



~~AA-M 23.~~
MA







8448



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

JENA, in der Crökerfchen Buchhandl.: *Briefe über Religion und chriftlichen Offenbarungsglauben.* Worte des Friedens an Streitende Parteyen, von D. *Heinrich Auguft Schott*, Professor der Theologie zu Jena. 1826. XII u. 546 S. 8. (2 Thlr.)

So entfchieden auch der verewigte *Reinhard* behauptete, daß man, um völlig consequent zu feyn, entweder Rationalift oder Supernaturalift feyn müffe, und es hier keinen Mittelweg gebe: fo haben doch nach ihm viele einfichtsvolle Theologen, die weder den Rechten der Vernunft, noch dem Anfehen des Chriftenthums etwas vergeben wollten, es verfucht, zwischen beiden Streitenden Parteyen vermittelnd einzutreten, und gleichfam unter ihnen eine Vereinigung zu stiften, und an diefe fchließt fich auch Hr. D. *Schott* an. Obgleich man in unseren Zeiten ziemlich allgemein darüber einverftanden zu feyn fcheint, daß das, was gefchrieben fteht, nicht darum wahr fey, weil es gefchrieben fteht, fondern vielmehr darum gefchrieben ftehe, weil es wahr ift: fo fteht doch in wiffenschaftlicher Rückficht der Gegenfatz zwischen Rationalismus und Supernaturalismus noch feft, wenn gleich die Gemäßigteren von beiden Seiten, was das Leben betrifft, friedlicher neben einander hergehen, und es bereitwillig zugeben, „daß in beiden Denkart, in der rationaliftifchen und fupernaturaliftifchen, etwas Wahres und ewig Bleibendes, fowie in beiden etwas Einfeitiges und Ueberfpanntes hervorgetreten fey, und daß mancher Widerftreit auch in diefem Gebiete der Forfchung entweder theilweife, oder völlig verfchwinden werde, wenn nur beide Parteyen mit Klarheit und Ruhe über gewiffe Begriffe und Worte fich näher verftändigten.“ So feft auch der Rationalift darauf hält, daß über die Wahrheit und Göttlichkeit des Inhalts der gegebenen Offenbarung nur die Vernunft in oberfter Inftanz entfcheiden könne, wobey er jedoch, wenn er gerecht feyn will, zugeben muß, daß durch diefe gegebene Offenbarung die Vernunft felbft mündig geworden fey, und ohne diefelbe vielleicht auf einer weit tieferen Stufe ftehen würde: fo wenig wird man doch leugnen können, daß, wie es in dem Leben einzelner Menschen, und in der Gefchichte ganzer Völker, leuchtende Punkte giebt, wo man fich gleichfam gedrungen fühlt, zu bekennen: Hier ift der Finger Gottes fichtbar! — es auch in der geiftigen Erziehung des Menfchengefchlechts folche Punkte gebe, und insonderheit das Chriftenthum ein folcher leuchtender Punkt fey. Diefes Ueberzeugen fcheint auch der Vf. der vorliegenden Schrift zu theilen, der fich mit einer feltenen Wahrheitsliebe, Klarheit, Ruhe, und Beachtung alles deffen, was gegen feine Anficht eingewandt werden könnte, über einen viel befprochenen Gegenftand verbreitet, und wenn er auch die fich gefteckte Aufgabe nicht völlig gelöst haben follte, doch von Allen, die für Wahrheit Sinn haben, Dank dafür verdient, daß er, ohne auf die Einreden derer zu achten, welche fogleich an inconsequente und lauen theologifchen Synkretismus denken, wo von Annäherung und Vereinigung gefprochen wird, mit feiner Anficht hervortrat, die gewifs Rationaliften und Supernaturaliften, wenn fie fich auch durch diefelbe nicht völlig befriedigt finden, zur Aufhellung und Verdeutlichung ihrer Vorftellungen und Begriffe förderlich feyn wird. Der ehrwürdige Vf. wählte die Briefform, weil er dadurch der Entwicklung und Darftellung feiner Gedanken eine größere Mannichfaltigkeit und freyere Bewegung mitzutheilen wünfchte, ohne dabey zu fehr von dem fystematifch-wiffenschaftlichen Gange der Betrachtung abzuweichen. — Da übrigens diefe Schrift wahrſcheinlich ſchon in den Händen Aller ift, die fich für die darin angeftellten Unterfuchungen intereffiren: fo wird man von uns keine weilkünftige Darlegung ihres Inhalts erwarten; es wird genügen, nur dasjenige hervorzuheben, wovon Rec. fich vorzüglich angezogen fühlte, oder worüber er fich mit dem Vf. näher zu verftändigen wünfcht.

Wir ftimmen ihm bey, wenn er im *ersten Briefe* gegen *Schleiermacher* behauptet, daß von dem Gebrauch des Ausdrucks *Religion*, welchen diefer vermieden wiffen will, weil er aus dem Heidenthume abftammte, und nicht leicht befriedigend erklärt werden könne, keine Mißverständnisse zu befürchten feyen, da er einmal durch fo lange Zeit und Gewohnheit ein Bürgerrecht in unserer Sprache erhalten habe. Aber das, was er gegen *Schleiermacher*, der in feiner geiftvollen Dogmatik die Religion als diejenige Neigung und Bestimmtheit unseres Gefühls, vermöge deren wir uns unserer ſelbst als *ſchlechthin abhängig*, alfo von Gott abhängig bewußt find, oder als das im Selbftbewußtſeyn liegende Bewußtſeyn von der Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen definirt, ſagt, möchte diefen ſchwerlich überzeugen. Der Vf. nimmt Anstoß an der *Schleiermacherschen* Behauptung, das Gefühl fey bey der Frömmigkeit der Grundton, das Urſprüngliche, der eigentliche Sitz, das *Wiffen* aber und das *Thun* das *Hinzukommende* und

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

X

Abgeleitete. So viel ist allerdings richtig, daß der ganz rohe Mensch, der noch auf der Stufe der Thierheit steht, sich seiner Abhängigkeit von Gott nicht bewußt seyn könne; daß schon die Vernunft im Menschen zu einiger Entwicklung gelangt seyn muß, wenn das in dem Selbstbewußtseyn liegende Bewußtseyn von einer Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen sich in ihm regen soll, und in sofern könnte man allenfalls sagen, daß das Wissen nicht ausgeschlossen werden könne, aber nur in sofern, als das Selbstbewußtseyn selbst eine Art des Wissens ist. Ein solches Wissen leugnet auch *Schleiermacher* nicht, und ebenso liegt auch darin, wenn er von einer Neigung des Gefühls redet, uns als abhängig von Gott zu denken, eine gewisse Beziehung auf den Willen. Aber mit Recht behauptet er, „daß, wiefern auch Wissen und Thun zur Frömmigkeit gehören, sie sich doch nur verhalten, wie der äußere Umfang zu dem inneren Mittelpunkt und Heerd des Lebens, indem sowohl das Wissen, was zur Frömmigkeit unmittelbar gehört, nämlich das in der Glaubenslehre dargestellte, als auch das Thun, nämlich zunächst Alles, was wir unter dem Namen Gottesdienst begreifen, ihrem frommen Gehalt nach vom Gefühl abhängig sind.“ — (*Schleiermachers Dogmatik* Th. 1. S. 30.) Rec. sieht sich hier an das Mißverständniß in der *Hantischen* Periode erinnert, in der man sich einbildete, daß man den Glauben an das Daseyn Gottes durch den moralischen Glaubensgrund dem Menschen andemonstriren könne, da dieser Glaube doch schon zuvor in ihm vorhanden seyn muß, wenn irgend etwas, was man ihm von Gott und göttlichen Dingen sagt, von ihm begriffen werden soll.

In dem *dritten Briefe* ist der sogenannte moralische Glaubensgrund sehr ausführlich und deutlich abgehandelt, und mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, daß ohne das Vertrauen auf die obersten Gesetze unseres sinnlichen und vernünftigen Erkenntnisvermögens selbst die Ueberzeugung, daß Gegenstände außer uns vorhanden sind, ungewiß werden würde, und daher eine ächtreligiöse Ueberzeugung ein vernunftmäßiger Glaube sey, der an Sicherheit und Festigkeit dem Wissen völlig gleich steht. — Rec. unterschreibt Alles, was der Vf. hier sagt, weil ohne das Vertrauen der Vernunft zu sich selbst, das sich durch keine Demonstration begründen oder mittheilen läßt, von keiner festen und sicheren Ueberzeugung die Rede seyn kann.

Im *vierten Briefe* kommt der Vf. auf die von *Schleiermacher* behauptete nothwendige Trennung des Gebietes der Frömmigkeit von dem Gebiete des Erkennens und Thuns zurück, und streitet zugleich wider die von *Märtens* aufgestellte Behauptung, daß das eigentliche Element der Religion bloß in dem Glauben an ein allgemein herrschendes sittliches Walten, und an einen daher rührenden inneren Huf zu gleichem Walten zu suchen, die Anerkennung eines persönlichen Wesens aber, welches das sittliche Walten ausübt, als ein naturwissenschaftlicher Begriff, der zu dem eigentlichen Elemente der Religion durch

den Erkenntnistrieb der menschlichen Seele hinzukomme, zu betrachten sey. — Wir zweifeln, daß der Vf. *Schleiermachers* Ansicht gefaßt habe, und er scheint mit diesem einig zu seyn, als er selbst glaubt. — Was er gegen *Märtens* sagt, beruht wohl viel auf Wortstreit. Nach Rec. Dafürhalten liegt in dem Ausdruck: *persönlicher Gott* schon etwas *Anthropomorphisches*, was aber für den Menschen nothwendig ist, wenn er sich das, was ihm unbegreiflich ist, verständlich vorstellen will; und ob wir gleich in der Wissenschaft strenge darauf halten, daß man bey Gott nicht an ein beschränktes Seyn in Raum und in der Zeit denken dürfe: so möchten wir uns doch wohl, wenn der Begriff von Gott uns wahrhaft wohlthätig werden soll, das höchste Wesen, als im Raum und in der Zeit wirkend, vorstellen müssen. — Wenn der Vf. bezweifelt, daß das Wesen der Frömmigkeit durch den Ausdruck: Gefühl oder Bewußtseyn der *absoluten* Abhängigkeit erschöpfend bezeichnet werde, weil dabey die Frömmigkeit nur von der einen Seite, in sofern sie nämlich in der Demüthigung besteht, und in dem lebendigen Erkennen unserer Unvollkommenheit und Schwäche, aufgefaßt und gewürdigt, die andere Seite dagegen, die Erhebung und Kräftigung des Menschen zur höchsten Freyheit, in den Schatten gestellt werde: so möge er sich doch erinnern, daß dieses Zweyte nicht die Frömmigkeit selbst, sondern eine zwar nothwendige, aber immer nur eine Folge derselben sey. — Daß übrigens der Ausspruch *Müllers* in seiner Schrift: *Zwey Bücher von Wahrem und Gutem* (Leipzig 1822), „daß in der gesammten Menschennatur die Anlage zur Religiosität liege, und diese dem Menschen eben so natürlich sey, wie irgend etwas anderes zu seinem Daseyn wesentlich Gehöriges,“ richtig sey, wird vermuthlich auch *Schleiermacher* zugeben; und eben so wenig wird dieser etwas dagegen haben, wenn Hr. Dr. *Schott* die Religion für ein klares, zweifelloses, mit unserem ganzen höheren geistigen Leben innig verknüpftes Bewußtseyn des Menschen von Gott und von seiner eigenen Verbindung mit Gott und einer göttlichen Ordnung der Dinge erklärt, weil diese Erklärung mit der von jenem aufgestellten Definition füglich bestehen kann, sobald man nur einräumt, daß es auch hier Grade und Stufen giebt, und jenes Bewußtseyn auf einer niederen Stufe weniger klar und zweifellos seyn könne, als auf einer höheren.

In dem *fünften Briefe*, dem eine gründliche exegetische Abhandlung über den biblischen Begriff der Offenbarung beygefügt ist, rückt der Vf. dem großen Thema unserer Tage, über das sich die Theologen in zwey streitende Parteyen theilen, näher. Wenn er von *Offenbarung* überhaupt als einer *aufserordentlichen*, oder dem Menschen (subjectiv) auf eine besondere Art als göttliches Wirken sich darstellenden Thätigkeit und Veranstaltung Gottes für religiöse und sittliche Belehrung und Bildung redet: so darf er nicht auf die Beystimmung derer rechnen, die hier alles Subjective ausgeschlossen wissen wollen, und auf eine objective Realität des Offenbarungsbegriffs dringen,

wie das der ächte Supernaturalist immer thun wird. Dafs die Thätigkeit und Veranstaltung Gottes für religiöse und sitzliche Belehrung und Bildung sich dem Menschen auf eine besondere Art als göttliches Wirken darstelle, wird der Rationalist unbedenklich zugeben können, wenn ihm nur nicht zugemuthet wird, dabey an eine, unabhängig von dem, wie sie dem Menschen sich darstellt, besondere Art des göttlichen Wirkens, wie sie der Supernaturalist fodert, zu denken.

Wenn der Vf. im *sechsten* Briefe darauf aufmerksam macht, dafs, „indem mit dem älteren Offenbarungsbegriffe die Vorstellung verknüpft sey: das Wirken Gottes bey der Offenbarung sey (objectiv, für sich betrachtet) eine eigene, nur zuweilen eintretende Thätigkeit, von der allgemeinen und immer fortwährenden göttlichen Wirklichkeit verschieden,“ man unvermeidlich in grosse Schwierigkeiten verwickelt werde, auf welche die neueren und neuesten Forschungen hingewiesen haben, und wir dabey die wichtige Frage nicht zurückweisen könnten, ob sich diese Ansicht auch mit einer geläuterten und der Vernunft vollkommen angemessenen Idee des göttlichen Wesens und Wirkens vereinigen lasse: so erlaubt sich Rec. hiebey zu bemerken, dafs ihm die Begriffe: *Ewigkeit, Allgegenwart, Allmacht* u. s. w. nur regulative Begriffe scheinen, die uns bey unserem Philosophiren über Gott unentbehrlich sind, dafs sie aber über das eigentliche Wesen und Wirken Gottes durchaus nichts Näheres bestimmen können. Wenn z. B. Hr. Schott S. 149 sagt: „Wenn der *weise* und *unwandelbare* Gott in der ganzen Welt, so weit sie Gegenstand unserer Wahrnehmung und Erfahrung ist, einen stäten, an das Gesetz der Causalität geknüpften Zusammenhang der Dinge und eine fortschreitende Entwicklung des Einen aus dem Anderen angeordnet hat, — sollte es dann zugleich in seinem Rathschlusse liegen, dafs für gewisse Zwecke jener Zusammenhang plötzlich unterbrochen, und seine eigene Anordnung theilweise aufgehoben werde, als ob der *Allmächtige* nicht im Stande wäre, jene Zwecke auch bey dem ununterbrochenen Bestehen der einmal getroffenen Ordnung zu erreichen?“ so möchten wir dagegen bemerken, dafs über den Rathschlusse Gottes *a priori* sich wohl nicht füglich etwas ausmachen lasse, und dafs dies nur die eine Seite sey, und sobald wir auf religiösem Boden stehen, der an das Gesetz der Causalität geknüpfte Zusammenhang vor unseren Augen verschwinde, und wir, wenn wir die Behauptung des Vfs. consequent durchführen, uns Gott als einen Künstler vorstellen müssen, der, nachdem er einmal die Welt geschaffen, als ein Uhrwerk sie gleichsam ablaufen läßt, und dem, nach wohlvollbrachtem Werk auf seinen Lorbeeren gleichsam ruhend, nichts weiter als die Freude übrig bleibt, dafs sein Kunstwerk ihm so gut gerathen sey, wobey uns der Begriff von Gott, als einem lebendig eingreifenden, noch immer eben so zulässig scheint, da beides doch nur menschliche Begriffe sind, und Gott seiner innersten Art und Natur nach uns immer unbegreiflich bleibt. — Dafs übrigens die Vorstellung von Gott, als einem Künstler, der nach vollendetem

Kunstwerk mit demselben nichts zu schaffen hat, nicht die des Vfs. sey, erhellt aus seiner ausdrücklichen Erklärung im *achten* Briefe, dafs er es nicht mit dem Geiste des wahren Christenthums vereinigen könne, wenn man die Weltveränderungen als Ereignisse ansieht, welche sich fort und fort aus der vom Schöpfer einmal getroffenen Einrichtung mechanisch entwickeln, ohne ein *fortwährendes*, auf die Welt sich beziehendes göttliches Wirken.

Im *10. Briefe* behauptet der Vf. von dem übervernünftigen Positiven in der christlichen Offenbarung, dafs es an sich wahr sey, und die Vernunft erweitere, und doch wird dieses Positive nachher zum Theil symbolisch und *per accommodationem* erklärt, welches sich zu widersprechen scheint. — Rec. ist vollkommen überzeugt, dafs die Menschheit die höhere Aufklärung, deren sie sich in unseren Tagen erfreut, dem Christenthum, wie es uns in den Schriften der Evangelisten und Apostel aufbewahrt worden ist, verdankt, und dafs sie ohne dasselbe nicht auf der Stufe stehen würde, auf der sie jetzt steht. Vieles, was die Vernunft als mit sich übereinstimmend in den Lehren der christlichen Offenbarung jetzt anerkennt, war ihr, als sie noch nicht zu der Mündigkeit gelangt war, deren sie sich jetzt erfreuen darf, ebenfalls dunkel; es kann also immer seyn, dafs eine Zeit kommen wird, in welcher diejenigen Belehrungen, die jetzt noch nicht mit voller Klarheit von ihr begriffen werden können, ihr einleuchten werden, und es läßt sich also daraus, dafs die Vernunft sie noch nicht begreift, überall kein Grund entlehnen, die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums in Zweifel zu ziehen. Welcher bescheidene Leser wird, wenn er in den Schriften eines *Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher* auf Ansichten stößt, die er nicht fassen, die er mit seinen bisherigen Einsichten nicht vereinigen, deren Ungültigkeit er aber eben so wenig zeigen kann, diese sogleich für ungereimt und falsch erklären, und nicht vielmehr annehmen, dafs, da das, was in ihren Schriften von ihm verstanden wird, so trefflich ist, auch das, was er nicht versteht, nicht weniger trefflich seyn werde? — Wenn wir aber auch mit dem Vf. darin einig sind, dafs man nicht behaupten könne, die christliche Offenbarung dürfe nichts enthalten, was nicht schon irgendwo in diesem oder jenem System der philosophischen Religionslehre ausgesprochen sey: so folgt doch daraus noch nicht, dafs die gebildete Menschenvernunft, die auch in dem grössten Denker noch nicht den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreicht hat, es nicht aus ihren eigenen Principien und Forschungen zu entwickeln vermöge, wenn sie es auch auf dem Standpuncte, auf dem sie jetzt steht, noch nicht vermag. Sie kann sich immer noch zu einem höheren Standpuncte erheben, und dazu soll ihr die christliche Offenbarung behülflich seyn; aber sobald sie sich dazu erhoben hat, wird sie auch, was ihr jetzt noch verborgen ist, in sich selbst finden. — In Ansehung des Localen und Temporellen wird es immer schwierig seyn, in jedem einzelnen Falle genau anzugeben, was local und temporell sey, und auch Hr. Schott scheint

hier noch nicht mit sich einig zu seyn. — Das Locale und Temporelle, sagt er, ist nicht irrig und falsch. Allerdings nicht, in sofern es local und temporell ist, und dem Zeitalter, dem es angehört, die Wahrheit nur unter einer Hülle gezeigt werden durfte; aber daraus folgt doch nicht, daß es für alle Zeitalter wahr und gültig seyn müßte. Der Vf. fuhr hier die Darstellung des Todes Jesu in den apostolischen Schriften, als eines stellvertretenden Sühnopfers, als Beyispiel an. Uns scheint die Annahme eines solchen Sühnopfers, obgleich sie den Zeitbegriffen angemessen war, mit den Aussprüchen der Vernunft, sowie mit dem Geiste des Christenthums, in Widerspruch zu stehen, und auch Hr. Schott, obgleich er sich nicht ausdrücklich darüber erklärt, scheint sie unhaltbar zu finden. Aber unächtig lag ihr etwas Wahres zum Grunde, was aus dem menschlichen Bedürfnisse wesentlich hervorging, und es wird ebenfalls Wahres daran angeknüpft, was unter einer anderen Hülle für diejenigen, die an blutige Opfer gewöhnt waren, keine Haltbarkeit gehabt haben würde. Auch wir erblicken hierin eine weise und liebevolle Herablassung zu den Bedürfnissen und Ansichten der damaligen Zeit, und sind überzeugt, daß das Christenthum dadurch eben so wenig aufhöre, eine Erlösungsanstalt für Alle zu seyn, die sich zu Christo bekennen, als das Verlangen nach einer festen Versicherung von den Gesinnungen Gottes gegen den reuevollen Menschen jemals aufhören wird, ein religiöses und sittliches Bedürfnis der menschlichen Natur zu seyn, so wie wir auch mit dem Vf. darin einverstanden sind, „daß eine göttliche Offenbarung, sie mochte zu dieser oder jener Zeit, an diesem oder jenem Orte auftreten, in einer der menschlichen Fassungskraft vernehmbaren und in die Gemüther eindringenden Sprache reden mußte.“ — Was der Vf. S. 317 sagt, um die Göttlichkeit des Christenthums zu beweisen, möchte schwerlich den Supernaturalisten befriedigen. Sein ganzer Beweis scheint darauf hinauszulaufen: das Christenthum ist gut; es übertrifft alle anderen Anstalten, die jemals (freylich auch unter göttlicher Leitung) für religiöse und sittliche Endzwecke gestiftet worden sind, durch seinen Inhalt und den Charakter seiner Wirksamkeit u. s. w.; darum ist es von Gott. Aber wie ist es von Gott? Wie alles Gute? — Ist die göttliche Leitung, die sich uns darin offenbart, nicht bloß dem Grade, sondern auch der Art nach von jeder anderen göttlichen Leitung, die wir unter dem allgemeinen Namen der Vorsehung

begreifen, verschieden? — Unter den Theologen möchten sich wohl wenige Rationalisten finden, die es nicht zugeben sollten, daß das Christenthum vorzugsweise ein Gottes Werk, ein ganz vorzüglich leuchtendes Denkmal der göttlichen Vorsehung zu nennen sey; aber wir zweifeln, daß sich der Supernaturalist dabey beruhigen wird.

Eben so wenig wird das, was Hr. S. im *elften* Briefe sagt, daß der Plan Jesu und die Lehre desselben in ihrem ganzen Umfange sich nicht als Product früherer Bildungsperioden betrachten, und aus den äußeren Umgebungen und Verhältnissen ihres Stifters sich nicht erklären lassen, schwerlich einen solchen göttlichen Ursprung des Christenthums darthun können, wie ihn der Supernaturalist verlangt, und, wenn er seinem Systeme treu bleiben will, verlangen muß. Es könnten frühere Bildungsperioden vorhanden seyn, obgleich wir diese nicht kennen, und in den Umgebungen und Verhältnissen des Erlösers könnte Manches liegen, wodurch uns, wenn wir es kennten, sein Plan und seine Lehre weniger unvorbereitet erscheinen würden. Dem christlichen Rationalisten wird das, was der Vf. noch weiter darüber sagt, allerdings genügen, aber schwerlich darf er hoffen, den Supernaturalisten dadurch zu seiner Ansicht hinüberzuziehen. — Daß Jesus mit seinem Plane wirklich die Menschheit umfaßt, und nicht bloß die Erneuerung des ächten, durch willkürliche Traditionen entstellten Mosaismus beabsichtigt habe, wird aus exegetischen Gründen einleuchtend dargethan. Wie rein man sich auch den ursprünglichen Mosaismus denken mag: von einem gewissen Particularismus, der dem Geiste des Christenthums durchaus fremd ist, wird man ihn schwerlich ganz frey sprechen können. — Auch daß an keine Verbindung Jesu mit dem Täufer Johannes und mit der Secte der Essäer zu denken sey, wird von dem Vf. so klar gezeigt, daß wenigstens Rec. nicht begreift, wie dagegen etwas Gegründetes angeführt werden könne. — Auch die Uebereinstimmung der *Schottischen* Ansicht mit der *Schleiermacherschen*, in dessen Glaubenslehre das Geoffenbarte, das dem Christenthum vorzugsweise beygelegt ist, auf das Neue und Ursprüngliche bezogen wird, das seiner Entstehung nach keinesweges durch etwas Vorhergehendes und damals Gegenwärtiges bedingt war, ist auf eine befriedigende Weise dargethan.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

JENA, in der Crökerschen Buchhandlung: *Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben.* Worte des Friedens an streitende Partheyen, von D. Heinrich August Schott u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die im 12 Briefe berührte Differenz des Vfs. von *Schleiermacher* in Ansehung der Wunder, als äußerer Hinweisungen auf etwas Eigenthümliches in Christo, und durch Christum uns Gegebenes, das wir Offenbarung nennen, wobey dieser originelle Denker sich zunächst an den Zusammenhang der wundervollen Thatfachen des Christenthums mit höheren Kräften des geistigen Lebens, mit den eigenthümlichen Erregungen des frommen Bewusstseyns in demjenigen hält, der als Stifter einer geoffenbarten Lehre auftrat, beruht wohl darauf, daß *Schleiermacher* sich auf dasjenige beschränkt, was sich ihm unmittelbar darbot, und sich nicht über dieses hinaus versteigt, Hr. *Schott* aber weiter zu gehen sich gedungen fühlt. Als Thatfachen, in denen sich uns das göttliche Wirken für das Wohl der Menschen auf eine eigenthümliche Weise mit ganz besonderer Klarheit darstellt, wird sie auch Hr. *Schleiermacher* ohne Zweifel gelten lassen. Aber wenn dabey die Art und Weise des göttlichen Wirkens nicht genauer bestimmt zu werden braucht, und nicht näher bestimmt werden kann: so ist damit für eine Vereinigung des Rationalismus mit dem Supernaturalismus noch Nichts gewonnen, da der letzte, wenn er sich selbst nicht widersprechen will, auf eine nähere und genauere Bestimmung dieser Art und Weise bestehen muß. — Es hat uns übrigens gefreut, daß die beliebte Entdeckung, nach welcher *Schleiermacher* in seiner Glaubenslehre nur die Absicht gehabt haben soll, den Pantheismus in die christliche Theologie einzuschwärzen, bey Hn. *Schott* nirgends Eingang gefunden hat. Ueber diese vorgebliche Entdeckung verdient vorzüglich beherzigt zu werden, was *Twoisten* in seinen „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche,“ Bd. 1. S. 254 ff. in der Anmerkung sagt. — So sehr Hr. *Schott* auch in der Behauptung Recht hat, die er S. 392 ausspricht, daß Jesus und die Apostel bey ihrer Deutung der Stellen des A. T. sich nicht nach der damaligen allegorischen und typischen Erklärung der Juden bequemt haben: so möchten wir es doch nicht *Accommodation* nennen, daß sie jenen Unterschied zwischen der eigentlichen Weissagung und dem, was

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

von ihm Ahnung oder Hindeutung genannt wird, nicht bestimmt ausgesprochen haben; es verschmolz sich vielmehr ihre reinere Ansicht mit dem Total-eindrucke, den die alttestamentlichen Weissagungen auf sie machten, und diesem Totaleindrucke gemäß legten sie diese Stellen aus, ohne sich in eine weitere Erörterung dessen, wie nach den eigenthümlichen Ansichten der alten Seher der Messias etwa dargestellt werden mochte, einzulassen.

Aus dem, was Hr. *S. Br.* 14. S. 427 ff. gegen diejenigen sagt, welche ein Christenthum ohne Christus verlangen, und auf die bloße Autorität der Vernunft eine Kirche gründen wollen, geht nur so viel hervor, daß es Thatsache sey, daß erst durch das Christenthum eine Kirche gegründet worden, und daß die Menschheit im Allgemeinen einer positiven Religion bedürfe, wenn auch einzelne ausgezeichnete Geister ihrer entbehren zu können glauben, oder wirklich entbehren können. Dies letzte aber würde noch immer die Frage seyn, da sie erst im Schooße einer positiven Kirche zu der Stufe der Bildung gelangt sind, auf der sie stehen, und den Einfluß derselben erfahren haben, und es sehr zu bezweifeln seyn möchte, daß sie ohne diesen Einfluß ihrer gerühmten Aufklärung theilhaftig geworden wären. Darin sind aber wohl die meisten Rationalisten unserer Zeit mit ihm einverstanden, wenn sie auch in einer früheren Zeit in jener einseitigen Ansicht allerdings befangen waren; aber ein Offenbarungsglaube, wie ihn der Supernaturalist fodert, läßt sich auch darauf nicht begründen.

Rec. stimmt dem Vf. bey, wenn er *Br.* 15 S. 481 die Behauptung unzulässig findet, daß Jesus gewisse *irrig jüdische Ansichten* durch die Wahl des Ausdrucks *scheinbar gebilligt*, aus *Accommodation*, oder daß er selbst in diesem Punkte mit seinem Zeitalter auf einer Stufe gestanden habe. Denn in sofern Jesus zu einer bestimmten Zeit geboren wurde, und zu einer bestimmten Zeit lebte, mußten auch seine religiösen Begriffe und Vorstellungen, ohne darum irrig und mangelhaft zu seyn, die Farbe der Zeit tragen, der sie angehörten; er mußte im Geiste und in der Sprache seiner Zeit denken und reden; und wie weit er sich auch über seine Zeit erhob, so stand er doch in Ansehung seines Handelns und Wirkens unter dem Einflusse derselben, und war genöthigt, sich den Einschränkungen zu unterwerfen, die sie ihm auflegte. — Daß die Annahme: Im Geiste Jesu könne sich wohl die objective religiöse Wahrheit mit gewissen mangelhaften und irrigten Ansichten vermischen haben, durchaus und in jeder Rücksicht unzulässig sey,

ist von dem Vf. mehr vorausgesetzt, als streng erwiesen worden. Wenn wir nicht anders, als symbolisch, als mit Hülfe der Zeitform, allgemein falschlich und verständlich von dem Schöpfer der Welt, von seinen Anstalten, Gesetzen und Anordnungen reden können, und auch bey dem Erlöser, wie Hr. Schott selbst zugeibt, ein Bedürfnis solcher Gestaltungen und Formen religiöser Ideen annehmen dürfen, in so weit sie mit der menschlichen Natur unzertrennlich verknüpft sind: so scheint es uns willkürlich zu seyn, allen Einfluß der Zeit, der, und des Volks, dem er angehörte, auf die Bildung seiner religiösen Vorstellungen auszuschließen, da dieser Einfluß ebenfalls durch die menschliche Natur wesentlich bedingt ist. Der Vf. fügt zwar hinzu, daß es bey einem Geiste, wie er in Jesu sich uns darstellt, denkbar und möglich sey, daß er selbst bey seinen Urtheilen über religiöse Gegenstände in der höchsten metaphysischen Abstraction über jene Gestaltungsbegriffe hinausgegangen sey; aber in dieser höchsten metaphysischen Abstraction möchte ihm nur etwas Negatives geblieben seyn, mit dem der fromme Glaube, welcher sich in seinem Denken und Handeln so lebendig ausspricht, schwerlich zu vereinigen ist. War aber Jesus in dieser Rücksicht dem Loose der menschlichen Natur unterworfen, was nöthigt uns, anzunehmen, daß der Geist seiner Zeit und seines Volks überall keinen Einfluß auf ihn und auf seine religiösen Ideen gehabt habe? — Wir behaupten nicht, daß er, was die Gestaltung religiöser Ideen betrifft, auf einer und derselben Stufe mit seinen Mitbürgern und Zeitgenossen stehen geblieben sey, daß er, der in jeder Rücksicht so hoch über seinem Zeitalter und seinem Volke stand, sich nicht über dieselben erhoben habe; wir glauben nur nicht, daß Hr. Schott dargehan habe, daß die Begriffe seiner Zeit und seines Volks darauf gar keinen Einfluß gehabt. Denken wir uns auch, wie Rec., und Hr. Schott mit ihm, in Jesu ein Ideal der vollendeten Menschheit: so folgt doch daraus nicht, daß er in Ansehung seiner religiösen Denkart von dem Geiste seiner Zeit und seines Volks völlig unabhängig gewesen sey. Nur wenn wir mit dem Supernaturalisten annehmen, daß Jesus nicht bloß höher, wie alle anderen Menschen gestanden habe, sondern mehr als Mensch gewesen sey, können wir ihn auch über allen Einfluß seiner Zeit auf die Bildung seiner religiösen Begriffe und Vorstellungen erheben. Aber zu dieser Annahme scheint Hr. Schott sich nicht entschließen zu können, da er bey Jesu von keiner Allwissenheit im strengsten Sinne etwas wissen will. — Wir glauben auch nicht, daß die Autorität des Erlösers und seiner Lehre darunter leide, wenn wir zugeben, daß der Geist seiner Zeit und seines Volks, wie hoch er auch über beide hervorragte, Einfluß auf ihn gehabt habe. Der Vf. scheint uns diese Behauptung mit der, daß der Erlöser alle irrigen und mangelhaften Vorstellungen seiner Zeitgenossen und seiner Mitbürger in religiöser Rücksicht getheilt habe, zu verwechseln. Selbst der Irrthum veredelte sich in seinem Geiste zur Wahrheit, wenn auch seinem religiösen Denken das Gepräge sei-

ner Zeit und seines Volks aufgedrückt war. Eine gewisse Einwirkung des Judenthums auf die davon ausgegangenen Apöstel scheint der Vf. S. 499 in der Anmerkung selbst einzuräumen, warum sollte sie nicht auch bey Jesu anzunehmen seyn? — Die meisten Lehren, an denen die Vernunft auf der Stufe, auf welcher sie jetzt steht, Anstoß nehmen dürfte, finden wir in den apostolischen Schriften. — Wollte man behaupten, daß sich in den Schriften der Apöstel durchaus keine Anklänge aus dem Judenthume finden dürften, weil sie dadurch unvollkommene und irrige Religionsbegriffe für alle Zeiten und Völker, (auch für solche, die mit jüdischen Ansichten gar nicht bekannt seyn konnten,) functionirt haben würden: so scheint man von einer erst zu beweisenden Voraussetzung auszugehen, und sich in einem Kreise herum zu bewegen. Auf der einen Seite gründet man die Göttlichkeit des Christenthums auf die Autorität der heiligen Schriftsteller, und auf der anderen Seite entlehnt man die Beweise für die Autorität derselben wiederum von der Lehre, die sie vortragen. Rec. hält sich an den Totaleindruck, den die christliche Offenbarung auf ihn macht, und an die unleugbare Erfahrung, daß alles religiöse Wissen von Christo ausgegangen ist, ohne es sich herauszunehmen, über die einzelnen Lehren, die er mit seinen Begriffen nicht zu vereinigen weiß, abzusprechen, in der Hoffnung, daß, wie ihm das schon bey so vielen gelungen ist, auch die, welche ihm noch unverständlich sind, ihm künftig einleuchten werden. — Wenn Hr. Schott S. 514 mit *Holtz* annimmt, daß die menschliche Vernunft und die christliche Offenbarung im Verhältnisse einer *Coordination* oder Wechselwirkung stehen: so vermissen wir feste und bestimmte Regeln, nach denen beide auf einander einwirken. Denn wenn ohne diese bald die menschliche Vernunft die höchste Gesetzgeberin ist, und bald die christliche Offenbarung: so entsteht dadurch eine Willkürlichkeit, die nicht gestattet werden darf. Soll dies indessen heißen, daß der Glaube an die innere Offenbarung, und der Glaube an die äußere in Christo nur als zwey verschiedene Aeusserungen erscheinen, in denen sich das religiöse Gemüth abspiegelt: so sind wir damit einverstanden, sowie auch damit, daß die wahre Vernunftreligion erfahrungsmäßig unter dem Einflusse des Christenthums die vollkommenste Richtung nimmt, und, nachdem das Christenthum in die Welt gekommen ist, immer in der *christlichen* Gestalt und Form hervortritt, und Rec. war schon lange überzeugt, daß Christenthum und wahre Vernunftreligion in ihrer Vollendung vollkommen eins sind.

So richtig wir auch meistens dasjenige finden, was der Vf. Br. 16 über die verschiedenen rationalistischen Systeme und über ihr Verhältniß zum Supernaturalismus sagt, und so wenig man es ihm ableugnen wird, daß seine Ansicht ein vernunftmäßiger Glaube an die göttliche Offenbarung in Christo sey: so wird doch der Supernaturalist des Systems sie nicht für Supernaturalismus gelten lassen, sondern vielmehr behaupten, daß dieser rationale Supernaturalismus im-

mer noch Rationalismus sey. Diefem wird, was aus *Wegscheider* angeführt wird, fo bereitwillig er auch die Richtigkeit defselben zugiebt, niemals genügen. Der Supernaturalift wird auf ein unmittelbares Walten und Wirken der Gottheit beftehen, und wer fich auf den Unterfchied zwischen dem mittelbaren und unmittelbaren Walten und Wirken Gottes nicht einlassen will, und diesen Unterfchied für unftatthaft erklärt, wird ihm immer für einen Rationaliften gelten, fo entfchieden fich auch der letzte von denen absondert, die Alles auf ein bloßes Wirken der Natur, wie fie von Anbeginn nach ewigen Gefetzen von Gott eingerichtet worden ift, zurückführen, und dadurch nicht allein den Begriff einer göttlichen Offenbarung, fondern auch der Vorfehung überhaupt, aufheben.

Sollte aber auch der würdige Vf. fich darin getäufcht haben, wenn er durch feine Schrift eine Vereinigung der rationaliftifchen und Supernaturaliftifchen Denkungsart vorbereitet zu haben glaubt: fo wird ihm doch immer das Verdienst bleiben, dafs er durch dieselbe die Würde des gefchichtlichen Christenthums und das Verhältnifs der Vernunft zu demselben einleuchtender und mit feltener Falschheit dargestellt hat, und Rationaliften und Supernaturaliften, wenn fie, bey aller Verschiedenheit der Ansichten, nur in der Liebe zur Wahrheit mit einander zusammentreffen, werden diese Briefe mit gleicher Achtung gegen den Vf. aus der Hand legen.

— + m + —

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) BREMEN, b. Heyse: *Deutsches Lesebuch*. Eine Auswahl zweckmäßiger Lefestücke zur Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdrücke und zum Unterrichte in der deutschen Sprache. Erfter Theil. Zweyte vermehrte Auflage. 1827. 675 S. 8. (18 gr.)
- 2) CASSEL, in der Luckhardtschen Hofbuchhandlung: *Lehr- und Lese-Buch für Elementarschulen*, von Fr. Josias Geisse, Dr. der Philosophie, Metropolitan und erstem Prediger zu Homburg in Kurhessen. Erste Abtheilung: Uebungen im Denken und Sprechen u. s. w. 1827. 128 S. 8.
- 3) LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandl.: *Neue Fibel für Kinder*, oder *ABC- und Lese-Buch für Bürger- und Land-Schulen*, entworfen von Ernst Hold. Dritte verb. und vermehrte Aufl. Mit Schw. und color. Kupf. 1826. (8 und 12 gr.)
- 4) CARLSRUHE, b. Braun: *Anfänge des Unterrichts in Volksschulen*. Bearbeitet vom Prof. W. Stern und J. Gersbach, Lehrer am evang. Schullehrer-Seminar in Carlsruhe. 1827. XVI u. 128 S. (9 gr.)
- 5) LEIPZIG, b. Glück: *Kleines Lehr-, Lern- und Lese-Buch*. Ein Leitfadens zur Beförderung des Nachdenkens, Schärfung des Gedächtnisses und Bildung des Herzens für die unteren Classen in Volksschulen. Von Johann Carl August Böhme, Lehrer der Schuljugend bey Eilenburg. 1827. XII u. 138 S. 8. (6 gr.)

Sämmtlichen vorliegenden Schriften liegt ein und derselbe Zweck, nämlich Elementarbildung, zum Grunde. Doch unterscheiden sie sich in der Art und Weise, womit sie ihn verfolgen. Unter ihnen behauptet No. 1, wie der Ordnung, so dem inneren Werthe nach, den Vorrang. Es zeichnet sich durch Reichthum des Inhalts und durch besonnene und zweckmäßige Auswahl und Anordnung gleich vortheilhaft aus. Die Herausgeber behielten mit Recht den oft verfehlten Gesichtspunct, für die Jugendbildung des Knaben-Alters von 8—12 Jahren einen zweckmäßigen Lesestoff zu liefern, im Auge, und vermieden bey der Wahl desselben die gefahrvollen Abwege der Höhe oder Tiefe. Voran stehen in mannichfaltiger Anordnung Fabeln, Erzählungen- und Räthsel unserer besten Dichter, in Poesie und Prosa und abwechselnder lateinischer und deutscher Druckschrift. Die Erzählungen nehmen fortlaufend an Umfang und Ausdehnung, lowie an einer höheren Tendenz, zu. Eine freundliche Erscheinung darin sind die Stücke von *Jacobs, Uhland, Kind, Hebel* u. a. Mehrere längere Erzählungen von *Tieck* u. a. werden gewifs dem Alter, für welches sie bestimmt sind, Interesse und Vergnügen gewähren. Endlich ist diese Schrift auch durch das Aeußere, durch schönen Druck und Papier, empfehlungswerth.

In No. 2 wollte der denkende Vf., dem ähnliche, selbst die besseren Schriften noch immer zu viel oder zu wenig zu enthalten schienen, einen Versuch machen, den Bedürfnissen der Elementarschulen zunächst seines Vaterlandes abzuhefen. Er hatte bey der Abfassung derselben den wichtigen und allein wahren Grundsatz vor Augen, die Religion überall als den Mittelpunct alles Unterrichts, als die Seele des gesammten Schullebens, zu behandeln. Ausserdem ist diese erste Abtheilung der Schrift so abgefaßt, dafs der Lehrer nicht als Abfrage-Maschine erscheint, sondern nur Anleitung und Veranlassung erhält, sich mit den Kindern in eine freye Unterredung einzulassen. Nur Umfang und Richtung der Unterredung ist ihm vorgezeichnet, die weitere Entwicklung aber hängt von seiner Einsicht und von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder ab. Mit dieser richtigen Ansicht verbindet der Vf. die Absicht, dafs das Buch Kindern, die aus der untersten Classe heraustreten, als Lehr- und Lese-Buch in die Hände gegeben werden solle. Die fortgesetzte Uebung im Lesen aber solle, und zwar für eine Hauptclasse, durch die *Bibel* geschehen; so wie das Gesangbuch zum Lesen im Chor dienen könne. Rec. ist damit einverstanden, ob er gleich dagegen manchen Widerspruch fürchtet. Würde nicht unsere Jugend vertrauter mit der *Bibel* seyn, wie sie es früher war, wenn sie öfter veranlaßt würde, darin zu lesen? Oder kann sie etwa dadurch entweiht werden? — Der Vf. verwahrt sich gegen die unbillige Anforderung, in einer solchen Schrift etwas Neues finden zu wollen. Es kommt ja dabey nur auf den Weg, der eingeschlagen wird, und auf die Anordnung des Stoffes an. Zuerst stehen Uebungen im Sprechen und Denken, wovon nur etwas als Probe von des Vfs. Lehrart hier sehen möge. „Das Licht fällt durch die Fenster in die Stube. Wie viel Fenster sind in dieser Schulstube? Welche einzelne Theile bemerkt ihr an den Fenstern? Welche Form

haben die Fensterscheiben? Sind sie viereckig oder rund? Sie sind von Glas, weil Glas die Eigenschaft hat, daß es durchsichtig ist, also das Licht durchläßt. Wenn die Stube keine Fenster hätte, wie würde es darin seyn? Wozu bedarf man des Lichts in der Stube“ u. s. w.? Die allgemeinsten Kenntnisse über die Welt, den Menschen nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit werden in zweckmäßiger Ordnung mitgetheilt. Nach Erklärung einiger Wörter: Zweck, Mittel, Ursache, Wirkung u. s. w. wird zu den ersten Elementen der Sprache, wie sie dem Kinde durch Uebung anschaulich wird, alsdann zur Geschichte übergegangen. Ein Abschnitt mit gleichlautenden Wörtern und Unterscheidungszeichen reiht sich an den letzten: Religionslehre in Erzählungen, Parabeln, an. Dieser Abschnitt liefert einen trefflichen Beweis, wie der Vf. den religiösen Elementarunterricht aufzufassen und zu bearbeiten gewußt habe. Elementarlehrer, welche den rechten Punct hierin noch nicht zu treffen wußten, werden durch Erfahrung von dem Nutzen überzeugt werden, sich näher damit bekannt gemacht zu haben. Ueberhaupt aber ist durch die ganze Schrift ein so natürlicher Gang, eine so zweckmäßige Anordnung des Stoffes, eine so anziehende und auf das Höhere führende Sprache sichtbar, wie man sie in vielen ähnlichen vergeblich sucht; weshalb sie auch Rec. recht bald in den Händen vieler Elementarlehrer wünscht.

Die neue Fibel unter No. 3 von wenigen Bogen enthält in zweckmäßiger Kürze das Nothwendigste und Brauchbarste für diesen Unterricht. Durch diese dritte Auflage ist auch wohl ihr in den Schulen anerkannter Werth und ihre Nützlichkeit entschieden. Die darin befindlichen Erzählungen sind natürlich und anziehend, und darum gewiß der früheren Jugend zusagend. Obgleich das Ganze auf die Lautmethode, deren Werth wohl jetzt fast allgemein anerkannt seyn dürfte, gegründet ist: so hindert dies doch nicht, die Schrift auch in solchen Lehranstalten zu gebrauchen, wo noch die gewöhnliche Buchstabir- oder Syllabir-Methode herrschend ist. Das Buch hat gutes Papier und Druck. Aber dem vorliegenden Exempl. fehlen die erwähnten Kupfer.

Die Vff. von No. 4 theilen in der Einleitung zuvörderst ihre Ansicht über den zweckmäßigen Gebrauch dieser Bearbeitung der Unterrichtsgegenstände mit. Sie dachten sich nämlich eine Classe sechsjähriger, schulfähiger Kinder ohne bisherigen Unterricht, mit denen man diese Anfänge des Unterrichts vornehmen will. „Auf das, was sie schon zu Haus von Unterrichtsgegenständen gelernt haben, kann hier keine Rücksicht genommen werden. Diese unterste Classe der Schüler muß als eine selbstständige für sich behandelt, und darf nicht zu anderen Classen oder Abtheilungen geschoben werden. Die Schüler kommen mit gar keinen Unterrichtsmitteln versehen in die Schule. Eine Lernzeit von 1—2 Stunden ist ihnen täglich zugetheilt. Nur auf das, was man bis jetzt im strengsten Sinne Schulunterricht heißt, ist in dieser Bearbeitung Rücksicht genommen.“

Die Gegenstände eines solchen Erfüllungsunterrichts (wie er hier heißt) sind Naturgeschichte, Zahlenlehre, Raumlehre und Sprach- und Gesang-Unterricht. Sie

werden täglich vor und neben einander betrieben. Der Plan dieser Schrift umfaßt übrigens nur ihre Anfänge, sofern sie sich auf Anschauung gründen, nicht ihre weitere Fortführung. Die von der gewöhnlichen Unterrichtsweise abweichende Tendenz des Vfs. aber geht dahin, daß er bildend werde. Daher muß der naturgeschichtliche Unterricht, als der vorzüglichere und erste, nicht etwa als Gedächtnisübung oder Gegenstand nützlicher Anwendungen, sondern so ertheilt werden, daß er das innere Leben des Kindes ergreife. Mit frischen Sinnen, die es täglich stärket, muß es in die Welt eingeführt werden. Sein Verstand muß unterscheiden lernen, Zusammenstimmung und Zweckmäßigkeit finden, seine Vernunft soll Einheit ahnen, und seine Einbildungskraft mit lieblichen Bildern und Anschauungen befruchtet, sein Gedächtnis aber mit nützlichen Erfahrungen bereichert werden. Es kommt übrigens bey dem naturgeschichtlichen Unterrichte keinesweges darauf an, wie viel Thiere und Pflanzen der Lehrer durchnehme, sondern Hauptsache ist, daß er ein ausgezeichnetes Thier oder Pflanze umständlich und über das Einzelne sich verbreitend durchgehe, damit die Schüler den Bau eines jeden verständig anschauen und auffassen lernen. Denn nur dadurch erhält die Jugend bald eine geistige und für sie wohlthätige Richtung, und wird veranlaßt, überall, wo sie auf dem Felde, im Wiefenthal, im Walde und auf den Bergen geschäftslos wandelt, sich um das Leben und die Einrichtung der geschaffenen und wachsenden Dinge zu erkundigen, und sich darüber lebend zu unterhalten: wodurch bald aus allen Göttern der Natur ein sinniger Geist sie ansprechen und ihr Gemüth mit Bewunderung und Vertrauen erfüllen wird. Das ist aber nach Rec. Ansicht der höchste und bleibende Gewinn eines Lehrgegenstandes, wenn durch denselben die Empfindung für das Göttliche immer lebendiger gemacht und bis zur Begeisterung erhöht wird. Nach diesen Grundsätzen ist auch vorliegende Schrift bearbeitet. Eine vollständige Darlegung der besonderen Art und Weise, deren sich die Vff. in den verschiedenen Unterrichtsfächern bedient haben, ist hier unzulässig. Jedoch stehe am Schlusse dieser Beurtheilung nur Eine Stelle zum Beweise. S. 30. „Aufmerksam zu machen ist auf die regelmäßige Gestalt dieser Körper (Krystalle von Quarz, Feldspath, Glimmer u. s. w.), auf ihre Durchsichtigkeit, auf ihre glatten und ebenen Flächen, auf die scharfen Ecken und Kanten, auf die gleichlaufenden Streifen, die man auf manchen Flächen bemerkt.“

In No. 5 vermißt man die in vorliegenden Schriften mehr oder weniger sichtbare Eigenthümlichkeit. Es ist ein Lesebuch von gewöhnlicher Form und Plan, dergleichen wir vielleicht allzuviel haben, das sich aber von der Menge durch nichts unterscheidet. Es enthält von Allem Etwas, aber ohne strengen Zusammenhang. Wie oft ist schon der Anfang desselben: „Ich bin ein Kind. Ein Kind ist ein junger Mensch. Ein Kind ist noch klein und schwach u. s. w.“, da gewesen, und wird noch immer wiederholt? Auch die übrigen Abschnitte sind von gewöhnlicher Form. Die Erzählungen enthalten viel Entlehntes, weshalb auch das Ganze keine besondere Anerkennung finden möchte.

R. Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

KÖLN am Rhein, b. Bachem: *Grundsätze des Wechselrechts*, nach Hn. von Selchow, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine preussische Landrecht und das französische Handelsgesetzbuch. Von *Heinr. Gottfr. Wilh. Daniels*, königl. preuss. Geheim. Staatsrathe, erstem Präsidenten des rhein. Appellat. Gerichtshofs zu Köln u. s. w. 1827. 393 S. 8. (2 Thlr.)

Der am 28 März v. J. verstorbene *Daniels* gehörte wegen seines ausgezeichneten Geistes und seiner umfassenden Kenntnisse zu den achtbarsten Juristen und Geschäftsmännern unserer Zeit; ganz besonders muß er wegen der Schärfe seiner praktischen, überall mit großer Klarheit gepaarten, Auffassungsgabe ausgezeichnet sein. Und fand auch Rec. bey dem ersten Durchleser dieses Werkes im Ganzen nicht diejenigen Resultate, die er aus der Feder eines solchen Mannes erwartete: so wurde er doch in einzelnen Richtungen so sehr befriedigt, daß er mit lebhaftem Danke das Studium desselben beendigte, und mit Vergnügen an dasselbe zurückdenkt.

Da das System selbst, nach welchem *D.* das Wechselrecht in 4 Abschnitten bearbeitet hat, nicht dem Vf., sondern seinem Führer, *von Selchow*, angehört: so ist hier nicht der Ort, es umständlich zu prüfen; nur das mag bemerkt werden, daß wegen der Unvollständigkeit und des veralteten Geistes, welcher darin herrscht (man nehme nur die Stellung des 3ten Abschnittes zu dem 4ten und die Ueberschrift dieses 4ten), es wahrhaft zu bedauern ist, daß ein *Daniels* einen solchen in der Literatur des Wechselrechts ganz bedeutungslosen Gewährsmann gewählt hat, da ihm doch Selbstständigkeit nirgends fehlte, und selbst, wenn er einen Führer zu wählen vorzog, er ganz anderen Männern, wie z. B. einem *von Martens*, folgen konnte. Man muß sich über diese Wahl um so mehr wundern, weil der Vf., wie er auf dem Titel schon angiebt, vorzüglich das preussische Landrecht und den *Code de Commerce* ins Auge gefaßt hat, Gesetzbücher, die jenem älteren unbedeutenden Autor nicht zugänglich waren. Es bleibt demnach nur die Vermuthung übrig, daß *D.* sein Buch bereits in früheren Jahren ausgearbeitet und in neuerer Zeit lediglich überarbeitet habe, welche Vermuthung sich vielfach durch Betrachtung der Ausführung in den einzelnen Abschnitten bestätigt.

Erster Abschnitt: *Vom Ursprunge der Wechsel*
J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

und des Wechselrechts, dessen Quellen und Hülfsmittel (n). Was von den verschiedenen Bedeutungen des Worts „Wechsel“ gesagt wird, ist zwar nicht erschöpfend, aber doch zweckdienlich. Ueber *Argentarii* ist, außer dem S. 5 angeführten *Huber* und *Sieber*, noch *Wilh. Theodor Kraut* (*de argentar. et numular. Gott.* 1826) zu vergleichen. Mit Recht wird im §. 4 (S. 10) bemerkt, sobald man einmal Anweisungen gekannt habe, sey zur Erfindung des Wechselgeschäfts im Grunde Nichts mehr übrig geblieben; *D.* folgt hinsichtlich der Frage vom Ursprunge der Wechsel der bekannten Ansicht von *Büsch*, obwohl die von *Martens* befriedigender und umfassender erscheint, trotz der Einwendungen, welche der Vf., neben Anderen, dagegen vorbringt. Warum das Wort „Wechsel“ ein eigenthümlich strenges Verfahren veranlasste, davon liegen die Gründe nicht soweit, als *D.* meint. Die Raschheit und besondere Strenge des Verfahrens vor einem *Messgerichte* war allerdings allen Messgeschäften, nicht bloß den Wechseln, die sich auf eine Messe bezogen, zuständig; allein die Wechsel fanden eine eigenthümliche Beurtheilung darum, weil die *Campforen* in ihrer öffentlichen Stellung sie ursprünglich zogen, und nicht gewöhnliche Kaufleute als gewöhnliche Anweisungen, und der Name *Wechsel* hatte darum seine eigene Bedeutung, weil die *Campforen* dadurch ausdrückten, eine solche Anweisung enthalte kein Darlehn, und verstosse somit nicht gegen das päpstliche Zinsverbot; man kann dazu nehmen, daß solche Geldwechselungen ursprünglich gewöhnlich unter dem Messiegel geschahen. Was nun ursprünglich von den Wechseln der *Campforen* galt, das verbreitete sich natürlich späterhin, da der Stand der *Campforen* als Stand verschwunden war, auf alle Häuser, die deren Geschäfte ergriffen, und nach dem Umfange ihres Vermögens betrieben. — Im §. 6, wo der Vf. von der vermeintlichen „Reichs-Wechselordnung“ spricht, wird die interessante Frage aufgestellt, ob, wenn an dem Wohnort des Wechselgläubigers die Klage auf persönliche Verhaftung nicht Statt habe, der Wechsel aber an einem Orte zahlbar sey, wo man sich dieser Strenge wider den Schuldner bedienen könne, jene Klage *jure retorsionis* für unstatthaft zu halten sey, was *D.* eben so, wie Rec., verneint. Was *D.* über *Quellen* des W. R. sagt, ist leider unbefriedigend, nicht bloß hinsichtlich des Auslandes, wo von Italien, Frankreich, England, Holland, Dänemark, Vieles unerwähnt geblieben ist, sondern auch in Beziehung auf die Bundesstaaten, Preussen nicht ausgenommen. Die Theorie des *Gewohnheitsrechts* ist im Wechselrechte

nicht so einfach, wie man nach §. 7 glauben sollte; es fragt sich vorzüglich (und das sind sehr wichtige Fragen): was ist zur Rechtsbegründung einer behaupteten Üfance erforderlich, wann gilt sie als dargethan, und kann sie selbst einem positiven Gesetze Abtrag thun? Im §. 10 verwirft der Vf. mit Recht die Ansicht (welche mit vielen Aelteren v. *Selchow* gemein hat), *allgemeines* W. R. sey dasjenige, welches in der Mehrzahl von Gesetzen gleichmälsig vorkomme, ebenso die sonderbare Ansicht von v. *Weifseneck*, und sagt, es sey am Ende einerley, ob man annehme, die Entscheidungsgründe beruheten auf einer vernünftigen Auslegung der Verträge und positiven Gesetze, auf der Natur der Sache, auf den Principien des ewigen, allgemeinen oder natürlichen Rechts, auf der Rechtsphilosophie, oder auf welchen anderen schulgerechten Namen, wenn nur die Entscheidung gerecht sey. *D.* hat Recht gegen Alle, die in prunkenden Namen sich gefallen, obwohl an ihrer Ausführung nicht viel ist; allein es giebt dennoch eine reelle Theorie des Wechselrechts, sofern man darunter diejenigen Fundamentalsätze versteht, die sich allmählich aus der Natur des Wechselverkehrs und aus Üfancen, die ein Platz von dem anderen annahm, gleichmälsig gebildet haben, und insoweit allerdings geeignet sind, eine Quelle zur Ausfüllung von Lücken in den Wechselgesetzen zu bilden, um so mehr, da selbst Gesetze diese Quelle in dem angedeuteten Sinne anerkennen und darauf verweisen. Im §. 11 nennt *D.* das Nachweisen der Quellen und die Beachtung einer ausgewählten Literatur eine bey uns Deutschen fast zum Gesetz gewordene Gewohnheit, die anderswo nicht so günstig beurtheilt, wenn nicht gar getadelt werde; allein statt sich auf mehrere Autoren (v. *Weifseneck*, *Mittermaier*, v. *Zimmerl*, *Wagner* und *Treitschke*) zu stützen, hätte er besser gethan, der guten deutschen Sitte getreu zu bleiben, und mit Gründlichkeit und Umsicht auszuführen, was in Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden, in einzelnen Haupt-Wechselplätzen, alsdann auswärts in Frankreich, England, Italien, Holland u. s. w. in dem Fache des Wechselrechts erschienen ist: wovon ihm Vieles, wie der weitere Inhalt seines Buchs zeigt, ganz unbekannt geblieben zu seyn scheint.

Zweyter Abschnitt. *Von den Wechseln überhaupt, und den Personen, welche nach Wechselrecht verbunden werden können.* Im §. 14 behandelt *D.* die Frage, ob der Wechselvertrag ein Haupt- oder Neben-Vertrag sey, und findet in der Tratte den ersten, im eigenen Wechsel den letzten. Dieses Resultat ist gewifs das richtige; aber es mußte umsichtiger aufgesucht, und das, was Andere dagegen sagen, genau geprüft werden. Der §. 15 handelt von der Wirkung der *clausula cambialis*, und es wird darin ausgeführt, daß sie in einem einseitigen Verträge den Schuldner nach Wechselrecht unbedingt verpflichte; in einem zweyseitigen aber nur, sofern der Kläger beweisen könne, daß er seinerseits den Vertrag erfüllt habe. Allerdings entsteht erst durch diese Beweisführung für jenen die gleiche Verpflichtung; und wenn der Schuldner die Erfüllung

seinerseits unter der gedachten Clausel verspricht: so ist dieß gewifs nur eine besondere Art der Erfüllung, die eine Verpflichtung zur Erfüllung überhaupt immer voraussetzt. — §. 16 und 17 handeln von den *Bestandtheilen* und der *Form* der Wechsel, insbesondere Tratten. Die Bescheinigung der Valuta-Berichtigung ist, was *D.* hätte bemerken und nachweisen sollen, bey Tratten nur nach wenigen Gesetzen ein wesentliches Erfoderniß, wohl aber durchgreifend bey eigenen Wechseln; bey Tratten ist sie in der Regel bloß zur Vollständigkeit gehörig. Was im §. 18 von *Duplicaten* gesagt wird, ist ungenügend; es mußte von diesen und den mehreren Arten der *Copeyen* genau gesprochen werden, da diese Lehre praktisch höchst wichtig ist. Ebenso wäre das in §. 19 über Bürgschaft, Hypotheken und Wechselpfänder Gesagte besser hier ganz weggeblieben, und in den §. 85 ff. im Zusammenhang erörtert worden. §. 20 ff. handeln von den Personen, welche nach Wechselrecht verbunden werden können, oder richtiger, welche sich nach Wechselrecht verbinden können. Zuerst wird ausgeführt, daß ein Wechsel nur eine bestimmte Geldzahlung zum Gegenstande haben könne, was allerdings schon die älteste Geschichte des Wechselgeschäfts darthut. Das Wesen der Tratte war von jeher Auszahlung an einem anderen Orte in dortigen Münzsorten; noch jetzt fodert das Wechselrecht ein Gleiches, und die Franzosen z. B. legen alles Gewicht auf die *remise de place en place*. Von der subjectiven Wechselfähigkeit wird hierauf gehandelt, insbesondere nach den preussischen und französischen Gesetzen; übrigens hätte *Rec.* über Wechselfähigkeit der Gesandten, Geistlichen, der verschiedenen Stellen im Militär-, Staats- und Hof-Dienste, auch über manche Punkte der Wechselfähigkeit, der Ehefrau eines Kaufmanns, sowie über die Grenzen der Wechselfähigkeit im Allgemeinen, gern noch die Ansicht des Vfs. kennen gelernt, was Alles praktisch genug ist. Den Schluß dieses Abschnitts bildet — die Lehre vom *Indossamente*, ohne daß jedoch vorher der Leser auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht und vorbereitet worden wäre. *Rec.* hat sich gefreut, in den Erörterungen über die Frage, ob das Wort „*Ordre*“ zur Girirfähigkeit des Wechsels erforderlich sey, im Wesentlichen die Gründe geltend gemacht zu finden, die er selbst für die richtigen hält; doch hätten zwey Punkte noch Beachtung verdient, nämlich ob ein mit dem Zusatz *Ordre* verfehener Wechsel, wenn in dessen letztem Giro dieser Zusatz weggelassen ist, noch weiter vollgültig girirt werden könne, und dann, was von der Ansicht derer zu halten sey, welche annehmen, der auf *Ordre* lautende Wechsel müsse allemal, weil er auf *Ordre* laute, girirt werden. — Ueber die Streitfrage, ob der Procurist in Eigenthum giriren dürfe, konnte *D.* bey *Pothier*, *Vincens*, *Mongaloy* und *St. Germain* gute Notizen finden; das englische und holländische Wechselrecht beschäftigt sich ebenfalls damit. Die Ausführung über das *Blancogiro* ist sehr schön; nur über die Wirkungen des vollständigen Giro (im Gegensatz zu der Procura und dem *Blancogiro*, als dem mate-

riell und formell unvollständigen Giro), und über manche Punkte der rechtlichen Stellung der Interessenten zu einander, z. B. über das Ausstreichen mehrerer Giri, über Zurückgiren, Vollzug der Procura, Vindication des Wechsels u. dgl. hätte Rec. umsichtiger Erörterungen gewünscht, da diese Lehre praktisch un-
gemein wichtig, und oftmals höchst verwickelt in der Entscheidung ist.

Dritter Abschnitt: *Von eigenen Wechseln.* Für diese Lehre gilt der Grundsatz: So lange der eigene Wechsel in seinem einfachen Laufe bleibt, ist er als ein durch Form und Kraft des Wechsels verstärkter gemeiner Schuldschein zu betrachten; wird er dagegen in Giro gesetzt: so behandelt man ihn gleich einer Tratte, wenn nicht seine Natur oder Gesetze oder unbefreitbare Üfancen eine Abweichung von der Regel nöthig machen. Dieser Grundsatz läßt sich aus nicht wenigen deutschen Gesetzen entnehmen, und ist im neuen holländischen und dänischen Wechselrechte sehr deutlich ausgesprochen, und es folgt daraus, obwohl sich neuerdings Stimmen dagegen haben vernehmen lassen, es grundfalsch ist, die eigenen Wechsel mit Siegel, Püttmann u. a. vor den Tratten abzuhandeln, welcher Vorwurf freylich nicht den Vf., sondern seinen Führer v. Selchow trifft. Die Erörterungen über *billets à ordre* sind aus guter Quelle geschöpft und sehr befriedigend; das Neueste und Beste giebt *Merlin repert.* VIII p. 767 ff. und *Pardeffus cours de droit commerc.* II. p. 560 ff., auch über *billets au porteur et à domicile.* Interessant und praktisch wichtig sind auch die *promissory notes* und *bankers notes* in England, worüber *Thomson (a treatise on the law of bills of exchange promissory notes, bank notes, bankers notes and checks on bankers in Scotland etc. Edinb. 1825. p. 216 ff.)* das Nähere angiebt. — Im §. 32 wird die von Mehreren vortheilichte Ansicht, auch die Erben des Wechselschuldners tresse *eo ipso* die Wechselstrenge, gebilligt, weil diese als ein der Foderung anklebendes Recht betrachtet werden müsse; Rec. ist jedoch anderer Meinung, und glaubt, daß nach allgemeinen Principien durch den Tod des Wechselschuldners die Wechselstrenge erlösche, weil ihr nur diejenigen unterliegen, deren Unterschrift auf dem Wechsel oder einer darauf Bezug nehmenden besonderen Urkunde deutlich steht, was hinsichtlich der Erben nur ausnahmsweise der Fall seyn wird, nämlich wenn sie direct eine Tratte acceptiren, oder auf ihre Namen prolongiren lassen, oder wenn der Erblasser ihnen diese Haft im Wechsel selbst ausdrücklich auferlegt, also z. B. so acceptirt hat: „acceptirt für mich und meine Erben.“ Nimmt man diesen Satz als richtig an: so wird der Wechselgläubiger dadurch keinesweges sehr gefährdet, er hält sich an des Verstorbenen Nachlaß oder an das eigene Vermögen der Erben, wenn diese unbedingt die Erbschaft antreten, und diese nicht ausreichen sollte. Mehrere Gesetze geben dem Gläubiger in solchen Fällen die Befugniss, ohne Rücksicht darauf, ob die Erben eine Deliberationsfrist ansprechen oder nicht, sofort und in jedem Falle die bereitste Execution gegen die Masse

zu verlangen, und man findet überdies, daß für den Schutz des Wechselgläubigers nach dem Tode des Wechselschuldners umsichtig gesorgt ist. Hinsichtlich der *Prolongation* nimmt D. S. 145 richtig an, daß, wer in sie auf Befragen nicht willige, durch deren Vollziehung von aller Wechselhaft frey werde. Was am Ende des §. 33 von der *Verjährung* gesagt wird, wäre in der unvollkommenen Gestalt, worin es auftritt, besser ganz weggeblieben.

Vierter Abschnitt: *Von uneigentlichen (traffirten) Wechseln.* D. kann hier selbst nicht umhin, die unpassende Terminologie seines Führers zu tadeln, und es wäre ganz am rechten Ort gewesen, auch dessen fehlerhaftes System zu verwerfen. Es ist hier die Rede von den Personen, die bey Tratten vorkommen, von den Eintheilungen der Tratten und deren Unterschied von eigenen Wechseln, worauf der ganz vage Titel dieses Abschnitts gar nicht paßt. — Der Vf. nimmt als Regel an, daß drey Personen als Hauptinteressenten der Tratte auftreten; richtiger nimmt man nur zwey an, welche den ursprünglichen Wechselvertrag schliessen, wozu hinterher der Acceptationsvertrag kommen kann und soll, so daß jenen der Aussteller und Inhaber, diesen der Inhaber und Bezogene schliessen. Auf S. 155 erklärt D. den Namen *Regulär-W.* für Mefswechsel daher, weil sonst in der Regel das Wechseln nur für Mefsgeschäfte, welche in Messen vorkommen, betrieben wurde; der Name kommt daher, weil Mefswechsel die älteste Art von Wechseln sind, und eine Art der Mefsbriefe überhaupt bildeten, so daß man sie als die regelmäßigen Wechselgeschäfte betrachtete. Im §. 36 wird richtig auf die zweyfache Bedeutung von *Rück- oder Retour-Wechsel* aufmerksam gemacht, Rec. begreift aber nicht, warum nicht schon für die eine Bedeutung der Ausdruck *Interimswechsel* oder *Interimschein* allgemein angenommen worden ist, welche Bezeichnung vollkommen gut und dabey selbstständig ist. Im §. 37 nennt D. *kurzsichtige* Briefe diejenigen, welche entweder gleich zahlbar, oder doch nur auf acht bis vierzehn Tage gestellt sind; jene aber nennt man gewöhnlich *Wechsel stracks auf Sicht* (und mit Recht, weil eine noch so kurze Frist nach Sicht immer den Wechsel nicht sofort zahlfällig macht), und die überdies abgesteckte Frist paßt lange nicht auf alle Gesetze; diese müssen also angeben, was kurzfristige Wechsel seyen. Die über *Berechnung des Verfalltags* gegebenen Regeln sind lückenhaft; nicht überall bedeutet „*medio*“ den 15ten Montagstag; der Fall, wo am Ausstellungsort ein anderer Stil, als am Zahlungsplatze, gilt, mußte beachtet werden, dergleichen die nicht unübliche Ausstellungsform „im Laufe des Monats,“ der Fall, wo gar kein Zahltag im Wechsel normirt ist, und manche Eigenheit bey den einzelnen Arten von Wechseln, z. B. zahlbar „gleich nach der Messe,“ so und soviel Tage nach der Messe u. dgl. m. — Der §. 38 handelt von der rechtlichen Natur der dem Wechselgeschäfte zu Grunde liegenden Verträge. Hier hätte vor allen Dingen zwischen Haupt- und Neben-Verträgen strenge unterschieden werden sollen; denn durch das Neben-

einanderstellen des ursprünglichen und des Acceptations-Vertrags nebst dem Vertrag zwischen dem Aussteller und Bezogenen wird man leicht zu dem Glauben gebracht, auch der letzte sey ein Wechselvertrag, ein Hauptvertrag, was doch nach richtiger Ansicht gar nicht der Fall ist. *D.* führt, um diess zu erörtern, die Schriften von *Ritter, Kinorre, Heise, Wagner* und *Treitschke* an, hätte jedoch, der größeren Umsicht wegen, wenigstens noch *Hommel, Petzold, v. Bofet, Walraven, Einert, Mittermaier* und *Schellwitz* und von den Franzosen *Pothier, Pardessus* und *Vincens* berücksichtigen sollen. Er findet in dem Wechselvertrag (den wir den ursprünglichen nennen) einen Kaufvertrag des römischen Rechts, womit, aufser vielen Autoren, namentlich auch das neue holländische Wechselrecht übereinstimmt; *Rec.* kann aber nicht begreifen, wie diese Ansicht soll durchgeführt werden können. Gewöhnlich wird auf Credit- und nicht auf baaren Fonds gezogen, es ist also kein reeller Gegenstand des Verkaufs da, man giebt hier (Metall-) Geld gegen (Papier-) Geld, nicht eine Marktsache gegen Geld; als Kaufgeschäft müßte das Wechselgeschäft schon durch Cession perfect werden, und dann wäre bloß eine Haft *de veritate* vorhanden, während hier doch auch *pro bonitate* einzustehn ist; der Aussteller, hier der Verkäufer, hätte sich nach Auslieferung des Wechsels um diesen gar nicht weiter zu bekümmern, auch der Remittent, als Käufer, hätte insoweit keine Verpflichtung auf sich, er könnte über den Wechsel beliebig disponiren, ohne ihn vorschriftsmäßig zu präsentiren u. s. w. Man sieht daher nicht ein, wie diese Analogie auf das Wechselgeschäft passen sollte, mag man nun als Gegenstand des Verkaufs den Wechsel selbst, oder eine Forderung, die ihm zu Grunde liegt, ansehen. Die Franzosen nehmen als Grundlage an die *garantie de fournir et faire valoir*, womit neuerdings *Treitschke* und *Einert* in der Hauptsache übereinkommen. Die andere Behauptung des *Vf.*, zwischen dem Aussteller und Bezogenen bestehe ein *Mandats-Verhältniß*, hat gleichfalls viele Gewährsmänner, besonders unter den Franzosen. Man vergleiche nur die Schriften von *Pothier, Delaporte, Pardessus, Vincens* u. a. m.; ebenso unter den Holländern, was *Reitz* und *van der Keessel*, auch das neue holländische Wechselrecht bezeugen, aber auch sie läßt sich nicht genügend durchführen. Das Verhältniß beider Interessenten stützt sich, wie schon bemerkt, gewöhnlich auf gegenseitige Crediteröffnung; zuweilen liegt darin auch ein Darlehn auf Anweisung, aber ein Mandat nicht durchgreifend. Denn der Mandant kann

dieses unbedingt und zu jeder Zeit widerrufen, die Contreordre des Ausstellers ist aber keinesweges so unbeschränkt; das Mandat erlischt mit dem Tode des Mandanten, aber durch den Tod des Ausstellers erlischt nicht die verbindende Kraft des Accepts, dieses ist ein *selbstständiger* Vertrag; das Mandat könnte bezüglich auf Wechsel nur bis auf Verfall, nicht weiter, Wirkung äufsern; wenn der Acceptant das Geringste über den Buchstaben des Mandats hätte, z. B. theilweise Acceptirung: so würde das ganze Accept unverbindlich seyn u. s. w. Die Annahme eines Mandatsverhältnisses dürfte daher höchstens insoweit Billigung verdienen, als sie die Stellung der Interessenten in den ganz gewöhnlichen Fällen in der Beurtheilung *erleichtert*. — Warum will man nur durchaus das römische Recht hereinziehen, warum nicht endlich zugestehen, daß hier Verträge vorliegen, die diesem im Wesentlichen unbekannt sind, daher für *selbstständige* und *eigenthümliche* Vertragsarten angesehen werden müssen? Noch neuerdings sagte *Vincens* mit Recht: *il est absurde, de chercher dans les formules romaines rien qui s'applique à une chose, qui n'étoit pas en usage chez eux.* Der Wechselvertrag ist nur dann vollgültig, wann der Wechsel seine *gesetzliche* und *ihm eigene Form* bekommt; alsdann erzeugt er die ihm eigene Wechselhaft während seines ordnungsmäßigen Laufs und ein ganz eigenthümliches Verfahren, welche Wirkungen sich bey keinem einzigen Contracte des römischen Rechts wieder finden. Wer daher dessenungeachtet das römische Recht hereinziehen mag, der zeigt dadurch, daß ihm die kaufmännische Geschäftswelt gänzlich unbekannt geblieben seyn müsse. — Zuletzt berührt der *Vf.* den allerdings sonderbaren Zweifel, welchen *Treitschke* aufwirft: es sey ganz singular, daß der Acceptant auf eine Prima zable, ohne weder dem jetzigen Besitzer der Secunda, die zur Zeit der Acceptation wohl schon verhandelt war, noch dem Procuristen, noch auch dem Präsentanten, der zur Zahlung präsentire, ein *directes* Zahlungsverprechen mittelst Acceptation geleistet zu haben, und spricht sich mit Recht dagegen aus. Das im Accepte liegende Zahlungsverprechen wird nämlich dem Inhaber geleistet, und zwar einem jeden Inhaber, und diess wird durch das Stellen auf *Ordre* ganz unverkennbar ausgedrückt und allgemein genehmigt; sonst könnte ein Wechsel niemals vollständig nach Wunsch girirt werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

JURISPRUDENZ.

KÖLN a. Rhein, b. Bachem: *Grundsätze des Wechselrechts*, nach Hn. von Selchow, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine preussische Landrecht und das französische Handelsgesetzbuch. Von *Heinr. Gottfr. Willh. Daniels* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fünfter Abschnitt: *Von dem Remittenten und dem Anfange des Wechselcontractes durch die von ihm geleistete Zahlung.* Der Vf. untersucht in diesem und den nächstfolgenden Abschnitten die Verträge des Trattegeschäftes im Einzelnen, hier die *Negotiation* des Wechselbriefs. Ueber die *agens de change* findet man gute Notizen in *Coffinière, de la bourse et de speculations sur les effets publics* (Par. 1824) III. chap. I, mit besonderer Rücksicht auf den Staatspapierhandel; vgl. auch *Bender* über den Verkehr mit Staatspapieren (Heidelb. 1825) §. 58 S. 135. 136. Das über den *Wechselkurs* und *Curszettel* Gesagte (§. 41) ist recht befriedigend, dergleichen die Bemerkungen über die verschiedenen Arten, die *Valuta nach ihren Bestandtheilen* zu bezeichnen; Rec. hat bloß die Formel „*Valuta unter uns*“ vermist, welche alsdann gebraucht wird, wann Aussteller und Remittent in Compagniehandlung stehen, und durch einen Wechsel die Ausgleichung zwischen den Theilhabern erfolgt. Im §. 43 nimmt *D.* richtig an, daß, obwohl weder Aussteller noch Remittent einseitig vom Verträge abgehn könne, dennoch keiner von beiden auf Zahlung der *Valuta* oder *Wechsel-Auslieferung nach Wechselrecht* klagen dürfe. Es ist allerdings bis dahin noch keine wahre Wechselverbindlichkeit vorhanden; man muß nur bedauern, daß der Verfasser hier, wie beynahe überall, die neueren Wechselordnungen, z. B. die *Weimarsche*, die von Hannover, das *Badische Handelsrecht* u. a. m., unberücksichtigt gelassen, und nur diejenigen Gesetze, ausser dem preussischen Landrecht und dem *Code de Commerce*, gewöhnlich angeführt hat, die in *Scherers Handbuch* zu finden sind, obwohl der Titel des vorliegenden Werks die Berücksichtigung der besseren Erscheinungen in diesem Fache der Gesetzgebung keinesweges ausschließt, sondern denselben bloß eine untergeordnete Stellung anweist. Es hat darunter z. B. die Lehre vom *Rücktritt gleich nach dem Vertragsabschlusse* gelitten.

Sechster Abschnitt: *Von dem Trassanten und der wirklichen Anfertigung des Wechsels.* Die Lehre von der *Versendung der Acceptation* ist genügend ab-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

gehandelt, ebenso die von der *Versendung des Avis*; unpassend ist es aber, daß im §. 49 nochmals davon gehandelt wird, was für ein Vertrag der *Wechselcontract* sey. Rec. nimmt hier auf das Bezug, was er vorher darüber gesagt hat, indem ihn die weiteren Ausführungen des Vfs. eben so wenig, wie die früheren, davon überzeugen können, daß hier eine *emptio venditio* angenommen werden müsse. Weit schicklicher hätte *D.* diese planlose Nacherörterung mit jener früheren verbunden, und den Platz, der alsdann hier frey wurde, für die Lehre von der *Wechsel-Deckung* benutzt, die nirgends im Buche gründlich und umsichtig durchgeführt wird. Wie interessant gleichwohl und wie wichtig dieselbe sey, werden schon folgende Andeutungen zeigen: von wem kann *Deckung* verlangt werden, in welchen Fällen ist sie genügend vorhanden, sofern sie nicht in Baarem besteht; wie ist das frühere obligatorische Verhältniß des Bezogenen zu dem Aussteller insoweit rechtlich zu beurtheilen; bis wohin muß *Deckung* angeschafft werden; welche Wirkungen äußert ihre Bestellung auf das Rechtsverhältniß des Ausstellers, des Bezogenen und des Inhabers; hat dieser ein Recht darauf vor der *Acceptation*; was ist Rechtens, wenn die bestellt gewesene *Deckung* in den Händen des *Acceptanten* verloren geht u. dgl. m.? — lauter Fragen von großer praktischer Wichtigkeit, die freylich gewöhnlich in den Werken über *Wechselrecht* oder doch großentheils unbeachtet gelassen werden.

Siebenter Abschnitt: *Von dem Präsentanten und der Präsentation des Wechsels.* Die *Präsentation* geschieht, wie *D.* richtig bemerkt, entweder zur *Annahme* oder zur *Zahlung*; es hätte jedoch angeführt werden können, daß noch eine dritte Art vorkomme, nämlich zur *Einholung der Prima* bey derjenigen Adresse, wo *Prima* bisher deponirt war, welche *Einholung* durch den Inhaber der *Secunda* erfolgt. Was im §. 52 von der *Nothadresse* gesagt wird, dürfte keinesweges genügend seyn; denn es kommt hier in Betracht einmal die Stellung der *Nothadresse* an sich, dann zu dem Inhaber und dem *direct* Bezogenen, endlich das Verhältniß mehrerer Adressen zu einander, und in soweit entstehen nicht wenige schwierige Fragen, die freylich hier nicht erörtert werden können. Die Lehre von der *Präsentation* eines Wechsels ist sonst in der Hauptsache genügend abgehandelt.

Achter Abschnitt: *Von dem Acceptanten und der Auszahlung des Wechsels.* Der Vf. sagt mit Andern: der *Acceptant* leiste durch das *Accept* ein doppeltes Versprechen, nämlich dem Aussteller, daß er

dessen Mandat vollziehen, dem Inhaber, daß er für Zahlung des Wechsels als Selbstschuldner haften wolle. Man sollte aber das Verhältniß des Acceptanten zum Aussteller hier ganz weglassen, weil es gar nicht ins Wechselrecht gehört, und kurzweg sagen: im Accepte liegt ein Zahlungsverprechen, und dieses wird ausschließlich dem Inhaber geleistet; denn das Accept selbst geht bloß diesen, keinesweges auch den Aussteller an. Von der Wirkung des sog. stillschweigenden Accepts hätte umsichtiger geredet werden sollen. Die Gesetze gehen von verschiedenen Gesichtspunkten hiebey aus, keins erklärt die Vermuthung aus dem Behalten des Wechsels über 24 Stunden hinaus für eine Strafe, und nur einige lassen eine wirklich wechselmäßige Verhaftung zur Zahlung bedingt daraus entstehen, nämlich wenn der Bezogene den Wechsel dolose über die Zeit an sich gehalten hat. Acceptation in Briefen ist zwar, wie S. 233 richtig bemerkt wird, in Frankreich nicht verboten; allein die Debatten im Staatsrath über den art. 125 des Code de Commerce zeigen, daß man diese Art des Accepts allgemein wegen ihrer großen Unzuverlässigkeit nicht für empfehlungswürdig erklärt hat (vergl. Merlin repert. VII. p. 423. Mongaloy analyse I. p. 220. 221. Vincens exposit. II. p. 260. 261, und Pardessus cours II. p. 406). D. glaubt, der Code habe den Ausdruck „accepté“ für das Accept nicht als wesentlich vorschreiben wollen, allein der art. 122 sagt mit deutlichen Worten, „l'acceptation est exprimée par le mot accepté.“ D. würde Recht haben, wenn er sich in soweit auf das holländische Wechselrecht bezogen hätte, wo es allerdings im Art. 16 bloß heißt: *de acceptatie van eenen wisselbrief moet door den betrokkenen gedaan worden by schriftelyke en duidelyke toezegging.* Auch hätte der Vf., um seine Ansicht festzuhalten, nicht gleich weiter behaupten sollen, der Inhaber protestire mit Recht, wenn der Bezogene sich eines anderen, als des gesetzlichen, Ausdrucks bediene. Der Ausdruck „vu“ war in Frankreich vor Erscheinung des Code de Commerce sehr gebräuchlich, nur durfte der Bezogene nicht schreiben *vu sans accepter* (Merlin l. c. I. p. 38). Die dänische Wechselordnung v. 1825 fodert im §. 24 auch Nichts mehr, als: *naar en Vexel accepteres, tegnes dette paa Vexlen selv med Navns Underskrift.* Mündliche Accepte sind bey uns (in England freylich nicht, wo man schriftliche Accepte erst seit 1698 kennt) entschieden eine bloße Ausnahme von der Regel, ebenso, wie wir eben sahen, in Holland und Dänemark gesetzlich nicht erlaubt; der von dem Vf. angeführte Pardessus hat, was den darüber dem Acceptanten zuzuschreibenden Eid trifft, auch seine Gegner, die weder diesen Eid, noch Zeugenbeweis hier zulassen wollen (Rheinpreuss. Archiv IV Abth. I. S. 173). Hinsichtlich der bedingten Acceptation (§. 58) hält Rec. folgenden Grundsatz für leitend: Bedingungen, die der Wechsel selbst nicht ausdrückt, kann dessen Inhaber nur für seine Person dem Bezogenen erlauben, und deren Wirkungen treten lediglich hinsichtlich seiner und des Acceptanten Person ein, vorausgesetzt, daß

sie sich auf Zahlfälligkeit des Wechsels beziehen; unsere Gesetze verfügen weiterhin gewöhnlich, der Inhaber sey keinesweges verpflichtet, irgend eine Abweichung des Bezogenen von der buchstäblichen Vorschrift des Wechsels ohne Weiteres anzuerkennen; wolle er es aber thun: so habe er deshalb vorher zu protestiren. Das neue holländische Wechselrecht erklärt jedes bedingte Accept für nichtig, läßt jedoch ein theilweises zu; es heißt im Art. 21 *„de acceptatie kan onder geene mits of voorwaarde gedaan worden maar wel met eenige bepaling ten aanzien van de som; in het eerste geval is de acceptatie nietig,“* und das dän. W.R. von 1825 betrachtet jede ohne Einwilligung des Inhabers beygefügte Bedingung geradezu für nicht geschehen; denn es heißt im §. 25 *„men tilføier Trassatus ellers noget Vilkaar uden Praesentantens Samtykke, betragtes dette Vilkaar som uskrevet.“* Hinsichtlich der Respecttage (§. 62) war anzuführen, daß dieselben nach allgemeinen Grundsätzen nicht zu billigen sind. Gewöhnlich betrachtet der Kaufmann den letzten Respecttag von vorn herein als den eigentlichen Zahltag, obwohl man nicht begreift, wie die Contrahenten dazu kommen, bey einem Geschäft, wo sonst Alles haarscharf hergeht, ausdrücklich zu bedingen, ein Wechsel solle z. B. 4 Wochen nach Dato zahlfällig werden, dagegen stillschweigend in demselben Falle anzuerkennen, zu diesen 4 Wochen kämen von selbst noch 4 oder mehrere Tage. Weiß jeder Interessent, daß die Vorschrift des Wechsels ganz streng eingehalten werden muß: so mag er sich zur rechten Zeit versehen. Darum haben bey der Redaction des Code de Commerce fast alle französischen Handelskammern auf Abschaffung der Respecttage angetragen, ohne daß, soviel man weiß, Schaden für das Geschäft daraus entstanden wäre; und schon lange zeigt die Praxis auf den Wechselplätzen ersten Ranges, daß Respecttage selten, wenigstens nicht häufig hinter einander, in Anspruch genommen werden, zumal wenn man Fonds bereit liegen hat. Schon der Vorsichtige Banquier sagt Bd. I. S. 430. 431: „Ein seinen Credit zu vermehren suchender Acceptant muß sich niemalsen, oder doch sehr selten bey Zahlung seines acceptirten Wechselbriefs der Respect-Tage, wann er auch schon nach seines Orts Wechsel-Statuten dazu berechtigt wäre, bedienen, sondern auf Verfall punctuet zahlen — wenigstens ist dieses gewiß, daß in allen Handlungsplätzen, wo ein Acceptant die Zahlung seiner acceptirten Wechselbriefe allemal bis auf den letzten Respect-Tag verschiebet, dessen Credit eine sehr schlechte Mine mache, und niemand gerne mit einem solchen zu thun hat.“ Ebenso sagt der alte Wegelin in sein. Commentar zur alten Wiener W.O.: „Ein prompter Bezahler soll die auf ihn gezogenen Wechselbriefe den ersten oder anderen Tag nach dem Verfalltag abführen, denn die sich des letzten Respecttags bedienen, sind Krüppels.“ Will man hiegegen etwa anführen, die Respecttage seyen wegen erheblicher Zinsenvortheile, die sie einem Zahlplatze bringen, bezubehalten: so wird man wenigstens dem Juristen nicht zumuthen,

solche Gründe als entscheidend anzuerkennen. Was der Vf. über die Vorsicht des Acceptanten sagt, die er anzuwenden hat, bevor er einen ihm präsentirten Wechsel auszahlt, ist sehr umsichtig und instructiv, wenn auch gerade nicht neu. Ueber die einzelnen Arten der Zahlung, außer der Baarzahlung, hätte mit mehr Ausführlichkeit geredet werden können, insbesondere über kaufmännische Anweisungen, in welchen Fällen ein Verzicht auf den Rückgriff gegen den Aussteller bey Nichthonorirung in der Annahme einer Anweisung liege, bis wann und wohin eine Anweisung zu präsentiren und bey Nichtannahme dem Aussteller zurückzugeben sey, was vom Contremandiren, Giriren und Protestiren einer Anweisung zu halten, was Rechtens sey, wenn Jemand mehrere Anweisungen auf ein einziges Haus, das gleich darauf fallirt, erhält, wodurch sich kaufmännische Anweisungen von Tratten in unserer Zeit noch unterscheiden u. dgl. m. Die Lehre von der Erlöschung der Wechselverbindlichkeit durch Confusion (S. 273) hätte ebenfalls hier umsichtiger dargestellt, oder ganz in den §. 100 verwiesen werden sollen. S. 274 bemerkt D. nach Baldasseroni, wenn nur ein Theil des Wechselbetrags gezahlt und die Tratte für den Rest protestirt werde, so bekomme der das Original, welcher über die Hälfte gezahlt oder noch mehr als die Hälfte davon zu fordern habe. Dabey hätte angemerkt werden können, daß dasselbe hinsichtlich mehrerer Intervenierten gelte, in der Art, daß der Inhaber des quittirten Wechsels den übrigen eine notarielle Bescheinigung, worin er sich als Inhaber des Wechsels bekennt, zustellt. Sollte durch mehrere Theilzahlungen die ganze Summe des Wechsels noch nicht gedeckt seyn: so behält am besten der Empfänger der Theilzahlungen den Wechsel, und stellt eine gleiche Bescheinigung jedem einzelnen Stückzahler dahin aus, daß er den Wechsel wegen noch nicht völliger Tilgung in seinen Händen behalten habe; ein jeder streicht zuvor sein Accept aus. Sehr richtig bemerkt D. (S. 274 ff.), daß der Bezogene gegen den Aussteller wegen geleisteter Wechselzahlung und desfalliger Schadloshaltung keine Wechselklage habe, wovon er zwey Ausnahmen gestattet, nämlich wenn der Bezogene den Wechsel vor Verfall durch Giro erwirbt, und auf Verfall gegen sich selbst protestiren läßt, und sobald er als Interveniient auftritt. Der Vertrag zwischen beiden gehört durchaus nicht in das Wechselrecht, weil der Wechsel kein Wort davon sagt, das Wechselgeschäft ist aber durch den Act der Zahlung beendigt; was nachher zwischen beiden vorfällt, gehört nicht hinein. Die letzte der beiden Ausnahmen, daß der Bezogene als Interveniient Wechselrecht gegen den Aussteller erlange, ist richtig, D. selbst erkennt sie allein S. 351 an; dagegen bleibt die erste, wenn er Giratar wird, wenigstens dann, wann das Giro auf Verfall eintritt, bedenklich; man könnte dies nur unter der Voraussetzung eines Protestes gegen den Bezogenen selbst und von ihm selbst ausgehend zugeben, weil das Regressrecht eines jeden Giratars durch ordnungsmäßige Protestlevirung bedingt ist: allein wie will denn der Be-

zogene gegen sich selbst protestiren können, da er in sich selbst die möglichst sichere Zahlälligkeit besitzt? Der Fall einer *Discontinuirung* ist freylich anders zu beurtheilen.

Neunter Abschnitt: *Vom Wechselprotest wegen verweigerter Annehmung oder Bezahlung des Wechselbriefes*. Im Proteste sollte man, genau genommen, nach des Rec. Dafürhalten, weniger eine Verwahrung vor Verlust eines Rechts auffuchen, als vielmehr eine über alle Einwendungen gegen Aechtheit und Glaubwürdigkeit erhobene Erklärung des Inhabers, daß er, aller Bemühung ungeachtet, den Wechsel zur Honorirung nicht habe bringen können, und darum durch das Benehmen dessen, der honoriren sollte, genöthigt werde, seine Rechtszuständigkeiten nunmehr auf einem außerordentlichen, nämlich dem Regresswege, gegen die Vormänner rückwärts geltend zu machen. Fragt man, in welchen Fällen zu protestiren sey: so ist es sehr vergeblich, alle Fälle im Einzelnen aufzuchen zu wollen, wovon der Beweis schon darin liegt, daß z. B. Sievekling deren 12, von Zimmerl dagegen 26 aufzählt, während es gar nicht schwer seyn würde, ein halbes Hundert von einzelnen Fällen aufzustellen. Diese Bemühung ist aber ganz unnöthig; denn sobald man die Regel festhält: protestirt muß werden, so oft Jemand, der durch ein Wechselgeschäft näher oder entfernter verpflichtet ist, seine Verpflichtung nicht anerkennen, oder wenn auch anerkennen, doch nicht erfüllen will: so kann es nicht schwer halten, die Anwendung im Einzelnen überall selbst zu machen, und für den Vortrag dieser Lehre genügt es vollkommen, wenn man diejenigen Fälle zur besonderen Erörterung heraushebt, welche ein besonderes praktisches Interesse darbieten, d. h. außer den in der Aufschrift dieses Abschnittes enthaltenen, den Sicherheits-Interventions- und Contra-Protest, allenfalls auch den Protest gegen Ablauf der Verjährung, gegen den Depositar der Prima, der diese nicht ausliefern kann oder will, und wegen Nichtabholens der Zahlung bey dem Bezogenen. Wer die Lehre vom Proteste nach diesen Richtungen hin gründlich erörtert, hat seine Aufgabe gewiß befriedigend gelöst. — In Frankreich nimmt man zum Protestiren gemeinlich einen *huissier* (nicht den eines Friedensrichters, sondern einen eines Tribunals erster Instanz), weil die Gebühren der Notare sehr hoch sind; ob die *Zeugen*, wo man solche noch hat, bloß dem Act beywohnen, oder den Protest mit unterschreiben, hängt von Gesetzen und der Localpraxis ab. Nicht bloß ein Notar oder Gerichtsperson, sondern jede Person, die *fidem publicam* hat, ist nach allgemeinen Grundsätzen fähig, Proteste aufzunehmen. Denn darauf gerade kommt es an, daß ein solches Instrument aller Einwendungen gegen seine Aechtheit oder Glaubwürdigkeit enthoben werde. Gegen die Ansicht derer, die einen von drey untadelhaften Zeugen unterschriebenen Protest für völlig gültig halten, streitet, von anderen Gründen ganz abgesehen, das Princip praktischer Brauchbarkeit; wer so Etwas behauptet, muß nicht wissen, wie es zumal in einer Metzzahlwoche hergeht. Von Preussen mochte hinsichtlich der Aufnahme und Form der Proteste angeführt werden, daß alle diejenigen, die aus Frankreich kommen, vom französischen Mini-

sterium und dem dort accreditirten Gesandten nicht beglaubigt zu seyn brauchen, was sonst von allen französischen Urkunden gilt (vergl. Verordn. von 26 Nov. 1811 und 17 März 1812). — Will der Bezogene nach der Protestirung noch laut Vorschrift acceptiren (S. 292): so verpflichten mehrere Gesetze den Inhaber zur Anerkennung dieses Acceptis sogar dann, wann jener sich weigert, diesem die berechneten Protestkosten zu ersetzen, wegen welcher dieser abgefondert alsdann protestiren soll. Dies verdient Beyfall, weil so das Geschäft möglichst im geregelten Laufe erhalten werden kann. §. 75 handelt vom *Zahlproteste*; die Frage, ob ein besonderer Protest nöthig sey, wenn bereits wegen Nichtannahme protestirt worden, läßt sich, wie Rec. glaubt, einfach dahin beantworten: doppelter Protest ist nothwendig; so oft eine zweyte (nämlich auch die Zahlungs-) Präsentation erfordert wird, mit anderen Worten, *in der Regel*. — Der Vf. hätte in der höchst wichtigen Lehre vom *Wechselprotest* einige Punkte umsichtiger erörtern können, z. B. über das Protestiren *domicilirter* Wechsel, über Zeit der Protestirung nach den einzelnen Richtungen hin, über *Notiren*, über die Wirkungen der einzelnen Hauptarten des Protestes, wo Manches nicht genug hervorgehoben worden ist, z. B. in welchen Fällen bloß Caution auf Verfall oder gleich Baarzahlung auf erhobenen Protest gefodert werden könne, über *Verfümen* des Protestes nach unseren und auswärtigen Gesetzen u. dgl. m. §. 77 handelt vom *Wechselregresse*. Die Retourrechnung kann, außer den dort bemerkten Bestandtheilen, auch die Zinsen von den Auslagen ansetzen, aber der Inhaber solche in Frankreich erst vom Tag der Klagerhebung an fodern (*du jour de la demande en justice*, nach Daniels in der Uebersetzung des *Code de Commerce*, von dem Tage, „da er gerichtlich geklagt hat.“ Das holländische Wechselrecht sagt dasselbe, „*van den dag af, dat de geregelyke dagvaarding is gedaan*“, was freylich *Schumacher* in seiner Uebers. des Niederländischen H. G. Buchs irrig so giebt: vom Tag, da die gerichtliche *Vorladung* geschehen ist). Was D. über die Berechnung des *Course*s nach dem französischen Wechselrecht sagt, wird allgemein ansprechen. Ueber die *Ordnung* der Regressnahme hätte mehr gesagt werden sollen, als S. 302 geschieht; man würde die Ansichten der Vfs. nach allgemeinen Grundsätzen hierüber gerne vernommen haben. Der *regressus per ordinem* hat, von Gesetzen abgesehen, das Gute, daß er jedem Vormanne den Gebrauch derjenigen Einreden frey läßt, die er gegen den Regressnehmer geltend machen kann, und man wird ihn darum *als die Regel* annehmen müssen, sofern nicht der nächste Vormann in der Reihe fallirt oder unstreitig creditlos geworden ist, und nicht ein früherer Vormann dem Regressnehmer ausdrückliche Weisung gegeben hat, ihn geradezu anzugreifen. Der *regressus per saltum* scheint für den praktischen Gebrauch darum besser zu seyn, weil dar *per ordinem* in allen Fällen, wo die Vormänner weit

von einander entfernt wohnen, sehr aufhalten kann, was bey dem *per saltum* sehr leicht zu umgehen ist; allein wenn man ihn nachgeben will: so muß man doch wohl theoretisch weiter annehmen, daß der Regressnehmer durch das Vorgreifen auf den Rückgriff billigschweigend verzichte; vielleicht empfiehlt sich am meisten insoweit die Vorschrift des dänischen Wechselrechts von 1825 (§. 44), nach der man Regress nehmen kann, gegen welchen Vormann man will, in ganz freyer Auswahl, jedoch so, daß alle *Nochmänner* dessen frey werden, *dem der Inhaber das Austreichen seiner Unterschrift erlaubt*. Das *jus variandi* hat da kein Bedenken, wo zur Protestverfendung ein äußerster Termin bestimmt ist, und der Inhaber vor dessen Eintritt sich umsieht, wo er Regresszahlung finden werde, so daß an einen Uebersprungen immer noch verendet werden kann. Dabey bleibt die Frage überhaupt noch zu beantworten, ob es in Rücksicht auf den Flor des Wechselhandels gerathener sey, dieses *jus variandi* zu verbieten oder ganz frey zu lassen. — Am Schlusse des §. 77 berührt der Vf. die praktisch wichtige Frage, ob *vis major* dem Inhaber anzurechnen sey oder nicht, wenn er dadurch eine seiner Verpflichtungen unerfüllt lassen mußte; aber er entscheidet solche nicht direct. Rec. glaubt, daß ein Verkömniß den Inhaber nur dann treffen könne, *wann er es verschuldet hat*. Zwar muß nach Analogie der gemeinrechtlichen Grundsätze über das Tragen eines Schadens aus *casus* dahin entschieden werden, daß der, welcher einen Wechsel zu präsentiren und nöthigenfalls zu protestiren hatte, woran er durch *vis major* gehindert wurde, seinen Regress verliere, indem der, welchen der *casus* trifft, die ihm auf den Fall der Erfüllung seiner Obliegenheiten verheißene Gegenleistung nicht verlangen kann (*l. 15 §. 6 D. locati*); allein es scheint diese Analogie grose Unbilligkeiten mit sich zu führen. Das Vernunftgesetz „*ad impossibilia non datur obligatio*“ verdient, wie dies in mehreren Wechselgesetzen auch geschehen ist (neuerdings in Holland), hier gewisß Beachtung, und man scheidet auch nicht an dem Beweise der *vis major*, sofern man nur nicht hier den Beweis des speciellen Factums und dessen Daseyns gerade zur Zeit, wann die Wechselverbindlichkeit zu erfüllen war, ganz strenge fodert, sondern so viel, daß der Beweisführer keine Schuld an dem Ereignisse habe. Fragt man hiebey weiter, was Alles zur *vis major* gehöre: so muß insoweit vollkommen gebilligt werden, was bey den Debatten über den *Code de Commerce* (s. *Loché esprit, sur l'art. 164*) beschlossen wurde, „*qu'afin de ne pas ouvrir la porte aux abus, en liant la conscience des tribunaux par une règle trop précoce, il ne serait pas inséré dans le Code de Commerce de disposition sur l'exception de la force majeure*“; das richterliche Ermessen muß hier allerdings sich ganz frey bewegen können.

(Der Befehlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

KÖLN am Rhein, b. Bachem: *Grundsätze des Wechselrechts*, nach Hn. von Selchow, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine preussische Landrecht und das französische Handelsgesetzbuch. Von *Heinr. Gottfr. Wilh. Daniels* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im §. 78 ist noch davon die Rede, ob und in wie weit der Bezogene (genauer *Acceptant*) von dem Inhaber und dem Aussteller aus dem Accepte belangt werden könne, und es wird richtig bemerkt, daß der Inhaber gegen den Acceptanten, ohne alle Protesterhebung, aus dem Accepte klagen könne. Der Protest soll ja nur den Rückgriff sichern und außer Zweifel stellen; es wird ferner richtig bemerkt, daß nach preuss. Wechselrecht der Aussteller in keinem Falle Wechselrecht habe, was *D.* ganz allgemein aussprechen konnte. Denn obwohl der Aussteller, wenn er Regresszahlung leistet, den Wechsel, also den besten Beweis in die Hände bekommt, daß der Acceptant nicht sein Versprechen erfüllt habe: so darf man doch nicht vergessen, daß das eigentliche Wechselgeschäft längst beendigt, und das Verhältniß des Ausstellers und Acceptanten zu einander ein ganz gemeines und gewöhnliches ist, so daß die Zahlung eines Wechsels, wenn man die schon oben bemerkte Ansicht hier anwenden will, als die bloße Erfüllung eines ganz gemeinen Mandats hinsichtlich des Ausstellers betrachtet werden muß. Unter der Voraussetzung gehörig angeschaffter Deckung hat also der Aussteller eine gemeine Klage, gerichtet auf den Ersatz aller Regress-Kosten (Protestkosten, Briefporto, Senfarie, Provision, höherer Curs des Rückwechsels u. f. w.), dergleichen auf Zinsen jener Deckung seit dem Anschaffungstage, von wo an der Acceptant dieselbe *sine causa* in Verfügung hatte.

Zehnter Abschnitt: *Von der Acceptation zur Ehre des Wechselbriefes*. Die Rangordnung unter mehreren Intervenienten ist (S. 314) richtig danach bestimmt, ob Mehrere für Mehrere, oder Mehrere für Einen interveniren wollen, und gleichfalls richtig bemerkt, daß der Inhaber in der Regel nicht verpflichtet sey (nach allgemeinen Grundsätzen), die Intervention zur Annahme anzuerkennen. Eine Verpflichtung dazu wird man, wie Rec. glaubt, nur ausnahmsweise nachgeben können, nämlich wenn der Dritte gute Caution auf Verfall darbietet, oder sofort die Valuta sicher zu deponiren bereit ist, auch dann, wenn der direct Berufene interveniren will; denn d. s. dieser der

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Wechsel honorire, bezweckt der Inhaber, nicht wie er es thue. Wenn übrigens *D.* den *Baldasseroni* anführte, der eine solche Verpflichtung des Inhabers für eine allgemeine Usance aller Handelsplätze ausgiebt: so hätte er bemerken sollen, daß dieser erdichteten Behauptung (dergleichen freylich gar nicht selten sind, da der *usus fori* bey Juristen oft dienen muß, die Blößen ihrer Ansichten zu decken) nicht bloß gewichtige Autoritäten (z. B. der Verfasser der vorzüglichen Schrift: über Wechselduplicate u. f. w., dann *Mann, Pardessus, Chitty, Thomson* u. a.), sondern auch ausdrückliche Gesetze (z. B. von Bremen, Nürnberg, Württemberg, Preussen, Hannover, Dänemark) geradezu entgegenstehen. — Mit Recht folgt *D.* (S. 316) der Ansicht, daß eine unbestimmt gestellte Intervention als für den Aussteller geschehen anzufehen sey, für die das Princip der Meistbefreyung siegreich streitet, und die durch den Umstand, daß alsdann der Intervenient gar keine Vormänner habe, nicht entkräftet wird. Derselbe mußte sich deutlicher ausdrücken, und muß natürlich die Folgen seiner Nachlässigkeit allein tragen. Hinsichtlich der Zahlung nimmt *D.* (S. 323) mit Anderen an, der Zahlungs-Intervenient brauche dem Bezogenen, wenn dieser jetzt noch laut Vorschrift zahlen wolle, keinen Platz zu machen, wenn er nicht wolle; allein der Vorrang dieses ist gerade hier vorzüglich zu behaupten: man präsentirt ihm ja auf Verfall trotz der Intervention, um zu hören, ob von ihm wenigstens Zahlung zu bekommen sey, und der direct Bezogene muß, selbst wenn der Intervenient schon gezahlt haben sollte, dennoch zugelassen werden, weil durch seine Zahlung das Geschäft am meisten aufrecht erhalten wird, ein Princip, welches sich durch alle Lehren des Wechselrechts zieht, und überall zur Leitung dient. — Die Durchführung dieser Lehre ist eine der vorzüglichsten in vorliegendem Buche.

Eilfter Abschnitt: *Von der Sicherheit der Wechsel*. Der Vf. spricht hier zuerst von der *Hypothek*. Wenn er aber sagt, daß er sich keiner Wechselordnung erinnere, die ein gesetzliches oder stillschweigendes Pfandrecht dem Wechsel beylege: so dachte er damals nicht an die *Braunschweigische*, die allerdings jedem Wechsel eine *hypotheca legalis tacita* als ein *naturale* beylegt, als ein *Realrecht* gegen jeden dritten Inhaber, obwohl die Hypothek nicht solche Güterstücke befaßt, welche lediglich vor der Obrigkeit dort verhypothecirt werden können. *D.* berichtet dieß selbst größtentheils, nämlich auf S. 346. Die Lehre von der Wechselhypothek ist besonders danach zu örtern, daß sie dem Inhaber ein *electives* Klagerecht

einräumt; es ist zu untersuchen, welche Wirkung Klagen-Cumulirung hier äusert, und was überhaupt die Gesetze über Wirkung der Bestellung enthalten. Hinsichtlich des *Wechselfandes* (§. 88) entscheidet vorzüglich das Innehaben des Pfandes; hier hätte auch von Verpfändung eines Wechsels das Nöthige beygebracht werden sollen. Im §. 90 handelt der Vf. von der *Verbürgung* für einen Wechsel, und bemerkt sehr richtig, daß das, was man allgemein *Aval* nenne, und sich als eigentliche Wechselbürgschaft denke, nämlich die Verbürgung *in einem Wechsel*, gerade die seltenste und am wenigsten beliebte Art der Verbürgung sey. Das *Aval* kommt von *à valoir*, und bedeutet somit ganz allgemein jede Verbürgung für einen Wechsel. Die Lehre von der Wechselbürgschaft muß, wie Rec. glaubt, nach folgenden Gesichtspuncten behandelt werden, nämlich 1) *Verbürgung im Wechsel selbst*, die voranstehen mag, weil man solche allgemein für die wichtigste hält, obwohl sie es nicht ist, und zwar a) durch *bloße Unterschrift* des Wechsels, oder b) durch den Zusatz, daß man *als Bürge* zeichne. 2) *Verbürgung in einer besonderen Urkunde*, und zwar a) schlechtweg als *Bürge*, oder b) ausdrücklich *nach Wechselrecht*. 3) *Verbürgung durch ein Giro*, und zwar a) durch *bloßes Fortgiriren*, oder b) durch *Uebernahme einer besonderen Gewährleistung*. Diese verschiedenen Fälle müssen, um ganz klare Ueberlicht erlangen zu können, von einander geschieden werden. Die Frage, ob der Wechselbürge das *beneficium excussionis* habe (Ende des §. 90), ist wohl zu verneinen, wenn er auf den Wechsel ohne allen weiteren Zusatz seinen Namen setzte; wogegen man es ihm zugestehen muß, sobald er ausdrücklich *als Bürge* zeichnet. Zwar steht auch diese Bürgschaft im Wechsel; allein Rec. kann daraus nur entnehmen, daß der Bürge *nach Wechselrecht* hafte, das wie aber bestimmt sich nach einem ganz andern Gesichtspunct. Das Wesen der Bürgschaft drückt ein Einstehen *nach* dem Verbürgten aus; und tritt alsdann die Zahlspflicht des Bürgen ein: so ist solche *hier* eine wechselfähige, keine gemeine; mehr läßt sich durchaus nicht zugeben. Uebrigens hätte in diesem §. noch mancher andere Punct erörtert werden sollen; wie z. B. die Frage, ob der Wechselbürge auch dann hafte, wann sich hinterher ausweist, daß der Verbürgte gar nicht passiv wechselfähig sey, z. B. es verbürgte sich Jemand für einen Minderjährigen; ferner die Frage, in wie weit dem Wechselbürgen Regress nach Wechselrecht zustehe, ob derselbe auch hafte, wenn vom Verbürgten zur gehörigen Zeit keine Zahlung gefodert oder diesem einseitig prolongirt wurde. Auch hätte über *Giro-Bürgschaft* in der oben angegebenen zweyten Form das Nöthige vorgetragen werden sollen, indem diese Art der Verbürgung sehr interessant und in der Beurtheilung keinesweges so leicht ist, als man glauben sollte. Das im §. 91 von der *Nothadresse* weiter Gesagte erledigt die oben ausgedrückten Defidencien nicht genügend.

Zwölfter Abschnitt: *Vom Rechte der Wechsel im Concurs der Gläubiger*. Die Vorzüge der Wech-

sel hinsichtlich eines Concurfes lassen sich, wie Rec. glaubt, erschöpfend auffassen, sobald man folgende Punkte zusammenstellt: nämlich 1) der Wechselgläubiger kann sich an die *Person* des Cridars auch *nach* ausgebrochenem Concurs fort halten. 2) Falliren mehrere Wechselhafter zu gleicher Zeit: so kann er sich an eine jede Masse mit gleichen Ansprüchen wenden, bis er ganz befriedigt ist. 3) Wechsel haben häufig Vorrang in der *Locirung*; 4) dergleichen hinsichtlich des *Compensations-*, *Retentions-*, *Pfand-* und *Nachforderungs-Rechts* in Bezug auf einen Concurs. Diese vier Gesichtspuncte lassen das ganze Gebiet überschauen. *D.* nimmt gleichfalls an, daß der Concurs die Wechselstrenge nicht aufhebe, allein den von ihm angezogenen Grund, die Furcht vor Personal-Arrest sey ein besonderer Beweggrund zur Zahlung, möchte Rec. weder als den allein entscheidenden, noch auch als den Haupt-Grund betrachten; der Vf. hätte hier umsichtiger verfahren sollen. Der Wechselgläubiger hat zwey Wege zur Geltendmachung seiner Rechte, Güter- und Personal-Arrest; das Einschlagen des einen drückt aber keinen Verzicht auf das Betreten des zweyten aus. Das Concursverfahren ist auf das Vermögen allemal gerichtet; es verlieren darum die übrigen Gläubiger gar nichts, wenn auch die Person des Cridars in Anspruch genommen wird; durch das aus Nothwendigkeit eingeleitete Concursverfahren wird keine Litispendenz erzeugt; die von den Gegnern aus §. 16. *I. de oblig. quae ex del. hergeleitete* Regel enthält offenbar eine ganz singuläre Restriction u. s. w. Im §. 96 widerspricht *D.* der richtigen Ansicht, daß der Wechselgläubiger in *allen* Concurfen das *Ganze* liquidiren könne, so lange bis er vollkommen zufrieden gestellt ist, allein ohne überzeugende Kraft. Zweck der Liquidirung in den mehreren Concurfen ist doch *möglichste* Geltendmachung des Regresses auf diesem jetzt noch allein offenen Wege; es muß also wenigstens die Möglichkeit freigelassen bleiben, das Ganze zu erhalten, allein nach der gegentheiligen Ansicht ist dies unmöglich. Denn wenn z. B. A. fl. 1000 bey B. C. und D. liquidirt, und die Masse des B. 40 P.C., die des C. 30 P.C. und die des D. gleichfalls 30 P.C. giebt: so hat er nach der richtigen Ansicht fl. 400, 300 und nochmals 300, im Ganzen seine fl. 1000, nach der gegentheiligen Ansicht aber bekommt er, obgleich die drey Massen volle 100 P.C. zusammen zahlen, weit weniger, nämlich von B. fl. 400, von C. vom Rest fl. 600 30 P.C. d. h. fl. 180, endlich von D. vom Rest fl. 420 30 P.C., d. h. fl. 126, er verliert also hier volle fl. 294. Und wenn man noch 10 Massen sich zu der des D. dächte: so bekäme A. niemals den vollen Betrag, indem eine jede immer nur *Procente von dem Rest* auszahlte, und somit selbst dann Verlust entstünde, wenn eine Masse 99 P.C. zahlen würde. Aufser mehreren deutschen Gesetzen ist man in Frankreich und Holland entschieden für unsere Ansicht. Im *Code de Comm. livr. III. titr. I. art. 93* heißt es: „le créancier porteur d'engagemens solidaires entre le failli et d'autres coobligés qui sont en faillite, participera aux distributions dans toutes les masses,

jusqu'à son parfait et entier paiement“ (Pardessus l. c. IV. p. 393 erläutert diese Stelle dahin: „sans égard à ce qu'il auroit déjà touché, ou de ce que, par l'effet de son admission, il seroit sur le point de toucher dans la faillite d'un ou de plusieurs de ces obligés“); ebenso das Niederländ. H. G. B. a. a. O. Art. 65: „heeft regt op de uitdeelingen in al de boedels tot hy ten volle en geheel zal zyn volstaan.“ Die einzige Einschränkung, welche hiebey gemacht werden muß, ist die, daß das Fortliquidiren aufhöre, sobald volle Befriedigung eingetreten ist. Sollte der Liquidant durch den Bezug der insoweit letzten Dividendo überzahlt seyn: so glaubt Rec., daß dieser Ueberschuß der Masse des nächsten Vormanns zufalle, sofern dieser, nachdem der Inhaber als ganz befriedigt abgetreten ist, bey der zuletzt zur Vertheilung gebrachten Masse liquidirt hat, sonst der nächstfolgenden Masse, wenn diese so liquidirt hatte, oder wenn auch dies nicht geschehen wär, alsdann der zuletzt vertheilten Masse. — D. hat in dieser Lehre vieles Beachtungswerthe im Einzelnen geliefert; indessen ist noch Manches übergangen, z. B. eine Erörterung der Frage, ob der Inhaber von der Massencuratel Abtretung ihrer Ansprüche an den Bezogenen (der noch nicht Acceptant geworden ist) zur eigenen Geltendmachung fodern könne (was Rec. aus guten Gründen verneint); was für eine Stellung zum Cridar, der unter der Gesellschaftsfirmas als socius zog, die Gesellschaft habe, wenn jener in seinem privaten Geschäft fallirt; ob Wechselgläubiger einen von der Majorität zugestandenen Accord genehmigen müssen; ob durch einen gültig geschlossenen Accord das bevorzugte Compensationsrecht wegfallt; was hinsichtlich des Nachforderungsrechts entscheidend sey; was man von Neben-Accorden hier zu halten habe u. dgl. m.

Dreyzehnter Abschnitt: *Von Aufhebung der Wechsel.* Der Vf. führt am Ende des §. 97 den art. 145 (nicht 143) des Code de Commerce an, welcher dahin lautet: „celui, qui paye une lettre de change à son échéance et sans opposition, est présumé valablement libéré,“ ohne jedoch Etwas darüber zu sagen; dieselbe Vorschrift giebt auch das neue holländische Wechselrecht, welches im Art. 65 sagt: „die een vervallen wisselbrief op den vervaltyd betaalt, zonder dat er verzet tegen is gedaan, wordt vermoed deugdelyk gekwetten te zyn.“ Diese Verfügung muß man sehr sonderbar finden. Denn der Acceptant wird durch gehörige Zahlung auf Verfall wirklich, nicht bloß vermuthlich, frey; in gleichem Grade fällt Art. 67 des holländischen Wechselrechts auf. — Die Ausführungen in §. 98 ff. über Contremandiren und Erlöschung durch Confusion sind in der Hauptsache vollkommen befriedigend gegeben. Im §. 101 ff. handelt der Vf. von der Verjährung, jedoch viel zu kurz, namentlich hinsichtlich der Tratten. Hier waren Erörterungen an ihrem Platze von der Dauer der Verjährungsfrist, insbesondere von deren Berechnung in einzelnen Fällen, von allen Hauptgründen, wodurch

die Verjährung unterbrochen wird, vom Anfang der Frist zur Verjährung des zum bloßen Schuldschein gewordenen Wechsels, von Verjährung der Regressklage protestirter, aber nicht weiter geltend gemachter Wechsel, von der Wirkung der Verjährung auf Intervenienten, vom Verzicht auf Wechselverjährung u. dgl. m.

Vierzehnter Abschnitt: *Vom Wechselprocess.* D. sagt im Eingange: „Unsere Absicht ist es, das Verfahren in Wechselfachen nur in seinen allgemeinsten Zügen zu schildern, es ist ohnedem so einfach, kurz und summarisch, daß eine allgemeine Beschreibung schon hinreichen wird, sich einen deutlichen Begriff davon zu machen.“ Rec. giebt zu, daß dieses Verfahren Kürze ganz vorzüglich liebt; daß es aber so einfach sey, und keiner genauen Beachtung im Einzelnen bedürfe, kann er nicht zugeben, und muß es sehr bedauern, daß D. dem Beyspiele seiner meisten Vorgänger gefolgt ist, und darum diese höchst interessante und schwierige Lehre nur im Vorbeygehen abgefertigt hat. Zwar enthält seine Entwicklung meist recht gute Bemerkungen; allein es sind bloße Andeutungen, die gewöhnlich ohne Hinweisung ganz allgemein gegeben werden. In der Darstellung des Wechselprocesses muß, wie Rec. glaubt, zuerst die wichtige Frage genau erörtert werden: welche Voraussetzungen finden zu dessen Eintritt Statt? und da ist zu untersuchen die Gültigkeit des Wechselrechts am Ort der Klage und der erforderlichen Urkunden, die Fähigkeit der streitenden Theile und die Competenz des Gerichts. Bey dieser Gelegenheit ist auch von der Collision der Wechselgesetze zu handeln, und die Competenz insbesondere, als sich durch gesetzliche Vorschrift oder durch die Einheiten der einzelnen Fälle oder endlich durch den Willen des Klägers bestimmend, zu untersuchen, indem die Competenzfrage eben so wichtig als delicat ist. Alsdann muß von dem Verfahren selbst dasjenige hervorgehoben werden, was sich als eigenthümlich und bemerkenswerth darstellt: so z. B. das Klagfundament, Klagbitte, Zeit der Anstellung, Verfügung darauf und Ladung, von der wirklichen Verhandlung die Anerkennung mit Einreden und das Erbieten zur eidlichen Ableugung und zwar nach den einzelnen Richtungen hin. Es ist weiter zu reden von der Verfügung, insbesondere auf vorgebrachte Einreden, hier auch von der Widerklage, sodann von den hier zulässigen Arten der Beweisführung, vom Endurtheil im Einzelnen, hier auch von den Fällen, in welchen lediglich auf Deposition zu erkennen ist, von den Rechtsmitteln, unter welchen Voraussetzungen sie zulässig sind, wann gleichwohl vom Obergerichte Inhibition zu erkennen ist, bis wohin nach den Gesetzen die Sache in appellatorio erledigt seyn muß, endlich von der wechselfälligen Execution, in wie weit, wie und wie lange sie eintrete, wodurch sie aufgehoben werde u. dgl. m.

Rec. glaubt durch diese Anzeige dem gelehrten Leser Gelegenheit gegeben zu haben, das Werk des Vfs. einer eigenen Prüfung zu unterwerfen, und es soll ihn freuen, wenn er Etwas zur größeren Ver-

breitung desselben beytragen kann. Er faßt sein Urtheil im Ganzen schließlic in den Worten zusammen: das Wechselrecht des Vfs. hat als geschlossene Darstellung der gesammten Wissenschaft keinen ausgezeichneten Werth, indem, bey einem mangelhaften Systeme, gar manche erhebliche Punkte nicht umfänglich genug, oder auch wohl gar nicht zur Erörterung gebracht wurden, und vorzüglich auf den neuesten Stand der Wissenschaft zu wenig Rücksicht genommen worden ist. Dagegen enthält das Buch manche Erörterungen im Einzelnen, die vortreflich sind, und sowohl den durchdringenden Geist als die ausgezeichneten Kenntnisse und das praktische Talent des Vfs. rühmlichst beurkunden, so daß dasselbe vorzüglich in letzter Hinsicht jedem, den das Fach näher oder entfernter interessirt, empfohlen zu werden verdient.

Druckfehler, die erheblich wären, sind dem Rec. selten aufgefallen; aufser „*partum de cambiando*“ (S. 152) (lt. *pactum*) nur folgende: S. 153 Z. 7 v. unten ist st. *unbestimmt* zu lesen „*unbedingt*“, S. 366 Z. 8 v. unten st. Art. 143 vielmehr „*Art. 145*“, und ebendaf. Z. 11 v. unten st. *Inhaber* des Wechsels „*Acceptant* des Wechsels.“ Druck und Papier verdienen Anerkennung.

Br.

TECHNOLOGIE.

CASSEL, in Commiff. b. Krieger: *Lehrbegriff der grundsätzlichen Färber- und Zeugdrucker-Kunst*. Zum Gebrauch und Nutzen für Lehrlinge und Gefellen. Katechetisch bearbeitet in zwey Theile (*sic!*) und herausgegeben von *Carl Wilhelm Fiedler*, kurhessischer (m) Professor, öffentlicher (m) Lehrer der Chemie, Hüttenkunde und Forstwissenschaft an der ehemaligen kurfürstl. Lehranstalt der Bergbaukunde in Cassel und dem Forstinstitut in Waldau u. s. w. 2 Thle. 1826. XVI, XII und 773 S. 8. (2 Rthlr.)

Da in der neueren Zeit so viele Schriften über Färberey erschienen sind: so thut der Vf. sehr wohl, in der Vorrede die Herausgabe der seinigen zu rechtfertigen. Er führt an, daß er seit seinen Jugendjahren sich in Nebenstunden mit Färberey beschäftigt habe, und daß von der kurhessischen Regierung die Leitung der Prüfung „zugehender“ Färbermeister ihm übertragen worden sey. Für letzte ist dieses Werk geschrieben, und darum sehr zweckmäsig die katechetische Form gewählt worden. Der Vf. beginnt mit der Geschichte der Färbekunst, handelt dann von den Hülfswissenschaften derselben, von den Farbmaterien, von der Vorbereitung der Zeuge, vom Beizen und Bereiten

der Färberflotten, von den Farben selbst und ihrer Darstellung auf Schaafwolle, Seide, Baumwolle und Leinwand, und endlich von der Zeugdruckerkunst, wobey etwas über Prüfung der Aechtheit der Farben und über Fleckenausmachen angeführt wird. Die Vorschriften, welche er giebt, sind im Durchschnitte richtig, und dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Kunst angemessen. Der Vortrag ist deutlich und populär für die Classe von Lesern, für welche das Buch geschrieben ist. Nur glauben wir, daß mit einem geringeren Aufwände von Worten derselbe Zweck hätte erreicht werden, und daß dieses um so unbedenklicher hätte geschehen können, als der Vf. selbst sehr oft auf weitere Erklärungen des Lehrers, der das Buch benutzen will, hinweist. Auch wimmelt das Ganze von Druckfehlern, wovon jedoch manche nicht allein dem Setzer zur Last fallen dürften. Uebrigens giebt ein genaues Register dem Buche mehr Werth, und macht es für Färber von Profession, Gefellen, Lehrlinge u. s. w. brauchbar.

O. i.

ERFURT, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölderhoffs neueste Recepte zur Prüfung der Aechtheit der Farben, zum Abziehen der Farben von wollenen, leinenen und seidenen Stoffen, zur Färbung der leinenen, wollenen und baumwollenen Garne und Stoffe in allen Haupt- und Neben-Farben, zum Reinigen dieser Stoffe vor der Färbung, zur Wiederherstellung verblichener Farben, zur Vertilgung der Flecken, zum Waschen von Musselin, Spitzen, Flor und seidenen Zeugen u. s. w.* Nebst einer genauen Anweisung zur Zubereitung und Färbung der Circaffia. Für Fabricanten, Färber u. s. w. 1824. XVI und 312 S. 8. (20 gr.)

Der Titel giebt schon den Inhalt; daher eine Anzeige des letzten überflüssig ist. Nur ist zu bemerken, daß diese Schrift Nachträge zu dem vom Vf. früher in 4 Bänden herausgegebenen *Handbuche der Kunstfärberey* enthält. Für Besitzer dieses größeren Werkes ist sie daher nicht wohl entbehrlich. Sie wird aber auch anderen praktischen Färbern willkommen seyn. Der Vf. läßt sich nicht in das Gebiet der Theorie ein, erklärt seine Vorschriften nicht, giebt sie aber klar und bündig, und auf eine Art, gegen welche die Theorie wenig wird einwenden können. Seine Recepte bestehen nicht aus überflüssigen, oft heterogenen Materialien, wie man sie in Büchern der Art findet; auch sind einzelne der oben angegebenen Abschnitte eine recht schätzbare Zugabe.

O. i.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber das Schreyen der Kinder im Mutterleibe vor dem Risse der Eyhäute.* Ein monographischer Versuch, von Dr. Carl Gustav Hesse, prakt. Arzt in Gößnitz im Altenburgischen. 1826. VI u. 113 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Abhandlung, welche aus dem Juliushefte des Jahrganges 1826 der allg. med. Annalen von *Pierer* besonders abgedruckt ist, sucht durch sie zu beweisen, daß der Fötus vor dem Risse der Eyhäute in der Gebärmutter athmen und schreyen könne, und zwar auf folgende Weise. Er nimmt an, daß sich in der Eyhöhle manchmal etwas Luft entwickle, und daß die Quantität derselben, wenn wenig Fruchtwasser zugegen ist, bisweilen selbst beträchtlich seyn, auch wohl der Körper des Fötus selbst hiezu einen Beytrag geben könne, indem ja auch diesem wohl, wenigstens bisweilen, eine schwache Exhalation von Luft zukommen könne. Indem sich nun der Fötus (was nach allen Erzählungen bey dem Schreyen beständig der Fall seyn soll) in dem Fruchtwasser mit Heftigkeit bewege, werde die über ihm befindliche Luft aus ihrer Stelle getrieben, und zu dem Munde des Fötus gebracht, von dem sie nun, wiewohl unvollkommen, geathmet, und bey ihrer Auspressung aus den Bronchien ein Ton erzeugt werde. — Angenommen aber auch, daß in dem Eye wirklich auf eine regelwidrige Weise Luft erzeugt werde (was aber noch gar nicht erwiesen ist, und nicht wohl erwiesen werden kann): so fragt es sich, ob diese Luft auch wirklich von dem Fötus geathmet werde, oder geathmet werden könne, — ob die Luftwege des Fötus in der Zeit, in welcher man das Schreyen gewöhnlich gehört haben will, für die Luft schon wirklich gangbar seyen; — ob diese Luft in die Luftwege durch äußere Gewalt hineingepreßt (also auch Schafwasser mit), oder von dem Fötus aus eigenem Antrieb eingezogen werde, und was denn in diesem Falle den Fötus antreibe, diese sauerstofflose Luft zu athmen, in einer Zeit, in welcher das Athmen für ihn noch kein Bedürfnis ist.

S. 73 u. f., wo der Vf. den Entwurf zu widerlegen sucht, daß das, was man für Schreyen des Kindes genommen habe, Borborygmen in den Gedärmen der Schwangeren gewesen, verwundet er sich am tiefsten mit seinen eigenen Waffen. Er sagt: „Man könnte von denen, welche dies thun, und es geschieht dies von allen Gegnern des *Vagitus uterinus*, verlangen.“

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

gen, daß man dann auch thatsächlich dargethan haben müßte, daß Borborygmen dem Geschrey der Frucht oder neugeborner Kinder ähnlich seyn können; oder man könnte verlangen, daß jemand einmal außer der Schwangerschaft bey Frauen sie dem Kinderschrey ähnlich beobachtet haben müßte, ehe man dies als ausgemacht annehme.“ — Wem ist aber nicht bekannt, daß Blähungen in den Gedärmen aller Menschen, ganz besonders aber in den hysterischer oder hochschwangerer Frauen, die sonderbarsten Töne erzeugen? Und wem wird einfallen, in der Gesellschaft von Frauen darauf zu horchen, ob eine oder die andere der anwesenden Schönen eben Borborygmen habe, und wie diese Borborygmen lauten? Wem wird auch einfallen können, einen solchen Ton bey einem nicht schwangeren Weibe für das Geschrey einer Leibesfrucht zu halten, und wenn dieser Ton auch die täuschendste Aehnlichkeit damit hätte?! — Die Beobachtung von *C. Vater*, welche der Vf. S. 64 und 84 u. f. als Beweis für die Wirklichkeit des Schreyens anführt, beweiset gerade gegen sie. *Vater* giebt in dem von ihm beobachteten Falle Bauchgrimmen, Blähungen und Krämpfe der Mutter als Ursache des Geräusches an, welches er für Schreyen des Kindes hielt, weil die Mutter kakochymisch und mit Blähungen geplagt war: er gab beruhigende, Blähung treibende und vorzüglich antiepileptische Mittel, worauf sowohl die heftigen Bewegungen des Fötus verschwanden, als auch das vermeintliche Geschrey nicht wiederkehrte. Giebt es wohl einen stärkeren Beweis für die Behauptung, daß das, was man für Geschrey des Fötus hält, wirklich nur Borborygmen sind? Oder glaubt der Vf., daß die von *Vater* gereichten Mittel die nach des Vfs. Hypothese in der Eyhöhle erzeugte Luft entfernt, oder dem Fötus die Luft oder die Kraft genommen haben, diese Luft fernerhin noch zu athmen und zu schreyen? Oder sollen darum, weil *Vater* geglaubt hat, den Fötus schreyen zu hören, wir es auch glauben?

Der Vf. sagt ferner S. 74 u. f.: „Hören wir indess, wie man bis jetzt den *Vagitus uterinus* vernommen. Man versichert allgemein, wenn die Art des Geschreyes näher bezeichnet wird, daß das Geschrey, welches die Kinder von sich gaben, dem eines neugebornen Kindes so ähnlich war, daß keine Täuschung obwalten konnte. Der Unterschied, den man bemerkte, war nur, daß es etwas gedämpfter war, und eine Hebamme, welche den *Vagitus* bey einer Zangengeburt beobachtet hatte, drückte sich darüber gegen mich so aus; es sey gewesen, als komme das Kinderschrey

aus einer Halle. Einmal glaubte eine Frau, als sie es zum ersten Male vernahm, es heule ein junger Hund. Oefter war es auch mehr ein Wimmern. Die Frauen waren, wenn sie es zuerst wahrnahmen, gewöhnlich sehr erschrocken, tief erschüttert, verfielen oft in Thränen, bisweilen sogar in Ohnmacht. Personen, welche in der Nähe waren, hörten das Schreyen so deutlich, daß sie öfters meinten, es müßte ein Kind im Zimmer seyn.“ — „Daß dieses Geschrey etwas Gräßliches haben muß, läßt sich auch daraus schließen, daß man so üble Vorbedeutungen entweder für die Familie, oder den Ort, oder das Land, in welchem es beobachtet wurde, daran knüpfte. Die meisten Mütter fürchteten auch daraus Uebles für ihr Kind oder für die Niederkunft, und waren oft schwer deshalb zu beruhigen. — Oft ist wohl vorgekommen, daß man Katzegeheul für Kindergeschrey genommen, allein nicht leicht wird ein geübtes Ohr Poltern im Leibe von Blähungen dafür halten, und man braucht, um nicht in diesen Irrthum zu verfallen, gewiß nicht einmal Arzt zu seyn.“ — Der Vf. glaubt also, daß das Geräusch oder der Ton dem Geschrey eines neugebornen Kindes so ähnlich gewesen sey, daß keine Täuschung habe obwalten können, und bemerkt doch kurz darauf, S. 75 u. 76, es sey wohl oft vorgekommen, daß man Katzegeheul für Kindergeschrey genommen habe; bemerkt doch S. 74 u. 75, daß einmal eine Frau, als sie es zum ersten Male vernommen, geglaubt habe, es heule ein junger Hund; daß es öfters auch mehr ein Wimmern gewesen sey; bemerkt doch, daß die Frauen, wenn sie es zuerst wahrgenommen, gewöhnlich sehr erschrocken, tief erschüttert gewesen, oft in Thränen, bisweilen sogar in Ohnmacht verfallen seyen; bemerkt doch, daß dieses Geschrey etwas Gräßliches haben müsse, weil man so üble Vorbedeutungen entweder für die Familie, oder den Ort, oder das Land, in welchem es beobachtet werde, daran knüpfte, daß die meisten Mütter Uebles daraus für ihr Kind oder die Niederkunft fürchten, und deshalb oft schwer zu beruhigen seyen!! Verlangt der Vf. wohl auch, daß wir die tausend und tausend Gespenstermärchen glauben sollen, welche durch gläubige, furchtsame Menschen verbreitet worden sind? — Die Mittheilungen achtbarer Männer, welche der Vf. als entscheidende Beweise für seine Behauptung aufführt, nehmen wir recht gern als unumstößlich an, und wollen fest glauben, daß die Kinder wirklich vor dem Risse der Eyhäute im Mutterleibe schreyen können, sobald er uns bewiesen hat, daß diese Männer, welche wir als achtbare kennen und schätzen, auch zugleich unfehlbar sind. — Die Geschichte der *Rühling*, welche der Vf. selbst aufführt, hat nicht einen Gran mehr Werth, als die anderen.

Hat nun gleichwohl der Vf. das, wa er gewollt hat, nicht bewiesen: so hat er doch den *Vagitus uterinus* wieder zur Sprache gebracht; und wir wünschen von Herzen, daß über dieses märchenhafte Ding von Neuem ernste und unbefangene Untersuchungen angestellt werden.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, in d. akademischen Buchhandlung von Groos: *Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des Steinschnittes bey m Weibe.* Von G. C. F. Behre, der Med. u. Chir. Doctor, prakt. Arzte und Wundarzte zu Altona. Mit einem Vorworte von dem Geh. Hofrathe und Professor Dr. Chelius zu Heidelberg. Nebst einer Steindrucktafel. 1827. IV u. 160 S. 8. (20 gr.)

Von der medicinischen Facultät zu Heidelberg wurde im J. 1820 als Preisfrage für die Studirenden aufgestellt: „*Desideratur historica disquisitio, quomodo calculi urinarii in foeminis arte mechanica amoveantur, simulque hujus rei critica dilucidatio et anatomica descriptio earum partium corporis foeminei, quae in medendo illo morbo praecipue tanguntur.*“ Der von Hn. Dr. Behre eingereichten Abhandlung wurde der Preis zuerkannt, und sie erschien als dessen *Dissert. inaug.* unter dem Titel: *De lithotomia muliebri etc.* Kiel 1822. 4. Der Vf. arbeitete in der Folge einzelne Capitel seiner Dissertation weiter aus, vermehrte die Zahl der abgebildeten Instrumente, und so gestaltete sich vorliegende Abhandlung.

Der Vf. bringt die verschiedenen Methoden, welche die Kunst uns zur Entfernung des Steines aus der weiblichen Blase darbietet, unter folgende Rubriken: I. *Entfernung des Steines durch unblutige Erweiterung der Urethra und des Blasenhalbes.* 1) Nach und nach. 2) Auf einmal durch Instrumente. II. *Entfernung des Steines durch den Schnitt.* A. *Unterhalb des Pubis, mit Einschneidung der Urethra und des Blasenhalbes.* 1) Schnitt nach Art der *Sectio lateralis* bey m Manne. 2) Horizontalschnitt nach der Seite [nach einer (der linken) oder nach beiden Seiten], zugleich mit Erweiterung. 3) Horizontalschnitt ohne Erweiterung. 4) Vertikalschnitt gegen die *Symphysis ossium pubis*. B. *Unterhalb des Pubis, ohne die Urethra einzuschneiden.* 1) Der *Celsische* Steinschnitt bey m Weibe. 2) Der *Scheidenblasenschnitt*. 3) Der *Lisfranc'sche* Vestibularschnitt. C. *Oberhalb des Pubis: Apparatus altus.*

Nachdem er von S. 13 — 101 eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Methoden des Steinschnittes bey Frauen gegeben hat, deutet er S. 101 — 111 das anatomische Verhältniß der Theile des weiblichen Körpers an, welche bey den verschiedenen Steinschnitts-Methoden hauptsächlich berücksichtigt werden müssen, und geht endlich S. 111 über zu kritischen Bemerkungen über die verschiedenen Steinschnitts-Methoden bey Weibern. Die unblutige Erweiterung, wenn man sie je anwenden wollte, muß im Allgemeinen nur auf die Fälle von sehr kleinen Steinen beschränkt werden, wo man mit Sicherheit erwarten darf, durch eine nur geringe, am zweckmäßigsten wohl allmählich dargestellte Erweiterung, ohne die geringste Quetschung und Zerreißung des Blasenhalbes, die Entfernung des Steines bewerkstelligen zu können. Bey größeren Steinen aber ist ihre Anwendung durchaus zu widerrathen. — Die Zertrümmerung des Steines in der Blase wäre bey

Weibern wohl eher anwendbar, als bey Männern; doch müssen wir eine größere Anzahl Beobachtungen abwarten, ehe wir dieses Verfahren mit anderen vergleichen.

Rücksichtlich der Vortheile und der überwiegenden Zahl von günstigen Resultaten, welche die bekannt gewordenen Fälle des *Scheidenblasenschnittes* darbieten, glaubt sich der Vf. einigermaßen berechtigt, dem Scheidenblasenschnitte vor den übrigen Methoden des Steinschnittes beym Weibe den Vorrang einzuräumen. Er vereinigt die Vortheile der *Sectio hypogastrica* mit denen mehrerer anderer Methoden, ohne die Nachtheile derselben zu theilen, und gewährt überdies, wie gezeigt worden, noch andere Vortheile, die ihm eigenthümlich sind. Wollte man ihn auch nur auf die Fälle von weiblichen Steinkranken beschränken, wo die Scheide schon auf natürlichem Wege, z. B. durch Geburten u. s. w., erweitert ist: so würde dadurch doch schon viel gewonnen seyn. Ueber den unbedingten Vorzug dieser Methode müssen freylich fernere Erfahrungen und unparteyische Beobachtungen erst vollkommen entscheiden; doch scheinen die bisherigen Erfahrungen derselben bereits einen hohen Rang unter den verschiedenen Verfahrensarten anzuweisen.

Am zweckmäßigsten würde der Scheidenblasenschnitt wohl nach der von *Clémot* angegebenen einfachen Weise angestellt, und zwar so, daß man den Schnitt gleich hinter dem unverletzt bleibenden Blasenhalfe anfängt, und ihn in der Mittellinie der Scheiden- und Blasen-Wandung gerade nach Aufwärts fortsetzt, mehr oder weniger, je nach der muthmaßlichen Größe des Steines. Vielleicht könnte man sich auch mit noch größerem Vortheil des vom Instrumentmacher *Weis* in London angegebenen *Speculum vaginae* bedienen. Ein nur wenig gebogener, gerinnter weiblicher Katheter scheint zur sicheren Leitung des Schnittes am zweckmäßigsten zu seyn. Vielleicht würde man mit Nutzen einige Zeit vor der Operation Dampfbäder an die Scheide gehen lassen, und Einspritzungen von warmen, erweichenden Flüssigkeiten in dieselbe machen können, was, besonders im jungfräulichen Zustande, die Erschlaffung und Nachgiebigkeit der Scheidewandungen befördern möchte. Nach beendigter Operation würde eine leichte, von der Scheide aus gegen die Wunde ausgeübte Compression, etwa mittelst eines zusammengewickelten, mit einem Fadenbändchen zum Hervorziehen versehenen Stückes Badeschwamm, den Abfluß des Urines auf natürlichem Wege, und somit die schnelle Vereinigung der Wunde, begünstigen, wodurch um so sicherer der Entstehung einer Scheidenblasenfistel vorgebeugt wäre.

Rec. ist der Meinung, daß in einigen Jahren der Steinschnitt durch die Methode der Zerstückelung oder Zermahlung des Steines in der Blase, welche bis jetzt freylich noch sehr mangelhaft ist, und einer gänzlichen Umänderung bedarf, zum Wohle der Menschheit verdrängt werden wird. Uebrigens hat der Vf. die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Methoden recht sorgfältig geprüft, und die Verlagshandlung für typo-

graphische Schönheit des Werkes das Ihrige gethan.

Hndrse.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

POTSDAM, b. dem Vf.: *Die Civil-Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdam; für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk; ihr Zweck, ihre Einrichtung, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre Statuten.* 1826. 90 S. 8.

Diese kleine Schrift, obwohl sie weder Kanzelreden, noch Gebetsformeln oder geistliche Lieder enthält, hat Rec. dennoch eben so andächtig, wie ein christliches Erbauungsbuch gelesen, und ist davon in der That mehr, als von manchen Büchern gerührt worden, welche die *Erbauung* auf ihrem Titel ankündigen. Er hält es daher für Pflicht, den Inhalt, welcher von dem würdigen Vf. nur für einen kleineren Kreis bestimmt zu seyn scheint, durch diese vielgelesenen Blätter auch dem größeren Publicum mitzutheilen. Kein Licht darf unter den Scheffel gestellt bleiben, dessen reine, von ächt christlicher Liebe genährte Flamme in einer dürftig beengten, zu kleinlicher Selbstsucht hingeneigten Zeit zagenden Gemüthern Freude und Trost, vielleicht auch manchen erkaltenden neue Erwärmung, entgegenstrahlen kann!

Hr. Regierungs- und Schul-Rath *W. v. Türk*, — als pädagogischer Schriftsteller allgemein und rühmlich bekannt, — giebt in der angezeigten Schrift die erste umständlichere Nachricht von einer milden Stiftung, die nur seinem edlen Eifer ihre Entstehung, seiner Beharrlichkeit ihr segenvolles Wachstum verdankt.

Er beginnt mit der Erzählung, wie der Gedanke in ihm zuerst erwachte, und dann immer dringender und unabweislicher foderte, „einer Anzahl vaterloser Kinder solcher Beamten des Staats und der Communen aus jeglichem Fache, welche zu ihrer Wirksamkeit eine sorgfältigere Bildung bedurft haben, freyen Unterhalt und eine möglichst vollkommene Bildung zu gewähren.“ Er berichtet: wie Anfangs sich dem, keinesweges mit Reichthum begabten Manne große Schwierigkeiten entgegenstammen drohten; wie es Manchen thöricht schien, mit so wenigen Mitteln irgend etwas Erklekliches zu leisten; ja, wie er selbst von bedeutenden Personen dringend ermahnt wurde, von solchem Unternehmen abzusehn; wie aber dadurch des Herzens Drang nur immer mehr angeregt wurde, und wie der innere Zuruf: „du mußt! du darfst nicht zurück!“ ihn dem schönen Ziel entgegen führte. In solcher Stimmung schrieb er am Sylvesterabend 1820 einen Brief an jenen Freund, der ihn — gewiß wohlmeinend! — in seinem Vorhaben irre zu machen suchte. Folgende Worte heben wir absichtlich mit dem Wunsche aus, daß alle Staatsdiener, besonders in höheren Wirkungskreisen, sie als Randanerkennung ihrer Dienst-Instruction beysügen möchten:

„Die Pflichten des Staatsdieners sind, meiner Ansicht nach, doppelt: — er muß einmal thun, was seines Amtes ist, mit der größten Gewissenhaftigkeit, mit

Aufopferung seiner Zeit und seiner Kraft. Die zweyte Pflicht des Staatsdieners ist die: auf der Stellung, die ihm die Vorsehung angewiesen hat, auch *das Gute* zu bewirken, welches nicht unmittelbar seines Amtes ist, und diesem Zwecke die übrige Zeit, ja selbst einen Theil seines Vermögens aufzuopfern, in sofern das letzte mit den Pflichten gegen seine Familie vereinbar ist.“

Es ist wohl eine Bemerkung, die nicht oft genug gemacht wird, obgleich sie sich jedem braven Manne bey genauer Beobachtung seines Lebensganges häufig bestätigen muß: daß eine edle, aus *reiner Liebe* entsprungene, Handlung sich immer eines besonderen höheren Segens erfreue; daß ein zartes, vielleicht Anfangs kaum bemerkbares Keimchen heimlich fortwache und wuchere, bis es mit voller reicher Ernte lohnt. — Hr. v. *Türk* erzählt: „Ich selbst verdanke meine Erziehung als Kind, die höhere Bildung als Jüngling, fremder Hülfe. Namentlich auf der Universität wurde ich von einer Hand unterstützt, die ich nie kannte, auch heute noch nicht kenne. Auch späterhin ist mir in manchen schwierigen Verhältnissen stets Hülfe und Rettung geworden, gerade wenn ich ihrer am nothwendigsten bedurfte.“

Gewiss hat jenes unbekanntes wohlthätige Herz, welches jetzt wohl schon lange hienieden nicht mehr schlägt, es nicht geahnet, daß die großmüthige Unterstützung eines armen, aber talentvollen, verwaisten Knaben den Grundstein zu einer bedeutenden, in das Leben späterer Geschlechter wohlthätig eingreifenden Anstalt legen würde, wie es doch in der That geschehen ist. Denn Hr. v. *Türk* führt gerade diesen Umstand unter den Beweggründen seines Unternehmens als einen der vornehmsten an: „Ich glaubte hierin eine vorzügliche Aufforderung zu finden, die Liebe, die ich empfangen, durch ein Werk der Liebe zu erwidern; und so hoffte ich das Gelingen desselben zuversichtlich, und ging mit Glauben, Liebe und Hoffnung ans Werk.“

Ohne zu wissen, wo er auch nur die erste nöthige Summe zur Gründung der Anstalt hernehmen sollte, arbeitete er unverdrossen auf seinen Zweck los. Was er nach seinen geringen Kräften demselben opfern konnte, das brachte er mit Freuden dar. Er hatte nämlich als Kunstkenner und Freund während eines langen Zeitraumes mit bedeutendem Aufwande eine kleine Gemäldesammlung, — ungefähr 90 Stücke, — zusammengebracht, und erfreute sich ihrer herzlich; wie gewiss jeder weiß und fühlt, den eine ähnliche Kunstliebhaberey zu gleichen Erwerbungen begeistert. Da sie oft mühsam und kostspielig sind, — zumal für den minder begüterten Kenner, — so bekommt fast jedes einzelne Stück seine eigene Geschichte; und dadurch wird das Ganze nur um so mehr eine unerschöpfliche Quelle

unschuldiger Freuden. — Jene schöne Sammlung opferete Hr. v. *Türk* dem projectirten Waisenhaus. Mit seinem wohlüberdachten Plane hervortretend, kündigte er die öffentliche Verlosung derselben an. Dieselbe brachte, über alles Erwarten, mehr als 3000 Thlr. ein. Von vielen Seiten floßen nun (denn stets ist die Handlung erwecklicher, als die Predigt!) ansehnliche Beiträge herzu. Des Königs Majestät selbst nahm Theil an dem Plan; und so ist es allmählich dahin gediehen, daß schon jetzt, nach so wenigen Jahren, die Anstalt ein schönes Haus zu Potsdam, (über 14000 Thlr. an Werth,) und ein reines jährliches Einkommen von 2880 Thlr. besitzt; wovon statutenmäßig jährl. 814 Thlr. zur Vergrößerung des Capitals angelegt werden. Zehn Zöglinge genießen unter des würdigen Stifters Oberaufsicht, mit welchem sich zu diesem Zwecke Männer, wie *Schleiermacher* und *Eylert*, vereinigt haben, eine sorgfältige, trefflich eingerichtete Pflanze und Bildung; ja, es läßt sich voraussehen, daß, wenn abermals 5 Jahr verlossen seyn werden, Hr. v. *Türk* nicht mehr, wie jetzt noch, beklagen darf: außer den bereits aufgenommenen Verwaisten, 29 andere, die sich gemeldet, vorläufig zurückweisen zu müssen.

Die der Schrift beygefügte Statuten enthalten Vieles, was allgemeine Beherzigung und Anwendung für ähnliche Institute verdiente. Rec. muß daher dringend den Wunsch aussprechen: daß es doch dem edlen Vf. gefallen möge, das hier angezeigte Büchlein allgemeiner durch den Buchhandel zu verbreiten. Zur würdigen Beilage möchte dienen eine dem Rec. ebenfalls vor Augen liegende Nachricht, vom Fortbestehen und Wachstum der „*Friedensgesellschaft*.“ Auch diese hat Hr. v. *Türk* gestiftet, und sie feyert bereits ihr Gtes Stiftungsfest. Der Zweck derselben geht dahin: „arme Jünglinge von ausgezeichneten Talenten und einem musterhaften Verhalten, die sich den Studien oder der Kunst widmen wollen, zu unterstützen.“ Sie besteht schon aus 152 Mitgliedern, durch deren patriotisches Zusammenwirken im verlossenen Jahre 1825 unter 11 Stipendiaten 490 Thlr. vertheilt werden konnten.

So wirkt durch kräftige sittliche Erregung *Ein wahrer Menschenfreund auf Viele für Viele*, — das Wohl der Mitwelt und Nachwelt im Busen tragend! Und je reiner, christlich-religiöser die Quelle seiner Liebe ist, desto geräuschloser rinnt sie hervor; so daß auf einen solchen Mann, der sich dem Vaterlande nicht durch hochklingende Reden, sondern durch edle Thaten kund giebt, wohl das bekannte Wort eines alten grossen Dichters angewendet werden kann:

Οὐ γὰρ δοκεῖν δίκαιος, ἀλλ' εἶναι θεός.
F. Mgl.

B E R I C H T I G U N G.

In der Recension von *Arndt's Wasserbau* No. 26 S. 208 Z. 15 v. u. muß statt: *wenn wegen öffentlicher Calamitäten die Reparaturen u. s. w. gelesen werden: wenn wegen öffentlicher Beschädigungen u. s. w.*

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

P H I L O S O P H I E.

- 1) LEIPZIG, in Commission des europ. Auffebers: *Die natürliche Religion*, dargestellt von Dr. Heinen. Nebst einem Anhang. Für Alle, welchen die Wahrheit, das Recht und die Tugend lieb und werth, und Gott und die Menschheit theuer sind. 1825. 156 S. 8. (18 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Werden wir uns nach diesem Leben wiedersehen?* Beantwortet von Dr. Heinen. 1826. 45 S. 8. (6 gr.)

Der Zweck, den sich der Vf. bey No. 1 vorsetzte, wird von ihm in der Vorrede S. V und VII auf folgende Weise erklärt: „Die Untersuchung in diesem Werke beschäftigt sich vorzüglich damit, den Begriff der Religion zu bestimmen, das Bedürfnis des Menschen zu religiösen Maximen aufzufuchen, und den vollständigen Inhalt der religiösen Vorschriften darzustellen. Es soll ein Lesebuch für diejenigen seyn, die sich sowohl über Religion belehren, als sich zum Guten und Rechten ermuntern wollen. — Eine besondere Absicht bey der Ausarbeitung dieser Schrift war, die Rechte der menschlichen Vernunft zu wahren, und ihre Ansprüche gegen die erzwungene oder geheuchelte Art von Schwärmerey in Schutz zu nehmen, welche sich hier und da in unseren Tagen zeigt.“ Die Gegenstände, die der Vf. ins Licht zu setzen sucht, sind für jeden Menschen von höchster Wichtigkeit, und folglich von allgemeinem Interesse. Moralische Natur des Menschen, Unsterblichkeit, Daseyn und Eigenschaften Gottes, Religion überhaupt, natürliche und geoffenbarte Religion, Kriterien der wahren und falschen natürlichen Religion, Bedürfnis des Menschen zur Religion, religiöse Pflichten überhaupt, Triebfedern der religiösen Pflichtbeobachtung, religiöse Selbst- und Nächsten-Pflichten, Pflichten gegen Gott, das Erlaubte in der Religion, Schöpfung, göttliche Vorsehung machen den Hauptinhalt dieser Schrift aus. Im Anhang setzt der Vf. seine Gedanken über die Natur, über Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus aus einander. Ein kurzer Ueberblick des Ganzen, als Resultat, zur Ermunterung und Stärkung des Gemüthes in allen Verhältnissen des Lebens, beschließt das Ganze. Rec. findet es für nothwendig, unter den jetzigen Umständen diese Schrift genauer zu beleuchten, als sonst geschehen seyn würde, weil die Grundsätze des Vfs., welche der Profelytenmacherey Vorhub geben, unter Philosophen und Theologen noch größtentheils herrschend sind.

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Zur richtigen Beurtheilung derselben ist vor Allem der Umstand ins Auge zu fassen, daß der Vf. nicht für Gelehrte, nicht für Philosophen, sondern für Menschen schrieb, die sich über Religion genauer, als es bey ihrem Jugendunterricht geschehen ist, belehren wollen. Da nun derselbe nicht bloß den Principien der *Kantischen* Philosophie folgt, sondern auch aus derselben Ausdrücke entlehnt, welche für eine solche Classe von Lesern unverständlich seyn müssen: so ist schon die Form der Schrift fehlerhaft, und den Lesern, welche der Vf. vorzüglich im Auge hatte, nicht angemessen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß viele gemeinsafliche, Geist und Herz erhebende und in einer edlen Sprache vorgetragene Stellen darin vorkommen; aber die Prämissen, auf die er sich stützt, sind falsch. Zudem ist es immer eine gefährliche Sache, Uneingeweihten die natürliche Religion vor der geoffenbarten so nachdrücklich, wie der Vf. hier thut, zu empfehlen, und die letzte in gehässigen Schatten zu stellen. Auch der richtigste und gründlichste Rationalismus in religiöser Hinsicht, ohne Stützpunkt aus der heiligen Geschichte, die uns sagt, was Jesus gelehrt und gewirkt hat, kann für den großen Haufen durchaus keine heilsamen Früchte bringen. Der *ideelle* Christus, der unter einer solchen Menschenclasse schläft, muß erst durch den *historischen* Christus allmählich geweckt werden. Beruht nun der vorgebliche Rationalismus auf falschen Grundansichten: so muß er für die Profanen noch verderblicher werden. In glücklicher Unwissenheit der Widersprüche, die in einem falschen Systeme rücksichtlich der Religion liegen, und die, als gewisse Wahrheiten angenommen, allen religiösen Glauben und mit ihm alle Moralität untergraben, folgten solche Menschen den natürlichen und der ganzen Menschheit eingepflanzten Gefühlen, die auch, noch ziemlich unverfälscht, sie sicher leiteten. Aber aus diesem sicheren Asyl herausgelockt, und in die Labyrinth einer irrigen Speculation eingeführt; werfen sie gewöhnlich das, was ihnen zuvor das Heiligste war, und auch allen Menschen seyn muß, nämlich Religion und Tugend, als eine unnütze und beschwerliche Last ab.

Es ist sehr zu bedauern, daß die meisten christlichen Rationalisten, noch einzig der *Kantischen* Philosophie ergeben, nicht einmal eine Ahnung von dem philosophischen Standpunkte äussern, auf dem allein der christliche Rationalismus unerschütterlich fest begründet werden kann. Noch nie ist eine herrlichere und göttlichere Idee ans Licht gefördert worden, als die einer solchen geoffenbarten Religion, die mit der

D d

Vernunftreligion durchaus harmonisch ist, und es läßt sich aus den Zügen, welche die Verfasser der Urkunden des Christenthums von der Lehre und dem Charakter Jesu entworfen haben, streng und klar beweisen, daß denselben diese Idee einzig begeistert habe. Sind aber die Grundpfeiler, auf welche man das Gebäude des Vernunftchristenthums stützt, morsch: so kann auch das Gebäude selbst keine Haltbarkeit haben. Und das ist wirklich der Fall bey dem in unseren Tagen herrschenden Rationalismus. Man ist noch weit vom Ziele entfernt. Und wenn nun auf der anderen Seite die geoffenbarte Religion, an welche noch die größte Masse des protestantischen Publicums glaubt, so dargestellt wird, daß der Katholicismus als die einzig wahre Kirche derselben erscheint: so wird den Profelytenmachern offenbar in die Hände gearbeitet.

Der Vf. dieser Schrift will das ganze System der Religion auf die moralische Natur des Menschen gründen. Ganz recht. Aber die moralische Natur liegt tiefer, als das empirisch gegebene Factum des Sittengesetzes. Die moralische Natur ist die Freyheit selbst. Ist diese nicht erkennbar; muß sie bloß zum Behufe der möglichen Beobachtung des Sittengesetzes postulirt werden, und können wir nicht wissen, wie der Vf. nach Kant S. 25 behauptet, ob die menschliche Seele ein Geist, oder ob sie eine Substanz ist: so fällt nothwendig die Realität des Sittengesetzes, obschon es ein Factum des Bewusstseyns ist, weil dieses unter solchen Voraussetzungen als eine Täuschung angesehen werden muß. Denn gesetzt, die menschliche Seele sey kein Geist, keine Substanz, was nach den Voraussetzungen, die man macht, als möglich schlechthin zugegeben werden muß: so ist auch die Möglichkeit des Sittengesetzes, und folglich Alles, was darauf gebaut wird, Freyheit, Gott, Unsterblichkeit, nothwendig aufgehoben. Ist die Seele kein Geist, dessen höchstes Gesetz das Sittengesetz seyn muß: so kann sie nichts Anderes seyn, als ein bloßes Naturproduct. Wie kann nun aus der Natur ein Gesetz abgeleitet werden, das die Bestimmung hat, die ganze Natur, wenn es die Pflicht erfordert, in Staub zu treten? Unmöglich kann die physische Natur der menschlichen Seele ein Gesetz eingepflanzt haben, das, sobald die majestätische Stimme der Pflicht erschallt, derselben durchaus entgegengesetzt ist, und die Bestimmung hat, ihr Reich zu zerstören. Ist aber die Seele keine Substanz: so ist sie nothwendig ein Accidenz, und zwar entweder der Natur, oder der Gottheit. Ist sie ein Accidenz der Natur: so tritt derselbe Fall ein; und ist sie ein Accidenz der Gottheit: so haben wir Spinoza's starre und einzige Substanz, wobey an kein Sittengesetz, das sich der Mensch selbst giebt und befolgen kann, und folglich auch an keine Freyheit mehr zu denken ist. Sie auch nur fodern, ist der größte Unfinn. Wenn nun Alles, was sich offenbar widerspricht, schlechthin unmöglich ist, wie kann denn bey der Evidenz des Widerspruchs, der an jenen Voraussetzungen haftet, Freyheit, Sittengesetz, Gott, Unsterblichkeit, und was mit denselben nothwendig zusammenhängt, auch nur als möglich gedacht werden?

Wie kann der Vf. S. 25 sagen: „Wir haben kein Bedürfnis und kein Interesse, ihre (der Seele) Natur zu kennen, und ihre inneren Beschaffenheiten zu erkunden; denn macht uns etwa diese Erkenntnis weiser oder einsichtsvoller? Lieben wir etwa deswegen das Gute mehr, und werden wir begieriger und thätiger, unsere Kräfte auszubilden, uns Geschicklichkeiten zu erwerben, und unsere Natur ihrem Zwecke gemäß zu gebrauchen? Die speculative Vernunft fodert, daß die Seele keine Erscheinung, sondern außer der Sinnenwelt der Grund alles Vorstellens, Erkennens, Begehrens, Wollens u. s. w. sey, und die praktische findet kein Interesse an der Art ihres Daseyns und an ihrer Natur.“

Rec. will noch einen Widerspruch bemerklich machen. In der Vorrede sagt der Vf. S. V: „Der Unterschied der natürlichen Religion und der geoffenbarten besteht nicht sowohl im Inhalte, als in der Art der Verkündigung beider. Die Quelle jener ist die Vernunft, die Quelle dieser ist die Gottheit.“ Und S. 46 heißt es: „Ihre Aehnlichkeit besteht darin, daß beide unseren Willen zum Handeln auffodern, (die eine durch Vernunft und die andere durch Unvernunft?) und daß die Naturreligion bloße Vorschriften der Vernunft zur Befolgung aufstellt, die geoffenbarte aber, als solche, noch etwas Anderes enthält, welches in der Geschichte aufgesucht werden muß. Ihre Verschiedenheit zeigt sich also sowohl in dem Inhalte, als in ihrem Ursprunge.“ Abgesehen von dem Widerspruch, dessen sich der Vf. in den Stellen S. V und 46 schuldig macht, sind hier deutlich die Mißverständnisse ausgesprochen, welche sowohl den Supernaturalisten, als Rationalisten, auch den berühmtesten und scharfsinnigsten, gemeinschaftlich sind. Man ist von beiden Seiten einverstanden in Beziehung auf den disjunctiven Satz, den man für ein Axiom in der Theologie hält, nämlich: die Erkenntnisquelle aller religiösen Ueberzeugung ist nur entweder Vernunft, oder Offenbarung. Reinhard, der in unseren Tagen als der vorzüglichste Repräsentant der supernaturalistischen Parthey anzusehen ist, bestimmt sich, von diesem Satze ausgehend, für die Offenbarung, weil er glaubt, daß die Vernunft, auch bey ihrer höchsten Ausbildung, nicht hinreichend sey, uns zur deutlichen Erkenntnis der nothwendigen Heilswahrheiten zu bringen, und daß daher die Offenbarung solche Lehren enthalten könne, die ganz außer dem Gebiete unserer Vernunft liegen. Giebt es nun solche Heilswahrheiten, die unsere Vernunft nicht erkennen kann: so ist das Eintreten der Offenbarung schlechthin nothwendig. Die Rationalisten aber, in dem Wahne, daß der Offenbarungsbegriff sich widerspreche, halten sich einzig an die Selbstthätigkeit der hinreichend ausgebildeten Menschenvernunft. Wenn ein disjunctiver Satz zwey Begriffe enthält, die wirklich einander schlechthin entgegengesetzt sind: so kann nur Einer von beiden wahr seyn: z. B. das Urprincip der Welt ist entweder die Natur, oder Gott. Kann nun gezeigt werden, daß der Offenbarungsbegriff dem der Vernunft absolut entgegengesetzt, und jener an sich selbst widersprechend

sey: so bleibt keine andere Erkenntnisquelle für religiöse Ueberzeugung übrig, als die Selbstthätigkeit der ihre eigene Natur erkennenden Vernunft. Kann hingegen gezeigt werden, daß die menschliche Vernunft durchaus unzureichend sey zur Erkenntnis der nothwendigen Heilswahrheiten: so hat der Supernaturalist Recht. Aber es ist ein Hauptfehler bey einem disjunctiven Satze oder Schluß, wenn ein Glied, das dem Subject wesentlich ist, weggelassen ist. In diesem Falle haben die zwey Parteyen, die sich auf einen solchen disjunctiven Satz stützen, Unrecht, so zwar, daß der Streit nach dieser falschen Voraussetzung nie zu enden ist. So muß auch der Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus ewig seyn, sobald beide Parteyen als gewisse Wahrheit annehmen, daß die Offenbarung *übervernünftige* Lehren enthalten könne und wirklich enthalte. Beide haben Unrecht. Es hat in allen solchen Fällen, wo in einem disjunctiven Schluß ein wesentliches Glied weggelassen ist, eine Antinomie Statt, die keine Vernunft in Harmonie bringen kann, so lange jenes Glied verkannt wird. Der absolute Gegensatz, den *Fichte* gleich im Eingange seiner Wissenschaftslehre zwischen Ich und Nicht-Ich, oder zwischen der Körper- und Geister-Welt, voraussetzt, ist, nach seinem eigenen Geständnis, ein Knoten, der auf keine Weise gelöst werden kann, sondern mit absoluter Gewalt durch ein Postulat zerhauen werden muß. Nach dem Allmachtswort der praktischen Vernunft *soll schlechthin kein Nicht-Ich seyn*, obgleich dieselbe durch das *Sollen*, das sie nach *Fichte* als das Absolute aufstellt, selbst die Wirklichkeit des Nicht-Ich immer anerkennt und anerkennen muß. Denn ohne ein Nicht-Ich könnte auch kein Sollen Statt haben. Von derselben Art sind auch die Antinomien, die *Kant* aufstellt und für unauflöslich erklärt, weil er die Mittelidee nicht kennt, die nothwendig zu jenen Gegensätzen gehört, und wodurch sie einzig harmonisch gemacht werden können. Bey der Antinomie zwischen Rationalismus und Supernaturalismus fehlt die wesentliche Idee, daß es sehr wohl denkbar ist, daß, obgleich alle die Wahrheiten, welche die Offenbarung lehren kann, als *Keime* in der Vernunft liegen, die Offenbarung dennoch auf eine den Gesetzen des Geistes angemessene Art, und ohne alle Beschränkung der Freyheit, als ein sehr wirksames Mittel angesehen werden müsse, jene Keime zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Wenn man in Beziehung auf ein Kind, das erst laufen lernen soll, und noch der leitenden Hand bedarf, den Satz aufstellen will: das Kind läuft entweder durch seine eigene Kraft, oder durch die Kraft des Führers — so ist dieser Satz gewiß falsch. Ebenso ist der disjunctive Satz beschaffen, den die Rationalisten und Supernaturalisten gemeinschaftlich als wahr annehmen. Wenn jener Satz wahr seyn soll: so muß noch ein Glied eingeschoben, und derselbe so ausgedrückt werden: Die Quelle aller religiösen Ueberzeugung ist *entweder Vernunft oder Offenbarung*, oder Vernunft und Offenbarung *zugleich*. Es kommt nur auf den Begriff der Offenbarung an,

der in der That so bestimmt werden kann, daß er mit der Vernunft vollkommen harmonisch wird. Sobald man sich aber in dem Offenbarungsbegriff solche Lehren, die der Vernunft durchaus fremd sind, auch nur als möglich denkt: so sind beide auf ewig geschieden. Die menschliche Vernunft, auch in ihrer höchsten Selbstthätigkeit, ist in diesem Falle als eine Linie vorzustellen, die in allen ihren Functionen von der göttlichen Vernunft absolut ausgeschlossen, nie sich derselben nähern kann, so wie zwey parallele Linien, auch ins Unendliche fortgezogen, nie zusammen treffen können.

Was ist nun jenes *andere Etwas*, was außer der Vernunft die Offenbarung enthalten, und einzig in der Geschichte derselben zu finden seyn soll — ein Etwas, das die Rationalisten und Supernaturalisten trennt, und das beide Parteyen, wenn sie consequent seyn wollen, kraft jenes disjunctiven Satzes mit unserem Vf. voraussetzen müssen? Wenn wir nur einige Hauptlehren, die uns die Verfasser der Urkunden des Christenthums von Jesu aufbewahrt haben, unparteyisch und ohne alle willkürliche Voraussetzung prüfen: so werden wir auf das deutlichste einsehen, daß Jesus die Absicht hatte, *jenes Etwas*, das nicht wenigstens als Keim in der menschlichen Vernunft liegt, von seiner Religion auszuschließen. Was war den Juden heiliger, als das Gesetz Mosis und die Orakel der Propheten, als der Tempel zu Jerusalem und der damit verbundene Gottesdienst, als der Sabbath, als die Enthaltung von gewissen Speisen? Und dennoch erklärt Jesus, daß der Endzweck des Mosaischen Gesetzes und der prophetischen Orakel einzig in der Liebe Gottes und des Nächsten bestehe, so wie die letzte durch die vernünftige Selbstliebe bestimmt ist. Durch diese einzige Erklärung ist schon Alles, was bloß statutarisch und positiv ir irgend einer Religion enthalten ist, in sofern es Pflicht seyn soll, aufgehoben, weil die Vernunft, was immer zur Liebe Gottes und des Nächsten gehört, vollständig und entscheidend bestimmen kann. Die Vernunft ist nichts Anderes, als die zur vollkommenen Selbsterkenntnis gekommene Freyheit, die als *Erkenntnisskraft theoretische*, und als *Thatkraft praktische Vernunft* genannt wird. Die menschliche Freyheit in der reinen Selbsterkenntnis findet sich *nur der Form nach* absolut, *in objectiver Rücksicht* aber auf eine unendlich mannichfaltige Weise beschränkt. Sie kann daher nicht bey sich selbst, als dem einzig möglichen Absoluten, stehen bleiben, wie *Fichte* gethan hat, dem das Ich, mit dem Machtgebot des Sollens auftretend, das schlechthin Absolute war; sondern sie *muß*, um sich als möglich denken zu können, einen Geist voraussetzen, der in jeder Rücksicht, sowohl was die Form, als was den Stoff betrifft, schlechthin absolut ist, und dessen absolute Idealität nothwendig zur Realität, zu einer an Raum und Zeit unbegrenzten und durch eine unendliche Mannichfaltigkeit der Dinge, die als einzelne realisirte Gedanken Gottes anzusehen sind, bestimmten Welt wird. Dieser Geist ist durchaus unbeschränkte Freyheit — Heiligkeit. Es kann schlecht-

hin nichts Heiliges und Göttliches geben, als Freyheit. Was der Freyheit also widerspricht, ist in Beziehung auf Religion absolut unmöglich; was mit der Freyheit unzertrennlich verbunden ist, ist absolut wirklich und nothwendig; was mit der Freyheit vereinigt werden kann, ist zulässig und möglich. Gott ist die in jeder Rücksicht absolute Freyheit; der menschliche Geist ist ein Strahl der Gottheit, in sofern er der Form nach frey ist. Daher ist durch die sich selbst erkennende Freyheit die ganze Religion, als bestehend in der Liebe Gottes und des Nächsten, wie seiner selbst, bestimmt. Wäre uns von den Lehren, die Jesus verkündigt hat, weiter keine einzige, als diese aufbewahrt: so wüßten wir schon aus dieser auf das deutlichste, daß Jesus von seiner Religion jede der Vernunft fremde, und mithin blinden Glauben und Gehorsam fordernde Lehre ausgeschlossen habe. Was er noch ferner lehrt, sind bloß nothwendige Ergebnisse aus jener Grundlehre. Demnach erklärt er ferner, daß diejenigen, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren wollen, welche Verehrung allein vor Gott gelte, weder des Tempels auf dem Berge Garizim, noch des zu Jerusalem, noch eines anderen Tempels bedürfen, und daß Gott von den Menschen kein anderes Opfer verlange, als geistige Wiedergeburt, als Sinnesänderung und unermüdetes Streben nach moralischer Vollkommenheit; daß der Mensch nicht wegen des Sabbaths, sondern der Sabbath wegen des Menschen sey, daß folglich der Mensch auch als Herr des Sabbaths angesehen werden müsse; daß nicht das, was zum Mund eingehe, sondern was aus dem bösen Herzen entspringend, durch Wort und That ans Licht trete, den Menschen verunreinige u. s. w. Kurz er erklärte Alles, was nicht rein vernünftig, rein menschlich, allgemein gültig, und eben desswegen zugleich göttlich wäre, als Menschenatzungen, auf welche er, in sofern sie zum Wesen der Religion gerechnet werden sollen, den ewigen Fluch schleuderte. Wie kann man also behaupten, daß die Naturreligion *bloße Vorschriften der Vernunft*, die geoffenbarte aber, als solche, *noch etwas Anderes*, was blind geglaubt und befolgt, und in der Geschichte aufgesucht werden müsse, enthalte?

Oder foderte Jesus vielleicht, obschon er nichts Uebersinnliches lehrte, daß man wegen der göttlichen Autorität, mit welcher er auftrat, ihm bloß auf sein Wort glauben sollte? Nein, was er immer vortrug, unterstützte er mit Gründen, die, obgleich die Resultate der tiefsten Weisheit, dennoch Jedem, der ohne Vorurtheil darüber nachdenken wollte, verständlich seyn mußten, indem sie sich auf die absoluten Bedürfnisse des Geistes und Herzens, die jeder, nicht ganz verdorbene, Mensch nothwendig fühlt, bezogen, und ihre Wahrheit verbürgten. Alle seine Lehren waren göttliche Orakel aus dem Munde eines Kindes, und eben so falsch für Kinder, als Ueberzeugung und Bewunderung erregend von Seiten der tiefsten Wahrheitsforscher. Er sah alle diejenigen, welche ihre religiöse Ueberzeugung auf bloße Autorität stütz-

ten, und daher blinden Glauben und Gehorsam fordernden, *als Blinde und Führer der Blinden an, die beide in die Grube stürzen müßten*, und warnte auf das nachdrücklichste vor ihnen. Und mit voller Gewisheit voraussehend, daß ihn der blinde Autoritätsglaube ans Kreuz bringen, und auch in der Folge seine Tygernatur noch mehr entwickeln, und seinen Blutdurst an allen denen, die es wagten, denselben zu verwerfen, stillen würde, — erklärte er alle diejenigen *als Diebe und Mörder*, die einen solchen Glauben fordernd vor ihm als Lehrer der Religion aufgetreten wären, und folglich auch die, welche in der Zukunft in derselben Qualität auftreten würden. Dies sind ihm die *Wölfe im Schaafspelze*, die nur in der Absicht Schaafe an sich lockten, um sie zu würgen und aufzufressen. — Wie kann man nun die menschliche Vernunft und Gott einander entgegen setzen, indem man behauptet, die Quelle der *natürlichen Religion* sey die *Vernunft*, die der *geoffenbarten* aber die *Gottheit*?

Auch diejenigen Rationalisten, welche einzig bey der menschlichen Vernunft stehen bleiben, beweisen eine ähnliche Unkunde. Gegen sie steht der Grundsatz fest, daß die Entwicklung des menschlichen Geistes ohne äußere Anregung durchaus unmöglich sey. Die Freyheit ist zwar der göttliche *lóyos*, der in jedem Menschen Fleisch geworden ist, aber nur als Anlage, als Keim, bedürftig der Entwicklung, die in ihrer Vollkommenheit nur von Gott kommen kann. Obschon also Jesus Christus keine bloße Maschine in der Hand Gottes war, so daß ihm die göttliche Weisheit und Tugend, wodurch er sich als göttlichen Menschen und allgemeinen Lehrer der Menschheit beaurkundete, unmittelbar von Gott wäre eingegossen worden, sondern als wirklicher und natürlicher Mensch gedacht werden muß, der die Verwirklichung des Ideals eines göttlichen Menschen und Lehrers erkämpft hat, und zwar durch keine anderen Mittel, als die einem jeden Menschen zu Gebote stehen: so muß doch als Bedingung zugleich ein göttlicher Beystand angenommen werden, so daß er ohne denselben nie das geworden wäre, was er wirklich geworden ist. Ein solcher Beystand, obgleich an sich schlechthin überfinnlich, äußert sich doch in dem Menschen immer auf eine natürliche und den Gesetzen seines Geistes angemessene Art. — Nur für diejenigen kann es in keiner Rücksicht eine göttliche Offenbarung geben, welche glauben, daß Gott von der Menschheit, nachdem sie einmal da ist, seine leitende Hand abgezogen, und sie, nur sich selbst und ihrer eigenen Wirklichkeit überlassen, dem Schicksale, das sie sich selbst machen, preisgegeben habe. Aber fern sey von uns der eben so unvernünftige, als trostlose Gedanke, daß der allgemeine Menschenvater, gleich den Göttern Epikurs, nur *für sich* seyend und *für sich* selig, dem Elende und Verderben der Menschen gleichgültig zu sehen könne.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

P H I L O S O P H I E.

- 1) LEIPZIG, in Commission des europ. Aufsehers: *Die natürliche Religion, dargestellt von Dr. Heinenichen u. s. w.*
- 2) Ebendasselbst: *Werden wir uns nach diesem Leben wiedersehen?* Beantwortet von Dr. Heinenichen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Möchten doch alle Philosophen und Theologen, die, gestützt auf den Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung, behaupten, dass die Quelle aller religiösen Ueberzeugung entweder Vernunft oder Offenbarung sey, beherrigen, was Kant in seiner Schrift: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, sagt. „Es kann, heist es dort S. 233, eine Religion die natürliche, gleichwohl aber auch geoffenbart seyn, wenn sie so beschaffen ist, dass die Menschen durch bloßen Gebrauch der Vernunft auf sie von selbst hätten kommen können und sollen, ob sie zwar nicht so früh, oder in so weiter Ausbreitung, als verlangt wird, auf dieselbe gekommen seyn würden, mithin eine Offenbarung derselben zu einer gewissen Zeit, und an einem gewissen Ort, weise und für das menschliche Geschlecht sehr erspriesslich seyn konnte, doch so, dass, wenn die dadurch eingeführte Religion einmal da ist, und öffentlich bekannt gemacht worden, forthin jedermann sich von dieser ihrer Wahrheit durch sich selbst und seine eigene Vernunft überzeugen kann. In diesem Falle ist die Religion *objectiv* eine natürliche, obwohl *subjectiv* eine geoffenbarte; weshalb ihr auch der erste Name eigentlich gebührt.“

— Wenn auch behauptet werden muss, dass eine wahre Offenbarung keine der Vernunft fremden und entgegengesetzten Lehren enthalten könne, weil mit dem ersten Punkte über die Vernunft hinaus das Reich der Unvernunft anfängt, was der Göttlichkeit der Offenbarung schlechthin widerspricht: so folgt doch daraus keinesweges, dass irgend ein Mensch, bloß sich selbst überlassen, zur reinen, deutlichen und vollständigen Erkenntniß der Heilswahrheiten, welche den Inhalt einer durchaus göttlichen Religion ausmachen, je gekommen sey. Das muss auch in Beziehung auf Jesum Christum gelten. Gott hat ihn, nach seinem ewigen Rathschluss, zum Lehrer der Menschheit bestimmt, und daher ihn erstens mit den zu einem so wichtigen Werke nöthigen Anlagen des Geistes und Herzens ausgestattet, und dann in solche Lagen, Umstände, Verhältnisse und Schicksale versetzt, wodurch

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

er unfehlbar zu derjenigen Selbstthätigkeit der Vernunft erweckt wurde, die zu der vollkommenen Erkenntniß der Wahrheiten, welche zum Heile der Menschen verkündet werden sollten, erforderlich war. Auf solche Weise ist mit voller Freyheit und Selbstthätigkeit der Vernunft zugleich das schlechthin überfinnliche Princip, welches einzig Gott ist, verbunden, und die daraus entstehende Religion muss eben sowohl als eine geoffenbarte, als natürliche Religion im eigentlichen Sinne betrachtet werden. Eine solche Ansicht kann mit Recht ein *supernaturalistischer* Rationalismus, und ein *rationaler* Supernaturalismus genannt werden. Wir würden sehr undankbar gegen Gott und Jesum Christum seyn, wenn, nachdem uns seine Lehre erleuchtet und unserm Geistesauge gleichsam den Saar gestochen hat, wir uns aus Uebermuth einbilden wollten, dass wir unsere, über alle heidnische Weisheit erhabenen, Einsichten bloß der Selbstthätigkeit unserer Vernunft zu verdanken hätten.

Was die Schrift No. 2 betrifft, so ist es dem Vf. gar nicht zu verargen, dass er für das Wiedersehen keine entscheidenden Gründe aufführt. Denn hier giebt es keine dergleichen. Die Wirklichkeit von solchen Gegenständen, die über das Gebiet unserer Erfahrung hinaus liegen, kann nur durch die *absolute Nothwendigkeit des Denkens* verbürgt werden. Diese hat zwar Statt in Rücksicht auf die Unsterblichkeit der Seele, aber nicht auf das Wiedersehen der uns theueren Personen. Was jedoch mit allem Grunde gerügt zu werden verdient, ist die Ansicht von dem künftigen Leben, welche der Vf. hier aus einander setzt. Mit dem grössten Theile unserer heutigen Philosophen kennt er nichts Höheres, auf das der Mensch sich schwingen könne, als das *Sollen*. Weil nun dieses bey der Erfüllung einer Pflicht, gegen welche die Sinnlichkeit sich sträubt, immer mit Kampf verbunden ist: so soll auch der Kampf, sowie die Pflichterfüllung überhaupt, im künftigen Leben immer fort-dauern. Daher liegen wir auch dort, wie hier, immer im Kampfe, und zwar mit der Sinnlichkeit, mit Irrthum und Sünde, mit Gewissensbissen und Reue, mit der Natur außer uns, mit bösen Menschen, mit allerley Unglücksfällen. Diese Ansicht ist wider die Vernunft und das Christenthum. „Selig sind die, welche hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden *gesättiget* werden,“ spricht Christus. Und die Vernunft lehrt, dass die Bestimmung des Menschen nicht ewiger Kampf sey, sondern ein vollkommener, durch unermüdet fortgesetzten Kampf errungener Sieg, der einen ewigen Frieden zur Folge hat.

Wir *sollen* und *können* es in der moralischen Vollkommenheit so weit bringen, daß endlich das *Sollen* als Kampf ganz aufhört. Das wird dann der Fall seyn, wann unsere geistige Wiedergeburt so weit gediehen ist, daß uns die Tugend zur Natur und zum seligsten Genuß wird. Das Menschenleben fängt an mit *Müssen*, mit der Herrschaft der Sinnlichkeit, das dann beym Erwachen der Vernunft in das *Sollen*, in einen Kampf gegen die, sich gegen die Pflicht empörende, Sinnlichkeit übergeheth. Endlich muß sich aber das *physische Müssen* und das *moralische Sollen* in einem *freyen Müssen* verlieren. Nothwendigkeit und Freyheit in absoluter Einheit ist das höchste und wahrhaft göttliche Ziel des Menschen.

Ms.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

St. GALLEN, b. Huber: *Die Dogen*. Tragödie in fünf Acten, von Fedor Ismar. 1824. 175 S. 8. (1 Thlr.)

Bedrohlich schaute die Zueignung Recensenten an: „Meinen Feinden!“ Wen anders konnte der Dichter damit meinen, als Kritiker, die Zauberer und Riesen der Dichter, die im romantischen Reich Abentheuer bestehen, und Großthaten vollbringen! — Ob aber wirklich der Paladin in den mysteriösen Worten der Zueignung an denjenigen dachte, in dem er ohne Weiteres den Feind sieht, bleibt unentschieden; es gehört ein Eingeweihter dazu, sich in dem Sinn der Orakelsprüche nicht zu irren. Der dreist die Wahrheit sprechende Freund ist wohl öfters für feindselig geachtet worden, trotz seiner Absicht, zu bessern und gegen Irrwege zu warnen; ihm muß das Bewußtseyn genügen, daß keine niedrige Triebfeder, nicht Scheel-, noch Schmah-Sucht, ihn verleitete, seine Herzensmeinung auszusprechen.

Mag also mit dem Feinde, dem „das finstere Lied“ geweiht ist, Rec. gemeint seyn, oder nicht (verstanden, wie ihm, dem Feind, angemuthet wird, hat ers ohnedies nicht), er wird sich durch die Herausforderung zum ernstlichen Streit weder abschrecken, noch erbittern lassen; unverhohlen erklärt er die Dogen für eine schlechte Tragödie. Das erste Erfoder-nis, ein durchgeführter Plan, gebriecht ihr; ein Scenarium scheint gar nicht entworfen zu seyn: ohne sonderlichen Nachtheil für das Stück lassen sich manche Scenen aus einem Aufzug in den anderen verlegen, geschweige die Reden, denn die Charaktere wollen nichts vor der Handlung voraus haben, sie sind um nichts gehaltener als sie. Es wird viel hin und her gesprochen; und wenn es nur glückt, und wenn es sich schickt: so sind es Gedanken.

Der Stoff möchte nicht undramatisch seyn, aber wie wurde er verarbeitet! Gegen den Dogen Ipato verschwören sich allerley Leute, weshalb, und wie, muß man meistens aus eigenen Mitteln hinzudenken. Wie eine so ungeschickt, von ungeschickten Menschen angelegte Verschwörung nicht gleich entdeckt wurde,

ist eine weder durch die Phantasia, noch durch die gesunde Vernunft aufzulösende Frage. Kurz, die Empörung bricht aus, ein hoch gearteter Jüngling, von dem Dogen beleidigt, hält treu an ihm und dessen schöner Tochter. Auch ein geheimnißvoller Bund, der von den Geheimlehren sich zur Nachahmung die Dunkelheit erkauft, nimmt gegen die Rebellen Partey, sagt den Häuptern diverse Grobheiten, verhindert zwar nicht, daß Ipato geblendet wird, und den Bettelstab ergreift, daß seine Tochter Julia in die Gewalt Galla's kommt; aber endlich reißt ihm die Geduld, das Bundeshaupt, ein vertriebener Araber, Haffian, erschlägt Galla'n, der sich zum Dogen empor schwang, nach manchen geplogenen spitzigen Wechsel-Reden. Zwey andere vornehme Rebellen wurden früher abgethan, der eine von einem Mönche, einem erhabenen Weisen, den bloß zuweilen die Laune anwandelt, der Justiz in das Handwerk zu greifen, und den peinlichen Urtheilspruch auch gleich zu vollstrecken. Dem ehrenwerthen Manne werden solche kleine Abweichungen von der Klosterregel nicht übel gedeutet; er findet sich wieder ins alte Gleis, und hilft dem Dichter aus der Verlegenheit, wie er seine schlechten und überflüssigen Personen aus dem Wege räumen soll. Ipato wird abermals zum Dogen erwählt, aber in ihm siegt die bessere Einsicht; er glaubt die Kränkungen, welche er Galla'n zugefügt, am besten dadurch auszugleichen, daß er ihn zum Dogen ernennet, und ihm die Hand der Tochter bewilligt; und damit hat das Stück ein Ende, das eine Tragikomödie nach der Definition jenes Juden zu benennen wäre: da der Liebhaber das Mädchen bekommt: so wärs ein Lustspiel; weil aber so allerley Mord und Todschlag darin geschieht, ist's wieder ein Trauerspiel.

Ipato allein ist ein Charakter; mit einigen Zuthaten könnte er ein würdiger, wohlmeinender Fürst seyn, er saalbadert von allen handelnden Personen am wenigsten. Seine Uebereilung gegen Galla'n kann man ihm nicht übel deuten, der junge Mann spricht, als er verkannt wird, so unkluge verworrene Dinge, und zwar mit süßer Selbstgefälligkeit, daß man ihm die thörichtesten Kinderstreiche zutrauen durfte. Er meint, ausser Venedig ging gleich die Eisregion an, die Wälder seyen ohne Nachtigallen, deren Ton in seinem vaterländischen Sumpfe er wohl nur vom Hörensagen kannte. — Die Betrübniß macht ihn ganz confus, er häuft Bilder auf Bilder, eins schiefer und verzerter als das andere. So sagt er: „— So muß ich dich verlassen, dich geliebten Strand, den an dem heuschen Busen die blaue Fluth des Meeres laugt? — oder, soll in den schwülen Sommertagen nimmer mein Haar euch küssen, liebliche Zephyre?“ Sollten denn die Südwinde allein auf die Lagunen beschränkt seyn? — das wäre doch traurig für das übrige Italien! — Julia erscheint selten; der beste Einfall, den sie haben kann, die Liebe und der kindliche Gehorsam, wird flüchtig abgethan, aber wie sie als Galla's Sclavin auftritt, und den Tyrannen übertyrant, da sind ihre Drohungen lauter ganze Schläge, gewichtige

Schiffspfunde. Sie hat sich auch dermaßen erschöpft, daß sie zur späteren Glückseligkeit nicht wieder so viel Athem sammelte, um ihre Redertalente kund zu geben. — Die Brüder der Halle waren vielleicht eine Gesellschaft zur Beförderung der Länder- und Völker-Kunde, die ihre Reisenden auf Entdeckungen auswendete, so gut wie unsere heutigen wissenschaftlichen Vereine. Hassan spricht nämlich viel von den Staatengeschichten Asiens, von naturhistorischen Curiositäten, docirt mit jedem Professor der Naturwissenschaften und der Staatswirthschaft, nebenbey auch der Theologie, um die Wette, und flößt durch das Citiren wunderlicher, ungewöhnlicher Namen einen tiefen Respect für seine Gelehrsamkeit ein. Aus Traditionen wußte der Dichter etwas von Episoden, sie sollten der Tragödie nicht fehlen, das Wie der Einflechtung, der Verschmelzung machte ihm nicht die mindeste Sorge; hatte er doch sein Autorgewissen, das ihn an die Nothwendigkeit episodischer Personen und Begebenheiten mahnte, abgefunden! In einem Stück, wo so ziemlich Alles Episode ist, hätte es deren nicht bedurft; kaum bemerkt man, daß der Fürst der Longobarden und der junge Spanier mit seinem Liebchen, noch weniger als die Uebrigen, zur eigentlichen Handlung gehören. Der Longobarde Astolf ist erst Gegner, dann Freund Ipatos; seine Truppen schlagen mit dem Schwert, er mit Gemeinplätzen darsin. — Von ihm merkt man doch ungefähr, was er bedeuten könnte, aber was Rosa und Garcia vorstellen sollen, dürfte selbst für den geübtesten Enträthfeler unaufsichtlich bleiben. Das artige Landmädchen scheint prophetische Träume zu haben, in deren einem sie erfuhr, daß nach Jahrhunderten nicht weit vom Schwarzwalde ein Mann geboren werden würde, der würde Tragödien dichten, (vielleicht erfuhr sie im Gesicht, was das für Sachen wären,) in dem anderen wurde in Versmaßen gesprochen, und auf eine Weise, die ihr so wohl gefiel, daß die Manier davon noch im Wachen blieb, und sie den wunden Geliebten durch ein Lied aus diesem Ton stärkte. Da der Geist schon durch das Gesicht

und das Behalten der Form so sehr angestrengt wurde, wie ließe sich erwarten, daß er im Lied selbst noch vorhanden wäre! — Ein Pröbchen davon wird in Erläutern über Rosa's Fertigkeit setzen.

O lieblicher klinge!	Des Hirten Schalmey,
Nach welcher die Heerde	Sanft wolliger Schaaf
Sich freut, und der Kraft	Bevulstete Gebieter
Der grünenden Matte,	Der muthige Stier,
Sie nun ruft zum Streit,	Zum ernstern, wilden u. s. w.

Die Streitruferin ist nicht die Schalmey, wofür man sie zu halten berechtigt ist, sondern die Posaune, von welcher 4 Strophen früher, im Dialog, die Rede war. Auf die Posaune, die doch in der Kirchenmusik als ein wirkfames hochfeierliches Instrument sich vernehmen läßt, hat der Vf. einen Haß geworfen; sie soll, wie es weiter im Liede heißt, „Jegliches Gefühl, Das Menschen ehrt, Aus dem Busen schmettern.“

Ueber die Schreibart noch umständlich zu reden, dünkt Rec. überflüssig, sie wechselt meistens zwischen der alltäglichsten Umgangssprache und bombastischem Stelzengang.

Die Verse geben herrliche Muster ab, wie Verse nicht seyn sollen; gegen Wohl laut, Accent, Einschnitt, Längen und Kürze der Füße und der Strophe wird gleich arg gefrevelt; Wegwerfen des Schlußvocals, der Schlußsylbe, Worte, die zwey Zeilen angehören, werden zur Ungebühr angetroffen. Beyspiele davon aufzuführen würde den Lesern, wie dem Schreiber, eben so unerfreulich, als ermüdend, seyn.

Aus reiner Absicht ermahnt Rec. den Dichter vorerst, doch ja keine weiteren dramatischen Versuche anzustellen; er rath ihm das Technische des Versbaues gründlich zu studiren, und vor Allem mit dem Druckenlassen zu zögern. Sollte der Vf. dem Rec. feindliche Gefinnungen zutrauen: so halte er deshalb den Rath um nichts weniger für aufrichtig; lesen muß er ja, sey er nun Freund oder Feind, die Tragödien, und wer erspart sich nicht gern das Beschwerliche?

t.

KURZE ANZEIGEN.

TECHNOLOGIE. 1) *Bordeaux*, b. Lafargue: *Notice sur le Bablah ou la gousse du mimosa dite Galle de l'Inde, suivie de divers procedés pour son employ dans la teinture et pour la fabrication des Indiennes*, par Mr. Lassobe, Manufacturier à Bordeaux. 1826. 42 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Nachricht über die Bablah oder die Schoten der Mimosa*. Aus dem Französischen von Lassobe. 1827. 52 S. 8.

Die Schoten Bablah der Mimosa, am Ganges Bambohlah und in Frankreich *galles d'Inde* genannt, haben sehr harte Kerne, und enthalten viele Gallussäure, aber durchaus keinen Gärbestoff. Sie kamen aus der französischen Factorey zu Chanderna gore, am Ganges in Bengalen, nach Frankreich als ein empfohlener Färbestoff, um den Gebrauch der Galläpfel, deren Gärbestoff bewirkt, daß die damit gefärbten Zeuge weder ihre angenommenen Far-

ben behaupten, noch schön sind, auf eine nützliche Art zu ersetzen. Längst war es in Ostindien bekannt, daß die Chinesen vom Ganges die Rinde der Mimosa Bambohlah kommen ließen, man hatte aber nicht beachtet, daß sie damit ihrem Nankin die unvergängliche gelbe Farbe und beliebte Weiche geben. Man wußte zwar in Europa lange, daß alle in Ostindien gefärbten Zeuge schönere und dauerhaftere Farben hatten als alle ähnlichen Fabricate Europa's, man schrieb dieß aber der ausgezeichneten Weiche der indischen Ströme und Teiche zu.

Seit drey Jahren benützen schon die Fabriken in Bordeaux, Rouen u. s. w. die mit den sehr harten Kernen zerstoßenen Schoten jener Mimosa, lassen den Färbestoff in warmem Wasser ausziehen, nehmen aber solchen, sobald sich Blasen zeigen, heraus; denn die Bablah hat die bisher unerklärte Eigenthümlichkeit, wenn das Herausnehmen unterlassen worden, den Färbestoff wieder an sich zu zie-

hen, worauf natürlich das Wasser das eingetauchte Zeug nicht färbt. Der in Frankreich als Manufacturist im Färben der Zeuge berühmte Vf. dirigitte persönlich die Färberey mit diesem Stoffe in mehreren französischen Fabriken auf Baumwolle, Wolle und Seide; er hat zwar keine weiteren chemischen Untersuchungen mit diesem neuen Färbestoffe angestellt, dafür aber in dem gedachten Werke die Benutzung in vierzehn Artikeln bey verschiedenen zu färbenden Stoffen mit allen Handgriffen genau beschrieben, und das *Journal de Pharmacie*. 1826. Octobre. No. 12 bescheinigt, „dass die in der Färberey angewandte Bablah ohne andere Zumischung alle Farbeabfugungen des chinesischen Nankin liefere, und ihn so dauerhaft färbe, dass weder die Wäsche mit Seife noch Säuren die Farben ausziehen oder umwandeln. Bablah färbt schwarz viel schöner als die levantischen Galläpfel. Um das türkische Roth schöner als mit Galläpfeln zu liefern, bedarf die Anwendung der Bablah einer geringeren Masse rother Farbestoffe als sonst. Das Leipziger Handlungshaus Marc bot solche in der vorletzten Leipziger Messe in Quantitäten der sächsischen Kunstfärberey feil. — Wird man folglich die Bablah in unseren Färbereyen nicht einführen; so werden die fremden Fabricanten vor den inländischen einen neuen Vorzug behaupten. Die Beschreibung hat zugleich den Vorzug der Deutlichkeit, und zeigt, wie man genau bey der Anwendung verfahren muss.

Die preussische Regierung, welche auf die Mittel, die technische Industrie ihrer Fabricanten zu heben, ohne Anwendung von Zwang, sehr aufmerksam ist, verbreitete schnell die Kenntniß des Werths des neuen Farbestoffs, und die Verlagshandlung von No. II hat in einer Uebersetzung mit Bemerkungen die Uebersetzung ins Deutsche besorgt. Es scheint, daß dadurch die Galläpfel aus der Levante ihren Werth verlieren, aber noch wichtiger ist, daß wir jetzt die chinesischen Nankins nicht mehr gebrauchen, da wir der Baumwolle mit dieser Mimosa die ächte Nankin-farbe geben können, wozu auch die Chinesen solche benutzten, aber aus der Anwendung ein Geheimniß machten.

X.

Hildburghausen, b. Kesselring: Mittheilungen für Bierbrauer, Bierbesitzer und Polizeybehörden. Gefützt auf physikalisch-chemische Grundsätze, von Heinrich Christian Creutzburg. 1826. 51 S. 8. (6 gr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift war eine Reise, welche der Vf. zur Herbstzeit von Franken aus über Nürnberg und Bamberg nach Hause machte, und auf welcher er fast an keinem Orte eigentlich gutes Bier, meistens aber trübes, saures und geistloses antraf. Die Ursache dieses schlechten Zustandes der Biere zur Herbstzeit fand der Vf. 1) in den geringen Kenntnissen der Personen, welche die Brauerey leiten, 2) in den fehlerhaften Einrichtungen der gewöhnlichen Brauhäuser, 3) in den schlechten Kellern. Um dem Mangel abzuhelfen, seyen große Bücher, wie der Vf. meint, meistens zu theuer. Er will deshalb durch vorliegende kleine und wohlfeile Schrift dieses Bedürfniß befriedigen. Er handelt zuerst von der Bierbrauerey nach chemischen Grundsätzen, und entwickelt die Regeln so richtig und deutlich, daß sich sowohl von wissenschaftlicher als praktischer Seite wenig dagegen erinnern läßt. Ihre Befolgung von praktischen Bierbauern wäre sehr wünschenswerth. Die zweyte Abtheilung der Schrift umfaßt die Mittel gegen das Verderben des Bieres. Dazu gehört das Einbrennen der Fässer mit gewürztem Schwefel, das Abbrennen von Schleisensäulzern, die in Weingeist getaucht sind, in Fässern, aus welchen gezapft wird, die Anwendung frischer Holz-ohle, einiger aroma-

tischer Tincturen, und das Lakiren der Fässer, wobey aber eine Sicherheitsröhre zur Ableitung des kohlenfauren Gases nothwendig wird. Die dritte Abtheilung erläutert die Wirkungen des Bieres auf den menschlichen Organismus. Hier kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er sagt, das Bier sey dem Weine vorzuziehen. Das Bier wirkt oft betäubend und niederdrückend, aber nie so belebend und aufregend, als reiner Wein. In der vierten Abtheilung endlich ist die Rede von den Verfälschungen des Bieres. Der Vf. eifert mit Recht gegen die Anwendung von saurotilgenden Substanzen, als Pottasche, Kreide u. s. w., und lehrt ihre Gegenwart erkennen; ebenso gegen den Gebrauch von betäubenden Stoffen, welche oft den Hopfen ersetzen, und dem Biere eine besondere heraufschende Kraft geben sollen. Er giebt eine Methode an, ihr Vorhandenseyn in einem verdächtigen Biere an Thieren, etwa an Vögeln, zu erforschen, welche aber nicht ganz sicher seyn dürfte. Rec. wunderte sich, das bekannte Ziehen der Pupille nach dem Genuße des verfälschten Bieres hier nicht erwähnt zu finden. Diefs mag genügen, um auf den Inhalt dieser interessanten Schrift aufmerksam zu machen.

O. i.

Ilmenau, b. Voigt: Das Ganze der Brod-, Semmel-, Kuchen- und Pfefferkuchen-Bäckerey. Von C. G. Woltersdorf. 1824. X u. 568 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine sehr gut gelungene und vollständige Abhandlung über einen gemeinen und alltäglichen Zweig der Technik. Der Vf. erklärt, daß er das bekannte Werk von *Malouin*, sowie fast alle seine Vorgänger, seiner Schrift zu Grunde gelegt habe. Rec. muß aber gestehen, daß er dieses Vorbild in vielen Stücken übertrifft. Er verbreitet sich über das Mahlen, das eigentliche Brod- und Semmel-Backen, die Kuchen-, Oblaten-, Nudel- und Honigkuchen-Bäckerey, und über das Obstdarren. Dabey ist die in der Praxis so wichtige Lehre von dem Gewichte und Preise des Brodes, den Backproben und Bäckertaxen erörtert. Die verschiedenen Arten des Brodes, der Kuchen und Honigkuchen werden alphabetisch aufgeführt. Ebenso die Brodsurrogate, von denen wohl keines vergessen worden ist. Am Schlusse ist eine vollständige Literatur über das Mahl- und Back-Wesen beygefügt, und ein genaues Inhaltsverzeichnis, sowie ein Wortregister, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

O. i.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ilmenau, b. Voigt: Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmacher-Tisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin.* Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und des Haushalts enthält. Von Charlotte L., Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Nebst 19 Abbildungen. 1827. X u. 304 S. 12. (16 gr.)

Offenbar ist, was die Vfn. aus eigenen Mitteln gegeben, dem vorzuziehen, was sie aus den Schriften von zwey französischen Damen gezogen hat; schon an der Weitläufigkeit über Dinge der Toilette, an dem Verweilen bey geringfügigen Gegenständen, merkt man deutlich, daß hier die Französin, die gewohnt ist, solchen Sachen die höchste Wichtigkeit beyzulegen, spricht, nicht die einfache, auf das Wesentliche gerichtete Deutsche. Das Buch enthält bey einigem Ueberflüssigen recht viel Nützliches und Angenehmes, nichts Albernnes, Tändelndes. Die Capitel über physische und sittliche Erziehung der Kinder, deutsch gedacht und empfunden, sind wohl die vorzüglichsten. Der Vortrag ist falschlich, genau, unverkünstelt, kurz ganz so, wie er sich bey einer Schrift der Art gebührt. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) AVOSBÜRG und LEIPZIG, in d. v. Jenisch und Staegelsen Buchhandl.: *Platon's Parmenides*. Aus dem Griechischen überlezt und mit philosophischen Anmerkungen ausgestattet, von *Johann Kaspar Götz*, Pfarrer zu Absberg. 1826. X und 196 S. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendasselbst: *Platon's Philebos oder von der Lust*. Aus dem Griechischen überlezt, und mit philosophischen und anderen Anmerkungen erläutert von *Johann Kaspar Götz*, Pfarrer zu Absberg. 1827. XVI u. 158 S. 8. (1 Thlr.)

[Von zwey Recensenten.]

Der Vf. dieser Uebersetzung, schon durch seine Schrift *Anti-Sextus* oder über *Schellings* absolute Erkenntniß, (Heidelb. 1807,) und als Uebersetzer von *Platon's Phädon* rühmlich bekannt, hat sich durch seine Bearbeitung des *Parmenides* zunächst das Verdienst erworben, die Worte des Platon, welche bey der in diesem Dialog obwaltenden Kürze des Ausdrucks bisweilen schwierig zu überlezen sind, wenn man dem Genius der deutschen Sprache nicht Gewalt anthun will (vergl. *Tiedemanni diall. Plat. argumenta*, p. 339), mit größter Treue und Genauigkeit wiederzugeben, und dabey doch mit solcher Gewandtheit und zarten Behandlung der deutschen Sprache, daß man seine Arbeit zu den gelungensten Uebersetzungen altclassischer Werke rechnen muß, welche in neuerer Zeit erschienen sind. Eine sorgfältige Prüfung und Vergleichung jedes einzelnen Satzes der Uebersetzung mit dem Original überzeugte Rec., daß der Vf. nicht bloß oberflächlich den Sinn der platonischen Ideen auffaßte, sondern sie ihrem ganzen Umfang nach durchdrungen und zu seinem Eigenthum gemacht hat, und nur an einigen wenigen Stellen wünschte er eine kleine Veränderung, z. B. S. 1 in den Worten: ich erinnere mich nicht darauf; S. 9, wo die Worte: durch einen kleinen Theil für die griechischen Dative μέγας σμικροτέρω etwas dunkel sind; S. 10, wo ἀπειρα τὸ πλῆθος statt durch unendlich genauer durch unzählig ausgedrückt würde; S. 11, wo παντάσῃν statt durch die Worte: in jeder Hinsicht, dem Zusammenhang angemessener durch auf jeden Fall zu überlezen ist; S. 12, wo dem griech. ἀπορία statt des Wortes Zweifel das Wort Schwierigkeit mehr entspricht; S. 17, wo die Worte τί ἐξ ἐκατέρως τῆς J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

ὑποθέσεως συμβήσεται nicht deutlich genug so überlezt sind: Was aus jeder der beiden Voraussetzungen werde; wogegen folgende Uebersetzung deutlicher seyn möchte: was bey jeder der beiden Veranlassungen geschehe, oder: was in Folge einer jeden der beiden Voraussetzungen geschehe; S. 18, wo die Worte μὴ ἄλλως ποιεῖν nicht deutlich wiedergegeben sind durch: „Und nicht anders thun.“ Deutlicher wäre: „und es nicht auszuschlagen,“ oder: „und es nicht einem Anderen zu überlassen.“

Doch sind, wie gesagt, dergleichen Stellen, wo eine Veränderung zu wünschen wäre, Rec. verhältnißmäßig nur wenige vorgekommen, und er unterläßt die weitere Aufzählung derselben, da sie nicht von der Bedeutung sind, daß sie auf die Beurtheilung des ganzen Werkes einen bedeutenden Einfluß haben könnten, und der Vf. selbst gewiß bey abermaliger Durchsicht im Einzelnen noch hie und da die Feile anwenden würde. Rec. wendet sich daher zu dem anderen eben so verdienstlichen Theile des Werkes, den von S. 87—196 reichenden Anmerkungen meist philosophischen Inhalts, welche, ohne sich mit Kritik des Textes und grammatischen Gegenständen zu befassen, die außerhalb der Absicht des Vfs. lagen, theils die von Platon vorgelegten Ideen durch Verknüpfung unter einander und durch passende Combinationen, wie auch durch Beispiele, erläutern, theils mittelst Benutzung der auf dem Gebiete der Philosophie in neuerer Zeit, vorzüglich in der *Schelling'schen* Schule, gemachten Fortschritte zu würdigen, auch wohl zu berichtigen suchen, und daher für alle, welche jenen Dialog des Platon allein lesen und recht verstehen wollen, besonders aber für diejenigen von Wichtigkeit sind, welche sich mit dem Studium der platonischen Philosophie beschäftigen. Sie enthalten viel Treffliches, und Rec. hält es für seine Pflicht, auf einige Abschnitte derselben noch besonders aufmerksam zu machen. So enthält gleich die erste einige gediegene Bemerkungen über die Möglichkeit der von Platon angenommenen Existenz eines Urbegriffs der Unähnlichkeit sowohl als der Ähnlichkeit, wobey Hr. G. die Möglichkeit des ersten, als der Vernunft, Natur und Logik zuwider, leugnet, und als Grund seiner Behauptung folgende Ideen aufstellt: „Allem, was ist, liegt Ein Princip zu Grunde. Dieses Princip nennt der Philosoph Gott. Das göttliche Denken aber kann keine Negationen, sondern das Reale so gewiß nur hervorbringen, als Gott selbst real und das Wesen aller Dinge ist. Liegt nun Ein Princip dem Universum zu Grunde, oder recht gesagt, ist dieses Princip,

F f

seiner Wesentlichkeit nach, das Universum selbst, wie könnten im menschlichen Denken absolut entgegengesetzte Urbegriffe, die doch die realen Gedanken Gottes selber sind, oder auch in der Natur absolute Gegensätze vorkommen? So etwas statuiren, hiesse Gott und das Universum selbst aufheben. Wollte man aber sagen, daß in *gewisser Beziehung*, nämlich der Form nach, die Dinge einander unähnlich seyen: so kann dieses wohl zugegeben werden. Allein diese scheinbare Unähnlichkeit löst sich für die philosophische Vernunft in der allgemeinen Urform in Aehnlichkeit auf.“ — Darauf kommt er auch in der zweyten Anmerkung zurück, wo er zeigt, daß das, was Platon für ein Wunder gehalten habe, wenn es Statt finden könne, nämlich daß das Aehnliche, als solches, unähnlich und das Unähnliche ähnlich wäre, jetzt nicht mehr als ein Wunder erscheinen könne, seitdem die genauere physische, naturhistorische und besonders chemische Untersuchung der Dinge die allgemeine Aehnlichkeit derselben näher kennen gelehrt habe, als die Griechen sie zu erkennen vermochten.

Geleitet von demselben Streben, nicht bloß die Worte des Platon zu commentiren, sondern die absolute Wahrheit aus dessen Worten, oder auch den Ansichten Anderer, oder aus seiner eigenen Forschung zu schöpfen, stellt der Vf. auch in der Anmerkung zu S. 6 d. Ueberf. der Behauptung Platons, daß es eine *absolute Ruhe* gebe, die von ihm erläuterte Lehre der Naturphilosophie entgegen, daß eine solche Ruhe als *absolut* nicht denkbar und beweisbar sey, und daß nur auf dem Felde der Erfahrung *Ruhe* und *Bewegung* Statt finde. — Gern folgt man ihm auch S. 90 in d. Anm. zu S. 7 d. Ueberf., wo er klar und einleuchtend entwickelt, daß den Ideen als ewigen Urbildern aller Dinge und Gedanken Gottes Realität zukommen müsse, weil Gott in seinem Denken nur sich selbst wiedergeben könne. — Zu S. 8 spricht sich der Vf. in einer Anm. darüber aus, daß in dem Satze seiner Ueberf.: „Dünkt dich, es gebe, wie du sagst, gewisse Urbilder, an welchen das Andere *Theil nimmt*, und von ihm seine Benennung erhält?“ die Worte „*Theil nimmt*“ dem griechischen *μετέχειν* und der Idee nicht ganz entsprechen, und das ist ganz richtig, da die Ideen nicht abgefordert von den Dingen existiren, sondern diese die Darstellungen jener in ihrer unendlichen Evolution sind. Der Vf. konnte aber statt *Theil nehmen* sagen *Theil haben*, und wäre so der Idee schon etwas näher gerückt. Hätte er aber übersetzt: „Dünkt dich, es gebe, wie du sagst, gewisse Urbilder, denen das Andere *entspricht*“, oder: „welche das andere *verwirklicht* (verkörpert):“ so wäre dies zwar freyer, aber doch deutlicher übersetzt. — S. 93 stellt der Vf., dessen Verdienste um Erforschung der Wahrheit noch durch einige Beyspiele dargethan werden mögen, im Gegensatz von des Parmenides Meinung, daß eine sinnlich wahrnehmbare Größe durch einen kleinen Theil, den man von der absoluten Größe trennte und jener zutheilte, nicht *groß* werden könne, die ausgemachte Wahrheit entgegen: „Die Idee der Größe geht nicht erst auf die Dinge

über, und *vertheilt sich* auf dieselben, sondern das Universum stellt die Idee der Größe in ihrer unendlichen Realität dar, und zwar so, daß die *relativen* (sinnlich wahrnehmbaren) Größen der unmittelbare und reale Ausdruck (die wirkliche Darstellung) der absoluten Größe sind.“ — Recht interessant sind auch die Bemerkungen, welche er über folgende Aeußerung des Parmenides macht: „Wenn du behauptest, daß das Andere an den Urbildern Theil nehme, mußt du nicht entweder annehmen, daß jegliches aus Gedanken bestehe, folglich Alles denke, oder, daß sie zwar Gedanken seyen, aber nicht denken?“ Er macht nämlich, um hier nur kurz den Inhalt der S. 96—98 vorgebrachten Bemerkungen anzugeben, darauf aufmerksam, daß das, was wir Naturgesetze nennen, mit den Vernunftgesetzen *an sich* Eins seyn müsse, woraus aber keinesweges folge, daß darum auch Alles *denken* müsse, und thut dabey (nach *Schelling'schen* Grundätzen) dar, daß die Materie mit dem, was man Geist nenne, nicht in *wesentlichem* Gegensatzo stünde, indem das, was man *Materie* nenne, gleichsam nur der *gebundene* (nach *Hemsterhuis* der *erloschene*, *geronnene*) Geist, und der Geist die im höchsten Grade *entbundene*, *entfesselte* Materie sey, oder mit anderen Worten, das, was man Geist nenne, nur die im höchsten Grade potenzierte Materie, die sogenannte Materie aber der nur bis auf die niedrigste Stufe gebrachte (depotenzierte) Geist wäre, so daß also auch die Materie keine todte Masse und der Lebensäußerung *in* und *für sich selbst unfähig* sey, sondern sich *an sich selbst* in Bewegung und Thätigkeit setze.

Für das Studium jenes Dialogs ist auch die S. 103 gemachte Bemerkung wichtig, daß Platon fast absichtlich scheinete den Leser über das, was er *Eins* nennt, in Dunkelheit gelassen zu haben, daß es aber beynahe keinem Zweifel unterworfen sey, daß er damit *Gott* gemeint habe, da durch diese absichtliche Ambiguität der Spielraum für seine transcendentalen Erörterungen um so größer geworden sey.

Ganz besonders wichtig aber ist, was der Vf. S. 107, wie auch S. IV—VI der Vorrede, über die Tendenz des ganzen Dialogs beybringt, worin er von *Tiedemanns* Ansichten, in dessen Schrift: *Dialogorum Platonis argumenta expos. et illustrata*, S. 339 ff., und von *Ast*, in: *Platon's Leben und Schriften* S. 239 ff., bedeutend abweicht, und wohl das einzig Wahre getroffen hat. Seine eigenen Worte mögen zum Beschluß dieser Anzeige hier zum Theil eine Stelle finden, da es nicht möglich ist, hier auf *sämtliche* treffliche Zugaben seines Werkes aufmerksam zu machen. Sie lauten so: „Der tief sinnige Platon hatte bey dem großen dialektischen Kunstwerke, wie der Parmenides ist, gewiß keine andere Absicht, als die Nichtigkeit aller *Begriffsphilosophie* nachzuweisen, wenn sie sich anmaßt, über das, was auf das transcendente Gebiet gehört, und nur durch Vernunftanschauung erkannt werden kann, abzuurtheilen u. f. w.; und (s. d. Vorrede S. IV) jener höheren Erkenntnißweise, welche er *Anschauung* (Erkenntniß in Ideen)

nennt, und sonst häufig in Anwendung bringt, Platz zu verschaffen.“

Der Druck ist correct, und die ganze äußere Ausstattung des Buches anständig.

— st. —

Was die Uebersetzung des *Philebos* anlangt, so können wir es zuvörderst nur loben, daß der Vf. in der Vorrede kurz den Inhalt der Untersuchung ihrem inneren Zusammenhange nach angiebt. Denn es geschieht nur zu oft, daß mit der dialogischen Form der Rede des Platon nicht vertraute Leser, weil sie hiedurch den Faden der Untersuchung aus den Augen verlieren, ermüden, und den Werth der Untersuchungen dieses Philosophen bey Weitem nicht so hoch anschlagen, als es der Fall seyn würde, wenn er seinen Untersuchungen nicht die dialogische Form gegeben hätte. Diesem Hindernisse, welches sich auch dem richtigen Verständniß der Schriften des Platon entgegenstellt, wird großen Theils durch die von Hn. Götz getroffene Einrichtung abgeholfen. Noch zweckmäßiger würde es uns aber scheinen, wenn derselbe bey jedem einzelnen Theile der Untersuchung das Capitel, oder den Paragraphen, oder die Seitenzahl, nebst den Anfangsworten des neuen Theiles der Untersuchung, angegeben hätte. Denn so würde sich die Disposition des platonischen Gesprächs dem Gemüthe des Lesers auf die leichteste Weise einprägen. Zugleich hätten wir gewünscht, daß der Vf. nicht so ohne alle nähere Prüfung manche unrichtige Behauptungen des Platon hingestellt, sondern wenigstens mit einigen Worten das Unrichtige in denselben nachgewiesen hätte. So schreibt derselbe S. X der Vorrede: „Nun geht Platon auf den Beweis über, daß die Lust nicht ein *Seyn*, sondern ein *Werden*, und daß jegliches Werden um eines Seyns willen vorhanden sey. Was nun so beschaffen ist, daß um seinetwillen wird, was überhaupt eines Anderen wegen wird, muß auf der Seite (in der Reihe) des Guten liegen; was aber um eines Anderen willen wird, kann man nicht in die Reihe setzen. Da nun die Lust ein Werden ist: so muß man sie offenbar in eine andere Reihe, als die des Guten setzen. Das Werden ist aber das Gegentheil vom Verderben; folglich wählt derjenige, der das Leben der Lust, die als Werdendes nothwendig auch ein Verderbendes ist, wählt, nicht das Seyende (das Gute und allein Genügende), sondern das Werden und Verderben.“ — Warum sollte aber ein Besitz, der um des Guten willen verschafft wird, nicht auch ein Gut seyn können? Oder wie könnte man das Resultat von Handlungen, Bestrebungen, Aufgaben als etwas absolut Gutes aufstellen? Dies Resultat könnte ja eben so gut etwas Schlechtes seyn. — Auch hätte, nach unserem Dafürhalten, die Unrichtigkeit der platonischen Behauptung, daß das Werden das Gegentheil vom Verderben sey, nachgewiesen werden sollen. Denn dem Werden steht überhaupt nicht das Verderben, sondern das Aufhören entgegen. Ist aber dieses Aufhören kein Abfolutes: so kann daraus ein neues Werden hervorgehen. Warum sollte dies nicht auch

bey der Lust der Fall seyn können, zumal da sich der Mensch selbst das für ihn Gute nicht als etwas Vollendetes denken kann, ohne daß völlige Unthätigkeit aller Kräfte, also ein Nichtseyn, wenigstens ein Seyn ohne Persönlichkeit, gesetzt würde. Hieraus ergibt sich die Unrichtigkeit des platonischen Schlusses, daß der, der das Leben der Lust, die als Werdendes nothwendig auch ein Verderbendes sey, wähle, nicht das Seyende (das Gute und allein Genügende), sondern das Werden und Verderben wähle.

Ebenso hätten wir gewünscht, daß der Vf. S. XII der Vorrede anzugeben nicht unterlassen hätte, daß die platonische Behauptung, daß alle übrige Erkenntniß, die des Seyns ausgenommen (welches er über alle Erfahrung hinaussetzt), kein wirkliches Wissen gestatte, mit der Wahrheit nicht bestehe. Denn das eigentliche Wissen ist doch nur möglich, wo Erfahrung möglich ist.

Wir wollen nun zur näheren Prüfung der Uebersetzung selbst und der Anmerkungen übergehen. Es wäre ungerecht, wenn man in jener das Bestreben des Verfassers, eine verständliche und deutsche Uebersetzung zu liefern, verkennen wollte. Allein wie viel demüthiget sich im Einzelnen noch für eine gute Uebersetzung thun lasse, darauf ihn an einigen Beyspielen aufmerksam zu machen, halten wir um so mehr für unsere Pflicht, als wir bey noch größerer Sorgfalt des Vfs. wirklich Gediegenes erwarten. Die Anmerkungen, deren Inhalt sich zuweilen von selbst versteht, hätten sehr abgekürzt werden können. Auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten in denselben, und wir finden darin, daß sie sich bloß auf die Sachen, nicht auf die Sprache erstrecken sollen, gerade keinen Beweis für das Bestreben, eine möglichst vollendete Uebersetzung zu liefern. Denn wo läßt sich Sprache von der Sache ohne Nachtheil scheiden?

Den Anfang des *Philebos* übersetzt Hr. Götz auf folgende Weise: „Sieh demnach zu, Protarchos, welchen Satz du von Seite des *Philebos* jetzt übernehmen, und was für einen du unsererseits anfechten willst, woferne er dir etwa nicht annehmbar schiene. Willst du, so stellen wir beide Meinungen überhaupt auf?“ *λόγος* hätte der Vf. nicht durch „Satz“ geben sollen; denn wenn hier von einem einfachen Satze die Rede wäre: so könnte Sokrates den Protarchos nicht fragen, ob er wünsche, daß der Hauptinhalt des Satzes zusammengestellt werde. *βούλει συγκεφαλαιώσωμεθα ἐκάτερον*; auch diese Worte sind nicht genau übersetzt. *ἐκάτερος* bezieht sich auf *λόγος*, und hätte nach dem Vf. nicht durch „Meinung“, sondern durch Satz gegeben werden müssen. Am Besten wäre es aber, wenn man zu dem wörtlich übersetzten Wort *ἐκάτερος*, wie im Griechischen, das zugehörige Substantiv supplirte. *συγκεφαλαιώσασθαι* heißt nicht „überhaupt aufstellen“, sondern: den Hauptinhalt zusammenfassen. — In dem Folgenden übersetzt der Vf. das Wort *ἀμφοιβήτημα* unrichtig durch: „einwenden.“ Denn dieses Wort enthält immer den Begriff eines Gegengrundes gegen eine andere Meinung. Sokrates widerlegt aber hier nicht sowohl die Meinung

des Philebos, sondern stellt vielmehr seine eigene auf. Das Wort ἀμφισβήτημα bezeichnet, daß Sokrates seine Meinung nicht als unbezweifelte Wahrheit, sondern als eine, die der Prüfung noch bedürfe, hinstellt. — Φρονεῖν wird unrichtig durch „weise seyn“ gegeben. Denn das Wort „weise“ umfaßt den Begriff der Tugend und Einsicht, während sich Φρονεῖν, sowie νοεῖν, bloß auf das Denken beziehen. Denselben Fehler hat sich der Vf. S. 104 in der Anmerkung zu diesem Satze zu Schulden kommen lassen.

Die Worte: Φίληβος γὰρ ἡμῖν ὁ καλὸς ἀπειρηγὸς übersetzt der Vf. durch: „denn unser schöner Philebos ist uns ja ermüdet.“ Daß aber Philebos nicht aus Ermüdung die Disputation aufgegeben hatte, beweisen die Worte desselben: Ἐμοὶ μὲν πάντως νικᾶν ἡδονὴ δοκεῖ τε καὶ δόξει. Ebenso geht aus den folgenden Worten hervor, daß er noch immer zum Kampf bereit sey, ja daß er sich ein Gewissen daraus mache, seine Meinung nicht zu vertheidigen, wenn er die Rede nicht dem Protarchos überlassen habe. Φι. ἀλλὰ γὰρ ἀφοσιῶμαι καὶ μαρτύρομαι νῦν αὐτὴν τὴν θεόν. Πρ. Καὶ ἡμεῖς σοι τούτων γε αὐτῶν συμμάχους ἂν ἦμεν, ὡς ταῦτα ἔλεγες ἃ λέγεις. Auch widerspricht diese Uebersetzung der Bedeutung des Wortes selbst. — Unrichtig übersetzt der Vf. die gleich darauf folgenden Worte: Δεῖ δὲ περὶ αὐτῶν τρόπῳ παντὶ τάληθές πη περανθῆναι durch: „und das Wahre davon soll doch nach allen Seiten bestimmt werden.“ τρόπῳ πάντι heißt „auf jede Weise.“ Nach der Uebersetzung des Vfs. würde sich Platon eines überflüssigen Ausdruckes bedient haben. Denn wenn die Wahrheit in einer Sache zum Ziele geführt ist: so ist sie es nach allen Seiten hin. — Die Worte Ἱσὶ δὲ, πρὸς τούτοις διομολογησώμεθα καὶ τόδε hat Hr. G. als Frage genommen, da sie doch wohl als eine Aufforderung anzusehen sind. — Ὡς νῦν αὐτῶν ἐκάτερος κ. τ. λ., welche Worte sich auf λόγος beziehen, hätte Hr. G. wohl nicht durch: „daß jeder von beiden eine gewisse Beschaffenheit und Anlage der Seele nachzuweisen habe,“ übersetzen sollen; denn ohne den griechischen Text würden die Worte „jeder von beiden“ von Jedermann auf Protarchos und Sokrates bezogen werden. — ἡτᾶσθαι τοῦ ταῦτα ἔχοντος βεβαίως βίῳ übersetzt er mit: besiegt werden von der, eine solche Beschaffenheit standhaft festhaltenden Lebensweise. ταῦτα ist zu willkürlich mit: eine solche Beschaffenheit übersetzt worden; βεβαίως ἔχειν heißt: ununterbrochen besitzen; βίος ist nicht Lebensweise, sondern Leben, wie es der Vf. kurz vorher übersetzt hat. — In dem Folgenden übersetzt er Ἐμοὶ μὲν πάντως νικᾶν ἡδονὴ δοκεῖ καὶ δόξει durch: „Was mich anbelangt, so bin ich durchaus

der Meinung, die Lust werde den Sieg davon tragen, und dieses wird auch meine Meinung bleiben.“ νικᾶν δοκεῖ heißt aber: sie scheint mir zu siegen, d. h. schon jetzt Siegerin zu seyn. — αὐτὸς γνώσῃ übersetzt Hr. Götz durch: „du wirst ja selbst wissen“ — gleich als wäre etwas hinzuzudenken, was Platon nicht schon bemerkt hätte. Diese Worte hätten übersetzt werden müssen durch: „du aber wirst es selbst einsehen,“ nämlich, daß es so ist, wie ich sage. — Warum er ferner ἀλλὰ γὰρ ἀφοσιῶμαι, καὶ μαρτύρομαι νῦν αὐτὴν τὴν θεόν übersetzen konnte, durch: „Freiwillig trete ich deshalb zurück, und rufe jetzt die Göttin zum Zeugen an,“ begreifen wir nicht. Denn zurückgetreten war Philebos schon, wie das obige ἀπειρηγὸς beweist. Da Philebos eben gesagt hat, er glaube und werde immer glauben, daß die ἡδονὴ siege; da er durch die Worte μαρτύρομαι τὴν θεόν die Göttin zur Zeugin seiner Ansicht aufruft, und Protarchos sich zum Mitzeugen anbietet, καὶ ἡμεῖς σοι τούτων αὐτῶν συμμάχους ἂν ἦμεν, ὡς ταῦτα ἔλεγες ἃ λέγεις: so kann ἀφοσιῶμαι wohl nichts anderes heißen, als „ich beschwöre es.“ — ἦν ὅδε Ἀφροδίτην μὲν λέγεσθαι Φησί, τὸ δ' ἀληθέστατον αὐτῆς ὄνομα ἡδονὴν εἶναι übersetzt Hr. G. durch: „welche, wie dieser will, Aphrodite heißt, am richtigsten aber Lust,“ und S. 105 bemerkt er: „Aphrodite, wie Philebos sie nannte; die aber, wie Sokrates richtiger sagt, Lust heißt.“ Diese Uebersetzung ist ganz den Worten zuwider, nach welchen übersetzt werden mußte: „von welcher dieser sagt, daß sie zwar Aphrodite genannt werde; daß aber ihr wahrer Name ἡδονὴ sey;“ sie widerspricht dem Zusammenhange, indem Sokrates in dem Folgenden Bedenken trägt, die Aphrodite ἡδονὴ zu nennen, weil letzte ein παικίλου sey, μορφᾶς παντοίας annehme, und weil dieselbe Zügellosen und Unvernünftigen beygelegt werde; ἡδεσθαι μὲν φαρμακὸν τὸν ἀκολασταίνοντα ἄνθρωπον — ἡδεσθαι δ' αὐτὸν καὶ τὸν ἀνοηταίνοντα, καὶ ἀνοήτων δοξῶν καὶ ἐλπίδων μέστων. Hätte der Vf. sich an das 3te und 4te Buch der Republik erinnert, wo alle Laster, Fehler, Gebrechen, von den Göttern, nach Sokrates Ansicht, ausgeschlossen werden müssen: so würde er auf diese Auslegung nicht verfallen seyn.

Wir wissen recht gut, daß es unmöglich sey, eine Uebersetzung zu liefern, an der sich nichts mehr aussetzen liesse; allein eben weil wir glauben, daß der Vf. bey gesteigerter Anstrengung ein guter Uebersetzer des Platon werden könne, haben wir ihn darauf aufmerksam machen wollen, wie viel sich noch an seiner Uebersetzung verbessern lasse.

G. F. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *P. Virgilii Maronis Opera*. Ad fidem novem codicum MST. nondum adhibitorum bibliothecae regiae Bambergensis, nec non Schoenborniano-Gaibacensis aequae ac Viechtianae, collata cum optimis editionibus, praecipue illa cl. Heynii, aucta lectionum varietate perpetuaque adnotatione, et scholarum in usum edita a Joach. Henr. Jaech, biblioth. Bamberg. Praefecto. Accedunt specimina scripturarum. (Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Romana classica scriptorum profanorum et poetarum Latinorum ad fidem codicum Mst. nondum adhibitorum etc.* To. II. P. Virgilii Maronis Opera.) 1826. XIV u. 596 S. kl. 8. (1 Thlr.)

2) HEIDELBERG und SPEIER, b. Oswald: *Virgilius Virgilianus, sive Quaestio de Virgilii locis quibusdam dubiis aut corruptis*. Accedit index, in quo poetae omnis cum rerum tum verborum antiquitas proprietatesque breviter explicatur. Scriptit Frid. Henr. Bothe. 1821. IV u. 98 S. 8.

Hr. Jaech in Bamberg ist dem gelehrten Publicum als ein fleißiger Literator und geschickter Bibliothekar bekannt. Aber beide löbliche Eigenschaften befähigen doch nicht zur Herausgabe eines römischen Classikers, namentlich für Schulen, wie das vorliegende Buch deutlich beweist. Denn entweder kennt Hr. Jaech die besseren, seit zwanzig Jahren erschienenen Ausgaben nicht anders als nur dem Namen nach, oder er hat die unstreitig bessere und dem Bedürfnisse der Zeit angepasste Einrichtung derselben nicht der Nachahmung werth befunden. Man vermisst in seiner Ausgabe sowohl eine gründliche und umfassende Kenntniss des Schriftstellers, von welcher eine jede Interpretation ausgehen muß, als auch die nothwendige grammatische Kenntniss, ferner einen reinen und fehlerfreyen lateinischen Ausdruck, mit einem Worte, die Methode, welche allein eine Schulausgabe erspriesslich machen kann.

Aber, dürfte uns nun einwenden, die Menge der auf dem Titel genannten neuen Handschriften ist ja wohl bedeutend genug, eine neue Bearbeitung des Dichters zu veranlassen? Und selbst wenn diese neu verglichenen Handschriften besser wären, als sie es wirklich sind, müßte darum nicht gleich auf den Grund derselben eine Schulausgabe veranstaltet werden. J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

den. Hr. Jaech aber hat seine Handschriften nur mehr gezählt, als ihren kritischen Werth abgewogen.

Damit unser Urtheil nicht zu hart und der über Hn. Jaech's Arbeit ausgesprochene Tadel als unbegründet erscheine, wollen wir jetzt Belege dazu geben. Wir beginnen mit dem Vorworte (*Prologus* genannt), wo gleich die ersten Worte ein ungünstiges Vorurtheil für des Vfs. Latinität erwecken müssen. *Editione Q. Horatii Flacci operum quatuor ante annis a me absoluta, nihil aptius mihi visum est, quam et edendis P. Virgilii Maronis operibus omnem operam dare. Erat enim (wer?) non in philosophia solum, sed etiam in mathematica, astrologia* (wozu vermuthlich v. d. Hagen's Erzählung. und Mährch. I. 147—155. 157—205, und desselben Reisebriefe II. 50. III. 184. 169. IV. 118 f. u. a. O. die Belege geben sollen) *et arte medendi versatissimus, juris pontificii et rituum sacrorum non minus quam literarum graecarum peritus, vetustatis amator, in omni arte eximius et poetarum princeps*. Für Virgilius griechische Sprachkenntniss werden dann in der Anmerkung *Augustinus, Hieronymus, Macrobius, Scaliger, Servius, Pierius, Seneca et Martialis* angeführt. Nun da mag der Schüler im Schweisse seines Angesichts lachen! Weiter: *sunt nempe, qui Virgilium Maronem Homero et reliquis graecis latinisque poetis anteferant*. Zum ersten Satze werden genannt: *Polybius, Quintilianus, Lucanus*, um den zweyten zu beweisen: *Horatius, Ovidius, Coelius, Jovianus, Papinius, Muretus*. Dann finden sich Ausdrücke, wie S. VI *sublimitas styti, coaevi*. S. VII *meae varietates*. S. X *adhuc* (öfters ganz unlateinisch gebraucht) — *ad summas gratias obligatus* — *codices adhaerent saeculo XI*. S. XI *omnimodus* — *posteritatis attentio*. — *completus* — *incompletus* — *reimpressus*. S. XIII *Heynii publicatio*. S. XIII *varior* — *quibus in casibus (in welchen Fällen)* — *ex proprio* — *adhibui pro textu meo* — *complementum*. Die ganze Vorrede scheint erst deutlich geschrieben und dann in das Lateinische übertragen zu seyn, was an sich schon ein höchst fehlerhaftes Verfahren ist, geschweige denn, wenn es so wie hier ausgeführt ist. Aber auch die Anmerkungen bieten genug Unlateinisches dar, z. B. Georg. IV. 267 *Galla* — *adstringentem habet naturam*. 309 *fermentescit*. Eclog. III. 12 *recriminari*. 28 *carmen reciprocum*. Aen. II. 240 *grandius* (ausdrucksvoll). II. 491 *roboreus*. 265 *praesignificat*. 721 *Aeneas adhibet humeris pellem leonis*. IV. 301 *incensio*. 262 *vestimentum duplex oblongum*. VII. 228 *littoriosus* u. dgl. m.

In der Vorrede spricht nun Hr. Jaech zuvörderst von den durch ihn verglichenen Handschriften. Es sind dies drey, dem Hn. Reichsrath Grafen von Schönborn gehörige, zu Gaibach aufbewahrte, ferner zwey Bamberger und zwey aus der Abtey Viecht bey der bayerischen Stadt Schwatz. Die Grösse und Breite dieser Handschr. hat Hr. Jaech nach Zollen und Linien bestimmt; aber vergebens sucht man eine kritische Würdigung derselben: er selbst scheint die beiden Viechtschen für die besten zu halten. Aber der Werth dieser Handschriften ist sehr gering. Dabey hat der Herausg. sich nicht einmal die Mühe gegeben, die einigermaßen wichtigen Abweichungen von den Schreibfehlern zu sondern. Demnach finden wir also *bipinnem* st. *bipennem*, *mulgit* st. *mulget*, *nanctae* st. *nactae*, *tempus* st. *tempus*, *flagore* st. *fragore*, *traictiam* st. *Threiciam*, *Usonium* st. *Aufonium* u. dergl. m. als Lesarten mit aufgeführt. Eben so wenig erfahren wir, welche Hdschr. mit den Zahlen 1. 2. 3 u. s. w. gemeint sind: aus No. 4 und 5 ist wohl nirgends eine Abweichung angemerkt. Auch in Betreff der übrigen Abweichungen, die der Herausg. S. XII verichert aus Heyne's Ausgabe und anderen kritischen Schriften zusammengetragen zu haben, wird man bey einer nur einigermaßen genauen Ansicht Vollständigkeit vermissen. Endlich will Hr. Jaech auch sechzig alte Ausgaben verglichen haben; aber von der Ausbeute, die sie gegeben, sehen wir nirgends Etwas.

Mit dem kritischen Werthe dieser Ausgabe hat es also nicht viel zu bedeuten. Aber Hr. Jaech hat auch erklärende Anmerkungen gegeben, da im Virgilius für jüngere und ältere Leser gar viele Schwierigkeiten sind, und er es also für nothwendig hielt, „cum sensu grammatico conjunctim retinere poeticum et perpetuo commentario uti ad illustranda omnia difficiliora Virgiliti loca.“ (Vorr. S. XIII.) Jedoch Hr. Jaech ist hier eben so wenig auf seinem Felde als im kritischen Theile der Ausgabe. Die Anmerkungen sind ohne allen Plan aus Heyne's und anderer Anmerkungen zusammengestoppelt, geben höchst dürftige und oft falsche Notizen über mythologische, historische und geographische Gegenstände, erläutern den Zusammenhang nur sehr oberflächlich an leichten Stellen, schweigen gänzlich bey den schwierigeren, und entbehren überall der Kenntniss des Grammatikischen. Rec. hat geglaubt, Anmerkungen des längst verschollenen Chr. Junker oder die berichtigten ad modum Minelli zu lesen. Und das im neunzehnten Jahrhundert!

Um Belege zu geben, wählen wir ohne langes Suchen den Anfang des siebenten Buches, ohne uns dabey viel auf Widerlegungen einzulassen, die jeder Leser selbst finden wird. Gleich zu v. 1 *tu quoque littor. nostr.* *Ea parte regni Neapolitani, quae dicitur Gaeta, urbs (?) cum sinu et promontorio.* Scheint aus einem geographischen Handbuche entlehnt. — V. 11 *inaccessos — lucos. Silva, quam raro accedunt homines.* — V. 12 *resonat cantu. Neutrum pro activo.* Und damit soll der Schüler befriedigt seyn? — V. 13 *Urit odoratam noct. in lumina co-*

drum. Circe urit taedam e cedro, quae arbor cariem non sentit et unde oleum exprimitur. Also auch etwas Technologie! — Zu *leones rudentes* in V. 16 wird bemerkt: *proprium est asinorum rudere!!* — V. 25 *Jamque rubescebat mare. Rubor in exoriente Aurora creberrimus, item in mari.* — V. 34 *volucres — aethera mulcebant cantu. Mulcebant congruit avibus, ut blandis natura.* — V. 37 *Erato. Erato, Musa, versibus praeest amatoris.* Und wo kommt denn diese hieher, fragt der Schüler. — V. 38 *Latio antiquo. Latium novum et vetus erat. (?)* — V. 44 *maior rerum mihi nascitur ordo. Hoc loco videtur innui molimen grande et difficultas.* — V. 64 *Examen apum laurum insidens est inter dira omina.* Und warum, fragt der Schüler. — V. 73. Ueber die *longi crines* der Lavinia: *foeminae non solum flavitium comarum, sed etiam longitudinem in laude habent.* Eine gewiss sehr weise Bemerkung. — V. 76 *coronam insignem gemmis. Corona Laviniae non solum aurea, sed etiam gemma auro inferta.* — V. 85 *Oenotri dicuntur Itali ab Oenotre (Oenotro), Sabinorum (?) rege,* — V. 87 *Sacra necromantica fiebant noctu.* Und warum kein Wort von der Incubation? — V. 92 *Pater Latinus. Latium complectebatur Aborigines, Rutulos, Laurentes, Rutulos etc.* Mit ächt französischer Leichtfertigkeit. — V. 97 *thalami — parati. Pluralis pro singulari ad augendam dignitatem positus est.* Also nicht einmal Zumpt's Anmerkung in seiner latein. Gramm. §. 22. S. 77 kennt ein Herausgeber des Virgilius? — V. 114 *et violare manu — orbem fatalis crustis patulis nec parcere quadris. Violare, frangere, comminuere. Cerdanus (?) ait, placentae figuram rotundam quidem, sed lineis duabus decussatim (?) in medio signatam, itaque quatuor veluti quadris distinctam fuisse.* Gewiss eine recht anschauliche Erklärung! — V. 117 *nec plura alludens. Alludens, iocans. Pueris Aegyptiorum inest divinandis vis.* Was diese Anmerkung hier soll, begreife ein Anderer. Dergleichen zu V. 133 *Anchisen — precibus vocate. Anchisae partes vaticiniorum interpretandorum dantur.* — V. 138 *Noctem Noctisque orientia signa. Nox prognata e Chao et parens Dei atque Aetheris: noctu signa s. astra apparere incipiunt.* — V. 141 *Pater — ter — coelo ab alto Intonuit. Fulmen coelo sereno cadens, modo fausti, modo infausti ominis.* Und wenn denn, fragt der Schüler. — V. 148 *vina coronant. Coronatio vini innuitur, cum vel implentur vino pocula vel re ipsa cinguntur floribus.* Aber ein Ausleger soll seinen Schülern sagen, was das Richtige sey; mit dem oder ist nichts geholfen.

Und nicht anders als in dieser Art geht es durch das ganze Buch fort. Namentlich sind die Eigennamen theils mit falschen, theils mit überflüssigen und nichtsagenden Anmerkungen begleitet. *Eclog. III. 37 opus Alcimedontis. Alcimedontis nomen heroï aptius quam sculptori.* — 67 *Delia. Est nomen amicae, quae frequenter pastorem suum conveniebat, venationis dea.* Und zu V. 68 *Parta meae Veneri sunt*

munera. Amicas Veneres vocant. — Georg. IV. 211 ingens Lydia — Medus Hydaspes. Lydia ingens respectu victoriarum Croesi. Medus est Persicus fluvius ad Occidentem Parthorum. Das sind treffliche Erklärungen für Schüler. — *Aen. II. 264 doli fabricator Epeos. Epeus equi lignei fabricator, qui muralem reperit machinam, quae vocatur aries. — V. 501 Vidi Hecubam centumque nurus. Hecuba uxor Priami, filia Cissei Thraciae regis. Nurus proprie uxor filii est: sed hic intelliguntur iuniores foeminae, quae in comitatu Hecubae erant aut ad eam confugerant, et quarum duae fuerunt unicuique liberorum.* Woher weiß doch Hr. Jaech alles das? — *IV. 510 Tergeminam Hecaten. Hecate, Jovis et Latonis (?) filia, soror Apollinis, habet triplex nomen in coelo, terra et infernis. — V. 511 fontis Averni. Per lacum proprie, non per fontem, descensus esse dicitur ad inferos; hinc Averna.*

Auch an ästhetisch seyn sollenden Bemerkungen, an Ausrufungen u. dgl., hat es der Herausg. nicht fehlen lassen. Von welcher Art diese sind, mögen folgende Beyspiele zeigen. *Aen. II. 421 bey der Erwähnung des Priesters Panthus: „vel hoc solum potuisset facere Troianam cladem memorabilem, quantum est (?) viros principes a suis civibus interfectos!“* Oder zu V. 488 „*Omnia stibilia attribui solent sexui foemineo, prompto ad lacrimas et querimonias.*“ Zu V. 746 „*nihil enim funestius marito accidere, quam amittere uxorem, et nihil tristius uxori, quam perdere maritum.*“ — *IV. 4 multusque recurs. Gentis honos. „Amoris causa sunt virtus, nobilitas, pulchritudo, eloquentia. Difficile tyrannus amoris (zu deutsch: der tyrannische Amor) avellitur, ubi semel per oculos in cor influxit.“* Und zu V. 467 „*Solitudo abominanda est regibus, nisi hi poenitentiam sibi iniungunt.*“ Oder zu V. 560 „*Principi militari singularis prudentia et consilium quasi Deorum inest.*“ Zu VII. 424 *externus heres* findet sich gar eine juristische Anmerkung: *Caius definit extraneum haeridem, qui nullo propinquitatis gradu testatori iungitur, sed assumitur ad arbitrium.* Wie unpassend ist dies hier; und an anderen Stellen, wie *Aen. I. 632. X. 419. 532. XII. 184. Georg. I. 31*, wo der juristische Römer im Dichter unverkennbar ist, da schweigt Hr. Jaech. Von welcher Art die sogenannte grammatische Interpretation sey, mögen zwey Beyspiele lehren, die wir ohne Wahl herausgreifen: *Aen. IV. 19 huic — potui succumb. culp. Potui pro possem.* Ebd. V. 538 *Quiaue auxilio iuvat ante levatos. An quia? Particula ne est solum ornamentum!!*

Doch es verdriest uns mehr abzuschreiben. Unsere Leser werden an diesen Proben schon genug haben. Diese aber mußten wir geben, um vor dieser ganz verfehlten Ausgabe zu warnen. Dafs aber eine solche zu einer Zeit an das Licht treten konnte, wo einsichtsvolle Männer die Philologie auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit gestellt haben, ist sehr betrübend. Hoffentlich ist dieselbe noch nicht sehr in den Schulen verbreitet; sollte dies jedoch bereits in den bayerischen Schulen der Fall seyn: so würden

wir dies gerade jetzt, da der erleuchtete Fürst dieses Landes das Beste der Schulen will, und wo Thiersch eben so gründlich als geistreich gelehrt hat, worin dies Beste bestehe, doppelt bedauern. Im Geschmacke der Hrn. Claude und Sendtner möchte eine solche Ausgabe, wie die vorliegende, vielleicht seyn, da sie einer Zeit angehört, welche diese, aller besseren Einsicht zum Trotz, wieder hervorrufen möchten.

Der Vf. von No. 2, Hr. Bothe, beabsichtigt in dieser Schrift theils die von unwissenden Abschreibern herrührenden Fehler, welche des Dichters Werke noch verunstalten, zu verbessern, und die schlechten Lesarten mit den besseren zu vertauschen, theils aber auch durch eigene Verbesserungsvorschläge da nachzuhelfen, wo die Handschriften entweder gar keine oder nur eine sehr unvollkommene Hülfe leisten. Auf diese Weise hat Hr. B. etwa hundert Stellen aus Virgilius behandelt, aber bey Weitem nicht alle mit gleich gutem Erfolge. Rec. findet nämlich das Streben nach Conjecturen, welches die übrigen Arbeiten des Vfs. während seiner ganzen schriftstellerischen Laufbahn bezeichnet, und welches neuerdings an Hn. Peerlhamp in der *Biblioth. Crit. Leid. Nov. Vol. I. p. 131* einen hie und da wohl zu scharfen Beurtheiler gefunden hat, in diesem Buche wieder. Der Vf. sucht oft da Schwierigkeiten, wo keine sind; seine übergroße Neigung zu Conjecturen läßt ihn die nahe liegende Erklärung übersehen, oder recht oft aus zwey Lesarten die schlechtere erwählen, was uns immer um so mehr verwundert hat, da Hr. Bothe sich — und gerade nicht mit Unglück — auch in eigenen Gedichten versucht hat. Wir können demnach nur den wenigsten der hier mitgetheilten Vermuthungen beistimmen, und glauben, dafs wir dabey der Zustimmung aller derjenigen gewifs sind, welche es vorziehen, den Dichter nach sprachlichen Gesetzen zu erklären, und zwar auf das Ansehen der Hdschr. zu erklären, als ihm durch Conjectur eine Lesart aufzudringen, die er wohl gebraucht haben könnte. Nur wo die Gesetze der Sprache keinen Beystand mehr leisten, und die Hdschr. ganz verdorben sind, darf eine Conjectur gewagt werden, und nur, wenn sie überzeugend ist, kann sie in den Text aufgenommen werden. Dafs aber dies nur mit den wenigsten der *Botheschen* Vermuthungen der Fall sey, wird Rec. gleich ausführlicher zeigen.

Zuvörderst wollen wir einige der Stellen durchgehen, wo Hr. B. die schlechtere Lesart vorgezogen hat. *Georg. I. 360. Jam sibi tum a curvis male temperat unda carinis*, wo *a* in vielen Hdschr. fehlt. Schon *Wunderlich* gab die richtige Erklärung der Stelle, indem *unda sibi temperat* soviel ist als *se continet*, wie in dem von ihm gegebenen Beyspiele aus *Cic. Verr. IV. 6.* Ebenso *Tacit. Histor. I. 69: Ne Vitellius quidem minis ac verbis temperabat.* Den zweyten Dativ *curvis car.* erklärt derselbe ganz richtig durch *adversus carinas*, d. h. das Meer hält um diese Zeit kaum noch an sich, um mit den Schiffen zu streiten. So wird der Dativ denen ähnlich, welche mit den Wörtern des Streitens verbunden werden,

als XI. 600 *sonipes — pressis pugnat habenis*. Eclog. V. 8 *Montibus in nostris solus tibi certet Amyntas*. Vgl. Wunderlich zu Eclog. VIII. 55 und Ramshorn's lat. Gramm. S. 221, und über den griechischen Sprachgebrauch Matthiae's griech. Gramm. Th. II. S. 739. Vgl. auch Eurip. Helen. 1268 *τί σοι παρῶντων ἔστ' ἄρα τῷ τεθνηκότι*, d. h. für den Gestorbenen. In unserer Stelle ist *a curvis* unstreitig von einem Glossator, und Hr. B. hat das Dichterliche des Ausdrucks verwischt. — Georg. II. 37. Diese Stelle hat Hr. B. glücklich erklärt, wie auch von Hr. Jahn anerkannt worden. Eben so richtig hat er durch veränderte Interpunction in Eclog. X. 31 geholfen. Auch in Georg. II. 69 stimmt derselbe mit Hn. Jahn überein, und hat geschrieben: *insebitur vero et nucis arbutus horrida foetus*. Aber ebd. v. 219 zieht er mit Unrecht Faber's LA. vor: *quaeque suo viridis semper se gramine vestit*. Rec. schreibt mit Jahn: *quaeq. suo semper viridi se gr. vestit*. — III. 558 *Donec humo tegere ac foveis abscondere discant*. So will Hr. Bothe, weil hier *donec* etwas Zukünftiges, nicht eine innerhalb eines gewissen Zeitpuncts abgeschlossene Handlung, bezeichne. Die gewöhnliche LA. *discunt* nennt er unlateinisch. Aber sie ist gerade die allein richtige. Denn der Indicativ bezeichnet hier ein bestimmtes Ereigniß (hier die Seuche), welches bis zu einem gewissen Zeitpuncte dauert (dem Entfernen der Leichname), und dann aufhört. Der Coniunctiv kann seiner Natur nach hier nicht stehen. Vergl. außer Jahn's Anmerk. zu Aen. V. 347, Hand zu Stat. T. I. S. 304, Hufschke zu Tibull. II. 3, 19 und die Bemerkungen von E. Dr. in dieser A. L. Z. 1825. No. 94. Aen. I. 636. *Munera laetitiamque dii*. Hr. B., der *laet. dei* schreibt, spottet sehr zur Unzeit über Gellius Noct. Att. IX. 14, der die erste LA. anerkennt. Aber bey einem Epiker kann *dei* nicht so schlechthin vom Bacchus gesagt werden, und dann ist die Form *dii* st. *diei* durch ähnliche Beyspiele und durch Gellius und anderer Grammatiker Anseinersehung so hinlänglich geschützt, daß sie sich gewiß einem jeden bey reiferer Ueberlegung empfiehlt. Vgl. auch Schneider's lat. Gramm. I. 2. S. 357. Anm. — VI. 33. *Quia protinus omnia Perlegerent oculis*. So Hr. Jahn nach den besten Hdschr. und den vorzüglichsten Grammatikern. Hr. Bothe nimmt an der Synizele Anstoß, und schreibt mit Wakefield *omne* aus einigen, weniger guten Hdschr. Aber *omne* dürfte wohl so allein gestellt nicht vorkommen, denn die Stelle aus Stat. Theb. III. 626 paßt nicht hieher, und eine Schönheit im Gebrauche des Singularis, wie sie Hr. Jahn in anderen Stellen zu Georg. IV. 141 und Aen. VII. 161 nachweist, findet hier nicht Statt. Auch ist

ja nicht von einem Bilde, sondern von mehreren Gruppen die Rede. Wie aber Hr. Bothe an den *florantes aere catervas* in VII. 804 Anstoß nehmen konnte, begreifen wir nicht. Ein Dichter, wie er, hätte dafür nicht *fulgentes* oder gar das matte *flaventes* vorschlagen sollen. Wer hier noch Beyspiele wünscht, findet sie bey Hn. Jahn: Rec. fügt noch aus Ovid. Metam. IV, 634 die *postes auro radiante virentes* hinzu. Sollte man hier etwa auch *flaventes* vorziehen? Eben so unglücklich ist nach unserem Dafürhalten in X. 366 aus den Parrhasischen Hdschr. geschrieben: *aspera quis natura loci dimittere quondam Suasit equos*. Alle anderen Hdschr. lesen *quando*, und die etwa ungewöhnliche Stellung hätte Hn. Bothe nicht täuschen sollen. Schon Servius erklärt *quando* durch *si quidem*. Vgl. Aen. VI, 50 *Afflata est nunc mine quando iam propiore dei*. Liv. XXXI, 24 *Philippus rex adpropinquans Athenis vi aperta prope iam erat usurus, quando parum dolus profuerat*. Mehr s. m. bey Hand zu Gronov. Diatrib. I. p. 286. Ebd. V. 445 sagt der Vf. „*audax fui reponendo abscessum p. abscessu*“, und setzt dann hinzu, man sage ja nicht *mirari aliquo*, sondern *aliquid*. Das sagt man freylich nicht, aber *mirari* und *abscessu* gehören auch nicht zusammen. Hr. Bothe hat hier das bey Dichtern und Prosaikern so gewöhnlich durch den Ablativ ausgedrückte Zeitverhältniß übersehen. Man muß verbinden: *at iuvenis tum Nutulum abscessu* (d. h. *quam R. abscessissent*) *miratus iussa superba*. Ebenso Aen. IX. 668 *pluvialibus Haedis* (was Heyne st. *propter plu. Haed. nahm*). Cic. de amic. 3, 10 *amicorum decessu*. Catil. I. 3, 7 *discessu ceterorum*. Vgl. Matthiae zu Cic. p. leg. Manil. 8, 20. Ellendt zu Cic. Brut. 79, 273. *Tum* ist in solchen Verbindungen *eo demum tempore, porro*, wie weiter unten V. 533 *iam tum Pallante peremto*. Cic. pro Milon. 15, 39; de amic. 15, 53 und das. Gernhard. Liv. II. 30 und Walch's emendat. Liv. p. 196, sowie Jahn zu Aen. V. 455. Endlich in demselben 10ten Buche V. 478 zieht Hr. Bothe die LA. einer Hdschr. vor, und will geschrieben wissen: *viam clipei molita per oras Partem* (alle anderen *tandem*) *etiam magno strinxit de corpore Turni*. Jedoch ist *partem* lediglich die Erklärung eines Abschreibers, der sich die Worte *de magno corpore* dadurch erklären wollte. Aber Hn. Bothe dürfte doch dieser Gebrauch des *de* nicht unbekannt seyn, der ja bey Dichtern und Prosaikern gleich oft wiederkehrt. Man s. Ramshorn's latein. Gramm. S. 285 und Garatoni zu Cic. p. Milon. 24, 64. p. 253. Orell. u. a.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *P. Virgilii Maronis Opera. Ad fidem novem codicum MST. nondum adhibitorum bibliothecae regiae Bambergensis, nec non Schoenborniano-Gaibacensis aequae ac Viechtianae, collata cum optimis editionibus, praecipue illa cl. Heynii, aucta lectionum varietate perpetuaque adnotatione, et scholarum in usum edita a Joach. Henr. Jaech u. s. w.*
- 2) HEIDELBERG und SPEIER, b. Oswald: *Virgilius Virgilianus u. s. w. Scripsit Frid. Henr. Bothe u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aber auch den meisten der von Hn. Bothe vorgebrachten Vermuthungen kann Rec. nicht beytreten. Für diese Conjecturen war ihm namentlich in den kleineren Gedichten, die gewöhnlich dem Virgilius zugeschrieben werden, ein weites Feld eröffnet. Aber *Cul.* 9 möchte Rec. doch nicht mit Hn. Bothe schreiben: *dabunt quum securos mihi tempora fluctus* st. *fructus*. Denn obgleich auch uns der ganze Vers mißfällt: so können doch *fructus securi* (vgl. Ovid. *Met.* I. 100. *Tibull.* I. 7, 47) füglich von einer ungestörten wissenschaftlichen Beschäftigung verstanden werden, und der Vers bedarf also weder der *Botheschen*, noch einer anderen Aenderung. — V. 58. Hr. Bothe schreibt: *o bona, pastoris si qui non pauperis usum Mente prius docta fastidiat, et probet! Illi Omnia luxuriae spreis incognita curis, Quae lacerant avidas inimico pectine mentes*. Die Stelle ist, wie wir sie gewöhnlich lesen, unstreitig verdorben, aber so kühn, wie hier geschehen, möchten wir doch nicht verfahren. Einen erträglichen Sinn giebt die gewöhnliche LA., wenn man die Worte also verbindet: *o bona pastoris, si quis non pauperis usum Mente prius docta fastidiat, et probet omnia* (d. h. *prae iis quae bona pastorum sunt*), *quae illis* (d. h. *pastoribus*) *incognita lacerant avidas mentes pectore inimico* (st. *in pectore sibi ipsis inimico*), *curis, luxuriae pretiis*. *Omnia* drückt freylich die Vergleichung nur kurz und unvollständig aus, aber eine solche Abkürzung dürfte nicht gegen den Gebrauch guter Schriftsteller seyn, namentlich da das zweyte Glied der Vergleichung, *bona pastoris*, vorausgegangen ist. Die folgenden Worte haben freylich wegen *pectore inimico* Schwierigkeiten, und Rec. glaubt gern, daß dieß Wort verschrieben sey; aber weder die früheren

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Conjecturen *foenore, foedere, pignore*, noch Hn. *Bothe's pectine* geben etwas Besseres; das letzte erscheint uns namentlich als ein unglücklich gewähltes Auskunfts mittel und höchst profaisch. *Pectus* und *mens* werden auch sonst wohl verbunden, wie *Aen.* XI. 356, und die ausgelassene Präposition soll nur, wie *XI.* 6. *XII.* 406, eine größere Ausdehnung und Verbreitung anzeigen. Vgl. *Ramshorn's* lat. Gramm. S. 378. Die Apposition zu *curis* endlich, *luxuriae pretiis* st. *quae sunt pretia luxur.*, ist durch ähnliche Stellen geschützt. *Georg.* II. 97 *sunt et Aminaeae vites, fortissima vina*, st. *quae praebent fort. vina*. *Aen.* X. 261 *quaerit sidera, opacae noctis iter* st. *quae docent iter in noct. opac.* Vgl. *Wunderlich* zu *Aen.* I. 339 und *Garatoni* zu *Cic. Philipp.* IV. 2. T. II. p. 77. Aber auch in *Cul.* 281, sowie in *Cop.* 12. 36, können wir mit Hn. Bothe nicht übereinstimmen. Auf *Ilgen's* Schrift über die *Copa* hat der Herausg. keine Rücksicht genommen.

Zu den übrigen Gedichten des Virgilius müssen wir Hn. Bothe ebenfalls einer zu großen Eilfertigkeit und Sucht nach Conjecturen anklagen. In *Georg.* II, 296 hat er, wie vor ihm *Voss*, gänzlich verkannt, daß *tum* vor *fortis* hier, wie oft, in einer längeren Beschreibung ganz richtig stehe: man s. *Georg.* III. 457. *Aen.* IX. 540 und *Wunderlich's epist. ad Herren. p. XV.* — *Aen.* I. 340 liest derselbe: *imperium Dido Tyria gerit urbe profecta*, st. *regit*, welches doch in Bezug auf das Land steht, über welches sie herrscht. — Die Conjectur in *II.* 275 *redit* st. *redit* hat bereits Hr. *Jahn* genügend widerlegt. Daß *ebd.* V. 616 in *Gorgone saeva* st. des gew. *nimbo effulgens et Gorg. saeva* könne gesagt werden, bezweifelt Rec. nicht; aber die Stelle bedarf keiner Aenderung, wie bereits aus *Servius* Anmerkung hervorgeht. — *III.* 4 *Diversa exilia et desertas quaerere terras*. Hr. Bothe: *decretas*, wovon ihn schon *Heyne's* richtige Erklärung hätte abhalten sollen. Hr. *Jahn* vergleicht passend V. 122 *desertaque littora Cretae*. — *IV.* 169 *ille dies primus leti primusque malorum causa fuit*. Hr. Bothe: *ille dies pr. laeti primusque mal. caus. fuit*, weil dieser Tag der Anfang der Freude und auch die erste Ursache ihres Todes gewesen sey. In der That ganz unpassend und undichterisch! Wer dürfte wohl in der bewegteren Rede daran Anstoß nehmen, daß *letum* vor *mala* steht? Was wird denn da Hr. B. aus solchen Stellen machen, wie *Eclog.* VI, 41 *Hinc lapides Pyrrhae iactos, Saturnia regna*, oder aus *Aen.* II, 353 *Moriamur et in media arma ruamus*, oder aus *Tibull.* I. 7, 47

H h

Non acies, non ira fuit, non bella, und ähnlichen? Da muß denn also überall geändert werden. — Ebd. V. 554 wird vorgeschlagen: *Aeneas celsa in puppi (nam certus eundi) Carpebat somnos, rebus iam rite peractis,* um das doppelte *iam* (die gew. Lesart *iam cert. eund.*) wegzuschaffen. Rec. hält aber diese Conjectur ebenfalls für überflüssig. So steht *ante* zweymal hinter einander, Georg. II, 261, *post* Eclog. I, 67, *dum* Aen. IV, 52. Eclog. V, 76, *ut* Eclog. VI, 67. Andere Stellen, wie die von *Jahn* zu Aen. I, 315 und von *Jacob in Quaest. Luc. Spec. I. p. 30* angeführten, will Rec. jetzt in einem so einleuchtenden Falle nicht wiederholen. Einen ähnlichen, aber nicht glücklichen — Versuch macht Hr. B. in V, 136 und 810, wo ihn Hr. *Jahn* schon getadelt hat. Nicht minder verkannte der Herausg. in XII, 739 den dichterischen Sprachgebrauch, wo er statt: *Postquam arma dei ad Vulcania ventum* vorschlägt: *postquam arma adeo ad Vulcan. vent.* Schon *Heyne* sah hier das Richtige. Vgl. auch Georg. IV. 484.

Rec. glaubt hinlänglich durch die gegebenen Proben bewiesen zu haben, daß Hn. *Bothe's* Verdienst, welches er sich durch diese Arbeit um die Virgilianischen Gedichte erworben zu haben meint, nicht allzu groß sey. Die zweyte Hälfte des Buches (S. 49—98) füllt ein *Index*, welcher, wie der Titel besagt, die sämtlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters, sowohl sprachliche als sachliche, kürzlich erläutert. Das ist nun freylich in dieser Ausdehnung nicht geschehen; jedoch steht Rec. nicht an, dem sachlichen Theile des Index den Vorzug vor dem in der *Wunderlich - Buchkopfschen* Ausgabe zu geben. Für die Bedürfnisse des Schülers wird derselbe fast immer ausreichen. Einen genauen *historischen* Index halten wir überhaupt für ein Hauptfoderniß einer Schulausgabe des Virgilius, da derselbe auch manche historische, geographische und mythologische Nachweisungen enthalten müßte, welche in den Anmerkungen, die größtentheils *grammatischen* Inhalts seyn müssen, übergangen oder nur kurz berührt worden sind. Dazu wird Hn. *Bothe's* Arbeit einen brauchbaren Beytrag liefern. Die sprachlichen Bemerkungen im vorliegenden *Index* reichen dagegen zwar nicht aus; auch scheinen sie nicht nach einem festen Plane angefertigt zu seyn. Jedoch findet man in demselben gute Zusammenstellungen, z. B. unter *Ellipsis*, *Apodosis*, *Perfectum*, *Praefens*, unter *secare*, unter *poteras* (über hypothetische Wortfügungen) u. s. w.

Das Aeußere dieser beiden Schriften ist gut ausgestattet und empfehlungswerth.

G. J. C.

LEIPZIG, b. Vogel: *C. Cornelii Taciti Germania*, curante *Chr. Fr. Teubert.* 1826. VIII u. 62 S. 12. (6 gr.)

Ein durch Correctheit des Textes und Sauberkeit des Druckes sehr empfehlungswerther Abdruck einer Schrift, auf welche in unseren Tagen durch Herabsetzung ihres Werthes die Aufmerksamkeit von Neuem geleitet worden ist. Wenn wir den Text correct

nannten, so wollen wir damit nicht sagen, daß wir dem Herausgeber in der Wahl jeder Lesart beypflichten; allein da keine Anmerkung von dem kritischen Verfahren des Herausgebers Rechenschaft giebt: so würde es zwecklos seyn, mit ihm wegen einzelner Lesarten rechten zu wollen, weil Gründe und Gegengründe zur Sprache gebracht werden müssen, bevor eine Entscheidung erfolgen kann. Die wohlgeschriebene Vorrede bewährt ihn als einen denkenden und mit Tacitus vertrauten Mann, von welchem wir wohl einen vollständigen Commentar über dessen *Germania* zu lesen wünschten.

M. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Culemann: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundes-Staaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts.* Mit besonderem Bezuge auf das Königreich Sachsen und das daselbst unterm 19ten Februar 1827 hierüber erlassene Mandat. 1828. 114 S. 8. (10 gr.)

Da wir in den *Erg. Bl.* dieser A. L. Z. 1828. No. 20 bey der Anzeige der „Kirchenbeleuchtungen“ von *Paulus* auch der in denselben enthaltenen Kritik des genannten Mandats vom 19 Febr. 1827 gedacht haben: so scheint es uns so mehr zweckmäßig, auch obige Schrift hier zu erwähnen, da sie in der That von allgemeinerem Interesse ist, als der Titel vermuthen läßt. Der Vf. geht von der Erklärung des 16 Art. der deutschen Bundesacte aus, und gründet darauf die Forderung, „daß bey Bestimmung und Beurtheilung der rechtlichen und politischen Verhältnisse der Unterthanen der deutschen Bundes-Staaten die religiöse Glaubensverschiedenheit nicht in Betracht kommen solle, daß keinem jener Unterthanen wegen der besonderen Form, in welcher sich seine Gottesverehrung darlege, mehr oder weniger als dem andern zugestanden oder entzogen werden dürfe“ (S. 2). Hierauf bemerkt er im Allgemeinen, daß, wenn jenem Grundsatz der Gleichstellung Gerechtigkeit widerfahren solle, vor Allem den katholischen Glaubensgenossen der Genuß der durch hierarchische Willkühr und Anmaßung entzogenen unveräußerlichen Menschenrechte gesichert werden müsse, daß dies jedoch nur dann geschehe, wenn ihnen der freye Gebrauch ihres Verstandes, die Lesung der heiligen Schrift und ihren Priestern die Ehe gestattet würde, daß aber hierin die Fürsten aus eigener Machtvollkommenheit handeln müßten. S. 4. 9. (Zur wahren Gleichstellung der Katholiken und Protestanten, auch im Sinne des 16 Art. der Bundesacte, hätte die Anerkennung der protestantischen und reformirten Kirche von Seiten der römischen Curie vor allem — und recht passend in den J. 1814 und 1815 — gefodert werden sollen, wie denn auch jener Grundsatz einer völligen Gleichstellung erst dann wahrhaft ins Leben treten kann, wenn Lehren und Gebräuche der römischkatholischen Kirche, die das Sittlichkeitsgesetz verletzen,

abgeschafft werden.) Hierauf kommt der Vf. auf das fragliche Mandat vom 19 Febr. 1827, über das er so gleich (S. 10) im Allgemeinen das Urtheil ausspricht, „dafs dadurch weiter Nichts, als die Errichtung eines päpstlichen Gerichtshofes in Sachsen, gefördert werde, und dafs davon nur der böse Geist der römischen Hierarchie Gewinn und Nutzen ziehe.“ Zur Motivirung dieses Urtheils betrachtet er (S. 10 ff.) das Mandat näher, und wirft ihm zuvörderst den Mangel an logischer Ordnung und Zusammenhang (indem die dem Mandat beygefügte „Uebersicht der dem katholisch geistlichen Consistorium übertragenen Geschäfte“ nicht alle im Mandate selbst ihm angewiesenen Geschäfte umfasse, S. 11 ff.), sodann den Mangel an genauer Bestimmung gewisser Begriffe (z. B. was „rein-geistliche Sache“ sey, S. 13) vor. Nebenbey wird auch bemerklich gemacht, dafs manche Bestimmungen des Mandats geradezu Ungleichheiten, in sofern nämlich dem katholischen Consistorium mehr Rechte eingeräumt werden, als den protestantischen Consistorien in Sachsen zugestanden sind, begründen (S. 12. 14. 15. 17. 20. 21). Sodann beweist der Vf., was den Wirkungskreis des katholischen Consistoriums anlangt, dafs die Realisirung der Idee der Gleichstellung der katholischen und protestantischen Glaubensgenossen in ihren bürgerlichen und politischen Verhältnissen die Uebertragung einer besonderen Gerichtsbarkeit auf die Vorsteher der katholischen Glaubensgenossen, an die Hierarchen, weder erheische, noch auch ohne Verletzung der Rechte des Ganzen und der Integrität des Staates gestatte, und zu diesem Behufe analysirt er die Begriffe von Recht, Staat und Gerichtsbarkeit (S. 27 ff.). Nach solchen Prämissen kommt er auf die specielle Prüfung des Mandats. Was nämlich die dadurch dem katholischen Consistorium anvertraute Gerichtsbarkeit anlangt, so sucht er S. 35 ff. darzuthun, dafs die Bestimmung der Behörden, welchen die Besorgung der katholisch geistlichen Angelegenheiten in Sachsen zukomme, sowohl gegen die längst erworbenen Rechte der deutschen Kirche (da nach den deutschen Reichsgesetzen es dem Papste nicht erlaubt sey, Nuntien mit Gerichtsbarkeit in das deutsche Reich zu senden, und da jene frühere, auf Anmaßung gegründete, Prærogative auch nicht wieder hergestellt worden), S. 35, als auch gegen die sächsische Verfassung (nach welcher die sächsischen Regenten seit der Reformation die Kirchengewalt im ganzen Lande mit Autonomie und Selbstständigkeit auszuüben haben, S. 35) laufe, so wie denn auch von einer Gleichstellung die Rede nicht seyn könne, in sofern auf der einen Seite der protestantische Kirchenrath mit den protestantischen Consistorien und der päpstliche Vicar mit dem kathol. Consistorium auf der anderen stehe (S. 36—43). Denn das päpstliche Vicariat erscheine nicht als ein Landes-, sondern als ein päpstliches geistliches Ober-Gericht (S. 43), das katholisch-geistliche Consistorium als ein päpstliches Untergericht (S. 47), und das Vicariatsgericht sey nur — eine leere Formalität (S. 49). Die durch das Mandat vom 19 Febr. 1827 begründete Stellung der ka-

tholischen Behörden in Sachsen sey danach weder mit der Souveränität des Fürsten, noch mit den Rechten des Volkes, noch mit denen der protestantischen und selbst der katholischen (S. 58) Glaubensgenossen vereinbar (S. 50 ff.). Ob, unter solchen Umständen, der Beforgnis irgend einer Beeinträchtigung des Rechtes und jedem Mißbrauche der nur päpstlichen Gerichten übertragenen Rechtspflege hinreichend durch das Mandat begegnet sey, untersucht der Vf. S. 58 ff., und zwar mit Rücksicht auf das durch die Geschichte und das kanonische Recht kund gewordene Wesen der römischen Curie, das auch im 19ten Jahrh. noch, und auch in Sachsen (S. 71. 72), als die Ausgeburt der Willkühr und Intoleranz sich kund gethan habe, so dafs demzufolge und nach diesem Mandate von einer wirklichen und wahren Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in Sachsen die Rede durchaus nicht seyn könne, indem es an weiter Nichts fehle, „als an den Mitteln und der Gewalt, um die Glaubensherrschaft des Papstes auch werk- und lebensfähig zu machen, der Hierarchie mit allen ihren unseligen Folgen wieder einen Triumph zu verschaffen, und ein Volk, das, entbunden von dem Geistes- und Gewissens-Zwange der Priesterherrschaft, so herrlich gedieh, wieder in Glaubensfesseln zu schlagen, damit der Papst und die katholische Geistlichkeit demselben alles gelte u. s. w.“ „Päpstliche Gerichte hat man in Sachsen schon; es fehlt nur noch das heilige Gericht der Inquisition, um den ganzen Instanzenzug zu vollenden (S. 73. 74).“

Sollte nun auch hierin der Vf. zu weit gehen: so ist doch so viel gewifs, dafs die *rechtliche* Unmöglichkeit der Verwirklichung jener Beforgnisse durch das fragliche Mandat nichts weniger als gesichert ist; und was die factische Möglichkeit anlangt, da kennt man ja das irrefragable Rom, das, wie in Frankreich durch die Wiedereinführung der Jesuiten, sogar die bestehenden Gesetze zu verletzen sich nicht scheut!

S. 81 ff. werden noch einige andere, dem Grundsatz der Gleichstellung der Protestanten und Katholiken zuwiderlaufende Bestimmungen des Mandats, in sofern sie Ungleichheit der tributären Verhältnisse begründen, namhaft gemacht, und dabey zugleich bemerkt, dafs, indem z. B. die katholischen Glaubensgenossen keine Stölgebühren und andere kirchliche Abgaben kennen, der Profelytenmacherey der katholischen Geistlichkeit Thür und Thor geöffnet werde (S. 83. 84). Denn jene Abgaben und Lasten trägt der Staat für seine katholischen Unterthanen, oder vielmehr den Protestanten fällt die Unterhaltung der katholischen Kirche und ihres Cultus zu, so dafs *in diesem* Bezuge nur durch Ausschreibung einer besonderen Kirchensteuer eine eigentliche Rechtsgleichheit zwischen beiden Kirchen erlangt werden könnte (S. 82. 85). Der Vf. beschliesst S. 85 seine Betrachtungen mit folgenden Worten: „Giebt nun aber der Landesfürst der katholischen Kirche durch Uebertragung des zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Aufwandes einen so *theuren* Beweis seiner Anhänglichkeit:

so sollte diese wenigstens nicht noch außerdem die Rechte der Krone und der Souveränität verlangen oder beeinträchtigen, sondern bedenken, daß diese unveräußerlich sind, und daß sie sich mit dem Trachten danach früher oder später selbst ihr Grab gräbt, wie sehr sie auch für den Augenblick hie und da begünstigt werde.“ — S. 86 ff. sind 1) das Mandat vom 19 Febr. 1827, 2) das Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen betreffend, vom 20 Febr. 1827, 3) das, hier und mit Bezug auf jenes Mandat vom 19 Febr. 1827 charakteristische, Manifest des apostolischen Vicars in Sachsen, d. d. 20 Nov. 1824, wodurch er die Bulle Leo des XII, wegen des Jubelfestes 1825, verkündete, mitgetheilt worden.

Das Mandat v. 19 Febr. 1827 macht ohne Zweifel in der neueren Kirchengeschichte Deutschlands Epoche, und auch darum hielt es Rec. für nicht unzweckmäßig, bey vorliegender Schrift, die gar leicht in die Hände Weniger kommen und so unbeachtet bleiben dürfte, länger zu verweilen, und den Gang der Betrachtungen des Vfs. genauer, wenn auch nur den Hauptumrissen nach, anzugeben. Wenn man auch gesehen muß, daß der Vf. nicht selten einen zu genauen Maßstab gar zu ängstlich an seinen Gegenstand legt: so gelangt man doch nicht minder zu der festen Ueberzeugung, daß er diesen seinen Gegenstand scharfsinnig, nach den Forderungen der Vernunft, den Lehren und Zeugnissen der Geschichte und nach den Resultaten des positiven Rechts, behandelt habe. Rec. macht alle diejenigen, welche an Kirche und Staat besonderes Interesse nehmen, auf vorliegende Schrift aufmerksam, und ruft denen, die auf den Zustand der Kirchen — mittelbar oder unmittelbar — einwirken können, zu: Lasset euch, wenn ihr verblindet seyd, die Augen öffnen! Prüfet Alles und das Beste (d. i. die auf Vernunft und Recht gegründeten Wahrheiten) behaltet, damit ihr sie verwirklicht!

T. J.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Volkspiegel zur Lehre und Besserung*. Herausgegeben von Johannes Falk. 1826. 341 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der um die Volksbildung so verdiente, nun aber vollendete Falk hat mit dieser Schrift sich selbst ein Denkmal gestiftet, wodurch er sich gewiß ein dankbares Andenken sichern wird. Sie enthält Scenen und Bilder aus dem wirklichen Leben in einer lebendigen

und anschaulichen Darstellung und so abgefaßt, daß die Aufmerksamkeit des Lesers nicht ermüdet, sondern vielmehr in steter Spannung erhalten wird. Der humoristische Ton, welcher mit dem ernsthaften darin abwechselt, wird untreitig nicht wenig beytragen, daß die Schrift von so Manchem mit Interesse gelesen werden wird. Den Anfang macht: *Der gelbe Christel, oder der kleine Räuberhauptmann*, in Versen, worin treu und wahr das Leben und Treiben eines verirrtten Soldaten gezeichnet wird. *Der verunglückte Großstädter* enthält das Bild eines dem Luxus ergebenen und ins Elend gerathenen Handwerkers, dessen unglückliche Neigung zum Vornehmthum mit lebendigen Farben gezeichnet wird. — *Die kleinen Abentheurer im Luthergäßchen*, oder *die Ferienreise nach Peru*, sind unbedeutend. *Der Hauptmann von Capernaum*, oder *der deutsche Joachim*, erscheint als ein gutmüthiger, aber an Kopf beschränkter deutscher Degenknopf von feltener Ungeschmeidigkeit. No. 5 theilt die Abentheuer eines aus dem Großherzogthum Weimar nach Bremen, Lübeck und Hamburg gewanderten, aber bald zurückgekehrten Handwerksburschen mit der Bemerkung mit: „Bleibe im Lande, und nähre dich redlich.“ *Das Bauernbillard — das Schicksal — das Eseltreiberchen* — in Versen. Die üble Laune mancher Menschen, die denen, welche sie umgeben, oft Höllenqual verursacht, erscheint hier in dem Charakter einer adelichen Gebieterin, die ihrer Magd, der es unwohl wird, befiehlt, so lange gesund zu bleiben, bis sie dieselbe völlig ausgescholten hat. In den folgenden 4 Erzählungen wird gemeine Rohheit, ein kleiner Bramarbas mit großem Dünkel, Unbesonnenheit und falsche Ehre recht aus dem Leben gezeichnet. In einer der folgenden längeren Erzählungen: *Der Rothkopf*, wird aus der Geschichte eines Knaben, der aus einem Näscher ein Hausdieb ward, manche Warnung abgeleitet. — *Gimpelchen, Stockfisch, oder der Töpel, der sich in nichts zu finden weiß*. — In der *Reise des Hn. Magister Jonathan Kind von Greifswalde nach Merseburg* werden die nicht ungewöhnlichen Plackereyen eines Postamts, die groben Betrügereyen gemeiner Fuhrleute, sowie die Unbehülflichkeit manches Gelehrten in unbedeutenden Dingen, recht nach dem Leben und mit ergötzender Laune geschildert. Unter den übrigen Erzählungen, worunter: *Der Ablaß* die längste ist, die das Ganze beschließt, giebt es keine ohne Interesse. Rec. kann deshalb diese Schrift zu einer lehrreichen Lectüre empfehlen. Druck und Papier sind der Erwartung von einer so bewährten Verlagshandlung vollkommen entsprechend.

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

- 1) Kömroseng, b. Unzer: *Exercitien über die Redetheile und über die Wortfügung der englischen Sprache*, nach der gewöhnlichen Folge in den Sprachlehren geordnet von Robert Motherby. 1822. VIII u. 204 S. 8. (18 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *English Exercises upon the different parts of speech by way of illustrating the rules of Etymology and Syntax and serving as key thro the same work in German* by Robert Motherby. 1822. VIII u. 116 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. dieser Werkchen — wie sein Name vermuthen läßt, ein geborner Engländer — welcher in neuerer Zeit sich auch durch die Abfassung eines Taschen-Wörterbuches des schottischen Dialekts um die Freunde von *W. Scott's* Werken und von den Poesien des gefeyerten schottischen Barden, *Robert Burns*, verdient gemacht hat, fühlte als Lehrer der englischen Sprache den Mangel eines zweckmäßigen Uebungsbuches zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische und umgekehrt. Diesem abzuhelpen, unterzog er sich der mühsamen Arbeit, eine Sammlung von Beyspielen in englischer Sprache für die grammatischen Regeln derselben niederzuschreiben, und ins Deutsche zu übersetzen. So entstanden beide Schriften, welche dazu bestimmt sind, den theoretischen Unterricht der Grammatik praktisch zu unterstützen und zu erläutern. „Bey der Erlernung einer fremden Sprache, sagt der Vf. in der Vorrede zu den deutschen Exercitien, kommt es hauptsächlich auf fleißige Uebung an, und die Regeln derselben, sowie ihre richtige Anwendung, können dem Lernenden nur dann erst ganz deutlich und geläufig werden, wann er an häufigen Beyspielen zu dieser Uebung Gelegenheit findet. — Die Exercitien folgen der Ordnung der Regeln, wie diese in der 4ten Auflage der *Eberschen* Grammatik vorgetragen sind, und schliessen hie und da nur noch Einiges mit ein, was dort übergangen, doch aber zu wissen nützlich ist, und worüber die nöthige Auskunft sich jedesmal vor dem Anfange der betreffenden Exercitien befindet. Es ist hiebey jedoch wohl zu bemerken, daß der Gebrauch derselben keinesweges an diese, oder an irgend eine andere bestimmte Grammatik gebunden ist, indem dieselben Regeln, der Hauptsache nach, in einer jeden vorkommen, wenn auch vielleicht in etwas verschiedener Ordnung. — Was hier etwa mit Beziehung auf die genannte Grammatik gesagt ist, hätte auch ohne dies gesagt werden müssen.

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Die Exercitien sind mit eigenen Ueberschriften versehen, vermittelt derer sie, nach Bedürfnis einer jeden Grammatik, bequem ausgewählt werden können. Die hinzugefügten Bemerkungen haben theils die Ergänzung und Vervollständigung manches Fehlenden, theils die Erläuterung etwaniger Abweichung in den Ansichten zum Zweck. — Sie gründen sich theils auf eigene Beobachtung, theils auf manche Meinungen und Ansichten in den vortrefflichen Grammatiken eines *Wagner, Murray*“ u. s. w.

Wir haben hier unsere Leser durch die eigenen Worte des Vfs. mit dem Zweck und der Form des deutschen Werkchens bekannt gemacht, welches, obgleich eine Uebersetzung des *englischen*, dem Publicum zuerst übergeben wurde. Das zweyte, welches die Exercitien in englischer Sprache enthält, gab der Vf. später hauptsächlich auch in der Absicht heraus, damit der Studirende ohne die Beyhülfe eines Lehrers seine Arbeiten selbst corrigiren könne; zu diesem Ende findet er den englischen Text nach den nämlichen Numern wie den deutschen geordnet. Auch für den Lehrer dürfte es ein willkommenes, Zeit ersparendes Hülfsbuch seyn, welches er bey der Uebung seiner Schüler im Uebersetzen sehr zweckmäßig finden wird.

Soviel vom Zweck und Inhalt. Was die Ausführung insbesondere anlangt, so erfüllen wir gern die angenehme Pflicht, sowohl die philosophische Behandlung des Gegenstandes und die zweckmäßige Abfassung der englischen Beyspiele, als die Sorgfalt und Treue anzuerkennen, womit der Vf. die deutsche Uebersetzung gegeben hat. Bey letzter namentlich versäumte derselbe nichts, was den Schüler bey seiner Arbeit auf eine zweckmäßige Weise zu unterstützen, und ihn dahin zu leiten vermag, die deutschen Exercitien ins Englische ganz nach dem Geiste dieser Sprache überzutragen. Zu diesem Endè sind die Wörter oder Phrasen, bey welchen es auf die Anwendung einer gegebenen Regel ankommt, durch den Druck ausgezeichnet. Der englische Ausdruck, welcher zu gebrauchen ist, steht jedesmal unmittelbar nach dem deutschen Worte; und sollen mehrere deutsche Wörter durch ein englisches gegeben werden: so sind dieselben alle mit Sternchen bezeichnet. Ebenso ist auch ein einzelnes deutsches Wort bezeichnet, wenn es durch mehrere englische Wörter übersetzt werden muß. Hat ein Wort mehrere Bedeutungen: so ist der Anfangsbuchstabe desjenigen englischen Wortes beygesetzt, welches in dem gegebenen Falle den richtigen Sinn giebt. Deutsche Wörter endlich, welche

im Englischen ausgelassen werden müssen, sind mit [] eingeklammert. Zur Veranschaulichung dieses Verfahrens theilen wir nur einige einzelne Beyspiele aus der Syntax des Particips mit. S. 142 „Gebrauch des Particips als Substantiv: Wir reiseten ab (*to set off*) gerade bey (*at*) dem Aufgehen (*to rise*) des Mondes. [*English Exercises*. S. 77: *We set off just at the rising of the moon.*] S. 143: Gebrauch des Particips nach einem Substantiv, bezüglich: Ein Mensch (*person*), *der *sich so (*so*) *beträgt (*to behave*), muß einem (*Accus.*) jeden (*every one*) auffallen (*to strike*). [*Engl. Ex.* S. 77: *A person, behaving so, must strike every one.*]“ S. 145: „Vom Gebrauch des Gerundiums: Ist es nicht Schade (*a pity*), daß [das] Essen, Trinken und Schlafen einen so großen Theil unserer Zeit *wegnimmt (*should take up*)? [*Engl. Ex.* S. 78: *Is it not a pity that eating, drinking and sleeping should take up so great a part of our time?*]“ Dieß letzte scheint uns jedoch kein passendes Beyspiel für die Construction des Gerundiums zu seyn, denn das Particip steht hier absolut, und entspricht dem Infinitiv. Hätte der Vf. gesagt: *Is it not a pity that in eating, drinking and sleeping we should spend so great a part of our time?* so würde, nach unserer Ansicht, das Beyspiel dem Gerundium entsprochen haben. Wir werden unten Gelegenheit nehmen, uns hierüber weiter zu erklären.

Ogleich aber der Vf. dem Schüler auf alle mögliche Weise seine Arbeit zu erleichtern und ihn auf den rechten Weg zu leiten sich bemüht: so muß dieser dennoch die gegebenen Regeln stets im Auge behalten, und die Uebersetzung mit Ueberlegung machen. Mithin trifft die Methode unseres Vfs. keinesweges der Vorwurf, daß sie dem Schüler keine Gelegenheit zum eigenen Nachdenken lasse. Jeder Nachtheil, welchen diese Methode etwa haben könnte, wird nach unserer Ueberzeugung durch den großen Vortheil überwogen, daß der Schüler sich dabey gleich von Anfang an den richtigen englischen Ausdruck, an den Geist dieser Sprache gewöhnt, und den Unterschied zwischen der deutschen und englischen Construction deutlich fühlen und erkennen lernt.

Die Bemerkungen, welche der Vf. in dem deutschen Werkchen häufig den Exercitien über die einzelnen Redetheile vorangestellt hat, sind gründlich und klar geschrieben, und die meisten erfüllen ihren Zweck, nämlich: das Mangelhafte mancher Sprachlehren zu ergänzen, die dort unrichtig abgefaßten Regeln zu berichtigen, die Eigenthümlichkeiten und die Schwierigkeiten der englischen Sprache zu erklären und zu erläutern. Diese Bemerkungen, von welchen wir gern mehrere im Auszuge mittheilen würden, wenn es der Raum erlaubte, beweisen nicht allein des Vfs. gründliche Kenntniß der englischen Sprache, sondern sie beweisen auch, daß er die englische mit der deutschen Sprache genau verglichen, beide analysirt, ihren Eigenthümlichkeiten und ihren Abweichungen von einander vorzüglich nachgeforcht, und hienach seine Bemerkungen, zur Belehrung des deutschen Schülers, mit Kritik und philosophischem Geiste abgefaßt hat.

Indes dürfen wir nicht verschweigen, daß manche seiner Erklärungen nicht erschöpfend genug, mehrere grammatische Formen nicht gehörig unterschieden sind, und daß für ihre Anwendung sich hin und wieder wohl noch bestimmtere Regeln hätten aufstellen lassen. Zum Beweise führen wir nur ein Beyspiel an, welches uns zugleich zur Entwicklung und Begründung unserer oben gemachten Einwendung Gelegenheit giebt. S. 33 des Werkchens No. 1 sagt der Vf.: „Das Gerundium gebraucht das Verbum in der Form des Particip. präf., als Substantiv, und declinirt es, wie dieses. Es wird — meistens ohne Artikel gebraucht.“ Abgesehen davon, daß sich der Vf. hier nicht richtig ausdrückt, — denn nicht das Gerundium gebraucht das Verbum u. s. w., sondern man gebraucht u. s. w., so scheint es uns überhaupt nicht zweckmäßig, die verschiedenen Formen und den verschiedenen Gebrauch des Particips präf., nämlich: wenn es durch einen vorgesetzten Artikel zu einem Substantiv erhoben worden, ferner, wenn es mit einer ihm vorangehenden Präposition das Gerundium der lateinischen Sprache vertritt, und endlich, wenn es ohne Präposition absolute für den Infinitiv steht, zusammen zu werfen, und so, wie der Vf. gethan, unter der Benennung *Gerundium* zu begreifen. Wir würden es vorziehen mit *Lowth* die verschiedenen Formen des englischen Particips präf. gehörig zu unterscheiden, und anzunehmen, daß dasselbe nicht Gerundium ist, sondern nur dem Gerundium der lat. Sprache, und zwar dann entspricht, wann kein Artikel, sondern nur eine Präposition vor demselben steht, und es den Casus seines Zeitworts regiert, wie z. B. *Happiness is to be attained by avoiding evil, by doing good, by seeking peace etc.* Die Unterscheidung dieser Formen des Particips müssen wir um so mehr für wesentlich halten, da wir nicht allein in diesen Formen selbst, sondern auch in dem Gebrauch derselben einen Unterschied machen zu müssen für nöthig halten, welchen *Lowth* nicht zu beachten scheint, indem er sich weiter erklärt: „Steht ein Artikel vor dem Particip präf.: so erhebt es dieser zu einem wirklichen Substantiv, und als solches regiert es ein folgendes Hauptwort im Genitiv mit der Präposition *of*;“ und indem er verlangt, daß man die substantive, oder die Gerundium-Form immer beachten und sie niemals theilweise verwechseln soll, stellt er folgendes Beyspiel dazu auf: „*These are the rules of Grammar, by the observing of which you may avoid mistakes,*“ oder, sagt er, man kann dasselbe auch durch das Particip als Gerundium ausdrücken: *by observing which*, aber nicht *by observing of which*, noch *by the observing which*; denn jede dieser letzten Phrasen würde eine gleichzeitige fehlerhafte Anwendung von zwey verschiedenen grammatischen Formen enthalten. — *Lowth*, indem er hier zwar die Verschiedenheit von zwey grammatischen Formen ganz richtig unterscheidet, und auf die fehlerhaften Constructionen derselben aufmerksam macht, begeht jedoch, nach unserer Ansicht, einen Fehler, wenn er lehrt, daß man von den beiden

richtig construirten Formen willkürlich eine oder die andere gebrauchen könne. Unseres Bedünkens ist in obigem Beyspiele *by the observing of which* nicht richtig, weil die Präposition *of* ein Genitiv-Verhältniß ausdrückt, welches, dem strengen Sinne nach, hier nicht Statt findet; diesem nach darf das Substantiv *rules*, oder statt dessen, das Pronomen *which* hier nicht von dem Particip als Substantiv im Genitiv mit der Präposition *of*, sondern es muß von dem Particip als solches im Casus des Zeitworts, nämlich im Accusativ, regiert werden, und *by observing which* ist darum, streng genommen, hier allein richtig. Im Deutschen müßte man dies eigentlich ausdrücken durch: *indem man beobachtet, oder beobachtend* — (wen oder was?) die Regeln. Zwar würde die Phrase: *durch das Beobachten, oder durch die Beobachtung* — (wessen?) der Regeln, im Deutschen wohl eben so richtig seyn; aber im Englischen giebt es viele Fälle, wo die substantiv Construction einen ganz andern Sinn ausdrückt, als die Participial- oder Gerundium-Construction, und sowohl der gute Geschmack, als auch der Geist der englischen Sprache verlangen, daß man die substantiv Form des Particips mit dem Artikel und der Präposition *of* nur dann anwende, wann es der Sinn der Phrase durchaus erfordert. *Murray*, indem er auch behauptet, daß beide Constructionen häufig einen verschiedenen Sinn geben, führt dafür folgende Beyspiele an: „*he expressed the pleasure he had in hearing the philosopher*, und: *he expressed the pleasure he had in the hearing of the philosopher*.“ Der englische Grammatiker erklärt jedoch weder den Unterschied in der Bedeutung beider Phrasen, noch stellt er eine Regel für die Anwendung der einen oder der anderen von beiden Constructionen auf. Untersuchen wir die Verschiedenheit des Sinnes der angeführten Phrasen: so heist die erste: er drückte das Vergnügen aus, welches er empfand, da er den Philosophen anhörte; in der zweyten Phrase würde dagegen: *in the hearing of the philosopher* heißen: da der Philosoph anhörte, oder anhören konnte, in dem Gehörkreis oder der Gegenwart des Philosophen. In dem ersten Falle also wird *philosopher* von dem Gerundium im Accusativ, im zweyten Falle aber wird *philosopher* von dem durch den Artikel zum Substantiv erhobenen Particip mit der Präposition *of* im Genitiv regiert. Einige weitere Beyspiele mögen dazu dienen, beide Fälle in ein noch helleres Licht zu setzen. Sagt man: *Not only in the absence, but even in the hearing of the philosopher, he slandered him*: so heist diels: Nicht allein in der Abwesenheit, sondern selbst vor den Ohren des Philosophen, schimpfte er ihn; *in hearing the philosopher* würde aber heißen: da er den Philosophen — etwa von Weitem — hörte. Ferner: *On the church-yard I entertained myself with the digging of a grave*, heist: auf dem Kirchhofe unterhielt ich mich bey der Ausgrabung eines Grabes, — nämlich: welches Andere ausgruben — aber — *I entertained myself with digging a grave* würde heißen: ich unterhielt mich mit dem Ausgraben eines

Grabes, — nämlich: welches ich selbst ausgrub. Ferner: *The parishioners were summoned to the church by the ringing of the bells* heist: durch das Geläute der Glocken wurden die Pfarrkinder zur Kirche gerufen; aber: *The sexton by ringing the bells summoned the parishioners etc.* durch das Läuten der Glocken — nämlich: indem er läutete — (wen oder was?) die Glocken — rief der Küster die Pfarrkinder u. s. w. Nach diesen Beyspielen liefse sich also für die Anwendung der einen oder der anderen Construction folgende Regel feststellen: Die substantiv Form des Particips präf. muß angewendet werden, wenn das Subject des Satzes keinen thätigen Antheil an dem Begriff nimmt, welchen das Particip ausdrückt; oder auch: wenn das mit dem Particip verbundene Hauptwort activ, oder als wirkende Ursache der Handlung oder des Zustandes erscheint, welchen das Particip ausdrückt. Nimmt aber das Subject des Satzes thätigen Antheil an dem Begriff, welchen das Particip ausdrückt, oder erscheint es als wirkende Ursache desselben: so muß das Particip oder Gerundium, als solches, ohne den Artikel und die Präposition *of* stehen.

Daß das Particip, ausser dem durch diese Regel bestimmten Falle, auch in anderen Fällen die Form des Substantivs annehmen, mit und ohne Artikel gebraucht werden dürfe, und ausser der Präposition *of* auch jede andere Präposition, welche das Zeitwort, wovon das Particip abgeleitet ist, verlangt, nach sich haben könne, bedarf wohl keiner Erwähnung. Uns kam es hier nur darauf an, zu zeigen, daß die Gerundium-Construction des Particips nicht mit der substantiviven desselben verwechselt werden dürfe. Im Allgemeinen kann man, ausser dem von uns bestimmten Falle, die Regel annehmen, daß das Particip präf., als Hauptwort gebraucht, nur dann den Artikel zulasse, wann es ein wirkliches Hauptwort ist, und als solches auch einen Plural hat, oder im Singular mit einem Adjectiv verbunden werden kann. Z. B. *The outgoings of the morning; the bare parting with money; the tendernefs of lovers can ill brook the least jesting with the names of their mistresses etc.* Diese Beyspiele widerlegen auch die Behauptung der englischen Grammatiker *Lowth, Murray* u. A., daß das Particip, wenn es durch einen vorgeletzten Artikel zum Substantiv erhoben worden ist, immer ausschliesslich die Präposition *of* nach sich verlange.

Schliesslich müssen wir noch mit Bedauern darauf aufmerksam machen, daß Druck und Papier, besonders bey No. 1, nicht gut sind, so daß selbst gute Augen bey dem Gebrauche desselben leiden dürften, für schwache Augen es aber durchaus unbrauchbar ist. Das zweyte Werkchen ist in dieser Hinsicht etwas besser. Correct aber ist der Druck in beiden; die wenigen Druckfehler, welche sich darin finden, sind gehörig angezeigt.

G E S C H I C H T E.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Englisches Lesebuch*, enthaltend zweckmäßige Auszüge aus den besten englischen Prosaikern, sowohl für Anfänger, als auch für diejenigen, welche schon einige Fortschritte in der englischen Sprache gemacht haben. Zum öffentlichen und Privat-Unterrichte, mit erklärenden deutschen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Johann Franz Arnold. 1826. XII u. 340 S. 8. (1 Thlr.).

Bey dieser Sammlung von Auszügen aus den besten und beliebtesten Schriftstellern Englands, welche sich unmittelbar an die im vorigen Jahre von dem Vf. herausgegebene und sehr brauchbare praktische englische Grammatik anschließt, hat derselbe die Absicht, die Freunde der englischen Sprache, sowohl die Anfänger, als auch diejenigen, welche darin schon geübt sind, mit dem Geiste und den Schönheiten derselben vertraut zu machen: sie soll ihnen den Genuß eines kurzen Ueberblicks der englischen Literatur verschaffen, und sie mit den verschiedenen Arten des Stils ihrer Schriftsteller bekannt machen, weil nur durch die Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern einer Sprache der gute Geschmack und Stil gebildet werden kann. Was die hier gelieferten Auszüge selbst betrifft, so war der Herausgeber darauf bedacht, aus jedem wichtigen Zweige des Wissens das Nützlichste und Gediegenste auszuwählen. Und um diese Lectüre dem Leser angenehm zu machen, sind ernsthafte und belustigende Aufsätze unter einander verwebt, jedoch so, dals dabey immer der Fortschritt von dem Leichterem zum Schwereren, so viel als möglich war, nicht aus dem Auge gelassen, und dem Lehrer ein weites Feld eröffnet worden ist, durch Bemerkungen aller Art, wozu diese Aufsätze wirklich viel Veranlassung geben, die Wissbegierde des Schülers zu befriedigen. Einige der Lesestücke, bey welchen der Name ihrer Verfasser fehlt, sind aus anonymen Werken genommen. Auch hat Hr. A. diese Auszüge darum mit deutschen Noten und Bemerkungen versehen, damit der minder Geübte bey vorkommenden schwereren Stellen nicht nöthig habe, seine Zuflucht zu einem Wörterbuche zu nehmen; doch sollten die Wortbedeutungen, wenigstens in den ersten Bogen dieses Werkes, noch häufiger angegeben seyn, damit auch hier jener Zweck der Zeitersparniß erreicht werden könnte. Zu den Druckfehlern gehören S. 193 *for is was für it was*. S. 202 *the drunkard*, der Süßer, für Säufer. S. 273 *to egg für the egg*, das Ey. S. 324 *approve für approve*.

Da wir übrigens dieses Werk für eine nicht unbrauchbare Arbeit erklären können: so wird, wie wir hoffen, Hr. A. den zweyten Theil desselben, unter dem Titel: *Auswahl aus den besten und beliebtesten englischen Dichtern mit deutschen Note: und Bemerkungen*, bald nachfolgen lassen.

C. a. N.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Aufklärungen über Begebenheiten der neueren Zeit*. Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. Vierter Band. 1827. 332 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 214.]

Mit diesem Bande ist der Herausgeber noch weiter vom Ziele entfernt geblieben, als mit den früheren. Wir erhalten zwey Artikel, und in ihnen außerordentlich wenige Aufklärungen. Der erste liefert Auszüge aus der Schrift des *Alexander Dorin*: „Napoleon und Europa;“ diese Auszüge beziehen sich hauptsächlich auf die in den Jahren 1813 und 1814 stattgefundenen diplomatischen Unterhandlungen, und enthalten durchaus nichts, was man aus *Norwin's*, *Fain's* u. A. allbekanntesten Werken mindestens eben so gut wüßte. Dafür erhalten wir desto mehr Declamationen, welche durch Aushebung einer einzigen Stelle hinlänglich charakterisirt werden: „Trotz diesem neuen Verbündeten wurden sie (die Allirten) vor Dresden zermalmt; bey Leipzig war der Sieg in den Händen der Franzosen, als die Truppen des Rheinbundes sich gegen sie wendeten, und als Bernadotte, um diesen feigen Abfall zu unterstützen, eine Batterie congravischer Raketen auf die bloßgestellten Colonnen richten ließ.“ Dals die franzöf. Diplomatie der österreichischen unterlegen, mag verdrießlich für die Franzosen seyn, sie sollten nur nicht über Verrath schreiben; besonders unbillig erscheint uns der Tadel des Herzogs von Vincenza wegen der Verhandlungen in Châtillon, — man denke sich seine Lage zwischen Napoleon und den Allirten!

Der zweyte Artikel enthält die Bemerkungen u. s. w. des dermaligen Königs von Schweden zu den ihn betreffenden Stellen des bekannten *Segurschen* Buches über den Feldzug von 1812, wie sie der schwedischen Uebersetzung desselben beygefügt sind. Einige derselben beziehen sich auf frühere Verhältnisse in der franzöf. Revolution, und würden für die Geschichte höchst bedeutsam seyn, wenn sie mehr in die Sachen eingingen, und nicht bloße Angaben ohne allen Beweis wären. Die Mehrzahl der Bemerkungen und Actenstücke bezieht sich aber auf die Verhältnisse und Unterhandlungen Schwedens mit Frankreich in den Jahren 1811 und 1812, und hier erfahren wir gar nichts Neues, so wie es denn für den König wohl eigentlich ganz unnöthig war, sich darüber zu rechtfertigen, dals er als Kronprinz von Schweden, im Geiste dieser Stellung, und nicht in dem eines von Napoleon abhängigen Marschalls oder Präfecten handelte. Die übrigen Erörterungen sind nicht sehr bedeutend, und geben wenigstens keine Aufklärungen für die Geschichte der neueren Zeit.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa seit dem Anfang der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden 1815*, von Friedrich Schöll, kön. preuss. Geh. Ober-Regierungsrathe u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers, Ed. Cottel, königl. preuss. Hofrath u. s. w. 1826. 23 Bogen in gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk war ursprünglich eine Fortsetzung des mit Beyfall aufgenommenen und im Jahr 1807 zum ersten Male vollständig erschienenen „*Tableau des revolutions de l'Europe, par M. de Koch*“ 3 Vol. in 8. Da Koch nicht der Geschichtschreiber der Greuel der französischen Revolution werden wollte: so schloß er mit der ersten Theilung von Polen 1772 die nordeuropäischen und mit dem Frieden von Versailles von 1783 die südeuropäischen Angelegenheiten; das Ganze hatte er in acht Perioden getheilt. Den sieben ersten Hauptperioden ging ein Hauptgemälde voran, nicht aber der achten. Dieses erhielt letzte erst durch den Verfasser der *Histoire des traits de paix*, Hn. Geh. Ober-Reg. Rath Schöll, der im Jahr 1823 eine dritte vollständige und verbesserte Ausgabe des Werks seines ehemaligen Lehrers veranstaltete. Ebenderfelbe fügte dann noch die neunte Periode hinzu, welche die Geschichte von Europa bis zur zweyten Erhebung der Bourbons auf den Thron Frankreichs enthält.

Von dieser Geschichte der neunten Periode haben wir nun hier eine deutsche Uebersetzung erhalten, zu welcher Hr. Cottel sich hauptsächlich darum entschlossen haben will, weil ihm (nach seiner Aeußerung im Vorwort S. VII) kein Werk bekannt ist, worin die Begebenheiten dieser denkwürdigen Zeit in so gedrängter Kürze und doch so erschöpfend geschildert wären, als in diesem, und welches mithin so, wie dieses, geeignet wäre, der sich höher ausbildenden Jugend bey dem Studium der neueren Geschichte zum Leitfaden, und Staatsmännern zur Erinnerung an das, was ihnen bekannt ist, zu dienen, das grössere Publicum aber auf den Gesichtspunct aufmerksam zu machen, aus welchem die Politik jene Begebenheit ansieht. Auch der als historischer Schriftsteller bekanntlich sehr geschätzte Friedrich Buchholz sagt von dem *Tableau des revolutions de l'Europe* in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung desselben, „dass er kein Handbuck kenne, worin das bewegliche Gemälde der Schick-

fale Europens seit dem Umsturz des römischen Reichs vollständiger und gedrängter dargestellt wäre; keines, wo die Vertheilung von Licht und Schatten mehr anzöge; keines, in welchem, ohne den Dingen von ihrer Gewalt zu nehmen, den Personen mehr Gerechtigkeit widerführe; keines, worin der jedesmalige Culturgrad bestimmter angegeben wäre, und die späteren Begebenheiten sicherer aus den früheren folgten; keines endlich, in welchem sich ein reinerer Geschmack mit einer gründlicheren Gelehrsamkeit vereinigte, um das Protokoll unserer Entwicklung bis zu der Periode hinzuführen, in welcher wir befangen sind.“

Wir stimmen diesen Urtheilen im Allgemeinen recht gern bey, besonders der Versicherung, dass das Buch in sehr gedrängter Kürze und doch sehr erschöpfend geschrieben sey. Nicht leicht wird man eine Hauptbegebenheit, besonders eine, die Einfluss hatte, vermissen, und sie wenigstens angedeutet finden. Es wäre daher unbillig, wenn man es nicht als eine nützliche, unterrichtende und angenehme Lectüre empfehlen wollte. Was aber die reine Darstellung der unbestrittenen Thatfachen und Gründe der französischen Revolution betrifft, darin würden wir doch Mignets bekanntem Werke: „Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814,“ von dem wir Hn. Adolph Wagner eine schöne Uebersetzung (Jena, b. Frommann 1825) zu danken haben, den Vorzug nicht streitig machen. Auch dünkt uns mancher Gesichtspunct, wie Schloffer in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ ihn nahm, richtiger, als zuweilen hier. Es würde zu weit führen, wenn wir dieses mit historischen Beweisen erörtern wollten; in dessen können wir doch auch nicht umhin, Einiges anzuführen, worin wir nicht des Vfs. Meinung seyn können.

Richtig ist die Bemerkung, dass der *Utrechter Friede* und der darauf folgende *Badische* (1713 und 1714) vier merkwürdige Veränderungen im politischen Systeme Europa's hervorgebracht haben. Die erste ist: dass England eine solche politische Wichtigkeit und einen so bedeutenden Einfluss in die Angelegenheiten Europa's erhalten hat, wie es vordem niemals besafs. Da sich nun nebenbey dessen Seemacht immer mehr vergrößerte: so wurde es den Continentalmächten dringende Nothwendigkeit, die Erhaltung des Gleichgewichtes immer im Auge zu behalten. — Die zweyte Veränderung ging im Norden vor. Hier spielte Russland nicht nur eine grosse Rolle, von der früher keine Rede war, sondern seit diesem Zeitpuncte nahm es

K k

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

im europäischen Staatenystem überhaupt eine sehr bedeutende Stelle ein. — Die dritte gründete einen Mittelstaat zwischen dem Norden und Süden — die preussische Monarchie — die aber ihre eigentliche Größe erst der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts unter Friedrich II zu danken hat. Seine aufstrebende Macht weckte die Eifersucht Oesterreichs, leitete zu der wunderbaren Erscheinung eines Bündnisses zwischen zwey alten Rivalen, Oesterreich und Frankreich, und gab durch die Theilung Deutschlands in zwey entgegengesetzte Systeme den ersten Grund zur späteren Auflösung der deutschen Reichsverfassung. — Endlich die vierte Veränderung war, daß man ziemlich leichtsinnig und gegen alle bestehenden Tractate Kriege anfang, z. B. den österreichischen Erbfolgekrieg nach Karls VI Tod; — daß die Theilung von Polen versucht wurde, und der Kaiser Joseph II es wagen durfte, Baiern mit den Waffen in der Hand seinem Hause verschaffen zu wollen.

Was die geistige Bildung Europa's seit den Zeiten des Utrechter Friedens betrifft, so kann im ersten Beginn jenes Zeitalters hinsichtlich der Literatur wohl kein Volk den Franzosen den Rang streitig machen. „Die Epoche (sagt der Vf.), welche Englands größte Dichter hervorgebracht hat, war vorüber. Mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts widmeten sich in Frankreich viele geist- und talentvolle Männer mehr den strengen (ernsten) Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, ohne dabey die schöne Literatur zu vernachlässigen, und das Studium derselben verbreitete sich bald über alle Classen der Gesellschaft. — Die italiänische Literatur bestand in dem sechzehnten Jahrhundert nicht mehr, und die spanische brachte um diese Zeit nur ein einziges Genie hervor, über dessen Verdienste die in der Literatur herrschenden beiden Parteyen, die Classiker und die Romantiker, sich sogar heutiges Tages noch nicht vereinigt haben. Die deutsche Literatur endlich, die sich im achtzehnten Jahrhundert mit so glänzendem Erfolg eine neue Bahn brach, existirte noch nicht“ (soll wohl heißen: eine deutsche schöne Literatur existirte im Anfang des 18 Jahrhunderts noch nicht, denn in anderen Fächern hatten wir doch schon tüchtige Männer, die sich mit den gelehrten Franzosen jener Zeit wohl messen durften, z. B. Leibnitz, Wolf, Baumgarten, Brucker u. s. w.); „und die deutsche Sprache wurde noch eine barbarische genannt.“ (Schon im zweyten Viertel des 18 Jahrhunderts erwarben sich Gottsched, Bodmer, Breitinger u. s. w. Verdienste um sie.) „Diese Fortschritte haben dem Zeitalter, das sie verherrlichten, den Beynamen des aufgeklärten verschafft. Es würde diesen Ehrentitel unbedingt verdienen, wenn nicht gleichzeitig angebliche Philosophen, die das 18te Jahrhundert hervorgebracht hat, den Volksgeist durch die Verkündigung gefährlicher Lehren verderben hätten, die für Europa die Quelle eines dreißigjährigen Unheils geworden sind. Der Geist des Unglaubens entstand in England im 17ten Jahrhundert. In Frankreich dagegen fand der Atheismus geschickte Lehrer und folgsame Schüler.“ S. 5. Hieraus folgert nun der

Vf., daß durch die Philosophie *Diderots, d'Alemberts, Voltaires* u. s. w. die Revolution erzeugt worden sey, worin wir aber seiner Meinung durchaus nicht seyn können. Die philosophischen Lehren und Grundsätze dieser Männer, von denen noch ungewiß ist, ob man sie eigentlich unter die Atheisten rechnen darf, (denn *Jirug* möchte doch so Unrecht nicht haben, wenn er sagt: „wer die Vernunft im Menschen ehrt, der muß nothwendig Gott, die Urvernunft, ehren, also auch an Gott glauben,“) kamen schwerlich zu der Classe, die man „Volk“ nennt, und wirkten auf dasselbe bis zur Ergreifung der Schwerter und Picken; — das vermag nicht leicht irgend eine Philosophie in der Welt — sondern die tiefe Verdorbenheit des Hofes und der Großen seit den Zeiten *Ludwigs XIV*, dargen Verschwendungen unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern, die der *Maitresses* und Günstlinge mit eingerechnet; — der unter *Richelieu* immer höher steigende Despotismus, — die *Lettres de cachet*, der Mangel aller Religiosität und Moralität, — der Leichtsinns der Franzosen überhaupt u. s. w. haben zuverläßig zur Staatsumwälzung und den nachherigen Greueln derselben mehr beygetragen, und sie eigentlich hervorgerufen, als die verschrieene Philosophie. — Nach S. 10 sollen sogar „deutsche literarische Zeitschriften diese mit verbreitet, und der von *Weishaupt* gestiftete Illuminatenbund, dessen noch gegenwärtige Fortdauer in manchen Gegenden Deutschlands der Vf. versichert, der Bildung die Krone aufgesetzt haben.“ Wenn weiland *P. Frank* in München, *P. Jost* in Landshut, *D. Merz* in Augsburg so etwas behauptet haben: so lachten besser unterrichtete Männer darüber; und wenn die *Maftiaux, Precht* u. s. w. es noch thun: so lacht man abermals; sowie wenn der alte *Westenrieder* die Jesuiten als diejenigen präconisirt, durch deren Predigten und Schulen die Jugend wieder christlich gebildet werden, Aliar und Thron ihre Sicherheit erhalten sollen. Aber wenn ein *Geschichtschreiber der Zeit*, die der Leser selbst mit offenen Augen durchlebt hat, dergleichen für wahr annimmt: so ist das Wenigste, was man thun kann, daß man die Achseln zuckt. — Es ist unrichtig, daß „auch in Deutschland kein Gehorsam und keine Liebe zu angestammten Fürsten mehr geherrscht habe“ — denn der auf den ersten Ruf entstandene Volksaufstand gegen die französische Zwingherrschaft, besonders nach der Leipziger Schlacht, hat das Gegenheil sattsam erwiesen. Haben hie oder da einige Schwindelköpfe sich von dem wild stuhenden Strome hinreißen lassen: so vergeße man dagegen nicht, was nur allein in Preussen Rühmlisches gelchehen ist.

Zuweilen thut der Vf., als wüßte er mehr, als Andere; indem man aber die rege gemachte Neugierde zu stillen meint, weicht er auf einmal aus, und man erfährt — Nichts. So z. B. heißt es S. 69 von dem Rastädter Gesandtenmord: „der eigentliche Urheber ist nie auf officielle Weise bekannt geworden.“ Nun scheint das beygesetzte Sternchen die Hieroglyphe enthüllen zu wollen, und diese Enthüllung heißt: „Angedeutet ist er in *Schölls* Geschichte der Friedens-

schlüsse“ — aber wer diese nicht bey der Hand hat, mag sich an dem Sternchen genügen lassen. — Da ferner die Charakteristiken immer nur ganz kurz, oft sogar nur angedeutet sind: so sind sie eben darum auch nicht immer richtig. So heist es S. 73 von dem Directorium zur Zeit von Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten: „Verdienstlose und untüchtige, oder in hohem Grad exaltirte Männer bildeten es.“ Wir wollen ohne Bedenken zugeben, das das Directorium keinesweges gewesen sey, was es hätte seyn sollen; aber *Sieyes* z. B. möchte schwerlich weder zu den verdienstlosen und untüchtigen Leuten, noch zu den Exaltirten gerechnet werden können. Er hat vielfältig und bey verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, das er sehr ruhig, gemäsigt, sogar lakonisch seyn konnte, wenn es darauf ankam, sich so oder anders zu benehmen. Auch *Barras* gehörte weder zu den Untüchtigen, noch Verdienstlosen. — So wie nach unserer Ansicht der Glaube, „die französischen Philosophen hätten — wenn nicht Alles, doch gewis das Meiste, zum Umsturz der französischen Staatsverfassung (worauf der Vf. später noch einmal zurückkommt) beygetragen“ — keinen Halt hat, sondern grosentheils nur von lichtscheuen, engherzigen Priestern ausgesprengt worden ist, die gar wohl wußten, warum sie diese Leier so oft anstimmten: so möchte wohl auch das, was S. 117 gesagt wird, nach richtiger Ansicht der Sachen schwerlich als evident behauptet werden können. Von der Kaiserin *Katharina II* heist es dort: „Sie, — die durch die Lobeserhebungen der Philosophie geschmeichelt, sich in ihrer Jugend durch die von Frankreich ausgegangenen neuen Grundsätze hatte hinreißen lassen, war auch die Erste, die das Gefährliche derselben erkannte. Sie warf sich als die unverföhnlichste Feindin der französischen Revolution auf.“ (Darum schwerlich, sondern weil sie nicht zu ihrem politischen System passte, und Alles durch einander geworfen haben würde, wenn sie Bestand gehabt hätte.)

S. 120 stellt der Vf. den Satz auf: „Von 1802, (seit dem Frieden von Amiens,) bis zu Ende des Jahres 1810 war *Napoleon Buonaparte* unausgesetzt mit einem dreyfachen Project beschäftigt: 1) wollte er die monarchische Regierung, nachdem er sie in seiner Familie erblich gemacht hatte, in Despotismus verwandeln; 2) die Grenzen Frankreichs immer mehr ausdehnen, und 3) dieses Land — nicht mit Republiken, wie solches das Directorium gethan, sondern — mit kleinen monarchischen Staaten umgeben, deren Existenz so unbedingt von seiner Herrschaft abhängig wäre, das sie nothwendig mit dieser zu Grunde gehen müßten.“ Alle Begebenheiten dieser acht Jahre beziehen sich nun auf dieses dreyfache System. — Des Herzogs von *Englien* und *Pichegrü's* Hinrichtungen (es leidet übrigens keinen Zweifel, das man sich auch selbst erdroffeln könne), dergleichen *Moreaus* Proceß hätten aber bald eine Gährung im Volk veranlaßt, und dann hätten wir eine ganz andere neuere Geschichte Europa's, als unsere gegenwärtige. — Nicht allgemein ist es bekannt, das der Usurpator den Bourbon's ihre Ansprüche an den französischen Thron ge-

gen eine Besitzung an den Küsten der *Barbarey* abkaufen wollte (S. 135), das aber diese sich nicht darauf einließen. — Nachdem er zum Kaiser gekrönt war, erklärte er: „mit seiner Größe zufrieden zu seyn, und das Reich nicht weiter ausdehnen zu wollen.“ (Wenn er das gekonnt hätte, lebte und regierte er vielleicht noch jetzt, und läge wenigstens gewis nicht auf St. Helena begraben.) Die Art und Weise, wie Preußen hintergangen, und mit Gewalt zum Krieg gezogen wurde, ist von S. 147 bis 157 vorzüglich gut dargestellt, aber auch der Fehler erwähnt, das er vor Ankunft der russischen Hülfarmee begonnen ward, die man doch mit Sicherheit erwarten durfte, weshalb auch — leider — Alles schief ging. — Ein einziger Zug (S. 166) erweist, das noch etwas (die Königsberger Convention) für Preußen verderblicher gewesen sey, als selbst der harte *Tilsiter* Friede, durch welchen es die Hälfte seiner Staaten verloren hatte.

Den ersten Anlaß zu *Buonaparte's* Sturz gab (nach S. 186) die große Usurpation vom Jahr 1810, nämlich die Einverleibung der Küstenländer von Norddeutschland, das ist, einiger Stücke des Königreichs *Westphalen* und des *Großherzogthums Berg*, der Besitzungen der Fürsten von *Salm-Salm* und *Salm-Kyeburg*, des *Herzogthums Oldenburg*, der freyen Städte *Hamburg*, *Bremen* und *Lübeck* und des *Herzogthums Lauenburg*. Der letzte Augenblick der Größe des Allgewaltigen war der Aufenthalt in *Dresden* im Jahr 1812, als er den Kaiser von *Oesterreich*, seinen nunmehrigen Schwiegervater, den König von *Preußen* und viele andere Fürsten des *Rheinbundes* um sich sammelte (S. 242), und den Krieg gegen *Rußland* für unvermeidlich erklärte. (Es versteht sich, das von den vielen Schlachten und Gefechten desselben in diesem Buch nur die wichtigsten angeführt werden.) Den Brand von *Moskau* will der Vf. (S. 246 ff.) nicht als Veranstaltung der *Russen*, sondern als bloß zufälliges Ereigniß angesehen wissen, was wir dahin gestellt seyn lassen. — Das nach dem unglücklichen Rückzug über die *Bereina* ein Verbündeter *Napoleons* nach dem anderen abfiel, und offener Feind wurde, — das die Waffen der Allirten mit Sieg gekrönt wurden, und die *Leipziger Schlacht* *Napoleons* Unglück vollends entschied, ist bekannt.

Und hiemit glauben wir auf dieses sehr gut geschriebene Buch hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben, das wir zu den besten rechnen, welche zu allgemeiner Uebersicht der Geschichte der französischen Revolution, der daraus entsprungnen Kriege u. s. w. geschrieben worden sind.

B.

Erfurt, in d. *Müller'schen* Buchhandl.: *Lehrbuch der Geschichte des preussischen Staates*, für Schulen und den Selbstunterricht. Von *F. M. Benicken*, königl. preuss. Hauptmann, Mitgliede der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt u. s. w. 1826. XII und 274 S. 8. (12 gr.)

Der geschichtlichen Darstellungen sind, was der billige Beurtheiler niemals übersehen darf, zwey Arten

streng zu unterscheiden; nämlich das Geschichtswerk, rein als solches, welches durchaus keinen anderen Zweck hat als die Geschichte selber, und dann die Zusammenstellung geschichtlicher Wahrheiten für irgend einen, wir möchten sagen, rhetorischen Zweck. Wenn das höchste Gesetz des ersten die Wahrheit, von sich selbst verstanden, Objectivität ist, die nichts mehr beflückt als Raisonnements, in denen der Geschichtschreiber seine eigenen Empfindungen und Ansichten laut werden läßt: so ist es bey Darstellungen der zweyten Art, die eigentlich nur Geschichtliches und nicht die Geschichte bieten wollen, gar keine Sünde, wenn das Statt findet, was *Goethe* schön in den Worten durchzicht:

Was ihr den Geist der Zeiten heist,
Das ist im Grund der Herren eig'ner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.

Ganz gehört zu dieser Art geschichtlicher Darstellungen das vorliegende Werkchen. Dasselbe ist durch und durch *preussisch*, womit Rec. weiter nichts sagen will, als daß dem Vf., wie er auch selbst ausdrücklich sagt, nichts über das *Preussenthum* geht. Der Zweck des Buches ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Wie aus Geringem Mächtiges hervorgegangen ist, wie unter der Hand starker und weiser Fürsten aus kleinen zerstreuten ungleichartigen Völker- und Länder-Theilen das Vaterland allmählich sich gesammelt hat zu dem herrlichen Ganzen, dessen jeder Preusse sich freut, das ist es, was einfach und kurz, zu Nutz und Frommen unserer Jugend, hier vortragen werden soll.“ Halten wir mit dem hier und mehrmals ausgesprochenen Zwecke, Liebe für König und Vaterland in dem Herzen der Jugend zu wecken, die Leistungen des Vfs. zusammen: so gebührt demselben die Anerkennung, seine Composition mit Verstand angelegt und mit Geist ausgeführt zu haben. Der Vf. ist ein so starker Absolutist, daß der Ausdruck nicht selten an *Graswinhel* mahnt; er predigt die *obedientia passiva*, er schließt die Einleitung mit *Schillers* Worten:

Für seinen König muß das Volk sich opfern,
Das ist der Wille, das Gesetz der Welt.

Rec. würde, obgleich er die Monarchie für eine vernunftgemäße Staatsform hält, und ganz der Meinung Platons ist: *Μοναρχία τοῖον ζευχθεῖσα μὲν ἐν γράμμασι ἀγαθοῖς, οὗς νόμους λέγομεν, ἀρίστη πάντων τῶν ἔξ (sc. πολιτειῶν. Πολιτικός ed. Fischeri S. 187)*, Manches zu erinnern haben, wenn diese Ansichten in einem System der Staatswissenschaften ausgesprochen wären; allein in einem Lehrbuche für die Jugend eines absolut monarchischen Staates findet er sie ganz an ihrer Stelle. — Nicht nur die Sprache, sondern auch den Gang und die Bewegung der Gedanken, hat der Vf. in seiner Gewalt. Zwar schickt er gewöhnlich einige Tiraden, als Vorposten, der eigentlichen Darstellung seines Gegenstandes voraus, und wie der redselige *Plutarch* bey *Iphikrates* den Anlauf nimmt,

um auf den Kaiser *Galba* zu kommen, so fängt er den Anfang des Capitels von dem großen Kurfürsten mit *Judas Makkabäus* an, bleibt aber, wenn er einmal über den Anfang glücklich hinaus ist, bey der Sache, was eine Cardinaltugend des guten *Silistikers* ist. Manchmal wurden freylich große Anstalten gemacht, um bey einem trivialen und halbahren Satz anzukommen. So heist es S. 165: „Wir müssen hier — die Wahrheit heischt es — als *Thesis* den Satz (*sic*) aufstellen: *Ueber das Kriegswesen kann nur der Kriegsmann urtheilen.*“ Das ist, je nachdem man das Wort *Kriegsmann* versteht, eine leere Tautologie oder nur halb wahr. Den Krieg versteht nur der, der ihn versteht (der *Kriegsmann*), das ist ein so wahrer Satz, daß man ihm unbedenklich das große Ehrenzeichen der *Logik* $A = A$ anhängen könnte; allein daß man nicht gerade in einer Uniform zu stecken braucht, um den Krieg zu verstehen, könnte schon das *Beyspiel Carnot's* lehren. Allerdings giebt aber Rec. zu, daß wir *uomini di toga* in der Regel falsch urtheilen, und ist gar nicht des Sinnes, den nach *Heeren* geführten Hieb zu pariren.

Bey der Geschichte kommt Rec. erst zuletzt an, aber auch nicht ganz ohne Grund; denn sie zieht bey dem Vf., wie schon angedeutet worden, so ziemlich wie ein Bagagewagen hinter dem Raisonement drein. Die älteste Geschichte thut derselbe kurz ab mit zwey Sätzen. „Ob zwischen dem Rhein und dem Niemen, da, wo *Preussens* Monarch heute sein segnendes Scepter anstreckt über ein zahlreiches, von ihm zu einer Nation gesammeltes Volk, vor einer Reihe von Jahrhunderten nach *Tacitus Chauken* gewohnt haben, *Cherusker, Langobarden, Sennonen, Gothonen, Veneder, Aestyrer* und *Fennen*, oder nach Anderen andere Volksstämme; ob in der dunkeln Sagenzeit bereits *Phöniker*, ob später Römer den edeln Bernstein von *Preussens* Küsten selbst geholt, ob sie ihn durch Zwischenhandel von *Britannien* her oder vom *Pontus* her erhalten haben; — das alles mag sich wohl eignen für den Forschergeist derer, welche Dingen aus dem grauen Alterthum einen seltenen Werth geben, sich mit der Erweiterung des vaterländischen Sagenwesens bis zu der Vorzeit dunkelsten Tiefen abmühen, Worte, Zeichen und Sagen deuten und wieder deuten, um die über unser Vaterland schlecht berichteten Griechen und Römer mit dem Wissen unserer Tage zu bereichern. Für die Geschichte, wie sie hier vorliegt, ist solches von keiner Bedeutung.“ Die spätere Geschichte ist nach *Förster, Manso* u. A. bearbeitet; eigener Forschung ist Rec. nicht begegnet, weshalb denn auch eine Befreiung der Richtigkeit mancher Thatfachen von Seiten des Rec. ein *hors d'oeuvre* seyn würde.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HALLE, b. Anton: *Lokal-Umriffe kleiner Reisen*, von Friedrich Krug v. Nidda. 1825. 232 S. kl. 8. (21 gr.)

„Freunde einer schönen Natur (sagt der Vf. im Vorwort) und ihrer Darstellung — seys auch nur in leicht hingeworfenen Federzügen — veranlaßten Unterzeichneten, folgende Sammlung kleiner Reisen hier einem Publicum vorzulegen, das, von den Erzeugnissen neuer Romantik vielleicht überfüllt, gern einmal Wahn und Phantastie (warum nicht lieber gleich gesagt: phantastische Träumereyen?) um Wahrheit und stabilere (!) Erscheinungen tauschen, (und) sich selbst auf sicherem Boden wiederfinden möchte.“ Er habe sie mit Voratz nur Lokal-Umriffe, nicht Reisebeschreibungen genannt, da sie mehr *landschaftliche Uebersichten* seyen. Dafür wollen wir sie denn nun auch nehmen, und dem wackeren Vf. auf einigen Wanderungen folgen.

Der 1ste Abschnitt führt die Ueberschrift: *Das Ifergebirg und die Sudeten*, im Sommer 1814. — „Rheuma und Wundschmerz (beginnt derselbe) heischte ein Bad, mein Arzt empfahl mir Liebwerda in Böhmen, und ich bestimmte mich gern dafür, da Ort und Gesellschaften mir gerühmt worden waren.“ Wenn wir nur auch gern das erste zugeben, nämlich, daß der nicht unromantisch gelegene Ort auch durch die Kunst recht hübsch verschönert ist: so dürfte doch von einem Gesellschaften daselbst wohl kaum die Rede seyn, da dieser Badeort nur von sehr wenigen Gästen besucht wird, wie Rec., als er vor mehreren Jahren selbst in Böhmen reiste, sich aus eigener Erfahrung überzeugte. Doch der Vf. führt uns S. 17 nach Schloß *Friedland*, der vormaligen Besitzung des danach benannten Herzogs Wallenstein, wo es manches Sehenswerthe giebt, und besonders das lebensgroße Bild dieses gewaltigen Feldherren selbst. Hierauf macht unser Wanderer, von Liebwerda aus, eine Partie nach der *Tafelfichte* (S. 21), und schildert den Anblick von ihrer Höhe herab originell genug so: „Perspectivisch zusammengedrückt, erschien mir der Zug der stolzen Sudeten (,) wie eine hackerische italische Landschaft in zartem lustig gehaltenem Ton; flacher gehügel lag Schlesien, von Friedberg am Queis bis Hirschberg (,) mir vor (richtiger vor mir,) und südwärts thürmte Böhmen seine Wellenköpfe (?) wie eine versteinerte Meerströmung auf, mich beynah mehr umgürtend als entbindend.“ Auch den in einem Thale, das sich an den Fuß des Riesengebirgs lehnt, nah gelegenen Badeort *Fliesberg* besucht Hr. v. Krug (S. 27 ff.); begiebt sich aber nach einem fast 24tägigen Aufenthalte ganz von Liebwerda weg, und zwar nach *Warmbrunn*, „um dort die Macht des Schwefels zu prüfen, da Säuerling und Stahl ihm nicht Genüge gethan.“ (S. 37). Wir übergehen die Details, die er über diesen neuen Aufenthaltsort mittheilt, und begleiten ihn in die schöne, kühne Natur, die *Warmbrunn* umgiebt, wo uns denn vor allem zuerst der *Kynast* mit seinen Merkwürdigkeiten entgegentritt. (S. 45). „Diese bestehen (nämlich), ausser einer trefflichen Aussicht, in einem seltenen vieltimmigen Echo und den noch wohl erhaltenen Ueberresten einer gewaltigen Rittersburg, die dem Geschlecht der Grafen Schatzgottsch gehört.“ — Von der bekannten Schlucht hier, die *Hölle* genannt, sagt er S. 48: „In der That kann man nichts Verwilderteres sehen, als diese zerklüftete Felsenwaldung, worüber der Kynast wie in Wolken schwebt und seine Adlerfittige spreitet.“ Hierauf widmet er einen Tag dem freundlichen Städtchen *Hirschberg* (S. 49 ff.), und führt uns dann zunächst auf den *Prudelberg* bey Stohnsdorf (S. 51 ff.). „Ob schon nur eine gute Stunde (heißt es hier) von *Warmbrunn* gelegen, betritt man daselbst eine ganz andere Natur, denn man verliert sich in einem Labyrinth von Felsenhügeln, die meist von Osten gegen Westen ziehend, den Strom der Urgewässer anzudeuten scheinen, nach deren Durchbruch eine Formation zurückblieb, die gleichsam eine Vorlage des Hauptgebirgs ist.“ S. 56 wirft er endlich auch einen flüchtigen Blick auf die *Warmbr. Badegesellschaft*, mit der er, da sie größtentheils aus preuss. und russ. Officieren bestand, und er „zumal zufällig der einzige war (,) der königl. sächs. Zeichen trug,“ zu jener Zeit (1814) freylich in Hinsicht seiner Ansichten und Gefühle in Widerspruch stehen mußte; doch ward er „durch die Bekanntschaft mehrerer ächter Kosmopoliten vollkommen (dafür) entschädigt.“ Als in der Mitte July des Vfs. Badekur ihrem Ende nahte, unternahm er nun die Bereisung des (Riesen-) Gebirges, wo denn „die *Riesenkoppe* sein Object, die näheren Bauten nur Verbindungsglieder, Ruhepunkte für Auge und Fuß, und allenfalls Maßstab der Cultur ihrer Bewohner;“ (S. 59) und giebt uns S. 70 eine so phantastische Schilderung davon, daß er auf der folg. Seite deshalb die Leser selbst um Verzeihung bittet. Uebrigens aber gehört diese Gebirgswanderung (v. S. 59 — 76) mit zu den interessantesten Parteen in diesen Lokal-Umrissen. Bey Gelegenheit der Bereisung des süd-

le, das sich an den Fuß des Riesengebirgs lehnt, nah gelegenen Badeort *Fliesberg* besucht Hr. v. Krug (S. 27 ff.); begiebt sich aber nach einem fast 24tägigen Aufenthalte ganz von Liebwerda weg, und zwar nach *Warmbrunn*, „um dort die Macht des Schwefels zu prüfen, da Säuerling und Stahl ihm nicht Genüge gethan.“ (S. 37). Wir übergehen die Details, die er über diesen neuen Aufenthaltsort mittheilt, und begleiten ihn in die schöne, kühne Natur, die *Warmbrunn* umgiebt, wo uns denn vor allem zuerst der *Kynast* mit seinen Merkwürdigkeiten entgegentritt. (S. 45). „Diese bestehen (nämlich), ausser einer trefflichen Aussicht, in einem seltenen vieltimmigen Echo und den noch wohl erhaltenen Ueberresten einer gewaltigen Rittersburg, die dem Geschlecht der Grafen Schatzgottsch gehört.“ — Von der bekannten Schlucht hier, die *Hölle* genannt, sagt er S. 48: „In der That kann man nichts Verwilderteres sehen, als diese zerklüftete Felsenwaldung, worüber der Kynast wie in Wolken schwebt und seine Adlerfittige spreitet.“ Hierauf widmet er einen Tag dem freundlichen Städtchen *Hirschberg* (S. 49 ff.), und führt uns dann zunächst auf den *Prudelberg* bey Stohnsdorf (S. 51 ff.). „Ob schon nur eine gute Stunde (heißt es hier) von *Warmbrunn* gelegen, betritt man daselbst eine ganz andere Natur, denn man verliert sich in einem Labyrinth von Felsenhügeln, die meist von Osten gegen Westen ziehend, den Strom der Urgewässer anzudeuten scheinen, nach deren Durchbruch eine Formation zurückblieb, die gleichsam eine Vorlage des Hauptgebirgs ist.“ S. 56 wirft er endlich auch einen flüchtigen Blick auf die *Warmbr. Badegesellschaft*, mit der er, da sie größtentheils aus preuss. und russ. Officieren bestand, und er „zumal zufällig der einzige war (,) der königl. sächs. Zeichen trug,“ zu jener Zeit (1814) freylich in Hinsicht seiner Ansichten und Gefühle in Widerspruch stehen mußte; doch ward er „durch die Bekanntschaft mehrerer ächter Kosmopoliten vollkommen (dafür) entschädigt.“ Als in der Mitte July des Vfs. Badekur ihrem Ende nahte, unternahm er nun die Bereisung des (Riesen-) Gebirges, wo denn „die *Riesenkoppe* sein Object, die näheren Bauten nur Verbindungsglieder, Ruhepunkte für Auge und Fuß, und allenfalls Maßstab der Cultur ihrer Bewohner;“ (S. 59) und giebt uns S. 70 eine so phantastische Schilderung davon, daß er auf der folg. Seite deshalb die Leser selbst um Verzeihung bittet. Uebrigens aber gehört diese Gebirgswanderung (v. S. 59 — 76) mit zu den interessantesten Parteen in diesen Lokal-Umrissen. Bey Gelegenheit der Bereisung des süd-

westlichen Gebirges (S. 76 ff.) giebt Hr. v. Krug eine Schilderung des *Kochelfalls*, die uns viel poetischer, als die S. 76 mitgetheilten Sonett-Endterzinen, geschienen hat, und von der wir, zugleich als Stilprobe des Vfs., Einiges hieher setzen wollen. „Das schroffe Klippenjoch (schildert er denselben kräftig S. 77), das ihn umspannt, und äußerst malerisch vorbereitet, die duftige Waldung, die ihn überzieht, die engverfürzten, an ihrem Fuße beynah verschmolzenen Felsenwände, durch die der zürnende Flüchtling braust — dies Alles bildet ein ganz eigenes Leben und eine Ansicht kräftigster Art. Von Oben und Unten kann man nah hinzugehen, und die Zermalmung der Wellen schaun, die unten, wie Champagnergeist, uns unaufhörlich entgegen sieden, und spät erst beruhigt zur Ferne ziehen.“ Ebenso lese man, um andere, nicht minder interessante Stellen hier zu übergehen, die malerische Beschreibung des *Elbfalls* (S. 86 ff.) und des *Zackenfalls* (S. 89 ff.), womit diese kleinen Reisesfahrten eigentlich endigen. Denn die folg. Seiten (93 — 96) erzählen nur kurz noch die Rückreise nach Gersdorf bey Görlitz, dem Besitzthum von des Vfs. jüngster Schwester, von wo er zuerst ausgefahren war.

Wir müssen bekennen, daß wir diese Reise, wie klein und unbedeutend dieselbe auch, an sich betrachtet, ist, doch mit Vergnügen durchgelesen haben; aber freylich ist sie auch der Lichtpunct der ganzen Schrift, und die übrigen, darin noch mitgetheilten erscheinen dagegen nur wie wahre Lückenbüßer. Dies gilt besonders von der zweyten Abtheilung: *Acht Tage in Böhmen*, im Herbst-Mond 1815, welche eine Fahrt von der Oberlausitz aus über Bunzlau nach Prag erzählt, so daß wir wirklich gar nicht begreifen, wie man eine so flache und schale Reise-Misere habe der öffentlichen Herausgabe werth achten können, da hier weder Land, noch Bewohner, auch nur das geringste Interesse darbieten. Nr. 3 oder: *Ausflug nach Cassel*, im May 1818, ist ebenfalls eine nur sehr kleine Reise; aber man befindet sich doch hier weit wohler, als in Böhmen, und ahmet wenigstens reine, freye Luft. — Die *Streiferey durch einen Theil des Harzes*, im Jahre 1820, ist die letzte Reiseschilderung, und hier hat uns die Darstellungsweise des Vfs. wieder einmal im Allgemeinen recht angezogen, gleichsam als wenn die Individualität desselben nur in Schilderungen von Gebirgsgegenden und schauerlichen, großartigen Natur-Erscheinungen recht hervortreten könne.

Außerdem ließen sich über so manche besondere Gedanken und Aeußerungen, z. B. S. 60 über die Aftercultur, S. 100 über die Felsbügel, als große Zeitmesser, Bemerkungen machen. U. a. S. 159 ff. sagt er von dem „früh schon in der wahren Heimath gelandeten“ *Ernst Wagner*: „indess so manches ihm verwandte Gemüth, durch seine Seelen Gemälde angezogen, nach seinen irdischen Erkennen ringt, doch seinen Staub schon verwitert findet!“ — Ferner trafen wir auch auf Stellen, über die wir uns wirklich — verwundern mußten, z. B. S. 157, wo der Vf. vom Mißbrauch der Särge spricht, was so sonderbar geäußert und dabey falsch ausgedrückt ist, daß wir eine

halbe Seite allein dazu brauchen würden, um es ins gehörige Licht zu setzen. S. 170 sagt er von der *Casseler Fontaine*, als der Wasserthurm nachgelassen hatte: „So endet jede unnatürliche Bewegung, anfänglich bewundert, bald übersehen, zuletzt mehr Mitleid als Ehrfurcht erregend.“ Wir glauben, daß ein Springbrunnen weder *Mitleid* noch *Ehrfurcht* erregen könne, halten aber jene weltberühmte Fontaine für eines der schönsten Kunstwerke. Ferner S. 177 äußert er über die sogenannte Teufelsbrücke bey Cassel, sie habe ihn wenig befriedigt, und überhaupt lieber gigantische Benennungen für Copieen nicht. Woher aber, fragen wir, soll man denn wissen, daß etwas Copie von einem Originale sey, wenn es nicht nach diesem benannt würde? Ganz anders verhielte es sich, wenn er gesagt hätte, daß dergleichen Copieen doch immer nur ein schwaches Bild (oder Begriff) vom Originale geben. S. 80 hätte die Zufälligkeit, daß er „einige Krüge trefflicher Milch trank, worein er einige Brotsamen tauchte,“ wohl kaum einer Erwähnung verdient. — Doch wir mußten das halbe Buch ausschreiben, wenn wir alle ähnlichen schiefen und falschen Ansichten und Bemerkungen des Vfs. ausschreiben wollten.

Was den Stil betrifft, so treffen wir auf fremde und sonderbare Wörter, auf solche, die in ganz anderer, ja selbst nicht in tropischer Bedeutung so gebraucht werden, auf ganz falsche und vernachlässigte Constructionen und hinkende Gleichnisse. Nur einige Beyspiele hievon.

Terreur (S. 28), *Sejour* (129) und *douche* (171), wofür wir doch passende deutsche Wörter haben. S. 167 *ornithologische Suite* für Vögel-Sammlung. Sonderbar sind, das oft vorkommende Wort: *Berggeländ*, S. 158 *novantike Thore*, S. 167 *Vierfüßer*, statt vierfüßige Thiere, S. 178 *abgeloschenes Fürstenbild*, S. 179 *Bücherey* für Bücherammlung. Das Wort *grau* und *bärtig*, S. 22, von Bäumen gebraucht. S. 50 u. 190 *Vorwurf*, in der Bedeutung von Aufgabe, Wahl eines Gegenstandes. S. 61 *verblutet* sich der Lichtball. S. 101 trägt der Wald *Töne* (!) des Herbstes. S. 115 *vegetirt*, von einem Menschen. Falsche Constructionen S. 39: „die Sudeten — ziehen, wie Alpen, aus der flachsten Ebene unmittelbar in die Luftregion, und die Hoferche Charte *daran gelegt*, lernt ich sofort ihre Hauptpuncte kennen.“ Woran gelegt? an die Luftregion? S. 87: „Lange konnte ich mich nicht trennen von diesem majestätisch beherrschenden Punct u. s. w.“ Was beherrschenden? S. 126 kommt „ein Prachtexemplar des *typographischen Musée Napoleon*“ vor, als wenn nicht jedes gedruckte Werk typographisch wäre; aber freylich ist es darum noch nicht ein in typographischer Hinsicht schön und prachtvoll ausgestattetes, eben so wenig wie jedes Prachtexemplar ein wahres Prachtexemplar immer ist. Hier konnte nun entweder das typographisch ganz wegfallen; oder wollte der Vf. die typogr. Schönheit des Werkes noch näher bezeichnen und mehr hervorheben: so durfte er dieses Adjectiv nicht so nackt hinstellen. Falsche Gleichnisse: S. 108: „wo ein mittendurch *gespalte-*

ner Thurm — recht wie ein todtwunder fallender Held — in die frischgrüne Niederung schattet.“ S. 193: „Links und rechts gab's nun rauchende Meiler, und schwarze kräftige Mannsgehaltn wälzen hier ewig den Stein des Sisyphus;“ der Vf. fühlte selbst, das kein gesunder Menschenverstand dieß zusammenreimen könne, und fährt fort: „d. h. sie schüren Holz, entzünden die Brände, und senden die Kohlen auf Lastwagen fort, die immer wiederkommen und gehen, und spurlos (?) im Gebirge verschwinden.“

..... t.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend.* Ein Hand- und Hülf-Buch für die Schule und das Haus, von M. Ch. F. L. Simon, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. I Thls. 2te Abtheil.: *Materialien zur Entwicklung religiöser und sittlicher Begriffe, sowie zur Bildung und Veredlung des Herzens, in Sprichwörtern, sprichwörtlichen Redensarten, in religiösen Sentenzen und Denkprüchen.* XVI u. 167 S. 3te Abtheil.: *Materialien zur Entwicklung sittlicher Begriffe, sowie zur Bildung und Veredlung des Herzens und zur Uebung und Schärfung der sittlichen Urtheilskraft, in moralischen Denkprüchen, Fragen und Aufgaben.* VI u. 273 S. 1827. gr. 8.

(Auch unter dem Titel: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend* u. s. w. I Thl.: *Anleitung zur Bildung und Veredlung des Verstandes und Herzens der Kinder.*)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 117.]

Wir haben bereits bey der Anzeige der ersten Abtheilung auf den Endzweck und die Vorzüge dieser Belehrungen für die Jugend aufmerksam gemacht, und freuen uns, die Fortsetzung derselben so bald in die Hände bekommen zu haben. Auch in den beiden letzten Abtheilungen des ersten Bandes ist Fleiß und Genauigkeit nicht bloß im Sammeln der auf dem Titel schon hinreichend angedeuteten Materialien, sondern auch in der stufenweisen Anordnung und in den eingeschalteten oder darunter stehenden Erklärungen derselben, nicht zu verkennen. Es ist eher zu viel als zu wenig gegeben, und mancher Lehrer oder Familienvater möchte in Verlegenheit kommen, wenn er mit seinen Kindern den ganzen Cursus der Denkübungen nach dieser Anleitung durchgehen sollte. Darauf kann es jedoch auch nicht zunächst abgesehen seyn: ein jeder wird nach Zeit und Umständen eine passende Auswahl zu treffen wissen, und in dieser Hinsicht ist ein reichlicher Vorrath besser, als Mangel an Materialien. So enthält der erste Abschnitt der 2ten Abtheil. nicht weniger, als 449 Sprichwörter; der zweyte Abschn. 405 Denkprüchen; der erste Abschn. der 3ten Abtheil. 1652 Denkprüchen, und der zweyte 101 Fragen und

Aufgaben. Da bey solchen Uebungen, namentlich hinsichtlich der Sprichwörter, ungemein viel darauf ankommt, den Kindern durch Beyspiele die Wahrheiten und Lehren, welche sie enthalten, recht anschaulich und eindringlich zu machen: so hat der Vf. nicht verabsäumt, darauf die nöthige Rücksicht zu nehmen, und nur hätten wir gewünscht, das er dergleichen Beyspiele noch mehr aus dem wirklichen Leben, aus der Geschichte, genommen haben möchte, als geschehen ist. Es lassen sich daran so manche für Kinder interessante Bemerkungen über diese und jene Gegenstände des Unterrichts anknüpfen, und sie werden nicht so leicht vergessen, als erdichtete Beyspiele vom „Ludwig, Loitch, Fritz“ u. s. w., deren wir auch hier (z. B. 2te Abtheil. S. 29. 30) mehrere finden. — Ueber die Zweckmäßigkeit, an Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten, religiöse Denkprüchen Uebungen der jugendlichen Urtheilskraft, sowie auch des Gedächtnisses, zur Weckung und Belebung des sittlichen und religiösen Gefühls anzuknüpfen, sind wir mit dem Vf. Vorrede S. X u. XI vollkommen einverstanden; auch billigen wir es, das er in diesen Abtheilungen bey jedem Abschnitte und einzelnen Theile den wesentlichen Inhalt zuvor angab, „um, wie er sagt, einmal dem Lehrer anzudeuten, was er zu erläutern, und worauf er bey Erklärung und Einschärfung der darin enthaltenen Wahrheiten der Religions- und Pflichten-Lehre vorzüglich zu sehen habe — zugleich aber auch, um ihm Veranlassung zu geben, bey dem Unterrichte zu wechseln“ u. s. w. — Kurze Angabe des Inhaltes möge noch die Reichhaltigkeit dieser Sammlung bemerklich machen.

Die zweyte Abtheilung enthält im 1sten Abschn. I. *Sprichwörter, deren Wahrheit und allgemeine Gültigkeit sogleich einleuchten, und die eben darum unbedingt zulässig und anwendbar sind.* A. In Beziehung auf die Religion und Moral. 1) Sprichwörter, welche religiöse Wahrheiten ausdrücken. 2) Sprichwörter, welche moralische Vorschriften enthalten, und uns mit unseren Pflichten und Obliegenheiten bekannt machen. 3) Sprichwörter, welche Tugendmittel enthalten. B. Sprichwörter, welche Regeln der Klugheit und andere, theils äußere, theils innere Erfahrungen aussprechen. II. Sprichwörter, welche entweder durchaus falsch oder doch nur zum Theil wahr und richtig sind. Sprichwörtliche Redensarten. Bey letztem findet sich die Erklärung in Klammern eingeschlossen beygegeben, z. B.: „Die Achseln zucken (Bedenklichkeiten oder Bedauern äußern). Zwischen Thür und Angel stecken (sich in Gefahr, in einer misslichen Lage — zwischen zwey Fällen, unter welchen man wählen soll, befinden). Kein Blatt vor den Mund nehmen (ohne Scheu, freymüthig sprechen, ohne Rücksicht zu nehmen).“ 2ter Abschn. *Denkprüchen, nach den Hauptwahrheiten der Religionslehre geordnet.* I. *Von der Religion überhaupt.* A. Natur und Wesen — Quellen der Religion. B. Wohlthätiger Einfluß und Werth der Religion. C. Achtung gegen die Religion und treue Anhänglichkeit an dieselbe. II. *Die Religion Jesu.* 1) Person und Würde — Be-

Stimmung — Lebensgeschichte und Schicksale Jesu. 2) Verdienste Jesu um unser Geschlecht durch Lehre — Beyspiel — und Tod. Dankbare und würdige Verehrung desselben. B. Gott. Enthält die Lehre von Gott, seinem Daseyn, Eigenschaften, Schöpfung, Vorsehung. In dem Abschn. über Vorsehung S. 134 hätten wir Bemerkungen und Denksprüche hinweggewünscht, die nur dem Aberglauben Nahrung geben, und ganz schriftwidrig sind. So, wenn es heißt: „Alle unsere Schicksale, vom Anfange unseres Lebens bis zur Stunde unseres Todes, stehen unter Gottes Leitung,“ was durchaus einer Einschränkung bedarf. Wenn durch Religiosität wahre Tugend begründet, und dadurch die Menschheit, durch eigenes Streben, nach Gottes Willen, zu ihrer Bestimmung geleitet werden soll: so müssen schon im Jugendunterrichte richtigere, mit Freyheit und Sittlichkeit harmonirende Grundsätze dem jugendlichen Herzen eingepflanzt werden. Wie kann man mit den Lehren Christi einen stoischen Fatalismus vereinbaren, wie er in dem 242 Denkspruch ausgesprochen ist:

Nichts ist von Ungefähr!
Ein großer Gott regieret,
Ein Gott, der seine Welt
Mit reichem Segen zieret.
Auch, was uns Zufall heißt,
Ist, eh' es noch geschieht,
In seinem Plan besinnt
Und einer Kette Glied.

Oder der 243te: „Nichts widerfährt einem Sterblichen ohne Gott.“ — Den Beschluss dieses Abschnittes machen Denksprüche C. über Tod und Unsterblichkeit. D. Unsterblichkeit und ewige Fortdauer

des Geistes. E. Feierliche Religionsgebräuche der Christen: 1) Die Taufe. 2) Das heilige Abendmahl. 3) Confirmation. Einsegnung junger Christen.

Die dritte Abtheilung enthält im ersten Abschn. Denksprüche, nach den Wahrheiten der Tugendlehre geordnet. I. Die allgemeine Tugendlehre. Von Tugend und Laster überhaupt. II. Besondere Tugendlehre. A. Pflichten gegen uns selbst. B. Pflichten gegen andere Menschen. C. Pflichten in Hinsicht auf Gott. Religionspflichten. D. Pflichten in Ansehung der vernunft- und leblosen Schöpfung. Im zweyten Abschnitte moralische Fragen und Aufgaben, zur Übung und Schärfung der sittlichen Urtheilskraft: I. Grundsätze und Regeln, nach welchen man bey jedem scheinbaren Widerspreche der Pflichten sich richten und sogenannte Collisionfälle entscheiden soll. II. Sammlung von Fragen und Aufgaben, welche nach den oben aufgestellten Grundsätzen und Regeln entschieden werden, und zugleich als Stoff dienen sollen, durch dessen Bearbeitung sich die sittliche Urtheilskraft überhaupt üben und stärken kann.

Dafs bey solchem Reichthume von Sprüchen und Beyspielen nicht auch weniger passende hie und da eingeschlichen seyn sollten, war nicht leicht zu vermeiden. Doch ist der Vf. größtentheils glücklich in ihrer Wahl gewesen, und hat sie guter Quellen entnommen. Wir ermuntern ihn daher um so mehr zur Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit. Druck und Papier gereichen zur Empfehlung des Werks. Die Druckfehler sind angezeigt.

N. N.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Neustadt an d. Orla*, b. Wagner: *Basiliius Magnus*. Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur christlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutschen Volksschulen, veranstaltet von M. *Christoph Wilhelm Möfster*. 1826. 12½ Bogen in 8. (12 gr.)

Warum der Sammler dieser Anekdoten ihnen den Titel „*Basiliius Magnus*“ gegeben habe, sagt er in der Vorrede: „weil dieser *Basiliius* zu einer Zeit, als man die Schriften der heidnischen Weisen noch für Ausgeburten des Satans ausgab, den Muth hatte, zu lehren, wie Jünglinge diese Schriften benutzen, die darin enthaltenen Lehren ausüben, und die Beyspiele der Tugend nachahmen sollten.“ Hr. M. hat nämlich bereits seit zwanzig Jahren bey seinem Religionsunterrichte die Erfahrung gemacht, dafs es bey seinen Schülerinnen allezeit gute Wirkung äufserte, wenn er die Erklärung christlicher Sittenprüche mit solchen Anekdoten verband. Das ist auch jedem, der die Macht der Beyspiele kennt, nicht unbekannt. Die Einrichtung dieses Buchs ist folgende. Man findet zuerst eine Stelle aus dem Neuen Testament; diesem folgt ein kurzer Commentar über dieselbe,

wobey überall Beyspiele angebracht sind. Z. B. S. 13 der Spruch: „Wer ein Weib anseheth, ihr zu begehren“ u. s. w. erhält als Zugabe die Geschichte des *Scipio Africanus*, der die gefangenen Schönen der Spanier ihren Eltern unberührt wieder zurück gab; dann *Alexanders d. Gr.*, der die Gemahlin des persischen Königs *Darius* und ihre Schwestern, die seine Gefangenen waren, auf gleiche Art wieder zurückschickte, ja sie nicht einmal sehen wollte, um von keiner unreinen Begierde überrascht zu werden.

Wir können den Gedanken, von welchem der Vf. ausging, nicht mißbilligen; und da auch ein kleiner Beytrag zur Pflanzung und Verbreitung größserer Sittlichkeit ehrenwerth ist: so geben wir ihm gerne das Zeugniß, dafs er — wenn auch mit geringer Anstrengung, — zum Besseren und zur Beförderung desselben unter seinen Landsleuten das Seine beygetragen habe. Uebrigens hat er freylich dabey kein anderes Verdienst, als — die Anekdoten, oder vielmehr kleine Charakterzüge, an ihrem Ort gehörig eingetragen zu haben; und dafs es ein gar Leichtes sey, sich ein solches zu erwerben, wird wohl Niemand in Abrede stellen.

S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) LEIPZIG, in der Sommerschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Wechsel-Rechnung, nach einem neuen Plane bearbeitet. In drey Abtheilungen, enthaltend: die einfachen Wechselrechnungen; die Wechsel-Operationen, Arbitragen u. s. w., und (,) verschiedene mit der Wechselrechnung verwandte Rechnungsarten. Nebst einem Anhang: über (die) Theilbarkeit der Zahlen (,) und über Rechnungs-Proben. Von Johann Wilhelm Quarch, Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften in Leipzig. 1822. VIII und 335 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)*
- 2) Züllichau, in Commission der Darmannschen Buchhandlung: *Der gebahnte Weg zum Buchhalten; oder natürliche Reihenfolge für den Unterricht im kaufmännischen doppelt (doppelten) italiänischen Buchhalten. Für Lehrer und den Selbstunterricht (,) und zum Gebrauch für Manufactur-, kurze Waaren- und Wein-Handlungen. Von M. Heinemann. 1825. VIII und 264 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)*

Die Schrift No. 1, die bereits im Jahre 1822 erschienen, uns aber etwas spät zu Gesicht gekommen ist, erregte schon durch den Beysatz auf dem Titelblatte: *nach einem neuen Plane bearbeitet, unsere Aufmerksamkeit in einem höheren Grade, als es sonst bey einer Schrift dieses Inhaltes der Fall gewesen seyn würde, und veranlaßte uns, dieselbe etwas genauer durchzugehen. Wir legen hier unser Urtheil darüber vor.*

Erste Abtheil. Einfache Wechselrechnungen. In den Vorbemerkungen dazu sagt der Vf. S. 3 unter anderen: „Im Wechsel-Handel ist das Geld die Waare, die verschiedenen Valuten, gleichsam besondere Artikel, der Cours, ihr Preis, und die feste Valuta, die unveränderliche Einheit (?), nach welcher sie verkauft werden.“ Wenn wir nun diese Vergleichung des Geldes mit Waaren, um die Sache zu verdeutlichen, auch zugeben wollen: so finden wir doch den Satz von den Worten an: „und die feste Val. u. s. w.“ so unbestimmt und undeutlich ausgedrückt, daß sich Niemand, der die Sache nicht schon kennt, einen deutlichen Begriff von dem, was der Vf. damit habe sagen wollen, wird machen können. Denn man kann fragen: welche feste Valuta? da früher noch nichts von einer solchen erwähnt worden war, und dann verstehen wir auch gar nicht, was er mit *Einheit* ge-
J. A. L. Z. 1823. zweyter Band.

meint habe, ob schon es klar ist, daß eine feste Valuta nothwendig auch eine unveränderliche ist. — Die Periode wird daher so beschlossen werden müssen: „die Valuta eines gewissen Platzes aber die feste und unveränderliche, nach oder in der die übrigen Valuten berechnet und verkauft werden.“ — „Darum (fährt der Vf. fort) ist es durchaus nöthig, die festen, sowie die veränderlichen Valuten, zwischen zwey Plätzen, deren Valuten berechnet werden sollen, zu kennen.“ Dies ist wieder nicht deutlich ausgedrückt; denn es könnte auch heißen: man müsse wissen, welche Valuten die festen und welche die veränderlichen seyen. Dies will aber der Vf. gar nicht sagen, wie man aus dem darauf Folgenden sieht, wo es heißt: „diese Kenntniß aber erlangt man am besten durch Uebung“ (soll wohl heißen *ex usu* oder im praktischen kaufmännischen Leben;) „und durch fleißiges Nachschlagen solcher (welcher?) Handbücher, unter welchen das *Nelkenbrechersche* — — eine der ersten Stellen einnimmt.“ Wir würden daher beide Sätze zu einem verbunden, kürzer und dabey doch bestimmter, als der Vf., so aufstellen. „Die Kenntniß der Valuten der verschied. Plätze und ihres (d. Valut.) Verhältnisses zu einander ist daher, um sie berechnen zu können, nothwendige Bedingniß, und darauf Bezug habende Bücher (wo besonders *Nelkenbrechers* Taschenbuch zu empfehlen ist,) oder der Geschäftsgang selbst werden darüber die nöthige Belehrung geben.“

Doch wir gehen zu den Berechnungen selbst über, wo wir leider gezwungen sind, Mehreres wörtlich abzuschreiben, um die Leser mit des Vfs. Methode bekannt zu machen.

S. 5. „*Leipzig.*“ (Diese Ueberschrift soll ohne Zweifel bedeuten, daß Leipziger Wechselzahlung hier diejenige Valuta ist, nach welcher die übrigen Gelder und Course berechnet werden.) §. 1. „*Geldberechnungen.*“ (Wenn wir die Wechsel mit als Gelder annehmen: so ist diese Ueberschrift überflüssig, da von Waarenrechnungen im ganzen Buche nicht die Rede ist; oder soll das erste nicht geschehen: so hätte müssen §. 24, wo die eigentlichen Wechselrechnungen beginnen, die Ueberschrift: *Wechselrechnungen* folgen, was nicht der Fall ist. „*Ducaten.*“ Diese werden in Golde zu $2\frac{3}{4}$ Thlr. gerechnet, und gewinnen gegen Wechselzahlung (im 20 Guldenfusse) veränderliche Procente.“ „Bezeichnet man dieses Agio allgemein mit P, so sind 100 Thlr. Ducaten, à $2\frac{3}{4}$ Thlr., in Golde = $(100 + P)$ Thlr. in W.Z.“ Bey der Berechnung der Ducaten in Wechselzahlung kommen also

M m

zwey veränderliche Zahlen vor, nämlich: 1) die Anzahl der Ducaten, 2) der Cours. Denkt man sich unter S eine beliebige Menge von Ducaten: so werden solche zu P $\frac{100}{110}$ in W.Z. berechnet, wie folgt:

$$x \text{ Thlr. W.Z.} = S \text{ Stück Ducaten}$$

$$1 = 2\frac{3}{4} \text{ Thlr.}$$

$$100 = (100 + P) \text{ Thlr. W.Z.}$$

$$I. x = \frac{11S(100 + P)}{400}; \text{ daraus folgt}$$

$$II. S = \frac{400x}{11(100 + P)}; \quad III. (100 + P) = \frac{400x}{11S}$$

„Dergleichen Ausdrücke (?) nennt man Formeln.“ (Richtiger: diefs sind die Formeln oder der Ansatz der Rechnung.) „Sie gelten nicht für einen einzelnen Fall; sondern enthalten Alles, was bey den Resultaten zu beobachten ist, die man durch sie finden will.“ (Was in aller Welt soll aber diefs heißen: etwas bey Resultaten beobachten, die man erst finden will, da unmöglich Resultate da seyn können, ehe man sie noch gefunden hat? Besser wird es daher hier so heißen: „Sie sind hier im Allgemeinen aufgestellt, um daran zu zeigen, wie die nöthigen Resultate gefunden werden können.“) „Die erste Formel kann auf folgende Weise durch Worte ausgedrückt werden: multiplicirt das Product (wie aber war dieses Product erst zu finden? Antwort: ebenfalls durch die *Multiplikation*, was also hätte gesagt werden sollen) aus gegebenen Stück Ducaten, (das Komma, welches zu streichen ist, giebt hier einen ganz falschen Sinn) und den Cours plus 100, (auch dieses Komma muß wegbleiben) noch mit 11, und dividirt das Ganze durch 400; oder: multiplicirt das Product, aus den gegebenen Stück Ducaten, in (?) den Cours + 100, noch durch den Bruch $\frac{11}{400}$.“ Die erste Verfahrensart ist mehr *verwirrt* ausgedrückt, als *deutlich* erklärt. Es muß heißen: Man multiplicire die gegebene Anzahl von Ducaten mit dem Cours plus 100, und dann das (hieraus sich ergebende) Product noch mit 11, die ganze Summe aber dividire man durch 400. Die 2te Art hingegen ist durch die erste, wie wir sie erklärt haben, gewissermaßen verständlich.

„Ein Beyspiel, fährt der Vf. fort, wird dieses am besten erläutern:

z. B. 4840 Stück Ducaten à 10 $\frac{10}{110}$;

hißbey ist S = 4840, und P = 10 $\frac{10}{110}$;

daher 4840 X 110

$$\begin{array}{r}
 48400 \\
 \hline
 4) \quad 532400 \text{ X} \quad \frac{11}{400} \\
 \quad 133100 \\
 \hline
 1 \quad 13310 \quad \frac{10}{110} \\
 \hline
 10 \quad 146410 \quad \frac{1}{10} \\
 \hline
 \text{also 14641 Thlr.}
 \end{array}$$

Warum verfuhr hier der Vf. deutlicher und kürzer nicht so:

$$\begin{array}{r}
 4840 \text{ X } 110 \\
 48400 \\
 \hline
 400 \quad 532400 \\
 \hline
 \quad 1331 \text{ X } 11 \\
 \quad 1331 \\
 \hline
 \text{facit 14641.}
 \end{array}$$

„Berechnung nach der Kette.

$$x \text{ Thlr.} = 4840 \text{ Stück Duc.}$$

$$1 = 2\frac{3}{4}$$

$$100 = 110$$

$$x = 14641 \text{ Thlr. W.Z. o. W.}$$

§. 2 erläutert die zweyte Formel, und ist so abgefasset:

„Die zweyte Formel: $S = \frac{400x}{11(100 + P)}$ bezieht sich auf alle die Fragen, nach welchen eine beliebige Summe W.Z., zu einem gegebenen Course, in Stück Ducaten verwandelt werden soll. Z. B.: Wie viel Stück Ducaten betragen 14641 Thlr. W.Z. à 10 $\frac{10}{110}$?

$$\begin{array}{r}
 110 \text{ X } 11 : \quad 14641 \text{ X } 400 \\
 \hline
 1210 \quad \quad \quad 5856400 \\
 \hline
 4840 \text{ Stück.}
 \end{array}$$

Berechnung nach der Kette.

$$S \text{ Stück Ducaten} = 14641 \text{ Thlr. W.Z.}$$

$$110 = 100 \text{ Thlr. Duc.}$$

$$2\frac{3}{4} = 1 \text{ Stück}$$

$$4840 \text{ Stück Ducaten.}$$

§. 3. (S. 9.)

„Die dritte Formel $(100 + P) = \frac{400x}{11S}$ beantwortet alle die Fragen, wo aus gegebenen Stück Ducaten, und ihrem Betrage in W.Z., der Cours gefunden werden soll. Z. B.: Wenn 4840 Stück Ducaten mit 14641 Thlr. bezahlt worden sind, wie hat der Cours gestanden?

$$\text{Hiebey ist } x = 14641; \quad S = 4840$$

$$\begin{array}{r}
 4840 \text{ X } 11 : \quad 14641 \text{ X } 400 \\
 \hline
 53240 \quad \quad \quad 5856400
 \end{array}$$

$$110 \text{ Thlr., also der Cours } 110 - 100 = 10\frac{10}{110}$$

„Wie hat der Cours gestanden? Diese Frage heißt hier: bestimmen, was 100 Thlr. Ducaten in W.Z. werth sind. Nach der Kette muß man daher setzen:

$$\begin{array}{r}
 100 \text{ Thlr. Duc.} \\
 2\frac{3}{4} = 1 \text{ Stück} \\
 4840 = 14641 \text{ Thlr. W.Z.} \\
 \hline
 110 \text{ Thlr.}
 \end{array}$$

Wir glauben den Lesern hiedurch einen deutlichen Begriff von der Verfahrensart des Vfs. verschafft zu haben, und müssen gestehen, daß die Berechnung gewisser Valuten, nach dessen vereinfachter Methode, allerdings schneller zu bewerkstelligen ist, als durch die Kettenrechnung; nur findet sich wieder auf der anderen Seite die Schwierigkeit dabey, daß schon eine

gewisse Fertigkeit und Uebung darin vorausgesetzt werden muß, wenn Irrungen nicht leichter dabey vorfallen sollen, als dieß bey der Kettenregel der Fall seyn kann.

Hierauf geht der Vf. die Berechnung der Louisd'or, des Preuss. Courant u. s. w. auf dieselbe Weise durch, und kommt §. 24 ff. auf die der ausländischen Valuten, wo er denn die einzelnen Haupt-Wechselplätze der Reihe nach abhandelt. (S. 27—134.) Die §. 121 aber mitgetheilte „kurze Darstellung des metrischen Systems in Frankreich,“ welches eine Uebersicht des Längen-Masses (*Metre*), des Hohl-Masses (*Litre*), und des Gewichts (*Gramme*) ist, scheint uns gar nicht in diese Schrift zu gehören. Zweckmäßige finden wir dagegen die im Anhange der 1ten Abtheilung abgedruckten Courszettel von London, Paris, Odessa, Riga, Königsberg, Warfchau, St. Petersburg, Brody, Triest, Zürich, Basel, Milano und Venedig, da sie eine deutliche Ansicht geben, wie diese Plätze notiren.

In der 2ten Abtheilung (v. S. 147—240) kommen die *zusammengesetzten Wechselrechnungen* (als Wechsel-Operationen, Arbitragen u. s. w.) an die Reihe. Hieran schließt sich die *3te Abtheil.* (S. 241—294): Verschiedene, die Wechselrechnung betreffende Gegenstände enthaltend, und eine Abhandlung: Ueber die Theilbarkeit der Zahlen und über Rechnungs-Proben, ist endlich als Anhang (S. 295—335) beygefügt.

Nach dem kürzlich Angegebenen glauben wir, trotz der guten Meinung, die wir selbst vom Vf. durch diese Schrift bekommen haben, ihm im Voraus sagen zu müssen, daß sich gewiß nur sehr Wenige finden dürften, die die Mühe nicht scheuen werden, sich mit seiner Methode näher bekannt zu machen, weil alles Neue und Ungewöhnliche, besonders wenn es eine etwas größere Anstrengung des Kopfes kostet, bey Seite liegen gelassen wird, und hier noch der Fall eintritt, daß die von dem Verf. aufgestellten Formeln zwar allerdings den Verstand schärfen werden, aber für das praktische kaufmännische Leben weder von Anwendung noch Nutzen sind. Hiedurch würde nun der Zweck dieses Lehrbuchs als ganz verfehlt betrachtet werden müssen, weil Kaufleute nimmermehr des Vfs. Methode befolgen möchten, die Wechselrechnungen aber außer dem Gebiete anderer (höherer) Rechner liegen, wenn Hr. *Quarch* nicht zugleich auch Beyspiele nach der Kette, in Zahlen, gegeben hätte.

Was aber den *neuen Plan* des Vfs. betrifft, so ist zwar dem Buche eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der einzelnen Wechsel-Berechnungen nicht abzusprechen, und auch eine neue Methode (die Bezeichnung nämlich durch Buchstaben in einem Rechenbuche für Handlungsbesessene) findet sich darin; aber, wie sich ein *neuer Plan* (im eigentlichen Sinne des Worts) hier nachweisen lassen dürfte, dieß sehen wir nicht ein, weil dann eine lichtvollere und mehr systematische Anordnung, die alle bisherigen, in merkantil. Rechnungsbüchern befolgten überträfe, nothwendig zum Grunde gelegt seyn müßte, als es hier der Fall ist. Ungeachtet dieses Mangels aber geben wir doch

dem Vf. das Zeugniß, daß er ein Mann vom Fach ist, der, seinem Gegenstande wohl gewachsen, nicht bloß mechanische Rechner zu bilden beabsichtigt, sondern vielmehr solche, die in jedem vorkommenden Falle sich leicht werden zu helfen wissen. In dieser Beziehung möchten wir allerdings Jedem einen solchen Lehrer in der Arithmetik, wie Hr. *Quarch*, wünschen, einer Wissenschaft, in die mancher Unberufene heut zu Tage hineinpufcht, und als Lehrer derselben sich aufwirft, ohne auch nur im Geringsten ihr Wesen wahrhaft begriffen zu haben.

Schlüsslich würden wir noch die Sorgfalt zu loben haben, mit der die Interpunction in diesem Buche behandelt worden ist, wenn der Vf., im allzu ängstlichen Streben nach Genauigkeit, hier nicht zu weit gegangen wäre, so daß bisweilen seine Interpunction eher zu Mißverständnissen, als zu richtigem Verständniß der Gedanken, Veranlassung geben möchte.

Was die Schrift No. 2 betrifft, so schreckt schon ein so altfränkischer und uncorrecter Titel zurück. Die Vorrede ist noch verworrener geschrieben, und der darin höchst auffallende anmaßende Ton des Vfs. würde eine starke Rüge verdienen, wenn wir denselben nicht vielmehr dessen Unvermögen, sich richtig und deutlich auszudrücken, zuschreiben zu müssen glaubten. Der Inhalt des Buches ist „der *wörtliche* Abdruck seines (des Vfs.) Manuscripts, das ihm 6 Jahre schon zur Richtschnur bey dem Unterrichte dient,“ (es wäre besser gewesen, ein Unterrichts-Manuscript nicht *wörtlich* abdrucken zu lassen, sondern ihm zur öffentlichen Herausgabe erst mehr Correctheit und Vollendung zu geben), und dabey die *größte* (?) Bequemlichkeit berücksichtigt, weshalb er denn fest überzeugt sey, daß ein jeder Lehrer im Buchhalten, der sich bey dem Unterrichte ohne vielen Zeitaufwand für die kürzeste Lehr-Methode orientiren will, sich dessen mit *völliger* (?) Zufriedenheit als *genügenden* (?) Leitfaden bedienen werde. Das heißt doch wirklich bescheiden seyn! — Ganz unlogisch ist schon das *doppelt italienisch* auf dem Titel, und hieraus allein könnte man schon mit Gewißheit abnehmen, daß Hn. *H.* nicht einmal der Begriff der Wissenschaft, über die er schreibt, klar sey; denn sonst hätte er nothwendig wissen müssen, daß das Prädicat *doppelt* nicht zu italienisch sowohl, als vielmehr zu *Buchhalten* gehöre, dieses aber so, nämlich das doppelte Buchhalten oder die doppelte Buchhalterey (Buchhaltung), heiße, weil hier der Debitor immer dem Creditor entgegengesetzt wird. Dann wird seine Bearbeitung jedem sich Selbstbelehrenden (?) als ein *untrüglicher* (?) Wegführer angepriesen. Der Vf. glaubt den Stein der Weisen gefunden zu haben, indem er die von vielen Buchhaltern lange gehegte Meinung, (wir glauben, daß ächte Buchhalter sie nicht nur nicht lange, sondern überhaupt niemals gehegt, aber wohl den Zeitverlust gescheut haben, den die doppelte Buchhalterey, für das Detail-Geschäft angewendet, nach sich ziehen würde), als ließe sich bey dem Waaren-Verkauf *en detail* die doppelte Buchhaltung nicht anwenden, durch seine

Anleitung, die sich vorzüglich zum Nachahmungsmuster eigne, widerlegt zu haben meint.

In der Einleitung giebt der Vf. in 23 §§. kurze Vorbegriffe über das Wesen der Buchhaltung, und erwähnt sodann die dazu nöthigen Bücher, wo uns freylich manche Definitionen vorgekommen sind, die entweder gar keine, oder doch zu weitläufig ausgedrückt sind. Z. B. §. 1 wird nicht das Wesen des Buchhaltens erörtert, sondern nur gesagt, was Buchhalten lernen heißet; §. 2 lautet so: „Wer zu bezahlen schuldig ist, von dem sagt man: er stehe im Debet und sey Debitor; wer aber zu fodern hat, von dem heißt es: er stehe im Credit und sey Creditor.“ Warum war hier nicht kurz gesagt: „Wer zu bezahlen schuldig ist, ist Debitor; wer hingegen zu fodern hat, Creditor?“ ob schon auch hiedurch eigentlich nichts erklärt wird. — §. 4 muß den Anfangsworten: „Ein jeder Gegenstand u. s. w.“ entweder vorhergehen: „Eine jede Person und,“ oder kürzer, wenigstens ein „ebenfalls“ nach „Büchern der Handlung“ (besser: Handlungsbüchern) eingeschoben werden, weil der Vf. sonst nicht schließen kann: „Es giebt also Personen und personificirte Conten“ u. s. w. §. 5 definirt aber gar nichts, da er eine Kreiserklärung enthält; denn es heißt hier: „Der an einem gemachten Geschäfte gewonnene Betrag heißt: Gewinn, der verlorene aber Verlust.“ Dann spricht der Vf. auch fast immer (§. 6, 8 und 9), daß einer *debet* oder *credit* werde, wo es doch dem Sprachgebrauche angemessener Debitor oder Creditor heißen muß. §. 12 lesen wir gar von einem Passiv-Vermögen. Es wird hier nämlich gesagt: „Das Vermögen des Kaufmanns wird eingetheilt: 1) in das Activ-, 2) in das Passiv- und 3) in das Netto-Vermögen“ u. s. w. Da der Vf. aber No. 2, das Passiv-Vermögen, richtig durch „Schulden, die der Eigenthümer der Handlung an andere zu bezahlen hat,“ erklärt: so können wohl die Passiv-Schulden, (d. h. die wirklichen Schulden,) den sogenannten Activ-Schulden (oder Forderungen) entgegengestellt werden; aber von einem Passiv-Vermögen kann nicht die Rede seyn, weil ein solches nicht nur kein Ver-

mögen, sondern noch weniger als dieses, nämlich eine *Schuldenlast* ist. Dieser Widerspruch wäre also am besten dadurch vermieden worden, wenn er gesagt hätte: „Der Zustand einer Handlung besteht in sogenannten *Activis* und *Passivis*. Erste begreifen das gesammte Vermögen des Kaufmanns, *inclusive* der aufstehen habenden Forderungen; die *Passiva* hingegen alles das, was er schuldig ist oder zu bezahlen hat. Uebersteigen nun die letzten nicht die ersten (die *Activa*): so ergiebt sich, nach Abzug der *Passiva* von diesen, das Netto- oder reine Vermögen desselben; ist aber das erste der Fall: so tritt die Nothwendigkeit ein, daß der Kaufmann falliren muß, weil er die fremde Schuldenlast durch sein eigenes Vermögen nicht decken kann.“ Und dieses ist ja heut zu Tage fast an der Tagesordnung!

Der 13te §., welcher weiter nichts enthält, als: „Die Handlungsbücher werden vertheilt (richtiger: zerfallen): 1) in Haupt- und 2) in Hülf- oder Neben-Bücher“ muß nothwendig gleich mit §. 14 und 15 verbunden werden, wo die nähere Erklärung der einzelnen Bücher folgt. Hier, §. 14, sagt der Vf. nun, das *Inventarium* stelle „eine Uebersicht von dem Activ-, Passiv- und Netto-Vermögen“ dar. Abgesehen von dem Unstatthaften dieser Eintheilung, die wir so eben widerlegt haben, könnte der Fall, daß sich bey einem Inventarium auch Passiv-Schulden fänden, nur dann eintreten, wenn einer eine schon bestandene (nicht erst neu etablirte) Handlung mit ihren *Activis* und *Passivis* (sey es nun durch Erbschaft, Ankauf, Uebereinkommen oder auf irgend einen denkbaren Fall) übernehme, nicht aber, wo ein Handlungsgeschäft erst gegründet wird, weil sonst gemachte Geschäfte vorausgesetzt werden müßten, ehe noch die Handlung, die sie betrieb, existirte. Demnach können nur die *Activa* ins *Inventarium* eingetragen werden, die aber in der Folge entstehenden *Passiva* sind in die Bücher, wohin sie gehören, zu vertheilen; und in sofern ist des Vfs. *Inventarium* falsch angelegt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Fests: *Die Räuber des Ardenner Waldes, oder die Heue*. Aus dem Französischen des F. Th. Letillois übersetzt von dem Vf. des jungen Feldjägers, des Kriegskammerajds u. s. w. 1828. 310 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mehr als Uebersetzung wie als Buch zu loben: denn jene ist leicht in der Schreibart, und zeugt, wie es scheint, von guter Kenntniß des Originals; dieses hingegen ist gewöhnliches Mittelgut, nicht von dem Wust der Schauderromane entsetzt, aber eben so fern von dem Leben der besseren Novellen, der aus der Wirklichkeit gegriffenen Erzählungen.

Leipzig, b. Fests: *Wahrheit und Phantase*, in ernstern und launigen Erzählungen, von Sebald, Vf. von Leipzigs Vorzeit. 1828. IV und 233 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Geschichtliche Anekdoten, Vorfälle aus dem gemeinen Leben, Kriegsscenen, Schwänke u. dgl., meistens aus der Gegend von Leipzig, aus Chroniken und Anekdotensammlungen, werden hier dem Publicum geboten, und dürften mehr der gefälligen Hülle, als des werthvollen Kerns halber, eine freundliche Aufnahme finden.

R. 1.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) LEIPZIG, in der Sommerfchen Buchhandlung: *Lehrbuch der Wechsel-Rechnung, nach einem neuen Plane bearbeitet u. s. w.* Von Johann Wilhelm Quarch u. s. w.
- 2) ZÜLLICHAU, in Commission der Darmannfchen Buchhandlung: *Der gebahnte Weg zum Buchhalten; oder natürliche Reihelolge für den Unterricht im kaufmännifchen doppelt (doppelten) italiänifchen Buchhalten u. s. w.* Von M. Heinenmann u. s. w.

(Beſchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hierauf werden die übrigen Bücher kurz durchgegangen: 2) das *Waaren-Scontro*, 3) das *Memorial*, 4) das *Cassa-Buch*, 5) *Journal*, 6) *Hauptbuch*, 7) *Bilanzbuch*, wo das Wesen dieser Bücher auch nicht genau und scharf genug erklärt wird. Zu den Hilfsbüchern rechnet der V. (§. 15) das *Compagnie-Rechnungs-*, das *Facturen-*, das *Calculations-*, das *Speditions-*, das *Commissions-*, und das *Wechsel-, Empfang- und Weggabe-Verzeichniß-Buch*; zu den Nebenbüchern aber das *Cassa-Sorten-Scontro*, das *Commissions-Ordre-Buch*, das *Brief- und Wechsel-Copey-* (besser: *Copier-*) *Buch* und das *Tags-Geschäfts-Anweifebuch* (das wohl kaum den Namen eines Handlungsbuchs verdienen möchte). Man sieht hieraus, daß an eine systematische Eintheilung der einzelnen Bücher hier gar nicht zu denken ist, und wir würden dagegen etwa folgende in Vorschlag bringen, wobey besonders die Vereinfachung der Bücher soviel als möglich berücksichtigt ist.

A. Privat-Handlungs-Bücher.

- 1) *Inventarien-Buch*
 - 2) *Compagnie-Rechnungs-Buch*
- } gehen beide nur die Chefs der Handlung an.

B. Eigentliche Handlungs-Bücher.

a) Waaren-Bücher

- 1) *Facturen-Buch*
 - 2) *Calculations-Buch*
 - 3) *Waaren-Scontro*
- } oder in eins verbunden.

b) Geschäfts-Bücher

aa) Hilfs-Bücher

- 1) das *Memorial*, und
- 2) alle übrigen *Prima-Notiz-Bücher*

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

bb) Hauptbücher

- 1) *Journal*
- 2) *Cassa-Buch*
- 3) *Haupt-Buch*
- 4) *Bilanz-Buch*

Da diese 4 Bücher den ganzen Geschäftsgang einer Handlung enthalten, und also die Uebersicht des Zustandes derselben angeben: so sind sie die eigentlichen *Haupt-Bücher*, auf deren richtiger Führung alles beruht.

cc) Neben-Bücher

- 1) *Brief-Copier-Buch*
 - 2) *Wechsel-Copier-Buch*
 - 3) *Wechsel-Scontro*.
- } oder in eins verbunden.

Diese wären mit die Bücher, die in einer *Waaren-Handlung* nothwendig seyn würden; denn bey einem *Banquier-Geschäft* würden auch die *Waaren-Bücher* noch wegfallen. Dagegen würden in *Speditions- und Commissions-Handlungen* dafür die Bücher hinzukommen müssen, die dergleichen Handlungen erfordern würden, die aber durchaus nicht mit den obigen zu vermengen sind, da sie einer eigenen Geschäftsgattung angehören, und also in einer Handlung, die bloß *Propre-Geschäfte* betreibt, durchaus nicht vorkommen können.

§. 16 heißt es: „*Beym Waaren-Handel läßt sich der Ein- und Verkauf von zweyfacher Art denken, nämlich: 1) en gros und 2) en detail.*“ Dieser §. würde zu §. 17 und dieser zu §. 18 zu ziehen seyn, weil hier die näheren Erörterungen erst gegeben werden. Willkührlich und falsch wird wieder im 19 §. die *Betreibung der Handelsgeschäfte* eingetheilt. Es heißt hier: „*Die Handelsgeschäfte können betrieben werden: 1) für eigene Rechnung allein; 2) in Compagnie; 3) in Commission; 4) in Spedition, und 5) auf noch andere Arten (?).*“ Wo vielmehr so einzutheilen ist: A. *für eigene Rechnung*, entweder a) *allein*, oder b) *in Compagnie*. B. *Für fremde Rechnung* a) *in Commission*, b) *in Spedition*, welche beide Geschäftsarten ebenfalls wieder entweder a) *allein*, oder b) *in Compagnie* betrieben werden können.

Der 20 §.: „*Je mehr- oder minderfach (?) nun die Geschäfte sind, desto mehr oder weniger Bücher sind nothwendig; desto mannichfaltiger (?) oder einfacher müssen sie geführt werden,*“ ist ganz zu streichen, weil er undeutlich ist, weil er eigentlich nichts sagt, weil er am unrechten Orte steht, und, um endlich nur noch einen Grund anzuführen, weil nicht zu begreifen ist, wie Bücher *mannichfaltiger* geführt werden können, wenn wir auch recht wohl einsehen,

N n

dafs sie einfacher geführt werden müssen, als nach Hn. H's. Methode. Unbefangene Sachkundige mögen nun selbst beurtheilen, in wiefern des Vfs. Ansichten, die doch eigentlich die Basis seiner Buchhaltung seyn sollten, richtig oder unrichtig sind; schwer würde es uns wenigstens nicht geworden seyn, alle 23 §§., mit Gründen unterstützt, der Reihe nach zu widerlegen.

Die Schrift zerfällt übrigens in 10 Abtheilungen: 1) *Gründung der Geschäfte*, 2) *Inventarium*, 3) *Waaren-Scontro*, 4) *Memorial*, 5) *Cassa-Buch*, 6) *Journal*, 7) *Hauptbuch*, 8) *Bilanz-Buch*, 9) *Abschluss der Bücher*, 10) *Uebergang vom Abschluss zur neuen Buchführung*; und ein *Anhang*, „die Anweisung zur Führung mehrerer Nebenbücher mit ihren Schemas enthaltend,“ reiht sich als Schluss daran.

Da nun die einzelnen Bücher im Ganzen richtig angelegt sind, was Hr. H. um so weniger verfehlen konnte, da es bereits eine Menge Schemas dazu giebt: so überhebt uns dieses jeder weilläufigen Auseinanderlegung, und wir beschließen unsere Kritik mit der Versicherung, dafs die Schrift weder schlechter, noch besser ist, als die gewöhnlichen über diese Wissenschaft, zu deren Erlernung überhaupt gedruckte Bücher nicht viel helfen.

Papier und Druck aber sind gut, und die Druckfehler am Ende angezeigt.

.....t.

G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Levrault: *Geschichte der englischen (Englischen) Staatsumwälzung von der Thronbesteigung Carls des Ersten bis zu dem Sturze Jacobs des Zweyten*. Von Guizot. Deutsch bearbeitet, mit Beylagen, von dem Uebersetzer des *Laskaris*. — Erste Abtheilung von der Thronbesteigung Carls des Ersten bis zur Restauration Carls des Zweyten. Zweyter Theil. 1827. 8.

Da wir den ersten Theil dieses höchst schätzbaren Werkes schon in unserer A. L. Z. 1828. No. 77 recensirt haben: so ist unseren Lesern die Entstehung desselben und der Plan des Vfs. schon bekannt. In demselben Plane verfolgt er auch den vorliegenden Theil des Werks hindurch die Geschichte der Englischen Revolution, und leitet dieselbe bis auf ihren Culminations-Punct, der Hinrichtung des unglücklichen Carls I. Das Buch zerfällt wieder in zwey Abtheilungen; deren erste die eigentliche Geschichte in fortlaufender Erzählung; die zweyte die Beylagen enthält, wodurch der Vf. die Haupthelden seines grossen Gemäldes näher charakterisirt, und die Verfahrensart aller handelnden Personen und Dikasterien im Einzelnen beleuchtet.

Die eigentliche Geschichte der Englischen Staatsumwälzung ist in 4 Bücher (5—8) abgetheilt. Das fünfte Buch geht von 1643—1645, von dem Befehle des Parlaments an die Theologen von Schottland und England, eine feststehende Norm für die kirchliche Verfassung in beiden Reichen auszuarbeiten (12 Oct.

1643), bis zu der Entlassung des Grafen Essex. Das sechste Buch geht von der Bildung des Heeres der Independenten 1645—1646 und der Flucht des Königs ins schottische Lager; das siebente Buch von da bis zu der Flucht des Königs auf die Insel Wight 1646—1647, und das achte Buch von da bis zur Hinrichtung des Königs den 30 Jan. 1648 (nach dem alten Stile, der damals in England noch galt, gleichzeitig mit dem 9 Febr. 1649 neuen Stils). Die Beylagen und geschichtlichen Erläuterungen von S. 397—494 enthalten 1) John Pym's Erklärung und Rechtfertigung (Erläuterung zur 32 Seite) in Betreff seines politischen Lebens, welche er kurz vor seinem Tode 1643 an die Freunde der Ordnung und des Friedens richtete, und worin er noch die Hoffnung äussert: „Gott werde nach seiner grossen Barmherzigkeit Se. Majestät endlich mit seinem Parlamente ausöhnen, und er (Pym) werde dann Se. Majestät, (obgleich er damals sehr auf ihn zürne,) hinreichende Beweise seiner aufrichtigen Treue geben.“ — Pym war einer von denen, welche im Sturm zweyer Parteyen das Rechte wollen, und deshalb beiden verhasst und von beiden verläumdet werden. Sein Tod entzog ihn der Verantwortung, in welcher er vielleicht nicht gereinigt erschienen wäre, weil die Lüge zu Gericht fals. — No. 2 enthält einen Brief des Königs an den Prinzen Ruprecht (nach der Schlacht von Marston-Moor), in welchem er diesem befiehlt, der Stadt York (mit seinen 20.000 Mann Royalisten) zu Hülfe zu kommen, dessen vollständiger Abdruck die Frage entscheidet, ob der König dem Prinzen ausdrücklich den Befehl gegeben habe, eine Schlacht zu liefern oder nicht. Mit Recht erinnert der Vf. S. 49 gegen *Brodie* und *Lingard*, dafs dieser Brief des Königs bey Weitem nicht einen so bestimmten Befehl, eine Schlacht zu liefern, enthalte, als sie wollen: er sey offenbar in der Ueberzeugung geschrieben, dafs die Belagerung von York ohne Schlacht nicht aufgehoben werden könne, und nur in diesem Sinne sage der König, dafs ein Sieg unumgänglich nothwendig sey. Ruprecht hatte glücklich fast ohne Schwertstreich die Belagerung Yorks aufgehoben, und sich in die Stadt geworfen, wurde dann aber, als er mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden war, und gegen Newcastle's Rath eine Schlacht lieferte, von Cromwell vollkommen geschlagen, so dafs 10,000 der Seinigen das Schlachtfeld deckten, York sich ergab, und er selbst mit den Trümmern seines Heeres nach Chester ziehen mußte. Die Beilage No. 3 dient zur Erläuterung der 101 Seite, und enthält eine Ordonnanz der Selbst-Entäußerung (besser Abdankung), angenommen d. 3 April 1645, welche zum Zwecke hatte, alle Personen, welche der Republik nicht kräftig nützten, aus dem Staatsdienste und bey der Armee zu entlassen, besonders aber auch Fairfax statt Essex an die Spitze des Heeres zu stellen, und der Erfolg der vorläufigen Debatten war, dafs Essex wirklich seine Stelle niederlegte, worauf die Ordonnanz sogleich auch im Oberhaufe durchging.

In der 4 Beilage (zu S. 18) wird ein Auszug aus

den Registern des am 5 Dec. 1644 in Oxford gehaltenen Conseils, dem der König, die Prinzen Ruprecht und Moritz u. s. w. beywohnten, gegeben, und in welchem beschlossen wurde, daß der König unbeschadet seiner Würde mit dem Parlamente unterhandeln könne. In diesem Consil waren den Acten zufolge der König und Sir Edward Nicholas die Einzigen, welche meinten, man dürfe den in Westminster Sitzenden den Namen „Parlament“ nicht geben, und allerdings gestand der König bey diesem Schritte mehr zu, als er unbeschadet seiner Rechte zustehen konnte; doch die Mehrzahl der Stimmen siegte, und das Parlament in Westminster triumphirte trotz der Protestation des Königs in dem Protocoll zu Oxford, und überzeugte die Bürger durch öffentliche Vorzeigung des Briefes des Königs und nachherige Bekanntmachung desselben durch den Druck, daß der König nun selbst seine Rechte als Parlament anerkannt habe. Nach der Zerschlagung der Unterhandlung in Uxbridge erklärte der König (nach Hume), er habe die Westminster Versammlung wohl Parlament genannt, aber nicht dafür erkannt; allein das Volk läßt sich durch solche Sophistereyen nicht täuschen, und nun wuchs die Erbitterung gegen den doppelzüngigen König im hohen Grade, wie auch der Vf. richtig bemerkt, wenn er auch nicht so deutlich wie Hume hier den Grund angiebt. Sehr schön schildert dagegen der Vf. den jetzigen Zustand der königlichen Partey, an deren Spitze nun statt der besonnenen und beliebten rechtlichen Männer, die vorher derselben vorstanden, der ränkevolle und ausschweifendste aller Cavaliers, Lord Goring, und der Habfüchtigste unter allen, Sir Richard Greenville, traten (S. 120), und zeigt, wie dadurch die Sache des Königs noch bey Weitem sich verschlimmert hätte. Die Bauern bewaffneten sich nun gegen beide Parteyen, und trugen auf ihren ländlichen Fahnen die Worte:

*If you offer to plunder our cattle
Be assur'd we will give you battle.*

Diese hießen *Clubmen*, welche sich mit den Parlamentstruppen verbanden, als die Royalisten im Westen plünderten, was ihnen vorkam. Der König, von den Seinigen verlassen, unterhandelte mit den Irländern; diese Correspondenz wurde entdeckt, und nun wurde der Krieg mit größerer Erbitterung geführt. Den Irländern wurde kein Pardon gegeben, die Schotten betrachteten nun die Cavaliers als ihre persönlichen Feinde, und diese rächten sich dadurch, daß sie Spottlieder auf die Schotten dichteten, von denen in der 5 Beilage S. 410—413 eine Probe vorliegt, voll der bittersten Schmähung, welche sich so anfängt:

*March, march pinks of election!
Why the devil don't you march in order?
March, march, dogs of redemption
Ere the blue bonnets come over the border.
You shall preach, you shall pray,
You shall teach night and day,
You shall prevail o'er the kirk gone a whoring
Dance in blood to the knees
Blood of God's enemies!
The daughters of Scotland shall sing you to snoring.*

Die in diesem Verse erwähnten „*Blau-Mützen*“ sind die Hochländer Montrose's, die damals im Begriffe standen, in England einzudringen, wirklich in Schottland die Oberhand erhielten, und dem Könige die letzte Hoffnung darboten, bis auch Montrose selbst geschlagen wurde, worauf der König vergeblich Friedensunterhandlungen mit dem Parlamente wieder anzuknüpfen sich bemühte. Hierauf faßte der rathlose König „mehr aus Ermüdung als aus freyer Wahl“ den unglücklichen Entschluß, in das schottische Lager zu fliehen, wo er Anfangs mit Ehrerbietung aufgenommen, aber doch auch sogleich streng bewacht wurde, während Eilboten die Nachricht nach Edinburg und London berichteten. Mit diesem wichtigen Ereignisse, welches dem ganzen Verlauf der Sache eine neue Wendung gab, schließt das sechste Buch. Zum siebenten Buche werden keine Beylagen geliefert; aber zum achten folgt eine sehr wichtige, No. 6, enthaltend die noch ungedruckten Actenstücke und Depeschen in Beziehung auf die Verwendung der Generalstaaten der vereinigten Provinzen zu Gunsten Carls I. Das erste dieser Actenstücke ist französisch, die übrigen holländisch. Der Vf. hat sie sorgfältig und wörtlich überlesen lassen aus den vidimirten Abschriften, welche der Archivar des Königreichs der Niederlande für ihn besorgte.

Das erste dieser Actenstücke ist ein gedrängter Auszug dessen, was S. K. Hoheit, der Prinz von Wallis, in seinem Namen und in seiner Gegenwart den hochmögenden Herrn General-Staaten der vereinigten Provinzen der Niederlande vorstellen ließ, durch den Residenten des Königs von Großbritannien den 23 Januar 1649. Nachdem der König dreyimal vor Gericht erschienen war, aber immer die Gewalt desselben von sich abgelehnt hatte, wurde er in der vierten Sitzung mit Zulassung von Zeugen verhört, und des Verbrechens, die Waffen gegen das Parlament ergriffen zu haben, den 17 Jan. 1649 überführt, und zum Tode verurtheilt. Vorliegendes Actenstück des Prinzen von Wallis berichtet nun den Generalstaaten die dringende Gefahr, in welcher der König, sein Vater, schwebte. Die Armee habe sich des Königs bemächtigt, das Parlament sey durch sie zerstreut, so daß von mehr als 500 Personen nur noch 50 im Unterhause übrig wären, und das Haus der Lords, die einstimmig ihre Mitwirkung bey diesen gewaltthätigen Mafsregeln verweigert hätten, sey in der That ganz vernichtet, durch eine Erklärung des Unterhauses, daß jede Herrschergewalt im Königreiche ihm gebühre ohne König, ohne Pairs. So daß die Parlamentsglieder sich nicht versammeln konnten, ausgenommen die, welche den Schlüssen eines Kriegsrathes beystimmten und sich unterworfen hätten, der zur Regierung des Reichs eingesetzt wäre u. s. w. Man habe nun beschlossen, fährt er fort, dem Könige das Leben zu nehmen; und da dieses einen großen Einfluß auf das Interesse und die Ruhe aller Könige, Fürsten und Staaten haben müsse, und auch die reformirte Kirche dadurch bedroht würde: so verspreche er sich von Seiten der General-Staaten solchen

Beystand durch ihren Rath, wie er jetzt besonders, durch die äußerste Noth, in welcher der König sich befinde, erforderlich sey, und verspreche hinwiederum, daß sich der König und er für alle Zeiten dafür den Generalstaaten lebhaft verpflichtet fühlen würden.

In Folge dieser Vorstellungen des Prinzen von Wallis beschloffen die General-Staaten, die Herrn Albert Joachim und Adrian von Pauw als außerordentliche Gesandte nach London zu schicken, und gaben ihnen die No. 2 abgedruckte *Instruction* mit. Nach diesen Verhaltensbefehlen sollten die Gesandten dem Englischen Parlamente vorstellen: daß die Folgen der Gefangennahme des Königs zum Vortheil oder zum Nachtheil des Königreichs England gereichen würden, je nachdem man künftighin gegen seine Person Mäßigung oder Härte beweisen würde. Alle würden das Axiom erkennen: „*Politicam in civilibus diffensionibus, quamvis saepe per eas status laedatur, non tamen in exitium status contendere, proinde qui in alterutras partes descendunt, hostium vice non habendos.*“ Die Generalstaaten erwarteten, daß man in einer so hochwichtigen Angelegenheit gemäßigt und christlich verfahren werde, und dann folgt eine Deduction aus der Geschichte, daß *Mäßigung* in solchen Fällen immer der Politik am meisten angemessen gewesen sey. Endlich bitten „die Generalstaaten Se. Excellenz und den Rath der Armee, sie möchten doch die genannten Mittel annehmen, damit der König aus seiner Haft entlassen und wieder in Freyheit gesetzt werde.“

Die holländischen Gesandten kamen den 5 Febr. in London an, baten den 6ten um Einführung vor beide Häuser des Parlaments, erhielten aber die Antwort, daß dieses bis auf den Montag vertagt sey. Der König wurde um dieselbe Zeit zum Tode verurtheilt. Darauf erlangten die Gesandten den 7 Febr., obgleich es Sonntag war, Privataudienzen bey den

Sprechern des Unter- und Ober-Hauses, und eine dritte bey dem General Fairfax, Generallicutenant Cromwell und den Officieren des Heeres, und baten wenigstens um Aufschub, erhielten aber keine bestimmte Antwort. Montags den 8 baten sie abermals dringend um eine Audienz bey dem Parlamente, und erhielten sie. Die Folge ihres Antrags, die Hinrichtung des Königs wenigstens aufzuschieben, war: Ihr Antrag solle in Berathung gezogen werden. Dann baten sie den General Fairfax nochmals persönlich um Aufschub, und dieser versprach, dem Parlamente denselben zu empfehlen, allein an demselben Tage wurde noch der König hingerichtet. Der Verlauf dieser Ereignisse ist in der *ersten* S. 421 — 425 abgedruckten Depesche der Gesandten weilläufiger dargestellt (d. d. 9 Febr. 1649).

Die *zweyte* Depesche (S. 425 — 427) enthält die Nachrichten über die sogleich nach des Königs Tode erfolgte Theilung des Volks in Royalisten und Republicaner, und über den Besuch Cromwells bey ihnen, um die Niederländer auf seine Seite zu ziehen. Die 3, 4 und 5 Depesche melden schon die Reactionen in der Hauptstadt und in Schottland, und die 6te vom 26 Febr. 1649 giebt Nachricht, daß das schottische Parlament den Prinzen von Wallis zum *König ausgerufen habe*. Endlich folgen noch mehrere Notizen „nach *Guizot*“ über den Lord Denzil Hollis, über Thomas Fairfax, Thomas Herbert und Sir John Berkley, über die Denkschriften der Mistris Lucy Hutchinson, über John Lilburne und die Levellers, über die Petition von Heinrich Martyn, und über den Tod des Marquis Montrose.

Dies sind lauter Nachrichten und Darstellungen, welche für jeden Geschichtsforscher von hohem Interesse seyn müssen. Mit Ungeduld sehen wir der Fortsetzung dieses trefflichen, eben so belehrenden als durch seine Darstellung ergötzenden Werkes entgegen.

Kr.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Königsberg, b. Unzer: *Neue Theorie der Schachspielkunst*, in Vergleich gestellt mit der Theorie der Gefechtslehre von A. B. 1827. XVI u. 135 S. 8. (12 gr.)

Das Eigenthümliche dieser Schrift besteht in der durchgeführten Vergleichung des Schachspiels mit den Gefechtsoperationen, wobey sogar Beyspiele aus der Kriegsgeschichte angezogen werden; Rec. wußte nicht, ob er lachen oder sich ärgern sollte, als er las: Friedrich der Große habe bey Rossbach rochirt.

Die Zusammenstellung des Schachs mit dem Gefecht erscheint unpassend. Wie leicht wäre die Kriegskunst, wenn der Anführer bloß todte Figuren zu dirigiren hätte, allen moralischen und physischen Eindrücken unzugänglich; wenn ihn das Terrain gar nicht interessirte, wenn er keiner Unterbefehlshaber bedürfte u. s. w. Die Zusammenstel-

lung erscheint ferner in Bezug auf das Schach auch nachtheilig. Es wächst der Theorie desselben eine müßige Nomenclatur zu; von der Sorge wegen Stellungen und dergleichen wird der Spieler vielleicht gehindert, die Ideen des Gegners zu ergründen, und voraus zu berechnen, was er zum Durchkreuzen der eigenen Pläne unternehmen könne. — Was nächstdem in dem vorliegenden Buche gelehrt wird, kann Niemand unbekannt seyn, welcher sich über die ersten Elemente des Spiels erhoben und Einiges darüber gelesen hat. Mit Vergnügen begegnet man einigen recht interessanten Beyspielen; es ist aber eine müßige Wortspielerey, wenn die im Anhang mitgetheilten, besonders complicirten Aufgaben mit ihren Lösungen, als Parade-Manövers und Parade-Aufstellungen, gegeben werden.

S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der mathematische Jugendfreund, oder populäre Darstellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik*, von Joh. Jos. Ign. Hoffmann, königl. baier. Hofrath. Der geometrischen Abtheilung erster Band: *Die Elemente der Geometrie und Trigonometrie*. (Auch unter dem Titel: *Der geometrische Jugendfreund u. s. w.*) 1826. 363 S. 8. Mit 11 Steindrucktafeln. (1 Thlr. 8 gr.)

Wer die Schwierigkeiten kennt, in Werken der Art, wie das vorliegende, deren Anzahl bekanntlich nicht klein ist, etwas besonders Ausgezeichnetes zu leisten, wird dem Vf. gern zugestehen, daß er seine Lehren nicht ohne Geist und mit vieler Deutlichkeit behandelt hat, und nicht zu karg mit dem gewesen ist, was er aus dem Gebiete der Elementarmathematik seinen Schülern mittheilt.

Das Buch ist seiner Bestimmung gemäß in Lehrgänge und Lehrübungen eingetheilt, und jedem der einzelnen Abschnitte ist eine fragweise Wiederholung dessen, was in demselben enthalten, beygefügt. Der Zweck des Vfs. war dabey, den Lernenden daran zu gewöhnen, sich die Sätze nochmals recht zu eigen zu machen, und sich mit der Zeit darin zu üben, selbst Beweise zu führen, was bekanntermassen ein treffliches Mittel ist, die Denkkraft überhaupt zu stärken. Nur scheint hiebey nicht gehörig berücksichtigt zu seyn, daß diese Methode im wirklichen Unterrichte zu viel Zeit wegnimmt. Doch dergleichen ist relativ, und also darüber kein allgemeines Urtheil zu fällen. Auf jeden Fall wird diese katechetische Methode dem Selbstunterrichte sehr dienlich seyn, wenn sie gehörig angewendet wird, und nicht in ein bloßes Auswendiglernen ausartet.

Was die einzelnen Abschnitte betrifft, so ist der Inhalt derselben folgender. Der *erste* Lehrgang enthält die Definitionen der ersten Grundbegriffe der Geometrie, meist recht gut der Fassungskraft der Lernenden angepaßt, und zugleich entsprechend den Gesetzen der räumlichen Vorstellungsart überhaupt. Es ließen sich freylich, wie dies bey solchen Grundbegriffen überhaupt der Fall zu seyn pflegt, einige Zweifel erheben, ob z. B. sogleich im Anfange von Höhe, Breite und Dicke die Rede seyn könne, weil in diesen Begriffen schon mittelbarer Weise andere (die vom rechten Winkel) enthalten sind. Sonst aber sind die Definitionen deshalb von doppeltem Werth, weil der

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Vf. sowohl genetische, als fachliche, gut mit einander verbunden hat.

Der *zweyte* Lehrgang enthält Definitionen des Winkels und der Figuren, sodann Erklärung der Bedeutungen der Bezeichnungen, und mehrere, sowohl der Mathematik im Allgemeinen; als auch der Geometrie insbesondere, angehörende Grundsätze. Manches betrifft den Vortrag der Mathematik überhaupt, z. B. die Erklärung dessen, was ein Lehrsatz ist und dergl.

Der *dritte* Lehrgang lehrt Mehreres vom Kreise, zugleich als eine Vorübung zu dem Folgenden. Nach unserer Meinung wäre es passender gewesen, Manches von den Berührungen u. s. w. der Kreise für die folgenden Lehrgänge aufzusparen. Schon der Begriff der Berührung scheint nicht recht hieher zu passen, und zwar deshalb nicht, weil es ohne Zweifel besser ist, sich erst mit dem, was auf gerade Richtung überhaupt Bezug hat, gehörig bekannt zu machen, ehe man zu Abweichungen von der geraden Richtung (bey Berührung überdißs doppelter Abweichung, wenn zwey Kreise einander berühren) übergeht. Außerdem sind hier noch die Lehren von Construction und Congruenz der Dreyecke, und was dahin gehört, behandelt.

Der höchst wichtige Inhalt des *vierten* Lehrganges ist die dem Vf. so vertraut gewordene Theorie der Parallellinien. Man ist also berechtigt, entweder eine von den Fehlern früherer Paralleltheorien völlig freye Theorie, oder eine bestimmte Nachweisung der Schwierigkeiten, mit denen diese Theorie verknüpft ist, zu erwarten. Der Vf. hat indess nur Erstem seine Hauptaufmerksamkeit zu schenken für nöthig gehalten, und, weil hiedurch der Gegenstand überhaupt erledigt scheint, in Betracht des Zweyten auf seine besondere Abhandlung darüber verwiesen.

Uns scheint es jedoch, daß derselbe gerade hier, aus zu großem Scharfsinne, die eigentliche Schärfe des Beweises nicht recht getroffen hat. 1ster Beweis. Hier beweist der Vf. nichts weiter, als daß zwey Linien der Wechselwinkel *nicht* gleich u. s. w. immer kleiner und kleiner werdende Perpendikel zwischen sich haben können, aber nicht den endlichen Schnitt dieser Linien. Denn wie, wenn man behauptete, die Abnahme der Perpendikel dauere bis zur Unendlichkeit fort? Dann ist kein Schnitt der Linien selbst möglich. 2ter Beweis. Es ließe sich Mancherley hiebey bemerken. Hier nur so viel. Zu e). Schluß. Diese Construction kann nur in der Unendlichkeit Statt finden, und paßt eigentlich überhaupt nur zum

Theil hierher. Zu f). Dieser Satz ist geradezu gefagt falsch. Denn, ohne die Sätze des Vf. weiter anzuführen, ist klar, daß hier $AH > GF$. Oder ist dieser Satz durch einen Druckfehler entstellt? Zu h). Was die Gründe für die Schwierigkeiten der Paralleltheorie betrifft, so konnte hier freylich keine ausführliche Auseinandersetzung derselben gegeben werden. Der Vf. beruft sich deshalb auf seine Parallelentheorie. Was er aber nur beyläufig hier darüber sagt, will Rec. doch nicht recht zusagen. — Indes hofft derselbe, der Vf. werde mit ihm in Folgendem übereinstimmen: zuvörderst, daß der nächste Grund der Schwierigkeit die verkannte Universalität des ersten constructionellen Satzes ist. Denn, wofern derselbe für einen Universalatz erkannt wird, fallen die Beweise des Umgekehrten von selbst weg. Man kann aber diese Universalität nur deshalb verkennen, und den Satz für einen Particularsatz halten, weil der Grund des in demselben enthaltenen Hauptbegriffs nicht vollständig festgestellt ist, oder festgestellt werden konnte. Also liegt die Sache entweder an den Definitionen, oder an unseren Vorstellungen überhaupt. Ob nun Erstes der Fall, und die Definitionen zu verbessern, oder ob wir hoffen können, durch eine andere Art der Anschauung (eine bloß objectiv-physische), als in der Mathematik überhaupt zur Evidenz nöthig, zum Beweise des Satzes zu gelangen, diese Frage wird sich ein jeder selbst am besten, aber wohl nicht im Sinne des Vf., beantworten. Doch es ist hierüber schon mehr als zuviel gefagt, ohne daß bis jetzt mehr dadurch gefördert worden wäre, als eine ziemliche Menge oft sehr scharfsinniger, aber auch oft unnöthigerweise überkünstelter Beweise, die der wahren Beweiskraft ermangeln.

Was den fünften Lehrgang betrifft, so muß Rec. gestehen, daß es ihm Anfangs auffiel, wenn hier, statt, wie gewöhnlich, nach der Lehre von den Parallelen und Parallelogrammen u. s. w. die von der Aehnlichkeit der Dreyecke zu finden, nach einigen Sätzen im vorigen Lehrg. über das Maß der Winkel, und nach der Lehre von der Gleichheit der Parallelogramme und Dreyecke, sogleich zu den Vielecken und dem Kreise übergegangen wird. Doch mag der Vf. hiezu ohne Zweifel den nicht zu verwerfenden Grund gehabt haben, erstlich das Schwierigere wo möglich stets dem etwas Leichteren folgen zu lassen, und dann von der Theorie, mittelst der Projectionen, den leichtesten Uebergang zur Praxis zu machen. Was aber die in diesem Lehrgange überhaupt enthaltenen Lehren anlangt, so finden sich darin noch, nächst der Gleichheit der Parallelogramme u. s. w., Beweise für den Pythagoräischen Lehrsatz, ein Gegenstand, welchen der Vf. bekanntlich schon mit vielem Scharfsinne in einer eigenen Abhandlung behandelt hat, aus welcher Schrift denn auch Mehreres hier entnommen ist. Hierauf folgt die Lehre vom Kreise, mit Ausnahme dessen, was man aus oben angeführten Gründen entbehren muß, recht vollständig ausgeführt. — In dem sechsten Abchnitte dieses Lehrganges folgt noch, was man im 5ten vermifste, nämlich

die Lehre von den Verhältnissen und deren Anwendung auf die wirkliche Ausübung.

Der siebente Lehrgang enthält die Feldmefskunst ohne Anwendung der Trigonometrie. Dies ist der einzige Lehrgang, welchen Rec. anderswohin versetzt haben würde. Denn, da in diesem Theile die ebene Trigonometrie enthalten ist: so wäre es besser gewesen, die Feldmefskunst, welche ohne dieselbe stets sehr unvollkommen seyn muß, nach derselben vorzutragen. Sind ja doch überhaupt mehrere Anwendungen derselben am Ende des Buchs gemacht, welche eigentlich hieher gehörten. Hievon abgesehen, findet Rec. auch in der Beschreibung der Mefsinstrumente die den so höchst wichtigen Winkel mefsenden zu unvollständig. Indes muß hier freylich das Meiste durch den Vortrag selbst geschehen.

Der achte Lehrgang, der die ebene Trigonometrie befaßt, ist ein, wie vom Vf. zu erwarten war, sehr gut ausgearbeiteter Abchnitt. Besonderen Fleiß hat er darauf verwendet, die Berechnung der trigonometrischen Linien auf elementarem Wege zu zeigen. Sollten auch wirklich danach keine Tabellen berechnet werden, und leichtere Methoden dazu vorhanden seyn: so kann sich der Schüler doch dadurch überzeugen, daß solche Tabellen auch auf elementarem Wege zu erhalten, und nicht bloß, wie in manchen Werken der Art angenommen zu werden pflegt, auf bloßen Glauben anzunehmen sind. Was die Anwendung der trigonometrischen Linien betrifft, so theilt der Vf. die Dreyecke zum Behufe derselben in rechtwinkliche, gleichschenklige und ungleichseitige. Die Abtheilung der gleichschenkligen pflegt gewöhnlicherweise nicht gemacht zu werden. Zu leugnen ist indes nicht, daß der Vf. hierüber manches Interessante entwickelt hat.

Ueberhaupt aber empfiehlt sich sowohl dieser Lehrgang, als das ganze Werk, durch die vielfache Gelegenheit, welche es den Schülern darbietet, sich praktisch selbst in der Geometrie zu üben, und Sicherheit in derselben zu erlangen.

Druck und Kupfer, sowie auch das Papier, geben übrigens dem Ganzen ein sehr anständiges Aeußere.

V.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Katechismus der Mathematik*, von C. G. Wunder. Mit 4 Kupfertafeln. 1826. XII u. 210 S. 8.

Wer den Umfang der elementaren (denn von dieser konnte hier natürlich nur die Rede seyn), reinen und angewandten Mathematik einigermaßen kennt, der wird selbst einsehen, daß es nicht leicht war, alles hierauf Bezügliche und hauptsächlich Wichtige auf einigen Bogen zusammen zu fassen, und in katechetischer Form vorzutragen. Hat nun dabey der Vf. gleichwohl nicht ohne Strenge den Zusammenhang verfolgt: so sind dies doch die beiden Hauptpuncte, wonach dieses Buch zu beurtheilen ist.

Der I und II Abschnitt umfassen die *elementare Arithmetik*, von den ersten Elementen bis zur Lehre von den Logarithmen und vermischten Gleichungen von den zweyten Grades. Alles ist sehr fälschlich und in des zweyten Grades. Alles ist sehr fälschlich und in Uebereinstimmung mit den oben aufgestellten Forderungen vorgetragen. S. 54: „von mehr aber gleich vielen Gliedern“ ist wohl ein Druckfehler, und soll heißen von: mehreren, aber gleich fortschreitenden —.

III. *Geometrie*. Mit gleicher Fälschlichkeit sind hier die Lehren von den Winkeln, Parallelen, vom Kreise, die wichtigsten Sätze der Feldmesskunst, Stereometrie und die Ausmessung der Körper (wobey auch Einiges über Visirung der Fässer) behandelt. Der Vf. hat hier gerade dasjenige aufgefaßt, was später den Lesern dieses Werks von dem wichtigsten Interesse seyn muß. Indes ist auch zu erwarten, daß die meisten, hiedurch angeregt, weiter auf dem Gebiete der Arithmetik, Algebra und Geometrie vorzudringen suchen werden. Deswegen verdient es auch Lob, daß von einigen Sätzen die Beweise nur in den Hauptpunkten angegeben sind, wodurch eben der Forschungsgeist der Leser aufgeregt wird. — IV. *Mechanik*. Die hier gegebene Eintheilung der Maschinen scheint uns für den Zweck dieses Werks sehr passend. Im Allgemeinen möchte es indes oft nicht möglich seyn, die mancherley Zusammensetzungen von Maschinen, welche es überhaupt giebt, danach zu classificiren, und es wird daher noch eine vierte Abtheilung nöthig werden. Was die einzelnen hier beschriebenen Maschinen (denn von Effectberechnungen wird man begreiflicherweise nur bey einfachen Maschinen etwas fodern) betrifft, so sind es, außer den gewöhnlichen einfachen, folgende: Lauf- und Tret-Scheiben, — Vorgelege überhaupt (etwas zu kurz), Wasserräder, Wasserpumpenmaschinen (gehört eigentlich dem Princip der Construction nach zu den Kolbenmaschinen), Windmühlen — ferner: Uhren, Dampfmaschinen — Haspeln, Waagen — Ventil-, Saug- und Druck-Werk, Wasserschrauben.

Im Betreff des Einzelnen hat Rec. nur Folgendes zu bemerken. Frage 11: „Was sind die statischen, und was die mechanischen Momente am Hebel, was die Ueberwucht?“ Hier heißt es überhaupt in Betracht der Wichtigkeit dieser Frage etwas zu kurz: „Jenes sind die Producte aus den sich entgegenwirkenden Kräften in die Entfernungen, dieses die Producte aus den Kräften in die Geschwindigkeiten der Angriffspunkte. Bey wirklicher Bewegung ist das statische Moment der einen Seite (der Kraft) größer, als das der anderen (der Last der überwundenen Kraft), der Unterschied heißt die Ueberwucht.“ Dieser letzte Satz ist, bey gleichförmig wirkenden Maschinen, unrichtig, wofern man zur Last auch noch alle Nebenhindernisse der Bewegung rechnet. Denn jeder Ueberschuss von Kraft hat stets eine Veränderung im Geschwindigkeitszustande, ein Zunehmen derselben zur Folge, d. h. die Maschine tritt nicht in den Beharrungsstand, so lange ein Ueberschuss von Kraft wirklich vorhanden ist.

Zu Frage 26 ist zu bemerken, daß dieselbe zu bestimmt und allgemein beantwortet ist. So wirkt z. B. bey unterschlächtigen (besonders Stober-) Rädern im Kropfgerinne nicht bloß der Stofs, sondern oft bey Weitem mehr der Druck. Dieser Fehler des Vfs. ist leicht zu verzeihen. Sind doch, aus ungebührlicher Vorliebe für die weit oberflächlicheren Werke mancher Ausländer, die sehr schätzenswerthen Werke unserer deutschen Mechaniker überhaupt noch zu wenig verbreitet, als daß einem jeden die sehr sorgfältige Unterscheidung bekannt seyn sollte, welche unter Anderen von *Langsdorf* zwischen den Formeln für unterschlächtige Räder macht.

V. *Optik*. Auch dieser Abschnitt enthält das allgemeine Wissenswerthe aus der Optik, Katoptrik und Dioptrik in gehöriger, aber keinesweges zu gedrängter Kürze. Wie sich von selbst versteht, sind hier meist nur Beschreibungen der verschiedenen optischen Erscheinungen und Werkzeuge enthalten. Wo es indes thunlich war, hat der Vf. nicht veräuert, die nöthige Anwendung von der Mathematik zu machen. So unter Anderem bey der Bestimmung der Richtung eines reflectirten und der eines gebrochenen Strahls. — Was die Vollständigkeit dieses Abschnitts betrifft, glaubt Rec. nicht, daß man hier die *Goethische* Theorie der Farben vermissen wird. Denn dergleichen wäre auf jeden Fall (auch gesetzt, dieselbe wäre unzweifelhaft richtig) für dieses Buch zu viel gewesen. Wohl aber konnte man noch etwas Mehr von den Fernröhren zu lesen wünschen, besonders, da es nur weniger Worte zur Antwort auf die Frage bedurft hätte, um einen ungefähren Begriff vom Unterschiede zwischen *Gallilei's* und *Huygen'schen* Röhren zu geben.

VI. *Astronomie*. Ein seinem Zwecke gemäß sehr gut gearbeiteter Abschnitt. Bedenkt man, wie schwierig es ist, auch nur historisch aus dem sehr großen Umfange des astronomischen Wissens das Wichtigste, und jedem denkenden Menschen unentbehrlich zu wissen Nöthige, auf so wenige Seiten zusammenzudrängen: so wird man dem Vortrage des Vfs. gewiß volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um nur einigermaßen einen Begriff von der Menge des sehr deutlich Erklärten zu geben, bemerkt Rec. hier ganz kurz Folgendes aus dem Inhalt dieses Abschnitts. — *1stes Capitel*. Sternkunde im Allgemeinen. Erklärungen vom Horizont, Zenit, Nadir, Scheitellinie, Pol-Axe, Aequator des Himmels, Meridian, Culmination, Cardinalpunkte, Compass, Höhe, Azimuth, Rectascension und Declination eines Sterns, zuvor von Polhöhe und Zeit u. s. w. *2tes Cap.* Von der Sonne. Ebenfalls das Interessanteste. Nur hätte vom Fortrücken der Nachtgleiche mehr gesagt werden sollen. Von der Masse der Sonne hätte wenigstens auch etwas hinzugefügt werden können, so wie überhaupt in einer Frage sich hierüber für die Planeten das Nöthige beybringen ließe. — *3tes Cap.* Vom Monde. Frage 23. Die Bahn des Mondes ist nur relativ eine Ellipse, nämlich wenn man den gemeinschaftlichen Drehungspunct der Erde und des Mondes (bekanntlich nicht den Erdmittelpunct) unbeweglich nennt. In der That

ist die eigentliche Mondbahn eine elliptische Epicykloide, deren genauere Berechnung erst dem Ende des vorigen Jahrhunderts vorbehalten, und von *Tob. Mayer*, sowie was die Gesetze der Bewegung überhaupt betraf, erst von *la Place* erledigt wurde. Schien dem Vf. dieß etwas zu scharf für dieses Buch: so konnte doch wenigstens gesagt werden, daß die Bahn des Mondes eine epi- oder hypocykloidische Form habe; und die Epicykloide war sehr leicht mit wenigen Worten zu beschreiben, als entstehend durch das Fortrollen eines, an einem Kreise befindlichen Punktes über einen Kreis (oder hier eine Ellipse). *4tes Cap. Mathematische Geographie.* Recht gut. *5tes Cap.* Von den Planeten, Kometen und Fixsternen. Jedem Freunde der Gründlichkeit wird die hier gegebene Entwicklung der Parallaxentheorie u. s. w., sofern davon so wichtige Bestimmungen abhängen, zu sagen. Hier ist es aber auch, wo Rec. ungern die Maßenangaben der Planeten und Sonne nach *la Place* vermißt. Auch hiezu genügten *historisch* wenige Worte. War aber der Raum, wie dieß allerdings der Fall ist, zu klein: so konnte dieß in der Tabelle am Ende der Astronomie mit beygebracht werden, wenn auch nur in der Absicht, um das Nachdenken manches Lesers zu erwecken.

Doch Rec. glaubt genug zur Empfehlung dieses Buchs gesagt zu haben. Das Uebrige wird ohne Zweifel der sehr gute Druck, die scharf und deutlich gestochenen 4 Tafeln und — der sehr billige Preis thun.

V.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Olga.* Ein Roman aus der altrussischen und byzantinischen Vorzeit. Seitenstück zu *Walter Scotts* Romanen, von *Aloys Freyherrn v. Osele.* 1ster Theil. XVIII u. 294 S. 2ter Th. 350 S. 3ter Theil. 336 S. 1828. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Sachkenntniß und richtige Einsicht des Wollens und Vollbringens von *Walter Scott* führte die Feder des Vfs. zu einem recht anziehenden Werke. Gebildeter Geschmack leitete ihn auf der schmalen Mittelstraße, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, nicht weiterschweifig zu werden, und dennoch seine Leser, denen er keine Bekanntschaft mit den Sitten, dem Cultus, der Geschichte der alten Russen zutrauen konnte, über alles dieses zu unterrichten. Er stellt mit Geist und Unparteylichkeit das Christenthum dem Heidenthum gegenüber, und vermeidet dabey die gefährliche Klippe, die christliche Religion als Princip süßlicher Fadheit aufzustellen, um nur ja den Geist der Milde, Liebe und Demuth, auf den sie sich stützt, zu charakterisiren. Wie diesem Glauben vor allen anderen die Kraft inwohnet, zu veredeln, zu sittigen und zu sänsigen, leuchtet hell und strahlend in der Sinnesänderung der Großfürstin *Olga* hervor. Nachdem sie die Lehren des Christenthums, für die sie schon länger empfänglich gewesen, in ihrem innersten Kern empfunden und erkannt, weicht Herrscherstolz, Verstellungskunst und Geringschätzung des Individuums von ihr; zu ihren kräftigen Tugenden gesellen sich nun die

sanften, beglückenden, sie zieht mit dem Taufkleide in der That den neuen Menschen an, und Staatsklugheit wird nun wahrhafte Ueberzeugung. Ungleich tiefer ist sie in die friedfertigste aller Religionen eingedrungen, als der Hof von Byzanz, und wohl auch die Bürger dieser glänzenden verdorbenen Stadt. Stets in ärgerlichem Streit um unwesentliche Kleinigkeiten begriffen, fallen sie nur die Oberfläche, die Ceremonien; der Sinn des Stifters drang nicht in Seelen, über die bloß der Firnis der Politur gezogen, der es vollends verhindert, daß der rohe Stein der Herzenshärtigkeit sich erweichen könne. Im Inneren sind die Byzantiner eben so gut, ja schlimmer Barbaren, als jene, die sie mit den Schimpfnamen belegen, wenn sie auch die Maske des eifrigen Christen und den äußeren Schein des fein Gesitteten an sich tragen.

Mancher Theolog könnte von dem Vf. die Erklärung der Wunder lernen. Die, welche die Legende erzählt, als vorgefallen bey dem Kampf des unterliegenden, noch immer sehr mächtigen Heidenthums und des aufblühenden Christenthums in Rußland, sind weder neologisch rationalistisch ausgelegt, noch nehmen sie in einer dumpfen Mystik den Geist gefangen. Auch der Aufgeklärte, dessen Cultus nicht der griechische ist, kann glauben, daß Alles geschah, und auf dieselbe Art, wie der Vf. es uns berichtet. — Eine Zeit, die im Ringen begriffen, in der das Neue sich gebären will, muß reich an Begebenheiten seyn: sie folgen sich im Romane Schlag auf Schlag, Männer und Frauen sind von der größten Beweglichkeit, unerschöpflich in schlaun Erfindungen, ihren Zweck durchzusetzen, oder der Gefahr zu ent schlüpfen. Die Ueberraschungen häufen sich in dem Maße, daß sie gleichgültig lassen, und es keine Wirkung mehr thut, wenn das Messer, im buchstäblichen Sinn, an der Kehle steht; man weiß im Voraus, daß es im entscheidenden Augenblick weggezogen werden wird.

Wo die Gesittung in der menschlichen Gesellschaft sich noch im Zustand der Kindheit und in dem der aufgelösten Verderbtheit befindet, wo wie dort Eigennutz alles regiert, giebt es mehr Gattungen als Arten. So auch hier im Roman. Der Herr, der Gewaltige, ist hart, grausam, übermüthig, der Knecht dient nur aus Zwang, und scheut kein Mittel, die Fessel zu lüsten, List und Verschlagenheit ist ihnen, den Halbwilden, durchgängig eigen, dem listigen Sklaven, wie dem blutdürstigen, hochmüthigen, wollüstigen, seine Götter nach sich modelnden Priester, der das Volk im crassesten Aberglauben erhält; und selbst der Menschen verachtende Eroberer huldigt der List. Wo das Allgemeine in das Individuelle übergeht, wie in dem treuerzigen *Radimir*, der naiven *Meda*, gestaltet es sich anziehend, nur nicht in den Nebelbildern der Hexen in *Macbeth* und *Scotts* weisen Frauen, sie sind zu scheußlich und fratzenhaft, als daß man diese Zauberinnen für etwas Anderes als die Träume eines Fieberkranken halten könnte.

Daß kein Schwulst die Schreibung entstellt, ist allerdings erfreulich; doch wäre dieß leicht möglich gewesen, wenn auch die Barbaren, wie es ihrer Bildungsperiode eigen ist, sich poetischer, zuweilen in Gleichnissen, Bildern u. s. w., ausgedrückt hätten.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

P H I L O L O G I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, von G. T. A. Krüger, Conrector an der herzogl. grossen Schule zu Wolfenbüttel. *Zweytes Heft*. 1821. XVI und 388 S. *Drittes Heft*. 1827. XLVII und 476 S. gr. 8.

[Von zwey Recensenten.]

Das erste Heft dieser *Untersuchungen* ist bereits in der Jen. A. L. Z. 1824 No. 218 recensirt worden. Das zweyte hat noch den bestimmenden Zusatz auf dem Titel: *Von der Folge der Zeiten in der oratio obliqua nebst Bemerkungen über denselben Gegenstand in der oratio recta und über den Gebrauch der Praeterita des Indicativs anstatt der conditionalen Zeitformen.*

Zu den schwierigsten Capiteln der lateinischen Grammatik gehört unstreitig die Lehre von der *consecutio temporum*, namentlich in der *oratio obliqua*. Es kann daher nicht anders, als erfreulich seyn, wenn ein eben so gründlicher als scharfsichtiger Grammatiker, wie Hr. Conr. Krüger sich bereits gezeigt hat, diesem besonderen Gegenstände im vorliegenden Werke seine ganze Aufmerksamkeit schenkte. Die ganze Abhandlung zerfällt in zwey Theile, von denen der erste von der Folge der Zeiten in der *oratio obliqua* handelt, und Bemerkungen über denselben Gegenstand in der *oratio recta* enthält (S. 1 — 295). Zunächst wird in den ersten 20 §§ die Uebereinstimmung der Zeitsphären gezeigt, sodann eine Theorie der latein. *temp.* überhaupt aufgestellt, so wie das Wesen und die Natur der *Partic.* und *Infin.* an Beyspielen erläutert u. s. w. Sodann wird im 1sten Abschnitte gehandelt: „von der Vertauschung der Zeitsphären mit Beybehaltung desselben *tempus* in der veränderten Zeitsphäre;“ im 2ten Abschn. von der Vertauschung der Zeitsphären und der *temp.* in derselben (*Perf. conj.* anstatt des *Imperf. conj.*); Abschn. 3 von der Vertauschung der *temp.* aus einer und derselben Zeitsphäre; (*Imperf. conj.* anst. *Plsqpf. conj.*) hierauf folgen einige Zusätze zu §. 7 — 11, und S. 306 — 330 eine Beurtheilung der von Wagner in *l. commentat. de temp. verbi imprimis latini* Marburg 1816 aufgestellten Theorie der lateinischen *Tempor.* Der zweyte Theil handelt von dem Gebrauch der *Praeterr.* des *Indicat.* anstatt der conditionalen Zeitformen (S. 333 — 388).

Obgleich der Inhalt blofs oberflächlich hat angegeben werden können: so läßt sich doch die Reichhaltigkeit und

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Vielseitigkeit des Behandelten abnehmen. Besonders verdient rühmliche Anerkennung, daß der deutsche Sprachgebrauch stets berücksichtigt ist. Ob nun gleich Rec. die Ansichten des Vfs. im Ganzen theilt, so weicht er doch in manchem Einzelnen von ihm ab. So werden z. B. §. 35 Beyspiele aufgeführt, aus welchen sich zu ergeben scheint, daß in der *orat. obliqua* (unter gleichen Umständen) anstatt des *Praesens* auch das *Imperf.*, anstatt des *Imperf.* das *Perfect.*, anstatt des *Perf.* das *Plsqpf. conjunct.* stehen könne. (?) Vergl. *Liv.* 4,2 mit 4,24; 6,39 mit 4,10, in welchen Stellen auf den *Infin. Futuri* sowohl der *Conj. Perf.*, als *Imperf.* folgt, oder sogar, wie 3,56, auf den *Infin. Praes.* das *Plusqpf.* Hiezu bemerkt Hr. Krüger, daß anstatt der in diesen Stellen gebrauchten *Temp.* nach den Gesetzen der Grammatik auch die anderen hätten gebraucht werden können, und zwar, wie es der erste Anblick gäbe, des Sinnes unbeschadet, obgleich sich auch ein Unterschied des Sinnes nachweisen lasse. Indefs scheine in dem Gebrauche der angegebenen *Tempor.* des *Conj.* in der indirecten Rede die lateinische Sprache etwas eben so Schwankendes zu haben wie die deutsche. Mit dieser Ansicht kann Rec. sich nicht befreunden; im Gegentheile haben ihn viele Stellen belehrt, daß der Sinn sowohl, als die individuelle Darstellungsart einer Sache die grammatischen Gesetze bedingt. So kann es z. B. nicht einerley seyn, ob ich sage (S. 98) *dicebat, si quid habeat, daturum, oder si quid haberet.* Das buchstäbliche Gesetz der Grammatik kann doch wohl nicht blofs entscheiden? Auch hat Hr. Kr. weiter unten diese Ansicht gemildert und in ein richtigeres Licht gestellt. — Sehr wohl hat uns die Theorie der lateinischen *temp.* gefallen, ob sie gleich an und für sich nicht neu ist, sondern auf früheren Untersuchungen von Grotend und anderen beruht; allein die Zusammenstellung ist lichtvoller und erschöpfender. Besondere Beherzigung verdient, was S. 23,4 über die *Particip.* und *Infin.* gesagt ist. Sehr richtig nämlich wird bemerkt, daß von den *Partic.* und *Infin.* nicht für jede der drey Zeitsphären, in welchen ein gegenwärtiger oder vollendeter oder zukünftiger Zustand Statt finden kann, eben so viele verschiedene Formen vorhanden sind, sondern, daß die verschiedenen Flexionen derselben nur zur Bezeichnung der Beschaffenheit des Zustandes, welcher in irgend eine Zeit fällt, dienen; daß aber in denselben noch keine Andeutung der Zeitsphäre liege, welche derselben angehören. Jedes *Partic.* und jeder *Infin.*, kann man sagen, gehört allen drey Zeitsphären an, S. 23 und 30 ff. Auch unterscheidet Hr.

Hr. richtig zwischen Zeitsphäre und zwischen der Zeitbeschaffenheit eines Zustandes, der in jeder beliebigen Zeitsphäre, als ein gegenwärtiger, vergangener oder zukünftiger, erscheinen kann. M. f. S. 24 u. 25 die Anmerkung, die hier angedeutet, und S. 31 durch Beyspiele treffend erläutert ist mit Beziehung auf *Grotef.* §. 160. Anm. 8. Die zu S. 30 gegebene Tabelle, welche eine Eintheilung und Uebersicht über die verschiedenen Zeiten angiebt, ist sehr lobenswerth. Unter anderen wird bemerkt, daß man sich nicht wundern dürfe, daß der *Conj. Praes.* zugleich der Zukunft angehöre, da eine Verwandtschaft des *Conj. Praes.* mit dem *Fut.* sich sowohl in der Form, als in der Bedeutung, zu erkennen gebe, z. B. die Formen der 3ten und 4ten *Conjug. legam, audiam*; die Formen *ero, eris, erim, eris*. Allerdings ist dieses eine sehr auffallende Erscheinung, die aber im Griechischen noch merkwürdiger ist, als in der latein. Sprache. Man sieht, daß theils die ersten Sprachbildner, durch ein richtiges Gefühl geleitet, Form und Bedeutung verschiedener *Tempor.* sich wirklich näher liegend dachten, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, theils aber, daß sie die Zeitbegriffe vertauschten, wie dies auch historisch gewiß ist. Eine genauere Untersuchung dieses Gegenstandes, der hier nur angedeutet worden, dürfte für die Sprachlehre von großem Nutzen seyn. — Von Wichtigkeit ist die Lehre von den Sätzen mit *Conj.*, die sich an Sätze anschließen im *Accus. c. infin.* §. 13 S. 37 ff., wo sehr richtig bemerkt ist, daß bey der Bestimmung des *Tempus* eines von einem Hauptsatze im *acc. c. inf.* abhängigen Nebensatzes die Beschaffenheit des *Infin.* nicht allein entscheiden könne, was für ein *Conjunct.* stehen müsse; also ob nach *se intelligere, es quid agat, oder quid ageret hostis* heißen müsse, sey nur erst aus dem *tempus* zu beurtheilen, welches dem, einen gegenwärtigen Zustand bezeichnenden *intelligere* seine Zeitsphäre anweise. Daß dieser Umstand nicht immer gehörig berücksichtigt, sondern vielmehr öfter gelehrt wird, daß in *orat. obliqua* sogar auf den *Infin. Fut.* auch der *Conj. Imperf.* und *Plsq.* folgen könne, ist nur zu bekannt. Sehr gut ist S. 58 das Relativische der *temp. praes.* aus einander gesetzt, so wie der Gebrauch und Bedeutung des *Conjunct. praes.* angedeutet S. 60 und 61, mit *Wagners* Bemerkung über denselben Gegenstand. Als Regel wird aufgestellt: „Wo etwas in solcher Allgemeinheit (ohne Beschränkung auf das Denken in der Vergangenheit) ausgesprochen werden soll (nämlich: was nicht auf das Gedachtseyn in der Sphäre der Vergangenheit beschränkt werden soll), da gebraucht man die *tempora praesentia*.“ Sagt man also: *Cicero dicebat, tria esse omnino genera, quae in disceptationem cadere possent: quid fieret, factum, futurumve esset*: so steht hier der *Conj. Imperf.* in Beziehung zu demjenigen Momente in der Vergangenheit, in welchen Ciceros Behauptung fällt; stünde aber das *praes.*: so hörte jene Beziehung auf, und wurde allgemein ausgesprochen, d. h. nicht auf das Gedachtseyn in irgend einer Zeitsphäre beschränkt.“ S. 63, bes. S. 66. Sehr richtig ist

auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam gemacht worden, daß nach *inventi, reperti sunt* der *Conj. Imperf.* gewöhnlich ist. Auffallender ist, daß bey einem *Praes.* im Hauptsatze das *Imperf. Conj.* steht, wozu Hr. *Kr. Cic. ad Div. XIII*, 47 anführt. Man vergl. außerdem: *Cic. Nat. D.* 1, 22, 61. 15, 40, und *Goerenz* schöne Bemerkung zu *de Finn. bon. et mal.* l. 3, c. 11, §. 39 und *lib.* 1, 3, §. 10. *Acad. l.* 1, c. 6, §. 22. — In der Stelle *Suet. Caes.* 22: *Galliam potissimum elegit, cujus emolumento et opportunitate idonea sit materia triumphorum*, ist *fit* auf *elegit* allerdings auffallend, eine Aenderung aber des *elegit* in *eligit* ist keinesweges nöthig. Es liegt nämlich in dem Worte *cujus* gewissermaßen der Grund, warum Cäsar Gallien wählte; nun bezieht sich aber *fit* nicht auf die Wahl des Cäsars (*elegit*), sondern darauf, daß allgemein angenommen war, *Galliam emolumento et opportunitate idoneam esse materiam*. In *eligit* liegt die bloße Relation des Schriftstellers, in *fit* aber die allgemeine Annahme. — Was die aus Cäsar S. 74 citirten Stellen anlangt, so möchte Rec. keinesweges beypflichten, daß die daselbst befindlichen *conj. praes.* von anderen Schriftstellern durch ein *Imperf. Conj.* ausgedrückt seyn würden, da diese *Conj.* bloß eine andere Redeform für die eigentlich nothwendigen Imperativen sind: *ne deducant* wäre also soviel, als *nolite deducere*, was sich aus den Verb. *orare, hortari, petere* ergibt. Dem Gedanken nach steht ein Imperativ, der grammatischen Form nach ein *Conjunctiv*. Dieses fühlte auch *Bremi*, wandte aber die Bemerkung auf eine falsche Stelle an, *Themist. vit. c.* 7, 6. Cäsar will also nicht bloß erzählen, sondern alles so versinnlichen, daß der Leser sich jene Personen selbstredend denken muß, wo dann der Imperativ natürlich nothwendig wird, und folglich gar kein Imperfectum Statt finden kann. Es kommt mithin alles darauf an, wie ein Schriftsteller etwas aufgefaßt wissen will. Hr. *Kr.* scheint aber überhaupt mehr vom grammatischen Gesetze abzuhängen, als daß er die Darstellung berücksichtigte. Wenn z. B. S. 79 bemerkt wird, daß *Salust auf tempora praet. praesentia* folgen lasse, wie: *Cicero — legatis praecepit, studium conjurationis vehementer simulent, ceteras adeant, bene polliceantur*, und dann hinzugesetzt wird, daß *Sall.* auch nach *Praes.* in ganz ähnlichen Fällen die *Praeter.* gebrauche, wie *Jug.* 32: *ei — persuadet, ne vim quam misericordiam experiri mallet*: so kann Rec. sich nicht überzeugen, daß dieses ein ganz ähnlicher Fall sey, da im letzten Falle bloß referirt, im ersten aber etwas Factisches versinnlicht wird. — Doch Hr. *Kr.* stimmt unserer Erklärung S. 82 selbst bey; er giebt §. 33 an, daß man ihm wohl nicht einen Widerspruch mit sich selbst vorwerfen werde, und vertheidigt sich S. 83. Es müßten die in der Schreibart des Schriftstellers liegenden Gründe erst als diejenigen angesehen werden, welche ihn zu dem Gebrauche dieses Idioms veranlaßt hätten. Dieses Idiom sey aber nicht der Grund jener Vertauschung der *Tempor.*, sondern die Vertauschung selbst. §. 34 — 55 folgt die Lehre von den Bedin-

gungs-Sätzen mit Bezugnahme auf das Griechische, nach *Hermanns*, *Buttmanns* und *Thiersch's* Vorgänge. Diese Untersuchung kann im Ganzen genommen als höchst gelungen gelten, obgleich *Rec.* darin nicht beystimmen kann, daß *Hr. Kr.* in Bedingungssätzen, die der Form nach verschieden sind, nicht auch eine verschiedene Bedeutung will Statt finden lassen, S. 89. §. 37. Denn in der aus *Liv.* 6, 39 angeführten Stelle (*Licinius et Sextus dicebant*) *si conjunctum ferri ab se promulgatas rogationes vellent, esse, quod eosdem rescicerent tribunos plebis, ... sin, quod cuique privatim opus sit, id modo accipi velint, opus esse nihil invidiosa continuatione honoris*, läßt die Gleichheit des *vellent* und *velint* sich nicht nur nicht erweisen, sondern im Gegentheil liegt der Unterschied offen da, wie schon *Wagner* richtig bemerkt hat. Das *Praesf. conj.* bezieht sich auf eine gegenwärtige Lage, während das *Imperf.* auf einen künftigen Zustand geht; *si vellent*, wenn sie wollten, daß einmal; *si velint*, wenn sie wollten, daß jetzt. Es ist also fast der Unterschied, wie im Griechischen *si* mit *optat.* und *έάν* mit *conjunct.* Auffallend bemerkt *Hr. Kr.* §. 39 S. 98, daß in *orat. obliq.* diese Classe der Bedingungssätze nicht durch die Form des Ausdrucks unterschieden werden könne, wohl aber dem Sinne nach, ganz widersprechend dem, was §. 85 ff. in der *not.* und S. 89 behauptet ist. Uebrigens hätten wir hier eine genauere Auseinanderetzung der Formen: *si velim, si vellem, si volet, si voluissim* u. a. m. gewünscht.

§. 56—76 wird im zweyten Abschnitte von der Vertaufung der Zeitphären und der *Temp.* in derselben gehandelt, namentlich vom *Perf. Conj.*, das *Cornelius* so liebt, wie *Bremi* richtig bemerkt hat, und besonders *Goerenz* zu *de Fin.* S. 216. In diesem Abschnitte gebührt der Auseinanderetzung der Bedeutung des *Imperf. Conj.* vorzügliche Beachtung. Dasselbe bezeichnet nämlich a) etwas Vergangenes, b) etwas Gleichzeitiges in der Vergangenheit, und c) etwas gleichzeitig in der Vergangenheit Dauerndes. *Hr. Kr.* überlah aber auch den Gebrauch nicht, nach dem der *Conj. Imperf.* etwas noch Zukünftiges anzeigt, z. B. *rogabat eum, ut scriberet*, S. 161. Mit eben der Umsicht ist §. 63—66 die Bedeutung des *Perf. Conj.* aus einander gesetzt und §. 68 nachgewiesen, warum es nicht in Absichtssätzen mit *ut* auf die *Praeter.* folgen könne. Ebenso verdient die Bemerkung Beherzigung §. 70, daß in Folgerungssätzen der *Conj. Perfecti* stehe, obgleich auch aus stilistischen Rücksichten das *Imperf. Conj.* gesetzt werden könne. Wenn es aber §. 71 heißt, daß bisweilen ohne den angegebenen Grund das *Perf.* und *Imperf. Conj.* in Sätzen dieser Art wechseln: so kann *Rec.* nicht beystimmen. Denn ist jene Stelle *Vellej.* 1, 9, 1 richtig: so will *Vellejus* durch das *perduceret* die Folge von den Siegen des *Perfes* ausdrücken, während durch *fuert* bloß schlechthin referirt wird, daß *Perfes* gesiegt habe. Hier lag also die Vollendung vor und die Verbindung mit der Gegenwart, dort aber, daß das *perducere in suam societatem* bloß nach und nach geschah. Eine Ver-

wechslung der Zeiten kann nicht angenommen werden, wegen der Verbindungspartikel *que*; wohl werden verschiedene *tempor.* durch *que* und *et* verbunden, allein nur, wenn diese Partik. für *et ita* stehen. *S. Goerenz* zu *de Fin. Bor.* c. 61, §. 9 und 63. Außerdem sehe man über diesen Gebrauch des *Conj. Imperf.* und *Perf. Matthiae Progr. ad 1 lib. de Oratore* p. 8 und *Goerenz de Fin. c. XIX* §. 62. Uebrigens dürfte sich der Unterschied zwischen *Imperf.* und *Perfect. Conj.* in solchen Fällen aufstellen lassen, daß das *Praeter.* bloße Relation ist, das *Imperf.* aber hindeutet auf die Zeitumstände, unter und während welchen die Erzählung Statt fand. Treffend hat noch *Hr. Kr.* über die *Enallage* gesprochen und gezeigt, daß sie oft fälschlich von den Gelehrten angenommen werde. Hiemit vergl. *Grotefend's* Commentar. zu den *Materialien* lat. Stilubb. S. 24.

Die Untersuchungen des zweyten Theils über den Gebrauch der *Praeter.* des *Indic.* anstatt der conditionellen Zeitformen S. 333—388 wird Niemand unbefriedigt lesen, da mehrere überraschende Bemerkungen, die die feinere Latinität betreffen, eingestreut sind; z. B. über die Bedeutung und Gebrauch des *Indic.* bey *posse, debere, oportet, necesse est, decet, satis, par, rectum, justum, idoneum, optimum, melius, aequius est* u. s. w. Wozu man noch vergleichen kann *Ramshorn's* *Gramm.* §. 166. 2, c. n. S. 410. *Stallbaum* zu *Ruddimanni Instit.* Part. II p. 378. *Zumpt* §. 77 S. 369. *Grotefend's* Commentar zu den *Materialien* S. 281. — Doch hätte *Hr. Kr.* auch noch erwähnen sollen, daß in gewissen Fällen der *Conjunctiv* bey dergleichen Redensarten und Ausdrücken gebraucht werden könne.

D. A.

Das dritte Heft dieser Untersuchungen hat auch den besondern Titel:

Die Attraction in der lateinischen Sprache; ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfange darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische; von *G. T. A. Krüger* u. s. w.

Sanctius (*Min. IV*, 12. ed. *Bauer. T. II. p. 386*) sagt: *Graeci non raro e duobus casibus, si se mutuo respiciant, alterum tantum regunt, alterum illi adjungunt ita, ut alter ab altero trahatur.* Dieser Ausdruck mochte Veranlassung werden, daß ein französischer Grammatiker des 17ten Jahrhunderts, der anonyme Vf. der „*Nouvelle methode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine*“ und der „*Nouvelle methode pour apprendre facilement la langue grecque*“ (bey *Ruddiman* der *Methodista Galus* oder der *Novae methodi auctor* genaunt; sein Name ist *Lancelot*), sich für das von *Sanctius* bezeichnete Idiom der griechischen Sprache des sehr passenden Ausdrucks „*Attraction*“ bediente. Doch über anderthalb hundert Jahre schien dieser Name wieder zu ruhen, bis ihn *Wolf* in seinen Vorlesungen zu Halle wieder gebrauchte, und *Buttmann* in seine griechische Grammatik aufnahm, und ihn so für die Schulgänge und gebe machte. *Buttmann* war auch

der Erste, welcher der Lehre von der Attraction einen größeren Umfang gab, und das Aehnliche unter ein gemeinschaftliches Princip stellte. Er giebt nicht allein eine Definition jenes Idioms (Gr. Gr. §. 138), sondern sucht auch die Quelle desselben nachzuweisen. Ihm folgte *Hermann* (*ad Viger. App. V*), der die Attraction dem Anakoluth gegenüberstellt, und die erste also definiert: „*Est attractio in eo posita, si quid eo, quod simul ad duas orationis partes refertur, ad quarum alteram non recte refertur, ambas in unum conjungit,*“ und kürzer (*ib. App. 1 fin.*): *Attractio est diversorum perversa quaedam conjunctio.* Dagegen wird das Anakoluth eine *unius prava distractio* genannt (*ibid.*). *Hermann* und *Buttmann* stimmen in ihren Ansichten über die Attraction im Ganzen überein; nur daß die Definition des letzten den Worten nach etwas umfassender ist, indem er die Attraction verschiedene Sätze gerade nicht immer zu Einem verbinden, sondern nur so viel als möglich in Einem concentriren läßt. Zu den von *Buttmann* angeführten Beyspielen giebt *Hermann* (am a. O.) noch eine Nachlese solcher Stellen, die sich durch Eigenthümlichkeiten auszeichnen. Seitdem hat es nicht an Grammatikern und Commentatoren gefehlt, welche hie und da zerstreut mehr oder minder wichtige Beyträge zur Lehre von der Attraction geliefert haben, namentlich: *Poppo* zum *Thucydides* und zu *Xenophons* *Cyropädie*, *Seidler*, *Hermann*, *Porson*, *Schäfer* zu den griechischen Tragikern, *C. G. Krüger* zur *Anabasis*, *Heindorf* zum *Phädon* und *Gorgias*, derselbe zum *Horaz*, *Bremi* zum *Corn. Nepos* und zu *Cicero de fato*, *Ochsner* zu den *Eclogen* aus *Cicero*, *Held* zum *Cäsar*, *Zumpt* in der *Grammatik*, *Bauer* zum *Sanctius*, *Matthiae* in der *gr. Grammatik* u. a. m. Aber jenes Idiom nach seinem ganzen Umfange einer besonderen Untersuchung zu unterwerfen, ein allgemeines Princip dafür aufzustellen, nachzusehen, welche Ausdrucksweisen der griechischen und der lateinischen Sprache alle in jenem Princip ihre Quelle haben, und das Ganze so zu ordnen, daß man mit einem Blick übersieht, wie der Gebrauch vom Einem zum Anderen fortschritt und sich erweiterte, — dies blieb bis jetzt noch eine sehr interessante Aufgabe für einen Grammatiker, der gründliche Kenntniß der classischen Sprachen, umfassende Belesenheit, feines grammatisches Gefühl mit einem beharrlichen Forschungsgeiste verband. Wir wünschen der lateinischen und griechischen Grammatik Glück, daß ein Mann, wie *Hr. Krüger*, der in sich die erforderlichen Eigenschaften so trefflich vereinigt, jene allerdings schwierige Aufgabe

zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Daß der Vf. sich veranlaßt fand, das Idiom zunächst in der lateinischen Sprache zu betrachten, da es doch mehr der griechischen Sprache angehört, und aus dieser erst in jene übergegangen zu seyn scheint, thut der Untersuchung keinen Eintrag; denn der Vf. unterließ nirgends, auf die griechische Sprache zurückzugehen, und die Erweiterung des Idioms in dieser Sprache so nachzuweisen, daß die Untersuchung für beide Sprachen erschöpfend zu nennen ist.

In der Vorrede, welche auch noch eine Nachlese einiger Fälle enthält, macht der Vf. besonders auf folgende drey Leistungen Anspruch: 1) den Begriff der Attraction so aufgefaßt zu haben, daß alle Erscheinungen der Sprache, denen das gemeinschaftliche Princip zum Grunde liegt, darunter passen; 2) nichts unter den Begriff der Attraction gezogen zu haben, was nicht dahin gehört, und 3) auf Vollständigkeit in Hinsicht aller einzelnen Erscheinungen, die dem Gebiete der Attraction angehören. Hiemit zeichnet uns der Vf. zugleich den Gang vor, den unsere Beurtheilung nehmen muß, um sein Verdienst in gehöriges Licht zu stellen.

Nachdem §. 1 — 9 der Begriff und das Wesen eines Sprachidioms erörtert, und dieser Name auch für die Attraction gerechtfertigt ist, werden die schon von *Buttmann* und *Hermann* aufgestellten Definitionen der Attraction geprüft, und da sie beide sich als zu eng und unbestimmt zeigen, zu folgender Definition (§. 19) erweitert: „Eine Attraction ist da, wo zwischen gewissen Theilen der Rede (gleichviel, ob dies Theile eines Satzes, oder zwey verbundene Sätze, Haupt- und Neben-Satz; sind) dadurch eine nähere formelle Verbindung bewirkt wird, daß ein Wort (oder auch mehrere zusammengehörige Wörter), welches sich grammatisch nur auf einen dieser Theile bezieht, doch auf beide bezogen wird, und zwar auf den einen seiner Form, auf den anderen seiner Natur nach, da es sich in dieser doppelten Hinsicht nur auf Einem beziehen sollte.“ Nach dieser Definition werden alle Attractionenfälle in zwey Classen getheilt. Die erste Classe begreift die Attraction bey Wörtern eines und desselben Satzes, die zweyte die Attraction bey zwey Sätzen. Diese Classe zerfällt in zwey Gattungen, je nachdem 1) zwey bloß neben einander stehende Sätze so mit einander verchränkt werden, daß sie sich der Einheit nähern, oder 2) zwey Sätze vollkommen zu einer Einheit mit einander verschmolzen werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

P H I L O L O G I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, von G. J. A. Krüger u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gewisse Attractionen beruhen offenbar auf der Congruenz-, und andere auf der Reactions-Bezeichnung. Wäre der Vf. von diesem Gesichtspuncte ausgegangen: so würde vielleicht die ganze Untersuchung in mancher Hinsicht gewonnen haben. Wir werden sehen, was sich von jenem Puncte aus für das Wesen der Attraction ergibt. Congruenz ist die formale Verähnlichung solcher Wörter, welche in der Rede zur absoluten Einheit der Vorstellung verbunden werden. Sie findet Statt: 1) bey der Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte, 2) bey der Verbindung eines Wortes, das bloß als Begriffs- oder Merkmals-Zeichen gilt, mit einem Substantivum, z. B. *magnus rex*; 3) bey der bloßen Beziehung eines solchen Wortes auf ein Substantivum, z. B. *rex est magnus*. Absolute Einheit der Vorstellung nennen wir diejenige, bey welcher zwey Vorstellungen nicht bloß in einer gewissen Beziehung neben einander, sondern in einander, d. h. mit einander bestehend und vorgehend, gedacht werden. Zwey Wörter, welche beide als Namen von Dingen (wirklichen oder vorgestellten) gedacht werden; können nie zur absoluten Einheit der Vorstellung verbunden seyn, und also nicht congruiren. Bey jeder Congruenz gilt daher nur das eine Wort als Name eines Dinges, das andere aber als Bezeichnung eines Accidens des Dinges. Die Congruenz erstreckt sich entweder bloß auf die Casusform, z. B. eine Menge Menschen; *Cajus deliciae meae* (alle Substantive gelten als Congruenzen anderer nicht mehr als Namen von Dingen, sondern, gleich Adjectiven, als Begriffsbezeichnungen); oder sie erstreckt sich auf Casus und Numerus, z. B. *Romani victores*; oder endlich auf Casus, Numerus und Genus, z. B. *homines beati*. Beym Verbum kommt noch hinzu die Congruenz hinsichtlich der Person; dagegen wird bey demselben keine Casuscongruenz berücksichtigt, weil das Subject immer im Nominativ steht. — Ein Idiom der deutschen Sprache beruht darin, daß sie überhaupt nur zwey Congruenzfälle hat, nämlich die beiden ersten, in welchen das congruierende Wort mit dem Hauptworte in unmittelbarer Verbindung steht, und mit demselben sich zu einer einzigen Vorstellung verbindet, z. B. der Baum blüht; der blühende Baum.

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Der dritte Fall der Congruenz ist der griechischen und lateinischen Sprache eigenthümlich. In diesem Falle erscheint nämlich das congruierende Wort in unmittelbarer Verbindung mit einem zweyten gleichsam componirt, zugleich aber in Beziehung zu einem dritten. Sobald aber im Deutschen ein Wort als Zeichen eines Begriffes oder Merkmals (nicht als Name eines Dinges) mit einem zweyten componirt ist, z. B. glücklich seyn; König seyn u. s. w.: so wird an demselben keine Beziehung zu einem dritten Worte mehr angezeigt.

Die drey erwähnten Fälle der Congruenz sind die einzigen, welche sich im Bereich eines einfachen Satzes finden; bey der Verbindung eines Relativsatzes mit einem Substantivum findet ein 4ter Fall Statt, der indessen nur eine Erweiterung des zweyten Falles ist. Das Pronomen relativum ist nämlich seiner Form nach zu betrachten wie ein Adjectivum, das in unmittelbarer Verbindung mit dem Substantivum congruirt (z. B. *quam urbem statuo*), und zwar in genere, numero und casu. Eine Eigenthümlichkeit erhält diese Art der Congruenz erst dann, wann das Substantivum schon einem anderen Satze angehört, und in dem Relativsatze nicht wiederholt wird; in diesem Falle erstreckt sich die Congruenz des Relativs nur auf Genus und Numerus, z. B. *urbs, quam statuo, vestra est*, statt *quam urbem statuo, vestra est*. Jeder Relativsatz enthält in jener ersten Form die Umschreibung eines Dinges durch ein Prädicat desselben, in der anderen Form aber (*urbs, quam etc.*) nur die Umschreibung eines mit einem Substantiv verbundenen Merkmals oder Begriffes, und ist in dieser Form ein congruierender Satz. Beyläufig müssen wir hier bemerken, daß die lateinischen Relativsätze von einem anderen Puncte aus betrachtet werden müssen, als die griechischen und deutschen, weil jene Sprache ihr Pronomen indefinitum (*qui*), diese aber ihr Pron. definitum ($\delta\varsigma = \text{der}$, nicht $\tau\acute{\iota}\varsigma = \text{welcher}$) zum Relativum wählten, wiewohl die deutsche Sprache etwa seit dem 16 oder 17 Jahrhundert auch anfang, statt *der* — *welcher* zu sagen.

Die Congruenzform ist entschieden, wenn der Satz nur ein einziges Substantiv enthält, auf welches das congruierende Wort möglicher Weise bezogen werden kann; sie wird aber zweifelhaft und gestattet eine Wahl, wenn solcher Substantive mehrere da sind. Hier giebt es nun für jede Art der Congruenzen, die im Bereiche des einfachen Satzes vorkommen, zwey Fälle, nämlich: 1) daß das congruierende Wort sich auf mehrere Substantiva, welche verschiedene Dinge

bezeichnen, gemeinschaftlich bezieht, z. B. I. *Ego te et tu me feres. Si tu et Tullia valetis. Ei cariora semper omnia quam decus et pudicitia fuit.* II. *Pater et mater mortui.* III. *Tempus et ratio administrandi belli libera praetori permessa sunt.* — 2) Dafs das Ding, auf welches das congruierende Wort zu beziehen ist, in dem Satze durch mehr als ein Substantivum bezeichnet ist, mögen diese unmittelbar oder mittelbar verbunden seyn, z. B. I. *Omnia pontus erat. Tungri, civitas Galliae, fontem habet insignem.* II. *Rhenus fluminum maximus.* III. *Corinthum patres vestri, totius Graeciae lumen, extinctum voluerunt. Omni ornatu orationis tanquam veste detracta.* Beide Fälle zeigen sich auf gleiche Weise auch in dem Congruenzsatze, dafs sich nämlich das *Pron. relativum* entweder auf mehrere Dinge zugleich bezieht, z. B. *jura, leges. ea (quae) sunt neglecta,* oder dafs das Ding, auf welches sich das Pronomen bezieht durch mehr als ein Substantivum bezeichnet ist, z. B. *Parva quaedam insula est, circumjusa illo mari, quod Atlanticum, quod magnum, quem Oceanum appellatis.*

In dem ersten der beiden Fälle ist von keiner Attraction die Rede, wenn die *Substantiva* einander coordinirt sind, mag nun das congruierende Wort in seiner Form nur mit dem vorzüglicheren, oder dem zuletzt stehenden Substantivum congruiren, oder (jedoch nur bey copulativer Verbindung) im Pluralis alle umfassen, und in Hinsicht der Person oder des Genus nach dem vorzüglicheren, oder nach keinem sich richten. Sind aber die *Substantiva* einander nicht coordinirt, indem das eine einem Hauptsatze, das andere aber einem mit diesem zusammengezogenen Nebensatze angehört: so nennt man die Congruenz eine Attraction, wenn das congruierende Wort nicht auf das Substantivum des Hauptsatzes, sondern auf das des diesem einverleibten Nebensatzes bezogen ist, z. B. I. *Ei cariora semper omnia, quam decus et pudicitia fuit.* II. *Patrem magis, quam matrem mortuam lugemus.* III. *Non ita pater quam mater fuit misera.* Im zweyten Falle ist jedesmal ein Substantivum das bestimmte und ein anderes das bestimmende, und eine Attraction entsteht dadurch, dafs das congruierende Wort nicht auf das bestimmte, sondern auf das bestimmende seiner Form nach bezogen ist, wie die obigen Beyspiele zeigen. Wir dürfen dasjenige Substantiv, welches zuerst da seyn muß, weil es das andere veranlaßt, das grammatische Hauptwort nennen, das andere dagegen das Nebenwort. Demnach würde das Wesen dieser Attraction darin beruhen, dafs das congruierende Wort nicht dem Hauptworte, sondern einem Nebenworte desselben in seiner Form verähnlicht ist. Ehe wir diese Definition gegen die des Vf's. halten, müssen wir das Idiom der Attraction noch etwas weiter verfolgen. Unter Nr. III, wo ein mit einem anderen componirtes Wort auf ein Substantivum bezogen wird, gehört noch ein dritter Fall einer zwiefach möglichen Congruenz, nämlich der, dafs das Ding, auf welches das *Congruens* zu beziehen ist, in dem Satze doppelt vorgestellt wird. Dies findet Statt 1) wenn der Satz

zwey Verba hat, von denen das eine vom andern im Infinitiv regiert wird, so dafs derselbe Gegenstand beider Subject ist, z. B. *cupio esse Phidias.* Auch das *licet mihi esse laeto* gehört hierher. 2) Wenn derselbe Gegenstand zugleich als Subject im Nominativ und als angeredete Person im Vocativ vorgestellt wird, z. B. *distinctas interne vias mirere.* ἄλλβις κῶρε γένοιτο. Im ersten Falle löst sich der Satz jedesmal in zwey Sätze auflösen, von denen der eine das Object zum Verbum des andern ist, z. B. *cupio, me esse Phidiam. licet mihi, me esse beatum.* So erscheint das Subject doppelt, als Subject des regierenden Satzes im Nominativ und als Subject des regierten im Accusativ. Für das congruierende Wort ist das Subject des regierten Satzes, mit dessen Verbum es componirt ist, das Hauptsubject, das des regierenden aber das Nebensubject, das mit jenem seiner Bedeutung nach identisch ist. Wird nun mit Weglassung jenes Hauptsubjectes das *Congruens* seiner Form nach auf das Nebensubject, d. i. das Subject des Hauptsatzes, bezogen: so wird auch diese Form eine Attraction genannt. Im zweyten Falle dürfen wir das Subject das Hauptwort, den Namen der angeredeten Person aber ein Nebenwort des Satzes nennen; wird nun auch hier das congruierende Wort, in sofern Haupt- und Neben-Wort einerley Person bezeichnen, seiner Form nach auf das Nebenwort bezogen: so erscheint wieder die Attraction, wie es in obigen Beyspielen zu sehen ist. Die Erscheinung ist hier ihrem Hauptcharakter nach wie oben, nur dafs dort die Attraction auf die Person des Verbums, auf Genus oder Numerus, hier aber auf den Casus des congruierenden Wortes Einfluß hat. In allen den genannten Fällen ist die Attraction nichts, als ein Idiom in der Wahl der Congruenzformen, wenn verschiedene derselben möglich sind.

So wie nun congruierende Satztheile in der Vorstellung auf mehr als ein Substantivum desselben Satzes oder verschiedener Sätze bezogen werden, und ihre Congruenzform von dem einen oder anderen derselben erhalten können, so ist es auch bey regierten Satztheilen der Fall. Diese bieten eine zweyte Hauptklasse von Attractionsfällen dar. Nur diejenigen Satztheile werden regiert, welche als Bezeichnungen wirklicher oder vorgestellter Dinge gelten, sie mögen Substantiva, Adjectiva oder Pronomina seyn. So wie die Congruenz in der Beziehung des Unselbstständigen auf das Selbstständige beruht, so beruht die Rection in der Beziehung des Selbstständigen (Substantziellen) auf das Unselbstständige (auch mittelbar auf das Selbstständige). Hier giebt es nun drey Fälle, in welchen eine Attraction entstehen kann: 1) dafs ein Wort eine Zweiternatur hat, indem es theils congruirt, theils regiert wird. Von dieser Art ist das *Pronomen relativum*, welches als Stellvertreter eines *Congruens* den Satz selbst zum Congruenzsatze macht, zugleich aber auch von dem Verbum seines Satzes regiert werden kann. Das Rectionsverhältniß des Relativs können wir sein Hauptverhältniß, die Congruenz dagegen sein Nebenverhältniß nennen, weil jenes durch den Relativsatz selbst, dieses aber erst durch einen andern Satz her-

beygeführt wird. Eine Attraction entsteht auch hier dann, wann das Hauptverhältniß dem Nebenverhältniße aufgeopfert, und das Relativum auch im Rectionscafus einem anderen Worte congruent gemacht wird, z. B. *judice quo nosti populo. τοῖς λόγοις οἷς ἐκεῖνοι προσκόμιζον.* 2) Dals ein Wort sowohl als Subject eines Verbums, wie als das *Rectum* eines anderen Wortes gedacht wird. Auch hier erscheint das Subjectsverhältniß als das grammatische Hauptverhältniß, die Rection aber als Nebenverhältniß, und eine Attraction findet Statt, wenn das erste dem letzten aufgeopfert wird, z. B. *metuo fratrem, ne intus sit.* Im Allgemeinen ist hier der Bruder Gegenstand der Furcht, im Besonderen aber das Im — Hauße — seyn des Bruders. Andere Beyspiele dieser Art sind: *Ego te faciam, ut miser sis. ὄν... δέδοικ' ἐγὼ μὴ μοι βεβήκη. οὐδὲν γὰρ ἄλλο ἐστίν, οὐ ἑρῶσιν οἱ ἀνθρώποι, ἢ τοῦ ἀγαθοῦ.* Hieraus erklären sich auch alle absoluten Accusative, die als Objecte des Denkens aus dem Satze heraustreten, z. B. *μητέρα δ'... ἄψ' ἴτω ἐς μέγαρον πατρὸς μέγα δυναμένοιο.* 3) Dals ein Wort in zwey verschiedenen Rectionsverhältnissen gedacht wird. Das Hauptverhältniß ist hier dasjenige, in welchem das Wort am meisten vermist wird, und daher grammatisch betrachtet am nothwendigsten erscheint. Die Attraction besteht wieder darin, dals das Hauptverhältniß dem Nebenverhältniße aufgeopfert wird, z. B. *ἄγγελλε δ' ὄρωκω προστιθεῖς. Quamquam id quidem fuit etiam in aliis, et magnis quidem oratoribus, quos parum his instructos artibus vidimus, ut Sulpicium, ut Antonium.* Als eine Variation dieser Attractionsart ist es zu betrachten, wenn ein *Congruens* von seinem Hauptworte getrennt wird, und in ein anderes Rectionsverhältniß tritt, z. B. *istoc animo, quem habes praestantissimum. Κύκλωπος κεχόλωται ὃν ὄφθαλμοῦ ἀλάσων, Ἀντίθεον Ἰολύφημον.* So ist es auch nur eine besondere Art des zweyten oder dritten Falles, wenn das Wort, auf welches sich ein Relativum bezieht, in den Relativsatz selbst mit aufgenommen ist, ohne durch ein Pronomen im Hauptsatze wiederholt zu seyn, z. B. *quam urbem statuo vesira est.* Schon hier ist der Relativsatz ganz wie ein Substantivum zu betrachten; und diess zeigt sich noch deutlicher, wenn sich der erste Fall mit dieser Attraction verbindet, und der Satz an dem Pronomen und dem dazu gehörigen Substantiv förmlich declinirt wird, z. B. *τοῦτον ἐκπιεῖν σήμερον σὺν οἷς μάχιστα Φιλῆϊς. πρὸς ἄνδρας τολμηροὺς, οἷους καὶ Ἀθηναίους.* Da nun auch in allen Attractionsarten dieser zweyten Classe, welche sich auf die Rection beziehen, ein gewisses grammatisches Verhältniß einem anderen, und zwar immer das Hauptverhältniß dem Nebenverhältniße aufgeopfert ist: so dürfen wir wohl gerade darin das Wesen der Attraction suchen, und mit diesem Namen dasjenige Idiom der griech. und lat. Sprache bezeichnen, nach welchem in der formellen Verbindung und Beziehung der Satztheile auf einander einem Nebenverhältniße das Hauptverhältniß aufgeopfert wird. Wenn dadurch zugleich eine innigere formelle Verbindung und Verschmelzung der

Satztheile und Sätze herbegeführt wird: so erscheint dieses mehr zufällig, als beabsichtigt, zumal in solchen Sprachen, in denen nicht eine künstliche Bildung, sondern noch die naturgemäße, organische Entwicklung vorwaltet. Gerade daraus, dals in den neueren Sprachen eine der organischen Entwicklung der Sprache zuwiderlaufende Logik sich vielfältige Eingriffe erlaubt, und Vieles nach einer allgemeinen Ansicht gemodelt hat, was ursprünglicher nach einem nothwendigen Organismus sich anders gestaltet hatte, gerade daraus, behaupten wir, ist es zu erklären, dals in den neueren Sprachen sich eine feste Norm bildete, Alles nach dem logischen Hauptworte zu construiren, während die alten Sprachen, die sich noch keiner äußeren Gesetzgebung unterworfen hatten, eine von der Natur gebotene Freyheit behielten. Dals jene Norm dem Organismus der Sprache zuwiderläuft, zeigt sich noch darin, dals sie auch in den neueren Sprachen manche ihr entgegenstehende Constructionen nicht überwältigen konnte, und dals jeder, der sich bey dem Sprechen der grammatischen Regel nicht bewußt ist, unwillkürlich unzählige Male dagegen verstößt. Hören wir nicht im gemeinen Leben oft genug Constructionen wie folgende: *Die Römer, welches ein mächtiges Volk war. Da mein Freund früher, als du gekommen warst. Ich sah den Menschen, da er fort ging u. dgl.;* und rechtfertiget nicht selbst die Grammatik Ausdrücke wie folgende: *Ein Eimer sind zwey Anker. Ein Paar sind zwey?* Wenn wir dergleichen Constructionen vermeiden, oder für Solöcismen erklären: so geschieht es offenbar nur deswegen, weil wir einmal einer äußeren Gesetzgebung der Sprache Raum gegeben und uns daran gewöhnt haben. Viele Attractionsfälle können aber in unserer Sprache deswegen gar nicht vorkommen, weil sie sich theils mehr analytisch, das heißt, mehr durch Hülfswörter, als synthetisch, d. h. durch Endungent, gebildet, theils aber in vielen Fällen die Congruenz ganz aufgegeben hat. So wenig nun aber irgend Jemand unter uns, der in der alltäglichen Unterhaltung, ohne es selbst zu wissen, in attractionsartigen Constructionen redet, sich dabey eines Strebens nach engerer Verbindung oder Verschmelzung der Satztheile bewußt ist, eben so wenig dürfen wir auch in der griechischen und lateinischen Sprache das Idiom der Attraction aus einem solchen Principe ableiten. Dieses Idiom erklärt sich vielmehr ganz einfach aus dem Umstande, dals dasjenige Wort, dessen Vorstellung in der Seele am lebhaftesten ist, den meisten Einfluß auf die Form desjenigen hat, das mit ihm in einer logischen Verbindung steht. Diese grössere Lebhaftigkeit ist aber entweder durch die Stellung der Satztheile, oder durch die Wichtigkeit der Vorstellung selbst bedingt. In den meisten Fällen wird das *Congruens* oder das *Rectum* sich nach demjenigen Worte richten, welchem es zunächst steht, in anderen Fällen aber auch nicht, weil auch das ferner stehende Wort lebhafter als das logische Hauptwort gedacht seyn kann. Bey Dichtern mag oft der Zwang des Verses die Wahl der Form bestimmt haben. Eine innigere Vereinigung oder Ver-

Schmelzung der Satztheile und Sätze ist bey vielen Attractionen gar nicht zu erkennen, da, wie der Vf. ganz recht sagt, die formelle Vereinigung zweyer Satztheile meistens die Trennung des einen derselben von einem andern nothwendig macht; in manchen Fällen aber beruht die Vereinigung nicht sowohl in der Attraction selbst, als in etwas Anderem, was derselben vorhergeht, z. B. in dem Satze: ἔφη δίκαιος εἶναι in der Auslassung des ἐαυτόν. — Nach diesen Erörterungen kann Rec. weder mit *Buttmann's* und *Hermann's*, noch mit des Vfs. Ansichten von der Attraction einverstanden seyn, indem er behauptet, daß *erstens* das attrahirte Wort niemals bloß Einem Satztheile seiner Natur nach angehöre, sondern stets zweyen, und daß gerade hierin die Bedingung der Möglichkeit einer Attraction beruhe, und daß *zweytens* die Attraction nicht in Folge des Principis, Satztheile und Sätze inniger zu vereinigen, erscheine, sondern in Folge dessen, daß die Form des Wortes durch die größere Lebhaftigkeit der einen oder der andern Vorstellung bestimmt wird. Demnach ist die Attraction auch nicht eigentlich eine *perversa diversorum conjunctio*, sondern nur eine solche Verbindung, in welcher eine allgemeine, von äußerer Gesetzgebung herührende Regel der Logik durch eine auf dem inneren Organismus ruhende Sprachregel gebrochen wird.

Ungeachtet dieser Verschiedenheit der Ansicht stellt Rec. ganz dieselben Spracherscheinungen unter den Begriff der Attraction, die der Vf. darunter rechnet, bis auf wenige Ausnahmen. Diese sind: 1) die Congruenz eines Pronomen demonstrativum oder relativum, wo dasselbe von seinem Substantiv regiert werden sollte, z. B. *Volsi comparaverant auxilia, quae mitterent Latinis. Hac ira consules in Volsicum agrum legiones duxere.* Dieser Sprachgebrauch scheint uns nur davon herzurühren, daß der Römer theils ein Adjectivum oder Pronomen neutrius generis nicht gern in einem andern Casus als dem Nominativ oder Accusativ selbstständig gebrauchte, theils es vermieth, Substantive oder deren Stellvertreter mit Substantiven durch bloße Präpositionen zu verbinden. In obigem Beyspiele hätte es heißen müssen: *ira hujus* oder *ira ob hoc.* So wie nun auch in andern Fällen ein Genitiv gern sich in eine Congruenz verwandelt, z. B. *mea invidia* st. *invidia mei. Oratio Catilinaria* st. *in Catilinam etc.*, so auch hier. Aufserdem müssen wir 2) diejenigen Fälle ausschließen, wo ein Satz durch ein Pronomen seines Nebensatzes an einen vorhergehenden angeknüpft ist, z. B. *tantum vales, quantum si ego valerem, jam salvi esse possemus.* Hier ist eben so wenig eine Attraction als in folgendem Satze: *Venit amicus. Qui ubi venit, nox erat, nux*

mit dem Unterschiede, daß dort der zweyte Satz durch den ersten nothwendig wird, hier aber nicht. Auch ändert es die Sache nicht, wenn das Pronomen in gleichem oder ungleichem Casus auch in dem Hauptsatze des Nebensatzes wiederholt zu denken ist, z. B. ... *hostis, quem si vincere non possumus, resistimus.* Hier findet bloß eine Auslassung des Pron. demonstrativum ei Statt. Das ganze Idiom beruht nur auf einer größeren Freyheit der Inversion. Könnten wir im Deutschen überhaupt irgend einen Satztheil vor die Conjunction des Satzes invertiren: so würden wir auch dieselbe Art der Satzverbindung haben. Wir haben sie aber in der That bey Participien und Substantiven, welche die Stelle der Nebensätze vertreten, z. B. „der Feind, welchen verfolgend wir uns in Gefahr stürzten,“ oder: „bey dessen Verfolgung wir in Gefahr geriethen.“ Endlich müssen wir auch mehrere derjenigen Fälle zurückweisen, in denen *Hermann (Viger. App. V)* eine Attraction annahm, während nur durch eine Umstellung der Worte das Aehnliche näher zusammengedrückt ist, z. B. πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον πημονὴ προσίζανσι. Παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούση u. dgl. Bey allen übrigen Spracherscheinungen, die der Vf. als Attractionsfälle behandelt hat, sind wir mit ihm völlig einverstanden, da sich die oben gegebene Erklärung in allen bestätigt. So ist auch in denjenigen Fällen, wo ein impersoneller Ausdruck eine personelle Form erhält, die Attraction nicht zu verkennen. Z. B. καὶ δῆλη ἡ οἰκοδομία ... ἐστίν, ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο st. δῆλόν ἐστιν, ὅτι ἡ οἰκοδομία κ. τ. λ. Man vergleiche diesen Fall mit einem andern: *metuo fratrem, ne intus fiet*, und man wird zwischen beiden eine vollkommene Analogie erkennen, nur daß im letzten Beyspiele ein regierter Satztheil (*fratrem*), im ersten aber ein congruirender (*δῆλόν ἐστι*) attrahirt ist. Bey dem Satze *metuo* ist zwar im Besonderen der Satz „*ne frater intus fiet*,“ im Allgemeinen aber auch *frater* das Object der Furcht; so ist auch das Prädicat *δῆλόν ἐστι* im Besonderen ein Congruens zu dem Satze *ὅτι ἡ οἰκοδομία κ. τ. λ.*, im Allgemeinen aber auch zu dem Subjecte dieses Satzes *ἡ οἰκοδομία*, zu welchem das Congruens attrahirt wird. Dieselbe Attraction findet Statt, auch wenn der Subjecttsatz im Acc. c. Inf. nachfolgt, z. B. δίκαιός εἰμι τοῦτο πράττειν st. δίκαιόν ἐστι, ἐμὲ τ. π.; im Lateinischen gehören die Constructionen *videor, dicor, liberor, excusor* u. a. hieher. Der Vf. betrachtet in allen diesen Fällen das Subject des Nebensatzes als das Attractum; darin kann Rec. ihm nicht beistimmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

P H I L O L O G I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, von G. J. A. Krüger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ungeachtet dieser Verschiedenheiten, die bey der allgemeinen Betrachtung des behandelten Idioms in den Ansichten des Rec. und des Vfs. obwalten, muß Rec. gleichwohl dem Vf. überall da beystimmen, wo er von den Resultaten seiner Forschungen zur Erklärung schwerer Stellen der lateinischen und griechischen Classiker eine Anwendung macht, und mit sicheren grammatischen Gründen falsche Erklärungen oder Verunglimpfungen des Textes zurückweiset. Solche Stellen sind z. B. Liv. IV, 2: *Reminiscerentur, quam majestatem senatus ipsi a patribus acceperunt, quam liberis tradituri essent: ut, quemadmodum plebs gloriari posset, auctiorem ampliorumque esse*, wo der zu *ut* (wie!) gehörige Satz sammt dem Acc. c. Inf. sich an den Nebensatz angeschlossen hat, statt: *ut, quemadmodum plebs (sc. gloriari posset), gloriari posse, auctiores amplioresque esse?* d. i. „Wie sie — was doch das Volk könne — sich rühmen dürften, ihr Ansehen vergrößert zu haben?“ Aehnliche Constructionen sind im Griechischen ziemlich häufig, z. B. Xen. *Cyrop.* IV, 1, 3. *Thuc.* I, 82. III, 67. Eine andere Stelle, welche oft von den Interpreten falsch erklärt wurde, ist die bekannte *Hor. Sat.* II, 6, 30: *Matutine pater, seu Jane libentius audis, wo audire* s. v. a. *dici, vocari* ist, und das damit componirte Wort *Jane* als ein *Congruens* auf die angededete Person, nicht auf das in *audis* liegende Subject bezogen ist, wie in dem Satze *Virg. Aen.* II, 283: *Quibus Hector ab oris expectate venis?* Mit Recht wird daher auch eine Conjectur von *Sillig* zu *Cat. XLIV*, 17 empfohlen: *Tibi grates ago, meum quod non es ulte (s. ulta) peccatum.* Kurz überall zeigt der Vf. neben einer seltenen Gelehrsamkeit einen feinen grammatischen Tact und behutsame Prüfung, so daß das Buch des großen Grammatikers (*Buttmann*), dem es der Vf. gewidmet hat, vollkommen würdig ist. Auch ist uns keine Erscheinung der lat. oder griechischen Sprache beygefallen, die in das Gebiet der Attraction gehörte, und nicht vom Vf. berücksichtigt wäre; außerdem hat er nicht nur jede Art der Attraction an einer

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

großen Zahl von Beyspielen aus beiden Sprachen erläutert, sondern bey den meisten Stellen auch die Ansichten der besten Interpreten und Grammatiker sorgfältig geprüft. Hin und wieder werden auch *Rams-horn'sche* Feinheiten, die sich meistens durch die von ihm selbst angeführten Beyspiele widerlegen, gebührend abgewiesen. Demnach enthält Hn. *Krüger's* Werk eine sehr reiche Ausbeute für das Studium der lateinischen und griechischen Grammatik, und verdient Allen, denen es um gründliche Kenntniß der classischen Sprachen zu thun ist, zur sorgfältigen Benutzung empfohlen zu werden.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Hie und da sind uns einige nicht angezeigte, aber unbedeutende, Druckfehler aufgefallen, z. B. S. 74 Z. 6 *διασωθῆναι* st. *διασωθήναι*. S. 146 Z. 1 v. u. *ἐπιλασθῆναι* st. *ἐπικλασθῆναι*.

r † n.

LEIPZIG, b. Focke: *Lateinisch-deutsche Sprachübungen.* Ein praktisches Hülfsbuch zur Einübung der lateinischen Conversationsprache, von Dr. *Ferd. Philippi*, großherzogl. sächs. Hofrath. 1827. 172 S. 8. (16 gr.)

Eine Vorrede, aus welcher man den Zweck dieses Buches erkennen könnte, hat der Vf. nicht geliefert. Aus dem Titel scheint hervorzugehen, daß es ein Hülfsbuch für Lehrer seyn soll. Doch kann sich Rec. nicht überzeugen, daß ein Lehrer eines solchen Buchs bedürfe, da wohl Keinem, der den *Plautus*, *Terenz*, *Seneca* und die dialogisch geschriebenen Schriften des *Cicero* gelesen hat, die dialogischen Redeformen unbekannt seyn können. Auch wird ja die lateinische Sprache im eigentlichen Sinne des Wortes nicht als Conversationsprache gebraucht. Für die Schüler aber sind in den Schulen hie und da lateinische Gespräche eingeführt von verschiedenen bewährten Lateinern, welche für den nächsten Bedarf ausreichen. Das Buch ist übrigens in gutem Latein abgefaßt. Die ersten Stücke enthalten bloß Fragen und Antworten in deutscher und lateinischer Sprache; die letzten hingegen sind Erzählungen, dialogisch abgefaßt. Die zweyte Abtheilung (S. 108—172) enthält die wichtigsten und gebräuchlichsten latein. Sprichwörter. Aus der Seitenzahl ergiebt sich die Reichhaltigkeit des Zusammengestellten. Der Druck ist gut und correct; das Papier schön.

D. A.

R r

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Lateinisches Elementarbuch*, von J. A. Hartung, Prof. am Gymnasium zu Erlangen. Erster Cursus. 118 S. Zweyter Cursus. 253 S. 1827. 8. (18 gr.)

Hr. Prof. Hartung, laut der Vorrede, zu der Herausgabe dieses vortrefflichen Buches durch den Hn. Rector Roth am Gymnasium zu Nürnberg veranlaßt, ging von der Ansicht aus, daß ein lateinisches Elementarbuch eben so wenig mit gelehrtem, als mit inhaltsleerem Stoffe angefüllt seyn müsse. Dahin wird gerechnet alte Geschichte und Geographie, Mythologie, Anekdoten aus alten Classikern, und überhaupt Alles dasjenige, was philolog. Kenntnisse enthält und voraussetzt. Wer möchte diese Ansicht verwerfen! Wie sind doch gewöhnlich die Elementarbücher mit solchen gelehrten Sachen ausgestattet; und was für Erörterungen hört man oft Lehrer vorbringen, die entweder dieses Stoffes nicht ganz gewachsen sind, oder doch wenigstens nicht pädagogischen Tact genug besitzen, um denselben für das jugendliche Alter zweckmäßig zu verarbeiten! Was helfen die Anekdoten von berühmten Männern in der alten Welt, wo eine sehr feine Zunge dazu gehört, um das Salz und die Würze zu schmecken? Dasselbe gilt von der Mehrzahl goldner Sprüchlein, für welche die Jugend sich wenig interessirt. — Als zweyten Grundsatz stellt Hr. H. auf S. V: „Wenn Kinder ins Alterthum eingeführt werden sollen: so müssen sie zuerst in dasjenige Element versetzt werden, worin sich ihr Geist am besten und natürlichsten bewegt.“ — Wie bey der Muttersprache, so sollte man billig auch in der lateinischen die Namen sinnlicher, die Knaben am meisten ansprechender Gegenstände und die Wörter in ihrer ersten, eigenthümlichen Bedeutung, welche sie auf jene angewandt haben, früher erlernen lassen, als die Bezeichnungen geistiger Verhältnisse und der figurlichen Ausdrücke. Der Vf. entlehnte die Stellen aus den Classikern so, daß der Inhalt dem jugendlichen Gemüth angemessen ist. Auch sind *Frustrula*, zum Auswendiglernen bestimmt, hier geliefert. Sehr lobenswerth ist, daß hier auf das Memoriren der erklärten latein. Sätze und Verse gedrungen wird, da der Nutzen sehr groß ist, wenn das Ohr sich schon frühzeitig an die fremden Töne gewöhnt. Die Vocabeln sind jedem Stück einzeln beygefügt, die fehlenden der Ergänzung des Lehrers überlassen. So sehr aber Rec. mit der Wahl des Stoffes zufrieden ist, so sehr muß er mißbilligen, daß kein Stufengang befolgt ist, wie z. B. Hr. Reufs in seinem musterhaften Elementarwerke gethan hat. Hr. H. fängt sogleich mit Sätzen an, welche Casusfragen enthalten, die der erste Anfänger durchaus nicht beantworten kann. Es muß in einem Elementarwerke von den einfachsten und einfachen Sätzen zu den zusammengesetzten fortgeschritten werden, und die Exposition muß mit der Composition gleichen Schritt halten. Dann sind die Fortschritte in kurzer Zeit sichtbar, als man glauben sollte.

Der zweyte Cursus schließt sich an den ersten an; doch scheinen uns die hier aufgestellten Ansichten

weniger richtig. Hr. H. meint, ein latein. Lesebuch für Anfänger müsse von einer Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische in der Einrichtung verschieden seyn. Es brauche nicht, wie diese, mit dem Allereinfachsten zu beginnen, und nicht so langsam zum Schweren fortzuschreiten, weil Uebersetzen aus einer fremden Sprache leichter sey, als das Uebersetzen in dieselbe, und dieses früher als jenes geübt werden solle. Diese Ansicht kann Rec. nicht theilen. Warum ist das Uebersetzen in die fremde Sprache schwerer? Weil die Elementarbücher nicht gut eingerichtet sind, und weil dem Anfänger die verschiedenen Casusfragen nicht genug eingeprägt werden. Ist das latein. Elementarbuch nach einer richtigen Stufenfolge bearbeitet, und der Schüler muß nun treu nachgebildete Sätze aus der Muttersprache in die lateinische übertragen: so hören alle Schwierigkeiten auf. Rec. spricht aus einer mehrjährigen Erfahrung. Es wäre sogar gut, wenn Elementarbücher beide Bedürfnisse befriedigten, und mit Sätzen aus dem Lateinischen und in die lateinische Sprache ausgestattet wären, wie z. B. *Fr. Thiersch* im Griechischen und *Böttcher* im Hebräischen versucht haben. Dadurch wird auch die *copia vocabulorum* am leichtesten und zweckmäßigsten erzielt. Unsere Vorfahren pflegten erwachsenen Schülern über die gelesenen Stücke aus Cicero, Livius u. s. f. sogenannte Imitationen und Accommodationen aufzugeben, und Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen daran, wie die Mehrzahl sich bemühte, eine treue Copie zu liefern, und wie sehr dadurch das gute Lateinschreiben befördert ward. Also Composition und Exposition müssen verbunden werden, und man muß eine weise Stufenfolge in der Anwendung der grammatischen Regeln beobachten. Die Lectüre kann aber keinesweges bloß Einprägung der Wörter und Redensarten zum Hauptzweck machen, wie S. IV bemerkt ist. Wenn endlich Noten als unpassend für Anfänger verworfen werden: so ist dies auch bloß unter gewisser Einschränkung wahr; namentlich sind grammatische Bemerkungen nothwendig bey der Vorbereitung auf die Lectionen. Der Stoff im 2ten Bande ist gewählt und interessant. Cap. 1 *de miraculis*, Cap. 2 *de animalibus*, Cap. 3 *de agro et colendo eo* (?), Cap. 4 *de arboribus*, Cap. 5 *narratiunculae*, Cap. 6 *de moribus gentium etc. etc.* Alle Erzählungen sind aus den Alten genommen, aus *Valer. Max.*, *Plin.*, *Gell.*, *Cic.*, *Liv.*, *Ovid.*, *Virgilius* u. a. m.

A. SL.

- 1) BONN, b. Weber, u. LEIDEN b. Luchtmanns: *Soloris Atheniensis carminum quae supersunt. Praemissa commentatione de Solone poeta disposita, emendavit atque annotationibus instruxit Nicolaus Bachius, AA. LL. Mag. Philosophiae Doctor. 1825. VI u. 115 S. 8. (16 gr.)*
- 2) LEIPZIG, b. Vogel: *Münnermi Colophonii carminum quae supersunt. Commentatione praemissa disposuit, emendavit atque in salutem Graecorum pro patria pugnantium edidit Nicolaus*

Bachius, Philof. D. *Artiumque libb. Magifter.*
Accessit Epimetrum ad Solonem poetam. 1826.
 VIII u. 64 S. 8. (12 gr.)

- 3) LEIPZIG, b. Vogel: *Critiae Tyranni carminum quae superfunt.* Disposuit, illustravit, emendavit Nicol. Bachius, Philof. D. AA. LL. Magifter. Praemiffa est Critiae vita a Flavio Philoftrato defcripta. 1827. 134 S. 8. (21 gr.)

Das Unlateinifche im Titel diefer Schriften möge keinen Philologen abschrecken von dem Gebrauche der Schriften felbft. *Carminum quae superfunt* ift vielleicht weniger auffallend, als die Hoffnung des Herausgeb., durch feinen Mimnermus die *Rettung der Griechen* zu bewirken, oder die Ankündigung einer Zugabe zu dem Dichter Solon. Solcherley kommt auch in den Schriften felbft vor. Aber lobenswerth ift der Fleiß, den Hr. Bach, jetzt Rector zu Oppeln, auf die Sammlung alles deffen gewendet hat, was über feine Dichter zerftreut in mehreren Büchern fich findet; empfehlungswürdig das grammatifche und kritifche Talent, das er entwickelt; befonders aber ift es erfreulich zu fehen, wie er von Jahr zu Jahr an Belesenheit, Urtheilskraft und ficherm Tact zugenommen hat. Daher finden fich auch in den fpäteren Schriften Ergänzungen und Verbesserungen der früheren. Ins Einzelne glauben wir nicht eingehen zu müffen; die Fragmente der Dichter find auf die gewöhnliche Weife zufammengestellt und erläutert; die Einleitungen geben fchätzbare hiftorifche Erörterungen über das Leben und die Schriften der Dichter; endlich fehlt es auch nicht an polemifchen Excurfen, wobey vorzüglich an dem Hn. Pinzger in Breslau Anmaßlichkeit und Unkunde fcharf gerügt wird.

Hd.

A S T R O N O M I E.

JENA, b. Schreiber: *Meteorologifches Jahrbuch des Großherzogthums Sachfen - Weimar - Eifenach.* Fünfter Jahrgang. 1826.

Auch unter dem Titel:

Meteorologifche Beobachtungen des Jahres 1826, aufgezeichnet in den Anftalten für Witterungskunde im Großherzogth. Sachfen - Weimar - Eifenach, mitgetheilt von großherzogl. Sternwarte zu Jena. Fünfter Jahrgang. Mit 2 Kupfertafeln. 1827. 123 S. 4. (1 Thlr.)

Die Einrichtung diefes jährlich herauskommenden intereffanten Beytrages zur Witterungskunde ift aus der Anzeige früherer Jahrgänge (f. J. A. L. Z. 1826 No. 214) bekannt. Wir wollen daher nicht dabey, fondern bey einigen meteorologifchen Merkwürdigkeiten des Jahres 1826 verweilen.

Im Januar trat ein ausgezeichnet hoher Barometerstand ein, der in Jena am 17 Januar 10 Uhr Abends 28", 5", 66 betrug, und die Mittelhöhe um 9 Linien übertraf; in dem, um 1870 Fuß höher liegenden Orte Frankenheim fand es nur 6½ Lin. über dem Mittel. Nach Starks Beobachtungen in Augsburg trat dort der

höchfte Barometerstand faft genau zu eben der Zeit ein, betrug aber dort auch noch nicht 7 Lin. über dem Mittel. In Braunsberg in Preuffen wurde an eben dem Tage Abends 11½ Uhr (alfo wenn man auf den erheblichen Unterfchied der Meridiane Rückficht nimmt, in derfelben Stunde) von Hn. Prof. Feldt die höchfte Barometerhöhe 8½ Lin. über dem Mittel beobachtet.

Bey den kalten Tagen des Januars vom 9ten bis 12ten wird es von dem Herausgeber, Hn. Schrön, mit Recht als bemerkenswerth angeführt, daß die Kälte nicht in den höchften Punkten am größten war. In Frankenheim, das 1870 Fuß über Jena liegt, war die Kälte kaum fo groß als in Jena; dagegen foll fie in Weimar im Park (270 Fuß über Jena) am 9ten Januar 5, 4 Grad, am 12 Jan. 2, 7 Grad größer als in Jena gewesen feyn. Diefes merkwürdig ungleichen Angaben hätten wohl noch eine genauere Betrachtung verdient. Da man an der genauen Richtigkeit der Beobachtung wohl nicht zweifeln darf: fo hätte erftlich die genaue Gleichzeitigkeit der Beobachtungen außer Zweifel gefetzt werden follen; denn eine halbe Stunde Zeit Unterfchied kann hier schon viel betragen; zweyten würde jedem Leser an diefer Stelle eine vergleichende Befchreibung der örtlichen Verhältniffe aller Beobachtungspuncte fehr erwünscht feyn, da es gar wohl möglich ift, daß entweder ein freyer aufblösender Wind, oder eine ftärker abgekühlte Wand in der Nähe, oder andere Umftände, Differenzen hervorbringen. Wäre man gegen folche bloß zufällige Einwirkungen gefichert: fo würde es in künftigen kalten Wintern der Mühe werth feyn, an folchen Tagen aus mehreren in der Umgegend zerftreut liegenden Orten Beobachtungen zu erhalten, die, wenn ein folcher Fall wieder einträte, die Grenzen der kälteren und wärmeren Gegenden und die Uebergänge uns würden kennen lehren.

In Jena und Weimar war es am 12 Jan. früh am kälteften, und die gleichfalls kalten Frühftunden am 28 und 29ten Jan. hatten einen 4 Grad höheren Thermometerftand; dagegen beobachtete Stark in Augsburg (freylich um 4 Uhr früh, alfo nicht gleichzeitig mit den Weimarifch. Beob.) am 29 Januar 14°, 8 unter Null, ftatt daß er in jenen Tagen das Thermometer nie unter — 12½ fand. In Braunsberg war der 9 und 10te Jan. am kälteften, doch fiel das Thermometer nicht unter — 15, 5.

Der 2 und 3 Auguft waren im Großherzogthum Weimar die heißesten Tage, da Mittags das Thermometer in Jena 26½, in Weimar 27½, in Frankenheim 23 Gr. ftand. An eben diefem Tage war in Augsburg die größte Wärme des Jahres = 27½ Gr. Nach den Gewittern, am 3 und 4 Aug., war in Jena die Mittagswärme am 5 Aug. nur 18,7; in Augsburg war erft am 5 der Ausbruch der Gewitter; und obgleich am 5 die Luft Mittags schon 4 Gr. weniger heiß, als am 4 war: fo trat doch die eigentliche Abkühlung der Luft nun erft ein, fo daß es am 6 Mittags 10 Grad kälter als am 4 war. In Braunsberg fand die Abkühlung der Luft schon am 5 in ftarkem Mafse

Statt, indem es 7 Grade weniger waren, als am 4 Aug. war; Gewitter sind dort nicht bemerkt; aber in allen drey Gegenden nahm der Wind zur Zeit des Kälterwerdens eine nördliche Richtung an.

Am 23 Juny heiterte sich in allen drey, mehrmals genannten, Gegenden der Himmel auf, und blieb dann anhaltend heiter. Dieser Wechsel war um so auffallender, da vorher seit langer Zeit kein wirklich heiterer Tag gewesen war, nun aber bis zum 2 July in Deutschland völlig heiteres Wetter folgte. Jener Tag war in Beziehung auf den Mond gar kein merkwürdiger Tag, er war gerade mitten zwischen dem Vollmonde und letzten Viertel, und traf nicht mit der Erdnähe oder Erdferne zusammen; man konnte auch nicht einmal lagen, daß er der dritte Tag vor oder nach einem merkwürdigen Mondspuncte wäre. *Stark* führt eine Reihe von Oertern in Ober-Italien, Oesterreich und der Schweiz an, wo am 23 und 24 Juny Erdbeben Statt fanden; er versichert ferner, daß in Norwegen und Dänemark die Höhe am 24 Juny, nach vorhergegangener großer Dürre, einen sehr hohen Grad erreichte. In Hinsicht auf das Ende dieses heiteren Zeitraumes bemerkt *Rec.* noch, daß in Braunsberg schon am 1 July Gewitter ausbrachen, und daß, nach den von *Stark* gesammelten Nachrichten, am 1 July der Blitz im Haag einschlug, statt daß in Jena und Augsburg erst am 2 July die Heiterkeit der Luft unterbrochen wurde. Der tiefste Barometerstand wurde am 14 Nov. in Jena sehr sorgfältig beobachtet; die alle halbe Stunden angestellten Beobachtungen zeigen, daß es Mittags um halb ein Uhr am tiefsten = 26.^{''}11,^{''}19, das ist 9,^{''}4 unter dem Mittel, stand. Dagegen hat *Stark* den tiefsten Stand 7,^{''}3 unter dem Mittel erst nach 9 Uhr Abends beobachtet; in Braunsberg ist an diesem Tage das Barometer gar nicht sehr tief (nur 5 $\frac{1}{2}$ Linie unter Mittelh.) gefallen; dagegen stand es dort am 4 Dec. 9 Lin. unter dem Mittel, als es in Jena nur bis 7 Lin. unter der Mittelhöhe fiel, in Augsburg nur bis 6 Linien.

Der Raum erlaubt uns nicht, noch mehr Vergleichen beyzufügen; wir glaubten von der einen Seite unsere Dankbarkeit für das hier mit so vielem Fleiße Dargebotene nicht besser als durch einige damit in Verbindung gesetzte andere Beobachtungen ausdrücken zu können, und wollten von der anderen Seite auch den Wunsch, daß solche Vergleichen öfter angestellt werden möchten, durch eine kleine, und wie uns scheint, interessante Probe in Anderen zu erwecken suchen.

H. W. B.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Himmels - Globus in 6 Blättern.* Querquart.

Unter diesem Titel, aber ohne alle weitere Nachricht über Veranlassung und Zweck der Herausgabe dieser neuen Himmels-Charte, erhalten wir hier sechs Charten, denen bloß am Rande, als Text, eine sehr kurze Beschreibung der Sternbilder beygefügt ist.

Die Charten stellen die Sterne weiß auf schwarzem Grunde dar, und auch die Umriffe der Sternbilder sind weiß, sowie die Parallelkreise und andere Linien. Die Arbeit ist recht schön und sauber, und wenigstens in dem uns mitgetheilten Exemplare sind die weißen Linien und die weißen Namen der Sterne rein und deutlich. In Beziehung auf den Gebrauch mag nun jeder selbst entscheiden, ob es ihm genügt, die Gestirne so klein dargestellt zu sehen, daß 90 Grad Rectascension und 40 Gr. nördlich und 40 Grad südlich Declination auf einem Raume, so groß wie ein Quartblatt, Platz finden. — So weit, als es diese Beschränktheit des Raumes gestattet, scheint uns in der That Alles geleistet zu seyn, um billigen Forderungen Genüge zu leisten.

i. e. e.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Köhler: *Darius und Alexander, oder die Verschwörung des Bessus.* Trauerspiel in 5 Aufzügen, von X. Y. Z. *Clairobscur.* 1827. X u. 126 S. 8. (18 gr.)

Reine Prosa, die sich als Poesie gebehrdet, — mehr Geschichte als dramatische Handlung, mehr dramatisirter Roman als Trauerspiel. Warum der Vf. Alexanders ganzen Charakter in der „Wetterleuchtung,“ wie es in der Note heißt, und in der Artigkeit findet, womit er den Irrthum der gefangenen Königin aufnimmt, welche Hephästion statt seiner angedredet, möchte schwer zu erklären seyn. Alexander war ein artiger Grieche, und dabey klug genug, um zu wissen, daß er den Namen nicht an der Stirn geschrieben trage. Bessus ist ein Marionettenbösewicht; einzelne Charaktere sind theilweise gelungen, das Ganze aber ist schwer, schleppend, und wenn der Ausdruck im Reich

der Geister erlaubt wäre, altmodisch; es erinnert in seinen guten Stellen an Sesostris, König von Mizraim, ein Buch, welches jetzt wohl kaum dem Namen nach gekannt ist. Daß dieser Alexander und Darius nicht mit dem des Dichters v. Uechtritz verwandt sey, bevorwortet Hr. *Clairobscur*, und wie man glauben sollte, ganz unnöthigerweise. K.

Karlsruhe, b. Braun: *Staberl in höheren Sphären.* Pöffe in drey Aufzügen, von Ludwig Robert. 1827. 126 S. 8. (12 gr.)

Zu lächerlich zum Ernst, zu ernsthaft, um zu lachen, nicht kalt, nicht warm, voll guter Witze (zumal über die Ueberweisheit und Freyheitsthümlerey unserer Knaben), aber durch Anwendung und Stellung dergestalt verrückt, daß man die Witze lieber ganz entbehrte.

F. K.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A Y 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahr 1828 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie für Nichttheologen lehrt Prof. Olshausen privatim.

Dasselbe für Theologen Dr. Sieffert öffentlich.

Derselbe trägt auch historisch-krit. Einleitung in die Bücher d. N. T. öffentlich vor.

Historisch-krit. Einleitung in die Bücher des A. T. lehrt Prof. Dr. Rhefa öffentlich.

Die jüdische Geschichte erzählt Dr. Sieffert privatim.

Die Geschichte der christl. Religion und Kirche bis auf Karls d. Großen Zeit trägt Prof. Dr. Rhefa priv. vor.

Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Olshausen öffentlich vor.

Die in den historischen und prophetischen Büchern des A. T. vorkommenden messianischen Weissagungen erklärt Prof. Dr. Rhefa privatim.

Die sogenannten katholischen Briefe legt Prof. Dr. Giehlow aus öffentlich.

Die beiden Briefe an die Korinther erläutert priv. Prof. Dr. Olshausen.

Den Vortrag über die Dogmatik setzt Prof. Dr. Giehlow öffentlich fort.

Der christl. Sittenlehre praktischen Theil lehrt Prof. Dr. Kähler öffentlich.

Derselbe trägt den ersten Theil der Dogmatik nach Reinhardts Vorlesungen privatim, ferner die christl. Sittenlehre nach ihren Grundbegriffen für Nichttheologen auf Verlangen priv. vor.

Die Theorie der Homiletik lehrt Prof. Dr. Dinter öffentlich.

Derselbe, angewandte Katechetik öffentlich.

Homiletische Uebungen stellt Prof. Dr. Kähler öffentl. an.

Dessgleichen Prof. Dr. Dinter öffentlich.

Uebungen im Disputiren leitet Prof. Dr. Dinter öffentlich.

Derselbe, Uebungen im Exegesiren öffentlich.

Derselbe auch Uebungen im Katechisiren öffentlich.

Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß erläutert für die Geübteren im lithauischen Seminare lithauisch der Prof. Dr. Rhefa öffentlich.

Rechtswissenschaft.

Juristische Literatur-Geschichte trägt Dr. v. Buchholz öffentlich vor.

Geschichte des röm. Rechts, nach Hugo, Derselbe privatim.

Naturrecht lehrt nach seinem Buche Prof. Reidenitz.

Europäisches Völkerrecht, nach Klüber, Derselbe öffentlich.

Die Institutionen des röm. Rechts trägt, nach Mackeldey, priv. Dr. v. Buchholz vor.

Die Pandekten trägt nach Mühlenbruch Prof. Backe priv. vor.

Derselbe erklärt öffentlich die Fragmente Ulpian's (nach der Ausgabe von Hugo 1822).

Kirchenrecht lehrt priv. Prof. Schweikart.

Gemeines deutsches und preussisches Criminalrecht, nach Feuerbach, trägt priv. Dr. Jacobson vor.

Criminalprocess lehrt nach seinem Plane (Marburg 1817) Prof. Schweikart und Dr. Jacobson, mit Rücksicht auf Feuerbach und Martin, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, mit Ausschluss des Lehns- und Handelsrechts, nach Eichhorn priv. Prof. Albrecht.

Handelsrecht, öffentlich Derselbe.

Den ersten Theil des allgemeinen Landrechts erläutert priv. Prof. Reidenitz.

Derselbe lehrt die notarialische Praxis privatim.

Ein *Repetitorium* und *Examinatorium* über die *Institutionen des röm. Rechts* stellt Prof. *Dirksen* öffentl. an.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* in lateinischer Sprache über das *gemeine deutsche* und *preuss. Criminalrecht* stellt Prof. *Schweikart* privatissime an.

Ein *Examinatorium* über das *preussische Recht* hält Prof. *Reidenitz* öffentl.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und *Methodologie der medicinischen Wissenschaften* lehrt Dr. *Richter* öffentlich.

Geschichte, Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten öffentlich Prof. *Sachs*.

Vergleichende Anatomie lehrt priv. Prof. *v. Baer*.

Physiologie des plastischen Lebens trägt priv. Prof. *Burdach* vor.

Medicinische Klinik lehrt Prof. *Elsner*. Derselbe erörtert specielle Krankheitsfälle und Gegenstände der *Pathologie und Nosologie* öffentlich.

Medicinische Poliklinik setzt Prof. *Richter* fort.

Derselbe lehrt *specielle Theorie der Krankheiten* und *gerichul. Arzneykunde* priv.

Den zweyten Theil der *gesamten Therapie* erläutert priv. Prof. *Sachs*.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. *Burdach* öffentl.

Oeffentlich wird Prof. *Unger* die *theoretisch-praktische Chirurgie* beendigen.

Derselbe lehrt priv. *chirurgische Ophthalmologie*, und setzt die *ophthalmologisch-chirurgische Klinik* fort.

Allgemeine Therapie lehrt privat. Dr. *Richter*.

Ueber die Gifte, die aus den organischen Reichen herkommen, spricht Dr. *Cruse*.

Derselbe erzählt *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* öffentl.

Ueber die Krankheiten der Frauen handelt Prof. *Henne* öffentlich.

Den praktischen Theil der *Entbindungskunde* behandelt Prof. *Henne*. Auch verbindet er damit *Übungen am Phantom* priv.

Geburtshülfsliche Klinik setzt Derselbe fort.

Zootomische Übungen hält Prof. *v. Baer* öffentlich.

Übungen im Operiren an Leichen stellt Prof. *Unger* öffentlich an.

Ein *Repetitorium* über die *Heilmittellehre* stellt Dr. *Richter* öffentlich an.

Derselben Dr. *Cruse* ein *Repetitorium* über *Naturgeschichte*.

Die *Receptirkunst* lehrt Dr. *Dulk* öffentl.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und *philosophische Encyclopädie* liest Dr. *Ohlert* öffentl.

Derselbe priv. *Metaphysik* und *Naturphilosophie*.

Logik und *Einleitung in die Philosophie*, nach *Herbart*, trägt Dr. *Gregor* öffentl. vor.

Kantische Philosophie lehrt Dr. *Taute* öffentl.

Psychologie lehrt Prof. *Herbart* öffentl.

Pädagogik trägt Dr. *Ohlert* vor öffentl.

Praktische Philosophie oder *Moral* und *Naturrecht* Prof. *Herbart* priv.

Mathematische Wissenschaften.

Die Anfangsgründe der *Lehre von den Zahlen* giebt Prof. *Jacobi* öffentl.

Derselbe lehrt die *Theorie der Kegelschnitte* oder *Curven zweyter Ordnung* priv.

Die *Differenzialrechnung* trägt Prof. *Bessel* priv. vor, und lehrt die *Berechnung der Kometenbahnen* öffentlich.

Naturwissenschaften.

Geschichte der Chemie erzählt öffentlich Dr. *Dulk*, und trägt priv. *Chemie* vor.

Ein *Examinatorium* über dieselbe stellt Prof. *Hagen* d. Aelt. priv. an.

Derselbe trägt *Experimental-Physik* privatim vor.

Die *Lehre von Electricität* und *Magnetismus* setzt Dr. *Dowe* öffentlich fort, handelt privat. von der *Wärme*, und privat. von der *Akustik*.

Besondere Botanik lehrt privat. Prof. *Meyer*.

Derselbe, *angewandte Botanik* priv.

Derselbe stellt *botanische Wanderungen* an, und zeigt die *Pflanzen des botanischen Gartens* öffentl.

Die Anfangsgründe der *Krystallehre* giebt Dr. *Neumann* öffentl.; lehrt *mineralogische Physik* priv., und trägt *Erdkunde* priv. vor.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Statistik von Preussen trägt öffentl. Prof. *Gaspari* vor.

Derselbe giebt priv. eine *Uebersicht des deutschen Reichs* und *deutschen Bundes*.

Landwirthschaft lehrt öffentlich Prof. *Hagen*.

Derselbe, *Staatswissenschaft* priv., und *Finanzwissenschaft* priv.

Ueber *Politik* und *Polizey* hält Dr. *Friedländer* öffentliche Vorträge.

Derselben über das *allgemeine Staatsrecht* priv.

Auch setzt Ders. privatissime die *Erklärung*

ausländischer staatswirthschaftlicher Schriftsteller fort.

Geschichtliche Wissenschaften.

Griechische Geschichte erzählt Prof. Dr. Mann öffentl.

Derselbe priv. Culturgeschichte des Menschengeschlechts. Auch wiederholt er in lat. Sprache mit früheren Zuhörern auserlesene Stücke aus der Geschichte öffentlich.

Neuere Geschichte liest Prof. Voigt öffentlich.

Deutsche Geschichte erzählt priv. Ders.

Philologische Wissenschaften.

Sallustis Catilina erläutert Prof. Lobeck öffentlich.

Derselbe erklärt im philol. Seminar Plautus Amphitryon und die Gefangenen.

Derselbe erläutert die röm. Alterthümer privatim.

Die zwey ersten Bücher des Thucydides legt Dr. Ebert öffentl. aus.

Schreib- und Sprach-Uebungen im Lat. leitet ferner Prof. Ellendt priv.

Ueber die Anfangsgründe der Metrik wird öffentl. Derselbe sprechen.

Lic. Steinwender erklärt öffentl. die Genesis, und lehrt priv. die Grammatik der hebräischen Sprache. Privatissime er bietet er sich ein alttestamentliches Buch zu erklären.

Derselbe erläutert die Propheten Joel und Habakuk öffentl.

Die Erklärung der arab. Gedichte setzt Prof. v. Bohlen öffentl. fort.

Derselbe lehrt die Anfangsgründe des Sanskrit priv.

Derselbe erklärt priv. das Buch Hiob.

Ueber altdeutsche Sprache wird Prof. Graff Vorträge halten.

Kunst.

Kunstgeschichte des Mittelalters erzählt Prof. Hagen öffentl.

Die Kunstwerke der Griechen wird Derselbe öffentlich erläutern.

Die Kunstdenkmale, die sich in den vornehmsten Städten Italiens, mit Ausnahme Roms, befinden, wird Derselbe öffentl. beschreiben.

Seminarien.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theol. Seminars leitet Prof. Dr. Olshausen.

Das polnische Seminar leitet K. R. Dr. Woide.

Das litthauische Prof. Dr. Rhesa.

Dem philologischen steht Prof. Lobeck vor.

Das pädagogische leitet Prof. Herbart.

Zu dem letzten ist der Zutritt auch denjenigen Studirenden, die nicht Mitglieder dessel-

ben sind, am Sonnabend Nachmittags von 4—6 offen.

Neue Sprachen und schöne Künste.

Die französische Sprache lehren Frank und Schlick; die englische Frank; die Musik Jensen, Witt, Gladau und Sämann; die Reitkunst, Schmidt; Tanzkunst, Schink; Zeichnen und Malen, Wienz.

Oeffentliche Anstalten.

Die königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4mal, Nachmittags von 2—4 geöffnet, die Raths und Wallenrodtsche 2mal.

Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Bessel.

Die Münzsammlung unter Prof. Hagen 3, unter demselben auch die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken.

Das Mineralien-Kabinet beaufichtigt Prof. Hagen 1.

Das zoologische Museum Prof. v. Baer.

Prof. Burdach steht dem anatomischen Institute, Prof. Elsner dem medicinischen, Prof. Unger dem chirurg. Klinikum vor.

Die Maschinen und Instrumente, die auf Entbindungskunde sich beziehen, sind dem Prof. Henne übergeben.

Den botanischen Garten hat Prof. Meyer unter seiner Aufsicht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Hnn., Freyherr Otto Magnus v. Stackelberg zu Rom und Carl Friedrich v. Rumohr in Italien sind zu Mitgliedern der Akademie der Künste in Berlin, Hr. J. G. v. Quandt in Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der kön. sächsl. Leibarzt, Hof- und Medicinal Rath, Hr. Dr. Carl Gustav Carus, hat das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Die Hnn. Pougans, Mitglied des Instituts von Frankreich, und Littrow, Director des astronomischen Observatoriums zu Wien, haben den russischen St. Annenorden 2ter Classe erhalten.

Der englische Dichter und Prediger, Hr. Thom. Dale, ist Prof. der englischen und Hr. Heimann Hurwitz Prof. der hebr. Sprache und Literatur an der Universität zu London geworden.

Der bekannte hessische Geschichtschreiber und Director des kurf. Haus- und Staats-Archivs, Hr. Rommel, ist mit seiner ehelichen Nachkommenschaft in den Adelstand des Kurfürstenthums Hessen erhoben worden.

Der katholische Geistliche zu Köln, Hr. Dr. theol. Nicol. München, hat den Charakter eines kön. preuss. geistl. Raths erhalten.

Der Weltpriester, Hr. *Franz Lunelli*, hat das Lehramt der Physik an der philosophischen Lehranstalt zu Trient erhalten.

Hr. *J. Quetelet*, Mitherausgeber des *Journal de mathematiques*, ist Astronom bey der Sternwarte zu Brüssel geworden.

Hr. *Anton Valsecchi* ist Professor des römischen Civil-, Statutar- und Lehnrechts an der Universität zu Padua geworden.

Hr. Dr. *Kaulfuss*, bisher außerord. Prof. in der philosophischen Facultät zu Halle, ist zum ordentl. Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Hr. Justizrath *Werlauff* ist zum ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Copenhagen ernannt worden.

Dem feitherigen Privatdocenten der Theologie, Hn. Dr. *Bickel* zu Würzburg, ist provisorisch die ordentliche Professur der Dogmatik und Exegese daselbst übertragen worden.

III. Nekrolog.

Am 12 Jan. starb zu Göttingen der dasige Superintendent und Pastor zu St. Albani, *J. C. H. Krause*, im 71 Jahre des Alters.

Am 23 zu Golzow der kön. preuss. Landrath, *Rochus v. Rochow*, im 66 Jahre des Alters.

Am 24 zu Rhineck im Canton St. Gallen der ehemalige helvetische Finanzminister *Jac. Laurent Custer*, im 73 J. d. A.

Am 26 zu München der erste Cabinetssecretär, Hofrath und Ritter *v. Martin*, im 54 J. d. A.

Am 1 Febr. zu Berlin der Prof. am Gymnasium zu Brandenburg an der Havel, *Julius Wilhelm Fischer*.

Am 2 zu Potsdam der Oberprediger *Carl Friedrich Pauli*.

Am 3 zu Freyberg der als Schriftsteller bekannte *Ernst Freyherr v. Odeleben*, geb. zu Glauchau den 13 Oct. 1773.

Am 5 zu Strehlen in Schlesien der ehemalige Prof. zu Breslau und kön. preuss. Hof- und Criminal-Rath, Dr. *Joh. Christian Friedr. Meister*, 69 J. alt.

Am 6 zu Baireuth der unter dem Namen *Georgius* bekannte Finanzschriftsteller, *Georg Christian Otto*.

Am 7 zu Petersburg der kaiserl. Leibarzt, Professor und wirkl. Staatsrath *Friedrich von Heyroth*.

Am 16 zu Weimar der Professor am Landeschullehrer-Seminar, *J. G. Melos*, 58 Jahr alt.

Am 18 zu Wartenberg in Schlesien der kön. preuss. Oberfinanzrath *v. Göckingk*, geb. den 13 Jul. 1748.

Am 21 zu Bremen der Prof. an der dasigen Handelsschule, *D. W. Th. Hundeiker*, im 42 J. d. Alt.

Am 22 zu Königsberg der erste Prof. der Theol. und Confistorialrath Dr. *Samuel Gottlieb Wald*, geb. zu Breslau d. 17 Oct. 1762.

Am 6 März zu Freyberg der kön. sächs. Bergrath und Oberbergamts-Assessor *Leberecht Ehregott Taube*, 75 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Winer exegetische Studien.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Exegetische Studien, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *G. B. Winer*, Kirchenrathe und Professor der Theologie in Erlangen. 1ster Band. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Zu diesem ersten Bande eines Werkes, welches sich schon allein durch den Namen seines durch ganz Deutschland hochgeehrten Herausgebers empfehlen muß, haben, außer dem Hn. Kirchenrathe Dr. *Winer*, sämmtlich in der Literatur rühmlich bekannte Gelehrte Beyträge gegeben. Der Verleger hält es daher

für überflüssig, zur Empfehlung dieses Unternehmens von seiner Seite etwas hinzuzufügen.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der evangelische Prediger in seiner Vollkommenheit.

Winke für Alle,

welchen der Predigerstand am Herzen liegt, besonders für angehende Theologen, aus dem praktischen Leben mitgetheilt

von

Dr. *Joh. Jac. Kromm*,

evangel. Prediger zu Großkarben in Hessen.

18½ Bogen. gr. 8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Frankfurt a. M. bey *Wilh. Schäfer* 1828.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M A Y 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Entdeckungen
in der
Physik, Heilkunde und Chemie,
oder
Annalen
für das
Universal-System der Elemente.
Herausgegeben
von
Dr. Fr. Sertürner.

Inhalt
des ersten (aus 6 broschürten Heften bestehen-
den) Jahrgangs. (1826).

Heilkunde.

Von dem Leben überhaupt und den Wechselwirkungen der Organe. Neu entdeckte Krankheitsursachen. Wichtige Heilmittel. Wie man durch verschiedene einfache unschädliche Verfahrensarten die meisten Krankheiten im Entstehen *sicher* und *bestimmt* heben, oder den zahlreichen Folgen derselben vorbeugen kann. Dahin gehören (bey Kindern) die Zahn-, Wurm- und Brust-Krankheiten, die Scropheln, der Croup, Krämpfe und Fieber, Verfütterungs- und Verdauungs-Beschwerden, Entzündungen einzelner Organe und deren Folgen, als Gehirnwasserfucht u. s. w.; (bey Erwachsenen) die meisten Arten der Schwindsucht, Wasserfucht und Kindbettfieber, Harn- und Stein-Beschwerden, Entzündung des Unterleibes, der Brust, des Gehirnes und anderer wichtiger Theile, fast alle Arten von intermittirenden und remittirenden Fiebern mit ihren mannichfachen Folgen. Erhaltung der Gesundheit. Abgewöhnen der Krankheiten im Allgemeinen. Beweis, daß (laut den Sterbelisten) zur Zeit die meisten Menschen an den erwähnten Leiden, also gewissermaßen des unnatürlichen Todes sterben, und mit einiger Bestimmtheit bis zu ihrem höheren Alter oder eigentlichen natür-

lichen Lebensziele erhalten werden können. Von den klimatischen Seuchen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß wir auf dem neuen Wege das Gelbfieber, die Cholera und überhaupt die so verheerenden klimatischen Krankheiten, welche den Bewohnern der Tropenländer so verderblich werden, heben können. Bewährtes Mittel, wodurch selbst schon schadhafte Zähne stets unverändert und (häufig) schmerzlos erhalten werden. Kritik, *Broussais's* und *Hahnemann's* Systeme betreffend. Widerlegung einiger dem Verfasser gemachten Einwürfe.

Physik und Chemie.

Neue Entdeckungen über das Licht. Wie das an sich kalte Sonnenlicht Winter und Sommer, Klima und Witterung, und unsere ganze (belebte) Natur durch die atmosphärische Wärme begründet und erhält. Vorherfassung des kalten Winters von 1826—1827. Der vor- und diesjährige heiße Sommer erklärt sich von daher. Neue Erfahrungen über die Natur und Wirkung des Schießpulvers, willkürliche Vermehrung seiner Kraft. Verbesserung des Feuergewehrs, Verstärkung seiner Ladung und Verdoppelung der Schußweite. Wissenschaftliche Begründung der Geschützkunst. Die Aetherbildung. Freyes (aber wahres) Bekenntniß. Alle in diesem Jahrgange angeführten Gegenstände stammen vom Herausgeber.

Statt einer Anzeige über die einzelnen Hefte werden wir alljährlich eine solche Uebersicht von den einzelnen Jahrgängen dieser in so vieler Hinsicht beachtungswerthen Zeitschrift geben, und wir beeilen uns, den Freunden und Beförderern derselben anzuzeigen, daß der noch vorhandene geringe Vorrath davon bald vergriffen seyn wird. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 4 Thlr. 20 gr., einzelner Hefte 1 Thlr.

Göttingen.

Vandenhöck und Ruprecht.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue, so eben in der *Meyer'schen* Hofbuchhandlung zu Lemgo erschienene Verlagswerke, welche durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. R. Brandes. Jahrg. 1828. (Band 24—27 incl. umfassend). gr. 8. geh. 6 Thlr.

— — für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgegeben von Dr. Paul Wigand. 3ten Bandes 1stes Heft. 8. geh. mit Steintafeln. Der Jahrgang (4 Hefte umfassend). 2 Thlr.

Brandes, Dr. R., Beleuchtung der Homöopathie vom pharmaceutischen Standpunkte. Nebst einem Antrage vom alten Kritikus. gr. 8. 8 gr.

Eutaxia, oder neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgegeben vom Archidiakonus Dr. Hildebrand in Zwickau und Dr. Wohlfahrt. Jahrg. 1828. (3 Hefte umfassend). 1 Thlr. 6 gr.

Platonis Apologia Socratis, ex rec. Fr. A. Wolfii; praefatus est et varias lect. addidit Fr. Willmann. 8 maj. 6 gr.

Rothert, Plan und Probe eines methodischen lateinischen Elementarbuches für die unteren Classen. 4. geh. 4 gr.

Weihe, Dr., deutsche Gräfer, für Botaniker und Oekonomen. 14tes Heft. 1 Thlr.

Wigand, Dr. Paul, auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der königl. preuss. Gesetzgebung. gr. 8. 16 gr.

Zeitung, pharmaceutische, des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgeg. vom Hofrath Dr. R. Brandes. Jahrgang 1828. 1 Thlr. 8 gr.

Lemgo, im Febr. 1828.

Ankündigung für Aerzte.

Theoretisch praktische
Monographie der Pockenkrankheit,
von

D. Georg Freyherr von Wedekind,
Großh. heff. Geh. Rath und Leibarzt.

Ein Band in groß Octav.

Dieses Werk, welches in meinem Verlage erscheinen soll, kündigt ich hiemit auf Subscription an, theils um eine etwaige Concurrenz zu entfernen, theils um das ärztliche Pu-

blicum, welches das Unternehmen befördern will, den Vortheil eines wohlfeileren Preises genießen zu lassen. Es soll demnach den verehrl. Unterzeichnern das Alphabet (23 Bogen) auf gutes weißes Papier um 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. erlassen werden, während der spätere Ladenpreis 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. seyn wird.

Alle Buchhandlungen, in welchen eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben wird, nehmen Bestellungen an, und liefern das Werk gleich nach seiner Erscheinung (noch im Laufe dieses Jahres).

Darmstadt, im März 1828.

Carl Wilhelm Leske.

So eben ist erschienen:

Französische
C h r e s t o m a t h i e
für

die unteren Classen hoher Schulen,
herausgegeben von

Dr. O. L. B. Wolff,

Prof. am Gymnasium zu Weimar.

8vo. Jena. Frommann. Ladenpreis 12 gr.

Zweckmäßige Stufenfolge vom Leichterem zum Schwereren und geschmackvolle Auswahl interessanter Stücke z. Th. aus der Geschichte der neueren Zeit empfehlen diess Büchlein zum öffentlichen und Privat-Unterricht in den Elementen der französischen Sprache.

Ciceronis, M. T., Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario et pro rege Deiotaro, textum recensuit et subiecta lectionis varietate notis criticis instruxit G. G. Wernsdorf. 8 maj. Jena. Frommann. 17½ Bogen. Ladenpreis 1¼ Thlr.

— — dasselbe mit der *varietas lectionis*, aber ohne die kritischen Noten zum Gebrauch für Schulen. 11½ Bogen. gr. 8. Ebd. Ladenpreis 14 gr.

Der gelehrte Hr. Herausgeber liefert hier eine neue Recension des Textes mit Rücksicht auf die neueren Ausgaben von Garatoni, Orelli und die früheren von Gräfe, Ernesti und Schütz, und rechtfertigt seine Lesarten in den angehängten Noten, welche auch längere grammatische Untersuchungen und Sacherklärungen enthalten. — Die größere Ausgabe ist auf das feinste weiße Druckpapier sehr sauber gedruckt; die kleinere ist bloß ein besonderer Abdruck von dem Texte mit den Varianten, aber ohne die Noten.

Ankündigung.

Ein von mir bereits im Hannoverſchen Kirchenrechte angekündigtes, jetzt aber in weiterer Umfaſſung herauszugebendes Werk, welches unter dem allgemeinen Titel:

Kirchen- und Reformationſ-Gefchichte von Norddeuſchland und den Hannoverſchen Staaten,

in zwey Bände zerfällt, als:

- 1) *Kirchengefchichte von Norddeuſchland, von Einführung des Chriſtenthums bis zur Reformation, mit beſonderem Hinblick auf die Hannoverſchen Staaten;*
- 2) *Reformationſgeſchichte der Hannoverſchen Staaten, von ihrem erſten Beginnen bis zum Abſchluss des Weſtpfälſchen Friedens, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen;*

erſcheinen wird, beabſichtigt, eine bisher in der Geſchichte Deuſchlands und ſeiner einzelnen Theile verbliebene Lücke auszufüllen, da dasjenige, was man bis jetzt darüber beſitzt, nur fragmentariſch, und doch nicht von Irrthümern frey iſt; wozu ich durch manche mir zu Theil gewordene authentiſche Quellen ermuntert bin. Eine ſolche Specialgeſchichte kann nur durch das Eingreifen in den groſſen Gang der Weltbegebenheiten in poliſtiſcher und kirchlicher Hinſicht ein befriedigendes Intereſſe gewähren, um ein getreues Bild der Vorzeit in kirchlicher Hinſicht darzulegen, worauf des Verfaſſers Abſicht gerichtet iſt. Der doppelte Titel der beiden Bände iſt abſichtlich gewählt. Ehe noch die deutſchen Staaten ihre völlige Ausbildung erlangt hatten, war die kirchliche Geſchichte, beſonders in Norddeuſchland, zu ſehr mit einander verwebt, als daſſ ſie ſcharf gefondert werden könnte und dürfte. Die Reformationſgeſchichte im Allgemeinen kann aber nur dadurch gewinnen, wenn ſie in einem ſo zuſammen geſetzten Staate, wie jetzt der Hannoverſche ausmacht, in ihren Einzelheiten aufgefaſt wird. — In mehrerer Hinſicht muß ich auch die ſynchroniſtiſch-hiſtoriſche Behandlung jeder anderen vorziehen, und ſo beſteht denn dieſes Werk in nachfolgenden Abſchnitten:

Erſter Band.

Erſter Abſchnitt. Einleitung. Erſte Fortpflanzung des Chriſtenthums bis zur Bekehrung der Deuſchen, Sachſen und Frieſen.

Zweyter Abſchnitt. Kirchliche Einrichtungen Carls des Groſſen im fränkischen Reiche und Sachſen.

Dritter Abſchnitt. Fernere Gründung, Ausbildung und wandelbarer Zuſtand des Kirchenweſens in den ſächſiſchen Landen, den Hanſeſtädten, Dänemark, Schweden und

Norwegen, Holſtein, Oldenburg, Mecklenburg, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. ſ. w., Zerrüttung des Papſthums durch römische Factionen, bis zu den Zeiten der Kreuzzüge — von Carl des Groſſen Tode bis zu Kaiſer Heinrich III Tode — von 814 bis 1056.

Vierter Abſchnitt. Fortgang des Kirchenweſens, auch vollendete Einführung des Chriſtenthums in den nördlichen und wendlichen Ländern; Zwiefpalt der geiſtlichen und weltlichen Macht, auch Kreuzzüge und deren Einfluß, 1056 bis 1291.

Fünfter Abſchnitt. Zunehmender Verfall der Kirche, vergebliche Verſuche der Reformation der Kirche überhaupt, nebt Reformation der Klöſter, von 1291 bis 1500.

Zweyter Band.

Erſter Abſchnitt. Vorzeit und erſtes Beginnen der Reformation, nebt gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Zweyter Abſchnitt. Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldiſchen Bunde, 1524 bis 1537.

Dritter Abſchnitt. Vom Schmalkaldiſchen Bunde bis zum Religionsfrieden, 1537 bis 1555.

Vierter Abſchnitt. Von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, 1555 bis 1618.

Fünfter Abſchnitt. Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Weſtpfälſchen Frieden, von 1618 bis 1650.

Nebt einigen beſonderen Abhandlungen in den Beylagen zu den beiden Bänden, im letzten auch mit mehreren Urkunden.

Johann Karl Fürchtegott Schlegel,
Rath bey dem königl. Conſiſtorio in Hannover.

Bemerkungen der Verlagshandlung.

Das Manuscript iſt ganz fertig, und das Werk wird in zwey Bänden, groſſ Octav, mit neuer Schrift, gedruckt erſcheinen.

Um einen Theil der bedeutenden Koſten zu decken, und die Stärke der Auflage einigermaßen zu beſtimmen, wird eine Subscription eröffnet, und zwar für ein Exemplar auf weiſſes Mediandruckpapier zu 6 Thlr. und auf Velinpapier zu 9 Thlr. Conventions-Münze für beide Bände, wovon bey Empfang des erſten Bandes ſo viel zu bezahlen, als das Alphabet für Druckpapier zu 1 Thlr. und für Velinpapier zu 1 Thlr. 12 gr. beträgt. Das Ganze wird 6 Alphabet betragen; was darüber iſt, wird nicht berechnet.

Sobald eine verhältnißmäßige Anzahl Subſcribenten zuſammen iſt, beginnt der Druck, und tritt der Ladenpreis um ein Drittel höher

ein. Jedoch wird die Subscription jeden Falls Ende Junius 1828 geschlossen.

Die Hnn. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt; daher bitten wir, Namen, Rang und Wohnort deutlich anzugeben, und die Bestellung bald zu machen, damit der Druck allenfalls früher angefangen werden kann.

Diese Ankündigung mit dem Inhalts-Verzeichniss beider Bände ist bey uns und in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben, wofelbst auch Bestellung angenommen wird.

Hannover, im Januar 1828.

Helwing'sche Hof-Buchhandlung.

Bey *Carl Hoffmann* in Stuttgart ist so eben ein correcter Abdruck von

Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, par le Général Comte de Segur. 2 Vol. 12mo. broch. 1 Thlr. 12 gr.

Napoléon et la grande armée en Russie, ou Examen critique de l'ouvrage de M. le Comte Ph. de Segur, par le Général Gourgaud. 2 Vol. 12mo. broch. 1 Thlr. 6 gr.

erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben. Beide Werke bedürfen keiner Empfehlung, und der Verleger fügt nur die Bemerkung hinzu: das beide Werke zusammen kaum soviel kosten, als die kürzlich angekündigte Ausgabe von *Segur's hist. de Napoléon* apart.

Vorläufige Pränumerationen - Anzeige.

Von *Krafft's* deutsch-lateinischem Lexikon ist eine 3te, besonders in grammatischer und synonymischer Hinsicht verbesserte Auflage unter der Presse. Der erste Theil erscheint im Herbst, der zweyte binnen Jahresfrist. Pränumeration à 4 Thlr. 16 gr. (8 fl. 24 kr.) nehmen alle Buchhandlungen an, bey denen man bald ausführliche Anzeigen und Proben finden wird. Bedeutende Frey-Exemplare, wenn man sich direct wendet an

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Wichtiges Werk für Aerzte.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Esquirol's allg. und spec. Pathologie und

Therapie der Seelenstörungen. Für deutsche Aerzte frey bearbeitet von *Dr. K. Chr. Hille*, prakt. Arzte in Dresden. Nebst 1 Anhang kritischer und erläuternder Zusätze von *Dr. J. C. A. Heinroth*. Mit 11 lithogr. Abbildungen. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Wie glücklich die Idee des Hn. *Dr. Hille*, die in mehreren franzöf. Werken zerstreuten wichtigen Abhandlungen des berühmten *Esquirol* durch Uebertragung auch in unserm Vaterlande bekannt zu machen, gewesen, ist bereits so vielfältig anerkannt worden, das es kaum einer Andeutung mehr bedarf. Noch viel mehr ehrenvolle Anerkennung und Dank von den deutschen Aerzten verdient aber *Hr. Dr. Hille*, das er diese allerdings sehr schwierige Aufgabe auf eine Weise gelöst hat, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Er hat die, wie schon erwähnt, in Journalen und Encyclopädieen zerstreuten Aufsätze *Esquirol's* in eine logische Form gebracht, und die vorhandenen Materialien so meisterhaft zu verschmelzen gewußt, das ein Werk entstanden ist, welches in jeder Beziehung als ein vollständiges Handbuch zur Heilung der *Seelenstörungen* anzusehen ist. Was nun noch insbesondere den Werth dieses Werkes bedeutend erhöht, sind die im Anhang hinzugefügten kritischen und erläuternden Zusätze *Prof. Dr. Heinroth's*, dessen Verdienste um die ptychische Heilkunde in ganz Deutschland, ja selbst im Auslande, mit großer Auszeichnung anerkannt werden. Auf diese Weise ist, zum Theil aus Materialien von Fremden, ein deutsches Nationalwerk entstanden, wie es weder die Literatur Frankreichs, noch die Englands aufzuweisen hat.

Hr. Dr. Gros in Heidelberg hat theils in einer Recension, Heidelberger Jahrbücher 1827, 6tes Heft, theils in einer besonders daraus abgedruckten kleinen Schrift, auf die Wichtigkeit des *Esquirol-Heinroth-Hille'schen* Werkes aufmerksam gemacht.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bey den vielen, meist sehr bedeutenden Aucionen von Büchern und Kunstfachen, welche hier gehalten werden, erbiethet sich Unterzeichneter zu Commissionen, und wird denen, die sich an ihn wenden, die Kataloge sogleich zuferden.

Berlin den 15 April 1828.

G. Eichler.

Gr Friedr. Str. No. 242.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Proceßs. Herausgegeben von Dr. J. T. B. Linde, Dr. Th. G. L. Marezoll und Dr. J. N. von Wening-Ingenheim. 1sten Bandes 2tes Heft, der Band von 3 Heften gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Inhalt dieses 2ten Heftes:

Ueber die rechtlichen Wirkungen der Deposition einer Geldschuld, in Bezug auf einen nachmals über das Vermögen des Schuldners ausgebrochenen Conkurs. Von Hn. Oberappellat. Rath Dr. Spangenberg in Celle. — Ueber die angebliche Legitima der Geschwister, ob und in wiefern eine solche wirklich im römischen Rechte existirt. Von Dr. Marezoll. — Beytrag zur Lehre über die Edition der Quittungen. Von Dr. Linde. — Bemerkungen zur Lehre von der dos. Von dem Hn. Geb. Regier. Rathe Dr. von Löhr in Gießen. — Ueber den Beweis der Darlehnung und Bezahlung einer Geldschuld. Von Dr. Linde. — Ist von Justinian durch die Novelle 18 bloß die Legitima der Descendenten, oder auch zugleich die der Ascendenten und Geschwister erhöht worden? Von Dr. Marezoll. — Beyträge zur Lehre vom Zeugenbeweise. Von Dr. Linde. — Ueber den Unterschied zwischen Beweis und Befcheinigung. Von dem königl. baier. Hn. Landrichter Dr. W. H. Puchta in Erlangen. — Ueber die subjective Klagenhäufung. Von dem Hn. Dr. W. Müller in Gießen. — Beytrag zur Lehre von der Klagenhäufung. Von Dr. Linde. — Beyträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts. Von dem Hn. Dr. A. W. v. Schröder, Oberappell. Rath und Prof. in Jena. — Der Nießbrauch an dem *peculium adventitium* geht durch die Adoption für den leiblichen Vater nicht verloren. Von Dr. von Wening-Ingenheim.

Der überaus reichhaltige Inhalt des hier

angezeigten 2ten Heftes wird das juristische Publicum überzeugen, welche ausgezeichnete Gelehrte bereits ihre Theilnahme zugesichert und bethätigt haben: daher dießs Unternehmen als ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten ist.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Gießen, im April 1828.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Gotha und New-York.

*Bibliotheca
romanorum et graecorum
Scriptorum classica.*

Ad fidem praestantissimarum Recensionum.

Prospectus.

Vieles und Großes ist in unseren Zeiten — und besonders in Deutschland, vorzüglich seit dessen politischer Wiedergeburt, von dessen weisen und preiswürdigen Regenten — für Verbesserung gelehrter Schulanstalten gechehen; rüstig und kräftig erheben die berühmtesten Schulmänner ihre Stimmen, um dem *classischen* Unterrichte wiederum mehr von seinen alten Rechten und von dem Umfange einzuräumen, welchen ihnen manche andere Disciplinen, die sonst, größeren Theils wenigstens, dem Privatfleisse anheim gegeben waren, geschmälert hatten; treffliche Bearbeitungen der *Classiker* selbst hat — wie kein anderes Volk — *unsere* Literatur aufzuweisen, und in mehrfacher Hinsicht sehr schätzenswerthe Sammlungen der *griechischen und römischen Schul-Autoren* sind in den letzten drey Decennien der Jugend dargeboten worden.

Aber wenn wir diese Schulausgaben, sie mit einander vergleichend, mustern, welche Verschiedenheit in deren Ausstattung, — welche eine Verschiedenheit in den Ansichten der Redactionen zur Erreichung eines Zwecks! Kaum

dafs man in zwey oder drey solchen *Samm- lungen* ein folgerechtes Fortschreiten nach *ein- nem festen Plan* gewährt; viele zeugen von ein- nem solchen blofs in den ersten Bänden, viele vereinigt *ein Titel* so zufällig, wie ein Haufe planloser Hütten *ein Name*. — Mit Ausnahme der theureren *Zweybrücker* gebricht überdiels *allen* diesen Ausgaben eine ihrem Inhalt an- gemessene *äufsere Ausstattung*; auch sind *alle* für ihr Publicum, in Vergleich ihrer Befchaf- fenheit, *viel* zu kostspielig, und *alle* entbeh- ren endlich der *vollendeten Correctheit*, wel- che bey keinem Buche unbedingter und mit gröfserem Rechte gefodert wird, als eben bey den Schulclaffikern. Die Frage: *in welcher Gestalt soll dem Gymnasiaften sein römischer, sein griechischer Autor in die Hände gege- ben werden?* wie mufs eine wahrhaft nützliche Ausgabe *in usum scholarum* beschaffen seyn? ist durch das *Vorhandene* schwer zu beant- worten.

Wir haben diese Frage, in deren Lösung wir den Leitstern unseres Unternehmens such- ten, erfahrenen Schulmännern vorgelegt; und haben — zu unserm Befremden — *auch un- ter diesen* gar abweichende Ansichten vorge- funden. Einige riethen zu neuer Revision der Texte mit mehr oder minder geräumigem, so- wohl kritischem als erklärendem, Commentar; Einige wünschten zu den in den unteren Claf- sen gelesenen Autoren Wörterbücher und Hin- weisungen auf die gebräuchlichsten Schulgram- matiken; Einige hielten Variantenangabe und kurze kritische Notizen als Zugabe des Textes für hinlänglich; Mehrere aber verlangten blofs die *besten* Textgestaltungen in *absoluter Cor- rectheit*.

Wir haben uns für die *letzte* Ansicht entschieden, *weil* wir erwägten:

1) dafs unser Unternehmen *nicht* auf das Bedürfnifs des *deutschen Vaterlandes* und *sei- ner* Schulen allein beschränkt, sondern, aus- gedehnter und grofsartiger, *unsere* Claffiker- Editionen dem wissenschaftlich gebildeten Pu- blicum *aller* Nationen, den *Schulen aller* ci- vilisirten Länder gewidmet seyn sollen. Es dürfte also kein Vorurtheil ihre Verbreitung hemmen, sie müfsten vielmehr, hinsichtlich ihrer reinen Textgestaltung, *solche* Namen an der Stirn tragen, die nicht nur vom Gelehr- ten Deutschlands, sondern auf den Schulen al- ler gebildeten Völker des Erdkreises bereits ge- kannt sind, und mit Hochachtung und Ehr- furcht genannt werden.

2) Dafs, ihrer *univerfellen* Bestimmung nach, die *denkbarste Wohlfeilheit* eine *Haupt- eigenschaft* unserer Ausgaben seyn müfste, ohne welche, wegen vielseitiger Concurrenz, an

kein Gelingen des umfassenden, und allerdings gewagten, Unternehmens zu denken sey. Jene Eigenschaft kann aber nur erzielt werden:

- a) wenn wir keine sogenannten *eigenen* Re- censionen *) zu honoriren brauchen;
- b) wenn wir Vieles auf wenigen Raum dru- cken, alles auf das *Compendiöseste* erschei- nen lassen, und nicht nöthig haben, die Volumina durch *Noten*, einleitende Ab- handlungen und dergleichen zu vergrö- fsern.

3) Erwägten wir: der *Umfang* des Unter- nehmens fodere das Erscheinen der Autoren in *schneller* Folge, fodere, dafs man den Sub- scribenten die Vollendung des *Ganzen* nicht in einer zurückschreckenden, Beutel und Ge- duld erschöpfenden, Entfernung zeige. Wie wäre aber ein schnelles Fortschreiten möglich, wenn wir einen Band, wegen Raum kostender Zusätze, in 2 und mehrere zerfpalten wollten?

Also *ohne Noten*, ganz *unverfümmelt* und *frey* von allen *fremden* Zusätzen, sollen *un- sere* Editionen der *römischen* und *griechischen* *Schulclaffiker* völlig in *derjenigen* Gestalt er- scheinen, die sie durch die Hände der *gröfs- ten* Philologen empfangen, jener ruhmgekrön- ten Männer, welche ihnen oft viele Jahre, ja oft ihre ganze Lebenszeit widmeten. In der *Wahl* der Texte folgen wir dem Auspru- che der vorzüglichsten Kritiker, dem Rathe unserer würdigsten Schulmänner. — Ueber die mit diplomatischer Genauigkeit auszuführende *Correctheit* wachen 5 Correctoren und 2 Re- visoren, sämmtlich Gelehrte von Fach, die uns für jeden Druckfehler, auf deren Auffin- dung wir, wie *Tauchnitz* bey seinem *Homer*

*) *Wie* bey den sogenannten *eigenen* Recensionen schnell nach einander erscheinender Sammlungen der römischen und griechischen Claffiker ge- wöhnlich zu Werke gegangen, und mit wel- chem Rechte dann das *recensuit* auf den Titel gesetzt wird, ist bekannt genug, und zu erör- tern hier nicht der Ort. Aber einleuchten mufs es doch, dafs es weit *gerathener* und *gerader* ist, die Textgestaltung eines grossen Philolo- gen *unverhümmert* beizubehalten, als dieselbe hin und wieder abzändern, — was nicht *im- mer bessern* heissen mag, — sie dadurch ihrer diplomatischen Bedeutung zu berauben, und sich dann einer *eigenen Recension* zu rühmen, da man doch höchstens von einer *Revision* reden sollte, und nicht selten — wer mag es leugnen? — eine Textgestaltung zu Tage fördert, wel- che derjenigen, welche man zu Grunde legte, an wahren Werthe weit nachsteht. Eigene *neue* Textesrecensionen, welche, neben dem *vorhandenen* Trefflichen, diesen Namen wahr- haft verdienen, für *rasch* erscheinende Autoren- sammlungen veranstalten zu lassen, heifst Strafs- burger Münster in einer Woche bauen wollen — ist Beginnen der *Thorheit*.

gethan, Preise setzen werden, haften. Auch nicht die geringste Abweichung, weder in der Schreibart, noch selbst in der Interpunction, soll und darf dem Corrector erlaubt seyn, so gut auch die Gründe seyn mögen, selbst in den vorzüglichsten Recensionen jedes Autors hier und da etwas zu ändern.

So müssen unsere Ausgaben nur das Trefflichste enthalten. Die einzige Zugabe für dieselben sey ein vollständiges Verzeichniß der bemerkenswerthen Ausgaben in chronologischer Ordnung, von der *Editio princeps* an, bis auf die *unfrige*.

So viel über beider Bibliotheken innere Einrichtung. — Für deren äußere Ausstattung versprechen wir aber: Wir werden mehr dafür thun, als jemals für eine in Deutschland erschienene derartige Sammlung gethan wurde. Wir werden dieß, um unseren Verlag zu ehren; wir müssen es, weil der Ausländer an die äußere Eleganz, welche der Deutsche an seinen Büchern bis jetzt nur noch bescheiden wünscht, längst gewöhnt ist, weil jener sie fordert, und weil mit den im Auslande, z. B. den in den Hamiltonschen und Didotischen Werkstätten erzeugten, Editionen an ihren heimischen Märkten zu concurriren in unserem Plan liegt. Durchführen diesen Plan können wir also nur, wenn wir die schönsten Editionen des Auslandes an Schönheit, die wohlfeilsten an Wohlfeilheit, die correctesten an Correctheit, die werthvollsten an innerem Werthe noch übertraffen. Unsere Leistungen in den beiden ersten Beziehungen kennt das Publicum bereits durch unsere *Anthologie der deutschen Classiker*. Was wir da leisteten, werden wir in den Bibliotheken der Römer und Griechen noch überbieten, vorausgesetzt, daß das gelehrte Publicum unser gemeinnütziges Streben jetzt eben so kraftvoll unterstützt, als es vom deutschen Volke bey jenem *Nationalwerke* geschah und noch geschieht.

Die Bibliotheken erhalten, in von einander getrennten Sammlungen, folgende Titel:

I. Die Römer:

*Bibliotheca
romanorum Scriptorum
classica,
ad fidem
praestantissimarum recensionum edita.*

II. Die Griechen:

*Bibliotheca
graecorum Scriptorum
classica,
ad fidem
praestantissimarum recensionum edita.
Format. Beide Bibliotheken erscheinen*

in drey, in Format und Schrift von einander abweichenden, Ausgaben, sämmtlich auf das schönste *Velin* mit eigens dazu gegossenen neuen, in ihren Formen dem Auge des Studiosen wohlthuenden und gefälligen Typen gedruckt. Zur kleinsten Ausgabe (der *Miniatur-edition*) wählen wir ein niedliches *Sedez*; zur mittleren (der *Cabinetsedition*) ein großes, anständiges 12; zur größten (der *Pracht- oder Hand-Ausgabe*) ein schönes *Octav*.

Lieferzeit. Wir liefern, von dem Tage an, an dem die erste Subscription voll ist, das heißt: an dem die Zahl der Unterzeichner zehntausend erreicht hat, von jeder der drey Ausgaben, sowohl von den Römern als von den Griechen, monatlich zwey Bände. — Die erste Serie jener eröffnet Horaz; die erste Reihe dieser Homer.

Preise. Horaz (nach der Döringschen Recension), complett in einem Bande, kostet roh:

I. *Miniaturausgabe* im Sedez 3 Groschen sächsl. (= 3 $\frac{1}{2}$ Silbergr. = 14 Kr. rheinl. = 12 Kr. Conv. Mze. = 6 Schill. Hamb. Ct. = 9 Groot.)

II. *Cabinetsausgabe* in groß 12; 4 Groschen sächsl. (= 5 Silbergr. = 18 Kr. rheinl. = 16 Kr. Conv. Mze. = 8 Schill. Hamb. Ct. = 12 Groot.)

III. *Pracht- oder Hand-Ausgabe* in 8; 6 Groschen sächsl. (= 7 $\frac{1}{2}$ Silbergr. = 27 Kr. rheinl. = 24 Kr. Conv. Mze. = 12 Sch. Hmb. Ct. = 18 Gr.)

Homer (Text von Wolf), Ilias und Odyssee u. s. w., complett in 6 Bänden, kostet roh:

I. *Miniaturausgabe* in 16: 16 Groschen sächsl. (= 21 Silbergr. preuß. = 1 Fl. 12 Kr. rheinl. = 2 Mark Hamb. Ct. = 1 Fl. 4 Kr. Conv. Mze. = 48 Groot.)

II. *Cabinetsausgabe* in 12: 1 Thaler sächsl. (= 1 $\frac{1}{3}$ Thaler preuß. = 1 Fl. 48 Kr. rheinl. = 1 Fl. 30 Kr. Conv. Mze. = 3 Mark Hamb. Ct. = 72 Groot.)

III. *Handausgabe* in 8: 1 $\frac{1}{3}$ Thaler sächsl. (= 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. preuß. Ct. = 2 Fl. 24 Kr. rheinl. = 2 Fl. 8 Kr. Conv. Mze. = 4 Mark Hamb. Ct. *)

Hienach hat man einen Maßstab für die Preise der übrigen Autoren (der ganze Cicero

*) Für die doppelten Preise (Horaz in der Miniaturausgabe also für 6 Groschen) liefern wir beide Bibliotheken in allen Ausgaben sogleich prachtvoll gebunden, gleichförmig in Ganzfranz mit Gold. Das Binden geschieht in unseren eigenen Werkstätten von den geschicktesten, dazu unter mehreren hundert ausgewählten, Arbeitern. Kein Subscriber wird von einem gewöhnlichen Buchbinder mit doppeltem Aufwand so schöne Einbände erhalten können.

z. B. wird nur etwa 2 Thaler sächsl. kosten), und kann sich eine Vorsteltung von der *beyspiellosen Wohlfeilheit* des Ganzen machen.

Diese Preise decken jedoch bloß unsere *baaren Auslagen*, und können deshalb auch nur für Deutschland und auch bloß für die *ersten Förderer* unseres großen Unternehmens — für die *ersten zehntausend Subscriptionen* gelten. Sobald diese Zahl voll ist, tritt ein *zweyter* um ein *Viertheil erhöhter* Subscriptionspreis ein, und auch dieser schließt nach einem Jahre, worauf wir einen, abermals um ein *Viertheil erhöhten*, als *Ladenpreis* feststellen.

Verpflichtungen der Subscribern. Jeder wird einsehen, daß wir bey diesem, im Preis so ängstlich bemessenen, *großen* Capitalaufwand fodernden, Unternehmen nicht bestehen können, wenn uns nicht ein *sicherer* Absatz deckt. Darum ist es für jeden Besteller *unverläßliche* Verpflichtung, wenigstens die erste *Serie* von 24 Bänden *vollständig* zu nehmen. Er *deponirt* bey der Subscription 12 *Groschen* sächslisch (= 15 Silbergr.), welche am Betrag der letzten Lieferung abgerechnet werden. *Bricht* er aber seine Verpflichtung, das heißt, weigert er die Annahme der *ganzen* Reihe, auf welche er subscribirte: so *behalten* wir die 12 Groschen als *Entschädigung*.

Zahlung. Der Subscriber bezahlt für jede Lieferung erst *bey deren Empfang*.

Subscriptions-Aussagung oder Erneuerung. Bey Empfang des 12ten Bandes der ersten Serie hat der Subscriber, wenn er die zweyte Reihe nicht will, solches *Demjenigen*, bey dem er subscribirte, *anzuzeigen*, damit *wir* davon zeitig unterrichtet werden, und die Größe der Auflage danach bemessen können. *Unterläßt* man jene Anzeige: so wird die Subscription, als auch für nächste Serie fortbestehend, betrachtet.

Subscribernsammler. Subscribernsammler erhalten, sie mögen sich nun an *Buchhandlungen*, oder an unsere *Agenten*, oder an uns *selbst* wenden, jedes *siebente* Exemplar *gratis*. — *Directoren* von Gymnasien, Lyceen, lat. Schulen und Privatlehranstalten, welche wegen der Einführung unserer Schulclassiker mit uns in *directe* Verhandlung treten wollen, und *wenigstens fünfzig* Exemplare brauchen, erhalten *größere* Vortheile. *Solchen* werden wir auch für *ganz unbemittelte* Schü-

ler mit *Vergnügen* eine angemessene Zahl von Exemplaren *unentgeltlich* überlassen. Man bestellt auf jede der Bibliotheken — auf die Griechen wie auf die Römer — *besonders*.

Gotha und New-York,
im May 1828.

Das Bibliographische
Institut.

Literarische Anzeige.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von den beliebten

Chansons de Beranger
1 Vol. br. 20 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

III. Kupferstich-Auction.

Eine Kupferstichsammlung, in welcher sich viele vorzügliche Blätter von den besten Meistern aus verschiedenen Schulen, als *J. G. Müller, Nantueil, Berwic, Desnoyer, Woollett, Strange, Sharp, R. Morghen, Longhi, Brown Bolswert, Gmelin, Volpato, Wille, Farlom, Bartolozzi, Wand, Ryder* u. m. A. befinden, soll zu *Halberstadt*,

am 2 July 1828

und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause Nr. 41 am Domplatze, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. klingendem Courant, unter gerichtlicher Direction, durch den königl. Auctions-Commissarius *Hesse*, öffentlich meistbietend verkauft werden. Der gedruckte Katalog ist an die bedeutendsten Buch- und Kunst-Handlungen versendet, von welchen die Kunstfreunde und Liebhaber solchen erhalten werden.

Zu Beforgung auswärtiger Bestellungen, wenn solche in frankirten Briefen erfolgen, haben sich die in Halberstadt bestehenden löbl. Buchhandlungen des Hn. Dr. *Vogler*, Hn. *Helm* u. Hn. *Brüggemann*, ingleichen der Hr. Adjutant Lieutenant *Heldrung* und Hr. Apotheker *Lucanus* bereit erklärt.

Das kunstliebende Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt:

im Auftrage
des königl. Pupillen-Collegii
zu Halberstadt.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *G. F. Heyer* Vater in Gießen sind eben folgende neue Verlagsbücher allen soliden Buchhandlungen in Commission gefandt worden:

- 1) *Ueber die Bestimmung des Menschen und die Erziehung der Menschheit*, oder: *Wer, wo, wozu bin ich, war ich und werde ich seyn?* In Verhandlungen von Dr. G. Freyherrn von *Wedekind*. 8. 1 Thlr.

Jedem über sein Daseyn, seine jetzige und künftige Bestimmung nachdenkenden gebildeten Menschen wird dieses interessante Werk, lichtvoll und beruhigend seine wichtigsten Angelegenheiten behandelnd, das höchste Interesse gewähren.

- 2) *B. H. Blasche*, *Handbuch der Erziehungswissenschaft*, oder: *Materialien zur Begründung einer neuen Erziehungs- und Unterrichts-Lehre*. 8. 14 gr.

Dieses kleine, aber seinen wichtigen Gegenstand mit Wärme und Klarheit behandelnde Werkchen kann jedem Erzieher mit Ueberzeugung empfohlen werden.

- 3) *Snell, J. Fr.*, *Geisteslehre*, oder *Ueber den Menschen, was er als geistiges Wesen ist und seyn soll*. 8. 10 gr.

Eltern und Lehrern ist dieses gediegene Werkchen als ein wahrer *Tugendspiegel* für die heranreifende Jugend von 10 und mehr Jahren mit der vollsten Ueberzeugung zu empfehlen.

- 4) *E. L. Hartigs*, (kurhess. Landforstmeister und Oberforst Director) *praktische Anleitung zum Vermessen und Chartiren der Forste*. Mit 2 Kupfertafeln und 7 Tabellen. gr. 8. 2 Thlr.

Forstbeamte und Geometer, welche sich mit Waldvermessungen und Chartiren der Forste zu befassen haben, werden in diesem Werke

Alles mit der, dem berühmten Hn. Verfasser eigenthümlichen Gründlichkeit und Klarheit dargestellt finden, was ihnen zur Erleichterung und gründlichen Ausführung dieser Verrichtungen nöthig ist.

Gießen, im März 1828.

G. F. Heyer, Vater.

Literarische Anzeige.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von

Salvandy, Don Alonso ou l'Espagne, 3 Vol. br. 2 Thlr. 8 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Der Sang-König Hiarne. Nordlands-Sage. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der „*Minen von Pasco*“ u. A. m. Mit 12 Kupf. Eleg. cartonnirt 3 fl. — 2 Thlr.

Moralische Erzählungen für die gebildete Jugend. Nach *Miß Edgeworth* frey bearbeitet von *Carol. Stille*. Auf Velinpap. br. 1 fl. 48 kr. — 1 Thlr. 4 gr.

The Epicurean. A Tale by Thomas Moore. Third Edition. Auf Velin. Eleg. cartonnirt. 1 fl. 24 kr. — 22 gr.

Haug, Fr., Fabeln für Jung und Alt. In sechs Büchern. Mit einem Titelkupfer. 2 fl. — 1 Thlr. 8 gr.

Auserlesene Sammlung der besten deutschen Gesellschaftslieder. Neue Auflage. Mit einem Opferkranze auf den Altar der Geselligkeit von *Fr. Haug*. 2 fl. 15 kr. 1 Thlr. 12 gr.

Die Volksfagen der Rheinlande. In Romanzen und Balladen. Von *Karl Geib*. Mit Kupfern. 1stes Bändch. 4 fl. — 2 Thlr. 16 gr.
Gott und die Natur, Offenbarungs- und Vernunft-Kenntniß, Religion Christi und Religion der Christenheit, in einer freymüthigen Zusammenstellung mit den Schriften der Herren *Bockshammer*, *Neander*, *Schott* u. A. Von einem Profeflor in Heidelberg. 4 fl. 30 kr. — 3 Thlr.

Heidelberg, den 1 April 1828.

J. Engelmann.

So eben ist erschienen, und verhandt:

Lüdger, E., ausführliches Lehrgebäude der spanischen Sprache. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Diese, in eben so gedrängter Kürze und Klarheit als mit tiefer Kenntniß der spanischen und deutschen Sprache, wie des Bedürfnisses des Erlernens der ersten, abgefafste Grammatik ist jedem, der sich dem Studium dieser jetzt immer mehr Freunde gewinnenden schönen Sprache widmen will, aus bester Ueberzeugung zu empfehlen. Nirgends ist Mangel am Nöthigen, nirgends Ueberfluß an Unbedeutendem und einer Sprachlehre Fremdartigem. Alles ist belehrend und dem Zwecke des Ganzen angemessen, der Gang fortschreitend vom Leichterem zum Schwereren, der Vortrag überhaupt deutlich, die Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, sowie die Lehrart selbst, nach den allmählich erreichten Kenntnissen des Lernenden stufenweise fortschreitend geordnet, und das Ganze beurkundet den Verfasser als tüchtigen und praktischen Lehrer.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Charinomos,

Beiträge zur Theorie und Geschichte der schönen Künste, von *Dr. Carl Seidel*. Zweyter und letzter Band. Magdeburg 1828, bey *Ferdinand Rubach*. Preis 2 Thlr. 20 gr. (Beide Bände, 75 Bogen. gr. 8. mit Figuren und Noten. 5 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk des kunstgelehrten Verfassers hat schon mit dem ersten Bande, den vielen darüber erschienenen günstigen Kritiken zu Folge, einen so allgemeinen Eingang bey dem kunstliebenden Publicum gefunden, daß dieser, noch ungleich mehr in das Praktische aller Kunst eingreifende zweyte Band hier keiner weitläufigen Empfehlung bedarf. Derselbe enthält folgende neue Abhandlungen: *Umrisse zu einer Poetik der reinen Tonkunst* (eine neue ästhetische Theorie der Instrumentalmu-

fik) — *Die Musik der deutschen Dichtkunst* (eine neue Theorie der deutschen Verskunst) — *Die Bildhauerkunst der neueren Zeit*, mit historischen Rückblicken auf ihre Entwicklung. — *Ideen zu einer Aesthetik der Malerey* — *Schauspiel und Schauspielkunst*. — *Kunstschulen*. — Die 9 Abhandlungen des ersten Bandes verbreiten sich, nächst dem allgemein Aesthetischen, sehr ausführlich über Rythmus, Pantomimik, Orchestik u. s. w. Jedes rechte Buch macht ein neues im Kopfe des sinnigen Lesers, und diese anregende Kraft findet sich, bey dem Reichthum an originellen Ideen, denn auch sicher im *Charinomos*.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig sind so eben erschienen:

J. G. von Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Neue rechtmäßige Ausgabe, mit einer Einleitung von *Heinrich Luden*. Dritte Aufl. 2 Bände. gr. 8. auf weiß Druckpap. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein., auf feines Schreibpap. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

Kritik der reinen Vernunft, von *Immanuel Kant*. Siebente Aufl. gr. 8. auf weiß Druckpap. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein., auf feines Schreibpap. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

In meinem Verlage erscheint in Kurzem:

Chryostomus auserlesene Homilien, übersetzt von *Dr. Philipp Mayer*. 1ster Band, mit einer Einleitung versehen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

(Diese vorzügliche Auswahl wird aus 3 Bänden, jeder zu 1 Thlr. 8 gr., bestehen; wer sich aber sogleich zu Abnahme aller 3 Bände verbindlich macht, erhält sie zu 3 Thlr.)

Otto, W., Handbuch des besonderen Kirchenrechtes der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogthum Nassau. Mit Tabellen gr. 8. Subscriptionspreis bis Ende July 4 wohlfeiler als der Ladenpreis.

Stimmen christlicher Weisheit. Betrachtungen über Gott und göttliche Dinge. Ein Andachtsbuch für gereifere Christen beiderley Geschlechts. 8. Subscriptionspreis 16 gr.

Dieses Andachtsbuch enthält die vorzüglichsten Aussprüche: *Luthers*, *Claudius*, *Hamann*, *Tauler*, *Fenelon*, *Lavater*, von *Meyer*, *Pascal* u. s. w.

Johann Adam Rein.

Bey *J. E. Schaub* in Düffeldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

An alle Christen,

welche an das tausendjährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben, oder nicht glauben.

Eine Abhandlung, veranlaßt durch die im Jahr 1824 erschienene Auslegung der Offenbarung Johannis, vom Herrn Justizrath *Rühle von Lilienstern* zu Dillenburg.

Von Dr. *J. W. Grimm*,

Generalsuperintendenten und Geheimen
Confistorialrath.

Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. d. Mathem. auf der k. preuss. Rheinuniversität. Geh. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Es ist schon Manches über den *Untergang der Welt* geschrieben worden. In obigem interessantem Werkchen spricht nun der Vf. unter anderen auch über die *Weltdauer*, vom grossen *Sabbath*, der letzten *Weltperiode*, oder kleinen *Satans-Zeit* u. s. w.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Thienemann, Dr. *F. A. L.*, systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas mit Abbildung der Eyer. Im Vereine mit *L. Brehm* und *G. A. W. Thienemann* herausgegeben. 1ste Abth. *Raubvögel-Krähenarten*, mit 4 illum. Kupfert. gr. 4. brosch. 2 Thlr. 12 gr.

— — 2te Abth. *Insectenfresser*, mit 4 illum. Kupfert. gr. 4. brosch. 2 Thlr. 12 gr.

Streng geordnete Zusammenstellung, naturgetreue Abbildung nach den ausgesuchtesten Exemplaren im Besitze der Hnn. Bearbeiter, deutliche, kurzgefaßte und sorgfältige Beschreibung des Dargestellten nach eigener Beobachtung, und mit Benutzung der gesammten Literatur dieses Zweiges der Naturgeschichte, zeichnen dieses Werk auf das vortheilhafteste vor anderen schon bestehenden ähnlichen aus. Die zur Vollendung des Ganzen noch fehlenden 4 Abtheilungen sollen noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die Juden und ihre Wünsche,
von *Rudolph Moser*.

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Seit längerer Zeit ist kein Werk erschie-

nen, das die Aufmerksamkeit nicht allein der Staatsmänner, die sich mit dem durch den Titel angedeuteten Thema beschäftigen, sondern jedes Mannes, den das Schickal eines Volkes interessiert, welches Jahrtausende nicht änderten, so sehr in Anspruch genommen hätte, als das vorliegende. Die Actenstücke, die es enthält, werden die wichtige Frage: über das Schickal der Israeliten, der Aburtheilung näher bringen.

Stuttgart, im April 1828.

Carl Hoffmann.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen:

Sanguin, J. Fr., praktische französische Grammatik. 1ster Coursus. 16te verb. Aufl. gr. 8. (31½ Bogen) 16 gr.

— — Übungsstücke über das ganze Vocabular der *Sanguin'schen* und anderen franz. Sprachlehren. Neue Aufl. 8. (26½ Bog.) 18 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von

Ludovico Ariosto's

rascender Roland,
überetzt von

J. D. Gries.

Zweyte wohlfeilere Auflage. Neue Bearbeitung. 5 Bde. in gr. 12mo geheftet.

ist so eben der 5te und letzte Band an die Subscribenten verlanft worden. *Die bekannten Subscriptionspreise gelten nur noch für den Lauf dieser Ostermesse und gegen baare Zahlung.* Nachher treten folgende Ladenpreise ein:

- | | | |
|------|-----------------------------|-------------------------|
| I. | Die Ausgabe auf Velinpapier | 10 Thlr. |
| | | oder 18 fl. rhl. |
| II. | - - - f. weifs Drckp. | 5⅔ Thlr. |
| | | oder 10 fl. 12 kr. rhl. |
| III. | - - - mittelw. Drckp. | 4⅓ Thlr. |
| | | od. 7 fl. 48 kr. rhl. |

Hr. Hofrath *Gries* ist längst als einer von den Wenigen anerkannt worden, deren Uebersetzungen *classisch* zu nennen sind, und daher ihren Originalen fast gleich geachtet werden. Sein *Tasso*, sein *Calderon* und die erste Auflage seines *Ariost* sind in allen Händen. Wie sehr aber der letzte in dieser *völlig neuen Umarbeitung* gewonnen hat, davon kann man sich auf jeder Seite überzeugen, und der Hr. Uebersetzer hat gerade durch die vollendete Leichtigkeit und Feinheit in den humoristischen Theilen des Gedichts die Ungerechtigkeit eines früheren Vorurtheils, als sey er darin weniger Meister, glänzend widerlegt.

Von meiner Seite bin ich mir bewußt, durch Correctheit, *anständiges und gefälliges Format*, reinen und eleganten Druck, vortreffliches Papier der beiden besseren Ausgaben und verhältnißmäßig *sehr wohlfeilen Preis* dafür geforgt zu haben, daß sich jeder Literatur- und Bücher-Freund dieß Werk nicht nur leicht anschaffen, sondern auch mit Vergnügen besitzen und gebrauchen könne.

Jena, im April 1828.

Friedrich Frommann.

Das wichtigste Werk über die Griechen und deren Freyheitskrieg.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Leucothea; eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über *Staatswesen, Literatur und Dichtkunst* des neueren Griechenlands; herausgegeben von Dr. C. Iken. Aus der griech. Handschrift verdeutlicht, nebst Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem *Logios Hermes*, Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügtem Verzeichnisse neugriechischer Werke. Mit Abbildungen der griech. Flaggen u. s. w. in Farben. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr.

Das Erwachen des griech. Volks und sein nun seit 7 Jahren mit merkwürdiger Ausdauer fortgesetzter Kampf gegen die alles verpestende Tyranney der Türken ist mehr als früher der furchtbare Druck, unter dem das herrliche Griechenland fast erlag, und von dem es sich zum Genusse bürgerlicher und religiöser Freyheit, zu einem moralischen und wissenschaftlichen Leben zu erheben sucht, Veranlassung für das ganze christliche Europa geworden, an den Angelegenheiten dieses Volkes Theil zu nehmen, und dasselbe durch diesen allgemeinen Enthusiasmus in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Um so mehr ist es jetzt für jeden Gebildeten von großem Interesse, von einem wissenschaftlichen Standpuncte aus ein Werk zu erhalten, worin er findet, was die Griechen als Gesammt-Volk waren und sind, und wie weit das Staatswesen, die Literatur und Dichtkunst bis auf die neueste Zeit bey ihnen gediehen sind. Hr. Dr. Iken hat dieses Bild aus den vorhandenen Materialien meisterhaft zusammengestellt. Der flüchtige Ueberblick auf die *Leucothea* wird Jeden sogleich belehren, daß diese nicht mit jenen ephemeren Schrif-

ten über Griechenland zu vergleichen ist, deren wir in neuerer Zeit nur zu viel erhalten haben. Die *Leucothea* wird ihren Werth noch nach einer langen Reihe von Jahren behalten; für den Gelehrten im eigentlichen Sinne des Worts ist sie vorzüglich wichtig, ja unentbehrlich.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Platonis Opera ex recensione J. Bekkeri. 10 Vol.

wovon die Preise der verschiedenen Ausgaben 24 Thlr. 28 Thlr. 12 gr. und 33 Thlr. waren, habe ich mich veranlaßt gesehen, auf die Hälfte der obengenannten Preise zu ermäßigen. Das Werk ist demnach

auf ord. Druckpap. für 12 Thlr.

auf weißem Druckpap. 14 Thlr. 6 gr., und

auf Schreibpap. - 16 Thlr. 12 gr.

durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wer sich der Mühe unterzieht, durch Sammlung mehrere Theilnehmer zu gewinnen, erhält überdieß bey Abnahme von 8 Exempl. eins unentgeltlich, wenn er sich mit seiner Bestellung unmittelbar an den Verleger wendet.

Berlin, im April 1828.

G. Reimer.

IV. Berichtigungen.

Die Besitzer der von mir so eben (im Verlage von Hn. Joh. Ambr. Barth in Leipzig) herausgegebenen Schrift: *Die Judenchristen, Ebioniten und Nikolaiten der apostolischen Zeit und das Verhältniß der neuteß. Schriften zu ihnen*, bitte ich noch folgende Errata zu berichtigen.

S. 101 Z. 18 v. ob. ft. nach *Gestaltung* l. nach *anderer* Gestaltung. S. 109 Z. 3 v. ob. ft. *Lehrer* und *Richter* l. *Lehrer* und *Stifter*. Ebd. Z. 6 v. u. ft. *der* bereits *erfolgten* l. *nach* b. *erfolgter*. S. 112 Z. 15 v. o. ft. *erhalten* l. *erhalten*. S. 120 Z. 7 v. o. ft. und *Religionsystemen* l. und *positiven* *Rel.* S. 121 Z. 18 ist nach *εἶναι* einzuschalten: *Anspielung auf den Docketismus finden wollte*; sowie in der folg. Zeile nach *Wort* hinzuzufügen: *ἔγνωκα*. S. 122 Z. 9 v. u. ft. *verordnet* l. *verworfen*. S. 139 Z. 15 v. o. ft. *von* seinen l. *vor* seinen. S. 151 Z. 9 v. u. ft. *Irrlehrer* l. *Irrlehren*. S. 153 Z. 1 ft. *allen* diesen l. *manchen* dieser. S. 160 Z. 26 v. o. ft. *die* Judenchristen l. *den* Judenchr.

Jena, d. 16 May 1828.

Dr. Lobegott Lange.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A Y 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Öffentliche Lehranstalten.

B a u z e n .

Der verdienstvolle Hr. Rector M. Siebelis hat „ad D. Gregor. Maettigii anniversaria die IX Martii rite celebranda simulque lustrationem vernam qua gymnasii cives spectabuntur collegii nomine indicenda“ ein Programm drucken lassen *de Strabonis patria, genere, aetate, operis geographici instituto atque ratione, qua veterem descripsit Graeciam, subjuncta brevi narratione horum solemniium et rerum scholasticarum hujus anni, praefixa autem epistola ad Virum Magnif. et S. V. Christ. Dan. Beckium.* (1828. b. Mons 23 S. 4. Schulnachrichten 7 S. 4.) Die vorausgeschickte *epistola* enthält einen Glückwunsch zu dem 50jährigen Magisterjubiläum des Hn. Hofrath und Prof. Beck in Leipzig, dessen Schüler der Verfasser gewesen ist. Die geographische Eintheilung Griechenlandes, welche hier empfohlen wird, ist auf die natürliche Beschaffenheit des Landes gegründet, nach welcher es eine große Halbinsel bildet, die fünf Halbinseln in sich begreift. Von S. 17 folgen erläuternde Anmerkungen. In den Schulnachrichten wird gebeten, daß, da Einige ohne Maturitäts- und eigentliches Schulzeugniß vorher auf eine auswärtige Universität gegangen sind, um dann als Inscribirte auf der vaterländischen aufgenommen zu werden, der Gebrauch dieses Mittels, das Gesetz, welches die Verleihung des akademischen Bürgerrechtes von dem Schul- und Maturitätszeugnisse abhängig macht, zu umgehen, nirgends weiter gestattet werden möge. Die Zahl der Schüler in allen vier Classen war bey dem jetzigen Frühlingsexamen 248, wovon 92 in Prima, 47 in Secunda, 50 in Tertia, 59 in Quarta saßen. Nach diesem Examen sind 14 auf Universitäten gegangen, zwey davon nach Halle, die übrigen nach Leipzig.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Tholuck in Halle verläßt die dortige Universität auf Ein Jahr, um dieß zu einer Reise nach Italien zu benutzen, wo er zugleich die Function eines Gesandtschaftspredigers in Rom übernehmen wird. Er ist zu diesem Zwecke am 11 April zu Merseburg ordinirt worden. Statt seiner soll Hr. Prof. Böhmer von Greifswalde, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Halle aufzuhalten wünscht, auch für die dortige Universität thätig werden.

Die Hnn. Professoren Friedländer und Meier in Halle haben Zulagen bekommen, und erster noch überdieß Unterstützung zu einer Reise nach England, die er im Begriff ist anzutreten.

Hr. Director Friedemann in Braunschweig, dem unlängst der Professortitel beygelegt worden, geht als Oberschulrath und Director des Oberlandesgymnasiums nach Weilburg.

Hr. M. Wilhelm Dindorf zu Leipzig ist zum außerordentl. Professor der Literatur-Geschichte bey der philosophischen Facultät, und Hr. M. Carl Heinrich Frotzcher, dritter Lehrer an der Nikolaischule, zum außerordentl. Professor der Philosophie daselbst ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 19 März starb zu Bamberg der Director des königl. Lyceums und Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts, Ant. Regn.

Am 23 zu Alfeld der Consistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Barkmann.

Am 26 zu Gotha der Hofrath Joh. Georg Aug. Galletti, Professor der Geschichte und Geographie am dasigen Gymnasium, geb. den 19 Aug. 1750.

An demselben Tage zu Zelle der Ober-Appellationsrath und Ritter des Guelphenordens von Puffendorff, im 81 Jahre f. A.

Am 9 April zu Nürnberg der Decan und Hauptpfarrer an der St. Sebaldskirche Dr. Karl Valentin Veillodter, geboren daselbst den 10 März 1769.

Am 10 April zu Hannover der Geh. Cabinetsrath v. Hinüber.

Am 23 zu Hamburg der Dr. jur. C. F. A. Hartmann, Prof. der Geschichte am dasigen Gymnasium und Redacteur des Hamburger Correspondenten, geb. 1783 zu Forste in der Niederlausitz.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Dr. E. v. Siebold, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, VIII Bandes I Stück (mit 4 Abbildungen), ist erschienen, und enthält:

I. Geschichte einer glücklichen Entbindung durch den Kaiserschnitt mit Lebensrettung der Mutter und des Kindes, vom Kreiswundarzt Dr. Metz zu Aachen (nebst 2 Abbild. Tab. I.) II. Ueber die Gefahren, bey dem Kaiserschnitt und deren Eintritt in einem besondern Falle, geschildert vom k. pr. Militärwundarzt Dr. Bobertag zu Liegnitz. III. Spontaner Bruch der Stirnbeine unter der Geburt, vom Med. Rathe und Prof. Dr. Andree zu Breslau (nebst 2 Abbild. Tab. II.). IV. Ein Beytrag zur Heilung der Kopfblutgeschwulst der neugeborenen Kinder, von Dr. Henschel zu Breslau. V. Vorfälle der Entbindungsanstalt zu Königsberg in Preussen, vom Jahr 1826, vom Director derselben, Prof. Dr. Henne (nebst einer Tabelle). VI. Neunter Bericht über die Gebäranstalt der k. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinder-Krankheiten vom Jahre 1826. Vom Herausgeber (Fortsetzung des im vorigen Hefte abgebrochenen Berichts nebst einer Tabelle). VII. Amtliche Mittheilungen aus den Sanitätsberichten der k. pr. Regierungen. VIII. Praktische Miscellen, vom Dr. Steinthal zu Berlin. IX. Literatur. Das zweyte Stück ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im März 1828.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Die ersten beiden Bände der Sammlung der ausgezeichnetsten humoristischen und komischen Romane des Auslandes, in neuen zeitgemäßen Bearbeitungen, sind nun versendet. Sie enthalten den Anfang von Smollets classischem Roman: Pere-

grine Pickle, der durch seinen glänzenden Humor, durch den treffenden Witz und die charakteristischen Schilderungen der verschiedenartigsten Stände der Gesellschaft zu den ausgezeichnetsten Werken in dieser Art gehört, und als dieses auch längst bey allen gebildeten Nationen anerkannt ward. — Die Fortsetzung der fernerer Bände sowohl dieses Werkes, als der überhaupt vorläufig für die Sammlung bestimmten, wird nunmehr in rascher Aufeinanderfolge Statt finden, und gleich nach Beendigung des *Peregrine Pickle* des Spaniers Alemanns berühmter komischer Roman: *Guzmann von Alfarache* nach *Le Sages* Bearbeitung folgen, diesem aber sich die anderen in unserer ersten Ankündigung erwähnten Werke von Sterne, Scarron u. s. f. anschließen. — Das Publicum erhält somit in dieser Auswahl des Trefflichsten und Geistreichsten, was Spanien, Frankreich und England in dieser Art gab, eine Reihe der durch Lebensbeobachtungen, Ironie, Humor und Witz lehrreichsten und unterhaltendsten Schriften, die längst überall zu den geistigsten Genüssen gezählt wurden, die sich der Gebildete verschaffen kann.

Die zeitgemäßen Formen, in welche diese neuen Bearbeitungen gebracht werden, sowie die Reinheit und Eleganz des Stils, werden Jedem selbst bey flüchtiger Durchsicht der vorliegenden beiden ersten Bände von *Peregrine Pickle* sich kund geben, und man wird die äußere Ausstattung dem angemessen finden, so daß durch unser Unternehmen das Publicum zugleich eine der wohlfeilsten, zierlichsten und genussreichsten Sammlungen erhält, die irgendwo in dieser Art noch veranstaltet worden sind, und die sicher in keiner öffentlichen oder Privat-Bibliothek fehlen darf, welche auf irgend einige Vollständigkeit Anspruch macht.

Der Subscriptionspreis bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen pro Bändchen 9 gr. Cour. Einzelne Werke oder Bände dieser Sammlung werden nur à 12 gr. pro Bändchen verkauft.

Magdeburg, im Januar 1828.

Ferdinand Rubach.

Literarische Anzeige.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von

Memoires sur la vie privée de Marie Antoinette, par M^{me}. Campan. 3 Vol. br. 2 Thlr. 12 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

So eben ist erschienen und verlanft:

Hase, K., *Gnosis, oder evangelische Glaubenslehre, für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt.* 2ter Band. 8. broch. 1 Thlr. 12 gr.

Urtheile über den kürzlich erschienenen 1ten Band dieser Arbeit sprechen aus: daß der Leser nur *vielsältig belehrt und erfreuet* von dem reichen Mahle gehen werde, das der geistreiche Verfasser auf seine eigene geniale Weise allen denen bietet, die an den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen nur irgend Theil nehmen, und daß das mit Klarheit, Ruhe und bezaubernder Anmuth Gegebene ihm bey der, alle theologischen Systeme verfühnenden Tendenz jeden Leser gewinnen werde. Wenig Aehnliches, gewiß nichts Gleiches ging bis jetzt auf dem Gebiete der Theologie aus, und ich achte darum dringende Empfehlung dieser trefflichen Arbeit für Pflicht gegen alle diejenigen, welche an wissenschaftlicher Bildung Theil nehmen, ohne Theologen zu seyn. Das Ganze darf bey dem immer mehr auflebenden religiösen Geiste unserer Tage mit vollem Rechte eine wahrhaft zeitgemäße und willkommene Erscheinung genannt werden.

Der 3te und letzte Band erscheint zur kommenden Oftermesse.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der gesunde Mensch, oder kurze und gründliche Anleitung, sich vor Krankheiten und herrschenden Seuchen zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, so wie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen, nebst einfachen Rettungsmitteln bey plötzlich entstandenen Unglücksfällen und dem Verhalten bey Verletzungen. Ein nothwendiges und nützlichcs Hülfsbuch für Jedermann, auch für den Unterricht der Jugend. Von Dr. J. Neunzig.

Düffeldorf, bey Schaub. Geh. Preis 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Diefes Werk ist für Jedermann bestimmt; denn nur der gesunde Mensch kann die Freuden des Lebens genießen, ihm lacht die Natur mit allen ihren Reizen, sein Herz schlägt ruhig, sein Schlaf ist erquickend, und jeden Morgen erwacht er neu gekräftigt, sich fähig fühlend zur Verrichtung seiner Arbeit.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Höchstien, E., deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Stadtschulen. gr. 8. 14 gr.

Hörter, J., Journal des rheinländischen Weinbaues. 2ter Jahrgang 1stes Heft mit 1 Abbildung. 8 gr.

Bernhardt, Elementarbuch der deutschen Sprache, oder Anleitung und methodisch geordneter Stoff zu deutlichen Sprach-, Lese- und Recitir-Uebungen. 8. 14 gr.

Richter, J., einfache und gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Gymnasien, Volksschulen und für Selbstbelehrung. 8. geb. 10 gr.

Taciti, C. C., Dialogus de oratoribus. Recensuit et annotatione instruxit E. Dronke. 8 maj. 1 Thlr. 10 gr.

Dasselbe bloßer Textabdruck. 6 gr.

Subscriptions-Anzeige.

In der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung in Wiesbaden wird erscheinen:

Geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau, in besonderer Beziehung auf die Mineralquellen dieses Landes, von C. E. Stiff, herzogl. nass. Oberbergrath. Mit einer petrographischen Charte und einem Niveau-profile der vorzüglichsten Mineralquellen.

Diefes für Mineralogen¹, Bergbeamte, Aerzte, Physiker, Chemiker u. s. w. gewiß sehr interessante Werk erscheint in 1 Bande in gr. 8. Format mit neuen lateinischen Lettern gedruckt, und diejenigen, welche bis zur Herbstmesse darauf unterzeichnen, erhalten es um einen *Viertheil wohlfeiler*, als der nachherige Ladenpreis seyn wird, und zugleich die schönsten Kupferabdrücke.

Alle Buchhandlungen, in welchen auch ausführlichere Anzeigen gratis zu haben sind, nehmen Subscription darauf an, und es werden die Namen der verehrlichen Hnn. Subscribenten dem Werke vorgedruckt.

Wiesbaden, im März 1828.

In allen Buchhandlungen Deutschlands,
s. w. d. Nachbarstaaten, ist zu finden:

BRITISH THEATRE

comprising
Tragedies, Comedies, Operas and Farces
from the most classic writers
with biography, critical account and explanatory notes
by an Englishman.

Complete in one Volume royal octavo.

Leipzig 1828. *Frederick Fleischer.*

Subscriptionspreis für 1 Ex. auf gepresstem
Velinp., fein cart. 3 Thlr.

Ein Werk, welches das Gediegenste der englischen Literatur enthält, das Männer von so gefeierten Namen als wie *Steele, Foote, Maffinger, Addison, Garrick, Sheridan* u. A. m. als Verfasser nennt, bedarf der Empfehlung wohl eigentlich nicht. Indessen ist es doch nöthig, zu bemerken, daß die hier gelieferten Stücke nicht mechanisch abgedruckt, sondern vorher kritisch verglichen, und vom Herausgeber mit zahlreichen erläuternden Noten und anderen nützlichen Zugaben versehen worden sind, welche der Leser gewiß so erleichternd als interessant finden wird. Ungeachtet dieser dem angekündigten Werke eigenthümlichen Zugaben, würde der bloße Abdruck der hier gelieferten 50 Stücke in den wohlfeilsten Londoner Ausgaben den vierfachen Preis dieses Bandes übersteigen, welcher sich hinsichtlich seiner typographischen Ausstattung jedem englischen Buche zur Seite stellen darf. Um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, soll dieser so billige Preis noch bis Ende October d. J. bestehen, dann aber auf einen verhältnüsmässigen Ladenpreis erhöht werden. Der Verleger hofft dafür sich auch der gütigen Theilnahme des Publicums auf das Lebhafteste erfreuen zu dürfen.

Neue Verlagsbücher der Buchhändler *Hemmerde* und *Schwetfchke* zu Halle in allen Buchhandlungen zu haben.

Beiträge zur Kenntniß der englischen Malzbereitung, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey (aus dem 4ten Bande des deutschen Gewerbsfreundes, herausgegeben von *K. W. G. Kastner*, besonders abgedruckt.)
4. 18 gr.

Gregory, O., theoretische, prakt. und beschreibende Darstellung der mechanischen Wissenschaften, nach der 3ten Ausgabe, aus dem Englischen mit Anmerkungen und Zu-

sätzen von *J. W. Dietlein*. 2 Bände. gr. 8. Mit 59 Kupfert. in gr. 4. 8 Thlr. 12 gr.
Propertii, Sexti Auri, carmina cum potiore scripturae discrepantia praesant. VV. DD. conjecturis suisque observationibus crit. edidit *H. Paldamus*. 8 maj. 1 Thlr. 20 gr.
Wachsmuth, W., hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates. 1sten Theiles 2te Abtheil. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.
Walther, G. H., observationum in C. Cornelii Taciti opera specimen alterum. 8 maj. 6 gr. (Specimen 1 kostet 4 gr.)
Wiedemanns, J. C., deutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Französische für höhere Schulclassen. 3 Auflage. 8. 18 gr.

In der *Gebauer'schen* Buchhandlung in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Koran, oder das Gesetz der Moslemen durch Muhammed, auf den Grund der vormal. Verdeutschung *Boysen's*, von Neuem aus dem Arabischen übersetzt, durchaus mit erläuternden Anmerkungen, mit einer historischen Einleitung, auch einem vollständigen Register, von Dr. *S. F. Günther Wahl*. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Sprengel, Kurt, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. 5ten und letzten Theils 1ste und 2te Abtheil. 3te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Jena.

Den 7ten July d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des allhier verstorbenen Professors *Dr. Baumbach*, bestehend in juristischen, philologischen, philosophischen, historischen und anderen Schriften, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon Verzeichnisse in Weimar beym Hn. Antiquar *Reichel*, in Erfurt bey *Sierings* Erben, in Gotha beym Hn. Auctionator *Funk*, in Halle beym Hn. Auctionator *Lippert*, in Berlin beym Hn. Bücher-Commissär *Stolting*, in Leipzig beym Hn. Notarius *Goethe*, Hn. Bücher-Commissär *Zesewitz*, Hn. M. *Mehnert* und Hn. Proclamator *Weigel*, in Altenburg beym Hn. Auctionator *Franke*, und hier in der *Crökerschen* Buchhandlung und beym Hn. Proclamator *Baum* zu bekommen sind. An die beiden letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in *portofreyen* Briefen sich wenden.

Jena, den 17 May 1828.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M a y 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. W. Leske in Darmstadt sind neu erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. A. d. Schwed. übersetzt von Dr. **Fr. H. Ungewitter**. 1ster Theil. Mit 1 Kupf. und 1 Chart. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Geschichte des Königreichs Neapel vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1820. Nach den Memoiren des Prinzen **Pignatelli Strangoli** und anderen Originalquellen zusammengestellt von **H. v. R.** 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 20 kr.

Hoffmann, H., über die Natur und Heilung einiger chronischer Krankheiten. (*Blennorrhoea renalis. Haemorrhoea renalis. Phthisis renalis. Phthisis pulmonalis.*) A. u. d. T.: Zur Heilkunst Nr. 1. gr. 12. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Luther'sche Hand-Concordanz. Geist aus **Luthers** Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von **F. W. Lommler, G. F. Lucius, Dr. J. Rusi, L. Sackreuter** und **Dr. E. Zimmermann**. 1sten Bds. 2te und 3te Abtheil. gr. 8. Subscriptionspreis gewöhnl. Ausg. 14 gr. od. 1 fl., in der Ausgabe auf Velinpap. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr. für das Alphabet (23 Bogen.) (Dieser Subscriptionspreis besteht noch fort bis zur Erscheinung des ganzen Werkes).

Montagsblatt für Freunde gebildeter Unterhaltung. 1ster Jahrg. 1828. März bis Ende Juny. gr. 4. 16 gr. od. 1 fl.

Napoleon vor seinen Zeitgenossen. A. d. Franz. mit Zusätzen und Anmerk. 3 Bdehn. 16. geh. 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl. -

Scurry, James, eines englischen Matrosen, Gefangenchaft, Leiden und Flucht unter

Hyder Ali und Tippe Saib. Geschrieben von ihm selbst. A. d. Engl. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis scripsit partimque nunc primum edidit **F. Osann**. Fasc. VII. folio maj. 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr.

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von **Friedr. Tiedemann, G. R. Treviranus** und **L. C. Treviranus**. 3ter Band, 1stes Heft. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. geh. 2 Thlr. 20 gr. od. 5 fl.

Zimmermann, Dr. Chr., die Wiederausrichtung verwerfener Gänge, Lager und Flötze. Eine Abhandlung zur Geognosie und Bergbaukunde, vorzüglich nach am Harze angestellten Beobachtungen, mit einleitenden und gelegentlichen Bemerkungen über geognostische Erfahrungen und Hypothesen. Mit 6 Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Zimmermann, Dr. E., Betrachtungen zur Würdigung des Selbstmordes. Eine Predigt am Sonntage Estomihi 1828 gehalten. gr. 8. geh. 3 gr. od. 12 kr.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über Ereignisse der drey letzten Decennien. 1—6ter Thl. in 3 Bänden. 8. geh. 1827 und 28. geh. jeder Band 12 gr. oder 54 kr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., *Analecta arabica.* Pars I. 4. brosch. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Institutiones juris mohammedani etc. arabice edidit, latine vertit, glossarium adiecit.

Pars II. 4. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Zohairi carmen Al Moallakah appellatum, cum Scholiis Zuzenii integris et Nachast selectis e codicibus manuscriptis arabice edidit, latine vertit, notis illustravit, glossarium adjecit.

Pars III. 4. brosch. 1 Thlr. 3 gr.

Auch unter dem Titel:

Syria descripta a Scherifo El-Edrifo et Khalill Ben Shahin Dhaheri. E codicibus Bodlejanis arabice edidit, et notis illustravit.

In unserer an dem gründlichen Studium der morgenländischen Sprachen von Jahr zu Jahre mehr Antheil nehmenden Zeit ist das seit zwey Jahren begründete Unternehmen des gelehrten Hn. Verf., noch ungedruckte interessante Erzeugnisse der arabischen Literatur zur Kenntniß des Publicums zu bringen, wohl als eine nicht unwichtige Erscheinung in der deutschen Literatur zu bezeichnen, und der Beyfall der gründlichsten Forscher dieser Sprache, wie die günstige Aufnahme im Publicum, haben das Unternehmen bereits bis zum 3ten Hefte gedeihen lassen. Gleiche Hoffnung darf man gewiß auch für die Fortsetzung liegen, die in angemessenen Zwischenräumen hiemit zugelagt wird.

Adolph Marcus, Buchhändler zu Bonn, neuer Verlag vom Jahr 1828.
Erste Verfertigung.

Delbrück, Ferd., Vertheidigung Platons gegen einen Angriff *Niebuhrs* auf dessen Bürgertugend. gr. 8. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Zweyte sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Historia Iemanae, e codice manuscripto arabico concinnata, edidit *C. Th. Johannsen*. 8 maj. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Linde, J. T. B., Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses. Zweyte umgearb. und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Mayer, A. F. J. C., Supplemente zur Lehre vom Kreislaufe. I Heft. Supplemente zur *Biologie des Blutes und des Pflanzenlastes*. Mit einer illum. Kupfert. gr. 4. cartonirt 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Alle guten Buchhandlungen liefern die vorstehenden Werke zu den beygesetzten Preisen.

Dem Publicum wird wahrscheinlich durch öffentliche Blätter, namentlich die Hamburger, Bremer und andere Zeitungen, die im Jahre

1826 von dem herzogl. braunschweig. Ober-Lieutenant a. D., *Mansfeldt*, unternommene Reise nach Brasilien, und manche von demselben geäußerte Bemerkungen über dieses noch so wenig bekannte, an sich schon, noch mehr aber durch die jetzigen politischen Verhältnisse, so merkwürdige Land bekannt geworden seyn. Um den bereits mit Erfolge ergriffenen Weg der Subscription auf die baldigt im Druck erscheinende Reisebeschreibung des erwähnten Verfassers dem Publicum zu erleichtern, glaubt man bekannt machen zu müssen, daß hauptsächlich bey den Buchhändlern *Rubach* in Magdeburg, *Allg. Lit. Zeit.* in Jena, *Allg. Lit. Zeit.* in Halle, *Mohr* und *Winter* in Heidelberg, *Cnobloch* in Leipzig, *Friedr. Willmanns* in Frankfurt a. M., *Perthes* und *Besser* in Hamburg, *Nicolai* in Berlin, *Lindauer* in München, *C. Hoffmann* in Stuttgart und *Braun* in Carlsruhe die Subscriptionen eröffnet sind. Der Preis des ganzen Werks wird ungefähr auf 1 Thlr. pr. Courant kommen.

Neue Verlagsbücher der

Andreäischen Buchhandlung
in Frankfurt am Main.

Brand, Jakob, Unterricht in der Geographie, 5te verb. Aufl. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Eutropii breviarium hist. romanae, mit einem Wörterbuche und mit behändigen Hinweisen auf *Zumpt's* Grammatik, von *F. A. Beck*. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Katechismus, katholischer, nach *Felbigers* Anleitung neu bearbeitet und vermehrt von *H. Kühn*, 1, 2, 3te Classe. 8. 8 gr. oder 32 kr.

Köhlers, Gregor, Anleitung für Seelforger in dem Beichtstuhle. 6te neu bearb. Auflage von *Jakob Brand*, Bischof zu Limburg. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Kreuser, J., griech. Accentlehre nach der *Buttmanschen* Schulgrammatik für Schulen. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 2te verb. Aufl. 8. 6 gr. od. 24 kr.

Marx, Lothar Franz, Anweisung für Kinder, welche das heilige Altarsacrament zum erstenmal empfangen, mit Gebeten, welche ihnen auch in der Folgezeit noch dienlich sind. 3te verb. und vermehrte Ausgabe mit Kupfern. 8. 10 gr. od. 45 kr.

— — katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 4 verb. Auflage mit Kupfern. 8. Druckpap. 10 gr. od. 45 kr.
Schreibp. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

— — Lebensgeschichten heiliger Eheleute

und Familien. 2ter Thl. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Milner, Dr. *Joh.*, Ziel und Ende religiöser Controversen. Ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem katholischen Theologen, aus d. Englischen von *Moritz Lieber*. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und verhandt:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Herausgegeben von Dr. *Paul Wigand*. 3ten Bandes 1stes Heft. 8. geh. mit 12 Steintafeln. Der Jahrgang im Subscriptionspreise 2 Thlr.

Eutaxia, oder neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes. Herausgegeben vom Archidiaconus *M. Hildebrand* in Zwickau und Dr. *Wohlfarth*. Jahrgang 1828. Erstes Heft. geh. 8. Der Jahrgang aus 3 Heften 1 Thlr. 8 gr.

Platonis apologia Socratis ex recensione Fr. A. Wolfii. Praefatus est et varias lectiones annotationesque scholarum in usum addidit *Fr. Wilmann*. 8 maj. 6 gr.

Lemgo, im April 1828.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist so eben erschienen:

Rofsberger, Dr. *W. M.*, historisch-dogmatische Darstellung der römischen Rechts-Institutionen im Grundrisse, zum Behuf akademischer Vorlesungen bearbeitet. 8. 1 Thlr.

Bey *La Ruelle* und *Destez* in Aachen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

für

Schmetterlingsliebhaber;

besonders für

Anfänger im Sammeln,

von

J. W. Meigen,

Mitglied verschiedener naturforschender Gesellschaften.

Mit 139 Abbildungen auf 16 Steintafeln. 8. In elegantem Einbände. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk des als Entomolog besonders rühmlichst bekannten Verfassers, welches die Abbildung und Beschreibung der in Deutsch-

land einheimischen Schmetterlinge, sowie eine Anweisung, sie zu fangen und aufzubewahren, enthält, wird allen Naturfreunden willkommen seyn, und eignet sich besonders zu einem Geschenk für die Jugend.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von der in Paris erscheinenden:

Pharmacopée universelle, par *Jourdan*. 2 Vol.

wird eine deutsche Bearbeitung vorbereitet, und diese, um Collisionen zu begegnen, hie mit zur Kenntniss gebracht.

III. Bücher zum Kauf.

Zu billigen Preisen wird zu kaufen gesucht:

Baronii annales ecclesiast. Lucgues fol. *Baronius* 1738—46. 19 Vol. — *Raynaldus* 1747—59. 15 Vol. — *Apparatus* 1740. 1 Vol. *Index* 1757—59. 3 Vol. — *Loderchi* 3 Vol. *Forniellus* 1756. 4 Vol.

Bellarmini disput. Prag 1721. 4 Vol fol.

Baronis Opera 3 Tomi Lutet. Paris. 1562.

Nourry Apparatus biblioth. max. veterum Patrum. Paris 1703—15. 2 Vol. fol.

Index biblioth. max. vet. patrum a Simon a Sancta Cruce. Genuae 1707. fol.

Tractatus de variis juris interpretibus Lugd. 1549. 18 Vol. fol.

— — doctorum juris. Lugdu. 1535. 9 Vol. fol.

— — universi juris Venet. 1584. 28 Vol. fol.

Scheiner Rosa Urfina 1626 ad 1630. fol.

Bollandi Acta Sanctorum. Vol. 53. fol.

— — — Vol. 52. 53. fol.

Martyrologium Usuardi. Antwerp. 1714. fol.

Acta Sanct. Bollandiana apologeticis libris vindicata. Antwerp. 1755. fol.

Golii Lexicon arabico-latinum. 1653. fol.

Biblia polyglotta ed. Walton. London 1657.

6 Vol. et *Caselli Lexicon.* London 1669 seu 1686. 2 Vol. fol.

Livii historiarum libri, curant. *Drakenborch*.

4. 7 Vol. 1738—46.

Ciceronis Opera stud. *Olivetii*. 4. 9 Vol. 1740—42.

Ovidii Opera. Ed. *Burmanni*. 4 Vol. 4. Amst. 1727.

Ihre Glossarium seu Gothicum. Upsaliae 1769. 2 Vol. fol.

Oratorum graecorum, quae superf. monumenta ed. *Reiske*. 13 Vol. 8. 1770.

Biblia sacra hebraica J. Buxtorfi Tiberias f. com. Major. triplex. fol. Basil. 1665 oder 1620.

Biblia hebraea, cum utraque Masora et Targum, item cum commentariis Rabbiorum,

studio *Joan. Buxtorfii* patris; adjecta ejusdem Tiberias, sive commentarius maforeticus: Basileae 1618—19 et 1620. 4 Tom. 2 Vol. fol.

Johnson, S., Dictionary of the english language with an english grammar. II Vol. fol. London 1784.

Anerbietungen von Büchern von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, erkenne ich mit Dank, indem ich meine Sammlung von kostbaren und seltenen Werken, worunter sich vieles aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst und Pergament-Codices bis zu einem Alter von tausend Jahren befinden, stets zu vermehren trachte. Angenehm sind mir vorzüglich Bücher, welche vor 1475 gedruckt sind, griechische und römische Classiker in geachteten Ausgaben. Ich erwarte, daß an keinem Buche etwas fehle, daß selbst kleine Beschädigungen durch Wasserflecke, Einrisse, Schreibereyen, oder wie sie sonst seyn mögen, mir sorgfältig angegeben werden, und daß der äußerste Preis bemerkt wird, da ich mich in weitläufige Correspondenz nicht einlassen und noch weniger vorher ein Gebot thun kann.

Zugleich empfehle ich meine Handlung zu geneigten Aufträgen bey literarischen Bedürfnissen, indem ich nicht nur die Bücher be-

sitze, welche in jeder wohlversehenen Buchhandlung zu finden sind, sondern auch durch Uebnahme ganzer Bibliotheken mich in dem Fall befinde, nicht nur neuere, sondern auch kostbare und seltene Werke oft zu wohlfeilen Preisen zu erlassen.

Aufmerksam mache ich bey dieser Gelegenheit auf:

Catalogus librorum magna parte rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud *Franc. Varrentrapp*, librarium Moenofrancofurtensem. Cum Supplem. I et II. 8 maj. 1821—26. geh. 15 gr.

Catalogue de Livres français en grande Partie rares et précieux. Qui se vendent aux prix rabattus indiqués chez *François Varrentrapp*, Libraire à Francfort sur le Mein. gr. 8. 1828. 3 gr.

Diese *Kataloge* sind *direct* von mir oder auch durch jede *solide* Buchhandlung zu beziehen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anton in Halle 94. | Garthe in Marburg E. B. 38. | Luchhardt'sche Buchh. in Kassel 82. |
| Arnold in Dresden und Leipzig E. B. 36. | Glück in Leipzig 82. | Meyer'sche Hofbuchhandl. in Lemgo E. B. 40 (2). |
| Bachem in Köln 83—85. | Groos in Leipzig u. Heidelberg 86. | Müllersche Buchhandl. in Erfurt 93. |
| Baumgärtner in Leipzig 88. 97. | Hartmann in Leipzig 94. 97. | Osiander in Tübingen E. B. 36. |
| Braun in Karlsruhe 82. 100. | Hayn in Berlin E. B. 35. | Oswald in Heidelberg u. Speier 90. 91. |
| Brockhaus in Leipzig 86. E. B. 33. | Heyse in Bremen 82. | Rubach in Magdeburg 100. |
| Crökersche Buchhandl. in Jena 81. 82. | Hinrichs in Leipzig 82. | Schaumburg u. Comp. in Wien E. B. 38. |
| Culemann in Hannover 91. | Hoffmann in Weimar E. B. 36. | Schreiber in Jena 100. |
| Darmmann'sche Buchh. in Züllichau 95. 96. | Huber in St. Gallen 88. | Sommer'sche Buchhandl. in Leipzig 95. 96. E. B. 39. |
| Drechsler in Heilbronn 92. E. B. 37. | v. Jenisch u. Stage'sche Buchhandl. in Leipzig u. Augsburg 89 (2). | Trantwein in Berlin E. B. 34—36. |
| Danker u. Humblot in Berlin 93. | Kesselring in Hildburghausen 88. | v. Türk Selbstverlag in Potsdam 86. |
| Expedition des europäischen Aufsehers in Leipzig 87. 88 (2). | Keyfer in Erfurt 85. | Universitäts-Buchh. in Königsberg E. B. 37. |
| Fest in Leipzig 95 (2). | Köhler in Leipzig 100. | Unzer in Königsberg 92 (2). |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 91. | Krieger in Kassel 85. | Vogel in Leipzig 91. 100 (2). |
| Fleischmann in München E. B. 34—36. | Kupferberg in Mainz 97. | Voigt in Ilmenau 88 (2). |
| Focke in Leipzig 109. | Lafargue in Bordeaux 88. | Wagner in Neustadt a. d. O. 94. |
| Frankh in Stuttgart E. B. 37. | Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 90. 91. | Weber in Bonn 100. |
| | Leske in Darmstadt u. Leipzig 92. E. B. 33. | |
| | Luchtmanns in Leiden 100. | |
| | Lucius in Braunschweig 98—100. | |



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Broekhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats u. s. w.*, von Dr. Wilhelm Joseph Behr u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sodann läßt der Vf. unsere früheren Rechtsverhältnisse im Steuergeben und Lastentragen, sowie bey Einführung seiner Ideen, ganz außer Acht; er sieht schon den Lehnsverband und alle Concessionen als aufgelöst an, und glaubt darin einen sicheren und directen Weg zu einer vernünftigen und natürlichen Besteuerung zu finden: „wenn in jeder Gemeinde ein Ausschuss (Commission) gewählt wird, bey welcher jeder Hausvater seinen reinen Vermögensertrag selbst angiebt; und sollte die Commission seine Angabe (im Vergleiche anderer Hausväter u. s. w.) zu niedrig finden: so soll sie ihn zu Rede stellen, seine Entschuldigung zwar anhören, wenn diese aber nur wenige oder keine Kraft hat, ihn in seiner Angabe durch eine gütliche Verhandlung höher zu schrauben suchen.“ So und nicht anders haben wir seine weitläufige Darstellung verstanden; es versteht sich übrigens dabey von selbst, daß jeder Bürger nach Maßgabe seines eingestandenen reinen Vermögensertrags besteuert werden muß, alle Bürger aber desto mehr Steuern geben müssen, je mehr der Staat zu seiner Unterhaltung und Verbesserung bedarf. — Man meint nun freylich nicht, daß ein Mann von Weltkenntniß solche Vorschläge uns hätte thun können, und gleichwohl sind sie die Lieblingsideen des Vfs. und der Hauptgegenstand seiner Schrift. Der Enthusiasmus der alten Griechen und Römer lebt in den Herzen unserer Staatsbürger nicht mehr, und die wahre Vaterlandsliebe hat durch so manche Verhältnisse weichen müssen. Jeder Bürger sorgt zunächst nur für sich, die Sorge fürs Vaterland hat die Staatsregierung übernommen; dafür giebt das Volk seine Steuern. Die Regierungen haben es aber seit vielen Jahrhunderten durch starke Auflagen und allerley unnöthige Lasten bey dem Volk dahin gebracht, daß das Vertrauen zu ihnen und die ächte Liebe zum Vaterlande verloren gehen mußte. Jetzt, da dieselben verständiger und humaner geworden sind, will man durch weise Anstalten jene goldenen Zeiten wieder zurückrufen; es wird aber noch lange dauern,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ehe wir unsere Bürger und Bauern so weit bringen, daß sie es als Sünde ansehen, den Staat zu betrügen, und einem anderen Bürger in Unterstützung und Vertheidigung des Vaterlandes nachzustehen. Es ist so weit gekommen, daß fast kein Bürger dem anderen, keine Gemeinde der anderen zutraut, etwas für das Beste des Staats zu thun, ja man erkennt diejenigen für *Narren*, welche für den Staat mehr thun, als sie schuldig sind, und dadurch ihren eigenen Vortheil hintanzusetzen. Was wird nun durch die *Behr'sche* Besteuerungsart bewirkt werden? Wir behaupten: der gutherzige Narr und der Arme wird hoch — der Schalk und der Reiche aber, der sein Vermögen zu verheimlichen weiß, — wird verhältnißmäßig sehr niedrig besteuert werden, und am Ende wird man auch noch die Ehrlichen zu Schalken machen.

Was man unter reinem *Vermögens-Ertrag* versteht, und wie man ihn — oder vielmehr dasjenige, was eigentlich versteuert werden muß — (genau) *angeben* kann, wissen wir recht gut; aber wir müssen sehr zweifeln, ob es unter zehn Tausend Menschen einen giebt, der es weiß; ja wir müssen sogar zweifeln, ob der Vf. dieß gewußt hat, sonst hätte er vielleicht diesen schwierigen Weg gar nicht in Vorschlag gebracht. Wir können das, was eigentlich besteuert werden muß, am treffendsten in der Kaufmanns- oder mathematischen Sprache ausdrücken: es ist die *Differenz* des vor- und dießjährigen Vermögenskontos + dem Haushaltungskonto, wo aber beym Ausfinden des Vermögenskontos *jährlich* Haus und Hof und alle Grundstücke, alle Haus- und Handwerks-Geräthe, alles vorräthige Geld, Waaren und Kleider nach ihrem jetzigen Werthe, und alle Abrechnungen mit unseren Creditoren und Debitoren und verlorenen Posten in Anschlag gebracht werden müssen. Der Vf. hat sich bloß einen *Besoldeten* mit oder ohne Nebenverdienste und *Accidenzien*, oder einen gemeinen Handwerksmann, oder einen Mann gedacht, der von seinen Pachtgeldern oder von einer gewissen jährlichen Revenüe lebt, bey denen man das jährliche reine Einkommen sehr genau wissen kann. Wie steht es aber bey den Bauern? Kein einziger ist im Stande, seinen reinen Vermögensertrag anzugeben; er wird immer das, was er angeschafft hat, nur im Kopfe haben, aber nicht wissen, was sein Haushalt kostet, ohne Knechtskost und Lohn, ohne Viehunterhaltung; denn der Bauer, seine Leute und sein Vieh werden meist aus der Wirthschaft unter-

K k

halten. — Ebenso bey den meisten Handwerkern, welche den Beystand anderer Handwerksleute und Gehülfen und allerley Materialien zu ihrem Geschäfte nöthig haben; welche ihr Geschäft theils gegen baare Bezahlung, theils auf Credit und Debet fortführen, und jedes Fabrikat so verkaufen, daß sie dabey mit ihrem Haushalte bestehen zu können glauben, aber, wenn ein Jahr vergangen ist, ebenfals nicht wissen, was ihr Haushalt, ohne Unterhaltung der Gefellen, gekostet hat, um wie viel sich ihre Werkstätte, ihre Handwerkzeuge u. s. w. verbessert oder verschlechtert, um wie viel die Waarenvorräthe im Werthe zu- oder abgenommen, die activen und passiven Schulden sich vermehrt oder vermindert, und um wie viel sich die Vorräthe an Kleidern und Schuhen, an Wäsche und Hausmobilien gegen das vorige Jahr verbessert haben. Noch mehr durchkreuzen sich die Geschäfte bey Fabrikinhavern und Kaufleuten, wo täglich so viele hundert- und tausenderley Posten in Anrechnung kommen: zwar weiß jedes solide Haus, wie es von Zeit zu Zeit um sein Vermögen steht, es weiß aber ebenfals nicht, was es nach der *Behr'schen* Ansicht zu versteuern hat. — Da mithin die Gewerbe so sehr verschieden sind, und fast alle von einem Betriebscapitale, von Geschicklichkeit, Fleiß, Sparsamkeit und von günstigen oder ungünstigen Zeiten abhängen, beym Wechsel der Zeiten aber bald viel, bald wenig gewonnen, bald gar verloren wird: so hält es nicht allein schwer, die Steuern nach dem Erwerbe der einzelnen Hausväter zu reguliren, sondern es werden auch diese Steuern nach dem Zeitlaufe sehr veränderlich seyn. Der Erwerb besteht nun aber in Unterhaltung der Familie und in Vermehrung unseres Vermögens; wenigstens können wir den Erwerb der allermeisten Menschen auf keine kürzere Art beurtheilen. Wenn wir daher eine Steuer, welche auf den reinen Vermögensertrag oder auf den Erwerb gestützt ist, einführen wollen: so müßte man jeden gewerbtreibenden Mann fragen: wie viel erwirbst du ungefähr jährlich rein? Die Antwort würde seyn: Diels ist sehr verschieden, bald viel, bald wenig, bald gar nichts, bald muß ich selbst borgen, oder das Erworbene zusetzen. Frage: wie viel hast du denn im vorigen, vorletzten u. s. w. Jahre erworben? Das weiß er nicht; und wenn er es auch weiß: so gesteht ers nicht. Sodann muß man ihn anders fragen: „Wie viel kostet dich jährlich dein Haushalt, die Unterhaltung deiner Familie?“ Das weiß er ebenfals nicht. Ferner: „wie viel legst du zurück, oder um wie viel wirst du jährlich ärmer?“ Endlich: „Hast du in deinem Hause Vieles angeschafft, oder behilfst du dich mit den alten Haus- und Handwerks-Geräthen?“ Sind die ersten Fragen gelind: so müssen dagegen die anderen — Bürger, welche Ehrgefühl haben, und sich durch ihren Fleiß auf eine rechtschaffene Art ernähren, nicht wenig befremden, wenn sie sich einer polizeylichen Untersuchung ihres Geschäftes Preis geben, und Rechenschaft über das, was sie schaffen oder verbrauchen, ablegen sollen. Sie werden sich fragen: Hat eine Staatsregierung auch das Recht, unbescholtene

und brave Bürger über Führung ihres Geschäfts und über das zu fragen, wie viel ihr Haushalt kostet, und was sie von einem Jahre zum anderen übrig behalten oder zusetzen? Denn so lange diese Fragen nicht gelöst sind, kann man bey den meisten Hausvätern gar nicht wissen, worin ihr reines Einkommen besteht, und welches Steuerimplum er zu tragen hat; und will ein Bürger die genannten Fragen gewissenhaft beantworten: so muß er über alle seine Einnahmen und Ausgaben; über alle seine Activen und Passiven, über alles das, was er im Haushalte und auf der Arbeitsstube gebraucht hat, und über seinen Vermögensstand Buch und Rechnung führen, und es würde ihm diels so viele Mühe machen, daß er darüber mehr in seinem Geschäfte verläumen, als die Erwerbssteuer ihm Vortheil bringen würde. So sehr auch das bisher Bemerkte zu berücksichtigen ist, so ist Folgendes noch ungleich wichtiger.

Sobald als eine Einkommen-, Vermögens- oder Erwerb-Steuer eingeführt werden soll, ist Jedermann begierig, zu wissen, wie hoch dieser oder jener reiche Mann, dieser oder jener Geizhals sich taxirt, und zu einem Steuerbeytrag verbindlich gemacht hat, und keiner mag sich einschreiben, bevor er nicht weiß, was Andere seines Gleichen thun wollen; keiner will den Anfang machen, aus Mißtrauen, Andere möchten sich zu niedrig taxiren, und er dann benachtheiligt werden. Jeder schätzt die Geldeinnahmen Anderer höher, die unvermeidlichen Ausgaben derselben aber niedriger, als die seinigen, und glaubt darum, er gebe dem ~~Staat~~ mehr, als Andere seines Gleichen. Setzt sich einmal ein Patriot oder vielleicht ein Prahler in eine höhere, ein Geizhals dagegen, oder ein Mann, den irgend ein häuslicher Unglücksfall traf, den er nicht gern kundig werden lassen will, in eine niedere Classe, als er nach der Volksmeinung oder nach der Meinung seiner Neider und Feinde hätte thun sollen: so entziehen daraus allerley böartige Nachreden, und oft die größten Uneinigkeiten u. s. w. Dadurch wird dann der Friede unter Bürgern und Bauern gestört, und Aergerniß, Zwietracht und Feindschaft angestiftet, so daß dann der Fleiß, die Ruhe, der Wohlstand und das Glück der Unterthanen mehr leiden, als die beabsichtigte Erwerbsteuer Gewinn bringt. Selbst die Bauern fühlen, welche beschwerliche Zumuthung es sey, wenn jeder von seinem jährlichem Gewerbe Rechenschaft ablegen soll, und es sind auf Landtügen Anträge nach Art der *Behr'schen* Besteuerungsmethode geradezu vom Bauernstande verworfen worden, obgleich eine solche Steuer eben den Bauern am meisten genutzt, und am wenigsten geschadet haben würde. In anderen Staaten, in denen früher schon eine sogenannte *Classensteuer* provisorisch eingeführt wurde, um nur in der Eile die durch den Krieg verursachten Staatsschulden nicht größer werden zu lassen, hat man schon die oben berührten Nachtheile sehr tief empfunden; man wird davon abgehen, sobald als die Staatsbedürfnisse durch eine andere Besteuerungsart, welche weniger Unwillen verursacht, gedeckt werden können, nämlich durch die Grund- und Gewerbs- (nicht Erwerbs-) Steuern, und

demnach auch die Zölle wissenschaftlich geordnet und regulirt worden sind, wozu aber noch große Verbesserungen gehören, die nicht, ohne neue Staatsausgaben zu verursachen, ausgeführt werden können. Der Vortheil von diesen Ausgaben wird aber dem Staate und dem Volke reichliche Zinsen bringen. Dafs unsere hergebrachten Grund- und Gewerbs-Steuern und Zölle nicht so beschaffen waren, dafs danach jedes Gewerbe richtig besteuert wurde, hat man schon lange eingesehen. Auch war es bisher nicht gebräuchlich, die Gewerbesteuer zu erhöhen, und die Grundsteuer herabzusetzen, wenn die Bürger sich wohl — die Bauern dagegen sich übel befinden, und umgekehrt. Indessen wird sich nach und nach Alles besser und zur Zufriedenheit des Volkes gestalten, ohne dafs man nöthig hat, fiscalische Untersuchungen über das Vermögen und den Erwerb eines Jeden anzustellen.

Die Regulirung der Grundsteuer erfordert freylich eine genaue Messung und Vergleichung der Grundstücke nach ihrer Gröfse und Ertragsfähigkeit; allein wenn auch eine richtige Katastrirung derselben mit den zugehörigen Flur-Karten und Registern bedeutende Kosten verursacht: so gründet sich ja auf diese Karten und Register zugleich das ganze Lehns-, Hypotheken- und Credit-Wesen des Landes, und sie dienen dabey auch zur Einführung einer besseren Wiesen-, Aecker-, Huth- und Wald-Wirthschaft und zum Ausgleichen schädlicher Servituten im Lande. Wenn demnach eine Messung und Ertragsbestimmung der einzelnen Felder von so wohlthätigen Folgen und zur Erhaltung der Ordnung in der Land- und Forst-Oekonomie, im Creditwesen u. s. w. unumgänglich nöthig, und wenn aus den Registern bekannt ist, worin der reine Güterertrag und die Lehnservituten eines jeden einzelnen Bauers bestehen: so sehen wir nicht ein, warum wir die Bauern über ihren Erwerb examiniren, und hienach ihre Steuer reguliren wollen, da wir aus jenen Registern schon das Steuer-simplum für jedes einzelne Grundstück ersehen, alle Steuer-simpla aber von den Grundstücken, die ein Bauer oder Bürger besitzt, schon lange addirt worden sind, und die veräußerten oder erworbenen Grundstücke ihm ohnedies ab- oder zugeschrieben werden. Auch bey einem Bürger ist es unnöthig; ihn über sein Gewerbe zu examiniren; denn je besser sein Gewerbe geht, desto mehr Leute schafft er sich zum besseren Betrieb desselben an, und desto mehr Lohn giebt er ihnen, daher wir weiter nichts zu thun haben, als den Handwerksmann nach der Zahl und dem Wochenlohn seiner Gesellen, und zwar den Meister ungefähr zweymal so hoch wie einen Altgesellen zu besteuern. Von einigen schliesen wir sodann auf die übrigen. Auf ähnliche Weise können wir auch bey Fabriken verfahren; es dürfte indessen besser seyn, die Fabrikwaaren selbst, (vorzüglich diejenigen, welche im Lande verkauft werden,) zu besteuern und zu stempeln. Kaufleute, welche mit ausländischen Waaren handeln, sind ohnedies durch die hohen Zölle und das Stempeln ihrer Waare besteuert. Alle Gewerbe mit zeitlichen Gütern (mit Natur- und Kunst-Producten) werden besteuert; man muß sich

aber in Acht nehmen, um eine und dieselbe Waare nicht zweymal zu besteuern. Auf die Schulden der Bauern und Bürger kann und darf der Staat nicht Rücksicht nehmen; denn wenn Jemand ein Haus, ein Gut u. s. w. sich erwirbt, und dieses nicht ganz bezahlen kann: so hat er gewöhnlich andere, welche es bezahlen konnten, überboten, (sey es um ein Geringes,) und dann müßte ja der Staat das schuldige geliebene Capital verzinzen, wo nicht ganz, doch zum Theil, welches allerdings aus den *Behr'schen* Grundätzen folgen würde.

Nothwendig war es, unsere herkömmliche Besteuerungsart, welche von allen ächten Staatswirthen längst als die rechte und richtige anerkannt ist, hier weitläufig zu beschreiben, und ihre Vortheile vor jeder anderen zu zeigen, weil der Vf., wie offenbar ist, das Herkömmliche nicht genug zu schätzen weiß, und auf Seitenwege sich verirrt, von welchen er sich nicht anders als durch gründliche Zurechtweisung zurückbringen lassen dürfte. Wir enthalten uns übrigens des Urtheils über viele andere Abwege, auf welche derselbe gerathen ist, ohne jedoch das viele Gute verkennen zu wollen, das seine Schrift enthält, und unsere Aufmerksamkeit verdient. Dahin gehört unter Anderem unser *Conscriptionssystem*, nach welchem das Loos entscheiden soll, wer dem Staate *persönliche* Dienste zu leisten hat. Persönliche oder dingliche Dienstpflichten zum Staate müssen nach *gleichem Rechte* gefodert werden; und kann man um Leistung der persönlichen Dienstpflicht lösen: so muß man auch um die dingliche Dienstpflicht, nämlich darum lösen können, *wer Steuern zu geben hat*. Es liegt demnach am Tage, dafs einer wie der andere dem Staate persönliche Dienste zu leisten schuldig ist, und dafs das Loos nicht entscheiden darf. Hienach müßte eigentlich jeder Mann dem Staate desto länger dienen, je mehr Vortheile er der Staatsverfassung zu verdanken hat, oder je größer das Gewerbe ist, durch welches er unter dem Schutze des Staates seine Existenz sichert und sich bereichert. Personen ohne Vermögen und Gewerbe im Staate sind frey, oder machen sich frey. Persönliche Dienste oder Geldunterstützungen sind in der Theorie ganz einerley. Für's Geld ist Alles feil, ja man kann sagen, selbst der Mensch. Derjenige, welchen das Loos zum Militärdienst trifft, hat keine andere Wahl, als dafs er *Geld* ausgeben muß, um einen Stellvertreter zu gewinnen, oder, wenn er dieß Geld nicht schaffen will oder kann, dasselbe in eigener Person abzuverdienen. Daher ist der Militärdienst ganz einer Geldauslage von Seiten des Staates gleich zu achten; und wollen wir gegen einzelne Glieder des Staates nicht ungerecht seyn, und die Staatslasten nach Maßgabe des Genusses vom Staate richtig vertheilen: so müssen wir auch das Mittel, nämlich das *Geld*, gebrauchen, wodurch alle Lasten ausgeglichen werden können, und dieses Geld ist wiederum nichts Anderes als die Steuern. Erhöhen wir nämlich die Steuern, indem ein oder zwey Simpla mehr ausgeschrieben werden: so kann alsdann der Staat die nöthige Mannschaft selbst anwerben, und alsdann die Staatslasten richtig vertheilen; wo nicht, so wird

das Band derjenigen Familie, welche das Loos getroffen hat, zerrissen; sie muß Lasten auf sich nehmen, welche die Staatsbehörden nicht geschickt zu vertheilen wissen, und dabey geht oft die beste Familie zu Grunde, was doch Unrecht ist und bleibt. Wir sehen hieraus, daß unser altes *Werbsystem* in staatsrechtlicher Hinsicht große Vorzüge vor unserem neuen Conscripti-*ons*system hatte, und es ist daher sehr zu wünschen, daß jenes System wiederum ins Leben gerufen werde, jedoch mit dem Unterschiede, daß man die alten Mängel in der Ausübung desselben vermeide. Diese Mängel waren, daß man ehemals Landstreicher aus der Fremde, Tagediebe, Spitzbuben u. s. w. (oft zur Strafe), denen das Vaterland ganz gleichgültig war, zum Militärdienst anwarb, welche bey der ersten Gelegenheit mit ihrem Handgelde, Montirung und Gewehr desertirten. Ganz anders gestalten sich die Sachen, wenn wir unseren Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstjahre eine ansehnliche Remuneration zusichern und gewähren, und bey dem Anwerben ihnen nur ein mäßiges Handgeld aussetzen; wenn man jährlich einen Tag ausschreibt, wo sich diejenigen Inländer, welche Lust zum Soldatenleben haben, melden können, und wenn sich eine größere Zahl fähiger Mannschaft dazu einfinden sollte, als man braucht, dann die Remuneration soweit herabsetzt, daß die überflüssigen von selbst zurücktreten. Im umgekehrten Falle, wenn sich zu wenige Mannschaft einfindet, muß sogleich die Musterung eingestellt, ein neuer Tag dazu ausgeschrieben, und eine höhere Remuneration ausgesetzt werden. Dem Soldaten können außerdem noch manche Freyheiten, wenn er wieder ins bürgerliche Leben zurücktritt, zugesichert werden, und dann ist er gewiß an sein Vaterland gebunden. Sollte ein Krieg zu befürchten seyn: so wird dadurch die Remuneration nicht sonderlich erhöht, weil eben durch den Krieg der Soldat am ersten sein Glück machen kann, besonders wenn sie nach Verdienst avanciren, im feindlichen Lande sich die Löhnung zurücklegen können u. s. w. Wie viel würde bey einer solchen Einrichtung der Staat und das Volk gewinnen! Die Regierungen und Militärbehörden werden nicht mehr mit ewigen Nachsichungen um Freylassung der Conscriptirten belästigt; der Staat erhält bessere Soldaten, als vorher, keiner Familie wird ein ihr nöthiges Glied entzogen; und wenn endlich dieß Werbsystem gegen fünf bis sechs Jahre im Gange ist: so möchte Rec. wohl behaupten und beweisen, daß dem Staate und dem Volke das zu unterhaltende Militär weniger kostet, als es vorher gekostet hat. Ebenso billigen wir auch jenen alten Gebrauch mancher Oerter, vor und nach der Heuernte fast alle jungen Bursche nach der Sonntagserbauung von ge-

dienten Soldaten exerciren zu lassen; welche Vortheile hieraus entspringen, leuchtet von selbst ein.

— — — λ.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung*. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. Zweyter Jahrgang. 1827. Viertes bis zwölftes Heft. gr. 4. (compl. 2 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 217.]

Auch diese Hefte enthalten mehrere zweckgemäße Aufsätze, wie z. B. *über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes, die Verfassung und Einrichtung der königl. sächsischen Truppen, die Organisation der polnischen Armee, die Percussionszündung der Geschütze*. Daß das hohle Viereck der vollen Bataillonsmasse vorzuziehen sey, wie in der Abhandlung *über die Formationen der Infanterie gegen Cavallerie* gelehrt wird, mag glauben, wer da will. Die Discussion über einen besonderen Artillerietrain wird in dem Aufsätze *über die Organisation der Artillerie in Bezug auf den Train* nochmals aufgenommen, und am Schlusse bittet der Vf. gar um weitere Mittheilungen in der Sache; wer eine mit dem Train vereinigte Artillerie im Felde oder auch nur auf Übungsplätzen beobachtet hat, wird wohl von keiner anderen Organisation etwas wissen wollen, und die Gegner der Einrichtung wollen hinwiederum auf keine Gründe hören. Die letzten Verhandlungen des britischen Unterhauses, wegen der körperlichen Strafen in der Armee, sind mitgetheilt, und man muß gestehen, daß *pro et contra* wunderliche Dinge vorgebracht worden. Es ist hier der Ort nicht, in die Sache selbst einzugehen; Rec. kann aber nicht umhin, zu erzählen, daß er einst unbemerkt von einem alten gemeinen Soldaten die Aeußerung vernahm: der gute Soldat erhalte keine Schläge, und der schlechte sey nicht anders zu ziehen; was sich dagegen auch erinnern ließe, so lag doch in diesem Ausspruche mehr, als in den Reden manches der Herren Commoners.

Weiter in das Detail der einzelnen Hefte einzugehen, scheint weder angemessen noch erforderlich, da diese Zeitung, wie es scheint, bereits ein ausgebreitetes Publicum gefunden hat, also denjenigen Lesern, welche sich für die darin verhandelten Gegenstände interessieren, höchstwahrscheinlich bekannt ist, die übrigen aber sie nicht erst nach unserer Kritik lesen würden. Wir wünschen derselben daher recht guten Fortgang.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

B A U K U N S T.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung*. Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern. Veranlaßt und redigirt durch den königl. Baurath Dr. J. M. C. G. Vorherr. 4ter bis 6ter Jahrgang. Mit Zeichnungen. 1824 bis 1826. 4. (3 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 71. 72. 73.]

Da wir über Entstehung, Zweck und Plan dieses Blattes das Nöthige bereits in der Anzeige der früheren Jahrgänge mitgetheilt haben: so können wir uns jetzt sogleich zur Würdigung seines inneren Gehaltes und zu der Frage wenden: „ob und inwiefern es den dort angeregten Erwartungen entsprochen habe, — und was deshalb etwa noch zu wünschen übrig bleibe.“ — Wir theilen daher zuerst den Inhalt im Zusammenhange mit, und fügen daran unsere Bemerkungen.

IVter Jahrgang. — No. 1. „Auszug des Sitzungsprotokolls der Baudeputation. — Bekanntmachung der kön. Regierung des Oberdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend. — Aussetzung einer Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise. — Schreiben des Kunst- und Handwerks-Vereins in Sachsen-Altenburg an die Deputation. — Ueber Veraccoridung der Bauarbeiten an Wenigstnehmende.“ — No. 2. „Auszug des Sitzungsprotokolls der Baudeputation. — Das freundliche Dörfchen Läpperding im Unterdonaukreise. — Wilhelmsdorf im Königreich Würtemberg. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Preussen.)“ — No. 3. „Prämien für die Verschönerung der Orte im Herzogthum Sachsen-Coburg. — Vorschlag zur Verbesserung der Gemeindewege. — Baupolizeyliche Verfügung in Baiern. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Großbritannien. Sachsen-Weimar. Sachsen-Coburg. Freye Städte. Frankfurt a. M. Hamburg.)“ — No. 4. „Die alten Bauhütten und ihre Erneuerung, von Dr. Büsching. — Landbauwesen im Salzburgischen. — Correspondenz und Miscellen. (Schweden.)“ — No. 5. „Baupolizey-Ordnung über die Wiederaerbauung des abgebrannten Theils

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band,

der Stadt Hof. — Bekanntmachung über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Maße und Verhältnisse bey neuen Wohngebäuden in München. — Das *Vorherr'sche* Gebäk. — Verschönerung der Gegenden durch Reinlichkeit. — Correspondenz und Miscellen. (Großbritannien. Frankreich.) Nachricht.“ — No. 6. „Prämien für die Errichtung von musterhaften Gebäuden in Baiern. — Interessanter Schluß einer Abhandlung über den praktischen Betrieb des Bauwesens im Mittelalter. — Literatur der Landes-Verschönerung.“ — Beyfolgt „die Zeichnung eines durch erwärmte Luft heizbaren Schulhauses, wovon sich das Modell in der k. Baugewerkschule in München befindet.“ — No. 7. „Ueber die Anforderung, neu entstehende isolirte Gebäude mit Ziegeln zu decken und vom Grunde heraus zu mauern. — Nachricht, die Einrichtung und den gesammten Unterricht der k. Bauakademie in Berlin betreffend.“ — No. 8. „Verfügung der k. Regierung des Isarkreises, den Besuch der k. Baugewerkschule zu München betreffend. — Notizen über das Bauwesen der freyen Stadt Frankfurt. — Erfreuliches Beginnen und Wirken der Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg.“ — No. 9. „Auszug des Sitzungs-Protokolls der Baudeputation. — Verfügung der kön. Regierung des Isarkreises, „die Vorlage der getreuen Situationsplane von Neubauten betreffend.“ — Gestatten die Gesetze über die Freyheit des Eigenthums die Anwendung städtischer Baupolizey-Grundsätze auch auf das platte Land, besonders was die Regeln für äussere Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft?“ — No. 10. „Vorschriften über die Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche in Preussen Meister werden wollen.“ — No. 11. „Bemerkungen über Anlage und Einrichtungen von Gestütsanstalten und Pferdeflällen, mit einer Zeichnung.“ — No. 12. „Die den Brüdern Maurern (Baulenten) vom Prinzen Edwin im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten. — Literatur der Landes-Verschönerung. — Notiz.“

Schon No. 1 unter der Rubrik 2 und 3 bethätigt das unermüdete Streben der genannten Deputation, und besonders ihres Secretärs des kön. Bauraths Dr. Vorherr, in Erreichung ihres so gemeinnützigen Zieles, worin sie aber auch von der kön. Regierung bestens unterstützt wird. R. 2 enthält nämlich eine Prämie von

L 1

100 fl. für die zweckmäßige Verschönerung eines Dorfes im Oberdonaukreise, — und R. 3 „eine Prämie von 25 fl. aus dem *Vorkerr'schen* Fonds für die gelungenste Lösung einer nützlichen Aufgabe aus der Architektur von Seite der Bauwerkmeister des Isarkreises, um, wie es heißt, die Bildung der letzten zu befördern, und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, den Grad ihrer Kenntnisse im Baufache von Zeit zu Zeit zeigen zu können, im Ganzen aber zur Vervollkommnung des Bauwesens überhaupt hinzuleiten.“ — Und wer könnte es verkennen, daß man hiezu den geeignetsten Weg gewählt habe, da unstreitig das erste und größte Hinderniß im Fortschreiten des Bauwesens gerade in der Unbehilflichkeit und Stumpfheit der Bauwerkleute zu suchen ist? Dieses vor Allem zu heben, mußte also der Deputation Streben seyn; — und die Aufgabe, die sie stellte, nämlich „einen ausführlichen Grund-, Auf- und Profil-Riss, dann Situationsplan über einen musterhaften Pfarrhof“, war — nach des Rec. Meinung — um so mehr zu diesem Zwecke geeignet, als gerade in dergleichen Gebäuden das Ideal für die Verbesserung des ländlichen Bauwesens aufgestellt werden muß, und dieses hier als zu lösende Aufgabe nebst dem alle die einzelnen Momente in sich vereinigt, die sowohl der gute Geschmack als die Verbesserungen der neueren Zeit mit sich führen. — Dabey ist nur zu bedauern, daß ein solches Streben nicht *allgemein* nachgeahmt wird; denn so behält dann die Ungeschicktheit und der Schlendrian noch immer die Stimmen-Mehrheit, und vereitelt so meist die Vortheile, die man sich mit Recht davon hätte versprechen können; ja, dies schadet selbst der guten Sache dadurch noch mehr, daß man oft geneigt ist, dergleichen Schritte zum Besseren selbst für unnütz auszugeben, weil sie doch nicht dahin führten, wohin man zielte; wodurch dann die grobe Unwissenheit sich leicht in einen trägen Schlummer einwiegen läßt. Möchten daher bald alle Regierungen sich mit gleichem Eifer der guten Sache anschließen! — Ein erfreuliches Zeichen für die Verbreitung der durch die Deputation und ihr Organ — das Monatsblatt — angeregten Landes-Verschönerung und Verbesserung des Bauwesens überhaupt liefert die Rubr. 4 in einem Schreiben des Kunst- und Handwerks-Vereins zu Sachsen-Altenburg an die genannte Deputation in Baiern, worin dieselbe berichtet, „daß aus seiner Mitte gleichfalls eine Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung — nach dem edlen Vorbilde der ersten — hervorgegangen sey, — welche ein gleicher Eifer für die gute Sache befeelt.“ „Überzeugt — heißt es in dem Schreiben — von dem Werthe der Landes-Verschönerung im höheren Sinne, in sofern an sie Verbesserung und Veredlung von Individuen und Gemeinden und Förderung des Gemeinwohls sich nothwendig knüpfen, werden wir zu deren Verbreitung nach Kräften mitwirken, und uns freuen, jeden Monat neue Beweise vom Gedeihen der völkerbeglückenden Angelegenheit zu vernehmen. Und so möge denn Ihr Wunsch, daß die gute Sache der Lan-

des-Verschönerung, sowie im Königreich Baiern, bey allen cultivirten Nationen Eingang finden, und von ihren Regierungen aber auch, nach dem rühmlichen Vorgange Baierns, kräftig und dauernd unterstützt werde, bald in Erfüllung gehen!“

Beherrigungswerthe Bemerkungen enthält die R. 5 „über Veraccoridung der Bauarbeiten an Wenigstnehmende.“ „Bisher, heißt es, wurden in den älteren Kreisen Baierns im Allgemeinen alle Bauunternehmungen auf Regie ausgeführt, im Rheinkreise dagegen gilt das *Entreprise*-System, welches auch in Frankreich und England als Regel angenommen und in mehreren deutschen Staaten eingeführt ist.“ „Das Bauen auf Regie ist alt und bekannt, das *Entreprise*-System dagegen, ein Product neuerer Zeiten, hat, wie jede Neuerung, viele Widersacher, die, ohne genaue Kenntniß desselben, es *unbedingt* verwerfen, entweder aus Vorurtheil für das Herkömmliche, oder aus Beforgniß, in einem neuen Wirkungskreise sich bewegen zu müssen. Eine Vergleichung der *beiden* Arten dürfte zur Klarheit führen.“ — Diese Vergleichung führt dann der Vf. mit vieler Sachkenntniß durch, und Rec. stimmt gern mit dem Schlusse desselben überein, wo es heißt: „Gewiß, ein *Entreprise*-System, gehörig geläutert von seinen Mängeln, wie es dormalen in den bayerischen Landen am Rhein in Anwendung gebracht wird, verdient jede Empfehlung.“

Ein Aufsatz der Art, wie ihn die Nr. 2 unter der R. 7: „das freundliche Dörfchen Lapperding im Unterdonaukreise“ enthält, ist in dieser Schrift ganz an seinem Platze; er stellt in einer edlen populären Sprache ein Muster von Landesverschönerung auf, das alle Nachahmung verdient, und zugleich den praktischen Beweis liefert, „mit welch' einem geringen Aufwande ein edles Zusammenwirken einer Gemeinde — geleitet von einem Manne — wie dieser *Stuber* — das unmöglich Geschienene zu Stande bringen könne.“ — Aber treffend sind dabey die Schlussworte dieses Aufsatzes: „Wie doch überall der gute Geist, und nur der Geist die Dinge umgestaltet und verändert! Wo kein Geist ist, da heißt der Gesetzgeber Schlendrian; und Schmutz, Unrath und Unverstand sind seine getreuen Vasallen und Unterthanen. Diese Unholde krallen sich in die Querköpfe der Bauern, und erzeugen beständig Hader, Streit, Zwietracht, und natürlich auch Schaden und Unglück.“ — Das *freywillige* Verbessern und Verschönern sowohl seiner selbst, als der Dinge aufser sich und um sich selbst, setzt einen durch Schulen gebildeten Geist voraus. In den *Schulen* muß also schon der Grundstein zur Landesverschönerung gelegt werden. Ist dann noch in jedem Dorfe ein tüchtiger *Stuber* und Vorsteher: so gestaltet sich bald Alles von selbst. — Nur unter dieser Bedingung läßt sich auch von dem in No. 3 R. 12 „gemachten Vorschlage zur Verbesserung der Gemeindegewege“ etwas Ersprießliches erwarten; ohne dieselbe bleibt es bey dem *Zwange*, und was dieser in Fällen der Art ausrichtet, weiß jeder zu beurtheilen. — Die *Correspondenz* in dieser Nr. liefert

viel Interessantes, und, was die Hauptsache ist, in wenig Worten viel Gehaltvolles.

Was den Aufsatz in No. 4 unter der R. 19: „Die alten Bauhütten und ihre Erneuerung“ betrifft, so athmet er wohl einen grossen und edlen Zweck, aber das hiezu vorgeschlagene Mittel möchte für die jetzige Welt nicht zu realisiren seyn. Die Gründe hiezu liefert der Vf. — ohne es zu wollen — in dem Aufsätze selbst; — denn, wie es dort heisst, „andere Bedingungen beherrschen jetzt die Welt, und üben ihr Recht aus.“

Ein reizendes Bild von Landesverschönerung und von einem durchgängig zweckmässig eingerichteten ländlichen Bauwesen, das nicht mehr in der Idee, sondern in der Wirklichkeit besteht, enthält die R. 20, betitelt: „Landbauwesen im Salzburgischen,“ und ist daher auch um so mehr als Reizmittel zur Nachahmung geeignet. Wie leicht könnte man, wenn man nur Sinn dafür und guten Willen hätte, dies herrliche Bild — freylich nicht auf Einmal, doch nach und nach und mit muthiger Beharrlichkeit, beynahe auf alle deutschen Gauen übertragen!

Die in No. 5 unter R. 22 mitgetheilte „Baupolizey-Ordnung über die Wiedererbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof“ enthält viel Zweckgemässes, das in ähnlichen Fällen wohl benutzt werden dürfte; und wenn die Redaction des Monatsblattes die Bemerkung hier beysetzt, „es sey sehr zu bedauern, das die höchst übel situirten Brandstätten, wenn auch nicht alle, doch mehrere, und die alten ausgebrannten Mauern, von geringem Werthe, nicht geopfert worden seyen, und das man nicht auf einem trefflich gelegenen Platze in der Nähe der Altstadt eine neue Stadt, den Typus für andere Städte gebend, zur Sonne erbaute: so dürfte hiefür wohl die triftigste Entschuldigung leicht in der Erfahrung zu finden seyn, welche Berge von Schwierigkeiten und Hindernissen aller Art sich in dergleichen Fällen einer noch so einsichtsvollen und mit dem besten Willen begabten Behörde in der Ausführung ihres Plans entgegenwürfen. Hier muß man immer am Ende den Boyssatz machen: „et voluisse sat est.“ — R. 23 liefert eine Bekanntmachung „über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Masse und Verhältnisse bey neuen Wohngebäuden in München,“ welche Bekanntmachung die Redaction des Monatsblattes mit Recht auch für andere Städte des Reichs belehrend, und somit deren Abdruck allen Bauenden erwünscht erachtet hat. — Einen schätzenswerthen Beytrag für *feuersichere* Bauart liefert die R. 24 unter der Aufschrift: „Das *Vorherrschende Gebälk*“ (Balken mit Strohlehm umwickelt). Die Kunst, wohlfeil und zugleich feuersicher zu bauen, bleibt immerhin ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit für alle Bauunternehmer. Aber so reich unsere Erfahrungen über feuersichere Bauart sind — worin sich insbesondere die Baumeister *Steiner* und *Tappe* in der neueren Zeit grosse Verdienste erworben haben — so arm erschienen sie bisher hinsichtlich der *Gebälke*, unerachtet das

höchst einfache Mittel so nahe lag. Wie diese einen mächtigen Schirm gegen Feuer erhalten können, ist nun gefunden, und bereits dergleichen gesicherten Gebälken der Name des Erfinders beygelegt worden. Hiedurch hat sich dieser edle Menschenfreund ein neues Verdienst um die Verbesserung des Bauwesens in einem seiner wesentlichsten Theile erworben, und verdient dafür den lebhaftesten Dank des ganzen bauenden Publicums, welchen dasselbe wohl am besten dadurch bekräftigen könnte, wenn es die hier klar und einfach beschriebene Bauart recht häufig in Anwendung brächte. — Ganz an seinem Orte ist auch der unter R. 25 gegebene Auszug aus *Wilh. Tappe's* Handbuch für Freunde der verschönten Natur, betitelt: „Verschönerung der Gegenden durch *Reinlichkeit*.“ Er dient vor Allem zur Läuterung der Begriffe von Landesverschönerung und den wesentlichsten und einfachsten Mitteln dazu. „Reinigung, heisst es, sey das Erste da, wo wir verschönern wollen. Wo der Boden des vielen Gehens wegen nicht mit grünem Rasen bedeckt werden kann, oder wo wir, um trocken zu gehen, keinen Rasen haben wollen, da sey der Boden *rein, sauber und frey* von allen zufälligen *Unebenheiten*. Alles alte Geschirr, Holz, Dünger u. s. w. müssen an solchen Orten aufbewahrt werden, wo sie nicht in die Augen fallen. Diese Säuberung und Räumung verbreite sich über Alles umher, über alle Wege, über die Wiesen und Felder. Eine solche Sauberkeit führt allein eine Annehmlichkeit mit sich, die auch ohne alle andere Verschönerung schon ergötzt.“ Hienach könnte die *Reinlichkeit* als die Quelle der Naturverschönerungsliebe angesehen werden, und hieraus kann ja doch jeder schöpfen, wenn er nur will. — No. 6 liefert neue Beweise von dem unermüdeten Ringen der Deputation nach ihrem vorgesteckten Ziele, indem dieselbe keine Gelegenheit hiezu unbenutzt vorübergehen läßt, wie die unter R. 28 „bemerkte Aussetzung von Prämien für die Errichtung von musterhaften Gebäuden in Baiern,“ deutlich bekrundet. — Zugleich giebt uns aber auch die R. 30 „Literatur der Landesverschönerung“ ein erfreuliches Zeichen einer regeren Theilnahme an diesem so gemeinnützigen Zwecke.

No. 7 enthält unter der R. 31 einen Aufsatz: „über die Anforderung, neuentstehende isolirte Gebäude mit Ziegeln zu decken, und vom Grunde heraus zu mauern,“ auf welche wir jede Baupolizeybehörde aufmerksam machen. „Von vielen Seiten — heisst es im Eingange — vernimmt man Klagen darüber, das Entstehen neuer Oekonomie- und Fabrik-Gebäude, und besonders *neuer Ansiedelungen*, so sehr durch die Anforderung erschwert werde, alle Gebäude feuerordnungsmässig herzustellen, nämlich „vom Grunde heraus zu mauern und mit Ziegelplatten zu decken.“ In wieweit diese Klagen bey *isolirten* Gebäuden gegründet sind, soll hier näher untersucht, und zu dem Ende sollen die bestehenden Verordnungen zusammengestellt, und einer näheren Prüfung unterworfen werden.“ Dies ist denn auch in dem Folgenden mit einer Umsicht und

Sachkenntniß bewerkstelligt worden, daß man besonders bey Entwerfung einer Baupolizey-Ordnung sehr viel Nützlichendes und Zweckgemäßen daraus wird entnehmen können.

No. 8 giebt unter R. 33 Nachricht von dem rühmlichen Fortschreiten der Baugewerkschule zu München, unter der Leitung des wackeren *Vorherr*; welche Lehranstalt die sicherste Grundlage zur Landesverschönerung bildet, und unter einer solchen Leitung gewiß zu den schönsten Erwartungen berechtigt. — Auch finden wir unter R. 35 schon eine Nachricht „von dem erfreulichen *Beginnen* und *Wirken* der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg,“ von deren Entstehung wir erst in No. 1 unter R. 4 die angenehme Kunde gegeben haben. Welch ein richtiger Tact diese Deputation in ihrem edlen Streben leite, giebt schon diese einzige Stelle in ihrem Jahresbericht zu erkennen, wo es heißt: „bey den mancherley Schwierigkeiten, auf directem Wege zum Ziele zu gelangen; und da der Deputation eine executive Gewalt weder zustand, noch von ihr gewünscht oder gesucht wurde: so ging ihr Streben zunächst dahin: durch wohlgemeinten freundlichen Rath und uneigennütigen Beystand, ohne Anmaßung und Ueberhebung, gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen, und das Gemeinwohl zu fördern, in der gewissen Hoffnung, daß mit Anerkennung ihres guten Willens auch ein freundliches Entgegenkommen sich finden werde. Und es hat allerdings die Deputation während der kurzen Zeit ihres viermonatlichen Lebens schon manchen Beweis von Auszeichnung und Theilnahme erhalten;“ welche bey solchem Benehmen gewiß in der Folge immer wachsen wird. — Die in No. 9 unter R. 37 mitgetheilte „Verfügung der k. Regierung des Markkreises, die Vorlage der gelreuen Situationspläne von Neubauten betreffend,“ giebt der Sache der Landesverschönerung einen neuen Vorschub, besonders über den vom Dr. *Faust* zu Bückeberg zuerst angeregten und bisher so vielfach versuchten *Sonnenbau*, vermöge dessen alle Häuser mit ihren Haupt- oder Vorder-Seiten winkelrecht zur Mittagssonne gerichtet seyn sollen; was gewiß in jeder Hinsicht wünschenswerth ist. — Sehr viel Interessantes und Wahres enthält die R. 38 unter der Aufschrift: „Gestatten die Gesetze über die Freyheit des Eigenthums die Anwendung städtischer Baupolizey-Grundsätze auch auf das platte Land, besonders was die Regeln für äußere Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft?“ Diese Frage ist ganz nach den Principien der

Sicherheits- und Sanitäts-Polizey, sowie selbst nach der *rechtlichen* Seite, consequent durchgeführt, und Rec. stimmt gerne zu dem gefundenen Resultate, welches dahin lautet: „auf ähnlichen Rücksichten für das Wohl der Einwohner, die kein Spiel der Laune und Willkühr der Einzelnen werden dürfen, beruht die Beschränkung der Baufreyheit in den Städten, keinesweges auf den vielleicht wandelbaren Gesetzen des architektonischen Geschmacks allein; sie ist mehr ein Postulat der Nothwendigkeit, als des Schönheitssinnes. Darum muß diese Beschränkung der Bauwillkühr, ist sie anders als gerechtfertigt anzunehmen, überall gelten, wo gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, und sie muß in sofern auf dem platten Lande nicht weniger anwendbar seyn, als in den Städten, oder sie enthält hier, wie dort, einen widerrechtlichen Zwang.“

Die in No. 10 unter R. 39 mitgetheilten „Vorschriften über die Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche in Preussen Meister werden wollen,“ sind wirklich in ihren Details so trefflich durchgeführt, daß zu wünschen wäre, sie würden überall einer reifen Beachtung gewürdigt. Auf solchen Grund ließe sich dann eine Hoffnung für das Fortschreiten des Bauwesens zum Besseren und Schöneren mit Sicherheit bauen. Auch könnte neben *solchen* Prüfungen die Gewerbsfreyheit alle ihre bekannten Vortheile im reichsten Maße entfalten, ohne einen ihrer sonst gerügten Nachtheile mit sich zu führen. Hierin würde zugleich ein indirecter Antrieb zum fleißigen Besuche der so gemeinnützigen Baugewerkschulen liegen, indem man dann nicht mehr mit dem gewöhnlichen Schlendrian im Erlernen der Architektur ausreichen könnte, wonach man bey irgend einem sogenannten Architekten eine gute architektonische Zeichnung fertigen lernt, und ohne im geringsten sich Rechenschaft von irgend einer Frage über die hier niedergelegten Verhältnisse, Masse, Stellung der einzelnen Theile u. dgl. m. geben zu können, sich doch für einen fertigen Meister hält. Nach einer *solchen* Prüfung bestimmen sich dann — auch ohne Zunft — die verschiedenen Grade in diesem Fache von selbst am richtigsten nach den alten Handwerksprüchen: „Wer soll Meister seyn?“ Wer was erfann. „Wer soll Gefelle seyn?“ Wer was kann. „Wer soll Lehrling seyn?“ Jedermann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR • ZEITUNG.

I 8 2 3.

BAUKUNST.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Von Dr. J. M. C. G. Vorherr u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 11 enthält unter R. 40 einen Aufsatz von dem durch seine Schriften im staatswirthschaftlichen Fache schon rühmlichst bekannten Staatsrath von *Hazzi*, betitelt: „Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeeställen;“ welcher — abgesehen von den Local-Rücksichten, die wir nicht beurtheilen können — einen schätzenswerthen Beytrag zu einem der wichtigsten Theile des ökonomischen Bauwesens liefert, und daher den Dank des ökonomischen Publicums verdient hätte. Zu bedauern ist daher, daß diese Bemerkungen eben wegen der Local-Rücksichten von den Beamten der beurtheilten Gestütsanstalten mit solcher Erbitterung aufgenommen wurden, wie die so betitelte *Erwiderung* in der Beilage zur Nr. 3 des folgenden Jahrgangs zeigt, da diese doch den Zweck dieses Besuchs der Gestütsanstalten hätten bedenken, und bey dem, was der Vf. des Aufsatzes in seiner Schlusserinnerung sagt: „es sey ja hier nur um das Scientifische, um die aus der neueren Welterfahrung geläuterten Grundsätze, zu thun gewesen, und nicht um die Sphäre der Beamten, welche immer nur den bestehenden Gesetzen, Einrichtungen und Vorschriften zu folgen, und in dieser Beziehung ihre Pflicht erfüllt haben,“ hätten berücksichtigen sollen. Nicht durch die blinden Lobeserhebungen und Schmeicheleyen der gewöhnlichen Besuche solcher Anstalten lernt man die Gebrechen und Fehler derselben kennen, sondern gerade durch eine genauere Prüfung sachkundiger Männer, die sich eine solche Prüfung zum Zwecke gemacht haben, wie dies eben da der Fall mit der von der Deputation abgeordneten Commission war. — Daß die Redaction des Monatsblattes dergleichen genauere und offene Prüfungen ihres Wirkens nicht scheue, sondern vielmehr willkommen finde, zeigt die in verschiedenen Nummern und auch in der No. 12 angeführte Literatur der Landesverschönerung zur Genüge; *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

und dies gereicht ihr zur Ehre, und wird ihr immer frommen. — Ein schönes Vorbild für alle Vorstände von Lehranstalten giebt das unter der R. 41 bemerkte „Verfahren des Vorstandes der k. Baugewerkschule zu München“ bey Eröffnung der Meister - Classe, „durch Darlegung und Erläuterung der den Brüdern Maurern (Bauleuten) vom Prinz Edwin im Jahr 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten.“ Ein gut durchdachtes Wort der Art, herzlich gesprochen zu den jungen Gemüthern bey Eröffnung einer Lehranstalt, trägt gewöhnlich reichere Früchte, als hundert andere in den Lehrstunden des Jahres. Was nützt noch so guter Same auf unvorbereitetem Boden?

Vter Jahrgang. No. 1. „Auszug des Sitzungsprotokolls der Baudeputation zu München. — Bemerkungen über einige Verbesserungen im Straßensbaue. — Verbesserte Einrichtung und Verschönerung des Dorfes Staaken in Preussen. — Baiarische Bauverfügungen. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen.)“ — *No. 2.* „Auszug des Sitzungsprotokolls der Baudeputation zu München. — Kleiner Beytrag zu einer Bau- und Landesverschönerungs - Ordnung. — Instruction für sämtliche Bürgermeistereyen der herzoglichen Regierung zu St. Wendel, „die Verschönerung der Orte betreffend.“ — Zustandebringung großer nützlicher Bauwerke durch Gemeinfinn.“ — *No. 3.* „Verfügung, die Einführung von Bauprotokollen bey Brücken- und Wasser-Bauten im Königreich Württemberg betreffend. — Auszug einer königlich württembergischen Verfügung in Rücksicht auf die Staatsstraßen. — Architectonische Preisaufgabe der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. — Risse von italiänischen Landhäusern, mit einer Zeichnung. — Beygelegt ist „Erwiderung auf die im Monatsblatte No. 11 v. J. abgedruckten Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeeställen.“ — *No. 4.* „Anweisung zum Lehmsteinbaue, von der kurfürstl. Ober-Bau-Direction zu Cassel. — Instruction zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender, Schornsteinröhren im Königreich Preussen. — Allgemeine Bestimmungen, die Reparatur der Landstraßen in England betreffend, bekannt gemacht auf Befehl des Parlaments, und an die mit der Unterhaltung der Straßen beauftragten Commissars und Baumeister gerichtet. — Correspondenz und Mi-

M m

scellen. (Sachsen-Altenburg.)“ — No. 5. „Sollten nicht allenthalben besondere Vereine für Landesverbesserung und Landesverschönerung gebildet werden? — Fingerzeig zur Errichtung von Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen.“ — No. 6. „Die k. Bauwerkschule in München im Winter 1824 und 25. — Neue Construction der Schonsteinröhren. — K. Bauwerkschule zu Aachen in Preussen.“ — No. 7. „Baupolizey. — Luftstraßen und Wege in England. — Ueber Blumen und Gebüsch. — Correspondenz und Miscellen. (Preussen.)“ — No. 8. „Oeffentliche Gebäude. — Von der Abtretung des Privat-Grundeigenthums zum öffentlichen Nutzen.“ — No. 9. „Bau-Etat. — Nachricht aus England, in Bezug auf Bauwesen und Landesverschönerung. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland.)“ — No. 10. „Feyer des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs von Weimar durch gemeinnützige Bauwerke und Landesverschönerungen. — Großherzoglich Badische Verordnung zur Beseitigung der Baufreitigkeiten über Scheidemauern und Theilnahme der Nachbarn. — No. 11. „Feuersichere Strohdächer (mit einer Zeichnung). — Sogenannte lebendige Straßen mit Weidenzweigen (mit einer Zeichnung). — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Altenburg. Sachsen-Hildburghausen.)“ — No. 12. „Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Baudeputation zu München. — Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu Sachsen-Altenburg. — Notiz.“

Nach genauerer Durchsicht dieses Jahrganges muß Rec. bekennen, daß auch diesmal auf dem kleinen Raume viel Interessantes und Nützlichendes, in sofern es in den vorgesteckten Wirkungskreis der Deputation und ihres Organs gehört, geliefert worden sey, und erlaubt sich auch hierüber einige präsende Bemerkungen.

Die in No. 1 unter 2 gemachten Erinnerungen „über einige Verbesserungen im Straßenbaue“ sind recht sehr zu beherzigen, indem die am Schlusse des Aufsatzes gemachten Rügen noch viele sogenannte Kunststraßen Deutschlands treffen, besonders alle jene, die von den Hauptstädten etwas mehr entfernt sind. Indessen bedürfen wir — nach des Rec. Ansicht — zu solchen Verbesserungen gerade nicht der hier erwähnten Schrift *Mac Adam's*, indem die deutsche Literatur im Kunststraßenbaue schon viel Trefflicheres geliefert hat, als diese Schrift enthält; wovon in einem der nächsten Blätter dieser L. Z. sogleich ein Beleg folgen wird. — Ein schönes Vorbild von wahrer Dörferverschönerung stellt die unter 3 gegebene Nachricht „von der verbesserten Einrichtung und Verschönerung des Dorfes Staaken in Preussen“ dar; denn wo man mit Güter-Separation und Abgaben-Reluction den Anfang macht, da geht man sicherlich von einem richtigen Gesichtspunkte aus, der auch eben so sicher zu einem erwünschten Resultate führen muß, wie dies denn auch hier der Fall war. — Die Correspondenz unter R. 5: „Kurhessen“, giebt Kunde von einem schät-

zenswerthen Beytrage zur Landesverschönerungs-Sache, den die Oberbauräthe Dr. *Fick* und *K. Windemuth* dadurch geliefert, daß sie die Preisschrift von *W. J. C. G. Casperson*: „Wie kann der Landmann und Bürger seine Stadt-, Dorf- und Feld-Wege ohne Kosten des Staats und eigene Ueberlast zu seinem Nutzen verbessern?“ in einer 3ten Auflage gänzlich umgearbeitet, und im Geiste der Landesverschönerungs-Lehre dargestellt haben; von deren Werth schon der dabey gegebene kurze Auszug einen so gültigen Beleg liefert, daß man alle Gemeinden, die für Verbesserung ihrer Lage nicht ganz gefühllos sind, auf diese Schrift aufmerksam machen möchte. Wir wollen hier nur den interessantesten Schluß dieser Schrift erwähnen: „Wenn nach diesen Grundzügen einer Land-Wegebaueinrichtung Regierungen und Gemeinden kräftig zusammenwirken: so werden sicher in kurzer Zeit alle Klagen über schlechte Land- und Dorf-Wege verschwinden, und an ihrer Statt, mit Ausnahme der Stellen, wo die Natur unübersteigliche Hindernisse zusammengehäuft hat, feste, zu jeder Jahreszeit fahrbare Wege entstehen. Neue Verbindungen und Erwerbsquellen, leichterer und besserer Absatz der Erzeugnisse des Landmanns, große Ersparniß bey Unterhaltung des Anspannviehes und Geschirres, erhöhte Gesundheit durch Reinlichkeit in den Ortschaften und Austrocknung der Sumpfstellen, verbesserte Landwirthschaft durch Benutzung des Abflusses aus den Höfen und des Straßenkothes, und vorzüglich durch die größere Leichtigkeit, zu jeder Zeit das Feld düngen und bessern zu können, hiedurch aber erhöhter Wohlstand des Landmannes überhaupt, größerer, neuer Verkehr, Gefelligkeit und Freude werden davon die segensreichen Folgen seyn.“ Fürwahr! eine zu lockende Aussicht, als daß dadurch nicht mehr Gemeinfinn für einen Versuch der Art der Lebens- und Wirthschafts-Verbesserung geweckt und angespornt werden sollte!

Sehr beachtungswerth ist die in No. 3 unter R. 10 mitgetheilte Verfügung über die Einführung von Bau-Protokollen bey Brücken- und Wasserbauten im Königreiche Würtemberg, indem durch deren Inhalt, wie er zu führen hier vorgeschrieben ist, bey künftigen Reparaturen oder dereinstigen Neubauten die sichersten Anhaltspunkte gegeben sind, wodurch oft viele Kosten erspart werden können. — Der in No. 4 unter R. 11 angeregte „Lehmsteinbau“ ist in dieser Schrift, die im Bauwesen das Nützliche mit dem Schönen innigt zu verbinden strebt, ganz an seinem Platze, und verdient recht viele aufmerksame Leser; wenn wir auch auf sonst nichts als die dadurch herbeigeführte größere *Feuersicherheit* Rücksicht nehmen wollen. „Denn, welches schöne, dem Staate wie jedem einzelnen Bürger gleich wünschenswerthe Ziel wird nicht schon dadurch erreicht, wenn die mit aller Krastanstrengung des arbeitamen Landmannes gewonnenen Ernten gegen Feuersgefahren gesichert werden, die in hölzernen Gebäuden aufbewahrt, nur dazu beytragen, bey einem einmal entstandenen Bran-

de die Feuergefahr bis zum gräßlichsten Grade zu erhöhen, wozu leider die Zeitungen täglich die traurigsten Belege liefern? — Wie aus der Seele des Rec. geschrieben ist der in No. 5 unter 18 enthaltene Aufsatz, der eigentlich die Frage treffend beantwortet, auf die schon am Schlusse der Recension über die vorhergehenden Jahrgänge hingedeutet wurde: „sollten nicht allenthalben besondere Vereine für Landesverbesserung und Landesverschönerung gebildet werden?“ „und wie könnte dies bewerkstelligt werden?“ wobei zugleich unter R. 19 „ein Fingerzeig zur Errichtung von Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen gegeben wird.“ Möchten diese gewichtigen Worte bey recht vielen Lesern dieser Schrift Eingang finden, besonders aber bey jenen, an die sie der Vf. vor allen gerichtet hat, als an solche, die auf die ganze Volksmasse vermöge ihres Berufs den größten Einfluß haben, z. B. die Schullehrer, Ortsgeistlichen, Landbeamten, und vorzüglich auch die Gutsherrn und Besitzer größerer und kleinerer Rittergüter, welche vor allen durch eine *gemeinnützige* Thätigkeit das Wohl eines Landes, das Besserwerden, ungemein befördern können. — Eine wohlbegründete erfreuliche Aussicht zum Besserwerden der Art giebt uns die in No. 6 unter 20 und 22 enthaltene Nachricht vom Verbreiten und dem rühmlichen Fortgange der Baugewerkschulen, besonders der zu München; denn durch Bildung der Bauhandwerke kann allein ein sicherer Grund zu dem projectirten Gebäude der Landesverschönerung gelegt werden. — Hiemit stimmt auch der in No. 7 unter R. 23 enthaltene Aufsatz, betitelt: „*Baupolizey*“, ganz überein, indem auch hier die Bildung geschickter Baumeister und Bauwerkmeister als *erste* Sorge der Baupolizey eines Landes aufgestellt wird; so wie denn überhaupt viele treffliche Winke darin enthalten sind. — Ein wichtiges Hinderniß in Erstrebung des von der Deputation vorgesteckten Zieles war auch bisher beynahe überall „*die Abtretung des Privat-Grundeigenthums zum öffentlichen Nutzen*“; wie denn auch in No. 8 unter R. 28 ein solches Beyspiel angeführt ist. Dies veranlaßte die Redaction zu dem Wunsche, bald einen Meisteraufsatz über diesen Gegenstand zum Monatsblatte zu erhalten, und diesen hochwichtigen Gegenstand mit aller Umsicht so durchgeführt zu sehen, daß die Arbeit den Gesetzgebern aller constitutionellen Staaten zum Anhaltspuncte zu dienen vermöge. Diesem Wunsche fand sie bald auf eine Art entsprochen, wie es der beschränktere Raum dieser Schrift nur gestatten konnte, in einem Aufsatze, der in No. 4 des folg. Jahrg. geliefert wird, und worauf wir hier, des Zusammenhangs wegen, zum Voraus aufmerksam machen, da er wirklich gelungen genannt werden kann, indem der erwähnte Gegenstand sowohl nach *allgemeinen* Rücksichten, als auch noch insbesondere mit Rücksicht auf die bayerische, preussische, niederländische und französische Gesetzgebung, mit vieler Sachkenntnis durchgeführt ist. — Auch No. 9 bis 12 enthalten noch manchen interessanten Artikel für Verbesserung

des Bauwesens, sowie auch noch mancherley Andeutungen von erfreulicher Theilnahme an dieser so gemeinnützigen Sache der Deputation, wie wir der Kürze halber in *erster* Rücksicht nur aufmerksam machen wollen auf die R. 29: „über den Bau-Etat,“ — 34 „auf eine großh. badische Verordnung zur Beseitigung der Baufreiheiten über Scheidemauern und Theilnahme der Nachbarn,“ besonders aber auf die R. 35 „über *feuerfichere* Strohdächer“, mit einer Zeichnung, welcher Aufsatz gewiß alle Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Baumeisters verdient. Ebenso verweisen wir in der *anderen* Rücksicht nur auf R. 30: „Nachricht aus England in Bezug auf Bauwesen und Landesverschönerung,“ — auf 37 und 40: „Berichte der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu Sachsen-Altenburg“ — u. dgl. m.

Vter Jahrgang. No. 1. „Auszug des Sitzungsprotokolls der Baudeputation in München. — Aussetzung einer Prämie von dreyhundert Gulden für die planmäßige Verschönerung eines Dorfes in Baiern. — Einiges über Bauwesen und Landesverschönerung im Norden. — Strohdächer gegen Feuer zu sichern. — Neue Stadtpläne in Preußen, Frankreich, England und Columbia. — Correspondenz und Miscellen. (Baiern. Schweiz.)“ — No. 2. „Prämien für die Errichtung von musterhaften, nach den vier Himmelsgehenden orientirten Gebäuden in Baiern. — Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung des Herzogthums Altenburg vom 4 Februar 1825 bis dahin 1826. — Bauunterricht in der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. — Erd- und Rafen-Dächer. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen. Nassau.)“ — No. 3. „Die k. Baugewerkschule zu München im Winter 1825 u. 26. — Literatur der Landesverschönerung. — Prämien für bayerische Bauwerkmeister. — Künftige Baugesetze zu Paris. — Correspondenz und Miscellen. (Oesterreich. Baden.)“ — Beylage: „Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde.“ — No. 4. „Ueber die Abtretung des Privat-Grundeigenthums für öffentliche Zwecke. — Einfluß des Mondes auf Bauholz. — Wohnungen vor Feuchtigkeit zu schützen.“ — No. 5. „Schweizer Landgebäude, mit einer Zeichnung. — Zweckmäßige, wohlfeile und feuerfichere Bedachung der Gebäude.“ — No. 6. „Dr. *Vorherr's* Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern. — Fonds zur Beförderung des Sonnenbaues und der Landesverschönerung. — Leichte und wohlfeile eiserne Dachstühle. — Unverbrennliche Bekleidung des Bauholzes. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen.)“ — No. 7. „Neue Aufforderung zum Sonnenbau. — Einige Bemerkungen und Wünsche mit Bezug auf den Papperschen Plan einer Bau-Sparkasse.“ — No. 8. „Ueber Landesverschönerung, ihr Wesen, und die wichtigsten Hindernisse, welche ihrer Verwirklichung und allgemeinen Verbreitung im Wege stehen.“ — No. 9. „Sparkassen zur Beförderung der Landesverschönerung in Europa. — Einige Notizen über die Baupolizey in

Kurland. — Strafsenbau-Polizey in Kurhessen. — Verbesserung und Verschönerung eines bairischen Marktflückens. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Sachsen.) — Beylage, als Geschenk für Baulente: „gute Lehren und Lebensregeln.“ — No. 10. „Niederländische Landgebäude, mit einer Zeichnung. — Neue baupolizeyliche Verfügung in Baiern. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Baden. Braunschweig.) — Literatur.“ — No. 11. „Nachahmungswerthe Einrichtung für Brandversicherungs-Anstalten. — Guter Rath für bauende Staaten. — Correspondenz und Miscellen. (Frankreich. Italien. Baiern. Kurhessen. Sachsen-Altenburg.)“ — No. 12. „Anweisung für die Zimmermeister in Kurhessen. — Bauart der persischen Städte und Dörfer. — Neue Brücken in Ostindien. — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Coburg.) — Notiz.“

Das in No. 1 unter 4 angegebene *neu* entdeckte Mittel, „Strohdächer gegen Feuer zu sichern“, verdient alle Beachtung von Seiten der Feuerficherheits-Polizey; da für den Landmann das Stroh noch immer das in jeder Hinsicht nützlichste und wohlfeilste Dachbedeckungs-Material bleibt, dem nur der Zweck der Feuerficherheit entgegensteht: so möchte man wohl Grund genug darin finden, ein jedes solches Mittel der Versuche und ferneren Verbreitung werth zu halten. — Eben so beachtenswerth erscheinen die unter 24 mitgetheilten Nachrichten „über zweckmäßige, wohlfeile und feuerfichere Bedachung der Gebäude.“ Hieran schließt sich noch eine Mittheilung von gleichem Gehalte unter 25, „über *unverbrennliche* Be-

kleidung des Bauholzes.“ Möchte immer auf Bekanntmachungen der Art bald die Mittheilung von Resultaten über angestellte Versuche folgen! — dann würden solche Mittheilungen ihre volle Gemeinnützigkeit bewähren. — Am rechten Orte in diesem Blatte sind auch die unter 23 und 39 gegebenen Beschreibungen von *schweizer* und *niederländischen* Landgebäuden, mit Zeichnung; — denn nur durch Vergleichung mit mehreren in verschiedenen Ländern gemachten Ausführungen von einem und demselben Gegenstande läßt sich derselbe von allen Seiten erfassen und durchschauen, so daß man alsdann nach dem Grundsatz: „Prüfet Alles, und das Beste behaltet,“ erst ein Product erwarten kann, das als gelungen zu betrachten ist. — Zeitgemäß war auch die in der Beylage zu No. 3 gegebene Erklärung „über Landesverschönerung, deren Sinn, Zweck und Wesen;“ woran sich zu gleicher Tendenz der in No. 8 unter 32 mitgetheilte Aufsatz anreihet, der zugleich auch auf die wichtigsten *Hindernisse*, welche der *Verwirklichung* der Landesverschönerung und deren allgemeinen Verbreitung im Wege stehen, aufmerksam macht; — denn so lange man sich noch nicht über das Wesen und den eigentlichen *Zweck* eines Unternehmens verständigt hat, kann man auch nie erwarten, daß man sich über die Wahl der rechten und wahren Mittel hiezu vereinigen werde. In jedem Falle bleibt diese richtige Wahl nur dem Zufalle überlassen, und wird niemals ein *sicheres* und *erwünschtes* Resultat erwarten lassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Hayn: *Der Haus-, Brod- und Lehr-Herr in seinen ehelichen, väterlichen und übrigen hausherrlichen Verhältnissen, gegen Gefinde, Gesellen und Lehrlinge.* Nach allgemeinen und insbesondere nach preussischen Gesetzen. Von J. D. F. Rumpff, königl. preussischem Hofrath. 1823. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Inhalt dieses Werks ist folgender. *Der Hausstand in sittlicher und rechtlicher Hinsicht. Erster Abschnitt.* Die ehelichen, elterlichen und häuslichen Verhältnisse in sittlicher Hinsicht. Hier wird von Natur und Zweck der Ehe, Wahl einer Gattin und dem ehelichem Leben gehandelt. *Zweyter Abschnitt.* Die ehelichen, elterlichen und häuslichen Verhältnisse nach allgemeinen Rechten, nämlich über das rechtliche Verhältniß der Ehe im Staate, über Ehevertrag, Ehescheidung, über väterliche Gewalt, über das Verhältniß zwischen Herrschaft und Gefinde. *Dritter Abschnitt.* Die ehelichen, elterlichen und hausherrlichen Rechte und Pflichten nach preussischen Landesgesetzen. Zu diesem Ende wird hier ein getreuer Auszug aus dem allgemeinen Landrechte Theil II. T. 1 §. 8, über Ehe und die Erfordernisse einer gültigen Ehe, mitgetheilt. Darauf von Ehegelöbnissen, von der Vollziehung einer gültigen Ehe, von den Rechten und Pflichten der Eheleute in Beziehung auf ihr Vermögen, von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten. Von Trennung der Ehe durch den Tod, von Trennung der Ehe durch richterlichen Anspruch.

Dann von den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Eltern und Kinder. Von dem eigenthümlichen Vermögen der Kinder. Von Aufhebung der elterlichen Gewalt. Von Pflegekindern. Tit. 2. Hier sind beynahe auf 8 Bogen nur allein die gesetzlichen Bestimmungen zwar wörtlich, jedoch mit einzelnen erläuternden Anmerkungen wieder gegeben. Von den Rechten und Pflichten der Herrschaften und des Gefindes. Hier sind gleichfalls die Vorschriften der neuen Gefinde-Ordnung v. 3 Nov. 1810 wörtlich abgedruckt. Von dem Vf. selbst sind auf den ersten 99 Seiten die allgemeinen Regeln für das Familien-Leben. Wir geben denselben unsern vollkommenen Beyfall. Die Darstellung ist gemüthlich, belehrend, und paßt für das tägliche Leben in der Mehrzahl von Haushaltungen. Wir hätten nur gewünscht, daß der Vf. diesen, für die menschliche Gesellschaft so äußerst wichtigen Gegenstand vollkommen erschöpft hätte; denn der Auszug aus dem positiven Gesetze paßt weniger zum Zweck, und vermehrt nur unnöthiger Weise die Bogenzahl. In einer ferneren Auflage läßt sich solches leicht abändern. Nur sollte der Preis dieses sehr nützlichen Werkes billiger seyn, damit es Mehreren zugänglich würde, da es zuverlässig allgemeinen Nutzen stiften wird. Der Druck ist correct und das Papier gut.

R —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

BAUKUNST.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Von Dr. J. M. C. G. Vorherr u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Und so findet sich sowohl in diesem Jahrgange, als in den beiden anderen, noch manches Schätzenswerthe, sowie auch manche erfreuliche Anzeigen von dem rühmlichen Ausharren und Streben der Deputation sowohl, als insbesondere der Rédaction dieses Blattes nach dem vorgesteckten Ziele. Belege hiezu liefern die mancherley Nachrichten über die k. Bauwerksschule zu München, „die guten Lehren und Lebensregeln, als Geschenk für Bauleute“ u. dgl. m. Und das Publicum müßte höchst undankbar erscheinen, wenn es diese Verdienste nicht offen anerkennen, und durch werththätige Mithülfe dieses edle, gemeinnützige Unternehmen kräftig unterstützen wollte. Leider! aber zeigen sich überall noch wenig Spuren davon. — Nicht zu gedenken des platten Landes, wo der Mißmuth über die seitherigen geringen Preise des Getreides freylich das Meiste zur Gleichgültigkeit gegen alles, was auf Verschönerung abzielt, beygetragen hat; — was auf Verschönerung abzielt, bey dem größeren Publicum selbst in den Städten zeigt sich bey dem größeren Publicum noch so wenig reger Sinn für Verschönerungen aller Art, daß man nicht einmal Pflanzungen verschont, die durch die Obrigkeit zum allgemeinen Vergnügen angelegt wurden, ja, daß selbst zur nothdürftigen Straßen-Reinigung meist Zwang eintreten muß. — Allein Vieles, ja das Meiste hängt hier von den *Vorsehern* der Dörfer und Städte ab; — denn nicht zu leugnen ist es, daß sich mancher District eines Landes vor allen anderen in der angegebenen Rücksicht äußerst vortheilhaft auszeichnet. — So war Rec. selbst mehrfacher Augenzeuge davon, daß mitten unter wohlhabenden Dörfern und Landstädten ein minder bemittelter Ort nach allen Richtungen hin die schönsten Vicinal-Straßen angelegt und mit Bäumen bepflanzt, und hiebey die größten Schwierigkeiten des Terrains besiegt hatte, während ein anderer — weit wohlhabenderer — nicht einmal Hand an das legen mochte, wozu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erfter Band.

schon die Natur die trefflichsten Verarbeiten geliefert hatte, ja, lieber alles Verkehrs in schlimmer Jahreszeit entbehrte, und Gespann und Wagen im tiefen Kothe zu Grunde richtete, als sich freywillig zu dem kleinen Opfer für die Verbesserung seiner Wege verstand. — Und forschte man nach der Grundursache solcher abstechenden Erscheinungen: so fand man sie meist in der Person der Vorstände, die eben jenes abstechende Bild ganz in ihrem Charakter abspiegelten. Wie äußerst wichtig erscheint daher auch in dieser Rücksicht die Wahl eines Orts- oder Städte-Vorstandes! — Dergleichen Sinn kommt aber nicht auf einmal, sondern muß schon einer Generation in der Jugend eingepflichtet und mit der Ausbildung ihres moralischen und intellectuellen Vermögens zugleich mit fort gebildet werden. Dies ist ein wichtiges Moment für das Volksschulwesen, das mehr Beachtung verdiente, als mancher andere Zweig des Unterrichts, der bey genauerer Erwägung gegen diesen, rücksichtlich der wohlthätigen Folgen, weit zurücksteht. Denn es ist unbestreitbar, daß mit der Ausbildung des Sinns und der Empfänglichkeit für's Edle, Schöne und Nützliche, überhaupt für Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit — auch zugleich der Sinn und das Gefühl für Recht und Sittlichkeit in einem Volke mit angeregt und fortgebildet wird. — Welch ein wichtiger Anhaltspunct für eine kluge Regierung! — Aber selbst auch für das höhere Studienwesen möchte dieser Punct vorzüglich zu beachten seyn. Auch hier thut eine tiefere Anregung des Gefühls für alles Edle, Schöne und Gemeinnützige vor Allem Noth, und insbesondere die dadurch zu bewirkende Allseitigkeit der Geistesbildung. — Denn wer möchte es leugnen, daß ein einseitig gebildeter Staatsbeamte — als eine wahre Maschine — in der angegebenen Rücksicht, sowie überall, wo es sich um eine Umgestaltung oder Verbesserung des bisher Bestandenen handelt, gewiß noch weit mehr Hindernisse in den Weg legen könne, als irgend ein anderer vom Volke? — und auf wie viele dergleichen Staatsmaschinenwerke stößt man nicht überall? — Nur zu begründet ist das, was der Vf. des oben bemerkten Aufsatzes über die Verurtheile und Hindernisse gegen die Landesverschönerung u. s. w. vorbringt, wenn er sagt: „Es ist eine sonderbare, aber wahre Erscheinung, die wir in hundert Fällen bewahrheitet gefunden haben,

N n

dafs, so oft von einer Verbesserung oder Abschaffung eines alten Mißbrauches auf dem Lande die Rede ist, gerade die Justiz- und Verwaltungs-Beamten, die Land- und Herrschafts-Richter nämlich, sehr oft die ersten sind, welche die Staatsbürger dagegen einzunehmen, oder sie in ihrer Widersezlichkeit gegen dieselbe zu unterstützen suchen. Da ist von keiner Versetzung einer alten Hecke oder Planke wegen Strafsen-Richtungen, von keiner Abtretung eines öden Grundes zur Erweiterung der Heerstrasse, von keinem Grund-Austausche zur regelmässigeren Gestaltung der Dörfer oder Märkte je die Rede, worüber nicht die grösste Beschwerde gemacht, und die Ausführung aufgehalten würde“ u. s. w. Woher kommt es nun, dafs gebildete Männer hier die Wortführer und Unterstützer der Volksvorurtheile werden können? Woher anders, als gerade von der vorerwähnten *Einseitigkeit* der Bildung? — Die Handhaben aber zu dergleichen Störungen im Besserwerden giebt auch die beynahe noch überall mangelhafte Gesetzgebung für Abtretung des Privat-Eigenthums zu Zwecken des Staats und des allgemeinen Besten.

In diesen Punkten mufs also vor Allem erst nachgeholfen werden, wenn man sich einmal gute Früchte von dem guten Samen versprechen will, den die Deputation und Redaction dieses Blattes bisher ausgestreuet hat, und fortwährend darbietet. Und nicht zu entschuldigenden Undank würde es verrathen, wenn man das edle Streben jener Deputation überhaupt, sowie das gewifs sehr gemeinnützige Wirken derselben in diesem Blatte insbesondere, blofs um des Erfolgs willen verurtheilen wollte. Dessen will wenigstens Rec. sich nicht schuldig machen, und zollt vielmehr der Redaction dieses Blattes für ihr seitheriges Wirken den aufrichtigsten Dank, in welchen gewifs, wenn auch nicht der grösste, doch der edlere Theil des Publicums gerne mit einstimmen wird, sowie auch in den herzlichsten Wunsch, dafs durch gemeinsames Zusammenwirken, durch Bildung besonderer Vereine hiefür und durch künftige Beyhülfe von Oben dies edle Unternehmen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt werde.

F. H.

TÜBINGEN, in Commission b. Osander: *Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten*, von Dr. C. M. Heigelin, Privatdocenten der Baukunst an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen. Mit 10 Kupfertafeln. 1827. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der erste Grundsatz bey'm Bauwesen, „neben der Bequemlichkeit Dauer und Schönheit zu beabsichtigen,“ leidet bey den Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden häufige Ausnahme; denn dieser Zweig der Baukunde, dessen Begriff sich besonders in der neueren Zeit, durch Noth und Bedürfnis herbeygeführt, zu bilden anfang, obgleich dieselbe schon in einzelnen Ländern und Gemeinden, namentlich hinsichtlich des Hüttenwesens, in den älteren Zeiten ausgeübt wurde, unter-

scheidet sich von den übrigen Zweigen derselben wesentlich dadurch, dafs bey Anlegung in ihren Bereich gehöriger Gebäude weniger auf Dauer und Schönheit, als auf den momentanen Bedarf gesehen werden mufs, indem es hiebey vor Allem darauf ankommt, dem Oekonomie- und Fabrik-Betriebe selbst das möglichst geringste Umtriebs-Capital zu entziehen. Dergleichen Gebäude müssen ferner schon darum eine höchst einfache, mit geringen Mitteln zu erreichende Baustructur erhalten, da diese vernünftiger Weise von der Wandelbarkeit des Betriebes selbst bedingt wird. Denn es ist zu bekannt, dafs eine Menge äusserer Verhältnisse auf die Unternehmungen der Fabricanten, sowie auf den Wirthschaftsbetrieb der Grundbesitzer, bestimmend einwirken. Zu mehr oder weniger vorübergehenden Zwecken sollen dergleichen Gebäude dienen, und es darf aus diesem Grunde kein hoher Werth in denselben liegen; sie müssen durch das, was sie dem Besitzer für die Betriebszeit seines Geschäfts oder seiner Wirthschaft leisten, sich so bald als möglich bezahlt machen. Diese Wahrheit geht aus dem praktischen Leben hervor, wiewohl sie manchem Baumeister widrig genug erscheinen mag; denn nur zu häufig wollen diese gewisse angenommene Constructions-Lehren und Regeln auf alle und jede Art des Bauwesens angewendet wissen, da sie selten ökonomisch denken, und statt den Vortheil der Oekonomie zu berücksichtigen, ihr lieber durch grossartige Bauplane hinderlich werden.

Nach diesen Ansichten, welche der Vf. in seiner Einleitung ausspricht, und welche wir im vollkommensten Mafse mit ihm theilen, dürften wir von ihm ein Werk zu erhalten hoffen, welches uns Aufschlufs über zweckmässige Construction der Oekonomie- und Fabrik-Gebäude gäbe, uns über die dahin Bezug nehmenden besten Methoden belehrte, und als Leitfaden diene, um das, was uns in diesem Zweige der Baukunde noch mangelt, zu erlernen, und das bereits Bekannte fest zu halten; leider aber finden wir diesen Zweig der Baukunde nur aphoristisch behandelt, und uns in unsern Erwartungen getäuscht.

Wir geben dem Vf. übrigens Recht, wenn er behauptet, dafs die Oekonomie- und Fabrik-Gebäude — wir setzen hinzu, wenn sie nicht in Städten liegen, wofelbst sie der obigen Bestimmung nicht immer entsprechen können — so viel als möglich mit den sich auf dem Grund und Boden, wo das Gebäude aufgeführt wird, zunächst vorfindlichen Materialien ausgeführt werden sollten; oder doch wenigstens mit solchen, deren Herbeyschaffung nicht schwierig ist. Indefs glauben wir nicht, dafs er uns die mit Moos ausgestopften Breterwände der Gebäude auf dem Schwarzwalde u. dgl. im Ernst als nachahmungswürthe Muster, wenn wir auch dergleichen Materiale in Ueberflufs in der Nähe hätten, aufzuführen gelassen sey; um so weniger könnten wir ihm darin beypflichten, da die ökonomische Baukunde Bequemlichkeit, Sicherheit gegen Elemente und verhältnismässige Schönheit keines-

weges ausschließt. Der Vf., welcher bey dieser Schrift sein Vaterland, nämlich das Königreich Württemberg, im Auge hat, verspricht nun vor Allem, und zwar weil man bey allen Anstalten zum Wohle und zur Erleichterung vieler Einzelnen im Staate immer die allgemeine Wohlfahrt des ganzen Landes nicht aus dem Auge verlieren müßte, — allerdings hohe Zwecke, welche hier beabachtet werden! — und bevor er zu den technischen Vorschriften übergehen will, vorerst noch den allgemeinen Nationalnutzen darzuthun, welchen die angeblich nachbeschriebenen Constructuren bey einer allgemeinen Einführung für das Königreich Württemberg gewähren würden. Er gedenkt demnach seinen aufgestellten Ansichten im Voraus eine Lobrede zu halten; — fürchtete er vielleicht, daß das Werk selbst seinen Meister nicht loben würde? Aus dieser Lobrede nun ersehen wir endlich, daß er den Bau mit Holz gänzlich verwirft, und den Werth seiner Baumethoden (welche es eigentlich seyn, von einer neuen wenigstens, erfahren wir nirgends etwas) besonders in Ersparung des Bau- und Brenn-Holzes setzt. Er rechnet auch heraus, daß eine Menge Holz durch dieselben erspart werden könne; im Gegentheil aber fragt es sich, ob nicht seine Bauart zu kostspielig werde. Sollte wenigstens die, S. 14 berührte, mit gebrannten Steinen eine der gepriesenen seyn, die wir recht gut kennen: so können wir versichern, daß dieß bey dieser um so mehr der Fall seyn muß, als zum Brennen der Steine auch Feuerung gehört. Dieß mag auch sicher der Grund seyn, weshalb sie nie allgemein eingeführt wurde, da gewiß kein Bauverständiger, ja kein vernünftiger Mensch ihren hohen Werth erkennt. Meint übrigens der Vf. wirklich, daß jedem Lande ein wesentlicher Vortheil daraus erwachse — wir sprechen hier im Allgemeinen — wenn wir die Concurrenz hinsichtlich des Holzabsatzes schmälern? Es ist allerdings nicht zu leugnen, und dieß kommt uns auch nicht in den Sinn, daß, wie er S. 16 angiebt, durch die Anlage dicker, wenigstens zehnzölliger Wände, und durch Bewurf derselben von Aufsätzen, die Häuser und die darin befindlichen Zimmer mehr gegen das Eindringen der Kälte geschützt werden, und daß dadurch eine Holzersparung, welche der Vf., mit Berufung auf Hartig, auf $\frac{1}{4}$ Klafter pro Zimmer annimmt, herbeygeführt werden kann; allein es fragt sich nun einmal, da man von der Furcht, aus Mangel an Holz in Deutschland erfrieren zu müssen, in welcher man lange Zeit befangen war, zurückzukommen beginnt, ob an einer theuer erkaufte Holzersparnis so gewaltig viel gelegen sey: denn wirklich würden dickere, wenigstens 10 Zoll starke Wände, es sey denn, daß man sie allenthalben von Pisé auführte, bey Weitem mehr kosten, als die bisher üblichen, so wie auch sowohl die erste Anfertigung des Anwurfs, als die hiebey später von Zeit zu Zeit vorkommenden Reparaturen, eine nicht unbeträchtliche Ausgabe erfordern; welcher Aufwand, wenn der äußere Abputz nicht noch andern Werth hätte, als die Herbeyführung dieser kleinen

Holzersparnis, besonders bey Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden, wohl Beachtung verdienen dürfte.

Der Vf. gedenkt noch S. 25 einer Art und Weise, Fundament zu legen, die wir wohl zu näherer Prüfung und praktischen Versuchen empfehlen dürfen, indem sie in steinarmen Gegenden, besonders wenn große Steine mangeln, von wesentlichem Nutzen, und bey nicht zu schweren Gebäuden gewiß anwendbar seyn muß. Er belehrt uns hierüber folgendermaßen: „Man grabe das Fundament so aus, daß es nach Unten ziemlich schmaler wird, als oben. Man nehme nun im Durchschnitt ungefähr faustgroße harte Steine (wie große Chaussée-Steine), und beschütte damit den Boden des Fundaments u. s. w. so, daß eine Schichte dick Stein an Stein liegt. Diese Steine sind um so besser, je schärfere Ecken sie haben. Ist der Boden nicht schon vorher ziemlich feucht: so gieße man über diese Schicht überall etwas Wasser. Das Wasser vertheilt sich durch die Steine gleichförmig, zieht sich zwischen denselben in den Boden hinab, und erreicht denselben. Nun muß man eiserne Stempel u. s. w. haben; mit diesen Stempeln stößt man zuerst etwas leicht auf der Steinschicht umher, und dann allmählich stärker, bis die Steine sich fest und tief in den Boden eingedrückt haben; nun wirft man von der ausgegrabenen Erde eine Schicht von etwa $\frac{1}{2}$ Fuß darauf, sodann wieder eine der unteren gleiche Steinschicht, begießt diese wieder mit Wasser, stößt sie auf gleiche Weise fest, und so fort bis zu 3 bis 4 Steinschichten, je nachdem man ein bedeutenderes oder geringeres Gebäude zu gründen hat. Die obere Schicht muß ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß tief unter der allgemeinen Höhe des umgebenden Bodens gestossen werden.“ — Auch der Rath, welchen er giebt, die äußeren Schwellen an den hölzernen Gebäuden mit der äußeren Sockelkante gleich und nicht, wie gewöhnlich geschieht, einige Zoll zurück zu legen, ist gut, und würde, da die Feuchtigkeit von Aufsätzen, und hauptsächlich der Schnee, sich im Winter auf dem Sockelvorsprunge an der Schwelle nicht halten kann, viel zur Minderung der Fäulnis der äußeren Schwellen beytragen. Hinsichtlich der Construction der Wände sagt der Vf. uns nichts Außergewöhnliches, sondern giebt nur einige praktische Regeln, z. B. über das Einsetzen wohlfeiler Fensterstücke, die schon bekannt sind, und die bey dem kostspieligen Steinbau, von dem hier die Rede ist, höchst unbedeutend werden. Er rühmt übrigens den Straßencoth, unter Beymischung von einem Theile Kalk, als besonders gut, wie er sich ausdrückt, „zur Speiß, zum Aufmauern von Pisesteinen“, und es ist wohl keine Frage, daß in Gegenden, wo sich wenige Lehmlager vorfinden, auf diesen mehr Rücksicht genommen werden könnte. Im Allgemeinen aber sind wir in den Kenntnissen des Pisebaues schon weiter vorgerückt, als wir hier belehrt werden, wiewohl wir zugeben, daß der Vf. einige recht zweckmäßige hieher gehörige Anweisungen mittheilt, wohin besonders die Beschreibung eines Gestelles zu Fertigung ge-

Dampfer Piseewände, welches zur praktischen Anwendung zu empfehlen seyn dürfte, gehört. Andererseits halten wir z. B. aber keine Art, die Thür-, Fenster- und Laden-Stöcke — der Vf. meint hier doch wohl die Pfosten — in Piseewänden aus Holz zu fertigen, für höchst verwerflich, und wir rathen, diese lieber aus gebrannten Steinen aufzumauern und zu überwölben. Auch halten wir die Aufmauerung der Hausecken mit dergleichen für gerathen, indem sich die aus ungebranntem Lehm nur zu leicht abbröckeln. Des Vfs. Manier, die Piseesteine mit Spreu zu vermengen, und dann auf der Oberfläche auszubrennen, um den Putz auf mechanischem Wege halbar zu machen, scheint uns bey Weitem weitläufiger und mit mehr Aufwand verknüpft, als wenn man mittelst eines dazu verfertigten Instrumentes diese kleinen Vertiefungen in die nasen Steine eindrückte. Ueberhaupt aber ist der Grund, warum reiner Kalkmörtel nicht auf Lehmwänden haftet, lediglich darin zu suchen, dafs gelöschter Kalk zu ungebraunter Thonerde keine oder nur wenige chemische

Verwandtschaft hat; darum hält jener auf einigen Lehmarten in der Regel fester als auf anderen. Bey Weitem wichtiger wäre es demnach, eine Beymischung zu erfinden, wodurch eine chemische Aneignung bewirkt würde, und eine Belehrung von dem Vf. hierüber würde uns sehr wünschenswerth und willkommen gewesen seyn.

Ueberhaupt ist das ganze Buch mehr räsonnirend als belehrend, mehr fragmentarisch als zusammenhängend und vollständig. Was uns betrifft, so halten wir den Piseebau, im weiteren Sinne des Worts, für den zu Oekonomie- und Fabrik-Gebäuden am geeignetesten (welches der Vf. auch gemeint zu haben scheint, aber nirgends ausgesprochen hat), in holzreichen Gegenden nächst diesem aber den von Holz, nämlich den mit Riegelwänden. Denn beide entsprechen den vom Vf. selbst in der Einleitung aufgestellten, hiebey zu berücksichtigenden Bedingungen, deren Wahrheit wir anerkennen, vollkommen.

G. C.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Weimar, b. Hoffmann: *Römhildtist.* Eine Erzählung aus dem wirklichen Leben. Von der Verf. der *Erna*, *Felicitas* u. a. 2ter Theil. 238 S. 2ter Th. 238 S. 1828. 8.

Einfachheit schadet niemals dem Interesse, wenn sie mit Wahrheit, Gedankenreichthum und tiefer und zarter Empfindung sich paart, kräftig und rein in der Darstellung ist; eher könnte dies bey überladener Erfindung, wenn sie ins Schwebelnde und Rabulistilche sich verliert, geschehen, so sehr auch ungeübte Schriftsteller in dem edlen Tochter eines edlen Vaters wählt den ehelosen Stand, in dem Bewußtseyn, auch als Aebtiffin eines Fräuleinstifts Gutes wirken, und so nicht allein eine anmuthige, sondern auch eine heilkräftige Blume in Gottes weitem Erdengarten seyn zu können. Ohne Liebe will sie die Hand eines wackeren Mannes nicht annehmen, und mehr als einmal lieben ist einem Herzen, wie dem ährigen, unmöglich. Ihre erste Neigung fiel auf einen Mann, der manche Tugenden, nur nicht die der Treue besafs, dessen leichtsinnige Grundsätze von der Stellung des Mannes gegen Frauen ihm in der Meinung und Achtung der Welt nicht schaden. Diese sonderbare Nachsicht, durch verjährtes Herkommen sanctionirt, ist mit weiblicher Zartheit und weiblichem Forschungsgeist in weiblichem Sinne wohl zum ersten Male wahr und scharf bezeichnet, und ohne alle Uebertreibung dargestellt. Eben so trefflich sind auch die verschiedenen Charaktere, des biedereren Fortsetzers, der förmlichen Priorin, der Stiftsfräulein, der Reihe nach geschildert, und mit dem ziemlich frivolen Bruder der Heldin söhnt man sich fast

aus, weil er so allerliebste seine erste Liebesthätigkeit erzählt.

Viele Züge sind aus dem Leben gegriffen, und überall eben so warm geföhlt, als sinnig gedachte Beobachtungen und Betrachtungen auf die schicklichste Weise eingestreut.

A.

JUGENDSCHRIFTEN. Leipzig u. Dresden, b. Arnold: *Erzählungen aus dem Jugendleben*; nach *Maria Edgeworth* übersetzt von *Rudolf* und *Luise Engel*, und herausgegeben von *Ernst Hold*. 1827. 219 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine der besten Erziehungsschriften, zuvörderst für die Kinder irischer und englischer Landleute und Kleinbürger berechnet, aber auch für Kinder und Erzieher aus höheren Ständen und auf dem Festlande brauchbar. Die Tugenden der Mäfsigkeit, Mildthätigkeit, des Fleisses, der Veröhlichkeit, Ehrlichkeit, Ordnungsliebe u. s. w. werden angepriesen, und zwar im rechten Mafse, es wird weder rein abstract und für Kinder zu trocken gezeigt, dafs das Gute blofs um des Guten willen zu vollbringen sey, noch wird ihnen nur durch Beyspiele die Ueberzeugung gegeben, jede vollzogene Pflicht müsse auch durchaus belohnt werden; die schwer zu haltende Mittelstrasse zwischen beiden Extremen wurde von der Vfn. richtig getroffen. Auf eine eben so vernünftige Weise wird gegen Uebermuth, Unredlichkeit, Jähzorn u. s. w. gewarnt, und die nachtheiligen Folgen vorgelegt.

Die Erzählungen verdienen um so mehr Eingang im Familienkreis, als auch die Uebersetzung sehr zu loben ist.

ANA.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KÖNIGSBERG, in d. Universitätsbuchhandlung: *Historisch-antiquarische Untersuchungen über die Inschrift von Rosette*, aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. W. Drumann. 1823. VIII u. 271 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der gründlich gelehrte und scharfsinnige Vf. beschäftigte sich seit einer Reihe von Jahren mit der Geschichte der Ptolemäer, deren Geschichte seit der französischen Expedition nach Aegypten an Interesse gewonnen und durch die neuen und neuesten Entdeckungen auch mehr Licht erhalten hatte. Zu diesen wichtigen neuen Entdeckungen gehört vorzüglich auch die Inschrift von Rosette, welche nicht weit von der Boibitischen Mündung des Nil von den Franzosen entdeckt wurde, als sie daselbst unter Bonaparte das Fort St. Julien bey Rosette wieder herstellten. Die Inschrift, auf schwarzen Gabbgranit oder ägyptischen Basalt eingegraben, ist bekanntlich dreyfach, in Hieroglyphen, ägyptischer Buchstabenschrift und in griechischer Sprache und Schrift, verfaßt, und schon deswegen höchst wichtig, weil durch die bekannte griechische Schrift die ägyptische und Hieroglyphen-Schrift erläutert wird. Die griechische Inschrift besteht aus 54 Zeilen oder Abschnitten, hat aber, wie die anderen, durch den Bruch des Steins gelitten. Von dieser merkwürdigen Entdeckung wurden sogleich Copieen nach Paris geschickt, welche Marcel und Galland besorgten, und die Classe für Literatur und schöne Künste im National-Institut wurde beauftragt, sie zu untersuchen. Diese Arbeit übernahm der gelehrte du Theil, übergab sie aber, als er bald darauf von Paris abgerufen wurde, Hn. Ameilhon. Es war natürlich, daß bey der Copirung des Steins, durch der Sprache Unkundige, manche Unsicherheit über die wirklich auf dem Steine sich findenden Schriftzüge und Bilder blieb; deshalb zögerte Ameilhon, wie man aus seinen *Eclaircissements* p. 1—4 erseht, die Arbeit durch den Druck bekannt zu machen, und wollte erst die Ankunft des Steines in Paris selbst erwarten, um dann mit eigenen Augen zu sehen, was in den Copieen fehlerhaft sey oder nicht. Allein die Capitulation des Gen. Menou 1801 mit dem Lord Hutchinson überließ den Engländern diesen merkwürdigen Stein. So kam derselbe durch den Obristen Turner im Februar 1802 in Portsmouth an, und wurde ins brittische Museum

Ergänzungbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

gebracht. Die Gesellschaft der Antiquare besorgte davon ein *Fac-simile* in 3 Blättern. *Silvestre de Sacy* und *Akerblad* schrieben nun darüber, im *Mag. Enc. Ann.* 8 T. 1 u. 3, noch in demselben Jahre 1802, und *Granville Penn* gab die griechische Uebersetzung Lond. 1802 (eine Copie des griechischen Theils der Inschr.) heraus, und diese liefern auch *Millin* im *Mag. Enc. Ann.* 8. T. 2. p. 504 und *Beck Comm. Soc. philol. Lips.* Vol. III. p. 27A sq. In Deutschland lies zuerst *Heyne* in den *Gött. Commentt.* im XV Bd. S. 260—280 seinen am 4 Sept. 1802 darüber gehaltenen Vortrag abdrucken; dann gab der genannte *Ameilhon* seine *Eclaircissements* über diese Inschrift, Paris 1803, heraus, und darauf schrieben *Villoison*, *Pahlin*, *Cousinery*, *Schlichtegroll*, *Giampietri* (im *Giorn. encicl. di Napoli* Marzo 1820) und *Jacob Bailley* (*Hieroglyphicorum origo et natura. Cambridge* 1816) darüber; jeder dieser Schriftsteller nach Maßgabe des Interesse, welches er gerade an dieser vielfachen Interesse darbietenden Inschrift nahm. Eine Probe derselben wurde auch in der A. L. Z. Bd. II. 1805 geliefert.

Man sieht hieraus, daß die erwähnte Inschrift eine Literatur darbietet, wie sie selten ein einzelner Gegenstand des Alterthums veranlaßt hat; allein die Wichtigkeit derselben, welche der Vf. S. 21—24 entwickelt, und eigentlich durch seine ganze gediegene Schrift darthut, war schon vor dem ersten Bekanntwerden der Inschrift zu einleuchtend, als daß sie nicht die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in einem hohen Grade hätte auf sich ziehen sollen. Ihre Aechtheit ist nur von einem hyperkritischen Italiäner, dem Ritter *Bossi* in Turin, bestritten worden, welche gegen diesen der Vf. mit siegenden Gründen darthut.

Der Inhalt der Inschrift betrifft den *Ptolemaeus Epiphanes V*, und ist ein Beschluß der ägyptischen Priester zu Ehren dieses jungen Königs, welcher sich, nach ihrer Versicherung (obgleich er, nach der Untersuchung des Vfs. S. 20 u. f. w., erst 14 Jahr alt war), um die Tempeldiener und alle seine Unterthanen, durch Besiegung der Feinde und Empörer und Steuern-Erlassung, Bereicherung der Tempel, Verdienst erworben hatte. „Es sollte ihm, dem Gott, von einem Gotte und einer Göttin entsprossen, dem ewiglebenden König, dem Gnadenvollen, in jedem Tempel eine Statue errichtet werden, wo sie am meisten in die Augen fielen, und diese solle die Statue des Ptolemäus des Rächers (Πτολεμαῖος τοῦ ἐκδικηταῖος τῆ Αἴγυπτῶ) (v. 39 d. gr. Inschr.) von

Aegypten genannt werden, und neben dieser solle die Hauptgottheit des Tempels stehen, ihm die Siegeswaffe reichend. Drey mal des Tages sollten die Priester vor diesen Bildern den heiligen Dienst verrichten, und ihnen den Schmuck anlegen, und auch übrigens an den [hohen] Festen vollbringen, was zu Ehren der anderen Götter eingeführt ist.“ — „Goldene Capellen mit darauf zu legenden Diademen sollten ihm in den Tempeln zu Ehren hingestellt und zur Zeit der Aufzüge mit den Capellen umher getragen werden, sein Geburtstag und der Tag seines Regierungsantrittes sollten in den Tempeln gefeyert werden, und an diesen Tagen sollten Brand- und Dank-Offer gebracht werden u. s. w. — Dieser Beschlufs solle in harten Stein eingegraben in heiliger, in der Landes- und in griechischer Schrift, und [das Denkmal] in jedem Tempel vom ersten und zweyten Range aufgestellt werden.“

Der Vf. beleuchtet nun diese merkwürdige Inschrift mehr von der historischen als von der linguistischen Seite. Deshalb beschäftigt er sich auch einzig mit der griechischen Inschrift, welche er S. 35—36, dann S. 132—135 und endlich S. 197—199 in *extenso* mittheilt, und ebenso in drey Abtheilungen Zeile für Zeile erläutert.

Die erste Abtheilung enthält die ersten 8 Zeilen, und in der Erläuterung derselben den Commentar über die Veranlassung, die Zeit und den Ort der Versammlung der Priester, welche außerordentliche Ehrenerweihungen für Ptolemäus beschließen. Bey der Zeit verweist der Vf. gegen *Bossi*, welcher annimmt, daß das Monument dem Könige als einem 6jährigen Kinde gesetzt sey (p. 36), auf seine S. 4. S. 14 darüber genauer geführte Untersuchung, woraus erhellt, daß Ptolemäus Epiphanes, wie die früheren Ptolemäer, ohne Wahl der Priester zum Besitz der königlichen Würde gekommen, aber erst im 9 Jahre seiner Regierung, durch eine Hofpartey bewogen, sich 195 vor Christi Geburt, also im 14 Jahre seines Alters, förmlich von den Priestern nach Art der früheren Pharaonen habe wählen lassen, wodurch die Priester sich natürlich sehr geschmeichelt fühlten, und ihn besonderer Ehrenbezeugungen für würdig hielten. Die Untersuchungen des Vfs. haben einen ruhigen Gang, und dringen tief ein, was dem Leser wohlthut, der leider jetzt so häufig Declamation für Geschichte hören muß, wodurch der Sinn für das *ernste* Studium der Geschichte auf gewissen Universitäten gänzlich verloren geht. — Die Unruhen, begünstigt durch die Minderjährigkeit des Königs, sollten dadurch beendigt werden, daß der König durch die Anakleterien der Priester für regierungsfähig und zum *Autokrator* erklärt wurde. Dieses geschah in Memphis nach Zeile 8, und eben darum wurde auf diese gewissermaßen neue Thronbeilegung des Königs, der schon 9 Jahre vorher die Regierung von seinem Vater ererbt hatte, so viel Gewicht gelegt. Darum wurden seine Verdienste so gepriesen, und er selbst von den Priestern zu den Göttern erhoben, und es ist thöricht, wenn man mit *Bossi* in allen diesen Uebertreibungen bloße Wahrheit sucht und finden will. Das Verdienst des Polykrates, eines

Argivers, der nach *Polyb.* 5, 64 schon unter Ptolemäus Philopator an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand, und besonders ein tapferer Feldherr und erfahrener Krieger war, wurde dem jungen Könige selbst zugeeignet, und so konnte der 20 bis 28 Vers der Inschrift die kriegerischen Thaten des Königs erheben, obwohl er selbst im Kriege noch nicht thätig seyn konnte.

Die *Verdienste* des Königs, welche die Priester zu dem Ehrenbeschlusse bestimmten, faßt der Vf. in der zweyten Abtheilung seiner gelehrten Commentation v. S. 163—196 über den 9 bis zum 36 Vers zusammen, und entwickelt auch hier eine Belesenheit, Kritik und Geschichtskennntniß, welche dem Buche zur Zierde und der Wissenschaft zum großen Nutzen gereicht. Daß bey den Mythen, die hier häufig berührt werden, manchmal die Meinungen verschieden sind, und wohl ewig verschieden bleiben werden, und daß daher auch dem Vf. nicht gerade ein jeder überall bestimmen werde, läßt sich leicht voraussehen; aber wenn dieses auch der Fall nicht ist: so hat der Vf. seine Ansichten doch auch so gut unterstützt, daß ihm jeder für diese Begründung seiner Erklärungen Dank wissen muß. So ist seine Entwicklung der Bedeutung des *Typhon* (alles Schädliche und Verderbliche in der Natur S. 146) sehr gelungen, wenn auch Andere mit *Champollion* die Ausdünstungen des Serbonis-Sees, oder mit *Jablonsky* den erstickenden Samum allein nach wie vor darunter verstehen sollten. Mit Recht bemerkt der Vf., daß man nicht wohl thue, bey Erklärung solcher Namen bloß den Koptischen ähnlich klingende Wörter ohne weitere Kritik zu suchen, und so z. B. hier das Wort *Typhon* von *Theu-ph-hou, ventus malignus*, abzuleiten; denn nach *Hellanikus* haben die Aegypter selbst den *Typhon* *Baby*, nach *Plutarch* *Bebo* genannt, und somit widerlegt sich von selbst die koptische Ableitung des ältesten Namens. Die Untersuchung über diesen mythologischen Gegenstand und über den 10 Vers füllt ganze 12 Seiten. Kürzer sind die folgenden Verse behandelt; aber auch diese enthalten schöne Bemerkungen über die Regalien der ägyptischen Könige, die Verhältnisse der Priester zu den Königen (ausführlich C. 15 behandelt), über die Cultur Aegyptens, die Kleidung der Aegypter, die Verehrung des *Thoth* und *Hermes*, über die Empörung der *Lykopoliten*, über den Thierdienst der Aegypter, (besonders des *Apis*) und endlich über die Tempelschätze derselben.

Die dritte Abtheilung des Buchs bildet endlich die Erläuterung der Verse 36—54, welche die Bestimmung der Ehrenerweihungen enthalten, welche die Priester für den jungen König beschloßen, und von denen oben schon das Wichtigste erwähnt ist. Auch in diesem Abschnitte geht der Vf. mit Benutzung aller älteren und neueren Schriften, welche über diesen Gegenstand geschrieben sind, tief in das Innere des ägyptischen Cultus und den Geist der Landesreligion ein, stellt die ägyptischen heiligen Gebräuche mit denen der Griechen und anderer alten Völker zusammen, und beurtheilt bey dieser Gelegenheit auch die Nachrichten,

welche Herodot uns von dem Zustande Alt-Aegyptens in religiöser Hinsicht gegeben hat. Was der Vf. S. 221 *Mährchen* nennt, würden wir lieber heiligen Mythus genannt haben, da *Herod. II*, 64 offenbar nur einen solchen heiligen Mythus der Aegypter, welcher sich an das Fest des Ares zu Papremis knüpfte, wieder giebt. Was die Verkleidung der Priester (S. 226) in Thiergestalten betrifft, so scheint bey *Herod. II*, 122 allerdings eine Verkleidung zweyer Priester in Wolfsgestalt zu verstehen zu seyn, und nicht nur die ausdrücklichen Angaben des Apulejus, sondern auch Monumente sprechen für diese Art von Mummerey, welche für die Aegypter um so weniger auffallend ist, je heiliger die Thiere selbst bey ihnen gehalten wurden. Der Beweis, daß die Pastophoren Priester waren, wird S. 128 hauptsächlich daraus entlehnt, weil die Pastophoren Aerzte und alle Aerzte Priester gewesen wären; allein das Letzte ist nicht bewiesen, und scheint nicht richtig zu seyn. Herodot spricht abge sondert von den Priestern (II, 37) und von den Aerzten (II, 84), ohne mit einem Worte daran zu erinnern, daß die Aerzte zu den Priestern gehört hätten. Vielmehr sagt er von den Aerzten πάντα ἰστέον ἐστί πλείον, indem einige bloß Augenärzte, andere Kopfärzte, andere Zahnärzte u. s. w. gewesen wären. Dann ist der Umstand zu berücksichtigen, daß ägyptische Aerzte auch im Auslande dienten, namentlich bey Darius (*Herod. III*, 129. 131), wie auch Cyrus sich vom Amasis einen geschickten Augenarzt ausbat (*Her. III*, 1), was nicht geschehen wäre, wenn die Heilkunde bloß in den Tempeln mit Beobachtung des ägyptischen Cultus ausgeübt worden wäre. Dazu kommt, daß Homer von den Aegyptern (*Od. IV*, 230) vorgiebt: Ἱητροὺς δὲ ἕκαστος ἐπιστάμενος περὶ πάντων, und kurz vorher sagt, daß die Polydamna, Gemahlin des Thoön, in der Arzneykunde eingeweiht gewesen sey, und die Kenntniß derselben auch der Helena mitgetheilt habe. Aus allem diesem erhellt, daß die Arzneykunde kein bloß den Priestern eigenthümliches Geheimniß gewesen sey (cf. *Theophr. hist. plantt. IX*, 15). Daß auch Priester sich mit der Heilung der Kranken abgaben, beweist nicht, daß sie die einzigen Aerzte waren. Bey Erläuterung des 45 Verses liefert der Vf. eine schöne Untersuchung über die Phylakterien oder Schutzmittel, Amulette, der Alten, und zuletzt, indem er den 54 Vers erklärt, worin von den ἱεροῖς καὶ ἑγχυσταῖς καὶ Ἑλληνικαῖς γράμμασι die Rede ist, untersucht er diese Ausdrücke, und zeigt, daß die heilige Schrift bloß die Hieroglyphen begreife, und die Eintheilung der ägyptischen Buchstaben in hieratischer und epistolographischer, demotischer u. s. w. keine wesentliche Verschiedenheit darbiete. Die hellenischen Buchstaben bedurften keiner Erläuterung.

So endet der Vf. seine gelehrte Untersuchung, und wir schließen mit dem Wunsche, daß er uns bald wieder mit einer eben so gediegenen Schrift beschenken möge. — Druck und Papier sind vorzüglich gut. Etwas störend ist nur der Mangel der Accente über den griechischen Wörtern.

K.

S C H Ö N E K Ü N S T E N

STUTTGART, b. Frankh: *Der Jude*. Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. 1ster Bd. 391 S. 2ter Bd. 395 S. 3ter Bd. 362 S. 1827. gr. 12. (5 Rthlr. 6 gr.)

Hier erhalten wir einmal einen historischen Roman aus eigenem Samen erwachsen, keinen kränkelnden Absenker, der dem fremden Stamm, dem er entnommen, nur in seinen Gebrechen und Schwächen, nicht in seiner Frische und Tüchtigkeit nachahmte. — Wir lernen in diesem ächt deutschen Sittengemälde die Zustände jener Zeit aufs genaueste kennen, wie sie auf die Menschen bedingend, und von ihnen bedingt, einwirkten. Der Vf. versteht, was so Viele nicht vermögen, Begebenheiten und Charaktere in Verbindung, als Ursache und zugleich als Wirkung, zu setzen, von der Zeit sie abhängig zu machen, und sie zu tragen, und was wohl zu merken, ohne Pedantismus.

Die Haushaltungen der reichen Altbürger Frankfurts, die jämmerlichen der Stegreifritter, die bey aller Nichtswürdigkeit und Aermlichkeit hochmüthig ob ihrer Geburt auf alle herabsehen, die keinen, oder einen neueren adelichen Stammbaum besitzen wie sie, stehen leibhaftig vor uns; Gattungen und Individuen treten auf, leichtfertige Dirnen, stattliche Kaufherren, holdselige verschämte Jungfrauen, schwelgerische Prälaten, die in dem weichlichen Italien der strengen deutschen Zucht vergäßen, steife Richter und lafes Gefindel, fromme Mönche und einfältige Landleute. Die flüchtige Skizze von Hufs, die ausgeführtere vom Herzog Friedrich von Oesterreich-Tyrol lassen bedauern, daß der Vf. nicht das historische Porträt öfterer in den Vordergrund seiner reichen und farbigen Dichtung aufnahm. — Unvergleichlich durchgeführte Charakterzeichnungen sind, außer den Wege lagern, von denen ein jedes Individuum noch unterscheidende Züge neben den allgemeinen roher gemeiner Schlechtigkeit trägt, die des heiteren Dagoberts, des wahren Bildes unverdorbenen kecken Jugendmuths, der das Rechte und Gute mehr aus Naturtrieb, als aus Ueberlegung thut, und bessere Einsichten als seine Zeitgenossen sonder Mühe und Streben erlangt, der köstliche Raufdegen Hülshofen, gesund von Herzen, und auf die ergötzlichste Weise beschränkt an Kopf, die liebliche Regine, dem ungeschliffenen Diamant gleich, die unliebliche Judith, und vor allen die Individuen des Volks, nach denen sich das Buch nennt. Der uralte Jothai, erstarrt in seinem Vorurtheile, an den Buchstaben klebend, Stockjude, bey einer großen Rechtlichkeit der Gesinnung, ist bey alledem ehrwürdig und großartiger als sein Sohn Bendauid, der an Gemüthlichkeit ihn übertrifft, freyer denkt, schlau und verschmitzt ist, was er dann selbst beybehält, als er das ungeheuere Opfer bringt, die abgöttisch geliebte Tochter zu verleugnen, um sie an der Ehe mit einem christlichen Jüngling nicht zu hindern. Diese Tochter Esther, edel und anmuthig, hat

einige Familienähnlichkeit mit Rebecka in Ivanhoe; sie ist nächst Dagobert die anziehendste Figur im Buche, bleibt immerfort Jüdin, trotz der harmonischen Ausbildung ihres Herzens und Geistes, nicht allein in dem orientalischen bildlichen Schwung der Rede, den sie mehr vom Großvater als vom Vater annahm, auch in einer gewissen Hinneigung zu gewandter List, die neben den edelsten Regungen der jungfräulichen Seele ihren Platz behauptet. Diesen würdigen Repräsentanten des Judenthums steht ein viertes Subject nahe, das die verworfene Seite davon darstellt, und es zeigt, in welchen grundvollen Abgrund ein hartes bösarliges Gemüth versinke, wenn Ungerechtigkeit und Dummheit die Ansprüche, die jedem Menschen geziemen, beeinträchtigen. Der verachtete, gemißhandelte Jude betrachtet jeden Christen, und bald auch die Glaubensgenossen, welche seinen thierischen Begierden Zügel anlegen wollen, als Feinde, gegen die er sich alles zu erlauben für befugt hält. Hartnäckiges Festhalten an mosaïschen Satzungen, obgleich er sie, um sein Leben zu retten, äußerlich verlegt, und glühende Rachsucht sind hervorstechende Züge des Mörders und Ganners Zodik. Und doch ist der entmenschte Schandbube keine Fratze, wie die einstens schöne und üppige Walrade, Dagoberts Schwester, der wenigstens das Gefühl der Mutterliebe, und wenn auch schwach, geblieben seyn mußte, um sie nicht völlig zum Teufel zu stampeln. Ihr schadet besonders die Ueberfülle des Stoffs (ein ungewöhnlicher Fehler der Romane); die Oekonomie des Plans gestattet diesem Charakter nicht die notwendige Entwicklung desselben; Manches in ihr würde das Grelle und Unnatürliche verlieren, wenn der Vf. Raum gehabt hätte,

zu erklären, wie sie auf diesen höchsten Punct der Bosheit gelangte.

Der übergroße Reichthum an Erfindung hinderte bey alledem nicht, einen fest bestimmten Plan zu verfolgen; nur dem Motiviren schadete er, wenn gleich nirgends so sichtlich als bey Walraden. An Haltung, an Planmäßigkeit, die es nicht gestattet, daß scheinbar willkürlich Personen auftreten und verschwinden, ohne daß man das Wie und Warum einsehe, übertrifft der Jude den Bastard desselben Vfs. sehr. Kein süßes Zeichen, wenn das neuere Product auch das bessere ist. Auch an Anziehungskraft haben seine Personen gewonnen, sie sind achtungs- und liebenswerther geworden. In der Kunst, sie zu einem lebenswarmen großen Bilde, in Massen und Gruppen, mit Geist und Geschmack zusammen zu stellen, und die Staffage vortreflich anzupassen, hat er eher zu- als abgenommen. Als Beyspiele davon heben wir nur die *Fasnacht in Cosnitz*, den *Ostertag* und die *Herbstmesse in Frankfurt* aus, anderer Prachtstücke der Art zu geschweigen.

Einem Schriftsteller von den Gaben, den Verdiensten des Vfs. kann man nur die Warnung zuraunen, mit seinem Reichthum mehr hauszuhalten, und nicht mit verschwenderischen Händen die Erfindungen einer blühenden Einbildungskraft unberechnet zu verschütten. Hat er auch wohl unerschöpflichen Vorrath: so sollte er seinen Collegen aus Menschenliebe nicht den Markt verderben, nicht das Publicum verwöhnen, dem schnell jeder historische Roman schal und matt dünken wird, der nicht so voll an Abwechslungen und glänzendem Schmuck ist, als der Jude.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

OEKONOMIE. Heilbronn, b. Drechsler: *Immerwährend der Land- und Garten-Kalender, oder vollständige Uebersicht der wesentlichsten monatlichen Verrichtungen im Haus und Hof, in der Bauerschule, im Obst-, Wein-, Küchen-, Blumen- und Zier-Garten, Orangerie- und Lust-Garten, bey dem Acker- und Wiesen-Bau, bey der Vieh- und Bienen-Zucht, Teich-, Forst-Wirtschaft und Jagd.* Nebst einer Auswahl der bewährtesten Vorschriften für die Haus- und Feld-Oekonomie. Nach den Werken ausgezeichneter praktischer Oekonomen u. s. w. bearbeitet von G. F. Ebner. Mit 12 Vignetten. 1827. 151 S. 8. (12 gr.)

Um dem Leser einen Begriff von diesem Werke zu geben, diene folgender Auszug des ersten Monats: „Radiosen im Winter zu erziehen. Man läßt Rettigstamen — und nach 14 Tagen kann man einen guten Salat abschneiden“ (!!!). S. 6. Der Vf. überwintert die Feuerstie, den Flieder, die Aker, das Geißblatt, die Scabiosa u. s. w. im Keller, wiewohl alle diese Pflanzen recht gut im Freyen auszuern. Die Gardenie wird in einem vor dem Fenster erbauten Glashäuschen überwintert! Die Mimosen, den

Kaffeebaum, Strelitjen, Zuckerrohr, will er nur im Glashäuschen überwintern lassen (!). Die Hyacinthen zum Treiben stellt er in ein sonniges Zimmer bey 12—15 Grad Wärme nahe ans Fenster. Auch legt er noch in diesem Monate im Freyen Ranunkeln, Hyacinthen u. s. w. Am merkwürdigsten ist die Lehre S. 12: „Den Bienen von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob sie nicht Mangel leiden, und wenn das der Fall ist, sie des Abends, und nicht am hellen Tage zu füttern, damit keine Räuber herbeigelockt werden“. Das ist wohl für die Gegenden unterm Aequator geschrieben! Von dem Angeführten läßt sich leicht ein Schluß auf das Ganze machen. Das Werk mag aus einzelnen Schriften ausgehrieben seyn, aber ohne die geringste Erfahrung von alledem zu haben, was jene Schriften enthalten. Alles ist sehr ungenügend, Vieles unrichtig und ohne den geringsten Werth. Die 12 Vignetten sind des Ganzen würdig; — kurz, Alles — Inhalt und Aeußeres, ist erbärmlich.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Joannis Petri Frank opuscula posthuma*, videlicet: I. *Dissertatio de clavis pedum caute secandis*. II. *Oratio academica de vita brevi, arte vero longa Hippocratis*. III. *Interpretationum clinicarum fragmentum*. IV. *Epitomes de curandis hominum morbis pars*. Ab *Josepho filio nunc primum edita*. 1824. VIII u. 312 S. S. Mit 6 Kupfertafeln.

Diesen kostbaren Nachlaß des berühmten Vaters, von dessen würdigem Sohne der Oessentlichkeit übergeben, früher anzuzeigen, ist Rec. durch verschiedene Zufälligkeiten leider verhindert worden. Die kurze Vorrede des Herausgebers benachrichtigt den Leser, daß er es unterlassen habe, viele vorgefundene *Consilia medica* bekannt zu machen, theils weil über den Ausgang der berathenen Krankheiten nichts bemerkt, theils weil die Aufsätze in verschiedenen Sprachen verfaßt, und endlich weil nur ein Theil derselben, nämlich die *Responsa*, von *Peter Frank* selbst, der andere Theil aber, nämlich die Anfragen und die dazu gehörigen Auseinandersetzungen, von Anderen verfaßt seyn.

Der Titel giebt den Inhalt des Werkes an. Der erste Aufsatz über das Schneiden der Hühneraugen enthält zwey Krankheitsgeschichten. Im ersten Falle schnitt eine Dame sich selbst ein solches Gewächs ungeschickt aus, schonte darauf den Fuß nicht, gebrauchte bey der erfolgten Entzündung reizende Hausmittel, und starb endlich am Brande. Im zweyten Falle schnitt eine sieben Monat schwangere Dame ein Hühnerauge sich selbst aus, es erfolgte eine leichte Entzündung, und diese wurde bald durch örtliche erweichende Mittel beseitigt. Etwa zwölf Tage darauf stellt sich Frost, dann Hitze und dann Schmerz in der rechten Leiste mit Anschwellung der Geburtstheile ein. Der Schmerz ergreift die ganze Gegend der Gebärmutter bis zu den Lenden hinauf, besonders auf der rechten Seite. Die übrigen nachfolgenden vielfachen Zufälle und deren strenge entzündungswidrige und antigastrische Behandlung, sowie den glücklichen Ausgang, wird man im Werke nicht ohne Belehrung lesen; indessen bleibt es doch un-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gewiß, ob die gedachten Zufälle Folge der Verletzung durch das Ausschneiden eines Hühnerauges waren. Wäre es ausgemacht, daß die Hühneraugen als ausgeartete Taßnervenwärtchen anzusehen seyen: so würde freylich eine so späte und heftige Rückwirkung erklärlicher. — Der zweyte Aufsatz ist *P. Frank's* Antrittsrede bey seiner Anstellung in Wilna. Hier ist besonders viel Fleiß auf Eleganz der Sprache verwendet, und die bey solchen Gelegenheiten übliche Höflichkeit ist im Strome der Beredsamkeit. Bey allem äußeren Glanze hat der Vf. aber doch nicht vergessen, einen werthvollen Kern zu geben. Er handelt nämlich die körperlichen und geistigen Eigenschaften sehr erschöpfend ab, welche der dem Heilfuch sich Widmende besitzen und sich zu eigen machen soll, und giebt dann der Beherrschung werthe Winke über die Vorbildung zu diesem Fache und über das endliche Studium desselben. Rückfichtlich der Reihenfolge, in welcher die akademischen Vorträge gehört werden sollen, stellt er die in Pavia eingeführte Ordnung als Muster auf. Die dritte Abhandlung enthält ein Bruchstück der Auseinandersetzungen am Krankenbette, wobey immer die Beschreibung des Krankheitsfalls vorangeht, und die Epikrise desselben nachfolgt. Die erste klinische Erläuterung betrifft die *f. g. schwarze Krankheit* des Hippokrates. Der unglücklich abgelaufene Fall veranlaßt den Vf. über die Nachtheile des unvorsichtigen Gebrauchs des Brechmittels und über die Gefahren des zu anstrengenden Chorgefanges der Klostergeistlichen und namentlich der Cartheuser zu reden. Dem Rec. scheint der, mit Wechselfieber complicirt gewesene Fall auch deshalb erzählt zu seyn, um den nachfolgenden Vortrag zu erläutern. Dieser zweyte klinische Vortrag bezieht sich auf ein *Wechselfieber mit Blutspen*. Dieser Zufall wird in einem gewissen Gegensatze mit der *Meläna* betrachtet, und die bey langwierigen Wechselfiebern häufigen Leberanschwellungen sind hier so unterschieden, daß sie ihrem Wesen nach bald als wahre Verstopfung der Gefäße, als ächte Stockung, bald aber nur als bloße Blutcongestion angesehen werden müssen; wo dann im ersten Falle der Gebrauch der China schadet, im zweyten oft nützt, und mit der Schlassheit der Milz auch das Fieber, das Blutbrechen und die sonstigen Zufälle hebt. Die dritte Erläuterung handelt von einem *convulsivischen Blutbrechen*, welches mit Stö-

P p

rungen in der monatlichen Periode zusammenhing, und welchem ein Beinbruch, ein sechs Wochen dauerndes Wechselfieber und eine Lungenentzündung vorgegangen waren. Der sehr interessante Fall ist keines Auszugs fähig, da er ausführlich gegeben ist: er zeigt deutlich, wem ein genau individualisirender Arzt Frank war, und wie er bey jeder Veränderung des ganzen Standes der Krankheit alsbald das entsprechende Heilverfahren ausfindig zu machen und mit sehr verschiedenen Mitteln umzugehen wußte. Der folgende Vortrag handelt von der *Reflexio uteri der Nichtschwangeren*, welches Rec. mit *Rückwärtskrümmung* übersezen möchte. Zwey Kupfertafeln geben ein anschauliches Bild des betreffenden Falls. So viel Rec. bekannt ist, hat Niemand vor dem Vf. auf diese Krankheitsform aufmerksam gemacht, welche von der gewöhnlichen *Rückwärtsbeugung* des Uterus ohne Krümmung bey Nichtschwangeren, worüber besonders Schmitt, den der Vf. anführt, so trefflich gehandelt hat, verschieden ist. Der fünfte abgehandelte Gegenstand betrifft ein großes *knöchiges Gewächs in der Gebärmutter* einer 65 Jahr alten Frau. Das harte Gewächs, welches abgebildet ist, sieht aus wie eine verknocherte Hydatidenmole. In seinem Inneren enthielt es Blut, und mit den Gebärmutterwänden hing es nur locker zusammen. Rec. hält das Gewächs nicht für einen verhärteten Blutklumpen, sondern für ein ausgeartetes Fruchtey, also für eine ächte Mole. Nun folgt die Beschreibung einer enormen *Exostose*, welche den unteren inneren und äußeren Theil des Stirnbeins, die beiden Keilbeine und andere Theile des Schädelbodens einnahm, die Augenhöhlen weit mehr als ausfüllte, und das Gehirn ungemein einengen mußte. Zwey sehr schöne Kupfertafeln versinnlichen dieses Aggregat von Knochenauswüchsen. Es ist nämlich das von J. A. Pömhild (*Nonnulla de exostofibus in olla capitis. Göttingae 1800. c. fig. in 8.*) bekannt gemachte Specimen. Der letzte, besprochene Gegenstand betrifft eine *Knochengeschwulst in der Nackengegend mit einer Lähmung der Arme und des linken Schenkels*. Ein merkwürdiger, sehr gewandt behandelter und glücklich geheilter Fall von Anschwellung mehrerer Halswirbel. Leider kann kein Auszug davon gegeben werden.

Dann folgen *Epitomes de curandis hominum morbis. De neurofibis, — capita duo cum dimidio*. Vorangeschickt werden einige allgemeine Betrachtungen über das Nervensystem, unter welchen diejenige am merkwürdigsten ist, wodurch der Vf. darauf aufmerksam macht, daß kein Theil des Nervensystems aus dem andern entsiehe, und daß jeder Theil desselben in einer gewissen Beziehung von dem andern unabhängig sey. Der Begriff der Nervenkrankheiten wird bestimmt, als Krankheiten, deren Ursache in dem Nervenmarke ihren Sitz hat, und die Verrichtungen desselben unmittelbar im Ganzen oder theilweise bald zu sehr erhebt, bald zu sehr herabbringt, bald ganz vernichtet, bald endlich irre leitet. Die Nervenkrank-

heiten werden vom Vf. eingetheilt in: *allgemeine und örtliche, hypersthenische und asthenische, endemische und epidemische, erbliche und angeborene, einfache und zusammengesetzte, ursprüngliche oder als Folgeleiden erscheinende*, welche letzte der Vf. *Asternervenkrankheiten* zu nennen vorschlägt. Die Abtheilung der Hauptformen ist eine vierfache: 1) *Schwächen*, nämlich Schwindel, Schlagfluß und Lähmung, Zittern, Nichtverdauen, Ohnmacht, Scheintod; 2) *Krämpfe*, nämlich Starrkrampf, Ruthenstarrkrampf, Starrsucht, Veitstanz, Hypochondrie und Hysterie, Kribbelkrankheit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten; 3) *Schmerzen*, nämlich Ohren-, Zahn-, Kopf-Weh, Magenkrampf, Bauchgrimmen, Gicht, Fußgicht; 4) *Geistesstörungen*, nämlich Heimweh, Nachtwandeln, Mutterwuth, Blindheit, Kretinenzustand, Tieffinn und Tollheit. Hierauf werden die *allgemeinen Symptome*, dann die *Ursachen* der Nervenkrankheiten betrachtet. In letzter Beziehung werden die *organischen Fehler*, welche in dem knöchernen Theil des Schädels und der Wirbelsäule, in der harten Hornhaut, der Spinnwebhaut, der weichen Hirnhaut, im Gefäßgeflecht, in den Hüllen des Rückenmarks, in den Nervenscheiden, in der grauen und weissen Marksubstanz des Gehirns, in dem Hirnanhange, der Zirbeldrüse, dem Rückenmarke, in der Substanz der Nerven vorkommen, durchgegangen; dann folgt die Betrachtung der erblichen und angeborenen Fehler des Nervensystems, darauf werden die durch Ueberreizung oder Schwächung schädlichen Verhältnisse abgehandelt. Säfteverlust, verhinderte Aussonderungen, fremde Körper, Luftbeschaffenheit, Riechstoffe, Unthätigkeit und Ueberanstrengung, übermäßiges Wachen und Studiren, Gemüthsbewegungen, Lesen ärztlicher Schriften von Laien, Schmerz, Hautkrankheiten sind die zuletzt untersuchten Einflüsse. Die *Vorhersagung* ist kurz abgehandelt, und bey der *Heilung* sind betrachtet: allgemeines Verhalten, Reisen, Schiften, Gehen, Fahren, Reiten, Reibung, Bäder, Electricität, Galvanismus, Einölung, Gliederwulgern der Alten, Gemüthsverhalten, arzneylische Hülfe, reizende und schwächende Heilart, Rücksicht auf Periodicität, schmerz- und krampffüllende, beruhigende, stärkende Mittel. Rec. kann nicht weiter ins Einzelne gehen, glaubt jedoch hier seine Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die bewunderungswürdigste Eigenschaft Frank's in seiner *Individualisirungsgabe*, worin ihm nur wenige Aerzte je gleichgekommen seyn mögen, bestanden habe; daß ihm aber eine gleiche Stärke im *Generalisiren* offenbar entgangen sey. Als Ordnung I. Geschlecht I ist der *Schwindel* auf 22 Seiten abgehandelt. Den Beschluß macht ein Theil von Geschlecht II, nämlich das Allgemeine vom *Schlagfluß* und von der *Lähmung*. Der Vf. unterscheidet hier unter dem Zustande dauernd vermindeter oder aufgehobener Thätigkeit des Gehirns, des Rückenmarks und der übrigen Nerven und namentlich der Nervengeflechte. Mit Recht sieht er den Lähmungs-Zustand des Gehirns als

das Wesen des Schlagflusses an, und will ihn *paralysis capitalis* genannt wissen. Es werden nun die Folgen der Lähmung der drey genannten Hauptgegenden des Nervensystems und einzelner Stellen dieser Gegenden auf die einzelnen Leibestheile betrachtet, und endlich diejenigen Formen gezeichnet, welche aus dem Zusammentreffen des Lähmungszustandes einzelner Stellen derselben oder verschiedener Hauptgegenden des Nervenkreises entstehen. Auch die verschiedenen Grade der Lähmung werden unterschieden. Bey der Entwicklung der Ursachen wird mit Recht der *Druck* des Gehirns durch Blut oder andere Säfte innerhalb oder außerhalb der Gefäße und durch andere mechanische Einwirkungen betrachtet; allein man vermißt eine nähere Verfolgung der übrigen Verhältnisse, durch welche dauernd verminderte oder aufgehobene Thätigkeit der Nervenpulpe bewirkt werden kann, z. B. Krampfzustand dieser Pulpe, erschöpftes Ruhen nach vorangegangener Ueberthätigkeit, aufgehobene Spannkraft z. B. durch Erschütterung, Zerreißung, Ausartung derselben u. s. w. Ferner vermißt man die Rücksicht darauf, daß ohne Zweifel den einzelnen Leibestheilen eine wirkliche, wenn gleich inponderable *Mittheilung* von Seiten des Nervensystems geschieht, und daß mithin die Nervenpulpe, obgleich sie Quell und Leiter dieses Mittheilbaren ist, nicht allein, sondern daß auch dieses Mittheilbare selbst in Anschlag gebracht und betrachtet werden muß. Ueberhaupt hat der Vf. sich bald bloß an die äußere Form der Lähmungszustände, bald an deren letzte Ursache gehalten und beides nicht genug getrennt; er ist mithin weder streng synthetisch, noch streng analytisch zu Werke gegangen. Man erfreut sich daher mehr an der trefflichen Formzeichnung und an der reichen Aufzählung der urfachlichen Verhältnisse, als man durch das Ganze der Darstellung zur klaren Einsicht des inneren Spiels der Kräfte, mithin zur intuitiven Befriedigung gelangt. Rec. setzt zum Beweise des Gesagten die Randrubriken in der abgehandelten Reihenfolge hierher: *Morbi frequentia. Nominum ratio. Paralysis capitalis definitio. Divisio. Symptomata prodroma. Ad caput. Ad jugulum. Incurvatio trunci. Ad viscera abdominalia. Ad artus et cutem. Symptomata apoplexiae levioris, subito letalis, exquisitae. Paralysis. Hemiplegia. Paraplegia. Causae. Vitium haereditarium, endemicum, epidemicum, Causae apoplexiae idiopathicae, sanguineae. Apoplexia serosa. Apoplexiae symptomatum causae. Diagnostica specierum. Apopl. hypersthenica, nervosa, praecordialis, vertebralis.* Rec. hat kaum je eine so reiche Zusammenstellung gesehen, und möchte gerade deshalb an den Vf. die höchste Forderung machen; wird nun gleich diese nicht befriedigt: so ist dennoch Großes geleistet, und wir bedauern nur, daß der Tod den Vf. hinderte, den trefflichen Anfang zu vollenden.

Sechs gute Kupfertafeln und ein schönes Titelkupfer zieren das Werk; das letzte stellt das Grabmal

Frank's dar; die Grabchrift ist nach dem Titel abgedruckt.

R — n.

MARBURG, b. Garthe: *Systematisches Repertorium der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands*. In Verbindung mit den Herrn Professoren: C. Hefs, Dr. F. Hefs, Dr. C. C. Hüter, Dr. G. Landgrebe, Dr. S. Robert und Dr. F. Rothhamel, herausgegeben von Dr. Dietr. Willh. Heinr. Busch, Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Gebäranstalt zu Marburg und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Jahrgang 1828. 1 Heft. VI u. 199 S. 8.

Die Schwierigkeit einer Uebersicht der medicinischen Literatur wird bey ihrer immer zunehmenden Reichhaltigkeit täglich fühlbarer, und ein Unternehmen, das den Zweck hat, den Gelehrten sowohl als den Praktiker in den Stand zu setzen, die ihm wünschenswerthen literarischen Nachweisungen schnell und sicher aufzufinden, kann daher nur als höchst verdienstvoll erscheinen.

Dieses erste Heft des systematischen Repertoriums der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands ist geeignet, diesem Bedürfnis völlig zu entsprechen. Man findet darin nicht nur a) die Anzeige der größeren und kleineren Werke, welche einen Gegenstand des ärztlichen Faches im weiterem Umfange betreffen, sondern auch b) die in sämtlichen medicinischen Zeitschriften niedergelegten Abhandlungen, in systematischer Ordnung, mit Angabe des Wesentlichen ihres Inhalts. Ferner c) die Angabe neuer Auflagen bereits früher erschienenen Werke, dann d) die Anzeige, wo die Recensionen einzelner Werke zu finden sind; und e) die Anzeige der auf deutschen Universitäten erscheinenden Inaugural- und anderen Gelegenheits-Schriften ärztlichen Inhalts. Hinsichtlich der *sub a* und *e* verzeichneten Schriften beginnt das Repertorium vom Jahr 1827, hinsichtlich der übrigen aber von 1828. Eine sehr zu billigende Einrichtung bey diesem Repertorium ist die Ausschließung der Kritik, die, sobald das Unternehmen nicht in eine neue Recensuranstalt ausarten soll, hier nur unvollständig geliefert werden könnte. Dem Gelehrten, dem ausübenden Arzt, der einer literarischen Nachweisung bedarf, und augenblicklich nicht im Stande ist, die zahlreichen medicinischen Zeitschriften, und die in der Fluth des Buchhandels so leicht untergehenden akademischen Dissertationen nachzusehen, genügt es, sich mit Hilfe einer zweckmäßig eingerichteten Uebersicht zu orientiren. Diese wird er im vorliegenden systematisch geordneten Repertorium gewiß nicht vermissen, da der Hauptinhalt der verzeichneten Schriften sowohl, als der Journalaufsätze, ganz kurz, aber doch genügend angegeben ist.

Folgende Rubriken sind der Anordnung zum Grunde gelegt: a) *Anatomie*, b) *vergleichende Anatomie*,

c) *pathologische Anatomie*, d) *Physiologie*, e) *Arzneymittellehre*, f) *Pharmacie*, g) *Pathologie und Therapie*, h) *Chirurgie*, i) *Augenheilkunde*, k) *Geburtshülfe*, l) *Thierheilkunde*, m) *Staatsarzneykunde*, n) *Geschichte der Medicin*. Vielleicht wäre das Unternehmen noch in einer Hinsicht einer Verbesserung fähig. Der Herausgeber berücksichtigt nämlich, dem Plan zufolge, die ausländische Literatur nur in sofern, als sie bereits in die einheimische aufgenommen ist. Nun unterliegt es allerdings keinem Zweifel, daß die ausländische Literatur, wenn sie auf dieselbe Weise wie hier die deutsche behandelt werden sollte, eine ihr eigends gewidmete Zeitschrift erfordern würde; überdiß liegen die Schwierigkeiten, sich vollständige Nachrichten darüber zu verschaffen, klar zu Tage. Da aber eine solche, für die ausländische medicinische Literatur bestimmte Zeitschrift nicht besteht, auch wohl so leicht nicht unternommen werden dürfte: so scheint es uns sehr wünschenswerth, wenn der Herausgeber auch von der medicinischen Literatur des Auslandes monatliche oder vierteljährliche Uebersichten liefern wollte. Auf unbedingte Vollständigkeit wird dabey Niemand Anspruch machen.

Das erste Heft enthält 464 Artikel. Druck und Papier sind gut, der Preis des Jahrganges von 70—80 Bogen, 6 Rthlr. 12 gr., ist billig.

B. B.

JUGENDSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Kleines Lehrbuch der Natur- und Gewerb-Kunde*. Für Lehrer an Land- und Bürger-Schulen und zum Selbstunterrichte. Von H. J. F. Sichel, Lehrer an der hohen Töchterschule in Magdeburg. 1822. VIII u. 365 S. 8. M. K. (1 Rthlr. 10 gr.)

Hr. S. hatte bey Bearbeitung dieser Schrift den sehr richtigen Grundsatz vor Augen, daß alle der Jugend in Land- und Bürger-Schulen durch den Unterricht mitgetheilte Kenntnisse hauptsächlich ins Leben treten, und bey der Bildung derselben wirksam erscheinen müssen. Wären so manche Landschullehrer, insbesondere bey dem Unterrichte in der Naturgeschichte, von diesem Gesichtspuncte ausgegangen: so würden sie außer der Schule von Eltern nicht so häufigen Widerspruch und Hindernisse dagegen gefunden und erfahren haben, welcher sich ntr aus der dürren und unfruchtbaren Weise des Unterrichts erklären läßt. Daher steht es fest, daß Land- und Bürger-Schulen Alles, was vorgebracht wird, den Geist zu bilden und das Herz zu vere-

deln, benutzen sollen, und daß in ihnen niemals das letzte Ziel alles Unterrichts, die geistige und sitzlich-religiöse Bildung der Jugend, aus den Augen gelassen werden darf. Der Vf. hat bey der Bearbeitung dieses Lehrbuchs, das die *Natur- und Gewerb-Kunde* umfaßt, aus dem weiten Gebiete dieser Wissenschaften vorzüglich das ausgehoben, was jenem Zwecke am besten zu entsprechen schien, ohne Vorkenntnisse verständlich ist, und nicht bloß für das Vergessen erlernt zu werden braucht. Daß er diesem Vorhaben auch in der Ausführung getreu geblieben ist, davon hat uns fast jede Seite der Schrift hinlänglich überzeugt. Man bemerkt bald, daß es demselben bey dem Unterrichte nicht an einem gewissen praktischen Tacte fehle, wodurch das jugendliche Gemüth angezogen und für den Lehrgegenstand gewonnen wird. Wie aber der Vf. die bey dem Unterrichte so schwierige Aufgabe, zu interessieren, gelöst habe, davon mögen einige, nur zufällig entlehnte Beyspiele als Beweis dienen. So heißt es S. 337: „Der Sandboden ist am wenigsten ergiebig. Zwar nimmt er den Regen begierig auf; allein er dörrt bald wieder aus; auch haben die Gewächse in ihm keinen festen Grund. Am meisten ist diess der Fall, wenn der Sand nicht mit anderen Erdarten vermischt ist, und eben deswegen sind auch mehrere Gegenden in Asien und Afrika, wie z. B. die Sahara, gar keines Anbaues fähig.“ S. 49 heißt es: „Habt ihr schon Wolken beobachtet? — Wie mannichfaltig sind sie nicht, wie wechseln nicht ihre Gestalten! Jetzt gleichen sie einem hohen Gebirge, im nächsten Augenblicke nehmen sie andere Gestalten an. Wie verschieden ist nicht ihre Farbe, wie schön, wenn gerade sie die Sonne beleuchtet, und hier ein helleres, dort ein dunkleres Roth, hier feuerfarbene, dort violette Streifen uns entgegen schimmern“ u. s. w. Man sieht, wie der Vf. das rechte Ziel, Anschaulichkeit, zu treffen weiß. Was namentlich die Darstellung der Luftarten, deren Kenntniß für den Jugend-Unterricht so wichtig ist, betrifft, so bemerkt Rec., daß ihm jene vorzüglich gelungen scheint. Ueberhaupt aber ist in der ganzen Schrift eine gewisse praktische Tendenz sichtbar, die mancher, sonst gefeyerten ähnlichen abgeht, ohne welche aber sich das rechte Gedeihen des Unterrichts nicht hoffen läßt. Daher Rec. alle Elementarlehrer auf dieselbe aufmerksam zu machen sich verpflichtet fühlt. Die beygefügte Kupfer können zur Erläuterung des Ganzen, ihrer deutlichen und richtigen Beschaffenheit halber, nützlich seyn.

R. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in d. Sommer'schen Buchhandlung: *Johann Basilius Wilhelm Beneke's*, Lehrers der spanischen Sprache in Hamburg, *spanische Grammatik*. Nach Art der beliebten *Meidinger'schen* französischen, und der *Arnold'schen* englischen Grammatik, bearbeitet. Mit Uebungen, mit Gesprächen, und mit einem hinlänglichen spanisch-deutschen Wörterbuche. *Dritte, wohlfeile Ausgabe*. 1822. IV u. 332 S. 8.

Diese Grammatik erschien zum ersten Male im J. 1806; dann mit der Bemerkung: wohlfeile Ausgabe, 1816; hierauf 1817, 2te wohlfeile Ausgabe, mit Uebungen, Gesprächen und einem spanisch-deutschen Wörterbuche; die 3te wohlfeile, überhaupt aber die 4te, Ausgabe ist die vorliegende. Wollte man den Werth dieser Grammatik nach der Menge ihrer Ausgaben ermessen: so müßte das Urtheil über denselben um so günstiger ausfallen, da die neueren Ausgaben sich neben mehreren anerkannt guten Sprachlehren behauptet haben, und man folglich erwarten durfte, der Vf. habe vom Jahr 1806 bis 1822 seine Arbeit nach und nach der Vollkommenheit näher gebracht, und dieser Ausgabe, namentlich auch durch die Aufnahme der neueren Bestimmungen der k. span. Akademie, in Bezug auf Orthographie ein neues Interesse gegeben. Aber zu einer Zeit, da man in Deutschland bereits in den Sprachlehren, eines *Wagner's*, *Sandvos'* und *Keil's* die Geschichte, den Bau und den Geist der spanischen Sprache mit philosophischem Geiste, mit Gründlichkeit und Klarheit dargestellt, und da man sogar schon die neuere Orthographie in der Sprachlehre von *Franceson* mitgetheilt findet, übergiebt unser Vf. die *vierte Auflage* seiner Grammatik dem Publicum in dem mangelhaften, dürftigen Zustande, worin dieselbe wahrcheinlich zum ersten Male an's Licht getreten war. Erwägen wir die Mängel dieser Auflage, und den Umstand, daß der Text mit alten Lettern auf schlechtes gelb-graues, der Titel aber auf weißes Papier mit neuen Lettern gedruckt ist: so können wir den Argwohn nicht bergen, daß uns hier ein altes Buch mit einem neuen Titel übergeben worden sey, was wir jedoch nicht geradezu behaupten wollen, da uns in diesem Augenblick die Gelegenheit zur Vergleichung der verschiedenen Ausgaben mangelt.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Indem wir den Inhalt dieser Sprachlehre mittheilen, werden wir Gelegenheit haben, die Mängel derselben zu bezeichnen, und unsere Leser zu überzeugen, daß dieses unser Urtheil gegründet ist. Ein Inhaltsverzeichnis seinem Werke beizugeben, hielt der Vf. nicht für nöthig, und doch ist ein solches für den leichteren Gebrauch einer Sprachlehre ein wesentliches Erfoderniß. In der Vorrede sagt er: „In der Theorie der Redetheile und des Syntaxes dieser Grammatik ist, zum Theil, die *Adelung'sche* Theorie seiner trefflichen deutschen Sprachlehre befolgt, in sofern sie sich nämlich auf Sprache überhaupt, oder auf die Natur des menschlichen Geistes gründet.“ Diesem gemäß finden wir auch an den allgemeinen Definitionen der Grammatik nichts auszusetzen. Der Vf. hat das Verdienst, hier einem guten Führer gefolgt zu seyn. Nur in Bezug auf die grammatische Terminologie hielt er die leitende Hand seines Führers nicht immer fest, was wir gerade nicht tadeln würden, wenn er nur consequent verfahren wäre. Er gebraucht die lateinischen und deutschen Endungen der grammatischen Terminologie bunt durch einander, und so findet man hier „*Substantiva* und *Substantive*, *Adjectiva*, *Adjective* und *Adjectiven*, *Participia*, *Participe* und *Participen*“ u. s. w. Wenn nun auch in dieser Beziehung viele Freyheit gestattet wird: so dürfte doch in der *4ten Auflage* einer Sprachlehre wohl Consequenz mit Recht zu erwarten seyn.

Außer der Einleitung zerfällt diese Grammatik in *drey Theile*, welche in Abschnitte und durchlaufend in 208 §§. eingetheilt sind. Der *I Theil*: „*Von der Bildung der Wörter oder Etymologie*“, handelt im 1 Abschnitte: „*von den Bushstaben und ihren Lauten*.“ Dieser Abschnitt ist dürftiger als in irgend einer anderen uns bekannten Sprachlehre. Ueber die Aussprache der Vocale sagt der Vf. in §. 8 mit trocknen Worten, sie würden wie im Deutschen ausgesprochen; von Länge und Kürze der Vocale, von einem offenen und geschlossenen Laute des *e* ist hier keine Rede. §. 11 lehrt: „Die Aussprache der Diphthonge ist wie im Lateinischen. Beide Voealen schmelzen nicht in einen Ton zusammen, sondern jeder wird besonders gehört, so daß der *erste* etwas heller klinget, und der andere *dunkler nachtönet*.“ Wenn nun auch diese Regel im Allgemeinen richtig ist: so leidet sie doch einige Modificationen. So z. B. wird *oe* im

Lateinischen in *coelum* sehr verschieden ausgesprochen von dem spanischen Diphthonge *oe* in *héroe*, und die Behauptung, daß der erste Vocal der Diphthonge heller, der andere dunkler nachtöne, ist in sehr vielen Fällen ungegründet, wie dies zum Theil die von dem Vf. selbst angeführten Beyspiele schon beweisen; denn in *matéria*, *cielo*, *viuda*, *héroe*, *lengua*, *duelo*, *duermo*, *continuo* wird nicht der erste, sondern der zweyte Vocal der Diphthonge etwas gedehnter ausgesprochen. Ueber die Aussprache der spanischen Vocale, sowie der Diphthonge, haben wir bereits bey einer anderen Gelegenheit [Jen. Allg. Lit. Zig. 1827, No. 177 u. ff.] bestimmte Regeln aufgestellt, worauf wir verweisen. Daß der Vf. über die Aussprache nichts Zuverlässiges zu sagen wußte, ist zu verzeihen, da er nirgends die Grundsätze der spanischen Prosodie entwickelt fand. Selbst die k. spanische Akademie sagt noch in ihrer *Grammatica de la lengua Castellana, Sexta Edicion corregida y aumentada. Madrid 1825*: „*Al Presente solo se trata de la Analogia y Sintaxis, omitiendo la Ortografia porque anda en tratado separado, y la Prosodia, por no haber fijado todavía la Academia las reglas de la verdadera pronunciacion de las voces castellanas.*“ Sie hat also bis jetzt selbst noch keine Regeln für die richtige Aussprache der spanischen Wörter aufgestellt. Die Zukunft wird lehren, ob die Ansichten der Akademie mit unseren am angeführten Orte aufgestellten Regeln übereinstimmen werden. Wir bezweifeln dies keinesweges; denn sie gründen sich auf die in Spanien allgemein als richtig anerkannte Aussprache der gebildeten Toledaner, auf die von der Akademie selbst bereits theilweise ausgesprochenen Bestimmungen und auf ihre Regeln über die Accentbezeichnung in der *Ortografia de la lengua Castellana*. Auch bürgt uns das Urtheil mehrerer gelehrter Spanier, welchen wir vor Kurzem Gelegenheit hatten unsere Regeln mitzutheilen, für die Richtigkeit derselben, und wir schmeicheln uns, daß künftige einsichtsvolle Verfasser spanischer Sprachlehren ihnen Beyfall geben, und sie als gründlich und einfach benutzen werden. Unseren Bestimmungen dürfen nur die von der k. spanischen Akademie in der *Ortografia etc.* mitgetheilten Regeln über die Accentbezeichnung, als Anhang, beygegeben werden; dann hat man ein vollständiges System der Betonung und Aussprache der spanischen Wörter. Letzte Regel findet man in den Sprachlehren von *Wagner* und *Keil* bereits auf eine für den Deutschen zweckmäßig, geordnete Weise mitgetheilt. Die Aussprache der spanischen Consonanten ist in den meisten Grammatiken gut erklärt; wir verweisen auch in dieser Hinsicht auf *Keil's* Sprachlehre, welche jedoch die neueren von der Akademie eingeführten Abänderungen in Bezug auf die Orthographie noch nicht mittheilt. Diese findet man, wie schon erwähnt, in der Sprachlehre von *Franceson*, welche 1822, also gleichzeitig mit der vorliegenden,

erschienen ist. Unser Vf. theilt jedoch über die neuere Orthographie nicht eine Sylbe mit, und in Bezug auf die Aussprache der Consonanten weniger, als man in anderen Sprachlehren darüber findet. Der 2te Abschnitt handelt „*von der Bildung der Wörter durch Zusammensetzung.*“ Hier wird nur gezeigt, wie durch die Zusammensetzung von zwey oder mehreren spanischen Wörtern die Composita gebildet werden. Von einer philosophischen oder historischen Darstellung der spanischen Wortbildung aus den Elementen ihrer Muttersprache, der lateinischen, oder der griechischen, gothischen und arabischen Sprache, oder von einer Eintheilung der Wörter in ursprüngliche [*voces primitivas*] und abgeleitete [*voces derivatas*] ist hier keine Rede. Im 3ten Abschnitt, „*vom Tone oder Accente,*“ drückt sich der Vf. zu kurz und unbestimmt aus, indem er erklärt §. 21: „Die Wörter der spanischen Sprache stammen grösstentheils aus dem Lateinischen, sie haben daher den Ton da, wo er in der lateinischen Sprache liegt.“ Diese Regel ist jedenfalls sehr schwankend und unzureichend. Sollte sie auch nur auf solche Wörter angewendet werden, welche wirklich aus dem Lateinischen abstammen: so mußte sie der Vf. wenigstens in soweit modificiren, oder näher bestimmen, daß viele dieser Wörter den Ton auf derjenigen Sylbe haben, wo er im Lateinischen auf dem Ablativ liegt, wie z. B. namentlich solche Wörter, welche sich auf *ad*, *ed*, *ud*, *on*, *or* etc. endigen, als: *brevedad* von *brevisitas* — *brevitate*, *verdäd* von *veritas*, *merced* von *merces*, *virtud* von *virtus*, *ocasion* von *occasio*, *razon* von *ratio*, *devociön* v. *devotio*, *valör* v. *valor*, *calör* v. *calor*, *amör* v. *amor*, *mugér* v. *mulier* etc. Doch auch selbst mit dieser und noch anderen besonderen Rücksichten auf die Ableitung der Wörter wird man keine festen Regeln für die regelmäßige Betonung der spanischen Wörter erzielen. Nur bey den Ausnahmen von der gewöhnlichen spanischen Betonung, also bey der Accentbezeichnung, wird die Rücksicht auf die Ableitung der Wörter wichtig. Weiter erklärt der Vf. in §. 22: „Die Accente dienen im Spanischen mehr [dazu, um] Zweydeutigkeiten zu meiden, als den Ton anzuzeigen. Daher accentuirt man die Verben, und bey diesen ist der Gebrauch der Accente am wichtigsten. Man bemerke also selbige in den Conjugationen, wo sie genau angezeigt sind.“ Diese Regel beweist des Vfs. Unkunde des Hauptzwecks der Accentbezeichnung in der spanischen Sprache. Noch einige einzelne Bestimmungen über die Anwendung des Accentus sind zwar richtig, aber der Vf. beachtet in seiner Sprachlehre seine eigenen Regeln nicht; denn nachstehende und ähnliche Wörter sind darin sämmtlich ohne Accente geschrieben, als: *árbol*, *débil*, *dictámen*, *discil*, *crimen*, *facil*, *frágil*, *origen*, *máquina*, *espíritu*, *química*, *unánime*, *principe*, *viveres*, *paxaro* (*pájaro*), *pól-vora*, *infimo*, *último*, *décimo*, *triplice*, *alegría*, *carnicería*, *espía*, *tiranía*, *vistolo*, *pidolo*, *escuchádonos*, *habiéndolos* etc. etc. Dagegen ist der Accent häufig gesetzt, wohin er nicht gehört; so in der Conjugation

beynahe auf allen Sylben, welche den Ton haben. Der Schüler, welchen der Vf. in obiger Regel wegen des „wichtigsten“ Gebrauches des Accentus auf die Conjugation verweist, lernt diesen mithin meist nur fehlerhaft gebrauchen. An dem bereits erwähnten Orte in dieser A. L. Z. haben wir die allgemeinsten Regeln über die Betonung der Spanischen Sprache aufgestellt, so wie auch über den Zweck der Accentbezeichnung uns ausgesprochen; wir verweisen daher auch in dieser Beziehung auf denselben.

Im II Theile: „Von den Wörtern als Redetheilen,“ enthält der 1 Abschnitt: „allgemeine Betrachtungen,“ welche zunächst den Begriff von Subject und Prädicat, und dann die Natur der einzelnen Redetheile nach der gewöhnlichen Weise erklären. Der 2 Abschnitt handelt „vom Substantive.“ Was der Vf. hier über die verschiedenen Arten desselben und die Pluralbildung sagt, ist gut; nur hat er nicht bemerkt, daß die Wörter, welche auf einen acuten Vocal endigen, nicht *s*, sondern *es* im Plurale anhängen, wie z. B. *alvald* — *alvaldes*, *borcegui* — *borceguies*, *alhell* — *alhellies* etc. Als Kennzeichen des Geschlechtes führt er nur den Artikel an, und daß die Substantiva, welche auf *a* und *d* endigen, meistens weiblichen, die auf einen anderen Vocal oder Consonanten ausgehen, meistens männlichen Geschlechtes sind. Die Geschlechtsbestimmungen, welche sich auf die Natur der Wörter selbst gründen, oder die Ausnahmen zu den Regeln über die Endungen, übergeht er ganz, und eben so wenig sagt er etwas über die Umbildung männlicher Substantiva in weibliche. Bey der Declination finden wir nichts zu erinnern. 3 Abschnitt: „von dem Adjective und Zahlworte.“ Wir vermissen hier die Lehre von der Bildung der Plurale der Adjectiva. 4 Abschnitt: „von dem Pronomine.“ Im Allgemeinen werden hier die Pronomina bis auf einige richtig angegeben, nach ihren Eigenthümlichkeiten unterschieden, ihre Declination und Abänderungen nach Geschlecht gelehrt, und ihr Gebrauch theoretisch gezeigt und praktisch durch Beyspiele erläutert. Nur bemerken wir, daß man nicht, wie der Vf. in §. 84 lehrt, statt *vos* mit der 2ten Person des Imperatiivs auch *usted* oder *ustedes* verbinden kann; denn diese letzten verlangen immer die 3te Person des Zeitwortes; also sagt man nicht, wie man hier findet, „*callad usted*, oder *callad ustedes*,“ sondern *calla usted* und *callen ustedes*. Ferner das persönliche Pronomen *tu*, wenn es absolut steht, muß den Accent erhalten, als: *tú dices* etc. Bey *cuyo* — *a* — *os* — *as* hätte der Vf. bemerken sollen, daß es nur für den objectiven Casus bestimmt ist, mithin in Zahl und Geschlecht sich nach dem Objecte richtet, und ohne Casuszeichen gebraucht wird. Und endlich mußten hier die unbestimmten Zahlwörter *uno* — *a*, *alguno* — *a*, *alguien*, *cualque*, *cualquiera*, *cualesquiera* etc., auch als quantitative Pronomina aufgeführt werden. 5 Abschnitt: „vom Verbe.“ In der Vorrede behauptet der Vf., er habe hier eine neue Theorie aufgestellt,

und er fodert dort einsichtsvolle Sprachforscher und Recensenten auf, den Werth derselben und ihre Anwendbarkeit auf alte und neue Sprachen zu beurtheilen. Wir geben demselben gerne zu, daß er den Begriff vom Verbum im Allgemeinen auf eine wahrhaft eigenthümliche Weise in §. 97 erklärt, wo es heißt: „Das Wort Verb, *verbum*, scheint eine thätige Bedeutung zu haben, woher das deutsche Verb, Gewerbe, werben, herzurühren scheint. Der Gebrauch der Verben ist allemal Thätigkeit der Seele, weil letzte durch jene die Vorstellungen auf einander beziehet, oder urtheilet.“ (!) Mit Ausnahme dieses §. sehen wir aber nicht ein, aus welchem Grunde der Vf. behauptet, eine neue Theorie aufgestellt zu haben; denn am Ende ist das Resultat seiner Definitionen nicht wesentlich verschieden von jenen in anderen Sprachlehren, und wir finden hier wie dort die Erklärung von Subject und Prädicat, die Eintheilung der Verba in Transitiva und Intransitiva, in Activa, Passiva, Reflexiva, Reciproca, Defectiva, Irregularia, die Conjugation, und überhaupt alles, was hieher gehört, im Wesentlichen gerade so vorgetragen. Nur müssen wir es besonders tadeln, daß der Vf., wie schon erwähnt, in der Conjugation häufig einen unrichtigen Gebrauch vom Accentzeichen gemacht hat. 6 Abschnitt: „von den Adverben.“ Hier vermissen wir die Lehre der Vergleichungsgrade. 7 Abschnitt: „von den Präpositionen.“ Die Präpositionen sind in diesem Abschnitte vollständig angeführt, ihr Gebrauch wird erklärt und durch Beyspiele erläutert. 8 Abschnitt: „von den Conjunctionen.“ Diese sind ebenfalls vollständig angegeben und in 16 Classen eingetheilt, deren Nutzen wir gerade nicht immer einsehen. Fehlerhaft ist, was der Vf. in §. 140 lehrt: „*y* und *e*, und, letztes zwischen zwey Wörtern, wovon eins mit dem Vokale endigt, das andere damit anfängt: *Pedro e Antonio*.“ Nicht ohne Unterschied zwischen zwey Vocalen, sondern wenn das auf die Conjunction *y* folgende Wort mit einem *i* beginnt, wird dieselbe in *e* verwandelt, wie *Pedro e Ignacio*; ausserdem aber wird immer *y* gesetzt, also auch in des Vfs. Beyspiel *Pedro y Antonio*. Ebenso verwandelt sich *o*, wenn es vor einem Worte steht, welches mit *o* beginnt, in *u*, als: *siete u ocho*, welche Bemerkung der Vf. gleichfalls hätte machen sollen. 9 Abschnitt: „von den Interjectionen.“ Diese sind größtentheils richtig angegeben, und ihr Gebrauch zugleich gezeigt.

Der III Theil, oder die Syntax, zerfällt in dieser Sprachlehre in 3 Abschnitte. Der 1 Abschnitt: von der Verbindung einzelner Wörter, umfasst folgende Unterabtheilungen: I. Verbindung des Artikels mit den Substantiven. II. Verbindung des Substantivs mit Substantiven. III. Verbindung der Zahlwörter mit dem Substantive. IV. Gebrauch der Pronomina. V. Verbindung der Adjectiven mit Substantiven. VI. Gebrauch des Verbes. VII. Gebrauch der Adverben.“ Den Gebrauch der Präpositionen und Interjectionen hat der Vf. bereits im zweyten Theile gezeigt, und darum wird in der Syntax dieser Redetheile nicht weiter er-

wähnt. Dieser syntaktische Theil ist in demselben Verhältniß unvollständig wie der etymologische. Der Raum gestattet uns nicht, die Mängel desselben speciell zu erwähnen. Unsere Bemerkungen über den etymologischen Theil mögen dem Leser zum Maßstabe für die Beurtheilung des Werthes dieses syntaktischen Theiles dienen. Besser und ausführlicher handelt der 2. Abschnitt: von der Wortfolge [Construction]. Der 3. Abschnitt: von den Sätzen und den im Schreiben üblichen Zeichen, beschließt den theoretischen Theil der Grammatik. Hier werden einfache und zusammengesetzte Sätze beyspielsweise gegeben, und der Gebrauch der Interpunctuationszeichen wird kurz gelehrt. Ueber die Orthographie lehrt diese Sprachlehre durchaus nichts.

Der praktische Theil derselben enthält Uebungen zum Uebersetzen in deutscher Sprache, mit untergesetzten spanischen Worterklärungen; dann ein spanisches und deutsches Vocabular, und den Beschluß machen XXIII Dialogos [Didlogos] ó coloquios, Gespräche, spanisch und deutsch. Im Allgemeinen möchten wir diesen praktischen Theil dem theoretischen vorziehen; in der Anordnung ist er zweckmäßig, die Sprache ist jedoch hin und wieder fehlerhaft, und der Druck nicht correct. Eine Druckfehlerliste ist zwar hinten angehängt, aber statt die Fehler zu verbessern, verwaudet sie, was im Texte richtig gegeben wurde, bisweilen in Fehler. So z. B. S. 54. Z. 7 u. 8 v. o. steht *amámos*, *amáis* [sollte eigentlich *amámos*, *amáis* stehen]; im Druckfehlerverzeichnis wird verbessert: „man streiche die Accente weg, da der Ton auf der ersten Sylbe liegt.“ Der Accent darf hier allerdings nicht gebraucht werden, aber der Ton liegt nicht auf der ersten, sondern auf der fehlerhaft mit dem Accent bezeichneten Sylbe. Ferner S. 126 Z. 16 v. u. steht im Texte ganz richtig *la leche*, und ebend. Z. 7 v. u. *esta leche*; das Druckfehlerverzeichnis verbessert: „*el leche*, *este leche*.“ Wirkliche Fehler bleiben dagegen unberichtigt, wie z. B. S. 14 u. 94 *Caesareo*, statt: *Césares*; S. 31 *Holandia*, statt: *Holanda*; S. 95 *Alemano*, statt: *Aleman*; S. 103 *oreyas*, statt: *orejas*; S. 104 *Carolo*, statt: *Cárlos*; S. 119 *madrasta*, *padrasto*, statt: *madrastra*, *padrastra*; S. 146 *leges* statt: *leyes* u. s. w.

G. Mr.

P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Lesebuch für Bürgerschulen*. Nach einer zweckmäßigen Stufenfolge gesammelt und bearbeitet von Theodor Tetzner, Dr. der Philos. und Lehrer an der höheren Ge-

werbs- und Handlungs-Schule zu Magdeburg. 1823. VIII u. 260 S. 8. (9 gr.)

Bei der Abfassung eines Lesebuchs für Bürgerschulen ist es noch gar nicht damit abgethan, aus der Menge ähnlicher Schriften einen Lesestoff zu sammeln und ihn in beliebiger Ordnung aufzustellen; sondern sie muß nach einem lange und genau geprüften, das geistige Bedürfnis der Jugend ganz umfassenden und berücksichtigten Plane geschehen. Der Vf., der die wichtigen Anforderungen an eine solche Schrift wohl fühlte, giebt in der Vorrede selbst folgende Merkmale derselben an: 1) Zweckmäßigkeit in der Anordnung; 2) angenehme Unterhaltung und Belehrung; 3) gleichförmig durchgeführte Grammatik und Orthographie; 4) Reinheit der Diction; 5) Correctheit und Deutlichkeit des Druckes, und 6) Wohlfeilheit des Preises. Ist Rec. nun gleich über diese Anforderungen völlig mit dem Vf. einverstanden; so scheinen ihm doch die Fragen: was gehört in eine solche Schrift? wie muß die Einkleidung seyn? von der höchsten Bedeutung. Offenbar geht aus der Schrift selbst hervor, daß beide der Vf. vor Augen gehabt habe. Ob aber Form und Einkleidung durchaus denselben entsprechen, möchten wir bezweifeln. Die Anweisung zum Lesen, womit der erste Abschnitt beginnt, sollte wohl in einem natürlicheren und anziehenderen Tone, wie es z. B. Schlez thut, abgefaßt seyn. Auch ist das, was über das gut Lesen gesagt wird, wohl nicht ausreichend genug. Im zweyten Abschnitte sind einige Begriffe zur Uebung des Denkvermögens aufgestellt. Aber sind nicht Zweck und Endzweck, was hier für eins und dasselbe genommen wird, verschieden? Die Erklärungen durch Beyspiele, wie sie hin und wieder vorkommen, könnten noch zahlreicher seyn. Die Erzählungen sind gut gewählt, und der Inhalt bewegt sich meist in einer leichten und munteren Form. Der vierte Abschnitt enthält Fabeln und Lieder, vornehmlich älterer Dichter, als: *Gleim*, *Lichtwer* u. s. w., und sehr wenige von den Neueren. Ohne dem Werthe jener zu nahe zu treten, glaubt Rec. doch, um der allgemeinen Verbreitung von jenen in so vielen Jugendschriften willen, daß es besser gewesen wäre, aus dem gewis nicht unbeträchtlichen Schätze der Fabeln und Erzählungen neuerer Dichter das Beste für diesen Zweck aufzustellen. Das Ganze schließt mit dem Lustspiele: *Der ungezogene Knabe*, von *Weisse*, das an der rechten Stelle steht, und dem jugendlichen Sinne zusagt. Uebrigens zeigt der Preis eines Schulbuchs von 17 Bogen für 9 gr. von großer Billigkeit des Verlegers, und dient dem nützlichen Buche zu neuer Empfehlung.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LENGO, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung: *Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln*. Ein biographischer Versuch, von W. Gronau. 1824. XVI u. 707 S. 8. (4 Rthlr.)

Es ist eine schon oft wiederholte Klage, daß unsere deutsche Literatur im Vergleich mit der englischen und französischen in dem Felde der Biographie überhaupt, und der von bedeutenden Staatsmännern insbesondere, noch sehr arm ist; eine Klage, die in der letztgenannten Rücksicht auch ohne Zweifel durch die unleugbare Thatsache gerechtfertigt und erklärt wird, daß es der Zustand und die Verfassung unseres politischen Geschäftslebens in den höheren Sphären jedem Staatsmanne nun einmal sehr schwierig macht, in seinem Wollen und Handeln diejenige Energie und Selbstständigkeit zu zeigen, welche allein der Biographie eines Individuums Stoff und Interesse verleihen kann. Hiezu kommt noch der Umstand, daß eben jenes Geschäftsganges wegen das Wirken unserer höheren Staatsbeamten in der Regel nur seinen letzten Resultaten, keinesweges den vorausgehenden Verhandlungen nach, dem Publicum zur öffentlichen Kenntniß kommt, und daß deswegen das Letzte auch kein solches allgemeines Interesse an Jenen nehmen kann, deren Grundsätze, Motive und Charakter es nicht unmittelbar kennen lernt, wie dies z. B. in England der Fall ist, wo theils durch die öffentlichen Parlamentsverhandlungen, theils durch das gesellige Leben selbst (z. B. die s. g. politischen Mahlzeiten; s. v. *Stael* üb. England's Verfassung, überf. von *Scheidler* S. 194 ff.), jeder ausgezeichnete Staatsmann Gelegenheit genug hat und selbst gezwungen ist, von seinem politischen Leben und Wesen Rechenschaft abzulegen, und sich so selbst zum s. g. *public character* zu constituiren. Je gegründeteter aber nun auch obige Klage erscheint, und je weniger allgemeines Interesse an den Biographien unserer bedeutenden Staatsmänner vorauszusetzen oder zu erregen in der Regel möglich ist: desto erfreulicher muß jede Erscheinung in unserer Literatur seyn, die zur Ausfüllung jener großen Lücke derselben beyträgt, und das Wirken eines Mannes darstellt, der vermöge seiner Stellung im Staate und der wichtigsten Weltbegeben-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

heiten seiner Zeit, sowie wegen seines persönlichen Charakters, das Interesse aller Deutschen um so lebhafter in Anspruch nimmt, als diese Letzten selbst noch zum Theil seine Zeitgenossen und Zeugen seiner Wirkksamkeit waren. Dieses Interesse wird ferner um so größer seyn, je authentischer die Nachrichten oder Quellen sind, aus denen die Biographie geschöpft worden, und je mehr der Biograph den unbedingten Forderungen seines Amtes, strenger Wahrheitsliebe und verständiger Darstellung, Genüge leisten konnte und geleistet hat; Forderungen, in Hinsicht derer vielleicht die Autobiographien, so interessant sie auch sonst in psychologischer Hinsicht seyn mögen, den von einer fremden, aber geschickten Hand entworfenen Lebensbeschreibungen meistens nachstehen möchten.

Daß nun das Werk des Hn. Gronau eine solche erfreuliche Erscheinung in unserer Literatur ist, dafür bürgt schon allein der Name des Gegenstandes desselben, der Name *Dohm's*, der sich selbst sowohl durch seine umfassende praktische Thätigkeit, als durch seine trefflichen „Denkwürdigkeiten seiner Zeit“, ein dauerndes Denkmal in den Gemüthern seiner Landsleute gestiftet hat, welche durch die vorliegende ausführliche und vollständige Darstellung seines Lebens gern das Andenken an den biederer und thätigen Mann erneuern werden. Diese Darstellung ist überdies zugleich in schriftstellerischer Hinsicht sehr gelungen zu nennen, und in Hinsicht der Quellen als authentisch anzusehen, da sie von *Dohm's* Schwiegersohne verfaßt ist, der seit vielen Jahren in den vertrautesten Verhältnissen mit ihm lebte, und dessen mündliche Mittheilungen, sowie schriftlichen Nachlaß (Tagebücher, Briefe u. s. w.), mit dem gewissenhaftesten Fleiße und wahrhaft diplomatischer Genauigkeit zu diesem Werke benutzt hat. In letzter Beziehung ist es besonders zu loben, daß der Vf., so viel wie möglich, *Dohm* mit seinen eigenen Worten von sich reden läßt, wodurch der Leser, dem hier ein sehr großer Reichthum von anschaulich dargestellten Handlungen und einzelnen charakteristischen Zügen dargeboten wird, um so besser in den Stand gesetzt ist, sich ein eigenes Bild von dem merkwürdigen Manne zu entwerfen, und ein selbstständiges Urtheil über den Charakter desselben zu bilden. Einen unmittelbaren Werth für Literatur und Historie hat dies Werk

R r

Durch fünfzehn Beylagen erhalten, welche vornehmlich Briefe, Schreiben, kleine Schriften und amtliche Berichte *Dohm's* über verschiedene Gegenstände seines Geschäftskreises enthalten, und von denen *Dohm's* Erklärung über die Befugniß eines Censors, seine Schriften über Volkskalender und Volkschriften, die Denkschrift über die politischen Verhältnisse Deutschlands im J. 1800, vorzüglich aber der mit vielen sehr merkwürdigen Actenstücken begleitete Bericht über den Gefandtenmord in Rastadt, und die Darstellung von Goslar in Hinsicht seiner Bergwerke, Forsten und schutzherrlichen Verhältnisse, eine sorgfältige Beachtung verdienen. Dies gilt besonders von dem vorletzt erwähnten Bericht über das schauderhafte Ereigniß zu Rastadt, diesen ewigen Schandfleck des deutschen Namens, worüber noch neuerdings, z. B. in den Bemerkungen auf einer Reise aus Norddeutschland u. s. w. (Leipz. 1822) S. 84, und in dem vielgelesenen *Conversations-Lexikon*, ganz unrichtige und ungenügende Behauptungen aufgestellt worden sind.

Wir wenden uns nun zu einer kurzen Inhaltsanzeige der reichhaltigen Biographie selbst, welche in elf Abschnitte getheilt ist, die sich auf die Hauptepochen von *Dohm's* Leben, besonders auf den Wechsel seiner Wohnsitze beziehen, und zugleich für den Leser passende Ruhepunkte darbieten.

I. *Erste Jugendzeit bis zum Abgange auf die Universität* (von 1751 bis 1769). *Christ. Wilh. v. Dohm* ward den 11 Decemb. 1751 zu Lemgo im Fürstenthum Lippe geboren, woselbst sein Vater, der sich auch durch mehrere theologische Abhandlungen bekannt gemacht hat, ein durch Frömmigkeit und Rechtsschaffenheit ausgezeichnete Prediger war. Er verlor denselben jedoch schon im J. 1759, sowie seine aus einer sehr wohlhabenden Familie stammende Mutter bereits ein Jahr früher, und wurde theils in Detmold, theils in Lemgo bey verschiedenen Verwandten erzogen, indem er zugleich das Gymnasium in dem letztgenannten Orte besuchte, wo er durch seinen unermüdelichen Fleiß, schnelle Fassungskraft und sein außerordentliches Gedächtniß sich sehr auszeichnete, und selbst die Freystunden, in denen seine Mitschüler durch Spiele sich vergnügten, größtentheils zum Lesen interessanter Bücher aller Art, deren er nur habhaft werden konnte, anwendete, wiewohl er in dem Studium der alten Sprachen keinesweges gründliche Kenntnisse während der Schulzeit erworben zu haben scheint. Noch nicht völlig achtzehn Jahr alt, bezog er die Universität Leipzig, nachdem er seinen ihn daran hindern wollenden Vermund bey dem Magistrat seiner Vaterstadt siegreich verklagt hatte.

II. *Universitätjahre u. s. w., v. 1769—1776.* Den an *Gleim* in Halberstadt empfohlenen Jüngling empfahl jener weiter an *Gellert*, dessen Moral, sowie *Ernesii's* theologische und philologische Vorlesungen, *D.* fleißig besuchte, wobey aber bald, besonders durch die Lectüre englischer s. g. Naturalisten, Religionszwei-

fel in ihm aufstiegen, die ihn bewogen, noch vor Ende des ersten Semesters das Studium der Theologie aufzugeben, und sich der Jurisprudenz zu widmen. *Basedow's* Schriften und pädagogische Reformationspläne, die damals allgemeines Interesse zu erregen angingen, begeisterten aber den jungen Juristen so sehr, daß er Leipzig verließ, sich zu dem berühmten Manne (der sich bekanntlich selbst „Deutschlands großen Rührlöffel“ nannte) nach Altona, und dann zugleich mit *Basedow's* andern Gehülften, dem nachmals so berühmten Sprachforscher *Wolke*, nach Dessau begab. Im folgenden Jahre (1772) trennte sich jedoch *D.* wiederum von dem (wie auch aus *Goethe's* Leben bekannt genug ist) keinesweges liebenswürdigen Pädagogiarchen, und kehrte nach Leipzig zurück, woselbst er seine juristischen und philosophischen Studien fortsetzte, mit *Garve*, *Weisse*, *Engel*, *Zollikofer* u. A. bekannt ward, und die bereits in Dessau auf *Lavater's* Ermunterung unternommene Uebersetzung von *Bonnet's Essay de Psychologie* fortsetzte, die aber erst im J. 1773 erschien. Im Frühling dieses Jahres erhielt er nach seinem Wunsche durch Vermittelung des Prediger *Gillet* die Pagenhofmeisterstelle am Hofe des Prinzen Ferdinand, jüngsten Bruders Friedrichs des Großen. Er gab diese für ihn sehr unpassende Stelle jedoch schon nach einem halben Jahre wieder auf, und beschäftigte sich dann in Berlin, woselbst er mit *Büsching*, *Nicolai*, *Spalding*, *Sulzer* u. A. in nähere Berührung kam, mit schriftstellerischen Arbeiten (namentlich der Bearbeitung von *Ives* Reise nach Indien, *Kämpfer's* Beschreibung von Japan, *Riedfels* Reise nach der Levante). Zu Ostern 1774 begab er sich nach Göttingen, um dort noch einen eigentlich juristischen Cursus in Verbindung mit einem publicistischen und diplomatischen unter *Pütter*, *Schlözer* u. A. zu machen. Er setzte hier, wo er auch mit *Heyne*, *Lichtenberg*, *Meiners* und dem nachmals so berühmten *Hrn. v. Stein* in genaue Verbindung kam, seine literarischen Beschäftigungen bis zum Herbst 1776 fort, worauf er, nach Ausschlagung eines Rufs nach Kiel, die Professur der Finanzwissenschaft und Statistik am Collegium Carolinum in Cassel erhielt und antrat.

III. *Aufenthalt in Cassel bis zum Herbst 1779.* Cassel zeichnete sich bekanntlich damals in literarischer Hinsicht durch die Anwesenheit eines *Georg Forster*, *Tiedemann*, *Sömmering*, *Mauvillon*, *Runde* und *Johannes Müller* und durch ein reges Interesse für die Wissenschaft eben so sehr aus, als es jetzt (wenige Ausnahmen abgerechnet) dies nicht thut (über die Ursachen hievon giebt schon *Villers* in s. bekannten Schrift üb. d. protest. Universitäten, S. 42 der Uebers. Auskunft). Daher ist dieser Abschnitt besonders merkwürdig durch viele hier mitgetheilte interessante Züge aus dem Leben jener Männer.

IV. *Aufenthalt in Berlin bis Mitte 1786.* Der lang gehegte Wunsch *D's.*, in preussische Dienste zu kommen, wurde endlich im Nov. 1779 erfüllt, und *D.* durch die Vermittelung des Minister *Herzberg* (dem

er sich durch seine Geschichte des bairischen Erbfolgekriegs empfohlen hatte) als Geheimer Archivar und Kriegsrath (mit 500 Rthlr. Gehalt) in Berlin angestellt, zugleich aber auch in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten häufig gebraucht. (Auch *J. Müller* wollte bekanntlich damals gern in Berlin angestellt seyn, machte aber bey seiner Audienz auf Friedrich den Großen keinen guten Eindruck. Letzter schrieb, wie hier S. 79 mitgetheilt wird, an *d'Alembert* (*Oeuvr. posthum. de Frédéric II T. XI. p. 196*): *Ce Mr. Aleyer (Müller) à été ici. Je vous confesse (Alembert hatte auf Merian's Verwendung Müller'n dem Könige empfohlen) que je l'ai trouvé minutieux; il a fait des recherches sur les Cimbres et sur les Teutons, dont je ne lui tiens aucun compte; il a encore écrit une analyse de l'histoire universelle, dans laquelle il a studieusement répété ce qu'on a écrit et dit mieux que lui; le genie ne s'attache point aux minuties u. s. w.*) — *Dohm* fand indessen noch Müsse zu literarischen Arbeiten, von denen seine Schrift „über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ das meiste Aufsehn machte. Es ist ganz ungegründet, daß *D.* hiezu von reichen Juden erkaufte, oder dafür pecuniär belohnt worden sey, S. 85 (diese falsche Behauptung findet Rec. übrigens noch in der *Biographie des hommes vivants T. II p. 407*). Im J. 1780 verheirathete sich *D.* mit der Tochter des Buchhändlers Helwing zu Lemgo, und 1783 ward er zum Geheimen Kriegsrath ernannt, wobey er ganz in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten trat, und sich Friedrich II durch seine Arbeiten so empfahl, daß derselbe bey der berühmten Fürstenbunds-Angelegenheit, als ihm eine Liste der bedeutendsten Staatsmänner zu den Unterhandlungen hierüber vorgelegt wurde, mit Uebergang Aller (worunter selbst *Herzberg*) bey *Dohm's* Namen eigenhändig schrieb: *C'est l'homme, qu'il faut*. Auch *D's* berühmte Schrift über den Fürstenbund fand bey Friedrich, wie bey dem Publicum, den verdienten Beyfall, wiewohl sie ihrem Verfasser in anderer Hinsicht auch manchen Verdruss machte, besonders da *Herzberg* eitel genug war, unter der Hand die Meinung verbreiten zu wollen, er sey eigentlich der Verfasser derselben. Dieß und noch andere Mißthelligkeiten bewogen *D.* im J. 1786, bey Gelegenheit eines an ihn ergangenen Rufes als Vicekanzler der Universität Marburg und Professor der Statistik, seinen Abschied zu fordern, statt dessen er aber nach mannichfaltigen Unterhandlungen die Stelle eines preussischen Gesandten am Kur-Cölnischen Hofe und eines Geheimen Kreisdirectorialraths erhielt, in welcher Eigenschaft er auch in der Mitte Juny (1786) in Cöln anlangte, und bald darauf von Friedrich's Nachfolger in den Adelstand erhoben wurde. Von seinem diplomatischen Wirkungskreise daselbst und in Aachen bis zum J. 1792 handelt der V. Abschnitt, in welchem die Darstellung der berühmten Nunciatur-Streitigkeit, sowie der Lütticher Revolution und der Aachener Unruhen, besonders interessant ist.

Der VIe und VIIe Abschnitt redet von *D's* Aufenthalt und Wirksamkeit (von 1786—1795) in Cöln, Aachen, Lüttich, einer Schweizerreise und der zweymaligen Flucht aus Cöln (in Folge des Vorrückens der Franzosen aus den von ihnen eroberten österreichischen Niederlanden), und betrifft ohne Zweifel eine der denkwürdigsten Epochen der neueren Geschichte überhaupt. *D.* gerieth in dieser unruhigen Periode in sehr verwickelte Verhältnisse, zeichnete sich aber durch seine strenge Rechtlichkeit und Pflichttreue um desto rühmlicher aus. Auf einer Erholungsreise durch die Schweiz lernte er unter Anderen auch *Necher* und *Gibbon* kennen. Als im Laufe des Gesprächs mit dem Letztgenannten von der russischen Katharina II und ihrem Plan der Errichtung eines Griechischen Kaiserthums die Rede war, behauptete *Gibbon* mit besonderem Nachdrucke, daß der Besitz von Constantinopel das Uebergewicht Rußlands oder Oesterreichs in Europa entscheiden werde.

Abchn. VII — X. Vom J. 1795 bis 1800 lebte *D.* in Halberstadt und Rastadt; in letztem Orte als dritter preuss. Gesandte beym Friedenscongreß. (Daß dieser Abschnitt nebst den dazu gehörigen Beylagen höchst interessant ist, wurde schon oben bemerkt. Es ist wohl nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Anstifter des unglücklichen Gesandtenmords der rohe österreichische Gesandte Graf *Lehrbach* war. Vgl. *Gagern* „Mein Antheil an der Politik“ 1823. S. 91). Von 1800 bis 1804 hielt sich *D.* durch mannichfache diplomatische Geschäfte übrigens oft weit weggeführt, hauptsächlich in Goslar und dann bis 1807 als Kammerpräsident in Heiligenstadt auf. Mittlerweile war die große Katastrophe des preuss. Staats eingetreten, und *D.* mußte in Folge derselben auf des Grafen *Daru* Aufforderung mit einer Deputation der ständischen Abgeordneten des neuen Königreichs Westphalen sich nach Paris begeben, wo ihm Jérôme unter anderem Schmeichelhaftes sagte: „*j'ai besoin de vous, Mr. de Dohm, je vous parlerai en particulier*.“ Auch wurde *D.* zum westphälischen Staatsrath ernannt, und lebte in Cassel bis zum Febr. 1808, worauf er als westphälischer Gesandter an den kön. sächs. Hof nach Dresden ging, und bis Ende 1810 daselbst blieb. (In diesem X. Abschnitte kommen sehr interessante Notizen über *J. Müller's* Dienstenlassung vom Minister-Staatssecretariat vor.)

Der letzte Abschnitt (XI) belehrt uns von dem Privatleben *D's*, der sich in Folge einer lebensgefährlichen Krankheit Ende 1810 von allen Geschäften zurückgezogen hatte, und bis an seinen am 29sten May 1820 erfolgten Tode meistens auf seinem Gute Pustleben bey Nordhausen lebte. Hier war es, wo er Müsse zur Ausarbeitung seiner „*Denkwürdigkeiten*“ fand, diesem trefflichen Werke, welches seinen Namen in der Literatur der Geschichte eben so sicher erhalten, als die vorliegende Biographie dazu dienen wird, sein Leben und Wirken in einem größeren Kreise bekannt zu machen, der Jugend zum Beyspiel und zur Nachahmung.

rung, dem Alter aber zu lehrreicher Betrachtung und befriedigendem Genuße.

K. H. S.

Von den zuletzt erwähnten *Denkwürdigkeiten* ist durch Zufall nur Ein Band in unserer A. L. Z. recensirt worden (1814. No. 170). Es kann nunmehr nicht die Absicht seyn, das Publicum mit dem Daseyn und dem Inhalt der folgenden Theile des vortreflichen Werkes bekannt zu machen, da es hoffentlich schon längst in den Händen der Freunde der historischen Literatur und aller derer sich befindet, denen es Freude macht, an der Hand eines erfahrenen und verständigen Führers die Zeiten und Begebenheiten ihres früheren Lebens zu durchwandern, und ausführlich da wieder zur Discussion gebracht zu sehen, was durch die Länge der Zeit und mehr noch durch die ungeheure Maße der Begebenheiten, die seitdem Statt gefunden, und den inneren und äußeren Menschen zu Boden gedrückt haben, verdunkelt und dem Gedächtnisse fast entzogen war; was um so leichter geschehen konnte, weil dasjenige, was in jenen Begebenheiten nicht bloß historischer Art ist, sondern auf die Verhältnisse der Staaten unter einander und auf die Grundätze der inneren Verwaltung Einfluß und Beziehung hat, durch die gewaltsame Zerreißung alles Bestehenden an praktischem Werth und Interesse gar sehr verloren hatte. Je mehr dies noch heut anerkannt werden muß: desto mehr halten wir es für Pflicht, die verspätete Anzeige *) noch jetzt nachzuholen, und das Andenken an ein solches Werk zu erneuern, damit es nicht bey der täglich wachsenden Menge zum Theil unbedeutender historischer Productionen in Vergessenheit komme.

LEMGO, in d. Meyer'schen Hofbuchhandlung, und HANNOVER, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806.* Von Christian Wilhelm von Dohm. Zweyter, dritter, vierter, fünfter Band. 1815. 1816. 1818. 1819. 8.

Wenn es von der einen Seite ein unbestreitbares Verdienst des nun verewigten Vf. ist, einzelne Begebenheiten seiner Zeit aufs Neue der Nachwelt ganz in dem Lichte darzustellen, in welchem sie von den Zeitgenossen angesehen wurden, und den Eindruck gleichsam zu verewigen, den sie bey denen, die sie

erlebten, hervorbrachten: so dürfte doch von der anderen Seite gegen diese Darstellungs-Art mancher Zweifel sich erheben lassen. Denn der Eindruck, welchen die Handlungen und Begebenheiten auf die Zeitgenossen machen, ist von gar verschiedener Art, und mithin fällt auch das Urtheil über das Zweckmäßige und Politische derselben bey dem Einen ganz anders aus als bey dem Anderen; folglich ist es nicht nur immer ein mißliches Unternehmen, sich zu sehr darauf einzulassen, sondern historische Werke, die es eigentlich nur mit Thatfachen und mit den Handelnden zu thun haben sollen, verlieren auch dadurch, wenn in ihnen die Begebenheiten zu sehr besprochen werden, leicht an ihrem Werth.

Der Thatfachen sind aber nach unserem Dafürhalten in diesem Werke zu wenige, und solcher Thatfachen, die man gerade in Büchern dieser Art sucht, und die ihnen den Charakter von Quellen für den künftigen Geschichtsforscher geben, und den Verfasser aus der Classe der fleißigen Sammler und gewissenhaften Präfer zu einem Beobachter mit ächt historischem Blick erheben, findet man darin fast gar nicht. Gleichwohl glauben wir, daß ein einziger richtig aufgefaßter Zug, eine Anekdote, die uns einen Blick in die Herzen der Menschen und in die Denkart der Zeiten thun läßt, ein größeres und bleibenderes Licht über die Begebenheiten verbreitet, als ein ausführliches Raisonement, welches doch immer mehr oder weniger nur in der Ansicht eines Einzelnen seinen Grund hat. Dergleichen acht historische Züge sind daher auch für ein Werk, das nicht für Anfänger und nicht zum eigentlichen Unterricht geschrieben ist, und welches *Beyträge* zur Geschichte zu geben verspricht, eine größere Zierde, als die compendiarische Darstellung der Begebenheiten und Verhältnisse früherer Zeiten, wie solche z. B. über die Rechte der Neutralen, über die ältere Geschichte Hollands und der Niederlande sich finden, und als die Betrachtungen über ganz bekannte Gegenstände, wie z. B. die über die Juden, über die Klöster u. a. Auch scheint die Hinweglassung alles dessen, was nicht gerade ganz nothwendig ist, um so mehr zu empfehlen zu seyn, weil in dem Zeitraume, welchen der Vf. zu bearbeiten unternommen hat, des Stoffes noch so unendlich viel vorhanden ist, daß das Gesetz der Sparsamkeit gewiß kein überflüssiges Gesetz ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

*) Die Recension des zweyten Bandes ward bereits im J. 1816 verfaßt, und der Abdruck bloß dadurch verzögert, daß der nunmehr verstorbene Vf. derselben die folgenden Bände ebenfalls zu beurtheilen übernommen hatte. Jetzt ist die entstandene Lücke durch einen andern Herrn Mitarbeiter ausgefüllt.



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8 .

T H E O L O G I E .

HEIDELBERG, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemein-verständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien, und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von Dr. Heinrich Eberh. Gottlob Paulus. Erster Theil. Mit königl. würtemb. gnäd. Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdruckverkauf. (Auch unter dem besonderen Titel: *Des ersten Theils erste Abtheilung. Geschichtserzählung der 130 ersten Abschnitte.*) 1828. XVI u. 432 S. gr. 8. — Zweyter Theil. *Die Text-Uebersetzung.* (Auch unter dem besonderen Titel: *Der Text-Uebersetzung erste Abtheilung.*) 1828. XXVIII u. 212 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Wenn gleich dies neue Werk des ehrwürdigen Vfs. nur erst zur Hälfte vollendet hier vorliegt: so verfehlen wir doch nicht, schon jetzt die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe zu lenken, da es gerade für die gegenwärtige Zeit in mancher Hinsicht höchst beachtenswerth erscheint. Je mehr man nämlich in der neuesten Zeit bey Beurtheilung der Geschichte des Urchristenthums sich entweder einen vorurtheilsvollen Glauben an das Allhergebrachte überlassen, oder die exegetische Forschung meistens nur auf grammatische Erklärung des Grundtextes der Evangelien gerichtet hat: desto willkommener muß ein Werk seyn, welches, als die Frucht lebenslänglicher Studien des Vfs., eine vorurtheilsfreye, pragmatische und allgemein verständliche Auffassung des Inhalts der urchristlichen Geschichtserzählungen zu fördern beabsichtigt. Zwar wird manche Ansicht, die der Vf. aus seinem, leider bis jetzt noch nicht ganz vollendeten, Commentar über die Evangelien aufs Neue hier bringt, und welche schon bey ihrem ersten Erscheinen Tadel erweckte, auch in ihrer neueren Gestalt nicht allgemeinen Beyfall, ja nicht selten, insbesondere von Seiten philologischer Leser, sehr begründeten Widerspruch finden. So möchte schon der Umstand, daß der Vf., wiewohl mit großer Gewandtheit, Abschnitte aller vier Evangelien hier zusammenordnet, um daraus ein Charakterbild von Jesu entstehen zu lassen, manchen Anstoß geben, da der Christus der drey ersten Evangelisten und dessen Darstellung bey Johannes, wenigstens in formaler Hinsicht, J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

doch unlegbar sehr verschieden ist. Demungeachtet kann dieses Werk jedem Unterrichteten, vornehmlich auch gebildeten Nichttheologen, eine neue, sehr wohlthätige Anregung darbieten, über das Wesentliche der Lehre und Geschichte Jesu mit unbefangenen religiösem Sinne nachzudenken, und sich von einseitiger, mystischer Auffassung des Unwesentlichen und Unbiblischen im Christenthum entfernt zu halten. Hören wir zuvörderst den Vf. selbst über Plan und Inhalt seines Werks.

In der Vorrede zur Geschichtserzählung des Lebens Jesu bemerkt er, es sey unverkennbar, wenigstens so weit die deutsche Zunge reiche, daß unter allen Kirchenparteyen alle mit Uneigennützigkeit Unparteyischen immer mehr darin übereinstimmend werden, daß wir mit Ernst und Redlichkeit auf das Wesentliche des Urchristenthums im Leben und in der Lehre gemeinschaftlich zurückkommen sollten; biblisch und evangelisch seyn zu wollen, sey die überall verbreitete Losung; daneben aber zeige sich die widerstrebende Erfahrung, daß man in der neuesten Zeit selbst mit dem geschichtlichen Worte der Bibel weit weniger, als ehemals, bekannt werde, und daß die verschiedenartigsten vermeintlichen Bibelchristen ihre meisten Behauptungen in Aussprüche fassen, die entweder der Bibel ganz fremd sind, oder höchstens auf wenigen Sätzen und Redensarten beruhen, in welchen man, ohne alle Berücksichtigung der morgenländischen, bildlich-volksverständlichen Denk- und Lehr-Art, abendländisch ergrübelte Lehrgeheimnisse zu finden meint. „Ueberall, sagt der Vf., sind die ersten und letzten Worte des Täufers, Jesu selbst und seiner Lehrgefolgten (Jünger) aller: Gefinnungsänderung, Reich des göttlichen Willens, Verehrung Gottes durch Geist und wahre Rechtschaffenheit, vollkommene Willensverwandtschaft mit der Gottheit als Vater, und mit dem so gottgetreu bekanntgewordenen Sohne und Geistesverwandten der heiligen Gottheit, dem urchristlichen Lehrregenten, Jesus. — Wie können dagegen die durchaus unbiblischen Worte und Begriffe von zugerechneter Rechtschaffenheit, *stellvertretender Genugthuung*, von *Verföhnung Gottes* durch *blutige Abbüßung der Sündenstrafen* für die, welche biblische Christen (nicht nur Hörer, sondern Thäter des Urchristenthums) seyn wollen, wie die Hauptfachen der Bibellehre dargestellt werden? Bloß weil es menschengefalliger ist, den Sündern leicht annehmbare Tröstungen und Gewissensbeschwichtigungen entgegen zu bringen, als sie nach der Bibellehre auf ein fest entschlossenes Ablassen vom Sündigen durch Geistes-

rechtschaffenheit, als das unumgängliche Mittel zur Ausöhnung und zum Frieden mit Gott, kräftig, un-nachfichtlich und durch selbsteigenes Beyspiel hinzuweisen.“ (S. VII.) Beyläufig müssen wir es als eine, das Verständniß des Gefagten zuweilen störende Eigenthümlichkeit der Darstellung des Vf. bezeichnen, daß er ohne einleuchtenden Grund oft ganz fremdartige Ausdrücke oder auffallende Formen derselben gebraucht, wie schon aus dem Beygebrachten erhellt; so wie es auch einen eigenen Uebelstand erzeugt, daß alle hin und wieder angeführten griechischen und hebräischen Wörter mit deutschen Lettern gedruckt sind. — „Um nun zum biblischen Urchristenthum in Lehre und Verfassung wieder mehr zurückzukommen, wie dann das Zurückgehen, freylich nicht auf das ursprünglich Reine und Wahre, das Stichwort der Zeit geworden, so ist es durchaus nothwendig, das ursprünglich Geschehene in eben der Weise, wie jede denkwürdige Geschichte, im Zusammenhang als ein Ganzes von Ursachen und Wirkungen nach seiner geschichtlichen Ueberlieferung treu aufzufassen, um das Glaubwürdige aus Gründen glauben zu können, und nicht mit jenem Resignationsglauben, der sich dahingiebt, etwas, das an sich ihm nicht wahr seyn kann, für wahr zu nehmen, damit es ihm, um dieser mühsamen Hingebung willen, ohne weitere Mühe vor Gott zu gute komme.“ In Beziehung auf die von dem Vf. hier gelieferte geschichtliche Erzählung über jeden auf uns gekommenen Abschnitt der vier Evangelien äußert er unter Anderem den Wunsch, daß seine Ansichten über die wunderbaren Erzählungen ja nicht für die Hauptsache genommen werden möchten, da das Wahre in der Religion keinesweges davon abhängen könne, ob man Wunder glaube oder nicht, und selbst die unerklärlichsten Veränderungen in dem Naturlaufe keine geistige Wahrheit weder umstossen noch beweisen können. „Das Wunderbare von Jesus ist er selbst, in seinem Seyn und Wirken und seiner Selbstaufopferung, voll Vertrauen auf eine göttliche, wenn gleich sehr allmähliche, Erziehung des Menschengechlechts. Seinen erhabenen Zweck förderten einzelne, damals nach ihren Naturursachen unerklärte und für uns meist nicht mit den sich selbst erklärenden Umständen überlieferte Thatsachen, an deren Wirklichkeit immer um so weniger gezweifelt werden wird, je mehr sie auf diese oder jene Weise als möglich gezeigt werden können.“ Somit sucht dann der Vf. sein Bemühen, vermittelt geschichtlicher und aus Menschenbeobachtung fließender (psychologischer) Unterscheidungen das Wunderbare in den evangelischen Erzählungen als begreiflich darzustellen, auch im Folgenden zu rechtfertigen. Vorläufig weist er hiebey unter Anderem darauf hin, wie sehr das Festhalten der für uns nicht mehr erkennbaren Voraussetzung, daß ein böser Geist vor einem heiligen Manne körperlich weichen müsse, dort, wo man Jesum als den Messias zu achten anfing, wunderbare Hülfe schaffen konnte, und wie dann die Erfolge selbst rückwärts diesen Glauben wieder verstärkten; daß die meisten durch Jesum Geheilten von dieser Classe wa-

ren; daß bey der Heilung anderer Krankheitsübel der Gebrauch von Mitteln hie und da ausdrücklich angedeutet ist; wie schon die Klage, daß man wegen der Menge solcher Kranken manches Mal nicht Zeit zum Essen gehabt habe, jedem Aufmerksamen zeigt, daß die Heilung nicht bloß durch Willen und Worte vollbracht wurde, ebenso die Klage, daß dadurch Arbeit an Sabbatttagen geschehen sey; wie demungeachtet der Aufmerksamkeit das Wunderbare als geschehen und ursprünglich wirksam anerkenne, das unmittelbare Hinzutreten aber zu Betrachtung der Sache, wie sie an sich war, jeden, der das Göttlich-gewollte gern menschlich erscheinen sieht, ohne Bedürfnis des Wunderbeweises, geradehin zum Ziel bringe. Uebrigens will der Vf. durch das von ihm hier Gegebene keinesweges bloß den Verstand beschäftigen. „Geht nicht dem Glauben die Beurtheilung nach Vernunft und Verstand, nach Ideen und Begriffen, voraus, so kann er nicht vor Aberglauben geschützt seyn. Als Vernunft erkennen wir, was als Vollkommenheit ist, oder was um der Vervollkommnung willen seyn und werden soll. Alles um der Vervollkommnung willen Mögliche und nöthig Erachtete vergleichen wir, als Verstandesmüchtige, mit dem, was nach der Erfahrung menschlich wirklich ist. Aber begeistert (pneumatisch) sind wir nur, wenn der Geist durch das Wohlüberdachte nicht nur als der Denkende, sondern auch als der Wollende sich so ganz durchdringt, daß er es überall in sich findet, und so, des Heineempfundenen voll, kräftig will und handelt. — Wer durch Ahnen und Fühlen das Wahre und Gute entscheiden (zu können) meint, nimmt den ersten Anfang für den Endpunct, für das Höchste (der menschlich-geistigen Thätigkeit).“ Nach diesen vorausgeschickten Andeutungen wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Theilen des Werks selbst.

Vorbereitende Einleitung. I. „Hinleitung zur Christusidee.“ Hier wird im Allgemeinen gezeigt, wie erforschungswürdig die Geschichte Jesu als des Messias sey, in wiefern dieser so weithistorisch gewordene Gekreuzigte unleugbar zu betrachten ist als „das Musterbild eines Menschengestes, der nur durch lebens-thätige Wahrheiten gotteswürdiger Geistesrechtschaffenheit und durch Selbstausübung derselben das innere und äußere Besserwerden der Menschen zu begründen unternahm; — der von den Messiasbegriffen seiner Zeit zu einem Musterbilde, zu einer Messiasidee sich erhob, der Idee des menschengeborenen Messiasgestes.“ In einer Note wird die Zahl der Menschen auf Erden nur zwischen 7 und 800 Millionen, unter diesen 228, vielleicht 232 Mill. Christen, angenommen, da man doch gewöhnlich 1000 Mill. zählt. Aber auch bey dieser Annahme kann man nicht umhin, mit dem Vf. zu bemerken: „Wie viele haben noch kein Wort gehört von Jesus Christus! Und die meisten der Andern, wie wenig hören, fassen, befolgen sie von der christlichen Hauptsache!“ II. „Hauptverschiedenheit der Religionen.“ Der Vf. unterscheidet *Machtreligionen*, in welchen der Mensch den möglichen übermenschlichen Wesen übermächtige Verstandes-

und Sinnlichkeits-Kräfte zutraut, und *Willensreligion*, welche der Gottheit sittlich vorzreffliche Kräfte für das Wahre, Rechte und Gute beylegt. Da aber in beiderley Religionen Macht und Wille der Gottheit als wirksam gedacht wird: so scheinen jene Benennungen nicht glücklich gewählt zu seyn. III. „Woher kam und wohin führte die Machtreligion der Vielgötterey?“ Mit Uebergang der neueren Theorien über den Ursprung aller Religion aus dem Gefühle, zeigt der Vf., wie der erste Versuch, seine Verstandeskraft zu gebrauchen, den Menschen zur Vielgötterey führte, und wie erst spät vermittelt der Vernunft und deren Aeußerung durch das Gewissen der Mensch zum Denken des höchsten eigentlichen Gottes gelangte. IV. „Woher kam und wohin leitet die Willensreligion der Heiligkeit mit der Machtvollkommenheit verbindenden Gotteinheitslehre?“ Hier entwickelt der Vf. ausführlich, wie, vom Wollen achtungswürdiger Vollkommenheiten ausgehend, Abraham, dessen Vorzüge und Ansichten wohl zu günstig dargestellt sind, da ihm unter Anderen nur ein Supremat-Monothismus bezuzulegen seyn möchte, zu einem höchsten Gott und dessen sittlichvollkommenen Eigenschaften sich erhob. Auch kann Rec., aus bekannten Gründen des Sprachgebrauchs, dem Vf. nicht bestimmen, wenn er den Apostel Paulus (Röm. 4, 3. Gal. 3, 6) sagen läßt, „dafs, weil Abraham so fest und treu gegen seinen Immer-gleichen, gegen den Jehovah-Gott, gewesen sey, dieser ihm solche *Ueberzeugungstreue* als *Rechtsschaffenheit* angerechnet, oder vielmehr richtig *berechnet* habe.“ V. „Die Glaubenstreue gegen Eine sittlichgute (im Wollen, Wissen und Wirken vollkommene) Gottheit leitet die alten Hebräer zu einer sich selbst verbessernden Regierungsweise, wo nur, was von jener Gottheit gewollt seyn könnte, Gesetz seyn sollte, zur — wohlgeordneten Theokratie unter priesterlichen Staatsdienern, volksthümlichen Richtern und Kriegsanführern und begeisterten Freyrednern (Propheten).“ Der Vf. beschließt diesen Abschnitt, welcher Moses und dessen Institutionen im vortheilhaftesten Lichte darstellt, mit den Worten: „Was hilft die wohlwollendste Fürsorge für Verfassungsmittel und Grundgesetze, wenn der sich selbst erhaltende Lebensgeist der Nation schlummert, und sogleich die nächste Zeitgenossenschaft die wohlberathene (n) Bedingungen des Wohlstandes fernerer Zeitalter zur vorbereiteten Wirklichkeit zu bringen vernachlässigt? (S. 25.)“ VI. „Auch da Mose's Grundanlagen aus Trägheit nicht ausgeführt werden; rettet doch sein, der Begeisterung gewährter Verfassungsschutz oft durch aufserordentliche Rechtshersteller (Suffeten) im Vertrauen auf den rechtwollenden Gott, als König der Nation.“ VII. „Erste Entstehung des Begriffs: *Messias Gottes*“ (als Bezeichnung eines Gottgesalbten, eines Unterregenten von Jehovah). VIII. „Die hebräische Nation soll ihre Messiasse immer nur aus Davids Nachkommen erwarten.“ IX. „Die Messiasse des Jehovah waren alle als *Söhne der Gottheit*“ (richtiger wohl: Gottes, da der Hebräer die Gottheit immer *in concreto* bezeichnete) „benannt und geachtet, Je

reiner und gotteswürdiger die Bildung der Besten in der Nation wurde, desto erhabenerer Eigenschaften verlangte und hoffte man von den Gottesgesalbten als Söhnen der väterlichen Gottheit.“ In der Stelle Ps. 45, 7 wird der Name Elohim noch als Anrede an einen hebräischen König genommen, und durch: „o Hochverehrter!“ erklärt. X. „Das Messiasideal wird prophetisch erhabener. Die Hoffnung „besserer Zeiten“ strebt nach messianischen Zeiten. Als Willensreligion lehrt die hebräische immer klarer, dafs nur durch inneres Besserwerden das Aeußere sicher sich bessere.“ Dies wird besonders durch Stellen aus Jesaias erwiesen. XI. „Als ein nichtdavidisches Priesterreich der Makkabäer entstanden war, wird ein Messias als *Himmelsgeist* gedacht, der wider alle irdischen Gewaltreiche, nächst nach dem Untergange des griechisch-makedonischen, ein unvergleichliches Gottesreich verbreiten werde.“ Wenn der Vf. nach dem Buche Daniel „das Messiasreich mit einem Worte als Etwas, einem Himmelsgeist, einem Messiasgeist in Menschengestalt nur bey der uralten Gottheit im Himmel Uebertragenes“ dargestellt findet: so scheint vielmehr Dan. 7 der Zusammenhang den in Menschengestalt in den Wolken Erscheinenden als bloße symbolische Bezeichnung einer fünften, den Juden bestimmten theokratischen Monarchie anzudeuten, wenn gleich späterhin jene Stellen auf einen idealischen Messias angewandt sind. XII. „Als die nichtdavidischen Makkabäer-Könige so wenig, und noch weniger der idumäische Herodes, ein Messiasreich Gottes darstellten, kehrte die Nation zu Hoffnungen auf Davids Geschlecht zurück. Alles, was in den älteren Messiasidealen erhaben und gotteswürdig zu denken war, faßte Jesus in sich als Messiasgeist zusammen, und erfüllte es durch seine heilige Willensreligion, als der geistigste *Sohn der Gottheit* (Gottes).“ Sehr überzeugend wird hier durch historisch begründetes Zurückgehen in die althebräische Geschichte und durch Vergleichung neutestamentlicher Ansprüche die Identität der Namen: Messias, Christus, König Israels, Gottessohn dargethan (nur vermißt Rec. hier eine nähere Erklärung des Namens *Menschensohn*, statt dessen der Vf. häufig den unbestimmten Ausdruck *Menschgeborener* gebraucht), und sodann gezeigt, wie wahrhaft bewundernswürdig der ächte Messiasgeist in Jesu sich über das, was in den herkömmlichen Messiasbegriffen zu irdisch gewesen war, geistig erhoben habe, wobey vornehmlich auf das Evangelium Johannis Rücksicht genommen ist, ohne die Annahme einer Verschiedenheit der Darstellung des Christus bey den drey ersten Evangelisten und bey Johannes näher zu würdigen. Als die an sich bleibenden Messiasideen, welche Jesu Messiasgeist aus den nationalen Zeitumgebungen in das allgemein-wirksame Wahre hervorhob, bezeichnet der Vf. folgende: 1) „Was der Mensch als etwas von der heiligen Gottheit, von dem vollkommen wahren und guten Geiste Gewolltes redlich und deutlich anzuerkennen vermag, das soll ihm der Maßstab, das Gesetz eines inneren und äußeren Gottesreichs seyn, das eben desswegen unvergänglich, beseligend und be-

glücklich ist. 2) Der ächte Messiasgeist ist der, welcher durch Lehre und Beyspiel diese Ueberzeugung in allgemeinfalscher Gestalt unter die Menschen aller Classen gebracht, und statt des Begriffs von messianischer Gewaltherrschaft und aufgezwungener tempeldienstlicher Gottesverehrung die Idee des Lehrregenten (?), des durch die Willigkeit der Ueberzeugungstreue, durch die innigst selbstgewollte Rechtschaffenheit, auch das Aeußere besiegenden Weltverbessers, hell und gültig gemacht hat. Ein Messiasgeist, der, wie er war, wie er lehrte, selig bey der Gottheit gewesen und in bleibende Seligkeit zurückgegangen seyn muß, nachdem er, der väterlichen Gottheit Sohn und Geistesverwandter, nach der göttlichen Ordnung in dieser Erdenwelt gerade als Davidssohn, um menschlich unter den Menschen einzuwirken, Mensch geworden war (S. 64).“

Evangelische Geschichtserzählung. I. Vorwort:
 „Von den Quellen.“ Kurze Erinnerung an die eigenthümliche Beschaffenheit der letzten, an welche sich der Geschichtsforscher so genau als möglich zu halten hat, so daß die Geschichtserzählung fast immer eine erläuternde Umschreibung der Quellen selbst seyn kann und muß. Die Aechtheit der vier Evangelien wird vorausgesetzt; so daß das Evangelium des Matthäus am frühesten, später das des Lukas verfaßt sey, aus welchen beiden Marcus, sowohl abkürzend als erläuternd und vervollständigend, das seinige zusammengetragen habe, das Johanneische aber am spätesten entstanden sey. Aus der nun folgenden Geschichtserzählung, welche eigentlich eine erläuternde und rechtfertigende Umschreibung der von dem Vf. besonders gelieferten Uebersetzung ist, die wohl passender gleich mit jener verbunden worden wäre, werden wir nur Einzelnes zur näheren Charakterisirung des Ganzen für solche Leser, welche mit dem Commentar des Vfs. nicht bekannt sind, mit kurzen Bemerkungen begleitet, beybringen. Da der Vf. nicht nach der neuerlich beliebten Manier einiger Commentatoren Aussprüche älterer Ausleger catenenartig zusammenträgt, sondern ohne alle literarischen Bemerkungen überall nur seine eigene Ansicht giebt: so werden wir uns auch lediglich an diese zu halten und vornehmlich zu untersuchen haben, in wiefern diese überall folgerecht und grammatischhistorisch begründet erscheine. In dem 1sten Abschnitte, der Luk. 1, 1—4 umfaßt, findet der Vf. auch jetzt noch durch *ἀνατάξασθαι διήγησιν* eine Anordnung *mündlicher* Erzählungen angedeutet, wiewohl das folgende *ἔδοξε καὶ μοι γράψαι* — vielmehr ein Aufsetzen schriftlicher Erzählungen annehmlich macht. Bey Erwähnung der Evangelisten (durch einen Druckfehler S. 69 ist Evangelisten gesetzt) wird sehr treffend bemerkt, daß, während jene in den Versammlungen bald an diese, bald an jene Ueberlieferung des Geschehenen

und Gesagten von Jesu erinnerten, sie vermuthlich dabey auch Erklärungen und Anwendungen machten, was die spätere, so nutzbare homiletische Lehrweise begründete. Zu dem 2ten Abschnitte, L. 1, 5—25, bemerkt der Vf., der die Abfassung dieses Evangeliums doch in das Jahr 57 oder 58 setzt, daß bey dieser Zeitnähe keine mythische Ausfüllung der Geschichte in Beziehung auf die Erzählung vom Zacharias anzunehmen sey. Allein zur Entstehung von Mythen bedurfte es wohl keinesweges einmal eines so langen Zeitraums; und in einem wunderfüchtigen Zeitalter auf einer niederen Entwicklungsstufe der intellectuellen Cultur konnte leicht jedes dem Ungebildeten auffallende Ereigniß mythisch wunderbar aufgefaßt werden. Wunder geschehen bekanntlich nur da, wo sie noch geglaubt werden, und verlieren sich mit der Periode des Wunderglaubens. Bey den folgenden Abschnitten, welche die Geburt des Messias betreffen, empfiehlt der Vf. mit Recht das *ἐπέχειν*: „Halten wir uns abermals vorsichtig zurück, Nebenfragen, die wir ohne vollständige Kenntniß der Umstände unmöglich mehr zu entscheiden hoffen können (z. B. die erwähnten Engelererscheinungen), nicht zur Hauptsache, nicht zu einer Grundlage, worauf das Wichtigere und Gewissere gebaut werden solle, machen zu wollen (S. 81).“ Wenn aber hinzugefügt wird: „Das Wichtigste für Maria, die Jungfrau, und das Denkwürdigste für alle Christen, ist die lebhafteste Versicherung, daß die Erzeugung dieses großen Sohns eine Folge *heiliger Begeisterung und gotteswürdiger Kraft* seyn würde“ — so hätte *πνεῦμα ἁγίου*, welches der Vf. auch an anderen Stellen bloß für Begeisterung nimmt, und *δύναμις ὑψίστου* (V. 35) vielmehr als synonym hier betrachtet seyn sollen. Sinnreich sucht der Vf. aus Spuren des Inhalts der Nachrichten über Johannes und Jesu Geburt bey Lukas zu zeigen, wie derselbe eine unter der Verwandtschaft des Täufers und Jesu zuerst aufgezeichnete und circulirende Familiennachricht hier benutzt haben möge. Befremdend ist dagegen die Bemerkung zu Luk. 1, 67 ff.: „Der jüdische Priester war von Mose her gar nicht daran gewohnt, eigentliche Sünden und Verbrechen mit Opfern zusammen zu denken. Unter der heidnischen Priesterroheit — währte man, Verbrechen durch Opferblut und Kostenaufwand büßen zu können;“ da doch die Vorstellungen von Sündentilgung durch Blutvergießen (Hebr. 9, 22) und von stellvertretender Genugthuung den gesammten jüdischen Opfercultus durchdrang. In den zunächst folgenden Abschnitten behält der Vf. seine im Commentar gegebenen Erklärungen bey, indem er durch Unterscheidung der wirklichen Erfolge von der wunderhaften Auffassung derselben jene als glaublich darzustellen sucht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemein-verständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien, und eine wortgetreue, durch Zwischenätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von Dr. Heinrich Eberh. Gottlob Paulus u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgetrohenen Recension.)

Den Stern der Weisen erklärt der Vf. S. 108 auf folgende Weise: „Sie selbst ließen hören, seit ein (em) Paar Jahren sey in der Sterngruppe, die für das jüdische Land bedeutsam sey, in ihrem Aufgehen eine Erscheinung gewesen, aus welcher folge, daß für Judäa ein neuer König geboren sey;“ wobey die neuerlich von Münter herausgegebene Abhandlung: „Ueber den Stern der Weisen,“ den jener in die Conjunction der oberen Planeten Saturn und Jupiter, als ein astrologisches Zeichen der Ankunft des Messias, setzt, noch nicht berücksichtigt ist. „Wäre wirklich,“ fügt der Vf. hinzu, mit dieser Deutung der Magier eine wahre Offenbarung verbunden gewesen: so müßten sie dadurch nicht nach Jerusalem geleitet worden seyn, wo er (der neue König) nicht zu finden war, wo durch ihre Behauptungen nur zu dem Kindermorde um Bethlehems Anlaß entstand. Eine wahre Offenbarung würde sie unmittelbar nach Bethlehem geleitet haben.“ Bey Erwähnung der Flucht Jesu nach Aegypten, welche der Malerey häufig zum Gegenstande gedient hat, wünscht der Vf. mit Recht, daß auch ähnliche anschauliche Gegenstände aus der Geschichte Jesu von ihr benutzt seyn möchten, statt daß man so oft das Zerrbild eines Epileptischen oder Besessenen zum Mittelpunkt einer Messiasfchilderung wählt, oder gar an einen gerösteten Märtyrer, und an irgend eine andere qualvolle Situation, die heilige Kunst als Schauder erregend verschwendet. Zu Luc. 2, 40 ist bemerkt: „Fast ganz mit den nämlichen Worten spricht derselbe Geschichtschreiber, der uns dem Geschehenen von vorne nachgegangen zu seyn versichert hat, von dem Wachen und geistigen Erstarken des Priestersohnes Johannes 1, 80. Die Huld der Gottheit wird als „eine sehr befördernde Ursache bemerkt, nicht aber der Einfluß zweyer Naturen auf einmal.“ (S. 118) Besondere Aufmerksamkeit verdient, was der Vf. zum 17ten Abschn. über Jesu Vorbereitungszeit zu seinem hohen Berufe beybringt, wo

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

unter anderen nach Lk. 2, 52 wahrscheinlich gefunden wird, daß Jesus Rabbinenschulen seiner Zeit benutzt habe, zwar nicht bey Phariseern oder Sadducäern (vergl. Joh. 7, 15), sondern bey essäischen Rabbinen, deren Kenntnissen er, ohne sich von ihnen abhängig zu machen, nachgeforcht, den ihm oft beygelegten Ehrentitel Rabbi erhalten habe. Allein da sich nicht nachweisen läßt, daß schon damals der Titel Rabbi förmlich habe ertheilt werden müssen, und da Jesus vielmehr mit dem Charakter und der Wirkksamkeit eines Propheten auftrat: so scheint ihm jener Titel und das damit verbundene Vorrecht als solchem vielmehr beygelegt zu seyn. Ueber das doppelte Geschlechtsregister von Jesu äußert der Vf., daß Lukas unter Eli Josephs Schwiegervater (?), also den Vater der Maria, als davidischen Nachkommen, habe bezeichnen wollen, Matthäus aber, der für Palästinenfer schrieb, welche noch Jesu Pflegevater für dessen wirklichen Vater hielten, in Beziehung auf jene das Geschlechtsregister dieses geliefert habe, ungeachtet er selbst bestimmt nachweist (1, 18—24), daß Jesus nicht Josephs Sohn war. Wenn S. 131 ἀφαισις ἀμαρτιῶν auch vom „Weglassen der Sünden oder Ablassen vom Sündigen“ verstanden wird: so möchte dies weder aus dem rein griechischen noch hellenistischen Sprachgebrauche zu rechtfertigen seyn. Dagegen erklärt der Vf. gewiß mit Recht das Tausen des Johannes für eine diesem eigenthümliche Einführung, unabhängig von anderen Waschungen, dergleichen später unter den Juden auch der Aufnahme der Profelyten vorangehen. Da indess der Vf. selbst eine Verbindung des Täufers mit den Essenern nicht unwahrscheinlich findet: so ließe sich wohl annehmen, daß Johannes seine Taufe von einem analogen Receptionsgebrauche der Essener entlehnt habe, dessen Josephus (B. j. II. 8), wiewohl nur unbestimmt, gedenkt. Im 22ten Abschn. über die Taufe Jesu, ist Matth. 3, 15 so erklärt: „So geziemt es uns, Alles, was Rechtschaffenheit ist, die höchste Tugend der Gottergebenheit, vollständig auszuüben. Ergeben war also Jesu Geist in irgend eine Entscheidung, ob Er für den Kommenden zu wirken, oder ob Er der Kommende selbst zu seyn bestimmt werde.“ (S. 140.) Weniger passend hieß es im Commentar: — „was die Gerechtigkeit (gerechte Beurtheilung) fodern kann.“ Richtiger würde es nach dem Zusammenhange heißen: Alles, was vor Gott recht und pflichtmäßig ist. Vergl. Jac. 1, 20 δικαιοσύνην θεοῦ κατεργάζεσθαι. Die Erklärung des Folgenden entspricht der im Commentar gegebenen; doch wird noch hinzugefügt: „Ob eine Stimme äußerlich oder innerlich ih-

T t

nen (Jesu und Johannes) erschallte, wie hätten sie dies in einem solchen Gemüthszustande, unter augenblicklich entstehenden Erscheinungen und Empfindungen, ruhig genug unterscheiden können? und wer vermag es zu entscheiden? Nicht einmal ganz wörtlich einerley geben die Evangelisten die Ausdrücke. — Was hülfte es aber auch, von solchen äußeren, schnell vorübergehenden Ereignissen abhängig zu machen die Ueberzeugung von dem, was ewig wahr ist, weil es in sich wahr bleibt, daß nämlich Jesus war, was der ächte Messias seyn soll! Fragen wir vielmehr hier und immer: Was ist auf alle Fälle in dem Vorübergegangenen das Bleibende und die Hauptsache? Der, welcher sich gerade in dieser ganzen Handlung gewiß als den Würdigsten gezeigt hatte, eben der ist von nun an in seinem Geiste aufgerufen und entschieden, Alles zu seyn, was der heilige Messias wirklich seyn sollte. Und davon ist jeder Theil seines Lebens, davon ist nicht eine Unbegreiflichkeit, sondern die Heiligkeit seiner Gotteslehre und jene in so reiner Heiterkeit bis zur überlegtesten und entschlossensten Aufopferung gottgetreue Ueberzeugungskraft der eigentliche von keiner Zufälligkeit abhängige Beweis.“ (S. 141.) Auch die Versuchung Jesu erklärt der Vf., sowie im Commentar, von inneren Erscheinungen in der Geistigkeit Jesu, inneren Anschauungen oder Visionen in einem traumartigen Zustande; ohne auf die dagegen erhobenen Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach diesem Abschnitt macht der Vf. den Uebergang auf das Evang. Johannis, aus welchem sich allerdings mancherley Ergänzungen zu den folgenden Notizen der anderen evangelischen Berichte ohne Zwang entnehmen lassen. Was die Authentie dieses Evangeliums betrifft, so sucht Hr. Dr. P. hier ausführlicher die Meinung zu rechtfertigen, daß die geschichtlichen Stücke dieses Evangeliums von Johannes selbst herkommen, von welchem, als dem „Zeugen,“ sich der Verfasser, welcher jene Stücke als ein Ganzes aufzeichnete, bestimmt unterscheidet (21, 24), und daß diesem die dem Geschichtlichen beygefügte Betrachtungen, insbesondere auch der antidoketischen Irrthümern entgegen gesetzte Eingang dieses Evangeliums, zuzuschreiben seyen. Dieser „Verfasser oder Sammler des Ev.,“ sagt Hr. Dr. P. S. 151, ist so behutfam und so redlich, daß, ungeachtet er, wie seine Eingangsworte zeigen, jene theosophische (n) oder gnostische (n) Ausdrücke von Logos, von Monogenes — liebt und vorzieht, er sie dennoch in das Geschichtlich-überlieferte nicht einmischet.“ Allein wenngleich jene Namen in dem Evangelium nicht weiter vorkommen: so finden sich doch auch in dem Geschichtlichen desselben jenen ganz entsprechende Vorstellungen, so daß also keinesweges mit Sicherheit daraus auf einen doppelten Urheber des Ev. geschlossen werden kann. Eben dies gilt von der angeführten Stelle 21, 24, da sie bekanntlich sehr vieldeutig, und höchst wahrscheinlich nicht authentisch, sondern ein späterer Zusatz von fremder Hand ist. Dagegen ist ein in den Johanneischen Schriften hin und wieder hervortretender Antidoketismus unverkennbar. Mit Uebergang mancher Anderen, was bereits aus

dem Commentar des Vfs. bekannt ist, und was hier über die Vereinerung und selbst Identificirung „des palästinenfischen Messiasgeistes und des ausländisch-jüdischen Sprechergeistes,“ welcher letzte Ausdruck dem Namen Logos und selbst dem im Deutschen üblich gewordenen: *Wort* durchaus nicht vorzuziehen seyn möchte, beygebracht wird, fügen wir nur folgende Bemerkungen bey. S. 155 wird dem Palästiner (Juden) die Vorstellung beygelegt: „Diese Menschenwelt ist wegen des Messias, unter der Voraussetzung, daß der menschwerdende Messias Alles wieder zu Gott zurückführen könne, geschaffen worden.“ Doch findet sich nirgends eine deutliche Spur dieser Meinung, auch nicht in der hier angeführten Stelle 1 Kor. 15, 22—28, wo gar nicht von der Schöpfung die Rede ist; auch überfetzt der Vf. Hebr. 1, 2 selbst *διὰ durch*; wobey er indess *αἰῶνας* für zweyerley Zeiten, das Zeitalter der Verirrung und der Rückkehr zu Gott, nimmt, wiewohl ohne zureichenden Grund. Die Worte *Πρὸς τὸν Θεὸν* Joh. 1, 1 erklärt der Vf.: „zu der Gottheit hingERICHTET — nur auf die Gottheit sich beziehend.“ Allein die Worte V. 18 *ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς*, sowie ganz analoge Aeußerungen im Buche der Weisheit, z. B. *τὴν τῶν σῶν θρόνων παρέδρου σοφίαν*, die Johanneische Formel von Christo *ἐξέρχεσθαι ἐκ καὶ ἀπὸ Θεοῦ*, der Gebrauch dieser Präposition bey anderen neutestamentlichen Schriftstellern, z. B. Matth. 26, 55. Mark. 9, 19, zeigen, daß auch hier nur ein Beyammenseyn oder Verbundenseyn im Allgemeinen angedeutet werde. V. 5 sollte *καταλαβεν*: „hat es nicht genug gefasst“ richtiger nach 12, 35 „unterdrückte es nicht“ gegeben seyn. Die folgenden sechs Abschnitte enthalten die Johanneischen Berichte bis 4, 54, wobey der Vf. manche sinnreiche pragmatifche Erklärung des Einzelnen meistens nach seinem Commentar beybringt, doch ohne alle entgegenstehenden, besonders exegetischen, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. So wird 1, 28 noch das bey Jerusalem gelegene Bethanien angenommen, und mit *πέραν τοῦ Ἰουδαίου* ein neuer Satz angefangen, ohne die Wortstellung zu berücksichtigen; V. 29 erklärt: „dieser, einem Lamme ähnliche, will und soll das Sündigen der Erdenwelt weg schaffen;“ 2, 18 überfetzt: „Was für ein Zeichen (*σημείον*) willst du uns durch diese That gegeben haben? Auf welche Zwecke willst du dadurch hindeuten?“ Die Annahme, nach welcher die Tempelreinigung mit Johannes in den Anfang des Lehramts Jesu gesetzt wird, da sie viel wahrscheinlicher nach Matthäus und Lukas erst gegen Ende desselben Statt gefunden hat, rechtfertigt der Vf. durch die Bemerkung: es sey durchgängig unrichtig, anzunehmen, daß Jesus mit seiner Messiaschaft nur schüchtern und allmählich hervorgetreten wäre, und dadurch für die Anbuekungstheologie (Accommodation) ein Muster hinterlassen hätte. Sehr ausführlich verbreitet sich der 30ste Abschn. über Joh. 4, 1—42 über Jesu Gott als Geist und Vater, und Jesus als Weltheiland. „Welch einen lichten und tiefen Blick in den Geist Jesu und in seine Geistesreligion,“ sagt der Vf. mit Recht, würden wir entbehren, wenn

uns nicht das spätere Joh. Ev. so umständlich die Ueberlieferung aufbewahrt hätte: wie offen und zutraulich er schon in diesem Jahre seiner Messiaswirkung sogar bey den Samaritern als jenen Unterregenten der Gottheit bekannt gemacht hatte, und wie er sogar eine samaritanische Frau zu dem großen Grundsatze erhob, daß die Gottesverehrung geistig, von Geist zu Geist sich erhebend, und weder an Ort noch Zeit, also weder an Tempel noch Priesterschaft, aber eben deswegen weder an alte noch neue historische Veranstaltungen und Kenntnisse, desto mehr hingegen an das jedesmalige geistige Wollen und Ausüben des erkannten Wahrhaftigen gebunden seyn solle. — Durch solchen Inhalt ist das Joh. Ev. das Evangelium des Geistes, indem es zu Gott als dem heiligen Geiste leitet, und Jesus selbst als den überweltlichen Messiasgeist darstellt, welcher in seinem Kreise nur zu wollen und zu handeln suchte, wie er den geistigen Gott handelnd erblickte.“ Joh. 5, 17. (S. 183.) Die Erzählung 4, 43 ff. führt der Vf. darauf zurück: „Jesus tröstet wegen eines gefährlich Kranken in der Ferne, daß er lebend bleibe.“

Zweyter Haupttheil. „Von Jesu messianischer Wirkksamkeit in Galiläa nach der Rückkehr von den Festen des ersten Messiasjahres in Judäa.“ Abschn. 32 — 79. Alles, was in den drey ersten Evangelien zunächst folgt, ist, dem Vf. zufolge, zwischen dem ersten und zweyten Passa Jesu, und in Galiläa geschehen, und in dem späteren Joh. Ev. deswegen nicht wiederholt, weil dessen Verfasser das Evangelium des Lukas kannte. (?) Zum 36ten Abschn. Luk. 4, 31 — 37 — bemerkt der Vf.: „die Dämonen (der Vf. schreibt überall *Daimon*, *Daimonisch*, ungeachtet diese Wörter durch das Medium der lateinischen Sprache in die deutsche übergegangen sind, und des leichteren Verständnisses wegen in der gewöhnlichen Form beybehalten werden sollten) waren nach den Volksbegriffen nicht eigentliche Teufel, d. i. von Gott abgefallene Engel, gehörten jedoch als böse Geisterwesen gleicher Art, nämlich als bössartige, abgeschiedene Menschengeister, unter den Befehl und in das Gebiet des Beeldseub, als des obersten, dem Messiasgeist eifersüchtig und übermüthig entgegenstrebenden Teufels, eines gefallenen Thronengels, der sie, wenn er wolle, wohl auch austreiben könne; solche körperbesitzende, krankmachende Dämonen waren am meisten dem ähnlich, was wir Gespenster (?) nennen, und *Daimonisch*-Kranke könnten nicht unpassend *Gespensisch*-Kranke genannt werden.“ Dagegen ist zu erinnern, daß die Meinung, die Dämonen seyen abgeschiedene Seelen, sich lediglich auf eine Stelle bey Josephus (*B. j.* VII. 6. 3) stützt, und durch keinen neutestamentlichen Ausspruch als allgemeine Volksmeinung zu Jesu Zeit bezeichnet wird. Hierauf wird gezeigt, wie Jesus bey dem Volksglauben, daß dergleichen Dämonen nicht in der Gegenwart eines heiligen Mannes, am wenigsten also in der des Messias ausharren könnten, durch einen Dämonischen selbst das erste Mal veranlaßt wurde, „seine Messiaschaft zur körperlichen Befreyung mancher von der vorausgesetzten sinnlichen Gewalt des Ober-

teufels zu benutzen. Es geschehe, was du selbst erwartest! Dies war der Sinn von Jesu, ohne Zweifel ernster, erschütternder Anrede. Hiedurch entstand, was bey dergleichen Nervenkrankheiten durch heftige Erschütterungen der Einbildungskraft zu entstehen pflegt, ein gesteigerter Krankheitsausbruch (*Paroxysmus*), welcher das, was wir Krisis zu nennen pflegen, entweder für immer oder wenigstens für eine Zeitlang zur Folge hat. Der Mensch fiel vor Allen nieder in furchtbare Zuckungen. Diese endigen mit Entkräftung und starrer Ruhe. Die Thatsache ist da; die Nervenkrankheit ist gebrochen. Das Urtheil der Umstehenden aber ist ihre Sache.“ Die reine Thatsache muß hier um so mehr von dem beygemischten Urtheil der Menge geschieden werden, „weil dieses Menschen - Urtheil, als eine Kunst, die nicht gesehene Ursach wie etwas Gesehenes und zuverlässig Entdecktes zu behaupten, gar zu handgreiflich unrichtige Voraussetzungen zum Grunde legt, die wenigstens ein großer Theil der Heilkundigen und Naturkenner, ja, endlich auch die jetzt lebenden evangelischen Theologen Deutschlands fast alle (?), nicht mehr glaublich finden können, ungeachtet dritthalb Jahrhunderte lang nach der Reformation der Dämonen-Hexen- und Zauberey-Glaube noch ein Probiereisen der Rechtgläubigkeit gewesen ist (auch bey unseren neuesten Hyperorthodoxen aller Art, wenn sie consequent wären, bald wieder dazu werden mußte), welchen nicht diese, sondern das Streben nach Vernunftgläubigkeit unter langem bitterem Widerspruch berichtigt hat.“ (S. 219.) Auch ohne Annahme einer solchen Accommodation bey Jesu wird man mit dem Vf. sagen können: „Durch die beste medicinisch-metaphysische Belehrung, daß kein abgeschiedener Geist in dem Körper eines anderen lebenden Menschen wohnen und herausprechen könne, wäre der Irrwahn gewiß nicht geheilt worden;“ weniger aber der Behauptung beystimmen, daß die ganze Frage, ob Dämonen Körper bewohnen können, *durchaus* eine Frage der Naturforschung sey, und zur Religionslehre gar nicht gehöre, da diese nur das betreffe, was von dem Wollen des Guten oder Bösen mit Rücksicht auf die Gottheit abhängt. Wird aber nicht letztes in hohem Grade von dem Leib und Seele besitzenden Dämon abhängig, und ist nicht die Dämonologie mit vielen anderen Dogmen verwebt? Man kann daher wohl nicht leugnen, daß jene auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der religiösen Cultur allerdings zur Religionslehre zu zählen sey. Zu Matth. 8, 16 wird treffend bemerkt, daß schon nach dieser Aeußerung des Matthäus die Dämonischen durch das bloße Wort von Jesu geheilt wurden, welches auf den Gegensatz anders bewirkter Heilungen von selbst führt, und dann hinzugesetzt: „An den gotteswürdigen Gebrauch der durch die göttliche Weltordnung vorhandenen Hilfsmittel denken nur diejenigen nicht gerne, welche nicht genug überlegen, daß das Wirken durch gewählte Mittel, die Ausübung der Klugheit, etwas weit Vorzüglicheres ist, als die Anwendung einer bloßen Uebermacht,“ wobey sie, gewohnt, Geheimnisselehren und Kunden aus der Geisterwelt für we-

sentlich in der Religionslehre zu halten, die große Kluft übersehen, die zwischen den zwey Behauptungen liegt: „Dieser hat, mit Gottes Hülfe, durch unbekannte Mittel Wirkungen auf Körper! also — hat er eben so geheime Lehren für die Geister!“ Uebrigens liefs Jesus nach Lukas und Markus, wie richtig bemerkt ist, die Dämonischen nicht gern sprechen, weil seine Lehrklugheit nicht die Vorstellungen Verückter, wie Aussprüche aus der Geisterwelt, auf seine Wirksamkeit übertragen lassen wollte. Mehreres über die Dämonischen findet sich zum 43 Abschn. „Heilung von einer gerasenischen (?) Dämonen-Legion.“ Abschn. 45 über Matth. 9, 2—3 und die Parallelstellen verbreitet sich über die „Heilung eines Gelähmten durch Ermuthigung gegen ein Vorurtheil“ (dafs sein Uebel ein göttliches Strafverhängniß sey). A. 48 über Matth. 9, 18—26 u. d. P., der die Wiederbelebung der Tochter des Jairus und die Heilung eines Blutflusses als natürliche Erfolge darstellt, schärft abermals ein, das eine biblische Erzählung, wenn sie Urtheile der Vorzeit beybringt, keinesweges als Bestätigung dieser, oder als Aufgabe einer Religionslehre zu betrachten sey, das Jesu Wirksamkeit durch seine Geistesreligion, sowie durch seine in den Körper durch den Geist einwirkenden Heilungsarten, längst alle Bibelforscher weit mehr auf die *geistige Natur*, aber so, wie sie sich durch Erfahrung kund macht, nicht so, wie man sie durch metaphysisches Ergrübeln ihres unerkennbaren Wesens ausgemessen haben will, hätte höchst aufmerksam machen sollen; das Jesus nach Mk. 5, 43 nur die besonderen Umstände des Geschehenen aus unbekanntem Gründen nicht bekannt gemacht wissen wollte, nicht aber eine Verheimlichung seiner Messiaswürde beabsichtigte. „Selbst bey den Heilungen wirkte dies, das Er für das galt, was Er war“ (S. 248). Erst A. 53 fg. läst der Vf. die Rede vom Berge folgen, als eine äußerst merkwürdige Probe, wie und worüber Jesus vornehmlich das Volk zu belehren suchte, ohne das dabey von Lehrheimnissen, auf welche als auf unentbehrliche Glaubensgrundlagen gebaut werden sollte, irgendwie die Rede ist. Mit Recht wird vermuthet, das Jesus öfter Reden der Art gehalten habe, die uns leider wohl darum nicht aufbewahrt sind, weil sie viel schwerer als einzelne Thatfachen und Aussprüche aus der Erinnerung wiederhergestellt werden konnten. Eine eingebende Kraft würde weit mehr Jesu Lehrreden aufbewahren zu lassen Grund gehabt haben. Sinnreich weist der Vf. auch hier eine geordnete Gedankenfolge in der Bergrede nach, und findet es wahrscheinlich, das der vollständigere Bericht bey Matthäus von irgend einem des Schreibens kundigen Zuhörer bald nach dem aufmerkamen Anhören aufgezeichnet seyn möge, vielleicht von Matthäus selbst, so das hier, was auch der Inhalt glaublich macht, meistens Jesu eigenthümliche Worte und Gedanken aufbehalten sind. Von den Erklärungen des Einzelnen, welche meistens den im Commentar gegebenen

folgen, bemerken wir nur, das der Vf. Matth. 5 keine Vorschrift, noch weniger eine Beschränkung gerichtlicher Ehescheidungen, auch kein eigentliches Verbot des Schwörens findet, sondern in Beziehung auf letztes nur die Forderung, das Jesu Anhänger durch Festhalten der Wahrhaftigkeit es bey sich überflüssig machen sollten. Abschn. 60 über Mth. 5, 48 stellt erläuternd Gottes Willensvollkommenheit als die höchste Religions-Regel dar, in welche Jesus alle vorher gegebenen einzelnen Regeln zusammenfaßt, in dem Sinne: „Euerem himmlischen — über alle Nebenrückichten erhabenen, Vater könnet ihr nichts gewisser, als einen heilig vollkommenen Willen zutrauen. Seyd also auch ihr durch vorausgefaste, über Alles gültige Entschlossenheit für das Heilige, wahrhaft Willensvollkommen! Was ihr denken müßt, das es der heiligvollkommene Geist nicht wollen, nicht billigen könnte, das sey auch euerem Willen zum Voraus entgegen!“ (S. 265.) Diesen allerdings hohen, idealen, aber nicht schwärmerischen, vielmehr aus dem Innersten der Vernunft genommenen Maßstab giebt Jesus nicht etwa, um seinen gewifs geliebten Zuhörern nur etwas Unerreichbares vorzuhalten, um sie desto mehr zu demüthigen, von welchem erniedrigenden Zwecke sich überall keine Spur findet, sondern um sie zu dem zu erheben, was jeder Mensch, der ungelehrte, wie der gelehrte, wenn er nur ernst und redlich will, durch das *Wollen* geradezu in seinem Wollen sicher hervorbringen kann. „Nicht davon ist die Rede, ob jeder Mensch gleich richtig über das, was im Einzelnen recht und gut ist, zu *denken* und zu urtheilen vermöge. Derein hat die Verständigkeit und die Uebung des Verstandes ihren mächtigen und einen sehr verschiedenen Einfluß. Aber eben so gewifs, als die Menschen im Denken verschieden sind, können und sollen sie im Wollen einerley Willensvollkommenheit sich schaffen und aneignen. Denn die Willensentschlossenheit, nur das zu wollen und willig zu verwirklichen, was man als recht und gut werde denken können, kann und soll allem diesen besonderen Denken vorgehen und demselben schon zuvorkommen. — Wie viel vermag des Menschen beharrliches Wollen, Vorsatz, Angewöhnung!“ — „Unwahr ist die Klage: wir verdorbenen Naturen vermögen nicht das Gute recht zu wollen. Noch unwahr, das der Trost der Religion und des Urchristenthums hauptsächlich diene, jeden darüber zu beruhigen, das er schwach und veränderlich das Gute wolle und gewollt habe.“ Abschn. 73 über Matth. 8, 5—13 hat die auffallende Ueberschrift: „Jesus beginnt auch durch Abgeschickte zu heilen,“ weil aus dem Commentar die sprachwidrige Meinung beygehalten ist, *εἰπὲ λόγῳ* V. 8 bedeute: „sage es nur durch ein Wort, wie einer der Deinigen mitgehen und helfen soll!“ A. 78 über Matth. 11, 2—19 und d. Par. läst der Vf. nicht den Täufer selbst, sondern nur dessen Jünger, an Jesu irre werden, was aber aus den ev. Berichten nicht hervorgeht.

(Der Beschluss folgt im nächster Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine *allgemein-verständliche Geschichtserzählung* über alle Abschnitte der vier Evangelien, und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte *Uebersetzung* des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von Dr. Heinrich Eberh. Gottlob Paulus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Haupttheil. „Jesu messianische Wirklichkeit auf und nach dem zweyten Paschafest.“ Hier kehrt der Vf. zum Ev. Joh. zurück; 5, 1—16 wird noch, wie im Commentar, von einem verstellten Kranken gedeutet. A. 83 über Matth. 12, 1—18 und d. P.: „Noch eine Erklärung über die Sabbathsruhe,“ schließt mit der treffenden Bemerkung: „Wenn das Mittel (der Sabbath) dem Zwecke (Wohl des Menschen) entgegen ist: so muß der Grund der Gesetzverordnung für einen solchen Fall aufhören, folglich das Gesetz dort nicht angewendet werden. Diefs heißt, nach Jesu hohem Vorbilde, Erklärung der Gesetze nach dem Geiste, nicht nach den todten Buchstaben! So geht der Vernunftgebrauch zu allen Zeiten über die Zeiteinrichtungen und Zeitmeinungen. Und jedes Zeitalters neuentdeckte Wahrheiten dürfen durch das, was einst unbekannter war, nicht zurückgedrängt werden. Jesus selbst wird das große Beyspiel, das Alterthum, auch das, was darin Gottesoffenbarung war, hochzuachten, aber die Vervollkommnung nicht anzuschließen (S. 314).“ Zu A. 87 heißt es: „Heilende Worte auszusprechen hätte auch der eingenommenste Pharisäer nicht für eine Sabbathsverletzung anerkennen können. Nur eine heilende *Beschäftigung* mit dem Kranken konnten sie gegen Jesum bey der Menge benutzen, wenn sie ihn in den Fall brächten, dergleichen Etwas öffentlich zu unternehmen (S. 321).“ A. 90 wird mit Recht Matth. 12, 40 als eine spätere, den eigentlichen Worten Jesu widersprechende Ausdeutung dargestellt; indem Jesus kein anderes Merkzeichen als Beweis für sich angenommen sehen wollte, als das, was Salomo und Jonas gegeben hatten, die weisen Reden selbst und die an sich wahre Lehre. Zu A. 90 Matth. 13, 10 ff. findet sich die Bemerkung: „Was Jesus *Mysterien* nennt, das sind im ganzen N. T., wie auch diese Stelle deutlich macht, nicht etwa Geheimnisse, die geheim bleiben sollten,“

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

und nicht begreiflich zu machen wären, sondern nur eingehüllte Aufgaben von Belehrungen, die sich auch das Volk nach und nach aus der Hülle entwickeln lernen sollte, wovon die Lehrschüler aber schon eher den Sinn verstehen und behalten konnten.“ Diefs läßt sich indess keinesweges auf den gesammten neutestamentlichen Sprachgebrauch anwenden, da *μυστήριον* besonders in den Briefen oft eine lange verhüllt gewesene, schwer begreifliche Veranstaltung oder Lehre bezeichnet.

Vierter Haupttheil. „Jesu messianische Wirklichkeit in Galiläa seit dem Pfingstfest bis zum Laubhüttenfest.“ Zu A. 107 Matth. 14, 13—22 u. d. P. „Jesum veranlaßt Sättigung von Fünftausenden,“ wird besonders darauf hingewiesen, wie nirgends ein Wort davon gesagt werde, daß Jesus seine fünf Brode und zwey Fische *vermehrte, vervielfältigt, tausendfach gemacht habe*; und daß, wo Etwas Außerordentliches eingewirkt hätte, diefs, weil es anders nicht vorauszusetzen ist, ausdrücklich in den Texten bemerkt seyn müßte. Auch in dem 109ten Abschn. Matth. 14, 23—36: „Fahrt im Sturme. Wie Jesus nachfolgte?“ findet der Vf. keinen Wundererfolg angedeutet, da er *ἐπὶ*, wie Joh. 21, 1, zwar in der Bedeutung *über*, aber für: *über dem Meere, am Ufer*, nimmt; obgleich der ganze Ton der Erzählung, sowie der Gegensatz bey Markus 6, 47 *ἐπὶ τῆς γῆς*, entgegensteht. Der Vf. nimmt hievon Veranlassung, zweyerley Arten von Begebenheiten in der Geschichte des Urchristenthums genauer zu unterscheiden, nämlich von ihm sogenannte *historische Wunder* oder Thatfachen, welche damals nach ihrem Ursprunge unerklärbar waren, und daher als Wunder von den Erzählern mit Verwunderung der Nachwelt übergeben sind, wie die meisten Heilungen, wo die Krankheit entweder Dämonen oder einem besonderen Strafverhängnis der Gottheit zugeschrieben wurde, dessen Aufhebung man von dem Messias erwartete; und solche Thatfachen, die von den Ueberlieferern selbst nicht mit Verwunderung erzählt, und von ihnen nicht als Wunder bezeichnet sind, zu welcher Classe, dem Vf. zufolge, die beiden zuletzt erläuterten Erzählungen gehören. Allein der gesammte Charakter solcher Erzählungen und die den Referenten eigene Wunderansicht läßt vermuthen, daß sie auch da, wo sie das Wunderbare in den erzählten Thatfachen nicht besonders hervorheben, dennoch eigentliche *συμμετα*, d. i., nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Evangelien, Wunder, gesehen haben, ungeachtet der kritische Forscher sich dadurch nicht abhalten lassen darf, die ih-

U u

rer Darstellung zu Grunde liegende reine Thatsache, soweit diese ohne Zwang noch möglich ist, aus der miraculösen Hülle der Zeit zu ermitteln. Nicht unpassend läßt der Vf. hier im 110ten Abschn. Joh. 6, 22—71 folgen, in einer sehr befriedigenden, ausführlich erklärenden Umschreibung des Ganzen. Zu Abschn. 121 über Luk. 15 wird zeitgemäß erinnert: „Leicht hätte es Jesu werden müssen, jene von späteren Besserwissern für unentbehrlich gehaltenen Theorien von zuvorkommender, Alles wirkender, aber unerforschlich wählender Gnade, und ebenso die Behauptungen von nothwendiger Abstrafung und Abbüßung der Sündenstrafen durch den Sünder selbst oder durch einen Stellvertreter, der auch die Mängel der Rechtschaffenheit ergänze, oder wie ein selbstbezahlender Bürge das Lösegeld entrichte, in dieser so schön durchgearbeiteten Gleichnißrede (vom verlorenen Sohne) mit darzustellen, wenn irgend Er sie als unentbehrliche Bedingungen der Ausöhnung mit dem Vater gedacht hätte. Ja, Er würde sie nothwendig in die Lehr-Erzählung aufgenommen haben, wenn Er sie je als die wesentlichen Bedingungen jener Ausöhnung betrachtet hätte.“ (S. 395.) Im folgenden Abschn. Luk. 16, 1—31 findet der Vf. die Hauptbeziehung des Gleichnisses von dem ungerechten Haushalter darin: „Auch die Gutwillenden vernachlässigen nur gar zu oft die Verständigkeit, die Vorsicht, die kluge Thätigkeit in der Anwendung ihrer Mittel für den besseren Zweck!“

Fünfter Haupttheil. „Jesu messianische Wirklichkeit vom Laubhüttenfest des zweyten Messiasjahrs bis zum Fest der Tempelweihe.“ Dieser Theil umfaßt die Capp. 7—10 des Evang. Johannis, und im 126sten Abschn. die als „unächte charakterwidrige Sagensgeschichte“ bezeichnete Erzählung von der Ehebrecherin, Joh. 7, 53 ff., für deren Aechtheit sich doch gar Vieles beybringen lassen möchte. Beyläufig bemerken wir, daß der Vf. das Wort *γνώσις* überall durch das neugebildete Tiefkenntniß ausdrückt, sowie *γινώσκω* durch tiefhennen; welche Bedeutung aber der gewöhnliche Sprachgebrauch der Ev. nicht bestätigt. Auch veranlaßt der Gebrauch des Worts *Uebersetzungstreue*, *überzeugungstreue* werden, für *πίστις* und *πιστεύειν* manchen Uebelstand oder Mißverständnis, z. B. wenn es, wie S. 418 heißt: „Warum werdet ihr nicht überzeugungstreue für mich?“ oder S. 428: „Überzeugungstreue bin ich dir, Herr!“

Mit diesen Bemerkungen wenden wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, jetzt zu dem zweyten Theil des Ganzen, der die *Text-Uebersetzung* enthält, und zwar zu der ersten Abtheilung derselben. Sehr passend wird ein „Ueberblick des Lebens Jesu nach seinen Hauptbeziehungen“ vorausgeschickt, da dieser geeignet ist, den Gesamteindruck, welcher durch die Zerstückelung des Ganzen in so viele einzelne Abschnitte geföhrt wird, zu erregen oder wieder herzustellen. Er schließt mit diesen Worten: „Sein Leben ist uns hinterlassen, wie es zwischen Geburt und Kreuzestod die Lehre der Geistesrechtenheit aus Uebersetzungstreue als die wahre Religion oder Gottesverehrung, nicht bloß als Belehrung, sondern

als äußerste Verwirklichung, als Wirklichkeitsbeweis von dem, was einem Menschenwillen Gotteswürdiges möglich sey, in sich zusammenfaßt. Wer darf sagen, daß dieses Lehren durch Wort und Beyspiel zu wenig offenbare, wenn nicht auch noch räthelhaftige Lehrgeheimnisse damit kunstvoll und als das Unentbehrlichste zu verknüpfen wären, von denen doch seine Rede vom Berge, seine Aufschlüsse an die Samaritanerin, seine Erklärungen, warum der gute Hirte sich aufopfere, und alle seine lichten, geistvollen Grundsätze nichts auslagen. Laßt uns, Freunde! nie etwas hinzudenken, was irgend den Gedanken hindern könnte, daß er geistig nachgeahmt werden soll, und daß es uns unmöglich sey, solchem „Vorbild eines Sohnes der Gottheit“ ähnlich zu werden; wie dieses auch von dem geistvollsten Apostel durch die Worte: „*Gottesöhne* sind, so viele von einem *Gottesgeist* geleitet werden — gleichgebildet dem Vorbilde seines Sohnes, so daß dieser ist ein Erstgeborener unter vielen *Brüdern* (Röm. 8, 14. 29)“ als die wichtigste Forderung des Urchristenthums hervorgehoben ist.“ So gern Rec. im Allgemeinen dieser Aeußerung beystimmt, so wenig kann er doch den Grundätzen Beyfall geben, welchen der Vf. bey der hier gelieferten Uebersetzung geföhrt ist. Er ist nämlich der Meinung; daß das Streben, recht wortgetreu zu übersetzen, welches insbesondere bey Uebersetzung biblischer Schriften höchst lobenswerth erscheint, nie auf Kosten des Sprachgenius und der Verständlichkeit des Uebersetzten angewandt werden dürfe, und daß eine Uebersetzung auch ohne eingeschobene Zusätze, welche so leicht etwas Fremdartiges dem Sinne des Originals beymischen, und welche hier gerade manches in der „Geschichtserzählung“ bereits Beygebrachte unnöthig wiederholen, schon an sich dem Leser verständlich seyn sollte. In wiefern diese Bemerkungen auf die Uebersetzung des Vfs. Anwendung leiden, mögen die Leser an einigen zufälligen, aus derselben zum Beyspiel aufgefaßten Stellen selbst beurtheilen. Gleich der erste Abschnitt, Luk. 1, 1—4, der, wie viele andere, mit einer ausführlich erläuternden Ueberschrift versehen ist, möge zum Beyspiel dienen: „In sofern denn Viele unternommen haben, eine Erzählung anzuordnen von denen unter uns vollbrachten Thatfachen; so wie es uns übergeben haben die, welche von Anfang Augenzeugen und Diener geworden waren der Lehrsache (*λόγου*); schien es gut auch mir, der ich vornenher (*ἀνωθεν*) Allem genau nachgegangen bin, nach einander (*καθεξῆς*) dir geschrieben zu haben, Achtbarer Theophilus! damit du genau kennst von den Lehrsachen, wovon du berichtet worden bist, die Zuverlässigkeit.“ 2ter Abschn. „Gewesen ist in den Tagen Herodes, Königs von Judäa, ein Priester, Namens Zacharias, aus Abia's Tagordnungsclasse (*ἐφημερία*). Und die Frau desselben war aus den Töchtern Aaron's (von welchen der *Messias* als *Davidsohn* nicht abstammen sollte) und ihr Name Elisabeth. Rechtschaffen aber waren beide vor der Gottheit (*τοῦ Θεοῦ*) wandelnd, in allen den Aufträgen (*ἐντολαῖς*) und Rechtschaffenheitsgeböten (*δικαιώμασι*) des Herrn, untadelich. Und (*δοκῶ*) ward ihnen nicht

ein Kind, indem die Elifabet unbefruchtet war.“ — V. 11 ff. „Ihm aber ward sichtbar ein Engel des Herrn, stehend zur Rechten (auf der günstigen Seite) des Opferaltars —. Und erschütteret ward Zacharias, indem er sah, und Furcht überfiel ihn. Zu ihm aber sprach (so, wie er die günstige Erscheinung sich im Nachsinnen, mit Beziehung auf das, was er gebetet hatte, auslegen konnte) der Engel: Fürchte nicht Z.! Dieweil erhört ist dein Bedürfnisgebet (?), wird auch deine Frau Elifabet einen Sohn dir gebären, und nennen wirst du seinen Namen Johannes (Jehova's Huld, Gotthold). — Und siehe, du sollst schweigend seyn und nicht reden könnend (oder dürfend Jes. 16, 12. Mk. 6, 5) bis zum Tage, wann dieses geschehen ist, dafür das du nicht überzeugungstreu warst gegen meine Worte, die als solche vollgültig (?) werden auf ihre Zeit hin! (so, das demnach Z. meinte, was gewis (?) ein Engel nicht meinen konnte: Er hätte unbedingt und ohne weitere Erkundigung glauben sollen.)“ Abschn. 19. Luk. 3, 23. „Und der Jesus selbst war ungefähr von dreißig Jahren, als er beginnend war (?) (da Er als Messias wirklich sein Lebensgeschäft ansing), wie es gesetzartig geachtet wurde. Ein (angenommener) Sohn Joseph's (welcher, als Gatte der Maria, war Schwieger-) Sohn Eli's, (des Sohnes) Matthat's“ — Abschn. 30. Joh. 4, 23. 24: „Eine Stunde (?) kommt und nunmehr ist sie, da die wahrhaften Anbeter anbetend seyn werden dem (?) Vater (der Gottheit) im Geiste (im Gemüth) und Wahrhaftigkeit (der Gesinnung für das Wahre, das richtig Gedachte, und das Gute, das, was im Trachten nach Willensvollkommenheit zu wollen ist). Denn auch der Vater (die allgemein väterlich, nicht gebieterisch, willkührlich, wollende Gottheit) sucht Solche (als) die ihn anbetenden. Ein Geist (ein wissend und wollendes Kraftwesen, über ein in sich vollkommenes) ist die Gottheit, und es bindet (verpflichtet) die ihn Anbetende(n), in Geist und Wahrhaftigkeit anbetend (im Wollen und Denken des Wahrhaftigen, Gottandacht ühend) zu seyn.“ Abschn. 77. Matth. 10, 34 ff. „Haltet nicht dafür, das ich gekommen sey, Frieden (schnell) zu bringen über dies Land. Nicht gekommen bin Ich, den Frieden hinzuwerfen, sondern ein Schwert. Denn ich bin gekommen, zweythellig (?) zu machen einen Menschen gegen seinen Vater und eine Tochter gegen ihre Mutter und eine Sohnstochter gegen ihre Schwiegermutter. Und des Menschen Feinde werden seyn seine Hausgenossen. Wer liebt Vater oder Mutter über mich hinaus (?), ist meiner nicht werth; und wer liebt Sohn oder Tochter über mich (um dagegen mich und meine Sache zurückzusetzen), ist meiner nicht werth (verdient nicht der Meinige zu seyn).“ — Vorstehendes wird hinreichend seyn, die Uebersetzung, nebst den beygefügt, durch cursiven Druck ausgezeichneten, Zusätzen, im Allgemeinen zu charakterisiren. Einzelnes treffend und beyfallswürdig in derselben Ausgedrückte besonders hervorzuheben, sowie Anderes im Einzelnen als verfehlt, oft sehr verfehlt, darzustellen, müssen wir, um diese Anzeige nicht übermäßig auszudehnen, anderen Blättern überlassen.

P. T. H.

LEIPZIG, b. Teubner: *Novum Testamentum graece* ad optimorum librorum fidem edidit et in usum scholarum brevibus notis instruxit Jo. Ernestus Rud. Häuffer, Prof. in regia schola Grimmenfi. Fascic. I. *Evangelium Matthaei*. Accessit in plaga lapidi impressa descriptio Palaestinae. 1827. XXV u. 122 S. 8.

Rec., bereits seit Jahren mit einer ähnlichen Bearbeitung der neutestamentlichen Schriften beschäftigt, und daher mit den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens aus Erfahrung bekannt, freute sich um so mehr, als er sah, das ihm der Vf. in der Herausgabe seiner Bearbeitung zuvorgekommen sey, und dem S. VIII ff. näher angegebenen Ziele genügend entsprochen habe. Diese Bearbeitung soll nämlich, wie es a. a. O. heist, „ad juvandam in gymnasiis nostris N. T. lectionem“ dienen, und ist daher für Schüler der ersten und zweyten Classe berechnet, wobey jedoch Hr. H. auch auf die „cives academicos“ Rücksicht nahm, und für diese insbesondere die mit einem (+) bezeichneten Noten hinzufügte. Die unter dem Texte fortlaufend gedruckten Noten enthalten theils in grammatischer Hinsicht Verweisungen auf die Grammatiken von Buttman, Matthäi, Passow's Lexikon, zuweilen auch den Viger, sowie hinsichtlich des N. T. Sprachidioms auf Gesenius, Winers hierher gehörige Schriften, theils kurze Angaben der treffenden Erklärungen aus Chrysostomus, Theophylaktus, Euthymius, Hugo Grotius, Wetstein u. A., theils Anführungen von Stellen aus den Thalmudisten (vorzüglich nach Schöttgen und Lightfoot), kurze Bemerkungen aus Reisebeschreibungen u. s. w. In allen diesen Noten hat der Vf. eine recht glückliche und zweckmäßige Auswahl getroffen. Auf neue Erklärungen, ausführliche, beurtheilende Angabe der verschiedenen Ansichten kann ohnehin bey einer solchen Bearbeitung nicht Rücksicht genommen werden. Nur können wir nicht begreifen — und bemerken dies hier ausdrücklich, wegen der Bearbeitung der folgenden Bändchen — was den Vf. zu dem sonderbaren Verfahren veranlasste, in seinen Anmerkungen wiederholt Fragen über Sinn und Beziehung einzelner Worte und Gedanken hinzustellen. Wir führen zunächst einige Beyspiele, die uns zufällig unter die Augen kommen, an. Cap. 1, 18 zu οὕτως ἦν: „utrum idem quod αὐτῆ ἦν, an ἦν ut vulgo ἔχει?“ Cap. 2, 16: „ἀπὸ διατοῦς καὶ κατωτέρω hebraismus. † I Chron. 27, 23 ἦν ἡ ψαῖς cf. ibi LXX. Itaque διατοῦς cuius est generis?“ Cap. 4, 2: „νηστεύσας· num consueo tantum abstinuit cibo? cf. etiam Luc. 4, 2.“ Ebdem. V. 15: „ὄδον· unde accusativus? Utrum Matth. §. 432. 5, Buttman. §. 131. Anm. 5, an hebraismus (ⲁⲓⲛⲁⲛⲁ) cf. Gesen. hebr. Gr. §. 116, 1?“ Cap. 10, 22: „τέλος· cuius rei? vitae, ita ut sit i. q. τέλος τῆς ἀρχῆς μόνον?“ Cap. 10, 26: „ἀντάλλαγμα τῆς ψυχῆς· num ψυχῆς h. l. denotat hanc vitam? num igitur ἀντάλλ. τ. ψ. est pretium redemptionis a morte, qua vita haec finitur?“ Darunter finden sich Fragen, deren Beantwortung einem Schüler bey seiner Vorbereitung

auf die Lection gewiß fremd oder unmöglich ist, z. B. Cap. 22, 13: „ἀρατὲς αὐτῶν etc. Num itaque omnes omnino gentium illarum, quae post Judaeos vocatae dicuntur, homines olim Deo probabuntur? quales non?“ Cap. 28, 18: „πᾶσα ἐξουσία· quo tandem jure hoc de sola doctrina moderanda dictum esse arbitraris?“ Wir wollen den Zweck dieser Fragen, über welchen sich der Vf. S. XII ausspricht, nicht verkennen. Er sagt daselbst: „Non alienum ab hoc loco est, ut illis interrogationibus non hoc me spectasse dicam, ut ingenia juvenum sic acuerentur — verum multo majorem eumque in N. T. lectione multo graviolem mihi proposueram finem hunc, ut summa cum fide ad ejus libri interpretationem se praeparare discerent, cujus unumquodque verbum religiose est a nobis examinandum et ponderandum.“ Das letzte geben wir gern zu; allein es heißt zuviel von der Präparation eines Schülers verlangen, wenn er sich Fragen beantworten soll, die schon genaue Kenntniß sowohl einzelner Wortbedeutungen, als auch der Constructionen, ferner ein gründliches Durchschauen des Zusammenhanges, endlich Kenntniß und Kritik der verschiedenen Erklärungen erfordern. Hier genügen in den Anmerkungen bestimmte Andeutungen über jene Punkte, wie sie auch der Vf. anderwärts gegeben hat; die Ausführung durch Fragen muß dem Lehrer billig in der Lection selbst überlassen bleiben. Oder wollte der Vf. in dieser Hinsicht etwa dem Lehrer zu Hülfe kommen? Dieß ließe sich allerdings eher entschuldigen, da es leider an unseren Gymnasien Lehrer genug giebt, denen bey der Erklärung des N. T. solche Fingerzeige nöthig sind.

Vorzüglich auffallend ist der gerügte Uebelstand, wenn Erklärungen und Fragen unter einander stehen. Z. B. in der schwierigen Stelle Cap. 5, 17 schlägt der Vf. zwar den richtigen Weg der Erklärung des καταλύειν und πληροῦν ein, er beginnt aber, nachdem er bemerkt hatte: „locus e difficilioribus,“ sofort mit einer Frage: „Primum νόμος quaeenam lex, cujus? Joh. 8, 5 etc.“ Bald darauf: „Deinde καταλύειν ... πληροῦν. Quae est propria vb. καταλ. vis? quid Gal. 2, 18 huic verbo opponitur? quis igitur legem aliquam καταλύειν dicendus erit?“ Und nun umgekehrt: „Jam vero πληροῦν est implere, de spatio locorum pariter ac temporis et proprio et translato sensu etc.“ Am Schluß der Anmerkung heißt es: „Quae si accurate perpendaris, facile intelliges, quo sensu recte hic opponantur καταλύσαι leges et πληρῶσαι leges.“ Weit einfacher konnte die Bedeutung des λύειν, καταλύειν aus V. 19 erklärt werden, wo dem λύειν entgegensteht das ποιῆν und διδάξαι οὕτω (i. e. δεῖ ποιῆν τὸν νόμον); λύειν ist also legis auctoritatem vel agendo vel docendo tollere, und πληροῦν = ποιῆν τὸν νόμον καὶ διδάξαι οὕτως, mithin agendo et docendo legis auctoritatem restituere, stabilire, implere, ganz entsprechend dem hebr. כָּבַד. — Ebenso wechseln Cap. 23, 38 bey den Worten ὁ οἶκος ὑμῶν Fragen und Erklärungen sonderbar mit einander ab. „ὁ οἶκος ὑμῶν, beginnt die Bemerkung, num templum? Templum supra ὁ οἶκος μου etc. Et vero quamquam Jესus tunc in ipso fuit templo, num ὁ οἶκος ὑμ. esse

potest haec domus vestra? itaque ὁ = οἶτος ὁ? mitto alia. An Chryostomus praestat interpretatio haec etc.“ Wozu das? οἶκος ist Haus, Wohnhaus; der Singular οἶκος ὑμῶν für οἱ οἶκοι ὑμῶν ist nachdrücklicher in dieser Drohung, und kommt auch sonst vor, z. B. Marc. 8, 3: καὶ ἐὰν ἀπολύσω αὐτοὺς νῆστες εἰς οἶκον αὐτῶν für οἶκους. Christus denkt also an die Verheerung der Wohnungen, der Stadt. — Vorzüglich bey schwierigen Stellen hätten alle diese Fragen wegbleiben, und nur die einfache Entwicklung des Sinnes gegeben werden sollen. So bey der solennen Formel: εἰς μαρτύριον αὐτοῖς — Cap. 8, 4. Wie soll sich der Schüler die Frage beantworten: „αὐτοῖς: utrum idem quod τούτοις, multitudini, an sacerdotibus?“ Ueberhaupt ist es wirklich fast lächerlich, unter αὐτοῖς an die sacerdotes zu denken, obschon noch neulich in einem kritischen Blatte dieß abermals behauptet wurde. Das sich Zeigen dem Priester und das Darbringen des Geschenks ist den Priestern selbst kein Beweis (μαρτύριον), daß der Aussätze gesund ist, wohl aber den Uebrigen, wenn der Priester ihn nach gehaltener Besichtigung für gesund erklärt, und das Geschenk annimmt. Wir haben uns ausführlicher im vorigen Jahrgange dieser A. L. Z. No. 25. S. 199. 200 über diese Formel ausgesprochen.

Es thut uns in der That Leid, daß wir gerade in diesem die Fragen betreffenden Punkte, auf welchen der Vf. gewiß großen Fleiß verwendet hat, anderer Meinung seyn müssen. Daß diese Methode für Einzelne ihren Nutzen haben könne, wollen wir nicht in Abrede seyn: werden aber im Allgemeinen diese Fragen von dem sich vorbereitenden Schüler so beachtet werden und beachtet werden können? — Desio mehr billigen wir es, daß der Vf. die Kritik aus dem Kreise seiner Bemerkungen gänzlich ausschloß, und wir wünschten seine Aeußerung S. X allgemeiner von unseren Schulmännern berücksichtigt. Er sagt: „Credo equidem, artem criticam in gymnasiis ut in universum raro et caute esse exercendam, ita in lectione N. T. plane non esse faciendam. Nullum profecto esse potest de difficillimis his rebus penes juvenes (plerosque möchten wir hinzufügen) judicium.“ Im Texte selbst ist er der Griesbachschen Recension, mit wenigen Ausnahmen, gefolgt. — Die Prolegomenen hätten wohl etwas vollständiger seyn können; sie füllen kaum anderthalbe Seite. Namentlich würden wir über den griechischen Ausdruck in diesem Evangelium im Allgemeinen etwas bemerkt haben, da ja der Vf. das Grammatische insbesondere ins Auge faßte. So ist es (was wir hier gelegentlich bemerken) eine eigenthümliche Erscheinung bey Matthäus, daß wir oft acht griechische Ausdrücke und Gedankenverbindungen, mehr wie bey den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern, antreffen.

Rec. wünscht von Herzen, daß diese Bearbeitung des Evangeliums auf den Gymnasien von Lehrern und Schülern recht fleißig benützt werden, damit sie ein Mittel werde, den Sinn für Bibelftudium in den jugendlichen Gemüthern aufs Neue zu beleben. Auch Druck, Papier und Format eignen diese Ausgabe für den Schulgebrauch. Druckfehler sind uns wenige vorgekommen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Anleitung zur Vertheidigung des peinlich Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand während des deutschen auf die peinliche Gerichtsordnung Karls V gegründeten Untersuchungsverfahrens*, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen, von D. *Gustav Marschner*, Advocat in Dresden. 1828. XVI u. 198 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Hr. D. *Marschner* hat unstreitig die Idee gehabt, dem noch ungeübten Juristen ein Buch zu liefern, das sich nicht bloß auf die Lehre von der Abfassung der Defensionen beschränke, sondern eine Zusammenstellung aller derjenigen Lehren enthalte, welche bey dem Geschäfte eines Defensors ausschliessend, oder doch vorzüglich, in Berücksichtigung kommen. Ein solches Buch würde allerdings nützlich seyn, da die zu jenem Zwecke gehörenden Grundsätze zur Zeit nur in den Systemen zerstreut zu finden sind. Der Titel spricht zwar jenen Zweck nicht bestimmt aus, weil er nur die *Vertheidigung des peinlich (?) Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand* erwähnt; allein Vorrede und Inhaltsanzeige geben ihn zu erkennen.

Das Ganze ist in neun Abtheilungen aufgestellt. *Abtheil. I.* Quellen, aus denen die Grundsätze über Vertheidigung durch einen Rechtsbeystand während der Untersuchung geschöpft werden, und deren Verhältnis zu einander. *Abtheil. II.* Nothwendigkeit der Zulassung der Vertheidigung durch einen Rechtsbeystand schon während der Untersuchung, welche Vortheile sie gewährt, und welches ihr Zweck ist. *Abtheil. III.* Bestellung des Defensors. *Abtheil. IV.* Eigenschaften, welche der Vertheidiger besitzen muß, sowie dessen Rechte und Pflichten. *Abtheil. V.* Von der doppelten Eigenschaft, in welcher der Advocat während der Untersuchung für den Angeschuldigten auftritt, nämlich in der als Anwalt oder als Rechtsbeystand. *Abtheil. VI.* Von der Vorbereitung des Defensors zur Vertheidigung. *Abtheil. VII.* Wirksamkeit des Defensors während der Untersuchung. *Abtheil. VIII.* Mittel, durch welche des Angeschuldigten Rechte geltend gemacht werden. *Abtheil. IX.* Anordnung und Abfassung der auf die Vertheidigung abzweckenden Schriften.

Bey der Ausführung zeigt der Vf. Eifer für die Sache, einen großen Fleiß in der Sammlung der Materien. *J. A. L. Z.* 1828. *Zweyter Band.*

terialien, und viel Belesenheit. Seine Darstellungsart ist klar und ungezwungen, und das Ganze enthält für den, der schon auf dem rechten Wege fest ist, mancherley Nützlichendes. Bey diesen Eigenschaften thut es dem Rec. Leid, diese Schrift dennoch für mißlungen erklären zu müssen.

Der Vf. ist bey jenem Zwecke nicht stehen geblieben. Er hat dem Ganzen vielmehr eine die Brauchbarkeit des Werkes durchaus aufhebende Richtung gegeben. Er läßt sich nämlich von Anfang bis Ende (S. V und 190 f.) von der Meinung beherrschen, der Richter sey ein schwacher, nachlässiger, parteyischer und straffüchtiger Mann, unter dessen Wallen kein Angeschuldigter auf gerechte und zweckmäßige Behandlung rechnen könne. Es müsse ihm daher ein Controleur gesetzt werden, der das ganze Untersuchungsverfahren fortwährend, vom ersten Anfang bis zum Ende, *leiten* und (wie er S. VI sagt) „dadurch den Richter selbst nöthigen könne, seinem Amte mit desto größerer Umsicht und Gewissenhaftigkeit vorzustehen, und sich desto sorgfältiger vor jeder Vernachlässigung, Verirrung und Willkührlichkeit zu hüten.“ Dieser Controleur müsse der *Rechtsbeystand des Angeschuldigten* seyn, und jede Handlung des gerichtlichen Verfahrens müsse seiner Einwirkung hingehen werden. Die Ausführung dieser Idee in den verschiedenen möglichen Verhältnissen ist nun der Hauptzweck dieser Schrift, welche, wie am angeführten Orte weiter gesagt wird, „*die Advocaten zu der Ueberzeugung bringen soll, daß es hauptsächlich von ihnen abhänge, den deutschen Untersuchungsproceß zu dem Grade von Vollkommenheit zu erheben, dessen er wirklich fähig ist.*“

Der erfahrene und unparteyische Praktiker wird schon hieraus den Irrweg erkennen, auf welchen der Vf. gerathen ist. Indessen hält Rec. doch noch Folgendes anzuführen für nöthig.

Der Vf. war zunächst den Beweis darüber zu führen verbunden, daß eine Einwirkung des Defensors *in der Art eines Controleurs*, oder sogar *mit aufsehender und anordnender Gewalt eines Obergerichters*, — denn dahin führen, wie sich in der Folge zeigen wird, die aufgestellten Sätze; — *nothwendig und ausführbar* sey. Ueber die Ausführbarkeit beobachtet er Stillschweigen. Bloß von der Nothwendigkeit handelt er in der II Abtheilung. Er sucht sie hier aus den Grundsätzen des Naturrechts und den Bestimmungen der Carolina und der sächsischen Gesetze zu beweisen. Das Naturrecht gebe nämlich jedem das Befugniss, ein ihm bevorstehendes Unrecht durch

eigene Kräfte, oder durch Hülfe Anderer von sich abzuwenden. Nun sey zwar der Richter zu Aufklärung des Beweises der Unschuld so gut, wie der Schuld, verbunden: „allein — sagt er — es ist doch möglich, daß der Richter den ersten Beweis aus Unverstand, Trägheit, Vorurtheil, Leidenschaftlichkeit, oder wohl gar mit ruhigem Vorbedachte vernachlässige, und dadurch den zuletzt begünstigte, oder daß er härtere Mafsregeln ergreife, als unter den obwaltenden Umständen erforderlich sind. Gegen die Möglichkeit dieser und so vieler anderen denkbaren Verletzungen muß die Möglichkeit eines Schutzes gegeben seyn; und würde derselbe gleich in tausend Criminalfällen nur Einmal wünschenswerth: so wäre darum doch die rechtliche Nothwendigkeit seiner Zulassung nicht weniger begründet. Diesen Schutz sey nun der Angeeschuldigte sich selbst zu verschaffen außer Stande, daher müsse es ihm frey stehen, seine Rechte durch einen Rechtsbeystand wahren zu lassen.“ — Hierauf folgen die Bemerkungen, daß die Carolina den Rechtsbeyständen vom Anfange des Verfahrens an ganz freyen Zutritt zu den Gefangenen, zur Besprechung über die Darstellung seiner Unschuld, verstatte (Art. 14. 47. 73), die Vertheidigung gegen Verhaftung (Art. 156), gegen Special-Inquisition und Tortur (Art. 28. 47), und zu Ausführung des Irrfals (Art. 57) erlaube; auch nie von einer bloßen Schlußvertheidigung spreche, sondern den Fürsprecher ganz unbeschränkt, schon von Anfang der Untersuchung an, zulasse (Art. 88. 14. 47. 73). Aus den sächsischen Gesetzen wird angeführt, daß sie nirgends ein allgemeines Verbot des Beystandes während der Untersuchung enthalten, und mehrere Vorschriften geben, aus welchen sich die Genehmigung einer solchen Zulassung folgern lasse.

Man sieht von selbst, daß aus dem Anführen des Vfs. nichts weiter folge, als daß ein Angeeschuldigter das Recht habe, auch während der Untersuchung Beschwerde über dieselbe zu führen, und Gesuche, rückichtlich der Art des Verfahrens gegen ihn, durch einen Rechtsbeystand anbringen und ausführen lassen zu können. Dies ist aber ein Grundsatz, den noch niemand geleugnet hat, dem auch in keinem Gesetze über den Untersuchungsprocess (selbst in den österreichischen nicht, welche überhaupt keine formelle Defension zulassen) widersprochen wird, und der täglich zur Anwendung kommt. Die aus der Carolina und den sächsischen Gesetzen citirten Stellen beweisen ebenfalls nichts weiter, und mehrere der ersten sind sogar nicht passend, weil sie sich nicht auf den Untersuchungsprocess, sondern auf den Anklageprocess beziehen. Auch die Vortheile, die der Vf. S. 23—29 von der vorgeschlagenen Einrichtung in rechtlicher, polizeylicher, staatswirthschaftlicher und politischer Hinsicht aufzählt, sind ebenfalls nicht geeignet, den auf vorbemerkte Art versuchten Beweis der Nothwendigkeit zu unterstützen. Alles dreht sich um die Sätze herum, daß der Angeeschuldigte einen Vertheidiger brauche, der Richter aber aus Schwachheit u. s. w. nicht für Auffindung der Schuld und Unschuld zugleich Sorge tragen könne. Der Schluß davon lautet

so: „Sind dagegen im Criminalverfahren dadurch, daß die Vertheidigung durch einen Beystand schon während der Untersuchung häufiger Statt findet, Angriff und Vertheidigung mehr ins Gleichgewicht gesetzt, dann werden die als Zeugen Abgehörten, und die als Denuncianten auftreten wollen, viel weniger besorgen, in die Gefahr zu kommen, durch ihre Angaben den Sturz eines Unschuldigen zu veranlassen; dann wird gewiß das gesammte Volk geneigter seyn, zur Entdeckung und Ueberführung der Verbrecher nach Kräften beyzutragen!“

Daß der Vf. den Defensor zum Controleur des Richters oder zum Oberauffcher und Director desselben erhoben haben wolle, spricht er nicht nur S. 30, 40 u. 42 f. im Allgemeinen aus, sondern giebt es auch durch vielfache specielle Behauptungen zu erkennen, besonders in der VII Abtheilung, welche (S. 89) einen eigenen Abschnitt mit dem Titel: *Controlirung des richterlichen Verfahrens durch Aufsichtsführung über dasselbe*, enthält. Der Defensor soll berechtigt seyn, den Richter vor Fehlgriffen zu warnen, und Gesetzwidrigkeiten in dem Augenblicke, wo sie geschehen, zu rügen (S. 90), über das gehörige Verfahren bey Aufnahme der Beweismittel zu wachen (S. 92), namentlich bey Einnehmung eines Augenscheines gegenwärtig zu seyn (S. 95), um die zu untersuchenden Punkte anzugeben, und überhaupt die ganze Handlung zu leiten (S. 97), für die Abhörung aller günstig auslagenden Zeugen zu sorgen, und diese Zeugen öffentlich (*per edictales*?) aufzufodern, das Zeugenverhör nach Befinden bey einem anderen Richter oder von einem anderen Actuar zu veranlassen (S. 99), den Richter durch Angabe der Fragpunkte zur Pflichterfüllung bey dem Zeugenverhör zu nöthigen (S. 100) u. s. w. — Man sieht, daß der Richter bey einem solchen Verhältnisse nicht mehr Richter bleibe, daß er zu einem Actuar des Defensors herabgesetzt werde; denn dieser soll *Alles bestimmen, Alles leiten*. Selbst gegen die Handlungen, bey welchen noch keine bestimmte Person als Angeeschuldigter berücksichtigt wird, bey welchen es nur noch erst auf die Erörterung der Wirklichkeit eines Verbrechens ankommt, soll dem Defensor nach S. 108 das Recht der Einrede durch Vertheidigung (?) zustehen. Sollte es aber auch bey dieser Beschränkung möglich bleiben, daß der Richter in anderer Hinsicht noch einiges freyes Walten behielte: so würden doch die ewigen Reibungen, die eine solche Einmischung des Defensors zwischen ihm und dem Richter erzeugen müssen, nur Verzögerung des Processganges und meistens Verfolgung einseitiger Ansichten, im Ganzen eine völlige Lähmung der Kräfte erzeugen, welche die Staatseinrichtungen in dieser Beziehung haben.

Ueber die Frage, die sich überdies bey diesen Behauptungen aufdringt: *warum einem Defensor mehr Vertrauen zu schenken sey, als einem Richter*, hat der Vf. S. 66 nur eine Note, aber keinen Text gegeben. Gleichwohl hängt davon sehr viel ab. Denn zugegeben, daß ein jeder, selbst ein guter Richter (nicht bloß das Zerr- und Schreck-Bild, das der Vf.

von ihm aufstellt) fehlen könne, so wird man sich doch nothwendig eingestehen müssen, daß die Fehler, die von dem Richter begangen werden können, auch bey dem Defensor zu befragen sind. Dieß wird um so mehr der Fall seyn, als der Defensor, nach den Ansichten des Vf. von ihm, das Recht zu verleugnen und offene Fehde gegen die Justiz zu führen ermächtigt seyn soll. Der Defensor soll nämlich nach S. 45 u. 78 f. das Befugniss zur Verschwiegenheit eines Beichtvaters anvertrauten, sondern auch in den von Anderen in Erfahrung gebrachten Thatfachen beobachten; er soll den Angeeschuldigten, der im vertraulichen Gespräch mit dem Defensor Geständnisse zu thun anfängt, die er von freyen Stücken nicht gethan haben würde, unterbrechen und ihm Stillschweigen auferlegen. Der Defensor soll ferner nach S. 147 ermächtigt seyn, auswärtigen Richtern, die von dem untersuchenden wegen Auslieferung eines Angeeschuldigten requirirt worden, schriftliche Gegenvorstellungen zu machen, und sonst dem Richter allerhand Hindernisse in den Weg legen können. Kann der Defensor durch dieß alles seinen Zweck nicht erreichen: so soll er nach S. 173 (*horribile dictu*) sich an die deutsche Bundesversammlung wenden, und wenn auch dieß nichts fruchtet (S. 174 f.), zur Publicität seine Zuflucht nehmen, und „durch die magische Kraft des gedruckten Buchstabens auf den untersuchenden und erkennenden Richter wirken.“ — !! —

Gesetzt auch, dem blutigierigen Richter, der S. 66 erwähnt wird, sey wirklich durch die seither in den deutschen Staaten gewöhnliche Oberaufsicht der Behörden nicht gehörig beyzukommen, so hätte der Vf. doch vor allen Dingen der Frage gedanken sollen: ob eine Controle in dem Umfange, in dem sie der Vf. will, an sich sowohl, als auch insbesondere durch den Defensor, ausführbar sey. Es ist diese Frage, wie bereits bemerkt worden, dahin gestellt geblieben. Es kann aber auch über die Verneinung derselben bloß derjenige zweifelhaft seyn, der mit dem Wesen des Untersuchungsprocesses nur nach den Systemen bekannt ist. Wer es aus Erfahrung weiß, wie viel bey dieser Processart auf die geschickte Benützung des Augenblickes ankommt, wie sehr insbesondere der günstige Erfolg der ganzen Untersuchung von einem schnellen und klugen Einschreiten des Richters im Anfange abhängt, wie weit die Sorge gehe, welche die neueren Gesetze und Einrichtungen für die Verhütung des Unrechtes bey den Untersuchungen haben, und wie sie eben desswegen dem Untersuchungsproceß in jeder Hinsicht einen bedächtigen Gang vorschreiben u. s. w., der wird gar nicht an einer Beantwortung jener Frage, sondern an der Möglichkeit zweifeln, daß ein Vorschlag zu einer solchen Controle geschehen könne. — Es ist ferner an sich klar, daß der Defensor nicht im Stande seyn kann, nur die Hälfte von dem auszuführen, was ihm der Vf. zu befragen aufgetragen haben will; gesetzt auch, er sey in der Defensionskunst noch so geschickt und voll Feuereifer für das Recht. Auch würden sich schwerlich Defensores dazu her-

geben, weil ihnen der Zeit- und Kosten-Aufwand, der ihnen dadurch verursacht würde, nicht wieder vergütet werden könnte. Dahin gehört z. B. das Studium des Charakters des Richters, des Gerichtsschreibers und aller (?) sonst auf die Untersuchung Einfluß habenden Personen (S. 39), die Erörterungen über alles, was nur zum Nutzen des Angeeschuldigten gereichen kann, „durch sinnliche Wahrnehmung streitiger Objecte, Rathseinholung bey Sachverständigen und Erkundigung bey allen den Personen, welche irgend eine einflußreiche Auskunft zu ertheilen vermögen (S. 84); die Ausmittelung der Personen, die eine vortheilhafte Aussage erstatten können (S. 98); die Nachforschung nach der Beschaffenheit der Verwahrungsgefängnisse und Behandlung der Gefangenen (S. 133)“ u. dergl. m. — Endlich würde der Staat schwerlich Subjecte finden, die sich in einem solchen Verhältnisse zu den Advocaten (die Neulinge sind nicht ausgeschlossen) zu Verwaltung eines Richteramtes hergeben würden. Der Vf. selbst würde sicher ein solches, wenn es ihm angetragen würde, ergebenst depreciren müssen.

Bey der sich hiedurch zeigenden Unrichtigkeit der Haupt-Ideen glaubt Rec. aller weiteren Bemerkungen über den sonstigen Inhalt der Schrift überhoben seyn zu können. Nur das will er noch erwähnen, daß die Anweisung zu Abfassung von Vertheidigungsschriften (S. 179—190) nichts Auszeichnendes enthält, um sie dem Anfänger empfehlen zu können. Ueberhaupt ist zu wünschen, daß diese Schrift nur den fertigen Juristen, nicht den Anfängern, in die Hände gerathe, weil sie diese, bey etwaniger Annahme der aufgestellten Lehren, nur auf falsche Wege führen könnte.

— ? —

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SCHMALKALDEN, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Belehrungsschriften über Volkswohlfahrt, oder patriotische Vorschläge zur Abhülfe des Nothstandes und Aufhülfe des Wohlstandes in allen deutschen Bundesstaaten.* In zwanglosen Heften zum Besten des Volks und der Staats-Cassen herausgegeben, von W. Hofsfeld, herzogl. S. Meining. Forstrath. Erstes Heft. 1827. XVI u. 138 S. 8.

Der Vf. ist, so viel uns bekannt, ein guter Mathematiker und besonders ein trefflicher Lehrer in diesem Fache; auch zeigt diese Schrift viel herzlichen Patriotismus. Aber als Politiker, wie er hier aufzutreten sucht, scheint er nicht an seinem Platze zu seyn. Was er in diesem Hefte über die zwey Hauptgegenstände seiner politischen Betrachtung, die Einführung einer wirksamen Nationalpolizey (S. 18—46) und den Schutz der Gewerbe durch Besteuerung der ausländischen Waaren (S. 46—138), sagt, zeigt nur zu deutlich, daß er mit den Gegenständen, über welche er spricht, zum Theil ganz unbekannt ist, zum Theil, statt sich an die Wirklichkeit zu halten, meist nur Bilder seiner

Phantasia verfolgt. Darum können wir denn von seinen weiteren (S. 3 folg.) angekündigten politischen Erörterungen, insbesondere nach dem (S. 4—15) aufgestellten Plane, uns nichts versprechen, und glauben, es möchte am besten seyn, mit diesem ersten Hefte werde sein Opus begonnen und geschlossen.

Wer Belege für unser Urtheil verlangt, den bitten wir das nachzulesen, was der Vf. (S. 7) über das Wesen und den Begriff der Zölle (S. 59—62), über die Vortheile einer Steuer auf fremde Waaren (S. 62—64), über die Gerechtigkeit dieser Besteuerung, und die Verbindlichkeit der Regierungen dazu (S. 76), über Zolltaxen, die nur von Händlern mit fremden Waaren bezahlt werden sollen, keinesweges aber von Inländern, welche sich ihren Bedarf an fremder Waare selbst im Auslande holen (S. 80—85), über die Zollpolizeyanstalten (S. 94), über Begünstigung der Märkte,

und besonders (S. 95—99) das Zeichnen und Stempeln der Waaren, dergleichen die Begünstigung und Verpflichtung der Kaulleute und Fabricanten (S. 100—109) sagt. — Zunächst hat übrigens der Vf. die Thüringischen Länder, oder die Gebiete des groß- und herzogl. Hauses Sachsen, dergleichen die Schwarzburg- und Reufsische Lande, das preussische Henneberg, und die Hessische Herrschaft Schmalkalden, bey seinen Vorschlägen vor Augen, und darum auch seine Schrift „sämmlichen Regierungsräthen, Landständen, Geistlichen, Professoren, Aemtleuten, Gemeindevorstehern und Patrioten Thüringens“ gewidmet. Doch müssen wir sehr bezweifeln, dafs sie von seiner patriotischen Gabe Gebrauch zu machen im Stande seyn werden. Nicht jeder gutgemeinte Rath ist immer ein brauchbarer.

Z.

K U R Z E A N Z E I G E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirtschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? 1827. 62 S. 8. (8 gr.)*

Der Vf. findet sich durch eine Recension in der (Hallischen) Literatur-Zeitung (von 1826. No. 97) und durch einen Aufsatz im Hermes (Band 27, S. 107 fg.) veranlaßt, gegen die daselbst geäußerte Meinung: „es könne einer Nation sehr gleichgültig seyn, ob viel oder wenig Geld im Lande ist, und (was nun daraus folgt) man habe daher von Seiten der Regierung nicht nöthig, auf die Erhaltung und Vermehrung des Geldes im Lande zu sehen,“ aufzutreten, um das Irrige und Nachtheilige einer solchen Staatsmaxime nachzuweisen. Wir halten zwar durch die genannten Grundsätze die Nationalwohlthätigkeit wenig gefährdet, indem gründliche Staatsgelehrte und weise Staatsvorfteher gerade der gegentheiligen Meinung sind, und den Werth des Geldes gehörig zu schätzen wissen; es ist jedoch zu bedauern, dafs es noch Männer giebt, welche über eine Wissenschaft schreiben, die sie nicht nach ihrem ganzen Umfange kennen und zu würdigen verstehen, und die Begriffe ihrer Unterrichts suchenden Leser verrücken. Wir räumen gern ein, dafs sich der Werth aller Lebensbedürfnisse beständig fort in ein richtiges Verhältniß setzt, es mag viel oder wenig Geld im Lande seyn, aber daraus folgt noch nicht, dafs die Nation darunter keinen Schaden leide, wenn der Geldvorrath im Lande abnimmt. Im Gegentheile ist dann der Schaden der Nation ungeheuer. Der Beweis dazu liegt ganz nahe. Nach dem seitherigen Geldvorrathe im Lande hat sich der ganze Staats- und National-Haushalt gestaltet. Nimmt das Geld im Lande ab: so nehmen deswegen noch nicht die Staatsschulden ab; im Gegentheile steigt der Zinsfuß, und der Staat bedarf mehr Steuern, als vorher. Nimmt das Geld im Lande ab: so muß man ferner viele Waare und viele Mühe und Arbeit für wenig Geld hingeben; bestehen nun hohe

Steuern: so müssen die Unterthanen ungleich mehr Mühe und Arbeit, als vorher, aufs Bezahlen derselben verwenden. Dieser Nachtheil trifft alle Steuerbaren und Staatslast tragenden Unterthanen, mithin leidet die ganze Nation. Am meisten leiden aber noch diejenigen, welche Capitalien zu verzielen haben. Die besten Familien gehen dabey und bey hohen Steuern zu Grunde; der Stand der Bettler mehrt sich, und der Stand derjenigen, welche unterstützen können, mindert sich; die Kraft der Nation ist gelähmt u. s. w.

Was wir hier mit kurzen Worten sagen, hat der fürs Gute eifrige Vf. dieser Schrift genügend ausgeführt, und der Leser wird in ilir noch Manches finden, was allerdings zur Förderung der Nationalwohlthätigkeit zu beherzigen ist.

... λ —

JURISPRUDENZ. *Stuttgart, b. Löffler und Sohn: Ueber die gemischten Ehen, oder: Ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, dafs bey gemischten Ehen die Kinder katholisch werden müssen? Verneinend bewiesen und zunächst gegen das Rundschreiben des apostolischen Vicars, Hn. Dammers in Paderborn, gerichtet, nebst einer praktischen Anweisung, wie das Brautpaar kirchlich legal die gemischte Ehe eingehen könne, wenn der katholische Pfarrer die Proclamation und Copulation weigert. 1827. 92 S. 8. (6 gr.)*

Der Inhalt dieser mit Gründlichkeit abgefaßten Schrift wird durch ihren Titel bezeichnet. Wir können sie mit voller Ueberzeugung Allen empfehlen, für welche Untersuchungen dieser Art ein Bedürfnis seyn können. Glücklicherweise das Land, welches sie durch Staatsgesetze entbehrllich macht!

R. S. T.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

M E D I C I N.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *Bemerkungen über das Scharlachfieber*, mit besonderer Rücksicht auf die im Jahre 1825 und 1826 in Greifswald und dessen Umgegend herrschend gewesene Epidemie, von Dr. Fried. A. G. Berndt, ordentl. Professor der praktischen Medicin und Director der Klinik zu Greifswald u. s. w. 1827. XIV und 127 S. 8. (15 gr.)

Wir haben von dem Vf. schon eine Geschichte der Scharlach-Epidemie, welche in den Jahren 1817 — 1819 im Gützinschen Kreise herrschte, erhalten (vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 113); in der vorliegenden Schrift liefert er die Beschreibung einer ähnlichen Seuche, die, wie er sagt, durch viele Eigenthümlichkeiten und eine besondere Bösartigkeit eine besondere Würdigung verdient. So sehr es dem Arzte von Interesse seyn muß, die verschiedenen, oft protensartigen Formen kennen zu lernen, in welchen das Scharlachfieber auftritt, eben so erwünscht muß es seyn, die Beobachtungen über diese Krankheit von einem Kliniker mitgetheilt zu erhalten, welchem eine quantitativ möglichst ausgebreitete Erfahrung den Stoff zu seiner Schrift liefert. Der Vf. hat, wie er selbst sagt, in den beiden genannten Epidemien mehr als eilfhundert Scharlachkranke beobachtet, und glaubt deshalb, mit dieser Krankheit eine nähere Bekanntschaft gemacht, und über die Verhältnisse ihrer Bildung Beobachtungen gesammelt zu haben, deren Mittheilung auch anderen Aerzten erwünscht seyn könnte.

Die Schrift selbst beginnt mit der allgemeinen Geschichte der Scharlach-Epidemie, welche sich im Anfang des Jahres 1825 in der Provinz Neu-Vorpommern zeigte, im Sommer sich nach Stralsund verbreitete, und endlich in der Mitte Decembers desselben Jahres auch zu Greifswald erschien. Der Vf. ist im Stande, in den ersten 4 Wochen dieser Epidemie die Wege nachzuweisen, auf welchen sich die Krankheit, durch Uebertragung von einem Individuum auf das andere, weiter ausbreitete; doch bleibt es ihm zweifelhaft, woher das erste kranke Kind das Contagium aufgenommen habe. Bey dieser Gelegenheit giebt er sich die undankbare Mühe, die Contagiosität des Scharlachs nachzuweisen, worüber ohnedies dem größesten Theile der Aerzte kein Zweifel befallt. Mehr Widerpruch wird er dagegen darin finden, daß

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

er diese Krankheit nur durch Uebertragung, nicht aber durch atmosphärische Einflüsse entstehen läßt, und die Gründe, womit er diesen Glauben rechtfertigen will, sind wahrlich nicht der Art, um in uns eine ihm günstige Ueberzeugung zu bewirken. Wenn wir unter den atmosphärischen Einflüssen überhaupt die irdischen Verhältnisse verstehen: so läßt sich nicht leicht denken, wie ohne dieselben die Krankheit gemein entstehen, oder sporadisch auftreten könne. Dafs der Vf. über den Einfluss der Jahreszeit und der Witterung auf die Verbreitung des Scharlachfiebers kein sicheres Resultat gewinnen konnte, ist kein Beweis für ihn, und dieses hätte ihn auch nicht abhalten sollen, seiner Geschichte eine topographische Skizze von Greifswald, und die einschlägigen meteorologischen Beobachtungen vor und während der Epidemie, voranzuschicken. Merkwürdig ist die Differenz im Gang der Epidemien von 1817 — 19 und 1825 — 26. Bey der ersten trat jedesmal mit dem Frühling und im Verlauf des Sommers ein bedeutender Nachlaß ein; bey der zweyten war die Krankheit im Sommer bey Weitem bösartiger als im Frühlinge, Herbst und Winter. Besonders im Sommer 1826 erlangte sie zu Greifswald ihre größte Bösartigkeit und eine bedeutende Ausbreitung. Im Verlauf der Epidemie beobachtete der Vf. eine Zu- und Ab-Nahme, ohne einen Typus oder Causalmomente dafür auffinden zu können.

Den Charakter dieser Epidemie giebt der Vf. als einen anfänglich rein entzündlichen, später als einen gallig entzündlichen, mit einer Neigung zu Gehirnaffectionen, an. Ob aber der Scharlach überhaupt je mit dem rein entzündlichen Charakter auftreten könne, darüber liesse sich so Manches bemerken. Rec. kann nicht daran glauben, da bey dem Scharlach der erysipelatöse Proceß immer durchscheint, und reine Entzündung hier so wenig Statt findet, als bey anderen Formen des Rothlaufs, z. B. bey der Gesichtsröthe.

Hierauf geht der Vf. über zur Symptomatologie der Krankheit nach ihrem verschiedenen Charakter, bey welcher er die Anschwellung und Erhebung der Zungenwärtchen als ein, bey dem Scharlachfieber constant von ihm beobachtetes Zeichen aufführt. Auch Rec. erinnert sich, diese angelaufenen Papillen bey dem Scharlach öfters gesehen zu haben. Ferner giebt der Vf., als diagnostisches Zeichen für vorhandene große Gefahr für den Kranken, besonders wegen heftiger Affection des Gehirns, eine glänzende wachsbleiche, etwas gelblich durchscheinende, weiße Färbung der Nasenspitze, der Nasenwinkel, und insbesondere der

Mundwinkel und der Lippen, an, eine Erscheinung, die um so auffallender war, als sie gerade bey solchen Individuen am stärksten auftrat, bey welchen das Exanthem sehr stark entwickelt war, und bey denen der übrige Theil des Gesichtes feuerroth erschien. Am auffallendsten aber trat diese Erscheinung bey denjenigen Kranken hervor, bey denen eine bedeutende biliöse Complication oder Wurmreiz zugegen war.

Es ist schade, daß der Vf. die Zahl der an diesem Exanthem in Greifswald Erkrankten und Gestorbenen nicht genau angeben kann; er allein verlor von 165 Kranken 26 durch den Tod. Die Sterblichkeit war im Ganzen groß; oft war der Kranke schon 16—24 Stunden nach dem Anfange der Krankheit rettungslos verloren, häufig aber mag ein ungünstiger Ausgang durch die traurigen Verhältnisse der Kranken und durch mangelnde Pflege begünstigt worden seyn. Die Behandlung der Krankheit hatte, nach des Vfs. Aussage, manches Eigenthümliche. Er verfuhr im Anfang mächtig antiphlogistisch, bey vielen gab er eine *Saturatio Kali carbonici*, und bey vielen das *acidum oxymuriaticum*. Diese Mittel sollen alle gleichviel geleistet haben (?). Als die Krankheit eine gefährlichere Wendung nahm, und sich die biliöse Complication deutlich aussprach, war die Behandlung schwieriger. Brechmittel beförderten die Ausbildung von Gehirn-Affectionen; dagegen hatte der Vf. in der Küstriner Epidemie *Emetica* ohne allen Nachtheil, ja mit auffallendem Vortheil, angewendet. Die Gehirnaffectionen wurden durch bedeutende Blutentleerungen, besser mittelst der Aderlässe als durch Blutegel, behandelt, dabey reichlich Calomel mit Campher oder Moschus gereicht, und kalte Umschläge, besonders Eisüberschläge auf den Schädel angewendet. — Der Vf. vergleicht am Schlusse dieses Abschnittes die vorliegende Epidemie mit der von Lorry unter dem Namen *Erysipelas universale* 1777 beschriebenen Seuche, ohne jedoch die Parallele zwischen beiden durchzuführen.

Im 3ten Abschnitt giebt der Vf. seine Bemerkungen über das Scharlachfieber im Allgemeinen, und über die Bedingungen der verschiedenen Anomalien desselben. Unter diesen Bemerkungen finden sich mehrere, die nicht unbedingt angenommen werden möchten, so z. B. die Schlußfolge, daß dem Scharlach das Prädicat *entzündliche Krankheit* mit Recht beyzulegen sey, weil bey ihm Aufregung des Blutgefäß-Systems, ein Entzündungs-Zustand des Halses, und eine zwischen Entzündung und Congestion schwankende Affection der Haut vorhanden sey. — Bey diesen Bemerkungen über das Scharlachfieber hätte der Vf. auch die Natur-Geschichte dieses Fiebers etwas mehr verfolgt, und besonders über die chemische Eigenschaft desselben Versuche anstellen können. Er hätte wahrscheinlich bey dieser Gelegenheit die kalinische Natur des Scharlach-Secretums gefunden, und wäre dadurch vielleicht zu mancher Aenderung in seinem Cur-Verfahren bestimmt worden. Die Hautausdünstung der Scharlachkranken reagirt nämlich kalinisch gegen die Pflanzenfarben; sie färbt das Curcuma Pa-

pier braunroth. Allein diese chemische Eigenschaft findet sich bey allen Erysipelaceen, zum Beyspiel in den Bläschen des *Zoster* u. a., und dadurch wird es klar, warum die Säuren so gute Dienste gegen diese Krankheit leisten. Wie bekannt, hat der Engländer Sims und Dr. Dürr — s. *Hufelands Journal* Jahrg. 1807 — in den bösartigsten Epidemien von dem inneren Gebrauch der Säuren den besten Erfolg gesehen, und in der neuesten Zeit haben sich die, unseres Wissens von Schönlein zuerst angewendeten, lauwarmen Wäschungen der Scharlachkranken mit der *aqua oxymuriatica* als das *ausgezeichnetste* Heilmittel bewährt, da diese Wäsche durch chemische Neutralisirung des Giftes die Haut gegen Ueberladung sichert, und den Rücktritt des Exanthems verhindert.

Rec. stimmt dem Vf. vollkommen darin bey, daß das Contagium des Scharlachs bey verschiedenen Epidemien quantitativ und qualitativ verschieden seyn möge, und in bösartigen Seuchen durch einen mächtigeren Eingriff auf die Grundverhältnisse des Lebens im Blute und im Nervensystem die gefährlichen Zufälle und traurigen Ausgänge bedinge. Doch bleibt der große Einfluß der Individualität und anderweitiger Krankheiten, z. B. Wurmreiz, auf diese Krankheit ganz unbefritten. Die Ansichten, die nun der Vf. vom Scharlach giebt, sind zwar ziemlich deutlich, aber nicht erschöpfend; auffallend war uns insbesondere folgender Satz: „Ebenso bleibt der abgeschlossene Verlauf der Krankheit, in welchem sie gleichsam von selbst absterbt, unerklärlich; und sucht man ein bildliches Gleichniß für den Grund dieses Umstandes: so ist die Theorie einiger älterer Aerzte, namentlich des Sydenham, welcher die Veränderung im Inneren mit einem Gährungs-Process vergleicht, gar nicht so unstatthaft. Denn auch dieser macht seine Zeiträume, und endet mit dem Auswurf der Hefe, welche füglich mit dem Producte des Krankheits-Processes, dem Contagio, zu vergleichen ist.“ Wir hätten geglaubt, die neuere Medicin, welche die Krankheiten, besonders die contagiösen, als belebte, sich fortpflanzende Wesen — ähnlich dem Schmarotzer-Pflanzen — betrachtet, hätte dem Vf. einen passenderen Vergleich an die Hand geben sollen, als den der Gährung, besonders da er kurz zuvor (§. 17) sagt: „Die älteren Aerzte verglichen diesen Eingriff (des Contagiums) auf die Vitalität der Blutmasse mit einer Art von Gährung; die neueren haben eine mehr dynamische Vorstellung- Art gewählt.“ Es sind aber diese Krankheits-Processes, als vegetative Erscheinungen betrachtet, äußerst klar und verständlich: nämlich der Same — Contagium — keimt, blüht als Exanthem, bringt Früchte oder Samen (das Contag.), und die individuelle Krankheit erlischt, wie die einjährige Pflanze absterbt, so wie sie ihren Samen zur Reife gebracht hat. Dieser abgeschlossene Verlauf ist nach einer solchen Krankheits-Construction nicht so ganz unerklärlich, oder es hört in der Naturgeschichte Alles auf deutlich zu seyn.

Was der Vf. über die im Rückbildungs-Zeitraume der Krankheit so häufig vorkommenden Anomalien

und ihre Causalitäts-Verhältnisse sagt, findet Rec. sehr richtig. Er läßt nämlich die Anomalien in diesem Stadium bedingt werden 1) durch Reizempfänglichkeit des Blutsystems der serösen und der äußeren Haut, welche bey geringen äußeren Einflüssen zur Krankheit die Veranlassung geben, z. B. zu Wasserfucht. 2) Die zurückbleibende Sensibilitäts-Steigerungen, welche mit anderen Reizen, z. B. dem Wurm-Reiz, leicht zur Krankheit werden können. 3) Die gestörten Krisen und dadurch erzeugten Metastasen, als *Porotitis*, *Otitis* u. a. Dafs bey dem Verlauf des Scharlachs die *Constitutio stationaria* und *annua* einen bedeutenden Einfluß habe, ist von dem Vf. richtig bemerkt; er hätte aber bey diesem Gegenstand sich etwas weiter verbreiten, und diese Wahrheit durch die Vergleichung mehrerer Epidemien nachweisen sollen. Im Folgenden zeigt er, daß die *Constitutio stationaria* und *annua* auch auf die Entwicklung von Anomalien bey dem Scharlach bedeutend influire, so wie z. B. die biliöse Krankheits-Constitution die Erzeugung von Gehirn-Affectionen vorzüglich begünstige. Nebst der Eigenthümlichkeit des Contagiums und der *Constitutio stationaria* räumt der Vf. auch der individuellen Organisation ein, daß sie häufig zu abnormen Richtungen der Krankheit die Veranlassung sey, und führt als Beyspiel jene Kinder an, welche eine Anlage zum Hydrokephalus an sich tragen, und bey denen deswegen das Scharlachfieber am entschiedensten eine anomale Richtung nimmt. Auch bey ganz kleinen Kindern, und vorzüglich bey solchen, welche bey einer zarteren Organisation der Faser zugleich eine große Fülle von Säften verrathen, findet, nach des Vfs. Beobachtungen, im Verlaufe dieses Fiebers große Gefahr Statt. Das Nähere darüber muß man im Buche selbst nachsehen, da es keinen Auszug gestattet; nur bemerken wir, daß wir nicht mit dem Vf. eingreifende Blutentleerungen für das souveräne Mittel anerkennen, um die bey solchen Individuen so häufig stattfindenden Gehirnleiden und Wasserergiefsungen in diesem Organe zu beseitigen. Wir halten eher dafür, daß die Herstellung eines regelmäßigen Verlaufs des Exanthems auf der Haut, verbunden mit ableitenden Mitteln, als ein rationelles Verfahren angesehen werden dürfte, als das empirische Blutlassen. Endlich erklärt der Vf., und gewiß mit Recht, einzelne Dyskrasien, besonders die Scropheln bey Scharlachkranken, als ein Moment, welches die Prognose etwas ungünstig mache. Gegen das Ende dieses Abschnittes macht er einige richtige Bemerkungen über die Complication des Scharlachs mit der Wurmkrankheit und mit Gastricismus, der sich im späteren Verlauf und selbst in der Involutions-Periode zugesellen kann, und schließt mit der Betrachtung über das Verhalten bey dem Scharlach, welches er eher etwas kühl als zu warm beobachtet wissen will. Bemerken müssen wir hier, daß der Vf. weiter unten sehr richtig darauf aufmerksam macht, daß im Stadium der Krise das Verhalten etwas wärmer seyn müsse, als während des Verlaufs der Krankheit.

Im 4ten Abschnitt werden die Anomalien und Aus-

wüchse des Scharlachs, welche in der erwähnten Epidemie besonders beobachtet wurden, abgehandelt, unter welchen die Gehirn-Affectionen den ersten Platz einnehmen. Diese Gehirn-Affectionen sind in drey Unterabtheilungen erörtert, nämlich A) solche, die mit dem Ausbruch der Krankheit eintreten; B) Gehirn-Affectionen, welche sich auf der Höhe der Krankheit bilden, und C) jene, die im Stadium der Involution im Zeitraum der Krise beobachtet werden. Wenn gleich der Vf. in diesen Paragraphen ganz treffende Bemerkungen über dieses Gehirnleiden niedergelegt hat: so glaubt doch Rec., daß der pathologische Theil dieser Anomalien etwas deutlicher und etwas systematischer hätte vorgetragen werden sollen. So könnte wohl als oberster Grundsatz hier aufgestellt werden, daß vorzüglich dann solche Kopfleiden eintreten, wann das Exanthem entweder in seiner Entwicklung gehindert, oder in seinem Verlaufe gestört, oder die Krisen unterdrückt werden. Nun wären die mannichfachen Ursachen auszumitteln, durch welche solche Hindernisse und Störungen im Krankheits-Verlauf erzeugt werden. Unter den mannichfachen Ursachen dieser Art, z. B. Eigenthümlichkeit des Contagiums, Gastricismus, Krampf, besonders der Oberhaut, u. a., wollen wir nur eine ausheben, die bey Weitem am häufigsten vorkommt, und am wenigsten berücksichtigt wird, und diese ist absolut die relative Ueberladung der Haut mit dem Exanthem, so daß der krankhafte Proceß wegen mangelnder hinlänglicher Hautthätigkeit sich auf innere Organe verbreiten muß. Zu dieser Ansicht sind wir schon durch den Erfolg der angewendeten Mittel berechtigt; denn oft trat nach den lauwarmen Waschungen mit der *aqua oxymuriatica*, und durch die dadurch bewirkte Neutralisirung der übermäßigen Kali-Bildung, das Exanthem in normaler Blüthe auf, und die bösen Zufälle verschwanden, da nun dasselbe Raum für seine regelmäßige Entwicklung gefunden hatte, und also aufhörte, andere Gebilde in Mitleidenschaft zu ziehen. Selbst im Involutions-Stadium ist es uns gelungen, durch solche Waschungen bedeutende Hirn-Affectionen zu beseitigen, so wie es uns in jedem Zeitraume der Krankheit die besten Dienste leistete. Es sey übrigens ferne von uns, dieses Mittel als allmächtig anpreisen zu wollen; denn bey Wurm-, Scrophel- und biliöser Complication wird nebst demselben noch die geeignete Verfahrungsweise gegen die Complication Platz greifen müssen, so wie bey Anlagen zu Congestionen gegen den Kopf und Ausschwitzungen im Gehirn mächtige Blutentleerungen stets ihre Anerkennung finden werden. Das Capitel über die Gehirn-Affectionen bey dem Scharlach hat der Vf. mit 17 Krankengeschichten versehen, für welche wir zwar ihm unseren Dank schuldig sind, in denen wir aber keine so vollkommene Rechtfertigung sowohl seiner Ansichten, als seines Heilverfahrens, finden können, als er vielleicht zu liefern gesonnen war.

Unter Nr. II der Anomalien trägt der Vf. die Halsaffectionen vor, welche bey dem Scharlach vorkommen. Die im Beginn des Leidens dem Scharlach nor-

male Halsentzündung gehört nicht hieher, wenn sie in ihren Grenzen bleibt; und da sie in dieser Epidemie diese Grenzen nicht überschritten hat: so läßt sich der Vf. nicht weiter darauf ein. Etwas ausführlicher dagegen ist er bey jener Halsaffection, welche nach dem öften Tag der Krankheit, in der Regel gegen den neunten, also im Zeitraume der Involution, eintrat, und metastatischen Ursprungs war. Zur Verhütung auch dieser Metastase nimmt der Vf. die zureichende Anwendung der Blutentleerungen als das sicherste Mittel an. Was Rec. davon hält, geht schon aus dem früher Gesagten hervor.

Besonders lesenswerth ist, was der Vf. unter Nr. III: *Anomalien des gesammten Krankheits-Charakters*, vorträgt, da er hier von dem Scharlach mit asthenischem Fieber handelt, und sich dabey in eine nähere Erörterung einläßt. Volle Deutlichkeit können wir aber diesem Capitel nicht zugestehen; auch wird eine solche Klarheit nicht eher zu erwarten seyn, als bis man sich über die Begriffe typhöses Fieber, asthenisches Fieber, Nerven-, Faul-Fieber, torpides Fieber näher verständigt hat. Denn mit größtem Unrecht braucht man den Ausdruck typhöses Fieber, — welcher nur dem *Typhus exanthematicus, cerebralis und abdominalis* zukommt — so häufig da, wo von einem torpiden Fieber die Rede ist, welches bey jeder Krankheit, mithin auch beym Scharlach, vorkommen kann. Auch diesem Capitel sind einige Krankengeschichten beygegeben.

Im V Abschnitt finden sich einige flüchtige Bemerkungen über die Nachkrankheiten des Scharlachs, unter denen der Vf. die Wasserfucht, am häufigsten *Hydrops Anasarca*, den übelriechenden Ohrenfluß und Abscessbildungen an den Halsdrüsen und anderen Theilen, endlich eine *Tabes mesenterica* aufführt, ohne aber eine des Gegenstandes würdige Aufmerksamkeit auf diese Abhandlung verwendet zu haben; denn sie beschränkt sich auf zwey Seiten.

Den Schluß machen Beobachtungen über die Schutzkraft der *Belladonna* gegen Scharlach, welche, gleichfalls auf 3 Seiten zusammengedrängt, die fragliche Schutzkraft nicht beweisen, da von 122 Kindern, an welchen die Versuche mit der *Belladonna* gemacht waren, 40 vom Scharlach befallen wurden.

T. S.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Gödsche, und PRESSBURG, b. Wigand:
Geduld, Hoffnung und Gebet [.] als Führer

durchs Leben zum Vater des Lichts. Ein Geist und Herz erhebendes Andachtsbuch für gebildete Christen. Nebst einem Anhang von vierstimmiger Vocalmusik zu den Liedern. 1827. XIV und 332 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Titel dieser Schrift hätte eigentlich heißen sollen: *Anthologie* u. s. w.; denn nicht Eigenes, sondern eine Auswahl aus den bekannteren Hymnen- und Lieder-Sammlungen, z. B. *Witschel, Gellert, Klopstock* u. s. w., sogar ältere Gesänge, die man in jedem besseren Gesangbuche findet, z. B. „*Auf Gott und nicht auf meinen Rath*“ u. s. w. „*Ich komme Herr und suche dich*“ u. s. w., sind aufgenommen. Rec. hat nichts gegen solche Sammlungen, durch welche manches treffliche Lied älterer oder neuerer Zeit ins Leben eingeführt wird, welches sonst unbeachtet geblieben seyn würde; aber wünschen muß er, daß die Sammler die Verfasser der Lieder nennen, und auch den bösen Schein eines Nachdrucks vermeiden. Ueberdies ist es jedem Gebildeten ein natürliches Bedürfnis, bey dem Liede, durch das sie sich erbauen, auch nach dem Dichter zu fragen. Daß der Sammler und Ordner übrigens kein Dichter sey, beurkundet er durch den apostolischen Gruß an die Leser S. 2, wo es unter anderen heißt:

„*Geduld* in Trübsal macht das *Schicksal müde*,
Uns zu verfolgen, denn sie ist ein *Fels* u. s. w.
Auf diesen *Fels*
Baut [.] *Leser* [.] Euch der Freude *Tempel!*
Und dieser *Fels* — es ist ein reines Herz,
Euch Himmel selbst, den Brüdern ein *Exempel* u. s. w.“

Die Sammlung giebt übrigens 1) *Gebete und Erweckungen zum Gebete*. 2) *Vater Unser in vielerley Umschreibungen*. 3) *Glaube, Liebe* u. s. w. 4) *Anbetung, Preis und Dank*. 5) *Würdiger Genuß des Lebens*. 6) *Fromme Betrachtungen über Unsterblichkeit und Wiedersehen*. 7) *Abendmahlsfeier*. 8) *Morgen- und Abend-Gebete auf die vier Jahreszeiten*. 9) *Gebete vermischten Inhalts*.

Wenn wir daher diese Sammlung zweckmäsig nennen, und als ein brauchbares Andachtsbuch empfehlen: so hat sie dies nicht dem Sammler, sondern dem Gesammelten zu verdanken. Die angehängten Melodien werden Vielen eine schätzbare Zugabe seyn. Daß der Verleger das Werk mit einem angenehmen Aufseren ausstattete, verdient Lob.

IX.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLER, b. Hemmerde und Schwetschke: *Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates*, von Wilhelm Wachsmuth, ord. Prof. d. Geschichte an d. Univ. zu Leipzig. Erster Theil: *Die Verfassungen und das äussere politische Verhältniß der hellenischen Staaten*. Erste Abtheilung: *Die Zeit vor den Perserkriegen*. 1826. XXII u. 329 S. gr. 8. 2te Abtheil.: *Von den Perserkriegen bis zum Untergange der hellenischen Selbstständigkeit*. 1828. XII u. 556 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Rec. ist weit entfernt, das Bedenken zu hegen, dem der Vf. in dem Vorberichte zur ersten Abtheilung S. VIII zu begegnen sucht, als ob es unzeitig scheinen könne, eine Gesamtdarstellung hellenischen Lebens zu versuchen, bevor gediegene Bearbeitungen der einzelnen Theile desselben vollständig vorhanden seyen. Nicht nur ist zu entgegnen, daß solche Vollständigkeit in strengem Sinne nie und auch bey aller Beschränkung des Wortes nicht so bald zu erwarten ist, daß wir inzwischen Darstellungen des Ganzen entbehren könnten; sondern es ist auch in der Ausbildung einer historischen Wissenschaft nothwendig, daß die gleichzeitige Bearbeitung des Ganzen und einzelner Theile einander fördere, indem zur fruchtbaren Ermittlung der einzelnen Theile die Richtung des Blickes auf das Ganze, in welchem das Einzelne erst seine rechte Bedeutung und seinen Werth erhält, nicht weniger erforderlich ist, als zur gründlichen Kenntniß des Ganzen die Erforschung der Theile. Daher kann es nur erwünscht seyn, daß ein so tüchtiger Forscher, wie Hr. W., dessen Theilnahme an der Ausbildung der Alterthumskunde schon dadurch ein nicht genug zu schätzendes Verdienst erhält, daß er auf festem Boden zu bauen gewohnt ist, uns eine so reiche und treffliche Darstellung des gesammten hellenischen Staatslebens gegeben hat. Das ganze Werk wird aus zwey Theilen bestehen. Den Inhalt des ersten, bereits erschienenen, bezeichnet Hr. W., wohl zu eng, wie wir noch berühren werden, als die Verfassung. Der zweyte soll die Regierung zum Gegenstande haben in ihrer Sorge 1) für Staatswirthschaft, 2) für Rechtsicherung (Recht, Polizey und bewaffnete Macht); 3) für Pflege der Humanität, öffentliche Erziehung, Gesundheit, Sittlichkeit u. s. w., Wissenschaft, Kunst, Religion.

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Wie schwer es sey, den Charakter der Staatsverfassungen zu bezeichnen, wird vielleicht selten recht erwogen. Wir lassen es dahin gestellt, wie leicht oder schwer es seyn möge, die Begriffe von Monarchie, Aristokratie, Demokratie zu bestimmen. Gewiß schwer, wenn nicht zuweilen unmöglich, ist es, unter diese Begriffe die einzelnen Staaten zu bringen, in sofern wir es uns nicht mit dem Ausdruck: gemischte Verfassung, gar zu leicht machen wollen. Darum erklärt Plato für unthunlich, den spartanischen Staat mit einem jener Namen zu bezeichnen. Die Schwierigkeit findet sich schon, wenn wir auch nur die Form vor Augen haben. Bey den Extremen ist es wohl leicht zu sagen, daß eine Republik, deren höchstem Senate ein Präsident vorsteht, darum noch nicht aufhört Republik zu seyn, so wenig als der König aufhört Monarch zu seyn, wenn ihm ein Parlament zur Seite steht. Aber wenn man von einem Extreme zum anderen fort schreitet, muß in der Mitte ein Punct kommen, der die Grenze zwischen Monarchie und Republik bildet. Woran ist dieser Punct zu erkennen, und was diesseits oder jenseits liegt, zu scheiden? Welches allgemeine Merkmal giebt es, nach welchem sich bey jeder Verfassung sicher entscheiden ließe, ob sie trotz der Beschränkung des Monarchen doch Monarchie, oder ob sie ungeachtet der Gewalt eines Einzelnen doch Republik sey? Für unsere Absicht haben wir aber hauptsächlich auf die Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die sich uns entgegenstellt, wenn wir den Charakter einer Regierung nicht bloß nach der festgesetzten Form, der Verfassung, sondern auch so, wie er in der Wirklichkeit ausgeprägt ist, bezeichnen wollen. Da ist es schwer, die Begriffe festzuhalten und anzuwenden, wie wenn einer Volksversammlung die höchste Gewalt der Verfassung nach zukam, es sich aber etwa eingeflichen hätte, daß die Volksversammlung selten zusammentreten berufen, und daher das Recht der höchsten Entscheidung mehr von einzelnen Behörden ausgeübt wurde, oder Ephoren einen Alles entscheidenden Einfluß erlangten. Diese Schwierigkeiten wachsen bey älteren, namentlich den griechischen, Verfassungen durch das Unzureichende der uns aufbewahrten Nachrichten und durch die zweifelhafte Bedeutung der gebrauchten Worte Demokratie, Aristokratie, Oligarchie. Bey jedem Schritte in der Geschichte der griechischen Staatsverfassungen haben wir uns jene Unsicherheit bey Anwendung der allgemeinen Begriffe zu vergegenwärtigen, weshalb Rec. nicht fürchtet etwas Unangemessenes zu

Z z

nes zu thun, daß er mit dieser Erinnerung seine Anzeige beginnt. Insonderheit glaubte er bey der Betrachtung des vorliegenden Werkes von dem Unterschiede ausgehen zu müssen, den es giebt, je nachdem man vor Augen hat, was der Staat seiner Verfassung nach seyn soll, oder was er in der Wirklichkeit ist. Denn das hat den entscheidendsten Einfluß auf die Ansicht und auf die Behandlung, so wie beide Arten der Betrachtung auch ein verschiedenes Interesse gewähren, da an der Verfassung selbst, an der Form, die Rechtsidee des Volkes zu erkennen ist, in der wirklichen Gestaltung der Staatsverhältnisse aber das Leben und der Charakter des Volkes und des menschlichen Geschlechts hervortritt. Es wird dem Rec. erlaubt seyn, zu erwähnen, daß, wie er glaubt, hierin eine Hauptverschiedenheit liegt zwischen dem Inhalte des vorliegenden Werkes und der Darstellung der griechischen Staatsverfassungen, die er selbst früher zu geben versucht hat. Denn indem Rec. in der gegenwärtigen Anzeige nicht umhin kann, die Hauptpunkte bemerklich zu machen, in denen seine Ansicht von der des Hn. W. noch jetzt wie sonst abweicht, will er absichtlich sich als einen solchen bezeichnen, der die jetzt von ihm zu Grunde zu legenden Ansichten schon früher vorgetragen hat, damit er nicht etwa hier heimlich als Verfechter der eigenen Sache auftrete. Zugleich findet er kein Bedenken, sich so zu bezeichnen, im vollen Bewußtseyn, daß er über diese Sache nicht aus Rechthaberey, sondern aus Interesse an der Sache, nochmals spricht. Rec. hatte sich lediglich auf die Verfassung, auf die Form, beschränkt; Hr. W. hingegen hat neben der Verfassung stets auch die Ausprägung derselben in der Wirklichkeit, er hat das gesammte Staatsleben des griechischen Volkes vor Augen gehabt. Ja wir können in gewissem Sinne sagen, daß dieser letzte Gesichtspunct bey ihm der vorherrschende sey. Mit dem Einflusse, den dieß auf die Ansicht des Vfs. gehabt hat, werden wir uns noch beschäftigen. Aber auch ein flüchtiger Blick auf den Inhalt zeigt, daß Vieles nicht der Verfassung, sondern der factischen Gestaltung, dem Geiste des Staatslebens angehört, wie z. B. die genauen Erörterungen über die Demagogie nicht nur, sondern auch die einzelnen Demagogen zu Athen, über die alte Komödie u. s. w. Endlich herrscht die Rücksicht auf die factische Gestaltung sichtbar in der Periodeneintheilung des Werkes. Wir haben (da der 2—6te Abschnitt nur eine Periode bilden, und der 7te und 8te doch wohl auch nur eine) 6 Perioden: 1) Heroenzeit, 2) bis zum Perserkriege, 3) bis zu Ende des peloponnesischen Kriegs, 4) bis auf Philipp, 5) Philipps Zeitalter, 6) die macedonisch-römische Zeit. Es fällt in die Augen, daß diesen Perioden vorzugsweise die factische Gestaltung zum Grunde liegt, daß sie nicht aus Epochen der Ausbildung des Charakters der griechischen Staatsformen hervorgegangen sind. In welchen Staaten hätten sich die Formen der Verfassungen zur Zeit des Perserkriegs verändert? Und mit den folgenden Perioden ist es ähnlich.

Abtheil. 1. In der Einleitung wird Land und

Volk beschrieben: 1) Naturbeschaffenheit des Mutterlandes, 2) Volksstämme in Hellas, 3) Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen außerhalb des Mutterlandes, 4) Charakter des hellenischen Volkes, wo wir namentlich die Beschränkung der gewöhnlichen Entgegensetzung des Dorischen und Ionischen sehr gern gelesen haben. Auch von den einzelnen Stämmen sind Sittenzüge gegeben, was freylich eine etwas mißliche Sache ist, da wir nur einzelne Züge, zum Theil, was noch schlimmer ist, nur einzelne Urtheile haben. Abschn. 1. Das heroische Zeitalter. Der Ursprung der griechischen Staaten wird von Hn. W. aus der anwachsenden Familie abgeleitet, nicht aus Uebereinkunft. „Ein politisch berechtigter Stand der Gemeinfreyen und daraus entpringendes und verbürgtes Recht des Einzelnen aus dem niederen Volke“ wird gelehrt. Es habe bloß einen Herrenstand und niederes Volk gegeben. „Wer nicht im Kreise des Heroenadels begriffen war, befand sich in einem Mittelzustande zwischen unfechter, nicht rechtlich verbürgter, Selbstständigkeit und Klientendienbarkeit.“ Die Standesgeschichte will der Vf. aber doch nicht als Kastenthum gedacht wissen. Dem Rec. scheint als allgemeiner Grundzug in dem Charakter der griechischen Staatsverfassungen die Regierung nach Gesellschaftsrecht, nicht nach Art der Herrschaft, vorzuherrschen. Denn dieß hält er für die zwey Hauptformen des Staates, Gesellschaft und Herrschaft. Zur Gesellschaft gehört zweyerley: 1) Vereinigung durch den Willen der Mitglieder, und 2) daß die Gesellschaftsgewalt als in der Gesamtheit des Vereins ruhend gedacht wird, was sich immer auch in einem Antheile des Volkes an der Regierung ausspricht. Wenn auch die Gewalt, die Regierung, Einzelnen völlig und ohne bestimmten Vorbehalt, ohne Festsetzung eines Maaßes, übertragen ist: so bleibt der Staat doch Gesellschaft, ja es kann ihm in gewissem Sinne Selbstregierung zugesprochen werden, in sofern die Gewalt doch von dem Verein, von dem Willen der Mitglieder, ausgeht, und die Regierung mit einer Nothwendigkeit, die nicht bloß auf der Sittlichkeit des Fürsten, sondern auf der Uebertragung ruht, als durch den Zweck des Gesellschaftsvereins bedingt, als durch Verfassung bestimmt gedacht werden muß. Dieß ist der Sinn der Ansicht, welche die Staaten als durch Verträge gegründet betrachtet, indem dieß als die einzig rechtliche Entstehungsweise der Staaten denkbar ist, da außer dem freyen Willen nur Zwang die Staaten gründen könnte. Von ausdrücklicher Uebereinkunft ist dabey nicht wesentlich die Rede, da die stillschweigende Voraussetzung dieselbe Wirkung hat. Und die historische Untersuchung der wirklichen Entstehung der Staaten würde gewiß meistens der Annahme wenigstens stillschweigender Uebereinkunft nicht widersprechen; sie ist aber übrigens nicht einmal das Entscheidende, da es sich um die Idee und den Grund des Staates, wie er vernünftigerweise zu denken ist, handelt. Es ist mit dem Staate wie mit anderen Gesellschaften. Wie immer die kirchliche Gesellschaft entstanden seyn möge, so ist ihr inneres Verhältniß

nicht anders als aus dem Gesichtspuncte des Gesellschaftsvertrags zu beurtheilen. So wie nun Rec. in der gesammten Erscheinung der griechischen Staaten als ihren Charakter durchaus den eines gesellschaftlichen Vereins und nicht den der Herrschaft findet, so glaubt er auch, daß dieser Gesichtspunct namentlich bey dem Blicke auf die Entstehung der griechischen Staaten festgehalten werden müsse. In dieser Mafse hat er sich daher in Bezug auf die Ansicht des Hn. W. zu erklären, welcher (I, 76 ff.) die Annahme einer „Verabredung zum Staatsleben vor Beginnen und Versuch desselben“ leugnet, und den Satz des Aristoteles: der Staat habe sich aus der anwachsenden Familie gebildet, und sey ihr Abbild, auf die Entstehung der hellenischen Staaten vorzugsweise anwendbar findet. Rec. kann blofs so weit einstimmen, und blofs so viel hat wohl Aristoteles gemeint (der ja die Stiftung der ältesten griechischen Fürstenthümer durch den Willen des Volkes in seiner Politik III, 14. Th. 2. S. 214. C. D. Cas. ausdrücklich annimmt), daß der Staat als Vereinigung vieler Familien eine Erweiterung des gesellschaftlichen Verhältnisses sey, wovon die Familie die erste Stufe ist, und so weit ist der Staat das Abbild der Familie, als beide ein gesellschaftliches Verhältniß sind. Aber keinesweges ist der Staat aus der Ausdehnung der Familie, noch das Recht des Fürsten aus dem des Hausvaters, hervorgegangen oder demselben in Hinsicht auf die Begründung zu vergleichen. Das Recht des Hausvaters ist in dem natürlichen Verhältnisse gegründet; welches ähnliche Verhältniß gäbe aber einen Anspruch auf das Fürstenthum? In einer einigermaßen ausgedehnten Verwandtschaft, wie sie bey der Begründung des Staates auf dem Familienbunde gedacht werden mußte, wer wäre da, dem vermöge seines Verhältnisses, gleich dem des Hausvaters, das Recht der Regierung zustände, ohne daß es der Uebertragung rechtlich bedürfte? Dabey, daß der Vf. einen „politisch berechtigten Stand der Gemeinfreyen und daraus entspringendes und verbürgtes Recht des Einzelnen aus dem niederen Volke“ in der heroischen Zeit leugnet, kann Rec. nicht umhin, schon nach dem eigenen Satze des Vfs. (I, 78) Bedenken zu finden: „Wiederum war dieser Demos einer rechtlichen Stellung nicht ausdrücklich beraubt, und die Anfänge des Staatsbürgerthums zeigen sich namentlich in seiner Theilhaftigkeit der öffentlichen Rechtspflege, die wenigstens bey Rechtshändeln unter Ebenbürtigen anzunehmen ist, und in der Gegenwart bey der öffentlichen Versammlung als gerüstete Mannen.“ Theilnahme an der Rechtspflege und an der Volksversammlung, wobey auch den Gemeinen eine Stimme nicht eben abzuspochen seyn möchte, enthält denn doch politische Berechtigung. Und sollte sich mit der Ansicht, oder vielmehr mit obigem Ausdrucke des Vfs., seine Annahme der Entstehung der Staaten aus dem Familienleben vereinigen lassen? Woraus entstanden denn die Gemeinfreyen, das niedere Volk? Uebrigens kann Rec. in Worten, wie γέροντες, ἥρωες, ἔξοχος ἀνὴρ, ἀριστῆς, nicht mit dem Vf. (I, 80) die Bezeichnung eines Herrenstandes finden,

Abchn. 2. Das äufere Staatenverhältniß von der Zeit der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perferkriege. 1) Was die hellenischen Staaten vereinzelt. Der Vf. zeigt, wie der Sinn für Stammgenossenschaft, der seine rechte Nahrung in dem Zusammenleben in Gauen hat, aufgelöst ward a) durch die Wanderungen und b) durch die Gründung der Städte. 2) Was die hellenischen Staaten verband: Festgemeinschaften, Gaugenossenschaften mit einem Bundesrath, der Rath der Amphiktyonen, gastliche Befreundung und Mittheilung bürgerlicher Rechte, Vereine zu gemeinschaftlichem Handeln. Was der Vf. über die Panegyreis und das eben so heitere als aufregende Wesen dieser religiösen Feste, über die Verknüpfung der Kunst mit religiöser Feier, wie mit der Gefelligkeit, bey den Griechen bemerkt, dünkt dem Rec. ein sehr beachtenswerther Zug des ganzen Charakters und der Religion der Griechen zu seyn. 3) Norm der gegenseitigen Anerkennung und des darauf bezüglichen Verfahrens: a) Charakter der einzelnen Staaten im vaterländischen politischen Verkehr. b) Politische Stellung der Hellenen gegen die Barbaren.

Abchn. 3. Neue Gestaltung des Personenstandes nach dem Aufhören der heroischen Zeit. 1) Das Fürstenthum in seinem Verfall, den der Vf. auf sehr natürliche Weise aus dem troianischen Zuge, und noch mehr aus den Wanderungen, nothwendig einer Quelle von Veränderungen, ableitet. Es war namentlich der „Andrang des Adels,“ der zunächst die Beschränkungen des Fürstenthums herbeyführte, wie denn wohl überall sich nachweisen lassen möchte, daß Fürstenrecht und das Recht des Volkes einen ungleich gefährlichen Feind im Aristokratismus haben, als etwa beide einander gefährlich seyn möchten. 2) Der Herrenstand: a) der Erbadel. Zu dem aus der heroischen Zeit übertragenen Fürstentadel gesellte sich jetzt ein neuer, aus der Theilnahme an Zügen zu Gründung neuer Staaten hervorgegangener, dadurch und durch fortdauernde Kriegspflicht ursprünglich als Verdienstadel erscheinender, in Güterbesitz, Waffenehre (Gebrauch einer edleren Waffengattung) und Erblichkeit beruhender, Adel. Die Priestergeschlechter können, nach des Rec. Dafürhalten, nur uneigentlich Adel genannt werden, da sich doch keine bestimmten politischen Vorrechte, noch die von dem Vf. selbst aufgestellten Erfodernisse des Adels, Güterbesitz und Waffenehre, nachweisen lassen, ihnen auch zum Theil geringere Geschäfte bey dem religiösen Dienste zukamen. b) Die Reichen. Der Vf. nimmt an: die bey den griechischen Geschichtschreibern und Politikern später üblich gewordene Bezeichnung des Herrenstandes, als Standes der Reichen, und der Theilnahme an der Regierung, als begründet auf Schatzung, habe man, wenn Zustände der Zeit vor den Perferkriegen gemeint seyen, wie die Aristokratie der Hippobolen in Chalkis, der Rheginer, Akrogentiner u. l. w., nicht von einem wechselnden und nur an dem jedesmaligen Besitzer haftenden Gut und Recht zu verstehen, sondern sie sey auf begüterten Erbadel zu deuten. Da nun der

Vf. den Güterbesitz wiederum als Erfoderniß auch des unter a) bezeichneten Erbadels betrachtet: so weiß Rec. hier keinen anderen Unterschied zu finden; als daß bey b) durch einen Census die Gleichheit des Erbadels unter sich weggefallen sey. 3) *Die Gemeinfreyen.* In Hinsicht auf den Ursprung dieses Standes unterscheidet der Vf. die Fortsetzung desselben aus der heroischen Zeit in den Staaten, wo keine Einwanderung Statt fand, und die neue Entstehung desselben bey Einwanderungen theils aus den unterworfenen früheren Landesbewohnern, theils aus der niederen Masse der Wanderchaaren, theils aus späteren Zukümmlingen. Die Beschreibung des Verhältnisses dieser Gemeinfreyen geben wir mit den Worten des Vfs.: „Dieses niedere Volk nun, — dessen Entwicklung von einem analogen Fortschritte der Vorstellung von damit verknüpften Rechten begleitet war, erfüllte das Staatsbürgerthum keinesweges auf gleiche Art, wie der Adel, sondern war dieses bevorrechteten Standes politisches Substrat, als umkleidender Stoff der Grundpfeiler des Staats, als welche die edeln Herren hervorragten, ohne Kern politischer Stellung und Bestrebungen, und grenzte nahe mit einem eigentlichen Dienststande zusammen.“ S. 159. Hiezu nehmen wir aus dem folgenden §. über das Staatsbürgerthum einen Satz voraus: „Nach dem Obigen ist also, abgesehen von den Staaten, wo früh eine Gesetzgebung die Verhältnisse ordnete, der persönliche Gehalt des eigentlichen Bürgerthums keinesweges in das niedere Volk, und eben so wenig das Wesentliche des Begriffs des Bürgerthums in Theilnahme an der höchsten Gewalt zu setzen; diese hatte das in einem form- und rechtlosen Zustande befindliche niedere Volk nicht, und war auch derselben nicht bloß einstweilig durch Anmaßung und Eingriff des Adels verlustig gegangen, sondern seine Anfänge sind politische Passivität, aus der es stufenweise sich zur Theilnahme an freyer und vorwaltender politischer Thätigkeit emporarbeiten mußte.“ S. 162. In Hinsicht auf die Bestandtheile des so bezeichneten niederen Volkes unterscheidet der Vf. S. 159 die Landstaaten, wo die Bewohner des Landes, die Periöken, in einem untergeordneten Verhältnisse zu den Bewohnern der Hauptstadt gestanden haben, und die Seestaaten, wo eine Masse niederen Volkes mit in der Hauptstadt gewohnt habe. Rec. beschränkt sich auf zwey Einwendungen. Zuvörderst hält er sich an die eigene weitere Darstellung des Vfs. von jenem Verhältnisse, mit welcher die eben ausgehobene Bezeichnung eines niedrigeren Standes der Gemeinfreyen nicht völlig übereinzustimmen scheint. S. 167 rechnet nämlich der Vf. zu dem Rechte des Bürgerthums überhaupt, also auch der Gemeinfreyen: „Rechtsstand vor öffentlichen Gerichtshöfen, Recht des Grundbesitzes, Waffenführung, Theilnahme an der Volksversammlung.“ In einer späteren Stelle, die wir aber des Zusammenhanges wegen hier voraus nehmen wollen, S. 187 ff., will der Vf. zwar die Theilnahme an der Volksversammlung dahin beschränken, daß

darin nur ein Theil der Gesammtheit die höchste Gewalt geübt habe, weil die Städter ein Vorzugsrecht vor den Periöken (Rec. möchte doch nicht alle Landbewohner so nennen) besessen hätten. Allein, abgesehen davon, daß oben der Vf. die Theilnahme an der Volksversammlung unbedingt als das Recht des Bürgerthums überhaupt anerkannt hat, ist zu entgegen, daß er auch in der letzten Stelle erstens in den Staaten, wo der Demos mit in der Stadt wohnte, die Theilnahme desselben an der Volksversammlung annimmt, und zweytens den Periöken (Landbewohnern) das Recht der Theilnahme nicht, oder doch nicht bestimmt, abspricht, indem er sich so ausdrückt: der Besuch der Volksversammlung habe den Städtern „ausschließlich, oder durch die Gunst der Umstände, indem jene durchgängig in der Stadt, als dem Sitze des regierenden Standes, gehalten und bey außerordentlichen Veranlassungen, wo es schleunigen Beschlufs galt, nur die Stadtbewohner berufen wurden,“ zugestanden. Nach dieser eigenen Darstellung des Vfs. er giebt sich keine rechtliche Ausschließung jenes niederen Standes von der Volksversammlung, sondern wo sie nicht Theil nahmen, geschah es bloß factisch, in sofern die Theilnahme nicht ausführbar war. Hieraus folgt von selbst, wie es zu nehmen ist, wenn der Vf. S. 187 aus der Volksversammlung, obgleich er darin Ausübung der höchsten Gewalt anerkennt, dennoch daraus keinen Schluß auf Bestehen einer Demokratie gezogen wissen will. Er bezieht dies hier wohl nur auf jenes Verhältniß des niederen Standes, über das wir uns schon erklärt haben. Sehen wir aber dabey auf die in der Volksversammlung geübten Rechte: so scheint es doch, es sey in einer Verfassung, wo das Volk das Recht hat, in Versammlungen über höchste Interessen des Staates (dies doch immer?) zu entscheiden, wo nicht entschiedene Demokratie, doch so weit mehr oder weniger demokratisches Element nicht zu verkennen. Zwar unterscheidet der Vf. in Hinsicht auf die Rechte der Volksversammlung die verschiedenen Verfassungen, und nimmt z. B. an, daß in strengen Aristokratieen das Volk von Wahl und Richtung der Magistrate fern gewesen, die Wahl innerhalb des Kreises des Herrenstandes geschehen sey, in die Volksversammlung etwa nur die Vorstellung der von ihren Standesgenossen Gewählten gehört habe. Allein haben wir denn sichere Nachrichten von Versammlungen oder Wahlhandlungen des Herrenstandes, die in solchen strengen Aristokratieen neben den Volksversammlungen bestanden hätten? Daß in weniger aristokratischen Staaten die Wahl durch die Gesammtheit geschehen sey, sagt der Vf. selbst S. 189: „Am häufigsten mochte Abstimmung über Krieg und Frieden der Volksversammlung vorgelegt werden.“ Der Satz, daß die Gerichte, insbesondere die Blutgerichte, insgemein der Adel behauptet habe, ebenso Anordnungen im Cultus, bedürfte wohl noch eines Beweises.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLER, b. Hemmerde und Schwetschke: *Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates*, von Wilhelm Wachsmuth u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir haben oben gesehen, daß der Vf. den Gemeinfreyen in der ältesten Zeit „Theilhaftigkeit der öffentlichen Rechtspflege, die wenigstens bey Rechtsbündeln unter Ebenbürtigen anzunehmen“ sey, zugeschrieben hat. Von der Theilnahme der Volksversammlungen, und darin der Gemeinfreyen, an der Gesetzgebung sagt der Vf. hier nichts. Aber S. 210 sagt er von den durch Gesetzgebung geordneten Verfassungen, daß das Gesetz durch Zustimmung der Gesamtheit gültig geworden sey. Rec. schließt hieran seinen zweyten Einwand gegen des Vfs. oben ausgezogene allgemeine Bezeichnung des Verhältnisses der Gemeinfreyen. Wäre der Zustand der Gemeinfreyen ursprünglich ein solcher gewesen, wie ihn der Vf. dort schildert, und in welchem sie als vom Herrenstande Beherrschte zu betrachten gewesen wären: so könnte die Umwandlung in die nachherigen demokratischen Verfassungen nur durch große Kämpfe geschehen seyn, von denen sich Spuren erhalten haben müßten, aber nicht erhalten haben. — 4) *Staatsbürgerthum überhaupt*, als Gegensatz der persönlich Freyen gegen die Unfreyen, der Anfässigen und für heimisch Geachteten gegen Fremde. Wir haben schon unter No. 3 eine Stelle vorausgenommen. Ganz deutlich ist dem Rec. nicht geworden, wie der Vf. es meint, daß „der persönliche Gehalt des eigentlichen Bürgerthums keinesweges in das niedere Volk zu setzen“ seyn solle (S. 162), da er doch nur durch den eben angegebenen Gegensatz das Bürgerthum bezeichnet, und in dem Bürgerthume das niedere Volk begreift. Die S. 166 ausgeführte Bemerkung, wie wenig den Griechen an Vermehrung der Bürgerzahl und am Anschwellen der Masse des Staates gelegen war, wie sie auf den inneren Gehalt bloß ihr Streben richteten, dünkt dem Rec. höchst bezeichnend für den politischen Sinn der Griechen. Wie viel edler, als wo der Werth in Ausdehnung und Masse gesetzt wird! Welch eine ganz andere Bedeutung des Patriotismus! — 5) *Knecht- und Fremden-Stand*.

Abschn. 4. Aristokratie (Timokratie) und Demokratie als factische Gestaltungen. 1) *Der regierende Stand in den einzelnen hellenischen Staaten.* — 2) *Die alte Aristokratie überhaupt im Verhält-*
J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

nifs zum Demos und zur nachherigen Oligarchie. Der Vf. hält die Aristokratie für ein in jener Zeit fest wurzelndes Gewächs, der griechischen Ansicht angemessen. Rec. hat schon erklärt, in wiefern er nicht einstimmig ist. Er fügt noch hinzu, daß er jedenfalls nicht mit dem Vf. S. 183 die Pythagoreer zur Aristokratie rechnen möchte. — 5) *Rath- und Volksversammlung.* 6) *Beamten.*

Nur bis hierher hat Rec. eine Verschiedenheit seiner Ansicht von der des Vfs. zu erklären, oder vielmehr nicht sowohl der Ansicht, als des Ergebnisses der Ansicht und des Urtheils. Denn wenn gleich Rec. bey der oben bemerkten Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen in des Vfs. Bezeichnung des Charakters der griechischen Staatsverfassungen in älterer Zeit nicht durchaus beystimmen kann, sondern sich zu Widerspruch veranlaßt sieht: so ist dieß doch zum großen Theil nicht der Uebereinstimmung über die einzelnen Verhältnisse selbst im Wege, wobey es kaum der Bemerkung bedarf, daß die Opposition des Rec. sich mit der vollen Anerkennung der Verdienste und des Reichthums der Zusammenstellung und der Ausführung in dem vorliegenden Werke vereinbart. Dieser Reichthum selbst aber und die Masse der Gegenstände gestattet dem Rec. nicht, die Angabe des Eigenthümlichen in den Ansichten des Vfs. durch das ganze Werk zu versuchen. Er begnügt sich daher mit einer kürzeren Anzeige des Inhalts.

Abschn. 5. Durch Gesetzgebung angeordnete Verfassungen. 1) Die drey ersten Abtheilungen dieses Abschnittes geben allgemeine Bemerkungen und Ansichten. Die vierte hat die Verfassungsgesetze Spartas und Athens zum Gegenstande, letzte mit Unterscheidung der Zeit vor Solon, der Solonischen Verfassung und der Gesetzgebung des Klisthenes. In den Phylen sieht der Vf. keine castenartige Geschiedenheit, sondern er legt ihnen bloß örtliche Eintheilung, mit Gleichheit des Rechtes, zum Grunde. Darauf wirft insbesondere die Bemerkung (S. 225) Licht, daß die Eintheilung in Phylen nicht älter seyn könne, als die Gemeinschaft des Staatsbandes. In der Sage von Theus findet der Vf. (S. 227) Hinweisung auf die Fremde. Ueber die Unterabtheilungen der Phylen giebt der Vf. folgende Bestimmung. Es gab deren drey von einander unabhängige. 1) Eupatriden und Gnomoren, Adel und niederes Volk, waren die zwey Ordnungen der Staatsbürger, Stände. Die Demiurgen waren gar nicht integrirende Bestandtheile der heimischen Bewohnerchaft, sondern den Landeskindern entgegengesetzt, Nichtanfässige, eine den nachherigen
Aaa.

Periöken gleich zu achtende Classe. 2) Phratrien und Geschlechter, Cultusgenossenschaften, mit Berücksichtigung, doch nicht strenger Beobachtung der Verwandtschaft. 3) Trittyen und Naukrarien, eine späte, doch vorfolonische Einrichtung, zum Behuf der Staatsleistungen. Dem Rec. scheint diese Darstellung sehr viel Wahrscheinlichkeit zu haben. — Der *sechste Abschnitt* beschäftigt sich mit der Tyrannis, einer Uebersicht der Tyrannen bis zu den Perseerkriegen, dem Charakter der Tyrannis, als dem niederen Volke befreundet und als unköniglicher Zwingherrschaft, und ihrem Untergange. Die Gegenstände der 15 Beylagen können wir nicht einzeln angeben.

Zweyte Abtheilung. Abschn. 7. Höhestand der Demokratie. 1) *Einleitung. Der große Perseerkrieg.* — 2) *Die Demokratie überhaupt.* — 3) *Die athenische Demokratie.* Volkscharakter; Personenstand; Staatsgewalten; die von Athen abhängigen Staaten. Den Satz des Vf. S. 26, daß mit der Schlacht bey Marathon und Miltiades Walten die Geschichte der Herrschaft des demokratischen Princips zu beginnen sey, hebt Rec. aus als einen Commentar zu dem, was er oben über den Begriff von Demokratie und seine Anwendung und über das Vorherrschen der Rückficht auf die wirkliche Ausübung der höchsten Gewalt bey dem Vf. gesagt hat. In derselben Hinsicht macht er aufmerksam auf die von dem Vf. S. 45 gegebene Erklärung über die Bedeutung eines „innerhalb der bestimmt ausgeprägten demokratischen Formen der Constitution“ bestehenden Kampfes zwischen Demokratie und Aristokratie, wobey es der letzten gar nicht darauf angekommen sey, die Demokratie umzustürzen, sondern nur möglichst viel Gewalt an sich zu reißen. Bey diesem Kampfe hat der Vf. also nur die wirkliche Ausübung, oder, wie er es nennt, „den Ton der Verfassung, den Gehalt der Masse, die die Form füllte,“ vor Augen. Er sagt dabey geradehin, daß die Bezeichnung Demokratie Statt finden könne und müsse, wo die Form sich ungefährdet demokratisch erhalte; und indem er diesen letzten Satz hier anerkennt, ist dem Rec. nicht deutlich, warum derselbe nicht überall gelten solle. — 4) *Die Demokratie ausserhalb der Herrschaft Athens.* Erst wird im Allgemeinen der Gang der Entwicklung, dann die Verfassung der einzelnen Staaten betrachtet. Was der Vf. S. 84 über frühere, schon in diesem Zeitraume sich verlierende Neigung der Griechen zu Verfassungsurkunden selbst sagt, scheint auf ursprünglich demokratischen Geist des Volkes zu deuten, der auf Verfassungsurkunden eher führt als Aristokratismus. — 5) *Die Oligarchie,* wiederum erst im Allgemeinen, dann in den einzelnen Staaten geschildert. An der Spitze steht dabey Sparta. Was finden wir nun hier als Oligarchie? Nicht mehr, als daß das Bedürfnis, die volle Bürgerzahl als Sicherung gegen den Dienststand herzustellen, zu Einbürgerungen führte, davon aber die Folge war, daß die Aristokratie allmählich in eine Oligarchie der Altbürger überging. Hätte der Vf. bloß das Verhältnis der alten und der neuen Bürger unter der Oligarchie verstanden, die er zu Sparta an-

nimmt: so könnte Rec. sich nicht mit dem Gebrauche des Wortes Oligarchie und mit dem Gegensatze gegen frühere Aristokratie einverstehen. In der Voraussetzung aber, daß der Vf. dabey den von ihm schon hier angedeuteten, in der folgenden Periode weiter entwickelten Keim einer neuen Stellung der Staatsgewalten vor Augen gehabt hat, kann Rec. die Bemerkung nicht zurückhalten, wie dabey sichtbar ist, daß durch Oligarchie auch bey dem Vf. gar nicht die Gestaltung der Verfassung, sondern die factische Ausübung der höchsten Gewalt verstanden wird. Diefs gilt aber nicht bloß von der eben herausgehobenen Stelle, sondern wohl überhaupt sehr oft, wo von einem Kampfe zwischen Demokratie und Oligarchie, namentlich seit dem peloponnesischen Kriege, die Rede ist. Rec. will keinesweges behaupten, daß das, was Oligarchie, Einführung der Oligarchie genannt wird, nirgends eine Veränderung der Verfassung, der Form, enthalten habe, wie z. B. zu Athen gegen das Ende des peloponnesischen Kriegs und nach demselben, wie wohl doch wiederum nicht ganz außer Acht zu lassen ist, daß nach S. 247 auch die Dreyßig durch Volksbeschluss eingesetzt wurden. Aber zweyerley, glaubt Rec., sey bey Betrachtung dieses Kampfes, der einen bedeutenden Theil unseres zweyten Bandes ausfüllt, nicht aus den Augen zu lassen. Erstens waren jene Oligarchien, wie sie, durch äußere Umstände veranlaßt, namentlich von Sparta seit dem peloponnesischen Kriege eingeführt wurden, doch nur vorübergehende Erscheinungen, welche den Charakter und den Geist der griechischen Staatsverfassungen nicht mehr bezeichnen, als zum Charakter der Verfassung Englands, wie er sich seit fast acht Jahrhunderten gestaltet hat, die Verfassung in der Zeit zwischen Karl II und Jacob II gehört. Um den bekanntesten Staat zum Beyspiele zu nehmen, — fragen wir nach dem Geiste der inneren Politik Athens im Allgemeinen: so werden wir ihn nicht aus der Zeit der Vierhundert, der Fünftausend und der Dreyßig erkennen. Zweytens, zum großen Theil haben wir uns wohl bey dem, was Oligarchie, Einführung einer Oligarchie genannt wird, keine oligarchische Form, keine Veränderung der Form, der Verfassung, zu denken. Wir wollen diefs nur an ein paar Beyspielen deutlich machen, die wir aus der Darstellung unseres Verfassers selbst nehmen können. Wir haben ihn bey dem verlassen, was er schon im siebenten Abschn. als Oligarchie zu Sparta darstellt. Daran wollen wir knüpfen, was sich im *achten Abschn.* (S. 208 ff.) als „völlige Entwicklung der Oligarchie im Laufe des peloponnesischen Kriegs“ (S. 105) findet. Zuerst wieder das Verhältnis der Altbürger (die Homoioi nach dem Vf.) gegen die Neubürger, worin Rec., wie er schon bemerkt hat, nicht eigentliche Oligarchie, im Gegensatze gegen die alte Aristokratie, wie der Vf. annimmt, erkennen kann. Eigentlich oligarchische Verwaltung erkennt dagegen Rec. allerdings in den zwey anderen vom Vf. herausgehobenen Momenten, in der Seltenheit der (aus alten und neuen Bürgern bestehenden) allgemeinen Volksversammlung, an deren Stelle häufiger die

kleine Versammlung (von Beamten u. s. w.) entscheiden mochte, und in der vorherrschenden Gewalt der Ephoren. Allein bey allem diesem blieb doch die alte Form. Ein zweytes Beyspiel wollen wir von Theben nehmen, von welchem der Vf., der S. 105 Theben als den Hauptstz der Oligarchie schildert, S. 256, nachdem seit dem korinthischen Kriege die demokratische Partey herrschend geworden, hinzufügt: „Die Form der Verfassung mag keine Abwandlung erlitten haben; sie passte wohl von jeher zur Demokratie, und war nur durch die Dynastien gehindert worden, ins Leben zu treten.“ Also bey oligarchischer Ausübung oder Verwaltung doch immer demokratische Verfassung! Was Rec. meint, drückt Plutarch in den vom Vf. S. 303 angeführten Worten aus dem Dion C. 53 recht deutlich aus: τὸς Κορινθίους ὀλιγαρχικώτερον τε πολιτευομένουσ καὶ μὴ πολλὰ τῶν κοινῶν ἐν τῷ δήμῳ πράττοντας. Die Verfassung, die höchste Gewalt des Volkes blieb nach diesen Worten; nur zur Ausübung wurde das Recht der Volksversammlung seltener gebracht, und deshalb wird die Verwaltung „mehr oligarchisch“ genannt. Bey demokratischer Verfassung kann doch die Ausübung leicht oligarchisch seyn, ja mehr oder weniger wird sie es immer seyn. Wo aber irgend Spur von Demokratie vorkommt, da kann die Grundverfassung nicht oligarchisch seyn, weil das Demokratische nicht ohne demokratische Formen sich äußern kann.

Abchn. 8. *Kampf der Demokratie und Oligarchie gegen einander im hellenischen Staatensystem. Von Vertreibung des Großkönigs bis zu Ende des peloponnesischen Kriegs.* 1) *Das hellenische Staatensystem bis zu Anfang des pelop. Kriegs.* 2) *Parteystellung im pelop. Kriege.* 3) *Charakter des pelop. Kriegs und Einfluss desselben auf den inneren Zustand der hellenischen Staaten im Allgemeinen.* 4) *Das Innere der einzelnen Staaten, wobey im Artikel von Athen neben der Darstellung der Formen auch der Geist der Volksversammlung und Demagogie, Gerichte und Sykophantie und die alte Komödie, sowie die einzelnen Demagogen, ausführlich geschildert sind.* — Abchn. 9. *Siegesstand und Verfall der Oligarchie mit der Hegemonie Sparta's; die jüngere Demokratie und Tyrannis. Vom Ende des pelop. Kriegs bis auf die Zeit Philipps von Makedonien.* — Abchn. 10. *Vollendung des inneren Verderbnisses und Umsturz der äußeren Freyheit. Das Zeitalter Philipps von Makedonien.* — Abchn. 11. *Dienstbarkeit, Lösung, Rückfall, Untergang. Die makedonisch-römische Zeit.* Rec. hat bey diesen letzten Abschnitten nicht für nöthig gefunden, den Inhalt der Unterabtheilungen, in deren Einzelnes er nicht folgen konnte, anzugeben. Den Beschluss machen 9 Beylagen über verschiedene Gegenstände, eine gewis sehr nützliche Zeittafel, wo in vier Columnen das äußere politische Verhältniß und die innere Verfassung, zuerst des Mutterlandes und dann der Pflanzstädte, geschildert sind, und ein Register.

Rec. sieht mit um so größerm Vergnügen der Fortsetzung dieses trefflichen Werkes entgegen, je

weniger wir bis jetzt über die darin zu behandelnden Gegenstände der Regierung eine ähnliche, umfassende, reiche und gründliche Zusammenstellung und Ausführung besitzen, wie wir in dem zweyten Theile des vorliegenden Werkes zu erwarten haben.

Je seltener sich überhaupt in unseren Tagen Historiker zeigen, welche eine so classische Bildung und so gründliches Quellenstudium der Alten verrathen, als Hr. W. in diesem Werke an den Tag gelegt hat; je leichter es ist, eine Geschichte *a priori* zu dichten und anmuthig auszuschmücken, als sie aus den Quellen zu erschöpfen, und mit Ernst und Gediegenheit darzustellen: desto mehr wünschen wir der Universität Leipzig zu einem Professor der Geschichte Glück, der die Forderungen, welche einst *Joh. Aug. Ernesti* an einen solchen machte, mit Selbstständigkeit erfüllt, und den alten Ruhm der Gründlichkeit aufrecht erhält.

T. T.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BIELEFELD, b. Helmich: *Ein leichter Führer für die Anfänger in der englischen Sprache*; nicht allein zum Gebrauche in öffentlichen Schulen, sondern auch für den Privatunterricht bearbeitet, von L. Seebohm, außerordentl. Lehrer der englischen Sprache am Gymnasium zu Bielefeld und Verfasser des neuen Lehrgebäudes der englischen Aussprache. 1821. 208 S. 8. (15 gr.)

Es lag in dem Plane des würdigen Vfs., den jungen Freunden der englischen Sprache aus allen Classen nicht nur das Erlernen derselben, so viel als möglich, zu erleichtern, sondern auch den Unterricht darin mit Gründlichkeit zu verbinden. Deshwegen waren deutliche Erklärungen der Redetheile, wie auch der in der Sprachlehre eingeführten und unentbehrlichen Kunstausdrücke, höchst nothwendig, theils, um das Schwierige und Abschreckende zu vermeiden, welches Werke, bey denen mancherley grammatische Kenntnisse vorausgesetzt werden, für manche Anfänger haben, theils, um den hier gewählten eigenen Stufengang des Unterrichts zu erleichtern, und dabey an Deutlichkeit und Klarheit zu gewinnen. Einen vollständigen Unterricht über die Aussprache darf man hier darum nicht erwarten, weil Hr. S. diesen wichtigen Theil der englischen Sprache schon in seinem neuen Lehrgebäude der englischen Aussprache ausführlich abgehandelt hat. Um jedoch den Anfänger auch hierin an die Hand zu gehen, und sie zugleich gegen die Angewöhnung einer unrichtigen Aussprache zu schützen, hat er in dem ersten Capitel eine kurze Uebersicht und Erklärung aller in der englischen Sprache vorkommenden Laute vorangehen lassen, und außerdem seine durch gemachte Erfahrung richtig befundene Lehrmethode, die englischen Wörter mit Tonzeichen zu versehen, und ihre Aussprache durch deutsche Schriftzeichen anzugeben, so weit es ihm nöthig schien, angewendet. Die Erfahrung hat es auch ihn gelehrt, das Erlernen einer Sprache durch nichts mehr befördert werde, als durch ein weise geordnetes, durch passende Beyspiele deutlich und faßlich dargestelltes System von Regeln

und Bemerkungen, weil dasselbe dem Gedächtnisse ungemein zu Hülfe kommt. Ueber die von ihm bisher mit gutem Erfolge angewandte Methode erklärt er sich S. VI in der Vorrede: „Ich lasse meine Schüler blofs die englischen Beyspiele ohne Betonung der Sylben zu Hause abschreiben. Diese Abschriften werden in den Lehrstunden, nach vorhergegangener Wiederholung der Regeln oder Bemerkungen, zu welchen sie gehören, abgelesen, und mündlich ins Deutsche übertragen. Darauf werden die Abschriften auf die Seite gelegt, und die Beyspiele wieder ebenso aus dem Deutschen ins Englische übersetzt. Auf diese Art wird jeder Schüler zugleich in der Aussprache, in der Rechtschreibung und in den Sprachregeln geübt. Die Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Englische werden nicht eher angefangen, bis die Lernenden Alles, was in den ersten zwölf Capiteln abgehandelt ist, wohl eingeübt haben, weil Uebungen dieser Art, so angenehm sie auch sind, ihnen doch nur dann erst wahren Vortheil gewähren können, wann sie die Behandlung der Redetheile, aus welchen sie die Sätze bilden müssen, gründlich kennen.“ Rec. findet diese Lehrmethode sehr gut, und die Nachahmung derselben wird gewifs mit grofsen Vortheilen verbunden seyn. Dafs Hr. S. seine Schüler die Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Englische nicht eher anfangen läfst, bis sie mit den Redetheilen hinlänglich bekannt sind, verdient unbedingten Beyfall; denn, wo das Gegentheil geschieht, da wird die Zeit zum Theil unnütz zugebracht, und das ernste Nachdenken des Uebersetzers gewissermafsen beschränkt.

Das Ganze besteht aus 18 *Capiteln*, und enthält fast Alles, was zu den Anfangsgründen der englischen Sprache gehört. In dem 1 *Cap.*, worin eine Uebersicht und Erklärung der in der englischen Sprache vorkommenden Laute gegeben ist, stöfst man auf einige Bezeichnungen der Aussprache, z. B. S. 3 *noise*, na'is', der Lärm, *boy*, ba'i, der Knabe, — die sich durch andere Schriftzeichen genauer angeben lassen; denn beide Wörter hat Rec. von Engländern nie anders, als *neuf* und *beu* aussprechen hören; es sollte also für a'is' lieber *euf* gesetzt seyn. S. 4 ist nach dem französischen *beau*, Stützer, noch *porte-manteau* hinzuzuthun. S. 8 in *handsome*, händsföm, wird sonst *d* nicht ausgesprochen, weil es hier, wie die Grammatik lehrt, stumm ist, wie auch in *friendship*, *Hydepark*, *ribband* und in *wednesday*. S. 17 heifst es: „Auch bezeichnet dh' die Aussprache des Artikels *the*, *der*, *die*, *das*, welcher nur da, wo es ein besonderer Nachdruck erfordert, wie dh'ih, sonst aber in der geschwinden Sprache des Umgangs mit Unterdrückung des *e* wie dh' ausgesprochen wird, z. B. *the sun*, dh' Isönn, die Sonne, und so ist die Aussprache dieses Artikels hier durchgängig blofs durch dh' bezeichnet. Doch findet sich in der sehr schätzbaren *Wagner'schen vollständigen englischen Sprachlehre* für die Deutschen S. 13 folgende Anmerkung: „In *the* lautet es (nämlich *e*) wie *ih* vor einem darauf folgenden Vöca', wie *e* vor

einem Consonanten.“ S. 26. Die Aussprache des Einheit - Artikels *a* mit *e* ist bestimmter mit dem langen Grundlaut *eh* zu bezeichnen. S. 37 *often* ahst'n. Nach *Walker* ist *t* in diesem Worte stumm. S. 40 *an angel*, än ehndschel, ein Engel. Da *g* vor *e*, *i*, *y*, nach dem Unterrichte der Sprachlehre *weich* und wie dsch ausgesprochen wird: so sollte die Aussprache dieses Wortes hienach genauer angegeben seyn. So verhält es sich auch S. 41 mit der Aussprache des Eigennamens *George*, dsjhrdsj für dschahrdsch, und mit allen Wörtern, welche einen solchen Anfang haben. S. 45, *friendship* frenndschip; allein in diesem Worte wird *d*, wie schon oben bemerkt worden, nicht ausgesprochen. S. 50 sollte die Aussprache des Plurals von *the heads* und den übrigen Hauptwörtern nicht ausgelassen seyn; sonst aber ist die Formation des Plurals sehr vollständig vorgetragen. Um den Anfängern die Declination der Haupt-, Bey- und Für-Wörter zu erleichtern, hätte der Vf. den Vocativ als den rufenden und den Ablativ als den nehmenden Fall beybehalten sollen, weil der rechte Gebrauch der beiden Casuszeichen *of* und *from*, um ihrer leichten Verwechslung vorzubeugen, schon hier mit Fleifs eingeübt werden muß. Dafs auf die richtige Bestimmung der verschiedenen Hauptverhältnisse oder Fälle, in welchen sich ein Wort gegen das andere befindet, sehr viel ankommt, davon wird man auch S. 73 überzeugt, wo die Declination einiger Fürwörter enthalten ist. Denn bey derselben heifst es: Nom. *thou*, du; Gen. *of thee*, von dir; deiner. Hier sollte also *deiner*, welches den Genitiv ausdrückt, dem *von dir*, womit der Ablativ angedeutet wird, mit Recht voranstehen. Ebendasselbe gilt von *of you*, von euch, eurer; *of him*, von ihm, seiner; *of her*, von ihr, ihrer; *of it*, von ihm, seiner. Die Prominal-Adjective *each* und *either* sind S. 87 in ihrer Bedeutung sehr deutlich angegeben; jedoch sollte bey ihnen ausdrücklich noch die Bemerkung gemacht seyn, dafs sie nicht mit einander verwechselt werden dürfen. *Each* bezieht sich nämlich auf zwey Gegenstände, so dafs ein jeder für sich und besonders genommen werden soll; *either* dagegen hat eine disjunctive Bedeutung, und bezeichnet, im eigentlichen Sinne des Wortes genommen, nur Einen von Zweyen, den Einen oder den Anderen. Die zur Uebung in den grammatischen Regeln hinzugefügten Aufgaben sind nicht allein sehr passend, sondern auch sehr lehrreich und unterhaltend. Die Druckfehler, deren nur einige sind, findet man am Ende des Inhaltsverzeichnisses S. VIII angezeigt, wozu auf derselben Seite noch gehört, dafs in dem Wortverzeichnifs statt des *g* ein *ch* stehen sollte, und S. 6 ist für *again* das kurz betonte *aigain* zu lesen. Uebrigens empfiehlt Rec. dieses Hüllsbuch Allen, welche sich mit der Erlernung der englischen Sprache beschäftigen wollen.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche*, von Dr. August Neander. Ersten Bandes zweyte Abtheilung: *Die Geschichte des christlichen Cultus, des christlichen Lebens und eines Theils der Sectengeschichte*. 1826. XVIII u. 409—859 S. 8. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 149.]

Der Reichthum der in dieser Abtheilung enthaltenen Thatfachen, sowie mehrere verhindernde Umstände, haben die Beurtheilung dieses Theiles verzögert. Rec. hielt es in erster Hinsicht für nothwendig, denselben nicht nur mit äußerster Sorgfalt zu lesen, sondern vorzüglich die Citate selbst nachzuschlagen, was auch mit wenigen Ausnahmen geschehen ist.

Der erste Abschnitt dieser Abtheilung, oder des ersten Bandes dritter Abschnitt, handelt von dem christlichen Leben und dem christlichen Cultus. Sehr lesenswerth; jedoch dürfte die angeführte Stelle des Cyprian. ad Donat. (p. 2. ed. Brem.): *Accipe quod sentitur, antequam discitur; nec per moras temporum longa agnitione colligitur, sed compendio gratiae maturantis hauritur*, nicht, wie S. 410 geschieht, durch: „Vernimm das, was man fühlt, ehe man es erlernt, und was nicht durch eine lange Zeit fortgesetztes Studium eingesammelt, sondern in dem *Nu* der ihr Werk beendenden Gnade ergriffen wird,“ zu übersetzen seyn. Denn *compendium* und *maturantis* enthalten zwar den Begriff der Schnelligkeit, nicht aber des Augenblicks. Der Gegensatz des heidnischen und christlichen Lebens ist gut geschildert, und auch sehr richtig bey den frühesten Christen schon wahre und falsche Christen, d. h. solche, die sich über sich selbst täuschten, unterschieden. Hierauf werden wir zu den häuslichen Verhältnissen der Christen, zu ihrer Sorge für Arme, Fremde, Kranke, Greise, Wittwen und Waisen fortgeführt, wobey auch die eigenthümliche Wirksamkeit der christlichen Hausfrau nicht vergessen wird. Daran schließt sich die Beschreibung des Verhältnisses des Christenthums zu den Gesetzen des Staates. Nothwendig mußten hier Collisionen eintreten zwischen der neuen Religion und den alten Gebräuchen und Sitten. Manche Gewerbe, z. B. das Verfertigen der Götzenbilder, mußte man, als chelos, verachten, manchen Anblick, z. B. Gladiatorenspiele, den Cirkus, als sittengefährlich meiden. Nicht können wir billigen, daß S. 438 ἀδιάφορα „Mitteldinge“ übersetzt werden; man sollte lieber „gleichgültige“

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Dinge“ sagen. Da die Frage: was gehört wesentlich zur Religion? nach ihrer subjectiven Ansicht von den Menschen stets verschieden beantwortet worden ist: so hat es auch nie an adiaphoristischen Streitigkeiten gefehlt, wenn sie auch gerade diesen Namen nicht führten. Was aus dem Tertullian S. 445 — „der freylich, wie der Vf. sagt, in aller Kunst die ursprüngliche von Gott geschaffene Natur verfälschende Lüge zu sehen geneigt war,“ — was Rec. dunkel bleibt — beygebracht wird (*de Spect.* I, 26), daß der Satan sich einer Frau im Theater bemächtigt, und als sie exorcisirt wurde, geantwortet habe: „Ich habe ganz Recht daran gethan, denn ich habe sie da, wo mein Reich ist, angetroffen,“ ist zwar sehr bezeichnend für die Meinung Tertullians, möchte aber vor der historischen Kritik nicht bestehen. Wir rufen Hn. IV. das Urtheil ins Gedächtniß zurück, welches er S. 583 über denselben Schriftsteller fällt: „Ein so leidenschaftlicher Ankläger erscheint nicht als glaubwürdig.“ Ueberhaupt ist auf dergleichen Erzählungen kein solcher Werth zu legen, daß man sie als wichtige Stellen einer Auszeichnung würdigen sollte. Weit mehr hat Rec. die Bemerkung angesprochen, daß die Idee des Mönchthums den frühesten Zeiten völlig fremd gewesen sey; wenigstens wird sie hier interessant und anschaulich vorgetragen. Aus dem Clemens Alex. sind die letzten Worte der Stelle *Strom.* VII, 741 nicht richtig übersetzt. Die ganze Stelle heißt: *μόνου γ' οὐν ἑαυτοῦ κηδόμενος, ἤτῃται πρὸς τοῦ ἀπολειπομένου μὲν κατὰ τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν, περιττεύοντος δὲ ἐν τῇ κατὰ τὸν βίον οἰκονομίᾳ, εἰκόνα ἀτέχνης σώζοντος ὀλίγην, τῇ τῆς ἀληθείας προνοίᾳ.* Hr. N. S. 481: „Da er nur für sich selbst zu sorgen hat, steht er demjenigen nach, welcher zwar in der Sorge für sein eigenes Heil mehr gestört wird, aber in dem Verkehr des Lebens mehr leistet, und wahrlich im Kleinen ein Bild der wahren Vorsehung abgiebt.“ Der Dativ τῇ προνοίᾳ aber kann unmöglich durch „der Vorsehung,“ als Genitiv, übersetzt werden. Ein solcher, in vielfachen Geschäften verwickelter Mensch giebt ein Bild ab. Hier entsteht die natürliche Frage: wessen Bild? Hr. N., obgleich er nichts erwähnt, sagt: der wahren Vorsehung, liest also τῆς τῆς ἀληθείας προνοίας. Offenbar ist die Stelle verdorben. Rec. schlägt vor, θεοῦ ζῶντος vor σώζοντος einzuschalten, welches sehr wahrscheinlich wegen seiner Aehnlichkeit mit dem folgenden Worte ausgefallen ist. Der Sinn wäre alsdann: und in der Vorsicht, mit der er das Gute erwählt, ein passendes Bild des lebendigen Gottes im Kleinen abgiebt. Das Beywort

ὀλίγον weist auf einen Begriff hin, der durch das Bild nicht völlig erschöpft wird, und προνοία spielt auf die göttliche Vorsehung an. Wenn der Mensch, in tägliche Geschäfte des Lebens verwickelt, dennoch mit Vorsicht und Ueberlegung stets das Gute, das Richtige wählt: so ist er ein schwaches Bild Gottes, der nämlich unausgesetzt, obgleich seine Wirksamkeit über das Weltall sich ausdehnt, das Beste vollbringt. Interessant ist es, die Urtheile der frühesten Kirchenväter über die Ehen zwischen Heiden und Christen zu lesen, Urtheile, welche jetzt noch, wenn auch in anderer Beziehung, beherzigenswerth sind. „Man glaubte, daß, wo eine Trennung in den höchsten Angelegenheiten des inneren Lebens vorhanden sey, die wahre Bedeutung (der Zweck) der Ehe nicht erfüllt werden könne.“ S. 484. Die darauf folgende Stelle des Origenes vom Gebete S. 492: „Unser ganzes Leben muß sagen: Vater Unser im Himmel,“ u. s. f. bleibt Rec. undeutlich.

Die Geschichte des christlichen Cultus macht die 2te Unterabtheilung dieses Abschnittes aus. Nachdem zuerst von der geistigen Gottesverehrung der damaligen Christen überhaupt gesprochen worden, werden ihre Versammlungsplätze, ihre Versammlungszeiten und Feste, und endlich die einzelnen Handlungen des Cultus nebst der Feyer der Sacramente besonders beleuchtet. Hat gleich der Vf. erklärt, daß er jede „durch die Brille einer philosophischen oder dogmatischen Schule sehende Kritik“ verwerfe: so scheint er doch nicht ganz diesem Versprechen treu geblieben zu seyn. Es heißt S. 504: „Wie in dem Heidenthum(e) das Göttliche durch Vermischung mit dem Natürlichen entweicht und verdunkelt wurde u. s. f.“ Ist denn das Natürliche etwa ungöttlich? Und welches Göttliche ist bey den Heiden entweicht und verdunkelt worden? Will Hr. N. damit sagen, daß die Vernunft der Heiden verderbt ward, indem sie Göttliches und Natürliches vermischten? Offenbar liegt hier die Idee einer Uroffenbarung zum Grunde, wie wir dieselbe weiter unten ausdrücklich erwähnt finden. Was man unter einer „inwendigen Berührung mit dem Ungöttlichen“ S. 510 zu verstehen hat, wagt Rec. nicht zu bestimmen. Die Entstehung der Feste aus dem Judenthume und die Osterstreitigkeiten sind sehr genau angegeben. Daß das Anschließen des christlichen Pfingstfestes an das jüdische, wie der Vf. S. 525 will, so leicht gewesen wäre („die Erstlinge der Ernte im Reiche der Natur — die Erstlinge der Ernte im Reiche der Gnade — die Gesetzgebung im Buchstaben von Sinai — das neue Gesetz des Geistes aus dem himmlischen Jerusalem,“) findet Rec. nicht. Weit natürlicher scheint ihm das christliche Pfingstfest dem Andenken an die einstmalige wunderbare, von den Aposteln begangene Feyer desselben gewidmet zu seyn. Daß die Basilidianer das Weihnachtsfest feyerten, ist gewiß, und man sieht nicht ein, weshalb Hr. N. S. 528 behauptet, sie hätten es von jüdisch-christlichen Gemeinden erst entlehnt. Nahn es auch die katholische Kirche nicht geradezu von diesen gehäfs-

ten Häretikern an: so ging es doch gewiß sehr leicht zu einer Zeit, in der so manche Feste entstanden, in die allgemeine Kirche nach und nach über. Mehr noch haben wir uns gewundert, wie Hr. N. in 1 Petr. III, 21, auch wohl in 1 Tim. VI, 12, Spuren eines Glaubensbekenntnisses finden will, welches bey der Taufe abgelegt wurde. S. 537 u. 541 Ἐπιστάγμα bezeichnet nichts Anderes, als sponsio, wie bey Tertull. de bapt. VI sponsio salutis. Die Stelle aus dem Clem. Al. Strom. VII. p. 732 ist sehr frey übersetzt, wie denn überhaupt die Uebertragungen oft zu sehr verschönert sind. Eine „negative Taufe“ S. 544 gehört zu den unverständlichen Ausdrücken. Mit vielem Vergnügen liest man die Ursache, weshalb die Firmelung von der Taufe getrennt wurde S. 560 fg., woraus auch deutlich erhellt, warum alle zwar taufen, nur aber Bischöfe confirmiren konnten, da man von ihnen allein die Wundergaben des heil. Geistes erwartete. Auch über das Abendmahl ist viel Gutes gesagt, namentlich über die Verbindung desselben mit der Schließung der Ehe und der Gedächtnisfeyer der Todten.

Der folgende 4te Abschnitt begreift die Geschichte der Auffassung und Entwicklung des Christenthums, als Lehre, in sich. Nach einigen einleitenden Bemerkungen geht der Vf. zu der Geschichte der Secten selbst über, welche er in judaisirende und gnostische, nebst manichäischen, eintheilt. „Es waren die zwey Hauptrichtungen des religiösen Geistes, heißt es S. 602, „eine fleischliche und alles ins Fleischnliche herabziehende, und eine einseitig geistige, alles zu sehr vergeistigende und verflüchtigende Richtung, welche u. s. w.“ Ist aber, was geistig ist, deshalb auch das Flüchtigste? Sind nicht gerade die geistigen Freuden die dauerndsten? Die Ebioniten sind gut charakterisirt; einer aus dieser Secte wird auch, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, für den Verfasser der Clementinen gehalten. Die Frage, ob der Apostel Johannes in seinen Briefen sich ihnen entgegengesetzt habe, wie nach Tertull. mehrmals behauptet worden ist (s. Schröckh K.G. T. II, S. 320), berücksichtigt der Vf. gar nicht. Die Nazaräer sind außerst kurz abgefertigt, und Manches ist zu den Ebioniten gezogen worden, was unstreitig auch den Nazaräern eigenthümlich war. So ist auch zu bemerken vergessen worden, daß sich beide Secten eines besonderen Evangeliums bedienten, das mit dem Matthäus die meiste Aehnlichkeit hatte.

Wir kommen jetzt zu einem Theile der Sectengeschichte, mit welchem der Vf. schon längst sehr vertraut war, nämlich zur Geschichte der Gnostiker und Manichäer. Mit gutem Gewissen können wir ihm das Zeugniß geben, daß er sein früheres Werk: *Genetische Entwicklung der gnostischen Systeme* (Berlin 1818), nicht etwa nur excerptirt habe, sondern daß er selbstständig bey Abfassung dieses Abschnittes zu Werke gegangen sey. Nur wenige Aehnlichkeiten beider Werke, vgl. S. 709 mit S. 128 d. genet. Entwicklung, S. 707 mit S. 111, haben wir gefunden, die vielleicht nur zufällig entstanden sind. Eine

fast allzu lange Einleitung von S. 627—671 ist vorausgeschickt. Hier erklärt sich Hr. N. sehr deutlich, daß er eine Uroffenbarung annehme. „Denn, schreibt er S. 632, die religiöse Entwicklung der Menschheit ist ein Spiegel, theils der Uroffenbarung einer den Menschen erziehenden Gottheit, welche durch Ueberlieferung mehr oder weniger getrübt, fortgepflanzt worden (ist), theils u. s. f.“ Ist dies aber wohl mehr, als Hypothese, was Hr. N. so entschieden voraussetzt?! Es würde zu weit führen, hierüber mehr zu sagen. — Unrichtig ist ferner S. 637: „Das Christenthum machte hier eben (in der Lehre von der Weltfchöpfung) den Glauben von der Speculation unabhängig;“ es beschäftigte nur, was man früher schon ahnete und glaubte. Ob die Zäbier oder Johannis-Jünger zu den Gnostikern zu rechnen sind, wie S. 646 geschieht, wagt Rec. nicht zu entscheiden, gern aber stimmt er gewiß mit allen Lesern dem V. f. S. 649 darin bey, daß das Orientalische sich noch jetzt bey den Völkern des Orients vorfindet. Eben so wenig dürfte S. 653 die Behauptung Widerspruch erfahren, daß der Brief des Barnabas einen gemäßigten Gnostiker zum Verfasser habe; Rec. hegte wenigstens schon früher dieselbe Ansicht. Sehr zweckmäßig sind die Gnostiker in, dem Judenthume sich anschließende und sich ihm feindselig entgegenstellende Secten eingetheilt. Weshalb die Stelle des *Irenaeus III*, p. 2 in der Uebersetzung S. 666 so verfaßt worden ist, kann Rec. nicht begreifen. — Unter den judaisirenden Gnostikern kommen wir zuerst auf *Cerinth*. Daß er das Weltall von einer dem höchsten Gotte sehr untergeordneten Macht (S. 673) geschaffen worden seyn ließe, wobey *Iren. I*, 26 (25) angeführt wird, leuchtet aus dieser Stelle nicht ein. Denn hier steht nur: *C. non a primo Deo mundum factum esse docuit, sed a virtute quadam valde separata et distante ad a principalitate, quae est super uniuersa, etc.* Daß der Weltfchöpfer sehr verschieden war von dem höchsten Gotte, wird behauptet, nicht aber, daß er sehr untergeordnet war. Dem Epiphanius, nach welchem er die Welt von den Engeln erschaffen werden ließe, stimmt auch *Cajus* bey *Euseb. hist. eccl. III*, 28 bey. Zur Erläuterung des Systems des *Basilides* wird *Iren. II*, 16 angeführt, wo aber wohl mehr vom *Valentin* gesprochen wird. Ob die Idee einer sittlichen Vergeltung S. 685 so vorherrschend in diesem Systeme war, wird durch *Clem. Al. Strom. IV*, 506 *sub fin.* sehr zweifelhaft, da hier mehr die Prädestination begünstigt worden zu seyn scheint, weil hier von einer *ἐλευθερῆ ψυχῆ* die Rede ist, Vergeltung aber immer Freyheit voraussetzt. Noch zweifelhafter scheint Rec. zu seyn, ob bey dem *Basilides* der *ἀρχὴ* der Weltbildner gewesen sey, da *Iren. I*, 23. §. 2 dies Geschäft den Engeln zuschreibt, gewiß aber, daß *Clem. Al.* dem *Basilides* vorwirft, er halte *Christum* für einen gewöhnlichen sündigen Menschen, *Strom. IV*, p. 506. *D. εἰς ὑποβὰς κ. τ. λ.* Sehr unverständlich ist, wie so vieles in *Hn. Neander's* Schreibart, auch S. 706 der Satz über *Valentin*: „Alle einzelnen Aeonen mannichfacher Of-

fenbarungsformen, Gestaltungen, Namen, des nach seinem verborgenen Wesen Unerfalslichen, Unnennbaren, über alle Begriffe und Bilder Erhabenen, gleich wie jene Selbstoffenbarung des Verborgenen, der *Monogenes*, vorzugsweise der unsichtbare Name des *Bythos* heißt,“ und S. 711: „den Psychikern ist ein Schaffen nach Außen eigen, sie wollen viel thun, wie es bey solchen Geschäftsleuten zu gehen pflegt, ohne zu willen, was sie thun.“ Wir kennen leider keine solchen psychischen Geschäftsleute. Von des *Valentins* Anhängern werden *Herakleon*, *Ptolemaeus*, *Marcus* und *Bardesanes* aufgeführt. Von dem ersten wird S. 731 gesagt, daß er vielleicht einen Commentar über das Evangelium des *Lucas* geschrieben habe. Diese Vermuthung gründet sich auf *Clem. Al. Strom. IV*, p. 503, wo nach *Hn. N. Herakleon Luc. 12*, 8 commentiren soll. Der erste Vers der erwähnten biblischen Stelle ist aber wörtlich *Matth. X*, 32, und die folgenden Verse weichen von beiden, dem *Lucas* und *Matthäus*, ab. Man könnte deshalb mit eben so vielem Grunde dem *Herakleon* eine Erklärung des *Matthäus* zuschreiben, da *Clemens* diese Worte nur ungefähr anzuführen scheint, um jenes Erklärung daran zu knüpfen. *Marcus* ist zu kurz behandelt, und sein sonderbarer Gebrauch bey der *Eucharistia*, dessen *Iren. I*, 9 gedenkt, ganz vergessen. Auch *Bardesanes* ist unbefriedigend geschildert, und sein Name allein beweist noch nicht, daß er zu *Edessa* in *Mesopotamien* gelebt habe. — Die *Ophiten* stehen S. 746 als die ersten da, welche eine feindselige Richtung gegen das Christenthum nahmen, und bilden so den Anfang der 2ten Abtheilung der Gnostiker. Ein sehr gelungener Abschnitt. Ihnen schlossen sich die *Pseudobasilidianer*, die *Sethiten* und *Kainiten*, *Saturnin* und *Tatian* an. Von dem letzten sollte erwähnt seyn, daß er ein Buch *βιβλίον προβλημάτων* schrieb, s. *Rhodon* bey *Euseb. hist. eccl. V*, 13. Daß er *Valentins* Anhänger gewesen sey, lehrt *Tertull. de praescript. C.* 52: *Totus secundum Valentinum sapit*, und *Epiph. haeres. 46 εἰσηγήσατο αἰῶνας τῶας κατὰ τοὺς μύθους Ὁυαλεντινίου*. Vgl. *Timoth. Presbyter in Cotelers monument. eccles. graecae T. III*, p. 260. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sein System dem *Valentin* ähnlich gewesen sey, so wenig auch Hr. N. eine Verwandtschaft hier Statt finden lassen will. Im neuen Test. ließe *Tatian* alle Genealogieen in den Evangelien aus dogmatischen Gründen weg, s. *Theodoret. haeret. fab. I*, C. 20, und verwarf mehrere Paulinische Briefe, s. *Hieron. in prooemio comment. in ep. ad Titum*. Eine sehr merkwürdige, aber unseres Erachtens noch zu wenig verbürgte Nachricht, nach welcher des *Tatian* Evangelium *Διὰ τῶσάρον* noch jetzt als kanonisches Buch bey den chaldäischen Christen einer bis jetzt noch unbekanntten Secte an dem Ufer des *Tigris* sich vorfinden soll (*Extat autem Evangelicum, quod compilavit vir quidam Alexandrinus Ammonius, qui est Tatianus, quod vocavit Diatefferon*, berichtet der berühmteste chaldäisch-christliche Schriftsteller *Hebed-Jesu Nestorian.*),

giebt die allgemeine Kirchen-Zeitung von Zimmermann, 1827, Monat März, S. 313 fg. — Den Beschluss der Gnostiker machen die eklektischen-antinomistischen Gnostiker, Karpokrates und Epiphanes, die Prodikianer, Anitakiten, Nikolaiten und Simonianer. Bey den Nikolaiten sollte nicht vergessen seyn, das *Eichhorn ad Apocal. II, 6. 15* erst diese wahrscheinlich richtige Ansicht bekannt gemacht hat. Den Marcion, welcher noch beygefügt ist, möchte Rec. nicht einmal für einen Gnostiker gehalten wissen. Hr. N. gesteht selbst zu, das er wesentlich von allen anderen Gnostikern abweiche. Am besten setzt man ihn wohl zwischen Novatian und die Gnostiker, als strenger Moralist sich erstem, in der Speculation sich letztem, wenn auch nicht anschliessend, doch zu ihnen sich hinneigend. „Freylich hatte er Recht,“ sagt Hr. N. S. 785, „das die Betrachtung der Natur nicht zur Erkenntnis jenes Vaters der Liebe und der Erbarmung hinführen könne“ u. s. f. Sollte man hier nicht wähen, das der Vt. sein Versprechen, durch keine dogmatische Brille zu sehen, vergessen habe? Ist es denn nicht ein Gott, der überall, in jedem seiner Werke auch einen Abdruck seiner Eigenschaften giebt? Der Geschöpfe ins Daseyn rief, sollte der sich ihrer nicht erbarmen?! — Eine besondere syrische Gnosis S. 789 kennt Rec. nicht. Unstreitig war die stellvertretende Taufe ein zur Zeit Tertullians sehr gewöhnlicher Gebrauch, wie *adv. Marc. V, 10* deutlich lehrt, und Tertullian benutzt dies, um daraus zu beweisen, das nun Marcion auch nothwendig eine Auferstehung annehmen müsse. Diese scheint er geleugnet zu haben. *Quid facient qui pro mortuis baptizantur, si mortui non resurgunt? Pro mortuis tingui pro corporibus est tingui. Marcion in totum resurrectionem mortuorum non admittens non qualitatibus sed substantiae fecit quaestionem. Factus primus homo Adam in animam vivam, novissimus Adam in spiritum vivificantem, licet stultissimus haereticus (Marcion) noluerit haec ita esse.*

Das Ganze schließt sich mit der Geschichte des Manes und der Manichäer. Nur wenige Bemerkungen sind zu dem hier Vorgetragenen zu machen. Nimmermehr kann Rec. zugeben, das in den Urkunden der Zoroastrischen Lehre der Punct am dunkelsten ausgedrückt sey, ob man nur ein Urwesen annehmen müsse, oder ob Ormuzd und Ahriman als zwey von Ewigkeit her einander entgegengesetzte Urwesen anzunehmen seyen. Diese Behauptung ist wohl aus Creuzers Symbolik und Mythologie Th. II. S. 199 geschlossen, aber unwahr. Denn im *Vendidad Farg.*

XIX, z. B. II, S. 376 spricht Ormuzd zu seinem Gegner: „Ahriman, Vater des bösen Gesetzes, das in Herrlichkeit verschlungene Wesen Zervane Akerene hat dich geschaffen.“ Deshalb kann auch schwerlich bey den Perfern hierüber gestritten worden seyn. Das übrigens Ormuzd in der angeführten Stelle sich nicht selbst Zervane Akerene nennt, darüber vergl. *Rhode: Die heilige Sage, Frankfurt a. M. 1820 S. 182 fg.* Selbst Manes scheint kein strenger Dualist gewesen zu seyn, wie die angeführte Stelle S. 827 lehrt. Von Alexander von Lykopolis heisst es: „Ihm ist die Hauptsache die Lehre von einem ewigen Gotte und eine gute Moral für das Wohl des Volks.“ Rec. gesteht dies jetzt noch als Hauptsachen und Hauptwahrheiten zu betrachten. Die Lehre des Manes von einem endlichen Siege des Guten über das Böse war eine sehr alte Lehre der Parfen. S. *Rhode a. a. O. S. 382 fg.* Was hinsichtlich der Schreibart schon bey der vorigen Abtheilung erwähnt wurde, das mufs auch hier wiederholt werden. Der Vf. gefällt sich in gewissen Worten, welche fast unzählige Mal und offenbar vorsetzlich wiederkehren. So kommt von S. 415 — 423 sein Lieblingswort „*fleischlich*“ auf jeder Seite wenigstens einmal, oft aber mehrere Male vor. Einige unpassende Ausdrücke werden leicht vermieden werden können. S. 464: *Wesenhaftes — Wesenheit.* Warum nicht Wirkliches — Wirklichkeit? S. 473: der alte Mensch *schleppt* sich neben dem neuen fort. S. 495 das *Anklopfen* am Schriftstudium. (Wie wird man die einfachen biblischen Redensarten noch vordrehen!) S. 609 auf die Freyheit *pochen.* S. 620 *krassfleischlich.* S. 758 zum Scheine alles *mit machen.* Auch liebt Hr. N. die Atyndeta zu sehr, z. B. S. 753 „das Ziel, das in der Natur gefangene geistige Leben frey zu machen, zu dem Urquell, der Weltseele, aus der Alles ausgelassen, zurückzuführen; Jesus der Canal, durch den dies geschieht.“ Bald sind die Sätze übermäfsig lang, bald ohne alle Verbindung. Leicht und fliefsend ist der Stil durchaus nicht. Druckfehler sind wenige zu berichtigen. S. 414 *diesen* l. *dieser.* S. 479 in der Ueberschrift *Cemens* l. *Clemens.* S. 650 der *Weltbildner* l. *den Weltbildner.* S. 732 *gramatisch* l. *grammatisch.* Das vorausgeschickte Inhaltsverzeichnis ist vom Hn. Dr. Rheinwald aus Stuttgart verfertigt und vollständig zu nennen, ohne weiterschweifig zu seyn. Es begreift in 10 Seiten das, was im ersten Theile ganz unverhältnismäfsig 17 Blätter einnahm. Druck und Papier zeichnen auch diesen Theil sehr vortheilhaft aus.

A. D. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen* (,) sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Haus-Wirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen und ausländischen Literatur; herausgegeben von Heinrich Leng. 1—3ter Band. 1ter Jahrgang: *Erfindungen vom Jahre 1822. 1824.* VIII u. 600 S. 2ter Jahrg.: *Erfind. v. J. 1823. 1825.* VI u. 666 S. 3ter Jahrg.: *Erfind. v. J. 1824. 1826.* XII u. 716 S. gr. 12. (In farbigem Umschlage broschirt. Jeder Band 1 Thlr. 12 gr.)

Bey den außerordentlichen Fortschritten und Bereicherungen in Wissenschaften und Künsten war es ein wahres Bedürfnis geworden, ein Werk zu besitzen, welches von Zeit zu Zeit die Erfindungen u. s. w. eines gewissen Zeitraums in gedrängter Uebersicht darböt, da selbst der, für diesen Zweck berechnete, *Almanach der Erfindungen von Busch* nicht mehr fortgesetzt wurde. Da nun der wackere Verleger dieses Jahrbuches diesem Mangel abzuhelpen bedacht war, und die Herausgabe dieses Werks einem Mann übertrug, der sich mit vielem Fleiße und unverkennbarer Liebe und Thätigkeit diesem Geschäfte widmete: so ist demselben auch durch diese Unternehmung ein bedeutendes Verdienst um die deutsche Literatur gewis nicht abzusprechen. Bedenkt man freylich, daß ein solches Werk, außer der mühevollen Zusammentragung der einzelnen Artikel und Notizen aus einer Menge von Büchern, Archiven, Journalen u. s. w., keine leichte Aufgabe ist, wenn wir auf Vollständigkeit, bey möglichster Kürze der Aufsätze selbst, auf deutliche Darstellung und endlich auf eine zweckmäßige Anordnung der verschiedenen Artikel sehen: so ist klar, daß, ungeachtet Mühe, Fleiß und Sorgsamkeit nicht gespart wird, ein solches Werk nur nach und nach der Vollkommenheit sich nähern könne. Dieses findet sich nun auch wirklich schon bey den bereits erschienenen 3 Bänden bestätigt, wenn wir den 1sten mit dem 2ten und diesen mit dem 3ten Jahrgange vergleichen, der nicht nur an Materialien reicher, sondern auch mit mehr Umsicht und einem viel sichereren Tacte in Sammlung und Sichtung derselben gearbeitet ist, als die beiden ersten Bände. Auch unsere Pflicht wird es daher seyn, durch Angabe der dem Werke noch anhaftenden Mängel und der Ideen, *J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.*

die uns bey Abfassung eines solchen etwa vorgeschwebt haben würden, dieses gemeinnützige Unternehmen nach Kräften zu fördern. Wir wollen demnach zuerst einen kurzen Ueberblick der inneren Einrichtung des Jahrbuches selbst geben, und daran unsere Bemerkungen anknüpfen.

In der Vorrede zum 1sten Bande spricht der Herausgeber besonders von der Schwierigkeit, welche die Abfassung eines solchen Werkes habe, und giebt dann als Ziel desselben an: „jedem gebildeten Manne eine gedrängte Uebersicht der Fortschritte des menschlichen Geistes zu geben.“ Er wollte, sagt er dann weiter, jedem denkenden Künstler, Handwerker und Oekonomen die in seinem Fache gemachten Verbesserungen, vorzüglich wenn sie durch die Erfahrung schon bewährt waren, anzeigen, „damit er sie sich zu seinem und unser Aller Nutzen aneignen und ausbilden möchte.“ Mit Bescheidenheit bekennt er hierauf, daß er dies Ideal (?) noch lange nicht erreicht habe, aber im nächsten Jahre Besseres zu leisten hoffe, und entschuldigt sich, daß der reinwissenschaftliche Theil verhältnismäßig zu groß gerathen sey. Am Schlusse der Vorrede endlich bittet er um eine belehrende Kritik.

Hierauf giebt das Inhaltsverzeichnis folgende Uebersicht des ganzen Werks. I. Geologie (S. 1), II. Mineralogie (S. 29), III. Botanik (S. 60), IV. Zoologie (S. 73), V. Physik (97), VI. Optik (160), VII. Elektrizität, Galvanismus, Magnetismus (162), VIII. Chemie (182), IX. Medicin (255), X. Chirurgie (290), XI. Thierheilkunde (299), XII. Pharmacie (299), XIII. Mathematik (307), XIV. Astronomie (328), XV. Schiffahrtskunde (331), XVI. Kriegskunst (344), XVII. Bergwerkskunde (345), XVIII. Landwirthschaft (350), XIX. Forstwissenschaft (377), XX. Hauswirthschaft (379), XXI. Zeichenkunst (394), XXII. Kupferstecherey und Steindruck (398), XXIII. Malerey (406), XXIV. Bildnercy (415), XXV. Baukunst (416), XXVI. Musik (433). XXVII. Mechanische Künste, welche Stoffe aus dem Mineralreich verarbeiten (439). XXVIII. Mechanische Künste, welche Stoffe aus dem Pflanzenreich verarbeiten (488). XXIX. Mech. Künste, welche Stoffe aus dem Thierreich verarbeiten (550).

Hierauf kommen nun unter den hier verzeichneten 29 Rubriken die einzelnen Aufsätze und Notizen, von S. 1—574, mit Ausnahme der XIten oder Thierarzneykunde (S. 299), welche erst im folgenden Bande gegeben werden konnte; und der XVIIten oder Kriegskunst (S. 344), weil „in diesem Fache dem Verf. nichts vorgekommen, was als neue Erfindung oder

Verbesserung betrachtet werden könnte.“ Die Forstwissenschaft hingegen enthält nur einen Aufsatz, und zwar über künstliche Waldanlagen; so wie auch die Bildnerey (415) nur den einzigen Artikel: *Färbung des Marmors*, hat. Die ausführlichsten Aufsätze betragen gewöhnlich nicht über 5 Seiten und die kürzesten Notizen etwa $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Seite. Jeder Artikel ist mit einer kurzen Ueberschrift versehen, und die Schrift, woraus er entlehnt ist, fast immer darunter bemerkt. Bisweilen ist auch nur, unter den betreffenden Ueberschriften, wenn die Aufsätze entweder zur Mittheilung zu lang oder ohne Kupfer nicht verständlich sind, auf die Hauptschrift verwiesen (z. B. S. 178, und 322 und 337). — Dann kommen auch Aufsätze vor, wo Erfindungen erwähnt werden, welche die Erfinder derselben geheim halten. Ob nun solchen eine Stelle überhaupt hier einzuräumen sey, da sie, als nicht allgemein bekannt, auch nicht gemeinnützig sind, — möchten wir fast bezweifeln.

Von S. 575 — 81 folgt ein Namen-Register, und dann, S. 582 — 96, auch ein Sach-Register. Ein (viertelhalb Seiten langes) Druckfehler-Verzeichniß schließt das Ganze.

Im II Bände ist unter der *Geologie* auch die *Geognosie* berücksichtigt; dann sind neu hinzugekommen die 2 Gegenstände *Meteorologie* und *Gartenbau*; dagegen haben wir aber 2 andere Artikel wieder vermisst, die *Forstwissenschaft* und die *Bildnerey*. Ferner sind bey den mechan. Künsten die darin gemachten Entdeckungen u. s. w. der Reihe nach, wie sie sich im Buche selbst vorfinden, einzeln jetzt kurz im Inhaltsverzeichnisse angeben. — Hiedurch ist nun freylich ein Mißverhältniß des Inhaltes zu den übrigen Wissenschaften und Künsten entstanden, wo keine dergleichen ausführliche Specification Statt hat, und doch dieselbe zur schnelleren Uebersicht, trotz des ausführlichen alphabetischen Sachregisters am Ende, eben so wünschenswerth seyn würde. Wir rathen daher, auch bey diesen eine solche kurze Einzelverzeichnung in der Folge beyzufügen, was weder große Mühe noch Raum-Aufwand im Buche erfordern, aber die Brauchbarkeit desselben ungemein vermehren dürfte. Bey der *Chirurgie* ist im Inhaltsverz. statt S. 328 S. 319 zu lesen.

Ferner scheinen in diesem Bände die Aufsätze selbst im Allgemeinen mit mehr Auswahl und Berücksichtigung des Wichtigeren aufgenommen zu seyn, obgleich durch den Umstand, daß der Herausgeber sich bey jedem Bände auf ein bestimmtes Jahr beschränkt, leicht der Fall eintreten kann, daß im Einzelnen mancher Jahrgang weniger ergiebig an wichtigen Erfindungen u. s. w., als ein anderer ist, und es ihm also in sofern nicht zur Schuld angerechnet werden kann, wenn in dem einen oder anderen Jahrgange des Werkes dies sichtbar hervortritt. Auch sind uns im Ganzen die in diesem Bände aus fremden Sprachen entlehnten Artikel deutlicher und klarer in der Darstellung vorgekommen. Endlich sind die Register wie bey dem 1sten Bände eingerichtet, und ge-

hen von S. 646 — 65. Das Druckfehler-Verzeichniß ist nur $\frac{1}{2}$ Seite lang.

In der Vorrede zum IIIten Bände führt der Verf. besonders die nicht ungünstigen Beurtheilungen, deren sich sein Werk in mehreren Zeitschriften zu erfreuen hatte, an, und hält sich deshalb, was sehr zu loben ist, um so mehr verpflichtet, auf die weitere Vervollkommnung seines Werkes alle Sorge zu verwenden. Der Inhalt hat noch die Rubrik *Naturgeschichte*, wodurch das Unsystematische in des Herausgebers Eintheilung recht auffallend hervortritt, weil Mineralogie, Botanik und Zoologie, die gleich unmittelbar darauf folgen, doch auch mit zu dieser Wissenschaft gehören, oder richtiger dieselbe erst construiren, so daß also das Prädicat *allgemeine* zu dem Substantiv *Naturgeschichte* durchaus nicht hätte fehlen sollen. — Artikel über *Thierarzneykunde* vermissten wir hingegen wieder. Statt *Bergbau* ist die mehr umfassende, aber dadurch auch wieder nicht genau genug bezeichnende Aufschrift *Hütten- und Salinenkunde* gewählt. Die *Forstwissenschaft* ist wieder aufgenommen, hat aber nur einen Artikel. An Aufsätzen und Notizen hat dieser Band 56 Seiten mehr, als der vorige. Der wissenschaftliche Theil nimmt aber gar 512 Seiten ein. Bey den beiden Registern ist diesmal, in Hinsicht des Drucks, ein umgekehrtes Verhältniß eingetreten; denn das Sachregister ist in gespaltenen Columnen gedruckt, das Namenregister aber, welches in den früheren 2 Bänden so gedruckt war, jetzt wie der Text über die ganze Seite weg.

Nachdem wir die Leser mit dem Zweck, der inneren und äußeren Einrichtung und dem Umfang dieses wichtigen Werks im Allgemeinen bekannt gemacht, gehen wir zur eigentlichen Kritik desselben über.

Sogleich an dem Titel des Buches haben wir Folgendes anzusetzen. 1) Spricht der Herausgeber auf demselben nur von Erfindungen und Entdeckungen, da doch sehr viele Artikel nicht gerade solche, sondern vielmehr nur Beobachtungen, Erfahrungen, Verbesserungen u. s. w. enthalten. 2) Ist der Ausdruck „in den Wissenschaften“ zu unbestimmt und der Begriff also nothwendig zu weit gestellt; und ferner, da hierauf nur noch Künste, Manufacturen, Handwerke und die Land- und Haus-Wirthschaft erwähnt werden; so sind dadurch alle jene Beschäftigungen nicht mit begriffen, die nicht unter diese Kategorien gehören. 3) Bey den Worten: „Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen und ausländischen Literatur herausgegeben u. s. w.“ erwarteten wir anfangs, daß der Herausgeber auch die Literatur berücksichtigt habe, d. h. daß sich ein Verzeichniß der neuesten Schriften im Gebiete jener Wissenschaften u. s. w. darin befände, wurden aber bey näherer Bekanntheit mit dem Werke selbst belehrt, daß dies so zu verstehen sey, daß Hr. Leng sein Buch aus der neuesten in- und ausländischen Literatur zusammengetragen habe. Jene Worte aber sprechen dieses nicht klar aus, indem sie nur auf eine Berücksichtigung, nicht aber völlige Benutzung hindeuten. 4) Scheint uns die Unterschrift unter jedem Bände, *Erfindungen* vom Jahre 1822 unter dem

1sten, Erf. v. 1823 unter dem 2ten, und von 1824 unter dem 3ten, durchaus falsch zu seyn, da nicht alle dem Jahre angehören, in dem sie genannt werden, sondern oft ein, ja bisweilen wohl auch mehrere Jahre vorher gemacht worden sind, und eigentlich mit jener Andeutung weiter nichts gesagt ist, als das die in einem bestimmten Jahrgange aufgenommenen Artikel aus den Schriften, und besonders aus den Journalen, des genannten Jahres gezogen sind. Die falsche, unbestimmte Angabe kann aber den Nachtheil haben, das weniger Unterrichtete dann eine Erfindung für neuer halten, als sie wirklich ist. — Der Titel dürfte also richtiger etwa so abzufassen seyn: „*Encyklopädisches Hand- und Jahr-Buch der wichtigsten neuesten Beobachtungen, Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen u. s. w. im Gebiete der Natur- und mathematischen Wissenschaften, der Künste und des Gewerb-Lebens überhaupt.*“ Aus den besten und neuesten Schriften der in- und ausländischen Literatur gezogen, geordnet und herausgegeben von H. L. — 1ster Band, die *Literatur des Jahres 1822* umfassend.“

Was die Inhalts-Verzeichnisse betrifft, so sieht man, das jede Art von genauer und scharfer Eintheilung und alle systematische Anordnung vermisst wird. Die Gegenstände folgen nach einander, ohne weder einer dem anderen coordinirt, noch subordinirt zu seyn, so das man auf einen Ueberblick Haupt- und Nebensachen mit ihren verschiedenen Abstufungen überschauen könnte. Das diese logisch-systematische Ordnung sich hier nicht vorfindet, scheint uns ein sehr wesentlicher Fehler eines Werks zu seyn, dessen hauptsächlichlicher Vorzug eben fast ausschließlich auf diefer beruht, und welches sonst nicht viel mehr, als ein bunt unter einander geworfener Wust von Materialien ist. Nach Angabe des Titels hätten wir also drey grose Hauptgebiete hier zu berücksichtigen, in welche das Werk zerfiel: die Wissenschaften, die Künste und das Leben oder alle bürgerlichen Beschäftigungen überhaupt. Doch diese geben erst die Tendenz im Allgemeinen an, und es muß daher eine genauere Classification der einzelnen Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. s. w. mit ihren Theilwissenschaften (Disciplinen) und verschiedenen Verzweigungen aufgestellt werden, welchen Zweck die folgende tabellarische Uebersicht erfüllen wird.

Total-Uebersicht.

I. Natur-Wissenschaften.

A. Naturgeschichte,

- a) allgemeine,
- b) besondere,
 - a) Geologie und Geognosie,
 - b) Zoologie,
 - c) Botanik,
 - d) Mineralogie.

B. Naturlehre (od. Physik),

- a) allgemeine,
- b) besondere,
 - a) Meteorologie,
 - b) Optik,
 - c) Electricität,
 - d) Galvanismus,
 - e) Magnetismus.

C. Heilkunde (in weiterer Bedeutung),

- a) Medicin,
- b) Chirurgie,
- c) Thierarzneykunde,
- d) Chemie,
- e) Pharmacie.

II. Mathematische Wissenschaften.

- a) Mathematik.
 - a) Mathematik überhaupt,
 - b) Zweige derselben.
 - aa) Feldmefskunst,
 - bb) Irriegskunst,
 - a) Geschützkunde,
 - β) Fortificationskunde.
 - b) Mechanik,
 - a) Mechanik überhaupt,
 - β) Maschinenbaukunst.
- c) Astronomie,
 - a) Astronomie überhaupt,
 - b) Schifffahrtkunde.

III. Cameral-Wissenschaften.

- a) Landwirthschaft (oder Oekonomie),
 - a) Feld- und Wiesen-Wirthschaft,
 - b) Hauswirthschaft,
 - aa) allgemeine,
 - bb) besondere, als:
 - a) Vieh- und Bienen-Zucht,
 - β) Brauerey,
 - γ) Gartenbau,
 - αα) Obstdumzucht ((od. Pomologie).
 - ββ) Gemüsebau,
 - δ) Ziegelbrennerey und Torfgräberey.
 - b) Waldwissenschaften,
 - a) Jagdwesen,
 - aa) eigentliche Jägerey,
 - bb) Vogelfängerey,
 - b) Forstwissenschaft.
- c) Bergwerks-Hütten- und Salinen-Kunde,
- d) Fischerey,
 - a) Deich- und Flus-Fischerey,
 - b) See- und Perlen-Fischerey.

IV. Künste und Handwerke.

A. Bildende und schöne Künste,

- a) Malerey,
 - a) Malerey überhaupt,
 - b) Zweige derselben,
 - aa) Zeichenkunst,
 - bb) Steinschreibekunst, (od. Lithographic)
 - cc) Kupferstecherkunst,
 - b) Bildhauerkunst und Bildnerey,
 - c) Baukunst,
 - a) schöne Baukunst,
 - b) bürgerl. Baukunst,
 - aa) Land-Baukunst,
 - bb) Wasser-Baukunst,
 - a) Wasser-Baukunst überhaupt,
 - β) Wasser-Kunst (od. Hydraulik),
 - d) Musik.

B. Mechanische Künste und Handwerke.

- a) Künste,
 - a) Glaschleifekunst,
 - b) Urmacherkunst,
 - c) Buchdruckerkunst u. s. w.
- b) Manufacturisten, Fabricanten, Handwerker
 - a) für thierische Stoffe,
 - b) - vegetabilische Stoffe,
 - c) - mineralische Stoffe.

Wir haben hier so scharf und genau, als möglich, einzutheilen gesucht; denn eine ganz strenge Subordination kann in sofern nicht immer Statt haben, weil

die Wissenschaften u. s. w. in ihren verschiedenen Verzweigungen, ihrer Natur nach, oft selbst nicht so streng von einander geschieden sind, daß nicht die eine oder andere sich eben so gut unter eine andere Haupttribrik bringen ließe. So haben wir z. B. die *Chemie*, wegen ihrer näheren Beziehung zur Medicin und Pharmacie, unter die Haupttribrik *Heilkunde* gestellt, da sie eben so gut unter *Naturlehre* eine Stelle hätte finden können. Die *Kriegskunst* ferner haben wir unter die *Mathematik* rangirt, weil sie besonders auf Vertrautseyn mit dieser Wissenschaft sich stützt, die *Schiffahrtshunde* hingegen der *Astronomie* subordinirt, weil sie, ehe man den Gebrauch der Magnetnadel kannte, einzig und allein nur auf der Kenntniß des Laufes und der Stellung der Gestirne beruhte, und die Seefahrer auch wohl noch jetzt in einzelnen Fällen ihnen vertrauen müssen. Ebenso hätten wir können die *Fischerey* der *Oekonomie* mit unterordnen; hätten dann aber unmöglich die *See- und Perlen-Fischerey* mit beybringen können u. s. w.

Da diese Tabelle aber nur erst eine Totalübersicht giebt: so würde jetzt nach dieser Anordnung ein vollständiges Inhaltsverzeichnis folgen müssen, welches auf die Seitenzahlen der einzelnen Artikel im Buche verwies. Das Schema davon würde dieses seyn:

Inhaltsverzeichnis.

I. Naturwissenschaften,

A. Naturgeschichte,

a) allgemeine.

Hier folgten nun die kurzen Ueberschriften der hieher gehörenden Artikel....S....

b) besondere, als:

a) *Geologie und Geognosie.*

Hier würden nun ebenfalls wieder die kurzen überschriftlichen Angaben der einzelnen Entdeckungen u. s. w., mit Hinweisung auf die Seitenzahlen im Texte, verzeichnet werden, und so würde es durch alle Wissenschaften, Künste und Gewerbe gehen, und zwar nach der Aufeinanderfolge, wie sie die Totalübersicht giebt. Die einmal angenommenen Haupttribriken sollten nie wieder geändert werden, weil dadurch gleichsam die Basis des Werkes erschüttert werden würde. Fänden sich ja zu irgend einer Aufschrift in einem gewissen Jahre keine Artikel (was aber gewiss nur sehr selten vorkommen möchte, wenn der Herausgeber die dahin gehörenden Schriften noch besser benutzen würde, als dies bisher von ihm geschehen ist, wobey wir besonders die *Kriegskunst* und *Forstwissenschaft* im Auge haben): so könnte dies im Buche selbst kurz angezeigt werden. Denn so nur

würde das inconsequente Verfahren vermieden werden, daß der eine Band diese oder jene Wissenschaft aufzählte, während ein anderer sie wieder nicht hätte. Ganz neue, nöthig werdende, *Rubriken* würden dagegen allerdings an den passenden Stellen einzurangiren seyn.

Nun kämen wir an die Anordnung des Textes selbst. Hier würden wir den 4 Haupt-Uebersichtsrubriken I. *Naturwissenschaften*, II. *Mathem. Wissenschaften*, III. *Cameral-Wissenschaften*, IV. *Künste und Handwerke*, einer jeden, wie sie im Werke nach einander folgen würden, eine freye Blattseite anweisen; dann folgte, um bey I. *Naturwissenschaften* anzufangen, auf der nächsten Seite diese Ueberschrift:

A. *Naturgeschichte.*

a) *allgemeine.*

Hier würden die Aufsätze folgen, die hierauf Bezug hätten. Dann käme

b) *besondere Naturgeschichte,*

als:

a) *Geologie und Geognosie*, b) *Zoologie*, c) *Botanik*,

d) *Mineralogie.*

a) *Geologie und Geognosie.*

Hier folgten nun wieder die Artikel selbst, die unter diese Ueberschrift gehörten. Wären diese zu Ende: so käme die Reihe an:

b) *Zoologie u. s. w.*

Dann aber würde auch, zur bequemeren Uebersicht, oben über jeder Seite, *links* die Hauptwissenschaft, *Kunst u. s. w.*, *rechts* aber die Theilwissenschaft u. s. w. zu nennen seyn, von der diese Seite handelte; so daß z. B. die ersten Seiten zur linken Hand die Ueberschrift: *Naturgeschichte*, die zur rechten aber die: *allgemeine Naturgeschichte*, führten; dann, wo die *Geologie* folgte, jene Seiten wiederum, *rechts*, den Namen dieser an der Spitze führten.

Wären nun die Aufsätze über *Naturgeschichte* abgehandelt: so folgte dann:

B. *Naturlehre,*

nach der Total-Uebersicht geordnet und nach den Andeutungen, die wir eben über die *Naturgeschichte* gegeben haben. Dann, wenn die Artikel dieser, sowie die der *Heilkunde*, ebenfalls zu Ende seyn würden, eröffnete wieder eine freye Blattseite den IIten Abschnitt oder die *mathematischen Wissenschaften*, wo dann ebenso zu verfahren wäre, wie wir es oben angegeben haben, und so weiter fort.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung: *Fundamenta iuris ecclesiastici Catholicorum*. Vol. I. et II continens partes VI. In usus scholasticos conscripsit Jos. Ant. Sauter. Editio tertia. 2 Bände. 1826. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Der Werth dieses ausgezeichneten Lehrbuchs ist unterschieden. Wir berufen uns statt alles Weiteren auf unsere frühere Anzeige in dieser A. L. Z. Erg. Bl. 1824. No. 2 ff. A. S. T.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen* (,) sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Haus-Wirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen und ausländischen Literatur; herausgegeben von Heinrich Leng u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem wir nun unsere Ansichten über die Anordnung der einzelnen Aufsätze angegeben haben, wollen wir noch über die Abfassung und innere Einrichtung derselben Einiges in *Allgemeinem* bemerken. Denn besondere Regeln lassen sich hier nicht geben, weil Auswahl, Bearbeitung u. s. w. der einzelnen Notizen nothwendig dem eigenen Urtheile und der Sachkenntniß des Herausgebers selbst überlassen bleiben muß.

Da bey einem solchen Werke es schon in der Natur der Sache liegt, daß sich innerhalb eines gewissen Zeitraumes eine ungeheure Masse von Stoff für dasselbe darbieten und anhäufen muß: so wird vor Allem eine richtige Beurtheilung, eine sichere Umsicht, ein praktischer Blick und ein gewisser, durch Übung erit zu erlangender, Tact gefodert, um immer nur das Wesentlichste, das Vorzüglichste und Wichtigste aufzunehmen, und diesem durch die Aufnahme theils schon bekannter, theils auch nicht allgemeinnütziger oder minder wichtiger Sachen den Raum nicht zu entziehen. — Um nun, bey der Bearbeitung und Abfassung der einzelnen Artikel, ebenfalls consequent und systematisch zu verfahren, dürfte dabey etwa Folgendes zu beobachten seyn. 1) *Bey den Aufsätzen*, die einen zu großen Raum hier einnehmen würden, nur auf die Schriften selbst hinzuweisen, wo sich die nähere Belehrung darüber findet; welches Verfahren auch vom Herausgeber beobachtet worden ist, und worin wir also völlig mit ihm übereinstimmen. 2) Solche, die sich zwar, aber nur abgekürzt, zur Aufnahme eignen, müßten entweder ganz neu überarbeitet, oder nur am Anfange und Ende, wo dieses, ohne unverständlich zu werden, geschehen könnte, verkürzt, oder auch in der Mitte unwesentliche Dinge weggelassen werden: was dann durch die dafür gewöhnlichen Zeichen (— — —) anzudeuten wäre. Da aber aus dieser zweyten Art eine sehr bedeutende Zahl von Aufsätzen unfehlbar bestehen dürfte: so wollen wir den Herausgeber besonders darauf aufmerksam machen, weil uns namentlich die 2 er-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

sten Bände noch Manches in den Artikeln zu enthalten scheinen, was entweder ganz hätte wegbleiben, oder doch kürzer gesagt werden können. Endlich 3) müßten die Artikel vollständig und unverkürzt gegeben werden, die entweder schon an sich kurz sind, oder doch keine klare Ansicht von der Sache aufserdem geben würden.

Daß die Aufsätze, Artikel, Notizen u. s. w. jeder mit einer kurzen Ueberschrift versehen sind, finden wir zweckmäsig; ganz besonders müssen wir es aber loben, daß unter denselben fast immer die Quellen angegeben sind, aus denen sie geschöpft worden. Dadurch gewinnen sie theils selbst mehr Autorität, theils entspringt daraus der Vortheil, daß jeder sich weiteren Rath und Belehrung erholen kann, wenn das ihm hier Mitgetheilte nicht genügen sollte.

Die beiden sorgfältig gearbeiteten alphabetischen Register über Namen und Sachen, die dem Jahrbuche angehängt sind, geben demselben erst eine wahre Brauchbarkeit.

Um am Schlusse unserer Kritik auch noch etwas über die äußere Ausstattung des Werkes zu sagen, so halten wir die Zugabe wenigstens einiger Kupfertafeln durchaus für nothwendig, da die Beschreibung neu erfundener Maschinen (was doch einer der Hauptgegenstände des technologischen Theils mit ist,) entweder sonst ganz wegbleiben müßte, oder wenn sie gegeben würde, fast immer nur unverständlich wäre. Denn der Grund des Herausgebers (in der Vorrede zum 1sten Bande): „daß dieses Werk nicht durch Kupfer vertheuert werden durste, weil es bey Erhöhung des Preises nicht so leicht in Jedermanns Hände hätte kommen können,“ scheint uns nicht hinreichend zu seyn. Einmal würden einige Kupfertafeln, (wozu man am besten und billigsten sich des Steindrucks bedienen könnte,) das Buch gewiß nicht sehr vertheuern, und jeder Käufer würde gern ein paar Groschen mehr dafür ausgeben, wenn er es durch beygefügte Kupfer erst recht brauchbar gemacht sähe. Sodann aber könnte dies auch ohne Erhöhung des Preises geschehen, wenn dafür ein paar Bogen weniger an Text geliefert würden. Manche Notizen über diese oder jene neue Erfindung dürften nicht vermisst werden, weil bey aller Vollständigkeit es doch fast unvermeidlich ist, daß viele derselben dem Herausgeber entgehen, oder mehrere minder wichtige eine Ausnahme finden. Wir hoffen daher, daß der Verleger, der bey dieser ganzen Unternehmung als ein Mann erscheint, der nicht einzig und allein pecuniären Gewinn im Auge hatte, sich auch diesem Aufwande gern unterziehen

D d d

werde, um auch in dieser Hinsicht das Werk noch brauchbarer zu machen. Ebenso würde sich gewiss das Grosoclav-Format (was dann freylich gegen die ersten Jahrgänge etwas abstechen würde,) für das Jahrbuch besser eignen, als das gewählte groß Duodez. Jenes würde auch für die von uns vorgeschlagene systematische Anordnung und die Ueberschriften über jeder Seite passender seyn.

Sehr freuen aber sollte es uns, wenn wir für die Aufmerksamkeit, die wir diesem Werke hier gewidmet haben, uns dadurch vom Herausgeber und Verleger belohnt sehen, das, indem sie unsere Ideen und Andeutungen für eine zweckmässigere innere und äußere Einrichtung benutzten, wir auf diese Weise auch Einiges zur Vervollkommnung eines Buches beigetragen hätten, das bey immer größerem Fortschreiten in Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit gewiss bald, als ein wahres Haus- und Hand-Buch, sowohl die Bibliothek des eigentlichen Gelehrten und des denkenden Künstlers zieren, als auch keinem Geschäftsmanne überhaupt, er habe Namen, wie er wolle, wenn es ihm nur einigermaßen darum zu thun ist, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, fehlen wird.

....., t.

CASSEL, in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung:
Ueber das Bedürfnis einer neuen Agende für die evangelische Kirche in Kurhessen und dessen zweckmässigste Befriedigung; mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse auf dem Gebiete der Liturgie im Auslande. Von Dr. Karl Christian von Gehren. 1826. VIII und 88 S. in gr. 8.

Eine interessante und beherzigungswerthe Schrift des durch ähnliche Arbeiten längst rühmlichst bekannten Verfassers, der wir recht viele aufmerksame und prüfende Leser wünschen. Sie erschien zuerst in Hn. Dr. Zimmermann's Monatschrift für Predigerwissenschaften, Bd. 6 S. 391 fg., und verdiente, ihres Gehalts wegen, diesen neuen verbesserten und vermehrten Abdruck, worin man einzelne Partieen gänzlich umgearbeitet findet. Auch ist noch ein neuer Anhang hinzugekommen, von welchem wir nachher besonders reden werden. Nach einer, den Zweck dieser Schrift näher bestimmenden *Einleitung* beantwortet der Vf. hauptsächlich folgende vier Fragen: 1) „Bedarf die evangelische Kirche Kurhessens im Anfange des vier-ten Jahrhunderts nach der christlichen Kirchenverbesserung einer neuen Agende?“ 2) „Wer soll sich der Ausarbeitung derselben im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen unterziehen?“ 3) „Wie soll sie in Form und Materie beschaffen seyn?“ 4) „Welches möchte die leichteste, zweckmässigste und beste Art ihrer Einführung seyn?“ Der bescheidene Vf. will seine Schrift nur als einen *Versuch zu näherer Prüfung* angesehen wissen, wodurch zugleich eine wichtige Angelegenheit zur öffentlichen Sprache gebracht werden soll, und wir wünschen von Herzen, daß ihr Inhalt wohl-erwogen, des Vfs. Ideen sorgfältig geprüft, und bey der Ausarbeitung einer neuen Agende für Kurhessen benutzt werden mögen.

Daß man schon seit längerer Zeit an der kurhessischen Agende im Einzelnen gebessert habe, und daß man nach dreyhundert Jahren seit der Reformation einer ganz neuen bedürfe, das hat Hr. Dr. v. G. unwidersprechlich im 1 Abschnitt dargethan. Dieser erste Abschnitt zeichnet sich durch genaue Sachkenntnis und sehr befriedigende literarische Nachweisungen aus. Seit dem 17ten Jahrhunderte sind in Kurhessen keine bedeutenden liturgischen Veränderungen vorgenommen worden. Rec., seit mehr als dreyßig Jahren Religionslehrer in diesem Lande, konnte es schon lange nicht mehr über das Herz bringen, bey dem Buchstaben dieser Agende, dem „*Saamen Abrahä*“, den „*Flecken und Unzeln der christlichen Kirche*“ u. s. w. im Tauf- und Trauungs-Formular stehen zu bleiben, sondern erlaubte sich bey Anhängern der Agende kleine Verbesserungen im Ausdruck, Zusätze, Auslassungen u. s. w., die man auch wohl aufnahm, und bey gebildeten Ständen legte er von ihm selbst verfaßte Formulare zum Grunde, worüber man gleichfalls seine Zufriedenheit bezeugte; das Alles jedoch ohne Geräusch und weitere Ankündigungen, dem allmählich fortschreitenden Geiste seiner Gemeinde vertrauend; und er freut sich, in den Mitgliedern derselben sich nicht geirrt zu haben. Wenn er gleich überzeugt ist, daß das Heil der Kirche nicht allein von Formeln und einer verbesserten Liturgie abhängt, sondern daß es auch hier hauptsächlich *der Geist ist, der lebendig macht*; so hofft er doch recht viel Gutes für sein Vaterland von einer neuen, für beide evangelische Confessionen zugleich bestimmten Agende; denn die zu *Philipp's des Großmüthigen* Zeit verordnete und öfter aufgelgte, nur in Kleinigkeiten verbesserte, Agende kann in der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts dem zum Vollkommenen fortschreitenden Geiste nicht mehr genügen. Was unser Vf. den Gegnern aller neuen Agenden erwiedert, ist uns aus der Seele geschrieben. Was dem sechzehnten Jahrhundert in liturgischer Hinsicht genügte, kann unserm Zeitalter unmöglich noch genügen: mancher, damals für salbungreich gehaltene Ausdruck ist jetzt ankößig geworden; und daß man auch in Kurhessen das Bedürfnis einer neuen Agende längst gefühlt habe, das beweisen die vielen, von hessischen Gelehrten gethanen Vorschläge und Versuche, die der Vf. namentlich aufgeführt hat; er selbst hat schon manches Verdienstliche in diesem Fache geleistet. Ebenso ist der bey Weitem größte Theil der Stadt- und Land-Bewohner Kurhessens für eine neue Agende empfänglich.

Die zweyte Frage: „wer soll sich der Ausarbeitung der neuen Agende im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen unterziehen?“ beantwortet der Vf. sehr richtig dahin, daß die *Ausarbeitung* einer neuen Agende der *Geistlichkeit*, die *Sanction* derselben aber dem *Landesherrn* gebühre. Was seit der Reformation bis auf den heutigen Tag in Kurhessen in liturgischer Hinsicht geschah, und über die ganze Einrichtung des Gottesdienstes verfügt wurde, geschah stets mit Wissen und Willen des Landesherrn, und wurde unter sei-

ner Autorität in die Wirklichkeit gesetzt, wobey jedoch in keiner darüber erschienenen Verordnung verschwiegen wurde, „dals solches mit Rath und Bedenken der Superintendenten,“ „mit zur Handnehmung einiger unferer geistlichen und weltlichen Rätthe und Theologen, beneben unseren Superintendenten,“ bewerkstelligt wurde. Der Vf. wünscht, das das Geschäft der Verfertigung einer neuen Agende nicht einem einzigen Consistorium, nicht den Theologen von einer der beiden protestantischen Confessionen, nicht bloß akademischen Professoren, die mit den Bedürfnissen und Ansprüchen des Volks zu wenig bekannt seyen, und denen der schulgerechte Dogmaten- und Katheder-Ton insgemein zur anderen Natur geworden sey, übertragen werden möge, das man diese Ausarbeitung auch nicht als bloße Provinzial-Sache betrachten möge. Er verlangt vielmehr mit Recht, das dieses Geschäft einem geachteten Vereine tüchtiger Männer übertragen; und nur eine Agende für alle Provinzen Kurheffens verfertigt und eingeführt werden möge; „bey deren Ausarbeitung solle man jedoch nicht bloß gelungene Original-Arbeiten aufnehmen, sondern auch gediegene Arbeiten von Vorgängern weise benutzen.“ Dabey müsse Abwechslung und Mannichfaltigkeit berücksichtigt werden. Mehrere detaillirte Vorschläge des Vfs. empfehlen wir zum eigenen Nachlesen. Treffend ist das S. 34 fg. mitgetheilte Urtheil des würdigen Dänen *Clausen* über den allzuehr vereinfachten und nüchternen Cultus der *Reformirten* in der Schweiz. Von der Hauptkirche zu *Zürich*, die *Cl.* im J. 1820 sah, heist es u. a.: „Die Kirche hatte weder einen Altar, noch eine Orgel; der Prediger trug einen kurzen schwarzen Frackrock, versehen mit einem kleinen Mantel; viele Zuhörer falsen mit den Hüten auf den Köpfen; denn was hat das conventionelle Decorum mit der Kirche zu schaffen? Ich gestehe, das ich mir so ungefähr einen Gottesdienst für *praktische Kantianer* dachte; aber ich fühle auch, das mir zwischen einem solchen Cultus und dem *katholischen* die Wahl schwer fallen würde!“ In den *lutherischen* Kirchen Kurheffens wird so ziemlich das Mittel gehalten zwischen dem zu nüchternen Gottesdienste der Schweizer und dem, zu vielen äußeren Pomp liebenden Gottesdienste der Katholiken.

Nach einigen sehr lezenswerthen Vorbemerkungen beantwortet unser Vf. die 3 Frage: „wie soll diese Agende, um dem Geiste der Zeit und den Foderungen des Evangeliums zu genügen, in Form und Materie beschaffen seyn?“ dahin: „Sie sey einfach und edel; allgemein verständlich und herzerhebend sey ihre Sprache, rein biblisch und ächt-christlich ihr Inhalt; nicht zu beschränkt und sparlam der Vorrath ihrer Gebete und Formulare, und nichts in ihr erinnere auch nur von fern an irgend eine Verschiedenheit der Religionsansichten und Gebräuche zwischen Protestanten und Protestanten.“ Der Blick des Vfs. in das ältere kurheffische Agenden-Wesen zeugt von einer genauen Sach-Kenntnis. Unter den würdigen Männern, die schon vor einer langen Reihe von Jahren viel Treffliches zur Verbesserung der Liturgie beygetragen haben, vermisst

Rec. hier ungern den edlen *Salzmann*, dessen *Gottesverehrungen* und *Jesusverehrungen* durch inneren Gehalt und Herzenssprache so segensreich gewirkt haben.

Die vierte und letzte Frage: „Welches möchte die leichteste, zweckmächtigste, den besten Erfolg versprechende Art seyn, diese neue Agende einzuführen?“ beantwortet Hr. Dr. v. G. auf eine sehr genügende Art. Er rechnet, wie zu erwarten war, die Einführung derselben nicht zu den absoluten Majestätsrechten des Staatsoberhauptes; dagegen stellt er die Sanctionirung, die landesherrliche Bestätigung derselben, als unbestrittenes Recht und als nothwendig, auf. Von der Art, wie man der neuen kön. preuss. Dom- und Militär-Agende in den preussischen Staaten allgemeineren Eingang zu verschaffen suchte, redet der Vf. mit vieler Milde. Um aller Unzufriedenheit des Volkes bey der Einführung einer neuen Agende vorzubeugen, rätth der Vf., mit möglichst großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke zu gehen, den rechten Zeitpunkt wohl zu benutzen, und die Sache selbst mit dem Ernste, der Festigkeit und Würde anzugreifen und zu behandeln, welche man ihr schuldig ist, und wovon man sich allein einen dauerhaft guten Erfolg mit Sicherheit versprechen dürfe. Der Vf. ist mehr dafür, das die Gemeinden zuvor durch ihre Prediger, in passenden Predigten, Belehrungen u. s. w., auf eine neu einzuführende Agende vorbereitet werden möchten, und sagt manches Treffende zur Begründung seiner Ansicht. Rec., der nicht allen Predigern den richtigen Tact zutraut, der die Tendenz einzelner Gemeindeglieder, alles Neue verdächtig zu machen, andere zu beunruhigen, die böse Sitte, kirchliche und Staats-Sachen in den Bier- und Brantweinschenken zu besprechen, und dort ihre Aberweisheit auszukramen, kennen gelernt hat, möchte mehr für eine bestimmte Einführung zu einer gewissen Zeit seyn, wo dann der Prediger Alles thun müßte, um den ersten vorzunehmenden kirchlichen Act möglichst feyerlich zu machen, durch die vorangehende Rede oder Predigt die Gemüther gehörig zu stimmen, und nun die Sache selbst sich durch ihre innere Güte und Würde empfehlen zu lassen. Eine sinnvolle, neue Behandlung kirchlicher Gegenstände, — die nur nicht an's Affectirte und Theatralische grenzen muß, — ergreift stets das Gemüth, wie Rec. bey einigen ungewöhnlichen Festen, wo man ganz von der bisherigen Liturgie abwich, zu bemerken Gelegenheit gehabt hat. Auch glaubt Rec., das gegenwärtig eine neue gute Agende ohne alle Schwierigkeiten in Kurheffen werde aufgenommen werden, zumal, da sie die Einwohner nichts kostet, welches bey neuen Gesangbüchern, Katechismen, Schulbüchern u. s. w. nicht der Fall ist, wo die Scheu, ein paar Groschen anzuwenden, sich nur allzuoft hinter Frömmelcy und Anhänglichkeit an das Alte versteckt. Was der Vf. S. 76 fg. in der Anmerkung, über die in vielen Ländern jetzt stattfindende „Pseudo-, Ultra- und After-Toleranz“ sagt, wohin er die Begünstigung der Juden gegen Christen, in christlichen, — die Begünstigung der

Katholiken gegen Protestanten, in protestantischen Ländern, die Begünstigung des Concubinats und selbst des H^{er}mens gegen die Ehe u. s. w. rechnet, das ist leider! nur zu wahr. — Im *Anhange*, S. 82 fg., theilt der Vf. eine dankenswerthe Uebersetzung eines Jahrs kirklicher Texte (oder sonn- und festtägliche Perikopen) aus Dr. *Clausens* interessanter Schrift „über die Kirchenverfassung, Lehre und Gebräuche der katholischen und protestantischen Kirche“ mit, die gewiss allen denkenden Geistlichen willkommen seyn wird. Warum denkt man nicht daran, unser altes Perikopenwesen umzugestalten? Sollten sich nicht auf den 1sten Advents-Sonntag und auf den Palm-Sonntag zwey verschiedene Evangelien auffinden, statt der zweymal vorkommenden wunderthätigen Speisung eine der vielen herrlichen Parabeln Jesu, statt des *Sauerteigs* und *Süßsteigs* am ersten *Ostertage* eine passendere Epistel substituiren lassen?

Druck und Papier der von uns angezeigten Schrift sind recht gut, aber die Correctur ist sehr vernachlässigt, — ein Uebel, das jetzt fast in allen Officinen Deutschlands Mode wird.

— R —

LEIPZIG, b. Steinacker und Wagner: *Musterstücke für Declamation*. Nebst erläuternden Bemerkungen zur Leitung eines guten geregelten Vortrags für Schulen und zum Privatgebrauche, von *H. A. Herndörffer*, Doct. d. Philol. u. öffentl. akadem. Docent der deutschen Sprache und Declamation auf der Universität zu Leipzig. 1822. XIV und 306 S. kl. 8. (20 gr.)

Der schon durch sein *Handbuch der Declamation* (Leipzig b. Fleischer 3 Bde), durch seine *Gedächtnis- und Declamations-Uebungen* zunächst für das frühe Kindesalter (Leipz. b. Hartmann), seine *Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation* (Leipz. b. Fleischer), und noch andere Schriften, bekannte Vf. hat hiemit „Materialien zu einer fortschreitenden Uebung für einen richtigen, deutlichen und angenehmen Vortrag“ liefern, und auf den Grund weiter fortbauen wollen, den er in den bereits von ihm erschienenen Uebungs-Aufgaben dieser Art zu legen bemüht war. „Dem zufolge setzen die hier an einander gereihten Muster- und Uebungs-Stücke, in Ansehung ihrer declamatorischen Behandlung, zum Theil eine schon begonnene Uebung im guten Vortrage und eine schon etwas mehr vorgeschrittene intellectuelle Bildung voraus, um von den früheren, hin und wieder mehr in den Schranken der Recitation gehaltenen Uebungen, immer mehr und mehr zu dem eigentlichen declamatorischen Vortrage in fort-

schreitenden Uebungen überzugehen.“ So erklärt sich der Vf. über den Zweck und die Bedeutung dieser Schrift, und sagt auch, „dass er, um mehrere geäußerte Wünsche zu befriedigen, auf weibliche Zöglinge mehr, als es vielleicht in verschiedenen ähnlichen Sammlungen hin und wieder geschah, Rücksicht genommen habe.“ Um diesen Zweck zu erreichen, hat er Gedichte von allerley Art, Fabeln, Legenden, Erzählungen, Parabeln u. dgl. von unseren berühmtesten Dichtern und Dichterinnen, auch einige profaische Darstellungen der Art von *Krummacher* in der beliebten Propheten- und Bibel-Sprache, zusammengestellt, und hier nicht nur diejenigen Wörter, welche im Vortrage mehr oder weniger hervorgehoben oder betont werden müssen, mit verschiedenartig gesperrter Schrift drucken lassen, sondern auch in Bemerkungen unter dem Texte, wo es nöthig war, angegeben, wie ein Satz oder ein Satztheil vorgetragen werden müsse, mit den dafür sprechenden Gründen. Und weil es vorzüglich in den declamatorischen Darstellungen darauf ankommt, dass man eine vollkommen klare und deutliche Kenntniss und Vorstellung von der Sache hat, der es gilt, hat er auch Erklärungen des Inhalts der Aufgaben und einzelner Stellen desselben in den Noten mitgetheilt.

Wir müssen gestehen, dass der Vf. mit großer Sachkenntniss gearbeitet, und uns sein Zweck bey dieser Schrift, sowie die Ausführung, sehr wohl gefallen hat. Durch die *erläuternden* Bemerkungen unter dem Texte ist sie für die jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts, denen sie bestimmt wurde, in mehr als einer Hinsicht instructiv geworden. Diese finden hier nicht nur die beste praktische Anleitung zu einer richtigen Declamation, deren Hauptregeln der Vf. auch in der Vorrede kurz angiebt, sondern außerdem auch noch hie und da manche geschichtliche und mythologische Bemerkungen und Fingerzeige über den Zweck des Dichters, welches gewiss angenehm und nützlich ist. Lehrern und Lehrerinnen, die ein Buch der Art für ihre Zöglinge suchen, müssen wir dieses Werk sehr empfehlen. Es wird ihren Wünschen vollkommen entsprechen, zumal da auch für Abwechslung gesorgt, und sowohl ernste und gefühlvolle, als leichtere, muntere, launige und scherzhafte Uebungsstücke aufgenommen, aber im Ganzen wie im Einzelnen „Alles sorgfältig vermieden ist, was die Jugend auf Fragen über deren Verständigung hinleiten könnte, deren Beantwortung den Lehrer in Verlegenheit setzte.“ Von der Verlags-Handlung, welche so rühmlichen Eifer bewährt, ist auch diese Schrift gebührend ausgestattet worden.

W. B.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

PADERBORN und ARNSBERG, b. Wefener: *Schaufpiele von Byron*, metrisch überfetzt von S. tor Hardt. Erstes Bändchen: enthaltend *Marino Faliero*, Trauerspiel in fünf Aufzügen. 1827. 8.

Der Uebersetzer beginnt sein Werk mit einem interessanten Stück. — *Marino Faliero* ist, bey allen dramatischen Mängeln, wohl das am meisten objective Dichterwerk *Byrons*. Er ist, die Lust am Reden abgerechnet, hier mit der grössten Entfagung gleichsam aus sich selbst getreten; und wenn wir Züge seiner außerordentlichen Persönlichkeit auch hier wiederfinden: so sind sie (jenes Eine ausgenommen, womit er alle seine Helden reichlich ausstattet) so einzeln vertheilt, und der Totalität des fremden Charakterbildes so dicht eingewebt, dafs sie nur, wie die bizarre Chiffre eines niederländischen Malers, dem vertrauten Auge sich kund geben. Ueber den, den meisten Lesern wohl schon bekannten Inhalt des Stückes hier nur wenige Worte. Ein junger Edler Michael Steno hat es gewagt, die Ehre der Gattin des Dogen Marino Faliero durch eine Spottschrift anzutasten. Auf Anklage des Dogen wird ihm vom obersten Gericht der Vierzig die unbedeutende Strafe von einer Monatshaft zuerkannt. — Der 80jährige Doge, der dem Staate in Krieg und Frieden die wichtigsten Dienste geleistet, und für solchen Frevel keine geringere als Todesstrafe erwartet hatte, ist tief empört, bey seinem eigenen Gericht die Gerechtigkeit nicht zu finden, deren Aufrechthaltung sein erhabenster Beruf ist. Steno's Frevel tritt nun allmählich in den Hintergrund; um so mehr verfenkt sich aber der Doge in die Idee einer vom höchsten Gericht erlittenen Ungerechtigkeit, ja Verspottung seiner Würde. Umsonst versucht Angiolina, seine Gemahlin, ihn darüber zu erheben, er ist auf einen Punkt gekommen, wo der Mensch, seinen Blick starr auf einen Gegenstand heftend, die Dinge in ihrer wahren Gestalt zu erkennen unfähig, Vernunftgründen unzugänglich ist. Jetzt erfährt er von einer Verschwörung, die im Stillen gegen den Senat sich vorbereitet, und so sehr beherrscht ihn der Durst nach Rache, dafs er, der Doge, sich an die Spitze der Empörer stellt, die allen Mitgliedern des Senats den Tod geschworen. Das Complot wird aber durch einen der Verschwornen, der einen jungen Edlen vor dem folgenden Tage warnen will, verrathen, die Empörung unterdrückt, der Doge vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt und enthauptet.

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Byron hat vorzüglich im Ausmalen des Einzelnen, in einer kunstreich lebendigen Diction, ein sehr glückliches Talent; freylich klingt auch in dieser das Lyrische oft stärker durch, als es der Charakter der Tragödie wohl erlaubt, ja vielleicht trägt eben dieser Anklang an eine Schwäche unserer Zeit nicht wenig dazu bey, unserm Dichter ein so ausgebreitetes Publicum zu gewinnen.

In vorliegendem Stück begegnen uns, wie sich der Uebersetzer in einem vorangeschickten schönen Sonnet ausdrückt, *vor allem zwey Gestalten, Faliero, der Doge, und Angiolina*, seine Gemahlin; beide Charaktere sind mit Fleifs ausgeführt, und folgerecht entwickelt. Der Doge ganz dem Gefühl der erlittenen Kränkung hingegeben, das ihn bis zum letzten Augenblick nicht verläfst, Angiolina zart, weich, mit tiefer Innigkeit an dem greifen Gatten hängend, dem die Verhältnisse sie vermählt haben, durchdrungen von dem Bewußtseyn ihrer Reinheit und dadurch Steno's Beleidigung so gering schätzend, als ihn selbst; das Schicksal ihres Gemahls, dem sie bis zu seinen letzten Augenblicken zur Seite steht, mit Erhebung und zugleich innigstem Mitgefühl tragend. — Die Umgebung bilden die Mitverschwornen, die Senatoren, überhaupt nur untergeordnete oder doch wenig hervortretende Personen. Die Durchführung der beiden Hauptcharaktere auf dieser mehr allgemeinen Grundlage mußte für den Dichter nicht geringe Schwierigkeiten darbieten, die jedoch die Fülle seiner Phantasie, seine Fähigkeit, gegebene Formen reich auszufüllen, wenig empfinden lassen. Unstreitig würde die Composition des Dichters an Fülle, an innerer Wahrscheinlichkeit, an drastischer Kraft, bedeutend gewonnen haben, wäre Faliero, wie die Geschichte ihn zeigt, Urheber der Verschwörung gewesen, statt dafs er sie in unserer Dichtung schon fertig vorfindet, und mehr ihr Werkzeug als ihre Seele ist. Indefs ist auch so das Stück noch als ein sehr gelungenes Product anzusehen, das, wäre es deutschen Ursprungs, als eine Zierde unserer neuesten dramatischen Literatur betrachtet werden könnte.

Wir besitzen von diesem Trauerspiel schon eine Uebersetzung von *Theodor Hell*, sie befindet sich in der bey Schumann in Zwickau herauskommenden *Taschenbibliothek der ausländischen Classiker*, 7tes und 8tes Bändchen. Auch diese Uebersetzung hat ihre Verdienste, und sie mag leicht genügen, dem Publicum der Taschenbibliothek von dem übersetzten Gedicht eine approximative Idee zu geben; aber eine

E e e

nochmalige, höheren Anforderungen entsprechende Uebertragung ist dadurch gewiß nicht überflüssig gemacht. Hr. *tor Hardt* scheint es sich dabey ernstlich vorgefetzt zu haben, etwas recht Gelungenes zu liefern. Seine Uebertragung ist eine treue Nachbildung des Originals, von dem er selbst die feinsten Nüancen wiederzugeben gewußt hat. Ob er gleich mit wenigen Ausnahmen dem Originale immer Zeile vor Zeile

folgt, so gewahrt man doch nie, oder nur selten, einen Zwang. Aus seiner Gewandtheit in Sprache und Versbau; gebietet er über einen nicht gewöhnlichen Reichthum von poetischen Gedanken und Bildern; stets ist sein Ausdruck bezeichnend, seine Darstellung anschaulich und nachhaltig. Zum Beleg unserer Ansicht lassen wir hier einige Proben, sowohl der früheren, als der gegenwärtigen Ueberfetzung, folgen:

Act. 1. Am Ende. Doge allein.

Theodor Hell.

*At midnight, by the church Saints John
and Paul,
Where sleep my noble fathers, I repair —
To what? to hold a council in the
dark
With common ruffians leagued to ruin
states!
Ant will not my great sires leap from
the vault,
Where lie two Doges who preceded
me,
And pluk me down amongst them?
Would they could!
For I should rest in honour with,
the honour'd.
Alas! I must not think of them, but
those
Who have made me thus unworthy
of a name,
Noble and brave as aught of consular
On Roman marbles; but I will redeem
it
Back to its antique lustre in our
annals,
By sweet revenge on all that's base
in Venice,
And freedom to the rest, or leave it
black
To all the growing calumnies of
time,
Which never spare the fame of him
who fails,
But try the Caesar, or the Catiline,
By the true touchstone of desert —
success.*

Um Mitternacht werd ich erscheinen,
bey
Der Kirche Sanct Johannes und Sanct
Paulus,
Wo meine edlen Väter schlummern —
und —
Wozu? — um in der Finsterniß dort
Rath
Zu halten mit gemeinem Trost, der sich
Verbunden hat zum Untergang der
Staaten!
Und werden meine großen Ahnherrn
nicht,
Aus ihren Gräbern, wo zwey Dogen
liegen,
Die mir vorangegangen, sich erheben
Und mich zu sich herabziehn! — O,
daß dieß
Sie könnten! Dann blieb ich in Ehren
bey
Den Ehrbegabten! Ach! an sie darf ich
Nicht denken, nur an die, die eines
Namens
Unwürdig mich gemacht, der brav und
edel
Wie einer ist der Consularen auf
Den Marmorn Roms. Doch wieder
will ich ihn
In seinem alten Glanze strahlen lassen
In den Annalen, durch erwünschte Rache
An alle dem, was niedrig in Venedig,
Und Freyheit allen andern, od. schwarz
Ihn lassen für den immer höhern Schimpf
Der Zeit, die nie den Namen des ver-
schont,
Der unterliegt, und so den Cäsar wie
Den Catilina auf dem ächten Prüfstein
Gelungenen Erfolgs nur würdert.

tor Hardt.

Um Mitternacht bey Sanct Johann und
Paul,
Wo meine Väter ruhn. Dahin! Warum?
Um düstern Rath zu pflegen mit gemei-
nen
Raufbolden, zu der Staaten Umfänz
einig. —
Und werden meine großen Ahnen
nicht,
Zwey Dogen unter ihnen, ihrer Gruff
Entstürzen, mich zu ihr herabzureißen?
O, könnten sie's, dann ruht' ich, ein
Geehrter
Bey den Geehrten. Still! ich darf nicht
Eurer,
Nur jener denken, die mich unwerth
machten
Des Namens, welcher gut und edel
klingt,
Wie jemals eines Consularen Namen
Auf Röm'schen Marmorn. Doch ich
heb' ihn wieder
Zum alten Glanz in unseren Geschich-
ten,
Durch süße Rache an den Schlechten
Allen
Venedigs und durch Freyheit für die
Andern,
Wo nicht, so laß ich ihn geschwärzt
zurück,
Ein Ziel den wuchernden Verläumdun-
gen
Der Zeit, die niemals den Gefall'nen
schont.
Am gleichen Prüfstein des Verdienstes
Cäsar
Und Catilina prüfend — am Erfolg!

Act. 2. Zweyte Scene. Bertuccio.

Theodor Hell.

*They never fail who die
In a great cause; de block may soak
their gore;
Their heads may sodden in the sun;
their limbs
Be strung to city-gates and castle-
walls —
But still their spirit walks abroad.
Though years
Elapse, and others share as dark a
doom,
They but augment thee deep and
sweeping thoughts
Which o'erpower all others, and con-
duct
The world at last to freedom: What
were we,*

Nie geh'n die unter,
Die für das Große sterben. — Mag der
Block
Ihr Blut auch saugen, mögen ihre
Häupter
Im Sonnenstrahl vertrocknen, ihre
Glieder
Am Stadthor, an dem Wall der Veste
hängen, —
Ihr Geist geht frey umher. Ob Jahre
schwunden,
Und and're gleiches fußt're Schickfal
theilen,
Sie mehren doch die tiefen, kräftigen
Gedanken, die all' and're überflüßeln,
Und endlich noch die Welt zur Frey-
heit führen.

tor Hardt.

Die fielen niemals fruchtlos,
Die für das Edle fielen. Mög' ihr Blut
Vom Beile triefen, mögen ihre Häupter
Am Sonnenbraude dörr'n, ihre Glieder
Zerstückt von Thor und Wall hernieder-
grauen;
Doch wandeln ihre Geister um, und ob
Noch Jahre schwinden, und der gleiche
Tod
Noch Vielen fällt, doch mehren sie im
Stilleu
Das Reich des Großen, göttlichen Ge-
dankens,
Der, jeden andern endlich überwält'
gend,
Die Welt zur Freyheit führt. Was wären
wir,

If Brutus had not lived? He died in
 Rome liberty, but left a deathless
 A name which is a virtue, and a
 Which multiplies itself throughout all
 When wicked men wax mighty, and
 Turns servile: he and his high friend
 „The last of Romas!“ Let us be the
 Of true Venetians, sprung from Ro-
 man sires.

Was wären wir, hätt' Brutus nicht ge-
 lebt?
 Er starb, indem er Rom die Freyheit gab,
 Doch liess er eine Lehre, die unsterb-
 lich,
 Und einen Namen, der schon Tugend ist,
 Und eine Seele, die sich selbst verdoppelt
 Durch jede Zeit, wo die Erbärmlichkeit
 Zur Macht gelangt, und Staaten Slaven
 werden.
 Er und sein Freund, man nannte sie:
 „die letzten
 Der Römer!“ lafs uns denn die ersten,
 wahren
 Venetianer seyn, entsprossen aus
 Den Helden Roms.

Wär' Brutus nicht gefallen? Doch er
 fiel
 Für Roma's Freyheit, und unsterblich
 bleibt
 Sein Beyspiel uns zurück, sein Name,
 der,
 Wie Tugend selber tönt, und seine Seele,
 Die fort und fort ihr gleiche Seelen
 zeugt,
 Sobald das Lafter mächtig wird, und
 Freyheit
 Zur Slavin. Er und seine Freunde
 hiefsen
 Die letzten Römer: seyen wir die Ersten
 Der ächten, Rom entflammten Venetia-
 ner.

Act. 4. Erste Scene. Lioni.

Theodor Hell.

I will to rest, right weary of this
 The gayest we have held for many
 Ant yet, I know not why, it cheer'd
 There came a heaviness across my
 Which in the lightest movement of
 Though eye to eye, and hand in hand
 Even with the lady of my love op-
 And through my spirit chill'd my
 A damp like death rose o'er my brow;
 To laugh the thought away, but't
 Through all the music ringing in
 A knell was sounding as distinct and
 Though low and far, as e'er the
 Rose o'er the city's murmur in the
 Dasching againts the outward Lido's
 So that. I left the festival be-
 It reach'd its zenith, and will woo
 For thoughts more tranquil, or forget-
 Antonio, take my mask and cloak,
 and light
 The lamp within my chamber.

Ich will nun ruh'n, recht müde von
 dem Feste,
 Dem frohsten, das seit manchem Mond
 wir feyern,
 Und doch — weiß nicht weshalb —
 war ich nicht heiter;
 Es warf sich mir aufs Herz solch' eine
 Last,
 Dafs in des Tanzes leichtester Bewegung,
 Ob Aug' in Aug', und Hand in Hand
 mit ihr,
 Die heifs ich liebe, sie doch schwer
 mich drückte,
 Und durch den Geist mein Blut erkäl-
 tete,
 Bis in dem Hirn mir Düsternheit ent-
 stand
 Dem Tode gleich. Ich wollte den Ge-
 danken
 Weglachen, doch vergebens. Durch
 die volle
 Musik, die rings zu meinen Ohren
 rauchte,
 Klang eine Todtenglocke so vernehmlich,
 Ob schon nur leif und ferne, wie die
 Wogen
 Des Adriatischen Meeres, zur Nacht,
 der Stadt
 Getöse übertönen, wenn sie gegen
 Das äufsere Bollwerk Lido's stürmend
 schlugen;
 Darum verliess das Fest ich, eh' es noch
 Bis zum Zenith gedieh, und will mein
 Lager
 Nun suchen, ruhiger zu denken, oder
 Ganz zu vergessen. Hier, Antonio,
 Nimm Maske hin und Mantel und
 entzünd
 Das Licht im Schlafgemach.

tor Hardt.

Ich will zur Ruh, recht müde von dem
 Feste,
 Dem fröhlichsten, das wir seit lange
 hatten.
 Und doch — ich weifs nicht wie —
 ich ward nicht heiter:
 Auf meinem Herzen lag's so schwer,
 ich fühlte
 Selbst in des Tanzes leichtester Bewe-
 gung,
 An's Mädchen meiner Liebe Arm in
 Arm
 Und Aug' in Aug' gebannt, mich so ge-
 presst,
 Mein Blut so eifig, das zuletzt ein
 Dunst,
 Wie Tod, vor meine Augen flog. Um-
 sonst,
 Dafs ich die Ahnung wegzulachen
 strebte;
 Durch all' die holden Töne der Musik
 Und Liebe klang's, wie Glockenläuten,
 deutlich
 In meine Ohren, zwar nur fern und
 dumpf,
 Wie durch das Murren der geweckten
 Stadt
 Der Fluthen Donner scholl in jener
 Nacht,
 Wo sie das alte Bollwerk Lido's spreng-
 te.
 So schied ich von der Luftbarkeit, bevor
 Ich ihren Zenith sah, um auf dem La-
 ger
 Mir froh're Bilder zu ersenzen, oder
 Vergessenheit.
 Antonio; nimm Maske
 Und Kleid, und zünde Licht in meiner
 Kammer.

Dafs die neue Uebersetzung des Hn. Hardt die
 frühere oft übertrifft, ist wohl schon nach diesen
 wenigen Proben aufser Zweifel. Die grofse Schwie-
 rigkeit einer Uebersetzung und namentlich einer poe-
 tischen besteht darin, die Ideenassociationen, die sich
 in der fremden Sprache mit einem Worte verknüpfen,
 durch den entsprechenden Ausdruck in der eigenen
 wieder zu erwecken. Dies versteht Hr. Hardt in
 einem hohen Grade, und man kann seine Uebersetzung

unbedenklich zu denen rechnen, bey welchen es auch
 für den Kenner des Originals ein Genufs ist, die Ge-
 danken und Bilder des Dichters sinnvoll und leben-
 dig und mit allen Schattirungen in der Mutterspra-
 che wiederzufinden. Der vorige Uebersetzer nahm es
 weder mit dem Ausdruck, noch selbst mit dem Sinn,
 sonderlich genau. So übersetzt er z. B. Abth. I.
 S. 30: „since Sapienza's adverse day, When Ge-
 nua conquer'd“ durch: „seit dem unglücklichen

Tage bey Sapienza, wo es Genua „verlor.“ Venedig hat aber Genua nie befeffen. Richtiger H.: „Seit

Sapienza's glückverlassnem Tage, wo Genua gewann.

Act. II. Scene II. Abth. I. S. 87.

Th. Hell.

tor Hardt.

But one such day occurs within an
eye;
My life is little les than one.

Ein solcher Tag
Erscheint in Jahrhunderten Einmal;
Mein Leben war noch kürzer als ein
solches.

Ein solcher Tag nur wird dem Menschenleben
Kaum mehr als Einen Tag hat noch
mein Leben.

Und so in großer Anzahl. Möchte es Hn. Hardt gefallen, recht bald die Fortsetzung seiner verdienstvollen Uebersetzung folgen zu lassen!

B — r.

- 1) CASSEL, b. Bohné: *Der Incognito-Roch*, oder *der Thurmabau an der St. Jacobikirche*. Novelle von Carl Töpfer. 1827. 200 S. 8. (21 gr.)
- 2) Eberdasselbst: *Der Herr im grünen Frack*. Novelle von Carl Töpfer. 1827. 263 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
- 3) Eberdasselbst: *Muck-Kobold und Peter Meffert*. Erzählung von Carl Töpfer. 1827. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Durch angenehmen Conversationston und eine nicht uninteressant angelegte Intrigue gleichen sich alle drey Novellen vielleicht auch darin, daß der Stoff für die Bogenzahl nicht ausreichte, und der Vf., so artig er auch zu plaudern weiß, es dennoch nicht immer verhüten konnte, daß man das gefällentliche Ausdehnen bemerkt.

Man unterhält sich in Gesellschaften mit heiteren und traurigen Neuigkeiten, ja man liebt vorzugsweise diese; aber die Dichtung, und identificire sie sich noch so sehr mit der Lebensprosa, will dennoch etwas vor den alltäglichen Erscheinungen voraus haben; das tragische Element greift zuweilen in das bürgerliche Drama schon verwunderlich ein, noch mehr widerstrebt es in einer Erzählung, die höchstens warnen, erschüttern, aber keinesweges Entsetzen hervorbringen konnte. Der *Incognito* konnte immerhin seinem Eigenthümer, einem reichen Müßiggänger, der aus purer Langerweile verführt, dumme und schlechte Streiche anfängt, Gefahr bringen, so oft er ihn anzieht, aber der Flaufs paßt nur für einen komischen Unstern, nicht für die ernste Eumenide; darum hätte der arme Maurergefell nicht damit bekleidet werden, nicht, indem er darin sein treuloses Mädchen erblickt, vom Thurm stürzen sollen. Einige Angst, Beschämung, ein Bischen Verzweiflung, nachher Veröhnung und Aenderung, wäre der Sache angemessener gewesen, als der endlose Jammer, die fruchtlose Reue. Was einmal als Drama gedacht ist, soll sich nicht zum Cothurn erheben wollen; man muß das nicht wieder gut zu Machende nur befürchten, nicht wie vor einem Geschehenen davor schaudern.

Im *Herrn im grünen Frack*, und *Muck-Kobold* geht es schon fröhlicher zu; Klatscher und Verläumder sind behülflich, freylich wider Willen, das, was sie stören wollten, zu vereinen, und die Nebenbuhler empör zu bringen. Im letzten Buch ist überdies ein

gutmüthiger Geist, Peter Meffert, geschäftig, den taumelnden, freudetrunkenen Verliebten gegen Uebermuth zu bewahren, und ihm vernünftige Gesinnungen einzulösen. Der gutartige Gnome hält mit einem böartigen, dem Störer Muck, in Tannenbaum-Gestalt Gespräche, die, wenn sie, der Versicherung nach, 300 Jahre fortgesetzt werden, recht verschieden von der letzten Unterhaltung ausfallen müssen, weil die Redenden der Mode gewaltig huldigen, und sich mit *Jean Pauls*, *Hofmanns* und *Weisflogs* Worten vernehmen lassen, die eher veralten werden als ihre Ideen, auf welche die Kobolde lange nicht so viel Gewicht zu legen scheinen, als auf die hübschen, blanken, auffallenden Ausdrücke und Wendungen jener Herren. R. t.

SULZBACH, b. von Seidel: *Die Rückkehr ins Vaterland*, oder *der Johannisabend*. Von Dr. J. L. Müller. 1826. 160 S. 8. (12 gr.)

Eingeführt in die Familie eines tüchtigen Oekonomen, die sich durch gefunden, praktischen Verstand und Natürlichkeit unsere Neigung erwirbt, glauben wir mit angenehmer Rückerinnerung von ihr zu scheiden; wir erwarten, daß die unglückliche Liebe der einen Tochter eine glückliche werde, und daß der Schmerz um den verlorenen Sohn sich mehr und mehr mildere. Plötzlich, wie ein Blitz aus blauem Himmel, bricht nicht Mißgeschick, sondern Unnatur über diese vernünftigen Leute herein. Der seit 20 Jahren todte glaubte Sohn, der, um seine Eltern aus Armuth zu retten, als Stellvertreter mit in den Krieg zog, wird durch einen Zufall erkannt; er, der doch wissen mußte, wie theuer er den Eltern war, will ihnen, vor wie nach, für todt gelten, und zwar aus dem Grunde, weil er sie verarmt glaubt (!). Der Onkel, auch ein Verschollener, machte doch Versuche, die Verwandten von seinem Leben zu überzeugen, während die Sophismen des Neffen die erbärmlichste Schüler-Arbeit sind. Es wird noch auf unbestimmte Zeit, aber doch auf viele Jahre hinaus, die Geschichte fortgesetzt, wenigstens bis um 1850; denn der Todtgeglaubte fiel angeblich im russisch-französischen Kriege 1812, kann also erst 1832 wieder zum Vorschein kommen. Dichtern erläßt man das Beachten der Chronologie; Satirikern und Komikern ist erlaubt, gleich dem erhabenen Seher in die Zukunft zu schauen, nur im umgekehrten Sinn, in ironischem und schalkhaftem; aber der ehrliche Prosaiker, der weder einen Wahrsagergeist, noch den Schalk in sich hat, sollte sich über die laufende Jahrzahl hinaus nicht versteigen.

Vir.

J E N Ä I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache*. Nach der dritten Ausgabe des größeren griechisch-deutschen Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von *Franz Passow*. Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte, mit prosodischen Tafeln, einer Darstellung des Kalenderwesens und der Zeitrechnung bey den Griechen und einer Uebersicht der Consonanten - Anhäufungen bereicherte Ausgabe. 1828. Erster Band. A—K. XXVIII und 987 S. Zweyter Band. A—Ω. 1134 S. 4. (6 Thlr. 16 gr.)

Der rasche Absatz, welchen wir bey Beurtheilung der früheren Auflage dem *Passow'schen* Wörterbuche wünschten (vergl. *Jen. A. L. Z.* 1826. No. 147. 148), ist erfolgt, aber die stufenweise Vervollkommnung, welcher wir in diesem Falle mit Zuversicht entgegen sahen, wird, wir sagen es ungern, auch in dieser neuen Bearbeitung vermisst. Von den Ausstellungen, welche bey Beurtheilung der zweyten Auflage gemacht wurden, hat keine eine durchgängige Berücksichtigung gefunden, und die Versprechungen des Vfs. sind im Wesentlichen unerfüllt geblieben. Der Vf. beklagt dies selbst in der Vorrede, und trüftet sein Publicum mit neuen Versprechungen für die Zukunft. Wir gehören nicht zu der Zahl derer, welche ungläubig oder wahres Verdienst anzuerkennen nicht geneigt wären, und wollen deshalb gern erwarten, daß Hr. *Passow* bey einer vierten Auflage die ionische Prosa auf ähnliche Weise in dem Wörterbuche behandeln wird, wie mit der epischen Sprache bereits geschehen ist; auch wollen wir nicht zweifeln, daß bey fortgesetzter Hülffleistung von so vielen wackeren Gelehrten, wie wir deren in der Vorrede acht und zwanzig namhaft aufgeführt finden, die Zahl der einzelnen Irrungen noch bedeutend gemindert werden wird. Aber darum können wir uns doch nicht überzeugen, daß schon dadurch die Hauptvollkommenheit diesem Buche verliehen werden könne, nämlich durchgängige Gründlichkeit und Gleichförmigkeit der Behandlung, wodurch ein Wörterbuch allein aufhört, als eine Sammlung verschiedenartiger Fragmente zu erscheinen, und den Rang eines selbstständigen Ganzen gewinnt. Eine solche Gestalt des Werkes muß einzig und allein hervorgehen aus des Bearbeiters sicherem Tacte, wel-

J. A. L. Z. 1828. *Zweyter Band.*

cher durch allseitiges Studium der Gesamtheit der Schriftwerke und durch grundfeste grammatische Kenntniß der Sprache gewonnen ist. Wo diese Grundlage fehlt, da kann wohl im Einzelnen viel Gutes beygebracht und zusammenge stellt werden, wie das *Schneidersche* Wörterbuch zur Genüge zeigt; aber die Ausbeute für Sprachforschung und für Begründung sicherer Sprachkenntniß wird immer nur beschränkt und mangelhaft bleiben. Es soll nämlich, wie allgemein anerkannt ist, das Wörterbuch 1) einen vollständigen Ueberblick des Sprachreichtums durch Aufzählung aller in der Sprache vorhandenen ächten Wörter, verbunden mit unzweifelhafter Angabe ihres Ursprungs; 2) eine sichere Norm zu richtiger Bildung der abgeleiteten Formen durch Beyfügung eines untrüglichen Grundtypus für die Abwandelung; 3) einen anschaulichen Begriff von der Bedeutung der Wörter durch vollständige, bestimmte und logisch geordnete Darstellung der entsprechenden Ausdrücke der Muttersprache, 4) endlich eine sichere Nachweisung über den allgemeineren oder beschränkteren Gebrauch der einzelnen Wörter durch Beyfügung passender Autoritäten geben. Dies sind die allgemeinen Erfordernisse jedes Wörterbuchs für jede beliebige Sprache. Andere ergeben sich theils aus der besonderen Beschaffenheit der Sprache, welche lexikalisch behandelt, theils aus den besondern Zwecken, für welche ein Wörterbuch berechnet ist. So ist z. B. für ein Wörterbuch der classischen Sprachen die Angabe der Quantität der einzelnen Sylben unentbehrlich, für ein griechisches Wörterbuch noch außerdem die Aufzählung der Dialektformen und anderer auffallender Sprachgebilde mit den nöthigen Erläuterungen streng erforderlich, für ein Wörterbuch endlich, welches zum Schulgebrauch bestimmt ist, die strengste Kürze mit Vermeidung jeder unnützen Abschweifung und selbst jeder den schnellen Ueberblick störenden Ausführlichkeit — unabweisliches Bedürfnis.

Wenn dies die Haupterfordernisse eines guten Wörterbuchs im Allgemeinen und eines griechischen insbesondere sind; so haben wir durch die Aufzählung derselben uns zugleich die Rücksichten vorgezeichnet, nach welchen wir bey billiger Prüfung des Werthes eines solchen Buches zu verfahren haben. Zu einer solchen aber halten wir uns bey dem *Passow'schen* Wörterbuche verpflichtet nicht nur durch die Achtung, welche wir dem Vf. schuldig sind, sondern auch aus Ehrfurcht gegen die heiligen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit, die nirgends strenger walten sollten als in dem Gebiete wissenschaftlicher

Kritik, wo man leider dieselben so oft verwahrlost sieht. Wenn wir aber in Aufzählung der Belege für unsere Behauptungen ausführlicher zu Werke gehen, als sonst bey dergleichen Beurtheilungen zu geschehen pflegt: so nöthigt uns dazu theils die Absicht, jedes unserer Urtheile hinlänglich zu rechtfertigen, theils auch der Wunsch, Verbesserungen in der griechischen Lexikographie nicht bloß vorzuschlagen, sondern auch die Art, wie sie nach unserer Einsicht einzuführen sind, an einer ausreichenden Zahl von Beyspielen auf der Stelle einleuchtend zu machen. Dabey werden wir bemüht seyn, überall zu zeigen, welche Vorzüge dieser neuen Auflage vor ihren älteren Schwestern zu Theil geworden sind.

Was den ersten Punct, nämlich den Reichthum der in das Wörterbuch aufgenommenen Wörter, betrifft, so fodern wir für den Zweck, welcher in einem solchen Buche verfolgt wird, keine absolute Vollständigkeit, wohl aber eine planmäßige Gleichförmigkeit, und eine durchgängige Berücksichtigung des Nothwendigen, — Eigenschaften, die wir hier oft vermissen. Während nämlich eine nicht unbedeutende Zahl von Wörtern aus den LXX, aus dem N. T., aus K. S., ja selbst einige mit dem Zusatz Neugr. aufgenommen sind, wie z. B. λογιάζω, λογιασμός, λογιαστής, fehlt doch eine unübersehbare Menge von Wörtern, welche bey den besten Schriftstellern und zwar zum Theil häufig vorkommen. Dahin gehören zuerst die *Adjectiva verbalia* mit der Endung *τέος*, denen erst von der Mitte des Buchstaben Π an einige Aufmerksamkeit gewidmet ist, während dieselben früher, also in den ersten zwey Drittheilen des Buches, fast gänzlich vernachlässigt sind. Es ist aber die Aufzählung und Behandlung derselben in einem Wörterbuche aus mehreren Gründen streng nothwendig: denn erstens haben manche bey regelmässiger Bildung eine solche Form erlangt, daß der Ungeübtere sie auf den ersten Anblick nicht für Glieder des Stammes erkennt, von welchem sie abgeleitet sind; zweytens kommen einige nur in der Neutralform als *Gerundia* vor, während andere eine vollständige *Adjectivbildung* haben; drittens werden oft solche *Verbalia* nicht in allen Bedeutungen des Verbi gebraucht, sondern nur in einem speciellen Sinne; viertens endlich erfordert schon die Consequenz, daß, wenn einmal die *Verbalia* auf *τός* in dem Wörterbuche verzeichnet sind, wie auch bey Hn. Passow geschehen ist, auch die andere Hälfte der Sippschaft nicht geradezu ausgestossen werde. Gewiß also wird es niemand billigen, daß Wörter, wie *ἐκτέον* (auch *ἐκτός* fehlt), *σεπέος*, *καταλαμπτέος*, *καυστέον*, *κλητέος*, *κριτέον*, *λογιστέον*, *λυπητέον*, *λυτέον*, *μαθητέον*, *ληπτέον*, *καθεκτέον*, *μελετητέον*, *μεταδοτέον* und mehr denn hundert ähnliche in dem Passow'schen Wörterbuche vergeblich gesucht werden, und zwar um so weniger, da die größte Zahl derselben in der unter Hn. Passow's Autorität erscheinenden Bearbeitung des Hederich von Pinzger aufgenommen ist, und von dort mit leichter Mühe übertragen werden konnte, wenn die Entlehnung aus dem Thesaurus von Stephanus,

wo die meisten derselben angegeben sind, zu mühsam schien.

Nicht minder tadelnswerth erscheint uns die auch schon an der zweyten Auflage gerügte Gewohnheit, die *Adverbia* unerwähnt zu lassen. Denn wenn auch Pinzgers Verfahren, welcher dieselben stets in eigenen Artikeln aufführt, zu unnützer Weitläufigkeit hinführt: so sollte doch in keinem Wörterbuche die Angabe des *Adverbii* neben dem verwandten *Adjectiv* fehlen, da eine solche Ausführung, die nur sehr wenig Raum erfordert, unumgänglich nothwendig ist, theils um zu wissen, ob eine *Adverbialform* bey den Griechen gebräuchlich war oder nicht, theils um den *Accent* des *Adverbiums* richtig zu bestimmen, theils endlich auch wegen der Bedeutung, indem auch hier zuweilen das *Adverbium* seinem *Adjectiv* nicht vollkommen entspricht. Hr. Passow hat in dieser Hinsicht keinen festen Grundsatz befolgt. Denn während gewöhnlich das *Adverbium* unerwähnt bleibt, finden sich doch zuweilen einige in der alphabetischen Reihe aufgeführt, und zwar nicht etwa solche, die in Form oder Bedeutung bemerkenswerth sind, sondern ganz gewöhnliche, wie z. B. νέως, ὀλβίως, ὄλως, ὁμοίως, ὀξέως. Dagegen scheint es die Absicht des Vfs. gewesen zu seyn, die von *Participien* abgeleiteten *Adverbia* sämmtlich anzugeben, wie wir aus der häufigen Berücksichtigung derselben schliessen, und wie ganz nothwendig ist; aber dennoch sind auch hier nicht selten Lücken zu bemerken, wie z. B. ἰθροισμένως, μαχομένως, μεμονομένως fehlen.

Mangel an Vollständigkeit zeigte sich in den früheren Auflagen auch in Aufzählung von Dialektformen, namentlich in solchen, welche der ionischen Prosa angehören. In dieser neuen Ausgabe ist zwar Manches dieser Art nachgetragen, aber Vieles fehlt auch noch, wie eine kurze Aufzählung von Beyspielen, welche uns gerade zur Hand sind, beweisen wird. Noch sucht der Anfänger in diesem Wörterbuche vergeblich: ἀνδρήη, ἀνδρήος, ἀρχήιον, ἀσθενή, διηκονέω, δῆκονος, ἐπέινυσθαι, ἐπερώτημα, ἐπερώτησις, ἐπιμελίη, ἐπιτήδεος, ἐπόδιον (aber ἐποδιάζω ist nachgetragen), ἐσεργύναι, θυμήμα, θυμητήριον, κατάπερ, κατάπτομαι, κάτημαι (aber κατήμι und κατίστημι sind neu hinzugekommen), κάτοδος, μεριστάναι, μετορμίζεσθαι, ὄκη und ähnliche Wortformen, die dem Leser des Herodot überall aufstossen. Wenn auch die meisten dieser Wörter bey einiger Bekanntheit mit dem Lautwechsel in dem ionischen Dialekt leicht auf die gewöhnliche attische Form zurückgeführt werden können: so dürfen sie doch der Vollständigkeit wegen in einem für Schulen brauchbaren Wörterbuche nicht fehlen, und schon der Umstand, daß andere noch leichter zu erkennende Formen dieser Art aufgenommen sind, beweist, daß die fehlenden nicht mit Absicht übergangen sind. Eben so wenig kann es einer Absicht zugeschrieben werden, wenn in diesem Wörterbuche, das noch Schneiders Namen an der Stirne trägt, fast alle Wörter fehlen, welche Schneiders Sammlerfleiß in dem Nachtrage zu seinem Wörterbuche zusammenstellte. Und doch sind hier

nicht etwa blofs seltene medicinische und botanische Ausdrücke, deren Auslassung wir billigen, sondern selbst ganz gewöhnliche und sogar in Schulschriftstellern vorkommende Wörter übergangen. Zu welchen Lücken diese Sorglosigkeit Veranlassung gab, wird jedermann leicht ermessen können, wenn wir nur aus einem einzigem Buchstaben das Fehlende, aber in Schneiders Nachträge Aufgenommene, hier zusammenstellen. Wir wählen dazu den Buchstaben E. In diesem fehlen *ἐκρυσμος, ἐκρησις, ἐκφουξις, ἐκφουξις, ἐκφράσσω, ἐκχονδρίζω, ἐμβολιμαῖος, ἐνανάπτω, ἐναντιαῖος, ἐναντιογνώμων, ἐνδεικνύμενος, ἐνδεκτος, ἐνωπιαῖος, ἐνστηθίζω, ἐντεροπνεύω, ἐνυγραίνω, ἐνυπιάζω, ἐξακοτυλιαῖος, ἐξαναισθητέω, ἐπάνεσις, ἐπατενίζω, ἐπέκρηξις, ἐπεμπάσσω, ἐπιβλύω, ἐπίδεξιόμαι, ἐπίδεξις, ἐπιλογιστικός, ἐπίλυτρος, ἐπιξηρασία, ἐπιπαχύνω, ἐπιπνευσμός, ἐπιπνευματίζω, ἐπισιμῶν, ἐπιστασιάζω, ἐπισυνεργέω, ἐπισυρῆρα, ἐπιφλυκταίνω, ἐπαπαλαιωτός, ἐπιολεθρος, ἐτεροφορέομαι, εὐκατόρ-φωτος, εὐμαρότης, εὐμαχος, εὐμετρία, εὐπάλατος, εὐπεπτεῖω, in Summa sechs und vierzig Wörter, welche sämmtlich in Schneider's Nachträgen nebst gehöriger Angabe der Autorität verzeichnet sind. Ueberhaupt sind diese Nachträge fast gar nicht benutzt, und deshalb manche Unrichtigkeiten stehen geblieben, die aus dieser Quelle leicht zu verbessern waren, wie z. B. *πεδικός* noch als zweifelhaft aufgeführt ist, und mit der Bedeutung *fufsweis*, die aller Etymologie widerspricht, während in Schneider's Nachträgen die Stelle des Strabo, wo das Wort nach evidenten Verbesserung gelesen wird, angezeigt und richtig erklärt ist. Demnach dürfen wir uns freylich nicht wundern, wenn wir andere Hülfsmittel noch weniger benutzt finden. So lassen sich eine Masse von guten Wörtern aufzählen, die wir in Passow's Wörterbuch alle vergeblich suchen, während die meisten schon in *Stephani Thesaurus* zu finden sind. Zum Beleg wollen wir auch hier nur Einiges ebenfalls aus dem Buchstaben E. beybringen. * Da fehlen: *ἐκσήπω, ἐκτετραίνω, ἐντροχῶν, ἐκφοβος, ἐνααστρέφομαι, ἐνεύναμτος, ἐνευραταί, ἐνθαπερ, ἐνναιστάω, ἐντυραννέω*, neben *ἐντυραννέω, ἐξηττάομαι, ἐπαμφέρω, ἐπαναβιόω, ἐπανασπείρω, ἐπανασπορά, ἐπάρδευσις, ἐπεγκαλέω, ἐπεγκυλίω, ἐπεγχεύω, ἐπέκρουσις, ἐπελέγχω, ἐπιβοή, ἐπίγνωστος, ἐπιγραμματίζω, ἐπιπόσημα, ἐπίκυψις, ἐπιπαύομαι, ἐπιπολεμῶν, ἐπιτυλίττω, ἐπιφράζω, ἐποχμάζω, ἐναισθητέω, ἐυάνετος, ἐυαπάρτιστος, ἐυάρισμος, ἐυβλοστροφῆτος, ἐυεπιλόγιστος, ἐυκατάπτωτος, ἐυκατασήμαντος, ἐυκάτοπος, ἐυληκτος, ἐυμεταχειριστία, ἐυπαράτρεπτος, ἐυπετάλεια, ἐυποριστία*, lauter Wörter, welche aus gangbaren Schriftstellern sich nachweisen lassen, und in anderen Wörterbüchern und Sammlungen zum grösseren Theile schon nachgewiesen sind. Auf Vervollständigung also wird Hr. Passow den sorgfältigsten Fleiss bey zukünftiger Bearbeitung seines Wörterbuchs nach den hier angegebenen Rücksichten zu verwenden haben, wenn dasselbe auch nur dem dringenden Bedürfnis soll abhelfen können.*

Unmittelbar neben dem abgeleiteten Worte wird nach einer löblichen Sitte die Wurzel seines Ursprungs

nachgewiesen. In diesen etymologischen Angaben hat Hr. Passow bedeutende Verbesserungen vorgenommen, so das in der ganzen zweyten Abtheilung sich nur noch wenige der früher gerügten Versehen finden. Auf Einiges müssen wir jetzt wiederholt aufmerksam machen, weil es scheint, als stehe falsche Consequenz der Einführung des Richtigeren im Wege. So finden sich bey den zusammengesetzten Adjectiven auf *ουργός, βόρος, πόρος* und *δρόμος* als Stämme angegeben die Substantiva *ἔργον, βόρα, πόρος* und *δρόμος*, obgleich schon der Accent lehrt, das eine solche Ableitung hier keine Anwendung finden kann, sondern allein die von dem Verbalstamme. Oft auch ist umgekehrt *Φύω* als Stamm angegeben statt *Φυή*, wie z. B. unter *μιζο-Φυής*. Unter *λοξοπορέω* wird *πορέω*, unter *νυκτομαχέω* auf ähnliche Weise *μαχέω* als Etymon angegeben, also Wörter, die nicht existiren. Bey *λεπτόγραμμα* steht noch immer *γράμμα* statt *γραμμή*, worauf die Bedeutung des Wortes so bestimmt hinweist. Aus der ersten Abtheilung dieses Wörterbuches ist des Irrigen in dieser Art noch sehr viel zu verbannen, namentlich ist darauf zu sehen, das gewisse Fehler, zu denen der äussere Wortklang verleitet, durchgängig getilgt werden. Für *ἀναισθησία* ist *αἰσθησις* als Stammwort angegeben st. *ἀναίσθητος*, so auch bey *ἀνασκησία* *ἀσκησις* st. *ἀνάσκητος*, bey *ἀπεψία πέψις* st. *ἄπεπτος*, bey *ἀσυνταξία συνταξις* st. *ἀσύντακτος*, bey *ἄφασία* gar *Φημι* st. *ἄφατος*. *Ἀριστογόνο*s und *ἀρξενόνο*s leitet Hr. Passow von *γονή* ab, *καρπογόνο*s von *γόνος*, *δρυογόνο*s endlich von *γένος*, statt das bey sämmtlichen ΓΕΝΩ angegeben seyn sollte, wie Bedeutung und Accent lehren. Unter *ἀνάσχετος, ἀνεκτός, ἀνεκτικός, ἀνεκτός* und *ἀνεξίτακος* ist überall die active Form *ἀνέχω* statt der medialen *ἀνέχομαι* gesetzt. *Κυμάς* sollen wir von *κῦμα* herleiten statt von *κῦω*. Bey *κημός* wird keiner Etymologie gedacht, obgleich der Stamm XΑΩ sich so natürlich darbietet; dagegen wird uns zugemuthet, *ἀλιγτώρ* von *ἄλις* und *ἴτωρ* abzuleiten, was man kaum als eine grammatische Spielerey dulden, vielweniger der Bedeutung des Wortes aufdringen darf, wie hier geschehen ist. Bey *ἀνικμάζω* wird angegeben, das an *ικμάζω* das *a privat*. angetreten sey. Es hätte vielmehr unmittelbar von *ἀνικμος* abgeleitet werden müssen, und die erste Bedeutung *anfeuchten*, wozu bemerkt ist, das keine sicheren Beyspiele dazu aufzufinden sind, hätte ganz wegbleiben sollen.

Das Wörterbuch soll zweyten bey jedem flexibeln Worte einen sicheren Grundtypus angeben, nach welchem sich die Formenbildung bestimmen läßt. So setzt man der Grundform des Substantivs die Genitivendung und den Artikel bey, beym Adjectiv wird die Zahl der Endungen angegeben, beym regelmässigen Verbum erwähnt man ausser dem *Præsens* noch das *Futurem*. In einem griechischen Wörterbuche sind solche Angaben ganz unerlässlich, weil die Gleichheit der Nominativform durchaus nicht auf Gleichheit der Abwandlung mit Sicherheit schliessen läßt. Bey den Nominalformen nun ist dieser Anforderung leicht zu genügen, und Hr. Passow hat derselben meist ge-

nügt, größtentheils auch die Unrichtigkeiten gelilgt, auf welche in früheren Beurtheilungen hingedeutet war. Doch mangelt es noch keinesweges an Verstöckten dieser Art, von denen wir nur einige ως εν παρόδω hier anführen wollen. Καπιός und κνήκος sind beide als *Mascul.* angegeben, während sie *Feminin.* sind. Bey δερής fehlt die Genitivendung εως, bey μωδών sowohl Genitivendung als Artikel. Κάρβατος, was als Adjectivum dreyer Endungen aufgeführt ist, hat für das *Femin.* keine besondere Form; dagegen ist μογισαψέδαφος fälschlich für ein Adject. zweyer Endungen erklärt, denn nur *Lucian. Tragop.* 199 finden wir das komisch gebildete Wort als *Vocat. sing. gen. fem.* in der Form μογισαψέδαφα. Καταγύνης wird als Adjectivum zweyer Endungen nach der dritten Declination angegeben, aber es hat nur Eine Endung, und wird nach der ersten Declination flectirt. Derselbe Fehler kehrt wieder unter έριβούχης, wobey *Hesiod. Theog.* 832 cilirt, aber leider nicht nachgeschlagen worden ist; denn wenn Hr. P. die Worte, wie sie dort lauten, ταύρου έριβούχης μένος gelesen hätte: so würde er schwerlich im Stande gewesen seyn, die richtige Abwandlung dieses Wortes zu verkennen. Auch βραδυδίνης ist nur mit dieser Accentuation und als Adject. zweyer Endungen aufgeführt, wie es *Stephanus* aus *Nonnus* angemerkt hat; aber bey *Hesiod.* finden wir dasselbe als *paroxytonon* βραδυδίνης und nach der ersten Declination flectirt. Einem wunderbaren Irrthum hat sich Hr. P. unter έρεούς hingegeben, indem er zu diesem Worte ein *Fem.* έρεούσσα und ein *Neutr.* έρεούν angiebt, welche durch Zulammenziehung aus: έρεούς, εσσα, εν entstanden seyn und folglich nach der dritten Declination flectirt werden sollen, während es doch eins der ganz gewöhnlichen Adjectiven zur Bezeichnung eines Stoffes ist, woraus etwas verfertigt ist, und in seiner Grundform έρεός lauten mußte. Aber so wenig Veranlassung zu Verstöcken die eben besprochene Gattung von Wörtern dem Lexikographen darbietet: so zahlreich sind die Klippen, an denen derselbe bey Behandlung des Verbums scheitern kann. Und leider hat Hr. P. dieselben nicht überall glücklich vermieden. Zwar ist ein guter Theil der *Pseudomedia* jetzt in *Passiva* verwandelt worden, worauf wir in unserer Beurtheilung der zweyten Auflage mit starken Gründen angetragen hatten; aber noch mangelt bey diesen Angaben volle Sicherheit, wie schon das häufige Rückfallen in den alten Fehler beweist, noch vermissen wir durchgängig eine Bezeichnung der eigentlichen *Deponentia*, noch ist fast nirgends des Uebergangs der Medialform in die passive Bedeutung gedacht. Wir wählen zur Bestätigung dieser Behauptung nur einige Beyspiele aus dem zweyten Theile, weil in diesem doch schon das Bestreben sichtbar wird, sich vom alten Irrthum loszumachen. Da finden wir noch das *Medium* statt des *Passivi* angeführt bey: λογίζω, λυπέω, λυσσω, λιβάζω, λυμαίνω, λαπάζω, μαργώω, μεθρημάω, μεθύσκω, μελαινώ, μετεωρίζω, μετακίζω, μίγγυμι, μοιράω, μολύνω, μονώω, μυωπίζω, μωλύω, ξενίζω, ξενώω, ξυλώω, όγ-

κώω, όδοποιέω, όδός, όδυνάω, όπλίζω, όργίζω und tausend andere. Man sage nicht, daß dies bloß ein Verstoß in der Form oder eine verschiedenartige Terminologie sey; denn sehr oft entsteht daraus Verwirrung der Bedeutung, und Mangelhaftigkeit in der Aufzählung derselben. So sind z. B. unter παρακομιζω die Bedeutungen des *Pass.* dem *Med.* zugefellt, und nun fehlt die Bedeutung des *Med.*, welche doch schon *Sturz* aus *Xenoph. Hellen. V.* 4. 57 anführt, gänzlich. Ebenso ist unter παρέλω das *Pass.* für ein *Med.* ausgegeben, und nun sieht man nicht ein, wie die verschiedenen Bedeutungen des *Med.* zu einander passen sollen. Bey διασώζω ist wiederum das *Pass.* für das *Med.* angefallen, und darum ist die Bedeutung des *Med.* ganz übergegangen. Bey παροργίζομαι hat diese falsche Ansicht ein *Futur.* παροργίζομαι gestempelt, das nirgends existirt. Und so würden wir eines großen Raums bedürfen, wenn wir alle die Irrthümer berichtigen wollten, welche aus dieser einzigen falschen Ansicht entspringen sind; auch noch abgesehen davon, daß jeder, welcher nach Anleitung des Wörterbuchs sich die Formen des *Aor.* und *Fut.* bilden will, zu den ärgsten Mißgriffen veranlaßt wird. Denn wie soll wohl jemand den *Aor.* von μυσάττομαι anders als έμυσάζαμην bilden, wenn er dieses Wort als *Med.* in dem Wörterbuche verzeichnet findet? *Depon. pass.* mußte es genannt werden; auch war nicht μυσάτω, sondern μυσάττομαι aufzunehmen, mit der Bemerkung, daß die active Form nur bey *Hesych.* sich finde. Für diesen Punct muß Hr. P. ein eigenes sorgsames Studium beginnen, um für sich selbst ins Klare zu kommen, und um nicht Andere, die bey ihm Belehrung suchen, irre zu führen. Der zweyte Theil von *Buttmann's* ausführlicher Sprachlehre hätte, wenn er benutzt worden wäre, schon jetzt gute Dienste für diesen Zweck leisten können; aber weder diesen, noch die zweyte Abtheilung des *Lexilogus*, noch auch *Nitzsch's* Anmerkungen zur *Odyssee* haben wir irgendwo benutzt gefunden, so sehr auch die beiden zuletzt genannten Hilfsmittel in ihrer Tendenz mit dem *Passow'schen* Wörterbuche übereinstimmen, so daß, wenn irgendwo, hauptsächlich hier eine Benutzung derselben zu erwarten war. Für die Zukunft wird *Poppo's* Programm *de Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis* in diesem Puncte gute Hilfe leisten, wenn auch dort bey Weitem noch nicht-Alles gegeben ist, was der Lexikograph nöthig hat, und wenn auch im Einzelnen noch Manches einer Berichtigung und genaueren Bestimmung bedarf. Förderlich wird sich für diesen Zweck auch eine fleißige und umsichtige Benutzung des *Thesaurus* von *Stephanus* erweisen; aber ausreichend für eine gründliche Lösung dieser nicht leichten Aufgabe möchte nicht leicht etwas Anderes gefunden werden als eine fortgesetzte Lesung der besten Schriftsteller aller Gattungen, mit beständiger Berücksichtigung des eigenthümlichen Charakters der Tempusbildung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache*. Nach der dritten Ausgabe des größeren griechisch-deutschen Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von *Franz Passow* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir gehen über zu dem dritten Hauptfoderniss eines guten Wörterbuchs, zu der vollständigen Aufzählung und logischen Anordnung der Bedeutungen jedes einzelnen Wortes. Hier ist der eigentliche Punkt, wo Hr. P. selbstständig und nützlich gewirkt hat, und wir freuen uns sagen zu können, daß der erste Theil seines Wörterbuches in der neuen Bearbeitung in dieser Hinsicht bedeutend gewonnen hat. Manches Irrige ist entfernt, manches Halbwahre näher bestimmt, manches Mangelhafte ergänzt, manche Lücke ausgefüllt worden. Aber dennoch fehlt noch viel daran, daß Alles, was und wie es gegeben ist, unbedingt Billigung finden könnte. Ueber die Art und Weise, wie Hr. P. die innere Oekonomie seines Buches in dieser Hinsicht angelegt hat, wollen wir nicht mit ihm rechten: sie ist bekannt und gebilligt, und auch wir billigen dieselbe im Allgemeinen, obgleich nach unserer Ansicht nicht überall die gewünschte Gleichförmigkeit und Zweckmäßigkeit vorwaltet. Man sieht z. B. nicht, zu welchem Zwecke oft sämmtliche Stellen des Homerischen Gebrauchs eines Wortes, wie *Seber* in seinem *Argus Homericus* sie angemerkt hat, oder doch der größte Theil derselben wörtlich aufgeführt und übersetzt sind, wenn auch weder in der Construction, noch in der Bedeutung, sich eine bedeutende Abweichung zeigt. Dem Schüler kann das nicht frommen, dem Gelehrten aber noch weniger, weil er doch, um sicher zu seyn, in Betreff der Vollständigkeit selbst auf die genannte Quelle zurückgehen muß. Wenn wir aber auch daran keinen Anstoß nehmen wollen, weil der Vf. hauptsächlich darauf ausging, den Homerischen Sprachgebrauch zu erläutern: so können wir doch nicht umhin, manche andere Artikel in Hinsicht ihrer Weitschichtigkeit zu mißbilligen. Oder wer will es gut heißen, daß unter $\acute{\omicron}$, η , $\tau\acute{o}$ zuerst die Declination dieses Wörteleins auf sechs und zwanzig Zeilen abgehandelt, dann aber auf acht Spalten oder vier Seiten der Gebrauch und die Bedeutung angegeben wird, in einem Wörterbuche, welches nur

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

zwey mäßige Quartbände füllt? Wer kann bey aller Genauigkeit und Gründlichkeit, die sich in Behandlung der Partikel $\acute{\omicron}$ s zeigt, die Weitschichtigkeit dieser gelehrten Abhandlung in einem solchen Wörterbuche zweckmäßig finden? Dieser Vorwurf einer zu großen Ausführlichkeit trifft fast alle Partikeln, bey denen, wie es uns scheint, Hr. P. zu weit in das Gebiet der Grammatik hineingestreift ist, ohne deshalb zu bewirken, daß seine Angaben ohne Beyhülfe einer guten Grammatik ausreichend und verständlich wären. Er scheint dieß auch selbst gefühlt zu haben, indem er gerade hier die Verweisungen auf grammatische Lehrbücher und Abhandlungen häuft. Als Probe seiner Behandlung wollen wir das über $\acute{\alpha}\nu$ Gefagte durchgehen und mit unseren Bemerkungen begleiten, bemerken jedoch dabey, um dem Vf. nicht Wehe zu thun, daß die meisten anderen Partikeln richtiger und glücklicher behandelt sind.

Herr P. beginnt folgendermaßen: „ $\acute{\alpha}\nu$, Partikel: Grundbedeutung: *wohl*, *etwa*, so daß es den Gedanken auf irgend eine Weise *unbestimmt* macht u. s. w.“

Hier ist der Ausdruck *unbestimmt* ganz unzulässig, wie *Reisig*, dessen früherhin nicht berücksichtigte Schrift wir jetzt mehrmals citirt finden, unwidersprechlich dargethan hat, und wie jeder sich selbst überzeugen kann, wenn er auch nur zwey oder drey Stellen, wo der Optativ mit oder ohne $\acute{\alpha}\nu$ gebraucht ist, mit einander vergleicht und rücksichtlich der Vorstellung des Sprechenden genau erforscht. *Bedingtheit* ist der allgemeine Begriff dieser Partikel.

Nun folgen einzeln die verschiedenen Arten des Gebrauchs und der Construction von $\acute{\alpha}\nu$, wobey aber die unabhängigen und abhängigen Sätze nicht von einander geschieden sind, weshalb auch Richtigkeit und Bestimmtheit überall fehlen. Wir lassen hier die einzelnen Abtheilungen mit unseren Bemerkungen folgen: „A) *beym Indicativ*, 1) *beym Indic. praes.* mäßigt es bloß den Ausdruck, der ohne $\acute{\alpha}\nu$ unbedingt seyn würde, $\omicron\upsilon\kappa \acute{\omicron}\mu' \acute{\alpha}\nu$, $\omicron\upsilon\kappa \acute{\omicron}\delta' \acute{\alpha}\nu$, ich weiß gerade nicht, ich weiß nicht recht, *haud satis scio*. *Herm. Vig.* p. 820, 287. *Matth.* griech. Gramm. S. 882. Am häufigsten bey Späteren, doch auch schon *Od.* 24. 87 $\acute{\omicron}\tau\acute{\epsilon} \kappa\upsilon\zeta \acute{\alpha}\nu\upsilon\upsilon\upsilon\tau\alpha\iota \nu\acute{\epsilon}\omicron\iota$. Bey den Att. ist $\acute{\alpha}\nu$ bey *Indic. praes.* sehr zw. *Reisig de part. $\acute{\alpha}\nu$* p. 121.“ Wie viel Irrthümer in diesen wenigen Zeilen! Zuerst nimmt Hr. P. $\omicron\upsilon\kappa \acute{\omicron}\mu' \acute{\alpha}\nu$ und $\omicron\upsilon\kappa \acute{\omicron}\delta' \acute{\alpha}\nu$ für völlig gleichbedeutend, was sie doch eben so wenig seyn können als $\acute{\omicron}\mu\alpha\iota$ und $\acute{\omicron}\delta\alpha$ selbst. Dann giebt er durch seine Uebersetzung zu erkennen, daß er für seine Person $\acute{\alpha}\nu$ zu $\acute{\omicron}\mu\alpha\iota$ und zu $\acute{\omicron}\delta\alpha$ bezieht,

Ggg

verweist aber dabey auf Hermann; der gerade das Gegentheil davon sagt: *in formula valde usitata οὐκ οἶδ' ἂν εἰ πρῶταίμιν, ut apud Euripid. in Med. 948. Alc. 48, ἂν alieno loco collocatum ad optativum pertinet*, und auf Matth., welcher dort gar nicht allein von ἂν beym *Indicativ. praef.* handelt. Drittens wird die Stelle *Od. 24. 87* vollkommen unpassend hieher gezogen; denn dort steht ja *κεν* nicht für sich allein, sondern verbunden mit einer Zeitpartikel, die einen abhängigen Satz bildet. Es ist aber noch überdiess die Partikel *κεν* an dieser Stelle für falsch erklärt von Thiersch *gr. Gr. §. 322. 11*, was wenigstens hätte angeführt werden müssen, da das bedingende *κεν* neben der Zeitpartikel sich mit dem *Indic. praef.* auf keine vernünftige Weise zusammenreimen läßt. Wir lesen weiter: „2) beym *Indicativ. perf.* mindestens sehr selten, *πάλαι ἂν ἀπολώλατε*, längst wohl wars um euch gethan, d. i. es wäre längst um euch gethan gewesen. *Dem. cor. p. 242. 9. Matth. gr. Gr. p. 714*, mit Recht ganz bezweifelt von Wolf *Dem. Lept. p. 344* (die Stelle des *Dem.* beruht auf einer f. L., an deren Statt längst das richtige *πλῆσσοι ἀπολώλατε* in den Ausgaben steht).“ Sonderbar! Ein unstatthafter Gebrauch wird durch eine Stelle erwiesen, in welcher er auch nicht Statt findet, sondern schon, selbst mit des Vfs. Billigung, verbannt worden ist. Es folgt: „3) beym *Indicativ. Fut.* sehr häufig, den Ausdruck wie beym *Praef.* mäsigend, *οὐκ ἔστιν, ὅς κεν Τηλεμάχῳ χεῖρας ἐποιήσει*.“ Dann wird verwiesen auf einige Homerische Stellen, sowie auf *Vig., Matth., Schaeff., Heindorf.* — Hier ist wieder die Verbindung von ἂν mit dem *Fut.* in einfachen Sätzen ganz übergangen, und nur ein relativer Satz mit ἂν angeführt; ferner ist die Angabe, daß ἂν beym *Fut.* den Ausdruck mäsigend, falsch; endlich hätte statt aller anderen Citate hier auf Thiersch *gr. Gr. §. 345. 3. b.* verwiesen werden sollen, wenn einmal doch nur von dem *Fut.* mit ἂν in relativen Sätzen gesprochen werden sollte.

Der Mangel an Unterscheidung zwischen einfachen und abhängigen Sätzen zeigt sich auch wieder in dem folgenden vierten Abschnitte, wo von ἂν beym *Indicativ. des Imperf., Plsqpf. und Aor.* die Rede ist. Es wird nämlich nur von dem Falle gesprochen, wo ἂν als Begleiter der genannten Tempora im Nachsatze eines hypothetischen Satzes erscheint. Für diesen Fall ist der Sinn richtig angegeben. Dann aber wird zum Schluß noch gelehrt: „Bey den *Indicativ. aller Tempora*, besonders des *Imperf.*, drückt ἂν eine Handlung aus, die sich nicht Einmal und zu bestimmter Zeit ereignet, ereignet hat oder ereignen wird, sondern so oft ein Anlaß dazu vorhanden ist u. s. w.“ Auch dieser Satz enthält des Irrigen fast zu viel. Zuerst wird, was nur vom *Imp.* und *Aor.* gültig ist, auch auf *Praesens, Perf.* und *Fut.* ausgedehnt, und diese Behauptung noch durch den erläuternden Zusatz geschärft: „ereignet, ereignet hat oder ereignen wird.“ Den unpassenden Ausdruck, daß ἂν eine Handlung ausdrücke, wollen wir nicht rügen, aber die ganze irrig angegebene Sache sehen wir ungern in einem Buche, wel-

ches dem Schüler als Wegweiser dienen soll. Auch begreifen wir nicht, wie Hr. P., der sonst so scharfsinnig in schwierige Dinge einzudringen fähig ist, in einer grammatischen Lehre, die jetzt so klar entwickelt ist, in solchen Irrthum hineingerathen konnte.

Besser abgefaßt ist die Lehre von ἂν mit dem *Conjunctiv*, obgleich man auch hier, da das Satzverhältniß nicht genau berücksichtigt ist, hin und wieder klare Bestimmtheit vermisst. Weniger gelungen ist wiederum, was über ἂν beym *Opt.* gesagt wird: „es dient zu näherer Bestimmung der bloßen Möglichkeit oder Meinung.“ Was soll man sich bey einer näher bestimmten bloßen Möglichkeit denken? Oder was kann der Schüler aus dieser Lehre sich abnehmen?

Was unter D) gelehrt wird: „ἂν steht beym *Imperativ.*, den Befehl mildernd, *Od. 12. 82. Herm. Vig. p. 816. 820. 238*“, scheuen wir uns fast näher zu beleuchten. Denn gesetzt auch, daß Hr. P., Hermann's Meinung in den angeführten Stellen unbedingte annehmend, Reiff's gründliche und sonnenklare Widerlegung unberücksichtigt lassen wollte, wie konnte in *Od. 12, 82 ἰθὺντες* für den *Imperativ.* angefohlen werden, da der Satz ein relativer ist, wie das vorausgehende ἤπερ so bestimmt ankündigt? Hier konnte noch obendrein Thiersch warnen, welcher *gr. Gr. §. 345. 3. a.* gleich als erstes Beyspiel diese Homerische Stelle anführt mit der sehr richtigen Bemerkung: „in *Od. μ. 81 ἰθὺντες Conjunctiv.*“ Ueberhaupt aber durfte von ἂν mit dem *Imperativ.* durchaus nur unter der Beschränkung die Rede seyn, welche Hoff *gr. Gr. §. 120. Anm. 2* angegeben hat.

Die übrigen Bemerkungen über den Gebrauch von ἂν, aufser den hier beleuchteten, sind haltbarer und besser, obgleich auch in ihnen zuweilen Dunkeltes und Halbwarhes angetroffen wird.

Bey aller Ausführlichkeit, welche Hr. P. nicht bloß bey den Partikeln, sondern auch bey der Behandlung anderer Wörter beobachtet, ist es ihm doch nicht überall gelungen, so viel zu geben, als der Zweck eines Wörterbuches erfordert. Einzelnes wollen wir eben nicht hoch anrechnen, weil bey dem weiten Gebiete der Sprache gar manche Eigenthümlichkeit auch von dem sorgsamsten Lexikographen übersehen werden kann; aber anführen müssen wir Einiges aus dieser Gattung, theils um zu zeigen, daß wir auch in dieser Hinsicht genau geprüft haben, theils um den Verfasser zu veranlassen zu manchen nothwendigen Bereicherungen für die Zukunft. Zuerst bemerken wir hier, daß bey *verb. deponentibus* häufig die passive Bedeutung, in welcher sie zuweilen gebraucht werden, übersehen ist. So mußte unter *λογίζομαι* bemerkt werden, daß der *aor. pass. ἐλόγισθην* nur in passiver Bedeutung gebraucht wird, und daß selbst andere Formen sich zuweilen in dieser Bedeutung finden, wie z. B. das *part. praef. λογιζόμενον* bey Herodot. 3. 95. Ebenso steht auch *παράλογιζεσθαι* mit passiver Bedeutung *Polycb. 16. 10. 3.* Unter *θεάομαι* mußte *θεαθέν* mit passiver Bedeutung aus *Thucyd. 3. 38* aufgeführt werden. Von *λωβάομαι* finden wir das *part. perf. λελωβημένος* passive

gebraucht *Herodt.* 3. 155; von *μιμέομαι* wiederum das *part. perf.* zweymal auf dieselbe Weise bey *Herodt.* 2. 78 u. 86. Auch *κατεργασθῆναι* gebraucht derselbe Schriftsteller *passive* 9. 108. Von alle dem ist bey *Ha. P.* nichts erwähnt. Bey *μηχανάομαι* ist bemerkt, die *passive* Bedeutung finde sich schon bey *Isocrat.* Wir lesen dieselbe schon bey *Herodt.* 5. 90, welche Stelle auch *Schweighäuser* in seinem Wörterbuche übersehen hat. Selbst bey *καταψυφίζομαι* ist die *passive* Bedeutung unerwähnt geblieben, obgleich das Wort in dieser fast eben so häufig vorkommt als in der *transitiven*. Ueberhaupt aber ist nicht immer sorgfältig darauf gesehen, das die Bedeutungen der Verba vollständig und in der nöthigen Ausdehnung angegeben erscheinen, sondern oft ist z. B. das *Pass.* und *Med.* neben der *activen* Form bemerkt und erläutert, wo die Bedeutungen dieser Formen sich aus denen des *Act.* ganz natürlich ableiten liessen; oft hingegen, wo dies nicht der Fall ist, vermisst man eine solche Angabe; oft auch ist die *intransitive* Bedeutung nicht zu finden; zuweilen fehlen selbst Hauptbedeutungen, in denen ein Wort von einem guten Schriftsteller gebraucht ist. So fehlt unter *διασφενδονάω Pass.* *bersten* und in *Stücken umherstiegen*, *Xenoph. Anab.* 4. 2. 3. Bey *διατάσσω* ist wiederum das *Pass.* übergangen, obgleich das Wort gerade in dieser Form am häufigsten vorkommt. Unter *ἐκμετρέω* fehlt *Med.*, das *Maß nach etwas nehmen*, unter *ἐπερύω* wieder *Med.*, *über sich ziehen*, *sich mit etwas bedecken*. *Herodt.* 4. 8. Unter *καταψάλλω* fehlt *Pass.*, von *Citherspiel ertönen*, welche Bedeutung aus der des *Act.* nicht zu entnehmen ist. Bey *καταλείπω* fehlen die so häufig vorkommenden Formen des *Pass.* und *Med.*, die sowohl wegen der Bedeutung, als wegen der Construction, angegeben werden mußten. Von *μεταφρέω* mußte die Bedeutung des *Pass.* nachrennen aus *Xenoph. Cyneg.* 4. 5 erwähnt werden. Bey *διαφορέω* fehlt die *intransitive* Bedeutung, *getheilte Meinung*, *zweifelhaft*, *verlegen seyn*, und ebenso auch bey *ἐπεμβάλλω*, *noch außerdem hineinbringen*. Dagegen vermisst man bey *ληθαρίζω* die *transitive* Bedeutung: *in Vergessenheit bringen*, und dazu das *Pass.* in *Vergessenheit gerathen*. Bey *μετάγω* fehlt wiederum die *intransitive* Bedeutung, in welcher sich das Wort bey *Xenoph.* allein findet, *Cyrrop.* VII. 4. 8. Auch für die *transitive* Bedeutung dieses Wortes fehlen die Ausdrücke: *verlegen*, *versetzen*. *Polyb.* 5. 1. 9 u. 24. 8. 4. Doch von dieser letzten Art finden sich häufiger Beyspiele. Höchst mangelhaft ist der Artikel *γανώω*, unter welchem nicht nur die *transit.* Bedeutungen: *glätten*, *Politur geben*, *anstreichen*, sondern auch die *intrans.*, die es mit *γανώω* gemein hat, übergangen sind. Den Bedeutungen von *διασκέπτομαι* mußte: *sich rings umsehen* aus *Xenoph.*, denen von *διασμάω*, *ich reinige*, *säubere*, in der es sich mehrfach findet, denen von *ἐξάλλομαι*, *aufgeregt werden*, aus *Callim.* in *Cer.* 89, denen von *ἐπανήκω* die sehr gewöhnliche, *wieder emporkommen*, beygefügt werden. Als mangelhafte Artikel in vielerley Hinsicht nennen wir *κληρώω*, *κατέχω*, *κολλάω*, *κο-*

λάζω, *μετριάζω*, *μυμήσκω*, *ξενώω*, *παραλύω*, *παρασκευάζω*, *περιβάλλω*, um den *Vf.* zu einer gründlicheren Bearbeitung derselben zu veranlassen. Seltener hingegen finden sich dergleichen Mangelhaftigkeiten bey den *Nominalformen*, aus deren Gattung wir auch einige Beyspiele anführen wollen. *Διάλεκτος* = *διάλεκτος*. Da fehlt die Bedeutung: *Unterredung*. *Δύσερις* gebraucht *Plut. Pelop.* 4 in der *causativen* Bedeutung: *unglückseligen Zwist erzeugend*, wovon hier nichts zu lesen ist. Bey *κακοφύης* ist bloß der *Ableitung* von *Φύη* und der hieraus entsprungenen *Bedeutung* gedacht; beyzufügen ist 2) (*Φύω*) a) *schlecht* oder *schwer erzeugend*, b) *schlecht* oder *schwer erzeugt wird*, welche Bedeutungen schon *Stephanus* hat. Unter *κρόκος* fehlt *ωοῦ κρόκος*, *Eydotter*. Bey *κωνάριον* steht bloß *Kieselchen*, was allenfalls auch der Schüler sich abstrahiren konnte; das es aber auch die *Benennung* der *Zirbeldrüse im Gehirn* sey, ist unbemerkt geblieben. Unter *λύτρον* mußte als zweyte *Bedeutung*: *Lösung*, *Sühne*, *Trost* aus *Pind. Ol.* 7. 77, beygebracht werden; unter *μεσόκοιλος* endlich ist *τὰ μεσόκοιλα*, welches doch gerade am häufigsten vorkommt von dem ziemlich seltenen Worte, übergangen. Solche Mangelhaftigkeit indess ist weniger störend und leichter zu entschuldigen, als offenbar falsche Angaben, deren sich ebenfalls in diesem Wörterbuche nicht wenige finden. Wir wollen von dieser Art nur aus dem ersten Theile einige Beyspiele anführen, eben weil in diesem, da er bey der neuesten Bearbeitung mehr berücksichtigt wurde, sich am wenigsten Unrichtigkeiten finden sollten. *Ἀμφίνοος* erklärt *Hr. P.* durch *bedenklich*; es bedeutet aber *nachdenklich*. — *Ἀναθυμίασις* wird für gleichbedeutend mit *ἀναθυμίαμα* ausgegeben, was es nicht ist. Der Artikel *ἀνακρέομαι* lautet so: *ἀνακρέομαι*, *τινά, Semarten in ein Gedicht verweben*. (!) *Crinag.* Das Wort steht *Anthol. Pal.* IX. 562, 8, die Worte lauten: *εἰς δὲ σὲ, Καίσαρ, ὕν — ἄπας ἔρις ἀνακρέεται*, *zu deinem Preise, Cäsar, schlägt jetzt jeder Vogel*. Construction und Bedeutung sind also hier gleichmäßig falsch angegeben, was nicht möglich gewesen wäre, wenn das seltenere Wort in seinem Ur-itz nachgesehen worden wäre. Dem Worte *ἀνατιμάω* ist zur Erklärung beygesetzt: *aufschätzen* (sonderbar!), im Preise steigen (ursprünglich wohl nur ein Druckfehler für *steigern*; wenigstens kann das Wort nur im *Pass.* diese Bedeutung haben); die richtige *Bedeutung* ist: *den Preis erhöhen*, *vertheuern*. — *Ἀξενάγωγος*, als *Fremder nicht geführt*, *zurecht gewiesen*, *statt nicht als Gast aufgenommen*. — *Ἀσύνητος* *unbehilflich* *statt keinen Beystand oder Dienst leistend*. — *Βαρύγλωστος*, mit *schwerer*, *langsamer Zunge* (statt *lässiger Schwärzer*); nach *Schneider*, der bey *Stephanus* las: *cujus lingua gravis est*, aber den Zusatz *male dicitur* überfah. — *Δισεξαδέλφος*, *Nachkomme von Bruder oder Schwester im sechsten Glied*. Sollte heißen: *Andergeschwisterkind*. Der Zusatz *im sechsten Gliede* könnte so ohne weitere Erklärung auf den Gedanken führen, das Wort sey von *ἕξ* abzuleiten, da es doch von *ἕξαδελφος* stammt.

Die einzige Stelle, in welcher es vielleicht vorkommt, ist die von *Schneider* citirte *Schol. Ap. Rh. 3. 359*, wo auch die Erläuterung mit voller Klarheit gegeben ist. *Schneders* Irrthum entstand wieder aus zu stüchtiger Benutzung des *Stephanus*, welcher sagt: *δισεξάδελφος, fratris sororisque abnepos: sexto gradu est cognationis. Bud.* Hier überfah *Schneider* das *Kolon* und das *est*, und bekam so einen *Enkel im sechsten Glied* heraus, den *Hr. P.* doch wenigstens in einen *Nachkommen* umwandelte, ohne den sonstigen Irrthum zu entfernen. — *Ἐγχερσμμα* und *ἔγχερμπτομαι* sind falsch durch das *Ausgesprochne* und *ausgesprochen* erklärt; *ἐν* ist hier, wie gewöhnlich, gleich bedeutend mit dem deutschen *an*. *Ἐκχιλώω* soll heißen: *abweiden, verwüsten*. Es findet sich davon unseres Wissens nur *γῆ ἐκκεχιλωμένη, unbebautes, nur mit Futtergras bewachsenes Land*; das dieß auch ein ödes und verwüstetes bedeuten könne, ist wahr, nur ändert darum das Verbum seine Bedeutung nicht. — Unter *ἐντείνειν* am Ende ist angegeben *ἐντείνειν τῷ ἀγωγεῖ, am gespannten Seile ziehen und rücken. Xen.* Die Stelle, welche gemeint ist, ist *Xenoph. Hipp. 8. 3*, wo *ἐντείνειν τὸν ἵππον τῷ ἀγωγεῖ* steht, welches zu übersetzen ist: *das Pferd mit dem Leitseil vorwärts ziehen*. Wie aber hier die Sache gestellt ist, scheint es, als sey der *Dativ* als *Object* abhängig von *ἐντείνειν*, und der ganze Sinn ist nicht genau ausgesprochen. — *Εὐέκβατος* leicht abgehend. Nimmermehr! sondern wo man leicht herausgehen kann. — *Εὐσμίλωτος (σμίλος), wohlgefärbt*. Nein! Von *σμίλη* ist das Wort abzuleiten, und bedeutet: *gut geschnitzt, gut mit dem Meißel bearbeitet. Ζωμοπαριχος, eingepökelt*. Gewiß nicht! Das Wort findet sich bey *Athen.* von einem Menschen, der die Brühe von eingefalznen Fischen gern isst. — *Ἐωρητρα, τὰ = Ἐωρητήριον*. Das ist eine Verwechslung! *Ἐωρητήριον* heißt der Platz für einen Zuschauer, *Ἐωρητρα* wurden die Geschenke genannt, welche der Bräutigam der Braut giebt, wenn sie sich zuerst mit enthülltem Antlitz zeigt. — *καταργίζω, zaudern, zögern*; vielmehr, wie die angeführte Stelle des *Aeschyl.* zeigt, *zaudern lassen, zum Stillstand bringen*. Auch durfte nicht unbemerkt bleiben, daß das Wort nach einer Verbesserung von *Hermann* gelesen werde statt *ἀπαρτίζει. Κεδρία, Cedernholz* statt *Cedernharz*. — *κιμβερικόν, noch immer Trauerkleid*, was wohl ursprünglich ein *Druckfehler* war statt *Frauenkleid*. — *κολοσσικός, zum Koloßs gehörig, kolossal*. Das ist die Bedeutung von *κολοσσαῖος*, jenes aber ist *gentile*, und bedeutet: *aus der Stadt Koloße, kolossisch*. — Unter *κόρυμβος* fand sich in der zweyten Auflage ein starker Irrthum in den Worten: *bey den ältesten Athenern hatte er (d. Haarbüschel) die Gestalt einer Cihade. Thuc. (1.*

6.) Da *Goeller* in seiner Angabe des *Thucyd.* diesen Irrthum rügte: so wurde eine Aenderung nöthig befunden, die so lautet: *dafs er, wie man gewöhnlich annimmt, bey den ältesten Athenern die Gestalt einer Cihade hatte, geht wenigstens aus Thuc. 1. 6 nicht hervor*. Das heißt den Irrthum weniger grell hervorstechend machen, nicht ihn entfernen. Die *τέττιξ* hat mit der Form des Zopfes nichts gemein, nur halten soll sie denselben. Doch wir brechen von solchen Ausstellungen, zu welchen auch der zweyte Theil uns reichen Stoff darbietet (im Vorbeygehen sey nur angemerkt, daß *πέρα* und *πέραν* noch immer mit einander vermengt sind, obgleich *Buttm. Lexilog. II. p. 25 sq.* beide so sorgfältig geschieden hat), weil wir glauben durch das bereits Angeführte unsere Absicht erreicht zu haben, nämlich *Hn. P.* aufzumuntern, diesem Haupttheile seines Wörterbuches bey einer künftigen Bearbeitung eine genauere Sorgfalt zu widmen.

Wir gehen über zu dem vierten Hauptpuncte, welcher die Beyfügung der Autoritäten zu den aufgestellten Wörtern betrifft. Hier scheint uns nach dem jetzigen Zustande der Lexikographie ein anderer Weg eingeschlagen werden zu müssen, als der von *Hn. P.* betretene, besonders in einem Wörterbuche von diesem Umfange und dieser Tendenz. Von den Wörtern einer Sprache ist ein großer Theil als *currente Waare* zu betrachten, deren man aller Orten bedarf, und die überall ihren bestimmten Werth hat. Ihr Gebrauch findet sich bey allen verschiedenen Arten des Ausdrucks; wir entdecken diesen in allen schriftlichen Denkmälern, welche aus den verschiedenen Epochen einer Sprache uns erhalten sind. Andere hingegen sind entweder spätere Sprößlinge, deren Geburtsjahr wir nachweisen können, oder sie gelten nur in bestimmten, genau ausgemittelten Grenzen des Ausdrucks, sie dienen dem poetischen Schmucke, der oratorischen Kraft, der philosophischen Akribie, dem Schlendrian des Alltagsgebrauchs, der überall nicht nach Klang und Richtigkeit fragt. Das Wörterbuch reihet sie alle nach der zufälligen Folge der Anfangsbuchstaben an einander, und misst an sich jedem gleichen Werth bey, indem es alle mit gleicher Sorgsamkeit verzeichnet und in die Muttersprache überträgt. In sofern aber dasselbe nicht bloß das Verständniß einer Sprache möglich machen, sondern auch die Einsicht in die Geschichte der Fortbildung einer Sprache befördern, und zu einem kritischen Gebrauche derselben befähigen soll, muß es *Nachweisungen* enthalten, die das Gemeingut von der *Modewaare* unterscheiden lehren. Das sind die für den Wortgebrauch beygefügtten Autoritäten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Nach der dritten Ausgabe des größeren griechisch - deutschen Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von Franz Passow u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sollen nun solche Autoritäten wirklich nützlich seyn: so muß durch sie das allgemein und zu allen Zeiten Gültige geschieden werden von dem, was im Gebrauche beschränkter war, und von Einzelnen gestempelt wurde, das Veraltete von dem später Gewöhnlichen, das Aechte von dem Unächtlichen, das Edle von dem Gemeinen, das Poetische von dem Profaischen. Demnach wird ein Wort, das von Homer an bis zu den attischen Profaiskern in gleicher Form und Bedeutung gebraucht wird, füglich ohne beygesetzte Autorität aufgeführt werden können; fände es sich aber in einer gewissen Bedeutung nur bey Homer: so wäre diese einzelne Bedeutung als Homerisch zu bezeichnen. Die der epischen Dichtungsart eigenthümlichen Ausdrücke werden durch den Zusatz *episch*, die aus den anderen Gattungen der Dichtung entlehnten durch *lyrisch*, *tragisch*, *komisch*, *bukolisch* der Classe, zu welcher sie zu zählen sind, bestimmt genug zugewiesen; Wörter aber, deren die gute Prosa sich stets enthält, während die Dichter aller Gattungen sie anwenden, charakterisirt hinlänglich der Zusatz *poetisch*. Finden wir ein Wort nur bey einem einzigen Schriftsteller: so wird der Name desselben sammt der Stelle der Schrift, wo es zu lesen ist, beygefügt. Ausdrücke, die wir in den Schriftstellern der früheren Periode nicht entdecken, während wir bey Späteren ihnen häufig begegnen, werden bezeichnet mit *Spät.* oder durch: nur bey *Scholiasien*, nur bey *Grammat.*, auch wohl durch LXX, N. T., K. S. u. s. w. Was bloß die Glossatoren uns aufgespart haben, trägt billig ihre Namen, wie *Hesych.*, *Suid.*, *Favor.*, *Etym. M.*, u. s. w. Dialektformen endlich werden leicht kenntlich gemacht, durch *dor.*, *äol.*, *ion.*, *attisch*. Leistet das ein Wörterbuch: so hat es der Citate genug, und niemand fordert von ihm mehr; enthält es mehr von der Art, als hier verlangt ist: so wird dadurch in den meisten Fällen statt Aufklärung Verwirrung befördert werden. Aber solche Rückfichten kann Hr. P. nicht genommen haben bey seinen Citaten, denn sonst wäre unerklärlich, wie z. B. Wörter, wie *ἔπος*, *ἔμέ*, *Θηβαῖος*, *νακίω*, *νάκιστος*, *ὀκτώ*, *μέγιστος*, alle zu dem Beysatz *Hom.* gelangt wären, oder warum bey *μητροιά* *Ilias*, bey *οἰμωγή* *Hom. bes. in der Ilias* stände, bey *μητρόθεν* und bey *μιγνύω* *Pind.* u. s. w. Es müssen also diese Citate etwas Anderes belegen, wenn sie, woran wir nicht zweifeln, doch etwas belegen sollen. Es soll nämlich durch sie der Grundstein zu der Geschichte des Gebrauchs eines Wortes gelegt werden, und das ist sehr löblich, wenn es weiter verfolgt wird. Aber wie jetzt die Sache hier behandelt ist, scheint uns keine Frucht davon gewonnen werden zu können; im Gegentheil fürchten wir, daß jeder ausser dem eigentlichen Philologen durch solche Angaben oft irregeleitet werden wird. Denn, um aus einer Unsumme nur Weniges anzuführen, wird nicht ein Schüler, wenn er bey der Form *ὄμειται* *Il.* 9, 274. *Hes. op.* 196 citirt findet, meinen, dieß sey nur eine alte epische Form, während es doch die einzige, bey allen guten Schriftstellern allein gebräuchliche ist, da nur die Späteren *ὄμωσω* gebrauchten, wie schon *Phryginius* lehrt? Ebenso muß man, wo dergleichen specielle Citate sich finden, nicht ohne Grund vermuthen, daß ein Wort zu den *ἄπαξ λεγομένοις* gehöre, und nur an der einen oder an den mehreren dabey genannten Stellen sich finde; und doch täuscht man sich dann jedesmal: denn so steht bey *λιπαρεῖν τινα* *Aeschyl. Pr.* 1612, aber dieselbe Verbindung hat auch *Polyb. Λόγμος* lesen wir nicht bloß *Herodt.* 2. 98, sondern wenigstens noch an zwölf anderen Stellen des *Herodt. μοναχία*, hier mit dem Beglaubigungsbrief *Herodt.* 6. 92 versehen, haben attische Schriftsteller unzählige Mal, aber *Herodt.* kann weder dieß, noch *ναναχία*, wo er wieder als Gewährsmann steht, verbürgen, weil er nur die ionischen Formen *μουνομαχίη* und *ναυγίη* kennt. Ganz mit demselben Recht oder Unrecht finden wir bey *ναύτης* *Hom.*, bey *ναυτιλία* *Od.* 8, 253. *Hes. Op.* 620. 644, bey *ναυτιλλομαι* *Od.* 4. 672. 14, 246. Doch durch Anhäufung solcher allgemeiner Angaben wollen wir uns nicht den Platz wegnehmen für Anführung einiger einzelner Fälle, welche eine Berichtigung erheischen. *Κροκόσις* wird als falsche Lesart aus *hym. Hom. in Cer.* 426 angeführt, aber das Wort gebrauchen *Eurip.* und *Theoph.* — *ἐκπλώω*, welches als poetisch bezeichnet wird (also nach einem anderen Grundsatz), hat auch *Herodt.*, bey welchem auch 3. 51 das von Hr. P. für poetisch ausgegebene *μητροπάτωρ* zu lesen ist. Aber weit häufiger finden wir nach richtigen Grundsätzen durch das Zuwenig als das Zuviel gesündigt; denn eine Unzahl von

lich, wie z. B. Wörter, wie *ἔπος*, *ἔμέ*, *Θηβαῖος*, *νακίω*, *νάκιστος*, *ὀκτώ*, *μέγιστος*, alle zu dem Beysatz *Hom.* gelangt wären, oder warum bey *μητροιά* *Ilias*, bey *οἰμωγή* *Hom. bes. in der Ilias* stände, bey *μητρόθεν* und bey *μιγνύω* *Pind.* u. s. w. Es müssen also diese Citate etwas Anderes belegen, wenn sie, woran wir nicht zweifeln, doch etwas belegen sollen. Es soll nämlich durch sie der Grundstein zu der Geschichte des Gebrauchs eines Wortes gelegt werden, und das ist sehr löblich, wenn es weiter verfolgt wird. Aber wie jetzt die Sache hier behandelt ist, scheint uns keine Frucht davon gewonnen werden zu können; im Gegentheil fürchten wir, daß jeder ausser dem eigentlichen Philologen durch solche Angaben oft irregeleitet werden wird. Denn, um aus einer Unsumme nur Weniges anzuführen, wird nicht ein Schüler, wenn er bey der Form *ὄμειται* *Il.* 9, 274. *Hes. op.* 196 citirt findet, meinen, dieß sey nur eine alte epische Form, während es doch die einzige, bey allen guten Schriftstellern allein gebräuchliche ist, da nur die Späteren *ὄμωσω* gebrauchten, wie schon *Phryginius* lehrt? Ebenso muß man, wo dergleichen specielle Citate sich finden, nicht ohne Grund vermuthen, daß ein Wort zu den *ἄπαξ λεγομένοις* gehöre, und nur an der einen oder an den mehreren dabey genannten Stellen sich finde; und doch täuscht man sich dann jedesmal: denn so steht bey *λιπαρεῖν τινα* *Aeschyl. Pr.* 1612, aber dieselbe Verbindung hat auch *Polyb. Λόγμος* lesen wir nicht bloß *Herodt.* 2. 98, sondern wenigstens noch an zwölf anderen Stellen des *Herodt. μοναχία*, hier mit dem Beglaubigungsbrief *Herodt.* 6. 92 versehen, haben attische Schriftsteller unzählige Mal, aber *Herodt.* kann weder dieß, noch *ναναχία*, wo er wieder als Gewährsmann steht, verbürgen, weil er nur die ionischen Formen *μουνομαχίη* und *ναυγίη* kennt. Ganz mit demselben Recht oder Unrecht finden wir bey *ναύτης* *Hom.*, bey *ναυτιλία* *Od.* 8, 253. *Hes. Op.* 620. 644, bey *ναυτιλλομαι* *Od.* 4. 672. 14, 246. Doch durch Anhäufung solcher allgemeiner Angaben wollen wir uns nicht den Platz wegnehmen für Anführung einiger einzelner Fälle, welche eine Berichtigung erheischen. *Κροκόσις* wird als falsche Lesart aus *hym. Hom. in Cer.* 426 angeführt, aber das Wort gebrauchen *Eurip.* und *Theoph.* — *ἐκπλώω*, welches als poetisch bezeichnet wird (also nach einem anderen Grundsatz), hat auch *Herodt.*, bey welchem auch 3. 51 das von Hr. P. für poetisch ausgegebene *μητροπάτωρ* zu lesen ist. Aber weit häufiger finden wir nach richtigen Grundsätzen durch das Zuwenig als das Zuviel gesündigt; denn eine Unzahl von

H h h

Wörtern, die bloß poetisch sind, stehen entweder ohne alle Nachweisung da, oder haben Autoritäten bekommen, die bey der sonst im Buche beobachteten Observanz keine genügende Bürgschaft leisten können. Als bloß poetisch hätten bezeichnet werden sollen Wörter, wie z. B. *μαλθαρός* nebst allen Ableitungen, ferner *μάρναμαι*, *μάρπτω*, *ὄλεσιμβροτος* und tausend andere; als meist poetisch *ὄλβος*, *ὄλβιος* u. a. m. Auch *μαστίζω* war als poetische Form anzugeben, und dabey zu bemerken, daß die Prosaiker die längere Form *μαστιγῶν* gebrauchten. Wir bemerken nun noch eine kleine Zahl einzelner Wörter von sehr beschränktem Gebrauch, denen das nöthige Citat fehlt, welches wir beyfügen. *αἰοδόμαχος* *Anthol. Pal. XI. 140*, wo aber die von Hn. P. angegebene Bedeutung nicht paßt. *Βουβάλια* *Pollux*, *ἱερόπαρτος* *Philo*, *λεσχηνώτης* in der Bedeutung *Schüler* *Diog. Laert.*, *μεσονήστιμος* und *μεσοπεντηκοστή* *K. S.*, *μεσοπωρέω* *Dioscor.*, *ὀπισαμβῶ* *Eustath.*, der es aus einem Glossar anführt, *ὀπισθάμβων* *Chrysostr.*, *ὀπισθέναρ* *Pollux*. Das als zweifelhaft angeführte *οἶνοθαγία* lesen wir *Lucian. Ver. hist. 1, 7.* — *μετεμβιβάζω* wird, wie bey *Schneider*, mit *Thuc.* belegt, und damit ist die Stelle 8. 74 gemeint, wo aber längst *μετεμβιβάσαντες* hergestellt ist, so daß *μετεμβιβάζω* nun aller Autorität ermangelt, *μετεμβιβάζω* aber nicht, wie hier geschehen ist, aus *Polyaen.* aufgeführt werden darf, sondern aus *Thucyd.* So lange wir noch nicht in den Stand gesetzt sind, die Geschichte der Bedeutung und des Gebrauchs der einzelnen Wörter durch die ganze Zeit ihres Daleys zu verfolgen, und die einzelnen Modificationen ihres Begriffes chronologisch zu bestimmen, wird jeder Lexikograph wohlthun, die von uns oben angegebenen Grundätze bey Angabe der Autoritäten zu befolgen.

In der Bezeichnung der Quantität zweifelhafter Sylben hat Hr. P. bey der neuen Bearbeitung manche Lücke ausgefüllt, und manche irrige Angabe verdrängt; doch sind von beiden noch Spuren zurückgeblieben. Zuerst nämlich finden wir noch immer die allermeisten Wörter auf *ιης* ohne prosodische Bezeichnung aufgestellt, was um so unangenehmer ist, weil, wenn auch die Länge des *ι* als vorwaltend zu betrachten ist, doch auch einige mit anderer Messung sich vorfinden. Auch bey den Verben auf *άω*, die in der vorletzten Sylbe der abgeleiteten Tempora das kurze *α* beybehalten, ist oft über die Quantität nichts angemerkt, wie z. B. bey *διαθλάω*, *άσω*; zuweilen auch ist die verkehrte Messung angegeben, wie z. B. bey *ἐμφλάω* deutlich steht [*άσω* — —]. *βουλύπτος* ist als kurz bezeichnet, darunter aber findet sich die Bemerkung: bey *Hom.* nur *adv. βουλύπτονδε*. Das Wort aber war wohl an sich lang nach Analogie von *κακυτός* und ähnlichen Wörtern, von denen *Spitzner* *Prosod. §. 59 h.* spricht; wenigstens finden wir es so gemessen bey *Apoll. Rhod. 3. 1342* *ἐργατιναι γλυκερόν σφι ἄφαρ βουλύπτον ἰκέσθαι*. Das als gleichbedeutend aufgeführte *βούλυσις* trägt ebenfalls das Zeichen der Kürze über dem *υ*, unter *βουλύτος* aber ist gesagt, daß in *βουλύσιος* ὦρα das *υ* lang gebraucht werde.

Uns scheint das *Subst. βούλυσις* noch zweifelhaft; denn da sich bey griechischen Schriftstellern (bey *Cicero ad. Attic. XV. 27* lesen wir den Dativ *βουλύσει*) keine Form davon findet, als eben der scheinbare Genitiv *βουλύσιος* und zwar stets mit langem *υ*: so möchte ohne Unwahrscheinlichkeit in der Verbindung *βουλύσιος* ὦρα das Wort adjectivisch als von *βουλύπτος* abgeleitet zu nehmen seyn, wo sich dann die Länge des *υ* ganz natürlich aus dem langen Stamme erklärt. — *διυλαζω*, *διυρίζω* und alle davon abgeleiteten ermangeln der Quantitätsbezeichnung, die hier doch nicht fehlen darf. *δυσκρινής* und *ἐξευκρινέω* tragen über dem *υ* ein deutliches Längenzeichen, bey *μελαγχίτων* ist diess ausdrücklich daneben gesetzt [*υ*], dagegen ist *κωδάω* als kurz in der Stammsylbe bezeichnet, lauter VerstöÙe gegen das richtige Maß, deren wir, wenn es auf Vollständigkeit hier ankäme, noch mehrere aufzählen könnten.

Auch in der Accentuation der Wörter zeigen sich oft nicht unbedeutende Versehen. So ist, um nur einige Beispiele anzuführen, *ἀρπάλεος* geschrieben st. *ἀρπαλέος*; dagegen *μολυβδέος* st. *μολύβδεος*. Viele Adjective proparoxytona sind als paroxytona angegeben, wie *μισολόγος* statt *μισόλογος*, *μισοφιλόλογος* statt *μισοφιλόλογος*, *μακρότονος* st. *μακρότονος*, *μνησιμάχος* st. *μνησίμαχος* u. a. Statt *εὐρέτης* mußte geschrieben werden *εὐρετής* (vgl. *Buttmann* ausführl. Sprachlehre. 2 Thl. S. 320), statt *παρωρεία* aber *παρώρεία*, wie schon die Analogie von *ἀκρώρεία*, *ὕπώρεία* lehrt, und wie auch *Lobeck* an der von Hn. P. citirten Stelle richtig schreibt. *κάμπη* und *καμπή*, bey welchen mit verschiedenem Accent auch verschiedene Bedeutung eintritt, sind aus Nichtbeachtung dieses Umstandes für einerley Wort ausgegeben. Es fehlt also auch in diesem Punkte gar sehr die grammatische Akribie.

Auch die Erläuterung schwieriger Wortformen hat man in neuerer Zeit sehr passend zu einem Gegenstande der allgemeinen Wörterbücher gemacht, während sonst besondere, aber höchst dürftige Hülfsmittel für diesen Zweck bestanden. Vollständigkeit ist in diesem Punkte noch nicht zu erwarten, eben so wenig als durchgängige Gleichförmigkeit, und so wird auch Mancher noch für einzelne Fälle im *Paffow'schen* Wörterbuche vergeblich Rath suchen, wie z. B. Formen wie *ἴσκειν*, *κατακῆαι*, *κατακαῆμεν*, *κατέαται* und ähnliche übergangen, während auf der anderen Seite auch viele an sich leichte Formen aufgenommen sind. Aber nicht das ist es, was wir hier tadeln müssen, sondern die unbegrifflichsten Irrthümer, die früher in sehr großer Zahl sich vorfanden, und auch jetzt in der dritten Auflage keinesweges gänzlich getilgt sind. Wir würden aus Achtung vor Hn. *Paffow's* Kenntnissen gern solche Flecken ungedeckt lassen, und nur, wie wir auch bey Beurtheilung der zweyten Auflage thaten, dem Hn. Vf. für die Zukunft größere Aufmerksamkeit auf diesen Punct empfehlen, wenn nicht das Unglück gewollt hätte, daß *Pinzger* in seiner Bearbeitung des *Hederich* alle Unrichtigkeiten dieser Art aus der zweyten Ausgabe des *Paffow'schen* Wörterbuches wiederholt, und so deutsches Wissen

sen und deutsche Gründlichkeit im Ausland zu verunglimpfen Veranlassung geboten hätte. Solcher Gefahr muß abgewehrt werden, um so mehr, da es scheint, als wolle Hr. P. diesem Theile seiner Arbeit nicht so genaue Aufmerksamkeit widmen, daß wir auf gänzlich Verwinden solcher Verstöße auch ohne weitere Erinnerung rechnen könnten. Bey der Erklärung unregelmäßiger Nominalformen ist oft die Benennung Heteroklitie mit Metaplasma verwechselt, so daß z. B. *νάρα* und *δόφες* als *heteroklitische* Formen von *νάρα* und *δόφος* angegeben werden, so wie *κρόα* und *κρόες* als *heteroklitische* Formen von *κρόα*. Aber die meisten Verstöße finden sich in der Bestimmung von Verbalformen, und zwar zum Theil bey ganz gewöhnlichen, zum Theil und hauptsächlich bey Erläuterung gewisser Dialekt-eigenthümlichkeiten, vorzüglich der Homerischen. Hier einige Beyspiele aus den verschiedenen Gattungen. *δαρήσομαι* wird für das *fut. med.* von *δέρω* ausgegeben, da es doch nichts Anderes ist als das *fut. 2 pass.* — *κνή*, 3 *sing. aor. 2* (statt *imperf.*) von *κνάω*. — *ἀντιβοάω* f. *άσω*, *ion. ήσω*. Nur die Dorier bilden das *fut.* solcher Verba auf *άσω*, alle anderen Griechen auf *ήσω*. So ist auch *ἀνίστω* fälschlich als nur ionischer *Imperat.* f. *ἀνίστασο* angegeben. — *κρέμαμαι* soll ein *perf. pass.* von *κρεμάννυμι* seyn, und wird dafür unter *κρεμάννυμι* ebenfalls ausgegeben. — *δύσκε* und *όλέσκε* werden als *imperf.* betrachtet, da sie doch *aor.* sind. — Besonders aber haben die *synkopirten Aoristformen*, über welche *Buttmann* ausführliche Sprachlehre Thl. 2 S. 5 ff. so sichere Belehrung erteilt hat, oft zu auffallenden Verstößen Anlaß gegeben. *ἐναγρόμενος* wird als *part. praes. pass.* zu *ἐναγείρω*, *διεγρόμενος* als *part. praes. pass.* von *διεγείρω* angeführt; beides sind *synkopirte Aoristformen*. Am wunderlichsten ist es den *synkopirten Aoristformen* von *δέχομαι* ergangen, von welchen wir *ἐδέχμην* als *plsqpf.*, *δέκτο* als 3 *sing. imperf.*, *δέξο* als *imperat. perf.*, *δέχθαι* aber endlich richtig als *inf. aor. 2 syncop.* erklärt finden. Schlimmer noch sind die Versehen unter *γείνομαι* und *γγείνομαι*, weil dieselben nicht bloß auf Verkennung der Form, sondern auch auf Nichtbeachtung der syntaktischen Verbindungsweise beruhen. Unter *γείνομαι* nämlich lesen wir die Worte: „nur *Od.* 20, 202 hat *γείνεται*, 2 *sing. praes.* f. *γείνυ*, die transitiv Bedeutung des *aor. 1 med.*“ Bey *Hom.* lauten die Worte: *ἐπὶν δὴ γείνεται αὐτός*, so daß es unmöglich ist, *γείνεται* für etwas Anderes zu erklären als für den *conj. aor. 1 med.* mit verkürztem Modusvokal f. *γείνυαι*. Und so ist es ja auch vollkommen *Il.* 19. 26, welche Stelle als Beleg für ein Verbum *γγείνομαι* mit transitiver Bedeutung angeführt wird. Auch hier ist *γγείωνται* offenbar *conj. aor. 1 med.* zu *ἐγγίγνομαι*. In wahres Schrecken hat uns die Erklärung von *ἔσθην* versetzt: *aor. pass.* zu *ἐννυμι*, *Il.* 18. 517. Da uns eine solche Passivform unbekannt war: so schlugen wir die angegebene Stelle der *Ilias* nach, und fanden:

οἱ δ' ἴσαν· ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἄρης καὶ Παλλὰς Ἀθήνη,
 ἄμφοω χερσείω, χερσεία δὲ εἶματα ἔσθην.

Wer die Stelle lieft, sieht ja an dem Subject *ἄμφοω*

deutlich, daß hier nur eine Dualform stehen könne, und daß also *ἔσθην* 3 *dual. plsqpf. med.* sey, nicht aber ein *aor. pass.*, von welchem es doch ohnehin nur die 1 *sing.* seyn könnte. Ganz dasselbe Versehen kehrt unter *μάρναμαι* wieder. Hier wird allen Behauptungen der Grammatiker, daß *μάρναμαι* nur im *praes.* und *imperf.* gebräuchlich sey, zuwider ein *aor. ἐμαρνάσθην* aus *Il.* 7. 301 angeführt. Dort schließt Hektor seine Aufforderung an den Ajas zu Beendigung des Kampfes mit den Worten:

δῶρα δ' ἄγ' ἀλλήλοισι περικλυτὰ δώομεν ἄμφοω,
 ὄφρα τις ᾗδ' εἴπησιν Ἀχαιῶν τε Τρώων τε·
 ἢ μὲν ἐμαρνάσθην ἐρίδος περὶ θυμοβέροιο,
 ἢδ' αὖτ' ἐν Φιλότῃ διέτμαγεν ἀρθμήσαντε.

Wo also zwey Warnungstafeln ausgestellt waren für den, welcher die Stelle las, um den Dual nicht zu verkennen, nämlich das vorausgehende *ἄμφοω* und das nachfolgende *ἀρθμήσαντε*. Solche Flecken finden sich noch in der dritten Auflage, und darum ist gewiß der Wunsch billig, daß die vierte Auflage davon geläubert werde, was nun sicher geschehen wird. Lieber wäre es uns freylich gewesen, ihnen auch schon hier nicht mehr zu begegnen, und unser früheres Stillschweigen über diesen Punct mit gutem Gewissen auch jetzt wieder beobachten zu können. Aehnliche Mißgriffe entdecken wir zuweilen auch, jedoch seltener, bey Bestimmung der ursprünglichen Form eines Wortes. So wird noch immer ein nicht vorhandenes Subst. *ἀρθμία*, ἢ, *Verbindung, Freundschaft, Eintracht*, angegeben, obgleich *Schweighäuser* im *Lexic. Herodot.* unter dem Adject. *ἄρθμιος* ausdrücklich dagegen warnt, indem er sagt: *ἀρθμία, τὰ, Res pacatae, Concordia, Paz.* *Herodot. VI.* 83. *Quo ex loco temere in Lexica Graeco-Latina atque etiam in Schneideri, viri doctissimi, Lexicon Criticum, receptum videtur vocabulum ἀρθμία, ἢ, quod apud nullum (quod sciam) veterem Scriptorem reperitur.* Ganz derselbe Fehler kehrt wieder unter *παραδειπνία*, ἢ, statt *παραδείπνια*, τὰ, in welcher Form das seltene Wort in dem englischen *Stephanus* aus *Porphyr. de Abst.* 3, 20 richtig aufgeführt wird. So ist auch *ἰππόδεσμα*, τὸ, ein Unwort, welches in *ἰππόδεσμα*, ων, τὰ, umgewandelt werden muß, wie *Eurip. Hippol.* 1275 lehrt: *οὗθ' ἰπποδέσμων οὕτε κολλητῶν ὄχων μεταστρέφουσαι*, welche Stelle dabey angeführt werden mußte, weil, soviel wir wissen, dort allein das Wort gelesen wird. Ebenso muß auch *πρωτοκεία*, ἢ, in *πρωτοκοκεία*, τὰ, umgewandelt werden, wie *Schneider* ganz richtig hat. Ungenau ist auch, was über *εὐτυχός* gesagt wird: „seltene poetische Form von *εὐτυχής Aesch.*“ Da könnte man wännen, es sey dieß die bey *Aeschyl.* gebräuchliche Form für *εὐτυχής*. Aber an der einzigen Stelle *Suppl.* 995, wo es sonst stand, ist jetzt *εὐτυχός* hergestellt.

Angehängt sind diesem Buche, ausser den prosodischen Tabellen, 1) eine Abhandlung über das Kalenderwesen der Griechen nach *Ideler*, 2) eine Uebersicht der verschiedenen Fälle der Consonantenhäufungen in der griechischen Sprache, von *Friedr. Schultze* ausgearbeitet: zwey recht schätzenswerthe Zugaben.

Die äusserer Ausstattung dieses Buches verdient Lob; das Papier ist noch besser als bey den früheren Auflagen, wenigstens in dem Exemplare, welches uns von der verehrlichen Redaction dieser Blätter zur Beurtheilung übersendet worden ist. Von Druckfehlern jedoch ist das Buch noch nicht so rein, wie Hr. P. meint, sondern theils beybehaltene, theils neuentstandene sind noch hin und wieder zu bemerken. Nur was störend ist, wollen wir von beiden Gattungen anführen. Noch siehet unter γραφουλλέκτρια komisch *alles Semmelreis* statt *Sammelreis*. ἐθελοφιλόσοφος wird erklärt: *vergeblicher Philosoph* st. *vorgeblicher Philosoph*. μέσαβον und μεσάζω sollen von μέσος abgeleitet seyn, was verdruckt ist statt μέσος. Unter μεταχειρίζω steht εἶ oder χαλεπῶς μεταχειρίζεσθαι τιμι statt τινα. — ὀρχηστῆς = ὀρχήστρα statt ὀρχήστρια. — πεπλοδόνος, *das Oberkleid verkehrend* statt *verwährend*. Neu entstandene Druckfehler bemerkten wir in μαυροστήρ st. μαυροστήρ, μέλοδμοι statt μέλοδοι, ναυκατηγικός st. ναυκατηγικός, νικομάχος st. νικομάχος, παντόστιμος statt παντόστιμος u. a. m.

Das lebendige Interesse, welches wir an allen literarischen Erscheinungen nehmen, von welchen eine Förderung des griechischen Sprachstudiums zu hoffen ist, und die besondere Aufmerksamkeit, welche wir Hn. Passow's Leistungen widmen, hat uns bestimmt, diese neueste Auflage seines Wörterbuches einer durchgängigen und genauen Prüfung zu unterwerfen, deren Resultate, in sofern dieselben dem Vf. zu Vervollkommnung des Buches nützlich seyn können, wir hier unbefangen und mit aller der Schonung mitgetheilt haben, welche die Ehre der Kritik und die gegenseitige Achtung unter den Humanisten nothwendig macht. Billige Nachsicht bey Entdeckung von Mängeln und Irrthümern kann jeder in Anspruch nehmen, der einer weitläufigen und schwierigen gelehrten Untersuchung seine Kräfte widmet, besonders aber der Lexikograph, der so tausendfachen Anlafs zum Straucheln und Fallen findet. Wir glauben dieselbe in unserer Beurtheilung dem Vf. auf eine ausgezeichnete Weise haben angedeihen zu lassen. Möge ihm dieß zur Ermunterung dienen, gegen Andere ebenso zu verfahren, und namentlich den Ton seiner Vorreden und die verächtlichen Ausdrücke gegen Männer, die Schneider's Autorität zuweilen ohne genaue Prüfung gefolgt sind, in etwas zu mässigen! Die Jugend, leider schon an sich zur Anmaßlichkeit und zu Geringschätzung des Verdienstes geneigt, wird durch wegwerfende Aeußerungen der Lehrer in ihrem verderblichen Dünkel gar zu sehr bestärkt. Deshalb ist in Büchern, welche für den Gebrauch der Jugend bestimmt sind, doppelte Vorsicht in dieser Art nothwendig.

Ein allgemeines Urtheil über den Werth des Passow'schen Wörterbuches in seiner jetzigen Gestalt auszusprechen, unterlassen wir. Der Sachkundige bildet sich ein solches selbst aus unseren einzelnen Bemerkungen. Nur Eins dürfen wir nicht unbemerkt lassen: das grammatische Fundament, auf welchem

dieses Gebäude ruht, ist noch keinesweges fest, sondern leidet an so bedeutenden Schwächen, daß eine durchgreifende Ausbesserung höchst nothwendig ist, wenn Hr. P. wünscht, daß sein Buch fernerhin, wie bisher geschehen ist, für den Gebrauch der studirenden Jugend ohne ängstliche Vorsicht empfohlen werden soll. Wir hoffen, daß bey der längeren Muße, die ihm, nach seiner eigenen Versicherung, zu Bearbeitung einer neuen Auflage vergönnt seyn wird, unser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Geschiehet aber dieß, dann soll niemand früher und lauter das gerechte Lob seiner Verdienste verkündigen als wir.

D. G. L.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BERLIN, b. Vofs: *Die Wildniss, oder Washingtons Jünglingsjahre*. Eine west-amerikanische Geschichte. Nach dem Englischen, von L. M. v. Wedell. 1ster Thl. 211 S. 2ter Thl. 203 S. 1827. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Mancher Mensch würde für kenntniß- und talentvoll, geistreich und achtungswerth gelten, wenn er anders hiesse, und die hohen Ansprüche, wozu der Name berechtigt, ihm nicht überall in den Weg träten. So würde der junge Verliebte, der dem begünstigten Nebenbuhler Freyheit und Leben rettet, und dem Mädchen, das seine Neigung nicht erwidert, ein treuer Freund bleibt, für das Mutter eines gut gearteten, wohl erzogenen Jünglings, wie sie nur immer der Roman anführen kann, zu nehmen seyn, wenn er nur nicht *Washington* hiesse. Diesen kann man sich nun einmal nicht als einen Abgewiesenen, nicht einmal verliebt denken; sein Wesen, seine Art, sich auszudrücken, sticht ziemlich stark gegen die Vorstellung ab, die man mit diesem Namen verbindet. Nennete sich der großmüthige Entfagende etwa *Smith, Miller* u. s. w.: so wäre an der Geschichte wenig auszufetzen. Wir würden uns freuen, daß der ehrliche Irländer mit seiner runden Nelty, nachdem er alle Beschwerden, die einen Ansiedler in Nordamerika erwarteten, durchgemacht, ein geruhiges bequemes Alter genießt, an seinen Kindern Freude erlebt, und die Sorgfalt, die er auf seine Pflgetochter wendete, so reichlich belohnt sieht. Auch ist es uns angenehm, daß die wilden Indianer unsere Lieblinge zwar bedrohen, aber doch ihnen nicht eigentlich Leid zufügen; und wenn wir uns wundern, daß der *Spleen* des Wittwers ihm zu dem Entschluß treibt, sich als Indianischen Priester anzustellen, und selbst bey seiner Tochter, dem oben erwähnten Ziehkind, erst spät aus der Rolle zu fallen: so wird man darüber sich bald beruhigen, in der Ueberzeugung, daß nichts so fest haftet als Verkehrtheiten, und daß selbst die widersinnigsten schon zu fixen Ideen wurden. Kurz die Erzählung lief im Strome der leidlichen Unterhaltungsschriften mitunter, könnte sogar für eine der besseren gelten, wenn sie nur nicht den verwünscht vornehmen Namen trüge.

R. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8 .

RÖMISCHE LITERATUR.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *P. Ovidii Fastorum libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit, lectionis diversitatem et alias observationes adiecit Jo. Phil. Krebsius. In usum scholarum. 1826. XXIV u. 314 S. 8. (1 Thlr. 8 gr., im Partiepreis für Schulen 1 Thlr.)*

Vor dreyszig Jahren übersetzte Hr. *Krebs*, der sich seitdem durch wohlgerathene Schriften und trefflichen Unterricht nicht unbedeutende Verdienste um die studirende Jugend erworben hat, den *Festkalender des Ovidius* zum ersten Male in das Deutsche. Die Mängel dieser Verdeutschung waren ihrem Vf. schon seit langer Zeit bekannt, und in der Vorrede zu dieser Ausgabe gesteht er sie auch freymüthig ein. Schon damals ging er mit dem Vorfatze um, einen ausführlichen Commentar zu schreiben. Derselbe ist auch vollendet worden, doch hat Hr. *Krebs* nach *Gierig's* Arbeit Bedenken getragen, die seinige erscheinen zu lassen. Dafür giebt er uns jetzt eine Schulausgabe, die in Anlage und Ausführung sich von allen übrigen Schulausgaben, deren unser Zeitalter nicht wenige aufzuweisen hat, unterscheidet. Wir müssen daher erst die in der Vorrede aufgestellten Grundsätze näher betrachten.

In dieser, mit Einsicht, Anspruchslosigkeit, und in einem fließenden, schönen Latein abgefaßten Vorrede erklärt sich Hr. *Krebs* zuvörderst gegen diejenigen Schulausgaben, welche mit Anmerkungen — langen oder kurzen — historischen, kritischen oder grammatischen Inhalts ausgestattet sind, indem sie sowohl die freye Selbstthätigkeit des Schülers hemmen, als auch dem Lehrer durch die Menge des Gegebenen, was der Schüler doch nicht gehörig verarbeiten kann, hinderlich sind. Hr. *Krebs* macht jedoch eine Ausnahme bey den von *Matthiae* besorgten Ausgaben Ciceronianischer Reden und Briefe, wiewohl auch diese ihm noch nicht das Ideal zu erreichen scheinen, welches ihm selbst vorschwebt (S. XIV. XV). — Mit diesen Bemerkungen ist Rec. einverstanden: nur nicht ganz in Betreff der *Matthiae'schen* Bearbeitungen. Ihm hat die Behandlung der *Reden* stets außerordentlich zugesagt, sowie auch — wenn gleich nicht in einem so hohen Grade — die der *Briefe*. Aber auch *Held's* verdienstliche Arbeiten über *Caesar de bello civili* und *de bello Gallico* konnte Hr. *Krebs* erwähnen, obgleich *Held* in der zweyten Schrift mitunter fast zu karg ist, und *Hermann's* Ausgaben des Sophokles, die, trotz *J. A. L. Z.* 1828. Zweyter Band.

dem neulich über sie ausgesprochenen Tadel (m. f. Rheinisches Museum für Philologie, Jurisprudenz u. s. w. I, 2. 106), von Schülern gewiß nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

Hr. *Krebs* stellt nun einen vierfachen Gesichtspunct auf, welchen der Herausgeber von Schulausgaben vor Augen haben soll. Der Text soll nach den besten Ausgaben und rein von Druckfehlern gegeben, die verschiedenen Lesarten aller Handschriften und alten Ausgaben oder wenigstens eine Auswahl der wichtigeren beygefügt, Parallelstellen in Bezug auf Sinn und Ausdruck angezogen, und endlich historische Zeugnisse beygebracht werden. Nach diesen Grundsätzen, deren Richtigkeit in der Theorie wohl keinen Widerspruch finden wird, und über welche der Vf. ausführlicher im Osterprogramme des Weilburger Gymnasiums vom J. 1826. S. 8 ff. gesprochen hat, ist die vorliegende Ausgabe gearbeitet. Doch gilt dies nach seiner eigenen Aeußerung (S. XVI) mehr von den vier letzten Büchern, als von den zwey ersten, welche also unsere Anzeige auch weniger berücksichtigen wird.

Der Herausg. erklärt sich nun zuvörderst über das, was von *Andreas Navagaro* an bis auf *Baumgarten-Crusius* für den Ovidischen Text geleistet sey, wo die beygesetzten literarischen Notizen recht zweckmäfsig für den Gebrauch der studirenden Jugend berechnet sind. Seine Ausgabe folgt der *Heinsius-Burmann'schen*, doch so, daß er an vielen Stellen, wie auch schon *Mitscherlich* gethan, die alte Lesart vorziehen zu müssen glaubte, wo jene Männer dieselbe durch übereilte Besserungsversuche geändert hatten: überall wollte er dies nicht thun, „ne nimis petulans et arrogans in summos illos viros videret“ (S. XX). Auch dies Verfahren müssen wir billigen. Freylich hat noch kein *Bothe* mit Scheingründen und fogenannten Verbesserungen des Textes dieses Werk des Ovidius heimgesucht, wie es leider! den Metamorphosen ergangen ist, aber auch, was der rasche, an Conjecturen so überreiche *Heinsius* (denn so ist der Name auch im Deutschen zu schreiben: m. f. *Bothe* zu *Graevius Scholia ad Horat. Carm. I, 7. 7*) zuweilen voreilig verderbte, mußte nach des besonnenen *Burmann* Vorgänge an vielen Stellen geändert werden. Wir werden davon weiter unten genauere Rechenschaft geben. Zu den von Hr. *Krebs* gegebenen literarischen Nachweisungen bemerkt Rec. noch, daß in *Veesenmeyer's* reichhaltigen *bibliogr. und biogr. Analekten zur Literat. der griech. und lat. Schriftst.* S. 71 von einigen unbenutzten alten Ausgaben, sowie von einer Handschrift des Ovidischen Festkalenders, Nachricht ge-

geben ist. — Um nun dem Schüler zur richtigen Auswahl der Lesarten und zur Uebung der Kritik Gelegenheit zu geben, hat Hr. *Krebs* den ganzen Apparat, welchen *Heinsius* und *Burmman* aus sechzig Handschriften sammelten, seiner Ausgabe beygefügt, ohne jedoch, mit Ausnahme einzelner Parallelstellen, etwas über den Werth oder Unwerth der einzelnen Lesarten hinzuzufügen. „*His igitur lectionibus magister discipulos diligenter exerceat, ut ingenii acumen prodant, augeant, corroborent, ut iudicandi facultatem, quid verum, quid falsum sit, acuunt. Haec uolens exercitatione nihil est melius, nihil utilius, nisi ea abutamur et in leuibus longius moremur*“ (S. XXII).

Niemand wird wohl die Wahrheit dieser Bemerkung tadeln, oder den Nutzen vernünftig getriebener Kritik für Schüler angreifen wollen, dem noch neuerdings *Thiersch* (über gelehrte Schulen III, 307) eine so kräftige Schutzrede gehalten hat. Aber Rec. kann in diesem Punkte doch nicht ganz mit dem würdigen Herausgeber übereinstimmen. Die *Fasti* des *Ovidius* werden gewöhnlich oder überall in der vierten oder dritten Classe der Gymnasien gelesen. Sollten aber *Tertianer* oder *Quartaner* schon so weit seyn, daß sie selbst unter Anleitung des Lehrers sich ein Urtheil über die verschiedenen Lesarten bilden könnten? Und wenn sie es nicht sind, wozu hilft ihnen denn der ganze Apparat, den auf der anderen Seite der Lehrer auf das passendste wird benutzen können, da *Mitscherlich* nach seiner beliebten Weise dafür gar nichts gethan hat, und *Gierig* auch nicht überall ausreicht? Nach unserer Erfahrung, die sich auf Beobachtung in einer mit Recht berühmten Lehranstalt Preussens gründet, ist selbst mit recht guten *Tertianern* so viel Anderes zu besprechen, daß für Kritik wenig Zeit bleiben würde, und *Held* hat daher in seinen Ausgaben des *Cäsar* — nach unserer Ansicht mit Recht — wenig Rücksicht auf die abweichenden Lesarten genommen. Rec. ersieht nun freylich aus dem angeführten *Weilburger Programme* S. 37, daß in Gemäßheit der *Nassauischen Schulordnung* (m. s. *Kapp* in *Seebode's Neuem Archive* I, 1. S. 7) die dritte und vierte Classe einen höheren Standpunct haben, als in den Gymnasien anderer Länder, also vielleicht mit solchen Schülern eher ein Wort über Kritik gesprochen werden könne: aber für andere Schulen und den Zweck der bezeichneten Classen hat Hr. *Kr.* wohl zu viel gegeben. Wenn aber das *Ovidische Gedicht* in einer höheren Classe, wo die Zöglinge bereits über die vorbereitenden Studien hinaus in das Studium des Alterthums und seiner Werke eingeführt werden, gelesen, oder — wozu es sich recht gut eignet — in akademischen Vorlesungen erklärt werden sollte, dann wird jeder Lehrer Hr. *Kr.* ganz besonders Dank für seinen sorgfältigen Apparat wissen, und die Zuhörer denselben mit Nutzen gebrauchen.

Die übrigen Anmerkungen betreffen nun theils — doch in einem geringen Grade — die Anführung von Parallelstellen aus *Ovidius* und *Virgilius*, theils die Erläuterungen historischer Gegenstände. In Betreff der

ersten hat die besondere Rücksicht, welche der Herausg. auf Kritik nahm, den Raum beengt, was Rec. sehr bedauert. Denn solche Parallelstellen in Bezug auf Sinn und Ausdruck sind für Schüler sehr erwecklich, und der treffliche *Jacobs* hat daher in seiner *Blumenlese der lat. Dichter* mit Recht diesen eine besondere Berücksichtigung gewidmet. Dagegen haben uns die historischen Anmerkungen sehr befriedigt. Sie lassen keinen wichtigen Gegenstand unerläutert, und geben in fruchtbarer Kürze immer die Beweistellen, die stets — was wir sehr loben — ganz ausgedruckt sind, und namentlich viele Anführungen aus *Aratus*, *Lydus*, *Hyginus*, des *Eratosthenes Katasterismen*, und *Dionysius von Halikarnas*, also aus Büchern, die so selten in die Hände und vor die Augen der Schüler kommen. Daher empfiehlt sich durch diese Einrichtung die Ausgabe recht sehr zum Schulgebrauche. Verweisungen auf große Werke finden sich nur selten nach Hr. *Krebs* richtiger Ansicht (S. XXII), und dann nur für Lehrer, wie I, 470. III, 147. IV, 651. Jedoch hat hiebey Hr. *Krebs* wohl keine bestimmte Richtung verfolgt; sonst halten wir, wie wir auch sonst wohl geäußert haben, es für recht zweckdienlich, große und berühmte Namen auch auf diese Weise der Jugend näher zu bringen. Die Jugend muß solche hochachten, ja verehren lernen, und man wird unter Funfzigen doch gewiß zwanzig empfängliche Gemüther finden, und das ist schon genug.

Soweit über die Grundsätze des Herausgebers. Eigentlich grammatische Nachweisungen, oder sogenannte erklärende Anmerkungen, finden sich nur sparsam (z. B. zu I, 219. II, 749. III, 113. 320. 831. IV, 186 über *utulare*, wobey Rec. an das von ihm in dieser A. L. Z. 1825. No. 156 Gesagte erinnert, VI, 113. 341. 427 u. a.), da sie Hr. *Krebs* sämmtlich dem Lehrer überlassen wissen will. Wir enthalten uns also jetzt weiterer Bemerkungen hierüber, da doch vielleicht zwischen dem Zuviel und Zuwenig ein Mittelweg eingeschlagen werden könnte, und gehen dafür zu einzelnen Stellen über; wozu wir das dritte, vierte und sechste Buch gewählt haben. Vorher bemerken wir noch, daß sich der Herausgeber durchgängig an die Schreibung des *Augusteischen Zeitalters* gehalten hat, wie sie jetzt von den namhaftesten Gelehrten befolgt wird. Er schreibt also *causa*, *silva*, *quattuor*, *quum*, (welche Schreibart der sel. *Werfer* in seinen Anmerk. zu *Ovid. Heroid.* in den *Act. Philol. Monac.* I. 4. p. 518 gänzlich verdammt) *rettulit*, *reppulit*, *fenum*, *Juppiter*, *litera* u. s. w.; sowie auch *affero*, *attuli*, *allatum*. Vgl. die Vorrede S. XX und die Anm. zu III. 554.

Lib. III. 103. Qui bene pugnabat, Romanam noverat artem. Heinsius las *pugnat*, was Hr. *Krebs* mit Recht verwarf, da nicht eine lange Vergangenheit, sondern eine Gewohnheit angegeben wird. Ueber die Verbindung des *Imperfectums* und *Plusquamperfectums* s. *Jahn* zu *Virgil. Georg. II.* 343. Gleich darauf schreibt Hr. *Kr.* *Pliadas* st. *Pleiadas*. — 200. *Confus tibi cetera dicit Illo facta die, quum sua sacra canes.* Diefs ist *Gronov's* Lesart (*Observ. II.* 21),

nur hat Hr. *Krebs canes* aus den Hdschr. beybehalten, was wegen des vorhergehenden *dicet* leicht verſchrieben werden konnte. — 265. *distractus*, ſonſt *direptus*, was die weniger guten Hdschr. bieten, da nicht bloß das gewaltſame Losreißen, ſondern auch das Umherſchleppen ausgedrückt werden ſoll, was in *direptus* (ſ. *Jahn zu Virg. Georg. II*, 8) nicht liegen würde. Gleich darauf iſt nach großer Uebereinstimmung der Hdschr. *bibi* ſt. *bibes* aufgenommen. — 325. *Nobis concessa canentur*. Noch *Gierig* las *canentur* aus einer ſo gewöhnlichen Verwechſelung beider Zeiten, über welche ſich neuerdings *Ellendt zu Cic. Brut.* 50, 187. S. 134 verbreitet hat. Aber es fällt in die Augen, daß hier mehr die Gewiſſheit ausgedrückt werden ſoll, als etwas Bedingtes oder von Umſtänden Abhängiges. *Horat. Carm. I*, 7. 1 *laudabunt alii claram Rhodon seu Mytilenen. Liv. III*, 54 *Ibi (in Aventino) felici loco — tribunus plebis creabitur*: im Deutſchen ſagen wir freylich: ſie mögen loben, ihr mögt wählen, aber der lateiniſche Ausdruck iſt beſtimmter. Vgl. *Horat. epp. I*, 25. *Virg. Aen. VII*, 214. — 372. Hr. *Kr.* verwirft hier ebenfalls die L.A. *Surrexere manus cum duce turba suas*, und ſchreibt dafür *submisere oculos c. d. t. f.*, und erklärt die Präpoſition wie in anderen zuſammengesetzten Wörtern (*Virgil. Ecl. VI*, 38. *X*, 74) von der Richtung von unten auf in die Höhe. So bleibt derſelben ihre ſtets ſinnlich-örtliche Bedeutung. — 500. Hier iſt mit Recht die L.A. aus drey guten Hdschr. *Me tua: me laudant, ille pudendus amor* der ſchlechteren *Me tua. At hic laudi est, ill. p. a.*, die bloß Conjectur von *Heinſius* iſt, vorgezogen. Die Verbindung ungleicher Redeformen (vgl. *Ducker zu Liv. III*, 38. 2. *Breni zu Corn. Nep. Themist.* 5, 1. *Jacob zu Luc. Toxar.* p. 125) hat die Aenderung veranlaßt, weſſhalb wohl einige ähnliche Stellen für Schüler nicht ganz überflüſſig geweſen wären. Gleich bemerkt Hr. *Kr.* zu v. 512, daß dieſe die einzige Stelle ſey, wo *Ariadne* als *Dea Libera* erſchene. Lieſe ſich aber nicht vielleicht hier ein bloßes Wortſpiel des muthwilligen Dichters mit den Worten *Libera* und *Libera* annehmen? Man vergleiche, wie der Dichter weiter unten v. 839 ſt. mit dem Namen der *Minerva Capta* ſpielt. Denn daß es dem *Ovidius* bey der Erzählung dieſer mythologiſchen Geſchichten nicht um genaue Forſchung und Belehrung zu thun geweſen ſey, giebt ja das ganze Gedicht hinlänglich zu erkennen. Konnte ja doch ſelbſt der ernſte *Livius* in *XXIX*, 27, einem Wortſpiele zu Gefallen, einen geographiſchen Fehler begehen, und den *Scipio* am ſchönen Vorgebirge ſtatt an dem des *Apollo* landen laſſen. — 528. Die L.A. *vocat* ſt. *vocant* iſt mit Recht wieder zurückgerufen.

Noch iſt zu bemerken, daß die Interpunction durch Hr. *Krebs* an vielen Stellen berichtigt, und damit der ſtudirenden Jugend ein wahres Hülfsmittel zum richtigen Verſtändniß gegeben iſt. Vs: 91 ſteht jetzt *inter Aricinos Albanaeque moenia constant Factaque Telegoni moenia celsa manu* ſtatt *inter Aricinos, Alb. moen. constant, Fact.*, wobey Hr. *Krebs* folgende Verbindung angiebt: *inter Aricinos et Albana et Telegoni manu facta moenia celsa constant tem-*

pora, und paſſend dazu v. 879 vergleicht. — 239. *Quaeque diu latuit, nunc, se qua tollat in agros st. nunc se, qua t. in agr.* In v. 484 iſt das Fragezeichen mit Recht hinzugekommen, in v. 783 dagegen getilgt.

Lit. IV, 95. *Ille Deos omnes — longum est narrare — creavit*. Sonſt las man nach *Heinſius* aus einer Handſchrift *longum enumerare*. — 205. *Veste latens saxum coelestii gutture sedit*. So der Herausg. mit *Mitscherlich* ſt. *viscere*, welches *Heinſius* aus einer guten Handſchrift aufnahm, und *Gierig* billigt. Hr. *Kr.* erklärt nun *guttur* *federe* durch *devorare, deglutire, ingurgitare*, wobey freylich *federe* eine von der gewöhnlichen abweichende Bedeutung erhält. Auch denkt man, wie ſchon *Gierig* bemerkte, gleich an die Fabel des *Phädrus* vom Wolfe, dem ein Knochen im Halſe ſtecken geblieben iſt. Aus dieſem doppelten Grunde kann Rec. die L.A. des *Heinſius* nicht ſchlechthin für verwerflich halten, da ſie auch durch den *Ovidianischen* Sprachgebrauch beſtätigt wird. *Metam. VI*, 290 *Equibus una, trahens haerentia viscere telo. VIII*, 846 *demisso in viscera censu*. Andere Stellen geben die Wörterbücher, ebenſo über *federe*, welches nur in der Bedeutung des ruhigen Bleibens und Ausharrens genommen werden kann. Iſt alſo *viscere* nicht die rechte Lesart, ſo iſt die Verfälſchung wenigſtens ſehr alt: vielleicht, daß ſelbſt der ungewöhnlichere *Singularis* einen weniger Kundigen zur Aenderung veranlaßte. An ſich möchte *guttur* hier nicht zu tadeln ſeyn, wie *Metam. VIII*, 826. — 432. *Et mecum plenos flore referte sinus. Gierig nach Heinſius: et m. vestros flore replete sinus.* — 779. *Navalibus exit Puppis: habent ventos jam mea vela suos*. Bey *Gierig*: *Nav. exi Puppis: hab. vent. jam tua vela suos*, nach *Heinſius* Vermuthung, ohne handſchriftliches Anſehen. Daher hat Hr. *Kr.* wohlgethan, die alte Lesart wieder hervorzurufen, die auch der poetiſchen Lebendigkeit gar nicht ermangelt, da wir es vorziehen, das Schiſſ bereits im Segeln zu ſehen, als daßſelbe erſt dazu aufgefordert zu wiſſen. Auch ſchon die Veränderung der Subjecte in *Puppis* und *vela mea* erhöht die Lebendigkeit der dichterischen Rede. *Ventus sui* ſind günſtige Winde, wie *Virgil. Georg. IV*, 190 *seffosque sopor suos occupat artus*. Vgl. *Drakenborch zu Sil. Ital. XII*, 192. Die L.A. *habet — mea cymba suos* iſt unſtreitig aus *Art. Am. III*, 26 *Conveniunt cymbae vela minora meae*, welche Parallelſtelle Hr. *Krebs* noch anführen konnte. — 880. *Etruscas Turnus adorat opes. Heinſius* und nach ihm *Gierig* aus einer guten Handſchrift *adoptat*. Aber trotz der Parallelſtellen bey *Heinſius* zieht Rec. doch *adorat* vor, wobey freylich nicht an die urſprüngliche, orientaliſche Sitte der Adoration (vgl. *Böttiger's Sab. II*, 51 und deſſelben *Ideen zur Kunſtmythol. I*, 51 ſt. mit *Eichſtädt zu Ruhnken. Antiq. Roman. Part. IV.* p. 4. 5) zu denken iſt, ſondern nur an das Geſchäft des Bittens, bey welchem die Adoration Statt hatte, wenn man zu den Göttern ſtehte. *Ovid. Metam. III*, 18 *Auctoremque viae Phoebus taciturnus adorat*. Solche Verwechſelungen des Grundbegriffs mit den abgeleiteten

Begriffen oder nur einzelnen Momenten der Haupt- handlung sind bey lateinischen und griechischen Dich- tern nicht ungewöhnlich. Vgl. *Weber* zu *Juvenal* p. 312. Aber besonders deutlich für unsere Stelle ist *Livius* XXX, 16 *Qui (legati Carthaginensium) ubi in castra Romana et praetorium pervenerunt, more adulantium (accepto, credo, ritu ex ea regione, ex qua oriundi erant) procubuerunt.* Diese *humilis adulation*, wie sie *Livius* gleich darauf nennt, ist die Adoration, welche nach *Ovidius* auch *Turnus* dem *Mezentius* erweist, wofür auch *Herodots* ausdrück- liches Zeugniß (I, 134) spricht, daß diese Ehre jeder Niedere dem Höheren erwiesen habe. Und jetzt suchte ja *Turnus* Hülfe und Beystand. — 950. *Sic iusti consilium senes*, aus eif. Hd Schr. ff. *sic iusti const. pa- tres*, und kurz vorher *cognati, Vestia, recepta est Limine ff. cognato, Vestia, rec.* Rec. billigt beides, denn *iusti* heißen die Greise wegen der in v. 951 er- wählten Vertheilung, und für *cognati*, den Stammver- wandten *Augustus*, spricht die von *Hn. Kr.* aus III, 425 angeführte Stelle.

Lib. VI, 39. An faciant menses lucem, Luci- naque ab illis Dicar, et a nullo nomina mense tra- ham? *Burmann* gestand die Construction dieses Ver- ses nicht auffinden zu können. *Hr. Kr.* dagegen hält die Worte *et a nullo n. m. tr.* für einen nachlässig angefügten Nachsatz, statt *a nullo tamèn ego.* Noch deutlicher wird dies, wenn man nach *an* die Conjunction *si* hinzudenkt, was öfters in einer be- wegteren und lebendigeren Rede, wie doch die der *Juno* hier ist, vorkommt. *Virgil. Aen. VI, 31 Tu quoque magnam Partem opere in tanto, fineret do- lor, Icare, haberes.* *Propert. III, 2, 23 Alter re- nus aquas, alter tibi radat arenas, tutus eris:* und dazu *Jacobs* in der latein. Blumenlese S. 207, vergl. S. 223. Andere Beyspiele geben *Ruhriken.* zu *Terent. Andr. I, 5, 3. Brockhuysen* zu *Tibull. I, 7, 43. Hufschke* zu *II, 3, 79* und *Gernhard* in seinen *Com- mentat. grammat. III, p. 7. Et* ist in ganz ähnli- cher Folge gesetzt in *Virgil. Georg. II, 433 Et dubitant homines serere atque impendere curam. Aen. VI, 807 Et dubitamus adhuc virtutem exten- dere factis*, wie die Vergleichung mit den vorherge- henden Versen ergeben wird. Gleich darauf schreibt *Hr. Kr. tum st. tunc*; ganz richtig, weil hier kein ein- zelner Moment, sondern neben einander stehende Be- gebenheiten bezeichnet werden. *Virg. Aen. IV, 597.* vgl. *Jahn* zu *Aen. V, 455* und zu *VI, 125. Gernhard* zu *Cic. Lael. 1, 3. 15, 53* und andere. — V. 312 *Et velant scabras florea ferta molas* aus drey guten Hd Schr. statt *florida*, und v. 320 *est multi fabula parva joci*, wofür einige Hd Schr. *plena joci*, unfrei- tig aus *II, 304. Fabula parva* ist eine einfache, nicht verwickelte mythologische Erzählung. — v. 461. *Tum sibi Callaico Brutus cognomen ab hoste fecit.* Hier vergals *Hr. Kr.* zu bemerken, daß *Heinsius* aus zwey

Hd Schr. in *hoste* geschrieben hat. In würde hier die Angabe des obwaltenden Umstandes, eine gewisse Ver- anlassung, ausdrücken, wie *Virgil. Aen. II, 541 Achilles Talis in hoste fuit Priamo*, wo wir Beden- ken tragen, in *h.* mit *Heyne* für *in hostem* zu neh- men. *XI. 446 juvenis tum — stupet in Turno.* *Horat. Sat. I, 6, 17 qui stupet in titulis et imaginibus.* *Cicer. de Orat. III, 14 in quo oratore homines ex- horrescunt, in quo exclamant.* Vgl. *Kortte* zu *Cic- epp. ad div. III, 8, 8. Aber ab* ist als die besser be- stätigte Lesart, die den Punct anzeigt, von wo etwas ausgegangen ist, mit Recht vorzuziehen. Vgl. v. 78. *I, 41. VI, 83. — 696. Esique sub inventis haec quo- que turba meis.* *Heinsius* schweigt über diese Stelle, *Gierig* wünscht neue handschriftliche Aufklärungen, und *Hr. Kr.* giebt die Vermuthung, *tibia* für *turba* trochäisch zu lesen. Auch dem *Rec.* scheint für diese Stelle handschriftliche Hülfe nöthig zu seyn, da weder *turba*, auf die *tibicines* bezogen, hier eine genügende Verbindung giebt, noch des *Vfs.* Vermuthung, die übrigens recht leicht ist, alle Schwierigkeiten hebt. Dabey gedenken wir noch einer anderen Conjectur des *Vfs.* in v. 367 *At si respicerent, qua vos habi- tatis in arce, Totque domos vestras obsidione premi.* Hier vermuthet *Hr. Kr. habitetis*, *Rec.* hält jedoch den Indicativ für richtig, weil derselbe hier als That- sache die Behauptung nachdrücklicher ausspricht, und daran wohl dem Schriftsteller mehr gelegen war, als an der Verbindung mit dem vorhergegangenen Rela- tivum (vgl. *Virgil. Georg. IV, 250. Aen. VI, 617. 670*), oder der nachfolgenden indirecten Construction. *Ovid. Metam. X, 392 precatur Ut sibi committat, quidquid dolet.* *Terent. Phorm. Prolog. 4 Qui ita dicitur, quas antehac fecit fabulas, Tenui esse oratione et scriptura levi.* Den profaischen Sprachge- brauch in solchen Fällen haben bereits viele Sprach- gelehrte behandelt, aber in der Erläuterung des poeti- schen läßt selbst *Ramshorn* (§. 195. II, 2. b. S. 618) und auch *Hr. Krebs* in seiner *Schulgrammat.* S. 321 noch Manches zu wünschen übrig. Ueber einzelne Stellen im *Horatius* und *Virgilius* hat *Hr. Jahn* zu *Epp. I, 6. 5* und zu *Aen. V, 347* mit Einsicht ge- sprochen. Vgl. auch *Burmann* zu *Lucan. I, 126* und *Döleke's lat. Grammat. S. 245 ff.* Da wir ein- mal von Conjecturen sprechen: so gedenken wir auch noch zweyer anderer unseres *Vfs.*, nämlich zu *IV, 174*, wo derselbe in den Scholien zu *Arat. Phaenom. 259*, schreibt: καὶ μὴ ὑπομείναι (τὴν Ἡλέκτραν) τὴν ἡλιον ἀλισκομένην ff. τὸν ἥλιον. Die andere ist zu v. 209 und bezieht sich auf *Hygin. fab. 139*, wo *Hr. Kr.* ff. *et iussit eos circum arborem euntes crepare* liest *circum antrum.* — v. 745. *Reddideratque animam, multum indignante Diana.* So schreibt *Hr. Kr.* rich- tiger als *Edideratque an.*, was bisher in den Ausga- ben stand.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *P. Ovidii Fastorum libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit, lectionis diversitatem et alias observationes adiecit Jo. Phil. Krebsius u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. glaubt durch die mitgetheilten und näher beleuchteten Stellen das Verfahren des Hn. Krebs als besonnen und einsichtig charakterisirt zu haben. Mehrere Stellen durchzugehen, verbietet der Raum, sonst könnten wir auch manche anführen, wie I. 128. 153. 183. 265. II. 772. V. 563 u. a. m., wo theils die bessere Lesart wieder hergestellt, theils die Interpunction berichtigt worden ist. Auch wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass auf die hie und da zerstreuten Bemerkungen und Verbesserungsversuche einzelner Gelehrten, wie Heinze, Döring, Feder (zu VI, 363), Böttiger u. a., gebührende Rücksicht genommen worden ist.

Wir dürfen aber am Schlusse unserer Anzeige auch nicht die herzlich und schön geschriebene Dedication übergehen, mit welcher Hr. Kr. sein Buch dem Hn. Oberschulrathe Schellenberg gewidmet hat. Wer den gelehrten Verfasser noch nicht näher kannte, wird ihn aus dieser Dedication, in der er unter Anderem Vater's und F. A. Wolf's Andenken auf eine so würdige Weise feiert, lieb gewinnen.

Endlich soll auch nicht die äußere Ausstattung des Buches übergangen werden. Das vor uns liegende Exemplar zeichnet sich durch schönen, gefälligen, das Auge nicht abstumpfenden Druck, sowie durch gutes und festes Papier, aus, Vorzüge, die in unserer Zeit der Erwähnung gewiss werth sind. Der Druck ist correct: außer den am Ende verzeichneten Druckfehlern haben wir noch II. 8. S. 39 bemerkt, wo es *illuc* st. *illinc* heisst. Außerdem will Rec. gern noch ein Scherflein zur Vervollkommnung der nützlichen Ausgabe beytragen, die sich allzu bescheiden nur eine „Schulausgabe“ nennt. Diese Bemerkung betrifft nämlich die Vervollständigung einiger Citate. S. 4 (I. 18) lesen wir bloß *Strabo* ohne weitere Angabe, ebenso S. 9 *Chariclides ap. Athen.*, S. 131 (III. 820) *Isidor. Origg.* 20, S. 147 (IV. 145) *Dionys. Halic.* IV. p. 232, da doch sonst stets nach Buch und Capitel citirt ist, S. 205 (IV. 57) *Menander* p. 224. Auffallend sind auch die Citate aus *Lucianus* S. 160 (IV. 366) *de sacrif.* p. 92, S. 161 *de Dea Syr.* p. 789 und S. 263 (VI. 157) *Necyom.* p. 107 nach der Sammlung A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

bucischen oder vierten Baseler Ausgabe. Endlich muss S. 224 die Anführung aus *Böttiger's Sabina* S. 228 der ersten Ausgabe in Th. I. S. 241 der zweyten Ausgabe verwandelt werden.

Das *Kalendarium* des Ovidius ist auch nicht ohne Veränderungen geblieben, welche, wie verlautet, von dem Sohne des Hn. Krebs herrühren sollen. Bey einer neuen Ausgabe, die wir dem Herausg. recht bald wünschen, wird jedoch auf *Ideler's* Bemerkungen in den Abhandlungen der hist. philol. Classe der Berlin. Akademie (1822. 1823) S. 137—171 Rücksicht zu nehmen seyn. Die chronologischen Angaben sind durchgängig nach *Zumpt's Annales* berichtigt worden.

Dass übrigens diese Ausgabe das ganze, unverkürzte Gedicht wiedergiebt, liefs sich von einem so umsichtigen Schulmanne, wie Hr. Kr. ist, nicht anders erwarten. Indessen wäre es gewiss nicht übel gewesen, wenn er aus seiner dreyßigjährigen Erfahrung einige Worte hinzugesetzt hätte, wie schlüpfrige Stellen der Alten bloß in ächt philologischer Hinsicht — und dann gewiss ohne alle Gefahr — zu erklären wären. Angriffe und Ansichten, wie die von *Theremin* (Lehre vom göttl. Reiche S. 121), *Rufswurm* (Vorrede zur Uebers. des Minuc. Felix S. 1—14) und *Tholuck* (in *Neander's Denkwürdigkeiten* Th. 1. S. 229 ff.) machen allen Philologen und Schulmännern die Nothwehr zur Pflicht. In Bezug auf Ovidius namentlich haben wir in dieser A. L. Z. 1822. No. 141 gute Bemerkungen gelesen.

G. J.

KOBLENZ, b. Hölscher: *P. Ovidii Nasonis Tristium libri quinque. Contextum verborum recognovit et annotationem tum criticam e thesauris Heinisiorum et Petri Burmanni depromptam (,) tum exegeticam apposuit Franciscus Nicolaus Helein (,) Gymnasii regii Confluentini Director. 1826. VIII u. 268 S. 8. (20 gr.)*

Dieser Ausgabe liegt meistens die *Mitscherlich'sche* Recension zum Grunde. Unter dem Texte stehen reichliche Anmerkungen, welche theils kritischen, theils exegetischen Inhalts sind, und fast die Hälfte des Buches ausmachen. Die kritischen Anmerkungen sind meistens aus dem Apparate der beiden *Heinsius* und *Burmans*, sowie auch aus dem *Cod. Francofurtens.*, welchen Hr. Helein wieder verglich, dessen Lesarten aber selten befriedigen konnten, z. B. *lib. 1, El. 1. V. 38 ut satis — sit. V. 106 parva — wober* Hr. Kl. noch sagt: *pro diversa lectione (?) — El. 2.*

K k k

V. 53 *fatoque*. V. 78 *non modo visa* — V. 90 *mori*. V. 91 *corpora*. El. 3. V. 2 *qua*. V. 7 *fue- rat satis apta parandi*. V. 9 *comites*. V. 13 *animi*. V. 28 *apta*. V. 52 *festinas*. V. 62 *quo properas*. El. 8. V. 1 *volventur*. El. 9. V. 14 *nocte*, gegen welche Lesart sich der Vf. mit Recht erklärt, ohne dabey die Aufnahme derselben gegen Hn. Platz zu rügen, dessen neulich erschienene Ausgabe dieser Bücher in der Vorrede erwähnt wird. V. 24 *quolibet*. Lib. 2. V. 8 *jam primum visa*. V. 21 *finiet*. — V. 96 *deque mea adversa pars quoque fassa fide est*. Zu V. 139 wird unter Anderem auch noch bemerkt: *vulgata erat sanae gravior vel gravior sanae mentique potenti. alterum frustra firmat codex Francofurtanus a me denuo excussus*. — Im Betreff der annehmbaren Lesarten dieses *Cod. Francof.* giebt es nur eine geringe Ausbeute, z. B. lib. 1. El. 2. V. 81 *Quod facile est*, welches besser in den Zusammenhang paßt als das von *Heinsius* vorgeschlagene *Quo faciles* — da nämlich *quam peto* nachfolgt. V. 135 *immitte*. V. 156 hat *Burmans* unrichtig diesem *Cod.* die Lesart: *Caesareum* zugeschrieben. V. 315 *fatendum est*. V. 321 *Nec mihi*. V. 486 *artem disci*. El. 7. V. 8. *quae potes*. V. 10 *abes*. Lib. 3, El. 1. V. 79 *Intranti quoniam statio*. — Hr. *Kl.* erklärt sich übrigens für einige Lesarten, für welche wohl schwerlich eine allgemeine Zustimmung zu erwarten seyn dürfte, z. B. lib. 1. El. 1. V. 56 *sit fuga*; ferner wird von ihm zu V. 105 bemerkt: *olim volebat Heinsius in notum, non male*. Von diesen neu geschriebenen Gefängen konnte *in notum* nicht gebraucht werden. — El. III, V. 4 spricht der Vf. mehr für *adversos*, was auch Hr. *Subrect.* Platz beybehielt. — V. 278 wird in der Anmerkung gesagt: *Possis et cum Heinsio rescribere obrogat etc. Libri vix adducunt*. V. 337 *detractare*. — El. VI. V. 9 wird bemerkt: *Unus Medicus sitiensque, venuste*. Zu lib. 2. V. 167 wird von der Lesart des *Cod. Vossianus*: *Utque tui fidus faciunt juvenep.* — „non inepte“ bemerkt, wo *Rec.* sich mehr für des *Merula* *Cod.* Lesart: *Ut faciuntque tui fidus juvenile nepotes, Per tua perque tui u. s. w.* erklärt. Zu V. 226 wird die Schreibart *Raetica*, nach *Cellar.* *Orthogr. lat. p. 116 et 338*, aufgenommen. V. 335 wird *immania* gegen *ingentia* vertheidigt. Lib. 3, El. 1. V. 5 *plures haec domini* — mit der Bemerkung *cave credas u. s. w.* Zu anderen Lesarten fügt jedoch Hr. *Kl.* sein Urtheil weiter nicht bey, z. B. lib. 1. El. 2. V. 86 zu *Exilem* — *Exilii* — *Exilio* — *Exiguam* — oder wie Hr. Platz annahm: *At facilem*. El. 7. V. 5 zu den angeführten Conjecturen: *dissimula senti tamen* — *omnia dici*. — *Haec tibi (dissimula) sentis tamen omnia dici* — oder *Hoc tibi dissimulas, sentis tamen optime, dici u. s. w.*, und zu V. 19 *sic non mentitos* — *Vatic. pr.* ist weiter keine Anmerkung gegeben, eben so wenig auch zu El. 8, 35 *in Aeolios* — El. 9, 37 u. 38, wo *es* heißt: *duo veteres non est et tum sequenti versu legendum ullus pro nullus, quomodo*

Patavinus unus. Die Lesart *nunc est* ist dieser Stelle weit angemessener. Zu lib. 2. V. 312 wird die Meinung des *Heinsius* und *Crispinus* ohne weitere Prüfung angeführt. Ueber *Burmans* Vorschlag, V. 322 *fata st. facta* zu lesen, schweigt Hr. *Kl.* ebenfalls. Für die zu V. 413 gegebene Erklärung des *secum junxit* durch *id est, composuit libellos etc.* hätte *Rec.* wenigstens einige Autorität angeführt zu sehen gewünscht. Für einige Lesarten erklärt sich Hr. *Kl.* sehr angemessen, z. B. lib. 1. El. 3. V. 75 für *Metus*. El. 5, V. 61 für *notis*. So wird El. 7. V. 8 *quae potes* mit Hn. Platz angenommen nach dem *Cod. Francof.*, sowie auch V. 10 *abes*, ohne diese Lesart aufzunehmen, und V. 40 für die alte Lesart *erat* gesprochen. El. 9. V. 14 für *nube* gegen *nocte*. Lib. 2. V. 507 *Quae mimis prodest*, nicht mit *Milscherlich*: *Quoque minus*. Ebenso ist auch mit *Heinsius* V. 513 *quibus utimur orbis*, nicht aber *utitur* in den Text aufgenommen worden. Der unter dem Texte befindliche Vorrath von verschiedenen Lesarten ist zwar nicht zu groß, aber doch reichlich und für das Bedürfnis der Schüler gerade hinlänglich. Denn so sehr auch Schüler auf die vorzüglicheren Lesarten aufmerksam zu machen sind: so ist doch zunächst das richtige Verstehen des Schriftstellers und eine möglich genaueste Bekanntschaft mit demselben Hauptgegenstand für Schüler. Es ist daher für diese weit zweckmäßiger, gründliche Anmerkungen zu liefern, und nicht bloß die Namen der Erklärer oder die Stellen, wo diese ihre Anmerkungen geben, sondern vielmehr die Erklärungen und Anmerkungen selbst mitzutheilen. Ohne Zweifel hätten z. B. *Burmans* Worte zu *Propert. II, 1. 42. p. 210* angeführt werden können bey der Redensart: *acta condere*, lib. 2. V. 336. Hr. *Kl.* fügt jedoch die Erklärung hinzu: *laudibus extollere, celebrare*. Hingegen ist zu V. 350 die Erklärung des *Crispinus*: *Ego ita scripsi amores et lascivos versus, ut nulla fabula teigerit nomen meum* — angeführt. Zu lib. 3. El. 1. V. 39 heißt es: *ac de lauro Palatinae domus, cf. Barth. ad Claudian. Conf. Honor. IV. 3*. Was können Schülern solche Hinweisungen helfen, da die wenigsten von ihnen Gelegenheit zu dergleichen angeführten Quellen haben? — Die in den Anmerkungen gebrauchte Latinität ist nicht immer zu loben, z. B. lib. 1, El. 1, V. 128 *assunt cum Bern. alii Codd.* El. 5, V. 41 *ne soloecissaret Ovidius*. El. 9, 23 *Ovidiana id genus concessit Heinsius*. V. 26 *quibus assunt*. V. 31 *a quibus non abludi scriptura*. V. 39 *ut esset sensus horum versuum cum superioribus collatione quadam junctis hoc modo: hic quidem etc. — habent enim pars tempora*. — Außerdem kommt aber auch zu V. 14 *nescio quomodo arripit Burmanno* und zu V. 27 *qui ignorant, suum effinxerunt Orestem* — vor. Auf ähnliche Art führt der Vf. auch in dem 2ten B. fort, z. B. V. 3 *quibus assunt novem codices aequo frustra*. — V. 91 *et poterat sane Ovidius ita scripsisse*. V. 157 *sed plus est securum esse quam tutum*. V. 278 *facit despicabilia*. V. 337 nam

qui post hunc scripserunt, hoc quidem loco innui non potuerunt. V. 400 innuit Cassandram. Lib. 3. El. 1. V. 1 corrigebat — ut indicet. V. 23 quibus et scripti male assunt. El. 2. V. 29 adeoque prohibite sepulcri januam esse obseratam. Auf die Correctur ist nicht genug Sorgfalt verwendet worden; es steht z. B. lib. 1. El. 2. V. 83 tangum statt tangam. V. 109 condicione, ebenso auch in der Anmerkung zu diesem Verse. El. 3. V. 29 ergo st. ego. V. 75 in der Anmerkung babent. El. 7, V. 1 Nostri st. nostri. El. 9. V. 50 Lignaue st. Linguaque. Lib. 2, V. 167 fehlt nepotes. Zu V. 227 Justinus st. Justinus. V. 323 ist nach Caesar ein Punct statt eines Komma gesetzt; eben dasselbe findet auch V. 375 nach amorem Statt. V. 426 totam hunc machinam. V. 437 in der Anmerkung: cecebrarint — und ebenso auch zu V. 439 Phryxe quacrenda tuae und zu 514 turbacunt. C. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG, b. Wefché: *Das besreyte Jerusalem.* (.)
Lyrisches Drama in zwey Aufzügen, von Ludw.
Freyherrn von Lichtenstein. 1824. 102 S. kl. 8.
(18 gr.)

Der Titel dieser Dichtung erweckt kein günstiges Vorurtheil. Ein, im eigentlichen Sinne des Worts, epischer Stoff, in einem lyrischen Drama behandelt, muß schon Bedenklichkeit erregen, auch davon abgesehen, daß das „lyrische Drama,“ wenigstens so lange man bey der bekannten Trichotomie der Poesie in Epos, Lyrik und Drama stehen bleibt, etwas stark an das „hölzerne Eisen“ erinnern möchte. Dazu kommt noch die durchaus unkünstlerische und dem Wesen des Drama's schlechthin widersprechende Eintheilung des Ganzen in zwey Aufzüge. Das Schlimmste aber ist freylich, daß diese übeln Präsumtionen durch das Gedicht selbst keinesweges widerlegt oder entkräftet, sondern im Gegentheil nur zu sehr bestätigt werden, da das Ganze bloß aus einem Aggregat einzelner, willkürlich an einander gereihter Scenen besteht, und eines inneren Princips oder einer leitenden Idee eben so sehr ermangelt, als einer ächt-künstlerischen Ausführung in den einzelnen Theilen. Nur einige der eingewebten lyrischen Stellen verdienen Beyfall. Auch wird dieß Drama schwerlich jemals auf ein Repertoire kommen, da es durchaus kein dramatisches Interesse weckt und erhält.

Die erste Scene des ersten Aufzugs beginnt mit einer argen Abgeschmacktheit. Der berühmte Kreuzprediger, Peter der Eremit, eröffnet sie im Lager des christlichen Heeres mit einem — Trinklied (!), und zwar mit folgendem:

„Versteh' ich recht die heil'ge Sage,
Das dreymalheilige Gedicht:
So war's am ersten Schöpfungstage
Auf Gottes Wort: es werde Licht!
Wo licht und lauter wie die Sonne,
Des Lebens und der Liebe (!!) voll
Auch quoll den Trauben goldne Wonne,
Die leuchten und erwärmen soll.“

Der Chor der Krieger wiederholt darauf die vier letzten Zeilen und so auch den Refrain der dritten, von Peter vorgefangenen Stanze, welcher so lautet:

„Den kann der Lorbeer nimmer krönen,
Dem nie der Wein das Herz erkrent!
Nur uns, des Lichtes frohen Söhnen,
Strahlt Sieg und jede Herrlichkeit!“

Also die Traube, oder wohl gar der Wein selbst, ist am ersten Schöpfungstage erschaffen!! Und dieß läßt der Vf. mit ausdrücklicher Beziehung auf die Bibel einen Geistlichen (dem doch das erste und neunte Capitel Moses *ex officio* bekannt seyn mußte) sagen und singen!!!

In der 2 Scene wird unter Gottfrieds von Bouillon Präsidium Kriegerath gehalten, und die Hut des Lagers dem Boemund von Tarent übertragen, der, da der Oberbefehl über das Heer ihm genommen und Gottfried übergeben worden, aus Rache und Eifersucht, die Christen zu verrathen beschließt, und, wie uns in der 7 Scene erzählt wird, durch einen christlichen Renegaten Ismen, der als Zauberer in Jerusalem bey dem Sultan Saladin lebt, letztem deshalb die nöthigen Eröffnungen thun läßt. Mit dem geglückten Ueberfalle der Osmanen und der Flucht der Christen schließt der erste Act, in welchem übrigens auch noch die Zauberin Armide und der von ihr gefangene Tancred, sowie dessen Braut, Florine, vorkommt, die ihm als Ritter aus Burgund nach Jerusalem gefolgt ist, und ihn im zweyten Act auch wieder findet, nachdem er sich, durch den Anblick seiner Waffen und des Kreuzes aufgeschreckt, Armiden entriß, und ins Lager der Christen zurückbegeben hat. Tancred und Florine singen hieby *a due* unter Anderem:

„Warum kann doch süßes Lieben
Gar, ach! gar so tief betrüben?“ (!)

Das christliche Lager befindet sich im 2 Aufzuge in einem Walde, in den sich die Christen haben zurückziehen müssen. Um letzte herauszulocken, schickt Sultan Saladin den Ismen mit scheinbaren Friedensvorschlägen, die aber zurückgewiesen werden. Ihn hat Armide verkleidet als „Mohrenfürst“ begleitet, um sich an Florinen wegen Tancred's Flucht zu rächen. Florine, die bloß von Tancred gekannt ist, erhält von Gottfried den Auftrag, dem Ismen und dem Mohrenfürsten das Geleite zu geben. In der folgenden Scene (7) tritt Peter der Eremit mit einem:

„Helf Gott Herr Herzog!“

ein, so daß man meinen sollte, letzter habe eben gemieft; aber er bringt nur die böse Kunde, daß die Sarazenen den Wald in Brand gesteckt haben. Während berathschlagt wird, wie zu fliehen, kommt die Nachricht, daß Florine unterwegs von Ismen und dem Mohrenfürsten (Armiden) ungebracht worden, und ihr herbeygeschaffter Leichnam bestätigt es. Tancred sinkt an ihrer Bahre mit Schmerzensausrufungen nieder, erhebt sich aber dann, und ruft, das Kreuzbanner ergreifend:

„Wer glaubt, wer liebt, mir nach! Nach!
auf Jerusalem.“

Chor

(in ungestümr Bewegung sich nachdrängend)
Nach! auf Jerusalem!

In der 11 Scene wird der glückliche Ausgang dieses Angriffs berichtet, sowie von dem Kampfe Tancred's mit dem Sultan Soliman, welchen letzten der Zauberer Ismen durch einen Geist aus der Tiefe beschützen lassen wollte, und der auch Tancred's Helm spaltet. Aber dieser:

„Den Tod auf den Feind zu senden,
Faßt er das Schwert mit *beiden* Händen
Und mit übermenschlicher Kraft,
Wie sie doch wohl (d) nur Glauben und Liebe schafft,
Stößt er dem Sultan die eiserne Spitze
Tief in die Brust zu des Lebens Sitze.“

Das ist eine wahre Bereicherung der Fecht- und Duellir-Kunst, daß ein Kämpfer nämlich ein Schwert mit *beiden* Händen faßt, und nun nicht etwa einen Hieb mit der gehörigen Wucht führt, sondern auf die Brust des Gegners *stößt*, und zwar mit einer übermenschlichen Kraft!!

Ismen erdolcht sich selbst, während Armide auf ihr „hochbeglücktes Eyland“ flieht, nachdem sie gesagt:

„Nun, so muß ich fliehen, denn (mit Ironie) bekehrt
seyn

Will ich nicht!“

Der Sultan Saladin wird sodann gefangen, das siegende Christenheer dringt ein, und so wird Jerusalem endlich glücklich befreit, — so wie der Leser seinerseits gleichfalls. K. H. S.

BERLIN, b. Petri: *Zinnien*. Novellen und Erzählungen, von Dr. August Kühn. 1827. 334 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Auf dem Titel deutet der Vf. durch sein *Zinnia multiflora* an, daß er vielblüthige Blumen zu spenden gedenke; aber — nur der Titel verkündet das: weder in der Quantität, noch in der Qualität läßt sich das Vielblüthige bemerken, wohl aber das Streben des Gärtners, recht frappante Abarten zu erzielen.

Der kleine Viehtreiber. Der Bastard einer schönen Gräfin verführt und verläßt ein liebliches Mädchen, und heirathet jene, woraus denn, als die Blutschande entdeckt wird, (frühere Erkennung wurde gefissentlich von dem Vf. hintertrieben) eitel Noth und Elend entsteht, und nur der Unschuldigte, der Sohn des in ihrem Gram getödteten Mädchens, am Leben bleibt, und zu Ehren und Reichthümern gelangt. Vorzeichen, geheimnißvolle Töne und Lichter um Mitternacht, verlängern wenigstens die Geschichte, wenn sie auch sonst zu nichts helfen. — *Geständ-*

nisse eines Sonderlings; hätten richtiger die eines albernern hochmüthigen Menschen geheissen, der aus lauter Dünkel sich und die Seinigen abquält, seine Herzensmeinung sorgfältig verbirgt, und damit endet, Alles, was er, obgleich im Verborgenen, liebt, und sich obendrein, zu verderben. Die Erzählung ist nach England verlegt; ein Glück wäre es, wenn sich dort alle widerwärtigen Grillenfänger hinbannen ließen, und unser Vaterland von solchen Fratzen befreit bliebe. — Eine Stelle, in dem zu seiner Zeit hochgeehrten älteren französischen Roman: *Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde*, gab Veranlassung zu der *Grotte der Eumeniden*, und in der That ist der Ursprung nie vergessen worden. Ein damaliger *homme de qualité* konnte sich nur mit Geschmack und Zierlichkeit ausdrücken, und wenn er noch so läppisch über die Sitten fremder Völker und früherer Jahrhunderte plauderte. Er handhabte sogar *atrocités*, als da ist vergiften und verzweifeln, mit Delicatsse, und fasete das Gräßlichste mit spitzigen Fingern an, wie des Breiteren in dieser Grotte zu ersehen. Die Leute stecken sich in Toga und Chlamys, hängen Mäntel um, und meinen in allem Ernst alte Römer und Römerinnen zu seyn. Wer ihnen das auch nicht glaubt, wer daran zweifeln möchte, daß sie überhaupt nur Menschen, keine ausgestopften Puppenbälge seyen, giebt doch zu, daß sie ihre Untreuen, Mord und Todschläge und dergl. mit dem zierlichsten Anstand begehen, auf Intriguen sich verstehen, wie nur immer eine *petite maîtresse* und ein galanter Abbé in Paris unter den ersten Regierungsjahren Ludwigs XV, und daß der Mord, das Begräbnis und der Wahnsinn in der Eumenidengrotte im besten Stelzenstile des Melodrama ist. — *Eleonore, Prinzessin von Castilien* (Gemahlin König Eduards I von England); trifft eben so richtig den romantisch-ritterlichen Geist, als die Grotte den altrömischen. Der rührende geschichtliche Zug, wo die liebende Fürstin die Wunde des Gemahls, der von einem, der Meinung nach, vergifteten Pfeile getroffen wurde, auslaugt, wird von dem Wortschwall, den dazu erfundenen Begebenheiten, beynahe erdrückt, und überdies durch *sentimentale* Raisonnements unscheinbar gemacht. — *Geschichte eines Abentheuers*, dem Englischen nachgebildet, hat am meisten Kraft und Saft. Es freut einen Jeden, daß der gute ehrliche Tropf, dem es stets so hinderlich geht, endlich in behaglichen Wohlstand versetzt wird.

Floren dieser Art, nicht für Nutzgärtner bestimmt, werden auch in Ziergärten keine Zierde, also etwas Ueberflüssiges seyn, und nur als Lückenbüsser dienen können.

R. t.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

A S T R O N O M I E.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchh.:
Ueber den Bau des Himmels, von *W. Herschel*.
 Auch unter dem Titel:

W. Herschels sämtliche Schriften. Erster Band.
 1826. 502 S. 8. Mit 10 Kupfertafeln. (4 Thlr.
 12 gr.)

Wir machen hier das Publicum mit einem Werke bekannt, welches von jedem Menschen, der Geistesbildung nicht für etwas Entbehrliches ansieht, gelesen zu werden verdient. Während andere hochgepriesene, empfohlene und viel gelesene Schriften dem Leser die Bewohner dieser Erde in ihren mannichfaltigen Verschlingungen vor die Augen stellen, lehrt dieses Buch die Kette, welche zahllose Welten an einander reiht, durchschauen; während jene den ohnedies durch Zeit und Raum an die Erde gefesselten Menschen von ihr nicht zu lösen vermögen, sondern an sie enger binden, führt dieses ihn in Räume, welche der kühnste Geist nicht zu ahnden vermochte, welche die phantasiereichsten Träume ihm nie vorgaukeln konnten, und zeigt ihm Wunder, welche den kühnsten Gedanken weit überflügeln. Wenn der Mensch für die Ausbildung seines Geistes das aufser ihm Liegende ergreifen muß, welcher Gegenstand wäre wohl der Betrachtung würdiger, als die Natur? Und wo zeigt sich diese erhabener als im Bau des Himmels? Schon die Philosophen des Alterthums fühlten dies; Seneca spricht sich deutlich darüber aus, indem er sagt: *Quanto potius Deorum opera celebrare, quam Philippi aut Alexandri atrocitia!* — Es braucht kein Leser zu fürchten, daß seine Unkunde in der Mathematik ein Anstoß beym Lesen dieses Buches seyn werde; des Mathematischen, welches hierin vorkommt, ist sehr wenig, und leicht zu verstehen, ja gänzlich zu überschlagen, ohne dadurch verhindert zu werden, in die Ideen des Vfs. einzudringen. — Was das Werk dem forschenden Gelehrten sey, bedarf keiner Bemerkung. *Herschels* Arbeiten sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie dem Gelehrten noch anzuempfehlen. — Als Uebersetzer nennt sich am Schluß der Vorrede Hr. Prof. *J. W. Pfaff* in Erlangen, und man muß diesem verdienstvollen Manne es Dank wissen, die Schrift den Deutschen verständlich gemacht zu haben, die nicht Englisch lesen können.

Den Abhandlungen *Herschels* über den Bau des Himmels ist seine Biographie vorangeschickt; sie bietet nur Belege mehr zu der allbekannten Wahrheit dar,
J. A. L. Z. 1828. *Zweyter Band.*

daß das Genie sich in seinem Aufschwunge durch un günstige Umstände nicht hemmen läßt. Als Sohn eines Musikers, zu diesem Geschäfte bestimmt, und als solcher in Kriegsdienste tretend, waren wenige Aus sichten vorhanden, daß *Herschel* sich je mit Muse seiner Lieblingsidee, der Erforschung des Weltgebäu des, würde hingeben können, und doch siegte seine Geisteskraft. Wie er sahe, daß die dazu vor allen Dingen nothwendigen Instrumente, die Teleskope, mehr kosteten, als er daran zu wenden vermochte, entschloß er sich, selbst Hand ans Werk zu legen, und ruhte nicht eher, als bis er die zahllosen Hin dernisse, welche natürlich bey einem solchen Unterneh men sich in den Weg stellen mußten, überwunden hatte. Seine Anstrengungen wurden schon dadurch herrlich belohnt, daß er zuletzt Instrumente verfer tigte, welche Alles, was bis dahin zu Stande gebracht worden war, übertrafen, aber ein höherer Lohn harpte seiner bey der Anwendung derselben. Bald entdeckte er den Planeten Uranus, und erweiterte die Ausdeh nung unseres Sonnensystems dadurch um das Doppelte; dieser Entdeckung folgten die zahlreichen anderen in kurzen Zwischenräumen, welche nicht minder den Fleiß und die Ausdauer *Hs.*, als seinen bewunderns würdigen Scharfsinn, beurkundeten. Die Entdeckung des Uranus war es vorzüglich, welche ihn der Welt zuerst bekannt machte, und den König von England zu der großmüthigen Unterstützung bewog, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sein übriges Leben der erhabenen Wissenschaft ganz zu widmen. Viele interessante und nähere Details über sein Leben und Wirken finden sich in diesem Werke. Der Biogra phie *Hs.* folgt eine Uebersicht seiner wichtigsten Ent deckungen, nämlich: Entdeckung des neuen Haupt planeten; Entwicklung der Milchstraße; der freyen Lichtnebel; Ansichten über Sternmaur; Bau des Him mels; Natur der Sonne; Physik des Planetensystems. Hierauf beginnt der Haupttheil des Werks, welcher in 9 Abhandlungen *Hs.* über den Bau des Himmels besteht. Jede dieser Abhandlungen ist von einer Vor erinnerung begleitet, die dem Leser schon im Voraus eine Uebersicht dessen giebt, was in der darauf folgen den Abhandlung vorgetragen wird, und *Hs.* Ansich ten mit denen seiner Vorgänger oder Zeitgenossen ver gleicht, wenn solche vorhanden waren.

Als Beylagen sind sehr schätzenswerth: die Tafel der Ausmessungen des gesammten Himmels nach der Anzahl der Sterne im Gesichtsfelde des 20füßigen Te leskops; sie lehrt auf eine faßliche Art, wie die Sterne uns am Himmel vertheilt erscheinen; ferner *Hs.* Ver

zeichniß von Nebeln und Sternhaufen, sowie das des von den Franzosen beobachteten, giebt deutlich zu erkennen, wie viele Entdeckungen dieser Art H. gemacht hat. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß der verdienstvolle Uebersetzer das Buch mit vielen Anmerkungen bereichert hat. — Druck und Papier sowohl des Buches selbst, als der beyfolgenden Kupfertafeln, sind gut.

S. S. z. G.

N U M I S M A T I K.

ERFURT, b. Keyser: *Abriss einer Geschichte der gesammten Münzkunde, oder Nachrichten von dem Münzwesen und den Münzen aller Völker, Fürsten und Städte der älteren, mittleren und neueren Zeit.* Bearbeitet von J. Leitzmann, Pfarrer zu Rietchen und der Stiftung Griefsflädt. 1828. VI u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. bemerkt gleich Eingangs im Vorw. S. IV fg.: bis jetzt sey noch keine wesentliche Vorarbeit einer Geschichte der gesammten Münzkunde vorhanden, die er, zur Auflösung dieser schwierigen Aufgabe, mit welcher er sich schon mehrere Jahre beschäftigt, mit sichtbarem Nutzen habe gebrauchen können. Darin hat er in so weit Recht, wenn von dem Veruche einer eigentlichen allgemeinen Geschichte der Münzwissenschaft in und außer Europa die Rede ist; auch wollen wir ihm gern glauben, daß er mit namlosen Schwierigkeiten wird zu kämpfen gehabt haben, die Materialien zu einem Buche, wie der vorliegende *Abriss*, aus mehreren hundert verschiedenen Hilfsmitteln zu sammeln, und diese, zweckgemäß, in gedrängter Kürze zu bearbeiten, ohne dem Plane seines Vorhabens zu schaden. Dazu wird, wie Rec. aus vieljähriger eigener Erfahrung weiß, oft eine lange Reihe literarisch-beschäftigter Jahre erfordert, bevor fast ununterbrochene Anstrengungen und historisch-technische Forschungen zu einem günstigen Resultate führen. In wie fern unser Vf. diese Absicht erreicht hat, wollen wir, da eine allgemeine Uebersicht der abgehandelten Materien dem Buche nicht vorgefetzt ist, durch Darlegung des Inhalts desselben unteren Lesern zeigen, und gelegentlich einige berichtigende Bemerkungen einschalten.

Die *Einleitung* S. 1—16 handelt in 17 §§. von der Münzkunde, und den Münzen im Allgemeinen. Dies führt auf die Eintheilung der Münzwissenschaft, ihre eigenthümlichen Benennungen, Hilfsquellen und Nutzen; ihre Geschichte, Ursprung der Münzen, deren Gepräge, Bilder und Wappen, Aufschriften und deren Abkürzungen, Aechtheit und Unächtheit der Münzen; Einrichtung einer Münzsammlung, deren Beschreibung, und Werth der Münzen nach den, in §. 17 angeführten Hilfsmitteln, unter welchen wir mehrere der neueren deutschen und ausländischen Werke vermissen. Darauf folgt die *Geschichte der Münzkunde* aller Zeitalter; sie zerfällt, nach den historischen Perioden, in *drey Theile*. Davon enthält der *erste Theil* die *Münzen des Alterthums* in *drey*

Abtheilungen: a) die Münzen der Griechen, nach Völkerschaften, Städten, Königen und Fürsten; b) die der Römer in 4 Zeitabschnitten; und c) Münzen anderer in- und außer-europäischer Völker in Italien und den Nachbarinseln; der Hebräer, Phönizier, Numidier, Aegypter, Perfer und Chinesen in 7 Abschnitten. *Zweyter Theil. Münzen des Mittelalters*, in 2 Abtheilungen. Zuvörderst von den Münzen der Araber und anderer Völker, welche wahrscheinlich die Kreuzzüge herbeyführten; demnächst von den Münzen des Byzantinischen Reichs, der Gothen und Vandalen. Verschiedene andere grössere und kleinere europäische Münzen. Zu letzten gehören die Solidi, Albus, Weispennige, Bracteaten, Marken, Groschen aller Art, und andere mehr. (Hiebey hätte das neueste Werk von E. J. Götz: Deutschlands Kaiser-Münzen des Mittelalters. Gesammelt, beschrieben und in 54 lithographirten Tafeln dargestellt. Leipz. im Magaz. für Industr. VIII u. 132 S. Text, mit Nutzen gebraucht werden können.) *Dritter Theil. Münzen der neueren Zeit*, in 2 Abtheil., letzte in 33 Abschnitten. Zuvörderst von den Münzen der Türken. (Schade, daß der Vf. die, unter dem jetzigen Sultan Mahmud vorgenommene Verringerung der Silber-Grusch oder Piafter so wenig, wie die seitdem in Hydra und Spezia von den Griechen fabrikmäßig angelegten Falschmünzereyen, erwähnt, deren Fabricate in Piafter, Paras und allen Sorten türkischen Geldes bestehen, welche, um ihren Feinden, den Türken, und dem Handel überhaupt, dadurch zu schaden, von ionischen Agenten in Aegypten und an den Küsten von Klein-Asien überall in Umlauf gesetzt werden, und dadurch eine noch grössere und äußerst nachtheilige Münz- und Handels-Verwirrung veranlassen.) Demnächst von den Münzen der Perfer und mehrerer Völkerschaften in Ost-Indien und Süd-Asien in 27 §§. gehandelt. (Ungern vermissen wir S. 60. §. 26 die, auf den Grund des niederländischen Münz-Edicts vom Jahr 1820 zu Batavia neu geprägten Silber- und Kupfer-Münzen, deren mit keinem Worte gedacht wird.) Ferner: Münzen von China, Japan, Afrika und Amerika. In der *zweyten Abtheilung* kommen die *europäischen Münzen* in 33 Abschn. nach der geographischen Lage der Länder vor. Portugal macht den Anfang; dann Spanien, demnächst Frankreich. (S. 78 hätte bemerkt zu werden verdient, daß die hier aufgeführten *Napoleonsd'or*, seit der Wiederkehr der Bourbon's, in halbe, ganze und doppelte *Goldfranken*, mit dem Bildnisse des regierenden Königs, und ebenso auch die 5, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Franken in Silber ausgeprägt werden.) Von den Münzen in Großbritannien und Irland. (S. 88 wird zwar der englischen *Guinee's*, (die 21 Schill. Sterl. gelten,) nicht aber der *Soveräins* gedacht, welche seit 1817 in Golde geprägt werden, und der bisherigen englischen Rechnungs-Münzeinheit: den *Liv. Sterl.* zu 20 Schill. Sterl., gesetzlich gleich sind, worin nunmehr die meisten Zahlungen von Staatswegen geschehen.) Dann folgen die Münzen von Dänemark, Schweden und dem Königreiche der Nieder-

lande. (In dem letzten oder VIIten Abschn. kommen mehrere Mängel, Irrthümer und Schreibfehler vor, wovon wir, der Kürze halber, nur einige ausheben und berichtigen wollen. S. 104 werden die goldenen *Ruyder* zu 7 Thlr. 16 gr., ob *Convent. Geld*, oder *Preuss. Cour.*, wird nicht gesagt, — aufgeführt. Diese holländische frühere *National-Goldmünze* der ehemals vereinigten sieben Provinzen der Niederlande ward von den *Generalstaaten* zu 14 Gulden holl. Cour. ausgeprägt, und bey *Handelsversendungen*, oft mit einigem *Aufgelde*, aus- und eingewechselt. Ohne Rücksicht auf den *Geld-Cours* ist indessen der *Ruyder* nach seinem inneren Gehalte = 7,69094 Rthlr., oder 7 Thlr. 16 gr. 7 pf. in Golde, nämlich in *Passier-Pistolen*, werth. Ebenso werden vom Vf. in *Silbermünzen* die *Krone* (eigentlich 2 Guldenstücke) zu 1 Thlr. 2 Gr., die *ganze und halbe Daalder* (?), erste zu 1 Thlr. 15 Gr. und der *Gulden* zu 12 Ggr. bestimmt. Diese Angaben sind, besonders in Absicht der *Daaler-Bezeichnung* und deren *Werthung* nach dem *Guldenfusse*, ganz irrig. Denn was der Vf. *ganze Daalder* nennt, sind *Staaten-Gulden*, die seit mehr als 160 Jahren zu drey Gulden ausgeprägt worden, deren 8,083 Stück auf die feine *Mark Cöln.* gehen, und 1 Thlr. 17 Ggr. 6½ Pfg. *Preuss. Cour.* im *Silbergehalt* werth sind. Die eigentlichen holländ. *Daaler*, welche unser Vf. *halbe Daaler* zu nennen scheint, sind zu 30 Stüber, oder 1½ Gulden gemünzt, und stehen, wie die 2 und 1 Guldenstücke der früheren holländischen Präge, in dem nämlichen *Silberverhältniß*; der kleineren holländ. *Silbermünzen* der ehemaligen Republik nicht einmal zu gedenken. Dies alles geht schon aus dem, nirgend hier angeführten, noch benutzten, gelehrten Werke des, im J. 1823 in *Amsterdam* verstorbenen berühmten *Joh. Hendk. van Swinden* *verhandel. over volbrachte Maat. en Gewigten; 2de Deel; XVIIde Hoofst. p. 453—486* und *p. 704—708. Amst. 1802 gr. 8.* hervor. Da nun der alte holländisch-republikanische *Gulden*, bis zum Anfange des XIX Jahrh., zu 218,9 holl. As ausgeprägt wurde: so kommt derselbe, nach seinem *Schrot und Korn*, nicht auf 12 Ggr., sondern 13 Ggr. ⅓ Pf. *Conv. Geld*, oder 13 Gr. 9½ Pf. *Preuss. Cour.* zu stehen. Dagegen wird des neuen metrischen Münzsystems des Königreichs der Niederlande von unserem Vf. S. 104—109 mit keiner Sylbe gedacht. Auf den Grund des darüber vorhandenen königl. Gesetzes vom 28 Septbr. 1816 ist und wird der *neue niederländ. Gulden* als *Einheit der Staatsmünze* in Silber zu 224 holl. As, und das 3 Guldenstück zu 672 As schwer ausgeprägt; folglich sind die *neuen niederländ. Gulden* im In- und Auslande besser, als die *alten*. Statt der *Ruyder* werden nunmehr *Willemsdor* zu 10 Gulden ausgeprägt, die im Verhältniß des Goldes zum Silber gesetzlich stehen, wie 1:15,873. Die neue *Staats-Kupfermünze* sind *Cents*, deren 100 = 1 Gulden machen. Alle diese niederländ. neuen *Münzeinrichtungen* werden so wenig, als die beybehaltenen holländ. Rthlr. zu 2½ Gulden, als *Handelsmünze*, von unserem Vf. berührt.) Ferner: *Münzen der Republik Helve-*

ten; — mehrerer italiänischer Staaten; des *Kaiserth. Oesterreich* und des *Königreichs Preussen*. (Unter den S. 178 verzeichneten *preussl. Münzstätten* werden noch *Cleve* und *Aurich* genannt, die doch bekanntlich seit vielen Jahren vor der *französischen Revolution* bereits eingegangen sind; letzte Stadt ist, mit *Ostfriesland*, seit 1816 an *Hannover* abgetreten worden. Für *Cleve* ist seit 1817 *Düsseldorf* eingetreten. Ebenso hätte S. 197 und 199 fg., wegen der *Sedis-Vacanz-Münzen* zu *Paderborn*, *Münster* und anderwärts, des *Oberland-Gerichtsrath H. Fr. Zepernick's* rühmliches Werk: *Die deutschen Capitäls- und Sedis-Vacanz-Münzen und Medaill. mit XVI Kupft.* S. 155—170 und 174—178. Halle 1822. gr. 4.; auch dessen *Ergänzungen und Berichtigungen* zu diesem Werke, S. 55—63 und 69. Ebendaf. 1825. gr. 4. mit vielem Nutzen gebraucht werden können. Von den S. 199 u. folg. erwähnten *Thalerklippen* der Stadt *Münster* sind goldene und silberne *Piecen* vorhanden. Von letzten besitzt *Rec. 2* verschiedene, die auf die *Belagerung* von *Münster* im J. 1660 geschlagen sind, wovon die eine *rund* und auf beiden Seiten geprägt ist; Av. das *Stadt-Wappen*; Rev. die *Aufschrift: Monast. Westph. obfessum.* 1660; die andere ist *viereckig*, und bloß auf einer Seite mit dem *Stadt-Wappen* versehen, darüber die erwähnte *Umschrift*, und unten die *Jahrszahl*; diese wiegt 2 Loth. Die *Medaille*, welche die Stadt *Münster* auf den daselbst 1648 unterzeichneten *Frieden* hat prägen lassen, wird von unserem Vf. gar nicht erwähnt; diese hätte er aus *Madai* entnehmen können. Im Betreff der *Wiedertäufthaler* irrt aber jener sehr, wenn er S. 200. Lin. 1—4 v. o. behauptet: diese habe der berüchtigte *Thomas Münzer* im J. 1534—36 in *Gold* und *Silber* prägen und ausgehen lassen. Sehr wahrscheinlich ist der Vf. durch *H. Christoph. Schmieder's* *Handwörterb. der Münzkunde*, S. 472 fg. zu dieser *factisch irrigen* Angabe verleitet worden. Denn *Thom. Münzer*, der im ersten Viertel des XVI Jahrh. bekanntlich im östlichen und südlichen Theile *Deutschlands* und in *Böhmen* sein *wiedertäuferisches Unwesen* trieb, kam ja so wenig nach *Münster*, als das er zu diesem *Schwärmerthaler* entfernten Anlafs gegeben hätte. Allein der bekannte *Johann Beukel aus Leiden*, gewöhnlich *Jan van Leiden* genannt, der im J. 1533 nach *Münster* kam, ist der *Urheber* dieser *Thaler*münze. Hr. L. hätte darüber *Köhler's* *histor. Münzbelust.* 5ter Th. S. 257—264 nachschlagen sollen; er würde, da S. 257 daselbst jener erste *Wiedertäufthaler*, v. J. 1534, von beiden Seiten sehr sauber in *Kupfer* gestochen, im Texte abgedruckt, und *historisch genau* beschrieben worden, ohne entfernt des *Thom. Münzer* mit einem Worte zu erwähnen, gefunden haben, das der *Schneider, Jan van Leiden*, die *Prägung* dieses *Thalers* und dessen *Vertheilung* unter seine *Anhänger* veranstaltet hat. Hätte der Vf. die, auf dem *Avers* dieser *Münze*, unter der *Jahrszahl* 1534, im *Schilder* stehenden zwey Worte in 3 Zeilen: *THO MVNSTER*, sprachkundig geprüft: so würde er gefunden haben, das durch dieselben nicht *Thom. Münzer*, sondern zu

Münster geprägt, verstanden werden müsse. Dies hat schon lange zuvor der berühmte Münzkennner *Dav. Sam. Madai* in seinem *vollständ. Thaler-Cab.* 1 Th. S. 749—753. No. 2361—2368 mit dem Zusätze erklärt: Einige hätten diesen Wiedertäufenthaler v. J. 1534, der *Johann von Leiden* angehöre, jener 2 Worte wegen, irrig dem *Thomas Münzer* zugeschrieben. Anderer Mangel u. s. w. nicht zu gedenken.) S. 200 werden nur 4 Städte des ehemaligen Bisthums Münster genannt, denen Kupfermünzen zu prägen erlaubt war. Diese hätten durch mehrere derartige Münzstädte, selbst durch die Stadt Münster, der im XVI und XVII Jahrh. dieses Recht zu stand, erweitert werden können. S. 201. L. 3 fg. v. o. heisst es: „Wahrscheinlich war hier (in Dorsten) eine Cölnische Münzstätte.“ Das eben nicht; aber gewiss ist es, daß hier und im ganzen ehemaligen Veste Recklinghausen, welches vor der französischen Revolution zu den Domänen des Kurfürsten von Cöln gehörte, kur-cölnische Landesmünzen in Folge der Hoheitsrechte circulirten, die, gleich den Kupfer- und anderen Scheide-Münzen der benachbarten Herzogthümer von Berg und Cleve, hier im Umlaufe waren.

Von S. 221—249 wird im 14ten und einigen folgenden Abschnitten gehandelt von den Münzen des Königreichs Sachsen, Fürstenth. Reufs, Herzogth. Sachsen-Gotha, Fürstenth. Schwarzburg, den Herzogth. Anhalt und Braunschweig-Wolfenbüttel; dem Großherzogth. Mecklenburg, und äusserst kurz S. 250—252 von denen der freyen Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, wobey wir Manches ungern vermissen. Demnächst folgen S. 253 fg. die Münzen des Großherzogth. Holstein-Oldenburg und die des Königreichs Hannover. (Bey letztem wird aber nicht erwähnt, daß der Zahlwerth dieses Landes entweder a) in *Cassengeld*, oder b) in *Gold-Valuta*, oder, nach den neueren landesherrlichen Bestimmungen, c) im Convent. 20 fl. Fufs bestehe. Nach jenem *ad a)* wird die Cöln. Mark fein Silber zu $12\frac{1}{2}$ Rthlr.; nach der *ad b)* aber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. in Golde gerechnet, woraus das Verhältniß: wie 14 Rthlr. Cassengeld zu 15 Rthlr. Gold-Valuta entsteht, weil bey letzter der Georgsd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. Cassengeld ausgegeben und gesetzlich angenommen wird, die doch bekanntlich im deutschen Handels- und Geschäfts-Verkehr überall zu 5 Rthlr. Goldwährung ausgebracht werden.) Darauf folgen die Münzen der Fürstenthümer: Lippe-Deimold, Schaumburg und Waldeck; des Kurfürstenthums Hessen und der freyen Stadt Frankfurt a. M. (Bey letzter wird S. 269 fg. der nicht häufig vorkommende Conventionshaler gar nicht erwähnt, den diese alte und berühmte Reichsstadt im J. 1796 aus den silbernen Gefäßen der dasigen Kirchen und Bürger prägen liefs, um dem Drange der damals von den Franzosen herbeygeführten Zeit-

umstände dadurch einigermaßen abzuheffen. Dieser selten gewordene Thaler hat die Präge: *Avers*: ein stehender, einfacher, gekrönter Adler, als Stadtwappen, mit der Umschrift: *Der Stadt Franchfurt. H. G. B. H. Revers*: * X. * *Eine feine Mark 1796.* in 4 Zeilen mit der Umschrift: * *Aus den Gefäßen der Kirchen und Bürger.*

Zuletzt wird S. 270—312 im 28—33 Abschn. von den Münzen des Herzogthums Nassau; der Großherzogthümer Hessen und Baden; der Fürstenthümer Hohenzollern und Lichtenstein, und der Königreiche Württemberg und Baiern gehandelt. Gern hätten wir auch bey diesen einige ergänzende Berichtungen eingeschaltet, wenn uns der Raum dieser Blätter solche verstatete. Den Beschluß des Ganzen macht das S. 313—319 angehängte alphab. *Registrier* aller Länder und Städte, deren Münzen in dem vorliegenden Abriss, in gedrängter historischer Kürze und selten technisch, beschrieben werden. Das auf der letzten, unbezeichneten Seite angebrachte Verzeichniß einiger Druckfehler-Verbesserungen reicht nur bis S. 166 des Textes. Rec. hatte ungleich mehrere derselben beym Lesen des Buchs notirt; er erwähnt nur folgende. S. 104 L. 8 v. o. ein Schreibfehler, st. *Dublichen* — i. *Dubbeltje*. (Doppelstüber, oder nach dem neuen niederländischen Münzfuß 10 Cents.) S. 199. L. 10 v. u. st. *Mümmingerode*, i. *Mimingardia*; S. 200 r) st. *Cösfeld*, i. *Coeffeld*. (Sprich *Kiohsfeld*, von *Kuhfeld*, eine Benennung, die schon Jahrhunderte vorher, ehe diese Stadt in den hanseatischen Bund aufgenommen ward, einen Stier- oder Kuh-Kopf in das Stadtwappen brachte.) S. 207. L. 11 v. o. st. *Raddergulden* i. *Radergulden*, weil auf dem *Avers* im Wappenschilde ein Rad vorkommt. Ebenso daselbst auch *Raderalbus*, *Raderschillinge*, und L. 14 st. *Jäster* i. *Jöfster*; st. *Fettmängel* i. *Fettmänner*, — mehrerer anderer der Art, die früher und später vorkommen, nicht zu gedenken.

Uebrigens hat dieses Buch, bey dessen Bearbeitung der Vf. sich mehrerer neuerer Hülfsmittel, nur nicht immer mit kritischer Genauigkeit, bedient hat, in geschichtlicher Hinsicht für die Münzkunde manche rühmliche Seiten, die durch den schönen, mit lateinischen Typen, auf sehr weißem Papier veranstalteten Druck, unserer eingeschalteten berichtenden Bemerkungen ungeachtet, merklich erhöht werden. Nur Schade, daß dieser Versuch wirklich zu gedrängt abgefahst ist: ein Mangel, der bey einer neuen Ausgabe, auf den Grund ganz zuverlässiger, historisch-technischer Quellen und Hülfsmittel der neueren und neuesten Zeit, zu entfernen, und wobey Alles kritisch genau zu verbessern seyn dürfte.

J. J. b.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HEILBRONN, b. Drechsler: *Ueber die Handels-schiffahrt auf dem Rheinstrome, besonders in Beziehung auf das Königreich der Niederlande.* 1827. X u. 221 S. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) KÖLN, b. Marteau: *De la navigation du Rhin considérée dans ses rapports avec le Royaume des Pays-Bas,* traduit de l'Allemand. 1827. X und 243 S. 8. (1 Thlr.)

Die letzte Schrift, eine Uebersetzung der ersten, hat einen geläufigeren Stil, und berührt, da sie später erschien, die allernuesten Ereignisse in dieser wichtigen Angelegenheit schon in einigen Noten.

Der Rhein war bis zur Insurrection der Niederländer gegen die spanische Herrschaft für Deutschland eine durch einige Rheinzölle belästigte freye Verbindungsstraße mit den durch das Meer von uns getrennten Nationen, auf dem niederländischen, damals zu Deutschland gehörenden Boden. Jedoch war diese Freyheit nur idealisch; denn Deutschland benutzte sie nicht. Auf burgundischem Boden hatte der Rhein und die Küste des Meeres keine Zölle, wobey sich die burgundischen Staaten wohlbefanden. Während der Insurrection belegten sowohl die Regierungen der insurgirten als der spanischen Niederländer die Rheinschiffahrt mit manchen Abgaben, und 1580 beschloffen die Antwerpner Generalstaaten, ohne auf die Interessen Deutschlands Rücksicht zu nehmen, „dass keine Waaren zur See oder zu Lande in die vereinigten Provinzen eingeführt werden sollten, welche nicht das Recht dazu vorher bezahlt hätten.“ Darüber beschwerten sich alle deutschen Handelsstädte beym Kaiser, dessen Verwendung vergebens war. Die nördlichen Niederländer rissen sich im Augenblick der Insurrection von Spanien und dem deutschen Reichsverbande zugleich los. Die deutschen Kaiser hatten nämlich die Religion, die Politik und die Familieninteressen mit der spanischen Dynastie gemeinschaftlich, leisteten ihnen auch manchen Beystand, und daher stammt der Abscheu der Niederländer, von Deutschland irgend abhängig zu seyn. Waren die Niederländer übrigens ein nur *factisch*, aber nicht legitim freyer Staat in jener Periode: so waren sie wohl *unbefugt*, ihr Recht, Consumtionssteuern deutschen Waaren aufzuerlegen, mit der Transitsteuer zu vermischen. Alle Handelsvölker sind politisch in Allem, was das Interesse ihres Verkehrs berührt, illiberal, wo sie es den Interessirten bieten können, wie die Niederländer dies

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

gegen uns Deutsche vermochten, und wie es vielleicht künftig die Britten nicht aus Liberalität, sondern aus wohlberednetem Eigennutz, zu seyn aufhören werden. Im Westphälischen Frieden erkannte Deutschland die Unabhängigkeit der freyen Niederlande an, aber die von den Niederländern suspendirte Freyheit der deutschen Rheinschiffahrt auf dem niederländischen Gebiete wurde niemals als ein Recht der Niederländer anerkannt. Wenn seitdem die Deutschen den Niederländern nicht mehr die vormals geübte Schiffahrt auf dem deutschen Rhein gestatteten: so war dies eine Retorsion. Uebrigens handeln die Niederländer, indem sie dabey beharren, dem deutschen Handel den Rhein zu verschließen, *gegen ihre eigenen Interessen*. Diesem niederländischen Eigensinn verdanken Bremen und Hamburg ihren, bey der wohlfeilen Landfracht wachsenden Handel der Einfuhr nach Frankfurt am Mayn und Süddeutschland überhaupt. Freylich haben die Niederländer dem Ausfuhrhandel des rheinischen Deutschlands schwere Fesseln angelegt, welches ihnen wohlfeil verkaufen muß, aber alle Industrie Rotterdams und Amsterdams erhielt diesen Häfen doch nur einen verringerten Handel zu Berg auf dem Rhein. — Im J. 1805 am 6 Novbr. wurden in Folge der noch bestehenden Rheinschiffahrtsoctroy die 32 Zollstätten aufgehoben, und dafür 12 Erhebungsämter gegründet. Der vor der Einführung der Rheinoctroy bestehende gesammte Rheinzoll betrug pro Centner 2 Fr. 18 Centimes, und wurde auf 2 Fr. mit mancher begünstigenden Ausnahme herabgesetzt. Weil vormals der Oberrhein und Mittelrhein weniger Zölle gehabt hatten: so wurden für den Oberrhein 53, für den Mittelrhein 27 und für den Rheinn 20 Procente der Octroyabgabe berechnet. Wenn noch immer die Rheinschiffahrt schwach ist: so ist das Folge der Continentsperre und der nachherigen Politik der hergestellten niederländischen Regierung, die Rheinoctroy von ihren Schlacken nur im Interesse der Niederländer reinigen zu wollen.

Durch das Decret vom 21ten Octobr. 1811 setzte Napoleon, an die Stelle der alten Abgaben auf der Waal, dem holländischen Niederrhein und der Yssel, zwölf Zollämter, welche die Octroygebühren nach dem System der Recognitions- und Octroy-Gebühren auf dem Rhein regulirten. Von den Flußmündungen erwähnte er nichts. Daraus folgt aber nicht, wie der Verf. annimmt, daß Napoleon die Mündung freygab: denn er setzte, wo'er es nicht aufhob, die Ansprüche der aufgelösten niederländischen Regierung fort; nur erlaubte damals die brittische Continentsperre weder

M m m

Franzosen noch Deutschen, die Mündung zu benutzen. Der Mann, welcher dem Handel und der Freyheit sogar jenseits seiner Grenzen so viele Fesseln anlegte, war gewis nicht gefonnen, Deutschland, das er durch den Rheinbund beherrschen wollte, die mindeste Freyheit zum Nachtheil Frankreichs zu geben; aber der Wiener Tractat, der den Niederländern mit Vergrößerung des Staats ihre Selbstständigkeit wiedergab, gab Deutschland die freye Schifffahrt auf dem Rhein *bis ins Meer*. Eine Insurrection im Inneren und der Einfall der Allirten in Holland gaben den Niederländern ihre Freyheit wieder, ihre Regierung stellte 1813 den 23 Decbr. und durch Beschluß vom 25 März 1815 *provisorisch* ihre Rheinschiffahrtsgesetzgebung von 1725 auf den Fuß zur Zeit der Aufhebung der alten Rheinabgaben vom 31 Octobr. 1810 wieder her, und sie hat dieses Provisorium bisher verlängert. Der Pariser Völkervertrag vom 30 März 1814 sagt: „*La navigation sur le Rhin du point ou il devient navigable jusqu'à la mer et reciproquement sera libre*“.

Man wollte folglich von Seiten der den Frieden schließenden Mächte dem napoleonischen Continentsystem entgegen wirken, und, was klar ist, die bisher unterbrochenen Handelsverbindungen mit anderen Völkern ihrer diplomatischen Fesseln entledigen, und diesen Vertrag genehmigte das Haus Oranien 1814 den 21 Jul. *Folglich ist es schuldig, den anerkannten Friedenstractat buchstäblich zu vollziehen*, es mögen die Niederländer oder die Allirten Holland den Franzosen entrisen haben, und das frühere Recht der Holländer mag gewesen seyn, was es will. Der Congress wollte, daß die deutsche Flagge bis in das Meer ihre Güter verschiffen, und dort wieder fremde Güter sollte annehmen können, sowie daß den Niederländern frey stehen sollte, mit Aufhebung des Kölner und Mainzer Stapels, gegen Erlegung der Octroyzölle, auf dem Rhein zu schiffen.

Bey den Verhandlungen selbst über die Rheinschifffahrt traten in Wien acht Mächte zusammen, und beriefen zur Theilnahme an den Sitzungen die Gesandten von Holland, Baiern, Baden, Kur-Hessen, Darmstadt und Nassau. Von den Gesandten war zufällig bloß der niederländische Bevollmächtigte *genau vom Gegenstande unterrichtet*. Besser hätte man freylich zu dieser Commission Consuls als Diplomaten gewählt, und dieser klare Fehlgriff in der Persönlichkeit der Commissarien öffnete das Labyrinth des unglücklichen rheinischen Interimisticum. Man erklärte den Leck und die Waal als Rheinarme, und Art. 1 der Wiener Congressacte (*concernant la navigation du Neckar, du Main, de la Moselle, de la Meuse et de l'Escaut*), daß auch die Schifffahrt der Maas und der Schelde nach derjenigen auf dem Rhein regulirt werden solle. Im August 1816 trat die Rheinschiffahrts-Central-Commission zu Mainz zusammen; und als die übrigen Uferstaaten schon zu einem Interimisticum im Sinne der Niederländer bereit waren, *rettete* Preussens Standhaftigkeit das Interesse Deutschlands, den Niederländern nicht eher die freye Rheinschifffahrt zu

erlauben, bis sie ihre Seehäfen dem deutschen Handel geöffnet haben würden, und auch nicht eher die Stapel von Köln und Mainz aufzuheben. Frankreich hat ein Interesse, die Foderungen der Niederländer zu unterstützen; denn es hofft, wenn der Rhein und die Seine durch einen Canal vereinigt worden, dem Handelsstande seiner Nation die Vortheile des Transits der Güter des südwestlichen Deutschlands und die Versorgung der Südwestdeutschen mit Waaren, welche solchen über's Meer zugeführt werden, sich zu zeigen, wenn es finanziell und kaufmännisch die Deutschen besser und wohlfeiler als die Niederländer bedient. Frankreichs Chausseen belastet *kein* Wegegeld und kein Geleite. Setzt es den Transit sehr geringe an: so kann der Niederländer den Zufuhrhandel nach Deutschland auf dem Rhein *fest ganz verlieren*, zumal da die Ems mit dem Rhein und die Lippe (ein Rheinfluß) mit der Weser in Verbindung gesetzt werden sollen. Baden, indem es sich Frankreich angeschlossen, scheint dieses Ende der Discussion vorauszusetzen, täuscht sich aber wahrscheinlich, wenn es glaubt, davon bedeutenden Gewinn zu ziehen. Man fing erst 1823 an, über das preussische Project eines Definitivreglements sich zu berathen; und als ein großer Handelsverständiger, der preuss. Chef-Präsident *Delius*, durch lichtvolle Darstellungen die Ansichten der Centralcommission zu berichtigen anfang, welche sich nicht mehr vom Generaldirector *Eichhoff* führen liefs, erboten sich die Niederländer, gegen Anerkennung ihres angeblichen Seerechts, die Waal als Fortsetzung des Rheins zu betrachten, die eine kurze Zeit hindurch erhobenen 15 Procent Zusatz der Syndicatzölle für immer abzuschaffen, den bestimmten Transitzoll von 1822 nicht zu erhöhen, den Octroyzoll des Rheins auf niederländischem Gebiet pro Centner um 18 und 10 Centimen niedriger, als bisher und als im Verhältniß der Meilenlänge nach den Grundsätzen der Rheinoctroy ihnen erlaubt sey, herabzusetzen, mehrere Artikel nach dem Gewicht zu tarifiren, vom freyen Transit nur Salz, Thee und Heringe auszunehmen, auch die Plombirungskosten von den abgehenden Waaren abzuschaffen; worauf zwar vier Uferstaaten bereit waren, diese Vorschläge anzunehmen, während jedoch Preussen, Baiern und Hessen dawider protestirten. Vergeblich verwandten sich die Mächte des Congresses zu Verona beym niederländischen Hofe, die Mündungen des Rheins dem Welthandel eben so frey zu geben, als die Weser und die Elbe frey geworden sind. Die Verordnung der niederländischen Regierung vom 10 Septbr. 1826 konnte Deutschland keinesweges befriedigen, indem sie den leichten Leck dem Welthandel öffnen wollte, und einige andere geringfügige Concessionen anbot. Eben so wenig genügt Deutschlands gegründeten Foderungen das niederländische Decret vom 1 April 1827, da es die deutsche Schiffsflagge mit höherem Transit als die niederländische belegt, und der ersten nur die Schifffahrt nach Rotterdam, einem Hafen von 10 bis 11 Fuß Tiefe, frey läßt. Auch soll auf diesem brei-

ten Wasserarm, und auf niederländischem Gebiete, die Ladung nicht geöffnet werden. Unbestimmt ist, ob diese Oeffnung selbst im Hafen von Rotterdam nicht geschehen darf. Dagegen leiteten die preussische Regierung und Hannover die deutschen Handelsinteressen sehr weise, indem sie die Ober-Ems schiffbar machten, und die Ems mit dem Rhein verbanden. Der für die Handelsinteressen ihrer Unterthanen so thätigen Regierung Preussens wird, bey der Fabrikindustrie von Cleve-Berg, die Nothwendigkeit einer Eisenbahn von Wesel nach Minden ebenfalls einleuchten. Kommt der Canal der Seine nach dem Rhein von französischer Seite, wie nicht mehr bezweifelt werden darf, zu Stande: so wird die Transportfracht von Straßburg nach St. Valery an der Summe pro 1000 Kilogramme auf 58½ Franken fallen, und von St. Valery nach Koblenz auf 64 Fr. Das niederländische Project der Vereinigung der Maas und der Mosel kann dem inneren Belgien vortheilhaft sey; aber bey der Feindseligkeit des niederländischen Zollsystems gegen transitirende Güter den deutschen Handel nicht nach Antwerpen ziehen.

In unseren Zeiten ist ein Handelsverhältniß, das eine Nation begünstigt, und die andere abhängig macht, eine für ewige Zeiten unausführbare Idee. Zwar erschreckten die Niederländer, welche im Handel so gerne den alten Fustapfen folgen, die Canning'schen Ideen, England zum Generalmagazin aller Waaren zu erheben; aber doch hatte dieser Schrecken eine zweckmäßige Folge, daß die Büfen von Antwerpen und Rotterdam durch gemeinsame Beschlüsse ihre Maklergebühren herabsetzten.

Deutschland wird von der künftig etwa eingeführt werdenden freyen Fahrt seiner Waaren auf dem Rhein bis zur Verladung in Seeschiffe in der Mündung der Yssel, der Leck, der Waal, Maas und Schelde, der Lage der Dinge nach, wenigen Gewinn ziehen, und die Niederlande werden bey der freygegebenen Concurrenz der Deutschen und Ausländer, Güter bergauf- oder thalabwärts auf dem Rhein zu schiffen, mehr gewinnen als verlieren; nur mag der Staat einige Zölle weniger erheben, obgleich auch vielleicht dieser durch den lebhaften Rheinhandel mehr Vortheile ziehen dürfte. Selbst Napoleons fiscalische Regierung fand ihrem Interesse die Freyhäfen zu Köln und Mainz gemäfs, und doch wollen die Niederländer den Deutschen die Mündungen ihrer aus dem Rhein ihr Wasser ziehenden Ströme nicht als Freyhäfen einräumen! Mit vieler Nachlässigkeit behandelte das im Wasserbau so kundige Holland bisher das Rheinbette, weshalb es auch jetzt so schmälzig versandet ist. Der Waal-Fluß hat keinen Rheinpfad. Hätte König Ludwig nicht zu Catwyck op Zee dem alten Rhein ein neues Bette gegeben: so würde er noch im Dünen-Sande sich verlieren. Vielleicht kommt einmal eine Zeit, in welcher die Niederländer einsehen, daß ein eben so tiefer Canal, als zwischen dem Helder und Amsterdam für Seeschiffe existirt, zwischen dem Meer und Nimwegen gegraben werden muß, um

dem vielen Polderwasser einen Ausweg zur Trockenlegung der Ländereyen zu verschaffen, und den Rheinhandel wieder an sich zu ziehen, den sie jetzt gewaltsam verschleuchen; dann können Seeschiffe bis Köln gelangen. Als der weise Canning allen Staaten anbot, daß die Ausländer nicht mehr Zoll als die Britten bey Einfuhren mit eigener Flagge in England zahlen sollten, nahmen die deutschen Staaten der Nord- und Ostsee dieß Anerbieten sofort an, und räumten den Britten in ihren Häfen die nämliche Gleichheit ein; aber die Niederländer beharren bisher bey ihren Systemen, und zahlen lieber bey der Gütereinfuhr in England mit ihrer Flagge 20 Procent mehr, wogegen sie fortfahren, den brittischen Capitänen in ihren Häfen 10 Procent Zoll mehr zu berechnen, als bey den Ausfuhren mit Nationalschiffen. So lange diese Politik fortduert, kann der Rhein nur sehr seltener Weizen nach England verkaufen, und noch seltener Hafer; aber der Niederländer ist dann freylich sicher, daß ihm der Rheinländer den Weizen wohlfeil verkaufen muß, wenn die Ernte der rheinischen Provinzen reich an Getreide war, und daß der Niederländer einige günstige Marktage in England schnell benutzen kann, was natürlich der rheinische Kaufmann, der größeren Entfernung und des längeren Transports halber, nicht vermag. Sobald England, wie vielleicht in nicht zu großer Ferne zu erwarten ist, eine freyere Getreideeinfuhr Deutschland einräumt, als bisher der Fall war; so muß den Niederländern ihr Eigennutz anrathen, jenen Canal anzulegen, der wenige Schleusen bedarf, um mit weit größeren Kosten den verlorenen Rheinhandel wieder zu gewinnen, den ihr Eigennutz ohne Blick in die Zukunft muthwillig aufopferte. Hat übrigens fogar die Nassauische Regierung zu Caub einen neuen Zoll den Schiffen zu Berg und zu Thal auferlegt: so haben sich bisher die Beschränkungen des Handels mittelst der Rheinschiffahrt vermehrt und nicht vermindert.

Auch England ist aufs Höchste interessirt, daß der Rhein für alle Flaggen frey werde: dieses besitzt viele Mittel, den Oranischen Hof zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Giebt aber letzter nicht nach: so ist die Hülfe durch die Ems und Weser, sowie durch Frankreich, nahe; und das endlich, aber zu spät, erleuchtete Holland wird, wie sehr wahrscheinlich ist, alsdann mit einem sehr kostbaren neuen Rheinbette nach der Nordsee die Wiedererlangung des Rheinhandels erkaufen müssen, und Deutschland durch die zaudernde Politik des Berliner Hofes mehr erlangen, als durch alle bisherige Nachgiebigkeit auf diplomatischem Wege erlangt werden konnte: denn es ist eine fixe Idee der Niederländer, daß der Rheinländer seine Producte nur durch die Niederländer auf ferne europäische Märkte bringen kann, obgleich ihn jede Messe in Frankfurt belehrt, wie viele Waaren schon jetzt über Bremen und Hamburg nach Frankfurt ohne den Transit durch die Niederlande gelangen.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Schriften von Gustav Schilling*. Zweyte Sammlung. 36—42 Band.

Auch unter den besondern Titeln:

- 1) *Röschens Geheimnisse*, von *Gustav Schilling*. Dritte verbesserte Auflage. 1826. Erster Theil. 160 S. Zweyter Theil. 126 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) *Die Geschwister*, von *Gustav Schilling*. 1826. Erster Theil. 188 S. Zweyter Theil. 220 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)
- 3) *Gebilde*, von *Gustav Schilling*. 1826. 269 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)
- 4) *Stern und Unstern*, von *Gustav Schilling*. 1826. Erster Theil. 212 S. Zweyter Theil. 244 S. Dritter Theil. 269 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 207.]

Röschens Geheimnisse erscheinen hier zum dritten Male, von dem sorgsamsten Vater immer aufs Neue geglättet; indess die sorgsamste Künstlerhand wird ihre Fundamental-Gebrechen nicht wegzufeilen vermögen. Wohl hat sich, wie die dritte Auflage befragt, die Stimme des Publicums gegen die Ansicht des Rec. ausgesprochen, welcher trotz dem aber der Meinung verbleiben wird: ein Roman könne nicht für gut gelten, dessen Heldin unsere Achtung alsbald verliert, und kaum der Theilnahme würdig bleibt. Wollte der Vf. entgegen, sein Hauptzweck sey gewesen, das: Erzitter vor dem ersten Schritte, in gefälliger Form, aber eindringlich zu predigen; so lassen wir es zuvörderst ganz auf sich beruhen, ob der Roman im Allgemeinen solchen Zwecken zu dienen bestimmt sey, und bemerken demnächst, daß der vorliegende bey phantasiereichen Jungfrauen den „ersten Schritt“ mehr fördern, als hemmen dürfte, wogegen der Satyr durch ihn an ein triviales, aber wahres Sprichwort erinnert wird. Wir erinnern endlich, daß, wenn jene Warnung auf würdige und fruchtbare Weise in den Roman verwebt werden sollte, das allgemache Sinken eines viel höher stehenden weiblichen Wesens hätte dargestellt werden müssen; *Röschen* hat höchstens Werth und Gepräge einer *Clauren* Tugendhaften, und diese Heldinnen wiegen denn doch in der sittlichen Wage etwas zu leicht.

Mit desto größerem Vergnügen erstatten wir von den *Geschwistern* (No. 2) Bericht. Zwar ist die Fabel ein lockeres und loses Gewebe, aber die Farben sind lebendig, die Fäden sind gut. Dabey wickelt sich dasselbe auf so ergötzliche Weise ab, der Wechsel von Lust und Leid, von Ernst und Scherz spricht so an, daß jeder Leser, welcher nicht gerade einen Roman verlangt, „zu singen in höherem Chor,“ sich auf das angenehmste befriedigt finden wird. Aus der bunten Fluth der Ereignisse treten einige wohlgelungene Charakterbilder hervor. Wer sollte sich nicht an dem lebensfrohen, humoristischen Enewold mit seinem unverwüthlichen Jugendmuth erfreuen? Wen nicht das Ziermännlein, der Hofjunker Pelion, als ein treffendes, wenn auch dem starken Geschlechte keinesweges schmeichelhaftes Conterfei ansprechen, dessen Originale heutzutage leider in jeder großen Stadt zu finden sind?

Die *Gebilde* (No. 3) sind kleine, leichte Erzählungen, wie man sie in Unterhaltungsblättern gern liest und gelesen hat. Durch das Zusammenstellen in Reih und Glied gewinnt solche flüchtige Waare übrigens selten, und so geht es auch hier. Der Anfang ist sehr gut; was darauf folgt, auch nicht übel, bis man etwa halben Wegs an „den Rosenstock“ kommt, wo den Leser eine gewisse Nüchternheit befällt, welche nicht weichen will vor dem Ende.

Stern und Unstern (No. 4) ist ein höchst unterhaltender Roman, welcher in buntem Wechsel Gemüthliches und Komisches, Heroisches und Sentimales an uns vorüberführt. Grämliche Kritiker würden — und wohl nicht ganz mit Unrecht — bemerken, daß das Ganze nicht immer recht in einander greift, und mehrere Personen beyher laufen, welche gar nicht zur Sache gehören, wie denn z. B. Prinz Casimir ein bloßes Raumfüßel ist. Allein damit werden sie weder die Leser, welche sich an *Schillings* Art ergötzen, noch diesen selbst bekehren. Wir möchten ihn dagegen erinnern, daß Mißtrauen gegen ein tugendliches Weib einer der entwürdigendsten Flecken in dem Charakter des Mannes ist, und daß wir deshalb nicht haben begreifen können, wie er darauf gekommen, dem mit sichtlich Vorliebe gezeichneten Mannholm, noch zu guter Letzt im dritten Theile, diesen Flecken anzuhängen.

Mg.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Christiani: *Charigenia*. Ein Kranz von Geburtstags-Gedichten. Gefammelt und herausgegeben v. Dr. *Karl Dieltz*. 1827 X u. 414 S. gr. 12.

Eine recht verständige und brauchbare Sammlung. Keines dieser Geburts- und Festtags-Gedichte wird dem

profaischen Geschäftsmanne, der praktischen Hansmutter zu phantasiereich, keines Leuten von Bildung läppisch und kindlich vorkommen. Höhere Ansprüche an gereimte Wünsche der Art zu machen, wäre Thorheit.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8 .

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*. Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, kön. sächs. Hofrath und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaft an der Universität Leipzig. 1828. Erster Band. Januar bis Juni incl. 326 S. Juli 112 S. gr. 8. (compl. 6 Thlr.)

„Nach langem Meinungs- und Parteyen-Kämpfe scheinen endlich — sagt der berühmte Herausgeber dieser Zeitschrift in deren Ankündigung — die geachteten Sprecher und Führer der Völker stillschweigend zwischen den beiden Extremen der Revolution und Reaction — über das System des allmählichen Fortschreitens — sich vereint zu haben, ein System, das ebenso die Festigkeit und Heiligkeit der Throne, wie die bürgerliche und politische Freyheit der Völker, gewährleistet, das eben so weit von den Gräueln der Volksherrschaft, von den Schreckensscenen der Revolution, wie von den lichtscheuen Ansichten der Anhänger des Reactionsystems, abliegt. Soll aber das Licht wohlthätig wirken: so bedarf es in der sittlichen, wie in der physischen Welt eines Mittelpunctes.“ — Für diesen Zweck nun, d. h. für gesetzmäßige und rechtliche Begründung des Systems eines auf geschichtlicher Unterlage ruhenden Fortschreitens des inneren und äußeren Staatslebens zum Besseren, — sind diese Jahrbücher berechnet; zu deren Herausgabe sich Hr. P. mit mehreren, auf dem Umschlage jedes Heftes genannten Gelehrten verbunden hat, deren Namen und Theilnahme dem Publicum in dieser Zeitschrift manches allerdings sehr Beachtungswerthe verspricht; wie denn das ganze Unternehmen schon um deswillen dessen Aufmerksamkeit mit Recht verdient, weil allerdings eine Zeitschrift in dem oben angedeuteten Sinne, und mit dem für die Jahrbücher bezeichneten Zwecke, längst als dringendes Bedürfnis gefühlt wurde.

Ihrem formellen Inhalte nach zerfallen die Jahrbücher und die in ihnen enthaltenen Mittheilungen in 1) *Abhandlungen* und 2) *Recensionen*. Von den ersten liefern die drey ersten Hefte, mit deren Anzeige wir jetzt den Anfang machen, *dreyzehn*, und von den letzten *zwanzig*. Vorzüglich mit den ersten glauben wir unsere Leser etwas näher bekannt machen zu müssen. — Es sind folgende:

I. *Die drey politischen Systeme der neueren Zeit*,
J. A. L. Z. 1828. *Zweyter Band*.

von Pölitz, eine sehr gediegene Nachweisung, daß nur das System des allmählichen Fortschreitens oder der gesetzmäßigen Reformen dem Wohle der Regierungen und der Völker wahrhaft zufugt, daß aber auch dieses im Wesen des Staats wirklich enthalten und von ihm dringend geboten sey. Das Einzige, worin wir mit dem Verf. nicht ganz einverstanden seyn können, ist der, unserer Ansicht nach, etwas zu hohe Werth, den er auf die *geschichtlichen Unterlagen* bey der Anwendung dieses Systems legt (S. 6). Nicht ein zu starres Beharren bey dem Alten, wozu jene Unterlagen leicht hinführen können, sagt dem wahren Zwecke und Geiste des Systems der Reformen zu, sondern nur ein bedächtliches und sinniges Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit, den Bedürfnissen und dem Stande der Cultur der Völker, ein möglichst gleiches Schritthalten mit diesen Grundlagen des Flors des bürgerlichen Wesens, wobey die geschichtliche Unterlage des Bestehenden bloß mit großer Vorsicht zu beachten seyn mag. Was in dem Bestehenden wirklich veraltet und noch haltbar sey, was mit dem Geiste der jüngeren Zeit vereinigt werden kann, oder demselben gerade widerstreitet, kann uns weniger die Geschichte lehren, als richtige Auffassung und ächte Würdigung der Gegenwart und ihres Geistes. Folgen wir nicht dem letzten Leitsterne und diesem nur allein, unabhängig von den Daten der Geschichte aus der Vergangenheit: so wird uns manches als wohlverworbenes Recht erscheinen, was genau betrachtet doch nur aus Mißbräuchen stammt. Unser vom Wesen der Dinge gebotenes Fortschreiten wird darum nie ein ächtes Fortschreiten, ein Halten gleiches Schrittes mit dem Zeitgeiste, sondern oft nur ein Nachhinken, vielleicht gar nur ein Nachschleppen seyn, das uns stets hinter dem Zeitgeiste zurückhält. Ueberhaupt kann die Geschichte für den vernünftigen Staatsmann nie zum Leitstern für das dienen, was er thun soll, sondern bloß zur Warnungstafel hinsichtlich dessen gebraucht werden, was er nicht thun soll. Gerade darin, daß unsere Reformen die geschichtliche Unterlage des Bestehenden etwas zu sehr beachten, liegt der Grund, warum sie selbst bey dem besten Willen der Regierungen, so selten alle Parteyen befriedigen, immer nur halbe Maßregeln bleiben, und zu dem Reactionsysteme hinführen, das Alles bey dem Alten gelassen haben will. Die Norm für das, was geschehen soll, kann nur der Stand der Gegenwart geben, nie der der Vergangenheit. Die mißlichen Folgen der Revolution und ihres Systems liegen keinesweges darin, daß sie nur die Gegenwart und ihr Bedürfnis

N n n

ins Auge gefaßt, sondern darin, daß sie diese nicht nüchtern und richtig erfaßt haben; daß die Revolutionen stets der Gegenwart voraneilen, und, statt sich mit der Wirklichkeit zu beschäftigen, den Gebilden ihrer Phantasie folgen, was sie natürlicher Weise dahin führt, daß sie nicht auf- und fortbauen können, sondern nur umstürzen müssen.

II. *Idee des Staats und der Staatskunst*, vom Vicedirector und Professor von *Weber* zu Tübingen; eine gedrängte Zusammenstellung des Inhalts der Einleitung der Grundzüge der Politik des Verf. (Tübingen 1827. 8.); die zwar im Ganzen nichts Neues enthält, aber die Ableitung des Rechts aus der Moral, das *Dürfen* aus dem *Sollen*, und beides aus dem Wesen des Menschen, auf eine sehr klare Weise giebt, übrigens aber den Staat, — oder richtiger, den *Eintritt des Menschen in den Staat*, — als Bedürfnis für die Menschheit und ihre Entwicklung, und als unbedingtes Gebot des Sittengesetzes darstellt. Den Staat selbst nennt der Verf. (S. 34): diejenige vertragsmäßig zu Stande gekommene Verbindung mehrerer Familien zu einem Volke (?), bey welcher die Herrschaft des Rechts mittelst eines allgemeinen gesetzlichen Zwanges durch die oberste Gewalt gegründet und gesichert wird; und den *Zweck des Staats* setzt er (S. 36) in die Herstellung und Erhaltung der sittlich rechtlichen Ordnung, oder mit anderen Worten, in die allgemeine Entwicklung der Freyheit in allen ihren Beziehungen, so fern sie überhaupt als Herrschaft des Geistigen über das Materielle bezeichnet werden kann. Die allgemeine Herrschaft des Rechts ist (S. 38) zwar der nächste Zweck des Staats, doch nicht sein alleiniger und höchster. Daß hiernach die Politik bey Weitem höher steht, als man nach der gemeinen — wir möchten sagen, aus dem niederen Standpunkte der Cultur der Beschauer des Staatenwesens hervorgegangenen — Ansicht den Staat nur als eine Sicherheitsanstalt des Rechtsgebiets des Menschen gegen innere und äußere Feinde ansieht, brauchen wir wohl nicht erst zu bemerken. Der Verf. sieht in ihr (S. 42) die aus der Vernunft und Erfahrung geschöpfte Lehre von der Art und den Mitteln, wodurch und wie die Idee des Staates so weit zu realisiren ist, als es die gegebenen Verhältnisse gestatten; und zur Aufgabe der praktischen Politik macht er demnach (S. 44): den Vernunftstaat in einem gegebenen besondern Staate möglichst allseitig zum Daseyn zu bringen, ohne die Individualität des Staats und das an seine Individualität geknüpfte besondere Leben desselben zu verkennen und zu zerstören. — Wir lassen dahin gestellt seyn, ob diese Ansicht von einer vernünftigen Politik nicht etwas zu enge sey. Mit der Idee des Verf. vom Staate scheint uns das hier ausgesprochene Anknüpfen der Politik an die *Individualität eines gegebenen Staats* nicht ganz vereinbarlich zu seyn. Bey einem Raubstaate möchten sich hiernach die Forderungen der Politik nur auf ein etw. verfeinertes und mehr manierliches Raubsystem beschränken. Die Politik eines Vernunftstaates kann nur eine wahr-

haft und unbedingt sittlich rechtliche seyn. Ueber das, was nach den Gesetzen der Vernunft Sittlichkeit und Rechtlichkeit gebieten, kann die Individualität eines gegebenen Wesens wohl wenig entscheiden.

III. *Giebt es eine deutsche Geschichte?* vom Prof. *Haffe* in Dresden. Eine sehr lichtvolle Darstellung der für die Bejahung dieser Frage in der neuesten Zeit aufgestellten Momente. Wie der Vf. (S. 57) sehr treffend bemerkt, kann bey der welthistorischen Beziehung sowohl der deutschen Nation auf das Völkerleben in Europa, als auch des deutschen Staatenbundes auf das Gleichgewicht der Macht und der Feststellung der politischen Ordnung von Europa, der deutschen Geschichte weder ein eigenthümlicher Inhalt, noch ein bestimmter Umfang je fehlen. Mag auch das heilige römisch-deutsche Reich stets fast mehr in der Idee vorhanden gewesen seyn, als in der Wirklichkeit; und mag auch die unselige Zersplitterung unseres deutschen Staatenwesens, wie sie sich im Laufe der Zeit ausbildete, die Erhaltung der Einheit in unserem deutschen Volkstheben, die deutsche Volksthümlichkeit sehr beeinträchtigt haben: untergegangen ist diese Einheit; diese Volksthümlichkeit, doch nie, selbst nicht durch die von fremder Zwingherrschaft bewirkte Katastrophe. Der eigenthümliche deutsche Volkscharakter und die gemeinsame Sprache haben immer das Band der Einheit erhalten, das von jeher alle Deutschen als ein Volk umschloß.

IV. *Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrage und reinen Einkommen in staatswirthschaftlicher Beziehung*; vom Geh. Conferenzrath *Lotz* in Coburg. Der Verf. sucht die Gründe der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Ansichten vom Wesen des Reinertrags auf, und macht auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam, welche aus dieser Unzulänglichkeit theils für die staatswirthschaftlichen Theorien hervorgegangen sind, theils besonders in Hinsicht auf unser öffentliches Abgabewesen weiter daraus zu besorgen seyn mögen. Da sich der Ertrag aller wirthschaftlichen Betriebsamkeit des Menschen nur durch wirkliche, materielle Güter bildet: so findet der Verf. (S. 67) das Wesen des reinen Ertrags und des reinen Einkommens im Allgemeinen nur in einer während eines gewissen Zeitraums hervorgebrachten oder dem Naturfonds abgenommenen Gütermasse nach Abzug des Betrags (Werthbetrags) derjenigen Güter, welche wir in diesem Zeitraum auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Masse verwendet haben, wobey jedoch, was das reine Einkommen im staatswirthschaftlichen Sinne angeht, weil im geselligen Verein der betriebsamen, unter sich verkehrenden Menschheit Alles von der Gesammtheit dieser Vereinten, unter sich Verkehrenden abhängt, — das reine Einkommen aus staatswirthschaftlichem Gesichtspuncte betrachtet, — die ganze Berechnung sich bloß auf eine Vergleichung des Betrags unserer hervorgebrachten, oder dem Naturfonds abgenommenen Gütermasse, mit dem Betrage der auf diese Gewinnung oder Hervorbringung verwendeten Güter, einzig und allein beschränken soll,

ohne daß wir genöthigt seyn würden, so, wie bey einer Berechnung unseres reinen Einkommens im privatwirthschaftlichen Sinne, das Detail der Productionsweise der einzelnen, an jener Production theilnehmenden, Mitglieder der Gesamtheit und die mannichfachen Verkettungen des Ganges ihrer Betriebsamkeit und ihres dabey gemachten Gewinnes zu verfolgen: weshalb denn hier die in der Berechnung des reinen Ertrags im privatwirthschaftlichen Sinne allerdings sehr zu beachtenden Rubriken, für *Arbeitslohn*, *Grund- und Capital-Rente*, ganz übergangen werden können. Denn (S. 77) was der Mensch im wirthschaftlich gefelligen Vereine aus seinem Grund und Boden zieht, und die Vortheile, welche ihm bey seiner wirthschaftlichen Thätigkeit die Benutzung seiner Capitale gewährt, sind doch eigentlich nur Gottesgeschenke, oder die kostlose Frucht einer schon früher belohnten Betriebsamkeit, also etwas, wofür man keinen Aufwand zu machen, und daher auch keinen zu berechnen braucht. Was aber die Rubrik für *Arbeitslohn* anlangt, so wird auch diese wegfallen müssen, weil alle unsere Arbeiterzeugnisse nur Producte äußerer Arbeitsfähigkeit sind, diese Arbeitsfähigkeit aber, eben so, wie unser Grund und Boden und seine Ertragsfähigkeit, hier nur als reines Gottesgeschenk betrachtet werden müssen, und wenn wir das aufrechnen, was wir zur Erhaltung dieser Arbeitsfähigkeit in ihrem erforderlichen Zustande aufgewendet haben, von einem weiteren Aufwande für unsere Arbeit nicht mehr die Rede seyn kann. — Die Folgen dieser Darstellung des Wesens des reinen Ertrags und seine Berechnungsweise hat der Verf. (S. 78 folg.) kürzlich aus einander gesetzt, und wir erflehen unsere Leser, welche der Gegenstand interessirt, die Abhandlung selbst nachzulesen.

V. *Die drey Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreiche Sachsen*, von Pölitz. Eine Vorlesung, welche der Verf. bey der Anwesenheit des jetzigen Königs von Sachsen, bey der Huldigung im November des vorigen Jahres zu Leipzig, vor demselben halten wollte, woran er aber durch den Tod der Königin verhindert wurde. Der Verf. giebt hier zuerst eine gedrängte Darstellung der Hauptsätze der bekannten drey staatswirthschaftlichen Systeme; doch den interessantesten Theil der Vorlesungen gewähren die Hinblicke auf die Vortheile, welche Sachsen seit der Regierung des Kurfürsten August von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an daraus zog, daß das Gouvernement der wirthschaftlichen Betriebsamkeit des Volks, ohne Einmischung im Geiste des Merkantilsystems, überall möglichst freyen Lauf liefs, und das *laissez faire* zur Grundregel seiner Gewerbs- und Handels-Politik machte. Möge sein guter Genius es immer auf dieser heilbringenden Bahn erhalten! In ihrer umsichtigen und nüchternen Verfolgung liegt der Grundstein für die Ewigkeit und Dauer seines Wohlstandes.

VI. *Andeutungen über die Bestrebungen der politischen Journalistik unserer Zeit*; vom großherz.

darmstädtischen Rathe von *Meseritz* zu Frankfurt a. M. Enthält beachtungswerthe Betrachtungen über die Nachtheile der sich so sehr widerstrebenden Tendenzen der Wortführer unserer verschiedenen politischen Parteyen.

VII. *Ueber das gesellschaftliche Leben der Pa-pous-Insulaner*; vom kais. russ. Hofrathe und Ritter D. *Tilesius*. Eine weit-schweifige und breite Darstellung des Baues der Schädel dieses wilden Inselvolks, die zwar für den Naturhistoriker Werth haben mag, aber zuverläßig nicht für den Freund der Geschichte und Staatskunst. Er erfährt vom gesellschaftlichen Leben dieser Wilden, also von dem, was ihn interessieren konnte, so viel, wie nichts.

VIII. *Papstthum*; vom Prof. *Schneller* zu Freiburg im Breisgau. Ein kurzer Umriss der Geschichte des Papstthums, von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten.

IX. *Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Staaten und Völker seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution*. *Portugal, Spanien, Frankreich*; von Pölitz. Ein gut vorgetragener Aufsatz, aber leider nur zu allgemeine Andeutungen enthaltend.

X. *Die Resultate der in den Jahren 1820 bis 1823 gepflogenen Congressverhandlungen für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handels-Systems unter mehreren deutschen Bundesstaaten*, von *Meseritz*. Nicht die Resultate der Darmstädter Handels-Congress-Verhandlungen — denn solche hatten ja jene Verhandlungen bekanntlich nicht — sondern eine Erzählung des Inhalts jener Verhandlungen in ihrer letzten Periode, namentlich des von Seiten des königl. württemberg. Bundestagsgesandten durch die Austheilung der Note vom 22 November 1822 gemachten Versuchs, die in der funfzehnten Sitzung des Congresses am 1 Julius j. J. erschienene Meinungsverschiedenheit durch vermittelnde Vorschläge zu vereinigen, und der hierauf, bey den Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten, zwischen Baiern, Württemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau, am 22 und 23 Februar und 22 März j. J. über die württembergischen Vereinigungspläne gepflogenen weiteren Verhandlungen; — womit sich bekanntlich der Betrieb jener Angelegenheit schloß, indem die gegenseitigen schriftlichen Mittheilungen, welche nach der Abrede vom 22 März 1823 Statt finden sollten, nicht Statt gefunden haben, vielmehr, seitdem der großherz. Hof zu Darmstadt, der früherhin die Sache am lebhaftesten betrieb, in der Circularnote vom 3 Julius 1823 sich von der ferneren Theilnahme daran losgesagt hatte, weitere Verhandlungen nicht mehr vorgekommen sind. — Obwohl die deutschen Länder, deren Regierungen den Verein schliessen wollten, das Nichtzustandekommen desselben zu beklagen haben mögen? Der Verf. hat diese Frage ganz unberührt gelassen; hätte er sie aber berührt, er würde sie schwerlich ganz haben bejahen können. So viel ist auf keinen Fall zu bestreiten, die mancherley sangui-

nischen Hoffnungen, welche ein großer Theil unserer Fabricanten und Gewerbsleute auf den Verein gesetzt hatten, hätte er auf keinen Fall befriedigen können. Artikeln, deren Absatz um deswillen stockt, weil die Leute, für welche sie bestimmt sind, solche nicht zu kaufen und zu bezahlen vermögen — solchen Artikeln kann auch der freyeste Verkehr nicht viel helfen. So mancherley Nachtheile auch das Mauthwesen unseren Fabriken und Manufacturen und dem Absetzen ihrer Producte gebracht haben mag: so wird ihm dennoch bey Weitem mehr zur Last gelegt, als es eigentlich verschuldet hat. Die Hauptursache der Stockung des Absatzes unserer Fabrik- und Manufactur-Waaren liegt in der seit dem Frieden von Jahr zu Jahr immer fühlbarer werdenden Abnahme des Wohlstandes der niederen Volksclassen, besonders der Landwirthe, und in der hieraus hervorgegangenen Nothwendigkeit so mancher Einschränkungen, an deren Möglichkeit in den lebendigen Kriegsjahren niemand gedacht haben mag. Gegen die Einwirkungen dieses Hemmnisses des Absatzes werden alle Zollerleichterungen nichts, oder wenigstens nicht viel, helfen. Wenn man übrigens aber glaubt, durch Zölle auf die Einfuhr fremder Waarenartikel unsere inländische Gewerbsamkeit fördern und heben zu können, und namentlich dadurch die Concurrenz der Britten und Franzosen bey manchen Artikeln zu verdrängen: so sollten wir wohl glauben, die Zeit und die Erfahrung habe uns ausreichend von der Eitelkeit solcher Hoffnungen belehrt. Mag es auch seyn, daß durch solche Institutionen hie und da eine Fabrik hervorge-

rufen wurde, welche sonst nicht da war: so ist und bleibt doch immer die Hauptfrage die: *ist jene Fabrik, in nationalwirthschaftlicher Rücksicht, wahrhaft nützlich?* Nur dann läßt sich dies sagen, wann sie die verdrängte Waare des Ausländers unserem consumirenden Publicum um denselben Preis liefern kann, und *wirklich liefert*, um welchen es dieselbe vom Auslande beziehen könnte. Aber leider haben nur noch sehr wenige unserer durch die Zölle hervorgerufenen Gewerbe diese Aufgabe gehörig gelöst. Im besten Falle haben sie gewöhnlich dem inländischen Consumenten weiter nichts gewährt, als die Ehre, die fremde Waare müssen, und das inländische Surrogat wenigstens um den Betrag des Zolls höher bezahlen zu müssen, als das fremde Gut im Auslande zu kaufen gewesen seyn würde. Der inländische Consument verliert also auf jeden Fall durch den Zoll den Betrag dieses Zolles; und wenn auch durch diesen Aufwand mancher Fabricant und Gewerbsmann genährt werden mag, der außerdem, wenigstens so, seine Nahrung nicht hätte haben können: so ist und bleibt es noch immer eine sehr große Frage, ob dieser Vortheil jenen Nachtheil aufwiegt. Auf jeden Fall weiß man nie recht zu erklären, wie der Consument zu der Verbindlichkeit kommt, einen Gewerbsmann ernähren zu müssen, dessen Gewerbetrieb den Principien der allgemeinen Wirthschaftlichkeit nicht zusagt, dessen Daseyn ihm mehr schädlich, als nützlich ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Darmstadt*, bey Heyer in Commission: *Lord Byron und die Griechen*. Nach dem Englischen von P. Will. 1827. XII u. 62 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. meint: zur Schande unseres selbstfüchtigen sivilen Zeitgeistes sey schon nach wenig Jahren das Gedächtniß des edlen, um die Griechen hochverdienten Mannes beynahe gänzlich verschollen; er fühlt sich dadurch veranlaßt, den Namen des edlen Lords und seine Verdienste um das griechische Volk seinen Zeitgenossen wieder ins Gedächtniß zurück zu rufen, und glaubt dies am besten zu thun, wenn er dem Publicum den vorliegenden Auszug aus des englischen Flotten Capitäns Parry Schrift: *The last days of Lord Byron* vorlegt. Wir haben weder gegen die Absicht, noch gegen die Arbeit etwas zu erinnern, obwohl aus derselben hervorzugehen scheint, daß der Lord bey Weitem mehr Ersprießliches für die Griechen beabsichtigte, als that und erwirkte, und die in *Hunt's* neuerlich erschienener Schrift enthaltenen Versicherungen doch

wohl noch eine Erörterung nöthig machen dürften, ehe die desfallsigen Acten geschlossen werden.

Wer die Schrift *Parry's* nicht gelesen hat, den wird die vorliegende mannichfach interessieren; das darin enthaltene ungiünstige Urtheil über *Stanhope* ward dem Rec. durch Engländer bestätigt, welchen man wohl eine Meinung darüber zutrauen konnte. Beachtungsworth ist der Umstand, daß *St.* in eines der ersten Blätter seiner griechischen Zeitung einen feurigen Anruf an die Ungarn setzte, dem Beyspiele der Griechen zu folgen, um das Joch Oesterreichs abzuschütteln. Da ein solches Factum nicht als isolirtes, nicht als flüchtiger Einfall betrachtet werden kann, ohne seinen Urheber geradezu für verrückt zu erklären, was Oberst *Stanhope* übrigens in keinem Falle ist: so deutet es vielleicht auf die wohierwogenen Motive hin, welche die österreichische Regierung bestimmen, den Kampf in Griechenland aus besonderem Gesichtspuncte zu betrachten.

B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*. Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Carl Heinrich Ludwig Pölitz u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diefes wäre denn also auch zuverlässig die nächste Folge des Vereins für alle deutschen Länder gewesen, welche bis dahin noch nicht unter der Herrschaft des Zollwesens standen, wenn der gewünschte Verein zu Stande gekommen wäre, und sie nunmehr der Herrschaft des Zollgesetzes unterworfen hätte. Sie hätten dabey zwar den Vortheil gehabt, freyen Verkehr mit Baiern, und den übrigen, früherhin der Herrschaft des Zollgesetzes unterworfenen Vereins-Ländern, hergestellt zu sehen; allein eine große Frage würde es immer gewesen seyn, ob dieser geöffnete Verkehr ihnen das ersetzt haben würde, was ihnen die Unterwerfung unter die Herrschaft des bayerischen Zollgesetzes würde gekostet haben. Auch diese Frage möchte wohl schwerlich zu bejahen gewesen seyn. Auf jeden Fall würde gewifs der Vortheil, welchen die beytretenden Länder aus dem freyen Verkehr mit Baiern und den übrigen früherhin vom Zollgesetz beherrschten Vereinsländern zu beziehen gehabt hatten, kaum den Betrag der Abgabe ersetzt haben, welche sie, wie die unter dem Zollgesetz stehenden Länder, für den Genuß der Colonialwaaren hätten zahlen müssen, die sie, so lange der Verein nicht besteht, frey genießen können. Selbst wenn man den Verein nur als einen Versuch über die Vortheile und Nachtheile des freyen Verkehrs der freyen mit den unfreyen Vereinsländern hätte ansehen wollen, selbst dann würde die Sache nicht ohne Bedenklichkeit für die bis dahin freyen Länder gewesen seyn. Die politischen Folgen eines solchen Versuchs lassen sich nie mit Bestimmtheit im Voraus berechnen. Nicht so leicht, wie der Eintritt, ist immer der Rücktritt. Das Zollwesen schleicht sich stets sehr leicht in die finanziellen Verhältnisse der Länder ein, und je mehr dieses geschieht, um so schwieriger ist immer der Rücktritt. Sich in fremde Gewalt hinzugeben, ist leicht; aber schwierig stets die Emancipation. Darum suche sich jeder die Freyheit zu erhalten, der sie noch genießt. Selbst der in manchen Puncten beschränkte Freye hat doch immer seinen Vorzug vor dem Unfreyen. Wären die Strebungen der Darmstädter Congressverhandlungen auf Herstellung eines ganz freyen Verkehrs in Deutschland

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

gerichtet gewesen, dann würde ihr Mißlingen wahrhaft zu beklagen gewesen seyn. Da aber ihre Tendenz nur die war, das vom Zollgesetz noch frey gebliebene Deutschland jenem, und namentlich dem bayerischen, zu unterwerfen: so kann sich gewifs jeder Unbefangene über jenes Mißlingen leicht trösten.

XI. *Die geschichtliche Unterlage des inneren Staatslebens; erster Beytrag zur Polemik der Jahrbücher, von Pölitz.* Ein Versuch einer Rechtfertigung des vom Vf. in der ersten Abhandlung aufgestellten, oben von uns beleuchteten, Reformatiionsprincips gegen die Bemerkungen eines Recensenten in der Allg. Literaturzeitung. Irren wir nicht: so zeigt selbst diese Rechtfertigung, daß die Annahme jenes Principis nicht ohne mancherley Bedenklichkeiten sey, wenigstens wegen der leichten Möglichkeit einer schiefen Anwendung desselben. Auf jeden Fall scheint uns die Deutung, welche der Vf. hier (S. 268 und 269) dem Ausdrucke *geschichtliche Unterlage* giebt, etwas gezwungen zu seyn.

XII. *Johann Samuel Ersch, geb. zu Großglogau den 23 Junius 1766, gestorben zu Halle den 16 Januar 1828.* Eine interessante Charakteristik dieses ausgezeichneten Literators, als Mensch und Gelehrter.

XIII. *Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb.* Von dem (immittelst verstorbenen) Domherren und Prof. Tzschirner zu Leipzig. Der Grund, warum Frankreich, ohnerachtet es eben so viel Anregung zur Reformation hatte, wie Deutschland, dennoch katholisch blieb, lag eines Theils in der Gesinnung und den Mafsregeln der Könige, welche während des Zeitalters der Reformation auf dem französischen Throne saßen; anderen Theils in dem, dem französischen Charakter nicht zufagenden Rigorismus der schweizer Reformatoren; und zuletzt in der schon damals erfolgten größeren Ausbildung der königlichen Macht und des monarchischen Principis in Frankreich, welche den französischen Vasallen das nicht erlaubte, was die schon zu größerer Bedeutendheit gediehene Unabhängigkeit der deutschen Fürsten und Städte diesen in Deutschland zu thun gestattete. In der evangelischen Lehre herrscht das republikanische Princip vor, in der katholischen das monarchische, daher das Festhalten der letzten in Frankreich. Doch glaubt der Vf., daß der Gang, den die Bildung der Geistescultur in Frankreich seit der Reformation und durch diese genommen hat, und den diese auf die politische Umbildung in der neueren Zeit und auf die

O o o

Revolution genommen hat, auch früher oder später zu einer kirchlichen Reform hinführen werde; denn (S. 301) „ungleiche Elemente können nicht auf die Dauer in einem Körper vereinigt bleiben, und nicht blofs in der Denkart des französischen Volkes, sondern auch in seinen politischen Institutionen, scheinen Ursachen zu liegen, aus welchen unvermeidlich eine Veränderung seiner Kirche sich entwickeln muß.“

Wir wünschen übrigens diesen Jahrbüchern, deren folgende Bände wir nächstens anzeigen werden, einen gedeihlichen Fortgang, der ihnen aus den im Eingange erwähnten Gründen wohl nicht fehlen wird, besonders wenn es der Herausgeber für gut finden sollte, mit den abstracten und allgemeinen Gegenständen, welche der vor uns liegende erste Band giebt, mehr praktische, und besondere Gegenstände der Geschichte und Staatswissenschaften behandelnde, Ausarbeitungen zu verbinden.

Z.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Mémoires de Jacques Casanova de Seingalt, écrits par lui-même.* Edition originale. Tom. I — IV. 1826. 1827. 12. (7 Thlr. 4 gr.)

Wir gehören nicht zu denjenigen, welche ein übergrosser Eifer verleitet hat, über die an der mannichfaltigsten Belehrung reichen Memoiren eines Mannes den Stab zu brechen, der den Muth befaß, sich der Welt zu geben, wie er war. Wenn eine treue und ungeschminkte Schilderung seines Lebens mit Recht schon bey Jedem für die werthvollste Erbschaft gilt, die er sterbend der Welt hinterlassen kann, wie viel werthvoller wird eine solche Hinterlassenschaft dann, wann der Selbstbiograph ein Mann ist, wie *Casanova*, voll der ungewöhnlichsten und verschiedenartigsten Kenntnisse, mit einem Geist der Beobachtung ausgestattet, der zu den seltensten Gaben der Natur gehört, durch ein an Abentheuern reiches Leben in die allermannichfaltigsten Verhältnisse, und in unmittelbare Berührung mit beynahe allen ausgezeichneten Menschen seines Jahrhunderts in Europa versetzt, fast in alle Intriguen seiner Zeit persönlich verwickelt, und durch seine ausgezeichnete Individualität fähig gemacht, überall, wo er erscheint, an Höfen, in Spielfälen, in Kerkern und in glänzenden Verbindungen eine Rolle zu spielen! Wenn dieser Mann ferner, wie *Casanova*, geistesstark genug ist, die Motive keiner seiner Handlungen, gut oder böse, heldenmüthig oder arglistig und strafbar, vor unseren Blicken zu verbergen; wenn er Weisheit genug besitzt, nur die peinliche Rückwirkung jeder schlimmen Handlung auf ihn selbst, und die trostreichen Folgen jeder besseren That für ihn, in seiner Erzählung durchblicken zu lassen, und wenn diese Erzählung endlich so unterhaltend, so lebhaft ansprechend, durch Personen und Situationen so bedeutend ist, wie *Casanova's!* Freylich verlockt eine unbegrenzte Genußgier und eine schrofne Selbstsucht den Selbstbiographen oft in Lagen, welche viele, dem Scheine folgende Sittenrichter

für unmoralisch ausgerufen haben. Wir geben zu, daß dies Buch nicht zu denen gehört, welche eine vorsorgliche Mutter ihrer Tochter zur Lectüre empfiehlt; allein für den weitersiehenden Blick des Mannes, für den, der selbst in einer Welt, wie diese, handeln, wirken und dulden soll, giebt es kaum eine belehrende Lectüre, als diese Memoiren, welche neben dem Verdienst, die Welt kennen zu lehren, wie wenig andere Bücher, auch den Blick für die verborgene Nemesis schärfen, die, belohnend oder strafend, allen unseren Schritten folgt, und die eben dadurch die Gefahr, welche manches schlüpfrige Gemälde in besorgten Gemüthern erwecken könnte, mehr als vergütigt und aufhebt. In dieser Beziehung haben weder *Fieldings Tom Jones*, noch *Le Sages Gil-Blas* ein größeres Verdienst geltend zu machen, als *Casanova's* Memoiren. Das Ungenügende der Erdengüter und die Nachwirkung des Guten und des Bösen in unseren Thaten zeigt sich in jenen Dichtungen nicht klarer, als in diesen *sine studio et labore* niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten eines wahrhaft merkwürdigen Lebens. *Casanova's* seltene Geistesgaben, sein scharfer Blick, sein heller Verstand, der ohne Mühe und spielend das Schwierigste erfafst und eigenthümlich umgestaltet, eine seltene Beweglichkeit des Charakters, die ihn in jeder Lage des Lebens die feiner Persönlichkeit zufagende Stellung herausfinden und behaupten läßt, die im Glück, wie im Unglück, seinen Geist wach und rege erhält, alles dies, verbunden mit einer unerfättlichen Genußsucht, hatte ihn schon in einem Lebensalter, wo die Mehrzahl der Menschen ihre Laufbahn kaum beginnt, durch eine Reihe von Situationen geführt, wie wenige Andere sie aufzuweisen haben. Im 18ten Jahre war er bereits Prediger, Abt, Diplomat, Soldat, Spieler und Abentheurer gewesen, hatte Rom, Neapel und Constantinopel besucht, hatte mit Benedict dem 14ten gelebt, eine Menge berühmter Frauen gekannt, die seine Hauptleidenschaft, die für das schöne Geschlecht, entwickelten, und seinen Charakter vor unseren Augen auf eine eben so unterhaltende, als belehrende Weise entfaltet. *Casanova* ist Egoist; aber der Egoismus selbst leitet ihn nicht selten zu Handlungen der Großmuth, der Uneigennützigkeit und einer Wohlthätigkeit, die in seiner Zeit nicht eben allgemein verbreitete Tugenden waren. Wie eigenthümlich aber sich alles an und um ihn gestaltet, wie er jeder neuen Verbindung irgend eine eigenthümliche Seite abzugewinnen weifs, mit welcher Kraft und Lebendigkeit er uns seine Zeit, eine Epoche bodenloser Verderbtheit und der unbefchränktesten Herrschaft des Egoismus, zu zeichnen weifs, wie anziehend in seiner einfachen und kunstlosen Darstellung die Begebenheiten und die Personen hervortreten, wie er, der *Benvenuto Cellini* seiner Zeit, die ganze Außenwelt in den Kreis seiner Persönlichkeit hinein zieht und mit sich verwebt, alles dies ist unter uns hinreichend bekannt, und bedarf hier, als von seinen entschiedensten Widersachern selbst kaum bezweifelt, keiner näheren Beweisführung.

Die Memoiren dieses merkwürdigen Mannes, welche uns fast ohne Ausnahme alle Souveräne, Minister, Gelehrte und Künstler von europäischem Namen, alle berühmten Abentheurer und galanten Frauen seiner Zeit in ihrer vollen Persönlichkeit vorführen und kennen lehren, sind ursprünglich *französisch* geschrieben; freylich in einer Sprache, die, an Fremdartigkeiten aller Art reich, so fern von dem classischen Französisch steht, wie *Casanova's* Eigenthümlichkeit von der gewöhnlicher Naturen. Es war daher ein natürlicher Wunsch der Herausgeber der deutschen Bearbeitung seiner Memoiren, dieser auch eine französische Ausgabe derselben anzuschließen, welche diese Denkwürdigkeiten vollständiger zu geben erlaubte, als dies bey den Deutschen gestattet war, und die zugleich den Vorzug vor dieser geltend macht, uns die Individualität des Selbstbiographen noch ungetrübt und in ihrer ursprünglichen Form vor Augen zu stellen. Freylich hat auch bey dieser französischen Ausgabe die feilende Hand nicht fehlen dürfen, da die Sprache *Casanova's* jeder Art von Stil ermangelt, und von Italianismen und Latinismen überfließt, die der Bearbeiter hinwegzuräumen hatte; allein, immer giebt sie die originale Form des Gedankens noch vollständiger, als die deutsche Arbeit dies vermochte, und manche Lücke, welche die strengere deutsche Denkart nöthig machte, durfte hier ausgefüllt erscheinen. Es war hier weniger nöthig, eine mildernde Lässigkeit über die einzelnen Gemälde zu ziehen, und der kecke und zuversichtliche Ausdruck der Urschrift konnte in seiner wahren Gestalt eher beybehalten werden, wie in der deutschen Uebersetzung. Diese relativen Vorzüge machen die französische Ausgabe des Werkes selbst in Deutschland zu einer wünschenswerthen Erscheinung, während sie für Frankreich einer verstümmelten Rückübersetzung vorbeugt, welche bereits zu erscheinen anfing. In der Form, welche die französische Ausgabe jetzt angenommen hat, zeigt sie ein vollkommen lesbares, mit dem ganzen Gepräge der Eigenthümlichkeit bezeichnetes Buch, das freylich alles eher ist, als ein Muster des französischen Stils.

Die vier bis jetzt vorliegenden Bände des Werkes, dessen ganzer Umfang auf zehn Theile berechnet ist, führen die Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes, der erste bis zu seinem ersten Aufenthalt in Rom, der zweyte bis zu seiner Reise nach Cesena, der dritte bis zu seiner Rückkehr von Paris nach Italien, der vierte bis zu seiner Flucht aus den Bleykammern zu Venedig, fort. Das Interesse, welches besonders dieser letzte Theil der Memoiren gewährt, ist allgemein empfunden worden, und in der That spricht kaum der erfindungsreichste Roman mit einem größeren Reize zu unserer Neugier, als diese mit dem Stempel der Wahrheit bezeichnete Erzählung. Ueberhaupt ist die hie und da bezweifelte Wahrhaftigkeit *Casanovas* für den aufser Zweifel, der seinen Memoiren mit prüfender Aufmerksamkeit folgt. Nicht der leiseste Widerspruch in diesem so lang fortgeführten Faden von Ereignissen und Begebenheiten aller

Art begegnet dem Blick, eine Aufgabe, die bey einer Dichtung dieser Art gar nicht zu lösen gewesen wäre. Die Grundlage der Begebenheiten ist daher gewiss und unbezweifelt wahr und reell — nur in der Form und Einkleidung darf man nicht vergessen, das der Vf. Italiäner war, und zwar einer der phantasievollsten Italiäner war, die je gelebt haben. So geben wir zu, das seine Zahlenbestimmungen fast immer willkürlich seyn mögen: er sagt: hunderttausend, wo er hundert, und drey, wo er tausend sagen sollte. Ebenso mag auch mancher Pinselstrich in den Charakteren seiner Gegner mehr der Phantasie, als der Wahrheit entlehnt, und manche galante Scene mit grelleren Farben gemalt seyn, als die Wahrheit sie trug; allein die Ereignisse, die er erzählt, sind nichts desto weniger — aller menschlichen Vermuthung nach — in den Hauptfachen wahr und treu und von hundertsältigen Beweisen belegt. Die Schriften des Prinzen von *Ligne*, eines unverdächtigen Zeugen, verbürgen mehrere vorzüglich bezweifelte Stellen dieser Denkwürdigkeiten, und andere Zeugnisse dieser Art finden sich in vielen gleichzeitigen Memoiren und Denkschriften zuverlässiger Zeitgenossen *Casanovas* vor.

Wie dieser Mann, bey einem so außerordentlich bewegten und nach Aufsenhin thätigen Leben, so vielseitige und zum Theil schwierig zu erlangende Kenntnisse in sich vereinigen konnte, grenzt beynahe an das Unbegreifliche, und giebt mehr als alles von den ganz ungewöhnlichen Naturgaben Zeugnis, die ihm zu Theil geworden waren. Aufser den von dem Vorredner der französischen Ausgabe angeführten Werken seiner Feder, der *Confutazione della Storia del Governo Veneto di Amelot* 3 Bände, der *Istoria delle turbulenze della Polonia etc.* 3 Bde., der Uebersetzung der *Iliade in ottaue rime* 5 Bde., des *Icosameron* 5 Bde., der *Histoire de ma fuite etc.*, der *Solution du Problème Méliaque démontrée*, des *Corrolaire à la Duplication de l'Hexaèdre etc.*, einer lateinischen Abhandlung: *de Testamentis*, einer kanonischen Rechtsdisputation: *Utrum Hebraei possint construere novas synagogas*, und einer philosophischen Abhandlung über die Scheinwahrheit des Zeugnisses unserer Sinne, finden sich unter seinen nachgelassenen Schriften noch eine Menge von staatsökonomischen, rechtlichen und philosophischen Abhandlungen, unter denen wir hier nur eine inhaltreiche: *Lucubration sur l'Usure* (ein starker Band), eine *Révérie sur la mesure moyenne de notre Année* voll seltener Gelehrsamkeit, von denen vielleicht später eine gedrängte Uebersicht geliefert werden soll, nennen wollen. — Das die Biographie eines so außerordentlichen Mannes auch in dieser Form sich des Interesse einer großen Anzahl von Lesern zu erfreuen haben werde, leidet unter diesen Umständen wohl kaum einen Zweifel, und wir entlassen daher dies Werk mit dem Wunsche, die noch rückständigen Bände desselben recht bald erscheinen zu sehen.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., in der Jägerschen Buchhandlung: *Geschichtskunde von der Regierung Friedrichs des Großen bis auf unsere Zeit, oder von dem Jahr 1740 bis zum Jahr 1830.* Von M. J. Klarke. 1827. Sieben Hefte, jedes von 7 bis 8 Bogen. 12. (Jedes Heft 3½ gr.)

Die Speculation mit Taschenbibliotheken hat sich in neuester Zeit auch auf die Geschichte geworfen, und neben manchem Oberflächlichen doch auch einiges Brauchbare zu Tage gefördert; brauchbar in sofern, als die Resultate der Forschungen anderer Historiker zu gedrängter Darstellung benutzt, und diese durch sehr billige Preise auch den Minderbegüterten zugänglich gemacht wurden. Dafs dadurch die Geschichte an sich nichts gewinne, brauchen wir nicht erst ausdrücklich zu bemerken; es erscheint aber als Gewinn im Allgemeinen, wenn diese Wissenschaft auf dem angegebenen Wege zugänglicher gemacht, mehr verbreitet, und die Lust daran auch in Kreisen erweckt wird, wo sie bisher selten zu finden gewesen.

Die anzuzeigende Unternehmung kann gewifs zu den besseren ihrer Art gezählt werden. Man sieht deutlich, dafs die besten vorhandenen Werke benutzt sind, wenn auch der Vf. nirgend zu den Urquellen zurückgegangen seyn möchte; die Gesinnung mufs lobenswerth, die Darstellung klar und lebendig genannt werden. Einen Begriff von der Behandlung im Allgemeinen und der Anordnung der Materien geben wir am besten durch Mittheilung einer Inhaltsübersicht der ersten Hefte. *Einleitung.* Allgemeine Uebersicht über den Zustand Europa's im Jahr 1740 (recht zweckmäfsig, und gut gearbeitet). *Oesterreichischer Erbfolgekrieg.* 1 *Cap.* Pragmatische Sanction. Tod Kaiser Karls VI. Maria Theresia. Franz von Toscana. Friedrich II. Veranlassung zum Kriege. 2 *Cap.* Erster schlesischer Krieg. 3 *Cap.* Krieg der Bayern und Franzosen gegen Oesterreich. 4 *Cap.* Zweyter schlesischer Krieg. 5 *Cap.* Krieg in Italien bis zur Eroberung von Mailand. 6 *Cap.* Dersgleichen bis zum Frieden von Aachen. 7 *Cap.* Krieg in den Niederlanden und in Schottland 1744—1748. 8 *Cap.* Krieg zwischen Rußland und Schweden, nebst den auf Veranlassung desselben in beiden Reichen erfolgten Regierungsveränderungen, 1740—1744.

Man wird hieraus entnehmen, dafs der Vf. Cultur, Verfassung, Verwaltung, kurz die eigentliche Volksgeschichte, völlig der politisch-militärischen untergeordnet, oder vielmehr erste fast ganz bey Seite gesetzt hat. Dagegen läst sich bey seinem Plane nicht viel erinnern; ob es aber nöthig war, sich so sehr auf die Kriegsgeschichte zu werfen, dafs sogar das

taktische Detail der einzelnen Schlachten und Treffen geliefert wird, ist eine andere Frage. Erspriesslich war es wenigstens nicht; denn der Vf. möge uns verzeihen, wenn wir erklären, dafs Einsicht in das Kriegswesen seine starke Seite nicht sey. Wo er deutliche Schlachtdarstellungen vorfand, ist seine Darstellung auch angemessen; wo dies nicht der Fall, oder der Kampf etwas verwickelt war, verfällt er in Irrthümer oder Unklarheit. Dies ist übrigens eine Schwäche, welche er mit ziemlich allen Bearbeitern allgemeiner Geschichtswerke theilt, und wir würden sie kaum berührt haben, wenn er nicht ganz vorzügliche Vorliebe für diesen Theil der Darstellung zu hegen schien. So sehr wir uns übrigens seiner Verheerung für Friedrich den Großen freuen, und den Heeren desselben die wohlverdienten Lorbeeren gönnen: so müssen wir doch im Interesse der Wissenschaft den Vf. darauf aufmerksam machen, dafs die Geschichte jener Kriege, früher fast nur nach preussischen Quellen bekannt, hin und wieder doch einige Modificationen erleiden möchte, nachdem mehrere Feldzüge nach österreichischen authentischen Berichten bearbeitet erschienen sind, welche man in der trefflichen Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift findet.

Diese sieben Hefte reichen bis in das Jahr 1758, aus welchem noch der Feldzug des Prinzen Ferdinand dargestellt wird. Dafs bey einer solchen Masse von Thatfachen und Kriegsergebnissen, welche oft nicht ganz genau festgestellt sind, einzelne irrige Angaben mit unterlaufen, begreift man leicht, und wir sind weit entfernt, Jagd auf sie zu machen. Nur Ein Irrthum werde berührt, weil er später nochmals zum Vorschein kommen könnte. Nach zwey Stellen im 6 Hefte (S. 6 u. 46) scheint der Vf. zu glauben, *St. Germain* sey schon vor dem siebenjährigen Kriege französischer Kriegsminister gewesen, und habe als solcher die bekanntesten Neuerungen eingeführt; dies ist aber ein Anachronismus von etwa zwanzig Jahren, denn er erhielt jene Stelle erst unter Ludwig XVI, gegen das Ende des Jahres 1775.

Als auffallende Eigenheiten der Orthographie müssen erwähnt werden: *traff*, *Zenen*, *süufzen*; *drehen* für *umgehen* ist vielleicht keine Eigenheit, sondern allzutreue Verdeutschung von *tourner*. In Bezug auf die äußere Einrichtung, welche sich durch scharfen Druck auf weissem Papier, zugleich aber durch viele Druckfehler auszeichnet, möchten wir rathen, die immer in die Anmerkung verwiesenen Angaben des Tages künftig in den Text aufzunehmen, wodurch offener Raum gewonnen und das Lesen bequemer gemacht würde. Auch wäre es wohl kein Verlust, wenn die den einzelnen Heften vorgesetzten Porträts weggelassen; Kunstwerke sind es wenigstens nicht.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N I 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Hr. *Georg Pickel*, königl. baier. Medicinalrath und Prof. p. o. der Chemie und Pharmacie, Senior der Universität, feiert zu Ende dieses Semesters sein 50jähriges Doctorats-Jubiläum. Durch einen königl. Befehl ist der akademische Senat beauftragt, alle Veranstaltungen zur Verherrlichung dieser Feier, an der das königl. Haus den innigsten Antheil nehme, zu treffen. Biederkeit und Patriotismus bestimmten immer die Richtungen der bewundernswürdigen Thätigkeit dieses allgemein geachteten Mannes, und als Resultate derselben sehen wir Farbenfabriken, wie zu Schweinfurt (Pickelgrün), nebst mehreren anderen (Friedrichshalle), durch ihn begründet, seinen Vortheil dem des Vaterlandes opfernd und alle Geheimnißkrämerey mit seinen Erfindungen verabscheuend. Große Verdienste erwarb er sich um den Zustand der Mineralquellen zu Kissingen, Bocklet, Brückenau und Wipfeld, denen sich aber noch eine große Reihe anderer anschließen ließe. Nach 4 Jahren, nämlich 1832, wird die 50jährige Professorfeier, zusammenfallend mit dem Jubiläum der *Alma Julia*, von diesem würdigen Manne begangen, die ihn seine Kräfte hoffentlich noch erleben lassen werden.

Zur Professur der Physik und Chemie, welcher Lehrstuhl durch den Tod des Prof. *Sorg* bisher verwaist war, erhielt Hr. Prof. *Osann* zu Dorpat die Vocation, die er annahm, und auf deren Grund er seine Entlassung aus russischen Diensten genommen hat. An Hn. Prof. *Osanns* Stelle ist Hr. Prof. und Apotheker *Göbel* in Jena nach Dorpat mit einem sehr ansehnlichen Gehalte berufen worden.

Hr. *Schmitt*, bisher Prof. extraord. bey der Juristenfacultät, ehemals Privatdocent zu Jena, hat durch ein königl. Rescript seine Entlassung erhalten.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. D. *Karl Wilh. Ernst Heimbach*, seither außerordentl. Prof. zu Leipzig, ist als sechster ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft und als ordentl. Beyfizer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls in Jena angestellt worden.

Hr. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* in Jena ist von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der kais. russ. Staatsrath und vormal. Prof. Dr. *v. Schlözer* ist zum außerord. Professor in der philosoph. Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Hr. Medicinalrath Prof. Dr. *Kluge* zu Berlin ist zum Geh. Medicinalrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Kaulfuss*, bisher außerordentlicher Prof. zu Halle, hat eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst für das Fach der Botanik erhalten.

Der König von Sachsen hat den Hof- und Medicinal-Rath und seitherigen Leib-Wundarzt, Hn. Dr. *Hedenus*, zu seinem Leibbarzte ernannt.

An dem Gymnasium zu Heidelberg ist die erste protestantische Lehrstelle dem Hn. Prof. *Heinr. Friedr. Wilhelmi*, die zweyte dem Hn. Prof. *Joh. Friedr. Hautz*, und die dritte dem Hn. Prof. *Joh. Ludw. Oettinger* übertragen worden.

Hr. Dr. *Lucas*, bisher Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg, ist zum Schulrath bey dem Provinzial-Schulcollegium und der Regierung daselbst ernannt worden.

Hr. *Ludw. Crophius*, Abt des Cistercienserstifts Rein, ist zum Studiendirector am Lyceum zu Grätz ernannt, und Hr. *Jos. von Aschauer* hat die daselbst neu errichtete Professur der technisch-praktischen Mathematik erhalten.

Hr. *Louis Rodieux v. Rossin ère* hat die Professur der griechischen Sprache und Literatur an der Akademie zu Lausanne erhalten.

Der Großherzog von Baden hat die Professoren an der Universität Freyburg, die Hn. *Welker, Amann, Beck, Schulze* und *Butzengeiger*, zu Hofrathen ernannt.

Hr. Dr. *Breslau*, feither außerord. Professor an der Universität zu München, ist zum

ordentl. Professor der Medicin daselbst ernannt worden.

Hr. M. *Georg Justus Karl Louis Plato*, bisher Privatdocent der Pädagogik an der Universität Leipzig, hat eine außerordentl. Professur in der philosophischen Facultät daselbst erhalten.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Bey Unterzeichnetem sind erschienen:

Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege. Herausgegeben von dem Criminal-Director *Hitzig* in Berlin. Heft 1, 2, 3. gr. 8. in grauem Umschlag. Jedes Heft 1 Thlr.

Diese ersten drey Hefte enthalten unter der Rubrik *Deutschland*: Urtheile des Rheinischen Revisions- und Cassations-Hofes und der Juristen-Facultäten zu *Berlin*, zu *Göttingen*, zu *Halle*, zu *Heidelberg* und zu *Leipzig*, des Ober-Appellationsgerichts zu *Jena* und des Schöppenstuhls zu *Leipzig*; ferner einen *baierischen* Rechtsfall von der allerhöchsten Wichtigkeit: *Tartüffe als Mörder*, dargestellt von dem Hn. Staatsrath und Präsidenten von *Feuerbach*; — unter der Rubrik *Ausland* aber: das Merkwürdigste, was an Criminal-Processen in England, Frankreich, Spanien, selbst in Amerika, von der Mitte des Jahres 1827 an, bis zum April 1828, vorgekommen ist, wie z. B. die Verhandlungen gegen *Contrafatto* und *Molitor* u. d. m.; einen vaterländischen Hexenprocess und Abhandlungen über die Zauberey von Prof. *Jarcke*, Recensionen deutscher und ausländischer Sammlungen merkwürdiger Rechtsfälle u. s. w.

Da sich auch dies zweyte Institut des Hn. Herausgebers, wie dessen ältere Zeitschrift für Criminal-Rechts-Pflege in den preussischen Staaten, des allgemeinsten Beyfalls unter Lesern aus allen Classen gebildeter Stände zu erfreuen hat: so ist es mir angenehm, dessen regelmäßige Fortsetzung, wobey immer das Neueste und Wichtigste geliefert werden soll, versprechen zu können.

Ofter-Messe 1828.

Ferd. Dümmler in Berlin.

Ich erlaube mir, auf eine dem dritten Hefte obiger Annalen angehängte

Aufforderung an alle deutschen Gerichte und Spruch-Collegien

aufmerksam zu machen, welche einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit betrifft. Die Buchhandlungen jedes Orts werden den

Hn. Gerichts- oder Facultäts-Mitgliedern jenes Heft gewifs gern zur Einsicht vorlegen, ohne deshalb zu fodern, das es genommen werde.

Berlin.

Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

W. Gerhard's Gedichte. 3 und 4ter Band. Enthaltend: *Wila*, serbische Volkslieder und Heldenmärchen, gr. 8. Druck-Velin 3 Thlr. gegl. Schweizer-Velin 4 Thlr. 12 gr.

Der Ruhm, die serbische Poesie nach Westen verpflanzt zu haben, gebührt vor Allen uns Deutschen. Denn wenn auch ein Italiäner, der *Abbé Fortis*, der Erste gewesen, welcher die Ballade mittheilte, nach welcher *Goethe* den herrlichen Klagefang der Frauen des *Afan Aga* gedichtet: so ist uns doch vor wenigen Jahren durch die *Talvjische*, vorzüglich aber nun durch die hier angekündigte Sammlung eine so reiche Ausbeute von serbischen Volksliedern zu Theil geworden, das wir nun das häusliche und kriegerische Leben dieser höchst interessanten Nation von vielen Seiten beleuchtet sehen. Die Franzosen haben unter dem Titel: *La Gusla* eine kleine Auswahl geliefert, die unser Verfasser als Anhang zu seinem Werke benutzte. Die Engländer lernten die serbische Poesie erst durch eine Uebersetzung der *Talvjischen* Sammlung kennen. „Vielleicht — sagt der englische Beurtheiler jener Lieder — ist die Poesie, wie die Schönheit, nie rührender als in ihrer ersten liebenswürdigen Einfachheit. Dem Sänger ist es da mehr um Sympathie als um Bewunderung zu thun; und wie sich die Fußstapfen am lebendigsten in den ersten Morgenthau eindrücken: so sind von jeher die ersten Dichter eines Volkes die besten gewesen.“ Je weniger wir unseren Nachbarn in dem Enthusiasmus nachstehen werden, womit sie die rührenden Klänge der *Gusle* aufgenommen, je sicherer wird die *Gerhard'sche Wila* sich Freunde zu erwerben wissen, und dies um so mehr, da der durch sein Talent schon hinlänglich bekannte Dichter ihre Sprache nicht allein rhythmisch rein ertönen läßt,

sondern auch alles Neue und Fremdartige jener Sibylle durch ein reiches Glossarium erklärt.

Der 1ste und 2te Band von des Verfassers Gedichten erschien 1826 (Preis auf Druck-Velin 3 Thlr., gegl. Schweizer-Velin 4 Thlr. 12 gr.), und wird den Freunden deutscher Dichtkunst hiemit nochmals angelegentlichst empfohlen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Subscription oder Pränumeration.

Im Jahre 1828 erscheint von dem auch als emfigen Forcher rühmlichst bekannten Hn. Kirchenrathe und Prof. Petri:

Nationalkalender der Deutschen.

Dieses geschichtliche Tagebuch wird durch Tendenz und Vollständigkeit kein gleiches haben, und jungen Studirenden, jedem Gebildeten, selbst deutschen Kriegern zu Parolen erwünscht seyn. Zur Erleichterung der Anschaffung, besonders für Studirende, erscheint jeden Monat ein Heft für den äußerst wohlfeilen Preis von 4 gr., bey Subscription bezahlt man eins voraus; Pränumerationspreis für das Ganze von 12 Heften $1\frac{1}{2}$ Thlr. bis Schluss des 1sten Bandes oder Halbjahres, also Ende Juni, sowie größere Schrbppr. Ex. à 2 Thlr. Ausführliche Ankündigungen, sowie das 1—4te Heft, zur Ansicht in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger.

Ernst Klein in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige

für Freunde häuslicher Erbauung und Kirchenvorsteher.

Moritz Ferdinand Schmaltz,
Pastor in Neustadt-Dresden,

Epistel-Predigten
für alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres.
Zweyte verbesserte Auflage,
in drey Bänden.

Leipzig, 1828 bey Friedrich Fleischer.
Subscriptionspreise bis Ende dieses Jahres gültig.
Auf weißem Druckpapiere 3 Thlr. Auf feinem
Schreibpapiere 4 Thlr.

Es gewährt dem Verfasser, wie dem Verleger, viel Freude, durch die ausgezeichnete Aufnahme, welche man der ersten Auflage dieses Werkes schenkte, in den Stand gesetzt worden zu seyn, hier den vielfach ausgesprochenen Wunsch — diese Sammlung zu einem ganz vollständigen Jahrgang vergrößert zu sehen, — verwirklichen zu können. Der 3te Band, welcher noch in diesem Jahre erscheint,

wird alles Fehlende nachliefern, worüber die Vorrede bey dem 1sten Band dieser neuen Auflage Nachricht giebt. Die 2 ersten Bände sind bereits fertig gedruckt in allen Buchhandlungen zu haben. Der Verleger hat zum Nutzen des Publicums einen langen Termin für den sehr billigen Subscriptions-Preis gesetzt, welcher aber, wie billig, nach Ablauf dieser Zeit bedeutend erhöht werden wird.

Um nun auch den Abnehmern der ersten Auflage für ihre freundliche Theilnahme unsere Aufmerksamkeit zu beweisen, soll für alle diejenigen, welche bis *Michaelis dieses Jahres* ihren Wunsch dem Verleger, oder ihrer Buchhandlung, zu erkennen geben, der *dritte Band besonders* für den geringen Subscriptionspreis von Einem Thaler mit abgedruckt werden. Da aber von diesem Theile nicht mehr als wirklich bestellt sind, besonders abgedruckt werden: so bittet man diesen Termin nicht zu übersehen, und zu entschuldigen, wenn späterem Verlangen nicht entsprochen werden kann.

Literarische Anzeige.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von

Théâtre, Messéniennes et Poésies diverses
par Casimir Delavigne. 2 Vol. br. 1 Thlr.
6 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Unger, Dr. E. S., die Algebra für Geschäftsleute, oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des praktischen Lebens. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Der als tüchtiger mathematischer Schriftsteller seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Verfasser giebt in diesem Lehrbuche die Theorie einer Doctrin, deren Wesen in unseren Tagen, da die Mathematik in jedem Bildungskreise so gerecht hervorgehoben und so fleißig gepflogen wird, als zur allgemeinen Bildung gehörend angesehen werden muss, und die insonderheit keinem Geschäftsmanne, am wenigsten dem Kaufmanne, fremd seyn sollte, so leicht fälschlich und gründlich behandelt, dass man auch ohne Beyhülfe eines Lehrers recht füglich zum vollkommenen Verstehen und zur praktischen Anwendung derselben gelangen

kann. Der Preis ist auf das billigste gesetzt worden, um die Einführung in Handlungsschulen, wie die Anschaffung für jeden Geschäftsmann und Beamten, möglichst zu erleichtern. Bey 12 Exemplaren wird das 13te gratis gegeben.

Bey Joh. Georg Schmitz in Cöln, an den Minoriten No. 17, ist so eben erschienen:

De
Dorienzium Comoedia
quaestiones

scripti,

atque Epicharmi et italicae comoediae
scriptorum fragmenta adiecit

Carolus Josephus Gryfar,

Gymnasii Colonienfis ad Rhenum Jesuitici
Collega.

Volumen prius.

8. XII und 304 Seit. Preis 25 Sgr.

Die Erscheinung dieses Buches, dessen erster Theil vor uns liegt, gehört zu den erfreulichsten Beyträgen, welche die Alterthums-Wissenschaft in der neuesten Zeit aufzuweisen hat. Der Verfasser hat sich nämlich zum Gegenstande gewählt, die bisher entweder noch nicht behandelte, oder doch nur leise berührte Frage über das Wesen der Komödie, welche unter den Griechen des Dorischen Stammes geblüht, und über den Zusammenhang, in dem die genannte Komödie mit der Atheniensischen gestanden, zu erörtern und aufzuklären.

Er verbreitet sich im vorliegenden Bande mit vieler Gelehrsamkeit und in lichter Darstellung über die Poesen, Tänze und Lustspiele, welche bey den Megarenern, Sicyoniern, Lakonern, Italern und Sikulern im Schwange waren, und woraus nach und nach die edlere Komödie hervorgegangen ist. Dann folgt das Leben des Schöpfers der Dorischen Komödie, des Dichters Epicharmos, in dankenswerthem Umfange. Die philosophischen Sprüche, welche aus den verlorenen Stücken sich bey anderen Schriftstellern noch vorfinden, sind mit großer Genauigkeit gesammelt und geordnet. Den Beschluss dieses Bandes machen die Urtheile, welche die Alten über die Dorische Komödie des Epicharmos gefällt haben, und diesen schliessen sich die Ansichten des Verfassers an. Alles ist mit großem Scharfsinn erforscht, und mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit ausgeführt.

Der zweyte Band wird Aufschlüsse über das Wesen und die Natur der Komödie, welche die Alten die *italische* nannten, gewähren, und Aufklärungen über das Leben jener Dichter mittheilen, welche sich auf dem Gebiete der genannten Komödie Lorbern gebrochen

haben. Den Beschluss des Werkes werden die erhaltenen Bruchstücke aus den Komödien des Epicharmos und der Dichter der italischen Komödie machen. Diejenigen Leser, welche die Behandlungsweise des Verfassers aus dem ersten Bande kennen lernten, und Sinn für solche Studien haben, werden gewiss mit uns die baldige Erscheinung des zweyten Bandes wünschen. Möge diese kurze Anzeige auf den reichen Inhalt eines Werkes aufmerksam machen, das gewiss in kurzer Zeit die gelehrten Bibliotheken der Heimat, wie des Auslandes, schmücken wird! Die äußere Ausstattung dieses Werkes steht in zuzagendem Verhältniß mit dem Inneren.

Dr. Willhann.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

G e g e n s t ü c k e.

Zwey Novellen.

Salceda. — Der Nachtrunk.

Von Caroline Lessing.

Preis 1½ Thlr.

Freunde einer unterhaltenden, Phantasie und Gemüth gleichmäfsig ansprechenden Lectüre werden diese beiden Erzählungen um so mehr angenehm befriedigen, als die Verfasserin die Kunst versteht, das Interesse bis auf den letzten Moment der Entwicklung immer rege zu erhalten, und sie sehr geschickt historische Thatfachen mit dem Romantischen verwebt hat.

Lesebuch für Deutsche,
die Französisch lernen, vorzüglich für Schulen.

Siebente, mit Noten versehene Auflage.

Von Salamon Ponge, Lehrer und Mitglied an dem Gymnasio zu Königsberg i. d. N. M.

Preis ½ Thlr.

Der Nutzen dieses Lehrbuchs hat sich dadurch hinlänglich bewährt, dafs eine siebente Auflage davon hat gemacht werden müssen, und der Hr. Herausgeber, aufgemuntert durch den Beyfall, den seine Schrift erhalten, hat die Ausgabe noch wesentlich verbessert.

So eben ist fertig geworden:

Katholisches Gebetbuch, von M. Hauber.
(Auszug aus dessen vollständigem Gebetbuche.)

Mit 1 Kupfr. 12. weifs Druckp. 1½ Thlr.

Velinp. 2 Thlr.

In Leipzig bey A. Wienbrack, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Replik.

Es hat dem Herrn Prof. Ranke in Berlin gefallen, statt meine Recension seines Buches, welches den Titel führt „*Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535*“ als eine Quelle der Belehrung und als einen noch zu rechter Zeit an ihn gerichteten Mahnspruch zur Umkehr auf nebelhaften Arbeitsbahnen anzusehen, dieselbe als eine Verläumdung zu behandeln.

Die Antikritik ist mehr noch als das früher von mir getadelte Buch voll von selbstfeligem Wesen und wunderlich subjectivem Beginnen, so daß ich kaum der Versuchung widerstanden habe, die ganze Aufblähung mit bloßem Scherz abzuweisen. Allein der Umstand, daß Hr. R. nicht die Blätter, in welchen meine Recension erschienen ist, und wahrscheinlich wohlweislich diese nicht, gewählt hat, um seiner gereizten Eitelkeit Luft zu machen — daß also ein Theil des Publicums aus bloßer Unkunde der hier einschlagenden Begebnisse über Hn. R. und seine Leiden in Zweifel seyn könnte, hat mich bestimmt, in der Hall. A. L. Z. eine Antwort auf die erschienene Antikritik anzukündigen, und die Leser dieses Blattes in Betreff derselben auf die Jen. A. L. Z. zu verweisen.

Um nun für's Erste meinerseits allen guten Willen, das, was in Hn. R.'s Antikritik lobenswerth ist, anzuerkennen, an den Tag zu legen, will ich mir die Freyheit nehmen, nicht ganz nach der Nummerordnung in der Vertheidigung des Hn. R. zu verfahren, und will mich zuerst auf No. II wenden. Es beginnt nämlich dieser Abschnitt mit dem Geständniß: „Man wird nicht erwarten, daß ich meine Darstellung im Ganzen vertheidige, ich habe sie immer für mangelhaft erklärt.“ — Dieses Geständniß bringt Hn. R. Ehre, und es ist in der That die einzige Stelle, die sich aus besagter Antikritik mit einiger Billigung anführen läßt. Um so weher muß es dem, der den

Wunsch hegt, Hr. R. möge seine Kräfte auf eine erspriesslichere Art, als bisher wenigstens, in Zukunft anwenden, thun, wenn er unmittelbar neben diesem Geständniß eine Stelle in Schutz genommen sieht, deren Albernheit durch die Natur des Schutzes, dessen sie dem Verfasser selbst zu bedürfen geschienen hat, nur um so unwiderprechlicher hervorleuchtet. Hr. R. liefert nämlich zu einer Darstellung, die ich in meiner Recension als Muster bezeichnet habe, wie kein Mensch die Geschichte schreiben soll, jetzt einen Commentar, den ich mich nicht enthalten kann, noch einmal mit der Stelle, zu welcher er gehört, in Vergleichung zu bringen. Es heißt in dem Commentar:

„Nachdem ich in dem ersten Satze angeben, daß aus zwey ohnmächtigen Reichen Ein mächtiges ward, mußte ich zunächst den Zustand der Ohnmacht schildern, und meine Randbemerkung: Castilien in Verwirrung, zeigt, daß dieses zuerst von Castilien geschehen soll. In dem zweyten Satze versuchte ich darzutun, daß dies Land durch Heinrich von Trastamar ganz von Frankreich abhängig geworden war. Ich fand hiefür keinen schlagenderen Beweis, als das Gesetz, dessen ich gedenke, welches Castilien nach dem Willen französischer Könige für England schloß und öffnete. In dem dritten Satze bemühte ich mich, zu zeigen, daß dieser Zustand der Nullität gegen das Ausland dauernd war: danach daß sich ihm eine schlechte innere Verwaltung unter der Alleinherrschaft eines Günstlings zugesellte; endlich, daß Cabale und Erhebung anderer Günstlinge den Thron Heinrichs IV unficher machten. Die unglückliche Entwicklung dieser Lage der Dinge unter Heinrich IV, der bey anscheinender Rüstigkeit doch an innerer Schläffheit und moralischer Schwäche zu sehr litt, als daß er hätte widerstehen können, sollte mein vierter Satz andeuten: die Günstlinge hatten den ganzen Adel sich so unterthänig gemacht, daß die

erste Ungnade des Königs gegen sie einen Abfall des Landes zur Folge hatte. Wie nun, nachdem des Königs Tochter für unächt erklärt worden, sein Bruder sich wider ihn gebrauchen liefs, aber in der trostlosen Verwirrung des Landes, als einzige Hoffnung, die Tugend und Selbstständigkeit seiner Schwester Isabelle hervorleuchtete, von der danach die Gründung Spaniens vornehmlich ausging, suchte ich in den letzten Zeilen zu bezeichnen.“

Man vergleiche nun mit den Worten dieses Commentars die Stelle selbst, welcher ich, der Bequemlichkeit der Leser wegen, wenigstens zum Theil die unverdiente Ehre erweilen laufs, sie abermals abdrucken zu lassen:

„Zu dieser Zeit hörte und redete man zuerst von Spanien, aus zwey uneinigen und ohnmächtigen Herrschaften, Castilien und Aragon, einem einzigen und mächtigen Reich. Von Castilien hat die Handschrift *Alonso's de Palenzia* aufbehalten, das durch Heinrich von Trastámar ein Gesetz bestand: weder ein Engländer solle nach Castilien, noch ein Castilianer nach England dürfen, ohne die Erlaubnis des Königs von Frankreich, und einen so schimpflichen Vertrag hielten diese schwachen Könige. Johann I traute selbst in der Schlacht mehr auf die Franzosen als auf die Castilianer; der zweyte schien vielen von seinem Günstling *Alvar de Luna* fast bezaubert: die Portugiesen, *Pacheco* und *Giron*, welche *Alvarn* geführt, beherrschten Heinrich IV“ u. s. w.

Es giebt ein Kinderkunststück, mit drey Strichen ein Haus, eine Schildwache und einen Hund zu zeichnen. Eine verticale Linie bezeichnet die scharfe Kante einer Hausecke, *also* das Haus; eine kürzere, horizontal geführte, ziemlich tief unten an jener Linie angelegte, zweyte bezeichnet den geradegestreckten Schwanz eines um die Ecke eben hinlaufenden Hundes, *also* den Hund; und eine dritte, schräg aufwärts geführte, aber höher oben erst an die verticale angelegte Linie bezeichnet die Flinte der hinter der Hausecke stehenden Schildwache, *also* die Schildwache. — Wie diese drey Linien zu ihrem Commentar sich verhalten; verhält sich nun in der That die früher in der Recension citirte und getadelte Stelle zu dem jetzt nachgelieferten Commentar, und seit ich weifs, das Hr. R. solche Linien nicht aus Ungeschicklichkeit hinzeichnet, sondern das er das für die wahre Historiographie hält, ihm folglich auch nicht zu helfen ist, soll mich Gott bewahren, das Publicum wieder auf die Wachtflinten und Hundeschwänze in seinen Büchern aufmerksam zu machen. Nur kann ich nicht umhin, selbst jetzt, wo der Commentar dabey steht, zu wiederholen, das Hr. R. noch immer

nicht zu wissen scheint; was in den Kreis des öffentlichen Lebens gehört, und was man wissen und erzählen muß, wenn von der Gründung eines Reiches die Rede ist.

Somit wäre No. II erledigt, denn was sich noch am Schlusse findet: „schelten soll mich der nicht, der nur die allgemeinen Formeln der Schule fortsetzend denken kann“ — ist, wenn es sich nicht auf mich bezieht, ein völlig leerer Stoffsleufer; wenn es sich aber auf mich bezieht, eine einfältige Unwahrheit, da ich die Formeln der Schule noch nirgends angebracht habe, als wo sie, weil von strengwissenschaftlichen Dingen zu sprechen war, hingehören.

Gleichmäfsig seltsam und ungeschicklich, wie die eben besprochene Bemerkung, finde ich eine zweyte, hier sofort zu berücksichtigende, in der Note zu No. I. Da heist es nämlich: „Bey einer Tasse Kaffe, mit einem einzigen der citirten Autoren in der Hand, läst sich übrigens dies Buch nicht prüfen.“ — Warum es nicht möglich seyn soll, Hr. R.'s. Buch sogar, ohne irgend einen der citirten Autoren in der Hand zu haben, zu prüfen, läst sich gar nicht absehen: denn ein Buch läst sich schon nach dem Eindruck, den es für sich allein macht, prüfen, und blofs mittelst einigen Scharfblickes wird man, auch ohne buchtäbliche Controle, alle jene Fehler, die ich dem Buche des Hr. R. zugeschrieben habe, mit völliger Sicherheit demselben zuschreiben können. Uebrigens, glaubt denn Hr. R., ich hätte nur *einen* der citirten Autoren in der Hand gehabt? — Ich habe sie beynahe alle verglichen. — Hr. Hofrath *Blum* in Dorpat wird mir bezeugen können, das ich ihm in der Zeit, als ich das *Ranke'sche* Buch zuerst las, mit Aufsuchen der Autoren, die der Verfasser citirt, auf der königl. Bibliothek zu Berlin mehr zu thun gemacht habe, als ihm vielleicht lieb war. — Das ich am Ende nur aus wenigen Autoren, und nur aus solchen, die mir unter meinen eigenen Büchern zur Hand waren, zum Behuf der Recension einige schon früher notirte Citate wieder verglichen habe, beweist eben nur, das es mir bey der entsetzlichen Menge schlechter Citate sehr leicht war, schlagende Belege, wie ich sie brauchte, aufzustellen. Niemanden, *der mich und mein Verfahren bey literarischen Beurtheilungen näher kennt*, wird es auch nur von fern einfallen, mir im Ernst vorzuwerfen, ich liesse mir es bey einer Tasse Kaffe ohne sonderliche Anstrengung bey dem Recensiren wohl seyn. Diese Weise aber, durch zweydeutige und doch nicht treffende Bilder jemanden anzuseinden, finde ich ganz unpassend. Habe ich denn schon einmal behauptet, solche Bücher, wie die Geschichte der romanischen und germani-

schen Völker, könne niemand schreiben, als wer auf den Abfätzen hüpfend, mit verklärem Gesicht einer Grasmücke nachpfeifend, durch den Berliner Thiergarten zu wandeln pflege?

Doch ich komme nun zu der Batterie, welche Hr. R. an der Spitze der Colonne, die er gegen mich einrücken läßt, mit sich führt — es sind *drey Citate*, in Beziehung auf welche ich ihm Unrecht gethan — ja, in Beziehung auf welche ich sogar die nächst erforderlichen Dinge nicht gekannt haben soll. Vorher sey mir nur noch die Frage vergönnt, warum denn der Hr. Verf., während er so heftig auf die Punkte losfährt, wo er meint, daß ihm Unrecht geschehen sey, mit keiner Sylbe gerade der wichtigsten der von mir kritisirten Citate gedenkt? Warum vertheidigt er sich auch mit keiner Sylbe wegen der völlig träumerischen Auslegung des Wortes *fiato*, dessen Bedeutungen ich ihm bis zum 13ten Jahrhundert urkundlich nachweisen will? Wie steht es mit den Landgütern des Lodovico Moro? Warum so ganz geschwiegen von der Verwechslung der sechs *lieues* und sechs Meilen? Wie kommt es, daß ich hinsichtlich *Ma-chiavellis* auf ein andermal vertrittet werde?

Ich hatte ausdrücklich bey mehreren Citaten, die ich kritisirte, und namentlich bey dem von S. 144 aus *Pirkheimer* bemerkt, daß Hr. R. den Inhalt des Textes anderwärts hergenommen habe, und daß es unpaffend sey, zu anderwärts hergenommenem Text Citate zu stellen, die gerade von dem, wobey ihre Nummer steht, kein Wort enthalten. Diese, von mir im Manuscript mehrfach wiederholte Bemerkung ist denn nur *einmal* bey der Stelle, die das Schloß San Leo betrifft, und von welcher Hr. R. ebenfalls in seiner Antikritik völlig zu schweigen vorgezogen hat, stehen geblieben, weil es mir und der Redaction der J. A. L. Z., die über diese Wiederholungen in den Aeußerungen meiner Recension mit mir conferirte, unnöthig schien, drey-, viermal zu sagen, was sich im Grunde aus der Sache selbst ergab. Sage ich denn etwa, ich glaubte, Hr. R. habe die Begebenheiten, die er aus der Schlacht am Schwaderloch erzählt, *erdichtet*? — Mit Nichten! Ich sage nur, von Burkhard von Randek, von Wolf von Fürstenberg, von der Brücke der Stadt und den Schiffen im See *siehe in der dazu angeführten Stelle Pirkheimers keine Sylbe* — und dies, was ich gesagt habe in der Recension, ist heute, nachdem Hr. R.'s Antikritik gelesen worden ist, noch eben so wahr als vorher. Er aber möchte meine Aussage verdrehen, um sich den Anschein zu geben, daß er sich noch vertheidigen könne.

Citate an Stellen anzugeben, wo sie nicht hingehören, ist *einmal* unzweckmäsig — doch davon will ich nicht reden, denn es ist *weiter*

auch noch mehr, es ist eine *literarische Ungezogenheit*, durch welche der, welcher an ein so schlechtes Buch aus irgend einer Veranlassung die Mühe wendet, es gründlich durchzugehen, noch geäfft, und von Pontius zu Pitatus herumgewiesen wird.

Dasselbe gilt von dem anderen Punct, welchen Hr. R. zur Sprache bringt, und wo er zwey Stellen in eine Rede, welche er noch dazu, um sie als wirklich gesprochene Worte hervorzuhoben; mit Gänsefüßen bezeichnet, zusammengeworfen, aber nur die *eine* dazu citirt hat. Auch hier habe ich kein Verfahren im Text mit keiner Sylbe getadelt, sondern nur gesagt, daß die *citirte* Stelle im Text entfällt, und daß von gewissen Theilen des Textes in dem dazu angeführten Citat kein Wort zu finden sey, und das ist, nachdem Hr. R.'s Antikritik erschienen ist, so wahr als vorher. Wenn also Hr. R. in der Anmerkung zu seiner Antikritik sagt, er habe dafür gesorgt, daß jedes Citat immer zu dem Satz gekommen sey, für den es am wichtigsten gewesen sey: so ist dies eine unverschämte Behauptung, welcher die Thatsache widerspricht; und wenn er will, daß seine Citate solidarisch für einander haften sollen: so citire er in Zukunft zu Anfange oder zu Ende jedes Abschnittes seiner Darstellung die für den ganzen Abschnitt im Allgemeinen benutzten Partien der Quellen, und hänge die Citatennummern nicht an einzelne Stellen, in denen ganz andere Dinge zu finden sind, als in den Citaten.

Doch ich komme nun zu der dritten Stelle, welche Hr. R., wahrscheinlich weil er sie für die hält, die ihm das Terrain am besten gewinnen soll, voranstellt. Ich soll hier recensirt haben, ohne mir die Mühe gegeben zu haben, einige Zeilen weiter zurück zu lesen von der Stelle, die ich aus *Pirkheimer* habe abdrucken lassen. Hätte sich Hr. R. nur von seiner Eitelkeit das Blut nicht gar zu heftig nach dem Kopfe treiben lassen: so würde er in dem gesperrten Druck der Worte: *ut dictum est*, über welche er sich in matten Bemerkungen ergeht, ein Zeichen gesehen haben, wodurch ich ihn mahnen wollte, ja nicht zu glauben, daß ich das Vorhergehende nicht gelesen hätte, sondern lieber es selbst noch einmal ruhig zu lesen, und zu sehen, ob auch wirklich der Sinn darin liege, welchen einzutragen dem Hn. Verf. gefallen hat. Er sucht mich zu beschuldigen, ich verstände kein Latein, während er nicht einmal im Stande ist, einen einfachen historischen Satz in seiner Einfachheit zu referiren. *Pirkheimer* erzählt nämlich: „wie er frühmorgens (*orto sole*) nach Hofe gegangen sey, und den Theil des Gebäudes, den Maximilian selbst bewohnte, verschlossen gefunden habe — habe er vor der

zu diesem Theil führenden Thüre die angefehensten Leute des Hofes (meinetwegen die Fürsten, *magnates*) unruhig herumgehen, und die Köpfe zusammenstecken sehen.“ — Daraus macht nun Hr. R., *Maximilian habe die Fürsten warten lassen.* Woher weiß er denn, daß sie schon mit Tagesanbruch zu Maxen gewollt? ob nicht vielmehr das Einschließen nach dem Unfall nur eine von jenen unzähligen, eiteln Wunderlichkeiten Maxens war, die mit dem Kommen der Fürsten zunächst gar nicht zusammenhing? ob nicht vielmehr die Nachricht, die Thüre sey verschlossen, und die dadurch rege gemachte Neugierde die Fürsten erst herbeyzog, und gar nicht die Absicht, Maxen aufwarten zu wollen? Daß Max die Fürsten habe *warten lassen*, behaupte ich heute noch, wie vor Erscheinung der Antikritik des Hn. R., ist ein Phantasma des Verfs. der Geschichten der rom. und germ. V. — und ob sich nicht König Max nach erlittenem Unfall gerade recht viel mit Hoffnungen abgegeben, weiß Hr. R. so wenig als irgend ein anderer Mensch. — Bey einem anderen Historicus, dessen Werke nicht fast ganz aus solchen einzelnen, Gemüthlichkeit affectirenden Anschaulichkeiten beständen, würde man Phantasmen der Art gar nicht zur Sprache bringen. Hn. R. aber schlagen sie, weil die ganze Force seines Buches in solchen Albernheiten besteht. Bey ihm ist es deshalb auch nicht geringfügig, auf den Unterschied eines Pferdes und einer Mauleselin aufmerksam zu machen; in seinem gemüthlichen Dämmer dürften ihm noch ganz andere Verwechslungen möglich werden; besonders da er, sogar nachdem ich ihn aufmerksam gemacht habe, nicht einmal so viel von dem, was in der Zeit, die er beschreibt, gewöhnlich war, weiß, daß er „*fanno dipingere un S. Marco*“ jetzt durch Aufstellen eines S. Marco überetzen will, da das Aufstellen nicht mehr geht; — an das Malen auf die Wand eines öffentlichen Gebäudes, was das Einfachste, Würdigste und in der That Herkömmliche war, denkt er gar nicht.

Was soll ich nun, nachdem ich gezeigt, wie Alles, was er unter No. I und II gegen meine Recension sagt, völlig schiefes und nichtswürdiges Geschreibsel ist, zu No. III sagen, in welcher Partie seiner Antikritik er abermals an den Rändern und auf den Rainen der Philosophie herumtaumelt, und den Stellen meiner Recension, die ihn aufmerksam machen sollten, doch ein wenig klarer sich über seine Gedanken Rechenschaft zu geben, ehe er sie niederschreibt, und die zugleich das Publicum warnen sollten, sich durch den gemüthlich religiösen Anfrich des Buches nicht

beschleichen zu lassen, eine Deutung unterlegt, als hätte ich es gewissermaßen auf seinen *bürgerlichen* Ruin abgesehen, ihn verketzern, Verläumdungen und Inflationen gegen ihn austreuen wollen? Alles, was ich gegen ihn gesagt habe, bezieht sich *bloß auf sein Buch*, Alles habe ich *urkundlich belegt* aus seinem Buche selbst — und mündlich habe ich *nie eine Verläumdung*, kaum einmal ein tadelndes Wort über ihn ausgesprochen, *oft gegen härter Urtheilende die Rolle des Vertheidigers übernommen*. Ich kann versichern, daß ich mir auch entfernt nicht zu denken weiß, welche Verläumdungen sich an meine Recension angegeschlossen haben sollen. Wenn es Hn. R. aber, trotz der Einfachheit meines gedruckten Tadels und der noch größeren Einfachheit der Belege desselben, gefällt, noch ferner im Interesse der angeblichen guten Sache der deutschen Literatur gegen mich und eine Richtung, die er als Unwesen bezeichnet, und welcher anzugehören, ich nicht unterlassen werde, Proclamationen ergehen zu lassen, und in denselben sich sogar zum Heldentod bereit zu bezeigen, im Fall die Proclamationen nicht fruchten: so wird das, wie mich dünkt, einen herrlichen Stoff bieten zu einer schönen Tragödie von der Art, die den Titel führen: „*Der heroische Tambour oder Tapferkeit und Empfindung.*“

Halle, den 11 Juni 1828.

Heinrich Leo.

II. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Jena.

Den 7ten July d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des allhier verstorbenen Professors Dr. *Baumbach*, bestehend in juristischen, philologischen, philosophischen, historischen und anderen Schriften, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon Verzeichnisse in Weimar beym Hn. Antiquar *Reichel*, in Erfurt bey *Sterings* Erben, in Gotha beym Hn. Auctionator *Funk*, in Halle beym Hn. Auctionator *Lippert*, in Berlin beym Hn. Bücher-Commissär *Stolting*, in Leipzig beym Hn. Notarius *Goethe*, Hn. Bücher-Commissär *Zesewitz*, Hn. M. *Mehnert* und Hn. Proclamator *Weigel*, in Altenburg beym Hn. Auctionator *Franke*, und hier in der *Crökerischen* Buchhandlung und beym Hn. Proclamator *Baum* zu bekommen sind. An die beiden letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in *portofreyen* Briefen sich wenden.

Jena, den 17 Juni 1828.

INTELLIGENZBLATT

DER
J E N A I S C H E N
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

*Chronik des Gymnasiums zu Görlitz von
1827 bis 1828.*

U n t e r d e n L e h r e r n f i e l k e i n e V e r ä n d e r u n g v o r , a u f s e r d a s s a m 1 2 J a n . 1 8 2 8 d e r b i s h e r i g e S c h r e i b l e h r e r , *Christoph Gottlob Piltz*, G l ö c k n e r u n d O r g a n i s t a n d e r K i r c h e z u r h e i l i g e n D r e y f a l t i g k e i t , a u c h I n h a b e r d e s a l l g e m e i n e n k ö n i g l . E h r e n z e i c h e n s e r s t e r C l a s s e , i n e i n e m A l t e r v o n 9 1 J a h r e n s t a r b . S e i n A m t w i r d j e d o c h s c h o n s e i t 3 J a h r e n d u r c h d e n d r i t t e n C o l l e g e n , H n . *Stolz* , v e r w a l t e t . D i e h ö c h s t e A n z a h l d e r S c h ü l e r b e t r u g i n P r i m a 9 1 (n a c h O f t e r n 1 8 2 8 l i e g s i e a u f 9 4) , u n d i n a l l e n C l a s s e n z u s a m m e n 3 2 6 , d i e Z a h l d e r A u f g e n o m m e n e n 8 5 , d i e d e r A b g e g a n g e n e n 6 6 , v o n d e n e n 2 4 d i e H o c h s c h u l e b e z o g e n . 4 w u r d e n m i t N r . I , 2 0 m i t N r . I I e n t l a s s e n , 4 , u m d i e R e c h t e , 2 0 , u m T h e o l o g i e z u s t u d i r e n . N a c h O f t e r n 1 8 2 8 g i n g e n 1 7 a u f d i e H o c h s c h u l e , 6 m i t N r . I , 1 1 m i t N r . I I , d a v o n 7 , u m d i e R e c h t e , 8 , u m T h e o l o g i e , 1 , u m M e d i c i n . 1 , u m P h i l o l o g i e z u s t u d i r e n .

Die erschienenen Schulfchriften sind:

1) *Orationes Sylvestrianas die 1 Jun. MDCCCXXVII habendas indicit C. Th. Anton, Rect. Praemittitur comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum in finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, pars IX.* (16 S. 4). Es findet sich hier eine Vergleichung der שְׁעִירִים und לְיִלְיָהּ des A. T. mit den Satyrn, Kerkopen, Strigen und Lamien der Profandichter. 2) Zu dem am 26 Sept. 1827 zu feiernden v. *Gersdorffschen* Gedächtnis-Actus schrieb die Einladungsschrift Hr. Cantor *J. A. Blüher*. (15 S. 8.) Es sind die Gesetze für das Singchor in Görlitz abgedruckt. 3) *Ad memoriam Caroli Gehleri die XII Dec. MDCCCXXVII pie recolendam invitavit J. C. G. Cunerth, Conr. Continuatur*

Deorum Aeschyleorum expositio. (1 Bogen Fol.) 4) *Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, als Programm zum Lob- und Dank-Actus den 7 Jan. 1828, von *K. G. Anton*, Rector (16 S. 4). 5) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhundert*, 28ster Beytrag; Programm zur öffentl. Prüfung vom 26 bis zum 31 März 1828. Von *K. G. Anton*, Rector. (22 S. 4). 6) *Orationes Sylvestrianas die XIII Maji MDCCCXXVIII habendas indicit C. Th. Anton, Rect. Examinantur testimonia de conjuratione, qua Arminius cladem Varianam praeparasse dicitur, et argumenta, quibus ductus Ludenius, eam fictam esse, judicat* (20 S. 4).

Am 13 May 1828 vollendete Hr. Rector *Anton*, geb. d. 31 Jan. 1778, das erste Vierteljahrhundert seines gefegneten Wirkens am Gymnasium, während dessen 254 Schüler auf die Hochschule entlassen worden sind. Am 13 May 1803 hatte er bey demselben Sylvestrianischen Gedächtnis-Actus, den die Schule seit 1720 jährlich feiert, sein Amt als Conrector angetreten, und nach 6 Jahren rückte er in das Rectorat auf, welches er nun 19 Jahre verwaltet. Es wurde daher dieser Tag durch mehrere Beweise der Liebe, die ihm seine Schüler gaben, ausgezeichnet. Auch der Stadtmagistrat und die Honoratioren bethätigten auf vielfache Weise ihre Achtung gegen diesen verdienstvollen Lehrer.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Geh. Finanzrath *Zahn* in Dresden hat den Charakter eines Geh. Raths, Hr. Legat. Rath *v. Griesinger* in Wien den Charakter eines Geh. Legations-Raths von dem Könige von Sachsen erhalten.

Hr. Ob. Confist. Rath *Dr. Weber* in Dresden ist zum Vicepräsidenten des erweiterten Ober-Appell. Gerichts daselbst ernannt worden.

Hr. *Merkel* aus Hannover ist Prediger an der Hauptkirche zu Coburg und zweyter Hofprediger geworden. Zur Stelle eines ersten Hofpredigers daselbst ist Hr. Rector *Jacobi* von Rinteln berufen.

Hr. Prof. Dr. *Kühn* und Hr. Prof. Dr. *Heinroth* in Leipzig sind von der medicinisch-chirurgischen Societät in Berlin zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden.

Hr. *Karl Kärcher*, Hauptlehrer an der Töchterfschule zu Carlsruhe, hat den Charakter als Professor erhalten.

Hn. Conf. Rath Dr. *Planck* zu Göttingen ist die durch des Geh. Rath *Rumann* Tod erledigte Abtey Bursfelde verlihen worden.

Hr. Prof. *Seyffarth* zu Leipzig ist von der Turiner Akademie der Wissenschaften und von der Londoner *Royal Society of Literature* zum Ehrenmitgliede, sowie von dem Athenäum zu London zum wirklichen Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Lindley*, Herausgeber der Monographien der Digitalien, der Rosen, Mitglied der *Royal Society*, ist zum Prof. der Botanik; Hr. Dr. *Ludwig v. Mühlensfels* zum Prof. der deutschen und nordischen Sprachen und Literaturen, und Hr. *James Benner* zum Demonstrator der Anatomie an der neuen Universität zu London ernannt worden.

Hr. Prof. *Nees von Esenbeck* zu Bonn hat vom Großherzoge von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Ordens vom weißen Falken erhalten.

III. Nekrolog.

Am 29. März starb in Rom der ehemalige englische Gesandte am Neapolitanischen Hofe

Sir *Wm. Drummond*, durch mehrere archäologische Werke bekannt.

Am 12 April der auch als Schriftsteller bekannte kön. niederländische Finanz-Minister, *Appelius*, im 61 Jahre d. A.

Am 18 zu Berlin der kön. Prof. und Inspector am Friedrich-Wilhelms Gymnasium, *Joachim Ernst Albrecht Hildebrand*, im 80 Jahre f. A.

Am 20 zu Rom der Cardinal *Caselli*, Erzbischof von Parma und Geh. Rath der Herzogin, geb. zu Alessandria im J. 1749.

Am 27 zu Stuttgart der Prälat, Ober-Conf. Rath, Comthur des Ordens der württemberg. Krone, Dr. *v. Griesinger*, 94 Jahr alt.

In demf. Monat einer der Redacteurs des *Journal des Débats*, auch als Dichter und Componist berühmt, *Hoffmann*, geb. in Nancy im J. 1760.

Am 2 May zu Paris der berühmte Vertheidiger Ludwigs XVI, Graf *de Seze*, geb. zu Bordeaux im J. 1750.

An demselben Tage zu Wien der Dr. theol., wirkl. österr. Regierungsrath und Bischof von Antinopolis, *Matthias Paulus Steindl*, 66 J. alt.

Am 7 zu Dillenburg der durch seine Schriften über die Apokalypse bekannte Justizrath *Rühle von Lilienstein*, 80 J. alt.

Am 9 zu Stuttgart der kön. württemberg. Leibmedicus, Obermed. Rath Dr. *v. Jäger*.

Am 6 Juni zu Leipzig der Oberhofgerichtsath und ord. Prof. des sächsischen Rechtes, Dr. *Wenck*, im 45. Lebensjahre. Er hat zu unserer A. L. Z. mehrere Recensionen im Civilrecht und in der Rechtsgeschichte geliefert.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige für Volksschullehrer.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben das 2te Heft des

Archiv's für das praktische Volksschulwesen, mit Rücksicht auf das Beste der Schullehrer-Wittwencassen herausgegeben von *H. Gräfe*, Rector der Jenaischen Stadtschulen. 12½ Bogen in 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein., wovon bey unmittelbarer Bestellung bey dem Herausgeber 25 Sgr. (20 gr.) oder 1 fl. 30 kr. an eine Schullehrer-Wittwencasse abgegeben werden.

(Bey einer Bestellung auf wenigstens 25 Exempl. können die Hefte portofrey übersendet werden.)

Bis jetzt ist des ersten Heftes in der Dorfzeitung lobend gedacht worden, und in No. 52 der A. Schulzeitung befindet sich eine ausführliche sehr günstige Beurtheilung desselben.

Eben ist erschienen, und zu haben:

Jahrbücher der

Geschichte und Staatskunst.

Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Hofr. Prof. *Pölitz*. 1828. Juni, Juli.

Juni. *Inhalt:* 1) Die Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf den Staatszweck, vom Geh. R. R. *Emmermann*. 2) Einige Zeichen der Zeit, vom Hofrath *Weitzel*. 3) Bemerkungen über den siebenjährigen Krieg, vom Prof. *Schulze* in Gotha. 4) Das Verfassungsrecht, nach seinen beiden Gestaltungen als Wissenschaft, von *Pölitz*. 5) Neueste Literatur: *Jomini*; *Münch*; *v. Dalberg*; Unwesen der Raubstaaten; *Bode*; über Finanzbeamte; Graf *v. Görz*.

Juli. *Inhalt:* 1) Ueber die Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt a. M. über den Schutz des literar. Eigenthums u. s. w. 2) Protestantismus, vom Prof. *Schneller*. 3) Vergleichung der Zeiten nach der Reformation und Revolution, vom Prof. *Schulze*. 4) *Canning*, vom Hofr. *Weitzel*. 5) Neueste Literatur: *Ancillon*. *Pölitz*.

Der ganze Jahrgang kostet 6 Thlr.

Leipzig, den 2 Juni, 1828.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geschäftsstil
in *Amts- und Privat-Vorträgen*,
gegründet auf die Kunst, richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte.

Von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrathes. Dritte verbesserte Ausgabe. Preis 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Trigonometrie und Stereometrie, von *Georg Carl Justus Ulrich*, Dr. der Philosophie und außerord. Prof. in Göttingen. XVI und 595 Seiten. gr. 8. mit sieben Kupfertafeln. Preis 3 Thlr.

Dieses Buch, welches durch seine vorzügliche Reichhaltigkeit und die darin besorgte neue und höchst faßliche Lehrmethode sich vor den meisten bisher erschienenen Werken ähnlichen Inhalts aufs vortheilhafteste auszeichnet, verdient nicht nur allen Freunden und Lehrern der Mathematik, sondern auch Officieren, Architekten, Forstleuten, Mineralogen, kurz allen denen, welche von Trigonometrie und Stereometrie Anwendung zu machen je Gelegenheit finden, wegen seiner Brauchbarkeit auf's angelegentlichste empfohlen zu werden. Durch das dem Werke beyge-

gebene Inhaltsverzeichniß und die in ihm vorkommenden Tabellen eignet es sich auch zum Nachschlagen ganz vortreflich, da es schwerlich jemanden unbefriedigt lassen wird, der sich über irgend einen hierher gehörigen Gegenstand belehren will.

Indem ich in Beziehung auf den Inhalt dieses Buches auf No. 69 der Göttingischen Gelehrten Anzeigen d. J. verweise, bemerke ich nur noch, daß ein reiner Druck und schön gestochene Kupfertafeln das Werk noch empfehlenswerther machen, so daß gewiß niemand den Ankauf desselben bereuen wird.

Göttingen, im May 1828.

Rudolph Deuerlich.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Zur Rechtfertigung und Berichtigung
meiner Schrift
über die preussische Städteordnung.

Von
Friedrich von Raumer.

8. Geheftet. 4 gr.

Leipzig, d. 24 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Evangelische Vorträge

von
Dr. Johann Reiffg.

königl. preuss. emerit. Consistorial-Präsidenten.
Erster Band.

8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Sowohl Religionslehrern als Lesern, besonders evangelischer Confession, die eine biblische, wahrhaft evangelische Erbauung suchen, wird diese mit sorgfältiger Auswahl getroffene Sammlung von Kanzelvorträgen um so willkommener seyn, als sich darin der reine moralisch-religiöse Geist, welcher aus tiefer Erkenntniß des Gemüthes und fest gewurztem kindlichem Glauben an die unveränderliche Wahrheit des Evangelii entspringt, schön ausdrückt. Der geschätzte Verfasser hat ferner in diesen Vorträgen eine durch vieljähriges rastloses Forschen erlangte Ueberzeugung mit Gründlichkeit und Faßlichkeit niedergelegt, weshalb sich ohne unbescheidene Anpreisung mit Grund versichern läßt, daß kein Leser dieses Buch ohne wahre Erbauung und Erhebung des Gemüthes aus der Hand legen wird.

In allen Buchhandlungen ist folgendes *classische* Werk zu haben:

Krönke, C. (Oberbaudirector), *Theorie des Fuhrwerks, mit Anwendung auf den Straßenbau*. (36 Bogen Text in 4to. und 3 Kupfertafeln in Folio). Ladenpreis 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. *Subscriptionspreis* 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Ingenieurs, Baumeister, Mathematiker u. s. w. mache ich auf dies treffliche Werk aufmerksam, indem der *Subscriptionspreis bald erlischt*, und der noch immer überaus billige Ladenpreis eintritt.

Gießen, im Juni 1828.

B. C. Ferber.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen, von Johann Samuel Ersch. Neue, mit verschiedenen Mitarbeitern besorgte Ausgabe. Vier Bände. 1822—28. Gr. 8. Auf gutem Druckpapier 12 Thlr., auf feinem franz. Schreibpapier 16 Thlr., auf demselben Pap. in gr. 4. 24 Thlr.

Erschienen ist davon bis jetzt: der erste Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik; Theologie*), die erste Abtheilung des zweyten Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Cameralwissenschaften*), der dritte Band (*Medicin; Mathematik, Natur- und Gewerbs-Kunde, Kriegskunst*), und der vierte Band (*Geschichte und Hülfswissenschaften*); die zweyte und dritte Abtheilung des zweyten Bandes (*Schöne Künste; Vermischte Schriften*) befinden sich unter der Presse. Jede Abtheilung ist unter besonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Recension einer Recension über meine Ausgabe des Evangelisten Matthäus,

vom Prof. Dr. Fritzsche in Rostock.
Leipzig, 1828 bey Friedrich Fleischer.
Preis 8 gr.

Diese Schrift, gegen eine hier zugleich mit abgedruckte Recension in der Hall. A. Literatur-

Zeitung gerichtet, dürfte den Besitzern des genannten Buches eine interessante Zugabe, und überhaupt jedem brauchbar seyn, welcher den Unterschied von wahrer und falscher Kritik, von grammatischer und ungrammatischer Exegese, von begründeter Argumentation und dem Gegentheil, an Beyspielen erkennen will. Des Verfassers Ausgabe des *Marcus* erscheint zu Ende dieses Jahres.

Poetae latini veteres ad fidem optimar. editionum expressi et in unum volumen redacti. Florentiae. 8 maj.

Diese schön gedruckte Sammlung, welche die class. röm. Dichter in 90 Bogen enthält, und wovon ich von dem Unternehmer den Debit erhalten habe, kostet im Ladenpreis 10 Thlr. Die 2 ersten Lieferungen werden bereits ausgegeben. Die 3te Lieferung wird in Florenz in drey Wochen fertig.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

III. Antikritiken.

Antwort an Hn. Dr. Wilhelm.

Hochgelehrter Herr Doctor! Sie verwickeln sich im *Mitternachtsblatt* 1828. No. 78. S. 311 in einen seltsamen Widerspruch. Sie versichern dem Redacteur, das es nun Unrecht von Ihnen seyn würde, meine Thür. und Oberfl. Gesch. zu beurtheilen, da ich Ihre „*Feldzüge des Drusus*“ gemißhandelt (Sie belieben nämlich eine gründliche unparteyische Beurtheilung eine Mißhandlung zu nennen); und knüpfen an diese Versicherung gleichwohl ein abprechendes Urtheil über das Buch, dessen Beurtheilung Sie von sich weisen. Also ist Ihre Versicherung nur Maske, um Ihren Tadel ohne Begründung aussprechen zu können. Die hämische Anspielung auf meine Trauerspiele ist aller Wahrscheinlichkeit Ihnen untergeschoben, und ich kann Sie deshalb nur bedauern, das Sie Ihren ehrlichen Namen von einem *Müllner* mißbrauchen lassen müssen. So wie er Ihnen auch dadurch eine seltsame Ehre erzeugt, das er Sie darstellt, als wenn Sie den Titel eines Buches nicht richtig abschreiben könnten. Wie sehr ich übrigens das Verdienstliche Ihrer Leistungen anerkenne, dafür giebt mein *Forum der Kritik*, Altenburg, 1827. I B. I A. S. 99 das schönste Zeugniß.

Jena, d. 20 Juni 1828.

Ferdinand Wachter.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur der Mathematik, Natur- und Gewerbs-Kunde mit Inbegriff der Kriegskunst und anderer Künste, aufser der schönen, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Johann Samuel Ersch*. Neue fortgesetzte Ausgabe; von *Franz Wilhelm Schweigger-Seidel*. Gr. 8. 55 Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr.

Leipzig, d. 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen erschien so eben, und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands verandt:

Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge; mit

Abbildungen auf Steintafeln.

Von

Joh. Wilh. Meigen,

Mitglied mehrerer naturforschender Gesellschaften.

1sten Bandes 2tes Heft.

Mit X Steintafeln.

Inhalt.

Melitaea Athalia, Dictynna, Parthenia, Iphigenia, Maturna, Trivia, Lucina, Hecate. *Argynnis* Tomyris, Euphrosyne, Selene, Thalia, Arfilache, Dia, Ino, Daphne, Frigga, Thore, Amathusia, Titania, Cypris, Amasia, Chariclea, Freya, Latonia, Niobe, Eris, Syrinx, Cleodoxa, Adippe, Eurybia, Aglaia, Laodice, Paphie, Valesina, Pandora. *Euploea*

Chryseippus. *Vanessa* Cardui, Atalanta, Antiope, Io, V album, Polychloros, Xanthomelas, Urticae, Levana, Prorsa, Triangulum, C album, F album. *Limenitis* Aceris, Lucilla, Camilla, Sibylla, Populi.

Um den Schmetterlingsliebhabern die Anschaffung dieses interessanten Werks so viel als möglich zu erleichtern, soll der Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. per Heft noch auf unbestimmte Zeit bestehen.

Auch können, auf Verlangen, vom Verfasser sorgfältig illuminirte Exemplare, zu 5 Thlr. 8 gr. per Heft, durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Sitten und Gebräuche
der

Griechen im Alterthume.

Für den

Schulunterricht und Selbstgebrauch,

von

Ph. W. Kappenecker,

Prof. am großherzogl. Lyceum zu Mannheim.

gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. sächsl. od. 1 fl.

48 kr. rhein.

Wenn die Geschichte und nähere Kenntniss eines Volkes, in dem sich schon im frühesten Alterthum Kunst und Wissenschaft und jeder Grad von Bildung auf eine Stufe entwickelt hatten, welche unsere Zeit im Einzelnen noch vergeblich zu erringen strebt, die unerläßliche Aufgabe für jeden bleiben, welcher auch nur den mächtigsten Ansprüchen auf Bildung genügen will: so haben die Begebenheiten der neueren Zeit die Aufmerksamkeit und allgemeine Theilnahme für die Nachkömmlinge dieses großen Volks so dringend hervorgerufen, daß gewiß jedem nichts Erwünschteres geboten werden kann, als die Gelegenheit, sich mit dem Zustande der Urväter möglichst bekannt zu machen, um dadurch so Vieles sich erklären zu können, was die Be-

richte und Erzählungen augenblicklicher Ereigniffe für das Interesse viel zu dunkel laffen.

Unter diefem Gefichtspunct hat alfo der Hr. Verfaffer ein allgemein nothwendiges und gewifs eben fo willkommenes Lefebuch in dem vorftehenden Werke gegeben, und diefer Bestimmung durch leichtfaßlichen und angenehmen Vortrag entfprochen. Damit aber gründliche Kenntniß des älteren Zuftandes fich auch frühzeitig bey der Jugend begründe, hat es die Form und Ausdehnung eines Lehrbuchs erhalten, welches bey jeder Anftalt eine Vorbereitungsftunde zur Gefchichte und zur Erdbefchreibung auf das Zweckmäßigkeit ausfüllen, und weiterhin eine höchft angemessene Vorfchule für das Studium der alten Claffiker abgeben wird. Wir machen in diefer Beziehung Vorfteher von Lehranftalten und Lehrer noch befonders darauf aufmerkfam, und werden die Anwendung deffelben durch die möglichen Begünstigungen zu erleichtern fuchen, wie diefes schon durch den wohlfeilen Preis vorläufig gefehen ist.

August Oswald's Univerfitäts-
Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pymont und Spaa. Von Friedrich Ludwig Kreyßig. Zweyte, verbesserte Auflage. 8. 22 Bogen auf Schreibpap. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Subscriptions-Anzeige

Dr. Heinr. Gottl. Tzschirners,
Prof. der Theologie und Superintend. zu
Leipzig u. f. w.,

P r e d i g t e n.

Aus dessen nachgelassenen Handschriften gewählt und herausgegeben vom Prof. Dr. J. D. Goldhorn. 3 Bände, die Jahre 1817—1828 umfassend,

werden in unserem Verlage in gr. 8. aus Cicerofchrift gedruckt erscheinen. Um den zahlreichen Verehrern des hochverdienten, freymüthigen Kanzelredners Gelegenheit zu geben, diese Predigten, die der Verewigte großentheils selbst zum Drucke ausgewählt hat, sich auch möglichst billig anschaffen zu können, eröffnen wir eine Subscription, und laden die resp. Theilnehmer ein, ihre Namen deutlich

geschrieben bis zum August einzuliefern, da sie dem Werke vorgedruckt werden sollen.

Die 3 Bände von circa 100 der gediegensten Sonn- und Festtags-Predigten der letzten 12 Jahre, und einem Anhang von Predigten bey besonders feierlichen Gelegenheiten, liefern wir den Subscribenten für 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr., bey Ablieferung zahlbar. Das ganze Werk wird bis Michaelis erscheinen, und der Ladenpreis nach Beendigung verhältnißmäßig erhöht werden. Sammler erhalten auf 9 Exemplare das 10te frey.

Leipzig, Ostermesse 1828.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Für Literatoren.

Bey A. W. Hayn in Berlin erschien, und ist daselbst, sowie durch alle Buchhandlungen, zu haben:

Allgemeines Repertorium der Kritik,
oder vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichniß aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und Register.

Herausgegeben
von J. D. F. Rumpf, königl. preuss. Hofrath, und H. Ph. Petri.

2ter Bd. 1stes Heft. gr. 8. Der Band von drey Heften auf 24 Bogen 1½ Thlr.

Ueber den Werth dieses Repertoriums hat unter Mehreren die Leipz. Literaturzeitung, 1827 No. 260, und Beck's Repertorium der Literatur, 1827, Bd. II. S. 579, sehr günstig entschieden. Das Ganze ist unter 15 wissenschaftlich geordnete Abtheilungen gebracht, und es wurden im ersten Bande d. R. der Kritik 1865 Werke mit einem Nachweis von mehr als 7000 Recensionen angezeigt. Diefem zweyten Bande wird das vollständige Verzeichniß der im Jahre 1827 verstorbenen Gelehrten, Künstler u. f. w. beygefügt werden.

Anzeige,

die Fortsetzung und Ergänzung der *allgemeinen deutschen und englischen Schulvorschriften* von J. Heinrißs betreffend.

Mehrere, in neuerer Zeit erschienene, sehr mittelmäßige kalligraphische Producte sind von ihren Erzeugern sowohl in Annoncen des eigenen Lobes, als durch Recensionen des fremden, für bedürftig erachtet worden, um ihnen Absatz zu verschaffen. Dessen bedarf es

nicht, wenn ich hiemit den zahlreichen Besitzern der obigen Schulvorschriften, von denen sich jetzt an 50000 Hefte in Circulation befinden, anzeige, daß zur Vervollständigung der ihnen bekannten bisherigen Hefte dieser Sammlung so eben folgende neue in meinem Verlag erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

- Allgemeine deutsche Schulvorschriften*, ersten Heftes zweyte Abtheilung. Preis 10 gr.
Englische Schulvorschriften, ersten Heftes zweyte Abtheilung. Preis 10 gr.
Englische Schulvorschriften, zur weiteren Ausbildung im Schönschreiben und Uebungen in leichten Zügen und Verzierungen. Dritten Heftes erste Abtheilung. Preis 20 gr.

Und noch folgende werden nach und nach erscheinen:

Allgemeine deutsche Schulvorschriften, zweyten Heftes zweyte Abtheilung, und dritten Heftes zweyte Abtheilung.

Das Ganze wird alsdann eine Reihfolge von 12 Heften bilden, worin alles zu finden seyn wird, was für den zum bürgerlichen Leben so nöthigen Schreibunterricht hinreicht. Der Werth der neuen Hefte wird dem der älteren gleich kommen.

Berlin, im Juni 1828.

T. Trautwein.

Literarische Anzeige.

Den Freunden der Botanik wird die Anzeige willkommen seyn, daß in unserem Verlage fertig geworden:

Flora Helvetica,
 five
Historia
 Stirpium hucusque cognitarum
 in

Helvetia

et in tractibus conterminis aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo cultarum continuata.

Auctore J. Gaudin, V. D. M.

- Vol. I. Cum IV Tab. aeneis. 33½ Bogen.
 gr. 8. br. auf weiß Druckp. 5 fl. — 3 Thlr. 8 gr.; auf Postp. 6 fl. 30 kr. — 4 Thlr. 8 gr.
 Vol. II. Cum XV Tab. aeneis. 40 Bogen.
 gr. 8. br. auf weiß Druckp. 6 fl. 15 kr. — 4 Thlr. 4 gr.; auf Postp. 8 fl. 15 kr. — 5 Thlr. 12 gr.

um welchen Preis dieselben in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Das ganze Werk besteht aus sechs Bänden, denen je nach Erfoderniß mehr oder weniger

technische Zeichnungen und Abbildungen seltener Pflanzen beygegeben werden. Der dritte Band erscheint unfehlbar im Juli, der vierte im November, und der fünfte und sechste zuverlässig im Laufe des Jahres 1829. Das Manuscript ist gang druckfertig, und der Beendigung steht weiter kein Hinderniß entgegen. Wir erwarten, daß in kurzer Zeit die wissenschaftliche Kritik den Werth dieser ausgezeichneten Arbeit des Hn. Gaudin allgemein anerkennen und würdigen werde; als Verleger haben wir uns eine schöne und sorgfältige Ausstattung in Druck, Papier und Kupfern zur Pflicht gemacht, und hoffen die Kenner damit, sowie auch durch die Billigkeit des Preises, zu befriedigen.

Orell, Füßli und Comp.
 in Zürich.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kühlers, Ludw. Aug., *Beytrag zu den Versuchen neuerer Zeit, den Katholicismus zu idealisiren*, in einem Schreiben an den katholischen Herausgeber der neuen katholisch-protestantischen Kirchenzeitung. 8. geheftet 16 gr.

Bey Unterzeichneten ist fertig geworden, und wird gratis ausgegeben:

XV Verzeichniß gebundener theologischer und philosophischer Bücher, 3039 Bände enthaltend,

XVI Verzeichniß gebundener juristischer Bücher, 2000 Bände enthaltend,

welche um beygesetzte billige Preise verkauft werden.

Hn. J. A. Barth in Leipzig, sowie den meisten Buchhandlungen und Antiquaren, sind diese Kataloge zugelandet worden, und können von daher bezogen werden.

J. D. Meusel und Sohn in Coburg.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bemerkungen auf einer Reise durch England, von Gustav Berling. Aus dem Schwedischen überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. G. L. Blumhof. 2 Theile. 8. Gießen, 1828 bey B. C. Ferber. Auf Schreibpapier 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr., auf Druckpap. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Alle diejenigen, welche die englische Na-

tion, ihre Lebensweise, Sitten, öffentliche Anstalten und ihr gesammtes Fabrikwesen u. s. w. kennen zu lernen wünschen, werden diese höchst interessante Reise nicht ohne Unterhaltung und Nutzen aus der Hand legen; wer aber England *persönlich* zu besuchen wünscht, erhält einen getreuen *Wegweiser*, welcher nichts Interessantes unberührt läßt. Lefecirkeln wird diese Reise mit vollem Recht besonders noch empfohlen.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis

von

Dr. Karl Friedrich Burdachs
System der Arzneymittellehre.

Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage,
4 Bände. 120 $\frac{1}{2}$ Bogen
von 8 auf 4 Thaler.

Ein in *Wien* erschienener *Nachdruck* veranlaßte, zur Unterdrückung desselben, diese Preis-Herabsetzung, die wir bereits, seit einiger Zeit, für die österreichischen Staaten eintreten lassen mußten. Um nun aber, wo möglich, auch die Hemmung des Schleichhandels mit diesem *Nachdruck* in anderen Theilen Deutschlands, selbst des Auslandes, wo derselbe noch nicht gesetzlich verboten ist, folglich das Recht die Selbsthülfe verlangt, zu erreichen: so soll von heute an der herabgesetzte Preis von 4 Thalern überall gelten,

und man kann in jeder Buchhandlung darauf Bestellung machen.

Wer übrigens *vier* Exemplare auf Einmal nehmen, und uns den Betrag von 16 Thalern direct und postfrey einfinden wollte, dem bewilligen wir das fünfte Exemplar gratis.

Leipzig, im May 1828.

Dyk'sche Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1826 den 5 Juni machte die k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften die historische Preisaufgabe bekannt:

„*Ausführliche Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber vom ersten derselben bis zur Hagekischen Chronik herab.*“

Den Preis bestimmte sie auf 50 kaiserliche Dukaten, nebst 250 gedruckten Exemplaren der gekrönten Preisschrift; den Einfindungstermin zu Ende Decembers 1827.

Da aber keine Beantwortung dieser Preisfrage eingegangen: so beschloß die Gesellschaft in ihrer ordentlichen Sitzung am 24 Februar 1828 den Einfindungstermin bis Ende März 1829 zu verlängern.

Prag, den 3 März 1828.

Prof. David,
Secretär der Gesellschaft.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichuet die Ergänzungsblätter.)

Ahrens in Hamburg E. B. 48.	Jägersche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 120.	Sauerländer in Frankfurt a. M. E. B. 43.
Arnold in Dresden und Leipzig 104. 117. 118. 4).	Jenny in Bern E. B. 42.	Schellenberg in Wiesbaden 115. 116.
Anrich in Luzern E. B. 44.	Keyser in Erfurt 117.	Schultz in Copenhagen E. B. 43. 44.
Barth in Leipzig E. B. 43. 44.	Landgraf in Nordhausen E. B. 47.	v. Seidel in Sulzbach E. B. 44.
Bohné in Cassel 111 (3).	Ledouble u. Paschoud in Genf u. Paris E. B. 48.	Steinacker u. Wagner in Leipzig 110.
Brockhaus in Leipzig 120.	Löffler u. Sohn in Stuttgart 104.	Teubner in Leipzig 103.
Christiani in Berlin 118.	Luekhardsche Hofbuchh. in Cassel 110.	Treuttel u. Wurz in Paris u. London E. B. 45.
Drechsler in Heilbronn 118.	Martean in Köln 118.	Varnhagensche Buchh. in Schmalkalden 104.
Eric in Hamburg E. B. 48.	Mauritius in Greifswalde 105.	Vogel in Leipzig 112 — 114.
Gödsche in Meissen 105.	Metzlersche Buchh. in Stuttgart E. B. 47.	Voigt in Ilmenau 109. 110.
Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover E. B. 47.	Meyer'sche Hofbuchhandl. in Lemgo E. B. 41. 42.	Voss in Berlin 114.
Helrnich in Bielefeld 107.	Mittler in Berlin u. Posen 104.	Welché in Bamberg 116.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle 106. 107. E. B. 42. 46. 47.	Pertthes in Hamburg 108.	Wefener in Paderborn u. Arensburg 111.
Herdersche Buchhandl. in Rotweil 109.	Petri in Berlin 116.	Wigand in Presburg 105.
Hinrichs in Leipzig 119. 120.	Riegel u. Wiesner in Nürnberg E. B. 42.	Winter in Heidelberg 101 — 103.
Höllcher in Coblenz 116.	Rubach in Magdeburg E. B. 48.	
Hofbuchdruckerey in Schwerin E. B. 42.		

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.



VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEMGO, in d. Meyerfchen Hofbuchhandlung, und HANNOVER, in Commission der Helwingfchen Hofbuchhandlung: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit* u. f. w. Von *Christian Wilhelm von Dohm* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Wenn man einen forfchenden Blick auf die Begebenheiten wirft, die in dem zweyten Bande (der XLVIII und 492 Seiten enthält) erzählt werden: fo drängt fich die traurige Wahrnehmung auf, daß der gemeinfame Charakter aller eine gewisse Geringschätzung und Hintanfeßung des Rechts, einen Mißbrauch, oder wenigstens fchonungslofen Gebrauch der Macht, ausmacht, und daß alle hierin ihren Grund haben. Nichts — fo fehen wir — war denen, welche die Macht oder die Umftände für fich hatten oder für fich zu haben glaubten, heilig, nicht das ewige Recht, nicht die von der Natur verliehene Freyheit und Lage, nicht das rechtlich erworbene und theuer erkaufte Befitzthum des Nachbarn, nicht das Eigenthum, nicht der Glaube, nicht das Vorurtheil der Unterthanen: — Alles, Alles wurde mit gleicher Kühnheit und Schonungslofigkeit, wenn auch nicht immer mit gleichem Erfolge, angegriffen, fo bald eigener Vortheil es foderte, oder eine richtigere Ueberzeugung — dieß war allerdings oft der Fall — ein Anderes für beffer hielt und empfahl. Alles follte fofort ausgeglichen, Alles folite fchnell auf den Zuftand zurückgeführt werden, der nun einmal dem, der über denfelben gebieten zu können glaubte, der beße fchien, und wirklich oft der beßere feyn mochte; und man fcheuete fich nicht, je nachdem man feine beftehenden Zuftände fand, hier zur Untergrabung eines beftehenden Zuftandes fich auf das ewige Recht, dem durch kein Uebereinkommen feine Kraft genommen werden könne, zu berufen, dort hingegen dem Beftehenden eine Heiligkeit und eine entwickelnde Kraft beyzulegen, gegen welche kein ewiges Recht angezogen werden dürfe. Dem Vf. ift diefer gefährliche und verderbliche Geift, der hierin fichtbar wurde, nicht entgangen, er hat oftmals darauf aufmerkſam gemacht, und fich mit dem Unwillen eines edlen Gemüths darüber ausgefprochen; allein, wir leugnen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erfter Band.

es nicht, es fcheint uns, daß es nicht immer mit gleicher Kraft, nicht mit dem unparteyifchen Unwillen gefchehen fey, als es wohl hätte gefchehen können, und als es vielleicht gefchehen feyn würde, wenn er nicht felbft in einer Lage gewefen wäre, in welcher er nicht umhin konnte, feine Kenntniße und feinen Scharffinn je zuweilen einer Sache zu leihen, die ohne ganz befondere Kenntniße, oder wenigftens ohne eine ganz befondere Benutzung und Anwendung der Kenntniße und ohne eine ganz eigene Richtung des Scharffinns nicht vertheidigt werden konnte.

Ehe Rec. von diefen allgemeinen Betrachtungen zu dem Befonderen geht, muß er noch anführen, daß es nach feinem Dafürhalten einen Beurtheiler in diefen Blättern nicht zugemulhet werden kann, neue und weitere Forfchungen anzustellen, und dadurch Berichtigungen und Ergänzungen herbeyzuführen, oder auch förmliche Erörterungen und Widerlegungen Statt finden zu laffen. Er kann vielmehr nur auf das Gegebene fich beſchränken, höchftens nur auf Lücken aufmerkſam machen, und den Geift würdigen, der in dem Gegebenen fich zeigt. Deshalb will auch Rec. nichts zur Rechtfertigung feines Urtheils über die Kraft des Beweiſes ſagen, welcher in dem erften Bande in Betreff der Theilung Polens von dem Vf. hat geführt werden wollen, wenn fonft gleich eine Stelle in der Einleitung ihn dazu wohl veranlaßen könnte. Nur das Eine kann nicht unbeachtet bleiben: Im erften Bande ift des Vfs. Beftreben, Oeſterreich oder vielmehr den Fürften Kännitz als erften Urheber der Idee darzuftellen. In den Zuſätzen und Berichtigungen, welche auf 48 Seiten dieſem Bande vorgedruckt find, wird S. XLIII gefagt, die Grafen von Orlof und Czernitſchew hätten, durch eine niederträchtige Verrätherey eines Grafen Oſten - Sacken, — der ihnen einen ihm zur eigenhändigen Uebergabe anvertrauten Brief feines Freundes, des Königs von Polen, an die Kaiſerin von Rußland, in welchem Beſchwerden über jene beiden Herren enthalten waren, übergab — gegen den König von Polen aufgebracht, aus Rache die Idee zuerft gefaßt. Also wieder eine neue Angabe!

Im zehnten Capitel — es ift das erſte in dem zweyten Bande — wird von Catharinens großem Entwurf, ein griechiſches oder öſtliches Kaiſerreich zu gründen, geſprochen. Da dieſer Entwurf nicht

S s

zu Stande gekommen ist: so hat auch die Sache für die eigentliche Geschichte nur in sofern Interesse, als sie Bewegungen hervorgebracht und einige Folgen gehabt hat. Unter den mannichfaltigen, von dem Vf. angeführten Gründen, welche Catharine auf diese Idee brachten, ist, wie es uns scheint, gerade der nächste und eigentlich politische nicht berührt. Sobald ein Herrscher Rußlands sein Reich, dessen Lage und Verhältnisse kennt und richtig erwogen hat: muß, so dünkt uns wenigstens, der Gedanke und der Wunsch, sich nach Süden auszudehnen, und sich und seinem Reichthum im Süden einen Ausfluß zu eröffnen, seiner sich bemächtigen. Mehrere große, recht aus dem Herzen des Reichs kommende Ströme zeigen ja gleichsam dahin den Weg, und von dem Ausfluß dieser mächtigen Ströme, von Cherfon und Odessa, geht ja der Weg nicht nur nach Constantinopel, sondern auch nach dem ganzen Orient, nach dem Mittelmeer, und nach Ost- und West-Indien, wohin die Fahrt durch die immer gefährliche Ostsee so oft gehemmt ist. Und dieser Weg hinwiederum steht unter dem Befehl der Osmanen und jedes Besitzers der Dardanellen. Das Streben nach dem Besitze dieses Passes und des Gebiets, das ihn beherrscht, ist daher in Rußlands Lage so tief gegründet und so natürlich, daß voraussehen ist, es werde eben so ewig seyn, als das Streben, sich lästiger Fesseln zu entledigen, und eine freye Bewegung sich zu verschaffen, natürlich und ewig ist. Läßt sich je ein Eroberungs-Plan für Rußland rechtfertigen: so ist es dieser; denn bey ihm, sofern er richtig gefaßt wird, kommt es ja nicht bloß darauf an, die Seelen- und Meilen-Zahl auf gemeine Weise zu vermehren, sondern dem Vorhandenen einen neuen erweiterten Kreis des Lebens und eine neue Benutzung seiner Kräfte zu geben. Dieses wird aber immer in den Cabinetten, welche die Eroberungen und Erweiterungen eines Staats aus einem höheren Gesichtspuncte betrachten, und von keiner momentanen Politik sich leiten lassen, lebhaften Widerstand dagegen erwecken. Eben dieses, wenn auch nur dunkel gefühlt, und mehr noch der Gedanke, daß das schöne Land, wo Leonidas fiel, wo Phidias arbeitete, wo Perikles schuf, wo Sokrates und Plato lehrten, noch immer unter asiatischem Despotismus seufzet, gab jenen Planen Rußlands bey Privatleuten und Gelehrten so viele Freunde, und auch in der Zukunft wird dieses der Fall seyn, so lange sich damit die Ueberzeugung verbindet, daß wirklich ein schönerer Tag für die unglücklichen Völker Griechenlands beginnen werde. Da uns *Voltaire's* Ansichten sehr ausführlich und sogar große Auszüge aus *Flavian* mitgetheilt werden: so fällt es auf, daß der Briefe Catharins nicht erwähnt wird, die sich in *Marcards* Erzählung der Verhältnisse *Zimmermanns* mit Catharinen finden, und welche, wenn Rec. anders sein Gedächtniß nicht ganz trügt, für diese Idee sehr wichtig sind.

Der in asiatischer Manier vorgenommenen Vereinigung der Krimm mit dem russischen Reiche folgen die in acht europäischer Methode veranlaßten und ge-

führten Irrungen des Königs von Preussen mit Danzig. Es ist sehr natürlich, daß des Vfs. Verhältnisse und Theilnahme an diesen Händeln auf die Beurtheilung derselben einwirken; sonst würde ihm gewiß noch weniger, als es geschehen, entgangen seyn, daß man sich von preussischer Seite bey dieser Gelegenheit, die ohnehin nur durch frühere Ungerechtigkeiten herbey geführt war, Schritte erlaubte, welche nur zu sehr zeigten, daß man planmäßig darauf ausging, Danzigs blühenden Handel zu stören, und wohl gar für eine Zeitlang zu vernichten, um es zu ermüden und zur Unterwerfung zu bringen, daß man da, wo man die gemachten Schritte zu rechtfertigen für gut fand, sich auf Gründe und Rechte berief, welche zum wenigsten nicht haltbarer waren, als diejenigen, deren Unhaltbarkeit man auf das Aeußerste rügte, wenn der Gegentheil, durch hundert Bedrückungen gereizt, sich einmal zu etwas hinreißen liefs, was unrecht und nicht ganz in der Regel war, wie dieses mit dem behaupteten Stapelrecht allerdings der Fall seyn mochte. Auch ist die Macht und der Werth des Gefühls nicht immer gehörig gewürdigt, welches dadurch erweckt wird, daß man sich, weil man der Schwächere ist, den Willkührlichkeiten Anderer preis geben muß, und welches Gottlob oftmals stärker ist, als die Rücksicht auf pecuniären Gewinn. Inzwischen hat doch die Kraft der Liebe zu einer freyen Verfassung die ihr gebührende Gerechtigkeit vom Vf. erhalten. Vergessen ist gleichfalls nicht, was die preussischen Beamten durch falschen Hochmuth und durch mißverstandenen Diensteyser verschuldeten, wozu sich schlechte Menschen, die Umstände benutzend, verleiten liefsen. Aber ungeachtet der Versicherung des Vfs. S. 91, daß es durchaus des Königs Wille nicht war, der Stadt und ihren Einwohnern Unrecht zu thun, welchem wir nicht widersprechen wollen, in sofern dieses von dem Unrecht, das Einzelne verübten, gelten soll: so war doch das ganze Benehmen zu auffallend, um nicht überall und in allen Fällen mit Strenge und mit der ganzen Indignation, welche das Unrecht erwecken sollte, sich ihm entgegenzustellen, und jedem Verworfenen es fühlen zu lassen, daß er ein Verworfeney sey. Das ist übrigens der Fluch, den die ewige Gerechtigkeit auf jegliche Sünde gelegt hat, daß sie den, der sie begeht, nothwendig, und oft mehr, als er es will, in die Gemeinschaft und in die Abhängigkeit von den Sündern bringt, und zu einer Nachsicht gegen das Unmoralische zwingt, die er selbst im Herzen mißbilligt. Denn die niederen Beamten, denen die Vollziehung obliegt, wissen selten das Maß zu beobachten, und die sogenannten *dehors* so zu menagiren, als wohl geschehen könnte, und als auch wohl gewünscht werden mag. Die in der Anlage *sub Litt. H. S. 382—484* abgedruckte Schrift des Vfs. kann wegen des gemäßigten Tons, der darin herrscht, zum Muster dienen, und einen Beweis abgeben, wie viel mehr durch Mäßigung, selbst in einer nicht ganz guten Sache, gewonnen werden kann, obwohl man sonst etwas gegen den Abdruck eines so weit-

läuftigen, jetzt wenig interessirenden Aufsatzes sagen könnte.

Das zwölfte Capitel, in welchem das System der bewaffneten Neutralität dargestellt wird, läßt einen erfreulicheren Eindruck, als das vorherige, bey dem Leser zurück. Hier ist einmal ein Widerstand, und ein, wenn auch nicht gerade glänzender und vollkommener und aus reinem Eifer für das Gute unterkommener, doch nicht ganz unglücklicher und an sich lobenswerther Widerstand gegen den übermäßigen Gebrauch der Macht. Die Geschichte selbst ist im Wesentlichen nach der Erzählung des edlen und verdienstvollen Grafen von Görz zusammengestellt. Es ist ein sehr lehrreiches Beyspiel, wie gefährlich es ist, auf dem Wege der Intrigue das zu suchen, was man auf dem geraden Wege nicht erreichen kann, und man kann daran sehen, daß oft das dem Zufalle seine Entstehung verdankt, was als ein Werk der Weisheit und der Gerechtigkeit gepriesen wird.

Im dreyzehnten Cap. werden die Forderungen des Kaiser Joseph an die Republik der vereinigten Niederlande, und die Streitigkeiten, die daraus entstanden, mit ihren Folgen erzählt. So wenig es verkannt werden kann, daß Joseph an dem bestehenden Rechte sich vergriff, daß die Art, wie er vorschritt, nicht die rechte war: so macht doch die ganze Geschichte den unangenehmen Eindruck nicht, welchen andere Vorfritte erregen. Josephs Absichten waren entschieden gut, und lagen tief und unvertilgbar in den Pflichten eines sorgsam Regenten; auch war es nicht bloß sein Wille, es war die Stimme des Volks, die ihn trieb, und sein Streben war nur darum ungerecht, weil man sich in früheren Zeiten auf der einen Seite ungerechte Annahmen erlaubt hatte, und auf der anderen widernatürliche Beschränkungen hatte müssen gefallen lassen. Denn entschiedenes Unrecht war es doch wohl, daß man einen Strom denen vorenthält, denen die Natur ihn gegeben, — S. 200—207, und zum wenigsten anständig und nicht ehrenvoll war es, daß man in eigene Städte fremde Truppen aufnehmen mußte. Billig kann man sich der Frage nicht erwehren: sollen denn dergleichen Verträge, welche bloß die momentane Politik und die Uebermacht gegen das natürliche Recht der Völker und Staaten dictirt, die überdies allerdings mit der Zeit und unter veränderten Umständen, bey einer ganz verschiedenen Politik und Sitte, ihren Werth und Zweck verlieren, ewig seyn? Soll der Eigensinn immer eben soviel Macht haben und behalten, als das Recht und die Natur selbst? Denn daß, wie gewöhnlich bey dergleichen Dingen, auch Eigensinn ins Spiel kam, ist wohl nicht zu verkennen, und daß man an den Ufern der Schelde von Seiten Hollands allmählich Manches erhalten hatte, woran wohl Anfangs nicht gedacht war, daß man mit zu großer Aengstlichkeit über jeden Schritt wachte, ist so wenig zu leugnen, als daß Holland und die Politik Europas im Jahr 1780 von dem Holland himmelweit verschieden war, das im Jahr 1648

und 1715 die Verträge schloß; daß aber die Subsidien, die Oesterreich an Holland schuldig war, für den wahren Zweck weggeworfenes Geld gewesen seyn würden, wird ein ganz unbefangener Beurtheiler gewiß nicht bestreiten. Wie denn überhaupt das ganze Mittel, durch Befetzung einiger Städte sich zu sichern, ein schlecht gewähltes Mittel war, das auf die Länge nicht bestehen, und mit einer wohlgeordneten Staatsverwaltung nicht vereinigt werden konnte. Wohl wird S. 184 richtig bemerkt, daß es der Staatsweisheit entgegen ist, wenn man der Lage des Augenblicks bleibende Dauer beymessen will: allein dieser Satz kann gewiß eben so sehr gegen die Verträge angeführt werden, welche Joseph antastete, als gegen Josephs und Kaunitzens, allenthalben mit Bitterkeit und nur von der Schattenseite beurtheiltes Betragen. Denn wenn man auch dahin gestellt seyn lassen will, ob fremde Truppen überhaupt die Volksbewegungen in den Niederlanden verhütet, und ob eine Reihe von Festungen in den späteren Kriegen gegen die Ueberschwemmungen von Frankreich etwas geschützt haben würden: so ist doch wohl ziemlich ausgemacht, daß die Truppen, welche Holland in die Barrieren legte, und daß die Reihe von Festungen in dem Zustande, in welchem sich die Werke befanden, sie nicht aufgehalten haben würden; und zur Wiederherstellung derselben wollte ja Holland sich nie verstehen. Wir können daher das Urtheil des Vfs.: daß die Barrieren-Einrichtung nützlich gewesen, und sich jemals als besonders nützlich bewährt habe, — man erwäge doch die Begebenheiten im Jahr 1744 — so wenig unterschreiben, als der Aeußerung, daß Joseph und Kaunitz ohne *erhebliche Gründe* diese Verhältnisse vernichtet hätten, beytreten. Unrecht war es, unrecht war besonders die Art und Weise, mit welcher man verfuhr, und wer es von dieser Seite angreift und mißbilligt, urtheilt vollkommen richtig; aber *unpolitisch* war es gewiß nicht. Davon sind wir so überzeugt, daß wir glauben, es sey für einen großen Staat besser und schicklicher, eine Besitzung, welche nur durch Truppen einer fremden, ihrer ganzen Politik nach gegen ihn eifersüchtigen Macht erhalten werden kann, ganz aufzugeben, als solche unter dieser Bedingung beyzubehalten. Wenn es daher, was wir nicht glauben, ein bloßer Ehrenpunct war: so war es zum wenigsten ein sehr richtig gefaßter Ehrenpunct. Aber die vielen Mißbräuche, die vielen Collisionen, welche eine fremde Besetzung herbeyführte und unvermeidlich herbeyführen mußte, machten es zu mehr als zu einem Ehrenpunct; auch ist es, wenn einmal Alles erklärt werden soll, Rec. nicht schwer zu erklären, warum man eher an Aufhebung der Barrieren als an die Aufhebung der Schelde-Sperre dachte. Eine *servitus in patiando*, bey welcher, wie hier, die Last stets positiv drückt, ist ja viel lästiger als eine *servitus in omittendo*, die negativ auf uns liegt, und welche wir, wenn wir an die Entbehrung, die sie von uns fodert, einmal gewöhnt sind, kaum fühlen. Obnehin lag ja jene erste Last weit mehr auf dem Staate, als solchem, als die

letzte, obgleich diese an und für sich, und wie auch von dem Vf. anerkannt wird, in einem höheren Grade unnatürlich war, und gar nicht mehr die Wichtigkeit hatte, welche sie einst gehabt haben mochte, und die man ihr von der entgegengesetzten Seite beylegte. Das Ende dieses Streites war übrigens nach unserm Dafürhalten für keinen Theil ganz ehrenvoll; und je grösser die Macht war, welche den interessirten Theilen zu Gebote stand, desto weniger war es ehrenvoll. Denn wenn es auch richtig calculirt und menschenfreundlich seyn mochte, durch eine namhafte Geldsumme sich des grossen Aufwandes und der Ge-

fahren eines Krieges zu entziehen: so lag doch, nach Rec. Gefühl, für Frankreich etwas Erniedrigendes darin, das es, während Holland mit männlichem Muthe sich lieber den Gefahren eines Krieges aussetzte, als eine grössere Geldsumme bewilligen wollte, sich gleichsam von den Gefahren loskaufte.

Sehr kurz und ohne eigentliche Angabe von Thatfachen wird in dem vierzehnten Capitel über die innern Unruhen Hollands, und über Friedrichs Benehmen dabey, gesprochen; wahrscheinlich, weil die Geschichte in der Folge weilläufiger folgen soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Berlin, in d. Schlesingerischen Buch- und Musik-Handlung: *Ueber die Entwicklung der productiven und commercieellen Kräfte des preussischen Staates.* 1825. 116 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieser Schrift verspricht bey Weitem mehr, als ihr Inhalt gewährt. Nach jenem glaubt man wenigstens bestimmte Beyträge zu einer vollständigen Darstellung des dormaligen nationalwirthschaftlichen Zustandes des preussischen Staats darin zu finden; Materialien zu einer Umarbeitung der wegen so mancherley Beziehungen jetzt nicht mehr brauchbaren *Betrachtungen über den Nationalreichtum des preussischen Staats*, von Krug. Allein das Ganze ist weiter nichts, als zuerst ein ziemlich kurzes und oberflächliches *Räsonnement* über die Gründe und Ursachen, warum Frankreich seit dem Frieden im Wohlstande fort und vorwärts geschritten, Preussen aber nicht vorwärts, sondern mehr zurückgekommen sey; dann aber, da der Vf. die Gründe dieser Erscheinung bey Preussen in den beschränkten Verhältnissen seines auswärtigen Handels, und weiter darin findet, das die Erzeugnisse der Agricultur in den östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, von der *Weser* bis zum *Niemen* — welche der Vf. zunächst vor Augen hat — in der letzten Zeit zu wenig Absatz im Auslande gefunden haben, und dieses allerdings auf die Preise des Inlandes und selbst auch auf die Preise der Landgüter sehr nachtheilig zurück gewirkt hat, — eine Empfehlung von Anstalten zur Beförderung des auswärtigen Seehandels. Diesen soll (S. 75) Preussen, unter Annahme der Grundsätze der englischen Navigationsacte vom J. 1651 und eines diesen nachgebildeten Schiffahrts- und Seehandels-Systems, nur *direct* treiben, so das der preussische auswärtige Handel den Absatz der eigenen Producte im Auslande nicht allein, und zwar so vortheilhaft als möglich, besorgen, sondern auch diesem Absatz die höchste Ausdehnung zu verschaffen suchen soll. Ebenso soll er die Rückkäufe ausländischer Waaren nur allein machen. Beides übrigens, so viel möglich, mit Anwendung der eigenen Schiffahrt. „Die *Ausfuhr* mache er, über Land oder See, wie er es für gut findet; die *Einfuhr* aber soll, für alle fremden Producte, welche über See kommen, nur in eigenen Häfen Statt finden; namentlich soll für die Länder an der *Weser* und *Elbe* *Magdeburg* die Stelle des preussischen Hafens vertreten, für die Marken und Schlesien aber *Stettin*, so das also die Hansestädte, und namentlich *Hamburg*, bey dem preussischen auswärtigen Handel ganz ausser Berührung kommen.“ Uebrigens soll Preussen seinen auf diese Weise zu gestaltenden Handel vorzüglich auf die Länder am mittelländischen Meere zu erstrecken suchen, und zur Sicherstellung derselben die nöthigen Einleitungen mit den Barbaresken treffen.

Von der Ausführung dieser Ideen verspricht sich der Vf. für Preussen einen jährlichen Gewinn von wenigstens zwanzig Millionen *Thalern* (S. 77), und sieht schon in den nächsten drey Monaten nach der Bekanntmachung einer sie enunciienden Verordnung den Hafen von *Stettin* voller Schiffe, Kaufleute und Handel, auch Capitalien im Ueberflusse. Denn, „diese fehlen nie dort, wo etwas damit zu verdienen ist, und unsere indirecten Einfuhren müssen wir ja auch bezahlen.“ Ob diese Hoffnungen nicht gar zu sanguinisch seyn möchten? — Uns will es wenigstens bedünken, das, wenn, wie der Vf. in Beziehung auf Preussen sehr umständlich zu zeigen sucht, man auch Schiffsbauholz hat, man um deswillen doch noch nicht gerade auch Schiffe habe; ferner, wenn man durch Landbau, Manufactur- und Fabrik-Arbeiten seinen Unterhalt eben so reichlich und vielleicht noch reichlicher verdienen kann, als durch Dienste bey der Seefahrt: so sey die erste Nahrungsweise wohl der letzten vorzuziehen; dergleichen, wenn man bey geringem Profit seine Waaren in der Nähe ohne Schwierigkeit absetzen, und den Erlös mit Sicherheit sogleich oder in kurzen Fristen einziehen könne: so sey dieses bey Weitem besser und dem Wesen eines regelmässigen Fortganges unserer Betriebsamkeit bey Weitem mehr zuzugend, als einem Gewinne aus einem Handel in die weite Ferne nachzujagen, der uns seine Rimeffen erst nach Monaten und Jahren einbringt, gewöhnlich mit mancherley Verlusten verknüpft ist, und auf jeden Fall eine Capitalmasse erfodert, die so leicht, wie der Vf. meint, nicht überall aufzubringen ist. Alles dieses erwogen, glauben wir denn von den Vorschlägen des Vfs. wenig oder nichts für den Flor des preussischen Staates und seines Handels hoffen und erwarten zu können. Das Einzige, was unter ihnen Berücksichtigung verdienen könnte, möchten die empfohlenen Verträge mit den Barbaresken, zur Sicherstellung der preussischen Schiffahrt im mittelländischen Meere, seyn; vorausgesetzt nämlich, das man es für wirklich gerathen erachten sollte, der preussischen Schiffahrt die Ausdehnung dahin zu geben, welche ihr der Vf. gegeben wissen will; und das diesem Handel blofs die fragliche Unsicherheit, nicht aber, wie es uns scheint, die Concurrenz der dem Mittelmeere näher gelegenen übrigen dorthin handelnden europäischen Handelsnationen entgegen ständen. Auf jeden Fall bedürfen die Berechnungen des Vfs. über die Vortheile des directen Handels mit jenen Ländern noch mancher Berichtigung; wie er denn überhaupt die aus dem directen Handel entziehenden Vortheile überall zu sehr überschätzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG:

I 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEMGO, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung, und HANNOVER, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit* u. s. w. Von *Christian Wilhelm von Dohm* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das lange funfzehnte Capitel hat Joseph II, seine Regierung im Inneren und seine Händel mit der Geistlichkeit und dem römischen Hofe zum Gegenstande. Das Urtheil über Joseph ist sehr vortheilhaft und in vielen der Hauptzüge richtig. Denn gewiss ist es, das in Joseph sich viel Treffliches vereinigte; nur fehlten ihm, nach unserm Dafürhalten, die eigenlichen grossen Talente für innere Regierung, welche der Vf. ihm beylegt, in nicht geringem Grade. Ihm fehlte ja die vor allen Dingen nothwendige Ruhe zur vollständigen, sowohl auf den Zweck als auf die Mittel gerichteten Prüfung, die Besonnenheit und Mäßigung im Wollen, die Bedächtlichkeit wie die Festigkeit im Ausführen des nach reifer Prüfung und mit Mäßigung Gewollten, und die Geduld bey dem Abwarten der Wirkungen. Zu sehr fortgerissen durch und zu allgemeinen Grundätzen, achtete er, wie auch der Vf. bemerkt, nicht genug auf die Eigenthümlichkeiten seines Reichs und der Völker, welche es ausmachen. Ein unverzeitlicher Fehler, der freylich seitdem oft genug wieder begangen, und von den rüstigen Organisirern, die allenthalben nach Einheit und Einfachheit trachten, noch täglich begangen wird. Auch dürfte man es Joseph wohl zum Vorwurf machen, das er Friedrich, den unumschränkten Herrscher eines rein militärischen, protestantischen Staats, in dem der ächte Oesterreicher nur einen Feind zu sehen gewohnt war, zum Vorbilde in seinem katholischen, zum Theil nach patriarchalischer Weise regierten Reichē nahm. In dem Toleranz-Edict und in demjenigen, was damit zusammenhing, legte es sich an den Tag, das man nicht immer gehörig zu beurtheilen verstand, was sich zu einem Gegenstande der eigentlichen Gesetzgebung, zu Gebot und Verbot eignet, und was die Sache einer allmählichen Bildung und Erziehung ist. Auch lässt sich dabey nicht verkennen, das man bey allen Vorschriften, wie so häufig

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

geschieht, die Toleranz, in sofern sie bloß etwas Moralisches und ein Product der allgemeinen Menschenliebe und geläuterter Begriffe ist, mit der bürgerlichen Toleranz im Staate, die auf ganz anderen Grundätzen beruht, und ganz andere Rücklichten erfordert, verwechselte, und zum unvermeidlichen Nachtheil für das Ganze die Grundätze der einen auf die andere übertrug. Des Vfs. Urtheil über die Juden und ihr Wesen ließe sich jetzt wohl noch anfechten. Denn wenn man auch zugeben will, das die Juden hie und da anders sind, als vor 30—40 Jahren: so ist doch noch nicht entschieden, ob sie besser sind, und ob dies Andersseyn etwas mehr ist, als eine neue, den Umständen angepaßte Form bey unverändertem innerem Wesen und innerer Richtung. Bey dem, was über die Aufhebung der Klöster, über die Verfügungen in Ordenssachen, wie überhaupt über die Händel mit dem Papst, vorkommt, möchte wohl nicht immer ganz deutlich und aus dem gehörigen Gesichtspuncte ins Auge gefaßt seyn, was nach einem vernünftigen Staatsrechte in weltlichen und geistlichen Sachen, nach einer richtigen Politik und selbst nach der Geschichte der ältesten Kirche, hätte Recht und Sitte seyn sollen, und was nach dem nun einmal bestehenden Verhältnissen, durch Zugeständniß und Besitz und durch ein langes neueres Herkommen, wirklich Rechtens, und durch Gewohnheit den Menschen lieb und wichtig geworden war, und was nach den Begriffen von Pflicht, welche sich nicht ohne Gründe gebildet hatten, von den Mitgliedern und Beamten der katholischen Kirche den weltlichen Herren überhaupt nicht, oder wenigstens nicht in dem Mafse zugeeignet werden konnte, als solches sie sich — auf Kosten eines anderen — beylegten. Ueberall kann man bey Joseph recht deutlich sehen, wie mißlich es ist, und wie wenig es frommt, wenn man im praktischen Leben dasjenige, was eine bestimmte, vielleicht im Ganzen richtig urtheilende Vernunft für wahr erkennt, zu einer allgemein und einzig geltenden Vernunft und Regel machen, und Alles, was vor ihr die Probe nicht hält, so geradezu als Vorurtheil und Mißbrauch, nicht nur mit Schonung bekämpfen, sondern sogleich mit Stumpf und Stiel ausrotten oder doch lächerlich machen will. Dieses Uebel, welches gerade in jener Zeit recht herrschend war, und hauptsächlich von den Gelehrten Berlins, und was ihnen angehörte, ausging, zeigt sich besonders in rascher An-

T t

wendung auf das Leben um so nachtheiliger, weil nicht selten mit den Institut und Gewohnheiten, die an sich vor der Vernunft nicht bestehen können, so Manches, ohne das man es vorher ahndet, sich verbunden hat, was in das ganze Leben tief eingreift, und was nun auf Einmal zusammenstürzt, und eine höchst nachtheilige Lücke zurückläßt. Nicht zu gedenken, das, wenn nicht die äußerste, schonungsloseste Gewalt gebraucht wird, das objectiv-Vernünftige im Kampf mit dem subjectiv-Vernünftigen aus sehr begreiflichen Ursachen meistentheils unterliegt. Dieses widerfuhr auch Joseph und seinen Planen, und die Erfahrung, die er einlammelte, machte ihn bedenklicher, und am Ende auch wohl gleichgültiger.

Auch wir glauben mit dem Vf., das Friedrich der Große Josephs Verbesserungen nicht mit den Augen eines kleinen Menschen angesehen habe; aber so lange Preußen in Oesterreich seinen entschiedenen Gegner und nichts als seinen einzigen unverföhnlichen Gegner zu sehen glaubte, mußte jeder verständige preussische Patriot, der sich nicht durch einzelne Erscheinungen und Begebenheiten täuschen liefs, bey Betrachtung der Stärke bedenklich werden, zu welcher Oesterreich anwachsen kann und anwachsen muß, wenn einst die moralischen Kräfte den physischen Kräften dieses Staats allenthalben gleich kommen, und wenn durch eine allmähliche, im Geist der Völker unternommene Hinwegräumung der Hindernisse, welche der größeren Entwicklung der Kräfte entgegenstehen, dies schöne Reich auf die Stufe erhoben wird, auf welche es in jeglichem Betracht gehört. In dieser Hinsicht muß es Jedem, der es mit Preußen und mit der Ruhe Deutschlands gut meint, wichtig seyn, wenn Oesterreich und Preußen recht innig versöhnt und verbunden bleiben, und ein Schriftsteller, wie unser Vf., dessen Schriften sicherlich in manches Menschen Hand gekommen sind, in dessen Hände und Ohren Schriften und nützliche Wahrheiten sonst sehr selten zu kommen pflegen, kann sich schon dadurch ein eigenthümliches Verdienst erwerben, wenn er dazu beyträgt, diese Harmonie zu befestigen, wozu aber freylich vor allen Dingen und mehr, als hie und da geschehen, eine gänzliche Losagung von allen partyischen Ansichten für und wider den Einen oder Anderen erfordert wird. PN.

(Die Fortsetzung wird nächstens folgen.)

SCHWERIN, gedruckt in d. Hofbuchdruckerey: *Neue Lese Früchte auf dem Felde der Wissenschaften, oder Darstellung der merkwürdigsten Urtheile und Aussprüche in den Jahren 1823 und 1824 über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit*; herausgegeben von F. Walter, Prediger zu Diedrichshagen im Mecklenburg-Schwerinischen. 1825. VIII u. 344 S. 8.

Wenn der Vf. sich deshalb entschuldigt, das er für seine Schrift die Benennung „*Lese Früchte*“ gewählt habe: so halten wir diese Entschuldigung für sehr unnöthig, da wir diese Benennung angemessener fin-

den, als den zweyten von ihm hinzugefügten Titel. Wenigstens ist er auf jeden Fall bescheidener, und Bescheidenheit geziemt jedermann, insonderheit dem Diener der Religion Jesu. — Der Herausgeber kündigt als Zweck seines Unternehmens an: „Die leichte und schnelle Uebersicht der neuesten und merkwürdigsten Ergebnisse deutscher Forschung und deutscher Gelehrsamkeit zu befördern, und solche auch denen anzubieten, die ihr Beruf und die Größe der Geschäfte hindert, die mehresten literarischen Blätter umfänglich zu lesen.“ Aber es scheint etwas Anmaßung zu verrathen, wenn ein Mann sich als so eingeweiht in die verschiedenartigsten Wissenschaften ankündigt, um beurtheilen zu können, was in jeder derselben das neueste und merkwürdigste Ergebniss deutscher Forschung und deutscher Gelehrsamkeit sey.

Der Vf. hat folgende vier Haupttrubriken gewählt: I. *Religionswissenschaft, Kirchen- und Schul-Wesen*. Hier kommen unter 29 auch die lateinischen Grammatiker, und unter 31 die Buchstabil- und Laut-Methode vor. II. *Staats- und Rechts-Wissenschaft*. III. *Heilkunst, Naturwissenschaft und Geschichte*, wo unter 16 über Napoleon folgendes Urtheil gefällt wird: „Napoleon war ein gewaltiger Mann, aber keine geniale Natur, kein Riesengenius, kein Cäsar, kein Alexander; nirgends hat er Humor gezeigt, das nothwendige Erfoderniss einer genialen Natur.“ Gegen dieses Urtheil möchte wohl Manches eingewendet werden. Rec. erinnert sich vor einiger Zeit gelesen zu haben, das eine geistreiche Frau uns nach St. Helena wies, wenn wir wissen wollten, was menschliche Größe sey. IV. *Philosophie und schöne Künste*, wo unter 20 *Schiller, Goethe, Jean Paul, Shakespeare, Kotzebue*, — „den er wenigstens als einen Mann von Erfahrung gelten lassen müsse, und der, als ein angenehmer und unterhaltender Dichter, auch noch die Gabe besessen habe, etwas gefällig und witzig einzukleiden,“ vor uns vorübergeführt werden. — Das Hr. W. in allen diesen Abschnitten manches Wichtige und Wissenswürdige gesammelt habe, wollen wir nicht in Abrede seyn; aber bezweifeln möchten wir, das es immer das Merkwürdigste sey. — Meistens hat derselbe seine Urtheile aus Zeitschriften entlehnt, doch ohne die Quellen anzuführen, aufser in III. 1): „*Die christliche Heilkunst*,“ wo er über eine Schrift unter diesem Titel, vom Medicinalrath und Professor *Windischmann*, die Recensionen in unserer und in der Hallischen Literaturzeitung einander gegenüber stellt, die freylich sehr mit einander contrastiren. — In I. 11: „*Das Wesen der religiösen Schwärmerey*,“ hat er uns die nicht im Druck erschienenen „Synodalarbeiten sämtlicher Geistlichen des Schwerinschen Kirchenkreises in ihrer gedrängten Zusammenstellung von G. L. B. Ackermann, Consistorialrath und Superintendenten in Schwerin,“ mitgetheilt, wahrscheinlich mit Einwilligung des letzten und der dabey interessirten Geistlichen. Die Urtheile, die uns hier mitgetheilt werden, charakterisiren diese allerdings als aufgeklärte und denkende Männer und wackere Geistliche; aber

schwerlich mögen sie selbst der Meinung gewesen seyn, daß gerade sie das Neueste und Wissenswürdigste über das Wesen der Schwärmerey gesagt haben.

Uebrigens wünscht Rec., daß Hr. W. seine Sammlung fortsetzen möge; denn wenn er auch nicht immer die *merkwürdigsten* Urtheile und Aussprüche über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geliefert haben sollte: so hat er wenigstens merkwürdige geliefert, und auch dafür verdient er Dank.

— † — m — † —

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Reisediätetik*. Praktische Gesundheits- und andere Lebensregeln für Reisende zu Lande und zu Wasser, von Dr. C. H. Th. Schreger, Professor in Halle. 1827. X u. 275 S. in 12. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat in dieser Reisediätetik gegeben, was Reisende nur wünschen können. Es ist für das Meiste, was ein Reisender zu Fusse, zu Pferde, zu Wagen und zu Wasser zu wissen nöthig hat, über die Mäßen reichlich gesorgt, und zwar so, daß eher der Tadel der Weitläufigkeit den Vf. trifft. Betrogen wird daher der Käufer nicht; er erhält wirklich viel fürs Geld. Nur ist es unmöglich, zu begreifen, wie Hr. Prof. Schreger bey der mehr als nöthigen Zahl der Taschenbücher für Reisende sich hat bewogen fühlen können, dieselbe noch zu vermehren. Die Gesundheits-Regeln umfassen eigentlich nur den kleinsten Theil des Buches; dagegen aber werden mitunter recht überflüssige und triviale Dinge in Erinnerung gebracht, die bald langweilen, wenn man sich mit den verschiedenen Gegenständen dieses Taschenbuches bekannt machen will. Die Sprache ist mitunter nicht rein; so S. 12 das Wort „*anheimeln*“, statt ansprechen, und S. 35 das Wort „*einhalten*“, statt veralten. Die Baderegeln, welche der Vf. von S. 45 — 90 giebt, sind eine förmliche Anweisung zur Badecur, gehören daher nicht in eine Reisediätetik, und sind außerdem für den Badegast selbst eine ganz unnütze Zugabe, da derselbe doch nicht ohne Instruction seines Haus- oder Bade-Arztes am Badeorte verweilen wird. Angehängt ist diesem Abschnitte ein weitläufiges Verzeichniß von Badeschriften über fast alle Bäder. Wozu dies nützen soll, ist Rec. nicht klar geworden; denn voluminös genug ist das Buch schon ohne dasselbe. Im fünften Abschnitte, der Regeln und Vorschriften für Reisende im Wagen enthält, hätte der Vf. nicht vergessen sollen, daß es sehr vortheilhaft ist, den Pferden, wenn der Weg am Tage durch Dörfer, Wälder oder Heyden führt, in welchen sich Bienenhäuser befinden, Ohrenfutterale aufzusetzen, weil es alsdann den Bienenschwärmen nicht möglich ist, sich den Pferden in die Ohren zu werfen, und diese nicht allein flüchtig zu machen, sondern auch im schlimmsten Falle zu tödten. Daß zwey Wagenpferde auf diese Art am zweyten Tage nach der Verletzung starben, ist Rec. noch sehr erinnerlich.

W.

BERN, in Commission b. Jenny: *Wie und Warum, oder vaterländische Verbesserungs-Vorschläge*. Einer hohen eidgenössischen Tagatzung überreicht, und seither um etwas verbessert von Carl von Wattenwyl aus Bern. 1822. 214 S. 8.

Laudanda voluntas. Der Vf. dieser in ihrer Form etwas sonderbaren Schrift giebt einen warmen Menschen-Christen-Vaterlands-Sinn zu erkennen, der überall beystehen, bessern, vor größerem Uebel bewahren möchte. Daß er Alles umfaßt, was örtlich, sittlich bürgerlich und überhaupt gesellschaftlich auf den Menschen jedes Verhältnisses, vornehmlich aber auf die der Hülfe und des Rathes am meisten bedürftigen Classen Einfluß übt, zeigen die Titel der Verbesserungs-Vorschläge, welche in dem ersten Abschnitt enthalten sind. Wir setzen sie als Uebersicht her. 1) Ueber Armenbesteuerungspflicht. 2) Armenverpflegung. 3) Einflüge, wenn je nothwendige Auswanderungen. 4) Religion und Geistlichkeit. 5) Schulwesen. 6) Vorgesetzte und Gemeinwesen. 7) Hemmung des Landes-Luxus. 8) Beschränkung der Armenehen, des Kiltgangs- und Mutterschafts-Gesetzes. 9) Alimentvertheilungen. 10) Handwerksstand und inländische Industrie. 11) Instruirtendes Militärsystem. 12) Die Städte. 13) Zuchtanstalten, Irr- und Siechen-Häuser. 14) Hypotheken-Ordnung und Hemmung betrügerischer Handänderungen. 15) Forstwesen, Holzökonomie, Straßwesen. 16) *Varia* — worunter: a) Des anvertrauten Gutes Anwendung. b) Advocatur und rechtlicher Schriftwechsel. c) Versorgung jetziger Heimathlosen. d) Todte, Scheintodte und Leichenandachten. e) Wasser-Correctionen. f) Fleischtaxe. g) Ein Wink für landwirthschaftliche Lehen. 17) Belchluß. — Mancher einzelne Vorschlag mag in irgend einem schweizerischen Kanton längst Übung oder Gesetz seyn; andere sind so wichtig, daß sie allgemeine Aufmerksamkeit verdienen; dabey aber röst man wieder auf solches, was bey dem Menschengeschlecht, wie es sich nun einmal vorfindet, schwerlich möchte ausgeführt werden können. Dem zweyten Abschnitt, der überschrieben ist: „*der Vorschläge Motive*“ könnte mehr als Eine treffende und berücksichtigungswerthe Bemerkung entnommen werden. Z. B. über Auswanderungen, die unbestritten, so lange einem Lande das Möglichste noch nicht abgewonnen wird, unnöthig sind, und oft aus weit andern Beweggründen hervorgehen, als aus der Unmöglichkeit, in der Heimath seine Nahrung zu finden; dann über Religion und Geistlichkeit, wo der Vf. eben so fern steht von dem aus Hochmuth hervorgehenden oder solchen erzeugenden Separatismus, als von der „*von stolzer Grübeley umlagerten, vom beseligenden Glauben aber entblösten Vernunft-Religion*“; über Gemeindevorsteher, die oft als schlaue Magnaten einen um so furchtbareren Sultanismus üben, als sie, kriechend und beugsam bey Oberen, sich deren Unterstützung in ihren niederträchtigen Anmassungen zu gewinnen wissen, — eine oft vorkommende Erscheinung, die der Vf. sehr hell geschaut hat; — ferner über Landesluxus,

welcher der Verarmung raschen Schrittes entgegenführt (ein Beyspiel anderer Art giebt die Gemeinde Lutigen im Kanton Freyburg, deren Vorsteher sich der Errichtung eines Wirthshauses immer standhaft widersetzten, die aber auch während der allgemeinen Noth im Jahr 1817 keinen einzigen Armen zu unterstützen hatte); über die Militär-Verfassung, die nicht bloß an sich sehr unzweckmäÙig, sondern auch in ihrer Einwirkung auf Entfittlichung des Volkes durch Rede und Beyspiel der Officiere und den Aufenthalt der Bauernjungen in den Städten oftmals so höchst nachtheilig sey — und noch über so vieles Andere, wovon wir gerne ausführlicher sprächen, wenn die Schrift weni-

ger für ein besonderes Land wäre. Es könnte, es sollte von schweizerischen Kantonalregierungen, wenn in ihnen das wahre Lebensprincip pulsrte, Vieles gethan werden — aber es läßt sich auch gar gemächlich auf dem weichen Pfühle der Gewohnheit schlummern, und mit einem leicht ausgesprochenen „es geht nicht“ mancher lästige Antrag sich abweisen. Schade, daß um der barbarischen Originalität des Stils willen mancher, der diese Schrift aufmerksam lesen sollte, dieselbe bald bey Seite legen, oder vielleicht mehr als eine gute Bemerkung detswegen übersehen wird.

ccc.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Nürnberg, bey Riegel u. Wiefner: *Der Werth religiöser Begräbnisfeierlichkeiten und ihr Einfluß auf die sittliche Volksbildung*, von Samuel Sachs, Doctor der Weltweisheit, Pfarrer zu St. Leonhard. 1818. 45 S. kl. 8. (4 gr.)

So gut und gutgemeint hier Alles gesagt ist, so haben wir doch einiges Bedenken gegen die allgemeine feierliche Begleitung bey Beerdigung entfelter menschlicher Hüllen. Erstlich sind die Hinterbliebenen nicht immer vermögend, theils aus Schwachheit, theils aus Zärtlichkeit und zu großer Wehmuth, den geliebten Ueberbleibseln der Ihrigen zu folgen. Zweytens sind die Verhältnisse der Abgehiedenen und Hinterbliebenen im Leben nicht immer so innig und glücklich, daß sie der Leiche mit sichtbarer Rührung, ohne Verstellung, folgen könnten. Drittens erregt die feierliche Begleitung Betrübniß ohne Nutzen, und der Eindruck, der hier und da entsteht, ist nur augenblicklich. Viertens hört sie Viele in ihren Geschäften, und veranlaßt unnöthigen Aufwand in den Familien und bey den übrigen Begleitern. Fünftens giebt sie der Neugier ein vergebliches Schauspiel und zu mancherley Unordnungen und Ausschweifungen Gelegenheit. Wenn der Verlust der Unserigen uns betrübt: so ist es besser, daß wir diesen Schmerz vermindern als vermehren, abkürzen als verlängern. Und den Todten ist mit unserer Betrübniß nicht gedient, die, wenn sie sie auch sehen und bemerken sollten, dieselbe aus Liebe zu uns mißbilligen würden, zumal wenn sie mit Fleiß vermehrt und verlängert wird u. s. w. Wir ehren unsere Todten, wenn wir sie anständig beerdigen lassen, sie, wo es seyn kann, in der Stille begleiten oder begleiten lassen; vorzüglich wenn wir ihr Andenken in liebevollem Gedächtniß bewahren, und ihre Tugenden nachahmen. Das Christenthum mißbilliget eine laute und heftige Trauer über unsere Verstorbenen, und will, daß wir nicht trauern sollen, wie die Heiden, die keine Hoffnung haben. Daher sehen wir auch, daß gerade die rohen Völker bey dem Ableben ihrer Todten sich am meisten betrüben und übel gebehren, und die größten Feierlichkeiten bey den Leichenbegängnissen antstellen. Der Vf. irrt also gar sehr, wenn er aus der alten Geschichte roher Völker die Verbindlichkeit für aufgeklärte Völker und Christen zu einer gleichen oder ähnlichen öffentlichen Trauer und Betrübniß, in feierlichen Trauerzügen ihren Verlust auszudrücken, herleiten will, und der Schluß, den er S. 10 macht: „wenn schon weniger gebildete Völker der Erde, von einem in ihnen wohnenden Naturgeföhle der

Menschlichkeit, der Liebe, der Freundschaft getrieben, es für recht und billig erkannten, ihren Verstorbenen durch eine anständige Begräbnisfeier noch die letzte menschliche Ehre zu erweisen: wie noch mehr wird durch den Geist der Religion Jesu gebildete und veredelte Mensch, der Christ, die Verpflichtung anerkennen und ihr sich unterziehen, seine geliebten Verstorbenen zu ehren durch eine ehrenvolle Beerdigung ihrer irdischen Ueberreste?“ — dieser Schluß ist nicht gegründet. Denn gerade der Geist der Christusreligion, der ganz andere und höhere Ansichten, als der Geist jener rohen oder doch weniger gebildeten Menschen hat, der Alles aus der Seele und nichts aus dem Körper macht, wenn er einmal entfesselt ist (ohne ihn darum der Verachtung oder Mißhandlung Preis zu geben), und der jene im Geist in die Ewigkeit begleitet, und sich ihrer höheren Glückseligkeit freut; dieser Geist trauert nicht, wie jene Völker, die keine oder weniger Hoffnung hatten, und mit dem körperlichen Ableben ihrer Freunde auch ihr geistiges Ableben glaubten, und den ganzen Menschen zu begraben wähten, oder ihn doch nur im Schattenbilde in der Unterwelt herumirren, stumm, still, sprachlos oder seufzend und weinend sahen. — Dicke Menschen konnten sich freylich nicht ausweinen, und in ihrer Trauer keine Grenze finden. Es ist also Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, wenn der Vf. S. 12 sagt: „Woher mag es kommen und gekommen seyn, daß an so vielen Orten und bey so vielen Christengemeinden die stillen Begräbnisse so Brauch und Mode geworden sind? Nur eine vornehm stolze Gewohnheit, oder eine falsche Schaam, oder eine unverzeihliche Gemächlichkeit, oder eine übel angewandte Sparsamkeit ohne Ursache und Grund, oder eine lieblose Gefühllosigkeit und Hartherzigkeit, oder eine übelgezügelte Weichlichkeit, das Eine oder das Andere von diesen kann es seyn, was Menschen abhält, ihre verstorbenen Freunde und Verwandte persönlich zu Grabe zu begleiten, und was sie verleitet, ihnen die letzte menschliche Ehre zu versagen.“ — Der Vf. vergleiche des Recensenten angeführte Gegenstände, und er wird sich gewiß schämen, so lieblos hier abgesprochen zu haben. Daß übrigens in dieser Predigt viel Wahres, Gutes, Schönes, Rührendes gesagt ist, gestehen wir mit Vergnügen, und ehren zugleich die Talente des Redners, der so kräftig sprechen konnte.

•

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

T H E O L O G I E.

1) LEIPZIG, b. Barth: *Die extemporane Redekunst, oder die Kunst des freyen Vortrags, nothwendig jedem Gebildeten im bürgerlichen Leben, vornehmlich dem Prediger.* Von Adolph Georg Kottmeier, Dompastor in Bremen. Dritte, abermals verbesserte und vermehrte Auflage. 1820. XII u. 180 S. 8. (12 gr.)

2) KOPENHAGEN, b. Schultz: *De finibus extemporalis dicendi facultatis, quatenus e certis principis rationis et eloquentiae iisdem superstructae consitui queant.* Dissertatio inauguralis, quam Theologorum Kilonensium ordini maxime venerabili ob lumos in S. S. Theologia honores rite collatos omni, qua par est, pietatis cultu d. d. d. Alb. Henr. Matthias Kochen, Phil. D. Artt. lib. Mag., ecclesiae d. Petri Hafniensis teutonicae Pastor primarius. 1820. 24 Quartseiten (wovon jedoch die Abhandlung selbst nur 18 ausfüllt).

Die zweyte Ausgabe der unter No. 1 aufgeführten lehrreichen Schrift ist von einem anderen Rec. in der Jen. A. L. Z. 1808 No. 205 ausführlich, und obgleich nicht ohne viele Gegenbemerkungen, dennoch mit gebührendem Lobe, angezeigt worden. Schon diese Ausgabe hatte vor der ersten, welche der Vf. dem 2ten Bande seiner *Texte und Materialien* hatte vordrucken lassen, bedeutende Vorzüge; sie war als eine fast ganz neue Umarbeitung anzusehen. In der vorliegenden dritten hat er den Standpunct etwas höher genommen. Die Schrift ist nicht mehr bloß vorzüglich für Prediger, und solche, die es werden wollen, sondern, wie auch der veränderte Titel anzeigt, jedem Gebildeten im bürgerlichen Leben bestimmt. Die neuesten Schriften, unter denen sich besonders die des Oberprediger Frisch in Quedlinburg: *Ueber das Extemporiren der Predigten* (Hannover 1817. 8. vgl. Erg. Bl. 1818. No. 89) auszeichnet, sind zweckmäfsig benutzt; und obgleich der Vf. selbst im Vorworte bekennt, daß die Kürze der, bey nothwendiger Beschleunigung des Abdrucks, ihm verstatteten Zeit nicht so viele Verbesserungen und Zusätze zugelassen habe, als er gewünscht: so trägt doch das Buch überall Spuren fortgesetzten Nachdenkens und immer reiferer Erfahrung, so daß wir es *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

auch in dieser Auflage, welche wahrscheinlich nicht die letzte bleiben wird, allen gebildeten Lesern, denen die Fertigkeit nicht gleichgültig ist, sich auch unvorbereitet deutlich, geschmackvoll und angenehm auszudrücken, mit Fug und Recht empfehlen können.

Eine literar-historische Merkwürdigkeit hat die Schrift des Hn. K. auch durch die unter No. 2 aufgeführte theologische Doctor-Dissertation erhalten, die wir erst vor Kurzem zu Gesicht bekommen haben, und über welche diese verspätete Anzeige nicht so schnell hinweg eilen darf.

Diese Schrift des Hn. D. Kochen scheint zwar, dem Titel und der vorgesezten lateinischen Ode zufolge, eine Dankagung wegen der dem Verfasser, damaligem Prediger in Kopenhagen, jetzt Superintendenten in Eutin, von der theologischen Facultät der Universität Kiel verliehenen Würde eines Doctors der Theologie zu seyn. Nach einer ziemlich verbürgten Nachricht jedoch ist diese Dissertation eine nachgelieferte Probefchrift, nachdem derselbe den 6 October 1817 zum *Doctor theologiae* creirt worden war.

Wenn es dem Rec. nun auch nicht gelungen ist, die „*certa principia rationis*“, welche der Vf. auf dem Titel ankündigt, in dieser Abhandlung zu entdecken; wenn ferner die Ungleichheit des Stils und manche Ungenauigkeiten desselben (z. B. S. 6 *justo magis* für *plus justo, amplius justo, sive, sive* mit dem Conjunct., S. 5 *utrunque discernas* für *discernis*, S. 14 *cogitare potest* für *cogitari p. u. a.*) bemerkt wurden, und besonders die Dunkelheit und Unverständlichkeit der Sprache da mißfällt, wo Hr. D. Kochen sich abmüht, rhetorische Begriffe zu geben: so zwingt doch bey dem ersten Anblick die große Menge der gelehrten Noten, welche weit über die Hälfte der 18 Quartseiten langen Abhandlung einnehmen, zur Achtung vor der Belesenheit des Verfassers. Man glaubt, wenn auch nicht die Arbeit eines Mannes von großem Erfindungsgeiste oder ausgezeichneten Denkkraft, doch die eines höchst fleißigen, belesenen und gelehrten Mannes zu lesen, und hält sich berechtigt, von den Kenntnissen, die hier bewiesen sind, auch auf Kenntnisse in anderen Zweigen des theologischen Wissens zu schließen. Wie wird man aber staunen, wenn man erfährt, daß Alles, was in diesem Werkchen das Gepräge der Gelehrsamkeit trägt, was von Belesenheit und Fleiß zeugt, nicht das Werk eigenen Studiums des Hn. Kochen ist, son-

U u

dem nichts als ein mit unbegreiflicher Stirn gemachter *Auszug* aus jenem, in der Dissertation selbst mehrmals empfohlenen und unter No. 1 angezeigten Buche des Hn. Dompredigers *Kottmeier* in Bremen, dessen beide Aufl. v. 1808 u. 1820 dem Hn. *Kochen* bekannt sind (s. dessen Diff. S. 10, Anm. 13 und S. 16, A. 20). Wenn wir alle Stellen, welche aus dem Buche des Hn. *Kottm.* u. anderen abgeschrieben sind, zusammenzählen, und nicht einmal darauf sehen, daß die Noten, welche Hr. *Kochen*, so weit sie bedeutend sind, meistens dort entnommen hat, weit kleiner gedruckt sind, als der Text: so finden wir, daß wenigstens die Hälfte des Ganzen das Eigenthum des Hn. *Kottm.* ist, ohne daß Hr. *Kochen* diesen irgendwo als *Eigenthümer* genannt hätte, während Hr. *Kottm.* überall mit der größten Ehrlichkeit seine Gewährsmänner anführt. (Z. B. S. 151. S. 164 der dritten Aufl., deren Seitenzahlen wir überall citiren werden.)

Wir wollen zuerst den Text, dann die Noten näher beleuchten, und unseren Lesern aus beiden einige der auffallendsten Stellen mittheilen. — Nachdem der Vf. von S. 5—8 zur Einleitung mit vielen Worten herzlich wenig gesagt, und den Begriff des extemporanen Redens, nach unserem Bedünken, sehr schwankend gestellt hat, kommt er auf die Kunst, aus dem Stegreif zu *singen*, und giebt nun auf S. 9 einen sehr schön durchgeführten Unterschied zwischen beiden Künsten, der aber nicht ihm, sondern — *Fernow* gehört, wie zu lesen ist im N. T. Merkur 1801. X. S. 94 ff. — Hr. *Kochen* thut, als habe er die Definition selbst gemacht, indem er sagt: „*Discrimen illud, quo extemporalis facultas poetica a vulgari necessario distinguitur, in poetar ingenio cernitur a natura ita comparato, ut quaecunque re a poeticis rationibus non aliena et facile modo moveatur, quo animus ubi affectus est, totus quidem in idea luce clarius ipsi obversante sui ipsius omniumque rerum, quae ad illam nihil attinent, non solum memoriam deponit, verum etiam vehementer commotus vim phantasiae et facultatum huius parentium, memoriae et artis imaginibus res depingendi ita auget, ut eam subito et incredibili quadam celeritate sine ulla mentis virium intentione sese exferentem ipse inscius ferre experiat. In divino animi summo opere concitati afflatu, in poetico illo furore, sive quem Itali oestrum (estro) appellant, facultas de improviso (all' improvviso) canendi posita est.*“

Alsdann geht Hr. *Kochen* auf den Gebrauch der extemporanen Redekunst für Geistliche über, und giebt S. 11—18 eine Uebersicht der Geschichte dieser Kunst, die aber meistens nicht ihm, sondern Hn. *Kottm.* gehört, ohne daß Hr. *Kochen* auch nur bey Einer einzigen Stelle erklärt hätte, er habe jenen ausgeschrieben. So ist die ganze Stelle S. 11 von *Ipse Abrahamus propheta vocatur* bis S. 12 zum Worte *designatur* aus *Kottm.* S. 131 ff. (zum Theil zusammengezogen): „Schon Abraham wird ein Prophet genannt. Das Charakteristische des Propheten war der *ἐνθουσιασμός*, welcher ihn antrieb zum *λαλεῖν τὰ ῥήματα τοῦ θεοῦ*. Schon

Abraham wird ein Prophet genannt, 1 Mos. 20, 7, als ein Vertrauter der Gottheit, der in ihrem Namen u. s. w. redete u. s. w. — In vielen Stellen des N. T., z. B. 1 Kor. 11, 4. 5. 12, 10. 13, 9. 14, 29. 32. 37. Ephes. 4, 11. 1 Theff. 5, 20. 1 Tim. 1, 18. Apostelgesch. 2, 17. 18. 19, 6 u. a. ist bey den Wörtern *προφητεύειν, προφήτης, προφητεία* au nichts Anderes, als an das begeisterte Extemporiren und nicht, wie man ehemals wollte, an die Gabe der Schriftauslegung zu denken.“

Vgl. S. 133: Uebrigens war es *πνεῦμα ἄγιον, afflatus divinus*, welcher zum *προφητεύειν* antrieb.

Vgl. S. 134: — So schon im A. T., 4 Mos. 11, 25. 1 Sam. 10, 6. 10. 19, 20. Hier ist das *יְתַבְּרֵם cœperunt versus et carmina effundere*, und zwar aus dem Stegreif.

Hr. *Kochen* übersetzt also: *Ipse Abrahamus (Gen. 20, 7) propheta vocatur, quippe qui amicus et interpres divini Numinis divinitus suppeditata pronuncia-bat, quandoquidem prophetae cujusque natura in ἐκστάσει, ἐνθουσιασμῷ, furore illo sacro cernebatur, quo ageretur ad τὸ λαλ. τ. ῥήμ. τοῦ θ. — Multis in locis N. T. (1 Cor. 11, 4. 5. 12, 10. 13, 9. 14, 29. 32. 37. Ephes. 4, 11. 1 Theff. 5, 20. 1 Tim. 1, 18. Act. 2, 17. 18. 19, 6 aliis) in vocabulis προφητεύειν, προφήτης, προφητεία — quibus quippe omnibus πνεῦμα ἄγιον, afflatus divinus, qui ad τὸ προφητεύειν impellebat, subitoque sive improvisum sermonem efficiebat, significatur — de hac ipsa subita oratione, quae ex animo sacro quodam Spiritu lato profecta esset, non, id quod paulo cautius voluerunt, de facultate Scripturas interpretandi cogitandum est. Praesertim vero loca, quae Num. 11, 25. 1 Sam. 10, 6. 10. 19, 20 exstant, appellaverim, ubi vocabulo יְתַבְּרֵם ipso temporis momento subito prolatum quiddam luculenter designatur.*

S. 13 ist die Stelle v. *Inspirabat* — *edicenda* aus *Kottm.* S. 135, und noch dazu mit einem falschen Citat; denn die Worte *remoto* u. s. w. finden sich nicht im *Cannabich*, sondern sind von *Kottm.* aus *Nöffelts exercitatt.* entlehnt, s. daselbst S. 79 unten.

S. 140 u. 141 heißt es bey *Kottm.*: „Paulus schien den Einwohnern von Lystra der geflügelte Götterbote, Merkur, zu seyn, dem man, als dem Gotte der Rede, die Zunge der Opfethiere weihete, dem man Milch und Honig zum Opfer brachte, weil die Unterredung sanft von seinen Lippen dahin strömte.“ — S. 141. „Daß es dem Paulus an der Fertigkeit, ohne Vorbereitung trefflich zu reden, nicht gelehrt habe, beweisen mehrere seiner Vorträge, die durchaus *Impromptu* waren, z. B. der Vortrag in der Synagoge zu Antiochien. Ap. Gesch. 13, 14 ff., die bekannte Rede, die er auf dem Richtplatz an die Athener hielt, Ap. Gesch. 17, 22 ff. Und sollten die Worte des Festus, A. G. 26, 24 *μακρῶς, Πᾶντε*, sich nicht vielleicht mehr auf die Form, als auf die Materie des eben Vorgetragenen beziehen?“ Hr. *Kochen* übersetzt S. 14, ohne seine Quelle zu nennen: „*Paulus quidem Lystranis Mercurius, alatus*

Deorum nuncius, visus est, cui praesidi quippe atque patrono artis dicendi, lingua victimarum consecrari et lac cum melle offerri solebat, quoniam dulcissimae voces ab ore ejus profluerent, Act. 14, 12. (Welche Stelle auch Hr. Kottm. S. 140 oben citirt hat.) *Cujus quidem rei locupletissimos et sermonem in synagoga Antiochena institutum (Act. 13, 14 ff.) et gravissimam illam ad Athenienses habitam orationem (Act. 17, 22) excitare possum.* (Ey!) *Licet fortasse Festi etiam dictum illud: μήνη Παύλε (Act. 26, 24) huc referre.*“

So ist S. 15 die Stelle *Joanni deiri — ausim* aus Kottm. S. 136. Ebend. vom Worte *ὁ ἄγγελος enim* bis *usum commendarent* auf S. 17 zum Theil wörtlich, zum Theil zusammengezogen aus Kottm. S. 142 — 147. Wir geben den Anfang: „*ὁ ἄγγελος enim volumen legis diligenter reconditum e scrinio depromebat atque lectori porrigebat, qui capite eo, quod receptus legendi ordo postulabat, recitato explicandi et adhortandi causa, utcunq; subito ipsi succurrerent, nonnulla adjungebat*“ u. s. w. Hören wir die Quelle des Hn. Kochen: „Der *ἄγγελος* nahm das wohlverwahrte Manuscript aus dem Schranke hervor, und reichte es dem Vorleser dar; dieser las den Abschnitt, der gerade an die Reihe kam, und liess dann Erklärungen und Ermahnungen folgen, wie der Augenblick sie ihm eingab“ u. s. w.

Zum Beweise, das Hr. Kochen die auf S. 16 angeführten Kirchenväter nicht, wie man aus der Art der Anführung glauben sollte, *selbst nachgelesen*, sondern nur die freye Benutzung derselben, wie wir sie bey Hn. Kottm. S. 147 finden, wiederum ins Lateinische übersetzt hat, geben wir beide Stellen:

Hr. Kochen sagt S. 16: „*si (quibus fere verbis Augustin. doctr. christ. IV. 6 utitur) tantum aberat, ut vera sapientia (τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας — das Hr. Kochen Accente auf die griechischen, von ihm selbst hinzugesetzten Wörter schreiben sollte, wird ihn niemand zumuthen, wie er sich denn mit solchen Kleinigkeiten in seiner ganzen Schrift nirgends befaßt hat) ministra destitueretur, ut prudens quaedam facundia sponte etiam illius vestigia premeret*“ wogegen es in der angef. Stelle des Augustin so heisst: „*quasi sapientiam de domo sua, id est pectore sapientis, procedere intelligas et tanquam inseparabilem famulam etiam non vocatam sequi eloquentiam*.“

Hr. Kochen fährt nach dem Worte *premeret* so fort: „*si Lactantius denique (L. 3, 26) verbis paucis illis quidem, at vere divinis, iracundum et importunum hominem ad agni mansuetudinem revocare, avaro liberalitatis sensum instillare et ignavi animum ita augere et corroborare se posse confidebat, ut hic omnis generis cruciatus et rogam ipsum non reformidaret*.“

Die Worte des Lactant. 3, 26 sind: „*da mihi virum, qui sit iracundus, maledicus, effraenatus; paucissimis Dei verbis tam placidum, quam ovem, reddam. Da cupidum, avarum, tenacem; jam tibi*

eum liberalem dabo et pecuniam suam plenis manibus largientem. Da timidum doloris ac mortis; jam cruces et ignes et Phalaridis taurum contemnet.“

Um zu zeigen, wie geschickt Hr. Kochen übersetzt hat, geben wir auch die hierher gehörige Stelle Kottmeiers S. 147: — „dafs (wie Augustin sich darüber ausdrückt *Doctr. christ. IV, 6*), wo die wahre Weisheit, wie in einem Pallaste wohne, sie nicht ohne Dienerin hervortrete, dafs vielmehr, auch ohne ihr Begehren, eine anständige Beredsamkeit ihr auf dem Fusse nachfolge;“ — dafs Lactanz (L. III. C. 26) sich es zutrauet, „einen zornigen und unbändigen Menschen mit wenigen göttlichen Worten so sanft zu machen, als ein Schaf, einen Geizigen freygebig, einem Furchtsamen so beherzt, dafs er Martern und den Feuertod nicht scheuen solle.“

Die 21 Seite der Abh. des Hn. Kochen ist wiederum fast ganz aus Kottm. S. 86 — 88.

Wenn nun auch die um etwas gröfsere Hälfte des Textes, sowie das lateinische Gewand selbst, Hn. Kochen noch nicht als fremdes Gut nachgewiesen werden kann, und ihm deshalb fürs Erste als Eigenthum gelassen werden mus: so gehört doch von den Noten, welche, wie schon erwähnt, die gröfsere Hälfte des ganzen Raumes einnehmen, das Allerwenigste ihm, und zum Theil ist es mit einer Stirn aus Kottm. genommen, die in Erstauen setzen könnte. So heisst es S. 5 in der 2ten Anm.: „*T. G. a Hippel loco quodam dicit: die Sprachen sind eine Art Seelen-Naturgeschichte; ac si rem accuratius pensitemus, vel univrsorum populorum cultus animi virium et linguae pariter procedit*.“ Die ganze Ausdrucksweise giebt das Ansehen, als erinnere sich Hr. Kochen dieser Bemerkung aus früherem Lesen der Schrift *Hippels*; aber er hat es so eben in *Kottmeiers* Schrift gelesen, wo es S. 4 heisst: „*Hippel* sagt irgendwo: die Sprachen sind eine Art Seelen-Naturgesch. — Auch bey ganzen Völkern gehen Verstandescultur und Sprachausbildung Hand in Hand mit einander fort.“ — So heisst die 6te Anm.: „*Cui hoc loco non succurrit, quod Antisihenes uni suorum, quod chartarum jacturam fecisset, conquestio respondit: ἔδει γὰρ ἐν τῇ ψυχῇ αὐτῶν, καὶ μὴ ἐν τοῖς χάρταις γράφειν*.“ — Das Wort *succurrit* soll uns glauben machen, Hr. Kochen erinnere sich der Stelle aus dem *Diogen. Laert.*, wo er sie im 6 Buche (S. 263 der Bas. Ausg. v. 1533) lesen kann; aber dann würde er den *Diog.* wohl angeführt haben; er bedurfte dessen auch nicht, Hr. Kottm. hatte ihm S. 11 in der Note gehörig vorgearbeitet, und doch auch den *Diogenes Laert.* nicht genannt.

Die ganze 7te Anm. ist, ohne dafs *Kottmeiers* erwähnt wäre, wörtlich aus diesem übersetzt. Wir setzen zuerst das Original, dann die Uebersetzung hierher:

Hr. Kottm. S. 129: „Die extemporane Redekunst war bey alten Völkern früher da, als die künstliche, die in dem Grade, in welchem sie ihre Forderungen steigert, Studium überhaupt und in einzelnen Fällen Vorbereitung erfordert. Die Regeln der letzten ent-

wickelten sich allgemach aus der Uebung der ersten.“ — „Das Buch Hiob — wahrscheinlich das älteste schriftliche Document, welches bis auf unsere Zeiten gekommen ist — führt uns in einen Confessus der ältesten gebildeten Morgenländer ein, welche gehaltreiche Reden improvisiren, in denen über die wichtigsten Gegenstände debattirt wird. Sey auch dieses Buch poetische Composition; genug! es ist ganz im Geiste des Morgenländers, welcher mehr, als Völker unter irgend einem anderen Himmelsstriche, seinen ursprünglichen Charakter und die Weise seiner Vater bis auf unsere Zeiten beybehalten hat, so daß man die Hirtengezelle der heutigen Beduinen-Araber für die Gezelle der Patriarchen (eines Abr., If., Jak.) halten möchte. Wie viel also von den Reden im Buche Hiob wirklich auf einmal gesprochen seyn möge, ist uns ganz einerley. Kurz, der Morgenländer liebt solche gelehrte Confessus, liebt lange Reden in geflügelten Sprüchen, hört sie geduldig aus, und beantwortet sie in eben der Weise. Der jedesmalige Sprecher redet unvorbereitet, er giebt nur dem inneren Drange zu reden nach, wie Elihu, C. 32, v. 18 ff. S. Herder v. Geist d. hebr. P., insonderheit 1 Gespr. des 1 Thls. — Die verschiedenen Gattungen der altmorgenländischen Dichtungen gingen alle von dem מַשַׁל, der Rede voll Bild und Empfindung, aus; welche aus voller Brust strömte, und nur Eine Dimension, den Parallelismus, hatte. Diese Rede bekam in der Folge mit der Musik höhere Töne und abgemessenere Cadenzen.“ — S. 130 unten: „Man lese die einfachen, kernichten Reden des Moses, 5 Mos. 1—5, die Reden Josuas, C. 23. 24, die bittere Rede Samuels, 1 Sam. C. 12, das improvisirende Lobgebet Davids 2 Sam. 22, Davids Schwanengesang 2 Sam. C. 23. — Ein Mehreres findet man in der Abhandlung: *Eloquentia Judaeor. et Christian. sacra, exp. a G. Ch. Cannabich* (der Anleitung desselben Verfs. zur gehörigen Einrichtung relig. Vorträge Leipz. 1806 angehängt).“

Der Uebersetzer giebt diese Stelle also: „*Facultas subito dicendi apud omnes gentes prior quam ea floruit, quae arte magistra usa et ad majora contendens non solum studium quoddam, sed nonnunquam praeparationem etiam requirit. Quae praecipua in hac obtinent, ad illam ab antiquissimis inde temporibus exercitam originem suam referunt. In Jobi libro (quo antiquius monumentum ad nostra tempora vix pervenisse videtur) confessus virorum antiquissimo cultu Orientis insignium prodit, quorum extemporales sermones summam rerum tum ubertatem tum gravitatem recludunt. Quodsi vel maxime poeticam hic liber indolem spiret, ingenium tamen Orientis redolet, cujus quidem regionis in-*

*colae, si quis alius populus, naturam priscam atque mores majorum ad hanc usque aetatem ita reinuerunt, ut Beduinorum Arabiae tuguria pastoritia cum tuguriis patriarcharum antiquioris aetatis commutata facile existimes. Quantum igitur e sermonibus illis, qui in libro Jobi leguntur, revera uno tenore dictum sit, nil interest. Homo orientali coeli plagae subjectus delectatur ejusmodi confessus, in deliciis habet ubertatem sermonum apophthegmatis atque sententiis intectorum, faciles iis aures praebet et eundem in modum respondet. Non paratus, sed interno tantum impulsu actus animique impetu abreptus ad dicendum accedit, quemadmodum Elihu C. 37. 18 sqq. Cf. Herder v. Geiste d. hebr. P. Th. I. Gespr. 1. *Varia poeseos, quae antiquiori Orientis aeo floruit, genera omnia* מַשַׁל *f. sermone eo nata sunt, qui imaginibus et luminibus large exornatus atque distinctus ex intimi pectoris fonte profluerebat, neque ulla praeter parallelismum demensione finiri se patiebatur. Quod quidem dicendi genus sequenti tempore una cum musica arte altiores quasi voces aequae ac modulorum magis demensorum clausulas nactum est. Ita quae Moses (Deut. 1—5) gravissime, Josua (c. 23. 24) prudentissime ac pie, Samuel (1 Sam. 12) acerbissime dixit, sermonum, hymnus autem Davidis (2 Sam. 22) et extremae moribundi voces (2 Sam. 23) carminum extemporalium instar haberi debent. Cf. G. C. Cannabichii *diff. de eloquentia Judaeorum etc. Lips. 1826.*“ (Warum nicht auch Kottm. S. 129 ff.?)**

Die Anmerkungen 8 und 9, zusammen über eine Quartseite stark, sind Auszüge aus dem *N. T. Merkur* v. 1801 und aus *Kottm.* S. 164 und 165, haben aber den Anschein, als wären sie die Ergebnisse eigenen Studiums, Reminiscenzen aus dem *N. T. M.* und den übrigen daselbst und in den Noten angeführten Büchern; z. B. heißt es A. 8: „*Cf. libellum: Abate Betinelle*“ u. s. w. — Hr. *Kottm.* sagt ganz ehrlich: „das Buch kenne ich nicht.“ Daß Hr. *Kochen* es eben so wenig kennt, ist mehr als wahrscheinlich, denn nicht ein Wörtchen aus dem *Abate* findet sich mehr bey Hr. *Kochen*, als im *Merkur* gegeben wird, und als Hr. *Kottm.*, aber ehrlich, daraus entlehnt hat.

Die Anm. 10—13 sind kurz und unbedeutend.

Die Anm. 14 enthält eine Stelle aus *Eichhorns* Einleitung in d. A. Testam. S. 8 u. 9, aber sie ist ausgeschrieben aus *Kottm.* S. 131. Sehr unbefangen schließt sie: „*cf. annot. nostr. septimam et A. H.* (für *A. G.*, wie auch Anm. 13, 14, 25), *Kottmeirum l. c.*“ (i. e. *libro cit.*) — Ja wohl *conferas!*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Barth: *Die extemporane Redekunst* u. s. w. Von *Adolph Georg Kottmeier* u. s. w.
- 2) KOPENHAGEN, b. Schultz: *De finibus extemporalis dicendi facultatis, quatenus e certis principis rationis et eloquentiae iisdem superstructae constitui queant etc.* Auctore *A. H. M. Kochen* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Anmerkung 15, eine halbe Quartseite einnehmend, ist aus *Kottm.* S. 132 f. ausgefchrieben. Bey *Hn. Kottm.* heist es: — „Schon *Teller* hat dieses in seinem Wörterbuch (Artik. Prophet) zur Genüge gezeigt. *Nöffelt* sagt bey der Erklärung v. 1 Theff. 5, 19 ff. gleichfalls: *Neque de vaticinantibus* — bis — *interpretandi*; — es sey vielmehr die *προφητεία*, welche namentlich 1 Kor. 14 so sehr erhoben wird: *facultas* — bis — *assueti*. Auf jeden Fall die *extemporalis dicendi facultas*! Hr. *Paulus* tritt diesem in der Hauptfache bey (s. philol. krit. Comment. u. s. w.): der Prophet, oder Herausfager u. s. w. — *ἐγμνεύς, interpretres.* — *Benedict Spinoza* in seinem *Tract. Theol. Polit. c. 1. 2* statuirt einen Einfluss des Temperaments und der Gemüthsstimmung auf das Vorhersehen künftiger Dinge beschränkt, sondern auch von dem Vortrage göttlicher Wahrheiten, die durch natürliche Kräfte erkannt sind, versteht. Eine lebhaft e Einbildungskraft, meint er, sey der *προφητεία* vorzüglich günstig. *Pierre Petit* (*Petrus Petitus de Sibylla L. 1, C. 12.* Vgl. *Lilienthals* gute Sache u. s. w. Thl. 1. S. 363) meint, das melancholische Temperament habe vorzügliche Anlage zum *προφητεύν.* — S. 135: Dafs das *πνεύμα ἁγιον* hauptsächlich in der *καθήσσια* bestand, und ein *ἐνθουσιασμός* zu reden war, wird vornehmlich aus 4, 29 bewiesen. *Nöffelt* S. 79 f. — So ist auch Joh. 7, 38 unter den Strömen lebendigen Wassers, die sich aus jedem Gläubigen ergiefsen sollen, nichts Anderes, als die öffentliche, freymüthige Mittheilung der Lehre Jesu zu verstehen S. 75 f. — wie auch Joh. 3, 34 *τὸ ῥῆμα τὸ τοῦ θεοῦ* durch das reichlich ausgetheilte *πνεύμα* —

Ergänzungsbl. z. *J. A. L. Z.* Erster Band.

wird. Entscheidend für diese Erklärung ist auch Matth. 10, 19. Vgl. Luk. 21, 15.“

Hr. *Kochen* überletzt: „*W. A. Tellerus in lexico N. T. quaestionem hanc omnem dirēmit. J. A. Noef-seltus ad 1 Th. 5, 19 monet neque de vaticinantibus — interpretandi; scilicet est προφητεία eadem, quae 1 Cor. 14 laudatur, extemporalis dicendi facultas.* (J. B. *Koppius* u. s. w. Dieses Citat ist nicht aus *Kottm.* geschrieben; zwey Reihen darauf heist es weiter:) *H. E. G. Paulus in commentario philol. crit. histor. accuratius etiam dicit: der Prophet oder u. s. w. bis interpretres. Ipse Ben. Spinoza in tract. theol. polit. C. 1. 2. animi indolem et affectionem in τῷ προφητεύν, maxime vero in tradendis praeceptis divinis, quae humanae mentis opere innotuerint, non omni vi carere censebat. Facultatis imaginum concipiendarum integritatem, animi καθήσσια τῇ προφητεία praecipue convenire censebat. Petro Petito contra (de Sibylla L. 1, c. 11. Cf. *Lilienthals* gute Sache d. Offenb. Th. 1, S. 363) melancholicus in primis ad τὸ προφητεύν idoneus videtur. Πνεύματι quidem illo καθήσσια et ἐνθουσιασμός quendam dicendi significari, e loco (Act. 4, 29) si e quo alio apparet. Pari modo apud Joannem (7, 38) flumina aquae vivae e pio quovis pectore promanatura de facultate res sacras insigni cum vi et κατῆσσια tradendi intelligi debet, quemadmodum Joh. 3, 24 τὸ ῥῆμα τὸ τοῦ θεοῦ per πνεύμα large impertitum efficitur. De ceteris vide Matth. 10, 19 sq. coll. Luc. 21, 15!“ — !!*

Die 16te Anm. ist zusammengezogen aus *Kottm.* S. 133 — 35.

Die 19 A. findet sich bey *Kottm.* S. 134. Note.

Die 20 A. verdient, wie die 6te und 2te, eine besondere Rüge. Wie sollen wir es nennen, wenn Hr. *Kochen* also beginnt: *Succurrunt h. l. solemnes illi ritus, quibus affectae Joannis Baptistae (Act. 19 sq.) initiabantur* u. s. w., als wäre die Anm. eine Reminiscenz aus früherem Studium, aber sie ist vom Anfange bis zu Ende aus *Kottm.* abgeschrieben, der S. 134 sagt: Die feierliche Initiation der Johannesjünger zum Christenthum u. s. w.

Die Anm. 21 ist aus *Kottm.* S. 140. und 141.

Die Anm. 22 — 24 enthalten einige dürftige Citate, meistens nur von Büchern, nicht von Stellen in Büchern.

X x

Die 25 Anm. ist wiederum eine Arbeit *Kottmeiers*, s. dessen Buch S. 145, 146 und S. 47. Die Anm. schließt: *cf. P. A. Eberhard Geist des Urchristenthums; Halle 1807, et prae ceteris (ja, ja!) A. H. Kottmeierum l. c. (d. h. libro, nicht loco c.) ed. tertiam 1820.*

Die 26 Anm. ist mit Ausnahme zweyer Citate abgeschrieben aus *Kottm.* S. 148, 156 und 175.

Die 28 Anm. ist zusammengezogen aus *Kottm.* S. 157, 158 und 159, S. 50 ff. und Vorrede S. IV u. VII.

Die 31 Anm. enthält ein Citat aus *Erasmus*, abgeschrieben aus *Kottm.* S. 23. Note.

Die 36 Anm. ist aus *Kottm.* abgeschrieben S. 87. Note 1 u. 2.

Die 37 Anm. hat Hr. *Kochen* abgeschrieben aus *Kottm.* S. 62 unten und 63 oben; hier heisst es: — „Schon Cicero nennt dies (s. Reden vor einer grossen Versammlung) eine schwere Last und ein kühnes Unternehmen (*Magnum quoddam est onus atque munus, suscipere atque profiteri* — bis zu den Worten: *recta videat. Cic. de orat. I, 25*). Selbst der freymüthige Luther gesteht von sich selbst: *etsi jam senex et in concionando exercitus sum, tamen timeo, quoties suggestum conscendo.*“ Man sehe, wie geschickt Hr. *Kochen* die Gelehrsamkeit des Hn. *Kottm.* benutzt; er übersetzt diese Stelle also: „*Lutherus ipse intrepido et forti animo insignis libere profitetur: etsi jam senex — conscendo.* (Hr. *Kottm.* hat nicht angegeben, wo Luther dieses sagt, Hr. *Kochen* also auch nicht!) *Pariter Cic. de orat. I, 25: magnum quoddam — bis — recta videat.*“ — —

Die 41 Anm. ist, wie der Text, bey dem sie citirt wird, wörtlich aus *Kottm.* S. 86 und 88; wer die Schrift des Hn. *Kottm.* nicht kennt, sollte glauben, Hr. *Kochen* sey in den rhetorischen Schriften der Alten, wie der Neueren, gleich trefflich bewandert!

Die 42 Anm. ist wiederum zusammengeschrieben aus mehreren Stellen bey *Kottm.* vgl. S. 92, 37, 29, 38, 71, 69.

Die 44 Anm. gehört wiederum nicht Hn. *Kochen*, sondern Hn. *Kottm.*, s. dessen Buch S. 31 f.

Die 46 Anm. ist von den Worten an: *His bene congruunt, quae Marheineke etc.* — ein aus *Schotts* Theorie der Beredsamkeit entnommenes Citat. Dort heisst es S. 201 Anm.: In diesem Sinne unterschreibe ich gern, was *Marheineke* u. s. w.

Hr. D. *Kochen* hat sich, vorzüglich als Prediger, durch Casual- und andere kleine Amts-Reden bekannt gemacht, und wir schätzen seinen Fleiss und seine Betriebsamkeit. Wenn aber nach den beiden vorliegenden Schriften bestimmt werden sollte, wer des theologischen Doctorats sich würdig gemacht habe, ob Hr. *Kochen*, oder Hr. *Kottmeier*: so zweifeln wir kaum, dass die hochwürdige theologische Facultät in Kiel, deren gelehrte und einsichtsvolle Mitglieder wir sehr hoch achten, unbedingt für den letzten entschieden haben würde, wenn Hn. *Kochens* Probefchrift ihr vor der Promotion, nicht zufälliger Weise erst einige Jahre dar-

auf, überreicht worden wäre. Den Hn. *Kochen* aber bitten wir, wenn ihm diese Blätter zu Gesichte kommen sollten, sich an seine eigenen Worte in seiner, von ihm selbst mehrmals citirten Abhandlung in *Löfflers* Magazin, Bd. 8, St. 2, S. 6 zu erinnern, wo es heisst: — „man sagt von einem solchen Prediger, er habe nicht sündirt; oder, was ihn eben so sehr entehrt und seinen Einfluss schwächt: er habe mit fremdem Kalbe gepflügt.“ — —

Al. φλ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUZERN, b. Anich: *Güglers nachgelassene Schriften.* Erster Theil. XVIII und 327 S. Zweyter Theil. XX und 336 S. 1827. 8.

(Auch unter den besonderen Titeln: *Güglers Reden an studierende Jünglinge über Gegenstände höherer Bildung.* Und *Güglers christliche Reden* [,] *bey feierlichen Anlässen gehalten.*)

Der im Jahr 1826 in einem Alter von 45 Jahren verstorbene Professor und Chorherr *Gügler* gehörte zu den Geistvolleren seines Standes und seiner Zeitgenossen. Sein Leben war der Wissenschaft, sein Wirken dem Bemühen gewidmet, die Jugend für dieselbe zu gewinnen. Als Priester vereinigte er diejenigen Tugenden in sich, durch welche dieser Stand das Salz der Erde wird, und als Lehrer, vornehmlich solcher Jünglinge, die diesem Stande sich weiheten, ging sein Streben dahin, sie zu vergeistigen, ohne ihnen jene verkehrte Richtung zu geben, die dem katholischen Priesterstand höhere Bildung nur in dem Masse zuerkennt, in welchem er die Fundamente seiner Kirche bey Seite setzt, wohl gar selbst bekämpft. Eine von dem Herausgeber (Hn. Professor *Widmer* in Luzern) versprochene Lebensgeschichte des Verewigten erwarten wir mit Verlangen. Indess ersetzt uns der erste Theil dieser Schriften dieselbe einstweilen in einer Weise, wie sie jene kaum zu gewähren vermöchte. Bey einem Manne nämlich, dessen Leben nicht durch äussere Verhältnisse oder in die Augen fallende Thathandlungen merkwürdig ist, der als Gelehrter oder Lehrer in dem Gebiete der Wissenschaft waltet, ist die innere Entwicklung das Wichtigste. In diese aber eröffnen uns chronologisch geordnete Aufsätze, vornehmlich wenn sie sich über einen und denselben Gegenstand verbreiten, tiefe Blicke, und das um so mehr, je weniger dieselben Anfangs zu allgemeiner Mittheilung bestimmt, oder von ihrem Verfasser in späterer Zeit einer Durchsicht unterworfen wurden. Wir entnehmen daraus, welche Richtung er von Anfang an nahm; welche Principien ihn durchdrangen, wie diese allmählich sich läuterten und gestalteten, und zuletzt diejenige Ausbildung gewannen, durch die er je mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich zog.

Zu einem solchen Resultat führt das erste Bändchen dieser Schriften, welches hauptsächlich von dem

Werth, der Behandlung und dem Einfluß der Exegetik (das Wort Hermeneutik würde aber den Ansichten des Vfs. besser entsprechen,) auf studierende Jünglinge (Theologen) handelt — Reden, die während eines zwanzigjährigen Lehramtes gehalten wurden. Da erscheint uns der Vf. zwar von Anfang in seinem Streben nach dem Trefflichen, in seinem Kampf gegen die Irrthümer des Zeitgeistes, aber auch in den früheren Jahren in einer Befangenheit, wenn nicht gerade unter den Ideen, doch unter den Formeln einer gewissen philosophischen Schule, welche nicht ohne Einfluß auf seine Studien und seine Geistesbildung geblieben zu seyn scheint. Oft, wenn er die hellesten Blicke in das Wesen seiner Wissenschaft gethan hat, wenn wir der weiteren Durchführung des ausgesprochenen Gedankens folgen möchten, wenn die Rede so einleuchtend als gediegen ist, verirrt er sich plötzlich in die Labyrinth einer unklaren Sprache und eines philosophischen Formelwesens, welches eines Commentars bedürfte, wenn dem Geiste des Lesers etwas Anderes bleiben sollte, als eine verschwommene Vorstellung dessen, was der Redner eigentlich gewollt habe. Aber je mehr und mehr wirft er diese Bande ab; je mehr und mehr klütern sich nicht bloß die Begriffe in dem Redner selbst, sondern werden auch seine Vorträge heller, ohne dabey an Wärme zu verlieren, faßlicher, ohne an intensivem Werth etwas einzubüßen, und der zweyte Theil dieser Reden dürfte jedem, der sich dem Priesterstande widmet, zu empfehlen seyn; denn er legt ihm sein Verhältniß zur Wissenschaft und namentlich zur Auslegung der heiligen Schrift, gleichwie die Bedeutung der inneren Würde seines Standes, so warm an's Herz, daß mancher schiefe Blick auf diesen Stand verschwinden, manche Anklage gegen ihn aufhören müßte, wenn ihrer Viele sich befeißigen würden, das hier entgegengehaltene Ziel zu erstreben, und man dürfte dann weniger zu der seltsamen Aufoderung kommen, Trennung von dem Mittelpunct aller kirchlichen Einheit zur ersten Bedingniß höherer Geistesentwicklung und ausgezeichnete Tüchtigkeit zum Amte des katholischen Geistlichen machen zu wollen. Denn das darf noch beygefügt werden, daß *Gügler* nie zur Classe jener modernen Katholiken gehörte, welche die Auflösung der *einen* Kirche erst in viele Nationalkirchen, dann, was unmittelbar folgen müßte, in zahllose Partikeln für einen Gewinn, ja gar für ein Machtgebot der Zeit, dem man huldigen müßte, betrachtete; ungeachtet er deswegen, wie jeder, der seines Sinnes ist, den Anfeindungen und Anfechtungen nicht entging.

Will man *Güglern* als Kanzelredner kennen lernen: so zeigt ihn der zweyte Band seiner Schriften, welcher neun Gelegenheitsreden enthält, im schönsten Lichte. Da waltet der lebendige Geist des Christenthums, eine Fülle des Gedankenreichthums, eine oft hinreißende Kraft der Sprache, und man sieht, daß er sowohl den hohen Begriff, den er sich von der christlichen Rede gemacht, zu verwirklichen gesucht, als auch von der großen Wahrheit sich habe leiten lassen, *welch* er S. XVII ausspricht: „In der Kirche kommen

wir nicht zusammen, einander schöne Dinge zu sagen. Da ist niemand zugegen, als Prediger und Zuhörer. Und die Convenienz, die uns im Leben wohl Fesseln genug umgeworfen hat, sollen wir nicht über das Grab verpflanzen wollen.“ Die erste Predigt über Col. II, 2, 3 spricht am Stiftungstage der Congregation der Gelehrten *über das Verhältniß der Religion zur wissenschaftlichen Bildung*. „Jene, sagt der Redner, ist der Angelpunct von dieser, die lebendige Wurzel aller wahren Bildung, im Gebiete des Geistes, was Luft und Sonne im Gebiete der Natur. Wer glaubt, man müsse, um fromm zu seyn, die Wissenschaften hemmen, der wäre dem Landmann gleich, der den Samen damit zu ehren meinte, wenn er denselben nicht aufblühen, nicht gedeihen ließe.“ — Die zweyte Rede über Matth. XVI, 18, 19 handelt *von der Gründung, Erhaltung und Regierung der Kirche Christi auf Erden*. Die Kirche ist eine Gemeinschaft der Heiligen und sich Heiligenden. Mit kräftigen Zügen wird das Verfahren der Feinde der Kirche (namentlich auch in neuerer Zeit) gegen dieselbe geschildert. Die dritte Predigt am St. Michaelistage verdient besonders hervorgehoben zu werden, obwohl uns das auf dem Titel angegebene Thema: „*über das Verhältniß der streitenden zur triumphirenden Kirche*,“ nicht ganz erschöpfend scheint. 4. Bey dem gleichen Feste: das Muster aller Streiter Gottes und vorzüglich der Priester. 5. Ein sehr wichtiges und namentlich in unserer Zeit beherzigenswerthes Thema wird in der fünften Predigt behandelt: *Ueber die Nothwendigkeit des Streites in der Kirche Gottes, oder die in ihrem Wesen liegende Intoleranz*. Dieser Ausdruck wird verwöhnte Ohren beleidigen, aber niemand stofse sich daran; die Sache ist wohl werth von der Kanzel besprochen und ernstlich (wie hier geschieht) ans Herz gelegt zu werden. (In anderer Beziehung, aber in ähnlichem Sinne behandelt, hat *Tiek* in seinen *Phantasieen über Kunst* einen Aufsatz: „ein paar Worte über Billigkeit, Mäßigkeit und Toleranz.“) 6. Ueber den Priester in der Kirche Gottes, wie er ausgerüstet mit göttlicher Kraft und Vollmacht 1) Sünden vergiebt, 2) die Menschen in die Kirche Gottes aufnimmt, 3) sie erleuchtet und lehret alles halten, was der Herr geboten hat. Hier scheint uns in der Ausführung Manches, was unter 2 gehörte, schon unter 1 gesagt zu seyn, so wie heutzutage nicht jedermann mit der Stelle einverstanden seyn möchte S. 166: „Der Geistliche ist gleichsam ein doppeltes Wesen; einmal ist er ein Mensch, wie alle übrigen, mit den gleichen Bedürfnissen und Neigungen behaftet; auf der anderen Seite aber ist er, vermöge der Wirkung und des empfangenen heiligen Geistes, Eine Person mit Christus; sein Mund ist Christi Mund geworden, und verkündet Gottes Wort; seine Handlung ist Christi Handlung geworden, er opfert Christum und sich und alle Menschen auf dem Vater.“ Man sieht, der Vf. spricht hier von *seinem* Standpunct; auf Volkslehrer und Moralprediger kann dieß nicht gehen. Die 7 Rede an einem Ablaßstage spricht *von dem Ablaß der Sünde*, und hält sich rein an den Lehrbegriff der katholischen

Kirche, die von jenen Mißbräuchen, welche hin und wieder mit dem Ablass mögen getrieben werden, nichts weiß. Der Ablass ist dem Vf. die Erlassung und Aufhebung kirchlicher öffentlicher Strafen und Büßungen; aber Beichte und Buße müssen ihm voran gehen, und bey unbußfertiger Seele vermag kein Priester zu lösen. Die Fragen, welche S. 211 aufgeworfen werden, würden ganz gut auch an einem protestantischen Bet- und Buß-Tag passen. Die 8 Rede *über die Feyer des äußeren Gottesdienstes in der Kirche Christi*, am Neujahrstage, ist voll der erhebensten Stellen, z. B. S. 227 von dem Werthe des Sonntags und des öffentlichen Gottesdienstes; dann gegen die Sucht, die Pfarrkirche zu verlassen und Nebenkirchen zu besuchen. Rec. kann sich nicht enthalten, eine der gelungensten in Bezug auf dieses herauszuheben. „Diese (eure Seelforger) haben Beruf und Pflicht zu wachen. Wem sollte mehr daran liegen, daß Alle gut, weise, geschützt gegen jede Gefahr seyen? Denn sie müssen einst vor einem allsehenden Auge über das Wohl und Wehe der anvertrauten Seelen Recht stehen. Wer sollte die Bedürfnisse, den Zustand eurer Seelen, die Gefahren, in denen ihr schwebet, die Pflichten, so euch obliegen, die Neigungen, so euch bewegen, kennen, wenn euer Seelforger nicht? Euer Seelforger, der euch empfangt, als ihr in die Welt eintrtet; der die ersten Strahlen des göttlichen Lichts in eure jungen Seelen goß; der euch durch das Leben, bis da, wo ihr stehet, geleitet; der euch am Rande des Grabes aufnimmt und hinüberfährt in euer ewiges Vaterland. — Andere wissen dieses unmöglich; Andere können und sollen nicht die

Stelle des Seelforgers an euch in dem Wichtigsten vertreten; es ist gegen den Geist der Kirche, gegen den Geist wahrer Weisheit! Du sollst bey dem verordneten Priester beichten, heißt sogar der Buchstabe des Gebotes.“ — Dann S. 286: „Zu Wissenschaft und Kunst haben Wenige Zeit und Aulafs, Wenigere Sinn und Gemüth; über Andere zu herrschen, ist gefährlich und Wenigen gegeben; auf die Heldenbahn sind Wenige berufen, vielleicht immer noch zu Viele; seine Güter theilt das Glück unter Wenige aus — zum Tempel, zum Altar, zum Himmel haben Alle Zutritt und sogar Pflicht.“ An dieser Predigt scheint uns nur der Schluss etwas zu lang. — Auf die neunte Rede: „*Ueber das Verhältniß der Religiosität und Irreligiosität zum Wohlstand eines Volkes*, in nächster Beziehung auf die Schweiz“, am Jahrestage des Sieges bey Sempach gehalten, scheint der Vf. besondere Sorgfalt (wie es auch die Wichtigkeit des Tages und die Menge der Zuhörer erforderte) verwendet zu haben. Ihre beiden Theile: 1) wodurch besteht ein Volk? 2) Wodurch zerfällt ein Volk? stehen in richtigem Verhältniß zu einander; die ausgesprochenen Wahrheiten sind eindringlich ans Herz gelegt; der Ausdruck ist gewählt, die Rede begeistert. Wenn der Raum es gestattete: so würden wir dieses Urtheil mit der ersten besten ausgehobenen Stelle belegen können; wir müssen uns aber auf allgemeine Andeutungen beschränken. — Namentlich dem ersten Bändchen hätten wir eine sorgfälligere Correctur gewünscht.

△

K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, b. v. Seidel: *Hundert acht und zwanzig herrliche Sprüche grosser christlicher Dichter über natürliche und geoffenbarte Wahrheiten gegen falsche Aufklärung.* Gefammelt von R. Ein Sackbüchlein für Alle. 1827. 56 S. gr. 8. (3 gr.)

Wenn man von dieser kleinen Sammlung dichterischer Stellen sagt, sie sey recht gut gemeint: so hat man Alles erschöpft, was zu ihrem Lobe nur aufgebracht werden kann; oder man müßte ihr noch das für ein Verdienst anrechnen, daß ihr am allerwenigsten die Zeit anzusehen sey, in welcher sie erschienen ist. Sie hätte so vollständig, wie sie ist, schon vor 60—70 Jahren gedruckt werden können. Denn Klopstock ist der neueste Dichter, der darin, aber nur ein einziges Mal, nämlich No. 127, vorkommt. Die übrigen Erwählten sind von Haller, Gellert, Lichtwer, Dusch, Withof und Löwen. Die aus diesen Autoren ausgehobenen Stellen sind zwar scheinbar unter gewisse Rubriken gebracht, aber man kann oft nicht errathen, warum sie da oder dort stehen. So finden wir unter der Ueberschrift: *Natürliche Pflichten des Menschen* No. 61 den bekannten Gellert'schen Vers: *Bet oft zu Gott, und schmeck u. s. w.* Das Beten zählt Rec. zu den religiösen Pflichten des Menschen. Und was sind denn eigentlich „natürliche“ Pflichten? Doch nicht der Naturtrieb, welcher

der Nachtigal ihr süßes Lied entlockt? Eine andere Rubrik heißt: *Authenticität und Unverfälschtheit der heil. Schriften.* (No. 113. S. 51.) Darunter stehen bloß 4 Zeilen von Lichtwer: *Ich lobe mir die Zeit, in der wir jetzo sind u. s. w., welche von der menschlichen Eitelkeit reden.* Bey No. 56 lesen wir die Ueberschrift: *Von dem ursprünglichen Unterschiede des moralischen Guten und Bösen*, und dann die 2 Zeilen von Dusch: *Die Stimme, die ihr Urtheil von jeder Handlung sagt. (sic) Den richtenden Gedanken, der lospricht und verklagt.* Wozu ein Subject ohne Prädicat, und jenes im Anklagefall aufgestellt? So steht auch No. 77 außer allem Zusammenhange da: *„Daß viele Kluge darben müssen“* u. s. w. Nebst einer — sehr leicht gewesenen — Ordnung fehlt dieser Sammlung auch eine gewisse Uebereinstimmung mit sich selbst. Widersprüche stehen ziemlich nahe an einander, z. B. No. 95 heißt es von der Vernunft: *„Du bist des Weisen Stärke, wer dir folgt, irret nie!“* und No. 100: *„Der Weise braucht umsonst, geführt von der Natur, das Bleymaß in der Hand, und die Vernunft zur Schnur.“* In No. 95 und No. 114 kann der geduldige Leser eine und dieselbe Stelle zum Gegenstand seiner Betrachtung machen.

XKc.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRASBURG u. PARIS, b. Treuttel u. Würz, LONDON, b. denselben u. b. Parker, OXFORD, b. Deighton u. Söhne: *Index rerum et personarum ab Herodoto memoratarum. Lexicon Herodoteum, quo et styli Herodotei univërsa ratio enucleate explicatur, et quam plurimi Mufarum loci ex professo illustrantur, passim etiam partim Graeca lectio partim versio Latina, quas offert Argentoratensis editio, vel vindicatur vel emendatur. Instruxit Johannes Schweighäuser, ordinis regii legion. honor. eques, Academiae regiae inscript. et hum. Lit. sodalis, Graec. literar. in Acad. Argent. et in Semin. Prot. Prof. Pars I et II. 1824. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr. netto.)*

Da bereits im Jahre 1817 in dieser A. L. Z. Nr. 161 fg. die Schweighäuserische Ausgabe des Herodot, aufser dem Index und dem *Lexicon Herodoteum*, recensirt worden ist: so bleibt nur noch übrig, den jener Ausgabe beygefügt *Index rerum et personarum*, und das *Lexicon Herodoteum* zu beurtheilen. Was zuerst den Index betrifft, so sagt Hr. Prof. Schw. in der Vorrede zu seiner Ausgabe: *posteriori parti quarti Tomi adjectus est Index rerum et personarum, quem, per Jungermannii industriam satis commode confectum, superiores exhibebant editiones, nostri autem causa passim digessit et ordinavit meus in corrigendis specimenibus typographicis socius, Daniel Waetien, Bremensis.* Und allerdings ist dieser Index mit großer Sorgfalt, Genauigkeit und Ordnung ausgearbeitet, und verdient, seiner Vollständigkeit halber, die man nur zu häufig, wegen des Mühevollen einer solchen Arbeit, in anderen *Indicibus* vermisst, großes Lob. Denn wir haben die Sachen und Personen, die Herodot erwähnt, alle, mit Ausnahme Eines Namens, auch in dem Index richtig angeführt gefunden. Es fehlt nämlich in Lit. T. das Wort *Timodemus*, welches VIII, 125 vorkommt, und dessen Auslassung uns um so befremdender war, weil die angeführte Stelle von *Weff. Valck.* und *Schw.* durch Anmerkungen erläutert wird. Zuletzt bemerken wir noch, daß in den Worten: *Mys Europaeus a Mardonio missus ad oracula consulenda VIII, Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

133 — 135, nicht auf die Anmerkungen zu 133 verwiesen ist.

Wir gehen jetzt zur Beurtheilung des *Lexicon Herodoteum* über. Dieses Lex. erfüllt größtentheils das, was sein Titel verspricht. Denn die Sprache des Herodot wird in der vielfachen Beziehung erläutert. Es erklärt nicht bloß die einzelnen bey H. vorkommenden Wörter und ganze Redensarten, nach den verschiedenen Bedeutungen, die sie in den verschiedenen Stellen haben, sondern setzt auch den besonderen Sprachgebrauch dieses Schriftstellers in das gehörige Licht. Ferner wird in demselben die lateinische Uebersetzung, die Hr. Schw. unter den griechischen Text seiner Ausgabe gesetzt hat, an manchen Stellen verbessert, und mehrere Lesarten, die er bey der kritischen Bearbeitung des Textes aufgenommen hatte, werden von ihm entweder in Schutz genommen, oder, da sich seine Ansicht über manche Lesart geändert hat, verworfen. Obgleich wir nun die Vollständigkeit dieses *Lexicon*, sowie die in demselben gegebenen Erklärungen der einzelnen Wörter und ganzer Redensarten, und des Herodoteischen Sprachgebrauchs überhaupt, die Verbesserungen, welche die lateinische Uebersetzung hie und da erhalten hat, und die Annahme oder Verwerfung mancher Lesarten im Ganzen sehr loben müssen: so haben wir doch manchmal, wenn auch nur selten, die gerühmte Vollständigkeit vermisst; auch ist uns manches Einzelne, in dem einen oder dem anderen Punkte, vorgekommen, worin wir dem Vf. nicht beystimmen können. Wir wollen dieses jetzt deutlicher angeben. In A fehlt η $\acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\rho\eta$, I, 69. IX, 7. (1) Zu den über den Gebrauch der Partikel $\delta\epsilon$ in Nr. 2 und 3 angeführten Stellen können noch hinzugefügt werden I, 112. II, 134. 174. V, 73. IX, 48. 60. 63. 70. Die Stellen in Nr. 4 dieser Partikel hätten können vervollständigt werden durch V, 113. IX, 73. 92. In $\epsilon\iota\sigma\kappa\alpha$ sind die Stellen III, 122 und IX, 79 ausgelassen worden. $\epsilon\zeta\eta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$, in der Bedeutung von *jubere, imperare*, kommt auch noch vor IX, 27 gegen das Ende. In dem Buchstaben E fehlt $\epsilon\gamma\eta\acute{\iota}\omega\varsigma$, IV, 149, wo mit dem *Cod. F.* $\epsilon\gamma\eta\acute{\iota}\omega\varsigma$ zu schreiben ist, statt $\epsilon\gamma\eta\acute{\iota}\omega\varsigma$, welches *Schw.* beybehalten hat. Man vergleiche über dieses Wort *Brunck* zu *Aesch. Sept. adv. Theb.* 490; und zu *Aristoph. Lysistr.* 813 und *Wilh. Dindorf* in der *Vorr.* zur *Ilias*. In $\theta\acute{\omega}\mu\alpha$ wird die Stelle IX, 58 $\lambda\epsilon\gamma\alpha\beta\acute{\alpha}\zeta\omicron\upsilon\delta\epsilon\theta\acute{\omega}\mu\alpha\kappa\alpha\iota\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\iota\epsilon\pi\omicron\iota\epsilon\mu\eta\iota$, $\tau\acute{\omicron}\kappa\alpha\iota\kappa\alpha\tau\alpha\gamma\acute{\epsilon}\nu\theta\eta\sigma\alpha\iota\lambda\alpha\kappa\epsilon\delta\alpha\iota\mu\omicron\upsilon\iota\omicron\upsilon\varsigma$, falsch Y y

erklärt. Hr. Schw. sagt: *naturalis series orationis sic concipienda*, ἑνὸς ἐπισημνῆναι τὸ ἀρρωθεῖν (καταρρωθεῖν) τοῦ Ἀρταβάζου, und läßt also von dem zu einem Substantiv gemachten Infinitiv den Genitiv τοῦ Ἀρταβάζου abhängen, was durchaus dem Sprachgebrauch entgegen ist, der in diesem Falle immer den Accusativ verlangt, τὸ τὸν Ἀρταβάζον καταρρωθεῖν. Es ist aber τὸ καταρρωθεῖν als entfernteres Object zu betrachten, und wenn etwas zu ergänzen scheint, αὐτὸν zu ergänzen, Ἀρταβάζον δὲ ἑνὸς καὶ μᾶλλον ἐπισημνῆναι, τὸ καὶ αὐτὸν καταρρωθεῖν Λακεδαιμονίου. Diese Construction ist übrigens gar nicht ungewöhnlich, da ἑνὸς ποιῆσαι fast gleichbedeutend ist mit ἑνὸς ποιῆσαι, und dieses Verbum sehr häufig mit dem Genitiv der Person und dem Accusativ der Sache vorkommt. Man vergl. *Heindorf ad Plat. Theaet. p. 347.* Ebenso wird auch ἀγασθαι construirt. *Xenoph. Symp. VIII, 8. 12. Agesil. I, 8. 36. II, 7. VIII, 6.* Unrichtig ist, was bey *μετιέναι* gesagt wird, *item Fut. med., ionico more, passiva notione.* Denn nicht allein bey den ionischen, sondern auch bey den attischen Schriftstellern findet sich dieser Sprachgebrauch gar oft. Vergl. *Matthiae Gr. §. 496. 8. Buttm. Schulgr. §. 136. 3. Valck. zu Herod. VI, 11.* Uebrigens hätten zur Begründung dieses Gebrauchs bey H. noch angeführt werden können, V, 34 πολιορκησόμενοι IX, 42 διαφθερόμενοι. — Bey δ, ή, τὸ, hätte am Ende von Nr. 1 angegeben werden können, das die Worte τῶν δὲ εἰνεκα IX, 25 vorkommen. Bey dem Pron. οἱ hätte gefagt werden müssen, das dieser Dativ öfters bey H. in der Bedeutung des bey den attischen Schriftstellern gebräuchlichen αὐτοῦ, αὐτῆς, steht. I, 35 ἔχοντος δὲ οἱ ἐν χερσὶ τοῦ παιδὸς τὸν γάμον, statt ἔχοντος δὲ ἐν χερσὶ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ τὸν γάμον, und diese Worte müssen übersetzt werden, *interim, dum nuptias filius ejus parat*, nicht aber, wie es in der lateinischen Uebersetzung geschehen ist, was wir hier beyläufig bemerken wollen, durch *interim, dum nuptias filii parat Croesus.* Denn sonst hätte es heißen müssen ἔχοντι δὲ οἱ etc. So kommt α auch noch vor I, 60 εἰ βούλοιο οἱ τὴν θυγατέρα ἔχειν γυναῖκα, statt τὴν θυγατέρα αὐτοῦ. IV, 165 ἐπεὶ τε δὲ ἔμαθε ἐν τῇ Βαβυλῶν ἀποθανόντα οἱ τὸν παῖδα. Aehnlich ist I, 95 ἐπιδίξεται δὲ δὴ τὸ ἐθεύτεν ἡμῖν ὁ λόγος τὸν Κύρον, statt ἡμῶν ὁ λόγος, oder ἡμέτερος ὁ λόγος. Um den pleonastischen Gebrauch des pron. οἱ zu beweisen, führt Hr. Schw. zwey Stellen an, II, 175 τῇ Ἀθηναίῃ προκύλαια θυμῶσι οἱ ἐπεποίησε, und VI, 68 ἀπικομένη δὲ τῇ μητρὶ ἐθεύς ἐς τὸν χεῖρας οἱ τῶν σπλάγγων, κατικέτενε. Diesen Stellen können beygefügt werden II, 108 τοὺς τί οἱ λίθους etc., IV, 165 ἦσαν γὰρ οἱ ἐκ τοῦ Ἀρκεσίλειου εὐεργεσίας ἐς Καμβύση — πεποιημέναι. Da nun H. dieses pron. οἱ häufig da braucht, wo es ganz überflüssig zu seyn scheint: so können wir der Meinung des Hn. Schw. nicht beypflichten, wenn er von der, VI, 68 vorkommenden Stelle sagt, *ubi si ita, ut vulgo fit, distinguuntur verba, abundat utique οἱ pronomen. Sed commodius fortasse non modo ante κατικέτενε, verum etiam ante ἐθεύς incidetur oratio, ut Dativus ἀπικομένη τῇ μητρὶ regi intelligatur a verbo κατικέτενε: nam licet simplex verbum κατικέτενε non nisi cum quarto*

casu conformatur, nihil tamen impedit, quo minus compositum κατικέτενε cum tertio casu jungi potuerit. Denn diese Rection des Verbum κατικέτενε möchte wohl schwerlich durch noch ein Beyspiel bestätigt werden können. Dagegen müchten wir, wegen des angeführten Gebrauchs des pron. οἱ bey H., mit Hr. Schw. das οἱ zurückrufen, welches IV, 152 in der Stelle, *πρὸς δὲ αὐτοῦ γυρῶν κεφαλῆς etc., Wessf. aus den Codd. Arch. und Vind. zuerst aufgenommen hat, und worin ihm andere Herausgeber gefolgt sind.* Hr. Schw. tiets es, weil es in den meisten Codd. fehlte, aus dem Texte, glaubt aber jetzt, das es hätte beybehalten werden können. Unter οἶτος hätte angemerkt werden müssen, das IX, 4 ταῦτα für διὰ ταῦτα zu stehen scheint, wie öfters. Vergl. *Plat. Symp. p. 168. Xen. Symp. II, 22. IV, 28. 55. Gregorius de dial. Attica sect. 6.* Unter *εὐστρέφειν* ist IX, 62 nicht angeführt worden.

Wenn wir in der im Lex. gegebenen Erklärung mancher Stellen mit dem Vf. nicht übereinstimmen können: so liegt die Schuld davon nicht an diesem, sondern an uns, weil uns jene Stellen eine falsche Lesart zu haben scheinen, Hn. Schw. aber nicht verdächtig vorkamen, und er also so übersetzte und erklärte, (freylich bisweilen auf eine etwas gezwungene und dem Sprachgebrauche nicht gemäße Weise,) wie es die Worte, an denen er keinen Anstoß nahm, mit sich brachten. Wir begnügen uns, nur einige jener Stellen bloß anzuzeigen, ohne unsere Verbesserungsvorschläge anzugeben, und ihre Richtigkeit durch Gründe zu unterstützen, weil wir Willens sind, unsere Ansichten über jene Stellen in Kurzem öffentlich bekannt zu machen. Es sind folgende: VII, 140 κακῆς δ' ἐπικιδιάτε θυρῶν. I, 167 τὸν Κύρον σφι ἡ Πυθίη ἔχρησε κτίσαι ἤων ἐντα. II, 86 μισθῶ ἰσολογήσαντες. II, 126 ἐς τοῖσι ἔργοισι u. s. w. Die Verbesserungen, welche an mehreren Stellen die lateinische Uebersetzung erhalten hat, haben unseren Beyfall, und nur an der Stelle II, 8 sind wir angestoßen; τὸ ἐν δὴ ἀπὸ Ἡλιουπόλιος οὐκ ἐστὶ πολλὰς χωρῶν, ὡς εἶναι Αἰγύπτου. Diese Stelle lautet in der lat. Uebersetzung: *ab Heliopoli igitur non multum in latitudinem patet regio, quae Aegyptus esse censetur.* Im Lex. aber unter εἶς sagt Hr. Schw.: *auctoris mentem rectius expresseris, verba ὡς εἶναι Αἰγύπτου his latinis si reddideris, pro reliqua Aegypti latitudine.* Rec. versteht diese Stelle auf gleiche Weise, glaubt aber, das deshalb gelesen werden müsse ὡς εἶναι Αἰγύπτου.

Was die Lesarten betrifft, deren Aufnahme in den Text Hr. Schw. in dem Lex. wünscht, so billigen wir die meisten; viele aber sind übergangen, für deren Aufnahme wir Gründe haben zu stimmen. Es würde indess zu weitläufig seyn, alle die Lesarten der Reihe nach aufzuzählen, die er aufgenommen wünscht, und die er übergangen hat. Wir wollen daher nur einige aus beiden anführen. Zu den ersten gehört II, 45 εὐμενία, als *Neutrum plurale*, statt εὐμένεια, was neueren Herausgebern sein Entstehen zu verdanken scheint. IV, 81 κελύει μιν, statt κελύει μεν, was Hr. Schw., von keinem einzigen Cod. berechtigt, in den Text aufgenommen hat. III, 150. IV, 81 μία statt μίη, μία

statt *μὴν*, „nempe, quoniam in *μία* ultima brevis est, et non in *η* mutatur.“ Ebenso *οἰδεμία*, *οἰδεμίαν*, statt *οἰδεμήν*, *οἰδεμίην*, *μυδεμία*, *μυδεμίην*, statt *μυδεμήν*, *μυδεμίην*. Auch die Form *μείραν*, statt *μείρην*, will er überall unserm Schriftsteller zurückgeben. III, 120 ἐν ἀνδρῶν λόγῳ, mit den meisten *Codd.* statt ἐν ἀνδρῶν λόγῳ. V, 83 ἐκομιετο καὶ ἰδρύσαντο mit *Codd. Med. Ask. Pafs. F.*, statt ἐκομιεῖν τε καὶ ἰδρύσαντο. VII, 170 θεῶν σφε ἐπατρύσαντος, mit *Codd. Arch. F. Pb. Steph. Schaefer*, statt θεῶν σφε ἐπατρύσαντος, was *Ald. Wessl. lat.* IX, 14 ἐβουλεύετο, ἐπατρύσαντος, *δέλων*, εἰ κως, mit den meisten *Codd.*, statt ἐβουλεύετο, εἰ κως, welches blofs die *Codd. Pc. Bl.* und *Schaefer. Borh.* haben. In der Zahl der von ihm zurückgewünschten Lesarten hätten wir gerne noch diese gesehen: I, 78 ἐς τῶν ἐξηγητῶν, wie die *Codd. Med. F. Pa. Pb. Pc.* haben, statt ἐς τοῦ ἐξηγητῆς. II, 147 ἐπέχετο, *Arch. Vind. F.* statt ἐπέχεστο. III, 71 gegen das Ende ἀλλά σφεκ, mit *Codd. Arch.*, statt ἀλλά σφεκς, was keinen Sinn giebt. V, 31 ἀπεθῆναι, mit den besten *Codd.*, statt χειρῶθῆναι. VI, 13 ὑπερβαλοῖατο τοῦ Δαρείου, so *Cod. Arch.* und die übrigen alle statt ὑπερβαλοῖατο τοῦ Δαρείου, was Hr. Schw. *ex conject. Falck.* und *Reisk.* in den Text aufgenommen hat, ohne Noth. Denn die Worte, εἰ καὶ τὸ παρὲν ναυτικὸν ὑπερβαλοῖατο τοῦ Δαρείου, lassen sich recht gut, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, so übersetzen: wenn sie auch hinsichtlich der gegenwärtigen Flotte den Darios besiegten. VIII, 142 τούτων ἀπάντων, *Codd. Arch. Vind.* τούτων πάντων, die übrigen ἀπάντων. Hr. Schw. hat τούτων ἀπαντώντων aus der *conject. Schäfers* aufgenommen, die gar nicht nöthig war. Die Stelle hat schon *Pauw* richtig erklärt, τούτων ἀπάντων αἰτίους, αἰτίους γενέσθαι δουλοσύνης, oder αἰτίους γενέσθαι καὶ δουλοσύνης. IX, 106 οἰδὲ Πελοποννησίαι, so alle *Codd.* statt οἰδὲ Πελοποννησίους, was Hr. Schw. aus seiner *Conject.* aufgenommen hat. Hr. *Bothe* in seinen an Hr. Schw. geschickten Anmerkungen zum Herodot glaubt auch, das οἰδὲ Πελοποννησίους gelesen werden müsse, obgleich er meint, das bey Πελοποννησίαι die Praep. οὐν ergänzt werden könne. Rec. ist der Meinung, das alle Schwierigkeiten dieser Stelle verschwinden, wenn man statt οἰδὲ Πελοποννησίαι mit einer leichten Aenderung liest: οὐδ' ἐν Πελοποννησίαι, in Gegenwart d. P. Diese Bedeutung hat aber gar nicht selten die Praepos. ἐν. Vergl. *Diodor. Sic.* XI, 12 Πρεσβείους δὲ βουλῆς ἐν τοῖς τῶν νεῶν ἡμετέροις περὶ τῆς ναυμαχίας. *Xenoph. Cyrop.* I, 5. 6. VII, 1. 10. 11. *de Rep. Athen.* I, 18. Wir könnten leicht noch viele Lesarten anführen, die wir gerne in dem *Lex.* von Hr. Schw. zurückgewünscht gesehen hätten; wir eilen aber zum Schlusse unserer Beurtheilung, und bemerken nur noch, das dem *Lex.* beygefügt ist ein *Index locorum textus, versionis, varietatis lectionis et notarum editionis Argentoratensis Herodoti, qui in Lexico Herodoteo partim illustrantur, partim suppletur vel emendantur.* Von diesem *Index* sagt Hr. Pr. *Dahler*: *index hic, quem utilem atque acceptum fore possessoribus editionis Herodoteae iudicavit illustris editor, debetur studio Caroli Henrici Boegneri, theologiae candidati, qui macum plagarum emendantarum curam partitus est, quam*

Schweighaeuserus, V. Cl., oculorum acie deftitutus, ipse fuscipere non potuit, mihi que demandavit. Von Seitzfehlern, die nicht angezeigt sind, haben wir blofs im ersten Theile S. 259 bemerkt *haucadjicientes*, statt *hancadj.*

Indem wir von Hr. Schw. scheiden, danken wir ihm in unserem und dem Namen aller derjenigen, die sich mit dem Vater der Geschichte beschäftigen, das er, wie er in der Vorrede zum *Lex.* sagt, *annis gravis*, doch die höchst mühevollste Arbeit nicht gescheut hat, ein so sehr verdienstliches Werk auszuarbeiten.
St. D. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., (b. Sauerländer: *Bilder aus England.* Von *Adrian.* Theil I. 1827. 308 S. 8. Mit Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., der sich bereits durch mehrere belletristische und ästhetische Schriften bekannt gemacht hat, theilt hier eine Reihe von Schilderungen des Lebens in England mit, welche recht anziehend und lebendig dargestellt sind, und das unverkennbare Gepräge reger Anschauung an sich tragen, wodurch sie sich sehr vortheilhaft von so manchen Reisebeschreibungen oder Sittengemälden europäischer Hauptstädte in des angeblichen *Santo Domingo* Manier unterscheiden, die offenbar in der Studirstube compilirt und fabricirt worden sind. Hr. A. verbindet mit dem Talent einer glücklichen Auffassung das einer gemüthlichen und treuen Darstellung, und so kann es nicht fehlen, das diese Bilder, welche einen so interessanten Gegenstand betreffen, viele Leser, und diese darin Unterhaltung und Belehrung finden werden.

Der erste Theil handelt fast nur von dem Leben in *London*; das aber auch das Leben der Engländer ausserhalb ihrer Hauptstadt ein sehr interessanter Stoff ist, darüber haben die meisterhaften Schilderungen von *Goede* (England, Wales, Schottland und Irland) und *Washington Irving* (*Bracebridge Hall*) bereits genugsame Kunde und Zeugniß gegeben, und so bleibt denn in Hinsicht der Fortsetzung dieser „Bilder“ nur zu wünschen übrig, das der Vf. auch hiebey seine genannten Talente bewähren möge. Der Stil ist fast durchaus angemessen; nur wäre vielleicht die oft wiederkehrende Figur „etwas wenig“ (z. B. „sie möchte den Samrat etwas wenig sehen lassen, (S. 137) und gleich darauf: „sie giebt sich die größte Mühe, das ihr zuweilen etwas wenig übel werde;“ S. 272 „Don Juan fährt noch etwas wenig in seinem vorigen Lebenswandel fort“ u. dgl. m.) wegzuwünschen, zumal da sie zu sehr an (*Callot-*) *Hoffmann* erinnert, der sie auch (nur unter der Form „was wenig“) beständig vorbringt. So kleine Versehen, wie z. B. S. 57, wo es vom Schauspieler *Young* heisst: „der (als Hamlet) sich eben erstochen,“ verdienen kaum eine Bemerkung; dagegen ist es offenbar ein Irrthum, wenn es in dem 17 Abschnitt (dem einzigen, der nach des Rec. Bedünken ganz ungenü-

gend ausgefallen) heißt (S. 154): „der Engländer lernt erst als Mann sein Vaterland und dessen Geschichte und Verfassung kennen, während der Franzose schon als Kind an Allem Theil nimmt, was sich auf sein Vaterland bezieht.“ Im Gegentheil ist es eine bekannte Sache, daß die englischen Schulknaben selbst in ihren Uebungen und Spielen ihren lebendigen Antheil am Vaterlande und dessen Verfassung dadurch genugsam beurkunden, daß sie die parlamentarischen Formalitäten nachahmen oder vielmehr nachäffen, und daß man häufig einen solchen kleinen Redner seine Spielcameraden ganz *à la Fox, Burke, Erskine* oder *Brougham* harranguiren sieht oder hört.

Als Probe theilen wir folgende Schilderung der *Engländerinnen* (S. 94 ff.) mit: „Es wird nicht in Abrede gestellt werden, daß, unter den Bewohnerinnen von Westeuropa, die Engländerinnen am schönsten gebaut sind. Die Form der englischen Mädchen Gesichter, die Bildung des Halses, der Schultern, der Arme, kommt, im Durchschnitt genommen, den Formen der Antiken am nächsten. Und man findet diese Schönheit der Körperbildung nicht vielleicht, wie im nördlichen Italien, bloß unter den Frauen höherer Stände, man findet sie unter allen Ständen mit geringen Abstufungen. Der Contrast zwischen den Französinen an der Westküste ihres Landes und den Engländerinnen an der Süd- und Ost-Küste von Altengland ist höchst auffallend. Man mag von Dieppe oder Calais aus nach Brighton, Dover, Ramsgate u. s. w. kommen; man wird die große Verschiedenheit sogleich gewahren. Dort ist unter zehn Frauen nur Eine erträglich gebildet, und unter hundert Eine hübsch; hier herrscht unter allen eine gewisse Familienähnlichkeit, und die Schönheit der Formen ist hier ein Gemeingut des größten Theils der Insulanerinnen. Dort sind die Schönheiten eine Ausnahme, hier sind es die Häßlichen. — Man braucht den Grund dieser Erscheinung nicht sehr tief zu suchen. Man gehe durch die Gassen eines abgelegenen Dorfes in England, oder über den Strand oder Fleetstreet in London: so wird man sehen, daß Kinder und Mädchen, bis zum vierzehnten und funfzehnten Jahre, Kopf, Hals, Nacken und fast den ganzen Arm entblößt tragen: da ist kein Zwang, kein Einschnüren: nichts hindert an der freyen Bewegung der Glieder und an der Einwirkung der frischen Luft auf deren Entwicklung u. s. w. — Fragt man nach über die *geistige* Erziehung der weiblichen Jugend: so ist das Resultat meiner Erfahrungen nicht so günstig. Manche Institute werden auf französischen Fuß angelegt — eine französisch erzogene Engländerin ist mir aber stets widerlich vorgekommen. Aber auch in den noch

ächt englischen Erziehungsanstalten für Mädchen hat die Neuerungssucht schädlich gewirkt, und Empfindelicy und Vielwisserey beginnt da herrschend zu werden. — Die Erziehung der Mädchen aus den mittleren Ständen ist in geistiger Hinsicht unbedeutend, in moralischer vortrefflich. Schlichtheit, Einfachheit, Rechtlichkeit, Weiblichkeit sind die Grundpfeiler dieser Erziehung; der Charakter dieser Classe von Mädchen beweist, daß die häusliche Erziehung, wenn sie auch Vieles zu wünschen übrig ließe, der in Instituten immer weit vorzuziehen ist. Die Classe der ganz Armen bleibt vernachlässigt; aus ihr gehen, freylich mit Ausnahmen, die s. g. eleganten Damen hervor, welche man den Sommer hindurch in Vauxhall, den Winter in den Corridors und in den Sälen der grossen Theater Londons findet. Gewöhnlich elternlos, oft arbeitscheu, und durch ihre Schönheit einen der müßiggehenden *Fashionables* fesselnd, der eine Zeitlang für sie sorgt, und sie dann ihrem Schicksal überläßt, verleben sie eine freudelose Jugend, und wenn sie das erreichen, ein erbarmungswerthes, kummersthweres Alter. Es ist eine Anstalt in London für solche Magdalenen, aber nicht alle können, und die meisten wollen erst aufgenommen werden, wenn jede andere Aussicht verschwunden ist. Genug davon! — Man hält die Engländerinnen im Auslande für steif, kalt und spröde. Es ist aber dies, wenn man es im Allgemeinen ausspricht, ein Irrthum. Ich liebe ihren Stolz, ihre Zurückhaltung, die nur Kälte und Sprödigkeit scheinen, im Grunde aber sich als wahrhafte weibliche Tugend bewähren; in Gesellschaft fand ich sie durchaus anmuthig belebt, oft heiter und sehr gesprächig. Die Schranken der Zucht sind eng gezogen, besonders in den Kreisen des höheren Lebens; haben dort aber Frauen einmal diese Schranken durchbrochen: so ist auch wohl kein Weib so excentrisch, wie die Engländerin. Die Engländerinnen sind nichts weniger als gefühllos, und, wie mir ein vielgereiteter Arzt sagte, es giebt kein Land auf Erden, in welchem so viele liebevolle Mädchen gefunden werden, als in England. Woher aber dieses Liebeskränkeln bey einer nervenstarken, frisch blühenden und kräftigen Jugend? Ohne Zweifel vom Lesen einer gewissen Art von Romanen, welche den jungen Gemüthern eine schiefe Richtung geben, und sie an den Rand des Verderbens führen u. s. w.“

Diesem Theil, der aus 24 Abschnitten besteht, ist ein Kupfer, das Bild einer jungen Lady nach der Mode, beygegeben, und die Ansicht der Waterloo-Brücke als Titelkupfer nachzuliefern versprochen worden.

K. H. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde: *C. Sallustii Crispi Opera quae exstant praeter fragmenta omnia*. Textum recognovit et illustravit *Guilielm. Lange*, philol. Dr. et Professor, academiae bibliothec. et scholae in Orphanotropheo latinae collega. Ed. secunda auctior et emendatior. 1824. XV u. 432 S. 8. (21 gr.)

Hr. Prof. *Lange* wollte in dieser Ausgabe des Sallust, deren erste Auflage im J. 1817 erschien, zunächst einen möglichst richtigen Text liefern mit Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel, und dann einen gedrängten Commentar, welcher in möglichster Kürze die zum Verstehen des zum Theil dunklen Schriftstellers nöthigen Notizen enthielte. Und so hat er bey dem darauf verwandten Fleiße eine recht brauchbare Handausgabe geliefert, welche sich besonders zur Privatlectüre für Schüler und solche Leser eignet, die sich mit diesem Autor zu ihrem Vergnügen beschäftigen, und nicht gerade Muße und Lust haben, alle die verschiedenen bisher erschienenen Commentare zu vergleichen. Der Text ist meist nach der *Havercampischen* Ausgabe geliefert, weicht jedoch auch hier und da ab, wo der genauer beobachtete Sprachgebrauch des Sallust eine Veränderung zu erheischen schien. Dazu konnte der Herausg. bey dieser neuen Auflage theils die von *Gerlach* gelieferte Ausgabe, Basel 1823, benutzen, worin sich viele Lesarten aus noch nicht verglichenen Handschriften finden (vgl. Jen. A. L. Z. 1827. Erg. Bl. No. 16), theils auch die von *Dahl* und *Zäpelichn* gelieferte *Notitia codicis Manuscripti Rostochiensis*, Lips. 1791, welche ihm früher gefehlt hatte. Zur Erklärung benutzte er die seit der ersten Auflage erschienene *Müllerische* Ausgabe und v. *Strombecks* gelungene Uebersetzung. Uebrigens hat der Herausg. in Veränderung des Textes eine lobenswerthe Vorsicht beobachtet, und manche Lesart, die seinen Beyfall hatte, nicht gleich in den Text aufgenommen. Und diess ist um so mehr zu billigen, da sich gegen einige derselben noch manche Zweifel erheben lassen, worauf wir später zurückkommen werden. Eine recht zweckmäßige Arbeit sind die beygefügte historischen Notizen, welche die Erzählung des Autors ergänzen, und das Bild von dem damaligen Zustande Roms und dem Treiben seiner Bürgerergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ger vervollständigen, so daß der Leser bey allen vorkommenden Begebenheiten gleich auf den rechten Standpunct veretzt wird. So trägt auch der dieser zweyten Auflage beygefügte historische Index etwas zur Erhöhung des Werthes dieser Ausgabe bey; der auf 6 Seiten gelieferte *Index grammaticus* aber ist doch etwas zu kurz und unvollständig ausgefallen. Noch ist bey dieser neuen Auflage eine Veränderung darin eingetreten, daß die jedem Capitel vorgeetzten kurzen Inhaltsanzeigen, welche in der früheren Ausgabe nur bis zum 6ten Capitel im Jugurtha reichten, jetzt durch beide Werke durchgeführt sind; wogegen die früher zwischen den Textesworten stehenden Zahlen, welche auf die Anmerkungen hinwiesen, und den Text unangenehm unterbrachen, jetzt weggelassen, und dafür die der Erklärung bedürftigen Textesworte in den Anmerkungen wiederholt sind.

So viel von der Ausstattung und Einrichtung dieser zweckmäßigen Handausgabe im Allgemeinen. Wir fügen noch einige Bemerkungen über einzelne Theile des Werks, namentlich die grammatischen und kritischen Anmerkungen des Herausgebers, hinzu.

Cap. I, S. 1 wäre an der Stelle der weitläufigen Anmerkung über die Formen *es*, *eis* und *is* im *Accus. Plural.* eine kurze Hinweisung auf eine latein. Grammatik passender gewesen. Dasselbe gilt auch von der Bemerkung über die Worte *alterum nobis cum diis, alterum cum belluis commune est*; S. 2, wo das *alterum* sich auf *animus* im Vorhergehenden bezieht. — S. 3 wird *habetur* in den Worten: *virtus clara aeternaque habetur* in dem Sinne von *se habet* genommen, gleich dem griechischen ἔχειν; allein im Gegensatz von dem Vorhergehenden: *divitiarum et formae gloria fluxa atque fragilis est*, muß jenes Verbum hier vom *Besitzen* verstanden werden, und ist von *Müller* richtiger erklärt worden durch *possidetur, retinetur*. Die für die andere Bedeutung angeführten Beyspiele können nichts gegen den Zusammenhang beweisen. Bey dem Worte *virtus* in jener Stelle äußert der Herausg.: „*ad coninnitatem melior est lectio Codicis Cizensis, qui habet: virtus ingenuitas*“; allein letztes Wort rührt wohl nur von einer Randglosse her. — S. 4 am Ende ist weder von *Müller*, noch vom Herausg. bemerkt, daß das *Nam* hier elliptisch steht, wie so oft das griechische γὰρ. Es liegt nämlich an jener Stelle der Gedanke darin: „Jener

Streit ist thöricht; es ist Eines so nöthig, als das Andere, denn u. s. w. Jedes von Beiden ist für sich allein unzureichend, und es bedarf also Eines des Anderen.“ Beachtet man gehörig diesen Zusammenhang: so muß man auch bey der Lesart *eget* bleiben, statt deren die *Mss. Hispan., Cod. Rossioch.* und die Ausgabe von 1473 haben: *veget.*

Cap. II, S. 4 bemerken Müller und der Herausg., das Wort *Igitur* werde öfters vom Sallust am Anfange der Sätze gebraucht, auch vom Livius, seltener von anderen römischen Schriftstellern, und der erst genannte Gelehrte führt noch aus *Quintil. Inst. Or. I, 5, 39* an, daß derselbe ungewiß sey, ob er diesen Gebrauch zu den Solöcismen rechnen solle. Rec. möchte aber vermuthen, daß jene Sitte des Sallust von dem ihm wohl bekannten Gebrauch des griechischen *τοιαυτοῦ* herzuleiten sey. — S. 5 findet Rec. die 9te Anmerk., welche von den Thaten der Lacedämonier und Athener handelt, um so mehr überflüssig, als über den kurz vorher genannten Cyrus nur ein paar Worte gesagt sind. — Ebendaf. Anm. 10 hätten die Worte *periculo atque negotiis*, welche mit den Worten des Thucydides *μετὰ πόλεως καὶ κινδύνων*; I, 70 nach Müllers Vorgang verglichen werden, sowohl grammatisch, als historisch noch genauer erklärt werden sollen. — Anm. 18 zu den Worten: *Quae homines arant etc.* sollte darauf aufmerksam gemacht seyn, daß sich Sallust diese Wendung aus dem Griechischen angeeignet habe. Auch sind die gleich darauf folgenden Worte *virtuti omnia parent* noch nicht deutlich genug erklärt durch: *virtuti serviunt*. Ihr Sinn ist vielmehr: *non repugnant virtuti, facile conciliantur, junguntur cum virtute*. Denn Sallust vergleicht sie mit den gleich darauf genannten Beschäftigungen und Vergnügungen, welche sich weniger mit der Tugend vertragen, und ihr vielmehr widerstreben. Auch *Dahl's* Erklärung, welche Hr. L. anführt: *in agricultura, navigatione, aedificatione omnia ex virtute animi pendent*, ist nicht umfassend genug. — Anm. 22 sind die Worte *juxta aestimo* durch *ejusdem pretii habeo* nicht so deutlich erklärt, wie durch Müllers Umschreibung: *pariter nihili facio*.

Cap. III, Anm. 6 erklärt Hr. L. die Worte *facta dictis sunt exaequanda* folgendermaßen: „*quia dicta cum factis convenire debent, i. e. quoniam vera esse debent, quae narras; quae historiae et prima lex est, et maximam continet difficultatem, majorem sanè, quam facta magnifica verbis magnificis narrare.*“ Allein diese Erklärung ist nicht genügend. Denn jene Worte beziehen sich nicht bloß auf die historische Treue im Allgemeinen, sondern ebenfalls und ganz vorzüglich auf die *Darstellung*, so daß also nicht allein lauter wahre Begebenheiten erzählt werden, sondern diese auch in dem rechten Lichte und dem richtigen und wahren Zusammenhang dargestellt werden; also auf das Pragmatische der Darstellung. — Anm. 12 berührt der Herausg. bey den Worten: *Sed ego adolescentulus initio, sicuti plerique, studio ad rempublicam latus sum etc.* die Schwierigkeit, zwischen den beiden

Lesarten *studio* und *a studio* zu wählen, und meint, wenn *a studio* gelesen werde, müsse das *studio* so viel seyn, als *studio historiae*; da aber vorher noch gar nicht von des Verfassers eigenem Thun und Treiben die Rede gewesen sey: so wäre diese Erklärung hart; wozu Rec. noch hinzufügt, daß es sich kaum glauben lasse, daß Sallust in dieser Stelle sich so undeutlich sollte ausgedrückt haben. Auch das *sicut plerique* scheint dem zu widerstreiten, da damals doch wohl nicht Viele in Rom waren, die sich mit dem Studium der Geschichte beschäftigten. *Studium* ist daher auf jeden Fall an jener Stelle nichts Anderes, als *Begeisterung*. Die Worte *incepto studio* im folgenden Capitel, um deren willen einige Herausgeber das *a studio* vorzogen, brauchen auch gar nicht von *schriftstellerischen Arbeiten* verstanden zu werden, sondern von dem *Studium der vaterländischen Geschichte*, womit sich Sallust im Jünglingsalter beschäftigte, und welches eben in ihm den Ehrgeiz erweckte, so daß er, gleich vielen Anderen, zu öffentlichen Aemtern eilte. — In der auf jene Worte folgenden Gegeneinanderstellung des *pro virtute* und *avaritia (vigebar)* ist *virtus* für gleichbedeutend mit *justitia* genommen, „*quae κατ' ἐσθλὴν virtus dicitur*“, wie der Vf. sagt; allein da wird doch etwas zu viel in das Wort gelegt. *Virtus* ist hier wohl geradezu von *Tugend* zu verstehen, in sofern nämlich dieselbe sich selbst genug ist, zumal nach stoischen Grundätzen, und daher das Gegentheil von *avaritia*. Anm. 15 konnte zu Vertheidigung der Lesart *a reliquorum malis moribus* gegen die andere: *a reliquis moribus*, aufmerksam gemacht werden auf das *eadem, quae caeteros* im Folgenden, welches auf jenes *reliquorum* deutlich zurückweist, und dessen Richtigkeit bestätigt.

Cap. VI, Anm. 4 sollte statt der ausführlich beygesetzten Erklärung des *alius alio more* lieber auf eine Grammatik verwiesen seyn, z. B. *Zumpt* S. 489. Ueberhaupt ist es auffallend, und nicht zu billigen, daß bey solchen erklärenden Commentaren über lateinische Autoren nicht so auf die Grammatik hingewiesen zu werden pflegt, wie bey ähnlichen Erklärungen griech. Schriftsteller, da doch das Studium der Grammatik dadurch bey Schülern sehr angeregt wird. — Cap. VII, A. 10 wird *ferire hostem* erklärt durch: „*Vincere, occidere, fere ut nos: den Feind schlagen*“; allein Letztes paßt hieher gar nicht; eher noch das *occidere*. Genauer genommen mußte das *ferire* erklärt werden durch: *plagam infligere hosti, caedere hostem*. — Die 12te Anm. auf derselben Seite über die Construction gewisser Adjectiven mit dem Genitiv scheint Rec. für die Leser des Sallust doch etwas zu trivial. Eine Hinweisung auf die Grammatik wäre auch hier zweckmäßiger gewesen.

Cap. VIII, A. 9 kann Rec. der hier aufgestellten Erklärung nicht beystimmen. Im Texte ist von dem Einfluß des Glücks auf den Ruhm der Völker die Rede, und zwar zunächst auf den der Athener; Sallust äußert in Beziehung auf diese: *Sed quia provenire ibi scriptorum magna ingenia, per terrarum orbem Atheniensium facta pro maximis celebrantur. Ita eo-*

rum, qui ea fecere, virtus tanta habetur, quantum verbis campotueri extollere praeclara ingenia. At populo Romano nunquam e a copia fuit. Die Worte *ea copia fuit* erklärt nun Hr. L. durch die deutschen Worte: *diese Möglichkeit*, und will supplirt wissen: *ingeniosos rerum scriptores possidendi*. Dies giebt allerdings auch einen nicht unpassenden Sinn; allein da Sallust vorher den bildlichen Ausdruck *provenere* gebraucht hat, welchen Hr. L. mit dem Deutschen *aufsteigen* vergleicht: so ist es doch wahrscheinlich, daß auch das *copia*, welches durch das beygefügte *ea* auf jenes Verbum, sowie auch auf die *magna ingenia*, bezogen wird, im eigentlichen Sinne zu nehmen sey, als *Vorrath*, *Schatz*. Das römische Volk beläst nicht diesen Reichtum *magnorum ingeniorum*, die sich durch Schriften auszeichneten, welche seinen Ruhm so verbreiteten und verherrlichten, wie es bey dem der Athener der Fall war.

Wenn Cap. IX, A. 1 der Herausg. in den Worten: *jus bonumque apud eos non legibus magis, quam natura valebat*, die Worte *jus bonumque* durch „*Recht und Billigkeit*“ übersezt: so möchte er eben so Unrecht haben, wie Müller, welcher *jus* erklärt durch *honestum* und *bonum* durch *utile*. Richtiger ist auf jeden Fall: *Recht und Sitte*, oder *Recht und Tugend*.

Cap. X, A. 3 vermißt man bey *nationes ferac* und *populi ingentes* eine historische Erläuterung darüber, welche Völker hier gemeint seyen. Diese Angabe wäre wenigstens eben so nöthig gewesen, als die gleich darauf folgende Nachricht von der Dauer der drey Punischen Kriege und dem Resultate derselben. — Anm. 7 wird das Verbum *optandae* in dem Satze: *iis otium, divitiae, optandae aliis, oneri miseriaeque suere* erklärt durch: „*quae aliis (non Romanis) optandae suisent, siquidem materies omnium malorum esse solent*.“ Hr. L. scheint demnach bey *optandae* zu suppliren: *a Romanis non sibi, sed aliis optandae*, wie dies deutlich seine darauf folgenden Worte *siquidem etc.* beweisen. Allein wenn auch in den kurzen Worten *optandae aliis*, der grammatischen Verbindung nach, jener Sinn liegen könnte: so paßt doch der dadurch herbegeführte Gedanke nicht in den Zusammenhang; der Gedanke nämlich: „die Reichtümer, welche sie lieber hätten Anderen wünschen sollen, gereichten ihnen zur Last und zum Unglück.“ Gerade die Worte *oneri miseriaeque* aber zeigen an, daß das *optandae aliis* anders verstanden werden müsse, wie es denn auch von Korte richtig durch *optabiles* erklärt ist, und von Müller durch: *quae res aliis exoptatae veniunt*; wiewohl dieser das *aliis* nicht richtig erklärt, indem er darunter „den großen Haufen“ versteht, im Gegensatz von den Guten, denen etwas Anderes zu wünschen sey. Denn in dem ganzen Zusammenhange liegt nichts von einem solchen Gegensatze zwischen dem großen Haufen und den Guten. Bey den *alii* können wir daher an nichts Anderes denken, als an „andere Völker“, und der Sinn der ganzen Stelle ist also dieser: „Ruhe und Reichtümer, welche andere Völker erst wünschen (und erstreben) müssen, um glücklich zu seyn), gereich-

ten ihnen, welche dieselben im Ueberflusse befaßen, zur Last und zum Unglück.“ — Die Worte *avaritia — infinita cap. XI, S. 26*, sollten auch anders erklärt seyn, als durch die nichts zur Verdeutlichung beytragenden Worte *finibus nullis circumscripta* in d. 8 Anm. — In der gleich darauf folgenden Periode: *Sed postquam L. Sulla, armis recepta republica, bonis initiis malos eventus habuit etc.* will Hr. L. zu den *bonis initiis* supplirt haben *ex* oder *de*; allein beides ist hart, wenigstens unnöthig, da *malos eventus habuit* so viel ist, als: *malum finem imposuit*, und die Worte *bonis initiis*, als Dative betrachtet, leichter erklärt werden können.

Cap. XII, S. 29 sind die Worte: *innocentia pro malevolentia duci coepit* durch Anm. 1: „*Quos innocentes et integros esse viderent, eos sibi non bene velle existimabant*“, welche aus Kuhnharths Ausgabe entlehnt ist, nicht so genau erklärt, wie der Zusammenhang es erheischt. Rec. würde jene Worte so erklären: *si quis propter innocentiam abhorreret a pravonum consiliis et societate, malevolum illi eum dixeret*. — Auf derselben Seite ist mit *Recht suas* nach *domos* geschrieben, da Korte's aus zwey Handschriften aufgenommene Lesart *sua*, zu *gloria* gehörig, in den Zusammenhang weniger paßt.

Cap. XIII, S. 30 hat Hr. L. drucken lassen: *a privatis compluribus subversos montes, maria constructa esse*; erwähnt aber in der Note die andere Lesart der Handschriften *constrata*, welche er so erklärt: „*Constrata maria sunt, quibus molibus injectis aedificia imposita sunt, quod utrumque fecisse illius temporis Romanos testatur Vellejus II, 33*.“ Dieses Factum ist allerdings richtig; ob aber gerade bey den Worten *constrata maria* in jener Stelle auch an Gebäude zu denken sey, die auf dem Meere aufgebaut wurden, läßt sich bey Beachtung des Zusammenhangs der Gedanken bezweifeln. Als etwas kaum Glaubliches wird von Sallust zuerst erwähnt, daß auf Kosten von Privatpersonen Berge abgetragen worden; daß Meere bebaut worden seyen, — angenommen, es läge dies auch in *constrata*, wie in *constructa*, — ist nun nichts so Bedeutsames, als jenes, daß große Meeresflächen durch Dämme von dem übrigen Meere abgeschnitten und eingeschlossen und verrammt wurden, so daß man sie gleich Landseen benutzen konnte. Und dieses liegt zunächst in dem *consternere*. Denn da *sternere* vom Pflastern gesagt wird: so konnte wohl *consternere* von einem Steindamm gesagt werden, der durch zusammengestürzte Felsenblöcke gebildet wurde. — Wenn aber Hr. L. außerdem in jener Note vorschlägt, die beiden vorhandenen Lesarten zu verbinden, und zu schreiben: *maria constructa et constrata esse*: so wird er wohl bey den Lesern des Sallust für jenes *Hysteron proteron* wenig Zustimmung finden. Eins von jenen Participien ist auf jeden Fall aus einer Randglosse entstanden. — Gleich darauf ist S. 31 in den Worten: *quippe, quas honeste habere licebat, abuti per turpitudinem properabant*, das *honeste habere* erklärt durch: *honesto modo f. ad res hone-*

fias uti. Allein das bloße *uti ad res honestas* liegt nicht darin, sondern aus dem vorhergehenden Satze: *quibus mihi videntur ludibrio fuisse divitiae*, und dem darauf folgenden: *abuti per turpitudinem properabant*, vorzüglich aus dem *properabant* scheint Rec. einzuleuchten, daß *habere honeste* nicht sowohl vom schicklichen Gebrauche, sondern von dem längeren Besitze, und zwar mit Ehren, zu verstehen sey, im Gegensatz von der vorher erwähnten muthwilligen Vergeudung. — Anm. 7 bemerkt der Herausg., es sey einerley, ob man schreibe: *Sed libido stupri, ganeae ceterique cultus non minor incesserat viros pati muliebria, mulieres pudicitiam in propatulo habere; vescendi causa terra marique omnia exquirere*; oder ob man schreibe *viri*; entscheidet sich aber, der Mehrzahl der Handschriften zu Folge, für *viros*, so daß man dabey supplirt *incefferat cupido*. Allein es ist hier eine Stelle von der Art, wo der Sinn und Zusammenhang erheischt, selbst gegen die Autorität der im Uebrigen besseren Handschriften zu entscheiden, und zu schreiben *viri*, so daß die darauf folgenden Infinitiven als *Infinitivi historici* genommen werden. Es heißt nämlich vorher: „allein nicht minder hatte sich die Begierde nach Ausschweifungen in der Wollust, nach Schmauseröyen und anderem Wohlleben ihrer bemächtigt“; nun folgen die oben angeführten Worte *viros pati etc.* Diese würden in Verbindung mit dem *libido* im Vorhergehenden folgenden Sinn haben: „Die Begierde, daß Männer sich wie Weiber mißbrauchen ließen, und daß die Weiber ihre Keuschheit feil boten.“ Eine harte und dem Sinne nach unpassende Verbindung. Will man aber den *Accus. c. Inf.*: *viros pati muliebria* so verstehen, als ob es so viel heiße, als: *ita, ut viri paterentur muliebria*: so ist diess eben so hart und eben so wenig zu billigen. Rec. kann daher dem vom Herausgeber über jene beiden Lesarten gefällten Urtheils: „*Utrumque ferri potest*“, nicht beystimmen, und eben so wenig dem gleich darauf gethanen Ausspruch: „*Melius tamen colon ponendum videtur post viros, quam ante.*“ Denn *viros* oder *viri* bildet den vom Vf. beabsichtigten scharfen Gegensatz von *muliebria*, und das gleich darauf folgende *mulieres* wiederum den von *viri*. — Mit Beziehung auf die 10te Anm. S. 31 findet Rec., um diess beyläufig hier zu erwähnen, es recht lobenswerth, daß der Herausg. hier, sowie an mehreren anderen Stellen, Parallelstellen aus *Seneca, Gallius etc.* beygefügt hat, welche die Schilderung der Sitten jener Zeit, und namentlich der Römer, vervollständigen helfen.

Cap. XV, S. 35 bemerkt Hr. L. zu dem Satze:

Jam primum adolescens Catilina multa nefanda stupra fecerat, das Wort *primum* schein überflüssig zu seyn; allein da bald darauf folgt: *alia hujusce modi contra jus fasque*, und dann *posiremo captus amore Aureliae Orestillae*, welches Beides auf das *primum* hindeutet: so kann es nicht wohl als überflüssig erscheinen.

Cap. XVI, Anm. 13 billigt der Herausg. in den Worten: *In Italia nullus exercitus: Gn. Pompejus in extremis terris bellum gerebat*, die Lesart einiger Handschriften *externis* statt *extremis*, wie er sagt: „*quod melius oppositum est rā in Italia.*“ Allein hier kann, dem Zusammenhange nach, der Gegensatz nicht in den Begriffen *Einheimisch* und *Ausländisch* liegen, sondern vielmehr in dem *nah* und *fern*. Denn der Gedanke des Sallust ist der: „*Catilina* entwarf den Plan, die Verfassung umzuführen, als kein Heer in der Nähe war, um mit einem Consul an der Spitze dieselbe zu schützen; da Pompejus mit der ganzen Heeresmacht in den äußersten, fernsten Theilen des Reichs stand.“

Cap. XVIII, Anm. 15 empfiehlt der Herausg. statt: *Jam tum* die von dem *Coed. Ciz.* gelieferte Lesart: *Jam tamen*; allein da Sallust mit den Bindepartikeln nicht so freygebig ist: so möchte wohl die Richtigkeit der auch übrigens nicht sehr beglaubigten Lesart noch bezweifelt werden können.

Auch zu Cap. XIX, Anm. 7 erlaubt sich Rec. eine Bemerkung. Es betrifft jene Anmerkung die Textesworte: *Sed is Piso in provinciam, ab equitibus Hispanis, quos in exercitu ductabat, iter faciens, occisus est*. Nachdem nämlich der Herausg. gesagt hat, *Piso* sey nicht auf der Reise nach der Provinz, sondern in derselben getödtet worden; wie diess ganz richtig ist, fügt er hinzu: „*Sed et sic dici potest in provinciam, siquidem etiam is, qui in urbe aliqua est, dicere possit: in urbem prodibo*“ (*e domo*). Allein abgesehen davon, daß jene Lesart *in provinciam* doch bey der großen Entfernung dieser Worte von den Worten *iter faciens*, und bey der Trennung durch die zu *occisus est* gehörigen Worte *ab equitibus Hispanis*, zu hart ist, um ohne Noth dem Sallust aufgebürdet zu werden: so ist *in provinciam* — *iter faciens* auch schon darum anstößig, weil vorher des *Piso* Aufenthaltsort nicht genannt ist. Wäre dieser erwähnt, oder stünde *domo* dabey: so würde man weniger Anstoß nehmen können. Die andere, auch durch einige Handschriften beglaubigte Lesart verdient daher den Vorzug.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. Sallustii Crispi Opera quae exstant praeter fragmenta omnia.* Auctore Guilielm. Lange etc.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. XX, Anm. 16 bespricht der Herausg. die beiden Lesarten *nisi nosmet ipsos vindicavimus*, wie in den Handschriften steht, und *nosmet ipsi*, welches eine Conjectur des Rivius ist, und citirt mehrere unbezweifelte Stellen anderer Schriftsteller, wo auch, ganz wider den gewöhnlichen Gebrauch, das Pronomen *ipse* bey einer reflexiven Handlung im Accusativ steht. Es kommt aber dabey, was Hr. L. hätte berücksichtigen sollen; doch immer auf den Zusammenhang an, ob nämlich in demselben vielleicht ein besonderer Grund liegt, warum der Accus. vorgezogen worden ist. Deshalb hätte der Herausg. auch bey jener Stelle aus dem Zusammenhange ermitteln sollen, warum hier Sallust wohl den Accusativ, den alle Handschriften liefern, vorgezogen haben könne. Vielleicht liegt ein Bestimmungsgrund in Folgendem: Hätte S. geschrieben *ipsi*: so würde auf *diesem* Pronomen ein durchaus nicht in den Ideengang passender Nachdruck liegen; und schon dies könnte unseren Autor bewegen, den Accusativ zu setzen. Dazu kommt aber noch, daß im Folgenden Catilina sich und seinen Anhang den jetzigen Machthabern in Rom entgegensetzt, denen Völker und Könige Tribut zahlen, und auch die übrigen, aller Gunst, alles Ansehns beraubten Bürger (*vulgus fuimus, sine gratia, sine auctoritate*) unterwürfig (*obnoxii*) seyn müßten. Dann bemerkt derselbe auch noch, gleich nach den Worten *nisi nosmet ipsos vind. in lib.*, Folgendes: *Nam postquam respublica in paucorum jus atque ditionem concessit.* Im Gegensatze von diesen jetzt allein im Staate frey und mächtig dastehenden Männern sagt er also von sich und den Seinen: „Mein Geist entbrennt täglich mehr, wenn ich bedenke, was für ein Leben wir zu erwarten haben, wenn wir *uns* nicht die Freyheit erringen“ (nämlich die, deren jene Machthaber sich erfreuten). Die *libertas* fällt also mit dem *jus* hier ziemlich zusammen, so daß der Gedanke hervortritt: „wenn wir nicht *uns* die Freyheit, und mit ihr die höchste Gewalt erringen.“

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

In diesem Gegensatze sollte daher wohl der Hauptgrund davon liegen, daß Sallust *ipfos* und nicht *ipsi* geschrieben hat. — Anm. 23 beschäftigt sich der Herausg. mit dem Satze: *Nam postquam respublica in paucorum jus atque ditionem concessit; semper illis reges, tetrarchae vectigales esse: populi, nationes, stipendia pendere: ceteri omnes. sirenu, boni, nobiles atque ignobiles vulgus fuimus, sine gratia, sine auctoritate, his obnoxii, quibus, si respublica valeret, formidini essemus,* und äußert: „*Atque (quod in Cod. Haverc. deest) omisso, fortasse ita locum legere possit: ceteri omnes, sirenu, boni, nobiles, ignobile vulgus fuimus.*“ Diese Veränderung ist aber wohl unnöthig und unpassend. Müller bemerkt in seiner Ausgabe, es stehe in den Handschriften *atque* nach *nobiles*, und fügt dann hinzu: *At inter conjuratos hoc tempore nulli erant ignobiles.* Allein diese Bemerkung steht hier ganz am unrichtigen Orte; denn Catilina spricht hier im Gegensatze von den wenigen Machthabern, welche alle Gewalt im Staate an sich gerissen hätten, also nicht nur von sich und seinem Anhang, sondern von dem ganzen übrigen Volke, weshalb auch nicht *ceteri* allein steht, oder bloß mit *nos* verbunden, sondern noch *omnes* hinzugefügt ist, so daß nachher auch gesagt werden konnte: *quibus, si respublica valeret, formidini essemus.* Denn in Beziehung auf sich und seinen damals noch kleinen Anhang hätte er *si respublica valeret* und *formidini essemus* nicht wohl sagen können. Müßen wir nun bey dem Worte *omnes* an die ganze unterdrückte Volkspartey, den Catilina und seine Anhänger mit eingeschlossen, denken: so kann es uns gar nicht auffallen, wenn da steht *nobiles atque ignobiles*; denn der Druck und die Zurücksetzung traf Vornehme und Geringe. Daraus ergibt sich aber zugleich, daß alle Aenderungsversuche hier unnöthig sind, da sowohl die Aenderung in: *ignobiles atque vulgus fuimus*, als die in *aeque atque nobiles*, und die von Hr. L. vorgeschlagene nur von jenem unbedeutenden Anstöße an dem *nob. a. ign.* herrühren. Auch darf nicht unbeachtet bleiben, daß *atque* zur Verstärkung des Wortes *nobiles* dient, und ungefähr eben so viel ausdrückt, als *aeque ac.*

Die Verlagshandlung hat diese Ausgabe äußerlich recht gut ausgestattet; und der Druck, zumal

A a a

im Texte, ist größtentheils correct. Auch der Preis ist, im Verhältniß zu dem Umfange des Buchs, mäßig zu nennen.

— st —

STUTTGART, in der Metzler'schen Buchhandlung:
Chrestomathie aus römischen Classikern für die mittleren Abtheilungen an Gelehrten-Schulen.
1825. XIV und 431 S. 8. (22 gr.)

Dieses Buch, von einem Vereine von Gelehrten bearbeitet, enthält S. 1—37 eine chronologische Uebersicht der Geschichte von Abraham bis auf den Untergang des Weströmischen Reichs; S. 38—44 Nachrichten über die Schriftsteller, aus welchen diese Chrestomathie Auszüge enthält; S. 45—48 archäologische Erläuterungen, die Längen, Flächen, Gewichte, Münzen und den römischen Kalender betreffend. Dann folgen die lateinischen Stücke selbst, welche in 3 Curfus vertheilt und nach der Vorrede S. IX für Knaben von 11—14 Jahre bestimmt sind. Der erste Curfus von S. 50—156 enthält größtentheils unveränderte Stücke aus Cornelius Nepos, Julius Cäsar, Valerius Maximus, Aulus Gellius, Cicero und Justinus; der zweyte Curfus S. 157—273 aus Curtius, Livius, Sallustius, Vellejus Paternulus, Cicero; der dritte Curfus S. 273—424 aus Livius, Cicero und Plinius. Unter dem Texte dieser Stücke finden sich einige Anmerkungen, mehr historischen, als grammatischen Inhalts. Am Ende befinden sich noch 3 kleine Charten, 1 vom alten Griechenland, 1 von der ganzen den Alten bekannten Welt, 1 vom alten Italien und S. 425—431 eine deutliche Inhaltsanzeige.

Nach der Erklärung der unbekanntenen Verfasser, Vorr. S. VIII, soll eine Chrestomathie, also wohl auch diese, denjenigen, welchen ihre Bestimmung nicht erlaubt, die philologischen Studien bis ins reifere Alter mit Zeitaufwand fortzusetzen, für die umfassendere Lectüre der alten Classiker einen Ersatz durch passende Auszüge gewähren. Da, wie schon bemerkt ist, dieses Buch für Knaben von 11—14 Jahren bestimmt ist: so sieht Rec. nicht ein, was für Leute eigentlich verstanden werden. Denn denjenigen, welche schon vom 14 Jahre an das Latein wieder verlernen, und überhaupt nicht studiren, wird jeder Verständige rathen, lieber das Latein gar nicht zu erlernen. Alle aber, welche studiren, müssen, wenn die Erlernung der alten Sprachen ihnen Nutzen schaffen soll, sich doch einige Schriften von Cicero, Livius und allen den Schriftstellern, welche hier genaunt sind, vollständig anschaffen; und sollen sie dies nicht schon frühzeitig thun, nicht schon thun, sobald sie einzelne Stücke aus jenen Schriftstellern lesen können? Rec. ist der Meinung, daß man Schülern, die jene Chrestomathie lesen können, eben so gut die Schriftsteller selbst in die Hände geben kann, da ja jene Chrestomathie auch mit Hülfe eines Lehrers gelesen werden soll. Und warum soll ein Schüler, der S. 392—400 aus der Rede *pro Archia poeta* 7 Capitel (c. 6—12) unverändert (einige

den Sinn ganz störende Druckfehler abgerechnet) findet, nicht fähig seyn, die ganze Rede zu lesen, zumal da der erste Theil dieser Rede in Absicht auf den Stil weniger Schwierigkeiten hat, und durch die andere Hälfte so viel Erklärungen zum Verständniß nöthig werden, daß man das fehlende Stück der Rede beynahe als Commentar geben muß? Muß man auch zugestehen, daß die Verfasser interessante Stücke aus den alten Classikern ausgewählt haben: so möchte sich doch auch manches Stück philosophischen Inhalts finden, dessen Verständniß Knaben von 14 Jahren große Schwierigkeit machen würde. Die Verfasser haben freylich auch auf die sittliche Wirkung Rücksicht genommen, und dem gemäß zuweilen kleine Aenderungen vorgenommen. Wenn es z. B. *Sallust. Cutil. c. 14* heißt: *Quicumque impudicus, adulter, ganeo, manu, ventre, pene bona patria laceraverat*: so heißt es in der Chrestomathie: *quicumque impudicus, adulter ganeo bona patria laceraverat*; allein bey einem sonst fleißigen Schüler hat man nichts von diesen den Sinnen gewiß nicht schmeichelnden Stellen zu fürchten, und wer daran Anstoß nimmt, wird auch den *adulter* noch wegwünschen. So muß Rec. das Urtheil aussprechen, daß die Verfasser dieses Buchs, von falschen Grundfätzen ausgehend, eine mehr schädliche als nützliche Arbeit geliefert haben.

Die historischen Tabellen hält Rec. auf allen den Schulen für überflüssig, wo der Geschichtsunterricht zweckmäßig ertheilt wird, und Tabellen von *Kohlrausch* oder *Bredow*, oder ein anderer Leitfaden, sich in den Händen der Schüler befinden. Dasselbe ist der Fall mit den Charten; auf jedem Gymnasium muß alte Geographie gelehrt werden. Die Charten selbst entsprechen weder neueren Forschungen in der Geographie, noch auch den Fortschritten der Kupferstecherkunst oder Lithographie.

M. S. Z.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Neuer Speccius, oder Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Lateinische zur Einübung der von der Schuljugend in der Formenlehre der latein. Sprache erworbenen Kenntnisse, mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel ausgearbeitet, von Dr. Jul. Billerbeck. 1826: 130 S. 8. (6 gr.)

Der Herausgeber bemerkt S. 1 der Vorrede über seine Absicht bey Herausgabe des *Speccius*, daß er die Ueberzeugung hege, der alte *Speccius* müsse in den Schulen zum Besten der Jugend noch immer fortleben, wiewohl hie und da verbessert, und „daß er sich zum heiligen Gesetz gemacht habe: sich über die Einfachheit und kindliche Auswahl der Uebungsbeispiele nicht hinwegzusetzen, durch welche der erfahrene Alte so sicher zum Ziel leitete.“ Dann fährt er fort: „Schwer bleibt ohne Zweifel jeglicher Anfang; schwer bleibt es, den Grundstein zu legen; aber einfach bleibe das Werk, wie selbst der Weltbaumeister aus den einfachsten Stoffen das erstaunenswürdige

Gebäude der Welt schuf. Verwerflich ist jegliche Künsteley in der Erziehung und im Unterrichte der Jugend; denn auch die geistige Natur ist einfach, aber eben darin auch groß.“ Von diesen Ideen ausgehend, behielt Hr. B., welcher sich bereits durch mehrere andere Werke um die Jugend verdient gemacht hat, im Allgemeinen die Form des alten *Speccius* bey, suchte aber in den Ausdruck hie und da mehr Deutlichkeit zu bringen, und Manches besser zu ordnen, worauf Rec. später zurückkommen wird. Und so werden denn diejenigen Lehrer der lateinischen Sprache, welche der Meinung sind, man müsse die Knaben gleich im Anfange ihrer Beschäftigung mit einer fremden Sprache nicht bloß aus jener ins Deutsche, sondern auch aus diesem in jene übersetzen lassen, mit der Masse von Beyspielen zufrieden seyn, welche hier über die hauptsächlichsten Regeln der latein. Sprache gegeben werden. Anders werden freylich diejenigen darüber urtheilen, welche den kürzlich im *Aristodemus* am bestimtesten und klarsten ausgesprochenen Grundsätzen bestimmen, und dafür halten, man müsse nicht eher einen Schüler in die fremde Sprache übersetzen lassen, als bis er sich durch die Lectüre eines oder mehrerer Schriftsteller schon einige Vertrautheit mit dem Geiste derselben, und einen Ueberblick über das zu durchwandelnde Feld verschafft habe. Denn in diesem Falle bedarf es weder jenes Ganges, noch jener Masse von Beyspielen. Doch wir geben nun eine kurze Uebersicht des Inhalts und der von dem Herausgeber vorgenommenen Veränderungen.

Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster überschrieben ist: *Einübung der Declinationen*, und von S. 6 bis 99 geht. Er enthält in 18 Hauptregeln, welche wieder ihre untergeordneten Regeln haben, die nöthige Anleitung zum Gebrauch der einzelnen Casus in den verschiedenen Beziehungen, in welchen sie gebraucht werden, so daß die Construction der *Verba Passiva*, des *Accus. c. Infin.*, des *Comparativs*, der Präpositionen und der Fragen *whin?* und *woher?* u. s. w. unter den Regeln über die betreffenden Casus der Substantiva eingeschaltet sind. Doch hat Rec. unter den Regeln über den Ablativ den Gebrauch der *Ablat. absol.* vermisst, welcher doch dort eben so gut beachtet und erklärt werden mußte, als der Gebrauch des *Accus. c. Inf.* unter den Regeln vom *Accusativ*. Was das Logische in der Anordnung betrifft, so muß Rec. auch das tadeln, daß unter den Regeln über den Gebrauch der Casus unter N. 17 auch die Regel über die Verbindung der Conjunctionen *ut, ne, quo, quin* mit dem *Conjunctiv* steht. — Im Betreff der in diesem ersten Theile vorgenommenen Aenderungen hat Hr. B. zunächst die für Anfänger unverständlichen Ueberschriften, als *Illustratio primae regulae cardinalis*, mit passenden deutschen vertauscht u. s. w. Dann hat er den Abschnitt über die deutschen Artikel etwas ausführlicher und deutlicher behandelt. Einigermaßen un deutlich ist aber der Ausdruck in der ersten Regel, wo es heißt: „Von zwey zusammen gehörenden Wörtern muß eines mit dem anderen so viel möglich in der

Wortbildung zusammenstimmen, weil man daran erkennt, daß sie zusammen gehören.“ *Wortbildung* steht hier für Umwandlung des Worts in einen bestimmten Casus, Numerus u. s. w., und das hätte doch für Anfänger deutlicher ausgedrückt werden sollen. — Einen Zusatz erhielt auch die erste Note S. 7, wo von der Stellung des Beyworts die Rede ist, indem der Herausg. bemerkt, daß das Adjectiv im Lateinischen, es möge seyn, wo es wolle, immer flecirt werde. Eine Zugabe sind auch S. 8 die Bemerkungen zur Erklärung des Nominativs und der übrigen Fälle, deren Bedeutung jedoch den Schülern schon aus der Grammatik, welche der *Speccius* nicht überflüssig macht, bekannt seyn muß. Auch ist die Zahl der Beyspiele um Vieles in der neuen Auflage vermehrt worden. Auch die Uebersicht der Endungen der einzelnen Declinationen ist von dem Herausgeber; wenigstens steht sie nicht in der Ausgabe von 1805, welche Rec. verglichen hat. Und so finden sich noch an vielen anderen Stellen des ersten Abschnittes Zusätze des Verf. Was ferner die Beyspiele betrifft, so ist die Mehrzahl derselben, besonders von der Mitte des Werkchens an, ziemlich passend; nur von vorn herein ist dieß weniger der Fall. Denn Beyspiele wie dieß: „eine unglückliche *Cypresse*; der nasse *Neptun*; das gestrenge *Weltmeer*; die alte *Landmanier* (*antiqua rusticitas*); von *Ziegen die Milch* (*lac caprinum*); ein *auserlesenes Antlitz*, die zum Theil beybehalten, zum Theil neu hinzugefügt sind, sind weder glücklich gewählt, noch gut ausgedrückt. Auch eignen sich die vielen mythologischen Gegenstände, welche gerade in der ersten Abtheilung vorkommen, nicht für Anfänger, die vom Alterthum fast noch nichts wissen. Denn wenn der Lehrer Alles erklären will, was in jenen Beyspielen den Begriffen der Kinder Fremdes vorkommt: so wird aus einer lateinischen Lection eine mythologische. Auch das „*äolische Digamma*“ S. 19 muß Rec. dahin rechnen und vieles Andere. — Sollte aber das Wort *evangelium* in den Aufgaben über die zweyte Declination vorkommen, was nicht gerade nöthig war: so hätte doch ein anderes Beyspiel gewählt werden sollen, als dieses: *die erfreuliche Botschaft, jucundum evangelium*, da *evang.* selbst schon eine erfreuliche Botschaft bedeutet.

Der zweyte Theil ist überschrieben: *Einübung der Conjugationen*, und geht von S. 99 bis 130. Er ist, wie schon die Seitenzahl beweist, unverhältnißmäßig kurz ausgefallen, und giebt in 10 Unterabtheilungen bloß Anleitung zum Einüben des *Verbi activi* und *passivi* der ersten Conjug. und eben so der übrigen bis S. 125; der *Verba deponentia* S. 126 und 127, und der *Verba irregularia* S. 128 bis 130. Dagegen vermisst man Unterabtheilungen mit Regeln über den Gebrauch der *Tempora* und *Modi* gänzlich, da doch recht gut durch hie und da angewandte unschädliche Kürze hinlänglicher Raum dafür gewonnen werden konnte, wodurch das Werk auch vollständiger und zweckmäßiger geworden wäre. — Gegen die Wahl der lateinischen Ausdrücke ist im Ganzen nichts zu

legen; nur sollte *detegere* und *detectus* nicht von Entdeckung eines Landes gebraucht seyn.

Zum Schluss bemerkt Rec. noch, daß die äußere Ausstattung des Buchs gut ist, und der Verlagshandlung zur Ehre gereicht. Auch der Druck zeichnet sich durch Correctheit aus.

— st —

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Praktische Aufgaben zur gründlichen Erlernung der lateinischen Grammatik und zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*. Ein Hülfsbuch für die unteren Classen gelehrter Schulen und für den Privatgebrauch, mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Grammatiken von Bröder, Grotfend und Zumpt, sowie der *Krebschen* Schulgrammatik, ausgearbeitet von Klippel, Dr. der Phil. und Lehrer am kön. Han. Pädagogium zu Ilfeld. 1828. VIII u. 200 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf. sucht sich in der Vorrede zu rechtfertigen, daß er, ungeachtet der großen Menge ähnlicher Anleitungen, die in den letzten Jahren erschienen sind, mit diesem Buche hervorgetreten sey. Die beste Rechtfertigung wird allerdings in der zweckmäßigen Einrichtung und Durchführung des Werkchens selbst liegen, die wir demselben im Allgemeinen nicht absprechen können. Allein mit jener Methode des Unterrichts im Lateinischen, auf welche diese Aufgaben, wie so viele ähnliche, berechnet sind, können wir uns, nach vieljähriger Erfahrung, nicht befreunden. Es scheint uns durchaus unnatürlich und zweckwidrig, so früh, als gewöhnlich geschieht, die einzelnen Regeln der Grammatik, namentlich der Syntax, in einer bestimmten Folge und verhältnismäßigen Vollständigkeit schriftlich einüben zu lassen. Die Aengstlichkeit und Schwerfälligkeit, mit welcher sich die auf diese Weise geübten Schüler nachher in ihren lateinischen Aufsätzen zu bewegen pflegen, zeugt, um anderer Gründe nicht zu gedenken, gegen jenes Verfahren. Ein anhaltendes Lesen und Uebersetzen aus dem Lateinischen muß gleich beym ersten Unterrichte, sobald die Haupttheile der Formenlehre eingepägt sind, und geraume Zeit hindurch, die Hauptfache seyn, wobey die einzelnen syntaktischen Regeln gelegentlich erörtert, schwierigere Punkte, die später ausführlicher zu behandeln sind, vorbereitet, und sehr fleißig Constructionen, die denen in den gelese- nen Stücken analogen sind, mündlich nachgebildet werden. Erst dann, wann auf diese Weise der Schüler eine gehörige Fertigkeit im Uebersetzen der in den unteren Classen gebrauchten lateinischen Bücher erlangt, viel Lateinisches gesehen und gehört, und so nach und nach Auge und Ohr, und den inneren Sinn an das

Idiom der fremden Sprache gewöhnt hat, sollten häufige schriftliche Uebungen eintreten, und nachher, am besten wohl in der 3ten Classe eines Gymnasiums von 6 Classen, werden die grammatischen Regeln aus dem Gebiete der Satzlehre im Zusammenhange dargestellt. Es ist hier nicht der Ort, unsere Ansicht ausführlicher darzulegen und zu begründen. Wir verweisen auf das, was *A. Matthia*, ein Mann, der hier, wenn irgend einer, gehört zu werden verdient, in seinem *Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils* S. 70—75 darüber gesagt hat. — Die nähere Einrichtung des vorliegenden Buchs ist folgende. Es enthält 200 Aufgaben, von denen die erste Hälfte für die Formenlehre, die zweyte für die Syntax bestimmt ist. Der Anfang jedes einzelnen Abschnittes enthält Fragen über den Inhalt desselben, die freylich für den Lehrer, der leicht aus sich selbst diese Fragen stellen kann, ziemlich überflüssig sind; doch mag es ganz angemessen seyn, daß die Schüler dieselben gedruckt vor sich haben. Mit Recht ist überall auf die treffenden Paragraphen der auf dem Titel genannten Grammatiken verwiesen. Dann folgen Beyspiele zum Uebersetzen mit untergelegten lateinischen Vocabeln, am Ende jedes größeren Abschnittes auch gemischte Beyspiele über die verschiedenen Punkte, die in demselben behandelt worden sind. Hinzugefügt sind lateinische Sätze mit versteckten Fehlern, nachdem der Vf. in der Vorrede (S. VI) dieses Verfahren gegen *Schmittenner* in Schuz genommen hat. Wir halten mit *Schmittenner* und Anderen, die sich mißbilligend darüber geäußert haben, diese Methode für bedenklich, und ziehen es vor, bey den extemporanen Uebungen dann und wann fehlerhafte Sätze vorzusprechen, die sofort von den Schülern berichtigt werden müssen, wobey sich nicht das Auge an etwas Fehlerhaftes gewöhnen kann. Die Wahl der Beyspiele haben wir im Allgemeinen zweckmäßig gefunden. Das Anticipiren aus der Syntax in der Formenlehre hätte, ob sich gleich der Vf. deshalb entschuldigt hat, häufiger, als es geschehen ist, vermieden werden können. — Wenn es unter anderen S. 59 heißt: „Sokrates rief die Philosophie von den verborgenen Dingen der Natur zurück, und ermahnte seine Schüler, daß sie über Dinge des gemeinen Lebens unter sich sprächen.“ so sieht man nicht, was sich Sextaner und Quintaner dabey denken sollen. Bey dem Satze (S. 128): „Als der Sohn des Iphikrates gefragt wurde, ob er seinen Vater oder seine Mutter höher schätze, sagte er: meine Mutter.“ wird sich dem Schüler die Frage nach dem Grunde dieser Antwort aufdringen. Es ist aber gewiß gut, wenn in Büchern, wie das vorliegende, alle Beyspiele für sich selbst klar und verständlich sind. — Druck und Papier sind lobenswerth.

Kp.



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. Aug. Hahn, Th. D. et Pr. ord. nov. fund. Part. prioris sect. I et II. 1827. 8.
- 2) LEIPZIG, in Commission bey Sühning: *Die Leipziger Disputation.* Eine theologische Denkschrift. 1827. 76 S.
- 3) LEIPZIG, in Commission b. Kollmann: *Philosophische Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten Krug. 1827. 100 S. 8. (8 gr.)
- 4) LEIPZIG, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von Dr. August Hahn, der Theologie ord. öffentl. Professor in Leipzig. 1827. XI und 140 S. 8. (18 gr.)
- 5) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume.* Eine Vorlesung, aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt, als Votum über Rationalismus und Supernaturalismus, von Heinrich Richter, außerord. Professor der Philosophie. 1827. VIII und 55 S. 8. (6 gr.)
- 6) LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: *Auf dem Umschlage: Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche.* Eine offene philosophische Erklärung gegen die offene Erklärung des Herrn Dr. Hahn. Nebst zwey Nachträgen über des Herrn Prof. Richter Votum u. s. w. und die Berliner evangelische Kirchenzeitung. Von Vigilantius Rationalis. 1827. VIII und 152 S. gr. 8. (16 gr.)
- 7) LEIPZIG, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von Heinrich Richter, außerordentl. Prof. der Phil. a. d. Universität Leipzig. 1827. 40 S. 8. (4 gr.)
- 8) KÖNIGSBERG, in der Universitätsbuchhandlung: *J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.*

Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche u. s. w. Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus, von Ludwig August Hähler, Dr. und ord. Prof. der Theol. Consistorialrath, Superint. und Pfarrer zu Königsberg in Preussen. 1827. 62 S. 8. (6 gr.)

- 9) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums.* Ein Antwortschreiben der allgemeinen evangelischen Kirche in Preussen und Sachsen auf die vom Hn. Professor Dr. Hahn in Leipzig an sie gerichtete offene Erklärung. 1827. 119 S. 8.
- 10) OSCHATZ, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist.* 1828. IV u. 116 S. 8. (12 gr.)
- 11) LEIPZIG, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-Theologischen (nicht-theologischen) Theile der evangelischen Gemeinde. 1828. XXIV und 120 S. gr. 8.
- 12) LEIPZIG, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis.“* Zugleich als Antrag zur Verständigung über die streitigen Punkte in Sachen des Rationalismus. Von Carl Friedr. Wilhelm Clemen, Privatgelehrten in Leipzig. 1828. X und 116 S. gr. 8. (12 gr.)

Durch die zufällige Verspätung dieser Anzeige entgeht zwar dem Rec. das Vergnügen, dem literarischen Publicum über die Veranlassung der Schriften etwas Neues berichten zu können; doch erfreut er sich dagegen des Vortheils, in dem historischen Theile seiner Anzeige ganz kurz seyn zu dürfen. Denn es ist wohl von Allen, welche die Sache interessieren, vorauszusetzen, daß sie, wo nicht sämtliche Schriften, doch wenigstens Recensionen derselben, bereits gelesen haben, aus welchen nun auch jeder weiß, daß durch die Berufung des Hn. Professor Hahn nach Leipzig, und durch die Observanz, nach welcher derselbe als Professor der Theologie daselbst sich auch als Magister der Philosophie habilitiren mußte, die Schrift No. 1 veranlaßt ist, welche nur durch späteren Zusatz (nach der Censur vom philosophischen Decan) die Gestalt einer theologischen Dissertation bekommen hat. Die auf diese Weise mögliche ganz kurze Anzeige der einzelnen Schriften läßt den Rec. Raum gewinnen, ein

etwas vollständigere Beurtheilung des hier in Rede stehenden Gegenstandes überhaupt hinzuzufügen, welches nach sämmtlichen Einzelanzeigen gefehlen soll. Da bey dieser allgemeinen Beurtheilung hauptsächlich die beiden Schriften des Hn. *Hahn*, die gleichsam den Mittelpunkt des Ganzen bilden, zu beachten sind: so wird vorläufig von diesen die Rede seyn.

No. 1 hat keinen andern Zweck, als den Rationalismus der Verachtung und der Schande preis zu geben. Schon im ersten §., ehe noch dergleichen motivirt ist, wird dem Worte Rationalismus hinzugefügt: „soll man ihn eine Ehre oder Schande unserer Zeit nennen?“ Seite 18, wo eigentlich nur vom Ursprunge des Rationalismus die Rede ist, wird in einer Note die Abhandlung eines Schriftstellers aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (*Bertram*) angeführt: Die philosophische Bestialität, oder *dass der Rationalismus thierisch sey*; wo die letzten Worte, wie hier, mit auszeichnenden Lettern gedruckt sind. Seite 22 unten heisst es, dass zwar alle verständigen Christen *rational* seyn wollen, der Rationalismus aber, wie er in der Geschichte vorliege, von allen wahrhaft evangelischen Christen verabscheuet werde. Auf der vorletzten Seite heisst er ein verderblicher Name und Irrthum, und immer habe man ihn als feindlich für das Christenthum, das ganz durch ihn zu Grunde gerichtet werde, erkannt.

Um diesen Zweck der Schändung des Rationalismus zu erreichen, soll gezeigt werden, dass er mit dem Naturalismus eins und dasselbe sey. Da werden dann zuerst ziemlich kurz *Wegscheider* und *Nöhr* zurückgewiesen, welche einen Unterschied zwischen Rationalismus und Naturalismus behaupten wollen; und hierauf zu dem im 17 Jahrhundert entsprungenen Naturalismus übergegangen, sein feindliches Verhältniß zur geoffenbarten Religion gezeigt, und dann mit häufigen Citaten belegt, dass derselbe auch schon früh Rationalismus genannt sey, dass man daher unter Rationalismus nichts Anderes, als Naturalismus, verstehen müsse, und dass auf solche Weise seine feindliche Stellung gegen das Christenthum am Tage liege. Unser Urtheil, dem oben Gefagten gemäß, späterhin.

No. 2 ist die nächste, nach voriger Dissertation und ihrer öffentlichen Vertheidigung erschienene Schrift. Sie theilt über die Disputation einiges Historische mit, und tritt gegen Hn. *Hahn* vor den ganzen evangelischen Kirche auf. Allerdings ein bedenklicher Schritt, aber leider ist die Sache bereits in diesen weiteren Kreis gebracht. Es ist gleichsam ein Volksaufgebot gefehlen, wie natürlich, von der Partey, die dem Unterliegen nahe war, weil die andere den in ihr liegenden ewig gültigen Keim immer vollkommener, evidenten und dem frommen Sinne genügender entwickelte. Sollte denn nun diese Partey vor dem Volke, welches so leicht Stillschweigen für Eingeständnis nimmt, ganz schweigen, da es wirklich darauf angelegt wird, wie vorliegende Schrift sagt, bisher segensreich wirkende Lehrer den Gemeinen verdächtig zu machen, und die Gemeinen über sich selbst in

Unruhe zu setzen? Rec. glaubt dieser Schrift das Zeugnis geben zu können, dass sie wenigstens in Absicht der ganzen Anlage und des besondern Thema's, welches sie sich gewählt hat, ein sehr zweckmäßiges Wort sey, und dass sie auch in der Ausführung für gebildete Leser sehr erspriesslich seyn könne, und schon diess ist von grossem Werthe. Der Zweck der Schrift ist nämlich keinesweges Vertheidigung aller rationalistischen Ansichten, sondern nur, zu zeigen, dass auch Rationalisten achtungswerthe Christen und würdige Lehrer seyn können. Der Vf. will sich nicht einmal eigentlich zum Rationalismus bekennen; er sagt sogar (S. 23), derselbe sey ihm, bey allem Respecte vor der Vernunft, als theologisches System fremd. In dieser Erklärung ist indeß etwas Zweydeutiges, und Rec. muß es sich sowohl nach der gegenwärtigen, als nach einer andern Schrift des Vfs. (wenn er sich nicht in der Person irrt), dahin erklären, dass derselbe dem Rationalismus im Principe angehöre, ohne in alle, selbst hauptsächlich und allen Rationalisten gemeinschaftlichen Ansichten einzuwilligen. Das eigentliche Thema der Schrift ist S. 7 mit folgenden Worten angegeben: „Wir denken zu beweisen, dass die Vermischung des Rationalismus mit dem Naturalismus in der einen Bedeutung unwahr; in der andern gleichgültig sey, und die hierauf gegründete Behauptung, dass der Rationalist als ein Feind Christi aus der Kirche gestossen werden müsse, wider die Vernunft, wider das Grundgesetz der protestantischen Kirche und gegen den heil. Geist des Christenthums freite.“

Es wird nun (S. 13) der Fall angenommen (eine bestimmte Erklärung dafür liegt in der Schrift nicht mit ausdrücklichen Worten, aber factisch), dass, „weil die Vernunft überhaupt oder in einer bestimmten Zeit zum Heile unseres Geschlechts nicht ausreichte, Gott einen Boten, mit besonderen Gaben, ausser dem Bereiche der menschlichen Natur, ausgerüstet, und mit einer nicht durch die Vernunft vermittelten Offenbarung auf die Erde gesandt habe.“ Dieser Offenbarung ging aber die frühere, eine Kunde und Mühe vom Vater in der Menschenbrust, voran. Beide, diese erste und jene zweyte, können sich nicht widersprechen. Die zweyte Offenbarung kann jedoch durch Menschen getrübt seyn. Die Vernunft strebt, sie durch Vergleichung mit der ersten von der Entstellung zu befreyn, und diess ist der ehrwürdige Kampf des Rationalismus im Dienste Gottes und der Menschheit. Der christliche Rationalismus ist daher „das System, (S. 21) welches die Vernunft für die höchste Offenbarung Gottes hält, im Christenthume aber und in dessen ursprünglichem Denkmale sich selbst wieder erkennt.“ Der Supernaturalismus dagegen achtet „das Christenthum für die höchste und unmittelbare Offenbarung Gottes, deren Annahme zwar auf vernünftigen Gründen beruhe, aber einmal angenommen, als untrügliches Gotteswort, wie es in den Buchstaben der heil. Schrift enthalten sey, der trüglichen und veränderlichen Vernunft das höchste Gesetz vorschreibe, welches zwar nie gegen die Gesetze der wahren Ver-

nunft seyn könne, wohl aber, als höhere Offenbarung, manches der Vernunft Unbekannte offenbaren werde und müsse.“ Da mit dem bis hieher von uns Angeführten diese Schrift, die alle Aufmerksamkeit verdient, ihrem Geiste nach wohl hinlänglich charakterisirt ist: so setzen wir nur noch hinzu, daß in derselben nicht allein zum Verstande, sondern auch oft sehr eindringlich zum Herzen geredet wird. Aber noch eine Bemerkung muß sich Rec. erlauben. Nachdem S. 51 davon geredet war, daß auch nach dem Bekenntniß der Reformatoren von Christo einiges Hergebrachte stehen gelassen, von den Aposteln Einiges festgesetzt sey, was nicht für uns gehöre, und daß man daher bey der Auswahl des ewig Gültigen Freyheit gestatten müsse, heißt es (S. 52): „Ein Anderes kann für Kirchenlehrer die öffentliche Lehre fordern; das ist ein äußerliches Gesellschaftsrecht, geschieht um der Ordnung willen, und davon ist hier nicht die Rede.“ — Wäre doch hierüber anders geredet! — Es ist bereits von den Gegnern wohl benutzt. Es steht mit anderen Aeußerungen des Vfs. in wenigstens mittelbarem Widerspruche; denn wie läßt sich damit die Gültigkeit rationalistischer Prediger ganz vereinigen? Was in der Gemeinde geschehen darf, ja geschehen muß, darin muß der Prediger ihr besonnener und weiser Führer seyn. Was aber Verhütung der Ordnungsstörung durch Mißbrauch der Freyheit betrifft, so bedarf es dazu ganz anderer Mafsregeln, als unfittlicher Contracte. Welches diese Mafsregeln seyn müssen, kann Rec. hier aus Mangel an Raum nicht genauer darlegen; er hat aber darüber seine Meinung schon anderwärts ausgesprochen. Er scheuet sich nicht, dadurch leicht erkannt zu werden, da er überhaupt lieber offen, als verborgen angreifen mag.

Bey No. 3 braucht man nur den Namen des Vfs. auszusprechen, um damit hinlänglich zu erklären, was in dieser Schrift zu suchen sey. Rec. setzt aber das Geständniß hinzu, daß sie unter den kürzeren *Krugschen* Mittheilungen ihm zu den vorzüglichsten gehöre. Klarheit begleitet den Leser bey jedem Schritte, und die Ueberzeugung folgt überall auf dem Fusse nach. Dies wird, hoffen wir, jeder Denker erfahren haben, er müßte denn Vorurtheile als eine Leibwache um sich haben, die das Ergriffenwerden von der Ueberzeugung hinderten. — Nach einer kurzen historischen Einleitung, besonders den Hergang der Disputation betreffend, ist der Gegenstand in drey Abschnitten behandelt. Im ersten wird der Rationalismus mit dem Irrationalismus verglichen. Das Eine ist Gebrauch, das Andere Nichtgebrauch der Vernunft. „Vernunft und Unvernunft haben mit einander gekämpft, so lange es Menschen auf Erden giebt.“ Die Unvernunft hat, um nur angehört zu werden, die Maske der Vernunft anlegen müssen. Sie eifert daher auch nicht geradezu gegen Vernunft, sondern nur gegen eine *falsche, verdorbene, hochmüthige Vernunft*, und gegen ihren *Mißbrauch*. Das Ungehörige in diesen Benennungen wird so klar gezeigt, daß auch die Unvernunft überzeugt werden müßte; wenn

sie nur nicht gerade Unvernunft wäre. Da eben liegt aber der Grenzstein, über welchen wir mit allem unsern Reden und Schreiben niemals wegkommen werden. Eine *falsche Vernunft*, dieß ist ungefähr der Sinn des Vfs., ist gar keine Vernunft, wie falsche Wahrheit keine Wahrheit. Versteht man aber unter falscher Vernunft den klügelnden Verstand und die dichtende Einbildungskraft: so sind dieß ungehörige Verwechslungen. *Verdorbene Vernunft*? — Wer kann sie nachweisen? Wer wenigstens bey dem Menschen schlecht überhaupt? Die Vernunft ist nur noch in der Entwicklung begriffen. Hier ist dem Vf. in der evangelischen Kirchenzeitung ein merkwürdiges Argument entgegengesetzt, wir dürfen uns indess jetzt dabey nicht aufhalten. *Hochmüthige Vernunft*? — Ist es Hochmuth, wenn man die Vernunft als das Höchste im Menschen ansieht, da doch Eins im Menschen das Höchste seyn muß? *Mißbrauch* der Vernunft kann es nicht geben, sondern nur *Nicht-Gebrauch*. Beschränkt nicht die Vernunft, sondern befreyet sie von ihren Schranken, um nicht Irrthümer zu verewigen! Hierauf wird die Bedeutung des Wortes Rationalismus festgesetzt, und S. 41 gesagt: Der Rationalismus sey „die aus der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geschlechts mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorgehende Maxime, die Vernunft als die höchste Potenz unseres Geistes in allen Beziehungen geltend zu machen.“ Dann wird klar und bündig gezeigt, wie diese Maxime bey allem in der Erfahrung Gegebenen und daher auch, ja vorzüglich bey dem Wichtigsten, bey der Religion angewendet werden müsse. Diesem entgegengesetzt sey nichts Anderes, als der Irrationalismus. Die Religion komme aber aus gleicher Quelle mit der Vernunft, von Gott, und der Vernunft widerstreben heiße Gott widerstreben. Doch wir müssen weiter eilen. — Im zweyten Abschnitte wird Naturalismus und Supernaturalismus mit einander verglichen. Der Naturalismus, der nur die sinnliche Natur hat, und nichts Höheres, wird als irrational verworfen. Ein anderer Naturalismus aber erkennt alle moralisch-religiösen Wahrheiten an, und nicht allein die natürliche Religion und Moral, sondern auch eine geoffenbarte, behauptet jedoch, daß letzte erster nicht widersprechen könne, und dieser könne auch Rationalismus genannt werden. Dieser sey der Religion und Moral förderlich; denn was nicht mit der Vernunft zusammenhänge, könne sich nicht dauernd erhalten. Nun aber sey die Frage entstanden, ob Gott sich auf *mittelbare* oder *unmittelbare* und *übernatürliche* Art geoffenbart habe; und durch Behauptung des letzten sey *Supernaturalismus* entstanden, und das Wort *Naturalismus* habe dadurch eine eingeschränktere Bedeutung bekommen. Die Behauptung des Supernaturalismus sey aber ohne alles praktische Interesse, nur speculativ; sey unbeantwortlich, und habe eine gewisse Präsumtion gegen sich. — Der dritte Abschnitt ist: Rationalismus und Supernaturalismus überschrieben, und es wird gezeigt, daß beide sich eigentlich gar nicht *direct* entgegengesetzt sind, denn es könne, wie einen rationalen und

irrationalen Naturalismus, so auch einen rationalen und irrationalen Supernaturalismus geben. Hierauf wird von *Reinhard's* bekaunter Erklärung gehandelt, und das Inconsequente darin ganz klar nachgewiesen, was auch Rec. vom ersten Lesen der *Reinhard'schen* Geständnisse an eingeleuchtet hat. Das Ganze der Schrift schließt mit einem verständigen heiteren Friedensworte. Wir bitten Hn. *Iirug* recht sehr, das uns in dieser Schrift Mitgetheilte nicht sein letztes Wort über diese Sache seyn zu lassen; ob man gleich darunter schreiben könnte: *sapienti sat!*

No. 4 leitet unseren Blick wieder auf die Parthey zurück, welche in der eben angezeigten Schrift bekämpft wurde. Je öfter Rec. diese Schrift las, desto mehr bot sich ihm zu bemerken dar; allein er darf die billigen Grenzen einer Recension in diesen Blättern nicht zu weit überschreiten, und muß es daher aufser dem, was er späterhin im Allgemeineren über den Gegenstand sagen wird, hier bey einer ganz kurzen Relation und wenigen Gegenbemerkungen und Winken bewenden lassen. Die Rede ergeht in dieser Schrift ganz eigentlich an das Volk. Diefs soll nun einmal aufgewiegelt werden, und sein Kreuzige! kreuzige! ausrufen, auch gegen geliebte und würdige Lehrer, die wohl oft den Segen des Himmels in sein Herz leiteten, und denen es wohlbisher oft Zweige auf den Weg streuete. Darum wird nun auch mehr in der Sprache des bewegten Herzens, als des tief forschenden Verstandes, geredet. Rec. ist keinesweges ein Feind jener Herzenssprache, will ihr Gebiet auch gar nicht auf Predigten und überhaupt Erbauungsschriften einschränken; aber es bleibt ihm immer etwas Widerwärtiges, wenn das Herz sich zeigt ohne den Geist der Liebe, den er hier nur in Worten findet, oder, wo er sich wirklich zu regen scheint, doch erst, nachdem dem Geiste der Verdammung Genüge geschehen ist. Doch genug hiervon. Die Vorrede erklärt, daß der Vf. fortwährend bey seiner Ansicht bleibe; daß *Iirug's* Schrift ihn eigentlich nicht treffe, da auch er auf einem vernünftigen Prüfen bestehe; daß man zu seiner Widerlegung zeigen müsse, es sey nicht in früheren Zeiten der Rationalismus mit dem Naturalismus für gleichbedeutend erkannt, er sey daher nicht nach hergebrachter Denk- und Sprachweise mit demselben eins, oder er habe sich so umgestaltet, daß er sich jetzt wesentlich von demselben unterscheide. Die gegenwärtige Schrift soll nun die Sache weiter ausführen, und zwar vor dem größeren Publicum. In der Einleitung, worin der Vf. erklärt, daß er nur eine sichere Regel der Wahrheit in der heiligen Schrift gefunden habe, daß er sich freue, zu der Religionsgesellschaft zu gehören, welche sich auf jene gründe, sagt er, daß er leider so viele Feinde dieser Kirche in ihrer Mitte bemerkt habe. Dazu rechne er aber nicht Zweifler, welche noch suchen, auch nicht die, welche die Bedeutung noch nicht aller Sätze der Offenbarung kennen, sondern die, welche die Grundlehren, wodurch das Christenthum Christenthum ist, und vor allen anderen Religionen sich auszeichnet, offen oder verdeckt bestreiten; durch ge-

meinen Spott die *heiligsten* Lehren und Erzählungen der Bibel angreifen (also die *heiligsten*? — und durch *gemeinen Spott*? — Hier fehlen die Citate aus *Wegscheider* und *Röhr*, die sonst nicht vergessen werden.); die Alle für abergläubisch halten, welche an *aufserordentliche* Offenbarung glauben, und die Glaubenssätze finsterner Zeit, d. h. den *evangelischen Lehrbegriff*, fest halten. Hätte Hr. *Hahn* hier statt *aufserordentlich* das Wort *unmittelbar* gesetzt, und statt *evangelischen Lehrbegriff* die *starre Kirchenfassung*, dann hätte er, woran er eigentlich gedacht, ausgesprochen, aber auch weniger gegen die Rationalisten erbittert. Das aufgestellte Gemälde ist grell genug, und die Leute müßten es ihm glauben, daß die Rationalisten in der christlichen Offenbarung nur etwas Gemeines sehen, was tausendmal vorgekommen ist, und daß sie von keinem *evangelischen Lehrbegriffe* etwas wissen mögen. Hiernächst fodert er nun diese Feinde des Christenthums auf, sich offen zu zeigen, die evangelische Kirche werde sie mit Schmerz entlassen. Diefs lautet immer noch als eine bloße *Er-mahnung*, die Kirche zu verlassen, gar nicht, als ob sie sollten ausgeschlossen werden; allein beym weiteren Lesen sieht man doch bald, daß letztes gemeint sey, und es bleibt darüber kein Zweifel, wenn wir S. 12 die Behauptung für falsch erklären hören, „daß nur die römische Kirche, als eine unfehlbare, das Recht habe, Menschen mit abweichenden Grundsätzen nicht als die Ihrigen anzuerkennen, und als Irrlehrer aus ihrem Vereine auszuschließen.“ (Hierüber aber zum Schlusse noch ein Wort.) Die Rationalisten sollen hingehen, eine Kirche der natürlichen Religion gründen, (wollen sie das?) und *ihren Gott* (also auch einen andern Gott haben sie?) predigen, „der sich nur durch seine *stummen* (!) Werke und durch die Sprache in ihrem Gewissen offenbart;“ sie sollen ihm durch Tugendeifer dienen, sich dadurch den Himmel verdienen, und die Hoffnung der Unsterblichkeit bewahren, die sie nicht mit den Christen auf die Auferstehung Jesu gründen. — Also mit dem Gotte, dem Tugendeifer, dem Unsterblichkeitsglauben der Rationalisten ist es etwas sehr Dürftiges; und auch mit den Werken Gottes; diese sind *stumm!* Zu den Zeiten des A. T. *erzählten* dann also wohl noch die Himmel die Ehre Gottes (Pl. 19, 2); das hat aber nun aufgehört; ist vielleicht mit Röm. 1, 19, 20 antiquirt! — Der verständige Leser wird bey diesen Worten dem Rec. nicht die Behauptung auf den, daß wir des Christenthums eigentlich nicht bedürften. Rec. will nur seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß die natürliche Religion an sich etwas sehr Aermliches seyn solle, müßte aber sehr blind seyn, wenn er nicht anerkennen wollte, daß es ohne das Christenthum mit derselben wohl sehr dürftig stehen möchte. Hätte indess auch Hr. *Hahn* nur diels letzte gemeint: so hätte er sich doch ganz anders ausdrücken müssen; und hätte er auch dem Menschen allen *Sinn* für die Sprache der Werke Gottes absprechen wollen: so hätte er doch nur Menschen gelästert, nicht aber Gottes Werke, die hier in einer spottenden Redeweise noch unter oft so laut zeugende Menschenwerke herabsetzt werden. }

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1828.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensis olim obtinendo. Auct. Aug. Hahn u. s. w.
- 2) LEIPZIG, in Commission b. Sühning: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.
- 3) LEIPZIG, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten Krug u. s. w.
- 4) LEIPZIG, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. August Hahn u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von Heinrich Richter u. s. w.
- 6) LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: *Auf dem Umschlage: Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von Vigilantius Rationalis u. s. w.
- 7) LEIPZIG, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatoire Kritik über die Individualität desselben,* von Heinrich Richter u. s. w.
- 8) KÖNIGSBERG, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von Ludwig August Kähler u. s. w.
- 9) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.
- 10) OSCHATZ, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.
- 11) LEIPZIG, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.
- 12) LEIPZIG, b. Kollmann: *Philosophische Duplik* J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis“ u. s. w. Von Carl Friedr. Wilhelm Clemen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Verdammen will Hr. Hahn doch aber die bezeichneten Irrenden nicht (S. 14), nur Christen sollen sie nicht heißen, da ihm gleichbedeutend sey: *wahre christliche Kirche* und *evangelische Kirche*; doch setzt er hinzu: wenn die evangelische Kirche „sich folgerichtig nach ihrem Grundsatze im Glauben und Leben ausbildet.“ Dieß letzte meinen wir alle; aber darum müssen wir doch, wenn einmal ausgestoßen werden soll, mit der Ausstoßung noch Anstand nehmen, bis wir erst dieser richtigen Ausbildung gewiß sind. Dafs gerade Hr. D. Hahn und seine Partey derselben gewiß sind, ist doch wohl noch nichts Entscheidendes.

Nachdem nun der Vf. noch von den empfangenen Ermunterungen zu dieser Schrift und von erlittenen Verunglimpfungen geredet hat, zeigt er an, dafs er in dieser Schrift 1) eine geschichtliche Darstellung des Rationalismus geben; 2) die verschiedenen Weisen schildern wolle, wie durch sie die christliche Religion angegriffen sey; und dafs er 3) die evangelischen und rationalistischen Lehren zum Vergleich gegen einander stellen wolle.

Das erste Cap. handelt vom Wesen und der Geschichte des Rationalismus. Hier sagt der Vf., wenn Propheten des A. T. und dann Jesus gelehrt hätten, dafs sie von Gott Offenbarung und Auftrag, sie zu verbreiten, empfangen hätten: so habe man ihnen geglaubt, weil man noch an einen lebendigen und allgegenwärtigen Gott geglaubt habe. Was er mit diesen letzten Worten und anderthalb Seiten hindurch von dem Glauben der Alten sagt, ist (die unklare Form eines Satzes S. 23 oben abgerechnet) so vernünftig, dafs man schon hier an den Rationalisten irre werden muß, dafs sie nichts davon glauben. Den eigentlichen früheren Glauben in seiner besonderen Gestaltung, in seiner besonderen Ansicht von der Art des göttlichen Wirkens, hat er nicht berührt. Da würden manche Leser zu dem milderen Urtheil geleitet worden seyn: die Rationalisten glauben doch an Gottes Wirken eben so, wie die Alten, nur stellen sie es sich nicht so sinnlich vor, wie man es sich sonst dachte. Indem nun, fahren wir im Sinne des Vfs. fort, die Propheten und Jesus sich für göttliche Gesandten erklärten, sprachen sie damit nichts Alltäglichen aus, und bewiesen, was sie ausfügten. Jesus insbesondere durch eine Lehre, die innerlich wahr

und vollendet allen wesentlichen Bedürfnissen des Menschen entsprach, durch ein heiliges Leben, dann aber auch durch Wunder und Weissagungen, und hiezu kommt der Erfolg seines Unternehmens. (Die Leute werden, indem der Rationalistenfeind dies ausspricht, glauben, das von dem allen wenig oder gar nichts den Rationalisten etwas gelte.) Nun lesen wir weiter, das der Glaube an Jesus von Anfang an in der christlichen Kirche bis zur ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts geblieben sey. Bey mancherley verschiedenen Richtungen sey doch Alles darin einig geblieben, das Jesus Christus sey ein außerordentlicher Gesandter von Gott, wie kein anderer Mensch, und wer dies nicht bekannt habe, sey aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Nun — — *Wegscheider* nennt Jesum doch auch, *Institut. Ed. V. p. 405*, einen göttlichen Gesandten und daneben ein Ideal (*prototypum*) der Menschheit, also auch einen außerordentlichen, wie kein anderer Mensch; und fordert etwa Hr. D. *Hahn* eine nähere metaphysische Bestimmung des Begriffs: so wäre wohl zuvor die Nachweisung nöthig, das man diese auch von den ersten Christen gefordert habe. Forschen wir aber über den Inhalt ihrer Vorstellung nach: so möchten wir wohl schwerlich darin völlige Bestimmtheit und Gleichheit finden. Wie man sich das Wesen Jesu genauer denkt, dabey wird es immer auf die, jedem Zeitalter und jedem Individuum eigenen Begriffe von dem ankommen, was zur Erhabenheit eines Geistes, und insbesondere von dem, was zu einem Sohne Gottes in höchster Bedeutung gehört. Vollkommene Gleichheit in der Vorstellung ist hier durchaus unmöglich. Wir müssen darin eine gewisse Freyheit gestatten. Wenn wir uns dann nur alle ihn so denken, das wir, wie *Wegscheider* am angeführten Orte sagt, ihn *piam mentem colamus, atque illius exemplum summo studio sequamur*. *Melanchthon* sagt, das heisse Christum erkennen, wenn man seine Wohlthaten erkenne.

Von Seite 45 an werden wir nun in die Geschichte des Naturalismus, der auch früh von Manchen Rationalismus genannt wurde, eingeführt. Es wird dann zugegeben, das der Rationalismus mit *Hant* einen würdigeren Charakter angenommen habe; allein den alten Charakter des Naturalismus habe er behalten. Dann werden *Walch's* Bestimmungen der Grundsätze des Naturalismus, den auch dieser schon Rationalismus genannt habe, aufgestellt, nämlich vom Jahr 1736, und damit soll denn das Wesen des Rationalismus ausgesprochen seyn. Jedoch wird eigentlich gesagt, dies könne Veranlassung seyn, den jetzigen Rationalismus mit dem früheren zu vergleichen, und zu erkennen, das sein Wesen noch dasselbe sey. Also — kommt es doch erst noch auf diese Vergleichung an, wovon unten noch Einiges.

Zweytes Capitel. Verschiedenartige Wirkksamkeit der Rationalisten gegen das biblische Christenthum. Gott hat, sagt der Vf., in den letzten Jahrzehenden durch seine Fügungen Tausende erweckt, aber der Rationalismus hat sich nicht geändert, und alle Versuche, ihn mit dem Offenbarungsglauben zu vereinigen,

sind fehlgeschlagen; auch ist *Reinhard's* Wort von der Unmöglichkeit dieser Vereinigung durch *Röhr* gebilligt. Die Rationalisten sind zwar nicht einig in ihren Ansichten, die meisten umfassen aber die Hauptsumme der wahren Religion in den drey Gedanken: Gott, Tugend und Hoffnung der Unsterblichkeit.

Es soll nun näher gezeigt werden, wie die Rationalisten von dem, was in der Bibel über jene drey Gedanken hinausgeht, urtheilen. Einige schreiben Jesu und den Aposteln Irrthümer, Einbildungen, Vorurtheile zu. Doch von diesen haben mehrere dem Christenthum entsagt; einige sind Spötter aller Religion geworden. Andere gehen feiner und täuschender zu Werke, um den Namen christlicher Lehrer und Forscher zu behalten. Sie erklären die christliche Religion für eine Vernunftreligion, sprechen von Mängeln in den schriftlichen Ueberlieferungen, von Mythischem und von Missverständnissen in der Bibel. Noch andere von Accommodationen; und eine vierte Classe endlich nimmt zu einer freyeren Erklärungsweise ihre Zuflucht. Was hierüber gesagt wird, näher zu beleuchten, gestattet uns hier der Raum nicht. Es wird genug an unserem Haupturtheile am Ende der Recension seyn.

Im dritten Capitel werden die evangelische und die rationalistische Lehre zur Vergleichung neben einander gestellt. Hiebey bleibt aber bey näherer Erörterung, auf welche sich Rec. jetzt nicht einlassen kann, nicht allein zu untersuchen, ob die aufgestellte rationalistische Lehre wirklich die eigentliche sey, sondern auch, ob Hr. D. *Hahn* wirklich die wahre Kirchenlehre der protestantischen Kirche dargestellt habe, und es ist sehr übel, das sich bey dieser Prüfung ein Anderes ergibt. Wir müssen unter Anderem hier in die Darlegung einer anderen kritischen Zeitschrift einstimmen, das wir Hr. D. *Hahn* bey seiner Lehre von Gott nur auf der Seite der *Arianer* erblicken. Denn nach ihm ist nicht Gott mit Jesu eins, sondern Jesus ein Wesen, „welches vorzugsweise der Sohn oder der eingeborene Sohn Gottes heist“, und in welchem nur der „Eine wahrhaftige Gott von Ewigkeit her, vor Erschaffung der Welt, sein göttliches, herrliches Seyn und Leben offenbarte.“ Wie kann Hr. D. *Hahn* so hart über die Ketzereyen der Rationalisten absprechen!

Ueber No. 5 kann Rec. nicht recht urtheilen. Wahrscheinlich wird sich der Vf. in der Folge deutlicher erklären. Die Beurtheilung der Lehre und Gesetzgebung im Christenthume giebt er der Vernunft unbedingt anheim. Aber die Lehre und Gesetzgebung ist ihm auch nicht Hauptzweck der Erscheinung Jesu auf Erden. „Jesu Religion ist (S. 10) nicht Glaubenslehre und Sittenlehre, sondern Heilsordnung in göttlichen Thaten und Verheißungen, durch deren Annahme und Befolgung der Rathschluss Gottes mit den Menschen sich erfüllt.“ In dieser Erfüllung göttlicher Zusagen und Verheißungen, in dieser Verbindung der sichtbaren und unsichtbaren Welt durch göttliche Veranstaltungen, und in der Befähigung der Bekenner zur Vollendung des menschlichen Daseyns in

göttlichen Thaten liegt das Wesen der christlichen Religion, zu deren Gründung Christus erschien.“ Dieses, das Historische, sagt er, muß nun auch geprüft werden, aber im christlichen Geiste, und der Geist des Christenthums „kann nur durch die innige Kenntniß seines Wesens, durch gläubige Annahme und aufrichtige Uebung seiner Vorschriften erkannt werden“ (S. 32). „Das Wesen (S. 38) des Rationalismus liegt in der Verleugnung aller historischen Eigenthümlichkeiten des Christenthums, theils wegen vorzüglicher Vernunftwidrigkeit, theils wegen der Zufälligkeit derselben.“ Der Rationalismus findet nach dem Vf. in dem unermesslichen Schatze christlicher Weisheit nichts weiter, als die Ideen der Gottheit, Tugend und Unsterblichkeit. Dieser Rationalismus nun wird verworfen, ob er sich gleich für die vernünftige Erkenntniß erklärt. „Aber Worte, heist es S. 36, thuns nicht, und die Rodomontaden schlaftrunkener Vernunftfreunde haben bis jetzt die Vernünftigkeit dieser Ansicht in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt.“ Deutlicher kann Rec. den Sinn dieser kleinen Schrift nicht machen. Man sieht ungefähr wohl, was gemeint ist; aber es ist gefährlich, über etwas zu urtheilen, dessen Sinn man nicht sicher gefaßt hat. Diese Schrift würde hier ganz übergangen seyn, wenn sie nicht durch die folgende, die ihrer Beurtheilung einige Blätter widmet, mit in diesen Kreis hineingezogen wäre. Ob sie durch die *Hahn'sche* Disputation mit veranlaßt ist, wird in ihr nicht klar.

No. 6 ist, wie schon der Titel besagt, gegen Hn. D. *Hahn* gerichtet. Wir müssen uns aber bestreben, uns immer kürzer zu fassen, und Rec. glaubt dies am ehesten bey denjenigen Schriften zu können, deren Haupttendenz wenigstens er nach seiner Ansicht nichts entgegen zu setzen hat. Nach einer Einleitung, welche einiges Geschichtliche über gegenwärtigen Streit beybringt, und in welcher dem Hn. D. *Hahn* treffende Worte über die Unzulänglichkeit seines historischen Beweises von der Verwerflichkeit des Rationalismus gesagt, und kurze Urtheile über die bis dahin in dieser Sache erschienenen Schriften gegeben werden, handelt der (jetzt bekannte) Vf. in zwey Abschnitten über die beiden Fragen: Kann der Rationalist zugleich Christ seyn? und: Was ist von der Forderung des Hn. D. *Hahn* zu halten, daß die Rationalisten von der protestantischen Kirche sich trennen oder aus ihr ausgeschieden werden sollen? — Bey der Beantwortung der ersten Frage bedient sich der Vf. folgender eigenthümlichen Weise. Er sagt (S. 31): „Das Christenthum ist entweder der Inbegriff alles dessen, was die Bibel enthält, also soviel als die Bibel selbst — ist das Christenthum in diesem Sinne zu nehmen: so ist der Rationalismus nicht nur unvereinbar mit dem Christenthume, sondern ihm sogar feindselig, — oder der Inbegriff der aus der Bibel entnommenen und die Prüfung der Vernunft bestandenen und eben deshalb als wahr anerkannten und angenommenen Glaubenslehren und Lebensvorschriften.“ Hierauf würdigt er das Christenthum im ersten Sinne, und zeigt, in welche Verlegenheiten und Widersprüche

dasselbe führe, und wie Alle, auch Hr. D. *Hahn*, bekennen würden, daß sie sich zu solchem Glauben noch nicht emporgeschwungen hätten. Danach bleibt denn nichts übrig, als sich zum anderen Christenthume zu wenden, welches ist das Christenthum nach rationalistischen Principien; und hieraus geht hervor, daß Christen alle die sind, welche mit redlichem Eifer forschen und prüfen, was zum wahren befehlenden Christenthume gehöre, und dies glauben und im Leben wirksam beweisen. Es wird hienächst auch noch auf einzelne Einwürfe der Gegner geantwortet. Im zweyten Abschnitte der Schrift wird treffend gezeigt, daß Hn. D. *Hahn's* Forderung, die Rationalisten aus der evangelischen Kirche auszuschließen, *grundlos, unbesonnen* und *unweise* sey. Die Schrift enthält gewiß sehr viel Vortreffliches; nur darf Rec. nicht verhehlen, daß er sehr wünschte, der Vf. möchte sich nicht zuweilen, besonders bey Darstellung des unbeschränkten Bibelaubens, der ironischen Laune hingeeben haben. So wie dies überhaupt hier nicht angemessen erscheint, so wehrt es leicht bey schwachen Gemüthern, und auf diese kommt hier Vieles an, dem Eindrucke der Gründe. Von der angekündigten Zeitschrift läßt sich viel Gutes erwarten; doch sey dem Rec. in seinem und anderer ihm ähnlichen Leser Namen noch die Bitte erlaubt, daß doch der Vf. die vielen Parenthesen und Noten unter dem Texte vermeiden möge. Sie stören zu sehr das Verfolgen des Gedankenganges, und können oft sehr leicht vermieden werden. Viele Noten liessen sich auch in dieser Schrift leicht in den Text verweben. Am Schlusse der Schrift sind noch die unter voriger Nummer angezeigte Schrift und die evangelische Kirchenzeitung kurz recensirt.

No. 7 ist eine Vertheidigung gegen die so eben erwähnte Recension, und größtentheils Sprache einer gereizten Persönlichkeit in einer Manier, an welcher Rec. keinen Gefallen findet, und er wünscht, von allem weiteren Urtheile darüber dispensirt zu seyn.

No. 8 redet zu Hn. D. *Hahn* sehr beherzigungswerthe Worte. Der Vf. zeigt ihm, daß er den Rationalismus nicht gehörig gewürdigt, und daß er seine eigene Ansicht viel zu hoch angeschlagen habe. Das Erste, sagt er, erhelle 1) daraus, daß er über ihn in populärer Redeweise schreibe; 2) aus der Namenerklärung, die er von Rat. gebe; 3) aus der Art, wie er auf historischem Wege diese Erklärung rechtfertigen zu können glaube; 4) daraus, daß er die Hn. *Röhr* und *Wegscheider* als dessen vollgültige Repräsentanten aufstelle. Dies wird von S. 6 bis 34 ausgeführt, und dann dargelegt, wie unangemessen es sey, daß Hr. D. *Hahn* sein Glaubensbekenntniß als die wesentliche Norm des religiösen Urtheils für die evangelische Kirche aufstelle, und Andersdenkende ausschließen wolle. Eines weiteren Auszugs, welcher überhaupt, bey der großen Reichhaltigkeit dieser Schrift, sehr schwer werden würde, müssen wir uns enthalten; auch können wir dies um so mehr, da sie gewiß jeder, welcher an der Sache Theil nimmt, selbst lesen wird. Rec. wünschte nur an manchen Stellen, besonders wo vom Verhältnisse des Rationalismus zum

Supernaturalismus die Rede ist, noch etwas mehr Deutlichkeit. Für jetzt muß er es nur diesem Mangel zuschreiben, wenn er, mit dem Ganzen und dem meisten Einzelnen vollkommen einverstanden, mit Einigem sich noch nicht ganz hat vereinigen können. Auch aus der früheren Schrift des Vf. ist ihm dessen Ansicht nicht ganz klar geworden.

No. 9 hat Rec. mit immer steigendem Interesse gelesen und wieder gelesen. Der Vf., dessen Thätigkeit wir schon so vieles Gute verdanken, hat hier factisch gezeigt, daß er als Theolog und Geistlicher auf dem rechten Punkte steht, wo der Blick am sichersten dasjenige trifft, des Noth ist. Versittlichung ist der höchste Zweck des Christenthums, mit dessen Erreichung auch alle übrigen Zwecke, die einem gesunden Herzen werth seyn können, zugleich erreicht werden; und diejenigen Lehren der christlichen Religion, die zur Annäherung an dieses Ziel Licht und Kraft geben, sind ihre höchsten, so wie dasjenige Haushalten in der Lehre das weiseste und treueste ist, das diesen Segen stets im Auge hat. Da fragt denn der Vf. den Hn. D. *Hahn*, wie es nun nach diesem Maßstabe mit dem Werthe seiner und aller ähnlichen Dogmatik stehe gegen dasjenige Walten im Gebiete des Glaubens, was der Gegenstand seiner Verdammung sey. Doch wir wollen, statt weiteren Berichts, unsere Leser dringend bitten, diese Schrift nicht ungelesen zu lassen; sie wird ihr Herz ebenso befriedigen, als ihrem verständigen Denken genügen. Wir möchten sie in Absicht der Gediegenheit, als Wort eines Theologen, dem Worte des Hn. *Hrug* (No. 3), als Philosophen, an die Seite setzen. Sollte in derselben der Eifer Manchem vielleicht bitter zu werden scheinen: so ist es ja doch kein Eifer für eigene Person, sondern für eine Sache, die jedes klare Wort des Meisters und die allgemeine Stimme der Menschheit auf ihrer Seite hat; von einer Aufforderung an die evangelische Kirche, die Parthey des Hn. D. *Hahn* auszustossen, haben wir in dieser Schrift nichts gelesen.

No. 10 enthält allerdings sehr viel Wahres und Kräftiges; dennoch sieht sich Rec. gedrungen, das Urtheil auszusprechen, daß sie, seiner Meinung nach, schwerlich viel beytragen wird zur Erreichung des Zweckes, wenn auch nicht Hn. D. *Hahn* eines Besseren zu überzeugen, doch schwankende Gemüther für das Licht der Vernunft zu gewinnen. Gegen den Excommunicationsvorschlag redet sie zwar sehr treffend; aber das wahre Wesen des Rationalismus zu empfehlen, ist sie schwerlich geeignet, und Rec. würde selbst zu dieser Empfehlung nicht beytragen können, wenn er hier eine freye Erklärung zurückhielte.

Erstlich tritt an vielen Stellen ein gewisser Mangel an derjenigen Zartheit hervor, mit welcher ein frommes Gemüth, welcher Grad von Klarheit und Freyheit des Denkens ihm auch beywohnen möge, solche Gegenstände behandelt sehen will; und hiedurch werden junge Gemüther, auf welche es in jetziger Zeit vorzüglich ankommt, eher verletzt als

gewonnen. Belege zu dieser Beschuldigung auszusprechen, verstattet der Raum nicht; auch liegt das Anstößige oft nur in der ganzen Behandlungsart der besonderen Gegenstände. Einiges davon wird bey der folgenden Bemerkung hervorgehen.

Zweytens nämlich muß Rec. bemerken, daß der Vf. das Wesen des Rationalismus nicht so dargestellt hat, wie es wirklich ist, sondern oft fast so, wie es die Gegner schildern, um dagegen streiten zu können. Eine Hauptstelle findet sich S. 18, wo dem Rationalismus die Ansicht beygelegt wird, „daß Gott den Menschen mit hinreichenden Kräften versehen habe, um die religiösen Ideen selbst zu finden, auszubilden und dem gemäß die Gottesverehrung einzurichten.“ Hier fehlt ganz das religiöse Element, das dem Rationalismus eigen ist, nämlich der Glaube an eine stets waltende, die religiöse Bildung und sittliche Erziehung leitende, und bey der Entstehung des Christenthums vor Menschenaugen in höherem Grade sichtbar gewordene Vorsehung. Es giebt mehrere Stellen in dieser Schrift, die den Mangel dieses Elements noch klarer machen. Aber besonders deutlich tritt er hervor bey der Behandlung der Geschichte Jesu und überhaupt der Entstehung des Christenthums. Wenn der besonnene Rationalist hier bloß bey der Behauptung bleibt, daß das unmittelbare Wirken Gottes dabey eine unbegründete Annahme sey, aber doch stets, was sich ihm hier darbietet, an Gott knüpft: so verliert sich bey der Behandlungsart des Vfs. der Gedanke an Gottes Mitwirken oft ganz. Der wahrhaft aufgeklärte Rationalist verirrt sich dahin nicht, und deswegen ist er wenigstens jeder leichtfertigen Erklärung der Wunder durchaus abhold. Darum wird er auch die in dieser Schrift S. 54 gegebene Erklärung der Auferstehung Jesu nur mißbilligen, die sich mit den Worten endigt: „Alles war dem Lauf der Natur und den Umständen gemäß,“ wo also der Gedanke an die Vorsehung ganz fern bleibt; und es will viel sagen, wenn es dabey heißt: „so erscheint dem Rationalisten der Hergang der Sache.“ Ebenso möchten auch wohl nicht alle Rationalisten in alle die Lehren einstimmen, welche der Vf. am Ende der Schrift aufstellt. Sollte dies Hr. D. *Hahn* nicht glauben: so bitten wir ihn, die vom Vf. gleichfalls aufgestellten supernaturalistischen Lehren näher zu betrachten, und wenn er darunter gewiß auch einige finden wird, die er nicht allein von sich ablehnt, sondern die auch kein supernaturalistisches System der lutherisch-evangelischen Kirche enthält, z. B. Gott hat einige Menschen zum Guten, andere zum Bösen bestimmt: so wird er sich mit uns dahin einigen, daß diese Schrift bey einem gegenseitigen Urtheil über unser System nicht zum Grunde gelegt werden könne. Wenn der Vf. bey dem eben angeführten Dogma von der Prädestination sich auf *Reinhardts* Dogm. §. 117 beruft: so muß man darin nur eine arge Verdrehung der *Reinhardtschen* Worte anerkennen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

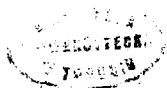
T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo continentur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. Aug. Hahn u. s. w.
- 2) LEIPZIG, in Commission b. Sühning: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.
- 3) LEIPZIG, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten Kirg u. s. w.
- 4) LEIPZIG, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. August Hahn u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von Heinrich Richter u. s. w.
- 6) LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: *Auf dem Umschlage: Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von Vigilantius Rationalis u. s. w.
- 7) LEIPZIG, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatoire Kritik über die Individualität desselben,* von Heinrich Richter u. s. w.
- 8) KÖNIGSBERG, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von Ludwig August Köhler u. s. w.
- 9) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.
- 10) OSCHATZ, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.
- 11) LEIPZIG, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernites von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) LEIPZIG, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis“* u. s. w. Von Carl Friedr. Wilhelm Clemen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift No. 11 spricht ihren Zweck ziemlich deutlich schon durch den Titel aus. Wir müssen sagen: ziemlich; denn es macht einen grossen Unterschied, ob unter einem evangelischen Christen ein solcher verstanden werden soll, welcher vom wahren Geiste des Evangeliums Jesu durchdrungen ist, oder etwa ein solcher, wie ihn die evangelische Kirchenzeitung darstellt. Aus der Schrift selbst geht das letzte hervor, und daher wird denn wohl kein Rationalist dem Titel die Wahrheit absprechen; doch ist es eine andere Frage, ob er die Verläumdungen in der Schrift selbst sich wird gefallen lassen. Der ungenannte Vf. sagt in der Vorrede, es sey Feuer ausgebrochen an mehr als einer gefährlichen Stelle, die Flamme röthe den Himmel unseres evangelischen Glaubens, und die Feueranstalten seyen hie und da mangelhaft, und da müsse jeder rechtliche Bürger zugreifen. Es bieten sich bey diesem Bilde mancherley Betrachtungen dar, auch über die, welche das Feuer angelegt haben, und noch Oel darein gießen, oder das Publicum mit Feuerlärm ungebührlich aus der Ruhe aufstören; doch der Raum will besser benutzt seyn. Der Vf. will nun auch das Seinige thun, und stellt den Syllogismus auf: Alle Christen, welche Christum nicht für den halten, der Er zu seyn versichert, sind bloße Namen-Christen. Nun sind die Rationalisten solche, welche u. s. w. Also sind sie bloße Namen-Christen. Dieser Syllogismus findet sich im ersten Abschnitte der Schrift, der den streitigen Gegenstand feststellt, worauf denn im zweyten Abschnitte der Obersatz desselben, im dritten der Untersatz und im vierten der Schlusssatz behandelt wird. Die Sache ist für Leser von mittlerer Bildung ziemlich passlich aus einander gesetzt, und manche werden vielleicht für sie gewonnen und, wo sie es schon waren, gekräftigt, weil sie nicht leicht genauer untersuchen werden, ob die Darstellung des evangelischen Lehrbegriffs und dann wieder des Rationalismus, wie sie hier gegeben wird, die treffende sey. Es wird ja darüber mit solcher Zuversicht gesprochen, als ob es sich gar nicht anders verhalten könne, und alles trifft ja mit dem zusammen, was man schon oft über die Rationalisten gehört hat. In das Einzelne einzugehen, finden wir uns nicht berufen, wir würden sonst nicht fertig werden; auch ist das, was man



in dieser Schrift lieft, schon oft genug vorgebracht und beantwortet. Nur Einiges wollen wir anführen. S. 65 erfahren wir, „dafs das Christenthum in äufserst wichtigen Punkten von den Ideen, welche die Vernunft sich über die Menschennatur bildet, abweiche.“ Also nicht allein für die Gotteserkenntnis, sondern auch sogar für die Menschenkenntnis, sind unsere natürlichen Augen so schwach, dafs wir auch in äufserst wichtigen Punkten gänzlich fehl sehen. Da nun alle vernünftige Erkenntnis vom Einschaun in den Menschen selbst ausgeht: so ist es kein Wunder, wenn es mit aller vernünftigen Erkenntnis nichts ist. — Was die Darstellung des Rationalismus betrifft, so wird S. 13 gesagt, dafs die Rationalisten „an dem Stifter der christlichen Religion auch nicht Eines der Merkmale stehen lassen, wodurch er nach seinen und seiner Schüler bestimmtesten Ausprüchen aufgefaßt und von ähnlichen (was denn?) unterschieden seyn will.“ Das ist doch wirklich arg, dafs die Rationalisten Jesum sogar nicht von Anderen unterscheiden, auch nicht in einem Stücke. Rec. könnte freylich wohl Manches anführen, worin sie ihn gar sehr über alle, selbst die Weisesten der Erde (diese gehören doch wohl zu den ähnlichen) erhaben denken; aber das möchte der Vf. vielleicht für etwas sehr Unbedeutendes, vielleicht für gar nichts halten. Nach S. 44 sind auch die Rationalisten der Meinung, „dafs Gottes Wirken, Veranstalten, Bezwecken nie unserer Vernunft unbegreiflich seyn könne.“ So geringe Begriffe haben sie also sogar von Gott! Wer kann da diese Leute anders als verachten. Wir wollen weiter nichts von der Aufdeckung ihrer Schande anführen, als nur den Leser der Schrift auf die am Schlusse derselben hinzugefügten „Bruchstücke aus dem Amtsjahre eines rationalistischen Pfarrers“ aufmerksam machen; diese (es versteht sich fingirte) Geschichte wird kein vernünftiger Mensch, ohne gegen den Pfarrer empört zu werden, lesen können. In Absicht des in Rede gekommenen Ausstossens der Rationalisten aus der evangelischen Kirche bestrebt sich der Vf., mit recht vieler Liebe sich zu benehmen. Er will sie eigentlich nicht austossen, sondern nur nicht in der Kirche geduldet wissen; denn S. 17 heift es: seine Ueberzeugung sey, „dafs die christliche Kirchengesellschaft das volle Recht habe, solche nicht mit den ächten, bundestreuen Gliedern vermischt zu dulden, sondern auf ihre Kenntlichmachung als Ausgetretene zu dringen, ohne sie deshalb auszutossen.“ Ein schönes Auskunftsmittel! Vom Kirchenbanne soll nach S. 99 gar nicht die Rede seyn. „Denn, heift es da, wenn einer oder der andere rationalistische Prediger, über seinen wahren Standpunct zu der auf seine Seele ihm gebundenen Gemeine zum klaren Bewußtseyn gebracht, es über sich vermöchte, und mit einem Heldenmuth, der ihm sicher von seinem Engel ins Buch des Lebens würde geschrieben werden, seine Stelle aufgäbe, sollte diese, den Mann und die Sache ehrende Folge wohl irgend können als von einem Kirchenbanne herrührend betrachtet werden?“ Der Vf. hofft, die gegenwärtige Anregung werde das bewirken. Das müßte

doch in der That ein einziger Prediger seyn, welcher einfähe, dafs seine Lehre verderblich wäre, und weiter keinen Ausweg nähme, als sein Amt niederzulegen; nicht vielmehr bey dem Lichte, das ihm da über seine bisherigen Ansichten aufgegangen seyn mußte, diese und folglich auch seine Lehre änderte.

Doch jetzt noch einige Proben davon, dafs auch schon auf den Vf. seine Vermischung mit Rationalisten Einfluß gehabt hat. Nachdem S. 64 gesagt ist, dafs die Idee der Nothwendigkeit zu opfern von jeher unter den Menschen gewesen sey, heift es weiter: „kurz, diese Idee ist vorhanden; und ihrer bedient sich das Christenthum, um seine Darstellung der Verköhnung im menschlichen Gemüthe auszusprechen und heiltönen zu lassen.“ Ist das nicht ein ganz rationalistischer Anklang? Doch kommen in dem Folgenden bald wieder andere Klänge dazu. — Noch eins. Nachdem der Vf. seinen Glauben nicht allein an eine *generelle*, sondern auch an eine *specielle* Vorsehung erklärt hat, sagt er, in Bezug auf die Erleuchtung der biblischen Schriftsteller, S. 95: es sey „im geringsten nicht unverständlich oder gar widersinnig, anzunehmen, dafs dem Regierer unserer Schicksale in seiner Allmacht und Weisheit wohl Mittel zu Gebote stehen dürften, dem, der sich ihm vertrauend und in kindlichem Gehorsam hingiebt, solche Ueberzeugungen zu verschaffen, die nicht dem Reiche der Unwahrheit anheimfallen,“ weil, dies ist der Sinn des Folgenden, ein „das geistige Leben tödtender“ Satz in der Bibel sehr verderblich werden könne. Ist es hier nicht, als hörte man einen Rationalisten? Aber freylich läßt der Vf. im Vorhergehenden den Rationalisten über die *specielle* Vorsehung *lächeln*, und den Gott derselben „um Bagatellen oder um das Detail“ sich nicht bekümmern. Sind solche Verläumdungen Liebe? — Wir wollen unsere Anzeige mit einem allgemeinen Urtheile schließen; damit dies aber dem Vf. nicht zu hart klinge, wollen wir seine eigenen Worte, die er S. 86 den Rationalisten anzuhören giebt, dazu gebrauchen; sie lauten buchstäblich: „Es ist unglaublich, wie man die leichtesten, längst als abgethan angesehenen Gründe wieder hervorsucht, um mit einer scheinbaren Macht sich dem Versuche einer Besitzentzückung usurpirten Gemeingutes zu widersetzen; ungefähr wie bey erschöpftem Vorrathe waffenfähiger Mannschaft nach verlorenen Schlachten noch der Ueberrest von Halbtuglichen mit fort muß, um die Regimente scheinbar vollzählig zu machen.“ — Zu den wegen ihrer Keckheit wenigstens halbtuglichen gehören besonders die Verläumdungen. Man erinnere sich auch nur, dafs in der Vorrede über Mangelhaftigkeit der Feueranstalten geklagt wird. Unter dem Gemeingute oben ist die Vernunft zu verstehen; doch soll nicht diese entrißen, sondern nur ihre Usurpation, will sagen, schmachlicher Mißbrauch, besritten werden. Auch können wir so unter dem Gemeingute an die Bibel denken.

No. 12 hat mit der unter No. 6 angezeigten Schrift einen und denselben Vf., welcher sich hier genannt hat. Die Schrift ist gegen die unter No. 7 an-

gezeigt des Hn. Prof. Richter gerichtet. Sie will darthun, daß letzter, wie in seinem Votum (No. 5), so auch in seiner Replik (No. 7), 1) unbestimmt und verworren seine Meinung ausgesprochen, 2) die Philosophie und ihren Zweck falsch und einseitig aufgefaßt, und deshalb auch ihren Einfluß auf das Christenthum einseitig bestimmt, 3) sonderbar genug das Geschäft einer *a posteriori* zu konstruirenden Wissenschaft der Philosophie beygelegt, 4) das Verhältniß des Rat. zum Supernat. sowohl zu einander, als zum Christenthum und zur Philosophie, gänzlich verkannt habe, und somit in den Streit darüber gar nicht einsprechen könne und dürfe. Wenn Rec. sich schon bey No. 7 über die Manier ihres Vfs. beklagen mußte: so muß er leider dieselbe Klage hier wiederholen, und bedauert, sogar gestehen zu müssen, daß der Ton vorliegender Schrift ihn oft noch schmerzlicher berührt hat; ja daß der Ausdruck auch wohl zuweilen das Gefühl für die ehrwürdige Sache beleidigt, z. B. S. 60, wo von der Kritik gesagt wird, daß sie „die biblischen Bücher zwar liebt und ehrt, aber keine *Affenliebe* kennt, sondern die Wahrheit noch höher stellt.“ Bey dem allen liefert aber auch diese Schrift manchen Beytrag zum Gewinn für die gute Sache. Doch es ist Zeit, daß wir die Anzeige der einzelnen Schriften schließen, und zu den allgemeinen Bemerkungen über unseren Hauptgegenstand fortzuschreiten, die aber insbesondere nichts Anderes, als eine genauere, doch möglichst kurze Beleuchtung der Aufstellungen des Hn. D. Hahn seyn können, da die anderen auf seiner Seite stehenden Schriften nichts Bedeutendes hinzugehan haben, auch oben schon das Nöthige über sie bemerkt ist.

1) Hr. D. Hahn will den Rationalismus dadurch in ein gehäßiges Licht stellen, daß er ihn für eins erklärt mit dem im 17 Jahrhundert hervorgetretenen Naturalismus. Der Beweis hievon lautet, ins Kurze gezogen: Man nannte damals die Naturalisten auch häufig Rationalisten; und weil nun das, was man damals Rat. nannte, Nat. war, so ist auch noch, was man jetzt Rat. nennt, nichts Anderes, als Nat. Das Unhaltbare in diesem Argumente einzusehen, bedarf es in der That keines großen Scharffinns. Es ist schon bedenklich, zu behaupten, daß der Begriff, welcher mit einem Worte verbunden werde, zu aller Zeit derselbe sey; wie sehr hat sich der Begriff von Vernunft geändert! Aber, was in jener früheren Zeit ausgesprochen wurde, war nicht einmal eine Begriffsbestimmung oder Definition, sondern der Begriff des Rat. blieb in damaliger Zeit dunkel, nur das in demselben für Orthodoxen Gehäßige war einigermaßen klar, und darum subsumirte man damals unter denselben den gehäßigen Naturalismus; und so ist es auch jetzt hauptsächlich der Haß, welcher die Fortsetzung dieser Subsumtion bis zur Gleichstellung vermittelt, während der Rat., jetzt in sich näher entwickelt und aufgeklärt, den Nat. von sich weist. Daß schon in früheren Zeiten der Begriff des Rat., wiewohl noch sehr dunkel, für sich bestand, und, was Hr. D. Hahn für eine Gleichstellung ansieht, nur eine irri- ge Sub-

sumtion war, erhellet schon daraus, daß man nach S. 60 der Dissertation auch zuweilen eine Denkungsart unter diesen Begriff subsumirte, welcher gerade der jetzige Rat. sich anschließt. Doch dieß muß nach Hn. D. Hahn eine ganz ungehörige Subsumtion gewesen seyn, und nur von denen herrühren, „*qui ὀρθοδοξίας nimia opinione interdum desipuerant.*“ Dadurch soll denn die Sache abgethan seyn, und zugleich der einnehmende Anschein gewonnen werden, daß man keinesweges zu den durch überspannte Begriffe von Kirchengläubigkeit Bethörten gehöre. Ueberhaupt ist die ganze Darstellung darauf berechnet, daß sie auf schwache, dem Rat. schon mißtrauende Gemüther wirken solle, und diesen Zweck wird sie wohl erreichen. Aber wahre Haltbarkeit ist schon nach dem bisher Dargelegten in dem Argument durchaus nicht. Auch wenn wir das Aeulserste einräumten, daß der Rat. in seinen Jugendjahren nichts Anderes als Nat. gewesen wäre: so folgt damit durchaus nichts für seine reiferen Jahre. Hr. D. Hahn giebt auch, wenigstens indirect zu, daß die Gleichheit des jetzigen Rat. mit dem früheren Nat. erst noch bewiesen werden müsse, indem er theils in der Vorrede zu No. 4 die Möglichkeit vom Beweise des Gegentheils zuläßt, theils jene Gleichheit in eben dieser Schrift (No. 4) selbst erst zu beweisen sucht.

2) Was nun den eben erwähnten Beweis betrifft, der durch eine Schilderung des jetzigen Rat. geführt werden soll, so ist es schon ganz ungehörig, wie Hr. D. Hahn besonders in der Dissertation gethan hat, dabey fast ganz allein auf *Wegscheider* und *Röhr* hinzuweisen, gleichsam als wäre es eine Definition von Rat., er sey die Anhänglichkeit an alles dasjenige, was *W.* und *R.* in ihren Schriften gesagt haben, da es doch unter der großen Anzahl der Rationalisten viele giebt, die von jenen Männern, sowie auch unter sich von einander, abweichen. Da thut er also vielen Rationalisten mit seinen Aufstellungen Unrecht. Er hat aber auch jenen beiden Theologen Unrecht gethan. Hr. *Röhr* hat sich bereits vertheidigt; der andere *leider!* seine Selbstvertheidigung in öffentlichen Blättern abgelehnt. Was könnte nicht die gute Sache durch ein Wort von ihm bey seinem Scharffinn und seiner Ruhe gewinnen! Es steht dem Rec. nicht zu, die Vertheidigung desselben zu übernehmen; er will daher nur im Allgemeinen Einiges bemerken, wird sich aber freylich zuletzt doch genöthigt sehen, auf Hn. *Wegscheiders* Dogmatik insbesondere zurückzuweisen.

Es ist schon etwas sehr Tadelnswerthes, daß Hr. D. Hahn geistlich aus den rationalistischen Schriften nur das zusammenträgt, was seinem Streben, den Rat. zu verläumdern, zusagt, und daß er dabey oft Stellen aus dem Zusammenhange reißt, den zweydeutigen nicht andere Stellen beyfügt, durch welche sie erläutert werden, sondern selbst gehäßige Folgerungen daraus zieht, und überhaupt dasjenige verschweigt, wodurch die Sache die rechte Gestalt gewinnt. Wollten wir so mit den supernaturalist. Schriften verfahren, wie leicht würde es uns werden, eine Zusam-

menstellung zu Stande zu bringen, nach welcher der Supernat. Jedem als der größte Unfinn in die Augen fallen müßte, dessen wir doch keinesweges den Supernaturalismus überhaupt anklagen können!

Es ist — wie soll man es nennen — Unkunde oder Vorfaß, daß Hr. D. Hahn von seinen Lesern ganz den Begriff einer mittelbaren Offenbarung entfernt hält, und den Schein giebt, als könne nur entweder von einer übernatürlichen, unmittelbaren, oder von gar keiner Offenbarung die Rede seyn. S. 10 der Dissertation sagt er z. B.: wenn Wegscheider den Rationalisten die Annahme einer göttlichen Offenbarung zuschreibe: so siehe dies mit der Behauptung im Widerspruch, daß der Rationalist alle übernatürliche Offenbarung bezweifle. Hier aber liegt das entscheidende Moment. Der Rat. unterscheidet sich von dem Supernat. dadurch, daß erster die unmittelbare Offenbarung bezweifelt, und vom Nat. unterscheidet er sich dadurch, daß er überhaupt eine Offenbarung annimmt, die der Nat. ganz leugnet. Nun ignorirt Hr. D. Hahn jeden Begriff einer anderen Offenbarung als den einer unmittelbaren, und auf diese Weise läßt er Rat. und Nat. als eins und dasselbe erscheinen. Wie liegt aber die Sache eigentlich? — Der Kürze wegen nennen wir hier alle diejenigen, die zuerst die Offenbarung verkündigen, Propheten, und reden zunächst vom Wirken Gottes bey ihrer Erleuchtung; die Anwendung auf die autorisirenden äußerlichen Begebenheiten und Handlungen wird der Leser leicht selbst machen. Beide, die Rationalisten und Supernaturalisten, sind darin einig, daß die Erleuchtung der Propheten ihren Grund in Gott hatte, also sein Werk war. Nun wird aber gefragt: auf welche Weise hat Gott dabey gewirkt? Der Rationalist im Allgemeinen sagt: das können wir Menschen nicht bestimmen. Der Supernat. aber maßt sich an, daß er es bestimmen könne, nämlich Gott habe unmittelbar dabey gewirkt. Woher nun weißt du das letzte? Aus der Bibel doch nicht? Diese sagt, die Propheten haben geredet, getrieben vom heil. Geist (2 Petri 1, 21), (ähnlich Wegscheider: *excitati a Deo*); von unmittelbar lesen wir da nichts. Da stehen also die Rationalisten in ihrer Bescheidenheit der Bibel näher als die Supernat. Und — was wird denn durch die Annahme der unmittelbaren Wirkung Gottes gewonnen? Ist etwa die unmittelbare Erleuchtung der Propheten sicherer, als die mittelbare? Gewährt Gottes Wirken nicht überall Sicherheit: so können wir auch nicht auf das Unmittelbare trauen. Wenn wir also auch, was nicht der Fall ist, wissen könnten, Gott habe bey Erleuchtung der Propheten unmittelbar gewirkt: so hätten wir doch damit gar nichts gewonnen, wenn wir nicht allem Wirken Gottes, und so auch dem mittelbaren, trauten. Ueberhaupt ist an Entscheidung der Frage gar nichts gelegen, ob Gott hier in einer Art, auf eine Weise gewirkt habe, wie er nicht täglich wirkt, sondern allein daran, ob dasjenige, was er wirkte, etwas sey, was nicht täglich vorkommt oder geschieht; und dies hat bey dem Hinblick auf die

Entstehung des Christenthums noch kein Rationalist abgeleugnet. Darum setzen denn auch diejenigen Rationalisten das Christenthum nicht herab, welche die Wirkungsweise Gottes bey seinem Entstehen nicht allein in Ungewißheit stellen, sondern annehmen, Gott habe auch hier in der Weise gewirkt, wie er vom Anfange an gewirkt habe bis auf den heutigen Tag. Daß etwa die Vorstellung eines unmittelbaren Wirkens der religiösen Betrachtung angemessener sey, entscheidet für die Wissenschaft gar nichts: denn sie beweist nur, daß das Herz über die Mittelursachen hinwegseilt, ohne sie zu untersuchen, aber auch ohne sie zu leugnen; wie wenn eine christliche Gemeinde Gott für einen Gewitterregen dankt, der sie von der Hungersnoth rettete, wo ihr alle meteorologischen Untersuchungen über die Entstehung dieses Gewitters fremd bleiben, ob sie gleich dem Meteorologen seine Untersuchungen nicht verbietet, weil ja doch dadurch nicht ihre Rettung von dem Regierer des Himmels und der Erde abgelöst wird. Hätte nun Hr. D. Hahn den Begriff einer mittelbaren Offenbarung wissenschaftlich eingeräumt: so hätte er ihn bey den Rationalisten anerkennen müssen; dann hätte er sie aber freylich vor den Augen derer, die er zu gewinnen sucht, nicht mehr mit den Naturalisten verwechseln können. Wir wollen gern glauben, daß der Fehler hier nicht in seinem Herzen, sondern in seiner Einsicht liege, und nicht wenig bestärkt uns hierin, wenn wir S. 15 der Dissertation lesen, wie er sich das Wirken Gottes bey der Offenbarung denkt. Er sagt, verständige Supernaturalisten hätten nie gemeint, auch bey den größten Wundern nicht, daß Gott da die von ihm angeordneten Naturgesetze aufgehoben habe; er habe vielmehr nach den Naturgesetzen natürliche Kräfte in Bewegung gesetzt, und so zum Heile der Menschen gewirkt, was nie geschehen seyn würde, wenn der bey der ersten Schöpfung bestimmte gewöhnliche Naturlauf nicht durch sein unmittelbares Wirken geändert wäre. — Wir können dem Leser selbst überlassen, die Widersprüche in dieser Vorstellung zu entdecken. Wir dürfen hieraus doch wohl auf einen gewissen Mangel der Einsicht bey Hr. D. Hahn schließen. Uebrigens ganz klar bleibt es uns mit seinem Willen auch nicht, wenn wir bemerken, wie er im ersten Theile des Satzes den Supernaturalisten zueignet, was eigentlich den Rationalisten gehört, um letzte dadurch vor den Augen der Leser auch dieses Schmuckes zu berauben, und wie künstlich der letzte Theil des Satzes den Rationalisten die Idee anheftet, daß es nur einen, bey der ersten Schöpfung auf immer bestimmten, von Gott seitdem ganz abgelösten Naturlauf gebe. Damit ist denn auch jede Spur der Idee einer Offenbarung, auch einer mittelbaren, von den Rationalisten entfernt. Die hierin liegende Aufhebung aller Weltregierung und Vorsehung Gottes sucht Hr. Hahn nun besonders Hr. Wegscheider aufzubürden, und hierüber erlauben wir uns noch Einiges zu sagen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo continetur ratione. Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. Aug. Hahn u. f. w.*
- 2) LEIPZIG, in Commission bey Sühning: *Die Leipziger Disputation u. f. w.*
- 3) LEIPZIG, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus. Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten Krug u. f. w.*
- 4) LEIPZIG, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen. Eine offene Erklärung von Dr. August Hahn u. f. w.*
- 5) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume u. f. w., von Heinrich Richter u. f. w.*
- 6) LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens. Der Haupttitel ist: Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche u. f. w. Von Vigilantius Rationalis u. f. w.*
- 7) LEIPZIG, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben, von Heinrich Richter u. f. w.*
- 8) KÖNIGSBERG, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche u. f. w., von Ludwig August Röhler u. f. w.*
- 9) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums u. f. w. Ein Antwortschreiben u. f. w.*
- 10) OSCHATZ, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist u. f. w.*
- 11) LEIPZIG, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ. Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-Theologischen (nicht-theologischen) Theile der evangelischen Gemeinde u. f. w.*

12) LEIPZIG, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis“ u. f. w. Von Carl Friedr. Wilhelm Clemen u. f. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. Hahn gründet sich hier hauptsächlich auf Wegscheider's Worte *Inst. Ed. V. S. 43*: „Gott selbst bestimmte die Gesetze der menschlichen Erkenntniß dahin, daß Alles, was in der Natur geschieht, auf Gründe und Gesetze, die in der Natur selbst liegen, zurückgeführt, und erst nach gehöriger Beachtung dieser natürlichen Gründe und Gesetze der allerhöchste Grund, mit dem Alles in ununterbrochener Reihe zusammenhängt, in Gott gesucht werden müsse, welcher die Einrichtung machte, daß alles in einer gewissen Ordnung und ursachlichen Verbindung, welche Gegenstand menschlichen Forschens und menschlicher Erkenntniß seyn können, geschehen muß.“ Wir glauben in dieser Uebersetzung den Sinn des Originals genau getroffen zu haben, und erlauben uns hier, wie im nächst Folgenden, nur Uebersetzung mitzutheilen, um übelwollender Entstellung vor Laien, die nun einmal mit in die Sache hineingezogen sind, vorzubeugen. Durch diese Uebersetzung wird schon die Note, welche Hr. Hahn zu einigen Worten unter den Text gesetzt hat, wegfallen. Nun aber zieht derselbe aus den mitgetheilten Worten, von denen er aber auch nur die letzte Hälfte abgeschrieben und in einen ganz anderen Zusammenhang gesetzt hat, die Folgerungen: Es habe daher nach Hn. Wegscheider's Ansicht Gott beym Wellanfange eine gewisse Einrichtung gemacht, so daß nun Alles nothwendig auf einander folge, und nach der Welterschöpfung gebe es kein unmittelbares Wirken Gottes mehr. Ferner: Der Mensch erlange keine Erkenntniß von göttlichen Dingen durch unmittelbares Wirken Gottes, sondern nur durch Anwendung seiner Erkenntnißkräfte. Endlich: Alle unmittelbare Offenbarung beruhe auf Täuschung, und es gebe nur Offenbarung durch Natur. Diese Folgerungen wird jeder Nachdenkende ziemlich kühn finden. In sofern aber darin eigentlich nur die Anklage liegt, daß das unmittelbare Wirken und Offenbaren gezeugnet werde, könnte man sie allenfalls gelten lassen; aber es soll auch die Behauptung darin liegen, daß Hr. Wegscheider alles fortgesetzte Wirken Gottes nach der Schöpfung leugne: denn gleich darauf heißt es, daß es nach jenem angeführten Wegscheider'schen Satze nur leere Worte (*fabulae*) wären, wenn Hr. W. von göttlicher Vorsehung und Regierung rede; Gott sey nach

D

seiner Vorstellung nur Schöpfer und erster Beweger des Weltlaufs, jetzt aber unthätiger Zuschauer. — Es ist wahr, daß einige Ausdrücke bey Hn. Wegscheider einer bloß oberflächlichen Aufmerksamkeit Veranlassung geben können, eine wenigstens ähnliche Ansicht bey ihm anzunehmen. Allein der Schlüssel zu dem Ganzen liegt darin, daß sich Hr. W. an die Kantische Theorie von Raum und Zeit hält; und da kann leicht die Vorsicht, von Gott nichts Zeitliches auszusagen zu wollen, zu Ausdrücken führen, welche die fortgehende Weltregierung zu leugnen scheinen, weil darin eine Zeitfolge liegt; da aber die Behauptung einer Einschränkung des Wirkens Gottes allein auf den Zeitpunkt der Schöpfung auch eine Zeiteinschränkung in sich begreift: so kann dem Kantianer diese Ansicht eben so wenig beygelegt werden. Auch redet Hr. W. ganz klar, S. 49 unten, von einem ewigen Wirken Gottes (*sempiterna efficacia*), durch welches die Welt bestehe, und von der Thorheit der Ansicht, daß die Welt wie eine fertige Maschine von selbst fortgehe. Rec. ist selbst der Meinung, daß Kants Theorie hier viele Verwickelungen herbeyführe, und hält eine Modification der Kantischen Raum- und Zeit-Lehre für nothwendig. Diefs näher auszuführen, ist hier der Ort nicht, Rec. hat aber seine Ideen darüber in einem Anhang zu seinem *Eleutheros* dargelegt. Diefem sey übrigens, wie ihm wolle, Hn. W. die Behauptung beyzulegen, daß Gott nur bey der Schöpfung der Welt gewirkt habe, ist offenbare Ungerechtigkeit, und daß er wirklich eine Offenbarung, jedoch mittelbare, annahme, liegt in seinen Worten S. 46 der *Instit.* klar vor Augen, wo er von *allgemeiner* und *besonderer* Offenbarung redet, und von dieser sagt, sie bestehe in einer Vereinigung naturgemäßer Umstände, durch welche, *unter Gottes Veranstaltung (Deo auctore)*, einige Menschen vor anderen erweckt (*excitati*) wären, die Grundsätze der wahren Religion zu erkennen, und sie, den Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen angemessen, mit ausgezeichnetem Erfolge Andern mitzutheilen. Der Ueberbringer oder gleichsam Ausleger einer solchen Offenbarung werde, je mehr er, von offenbaren Beweisen der göttlichen Leitung unterstützt, von heiligem Eifer erfüllt, und in Tugend und Frömmigkeit sich auszeichnend, den Samen einer wahrhaft göttlichen, d. h. an sich wahren und Gottes würdigen, Lehre austreue, mit desto größerem Rechte vor anderen Menschen das Ansehen eines göttlichen Lehrers oder Gesandten erlangen. — Ist hier noch Hn. Wegscheiders Lehre von der Vorsehung ein leeres Wort? Und — wenn nun die Rationalisten so denken, leugnen sie da alle Offenbarung im Christenthume? Sind sie also Naturalisten? Sollte es etwa den Rationalisten vor Manchem in ein übles Licht stellen, daß er von einer von Gott veranstalteten günstigen Vereinigung naturgemäßer Umstände redet: so ist zu bedenken, daß ja hiezu nicht bloß äußerliche Begebenheiten, sondern auch das Innere der Propheten gehörte, denn auch das Innere des Geistes gehört zur Natur. Hr. Wegscheider gebraucht den Ausdruck *complexus rerum*. Weicht einer oder der andere

Rationalist zum Naturalismus aus, nun dann ist er Naturalist. Der wahre Rationalist spricht mit der Bibel: Die heiligen Männer Gottes haben geredet, getrieben vom heiligen Geist; nur die in der Bibel gar nicht ausgesprochene Behauptung, daß letztes unmittelbar geschehen sey, überläßt er dem Supernaturalisten.

3) Zum Dritten müssen wir bemerken, daß Hr. Hahn, welcher den Rationalismus verabscheuet, auch kein consequenter Supernaturalist ist; auch kein sogenannter rationalistischer Supernaturalist; und daß er sich eben so wenig in einer dritten Denkweise, welche noch möglich ist, so behauptet, wie es einem Religionslehrer zukommt.

Er ist kein consequenter Supernaturalist. Des Rationalisten Eigenthümlichkeit besteht darin, daß die Vernunft sein höchster Schiedsrichter ist; der höchste Schiedsrichter des Supernaturalisten ist, wenn wir die Sache nehmen, wie sie *in concreto* vorliegt, die Bibel. Beides ist einander so entgegengesetzt, daß es durchaus nicht vereinigt werden kann; denn der Höchste im wirklichen Superlativ kann nur Einer seyn. Warum der Supernaturalist der Bibel so vertraut, dazu kann es keinen Grund in der Vernunft geben; sonst ginge ja diese mit ihrem Richterspruche voraus, die Bibel müßte zurückgelegt werden, wenn jene ihr nicht günstig entschiede, und also wäre die Vernunft die höchst geachtete Richterin. Der Glaube an die Bibel muß bey dem Supernaturalisten ein unmittelbarer Glaube seyn. Daß die Bibel eine Offenbarung enthält, kann keinen Grund des Bibelglaubens abgeben, sondern setzt ihn schon voraus. Der erste Artikel des Supernaturalismus kann höchstens heißen: ich glaube der Bibel, welche (nicht, weil sie) mir eine göttliche Offenbarung überliefert. Alles, was in der Bibel steht, muß er allein glauben, weil es in der Bibel steht. Glaube ich der Bibel, weil meine Vernunft ihren Inhalt für wahr erkennt: so richtet meine Vernunft in höchster Instanz, und ein Supernaturalist, der auf diese Weise der Bibel glaubt, steht mit seinem Princip im Widerspruche, ist inconsequent. Diefs aber können wir Hn. Hahn aus mehreren Stellen seiner deutschen Schrift nachweisen. S. 42 oben führt er z. B. unter den Gründen des Glaubens an Jesum an, weil die durchgängige Wahrheit des Evangeliums, seine dem Wesen und den heiligen Bedürfnissen der Menschheit durchaus entsprechende Beschaffenheit, also seine *Vernunftmäßigkeit* und *Heilsamkeit*, die evangelischen Christen zu diesem Glauben bestimmen. Da ist zwar eigentlich vom Glauben an Jesum die Rede; aber wo dieser Glaube erst durch Vernunftmäßigkeit noch motivirt werden muß, da ist noch kein Glaube an die Bibel, dieser steht also in derselben Abhängigkeit. Aehnlich sagt Hr. Hahn S. 136, wenn eine Religionslehre geglaubt werden solle, müsse sie, unter Anderem, den Menschen sagen, was ihre religiösen Bedürfnisse befriedigt, was sie immer suchten, *was in dunkeln geheimnißvollen Ahndungen oft ihnen aufging*, was sie selbst aber nicht befriedigend erkannten. (Heißt das nicht wieder, sie muß der Vernunft gemäß seyn?) Ohne diefs würde er die Lehre als

Menschenwerk betrachten, wenn ihm auch noch so viel von ihrem außerordentlichen und göttlichen Ursprunge erzählt würde. Da entscheidet doch ganz offenbar die Vernunft über die Bibel; da ist also jene die höchste Richterin, und so ist hier kein consequenter Supernaturalismus.

Hr. *Hahn* ist aber vielleicht ein rationalistischer Supernaturalist. Es kann sich nämlich der Rationalist bey Betrachtung der inneren Vortrefflichkeit der in der Bibel enthaltenen Lehre und beym Hinblick auf ganz ausgemachte geschichtliche Thatfachen, und so aus Vernunftgründen, überzeugen, daß die Bibel eine göttliche Offenbarung enthalte: so scheint er durch dieß alles zum Supernaturalismus überzugehen. Man nennt ihn da einen rationalistischen Supernaturalisten. Allein der Unterschied desselben von dem wirklichen Supernaturalisten liegt darin, daß dieser seinen Glauben in allen einzelnen Punkten der Religionslehre vor Allem auf die Offenbarung stützt, sie ist ihm in Allem Schiedsrichter; jener aber, der rationalistische Supernaturalist, stützt sich auf seine Vernunft, die Offenbarung ist für seine Person nur ein Stück der Religionsgeschichte oder der Theorie über die religiöse Bildung des Menschengeschlechts. Man könnte das erste den *praktischen*, dieß letzte den *theoretischen* Supernaturalismus nennen; und wenn nun jener, der praktische, so lange er consequent bleibt, mit dem Rationalismus durchaus nicht vereinigt werden kann: so kann der letzte, der theoretische, sehr gut zu dem Rationalismus hinzukommen, und wirklich hat der jetzige Rationalismus einen gewissen Supernaturalismus, wie oben gezeigt ist, aufgenommen. Dieser theoretische Supernaturalismus scheint nun allerdings für den Rationalismus, da er seinen Glauben doch nur auf die Vernunft stützt, ein unnützer Schatz zu seyn. Allein dem ist nicht ganz so; denn es erhebt nicht nur die Betrachtung des herrlichen Waltens Gottes in Erziehung des Menschengeschlechts, das ihm in der Offenbarung vor Augen steht, sein eigenes Gemüth in hohem Grade, sondern er wird auch oft in schwachen Prüfungsstunden seinen eigenen Glauben durch die äußerliche Stimme Gottes gestärkt fühlen, die er früher durch ihre erkannte Verwandtschaft mit der inneren ehren gelernt hat, und dann kann er nun auch Andere, die einer äußerlichen Stütze des Glaubens bedürfen, in völliger Ueberzeugung, daß er sie nicht täusche, auf die Offenbarung hinweisen. Nun aber — da er in der Bibel nur eine Offenbarung anerkennt, weil er in derselben das Vernunftgemäße findet: so gehört es zu seinem Wesen, daß er, indem er die Bibel Anderen als eine göttliche Offenbarung begreifend empfiehlt, auch durch vernünftige Prüfung der biblischen Aussprüche und Berichte weiter forsche, in wie weit die Bibel Offenbarung enthalte, oder genauer: was in der Bibel zu den geoffenbarten ewigen Lehren gehöre, und was etwa nur, zwar zweckmäßige, aber doch zeitige Gestaltung u. s. w., sey, damit er nicht Anderen als Offenbarung empfehle, was es nicht sey. Dieß thut nun Hr. *Hahn* nicht, sondern nachdem er zwar wegen der Vernunftmäßigkeit

der Lehren in der Bibel in ihr eine Offenbarung anerkannt hat, will er doch der Vernunft keine Entscheidung über alle Lehren einräumen, sondern fordert in vielen Stücken unbedingten Glauben. Wollte man ihn also auch, weil er seine Annahme der Offenbarung zu allererst auf Vernunftmäßigkeit der Lehre gründet, zu den rationalistischen Supernaturalisten rechnen: so ist er es doch nicht, weil sein Verfahren mit dem Wesen derselben in Widerspruche steht.

Vielleicht giebt es aber noch einen dritten Fall, in welchem sich Hr. *Hahn* befindet. So ist es. Wenn wir nämlich einsehen, daß der oben zuerst bezeichnete praktische, unbedingte Supernaturalismus ein unnatürlicher, der rationalistische aber ein erhöhter Zustand ist: so fragen wir, welches ist denn der natürliche, populäre Supernaturalismus? Dieser stellt sich uns in der heiligen Schrift vor Augen, am auffallendsten unter anderen Joh. 4, 42, wo die Samariter Jesum für den göttlichen Gesandten hielten, weil sie die Herrlichkeit seiner Rede fühlten, weil sie der innersten Stimme ihres Herzens entsprach, und das heißt nichts Anderes, als weil sie die Gedanken, welche Jesus in ihnen zur Klarheit brachte, ganz ihrer Vernunft gemäß fanden. Daß Jesus es auch gerade so wollte, sehen wir aus Joh. 8, 46; und was ohne dieß die Wunder Jesu wirkten, sehen wir aus Luc. 11, 15 ff. Der Vorgang im Gemüthe der Samariter war, genau beleuchtet, der. Was eigentlich der Vernunft gemäß sey, war ihnen bisher dunkel geblieben; Jesus klärte es ihnen auf; und indem sie es nun als der Vernunft gemäß erkannten, und daher als göttlich, und da auch bisher noch keiner es ihnen hatte so aufklären können: so sahen sie in Jesu einen göttlichen Gesandten, und es war natürlich, daß sich daran auch ein Glaube an alles Uebrige schloß, was ein solcher Gesandter sagt, wenn es ihre Vernunft auch nicht durchschaute. Wenden wir dieß auf die Bibel an, welche *jetzt* der Offenbarungsredner an die Menschen ist: so ist es populär, daß die Menschen auch für sie durch das Herrliche, Vernunftgemäße in ihr gewonnen werden, und es liegt nun der Schluss nahe: da die Bibel so vieles Wahre, was unsere Vernunft dafür erkennt, sagt: so ist sie auch in allen Aussprüchen und Berichten zuverlässig. Dieß ist wohl ohne Zweifel der Fall, worin sich Hr. *Hahn* befindet; er ist also in dem Falle eines populären Supernaturalisten. Nun ist aber wohl ganz offenbar, daß jener Schluss, wie heilsam er auch in einer Rücksicht seyn möge, doch nicht ganz sicher ist, und jeder Mensch sollte daher zwar die Bibel als ein göttliches Werk und Werkzeug ansehen, durch welches uns alle höhere Wahrheit, deren wir bedürfen, mitgetheilt werden soll, auch zugeben, daß in derselben Manches von dem, was seiner Vernunft nicht sogleich einleuchtet, dennoch wahr seyn möge, und auch von ihm bey weiterem Nachdenken als vernunftmäßig werde erkannt werden; aber nun sollte er auch sein Nachdenken anstrengen, um die höheren Wahrheiten in eigener Vernunft zu erkennen, und so immer mehr zu finden, was denn eigentlich die Bibel uns offenbaren wolle. Da scheint es nun zwar, als

ob auf solche Weise endlich der Werth der Bibel als Ueberbringerin von Lehren verschwände, weil wir sie da endlich durch eigene Vernunft erkennen; aber, dessen zu geschweigen, was oben schon von dem Werthe der Offenbarung für das eigene Gemüth des rationalistischen Supernaturalisten gesagt ist, sieht man denn nicht darin einen hohen Werth der Bibel, daß sie es ist, welche jene Vernunftentwicklung veranlaßt, und uns vorleuchtet, bis der Tag anbricht, und der Morgenstern aufgeht in eigenem Herzen? (2 Petri 1, 19.) Da aber die eben beschriebene Operation des angestrebten Nachdenkens nicht in eines jeden Kräften liegt: so ist es eben der Religionslehrer, der darin leiten und also vorangehen soll; und da eine solche Prüfung das Wesen des Rationalismus ist: so soll billig jeder Religionslehrer Rationalist seyn, und er wird, wie es jetzt beym Rationalismus am Tage liegt, rationalistischer Supernaturalist seyn. So ist es nun bey Hn. *Hahn* nicht: er fängt seine Sache nur mit einer vernünftigen Prüfung an, setzt sie aber nicht fort, sondern beharrt bey dem oben angeführten unsicheren populären Schlusse; er behauptet sich also nicht so, wie es einem Religionslehrer geziemt.

Der absolute Bibelglaube, auf welchen Hr. *Hahn* besteht, wiewohl er, wie oben gezeigt, darin sehr inconsequent ist, kann, wenn er consequent bleibt, nur zum Katholicismus oder zum Mysticismus führen. Denn die Bibel bedarf der Erklärung. Will man bey zweydeutigen Ausprüchen die Vernunft entscheiden lassen: so macht man die Vernunft zum Richter, und leitet überhaupt einen Conflict der Vernunft mit der Bibel ein, der bey Behauptung eines eigentlichen absoluten Bibelglaubens zu mannichfachen Inconsequenzen führt. Man muß daher auf eine anderweitige unmittelbare Einwirkung Gottes zur Erklärung der Bibel rechnen, um consequent zu bleiben. Nimmt man nun an, daß man selbst diese unmittelbare Einwirkung erfahre: so ist man Mystiker; nimmt man aber diese Einwirkung bey anderen, etwa im kirchlichen Vereine ausgezeichneten Menschen an, oder bey der ganzen Kirche, und daher bey der dieselbe repräsentirenden oder gar beherrschenden Behörde: so steht man im Katholicismus. Die protestantische Kirche scheint hier zwar einen Mittelweg zu gehen, wenn sie, wie Manche es zu ihrem Wesen rechnen, die Autorität in Erklärung der Bibel den symbolischen Büchern einräumt. Allein sie kann dies nur, wenn sie die Verfasser der symbolischen Bücher über das Menschliche erhebt, und dann ist das katholische Element offenbar; sieht sie dieselben aber nur als Menschen an, wie wir alle sind, dann ist nicht einzusehen, warum man nicht, wenn einmal blind an Menschen geglaubt werden soll, den Katholicismus vorzieht, dessen Glaube, wenigstens der Meinung nach, ein übermenschliches Fundament hat. Darum ist auch die neuere theologische Richtung eine sehr geschickte Hinleitung zum Katholicismus. Sie ist nur durch das Eine maskirt, daß man immer noch

von einem nothwendigen Vernunftgebrauche redet. Aber —

4) Zum Vierten müssen wir bemerken, daß, wenn gleich Hr. *Hahn* an mehreren Stellen seiner Schrift eine hohe Achtung gegen die Vernunft ausspricht, wie man dies auch bey Anderen seiner Parthey findet, man dieser Parthey es doch nothwendig absprechen müsse, daß bey ihr ein eigentlicher Vernunftgebrauch Statt finde. Es ist nämlich der Vernunftgebrauch, wie man auch den Begriff Vernunft bestimmen möge, offenbar die menschliche Erkenntnisthätigkeit in höchster Steigerung. Wenn es nun nothwendig zu jeder Erkenntnis gehört, daß das Mannichfaltige darin mit einander in Einstimmung steht, und wenn eben durch Beachtung dieses Zusammenhanges neue Erkenntnisse gewonnen, und etwa von Außen gegebene nach diesem Zusammenhange geprüft werden: so gehört es zum Wesen der höchst gesteigerten Erkenntnisthätigkeit, d. h. der Vernunftthätigkeit, daß sie in *allen* Erkenntnissen Einstimmung sucht, und daß sie daher, bey Prüfung einer noch problematischen Erkenntnis, diese an *alle* bisher gewonnenen Erkenntnisse ohne Ausnahme, mögen sie gewonnen seyn, auf welchem Wege sie wollen, hält, und urtheilt, ob sie in dem ganzen Inbegriff ihrer Erkenntnis eine Stätte finden kann, oder abgewiesen werden muß. Die Parthey aber, von welcher hier die Rede ist, dringt zwar auch auf Zusammenhang in der Erkenntnis, aber nur in einem beschränkteren Gebiete, nämlich der von ihr dafür gehaltenen Offenbarungsausprüche der Bibel, oder gar eines kirchlichen Systems, und weist geradezu den zurück, der aus bisher sicher gewonnenen Geschichts- und Natur-Kenntnissen, sowie auch aus derjenigen Kenntniß des Waltens Gottes, welche den vernünftig erkannten göttlichen Eigenschaften und der Erfahrung entspricht u. s. w., Einwendungen gegen ihre Behauptungen hernehmen will. Es ist also bey dieser Parthey allerdings ein Beleuchten des Zusammenhanges, aber nicht nach Art der Vernunft, eines Zusammenhanges im ganzen Erkenntnisgebiete; sie unterlassen also, was der Vernunft wesentlich ist, und beobachten im engeren Kreise nur gleichsam die Form. Diese aber, das deutliche Erkennen der Einstimmung oder des Widerspruchs allein, ist Sache des *Verstandes*. Also findet sich bey dieser Parthey nur *Verstandes*-, nicht aber *Vernunft*-Gebrauch. Mehr können wir ihr nicht einräumen, auch wenn sie den Verstand in absoluter Vollkommenheit angewendete, d. h. auch niemals in Widerspruch mit sich selbst träte. Mit dem Verstande allein ist es aber eine sehr unsichere Sache; denn da kann man ein in sich höchst consequentes System erbauen, welches doch in eine Chimäre verschwindet, wenn wir uns zur Vernunftthätigkeit erheben, und es nach dem Zusammenhange mit unserem ganzen Erkenntnisgebiete prüfen. Der Verstand kann an jedem Platze stehen und da seine Pflicht thun, die Vernunft aber hat nur Einen Platz, den, wo sie das Ganze aller gewonnenen Erkenntnis überschauet und berücksichtigt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. Aug. Hahn u. s. w.
- 2) LEIPZIG, in Commission b. Sühning: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.
- 3) LEIPZIG, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten Irug u. s. w.
- 4) LEIPZIG, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. August Hahn u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum* u. s. w., von Heinrich Richter u. s. w.
- 6) LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: *Auf dem Umschlage: Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthum und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von Vigilantius Rationalis u. s. w.
- 7) LEIPZIG, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von Heinrich Richter u. s. w.
- 8) KÖNIGSBERG, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von Ludwig August Köhler u. s. w.
- 9) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.
- 10) OSCHATZ, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.
- 11) LEIPZIG, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) LEIPZIG, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis“* u. s. w. Von Carl Friedr. Wilhelm Clemen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5) **E**ndlich fünftens kommen wir auf den Punct, wo Hr. Hahn die Entfernung der Rationalisten und besonders der rationalistisch denkenden Lehrer aus der evangelischen Kirche vorschlägt. Es ist indess darüber bereits von Anderen so viel Treffendes, Schlagendes gesagt, daß uns fast nichts hinzuzusetzen übrig bleibt. Wahrlich, man weiß nicht, ob man hier mehr über Unbedachtsamkeit und Blindheit erlaunen, oder vor Regungen des Fanatismus erschrecken soll! — Hat denn Hr. Hahn mit keinem Gedanken daran gedacht, nicht etwa nur, welche Umwälzung des Ganzen, sondern welche schreyende Ungerechtigkeiten, welche Mißhandlung ehrenwerther Männer, welche tiefe Verletzungen der Herzen väterlichen Lehrern treu anhängender Gemeinen, welches Irrewerden der Gemeinen selbst in ihrem Glauben mit der Ausführung verbunden seyn würden? Hat er sich denn auch nicht einmal die Frage vorgelegt, wie überhaupt, und nach den eben angeführten Betrachtungen, die Ausführung auch nur möglich seyn sollte? Das Mildeste ist, daß wir ihm eine völlige Blindheit zuschreiben; denn denken können wir uns nicht, daß er etwa bey seinen Vorschlägen die bürgerlichen Machthaber im Auge gehabt habe. Das hiesse ja sich an dem innersten Leben der evangelischen Kirche veründigen; und sollte er sich damit insbesondere an die Machthaber in Preussen und Sachsen wenden wollen: so könnten wir einen solchen Wink an diese, wegen seines Widerspruches mit ihren Grundsätzen, nur eine schreyende Beleidigung derselben, ein Majestätsverbrechen nennen; und wie viele Fürsten in Deutschland und außer demselben würde er wohl finden können, die sich nicht durch solch einen Vorschlag tief verletzt fühlen! Ja Blindheit ist hier allein, Blindheit, welche dem Fanatismus wesentlich angehört. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir hier von Fanatismus (zerstörender Schwärmerey) reden. In der Erscheinung zwar ist er mit dem, Scheiterhaufen bauenden Fanatismus früherer Zeiten nicht zu vergleichen. Aber die Erscheinung des Gedankens in der wirklichen Welt hängt von dieser wirklichen Welt ab, wie die Verwüstung des Pulverkorns von der Stelle, wo es entzündet wird. Darum ist aber doch das Pulverkorn dasselbe. Wohl uns, daß das Magazin von Begriffen, die das Zeitalter

E

gefammelt hat, diefs Pulverkorn nur umsonst wird verpuffen lassen! Wir wollen also nicht erschrecken; aber in unserem Erstaunen ändert diefs nichts; und diefs ist um so größer, wenn, wie schon aus dem oben Dargelegten sich ergibt, Hr. *Hahn* selbst beträchtlich von der eigentlichen Kirchenlehre abweicht, und wir könnten dazu noch mehrere Belege anführen, welches indess bereits von Anderen geschehen ist. Da müßte ja also eigentlich unsere Kirche sprechen: wer sich nicht dem *Hahn'schen* Dogma anschließt, werde excommunicirt! — Welche Erscheinung in unseren Tagen!!

Doch auch heilsam kann diese Erscheinung seyn. Sie kann manchem wackeren, aber noch schwachen, jungen Mann die Augen öffnen, was es mit der neumodischen theologischen Richtung, da bey ihr eine solche Verirrung möglich ist, eigentlich sey. Vom besonnenen Supernaturalismus, wie er sich bey so manchen ehrenwerthen Männern früher und jetziger Zeit zeigt, ist hier die Rede nicht; er gehört eben so gut, wie der Rationalismus, zu den Lebensbedingungen einer soliden allseitigen Forschung. Die Rede ist von dem neuen Wesen, das auf Einmal in einer, nicht einmal treuen, sondern bald mythisch, bald scholastisch gemodelten Orthodoxie das volle Licht gefunden zu haben glaubt, gebieterisch es Allen aufdringen will, und die Verdienste ehrenwerthler Forscher, die nicht in phantastischen Sprüngen, sondern bedächtigen Schrittes dem Ziele zustreben, zum Gegenstande der Verdammung oder doch des Spottes zu machen sucht.

Vielleicht zieht, Ihr Männer in Jugendkraft! euere (Heil euch!) frommen Herzen die besondere Wärme an, mit der euch diese neue Partey entgegenkommt. O lernet, was Parteyenhitze ist, lernt sie von der Wärme im wahren christlichen Lichte unterscheiden; seht nicht die Flamme des fanatischen Feuers für Strahlen der Gottessonne an. Denkt hier an *Schillers* Worte:

Roth wie Blut
Ist der Himmel,
Das ist nicht des Tages Gluth!

Gern hielten wir Euch hier auch einige Worte der heiligen Schrift vor die Augen; aber ihr würdet sie doch nur dann in ihrem wahren Sinne fassen, wenn ihr erst zu ihrer Beleuchtung die neumodische Fackel ganz verworfen, und nur an das uns von Gott gegebene Tageslicht euch zu halten fest entschlossen wäret; und dann werdet ihr sie selbst finden.

Beschwichtigt auch die hier vielleicht in euch erregte Furcht nicht damit, daß doch nicht jeder der um Euch werbenden neuen Verbrüderung *solchen* Fanatismus, wie er hier erschienen ist, angehöre. Er arbeitet ihm doch in die Hände. Auch nicht damit, daß der hier erschienene nur ein Unbedeutendes sey. Das ist er, weil die Zeiten ihm seine Bedeutung nehmen. Denkt veränderte Zeiten, und Ihr müßt erschrecken. Der über uns waltende höhere Geist wird uns vor ihnen behüten. Aber wer möchte nicht eine Herabwürdigung darin fühlen, sich auch nur zu dem Versuche, sie herbey zu führen, mit gebrauchen zu

lassen? Ueber ein halbes Jahrhundert hindurch war die evangelische Kirche auf eilender Reise zum wahren Lichte des Evangeliums. Ist sie auch noch nicht ganz am Ziele angelangt: so vereinigt euere jugendliche Kraft mit denen, die ihm zustreben, und leidet nicht, daß unsere Kirche durch den neuen Strom, welche Bedeutsamkeit er auch durch sein Rauschen sich möge geben wollen, zurückgeschleudert werde!

K. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WOLFENBÜTTEL und LEIPZIG, im Verlags-Comtoir: *Napoleon's Novellen*. Dessen Erzählungen in den Abendzirkeln zu Malmaison, aus dem Stegreif gegeben. Nach dem französischen Manuscript der Madame C.....n frey bearbeitet von C. Niedmann. I Thl. XVI und 299 S. II Thl. 202 S. 1827. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wie kommt Saul unter die Propheten, der große *Napoleon* unter die kleinen Novellisten? Ist hier nicht eine Mystification des Herausgebers oder des Publicums vorhanden? Wenn man die ersten zwey Blätter des Vorworts des Erstgenannten liest: so könnte man ein Eingeständniß desselben, daß er die Lesewelt habe mystificiren wollen, leicht aus seinen Worten deduciren. Denn nachdem er bloß davon gesprochen, daß an die Stelle des ehemaligen Haffes gegen *Napoleon* bey uns Deutschen jetzt eine *excentrische* Bewunderung, eine wahre *Napoleon-Manie* getreten sey, und man dormalen nur verlange, *Napoleon* nicht bloß als *Welthelden*, sondern als *Romanhelden* glänzen zu sehen, fährt er unmittelbar fort: „Um so mehr freut sich nun der Unterzeichnete, daß er im Stande ist, zu dieser großen Erscheinung der Zeit auch seinerseits ein Scherflein beytragen zu können, indem er der deutschen Lesewelt hiemit *Novellen* übergibt, welche *Napoleon*, als er sich am Ende des Jahres 1800 nach Malmaison zurückzog, in *Josephin's* Abendzirkeln aus dem Stegreif erzählte.“ Den Worten nach ist die *große Erscheinung der Zeit* offenbar nichts Anderes, als eben die alberne *Napoleon-Manie*, und zu dieser trägt Hr. N. „mit Freude“ sein Scherflein bey, indem er dem Publicum (das zugleich an einer *Novellen-* und *Napoleon-Manie* laborirt) diese Erzählungen unter *Napoleons* Firma darbietet.

Indessen wäre diefs Eingeständniß doch gar zu plump, und wir wollen daher lieber voraussetzen, daß Hr. N. hat sagen wollen: „zu der richtigen Würdigung dieser großen Erscheinung der Zeit,“ nämlich *Napoleon's* selbst. Die folgenden Sätze der Vorrede setzen dann weiter aus einander, worin das Scherflein zu suchen sey, nämlich daß der räthselhafte *Napoleon* durch unabsichtlich hingeworfene Aeußerungen hier seine eigenthümliche Welt- und Lebens-Ansicht kund gegeben, und daß diese vorliegenden *Novellen* „die tiefste Charakteristik seines verschlossenen Inneren enthalten.“ Wäre diese superlative Behauptung auch nur comparativ wahr: so wüßte man dem Herausge-

ber schon dafür sehr verpflichtet seyn; allein Rec. muß offen bekennen, daß er wenigstens nichts von einer absonderlichen Tiefe der Selbst-Charakteristik in den zwey Bänden gefunden hat, man müßte denn in den Aeusserungen dafür gelten lassen wie z. B. folgende: (Thl. I S. 49) „Es giebt Schopenhändler in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher so oft der kälteste Egoismus das Glück der Menschen zerstört, um den eigenen Wahn von Glück zu befördern. Nur wer die höheren Zwecke der Vorsehung befördert, hat das Recht, die Menschen als Mittel für diese Zwecke zu verwenden.“ Oder Gemeinplätz, wie z. B.: „das Glück ist selten lange eines Menschen Freund,“ was er (nach S. 299) „wie ein geheimnißvoll prophetisches Wesen“ gesprochen haben soll!! u. dgl. m.

Aber wenn auch eben nicht so sehr Vieles für die Einsicht in den Charakter Napoleons hier zu finden ist: so sind diese Novellen, falls sie nur wirklich von ihm herrühren, doch mittelbarer Weise von hohem Interesse schon in sofern, als sie von der Art und Wirkungsweise seiner Phantasie Zeugniß geben, und als es überhaupt merkwürdig ist, wenn ein Mann, der als Held und Fürst eine der ersten Rollen gespielt, auch für die Unbedeutendheit der gefelligen Unterhaltungsmittel soviel Interesse zeigt, um selbstthätig mit eigener Geistesanstrengung wiederum dafür mitzuwirken. Es fragt sich also zunächst: sind diese Novellen wirklich ächt?

Untersuchen wir nun in dieser Hinsicht zuerst die äußeren Gründe für die vom Herausgeber behauptete Aechtheit: so sieht es damit eben nicht zum Besten aus. Hr. Niedmann versichert, (S. VII) er habe das Manuscript aus dem Nachlasse eines sehr geachteten, exilirten, in Deutschland still und anspruchlos den Wissenschaften lebenden und vor einigen Jahren verstorbenen (französischen) Generals erhalten. Diesen zu nennen hat er aber nicht für gut befunden, und einen Grund der Verschweigung dieses Namens auch nicht erwähnt. Dagegen versichert er ferner, daß der Wille dieses Generals ihm verboten habe, die gleichfalls verstorbene Verfasserin ohne Zustimmung gleichfalls lebenden sehr angesehenen Familie zu nennen; daß aber an diese Zustimmung wegen des nahen Verhältnisses jener zu dem Hause Bourbon nicht zu denken sey. Endlich versichert er, daß ihm selbst diese Beschränkung sehr unangenehm sey, da er deswegen die inneren Wahrscheinlichkeitsgründe für die Aechtheit der Novellen nicht durch die Autorität eines berühmten Namens unterstützen könne. Der gedachte General, oder sein Erbe, hat Hn. N. versichert, diese Napoleonsnovellen von einer Freundin als ächt empfangen zu haben. Diese eigentliche Verfasserin, die sich in einem der Schrift vorgedruckten Briefe mit dem gedachten General N. v. C. n unterzeichnet, versichert ihrerseits, Napoleon habe die Novellen in den Abendzirkeln seiner Frau zu Malmaison im Jahr 1800 aus dem Stegreif erzählt, und sie selbst habe dieselben in den gleich darauf folgenden Nächten aufgeschrieben. Sie versichert ferner (S. XIV), daß bey der Nacherzählung ihr treues Gedächtniß fast Wort

an Wort wieder gereiht habe; sie setzt jedoch naiv hinzu: „so glaubte ich, und doch jetzt erst bemerke ich, daß meine Phant sie oft die Lücken seiner Rede ergänzt hat u. s. w.“ (Sonderbar! Damals, als der Eindruck von Napoleons Worten noch ganz neu und frisch war, glaube sie treu nacherzählt zu haben, und jetzt (d. h. wenigstens (nach S. X) sechzehn Jahre darauf) stellt sie selbst die Treue ihres Gedächtnisses in Abrede.) Endlich versichert sie gelegentlich (Th. I S. 24), Napoleon habe um deswillen diese Novellen erzählt, um dadurch vornehmlich auf das Gemüth der Frauen zu wirken, indem deren Stimme in Frankreich zu allen Zeiten mehr von Gewicht gewesen, als in anderen civilisirten Ländern. (Leider ist dies letzte nur zu wahr!) An Versicherungen fehlt es also nicht, wie man sieht; aber da kein Name genannt, das Original selbst mitgetheilt, keine Berufung auf andere Augen- oder vielmehr Ohren-Zeugen (dergleichen doch noch Manche leben müßten, und wovon der weibliche Theil gewiß darüber gehörig in den anderen Salons geschnattert haben würde) auch nur erwähnt, und auch sonst von keiner anderen Seite her unter Napoleons Werken jemals Novellen angeführt worden: so ergiebt sich von selbst, daß äußere Wahrscheinlichkeitsgründe für die Aechtheit, trotz aller jener Versicherungen, gar nicht vorhanden sind. Es kommt hinzu, daß die Angabe der Verfasserin (S. X): „Sie haben einmal früher, als mich Ungunst nach Josephinens Tode vom Hofe verwies, meine Existenz gesichert, indem Sie sich freymüthig, mit Erfolg bey dem gerechten, oft getäuschten Kaiser für die Auszahlung meiner Pension verwendeten,“ eine baare Ungeheimtheit enthält. Josephine starb ja bekanntlich im Mai 1814 nach Napoleons Sturz.

Was ferner die inneren Gründe dafür betrifft, so kann von ihnen genau genommen gar keine Rede seyn. Denn um die vorliegenden Novellen als ächt zu erkennen, bedürfte es anderer Novellen, die unbezweifelt von Napoleon herrührten, und zum Maßstab der Vergleichung dienen könnten. Das Bizarre, die schroffen Contrasten, das Abgerissene, die unerwarteten Combinationen, und was sonst noch allenfalls in diesen Erzählungen auf Napoleons Charakter und Wesen zu deuten, oder daraus zu erklären wäre, kann keinen Beweisgrund für die Originalität jener liefern, da es bekanntlich gewandte Erzähler genug giebt, die jeden fremden Stil und Ton genau nachzuahmen, oder überhaupt ganz in dem Geist und Charakter eines Anderen sich auszudrücken vermögen.

Die erste Novelle, die *Blutrache* überschrieben, deren Schauplatz Corsika ist, enthält allerdings Vieles von jenen charakteristischen Spuren, und könnte in sofern wohl von Napoleon selbst herrühren, so wie vielleicht zum Urbild oder Vorbild der übrigen, von einem Anderen herrührenden gedient haben. Wir theilen ihren Anfang mit, zugleich als Probe des Stils. „Der geistreiche Kreis, welcher sich um Josephine versammelt hatte, war so eben in der fröhlichsten Stimmung. Der erste Consul stand im Hintergrunde, finstern und schweigend mit den scharf ge-

schlossenen Zügen, wie man sie an dem damals vergötterten Triumphator von Italien schon gewohnt war. Josephinens naive Heiterkeit hatte Alles in einem Grade belebt, welcher dem Sieger von Marengo missfällig zu seyn schien. Bonaparte liebte Ueberraschung. Als eben ein etwas lautes Lachen in dem Cirkel seiner Gemahlin hörbar wurde, trat er mitten in den Kreis, und fragte ohne allen Uebergang: „Wer kennt die Gräuel der Blutrache?“ — Es ist nicht zu beschreiben, welchen Eindruck diese Frage, gerade von diesem Manne, in einem solchen Augenblicke machen mußte. Wenn mitten hinein in das frühliche Jugendleben die Posaune des Weltgerichts erschallte, und Holbeins Todtentanz sich belebte, wo die Knochengerippe Kaiser und Könige bis zum Bettler herab zum Reigen führten (führen): so kann (könnte) der Contrast nicht schärfer gewesen seyn, als er in diesem Augenblicke erschien. Josephine erholte sich zuerst von dem allgemeinen Schrecken, (;) sie erkannte die Absicht ihres Gemahls, den Verstoß gegen die strenge Etikette (Etiquette) zu rügen. Um indess gute Miene zum bösen Spiel zu machen, schien sie gefällig in den Ideengang des ersten Consuls eingehen zu wollen, und sagte mit ihrer gewinnenden Anmuth: — „Man erzählt sich von gewissen wilden Völkerschaften“ — —. „Das ist nichts!“ — unterbrach sie Bonaparte; — „das Leben hat für den Naturmenschen keinen Werth. Zu einem Mord bedarf er geringer Motive. Reiben wilde Völkerschaften einander auf durch Blutrache: so erfüllen sie den Lauf der Natur. Die Thierheit im Menschen mag untergehen. Daran verliert die Welt nichts. Nur die Cultur steigert den Lebenswerth des Menschen. Sie erst erhebt ihn zu einem Bestandtheil der Menschheit. Wenn aber edle Geschlechter von höherer Weltbildung einander vertilgen, um einem Wahne zu genügen, der tief im Volksleben begründet, schon seit Jahrtausenden forterbt: so ist eine solche Erscheinung eine Tragödie der Menschheit. Meuchelmord bildet die Katastrophe, aber ihre Motive sind nicht mehr die menschlichen Leidenschaften von Haß und Rache, sondern ein Nichts, eine Idee ohne Haltung, ein Wahn, der aber in seiner geheimnißvollen Macht großartig erscheint, wie das gebietende Schicksal. Das ist die Blutrache, welche Grauen erregt. Sie gilt als das höchste Gesetz. Liebe und Haß sind ihr untergeordnet. Das Gemüth hat keine Stimme. Der Mord muß geschehen, denn die Manen der gemordeten Angehörigen fordern Blut, heißen Vergeltung. Es entsteht ein Kampf der Extreme in der menschlichen Seele, welcher tragische Momente herbeiführt, wie sie die verwegenste Phantasie nicht kühner zu erdichten vermag.“ — „Sie reden von Corsika?“ — erhob sich aus dem Hintergrunde eine Stimme. „Dort nur

(fuhr Bonaparte fort) finden sich die Elemente für einen solchen Volkswahn vereinigt. Die großartige Natur bietet in ihren zerrissenen Bergen, in ihren Klüften und Schneekuppen schon der Seele des Knaben den unauslöschlichen Eindruck des Erhabenen dar. Der Corse ist Herr in seinen Bergen, Slave in seinen Thälern und Städten. Dort verachtet er das Fremde, hier lernte er es haßen, seit Genua's despotischer Herrschaft. Daraus entsteht die Mischung von Hochsinn und Schlaueit, von Willenskraft und Schmiegsamkeit, von Stolz und Demuth, welche den Charakter des ächten Corsen bezeichnet. Er haßt das Gesetz, weil es ihm aufgedrungen ist; er rächt sich selbst, weil er sich fühlt; er wählt den Meuchelmord statt des Zweykampfes, weil er bedrückt wird; auch ihm, wie dem Wilden, hat das Leben keinen Werth, denn er ist Sohn der Natur, doch hat auf ihn die Civilisation ein Streiflicht geworfen, — da haben Sie den magischen Kreis, in welchem das Gespenst der Blutrache herauf beschworen wird. Ich erinnere mich einer Geschichte“ u. s. w. Auch die vier übrigen Novellen, das *Herrenrecht* (nämlich das *jus primae noctis!*), *Barbarossa*, die *Tarantella* und der *Vaterfluch*, haben ähnliche Einleitungen, und sind in gleichem Stil abgefaßt.

Wenn es nun nach Obigem bis auf bessere Beweisgründe ganz dahingestellt bleiben muß, ob diese Novellen von Napoleon herrühren oder nicht, und letztes sogar das Wahrscheinlichere ist: so fragt sich endlich noch, wels Gehaltes sie denn an und für sich, abgesehen von der Person ihres Urhebers, sind. In dieser Hinsicht ist ihr innerer Gehalt eben nicht sehr bedeutend; sie lassen sich zwar lesen (besonders No. 1 und 5), aber weder der Verstand, noch die Phantasie, noch das Herz findet besondere Nahrung, und nur in sofern dem Heißhunger der modernen Lesewelt jede Speise gerecht und willkommen ist, kann man die hier dargebotene empfehlen, da sie wenigstens von den verderblichen Ingredienzen ziemlich frey ist, mit denen die Producte so vieler berühmter und beliebter Autoren gewürzt sind. Die erste und letzte Erzählung haben den Rec. am meisten angesprochen. Die Sprache des deutschen Bearbeiters ist keinesweges fehlerfrey. Er läßt den Helden (Thl. I S. 68) sich „für die Blutrache wie für das scheußlichste Verbrechen fürchten;“ S. 171 heißt es: „Liebe zu dir und Rache zu dem Vater verleiteten mich u. s. w.“; S. 236: „der Kaiser war in Liebe entbronnen; Thl. II S. 38“: kein Sterblicher hat sich auf den Ruinen der untergegangenen Götter Griechenlands wieder angesiedelt“ (!). S. 88 kommen „farbige Erleuchtungen“, Feuerwerke und nächtliche Fachelmusiken (!)“ vor u. dgl. m. Druck und Papier sind ziemlich fehlerfrey.

K. H. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*, von Dr. Karl Gottlieb Weber, königl. sächsischem Oberconsistorialrath, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Zweyter Theil. *Privatkirchenrecht im engeren Sinne*. 1te Abtheilung. 1825. XII u. 289 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) MEISSEN, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder*, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen, bearbeitet von Johann Gottlieb Ziehnert. Zwey Theile. 1826 u. 27. XV. X u. 547 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts*. Mit besonderem Bezuge auf das Königreich Sachsen und das daselbst unterm 19 Febr. 1827 hierüber erlassene Mandat. 1828. 114 S. 8. (10 gr.)

Der ruhmwürdige Eifer, welchen die Regierung und Stände des Königreichs Sachsen, besonders seit den beiden letzten Jahrzehenden, der Berichtigung der kirchlichen Verhältnisse dieses Landes zuwandten, hat auch auf die Literatur dieses Rechtsrheils einen vortheilhaften Einfluß gehabt. Drey vor uns liegende Schriften enthalten hievon einen neuen, sehr beachtungswerthen Beweis.

No. 1 ist die Fortsetzung des in diesen Blättern (No. 222 u. 223 v. J. 1823) mit verdientem Beyfall angezeigten größeren Werks, dessen gänzlicher Vollendung gewiß jeder Freund der Wissenschaft mit gespannter Erwartung entgegen sieht. Die vorliegende erste Abtheilung handelt in 6 Hauptstücken und mehreren Unterabtheilungen von den rechtlichen Verhältnissen rücksichtlich derjenigen Gegenstände des Kirchenwesens, welche auf die Religion selbst unmittelbaren Bezug haben. *Hauptst. I.* Von den Religionsdogmen. *II.* Von dem äußeren Gottesdienst. *III.* Von der gesetzmäßigen Art und Weise des öffentlichen, sowie *IV.* des Privat- und Haus-Gottesdienstes. *V.* Von den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über einzelne Theile des öffentlichen Gottesdienstes und einzelne Kirchengebräuche, welche auf die ganze Gemeinde überhaupt Bezug haben. (Kirchengesang. —

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

Musik. — Gebete. — Religionsvorträge. — Collecten.) *VI.* Von speciellen gottesdienstlichen Handlungen, welche hauptsächlich auf einzelne Mitglieder der Kirchengemeinde Bezug haben. (Taufe. — Confirmation. — Beichte. — Abendmahl. — Aufgebot. — Trauung. — Begräbnis.)

Auch in diesem Bande zeigt sich überall eine vertraute Bekanntschaft mit den Quellen des Rechts und die umsichtigste Sorgfalt, ältere Vorschriften mit sich selbst und dem Inhalte späterer Verfügungen und beide mit den Grundätzen des natürlichen Kirchen- und Staats-Rechts in den möglichsten Einklang zu bringen. Gleich das erste Hauptstück (*über Religionsdogmen*) kann von dieser Behandlungsweise ein in vielfacher Rücksicht lehrreiches Beyspiel abgeben. Nach dem Inhalte mehrerer älterer Gesetze konnte es scheinen, man habe nur darum dem Glaubenszwange der alten Kirche entlagt, um ihn in die neue, auf anderem Wege und in anderen Formen, verpflanzen zu können. Der durch Uebereinstimmung der damaligen ausgezeichneten Theologen normirte und von den Landständen, die sich als Repräsentanten der Kirchengemeinden im Lande anfaßen, angenommene Lehrbegriff soll nach jenen Gesetzen bey allen Vorträgen in Kirchen und Schulen die Grundlage ausmachen, und namentlich in den letzten nur nach Luthers Katechismus erlernt werden; die Einführung und Verbreitung von Druckschriften, welche diesem Lehrbegriffe zuwider laufen, und überhaupt alle Neuerungen in Glaubenssachen sind streng untersagt; auch mußten sämtliche Staats- und Kirchen-Beamte jenen, nur zu bekannnten, Religionseid ablegen, der ihnen sogar die Denunciation der bey anderen Kirchengliedern hierunter bemerkten gegentheiligen Vorschritte zur Pflicht machte. — Wie sehr die neuere Zeit diese Härten gemildert habe, wie wenig es Zweck der Staatsregierung sey, durch diese und ähnliche Vorschriften den Geist in Fesseln zu schlagen, die des gereinigten Christenthums unwürdig sind, geht aus folgenden Bemerkungen des Vf. hervor. 1) Die nächste Veranlassung jener Maßregeln war ganz *temporell*. „Man wollte ärgerliche und schädliche Spaltungen verhüten.“ 2) *Glaubens- und Gewissens-Freyheit*, in ihren wesentlichsten Anforderungen, sollte dadurch keinesweges gekränkt werden. „Auch in Sachsen ist der in den Grenzen innerer Ueberzeugung verbleibenden Glaubens- und Gewissens-Freyheit der einzelnen Kirchenglieder sicherer Schutz von Seiten der Staatsgewalt zugesagt“, sind die eigenen Worte des Vf., „so daß solche von jeder gesetzgebenden und rich-

F

terlichen Gewalt unabhängig ist, und auf keine äußere Weise beeinträchtigt oder irgend einem — an sich auch physisch wie moralisch unmöglichen — Zwange unterworfen werden darf.“ Schon in der Vorrede zu Luthers kleinem Katechismus, „welche die Autorität einer officiellen Bekanntmachung der Regierung hat“, heisst es: Wir sollen niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen. — 3) Die Leistung jenes Religionseides, durch dessen vormalige Fassung (wie schon Th. 1 S. 34 bemerkt wurde) man unstreitig die Grenzen der Staats- und Kirchen-Gewalt überschritten hatte, und dem ächten Geiste der evangelisch-christlichen Kirche zu nahe getreten war, ist durch neuere Verordnungen (vom 16 Febr. 1807 und vom 24 Febr. 1812) auf die zu wirklichen Kirchen- und Schulaemtern zu verpflichtenden Personen beschränkt worden, und legt selbst diesen nur die Verbindlichkeit auf, in ihren Lehrvorträgen von den Glaubenssymbolen der evangelischen Kirche in wesentlichen Punkten nicht abzuweichen. 4) Durch ein höchstes Rescript vom 4 Febr. 1813 wurde ausdrücklich erklärt, man sey nicht gemeinet, gewissenhaften, gründlichen Forschungen, welche zum richtigen Verstande der heiligen Schrift führen könnten, bestimmte Schranken zu setzen; doch möge man nicht gesehen lassen, daß Behauptungen, welche den wörtlichen Ausprüchen Jesu Christi, anderen Lehren der heiligen Schrift und nicht nur den aus selbigen genommenen Glaubensbekenntnissen der evangelischen Kirche geradezu entgegen seyn, sondern auch dem Religionsbegriffe der ganzen christlichen Kirche zuwider liefen, durch mündliche Rede oder durch Druckschriften verbreitet würden. Zu gleicher Zeit wurde den Mitgliedern der theologischen Facultät, weit entfernt, ihre Thätigkeit im Felde der Untersuchung zu hemmen, bloß die (bey der Menge gelehrter, alle Zeit zu Auszügen fertiger Zeitschriften wohl nur für das Ausland bedeutende) Vorsicht empfohlen, daß sie, „wenn ihnen über einen oder den anderen Punct Zweifel beygehen sollten, welche sie zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet fänden, solche lieber in lateinischer als in deutscher Sprache zur Discussion bringen möchten. (Was wäre auch ohne den Gebrauch dieses heiligen Prüfungsrechtes aus dem Christenthume geworden, und wie ließe sich auch nur eine Möglichkeit absehen, Protestantismus, den schönsten und edelsten Zweig desselben, zu retten, sobald dieses Recht ihm streitig gemacht wird!) 5) Manche durch Zeitverhältnisse herbeygeführte Einrichtungen haben in späterer Zeit gewissermaßen stillschweigend ihre Fortbildung erhalten. So z. B. die Vorschrift, in den sämtlichen Schulen und Privat-Erziehungs-Anstalten Dr. Luthers Katechismus beym Religions-Unterrichte zum Grunde zu legen. Unter den Augen geistlicher und weltlicher Behörden wurden nach und nach andere Lehrbücher damit verbunden, deren Anzahl nach officiellen Berichten schon im J. 1823 sich gegen vierzig belief. 6) Wie weit die Regierung entfernt sey, den Lauf freyerer Untersuchungen durch willkürliche Mafsregeln zu unterbrechen, zeigt auch das neueste Mandat über das Censur- und Bücher-Wesen vom

10 August 1812, in welchem Alles auf die allgemeine Vorschrift zurückgeführt wird, nichts drucken zu lassen, „was der Religion und den guten Sitten entgegen stehe.“ (Gewiss ein hochsinniger Grundsatz, von dessen weiser Festhaltung die neueste theologische und philosophische Literatur dieses Königreichs und selbst der edle Forschungsgeist, welcher auf jeder Seite des vorliegenden Werkes sich ausspricht, als ein fortlaufender Commentar gelten kann.)

Auch bey den folgenden Hauptstücken ist der wohlthätige Einflufs dieser besseren Einsichten nicht zu verkennen. Der Bildungsgang ist zwar, wie bereits in der Anzeige der ersten Abtheilung bemerkt wurde, langsam; aber Alles läßt hoffen, daß er so viel sicherer und dauernder dem Ziele entgegen führen, und daß das Land, welches den Protestantismus wiegte, nie aufhören werde, auch die Pflegerin seines reiferen Alters zu seyn. So wurde, in Verfolg eines Antrags des unvergesslichen Oberhofpredigers *Reinhard* v. J. 1799, durch ein 10 Jahre späteres Rescript (vom 19 Oct. 1809, unterzeichnet von dem Conferenzenminister *Peter Carl Wilhelm Grafen von Hohenthal*) die zweckmäßige Abänderung der Kirchenagende und des bisherigen Kirchenbuchs (v. 1580), welche „mit der auf die Vorschritte in der Sprache und überhaupt in der Cultur erforderlichen Rücksicht, auf eine, die christliche Religiosität und die allgemeine Erbauung befördernde, Art in ächtprotestantischem Sinne mit der nöthigen Behutsamkeit zu veranstalten sey“, genehmigt. Ein Mitglied des Kirchenraths, der Superintendent *Tittmann*, erhielt den Auftrag zu dieser Bearbeitung, die bereits im J. 1812 im Druck erschien, und in dem nämlichen Jahre durch Rescripte vom 21 Febr. und vom 11 Nov. in allen Parochien des Königreichs eingeführt wurde. (S. 34. 35.) Noch andere Verbesserungen der Kirchenordnung von 1580 hat man zu erwarten, sobald nur die dazu nöthigen mehrseitigen Vorbereitungen und Vorarbeiten, den Zeitverhältnissen zufolge, werden besorgt und vollendet werden können, um nachher das Einverständniß der Landstände und die Einstimmung der Kirchengemeinden auf zweckmäßige Art zu bewirken. (S. 36.) Der in besagter Kirchenordnung ausdrücklich anerkannte Grundsatz, daß liturgische Gegenstände zu absoluten Zwangsvorschriften nicht geeignet seyn (S. 65), wurde auch nach der 1797 erfolgten Vollendung des neuen Dresdner Normal-Gesangbuchs bey den dadurch veranlaßten Streitigkeiten und tumultuarischen Unordnungen dergestalt festgehalten, daß den einzelnen Kirchengemeinden ihre herkömmliche Autonomie, in Hinsicht der Gesangbücher, ungekränkt bleiben, und bey entstandenen bedeutenden Widersprüchen Stimmenmehrheit entscheiden solle. Doch wurde den Geistlichen durch Generalverordnung des Kirchenraths vom 20 May 1803 empfohlen, an solchen Orten, wo noch kein verbessertes Gesangbuch im Gebrauche ist, die Aufmerksamkeit der an sie gewiesenen Gemeinden auf die Vorzüge des neuen Dresdner-Gesangbuchs zu leiten, und, wenn nicht ganz besondere erhebliche Umstände es widerriethen, zu dessen Einführung die nöthigen Einleitungen zu treffen — eine Mafsregel, die für die

immer allgemeinere Verbreitung dieses Gesangbuchs sehr erspriesslich geworden ist. (S. 66 — 76.) Weniger glücklich sind bis jetzt die seit mehr als einem halben Jahrhundert, ganz in Luthers Geiste, zur Einschränkung der Festtage angewandten Bemühungen gewesen. Schon 1763 wurde von den Ständen bey der damaligen Landes-Versammlung darauf angetragen. In einem Rescripte der höchsten Behörde vom 28 Apr. 1774 wurde auch anerkannt, „dass allerdings die Menge der Festtage mehrentheils, dem Endzwecke ihrer Stiftung entgegen, nur eine Veranlassung zum Müßiggange und zur Ueppigkeit abgegeben, wogegen eine nutzbarere Anwendung dieser Tage und eine desto sorgfältigere Abwartung des Gottesdienstes an den übrigen festgesetzt bleibenden Feiertagen den Grundsätzen des Christenthums viel gemäßer und dem Lande vortheilhafter seyn würden.“ Allein da ein auf das Herkommen — auf die Kirchenordnung von 1580 und — auf den Vortheil des Kircheneymbels gestütztes Gutachten des Kirchenraths diese Einschränkung als „eine bey vielen christlichen und frommen Seelen zum Anstoß gereichende Neuerung“ für bedenklich erklärt hatte: so unterblieben alle ferneren Schritte. Doch haben die Stände, bey der letzten Landtags-Versammlung unterm 31 Jul. 1824, ihren Antrag auf Abschaffung der dritten Feiertage und auf Verlegung der Marien- und mehrerer anderer Feste, in Beziehung auf das selbst in katholischen Staaten gegebene Beyspiel, förmlich wiederholt, weshalb unterm 17 Oct. 1824 ein abermaliges Gutachten des Kirchenraths erfordert wurde, dessen beyfälliger Inhalt, unserem Bedünken nach, wohl nicht zweifelhaft seyn dürfte. (S. 27 — 30.)

Wie wohlthätig die besseren Einsichten des Zeitalters auch auf die Verwaltung der einzelnen Religionshandlungen eingewirkt haben, ergiebt sich u. a. aus einer bey Gelegenheit der Beichte und des Abendmahls mitgetheilten Bemerkung, die wir mit den eigenen Worten des Vfs. auführen wollen. „Zwangsmittel und bürgerliche Strafen, heist es S. 162, wie sie dabey vormals von den Confessorien, (Carpzov. L. II Def. 295. 296. Beyer S. 160 f. Corp. J. e. Saxon. S. 447) selbst mit Ueberschreitung der diesfallsigen gesetzlichen Vorschriften, angewendet wurden, werden neuerlich, als ohnehin der Würde und dem Zwecke jener Religionshandlungen gänzlich widerstreitend, für unsatthaft angesehen.“ — Von dem Beichtgelder wird bemerkt, es sey dem Gesetze entgegen zur Observanz geworden. (S. 167.) „Könnte eine Einrichtung getroffen werden, heist es S. 126, diesen Gebrauch, gegen dessen Zweckmäßigkeit sich so Vieles mit Grund einwenden läßt, gegen eine sonstige verhältnißmäßige Schadloshaltung der Geistlichen aufzuheben: so würde den Mitgliedern der verschiedenen Kirchengemeinden auf eine gewis vortheilhafte Weise mehr Freyheit in Bezug auf diese Religionshandlungen, wobey das persönliche Vertrauen und gute Verhältniß zwischen Beichtvater und Beichtkind von wichtigem Einflusse sind, eingeräumt, und deren segensreiche Wirksamkeit dadurch befördert werden können.“ — Wir glauben, diese Beyspiele werden hinreichend seyn, unser über den 1 Band

abgegebenes Urtheil auch auf die vorliegende Abtheilung überzutragen, und berufen uns übrigens sowohl hinsichtlich des befolgten Systems, als mehrerer anderer, auch hier Platz greifender allgemeiner Bemerkungen, auf unsere frühere Anzeige.

No. 2 hat die Absicht, das Kirchenrecht des Königreichs Sachsen in einer kurzen, aber gründlichen und lichtvollen Darstellung dem Geschäftsmanne zugänglicher zu machen, und wir müssen dem Vf. das Zeugniß ertheilen, daß er dabey die Arbeiten seiner zahlreichen Vorgänger nicht nur benutzt, sondern auch an mehreren Orten bereichert hat. Ueber das Verhältniß dieser Uebersicht zu dem so eben (unter No. 1) beurtheilten Hauptwerke drückt er sich selbst (Vorr. S. VIII) auf folgende Art aus. „Wenn Weber's systematische Darstellung einem tiefen Meere gliche, in dem sich nur geübte Schwimmer und Taucher baden, erquicken und köstliche Perlen fischen können, und an dessen Ufern sich die höchste Ueppigkeit und Fruchtbare erzeuge: so möchte es doch wohl eine nicht ganz undankbare Arbeit seyn, dessen stärkende und nährenden Fluthen in einem Bache minder tief allen Gegenden und Bewohnern eines evangelischen Landes als Stärkung zuzuführen.“ Philosophische und geschichtliche Entwicklungen wurden von dem Plane des Vfs. der Regel nach ausgeschlossen: sein Hauptaugenmerk war das bestehende Recht (*ius constitutum*); doch finden sich hin und wieder manche eigene Bemerkungen und mehr oder minder beachtenswerthe Ansichten eingewebt. Die Gesetze und Rescripte, aus welchen der Vf. Auszüge mittheilt, werden überall namhaft gemacht, ohne daß er es jedoch für nöthig gehalten hätte, nach dem Beispiele mehrerer seiner Vorgänger, sich überall buchstäblich an den Inhalt derselben zu binden. Literarische Hülfsmittel finden sich sowohl im Allgemeinen, als bey den einzelnen Lehren, in genügender Anzahl nachgewiesen. Was von dem Kirchenrechte anderer evangelischer Länder gelegentlich beygebracht wird, ist sehr unvollständig, und kann höchstens nur als Zugabe gelten.

Was die Ordnung der abgehandelten Gegenstände betrifft, so enthält der erste Theil, nächst der Einleitung, die Lehre von den Behörden und die Gesetze von den religiöskirchlichen Amtsgeschäften; im 2ten Theile wird das mehr Weltlichkirchliche vorgetragen. Beide zusammen zerfallen in sechs Bücher, deren Inhalt wir in möglichster Gedrängtheit andeuten wollen, um unsere Leser in den Stand zu setzen, mit einiger Anschaulichkeit über die gewählte Reihenfolge zu urtheilen.

Theil 1. Buch I. Einleitung. Vom Kirchenrecht überhaupt und vom sächsischen insbesondere. II. Kirchliche Behörden. 1) Höchste Behörden. 2) Kirchenrath. 3) Consistorien. 4) Superintendenten. 5) Colatoren und Patrone. Hier u. a. von der Galspredigt, Präsentation, Vocation u. s. w. 6) Kircheninspektion, Vorsteher und Väter. III. Geistliche Personen und ihre Amtsgeschäfte. 1) Gelangung zum Amte — Berufung — Vocation — Ordination u. s. w. 2) Oeffentlicher Gottesdienst, 3) Taufe, 4) Confirmation der

Katechumenen, 5) Beichte, 6) heiliges Abendmahl, 7) Aufgebote, 8) Trauung, 9) Begräbnisse, 10) geistliche Amtsgeschäfte außerhalb der Kirche — Fastenexamen — Krankenbesuch — Eidesverwarnungen — Schulvisitationen u. s. w. Th. 2. IV. *Ehesachen*. V. Von der *Kirche*. 1) Confessionen, 2) Kirchspiele, 3) Kirchengebäude, 4) Kirchenstühle, 5) Kirchhöfe, 6) Kirchenvermögen, 7) Kirchenarchiv und Kirchenbibliothek, 8) Kirchenalmosen, 9) Kirchrechnung und Visitation. VI. *Befoldung, Freyheiten und Strafe der Geistlichen*. 1) Befoldung, 2) Freyheiten, 3) Amtsgehülfen, Pfarrvergleich, Gnadenzeit, 4) Kirchliche Strafen. Das *Schulrecht* hat der Vf. laut der Vorrede zum 2ten Theile, einer eigenen Bearbeitung vorbehalten, die jedoch, unserm Bedunken nach, durch einen, im vorliegenden Werke gehörigen Orts angebrachten, gedrängten Auszug der einschlägigen Gesetze und Verordnungen hätte entbehrlich gemacht werden können. — Da die von dem Vf. befolgte Ordnung zu mancherley gegründeten Ausstellungen Gelegenheit giebt: so wird der Leser durch ein, dem 2ten Theile angehängtes vollständiges *Register* gewissermaßen entschädigt. Ueberhaupt dürfte eine allen Forderungen der Wissenschaft entsprechende Anordnung des Stoffs nur dann erst denkbar seyn, wann die Gesetzgebung ihren großen Beruf, *alle und jede* Theile des letzten mit gleicher Sorgfalt aufzuhellen, erfüllt haben wird. Um auch von den Ansichten und eigenthümlichen Bemerkungen des Vfs. einige Beyspiele anzuführen, heben wir Folgendes aus.

Dafs der Vf. den Geist seines Gegenstandes richtig aufgefaßt habe, beweist u. a. folgende Stelle der Einleitung (S. 9): „Aus der wahrhaft evangelischen Freyheit entstand — ein immerwährendes Fortschreiten zur Vervollkommnung. Das protestantische Kirchenrecht sollte kein ehrnes, sondern ein lebendiges seyn, das bald nehmen oder geben, bald beengen oder erweitern, bald erheben oder niederbeugen konnte. Es sollte nie zur Antike oder Mumie werden, sondern kräftig mit den Forderungen der Zeit und dem sich weiter ausbildenden und tiefer in das Wesen der Religion und Kirche eindringenden Geiste seiner Verpflichteten fortschreiten. Diese Verbesserungen des Kirchenrechts gehen aus Synodalbeschlüssen, landesherrlichen Verordnungen u. dgl. hervor.“ Ueber *kirchliche Gewohnheiten* (die vielleicht nirgends eigensinniger als in Sachsen sich auf deutschem Boden behauptet haben) wird (S. 16) bemerkt: „sie stehen mit den eigentlichen Gesetzen bald in genauer Verbindung, bald in garadem Widerspruche und sind im letzten Falle oft den heilsamsten Gesetzen sehr nachtheilig.“ — Von dem *Beichtgelde* wird (S. 214. 215) bemerkt, das Herkommen gebe dem Pfarrer ein vollkommenes Recht, die Darreichung desselben zu fodern, weil es oft einen Hauptbeytrag zur Einnahme für den Lebensunterhalt der Prediger ausmache. Doch bemerkt der Vf. zugleich, nach den älteren Kirchengesetzen (Gen. Art. XXVI) sey dieses ein *freywilliges* Geschenk, das dem Prediger zu nehmen unverboden sey, und von dem Beichtkinde nach seiner Willkühr

gegeben werde. Um einigermaßen dem Uebelstande abzuwehren, den das Darreichen des Geldes unmittelbar nach der Absolution hat, schlägt er vor, dasselbe Tags vorher bey der Meldung dem Prediger zu überreichen; gewifs eine schwache Abhilfe, die im Wesentlichen dieses „entehrenden Beichtgeldes“ (wie es noch ganz neuerlich ein frey sinniger katholischer Schriftsteller, *Alex. Müller*, in seinen in diesen Blättern No. 25 u. 26 vom Febr. d. J. beurtheilten Ansichten (S. 85) nennt) nichts ändert. Wenn der Vf. voraussetzt, dafs die gänzliche Abschaffung desselben oder seine Verwandlung in eine andere Einnahme wohl sobald noch nicht Statt finden möchte: so ist dieses bey dem bisherigen Stillschweigen der neueren Gesetzgebung und bey dem langsamen Entwickelungsgange dieser letzten freylich nicht zu verwundern; doch zweifeln wir keinesweges, dafs die höchste Staatsbehörde nur eine schickliche Gelegenheit abwartet, um dieses Stillschweigen auf eine für den Protestantismus ehrenvolle, dem Interesse aller Parteyen gleich zugängliche Weise zu brechen. Alles im Gegentheil scheint darauf hinzudeuten, dafs auch hier die Abschaffung schreyender Mißbräuche dieser Art einen wesentlichen Platz in der großen Tagesordnung behauptete. Wir wollen eins der neuesten Beyspiele mit den eigenen Worten des Vfs. hier anführen. „Die *Singungänge der Schullehrer* in Städten und Dörfern, heist es S. 472, geben oft eine nicht unbedeutende Einnahme; da sie aber für die Schullehrer herabwürdigend und für die Schüler in mehr als Einer Hinsicht sehr nachtheilig sind, sollen (laut Publ. v. 5 Febr. 1814 und Erl. Ver. d. L. Reg. v. 21 Aug. 1824) die Gerichtsobrigkeiten mit Zuziehung der Superintendenten oder Ortsgeistlichen sich bemühen, dieselben durch gütliche Uebereinkunft zwischen den Schullehrern und Communen *abzusteilen*.“ Wenn die Abstellung der fraglichen Abgabe bis jetzt noch nicht einen Gegenstand eigener Beratungen bildete: so erklärt sich dieses aus den bey Weitem größeren Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hat. Eine Preisaufgabe über eine möglichst vollständige Geschichte des Beichtgeldes, verbunden mit einer allseitigen Würdigung desselben, würde den Weg zu dieser Abstellung bahnen. Dafs auch die bisher gemachten Abstellungsversuche und vorgeschlagenen Ersatzmittel darin bemerkt werden müßten, ergibt sich aus dem Begriff der Geschichte. Wäre es uns erlaubt, dabey vorläufig vor einem Mißgriffe zu warnen: so wäre es die Anwendung halber Mafsregeln, die das Böse, welches sie ausrotten sollen, nur mit einem durchsichtigen Schleier bedecken. Unseres Erachtens greift dieses Geschäft in die innersten Gründe der Staatshaushaltung ein; eine wohlberechnete Erhöhung der allgemeinen Abgaben würde eine verhältnismäßige Gehaltsvermehrung dieses ehrwürdigen Standes herbeyführen, und dadurch das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Dafs auch die drückende Last des *Leichengeldes* einer gleichen Mafsregel unterliegen müsse — bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

JURISPRUDENZ.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*, von D. Karl Gottlieb Weber u. s. w.
- 2) MEISSEN, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder* u. s. w., von Johann Gottlob Ziehnert u. s. w.
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine ausgezeichnete Sorgfalt hat der Vf. dem 4ten Buche, oder dem Eherechte, gewidmet. Wenn z. B. mehrere andere Bearbeiter desselben nach Anleitung der Eheordnung in der Lehre von den verbotenen Ehen alle möglichen speciellen Fälle aufstellen, um eine Deutlichkeit zu geben, von der unser Vf. bemerkt, daß sie auch bey aller Anstrengung auf diese Weise kaum zu gewinnen seyn möchte: so schlägt er selbst den entgegengesetzten Weg ein. Er faßt nämlich die ganze Lehre (S. 337 ff.) unter zehn Hauptgesetze zusammen, die man einen *decalogum matrimonii* nennen könnte, und die durch einen seltenen Grad von praktischer Brauchbarkeit sich empfehlen. — Bey Gelegenheit der zum Kirchenarchiv gehörigen Matrikel wird S. 437 der Wunsch geäußert, daß von jedem Prediger und Schullehrer eine *Ortschronik*, nach dem Beispiele dessen, was in Weimar geschieht, angelegt, und jedem Nachfolger zur Pflicht gemacht werde. Die Sache hat allerdings Vieles für sich; nur muß, wie der Vf. selbst wohlbedächtig hinzusetzt, und wozu durch die Aufsicht der kirchlichen Oberbehörden trefflich mitgewirkt werden kann, Alles leidenschaftlos und unparteyisch beobachtet und niedergeschrieben werden: eine Stimmung, welche einen Grad von Geistesbildung voraussetzt, der bey *Schullehrern*, die ohnehin kaum Zeit zur Erholung von ihrer mühevollen Amtsarbeit finden, der Regel nach, wohl nur zu den Seltenheiten gehören dürfte. — Unter den S. 542 ff. angehängten Nachträgen befindet sich eine Merkwürdigkeit, die selbst der Aufmerksamkeit des Vfs. von No. 1 (S. 118) entgangen zu seyn scheint. Nach einer Verordnung vom 8 Jan. 1817 soll nämlich das Verlesen des *Mandats über Tumult und Aufruhr* vom 9 Febr. 1791 am 8 Trinit. „we-

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

gen der von den Inwohnern abgelegten vielfachen Beweise inniger Anhänglichkeit an die Regierung und standhafter Unterthanentreue und Gehorsam“ nicht länger fortgesetzt werden. „Welche Rechtfertigung des Protestantismus, setzt der Vf. hinzu, von einem römisch-katholischen, allgemein und mit Recht verehrten Fürsten!“ Wir fügen hinzu: welch ein sinnvoller Beytrag zur Feier des dreyhundertjährigen Jubelfestes der evangelischen Kirche! — Am Schlusse verspricht der Vf., daß diese Nachträge fleißig fortgesetzt, und, je nachdem sich ihrer mehr oder weniger sammeln, auf einzelnen Bogen den Besitzern dieses Handbuchs gegen einen billigen Preis nachgeliefert werden sollen. Vielleicht findet er es angemessen, auch dem Schulrechte unter diesen Nachträgen einen Platz anzuweisen, der auf jeden Fall bey einer neuen Auflage nicht fehlen dürfte. Noch erlauben wir uns für diese letzte folgende Wünsche. 1) Eine genaue Revision der im ersten Buche enthaltenen allgemeinen Einleitung. Von den hin und wieder darin eingeschlichenen Nachlässigkeiten mag Folgendes zum Beispiele dienen. S. 4 wird *jus circa sacra* durch Kirchenrecht übersetzt. S. 12 wird *Joh. Balth. Wernher* als Verfasser der 1742 zu Tübingen erschienenen akademischen Reden über das deutsch-protestantische Kirchenrecht angeführt, die schon nach dem Titel keinem Anderen, als dem Kanzler *Chr. Math. Pfaff*, zuzuschreiben sind. 2) Eine genauere Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen in Sachsen. 3) Eine etwas größere Correctheit der Schreibart. Die letzte ist zwar im Ganzen genommen fließend und deutlich; doch stößt man, zumal im ersten Theile, hin und wieder auf Härten, die einer Ausbesserung bedürfen. So schreibt der Vf. z. B. den Comparativ von mehr bald *mehrere*, wie es der allgemeine Sprachgebrauch mit sich bringt, bald *mehre*, nach dem Vorgange einiger neuerer Schriftsteller, unter denen sich sogar die Verfasser mancher Lehrbücher für die Jugend befinden. (Wir haben unsere Ansicht über diese letzte Art der Steigerung schon bey einer anderen Veranlassung in diesen Blättern niedergelegt, und glauben keinen prophetischen Geist nöthig zu haben, um mit Zuversicht vorherzusagen, daß es ihr nie gelingen wird, die erste zu verdrängen.) So bedient der Vf. sich nicht selten lateinischer Redensarten, die er füglich mit vaterländischen hätte vertauschen können. Uebrigens bleibt das vorliegende Handbuch in einem hohen Grade lehrreich für denjenigen, der nicht Zeit hat, in größeren Werken sich umzusehen, und ein Erleichterungsmittel des Ge-

brauchs für denjenigen, welcher dergleichen besitzt. Noch bemerken wir, daß auch für zweckmäßige Columnentitel oder Seiten-Ueberschriften durchweg gesorgt worden ist, während in No. 1 die Ueberschrift: Privatkirchenrecht im engeren Sinne, ohne allen Beysatz von einem Ende zum anderen fortläuft.

Druck und Papier beider Werke machen den Verlagshandlungen Ehre.

No. 3 *) enthält einen wörtlichen, mit Bemerkungen aus dem Staats- und Kirchen-Rechte begleiteten, Abdruck folgender beiden, für diese Rechtstheile höchst wichtigen Actenstücke, die als ein ergänzender Anhang zu No. 1 und 2 angesehen werden müssen: a) *Mandat, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend*, d. d. Dresden am 19 Febr. 1827. b) *Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen betreffend*, d. d. Dresden am 20 Febr. 1827.

Schon durch ein, in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem 5ten Artikel des am 11 Dec. 1806 geschlossenen Friedenstractats abgefaßtes Mandat vom 16 Febr. 1807 war bekannt gemacht worden, daß im Königreich Sachsen die Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes der Ausübung des Gottesdienstes der Augsbургischen Confessionsverwandten gänzlich gleichgestellt werden, und die Unterthanen beider Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte ohne Einschränkung genießen sollen. Wenn im 16 Art. der deutschen Bundesacte vom 8 Jun. 1815 festgesetzt wird, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne: so wurde diese bürgerliche Gleichstellung der christlichen Religionsparteyen, mit Altem, was sie Wichtiges und Folgenreiches in sich schließt, zum allgemeinen Grundgesetze jenes Bundes, den auch Sachsens nunmehr verewigter König, Friedrich August der Gerechte, durch seinen Beytritt verherrlicht hatte. Wie innig dieser Monarch die daraus entstehende Verpflichtung gefühlt habe, den Inhalt desselben im schönen Einklange mit der sonstigen Landesverfassung und den in selbiger gegründeten Rechten geltend zu machen, beweist schon seine, in dem gedachten Mandat den Augsburgischen Confessionsverwandten gegebene und in dem nämlichen Jahre den Landständen wiederholte, feierliche Versicherung, daß sie bey diesen Rechten auch fernerhin ungestört gelassen, und ohne Abbruch geschützt und gehandhabt werden sollen — eine Zusage, welche nach dem gewichtvollen Zeugniß des Vfs. von No. 1 „bis auf die neueste Zeit heilig beobachtet worden ist.“ Ob und in wiefern durch die vorliegenden, aus einer mehrjährigen Berathung

mit den Behörden und Ständen des Königreichs hervorgegangenen Mandate dieser Verpflichtung auf eine, zugleich den Bedürfnissen und Forderungen des Zeitalters genügende, Weise entsprochen werde, hierüber sind die Meinungen in einem hohen Grade getheilt. Nach Einigen sind dieselben ein Meisterstück gesetzgebender Weisheit, nach Anderen eine Rückkehr zur Barbarey finsterner Jahrhunderte, und selbst das zweyte dieser Mandate, dessen Vorzüge man übrigens anzuerkennen sich gedrungen sieht, ist nach dieser Meinung nur illusorisch, oder wenig mehr als ein täuschender Schein. Wieder Andere, denen auch wir beyzupflichten kein Bedenken tragen, halten sie für einen, in vielfacher Hinsicht achtungswerthen, wenn gleich nicht fleckenlosen, Gesetzgebungs-Verfuch auf einem wenig gebahnten Wege, dessen Vollendung durch Erfahrung und Zeit bewirkt werden müsse, und früher oder später von der höchsten Behörde selbst um so gewisser in gesetzlicher Form den Ständen des Königreichs zu wiederholter Berathung werde empfohlen werden, als ihr Antrag, sie noch einmal über den Inhalt dieser Mandate zu hören, bis jetzt ungenehmigt geblieben ist.

Die vorliegende Schrift kann wesentlich dazu beytragen, diesen Inhalt zu würdigen, die Wachsamkeit der protestantischen Religionspartey zu verstärken, und die Vorsteher des Staats und der Kirche auf Mißbräuche aufmerksam zu machen, bey deren Fortdauer der wohlthätige Zweck jenes Grundgesetzes durchaus nicht erreicht werden kann. Sie zerfällt in einen allgemeinen (S. 1—10) und in einen besonderen Theil (S. 10—85). Unter den im ersten bezeichneten Mißbräuchen erhalten auch die angebliche Unauflöslichkeit des Ehebandes und der Priester-Cölibat eine ihnen mit vollem Recht gebührende Stelle. „Ist die Ehe bey den Protestanten *auflöslich*, heißt es u. A., warum nicht auch bey den Katholiken, und warum sollen nicht auch diese hierin *gleiche bürgerliche Rechte* genießen, da sie doch mit den Protestanten in allen bürgerlichen Verhältnissen gleich gesetzt seyn sollen? — Den protestantischen Geistlichen ist der Eintritt in die Ehe als menschliches und bürgerliches Recht gesichert. Warum sollen nicht auch die katholischen Geistlichen in dasselbe eingesetzt werden, da sie doch auch zu den katholischen Glaubensgenossen gehören, denen der Genuß gleicher Rechte mit den Protestanten zugesichert worden ist? — Da sich nun aber bey dem allbekannten Geiste der römischen Hierarchie kein Fürst schmeicheln darf, des heiligen Vaters Zustimmung und Indult (d. h. die gnädige Erlaubniß desselben) zu Bestimmungen und Einrichtungen zu erlangen, welche die katholischen Bewohner des von ihm regierten Staates in den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte setzen, welche die übrigen christlichen Glaubensgenossen in denselben genießen: so bleibt nichts übrig, als daß die Fürsten hierin aus eigener Machtvollkommenheit verfahren, sich von jener Hierarchie die Hände nicht binden lassen, und sich vor allen Verträgen mit derselben hüten, welche sie benutzen könnte, im Staatsgebiete

*) Eine kürzere Anzeige dieser Schrift ist bereits 1828. No. 91 abgedruckt. Der Zusammenhang, in welchen die Schrift hier gestellt ist, wird eine zweyte Beurtheilung leicht rechtfertigen.

derselben nur ihre Zwecke zu verfolgen, und die Bestimmung der deutschen Bundesacte — illusorisch zu machen.“ Dafs dieses letzte in Ehesachen wirklich durch das erste der vorliegenden Mandate der Fall werde, kann nach folgenden Bestimmungen desselben nicht zweifelhaft seyn. §. 23. „Dasselbe (katholisch-geistliche Consistorium) hat bey seinen Beschlüssen, Verordnungen und Entscheidungen, sowie in Absicht auf die Form des bey ihr Statt findenden Verfahrens, lediglich nach den Vorschriften der Landesgesetze sich zu achten, in soweit nicht — in Ehesachen die *Dogmen der katholischen Kirche* entgegen stehen.“ §. 62. „Den katholischen Glaubensgenossen — ist die Verehelichung mit geschiedenen Ehegatten evangelischen Bekenntnisses, so lange der andere geschiedene Ehegatte lebt, nicht gestattet, und sie mögen daher weder von katholischen, noch von evangelischen Pfarrern in den hiesigen Landen mit einander verlobet, aufgeboden oder copulirt werden.“ Hier werden kirchliche Satzungen auf einem, wesentlich der Staatsgesetzgebung zugehörigen, Gebiete augenscheinlich über die letzte erhoben, und eben dadurch als eine Quelle von Rechtsungleichheit bezeichnet, die mit dem mehrgedachten Grundgesetze durchaus unverträglich ist. Wenn eine, seit Jahrhunderten an Ufurpationen dieser Art gewöhnte Behörde sich einen solchen Mißgriff erlaubt hätte: so würde derselbe nicht sehr befremden; bey der höchsten Staatsbehörde, bey einem Mitgliede des deutschen Bundes ist er ein Schritt, der an Unerklärbarkeit grenzt. Wie mag die römische Curie gefrohlockt haben beym Lesen einer Bestimmung, die nicht nur dem katholischen Staatsbürger den Gebrauch eines unverjähren Menschenrechtes entzieht, sondern auch den von seinem protestantischen Mitbürger gemachten Gebrauch desselben nicht für vollgültig erklärt, und durch das Eine, wie das Andere, ihren Eingriffen in die Staatsgewalt das landesherrliche Siegel aufdrückt!

Die in dem besondern Theile enthaltenen Bemerkungen über einzelne Bestimmungen der befragten Mandate sind nicht sowohl eine allseitige, erschöpfende Würdigung ihres Inhalts, als eine Andeutung ihrer schwachen oder bedenklichen Seiten, und zeugen von einem seltenen Scharfsinne, von warmer Anhänglichkeit an die gute Sache deutscher Vernunft und Freyheit, und von einem lebhaften Abscheu gegen jede Art von Geistesbedrückung. Doch finden sich darin manche Härten, Unbilligkeiten und Uebertreibungen, die, ohne den mindesten Gewinn für Wahrheit und Recht, nur Erbitterung unter Religionsparteyen herbeyführen können, die durch gegenseitige Achtung und Liebe mit einander wetteifern sollten.

Wenn S. 20 von dem katholischen Consistorium gesagt wird, es habe nach §. 23 des Mandats vom 19 Febr. in Ehesachen zugleich auf die Dogmen der katholischen Religion Rücksicht, und die Vorschriften des kanonischen Rechts in Obacht zu nehmen: so ist diese Behauptung nicht ganz richtig. „Dasselbe, so lauten die Worte dieses bereits oben angeführten §., hat lediglich nach den Vorschriften der Landesgesetze

sich zu achten, in soweit nicht entweder in Ehesachen die Dogmen der katholischen Kirche entgegen stehen, oder bey Bestrafung kirchlicher Verbrechen der katholischen Geistlichen, oder solcher Vergehungen katholischer Glaubensgenossen, welche mit Kirchenstrafe geahndet werden, die Vorschriften des kanonischen Rechts zugleich von ihm in Obacht zu nehmen sind.“ Wir haben über die erste dieser Ausnahmen, bey welcher der Gesetzgeber wohl zunächst die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung im Auge hatte, bereits oben unsere Ansichten ausgesprochen. Als eine Merkwürdigkeit bezeichnen wir hier noch den Umstand, dafs dabey das kanonische Recht (eine nur unvollständige Quelle dieser angeblichen Dogmen) nicht ausdrücklich bezeichnet wird. Diese Bezeichnung geschieht blofs bey der zweytedachten Ausnahme in gewissen Disciplinarsachen, bey denen die Vorschriften des kanonischen Rechts zugleich mit denen der Landesgesetze in Obacht zu nehmen sind — eine Ausnahme, die so unbedenklich ist, dafs sie kaum als eine solche angeführt zu werden verdient hätte.

Wenn es zu den Merkwürdigkeiten der beiden fraglichen Mandate gehört, dafs das kanonische Recht nur an dem einzigen, so eben bezeichneten Orte namentlich angeführt wird: so lieft man mit desto gröfserem Erstaunen die S. 61 aufgestellte Behauptung: dafs das *jus canonicum* noch in voller Kraft für die römische Kirche bestche. Kein deutscher Kanonist, keine Regierung kann dieser Behauptung beypflichten. Der bessere Genius der Zeit, dessen wohlthätigen Einflufs der Vf. selbst bey einer anderen Gelegenheit anerkennt (S. 14), hat auch hier der öffentlichen Meinung einen Aufschwung gegeben, der mit dieser Behauptung unverträglich ist. Wir berufen uns hier, statt alles Weiteren, auf die Zeugnisse zweyer katholischen Kirchenrechtslehrer, deren Wahrheitsliebe und kirchliche Rechtgläubigkeit allgemein anerkannt sind, und deren hieher gehörige Schriften zu ihrer Zeit in diesen Blättern eine beurtheilende Anzeige erhielten, Schenkl und Gärtner. Der erste (*Maurus de Schenkl, Institutiones juris ecclesiastici, Ed. 9 curante Josepho Scheill. Landshuti. 1823. T. 1. §. 131 u. 132*) erklärt sich über das Ansehen dieses Rechts auf folgende Art: „*In negotiis quidem publicis etiam ecclesiasticis quaestiones, e. g. de forma modoque regiminis ecclesiastici, de romani pontificis et episcoporum juribus primigeniis, non utique ex corpore juris canonici, seu ex pontificum decretalibus, sed ex scriptura traditioneque ad mentem ecclesiae intellectis, adhibito jure naturali, definiendae sunt. Multo magis negotia publica politica, natura civitatis, jura majestatica etc. non ad decretalium, sed ad juris publici universalis, legumque regnorum fundamentalium normam sunt examinanda. . . . In privatis etiam negotiis 1) ecclesiasticis corpus juris canonici nunquam praevalet moribus, juribus, privilegiis ecclesiae particularibus, ni diuturnus usus ea sustulerit; 2) in negotiis civilibus multo magis jus canonicum cedit patriae legibus etiam posterioribus.*“ „Ob-

gleich, so drückt sich der zweyte dieser Schriftsteller aus (C. Gärtner Einleitung in das allgemeine und deutsche Kirchenrecht. Augsb. 1817. S. 191 und 192) das gesammte *corpus jur. canon. clausum* bey uns angenommen ist: so gilt es doch nur mit gewissen *Einschränkungen*. Denn 1) ist es nur ein *jus subsidiarium*: es gilt demnach nur, wenn einheimische Gesetze mangeln. Sobald ein Fall in unsern eigenen Gesetzen entschieden ist, und einer Bestimmung des kanonischen Rechts widerspricht: so gilt diese keinesweges. 2) Was den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts zuwider ist, wird bey uns ebenfalls nicht befolgt. Denn das allgemeine Staatsrecht ist ein Theil des Naturrechts, und gegen dieses hat kein positives Gesetz Statt. 3) Kann das nicht gelten, was dem Zwecke der Kirche nachtheilig, oder was der Verfassung der Kirche, welche sie von Jesu erhalten hat, offenbar zuwider ist. 4) Dürfen diejenigen Bestimmungen des K. R. nicht angewendet werden, welche der rechtmäßigen Verfassung eines Reichs widersprechen. — Selbst in Privatgeschäften und Privatverhältnissen hat das kanonische Recht keine gesetzliche Kraft, wenn es *unseren* Sitten und Gewohnheiten, den Privilegien und Gerechtigkeiten der Particularkirchen zuwider ist. Vorzüglich muß in Civilsachen das k. R. den vaterländischen Gesetzen weichen; denn es gilt ja nur, weil es angenommen ist, und man kann nicht vermuthen, daß es mit Hintansetzung der einheimischen Gesetze angenommen worden sey. Der Gerichtsgebrauch lehrt das Nämliche. Nicht bloß bey den weltlichen, sondern selbst bey den geistlichen Gerichten, wenn es noch welche giebt, entscheidet man täglich nach dem *Particularrecht* des Landes gegen das gemeine Recht.“

Was nach diesen Bemerkungen von einzelnen, von dem Vf. als fortdauernd gültig angeführten Bestimmungen dieses Rechtsbuchs zu halten sey, ergiebt sich von selbst. Wenn es S. 41 heißt: „nach den Vorschriften des kanonischen Rechts (c. 3. Lib. 3. Tit. LX *ne clerici vel monachi* und c. 1. Tit. 24 *ne*

clerici in 6to) sey jedem, der sich dem geistlichen Stande widmet, das Studium der Rechte verboten“: so bemerkt schon J. H. Böhmer, nach dem Vorgange der berühmtesten katholischen Kanonisten: *Haec prohibitio omni caruit effectu, prout tot commentaria in jus canonicum a clericis compilata, et praxis academiaram, sedi papali subjectarum, quae etiam ex privilegiis papalibus utriusque juris culturam exercendi facultatem acceperunt, manifeste docent probantque*. Die S. 79, 61 und folg. aus allen Theilen des kanonischen Rechtsbuchs zusammengehäuften Stellen über *Machtvollkommenheit und Oberherrschaft des Papstes* liess sich noch ansehnlich vermehren. (Rec. hat eine, von einem der berühmtesten Kanonisten des letztverflohenen Jahrhunderts verfaßte, handschriftliche Abhandlung vor sich liegen, in welcher auf 400 Quartseiten mit erschöpfender Gründlichkeit *de portentis juris pontificii in jure publico universali* gehandelt wird, und die er, wenn es verlangt werden sollte, einem Verleger zum Behuf des Drucks zu überlassen bereit ist.) Manche dieser Stellen sind in der lateinischen Urschrift noch deutlicher, als in der gegebenen Uebersetzung. In der bekannten Decretale über Papstes Bonifaz VIII (v. J. 1302) in *Extrav. (comm. I) Tit. VIII c. 1 de majoritate et obedientia* heißt es hier u. A.: „Wir verkündigen — sprechen es aus — und bestimmen, — die Nothwendigkeit des Heils erfordert es, daß jede menschliche Creatur dem römischen Bischof unterthan sey.“ Die Worte der Urschrift sind folgende: *Subesse romano pontifici, omni humanae creaturae declaramus, dicimus, desinimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis*. (Der Vf. las mit den älteren Ausgaben: *omnem humanam creaturam*.) — Dergleichen schauerhafte Annahmen sind bey der niedrigen Culturstufe des Mittelalters erklärbar; wie man sie im neunzehnten Jahrhundert für *gültiges Recht* halten könne, ist unbegreiflich.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

N E U E A U F L A G E N.

MEDICIN. Wien und Triest, im Verlage der Geistingerschen Buchhandlung: *Therapie oder praktisches Heilverfahren bey fieberhaften Krankheiten der größeren nutzbaren Hausthiere*, für angehende Thierärzte und Landwirthe, von Hieronymus Waldinger. Zweyte vermehrte Auflage. 1821. Erster Theil. 554 S. Zweyter Theil. 294 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der Hauptsache nach ist der Inhalt dieser allgemein sehr geschätzten Schrift unverändert geblieben; die Ordnung, die theoretischen Lehren und die Regeln zum Heil-

plan sind vollständig beybehalten worden. Nur an einigen Stellen ist noch Einiges zur Erläuterung der Ansichten über die Ursachen der Krankheiten und ihr Wesen beygefügt; die Gaben der Arzneyen sind zum Theil vermindert, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß auch diese schon hinlänglich wirksam sind, und die Beschreibung noch einiger, in der ersten Auflage nicht berührter Krankheitsformen angehängt.

B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*, von D. Karl Gottlieb Weber u. s. w.
- 2) MEISSEN, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder u. s. w.*, von Johann Gottlob Ziehnert, u. s. w.
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein apostolischer Vicarius, nebst einem ihm untergeordneten Consistorium für römisch-katholische Glaubensgenossen, existirte im Königreich Sachsen lange Zeit vor der Promulgation der Mandate vom 19 und 20 Februar des letztverflossenen Jahres. Er wurde mit großer Umsicht aus den im Lande bereits angestellten katholischen Geistlichen gewählt, und verlah sein Amt, wenige Differenzpuncte abgerechnet, zur Zufriedenheit aller Parteyen und zum besondern Wohlgefallen eines Königs, dessen Vaterlandsliebe, Weisheit und Gerechtigkeit während einer mehr als halbhundertjährigen Regierung im Glück und Unglück bewährt wurden. Durch das erste dieser Mandate wurden beide Behörden nicht nur gesetzlich beybehalten, sondern auch mit einem Vicariatsgerichte vermehrt, welches unter dem Vorsitze des apostolischen Vicars in der höchsten Appellations-Instanz die katholisch-geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit auf eine, dem Grundsätze der Rechtsgleichheit mit den evangelischen Glaubensgenossen möglichst entsprechende Weise verwalten sollte, und dessen Mitglieder, sowie die des katholisch-geistlichen Consistoriums und sämmtliche, in der Seelforge anzustellende katholische Geistliche, auf den Vorschlag des apostolischen Vicars vom Könige ernannt werden. Zugleich wurden Bestimmungen festgesetzt, durch welche die Nutzbarkeit dieser Behörden gefördert, und möglichen Mißgriffen kräftig vorgebaut werden sollte. Der apostolische Vicar soll, nach Vorlegung des die ihm ertheilte Delegation enthaltenden päpstlichen Schreibens, den Untertanen- und Dienst-Eid in die Hände des Königs ableisten, und sich dabey zu Beobachtung der Landesgesetze bey der ihm aufgetragenen Verwaltung verpflichten. Alle Mitglieder des Consistoriums und

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

des Vicariat-Gerichts, selbst die dabey anzustellenden Subalternen mit eingeschlossen, alle katholischen, im Lande anzustellenden Geistlichen, sollen eben diesen Eid leisten, eben diese Verpflichtung übernehmen. Keine vom päpstlichen Stuhle oder sonst vom Vicariat ausgehende allgemeine Verordnung soll ohne das landesherrliche placet durch den Druck oder öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. In Fällen, welche auf die landesherrlichen Gerechtfame Einfluss haben können, und bey Beschwerden über Mißbrauch der von dem Vicariate auszuübenden geistlichen Gewalt, behält sich der König vor, nach Anhörung des rätlichen Gutachtens seines geheimen Raths, jedesmal Selbst zu entscheiden. Noch wird zur Verhütung der mit Recht so gehässigen *Profelytenmacherey* festgesetzt, unter keinem Vorwande sey Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abzufodern; auch enthält ein eigenes, nach dem Vf. selbst (S. 14) von dem besseren Genius der Zeit erzeugtes Mandat (vom 20 Febr. 1827) mehrere, die Verleitung zum Uebertritt wesentlich erschwerende Bestimmungen. Hier kann die Frage entstehen: Hat das erstgedachte Institut durch die ihm gegebene Organisation seine Natur verändert, hat es aufgehört, Ansprüche auf die öffentliche Zufriedenheit zu begründen, seitdem es durch die vorliegenden Gesetze eine Gestalt erhielt, die zwar noch nicht allen Forderungen eines vollendeten Staatsrechts entspricht, aber doch in mehrfacher Hinsicht seine Nutzbarkeit zu vermehren und Mißbräuche zu verhüten geeignet ist? Wenn der Vf. diese Frage *bejahend* beantwortet: so können wir im Allgemeinen seine Anächt nicht theilen. Er behauptet nämlich von der auf das mehrgedachte apostolische Vicariat bezüglichen Bestimmung, sie laufe schon an sich gegen die längst erworbenen, schon in den Reichsgesetzen vindicirten Rechte der deutschen Kirche (S. 35). „Schon nach den deutschen Reichsgesetzen, fährt er fort, war es dem Papste nicht erlaubt, Nuntien, mit Gerichtsbarkeit oder anderen sogenannten Facultäten versehen, in das deutsche Reich auszusenden.“ (Hier wird auf das kaiserliche Antwortschreiben vom 12 Oct. 1785, im Resultat des Emser Congress. S. 21 ff. verwiesen, wo jedoch von einem allgemeinen Verbote mit keiner Sylbe die Rede ist.) In dieser Behauptung liegt ein geschichtlicher und ein staatsrechtlicher Irrthum, und in dem Einen, wie in dem Anderen, eine nicht zu übersehende Abweichung von den Vorschriften der Dia-

H

lektik. Der *geschichtliche* besteht in der Entblößung von allem Beweise — in der Nichtbeachtung der für das Gegenheil sprechenden Thatfachen und — in der Generalisirung desjenigen, was nur als einzelne, vielfach bedingte, vorüber gehende Erscheinung die Aufmerksamkeit des Forschers in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Eine absolute Nichtzulassung päpstlicher Nuntien ist von Kaiser und Reich niemals beschloffen oder auch nur gewünscht worden. Eingriffe in die Rechte der Staatsregierung und in die Gerechtfame der Erzbischöfe und Bischöfe waren gegen sie zur Sprache gekommen; der Congress zu Ems suchte ihnen Abhülfe zu verschaffen, aber seine zu schüchtern berechneten Bemühungen scheiterten an römischer Politik durch ungünstige Zeitverhältnisse, durch Unkunde des höheren Staatsrechts und durch Mangel an Eintracht, der schon so manches Samenkorn des Guten auf deutschem Boden verdarb. Hin und wieder verschwanden zwar einige der schreyendsten Mißbräuche dieses Instituts, aber für das Ganze wurde nichts weiter gewonnen, als die Ueberzeugung, das an eine allgemeine Maßregel durchaus nicht zu denken sey, und das es jeder einzelnen Regierung frey stehen müsse, in Ansehung der fraglichen Mißbräuche sich selbst Recht zu verschaffen. Wir berufen uns deshalb, statt alles Weiteren, auf den Ausspruch eines Rechtsgelehrten, dessen Bedenken über das Resultat des Emser Congresses, unter den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand, noch immer eine der ersten Stellen einnimmt, *G. Ludw. Böhmer* (in dem von *G. W. Böhmer* herausgegebenen Magazin für das Kirchenrecht, B. II St. 1 S. 118). „Die Zulassung päpstlicher Nuntien, sind seine Worte, ist in jedem Staat eine *res merae facultatis*, und es hängt von dem Ermessen des Regenten ab, päpstliche, mit Gerichtsbarkeit begabte Nuntien in dem Staat zuzulassen, oder nicht zuzulassen, und in jedem besonderen Fall sowohl deren Zulassung, als auch die Bedingungen ihrer Aufnahme, zu bestimmen.“ Der *staatsrechtliche* Irrthum besteht darin, das der Vf. den specifischen Unterschied nicht beachtet, der zwischen einem päpstlichen Nuntius und einem apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen eintritt. Beide sind zwar Ausflüsse Einer und ebender selben Kirchengewalt, aber mit dem bedeutenden Unterschiede, das dem letzten zugleich die Ausübung der eigenthümlichen Metropolitan- und bischöflichen Rechte in den vier Kreisen dieses Königreichs anvertraut ist. Er ist Bischof, Erzbischof und päpstlicher Delegat in Einer Person, und dem Mißbrauche dieser dreyfachen Gewalt wird, durch die erwähnten Sicherheits - Maßregeln, zwar nicht erschöpfend, aber doch immer wohlthätig für das Ganze der Staatsgesellschaft, entgegen gewirkt. Mit dieser Gestaltung einer eigenen, schon durch die Verschiedenheit der Benennung angedeuteten Art von päpstlicher Delegation verschwanden augenblicklich (*implicite*) mehrere der schreyendsten Mißgriffe, welche dem Institut der Nuntien zur Last gelegt wurden. Von einer *Kränkung erzbischöflicher und bischöflicher Gerechtfame* konnte jetzt, sowie von der

Errichtung *eigener päpstlicher Gerichtshöfe* zur Ausübung der freywilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, durchaus keine Rede seyn; aufwieglerische Vorgänge, wie diejenigen, welche sich noch im J. 1785 der zu Köln residirende Nuntius Pacca hatte zu Schulden kommen lassen, sind bey dieser Gestaltung der katholisch - geistlichen Gerichtsbarkeit gewissermaßen zur Unmöglichkeit gemacht worden. Irrig ist es daher, Beschwerden gegen die Nuntiatoren ohne Weiteres auf das in Frage stehende apostolische Vicariat anzuwenden. Ein *Pacca* zu Köln, ein *Zoglio* zu München können Mißbilligung und lauten Tadel verdienen, während ein apostolischer Vicar zu Dresden Ansprüche auf allgemeine Achtung begründet, wie sie *Mauermann* schon Jahre lang vor der gesetzlichen Gestaltung genoss, und seit der, wenige Monate nachher geschehenen Ableistung des Unterthanen- und Dienst-Eides in die Hände des Königs, zu genießen nicht aufgehört hat.

Was der Vf. gegen diesen Eid erinnert, ist offenbar zu gesucht und von leidenschaftlicher Befangenheit eingegeben. Wenn S. 39 gesagt wird, der apostolische Vicar leiste zwar dem Könige den Unterthanen- und Dienst-Eid, aber nicht auch dem Vaterlande, wie dieses von den Mitgliedern des protestantischen Kirchenrathes geschehe: so verweisen wir zuvörderst auf die S. 51 enthaltene Erklärung: „*der Regent ist der Centralpunct des gemeinsamen Willens des Volks.*“ Sodann auf das von dem Vf. selbst S. 59 mitgetheilte Formular, nach welchem jeder in Sachsen angestellte Diener bey seiner Anstellung den Unterthanen- und Dienst-Eid abzulegen hat, durch welchen er sich verpflichtet, „dem Fürsten treu, gehorsam, hold und dienstgewärtig zu seyn; dessen und seiner Lande und Leute Nutzen und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden — auch die übernommenen speciellen Pflichten der überkommenen Function treu und gewissenhaft zu besorgen.“ — Was könnte doch der Ehrwürdigkeit und Vollständigkeit dieser Verpflichtungsformel abgehen? Der Vf. selbst (S. 59) kann nicht in Abrede seyn, das auch die Eidesleistung des apostolischen Vicars nach derselben geschehe. Wenn er jedoch bemerkt, das dieselbe mit dem von demselben dem Papste geleisteten Eide der Treue (S. 60) unverträglich, und das es „nicht zu erwarten sey, das der Papst, als Committent des apostolischen Vicars, das Hingehen seines geistlichen Sohnes unter die Oberherrlichkeit eines weltlichen Fürsten, der selbst nur Sohn der heiligen Kirche, nicht Meister und Oberaufseher oder Dirigent derselben sey, jemals zugeben oder genehmigen werde“ (S. 66): so wird er durch die schon erwähnte Thatfache der (in Gegenwart zweyer protestantischen Staatsbeamten) wirklich erfolgten Eidesleistung auf das bündigste widerlegt. Wie sehr sich in dieser Hinsicht die dermalige Politik des römischen Hofes den gerechten Forderungen der Staatsregierungen anschliesse, geht aus mehreren Erscheinungen der Geschichte unserer Tage hervor, von denen wir nur eine der neuesten als Bey-

spiel anführen wollen. „Wir willigen ein (sind die eigenen Worte des Papstes in der, bey Gelegenheit des mit dem Könige der Niederlande geschlossenen Concordats vom 18. Jun. 1827 erschienenen, päpstlichen Bulle), daß jeder Erzbischof oder Bischof, nachdem er vom apostolischen Stuhle die kanonische Einsetzung wird erhalten haben, und bevor er die Verwaltung seines Amtes übernimmt, in die Hände des allerdurchlauchtigsten Königs den Eid der Treue ablege, so wie solcher im Art. 6 der Uebereinkunft vom J. 1801 festgesetzt und mit folgenden Worten ausgedrückt ist: Ich schwöre und verspreche bey den heiligen Evangelien Gottes Gehorsam und Treue S. M. dem Könige der Niederlande, meinem rechtmäßigen Fürsten. Auch verspreche ich, daß ich keine Gemeinschaft haben, keiner Berathschlagung beywohnen, keine verdächtige Verbindung weder im In- noch im Auslande, welche der öffentlichen Ruhe schaden könnte, unterhalten will.“ (Man sehe *Allgem. Kirchenzeitung* v. J. 1827 N. 165.) Wie der Vf. einen solchen Eid für nichts als eine *leere Spiegelfechterey* (S. 69) erklären könne, ist eben so unbegreiflich, als die gleich folgende Behauptung, die wir mit seinen eigenen Worten hieher setzen wollen. „Schwört der apostolische Vicar, heißt es nämlich S. 67, dem Könige den Unterthaneneid, und gelobt die Beobachtung der Landesgesetze bey seiner Verwaltung als oberste katholisch-geistliche Behörde; und kann der Papst auf die Gefahr, daß die päpstliche Infallibilität dabey ins Gedränge komme, seinem Delegaten dieses zulassen: so muß man, wenigstens nach protestantischen Begriffen, gerade zu annehmen, daß er einen Meineid begehe! Denn beide Eide, die ihn einmal zu Befolgung der kanonischen und dann zu Befolgung der Landes-Gesetze und zur Unterthänigkeit gegen den Fürsten verpflichten, können nicht neben und mit einander bestehen.“ — Behauptungen dieser Art, in diesem Tone, in dieser Allgemeinheit aufgestellt, sind, nach unserem Erachten, weder vor dem Richterstuhle der Humanität, noch vor dem der Wahrheit zu rechtfertigen.

Wir glauben, die hier mitgetheilten Proben werden hinreichend seyn, unser Urtheil zu rechtfertigen; eine fortlauende Kritik der Kritik verbietet der Zweck und Raum dieser Blätter. Einige allgemeine Bemerkungen mögen die gegenwärtige Anzeige beschließen. 1) Der Gesetzgeber hatte zwey Wege vor sich, den einer *durchgreifenden*, zusammenhängenden Gestaltung aller und jeder Theile der Staatsregierung, oder (wie wir in der Anzeige des 1. Bandes von No. 1 in No. 223 dieser Blätter vom December 1823 es ausdrückten) einer totalen Revision aller und jeder Theile des Bestehenden, und — den einer *provisorischen* Anordnung desjenigen, was bey dem (ebenda selbst S. 331 angedeuteten) langsamen Gange der inneren Ausbildung nicht ohne Gefahr auf eine nicht zu berechnende Zeitperiode ausgesetzt werden konnte. Er wählte das Letzte, ohne Zweifel, weil er einen provisorischen Rechtszustand für zuträglicher hielt als das fortdauernde Stillschweigen positiver Gesetze.

2) Eine absolute Vollkommenheit war auf dem gewählten Wege nicht denkbar; manches, in den Augen des Gesetzgebers selbst nicht für einen *definitiven* Rechtszustand Geeignete mußte aufgestellt werden, um mit dem Bestehenden in keine störende Berührung zu kommen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche bildete Forderungen und Ansprüche, die nicht durchweg den Fortschritten des Zeitalters entsprachen, und das Musterbild der neuen Gestaltung gab eine Behörde, deren Verfassung zwar durch mildere Maximen veredelt, aber im Ganzen noch die nämliche ist, wie damals, da man mehreren ihrer Mitglieder den Vorwurf machte: *sie wollten den einen Fuß auf der Kanzel, den anderen in der Kanzley haben.*

Hoffen wir, daß der Genius des Vaterlandes und der Menschheit eine in allen Theilen vollendete Gestaltung der kirchlichen Verfassung aller und jeder religiösen Parteyen für unsere Kinder und Kindeskinde herbeyführen, uns selbst aber noch die Genugthuung verschaffen möge, bey einer neuen Prüfung des Gesetzes einige seiner sichtbarsten Fehlgriffe verschwinden zu sehen!

R. S. T.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Ein Nachwort über Zurechnungsfähigkeit (in Beziehung auf Todesstrafen).* Von Dr. Friedrich Groos, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt zu Heidelberg 1828. 8.

Es kann hier nicht der Ort seyn, eine weilläufige Erörterung über die Unrechtmäßigkeit, Zweckwidrigkeit und Entbehrlichkeit der Todesstrafen anzustellen. Die Absicht dieser Anzeige beschränkt sich allein, den denkenden Leser auf diese für die Criminalgesetzgebung so wichtigen Untersuchungen und auf die verdienstvollen Beyträge, die in unseren Tagen über diesen Gegenstand erschienen sind, aufmerksam zu machen: Die Anwendung der Todesstrafe führt für das Gewissen die größten Bedenklichkeiten mit sich. Denn wird über den Fall des blutigen Verbrechens eine gerichtsarztliche oder psychologische Ergründung erfordert: so schwebt die Untersuchung, wie eine jede solche, in das Unsichtbare hinüberschweifende Analyse, zwischen dem Möglichen und Unmöglichen, zwischen dem Problematischen und Dubiosen. Kurz ein jedes gerichtsarztliches apodiktisches Urtheil über die Freyheit, mit welcher der Verbrecher die That begangen haben soll, ist den Schranken einer Wissenschaft zuwider, die sich nur an äußere und momentane Symptome zu halten vermag, und auf keine Weise den inneren und äußeren Gesundheitszustand der Seele erforschen kann. Verwegen, anmaßend, sträflich scheint uns ein jedes solches gerichtsarztliches Gutachten, das mit Bestimmtheit über Leben und Tod, über die Zurechnungsmäßigkeit des Verbrechens entscheidet. Ist das begangene Verbrechen nach den äußeren concurrirenden Thatfachen aber noch so liquid, so daß nun weiter keine Bedenklichkeit über

die Verfügung der Todesstrafe für das juristische Forum obwalten mag: so tritt eine neue und die alte so oft schon ausgesprochene Bedenklichkeit ein: „warum und wozu Todesstrafen? Die Erfahrung zeigt nach den satifamsten Documenten, daß diese letzten und höchsten Strafmittel weder ein Mittel für die Abschreckung, noch der sogenannten Prävention sind. Sie zeigt nach den auf das sorgfältigste aus den Todtenlisten hingerichteter Verbrecher gefertigten Tabellen fast auf eine mathematisch gewisse Weise, daß sich die Summe der Verbrechen mit den Opfern der Blutschuld, welche unter dem Schwerte des Henkers fallen, vermehrt. Das Leben wird gleichgültig, die größte Kühnheit, der größte Frevel, welcher dem Tode eine eiserne Stirne bietet, wird durch die blutigen Schauspiele des Hinrichtens und Köpfens hervorgerufen. Das wilde reißende Thier mag ja wohl durch solche Schaulstellungen des Schreckens von seiner Mordbegier entwöhnt werden; aber nicht der Mensch, der über diesen Mechanismus des Schreckens erhaben ist, und der am Ende auch dem größten Schrecken die größte und hartnäckigste Gleichgültigkeit entgegenzusetzen gewohnt wird. Auch von dieser Seite ergiebt sich also die Zweckwidrigkeit und der mit sich selbst streitende Dienst der Todesstrafe. Aber, abgesehen von allen diesen und ähnlichen so triftigen Gründen zur Abschaffung der Todesstrafe, fragt es sich nach dem Rechte: „ist denn die Anwendung der Todesstrafe auch nach ethischen, naturrechtlichen, christlichen Principien erlaubt?“ Es giebt nach unserer Ueberzeugung zwey unantastbare, unverletzliche, heilige Güter der Menschheit, das ist das innere geistige und das äußere sinnliche Leben. Mag letztes auch nur die Bedingung und die Schranke des irdischen Seyns in sich schliessen: es ist darum

nicht minder heilig als die Bahn, als das Fahrzeug, welches uns zu dem Lande der Unsterblichkeit hinüberführt. Dieses Fahrzeug, dieses wandelnde Schiff zerstören wollen, mitten in den Wellen des Oceans, dazu hat kein Steuermann, kein Schiffsherr, keine Macht, einen Beruf. Wer sich selbst tötet, ist ein Frevelnder; wer sich, gleichsam, um sich wegen eines begangenen Verbrechens zu strafen tötet, ist ein Meineidiger an dem Leben. Wer — und wer auch dieser Wer oder dieses höchste Forum seyn mag, — dem Anderen das Leben um der Strafe willen abspricht, gehet nach unserer Ueberzeugung weit über dasjenige, was dem Menschen nach den Grundätzen der Vernunft gestattet ist, hinaus; er thut einen vernunftwidrigen, einen nicht zu vertheidigenden Gewaltstreich, er zieht das Leben, welches die Grundbedingung aller moralischen und religiösen Ausbildung hienieden ist, in eine Gewaltsphäre, und der Staat wird nun gleichsam der Erbgutsherr über Leben und Tod, so fern an und durch dieses beides letzte die Straffälligkeit, also die Oberherrschaft des Lehnherren, erprüft werden soll. — Der Vf. obiger Schrift setzt diese und ähnliche Gründe wider die Todesstrafen klar und auf das freymüthigste aus einander. Und dafür muß die Wissenschaft ihm danken. Was auch das Resultat dieser Untersuchungen für künftige Jahrhunderte seyn mag, gewonnen hat gewiß viel und immer noch mehr gewinnen wird das eihische Gemeinwesen des Staats, wenn es die so streitigen und bedenklichen Strafen des Schwerts durch bessere Zucht- und Straf-Mittel — durch Straf- und Pönitentiar-Häuser, zu ersetzen, endlich sich bewogen und gedrungen fühlen sollte.

G.

K U R Z E A N Z E I G E N.

JUGENDSCHRIFTEN. Chur, b. Dalp: *Neuer Tugendpiegel, oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit, mit einer Auswahl verwandter Dichtungen.* Zunächst in Bürger Schulen zum Vorlesen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt, von Joh. Friedrich Franz, evangel. Pfarrer zu Mogelsberg im Canton St. Gallen. Mit 1 Titelkupfer. 1827. XII und 364 S. 8. (14 gr.)

Biographien merkwürdiger Menschen haben gewiß für die Jugend nicht allein das Interesse der Unterhaltung, sondern können auch zur Bildung des Geistes und Herzens sehr heilsam mitwirken. Daher es wohl auch nicht überflüssig seyn kann, wenn der Schatz biographischer Skizzen, welchen das Publicum bereits besitzt, noch immer vermehrt wird. Auch mit diesem neuen Tugendpiegel wird der lernbegierigen Jugend ein belehrendes und unterhaltendes Büchlein in die Hände gegeben, das noch überdies die Empfehlung der Wohlfeilheit für sich hat. Der Inhalt ist unter gewisse Capitel gebracht, welche Rec. ausführt, um Eltern und Lehrern, welche das Buch für ihre Kinder kaufen wollen, eine Ueberlicht zu verschaffen. 1) Merkwürdige Führungen der göttlichen Vorsehung; Vertrauen auf Gott — 2) religiöse, fromme Gesinnungen — 3) gute

und schlechte Gesinnungen gegen Eltern — 4) dankbare und undankbare Gesinnungen gegen Lehrer — 5) Geschwisterliebe — 6) scharfsinnige Reden, witzige Einfälle — 7) Verbesserung jugendlicher Fehler — 8) Mäßigung der Begierden — 9) Mitleid und Wohlthätigkeit — 10) Bescheidenheit und Unbescheidenheit — 11) Stolz, Dummheit, Bosheit — 12) Muthwille, Unbesonnenheit, List — 13) Nachlässigkeit — 14) jugendliche Abentheurer — 15) Merkwürdige Lebensrettungen — 16) jugendliche Freudigkeit und Standhaftigkeit im Tode — 17) Anhang: poetischer Theil: religiöser und hoher Sinn — Kampf und Sieg der Tugend — Liebe und Treue gegen Eltern — Freundschaft bis zum Tode — Selbstopferung für das Vaterland — Heldensinn — Entschlossenheit.

Man findet hier Skizzen und Scenen aus dem Leben J. J. Winkelmanns, des Kapellmeisters Naumanns, Jung-Stillings, Düvals, Franklins, Scumes, F. V. Reinhardts, Nelsons und vieler anderer denkwürdiger Menschen. Manches ist freylich schon bekannt, Manches auch etwas zu fragmentarisch mitgetheilt. Dennoch findet man auch manches weniger Bekannte, und die Jugend wird das Buch nicht unbelehrt und ungewarnt weglegen. Druck und Papier sind gut.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

M E D I C I N.

Bonn, b. Weber: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe*, von Albert Hayn, der Heilkunde, Wundarzneykunst und Geburtshülfe Doctor, praktischem Arzte und Geburtshelfer, Privatdocenten bey der medicinischen Facultät zu Bonn. 1828. 108 S. 8. (14 gr.)

Je inniger wir überzeugt sind, daß nur gründliche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung, in Verbindung mit einem reinen Beobachtungsgeiste, die Geburtshülfe in gleichen Schritten mit den übrigen medicinischen Wissenschaften ihrer Vervollkommnung immer näher zu bringen vermögen, um so schüchterner muß der, dem nur die wahre Beförderung unseres Faches am Herzen liegt, jedes neue literarische Erzeugniß in die Hände nehmen; indem wohl in unserem schreibseligen Zeitalter Viele sich zum Schriftstellern berufen fühlen, nur Wenige aber auserwählt seyn dürften. Was von unserem Vf. in dieser Hinsicht zu urtheilen sey, wird sich aus einer gedrängten Uebersicht bald ergeben.

Das Buch zerfällt in zwey, von einander ganz unabhängige Abhandlungen, und zwar: A) *über die innere Ursache der eintretenden Geburt*; B) *über Ursachen und Behandlung der Nachgeburtshögerung*.

Nachdem der Vf. in der ersten Abhandlung S. 1—3 die früher von Reil, Jörg und einem Ungenannten aufgestellten bekannten Theorien über diesen Gegenstand zu widerlegen versucht hat, sucht er zu beweisen, erstens, daß die Reproductivität in der Schwangerschaft zwar verändert und in den Genitalien, sowie deren Umgebung, auch erhöht, im übrigen Körper aber vermindert sey; und zweytens, daß die vorher erwähnten und später näher anzugebenden Erscheinungen am schwangeren Organismus, welche der erhöhten Reproductivität zugeschrieben werden, durch diese, selbst wenn sie in der Schwangerschaft vorhanden wäre, sich gar nicht erklären ließen. Der Vf. schließt sich der älteren Lehre an, daß nämlich in der Schwangerschaft die Reproductivität vermindert sey, und sucht die Richtigkeit dieser, neuerdings angegriffenen Lehre durch folgende Beweismittel darzuthun: a) daß Knochenbrüche, Wunden und Geschwüre in der Schwangerschaft ungemein schwer und oft gar nicht heilen, und daß die *Rhachitis adultorum* während der Schwangerschaft sichtbar zunehme (verminderte Reproductivität im übrigen Körper); b) daß die genannten krankhaften Zustände, sobald sie in der Nähe der Genitalien

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

vorkommen, ungemein schnell vorüber zu gehen pflegen (erhöhte Reproductivität in der Umgebung der Genitalien); c) daß weibliche Organismen, welche, bevor sie ihre völlige Ausbildung erlangt haben, geschwängert werden, in Folge der Opfer, welche sie für die Ausbildung der Frucht bringen, schon während der Schwangerschaft bedeutend erkranken, nach der Geburt aber, die meistens zu früh erfolgt, gänzlich dahin welken, und an irgend einer Form der Schwindsucht sterben; und endlich sollen d) ein Gefühl von Mattigkeit, ein Verlangen nach Ruhe, dann die bey vielen Schwangeren vorkommende Blässe, die Abmagerung des Gesichtes und nicht selten des übrigen Körpers u. s. w. unverkennbare Beweise der gestörten Reproductivität seyn. Dann geht der Vf. zu jenen Gründen über, welche für die in der Schwangerschaft erhöhte Reproduction angeführt werden. Wenn es sich hier gleichwohl nicht verkennen läßt, daß er alles so hingestellt hat, wie es für seine Ansicht paßt (was eigentlich Jeder thut): so müssen wir doch die rednerische Gewandtheit bewundern, mit welcher er von S. 6 bis 16 alle Einwürfe bekämpft, die man etwa seinem Thema machen könnte, so daß diese Beweisführung eben so sehr sein Talent, als ein tiefes Studium seines Gegenstandes beurkundet. Nachdem er nun so auf eine indirecte Weise dargethan hat, daß die Reproductivität in der Schwangerschaft vermindert sey, geht er zu der Beweisführung über, daß die Thätigkeit der Abdominal-Nervengeflechte in der Schwangerschaft überwiegend sey. Vorzüglich spricht sich der Einfluß dieser erhöhten Thätigkeit in den Functionen des Speisekanals und seinen Hilfsorganen aus, und zwar einmal durch das erhöhte Assimilationsvermögen, und dann durch die ausgezeichnete Empfindlichkeit, welche zu krankhaften Erscheinungen so häufig Veranlassung giebt, daß man einige von diesen sogar zu den Zeichen der Schwangerschaft rechnet. Auch die Thätigkeit der Leber, sowie jene der Harnwerkzeuge, ist durch den Einfluß besagter Nervengeflechte während der Schwangerschaft erhöht; und in allen Unterleibseingeweiden zugleich zeigt sich endlich eine erhöhte Thätigkeit durch die besondere Neigung dieser Organe zur Entzündung. Um aber seine Ansicht über die innere Ursache der Geburt zu begründen, und darzuthun, wie die am regelmässigen Ende der Schwangerschaft eintretende Geburt die nothwendige Folge der fortschreitenden Entwicklung der, das Wesen der Schwangerschaft begründenden veränderten Thätigkeit des Nervensystems sey, sucht der Vf. ferner zu beweisen, daß bey

weiter vorrückender Schwangerschaft die Thätigkeit der untersten Abdominal-Nervenplexus immer mehr über die der höher gelegenen überwiege, daß also am Ende der Schwangerschaft der *Plexus hypogastricus* eine ganz entschieden vorherrschende Thätigkeit besitze, und das Hervortreten von Erscheinungen der Irritabilität im Uterus, der Eintritt der Wehen also, durch einen vom *Plexus hypogastricus* ausgehenden Impuls veranlaßt werde, woraus sich ergeben soll, daß der Eintritt der Geburt am regelmäßigen Ende der Schwangerschaft die nothwendige Folge der fortschreitenden Entwicklung der, durch die Empfängnis veranlaßten Veränderung in der Thätigkeit des Nervensystems sey. Die erste unter den Thatfachen, welche den Einfluß des *Plex. hyp.* auf den Uterus beweisen sollen, ist, daß wir bey dem Eintritte der Geburt nicht allein Erscheinungen der Irritabilität in der Gebärmutter hervortreten sehen, sondern daß gleichzeitig in den übrigen Organen, welche ihre Nerven aus dem genannten Geslechte erhalten, die Irritabilität erhöht ist, wie dieses der häufige Drang zum Uriniren und zum Stuhlgange beweisen, während dagegen in allen anderen Organen die Irritabilität darnieder liegt. Einen 2ten Beweis für diesen Nerveneinfluß findet der Vf. darin, daß, so wie die Contractionen der Gebärmutter krampfhaft werden, sich meist auch in den übrigen, von dem in Rede stehenden Geslechte ihre Nerven erhaltenden Organen krampfartige Erscheinungen zeigen. — Besondere Belege aber für die Richtigkeit dieser Behauptung sollen auch noch die Gelegenheitsursachen des vorzeitigen Eintritts der Geburt liefern, indem sich bey vielen derselben nur dadurch ihre Wirkung erklären läßt, daß sie die Thätigkeit des Beckengeflechtes aufregen. Indem nun der Vf. aus der Extrauterinal-Schwangerschaft, sowie aus der sogenannten zuerst von *Stein* beschriebenen Verletzung der Geburtsthätigkeit auf ein anderes Organ, ebenfalls Beweis für seine Ansichten zieht, schließt er diese interessante Abhandlung mit der Bemerkung, daß auch über das Wesen der *Eclampsie* der Gebärenden in dieser seiner Theorie von der inneren Ursache der Geburt Aufhellung liege. Daß die Nervengeflechte des Unterleibs während der Schwangerschaft, sowie bey der Geburt, eine sehr wichtige Rolle im weiblichen Körper spielen, ist wohl außer allem Zweifel, und darum ist die Frage, auf welche Weise dieses geschehe, von höchstem Interesse. Ob sich aber, bey dem gegenwärtigen Standpunkte unserer physiologischen Kenntnisse, diese Frage vollkommen erschöpfen lasse, bezweifelt *Rec.* Der Vf. hat gethan, was er konnte; er hat seinen Gegenstand mit Umsicht, Sachkenntnis und Scharfsinn behandelt, und dadurch wirklich einen schätzbaren Beytrag zur Physiologie der Schwangerschaft und Geburt geliefert, wofür wir ihm herzlich danken.

In der zweyten Abhandlung nimmt der Vf. als Ursachen der Nachgeburtstögerungen folgende an: 1) Mangel an Zusammenziehungen der Gebärmutter; 2) krampfhafter Zustand des Uterus; 3) Insertion der Placenta auf dem Muttermunde; 4) Umstülpung der

Gebärmutter; 5) Verwachsung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter; 6) Entartung der Substanz der Placenta; 7) der Eintritt der Geburt längere Zeit vor dem gesetzlichen Ende der Schwangerschaft; 8) die zur rechten Zeit veräumte Kunsthülfe; 9) Schiefslage der Gebärmutter; 10) ungewöhnliche Größe des Mutterkuchens, so weit diese bey normaler Structur derselben vorkommen kann. Bey dieser Angabe der Ursachen von zurückbleibender Placenta läßt der Vf. absichtlich vermissen: 1) den Sitz der Placenta am Körper des Uterus; 2) die excentrische Insertion der Nabelschnur. Indem nun S. 32 bis 40 recht gelungen bewiesen wird, daß diese Zustände für sich allein wohl niemals Zögerungen im Nachgeburtsgeschäfte hervorbringen können, geht der Vf. zu jenen Verhältnissen über, von denen er behauptet, daß sie zu den minder wichtigen gehören, und nennt hier zuerst die *Schiefslage der Gebärmutter*, und dann die *ungewöhnliche Größe des Mutterkuchens*. Was er hier zur Bestätigung seiner Ansicht aufführt, ist aus der Natur der Sache gegriffen, und beethätigt sich durch die Erfahrung; nur möchte *Rec.* von der Schiefslage der Gebärmutter als Ursache der Nachgeburtstögerung gar nichts befürchten, indem ein solcher Uterus mit der Ausschließung des Kindes immer in die Achse des Beckens zurück treten dürfte, hiedurch also die Schiefslage gehoben werden möchte, so daß die Placenta ungehindert durch den Muttermund gehen müßte. Anders verhält es sich nach des *Rec.* Ansicht mit der ungewöhnlichen Größe des Mutterkuchens; denn diese dürfte, wenn sie anders beträchtlich ist, zuweilen wohl das Einbringen der ganzen Hand in die Höhle des Uterus (wie es schon *Wigand* lehrte) erfordern, um die, wenn gleich schon gelöste, *Pl.* heraus zu befördern, und zwar um so eher, je breiter sie auf dem Eingange des Beckens, und also über dem Muttermunde, aufliegt. Wenigstens sind dem *Rec.* Fälle bekannt, wo einige in die Vagina gebrachte Finger, in Verbindung mit einem durch die Nabelschnur verursachten Zug, nicht zum Zwecke führten, sondern die ganze Hand erforderten. Die Atonie der Gebärmutter bringt der Vf. in drey Abtheilungen: *At. directa*, *At. plethorica* und *At. neurica*. Als Ursachen der *At. directa* hebt er S. 43 bis 58 vorzüglich folgende heraus: 1) Entkräftung und Erschöpfung des Organismus; 2) Schläffheit der Constitution; 3) Blutfluß aus dem Uterus, der vor der Ausschließung des Kindes sich ereignet; 4) erschöpfende Anstrengung der Gebärmutter in dem 1sten bis 4ten Stadium der Geburt; 5) krampfartige Wehen in den ersten Stadien der Geburt, wenn sich die Gebärende allein überlassen bleibt; 6) übermäßige Ausdehnung der Gebärmutter während der ersten Stadien der Geburt; 7) plötzliche Entleerung der Gebärmutter; 8) Wendungsoperationen, welche erst längere Zeit nach dem Abflusse des Fruchtwassers, nachdem sich also der Uterus fest um die Frucht zusammen gezogen hat, unternommen werden.

An diese Gruppe von Causalverhältnissen knüpft nun der Vf. zunächst seine Behandlungsweise, welche sich vorzüglich darauf beschränkt, in dem Uterus selbst

kräftigere Contractionen zu erwecken, wozu er besonders das Aufgießen von Aether auf den Unterleib empfiehlt. Werde aber dadurch der beabsichtigte Zweck nicht erreicht: so hält er die baldige künstliche Losschälung der *Pl.* für das kräftigste Mittel zur Erweckung von Contractionen in der Gebärmutter; diese aber nur dann erst unternehmen zu wollen, wenn die äußerste Gefahr es gebiete, scheine ihm keinesweges empfehlungswerth. Auch hält der Vf., wie billig, die Operation für angezeigt, wenn der Blutfluß, wie es durch entstandene Coagula zuweilen geschieht, auf einige Zeit gestillt, die *Pl.* aber auf die Anwendung dynamischer Mittel nach einigen Stunden nicht gelöst ist. „Denn, sagt er S. 64, wenn wir sie unterlassen: so kann, auf mehr als eine Weise, ein so gefährlicher Zustand sich ausbilden, daß es uns entweder nicht mehr, oder doch nur, nachdem wir sie hart am Rande des Grabes vorübergeführt haben, gelingt, unsere Pflegebefohlene zu retten.“ Der Vf. fürchtet hier, und mit Recht, sehr viel von der frühen Zusammenziehung des Muttermundes und der dadurch entstehenden ferneren Unmöglichkeit der Lösung. Ueberhaupt beweist Alles, was er S. 61 bis 68 über diesen Gegenstand sagt, daß er aus den Quellen einer gesunden Erfahrung geschöpft habe; nur vermisst Rec. ungern unter den dynamischen Mitteln das, von *Shallcrafs*, *Sterns*, *Ostiums* und neuerlich von Dr. *Ulfamer* in Würzburg empfohlene *Secale cereale cornutum*. Was S. 69 bis 86 über plethorische und neurische Atonie gesagt ist, enthält nichts Neues, interessant aber sind die hier erzählten Geburts geschichten. Von der Adhäsion der *Pl.* auf dem Muttermunde und der Umstülpung der Gebärmutter glaubt der Vf., daß alles darauf Bezug Habende als bekannt vorausgesetzt werden dürfe, und übergeht es mit Stillschweigen. Die sehnigte Verwachsung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter erklärt er sich durch einen entzündlichen Proceß in diesem Organe, welche den Erguß plastischer Lymphe zwischen dem Uterus und der *Pl.* zur Folge habe. Ueber Entartung der Substanz des Mutterkuchens spricht er S. 87 bis 99, und bereichert hier das schon Bekannte mit einer interessanten Beobachtung. Sehr sinnreich verbreitet er sich ferner über die Nachgeburtszögerungen bey vorzeitigen Geburten; und wenn gleich hier dieselben nicht so nachtheilige Folgen haben können, als bey den zeitigen Geburten: so möchte sie der Vf. doch nicht gefahrlos nennen, indem er hier von der Verschließung des Muttermundes und nachheriger Unmöglichkeit der Durchführung der Hand (im Falle doch noch eine künstliche Lösung nöthig würde) Alles fürchtet. Er rath daher, wenn die gewöhnlichen innerlichen und äußerlichen Mittel fruchtlos bleiben, nach einigen Stunden die künstliche Losschälung zu unternehmen, welches noch früher geschehen müsse, wenn sich ein bedeutender Blutfluß dazu geselle.

Diese sehr interessante Abhandlung schließt sich mit einigen Bemerkungen über solche Nachgeburtszögerungen, die ihre Ursache in der zur rechten Zeit verläumten Kunsthülfe haben. Der Vf. meint hier

nämlich solche Fälle, wo die Entfernung des Mutterkuchens kurze Zeit nach der Geburt durch eine nur wenig von der gewöhnlichen abweichende Hülfsleistung leicht zu bewirken gewesen wäre, später aber wegen der eingetretenen Verschließung des Muttermundes große Schwierigkeiten entstehen.

Wenn wir dem Talente, sowie dem Fleiße des Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen: so erlauben wir uns doch auch denselben bey künftigen Productionen auf folgende, wenn gleich nicht wesentliche Dinge aufmerksam zu machen. So gefällig zum Theil auch die Schreibart ist, so ist doch die Lectüre des Buches höchst ermüdend; welches nicht der Fall seyn würde, wenn der Vf. seine Arbeit in passende §§. abgetheilt, und die wesentlichen Sätze durchgehends mit gesperrter Schrift hätte drucken lassen. Ebenso hätte er der Schrift recht füglich eine Vorrede voranschicken sollen, vorzüglich um seine Leser mit dem Zwecke derselben näher bekannt zu machen, was doch gewiß ein angehender Schriftsteller dem Publicum vorzüglich schuldig ist.

3 a 3.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die Kuhpocken und Menschenblattern*. Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung, von Dr. Fr. W. Hublach, königl. sächs. Hofr. u. pr. Arzte zu Dresden. 1826. IV u. 48 S. 8. (6 gr.)

Eine kleine Schrift zwar, aber reichhaltig an klaren Gedanken über die in Rede stehenden Punkte. Sehr wahr, sagt der Vf. S. 17, daß für ein Gift, das nicht zu allen Zeiten existire, sondern durch atmosphärische und Local-Verhältnisse wie das Menschenblatterngift bedingt werde, es auch kein sicheres Gegengift geben könne, daß aber demungeachtet die Vaccina, als ein wichtiges Mittel zur Modificirung und Milderung des Verlaufs der Menschenblattern, die größte Aufmerksamkeit und Achtung verdiene. Ferner stellt er zum Troste derjenigen, welche die Schutzkraft der Vaccina auf die spätere Lebenszeit in Zweifel zu ziehen geneigt seyn möchten, die auf physiologischen Gründen ruhende wahre Behauptung auf, daß bey dem vorschreitenden Alter und zugleich abnehmender Productivität die Gefahr für Blattern-Ansteckung sich sehr vermindere, und eine zweyte Vaccination ganz überflüssig mache. Recht lobenswerth und wahr macht er S. 28 darauf aufmerksam, daß die Vaccina ebenso, wie jedes andere Exanthem, geeignet sey, störend auf die Functionen des Lymphsystems einzuwirken, und Nachwehen zu hinterlassen, die an Hartnäckigkeit denen nichts nachgeben, welche nach Masern, Blattern und Scharlach zu erscheinen pflegen. Ferner wird bemerkt, daß sehr häufig durch den Conflict der Vaccination mit dem Proceß des Zahnens, welcher immer eine erhöhte Thätigkeit des Lymphsystems voraussetzt, die Scropheln hervorgerufen werden, was auch die Erfahrung des Rec. dem Vf. bezeugen kann. Daher sollte es auch den Physicis und angestellten Impfarzten zur Pflicht gemacht werden, die geimpften

Individuen nach dem 8 und 10 Tage der Impfung nicht zu verabfäumen, wie es leider geschieht, sondern sie noch einige Zeit zu beobachten, und die eingetretenen Störungen im Lymphsysteme, welche sich meistens als pustulöse Exantheme darstellen, durch zweckmäßige Mittel zu beseitigen. So verdient es auch eben dieser Gefahr wegen gerechten Tadel, daß das Gesetz aus pecuniärem Interesse unberücksichtigt bleibt, welches befiehlt, die Kinder im ersten Lebensjahre nicht zu impfen, wenn nicht gerade herrschende Blatter-Epidemien es erheischen. Daher, sagt auch der Vf. mit vollem Rechte, sollte die Vaccination erst im dritten Lebensjahre und nicht früher unternommen werden. S. 30, wo der Vf. die Behauptung aufstellt, daß die Erfahrung es beweise, daß exanthematische Epidemien zu jeder Zeit entstanden seyen, wenn ein ausdauernd überwiegendes Verhältniß des elektrischen Fluidums der Atmosphäre seinen Einfluß auf das thierische Leben äußern konnte, möchte er doch wohl etwas verlegen werden, wenn Rec. ihm die Frage zu beantworten vorlegte, wie es denn zugehe, daß durch den Einfluß eben dieses elektrischen Fluidums nur, bald Blattern, bald Masern oder Scharlach entstehe. Hoffentlich würde der Vf. bey ruhiger Ueberlegung mit dem Rec. gestehen, daß un-

fere Kenntniß von dem Mischungs-Verhältniße der Atmosphäre, sowie namentlich die Kenntniß von den ewigen Abwechslungen dieses Mischungs-Verhältnisses, noch sehr unvollkommen ist, und daß daher eine solche Behauptung zu kühn erscheine. Von S. 34 an wird der Verlauf der Menschenblattern, der Natur getreu, dargestellt; aber weiterhin nimmt der Vf. für alle Fälle einen putriden Charakter der Krankheit und eine gesunkene Thätigkeit der Verdauungs-Organen an, und will, dieser Annahme zu Folge, in der Verbindung der China und des Weinfsteins mit Zimmet ein Mittel besitzen, dessen Wirkungen ans Wunderbare grenzen sollen (!). Wenn es nun denkbar wäre, daß der Charakter einer jeden Blattern-Epidemie putride sey: so wäre das Verfahren des Vfs. wohl zu billigen; indessen wird jeder Arzt mit Rec. gestehen, daß dies nicht immer der Fall ist. Die Aeußerung des Vfs.: „von Scharlach- und Masern-Kranken habe ich noch nie einen Kranken, auf diese Art behandelt, verloren,“ ist übertrieben und kaum glaublich.

Obwohl diese Schrift, abgesehen von einigen Einseitigkeiten, eben nichts Neues darbietet: so kann doch Rec. dem Vf. das Lob der treuen und genauen Beobachtung der beiden hier behandelten Gegenstände nicht vorenthalten.

W.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Enslin: *Hans Kohlhaas*, historisch-vaterländisches Trauerspiel in 5 Acten, von *Gottlieb Aug. Freyh. v. Maltitz*. Mit einem Kupfer. 1823. 184 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn der Erfolg allein entschiede: so müßte man in diesem Trauerspiel eine Geburt des Genies ehren, denn jenes hat es sich, dem Gerücht nach, da, wo es auf Bühnen erschien, zu erfreuen gehabt. Trotz dem will Rec. bedünken, als sey die Erzählung von Heinrich von Kleist dem nach ihr zurecht geschnittenen Trauerspiel weit vorzuziehen, die Verbesserungen öftere Verböserungen, und die Erweiterung des Plans zugleich auch dessen Verflachung. In dem ursprünglichen Kohlhaas hat dieser keine Tochter, die einen sentimentalen Liebeshandel aufspinnt. Doch der Bearbeiter kannte das Publicum, und wußte, daß ohne Zärtlichkeit es selten sich warm interessiren kann; er wußte ferner, daß es Sentenzen und Fürslichkeit in allerley Abstufungen liebt, und darum docirt denn Kohlhaas trotz einem Professor der Beredsamkeit über das Unrecht, welches ihm widerfahren, und wir sehen einen Schwachen, irre geleiteten, und einen kräftig durchgreifenden Fürsten, der gern das Recht ein wenig beugen möchte, um einen Biedermann zu retten, den der Zorn von der gesetzlichen Bahn abgleiten ließe. Jener schwache Herrscher hat eine Ahnung von dem Trauerspiel eines späteren großen Dichters gehabt, er fühlt sich für Augenblicke zu Kohlhaas hingezogen, wie Wallenstein zu dem älteren Piccolomini, aus denselben Gründen, und fast in denselben Worten. Weil aber der ganze Mann im Vergleich gegen das tragische Gebild des Friedländers ein gebrechliches Werkzeug ist: so verliert die Neigung fast eben so schnell, als sie entstand. Kohlhaasens Handlungsweise ist in der Erzählung viel besser motivirt als im Drama; es konnte in diesem die Umwandlung des treu seinem Geschäft obliegenden, redlichen Rofs-

kams zum kühnen, rachedurstigen Räuber kaum anders als eine überrasche, unvorbereitete seyn, und so geschieht es denn wohl, daß der gute Hans eine etwas verrückte Miene macht. Diese paßt auch vortrefflich zu Theatercoups, mit denen der Umarbeiter nicht knickerte, und so seines Beyfalls auf den Brettern im Voraus gewiß seyn konnte.

t.

Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: *Gedichte*, von *Jacob Schnerr*. Zweyte Auflage. 1827. VIII u. 124 S. kl. 8.

Ein frischer gesunder Sinn, voll Jugendmuth und Jugendkraft, spricht freudig aus dem sauber gedruckten Büchelchen uns an. Der Dichter, — denn dieser Name gebührt ihm mit vollem Rechte, — versteht sich im Liede und in der Legende vortrefflich auf einfachen, ächten Volkston. Eitlem, müßigem Schwärmen abhold, ist er nichts desto weniger empfänglich für Naturschönheiten, empfindet er warm, rein und tief, und ist für Betrachtung nicht abgeschlossen. Daß er solche auch wiederzugeben vermag, mögen einige seiner Dichtlichen beweisen.

Herrscherlohn.

Kronen lohnen ihn nicht, den Herrscher, der also regieret,
Wie es der Ewige will: Liebe sey solchem zum Lohn.

Der Blick nach Jenseits.

Kannst du die Sterne denn sehn, bey'm blendenden
Schimmer des Tages?

Nur aus dem Dunkel der Gruft blickst du ins ewige Seyn.

Gnome.

Knospen gleicht der Gedanke, es gleichen den Blüthen die
Worte,

Aber der labenden Frucht gleicht die kräftige That.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

- 1) PARIS, b. Firmin Didot: *Histoire de la republique de Venise*, par P. Daru, de l'academie française. Tome I. 640 S. T. II. 560 S. T. III. 678 S. T. IV. 710 S. T. V. 684 S. T. VI. 720 S. T. VII. 668 S. — 1819. 8. Avec chart.
- 2) LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Geschichte der Republik Venedig*. Aus dem Französischen des Grafen Daru, bearbeitet von Dr. Heinrich Bolzenthäl. 1824. Erster Theil. X u. 317 S. Zweyter Theil. 350 S. Dritter Theil. 341 S. 8. (4 Thlr.)

Der Recensent eines Buches kann sich in keiner peinlicheren Lage befinden, als wenn dasselbe zunächst einer fremden Nation bestimmt, und in demselben allen Anforderungen dieser fremden Nation genügt ist, wenn aber zugleich viele dieser Anforderungen den Bedingungen der Wissenschaft selbst entgegen laufen, und andere eben so wesentliche Bedingungen gar nicht von denselben berührt, und eben deshalb auch nicht von dem Verfasser berücksichtigt werden. Der Tadel, der in solcher Stellung ausgesprochen wird, erscheint nothwendig als ungerecht, sobald er als ein persönlicher aufgefaßt wird, weil das Werk seinen Verfasser völlig zu rechtfertigen scheint, während auf der andern Seite die tadelnde Richtung nicht zu umgehen ist, wenn man nicht auf Objectivität der Beurtheilung zu gleich verzichten will. Noch schwerer erscheint die-
 Hr. Daru befand sich freylich auch in einer eigenthümlichen Lage. Die Nation, welcher er angehört, verlangt in historischen Darstellungen, durch Memoiren verwöhnt, mehr Handlungen geschildert, als Verhältnisse aus einander gelegt zu sehen, und die Beglaubigung der Erzählung liegt ihr nicht sowohl in einfacher, schlichter Kritik der Quellen, als in Aufhäufung einer gewissen Masse gelehrten Stoffes. Beide Forderungen aber ließen sich gerade bey der Venetianischen Geschichte nicht leicht befriedigen, ohne sich eines gewissen Vorrathes gegen die Wissenschaft selbst schuldig zu machen. Keine der neueren Staatsgeschichten trägt nämlich so früh schon im Mittelalter den Charakter des Hervorgehens aller Begebenheiten aus verständiger Berechnung der Verhältnisse und ih-

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

rer obwaltenden Bedingungen, und dieß in so hohem Grade an sich, als die Venetianische. Eben deswegen tritt persönliches Handeln hier frühzeitig in den Hintergrund, und erscheint als das untergeordnete Moment bey dem, was geschieht. Auf der andern Seite aber, während die ältesten Quellen schon diesen Charakter verrathen, und mehr von Staatseinrichtungen und Handelsinteressen als von romantischen Zügen überliefern, sind der Quellen auch höchst wenige. Aufser einigen Urkunden, die sich erhalten haben — einigen Notizen bey andern Geschichtschreibern des Mittelalters, die zufällig hie und da Venedig berühren — sind fast nur die *Sagorninische* und die *Dandolo'sche* Chronik nebst ihren Fortsetzungen bis ans Ende des 14ten Jahrhunderts zu nennen.

Später, als sich die Aristokratie in Venedig nicht bloß festgesetzt, sondern auch ganz eingelebt hatte, suchte natürlich jede Familie die allgemeinen und in der Erinnerung großen Begebenheiten für sich zu individualisiren, d. h. es bildeten sich Sagen und Berichte über das persönliche Benehmen gewisser Männer bey gewissen Gelegenheiten, wodurch am Ende die Begebenheiten selbst bey Weitem mehr in Bilder gebracht wurden. Denn wenn man einmal die Quellen der Phantasie rauchen liefs, wäre man thöricht gewesen, Ordinäres, Gestalt- und Bedeutungsloses zu schaffen. So finden wir also, gerade dem eigenthümlichen Charakter des Staates und der Haltung der gleichzeitigen Quellen entgegen, die historischen Berichte der Folgezeit erfüllt mit genauen Schilderungen, mit Personificationen, die in Erstaunen setzen müßten, wenn sie wahr wären; und dieser Inhalt, der allmählich in die ältere Venetianische Geschichte eingeschwärzt worden ist, hat sich in Venedig selbst so in die Gemüther, die damit, wie die Leiber mit der Muttermilch, von Kindesbeinen an genährt worden sind, festgewurzelt, daß selbst diejenigen Schriftsteller über Venetianische Geschichte und Verfassung, die im Ganzen recht wohl die Grundlosigkeit dieser Historichen erkennen, sich nicht ganz von dem Einflusse derselben frey zu halten vermocht haben. Nur *Marin* ist wegen seiner ganz ausgezeichneten Geschichte des Venetianischen Handels als Ausnahme zu nennen; denn er verfährt, wozu ihn schon sein Gegenstand nöthigte, mit so einfacher Reflexion und Kritik, daß an seiner Darstellungsweise selbst sein persönlicher Feind, ohne ungerecht zu seyn, keine gegründete Ausstellung zu machen im Stande seyn würde. Dieß nun ist der schwerste Tadel, der über Hn. Daru's Werk ausgesprochen werden muß, daß er *Marin's* unschätzbare

K

Arbeit vor Augen hatte, sie vielfältig citirt, und gleichwohl fast alle jene unkritischen Berichte auch, wenn nicht als Quellen anführt, doch benutzt. So wird der Protector aller jener Hiförchen, *Sanuto*, oft genug zu Grunde gelegt, und namentlich (um nur ein Beyspiel anzuführen) bey der Geschichte des unglücklichen Dogen Falieri. Betrachten wir diese etwas näher; ihre Darstellung bey *Daru* wird uns sofort in den Stand setzen, ein bestimmteres allgemeineres Urtheil über das Buch zu begründen.

Hr. *Daru* erzählt uns, der Doge Falieri habe zur Feier einer jährlich wiederkehrenden Festlichkeit einen Ball gegeben; ein junger Nobile Michieli Steno habe sich gegen eine der Damen, welche des Dogen Gemahlin begleiteten, Leichtfertigkeiten erlaubt, denen die Munterkeit der Gesellschaft und die Maskenfreyheit allenfalls zur Entschuldigung habe dienen können. Der Doge, entweder weil er eifersüchtiger gewesen, als sich für einen alten Herrn ziemt, oder weil es ihn beleidigt habe, den seiner Gegenwart schuldigen Respect aufser Augen gesetzt zu sehen, habe Befehl ertheilt, den Muthwilligen aus der Gesellschaft zu weisen. Falieri sey überhaupt von heftiger Natur gewesen. Nun sey der junge Mann, eben als er sich („*le coeur ulcéré de cet affront*“) zurückgezogen habe, durch den Rathssaal gegangen, und habe an des Dogen Sitz geschrieben: „*Marin Falier hat ein schönes Weib; er erhält sie, einen Anderen ergötzt ihr Leib.*“ Diese Inschrift habe dann des andern Tages entsetzliches Aufsehen gemacht; man habe den Schreiber leicht entdeckt, und er habe mit einer Keckheit bey dem Eingeständniß sich geäußert, daß des Dogen Ingrimm nur noch gesteigert worden sey. „*Falier s'oublia jusqu'à manifester un ressentiment, qui ne convenait ni à sa gravité, ni à la supériorité de son rang, ni à son âge.*“ Des Dogen Forderung sey auf nichts Geringeres gestellt gewesen, als diese persönliche Beleidigung als Staatsverbrechen zu behandeln, und vor die Zehner zu bringen; man habe aber bey den anderen Behörden milder gedacht, habe das Alter des Beleidigers als Grund der Schonung angeführt, und ihn zu zwey Monat Gefängnisstrafe und einjähriger Verbannung verurtheilt. Wüthend über diese geringe Strafe habe sich Falier mit Leuten aus dem gemeinsten Volke, die gerade denselben Tag, wo er von dem Urtheil in Kenntniß gesetzt worden sey, von Patriciern gemisshandelt und deshalb klagend zu ihm gekommen seyen, verschworen.

Bey dieser Erzählung des Hiförchens läßt uns Hr. *Daru* fürs Erste gänzlich in Zweifel, welche Gründe ihn bestimmt haben, gerade dieser Darstellung der Handlungen, die darin nothwendig sind, zu folgen; denn der Affront, den Michieli Steno erlitten, und die Weise, wie er jenes Knittelverschen an den Dogen gebracht, werden auf sehr mannichfaltige Art erzählt. Sodann rechtfertigt sich der Vf. nirgends wegen der in die Erzählung aufgenommenen inneren Unwahrscheinlichkeiten; Michieli Steno wird ein junger Mann genannt; das konnte er seyn, aber nicht mehr so jung konnte er seyn, daß man bey einem

Vergehen gegen den Repräsentanten des Staates Nachsicht wegen seiner Jugend hätte üben müssen: denn er wird Mitglied der Quarantie genannt, Mitglied also eines Criminalgerichts, das zugleich den entscheidendsten Einfluß auf die Besetzung des großen Rathes hatte. Weiter, es konnte damals auch niemand Mitglied der Quarantie werden, der nicht vorher Mitglied des großen Rathes war, und dies konnten zwar junge Männer, aber doch niemand vor männlichen Jahren werden. — Michieli Steno konnte also nichts weniger als ein junger Etourdi seyn, wenn er auch ein junger Mann war.

Ferner kann wohl jemand, wenn größere Interessen ihn schon lange einer bestehenden Verfassung feind gemacht haben, am Ende durch eine persönliche Beleidigung, die er bey einem Umsturz der Verhältnisse glaubt rächen zu können, zu dem letzten, zu einem Hochverrath nothwendigen Schritt bewogen werden; allein bloß aus einzelnen persönlichen Interessen tritt niemand, am wenigsten jemand, der an der Spitze eines Staates steht, und der ein Greis ist, in eine Verschwörung ein. Welches nun aber die Interessen waren, die Falier, wenn er auch den letzten Schritt aus gereizter Eitelkeit that, zu dieser Handlungsweise vorbereiteten, darüber läßt uns Hr. *Daru* gleichfalls im Unklaren, während hier Klarheit so leicht aus der Natur der Verhältnisse selbst zu schöpfen war. Die Hauptsache ist nämlich, daß nun schon eine Generation am Regimente saß, die unter festgestellten aristokratischen Verhältnissen aufgewachsen war, und mit weit übermüthigerem Gefühl auf das Volk herabfah, als ihre Vorfahren — ferner, daß die unmittelbar vorhergegangenen Kriege das Volk aufgeregt, viele daraus zum Bewußtseyn großer Kraft gebracht, und also unfähig gemacht hatten, übermüthige Behandlung von einem herrschenden Adel zu ertragen — endlich daß auch der Doge selbst, wenn er einmal in individuellen und persönlichen Interessen durch die Aristokratie, der er dienen sollte, verletzt ward, in dem Grimm des gemeinen Volkes ein Werkzeug, und in dem Beyspiel der benachbarten Herren in der Mark und Lombardey ein Vorbild erblicken mußte, zu Erringung einer selbstständigeren Stellung in dem Staate, dessen formelle Spitze er bildete. — Eben der Widerspruch, der darin lag, daß der Doge formell der Oberste, der Sache nach aber bey Weitem eingengter war, als irgend eine andere Behörde, eben dies mußte einer persönlichen Verletzung einen ganz verschiedenen Charakter verleihen, als welchen sie sonst trägt. Von diesen allgemeineren Beziehungen sagt uns Hr. *Daru* nichts — er verschweigt uns den inneren, großartigen Zusammenhang, und giebt uns das Factum in seiner Aeußerlichkeit, als durch lauter Zufälle bedingt und hervorgerufen.

Dagegen mischt er ein, der Venetianischen Denkweise ganz fremdes Element ein. Denn geht man seine Erzählung durch, und liest von dem „*respect dû à la cour du Doge*“, von dem „*coeur ulcéré d'un affront*“, von der inconvenienten Empfindlichkeit Faliers und den oben mit den Textworten angeführten

Beziehungen dieser Inconvenienz — kurz, beachtet man Ton und Motivirung der Darstellung: so sehen wir uns plötzlich in das Element vornehmer, gesellschaftlicher Bildung in Frankreich versetzt — in ein Element also, das bey aller Feinheit und Lebensbildung der Italiäner und namentlich der Venetianer diesen doch damals gänzlich fremd war. So oft Rec. noch französische Schriften über Italien, sein Volk und seine Geschichte gelesen hat, ist ihm folgende Anekdote wieder in das Gedächtniß gerufen worden, welche das Verhältniß französischer Bildung zu italiänischer recht gut ins Licht setzt. Er reiste nämlich längere Zeit in der Lombardey mit einem Maler aus Paris, einem sehr feingebildeten Manne, und besuchte mit diesem einmal in Mailand ein Lustspiel; es war das erste, das der Pariser in Italien sah, und die Stärke, mit welcher die Empfindungen dargestellt wurden, und die keine andere war, als welche jeder lebhaft Italiäner im gewöhnlichen Leben auch zeigte, marterte denselben unaufhörlich; doch ertrug er es, bis es der erste Liebhaber wagte, die Hand einer der agirenden Damen zu fassen, ohne vorher die seinige mit einem Handschuh geharnischt zu haben. Dieß schien eine solche Verletzung des gesellschaftlichen Anstandes *vis-à-vis* des Publicums, daß der Franzose bestimmt erwartete, der Schauspieler würde ausgepfiffen werden, und als dieß nicht, sondern fogar bald darauf, nachdem die Zärtlichkeiten ihren Gang weiter genommen hatten, das Gegentheil geschah, war er so empört über den Mangel der Italiäner an Sinn für gesellschaftliche Convenienz, daß er das Schauspiel verließ. Wenn nun Hr. Daru auch weit allgemeinere Bildung und weit weniger pedantischen Sinn besitzt, als man gewöhnlich bey Franzosen trifft: so wird es doch ihm sowohl, wie allen seinen Landsleuten, entsetzlich schwer, eine fremde Volkseigenthümlichkeit in ihrer Objectivität zu fassen, und Rec. möchte geradezu behaupten, es sey unmöglich, denn die französische Sprache ist so innig mit der eigenthümlich französischen Bildung und Denkweise verschmolzen und verwoben, daß sie zwar etwas in ihrem Kreise und in ihrer Art durchaus Vollendetes und Großes, dabey aber formell so Fixirtes, Festgeranntes und Bornirtes bildet, daß man sich gut französisch gar nicht über irgend einen Gegenstand ausdrücken kann, ohne diesen zugleich aus der ihm eigenthümlichen Stellung herauszureißen, und in dem Elemente des französischen Geistes zu zersetzen.

Rec. glaubt an obigem Beyspiele die Hauptpunkte, um die sich seine Beurtheilung der Leistungen des Vfs. drehen muß, hervorgehoben, und fürs Erste ins Licht gestellt zu haben. Es sind nämlich folgende drey:

1) Hr. Daru verfährt ohne strenge historische Kritik, indem er, um der Darstellung diejenige Mannichfaltigkeit zu verleihen, welche man in Frankreich von einem historischen Werke fodert, eine Menge ganz oder halb grundloser, aber biquanter Historichen berichtet — indem er, um zugleich diesen Histörchen eine Art Beglaubigung zu verleihen, und um den, in Frankreich von nicht bloß unterhaltender Lectüre ge-

widmeten Werken gefoderten Apparat todter Gelehrsamkeit zu geben, eine Menge ungründlicher neuerer Darstellungen und Geschichtsbücher citirt.

2) Hr. Daru erzählt Begebenheiten in der Regel bloß nach ihrem äußeren Zusammenhange, ohne den Ursachen nachzuforschen, die den Erscheinungen in dem bestehenden Zustande der Verhältnisse zu Grunde liegen; und

3) Hr. Daru mischt überall unwillkührlich ein, der Venetianischen Geschichte und Volkseigenthümlichkeit durchaus fremdes Element, das nämlich höherer gesellschaftlicher französischer Bildung, in seine Darstellung ein.

Dagegen wird nicht zu verschweigen seyn, daß Hr. Daru's Darstellung wirklich durchaus unterhaltend und in einem Grade fogar fesselnd ist, wie man bey deutschen historischen Werken von solchem Umfange selten findet — ferner daß die Geschichte Venedigs von der Zeit an, wo die Quellen zu reich fließen, als daß eine Entstellung aus poetischen und Familien-Interessen mehr möglich wäre, wirklich auch historisch brav erzählt ist, und daß eben über diese letzte Periode eine Menge früher unbenutzter Schriften auf das fleißigste benutzt und zum Theil in *extenso* mitgetheilt worden sind. Sey es nun Rec. vergönnt, bey den einzelnen Punkten noch etwas länger zu verweilen.

Um die erste der gemachten Ausstellungen zu belegen, bietet sofort die 21 Seite eine glänzende Gelegenheit. Hier findet sich nämlich Folgendes, nachdem von dem ersten Anfange der Bevölkerung auf den Venetianischen Inseln gesprochen worden ist: „*Cependant ces émigrations avaient procuré quelque population à Rialte. On commençait à y bâtir: un incendie qui dévora vingt-quatre maisons, fut l'occasion d'un voeu (Sabellieus decade I. livre 1er) et on y éleva, en 421, une église dédiée à S. Jacques. La ville de Padoue y envoya des magistrats annuels, avec le titre de consuls. On trouve dans un vieux manuscrit le plus ancien monument de l'histoire de Venise; c'est un décret du sénat de Padoue, sous la date de 421, qui ordonne la construction d'une ville à Rialte etc. etc.*

Wir stehen zuerst erstaunt — was? eine Paduanische Urkunde über den Ursprung von Venedig? welch' neuer Tag bricht nun über die ältere Geschichte Venedigs herein! wie viele falsche Combinationen werden nun möglicherweise sich widerlegen lassen! welch' unerwartete Belehrung erwartet uns! — Glücklicherweise hat Hr. Daru die Güte gehabt, das Document, worauf er sich bezieht, uns in der Note mitzutheilen, und uns so in den Stand gesetzt, Kritik über seine diplomatische Kritik zu üben. Er schreibt, wie folgt: „*De la bibliothèque des camaldules du convent de S. Michel près Venise no. 541 page 11. Ce manuscrit est intitulé: Varie notizie appartenenti alla origine di Venesia. C'est un recueil qui avait été formé par un abbé des camaldules, appelé Fulgence Thomasellus. Mittarelli, qui a fait le catalogue de cette bibliothèque, transcrit*

cette pièce, ou du moins ce qu'on a pu en lire: „Anno a nativitate Christi CCCXXI in ultimo anno papae Innocentii primi . . . Aponensis. Regno Patavensium feliciter et copiose florenti, regentibus rempublicam Galiano de Fontana, Simeone de Glausonibus et Antonio Calvo, dominis consulibus, imperante Honorio cum Theodosio filio Archadii, decretum est per consules et senatum Patavensium ac delectos primores popularium edificari urbem circa Rivoaltum, et gentes circumstantium infularum congregari ibidem, ad habitandam potius terram unam, quam plures portuales habere, classem paratam tenere, exercere et maria perlustrare, et si casus bellorum accideret, ut hostium in potentia sociorum cogeret habere refugium Nam Gothorum multitudinem et infantiam verebantur et recordabantur quod anno Christi CCCXIII ipsi Gothi cum rege eorum Alarico venerant in Italiam, et ipsam provinciam igne et ferro vastatam reliquerant et ad urbem processerunt, eam spoliantes“

Sehe. wir nun auch davon ab, daß die in diesem Document enthaltene Chronologie und die Eigennamen Hn. Daru schon hätten belehren müssen, daß er eine Betrügerey vor sich habe: so bleibt noch außerdem übrig, daß es in dem Jahre 421 unmöglich war, daß eine Magistratsurkunde von Padua die Jahre des römischen Bischofs zählte, daß in dieser Zeit nirgends *consules et senatus* einander entgegenstehen, sondern daß alle Mitglieder der Curie den Titel *decuriones* oder *consules*, und ihre Gesamtheit nicht den Namen *senatus*, sondern *curia* oder *consulare*

führt; die *delecti primores popularium* sind ganz gegen die Municipalverfassung des 5ten Jahrhunderts, und aus ihnen allein hätte Hr. Daru schließen müssen, daß er es mit einem Machwerk des 15ten Jahrhunderts zu thun habe, wenn auch nicht unmittelbar daneben *terra* sogar in der Bedeutung gebraucht wäre, welche es seit dem 14ten Jahrhundert hat, in der nämlich einer festen Stadt.

Was sollen wir nun von einer historischen Kritik halten, die sofort das erste, und also wenn es ächt wäre, interessanteste Document trotz der offenbarsten Lügenhaftigkeit für baare Münze annimmt, und uns ein Histörchen daraus zusammensetzt? — Vor solchem Quellenstudium und vor so todter Gelehrsamkeit sind wir denn doch in Deutschland sicher. Aehnliche Belege aber lassen sich aus dem ersten Bande noch wenigstens ein Dutzend anführen.

Für die zweyte Behauptung, die nämlich, daß Hr. Daru die Begebenheiten in der Regel bloß nach ihrem äußeren Zusammenhange erzähle, ohne den Ursachen nachzuforschen, die den Erscheinungen in dem bestehenden Zustande der Verhältnisse zu Grunde liegen, — läßt sich der Beweis eben so vollständig und fast aus allen Theilen seines Werkes führen. Wir wählen als Beleg die Geschichte einer Reihe von Kriegen, welche die Republik Venedig gegen Ende des 13ten Jahrhunderts wegen der Interessen des Getreidehandels zu führen hatte, und lassen zuerst die Resultate unserer Untersuchungen vorangehen, um dann klar zeigen zu können, in wiefern Hr. Daru uns gefehlt zu haben scheint.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Zerbst, b. Kummer: *Ueber eine für das Kirchen- und Landschulwesen im preussischen Staate seit 1820 getroffene höchst folgereiche Einrichtung, nebst Wünschen, daß diese Einrichtung noch weiter gestattet (?) werden möge.* Von einem preussischen Geistlichen. 1827. 30 S. 8. (4 gr.)

Im J. 1820 ist in Preußen den Landräthen eine unmittelbare Theilnahme an der Verwaltung des Vermögens der Kirchen in ihren Bezirken, und eine unmittelbare Einwirkung auf die Kirchenpolizey und das Schulwesen, zugesandt worden. Diese *Einrichtung* hat des ungenannten Vfs. ganzen Beyfall, und er will sie sogar noch einen Schritt weiter geführt wissen: Er wünscht nämlich, „daß für jeden landrätlichen Kreis nur ein Superintendent ernannt, und demselben der stete Aufenthalt im Sitze der landrätlichen Behörde angewiesen würde, um immer ununterbrochen mit dieser Behörde zu conferiren.“ Ein solcher Kreis-superintendent, oder, wie ihm der Vf. lieber nennen möchte, Kreisbischof, der nun alle auf die Kirchen und Schulen sich beziehenden Angelegenheiten in dem landrätlichen Bereiche von mindestens 40–60 Ortschaften genau und umfassendlich zu bearbeiten hätte, dürfte mit keinen pfarramtlichen Geschäften weiter zu thun haben: sein Archiv und seine Arbeitsstube könnte selbst im Locale des landrätlichen Officii seyn, und ein Secretär bey dieser Behörde könnte ihm zu seinen schriftlichen Verhandlungen abgegeben werden. Nun wären wohl 28 Regierungsbezirke, und

in jedem ungefähr 10 landrätliche Districte anzunehmen. Dieß gäbe 280 Kreisbischöfe, deren Gehälter (*sic*), auf jeden 1200 Thlr. gerechnet, sich jährlich wohl auf 350,000 Thlr. (?) und drüber belaufen möchten. Wie diese Summe zu decken wäre, darüber thut der Vf. hier — unserer auf Erfahrungen gegründeten Einsicht nach — sehr bedenkliche Vorschläge, z. B. lang unbesetzt bleibende vorzügliche Pfarrstellen, Beyträge der Pfarrer und der Kirchhären u. dgl. Von dieser Stellung der Kirch- und Schul-Inspectoren hofft der Vf. die — endlich vollständige Einführung der neuen Agende, sowie auch die Befriedigung anderer Defiderien, die in des Rec. Land ohne Bischöfe und Landräthe längst schon erfüllt worden sind. — So klein auch das Schriftchen ist, so fehlt es doch nicht an 2 und 3fachen Wiederholungen der nämlichen Sache, und an völlig unbegründet gelassenen Behauptungen, z. B. daß die große Verarmung der protest. Kirchen zum Theil ihren Grund in der älteren Einrichtung habe, nach welcher die Ephoren zu Reparaturen kirchlicher Gebäude bis 50 Thlr. verwilligen konnten. Sehe sich der Vf. doch nur in solchen aufserpreussischen Staaten um, wo die Superintendenten seit Jahrhunderten nicht über 1 Thlr. aus irgend einem Kirchhären verfügen dürfen, und wo doch die meisten Aerare sich in den allerttraugigsten Umständen befinden, und er wird sich überzeugen: andere, ganz andere Ursachen liegen diesem — die Kraft und den Nerv der evang. Kirche lähmenden — Verfall zu Grunde.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8 .

G E S C H I C H T E .

1) PARIS, b. Firmin Didot: *Histoire de la republique de Venise*, par P. Daru u. f. w.

2) LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Geschichte der Republik Venedig*. Aus dem Französischen des Grafen Daru, bearbeitet von Dr. Heinrich Bolzental u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als die Länder nämlich, welche dem Venetianischen Handel das meiste Getreide lieferten, müssen durchaus die Küstenländer des schwarzen Meeres bezeichnet werden. Die zweyte Getreidequelle war das nördliche Afrika; doch war hier der Handel einigermassen beschränkter, indem die Mahomedanischen Fürsten den Venetianern nur in Zeiten einer Theuerung in Venedig und nur so lange die Ausfuhr zugestanden, als nicht das Getreide bey ihnen selbst einen gewissen Preis erlangt hatte. Unbedeutender war die Kornzufuhr aus Candia, Morea und überhaupt aus Griechenland, theils weil der Besitzstand hier unsicherer, theils weil der Anbau wegen des so vielfach durchschnittenen Terrains mannichfaltiger war. Aus dem Sicilischen Reiche bezogen die Venetianer ebenfalls Getreide, doch unter grösseren Beschränkungen, z. B. nur zu gewissen Zeiten (wenigstens war der Ankauf nur periodisch frey, wenn auch der Transport stets freygegeben war). Gegen Salz und Zwiebeln durfte auch in den Territorien des Patriarchen von Aquileja Getreide geholt werden. Von dem Festlande Italiens holte man natürlich trotz der Nähe nur so lange Lebensmittel, als diese aus entfernteren, geldarmeren Ländern nicht wohlfeiler herbeygeschafft werden konnten, und die Thätigkeit der Einwohner Italiens in der Nähe der Seestädte wandte sich auf andere Zweige des Anbaues oder der Gewerbe, sobald es sich nach italiänischen Verhältnissen nicht mehr lohnte, Arbeit auf Kornbau zu wenden. Damals, im 13ten Jahrhundert, sanken die Producte des Ackerbaues und die Landgüter außerordentlich an Werth, und der Landmann, sowie der selbstwirthschaftende Landedelmann, trat gegen die Städter ganz zurück, wenn er sich diesen nicht aufschloß. In Zeiten, wo das Getreide in Menge vorhanden war, wie um das Jahr 1230, mußten die Nachbarstädte Venedigs den Venetianern ungeheure Vorrechte bey dem Einkauf bewilligen, um nur ihr Product los zu werden. So finden sich aus dieser Zeit Verträge mit Ferrara, Padua, Treviso u. f. w. Als dann die große Werth-

losigkeit des Getreides der Speculation und Arbeit eine andere Richtung gegeben, und dennoch jenes auswärtige Getreide, nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, nicht mehr so reichlich zufließt, weil der Handel nach dem schwarzen Meere gestört, oft längere Zeit hindurch ganz gehemmt war, trat Theuerung in Venedig ein, und dauerte während der ganzen Regierungszeit des Dogen Lorenzo Tiepolo 1269 — 1275 und darüber hinaus. So wie sich diese Hungersnoth aus der Hemmung des Handels nach dem schwarzen Meere erklärt, so andererseits, wie es früher, so lange dieser Handel offen war, also namentlich bey Lebzeiten Ezelins da Romana, möglich war, daß die ganze Veronesische Mark ein steter Schauplatz verwüthender Fehden seyn konnte, ohne daß völlige Theuerung und Verödung erfolgte.

Nachdem der erwähnte Handel zuerst durch die Wiedereroberung von Constantinopel gehemmt worden war, ward er lange Zeit fort durch die Rivalität der Genueser beeinträchtigt. Während nun aber die Natur der Sache die Theuerung herbeygeführt hatte, glaubten die Venetianer von den Bewohnern des benachbarten Italiens niedrige Kornpreise auf gewaltfamen Wege erzwingen zu können, und bedrückten den Handel der Paduaner, anderer Nachbarstädte und besonders die Schifffahrt auf dem Po mit ungewöhnlichen Abgaben. Es kam endlich 1271 zu einem Kriege deswegen zwischen Venedig und Bologna, dessen einzelne Begebenheiten nicht hieher gehören. Unmittelbar nach Tiepolo's Tode brach von Neuem eine Fehde wegen der Kornzufuhr mit Padua und Treviso aus, die eine gänzliche Handelsperre zwischen diesen Orten und Venedig erzeugte. Jene Städte wollten die Getreidepreise willkürlich in die Höhe treiben; als aber der Venetianische Consul in Apulien aus den dortigen Häfen, und mehrere Lombardische Städte und Adelige von der Landseite her den Venetianern Getreide um billiges Geld zuführen ließen, sahen sich Padua und Treviso bald zum Nachgeben gezwungen. Allein schon im folgenden Jahre nach Ausbruch dieser Fehde war eine andere ebenfalls wegen des Getreidehandels und zwar mit Ancona entstanden 1276. Venedig nahm seit längerer Zeit das Recht in Anspruch, die Pomündungen beliebig sperren, und die Schifffahrt in denselben beaufsichtigen zu können. Seit es in Theuerung gerathen, wollte es namentlich keine Lebensmittel nach dem inneren Lande bringen lassen, bevor sie nicht in Venedig ausgeladen worden seyen. Schon unter dem vorigen Dogen hatten sich die Bolognaer das Recht erkämpfen müssen, ihren Bedarf

an Getreide und Salz den Po herauf einführen zu dürfen, und nun sah Ancona sich in seinem Handel und in seiner Schifffahrt durch die Sperrung des Po so sehr beeinträchtigt, daß dessen Einwohner, nachdem auf dem Wege der Unterhandlung alles umsonst versucht war, einen Krieg mit Venedig begannen. Dieser Krieg zog sich dann fort bis zum Jahr 1280.

Sehen wir nun zu, wie Hr. *Daru* diese drey Kriege und das ihnen zu Grunde liegende gemeinschaftliche Handelsinteresse gefaßt hat: so finden wir *erstens*, daß er die in Venedig entstandene Hungersnoth als eine aus zufälligen, vorüber gehenden Ursachen und aus Sorglosigkeit entstandene ansieht, ohngeachtet ihn schon die lange Dauer der Theuerung hätte belehren müssen, daß hier großartigere Verhältnisse wirkten. Er sagt: „*Une cité comme Venise, remplie d'une population immense, qui quelquefois s'accroissait rapidement, par l'affluence des étrangers, par l'armement ou le retour d'une flotte, devait faire une consommation considérable de tous les objets nécessaires à la vie. Cette même ville était sans territoire, et ne possédait que des colonies moins florissantes par la culture que par le commerce. Pour les peuples commerçants les moissons naissent du sein des eaux. Mais les côtes de la Grèce n'ont jamais été fertiles; l'Afrique était depuis plusieurs siècles en état de guerre perpétuelle avec l'Europe* (aber nicht mit den Venetianern, die allen päpstlichen Verboten zum Trotz nach Aegypten und den Küsten der Barbarey fortwährend Waffen, Bauholz und Slaven führten, und Getreide namentlich dort holten); *la côte orientale de l'Espagne était encore occupée par les Sarrasins; il n'y avait donc que le royaume de Naples et la Sicile qui pussent offrir à Venise le pain que devaient consommer ses habitants* (wenn nämlich der Handel nach dem schwarzen Meere und nach Afrika gehemmt oder erschwert, und die Production des nördlichen Italiens weniger auf Getreide gerichtet war, wovon Hr. *Daru* kein Wort sagt). *Telle était la sécurité du gouvernement, telle était son excessive confiance dans les ressources du commerce, que cette capitale se trouva sans approvisionnement, lorsqu'une mauvaise récolte dans la Sicile et dans la Pouille vint faire prohiber l'exportation des grains de ces deux provinces*“ (die Ausfuhr aus diesen Gegenden konnte nie als sicher in Anschlag gebracht werden; und von der Sorglosigkeit der Regierung spricht keine alte Quelle; nur das oberflächliche Pragmatifiren neuerer Schriftsteller hat die Sorglosigkeit zu Erklärung der Theuerung hereingebracht, und die mächtigeren, fast zwölf Jahre Theuerung erzeugenden Verhältnisse übersehen).

Weiter wird nun das Benehmen der Städte des Festlandes bey dieser Theuerung, was die ganz nothwendige Folge höchst einfacher Verhältnisse war, als willkürlich und folglich als Undankbarkeit gefaßt, wodurch Venedigs Leiden einen romantischen Anstrich bekommt. Plötzlich, nachdem oben bey Aufzählung der Kornquellen von dem schwarzen Meere mit

keiner Sylbe die Rede war, wird nun *Marin* citirt, und gerade aus ihm die Krimm als eine Hauptquelle angeführt — nachdem gefagt war, Europa sey mit Afrika seit Jahrhunderten im Kriege gewesen, wird nun von Handelsverhältnissen mit Tunis gesprochen — dies alles aber behandelt, als wäre es erst nach der Theuerung eingetreten, während gerade die Störung oder Unergiebigkeit dieser Handelsrichtungen es war, welche die Theuerung erzeugte. Hr. *Daru* fährt dann fort: „*Grace à tous ces privilèges et à l'activité du commerce, l'abondance fut assurée* — was eine complete Unwahrheit ist, da den glaubwürdigen Quellen zu Folge die Theuerung eine Reihe von Jahren hindurch dauerte. Bey dieser Annahme, daß Venedig sogleich wieder Ueberfluß gehabt habe, wird die Bedrückung der Postschifffahrt und folglich der Krieg mit Bologna ein bloßer Versuch, eine undankbare Nachbarstadt zu strafen; ein Versuch, der wenigstens im Anfange des Kampfes Venedig theuer genug zu stehen gekommen wäre. Die Fehde mit Padua und Treviso wird der Erwähnung gar nicht werth geachtet, und die mit Ancona angesehen als entstanden, als die Venetianer über Bologna siegreich den Anconitanern gar zu gefährlich erschienen, und diese dadurch vermocht worden wären, sich an den Papst zu wenden.

Man sieht hier, wie eine Reihe Begebenheiten, die eine gemeinschaftliche Quelle an einem höchst einfachen Verhältnisse haben, ganz und gar entstellt werden dadurch, daß sie mehr oder weniger bloß in ihrer vereinzeltten Aeußerlichkeit erfaßt, und in das Reich zufälliger Umstände und eben so zufälliger moralischer Erregungen hereingezogen werden. Die Erzählung folgt zum Theil ganz schlecht pragmatifirenden neuen Venetianischen Geschichtschreibern, welche Hr. *Daru* nicht citirt, theils (aber ganz confus) *Marins* vortrefflicher Geschichte des Venetianischen Handels, die über das wahre Verhältniß durchaus hätte belehren müssen; — die Hauptquellen, Dandolo's Chronik und die Handelsverträge, die den Getreidehandel betreffen, sind, wie es scheint, gar keiner eigenen Berücksichtigung gewürdigt, sondern nur, in wiefern *Marin* sie benutzt, wieder gebraucht, und dagegen ist eine ganz unbedeutende Stelle aus einem handschriftlich auf der Pariser königl. Bibliothek befindlichen Gesandtschaftsbericht, der der Zeit nach Jahrhunderte später fällt, citirt, um ja vor dem wissenschaftlich ungebildeten Haufen vornehmer Leser einen Schein von Gelehrsamkeit mehr zu haben. Bewahre uns doch der liebe Himmel in Deutschland vor einer solchen Behandlung der Geschichte! Denn dergleichen liegt bloß an der Nation — wer so viel Fleiß hat, um sieben dicke Octavbände zusammenzuschreiben, so viel Sinn für Form, um sie gut zu schreiben, von dem kann man mit vollkommener Gewißheit annehmen, daß er auch in Beziehung auf Kritik der Quellen und auf Gründlichkeit des Inhaltes Vortreffliches leisten würde, wenn er wüßte, daß seine Nation in dieser Hinsicht strenge Anforderungen an ihn stellte; da diese es aber in dieser Hinsicht durchaus leicht nimmt; so kann man es ihm

ren Schriftstellern nicht verdenken, wenn sie auch ohne Interesse und Sinn für diese Seite der Geschichtschreibung verfahren.

Der dritte Punct, den wir an Hn. Daru's Arbeit auszustellen fanden, war die Französisirung der Denk- und Handlungs-Weise der einzelnen auftretenden Personen. Es zeigt sich dies schon darin, daß er Details der Handlungen aufnimmt, von denen niemand mehr etwas Genaueres wissen kann, z. B. alle die Reden, welche bey Tiepolo's Verschwörung gehalten worden seyn sollen. Gestände uns hiebey der Vf. offen zu, daß er nur Reflexionen aus der Seele der Handelnden als wirkliche Reden einflechte: so wären wir an dieses Verfahren schon durch die Alten gewöhnt; allein während er auf der einen Seite diesen Reden das Ansehen zu geben sucht, als gehörten sie zu dem historischen Material, indem er *Amelot de la Houssaye* und *Morosini* als Quellen citirt, gestaltet er sie zugleich ganz französisch um. Die Rede des Marco Querini S. 495 des ersten Bandes könnte, was Denkweise und Wendung betrifft, alle Tage unter Umständen von einem modernen Franzosen gehalten werden; — wer sich aber in die Schriften der Italiäner im 13ten und 14ten Jahrh. einigermaßen eingelesen hat, ihre einfache Leidenschaftlichkeit recht hat erkennen lernen, der wird nicht bloß durch die Einfügung solch unhistorischen Fachwerks, sondern mehr noch durch das völlig Uneigenthümliche daran beleidigt. — Wer in aller Welt hat zu König Heinrichs VII Zeit in Italien so gesprochen:

„Il déplace et dénature le pouvoir; il nous fatigue par ses usurpations, il nous plonge dans une inquiétude humiliante sur la stabilité de notre condition. Vous seriez-vous attendu que les hommes les plus honorables fussent rejetés dans la classe des sujets; qu'il leur fût interdit même de mériter à l'avenir un rang déjà si noblement acquis? C'est là cependant ce que nous voyons; et au profit de qui se sont opérés ces changements? Le peuple a été dépouillé de tous ses droits. Les citadins ont été réduits à la condition des populaires, et sont plutôt blessés que dédommagés par l'élévation de quelques-uns des leurs. Les anciennes familles sont divisées en trois classes; les unes sont sujettes, les autres en proie à la discorde“ — — etc.

Rec. will den, der den unendlichen Unterschied solcher Reflexion von der Denk- und Ausdrucks-Art des 14ten Jahrhunderts nachzufühlen nicht genug Belesenheit und Tact besitzt, nur darauf aufmerksam machen, daß in diesen Reden die Revolution, welche zu Gunsten der Aristokratie durch die Schließung des großen Rathes allmählich Statt hatte, als eine, ihren wesentlichen Folgen nach vollendete, und überhaupt in allen ihren Wirkungen im Voraus berechnete angenommen, und dagegen in diesem Sinne geeifert wird, während die Schließung des großen Rathes damals nur noch temporäre Maßregel und die Reaction eine Folge der verschiedensten persönlichen Interessen unter den Führern der Unzufriedenen und eines allgemeinen Unwohlbefindens des Volkes war, das sich

aus dem Kriege mit dem Papst erzeugte. Wenn auch die Hauptzüge der Verschwörung der Historien entnommen sind, das ganze Gemälde, wie Hr. Daru es uns vor Augen stellt, hat keine historische Wahrheit; denn so hätten allenfalls Franzosen des 19ten Jahrhunderts in ähnlicher Lage geredet und sich benommen, nie aber Venetianer des 14ten.

Doch genug des Tadels, der mehr gegen die französische Geschichtschreibung überhaupt als gegen Hn. Daru gerichtet ist, und nur deshalb so weitläufig ausgesprochen und belegt werden mußte, weil diese Geschichte, als ein vortreffliches französisches Geschichtswerk, auch in Deutschland einen großen Ruf erlangt hat, und man hier selten den Unterschied der französischen und deutschen Historiographie so schneidend vor Augen hat, um nicht auch den Begriff gründlicher Forschung und objectiver Auffassung als mit jenem Lob verbunden anzunehmen.

Zu loben aber ist Hn. Daru's Arbeit, weil sie vortrefflich geschrieben und so componirt ist, daß sie uns, sobald wir sie von der Seite der Unterhaltung betrachten, angenehm über die trockensten Materien hinwegführt, und dennoch über die Hauptbegebenheiten und Hauptverhältnisse immer noch besser unterrichtet, als für die Zwecke bloßen Conversationslebens nöthig wäre. Die Darstellung des 17ten und 18ten Jahrhunderts sind überdies fast in jeder Hinsicht vortrefflich; ein reicher Schatz bis dahin wenig oder gar nicht benutzter Quellen, die uns der Vf. zum Theil im 7ten Bande ganz mittheilt, liegen hier der Erzählung zu Grunde; die Verhältnisse, die Denkweise sind den Verhältnissen und Reflexionen unserer Zeit, wenn nicht näher, doch viel verwandter, und eine moderne Darstellung ist bey ihnen am Orte, während sie bey der ritterlichen Zeit des 13ten und 14ten Jahrhunderts alles entstellt. Auch das Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel im 6ten Bande, obgleich es oft gar nichts als kurze Titel und die Angabe, wo das Werk zu finden sey, und überdies eine Unzahl unbedeutender und für die Historie werthloser Schriften, enthält, ist doch sehr dankenswerth — so daß wir also glauben, Hr. Daru habe in seinem Buche denen, die selbst gelehrt genug sind, um allenfalls diesen Gegenstand selbstständig behandeln zu können, ein in vieler Hinsicht sehr interessantes, und (da diese Leser sich nicht verführen lassen) vielfach brauchbares Geschenk gemacht, aber eine gründlichere und einfachere Darstellung der Geschichte Venedigs, wenigstens für Deutschland, sey keinesweges dadurch entbehrlich geworden.

H. L. Manin,

Was die unter No. 2 angeführte deutsche Bearbeitung betrifft, so hat der Vf. derselben von dem Original freylich eine weit höhere Idee, als vorher ausgesprochen worden. Er findet (laut des Vorwortes S. VI) in Daru's Geschichte „die Politik der Republik Venedigs in den schwierigsten äußeren und inneren Verhältnissen auf eine Weise dargestellt, wie man sie von einem gewandten Staatsmanne vermittelst einer trefflichen, kritischen Benutzung aller nur irgend zu

dem Zwecke dienlichen Documente dargestellt zu se-
sen erwarten dürfe.“ Um so befremdender war es
Hn. *Bolzenthals*, das dieses durch Inhalt und Darstel-
lung gleich interessante Werk, mannichfacher Auffo-
derung in öffentlichen Blättern ungeachtet, bey der
großen Zahl rüstiger Dollmetscher aus allen Sprachen,
keinen Verplanzer auf deutschen Grund und Boden ha-
be finden können. Indess erklärt er sich diese befrem-
dende Erscheinung bald darauf selbst durch die Erwä-
gung, das die Geschichte eines kleineren, fremden
und schon aufgelösten Staates in vielen Bänden dem
deutschen Publicum zu liefern, ein sehr mißliches Un-
ternehmen gewesen seyn würde. Und da nun *D.* mit
seiner geschichtlichen Darstellung zugleich einen be-
deutenden Theil des Materials gegeben, aus welchem
er construirt hat: so hielt es Hr. *B.* nicht eben für
nothwendig, dieses Material mit der eigentlichen Ge-
schichtsdarstellung dem deutschen Publicum mitzuthei-
len. Er hat also diese von jenem getrennt, und da-
durch seine deutsche Bearbeitung nicht für den weiter
forschenden Gelehrten, sondern für das größere Le-
sepublicum bestimmt. Dieses wird ihm um so mehr
seine Mühe danken, da sein Ausdruck sich durch
Correctheit und Einfachheit empfiehlt, mithin dem ge-
schichtlichen Inhalte des Werkes angemessen ist.

Der Verleger hat für gutes Papier und reinen
Druck auf eine lobenswerthe Art geforgt. L. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Ricgel und Wiefsner: *Einige Worte
über das Bedürfnis unserer Zeit, besonders in Rück-
sicht auf Baiern.* 1827. VI u. 58 S. kl. 8. (5 gr.)

Diese Schrift soll auf einige Bedürfnisse unserer Zeit,
u. zwar auf die vorzüglichsten aufmerksam machen, so wie
Andeutungen und Winke, wie ihnen am besten abzuhel-
fen, mittheilen. Sie thut beides mit soviel Besonnenheit,
Umsicht und Klarheit, das sie sehr beachtet und em-
pfohlen zu werden verdient; und wenn gleich nicht alles
hier Abgehandelte neu ist: so gehören doch die hier vor-
getragenen Wahrheiten zu denjenigen, welche die wich-
tigsten Interessen der Menschheit betreffen, und nicht oft
genug wiederholt werden können, bis sie endlich Wur-
zel fassen, und das schwer auszurottende Unkraut, das
aus dem Egoismus und dem Vorurtheile hervorproßt,
verdrängen. Die Hoffnung, hiezu einen Beytrag geliefert
zu haben, die der Vf. am Schlus seines Vorworts aus-
spricht, wird gewis nicht unerfüllt bleiben.

Wir wenden uns nun zu einer kurzen Anzeige des
reichhaltigen Inhalts. Mit Recht spricht der Vf. (glau-
würdigen Nachrichten zufolge Hr. Reg. Rath *Houffreau*
in Regensburg) zuerst von den Bedürfnissen unserer
Zeit in Hinsicht auf *Religiosität*, und zeigt kurz, aber
bündig, das ein Hauptübel unserer Zeit in den falschen
Ansichten so Vieler von Christenthum und Religiosität
liegt, indem man das Wesen derselben in bloße Beobach-
tung des sog. äußeren Gottesdienstes, oder in einen blinden
Glauben an den todten Buchstaben setze, woraus dann
Obscurantismus, Myticismus und Schwärmerey hervor-
gehen; ferner in dem bey der Erziehung der Jugend noch

immer stattfindenden Mißverhältniße der Kopfbildung zur
Herzensbildung, welche letzte auf Kosten der ersten vernach-
lässigt zu werden pflegt. In Beziehung auf die Beförderung
der nothwendigen Toleranz spricht sich der Vf. für eine
erdliche Vereinigung der verschiedenen christlichen Re-
ligionsparteyen aus, und meint zugleich, das die jährli-
che öffentliche Feyer des Reformationstages bey den Pro-
testanten ein Hindernis jener Vereinigung und deshalb
abzuschaffen wäre, indem die laute Feyer jenes Festes
ein stiller Vorwurf sey, der den Bekennern der anderen
Confession gemacht wird. Hierin kann Rec. dem Vf. un-
möglich beystimmen. So lange der Katholicismus bey sei-
nen Dogmen von alleinseligmachender Kirche, Papstthum,
Ablass, Fegefeuer u. s. w. stehen bleibt, ist an eine Vereini-
gung beider Confessionen nicht zu denken, und die Pro-
testanten thun sehr wohl daran, sich die Wohlthaten der Re-
formation so viel wie möglich ins Gedächtnis zu rufen,
zumal da man ihnen dieselben ohnehin heutzutage bo-
kanntlich gern verkümmern möchte. Im Gegenheile liesse
sich wohl behaupten und erweisen, das selbst die katholi-
sche Kirche als solche Ursache genug habe, das Fest der Re-
formation, der sie selbst so viel Gutes verdankt, wenn auch
nicht laut, doch im Stillen mitzufeyern. Der Vf. redet frey-
lich vom „reinen Katholicismus,“ wie ihn *Hoy. Weiller* in
seiner Abhandlung über die religiöse Aufgabe unserer Zeit
bezeichnet (kl. Schriften, Bd. I S. 307); allein so wenig man
an dem Daseyn desselben in vielen Individuen zweifeln
kann, so ist doch die Zeit wohl noch viel zu fern, wo der-
selbe den jetzigen (unreinen) verdrängt haben wird.

Der zweyte Hauptabschnitt betrifft die *Staatsverwal-
tung*. Als hauptsächlichste Mängel in Hinsicht derselben
bezeichnet der Vf. zunächst mit vollem Rechte die geiststö-
dende *Vielschreiberey*, die zu große Zahl von *Beamtenstel-
len*, den *unzweckmäßigen Geschäftsgang* u. s. w. (wobey
bureaumäßigen u. collegialischen Geschäftsgang mittheilt).
Sodann redet er über Steuern und Auflagen, Gerichtspor-
teln, die gefährlichen Privilegien des Fiscus, Communalla-
sten, stehende Heere, Geschwornengerichte und Oeffentlich-
keit der Rechtspflege, und äußert durchgängig so gesunde
Ansichten über diese wichtigen und nicht genug zu bespre-
chenden Gegenstände, das nur zu wünschen bleibt, diese
Ansichten (wobey er die bekannten Werke von *Ancillon*,
Aretin, *Feuerbach* u. A. geschickt benutzt
hat) möchten in der öffentlichen Meinung recht Wur-
zel fassen. Der letzte Abschnitt handelt vom Gewer-
be und Handel. In der That muß man *Ancillon* bey-
stimmen, wenn derselbe sagt, das die Hauptsache in al-
len neuen Staaten die producirenden Gewerbe sind,
und deshalb dieser Gegenstand die größte Beachtung
und Aufmunterung verdient. Der Vf. erklärt sich dem-
gemäße für die Aufhebung des *Zunftzwanges*, und re-
det dann von den übrigen Mitteln, die Industrie empor-
zubringen (Aufhebung der Monopole des Staates, Zoll-
wesen, Maschinenwesen u. s. w.), großentheils mit
Beziehung auf den gegenwärtigen Stand der Dinge in
Baiern, worauf der Vf. auch in dem vorhergehenden
Abschnitte häufig Rücksicht genommen hat.

Druck und Papier sind gut.

K. H. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

E R D B E S C H R E I B U N G.

TÜBINGEN, b. Ofandler: *Der geographische Jugendfreund* (s) oder *Darstellung des Wissenswürdigsten aus der Erdkunde* (s) für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechts; von L. F. Bilsinger, Dr. der Philos. und Pfarrer zu Weilheim am Neckar. Mit einem Fürwort (?) des Hn. Hofrath Poppe. Erster Theil, welcher die allgemeine Einleitung und die deutschen Bundesstaaten enthält. 1827. XII und 452 S. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede berichtet der Vf., daß die Art und Weise, wie Hr. Hofrath Poppe in seinem *Jugendfreund* die wissenschaftlichen Materien aus dem Gebiete der Natur- und Welt-Kunde, namentlich bis jetzt die Physik, Mechanik, Astronomie und Technologie, zur Selbstbelehrung für die Jugend darstellte, bey Vielen den Wunsch erregt habe, diese Sammlung mit noch anderen Fächern aus dem Umfange der sogenannten Realien vermehrt zu sehen. Da nun aber derselbe seine Schriften auf seine Berufsfächer zu beschränken scheine: so habe er, von ihm selbst aufgemuntert, sich zu dem Versuch einer Bearbeitung des Geographischen entschlossen. Er glaubt nun auch, ungeachtet der vorhandenen Menge alter und neuer geographischer Hand- und Lehr-Bücher, nichts Unnützes noch Ueberflüssiges zu übernehmen, wenn er das Wissenswerthe in dem Gewande, welches ihm für Lehrlinge, die er im Auge habe (Jünglinge von 12 — 16 Jahren) — das passendste schien, dem Publicum übergäbe. Auch steht er offen: „Neues konnte und wollte ich nicht geben; eine geographische Arbeit dieser Art kann ihrer Natur nach nur Compilation seyn, wobey Alles auf die Auswahl, Anordnung und Darstellung des vorhandenen Stoffes ankommt.“

Alles, was der Vf. in der Vorrede verheißt, hat er auch redlich geleistet, und mit besonderem Vergnügen erklärt Rec., daß dieser geographische Jugendfreund sich vor vielen Schriften der Art durch einen kernigen, alle Weitschweifigkeit verschmähenden Stil, durch eine blühende, fließende Sprache, und durch einen stets das Interesse steigenden Vortrag rühmlichst auszeichne, und daß darin insonderheit auch das Trockene und Ermüdende, das die Topographie so häufig in ihrem Gefolge hat, nach Kräften und meist mit glücklichem Erfolge vermieden worden sey. — Um so mehr muß aber Rec. beklagen, daß der Vf. die Schilderung der einzelnen Staaten nicht

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

nach einem gleichmäßigeren Plane bearbeitet, und noch mehr, die Auswahl der zu beschreibenden Orte nicht nach einem genaueren übereinstimmenderen Maßstabe getroffen hat. Denn während Württemberg auf 54, und Baden auf 39 S. dargestellt worden ist, hat der Vf. für die sämtlichen Oesterreichischen Bundesstaaten nur 28, und für Baiern (welches doch eben so gut als Baden ein Nachbarstaat Württembergs ist,) nur 23 S. gebraucht; während Württemberg nicht bloß nach seinen Kreisen, sondern selbst nach seinen Oberämtern beschrieben worden ist, sind bey den meisten Oesterreichischen Provinzen nicht einmal die Kreise benannt; endlich während in Württemberg und Baden fast alle kleinen Landstädte, selbst viele Dörfer, beschrieben, oder wenigstens erwähnt worden sind, sucht man z. B. bey Böhmen: Kuttenberg, Königgrätz, Budweis, Pilsen, Leipa, Leitmeritz, Joachimsthal, die Festungen Josephstadt u. Theresienstadt, selbst die weltberühmten Bäder Karlsbad, Töplitz, Marienbad, Franzensbrunn, Bilin u. s. w., auch das durch die Schlacht vom J. 1813 berühmte Kulm u. s. w.; sowie in Mähren: Iglau, Znaym, Prosnitz, Sternberg, Pirau, Kremfier u. s. w. vergeblich. Der Unterschied zwischen den genannten Ländern ist so groß, daß man in Versuchung geräth, zu glauben, man habe 2 verschiedene Werke vor sich. Daß Württemberg das Vaterland des Vfs. ist, kann nicht zur Entschuldigung dienen, weil das Werk nicht bloß für Würtemberger, sondern für Deutsche überhaupt geschrieben ist, und Württemberg auch für nichts mehr, als einen Theil Deutschlands, so gut wie Oesterreich und Baiern, angesehen werden kann.

Ebenso sieht sich Rec., um auch gegen das Publicum gerecht zu seyn, genöthigt, auf die in der Vorrede ausgesprochene Entschuldigung, daß der Vf. geru Manches ausführlicher beschrieben hätte, wenn es nicht in seinem und des Verlegers Plane gelegen hätte, das Werk durch einen annehmlichen Preis Vielen zugänglich zu machen, was aber darum eine strengere Zusammendrängung auch des Wichtigen erheischt habe, zu bemerken, daß, ohne den Preis bedeutend zu erhöhen, das Letzte gar nicht so dringend erforderlich gewesen seyn würde, wenn es nur dem Verleger ein etwas größeres Format und einen engeren Druck zu wählen, auch, wie es in anderen Lehrbüchern der Fall ist, die Topographie mit kleineren Lettern drucken zu lassen beliebt hätte. Denn für ein dem Unterrichte gewidmetes Buch sind 23 (nur dann

und wann kommen 24 und 25 vor) Zeilen und 11 bis 14 Sylben auf die Zeile doch wahrlich zu wenig. Auch muß Rec. tadeln, daß der Vf. keinen anderen Orten, als allein den Hauptstädten die Häuser- und Volks-Zahl, und auch hier nur meistens nach älteren Zählungen, beygefügt hat. Da aus beiden Angaben sowohl die Größe als die Lebhaftigkeit der Orte sich am sichersten beurtheilen läßt: so sollten dergleichen Angaben, zumal bey einem Werke, das nicht für den ersten Curfus bestimmt ist, niemals fehlen. Auch nehmen sie, wenn sie in Parenthese eingeschlossen, und nur mit den Anfangsbuchstaben H. und E. bezeichnet werden; nur wenig Platz hinweg.

Dagegen ist zu loben, daß hier nicht, wie in den meisten anderen geographischen Lehrbüchern, oft viele Zeilen mit ermüdenden Producten-Verzeichnissen angefüllt worden sind. Denn diese Angabe sucht man bey den einzelnen Staaten meistens vergeblich. Nur in der Einleitung zu Deutschland sind die vorzüglichsten Erzeugnisse genannt worden, aber das ganze Verzeichniß nimmt nur 9 Zeilen ein.

Rec. hat nun noch die in diesem Bande selbst hie und da vorkommenden Irrungen und kleinen Verflöße zu berichtigen, da es mit dergleichen in einem dem *Selbstunterrichte* geweihten Buche, wo also kein Lehrer solche mündlich verbessern kann, genau genommen werden muß. Auch möchte es rathsam seyn, den Leser hin und wieder auf einiges Besondere aufmerksam zu machen.

In der allgemeinen Einleitung (S. 1 — 5) wird der Leser zuvörderst in Hinsicht der mathematischen Geographie und des Hiehergehörigen aus der Naturlehre auf *Poppe's* astronomischen und physikalischen Jugendfreund verwiesen; und daher hier nur der Begriff und Nutzen der Geogr. entwickelt. — Der Abschn.: *Die Erde im Allgemeinen* (S. 6 — 15) liefert eine gedrängte Schilderung der Erdoberfläche, worin das Nöthigste aus der physischen Geogr. und über den Begriff des Wortes *Staat* vorgetragen wird. Bey der Oberfläche heißt es: „Die niedrigsten Ebenen sind dem Meerespiegel gleich.“ Hier hat aber der Vf. nicht an die Küstenstriche der Prov. Holland gedacht. Denn diese sind bekanntlich noch niedriger, als das Meer. — Die Quellen läßt er sämmtlich aus den Bergen kommen. Wie sehr wären in diesem Fall die ebenen Gegenden zu beklagen! Der Vf. denke nur an die zahlreichen Küstenflüsse des nördlichen Deutschlands, die alle in ebenen Gegenden entspringen! — *Europa im Allgemeinen* (S. 16 — 25); die Bevölkerung ist nur zu 170 Mill. angenommen. Es fehlen sonach 40 bis 45 Mill. daran. — Da der Kaukasus, der Fluß und das Gebirge Ural zur Grenzscheide Europas gegen Asien angenommen werden: so ist es auffallend, wie der Vf. auch das Asowische Meer hat in diese Linie aufnehmen können, da ja dieses nur dann in solche fällt, wenn die Grenze bis zum Don hereingerückt wird. Indessen schien der Vf. ungeschlüssig gewesen zu seyn, welche Punkte er zur Grenze gegen Asien anweisen sollte, da er weiter unten die Nieder-Wolga zu Asien

rechnet, und die Donau den größten rein-europäischen Strom nennt. — In die Reihe der Hauptgebirge hätten wenigstens das Iberische Gebirge, die Sierra Nevada und die Sudeten aufgenommen werden sollen. — Unter die Hauptvölkerschaften Europas rechnet der Vf. sonderbarer Weise die Gothen mit den Dänen, Schweden und Norwegern. Wo wohnen diese aber? Und sind Dänen, Schweden und Norweger nicht Stammgenossen der Deutschen? Eben so auffällig ist es, daß die Ungarn, welche doch schon längst allgemein für ein besonderes Stammvolk anerkannt worden sind, hier zu den Völkern, bey welchen die lateinische Sprache vorherrscht, gezählt werden. Auch schreibt der Vf. noch *Tartaren* statt *Tataren*. — Bey den Hauptreligionen werden die Länder angeführt, wo die katholische, sowie die griechische Religion zu Hause sind, aber bey der evangelischen hat dies der Vf. nicht für nöthig erachtet. — *Deutschland (überhaupt)* (S. 26 — 42). Hier wird behauptet, daß Deutschlands Gebirge Zweige der Schweizer-Alpen seyen, ein Satz, den Rec. nur für die Gebirge Süd-Deutschlands gelten lassen kann. Denn die Bergketten Nord-Deutschlands mit Einschluss des Böhmer Waldes und des Mährischen Gebirges gehören, wenn sie der Ehre, ein eigenes Gebirgssystem zu bilden, nicht werth gehalten werden sollen, weit eher den Karpathen an. — Die Salzburger, Karnischen und Julischen Alpen sollen den *gemeinschaftlichen Namen* der Norischen Alpen führen. Auch dies kann Rec. nicht zugeben, weil nur derjenige Kette ausschließlich der Name der *Norischen Alpen* zugetheilt wird, welche vom Dreyhörnerspitz ausläuft, die Gewässer der Donau von denen der Drau scheidet, und sich in den Ebenen Ungarn's verflücht. Die Karnischen Alpen hingegen laufen zwischen der Drau und Sau hin, und die Julischen Alpen, die längsten unter allen, sondern die Gewässer der Sau von den Küstenflüssen des Adriatischen Meeres ab, und gehen in die Dinarischen Alpen über. — Ebenso wird behauptet, daß der Harz mit dem Thüringer Walde in Verbindung stehe. Aber dieselbe Verbindung findet, wie bekannt, nur durch die Hochebene des Eichsfeldes Statt, und deshalb wird der Harz nicht unrichtig ein isolirtes Gebirge genannt. — Der *Ens* in Oesterreich wird, weil sie das Erzherzogthum in das Land ob und unter der *Ens* zerlegt, in den meisten Handbüchern die Ehre zu Theil, vor anderen beträchtlicheren Nebenflüssen der Donau genannt zu werden. So auch hier. Aber March, Regen, Naab, Traun u. s. w. sind mit Stillschweigen übergangen; ja selbst die Drau und Sau vergessen worden. — Unter den Nebenflüssen der Elbe wird die böhmische Moldau, hier Mulde, aber die sächsische Mulde, sowie die schwarze Elster, werden nicht genannt.

Die einzelnen deutschen Bundesstaaten. Erste Abtheilung. A. Süd-Deutschland (S. 46 — 230). *Oesterreichisch-deutsche Prov.* Hier ist der Flächenraum ganz vergessen worden. Auch vom Erzherzogthum Oesterreich erfährt der Leser weder

Areal noch Bevölkerung. Unter den Orten Nieder-O. sind, auſer Wien und den kaiſerl. Luſtſchlöſſern, nur Kloſter-Neuburg, Baden, Neuſtadt, Nadelburg und Weidhofen, alſo nicht einmal Krems, St. Pölten, Mülk, Aſpern, Eſlingen und Wagram beſchrieben worden. — Steyermark ſoll nordwärts von den Norriſchen und gegen S. von den Steyerſchen Kalk-Alpen durchzogen werden. Von Illyrien ſoll nur der größere Theil zu Deutſchland geſchlagen worden ſeyn. Aber der Vf. hätte wiſſen können, daß der Karſtädter Kreis, Fiume und das Ungariſche Litorale ſchon vor einigen Jahren an Ungarn zurückgegeben worden ſind; der Ueberreſt gehört aber, wie Rec. wenigſtens nicht anders weiß, ganz zu den deutſchen B. St. — *Baiern*. Unter den Einw. ſollen ſich $\frac{2}{5}$ zur kathol. Religion bekennen. Aber die Bewohner dieſes Staates zerfallen, nach den neuſten Zählungen, nur in $\frac{2}{5}$ Katholiken und $\frac{3}{5}$ Proteſtanten. Bey den beſchriebenen Städten iſt das zu mißbilligen, daß Memmingen, Kempten, Lindau und Kaufbeuren *kleine Städte*; dagegen Zweibrücken, Landau, Frankenthal, Kaiſerlautern u. ſ. w. Städte von Bedeutung genannt werden. Fürth iſt nur als Marktflecken titulirt. Auf das Flußſyſtem iſt gar keine Rückſicht genommen worden. — *Württemberg*. Zu weit getriebene Vaterlandsliebe nur kann den Vf. vermocht haben, in einem Werke, wo eine ſtrengere Zuſammendrängung auch des Wichtigeren nöthig geworden iſt, hier unbedeutende Flüſſchen, wie Blau, Brenz, Lauter, Lauchert, Riß, Fils, Rems, Zaber u. ſ. w. aufzuführen. Zu groſſe Vaterlandsliebe nur kann Sätze dictiren, wie dieſer: „Eine Bevölkerung, (auf einem Flächenraum von 360 □Ml. $1\frac{1}{2}$ Mill. Menſchen) dergleichen für dieſen Umfang kein anderer deutſcher Staat, ja auſer Holland kein europäiſches Land, nachweiſen kann.“ Denn er hätte nur an das Königreich Sachſen mit 1,400,000 Einw. auf nur 273 $\frac{1}{2}$ □Ml., auf die Preuß. Prov. Jülich-Cleve-Berg mit 1 Mill. E. auf nur 158 □Ml., an England mit 13 Mill. M. auf 2769 □Ml., an Flandern, Süd-Brabant, an die französ. Dpt. Nord, Pas de Calais, Somme, Ober- und Nieder-Rhein, an die Lombardey, Piemont, Genua, Terra di Lavoro u. ſ. w. denken ſollen! — *Baden*. Bey Hornberg ſoll die *ſtärkſte Donauquelle*, die Brigach, ausfließen, und bey Donau-Eſchingen in dem Schloßhofe die *Hauptquelle der Donau* zu finden ſeyn. Werden durch ſolche Sätze die Schüler nicht confus gemacht? Die Schilderung des Gartens zu Schwetzingen fällt 20 Zeilen. Iſt dieſs Raumſparniß? — *Heſſen-Darmſtadt*. Bey der Volkszahl iſt nur das Verhältniß der Lutheraner zu den anderen Glaubensgenoſſen angegeben. Warum aber nicht lieber das der Katholiken zu den Proteſtanten? — *Naffau*. Hier ſind nicht weniger als 36 Orte beſchrieben, während Böhmen dieſs nur von 9 Orten rühmen kann.

2 Abtheilung. B. Nord-Deutſchland (S. 233 — 446). Preußiſche Bundesländer. Dieſe ſind etwas ausführlicher als die öſterreichiſchen Länder, aber

doch nicht ſo weitläufig als Württemberg und Baden behandelt. Nicht nur mit *einigen Provinzialſtänden* iſt der Anfang zur ſtändiſchen Verfaſſung gemacht, ſondern *ſämmtliche* Provinzen haben jetzt ihre beſonderen Stände. Putbus in Pommern iſt weder Stadt noch Dorf, ſondern nur ein Schloß. Der *Naffauſche* Sauerbrunnen *Geilnau* iſt unter die Badeörter Schleiſiens verſetzt worden. Die Oerter Schreiberſchau und Meſſersdorf hätten als Dörfer bezeichnet werden ſollen. — Bey der Prov. Sachſen iſt der Reg. Bez. Erfurt vergeſſen, und daher zu Ende dieſes Theils nachgetragen worden. Aber die Topographie iſt ſo kurz, daß die beiden vormaligen Reichſtädte, Nordhaufen und Mühlhauſen, nur unter den Beſandtheilen des Reg. Bezirks erwähnt worden ſind. Der Monarchen-Congreß zu Erfurt wurde nicht im J. 1816, ſondern im J. 1808 gehalten. Auch in der Prov. Jülich-Cleve-Berg ſind Krefeld und Weſel nur mit Namen genannt, und *Barmen* nur als Thal beſchrieben. Die St. Herrſch. Rielberg iſt nicht mehr eine Beſitzung des Fürſten von Kaunitz, ſondern ſeit einigen Jahren an Privatperſonen veräußert worden. — *Sachſen*. Zittau ſoll nächſt Leipzig die gewerbreichſte Stadt des Landes ſeyn. Iſt wohl ein Irrthum; denn dieſer Rang gebührt unbezweifelt *Chemnitz*, das auch doppelt ſo viel Bewohner zählt. Auch ſucht man in der Lauſitz das Dorf *Wurſchen* vergeblich. — *Länder der Herzoge von Sachſen*. Die Vertheilung der Gotha-Altenburgiſchen Lande iſt ſehr unrichtig dargeſtellt. Denn nach dieſer hätte der Herzog von S. Meiningen die ganze Hildburghäuſiſche Landesportion, aber von Gotha nur das halbe A. Krannichfeld und von Altenburg nur das A. Kamburg bekommen, und der Herzog von S. Koburg hätte nichts als das Fürſt. Saalfeld an S. Meiningen abgetreten. Daß dem nicht alſo ſey, iſt wohl nun allgemein bekannt. Das Schloß *Wachſenburg* iſt nicht fürſtl. Hohenlohiſch, ſondern landesfürſtlich. — *Fſth. Reufs*. Lobenſtein und Ebersdorf bilden hier noch immer 2 beſondere Linien, obſchon die erſte bereits im J. 1824 erloſchen iſt. — *Anhalt*. Daß der Herzog von A. Köthen zur kathol. Religion übergetreten, iſt nicht bemerkt worden. — *Hannover*. Unter den Flüſſen iſt nicht einmal die Aller und Leine, und eben ſo wenig der Kanal zwiſchen der Elbe und Weſer genannt. — Warum iſt der Leine bey Göttingen der Beynamen *neue* beygeſetzt worden? — Bey den übrigen Staaten findet Rec. nichts zu erinnern. Den Beſchluß des Werkes macht ein 6 Seiten langes Ortsregister, in welchem aber nur, nach einer langen Anmerkung, die bedeutenderen Orte aufgenommen worden ſind. Doch fehlen auch ſelbſt beträchtliche Städte, z. B. Chemnitz, Kamenz, Eilenberg, Ronneburg u. ſ. w.

Das Papier ſowohl, als der Druck an ſich ſelbſt, verdienen keinen Tadel, deßhalb mehr aber die häufig nachläſſig beſorgte Correctur, welche mehrere ſinnentſtellende Druckfehler hat einſchleichen laſſen, z. B. Willna ſtatt Dwina, Enzberg ſt. Erzberg, Sare ſt. Sau,

Raab ft. Naab, Trepton ft. Treptow, Repa ft. Rega, Abbendorf ft. Albendorf; *Augusta Trevirorum* ft. *Aug. Trevirorum*, Ezechoe ft. Itzehoe u. f. w.

W. O. M.

BERLIN, b. Rucker: *Das Reich der Birmanen*. Ein geographischer Versuch, von *August Rucker*. 1824. VIII und 71 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch ist vornehmlich nur ein, übrigens gut geschriebener und nach einem im Ganzen zweckmäßigen Plane besorgter — Auszug aus *Symes* Gesandtschaftsreise nach Birman, und hat keine Entstehung dem nun schon beendigten Krieg zwischen diesem Reiche und den Britten zu verdanken. Das wird auch ziemlich offen in der Vorrede eingestanden. Dieser Vorrede nach scheint der Vf. der brittischen Regierung gerade nicht hold zu seyn. Denn er stellt darin verschiedene Conjecturen auf, die den Birmanen hätten den Sieg zuwenden können. Er meint nämlich ein Reich, von 17 Mill. Menschen bewohnt, in dem alle waffenfähigen Männer gesetzlich einberufen werden können, wäre eben nicht leicht zu erobern, zumal da leicht örtliche Hindernisse eintreten könnten, z. B. die regelmässige Ueberschwemmung, die der Irawaddi alljährlich anrichtet, und die einen fortwährenden allgemeinen Kampf nicht zu verstaten scheine; er hofft, daß die Beherrscher von China und Siam ihr Interesse wahrnehmen und dem Herrscher Birma's Hülfe senden würden; er hält es für wahrscheinlich, daß die Mahratten und andere von den Engländern in Ost-Indien bereits unterjochte Völker die willkommene Gelegenheit ergreifen und sich empören würden; er rechnet darauf, daß bey einer ungünstigen Wendung des Kampfes auf die Treue der eingeborenen Truppen, der Seupoys, nicht zu bauen seyn möchte, und bezweifelt selbst die Möglichkeit nicht, daß Frankreich, wenn der Kampf lange dauern sollte, die Gelegenheit benutzen werde, den Engländern, wenn auch nur versteckter Weise, zu schaden. — Allein der glänzende Erfolg dieses in nicht langer Zeit beendigten Kriegs hat deutlich bewiesen, daß das brittische Ministerium nicht allein das Terrain, sondern auch seine Gegner genau kannte; er hat dargethan, daß die Macht des goldenen Reichs nicht von dem Belange sey, welchen ihm die europäischen Politiker so gerne beylegen wollten.

Ueber das Ganze selbst läßt sich wenig sagen, wenn nicht aus diesem Auszuge ein abermaliger Auszug, und zwar meist von lauter bekannten Dingen, gemacht werden sollte. Es giebt diesem Reiche, was man auch in allen geograph. Handbüchern finden kann, nur die neuesten abgerechnet, 1,2000 □ Mi. und 17 Mil. Einw., welche, ohne Arrakan zu rechnen, in 8000 Städten und Dörfern wohnen sollen.

Die Ordnung, in welcher die über dieses Reich bisher bekannten Nachrichten vorgetragen werden, ist folgende. Nach einigen geschichtlichen Bemerkungen kommt die Schilderung des Staats nach seinen Bestandtheilen, Grenzen, nach der Naturbeschaffenheit, Klima und Producten. Dann treten dessen Bewohner in die Reihe, von denen die Karianer, Kainer, Jus und Kafsaiar nur flüchtig, die Birmanen aber, als das herrschende Volk, weilläufiger geschildert werden. Bey diesen kommen insonderheit Körperbildung, Charakter, Vergnügungen, Sitten und Gebräuche, häusliches Leben, Behandlung der Todten, Kleidertracht, Nahrung, Sprache, wissenschaftliche Bildung, Gewerbe und Handel, Religion, Tempel und Klöster in Betrachtung. Hierauf folgt die Regierungsverfassung mit dem ganzen Titel des Kaisers und Notizen über die Staatseinkünfte, die Justizverwaltung und die Kriegsmacht. Den Beschluß macht auf 7 S. eine Skizze der vornehmsten Städte, unter denen aber nur Ummerapura, Rangun, Pegu, Prom und Ava etwas ausführlicher beschrieben sind.

Rec. hat im Eingange behauptet, daß das Werk nichts als bekannte Sachen enthalte. Und doch hat er darin eine bemerkenswerthe Neuigkeit gefunden. S. 39 heist es nämlich: „Der Stifter der im birmanischen Reiche, auch zu Siam, Tunkey (doch wohl Anam?), Korea, Japan, dergleichen in China herrschenden Religion — welche mithin ausgebreiteter, als die mahomedanische und die christliche Religion ist, — heist Buddha oder Bud, und ist nach der Lehre der Braminen die neunte Erscheinung Wischna's auf Erden u. f. w.“ Aber der von Christen bewohnte Theil Europa's ist schon an sich von größerem Flächenraum als alle die hier genannten von Buddhisten bewohnten Länder. Und die Staaten und Gebiete Nord- und Süd-Amerika's, so weit sie nicht den Indianerstämmen überlassen geblieben sind, müssen doch auch wohl als christliche Länder betrachtet werden. Eben so sehr möchte der Flächengehalt des Osmanischen Staats, der Tatarey, Persiens, Afghanistan und des ganzen nördlichen Theils von Afrika den von China mit den übrigen von Buddhisten bewohnten Ländern übersteigen. Wahrscheinlich hat aber der Vf. sagen wollen, daß der Buddhismus unter allen Religionen die meisten Bekenner zähle, und dann hat er Recht. Rec. bemerkt noch, daß diese Beschreibung für solche, welche sich, ohne *Symes* Reisebeschreibung zu besitzen, vom bisherigen Zustande des birmanischen Reichs unterrichten wollen, allerdings eine empfehlenswerthe Lectüre ist.

Papier und Druck sind gleich preiswürdig.

W. O. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

WIEN, b. Gerold: *Neueste europäische Münz-, Mafs- und Gewicht-Kunde* (,) mit Beziehung auf die erlassenen Verordnungen (,) aufs genaueste verglichen mit den bayerischen, dänischen, englischen, französischen u. s. w. und schwedischen Mafsen und Gewichten, für Banquier, Kauf- und Handels-Leute, von Fabricanten und Freunde der Metrologie, von *Joseph Jäckel*, Ober-Eichungs-Beamten der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. s. w. I Band. XIV u. 448 S. II Band. VI u. 500 S. 1828. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Von den älteren metrologischen Werken der Art, die der Handelsstand und fast der größte Theil deutscher Gelehrten und Geschäftsmänner seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für classisch anerkannte und gebrauchte, zeichnen sich vorzüglich aus: *Sam. Riccard's traité génér. du Commerce*, wovon die 5te verb. Ausg. von *Nicol. Struyck* in Amsterd. 1732 gr. 4., die 6te anfehl. verm. u. verb. Ausg. aber, 50 Jahre später, von einem Ungenannten in 2 Bänden das. 1781 gr. 4., beide Aufl. französisch erschienen. Von letzter Ausg. veranstaltete *Thom. Heintz Gadebusch* eine deutsche Uebersetz. in 2 Bänden. Greifsw. 1791 u. 1792 gr. 4.; zu welcher 10 Jahre nachher *Christ. Avg. Wichmann* einen Band Nachträge, Leipz. 1801, gr. 4. lieferte. Des berühmten *Jürg. Ebert Kruse's* allgem. u. besond. Hamb. Contorist war und blieb, seit dessen ersten Erscheinung im J. 1753, ganze vier ansehnlich verm. und verbess. Aufl. hindurch, bis auf die neuesten Zeiten der zuverlässigste Rathgeber und in zweifelhaften Fällen metrologisch-streitiger Handlungsgegenstände nicht selten sogar der strengste Schiedsrichter. Von der fünften verb. und sehr verm. Ausg. erschien der erste Bd. mit dem Bildnisse des, am 10 Januar 1775 in Hamb. verstorbenen Vfs. (dessen Unterricht Rec. selbst vor etwa 60 Jahren genossen hat), das bey allen früheren Ausg. fehlt, welchen Band die Erben zu Hamb. 1808, auf XXVIII u. 658 S. gr. 4. in eigenem Verlage herausgaben. Darin sind alle die, durch das französische metrische Mafs-, Gewicht- und Münz-System, sowohl im In- als Auslande damals nothwendig gewordenen Reductionen und Verhältnisse aufgenommen, auch alle Handels-Veränderungen, welche bis dahin der französische Revolutionskrieg herbeyführte, verzeichnet worden. Der 2te Bd. von diesem Werke ist aber bis *J. A. L. Z.* 1828. *Dritter Band.*

her nicht erschienen, und wird wahrscheinlich nunmehr ganz unterbleiben. — Noch zwey nach *Kruse's* Muster eingerichtete schätzbare Werke der Art erschienen im letzten Decennium des XVIII Jahrh., nämlich, eins: *J. C. Hermann's* allgem. Contorist; 4 Bde. Leipz. 1788—1792, gr. 4.; das andere: *M. R. L. Gerhardt's* Jen. allgem. Contorist, oder neueste Münz-, Mafs- und Gewichts-Verfassung aller Länder und Handelsstädte, 2 Bde. Berl. 1791 u. 1792; gr. 4. Alle übrigen deutschen Schriften der meist calculirenden und excerptirenden, weniger rein wissenschaftlich abgehandelten Handels- u. s. w. Metrologie bis zum ersten Decennium des XIX Jahrh. verdienen keiner Erwähnung.

Der Vf. des vorliegenden, wirklich classischen Werks hat daher vollkommen Recht, gleich im Eingange der Vorrede erster Band S. III zu behaupten: der größte Theil der älteren metrologischen Werke schiene wegen der, fast in allen Staaten Europa's eingetretenen Veränderungen in den Mafs-, Gewicht- und Münz-Systemen, und nach dem jetzigen Standpuncte der Künste und Wissenschaften, nunmehr wirklich unbrauchbar, indem die metrologischen Verwandlungen, wenn ihre Verhältnisse genau bekannt wären, sich allerdings berechnen und vergleichen ließen, wofern die Grundlage dieser Vergleichung auf wirklichen landesherrlichen Gesetzen und Verordnungen beruhe, wobey man anzunehmen berechtiget sey, das solche auf physisch-mathematische Ermittlungen gegründet worden. Dies ist, wie die Gesetzgebung, besonders seit dem Anfange des XIX Jahrh., fast allenthalben bekundet, überall der Fall. Rec. darf sich nur deshalb auf zwey classische Werke, auf welche die metrologischen Gesetze gegründet wurden, im vorliegenden Falle berufen. Eins: *Métrologie constitutionnelle et primitive, comparées entre elles et avec la métrologie d'ordonnances. Deux Tom. à Paris* 1801 gr. 4.; das andere: *Joh. Hendi van Swinden's Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten. 2 Deelen. Amst.* 1802, gr. 8. Des *Hu. Hofr. M. Fr. Wild's* allgem. Mafs u. Gew. u. s. w. 2 Theile. Carlsr. 1815, gr. 8. gehört nicht zu unserm Zwecke. Unser Vf. hat dagegen in vorliegendem Werke alle, in und auferhalb Deutschland neuerdings und bis zum J. 1827 gesetzlich ergangenen Bestimmungen und landesherrlichen Verordnungen der Münz-, Mafs- und Gewicht-Kunde, fast in allen europäischen National-Sprachen, als authentische Belege, in kleinerem Druck gehörigen Orts unter dem Texte wörtlich beygefügt. Eine sehr verdienstliche Einrich-

tung, die von anderen metrologischen Schriftstellern in ähnlichen Fällen nachgeahmt zu werden verdient; wir werden uns weiter unten auf diese Gesetze beziehen.

Ein anderes sehr rühmliches Verdienst, das diesem Werke einen wirklich classischen Werth giebt, ist der kritische Umstand, daß der Vf. S. IV fg. nicht gestatten will, sich auf diesen oder jenen Metrologen zu berufen, wenn der citirte Gewährsmann, z. B. bey Vergleichung des gebrauchten *Längenmaßes*, keine wohl erhaltenen, ächten und beglaubigten Originale *wirklich* vor sich hatte; ob derselbe zugleich mit einem kunstgemäßen Comparator, mit Nonius und gehörigen Loupen versehen, auch dabey den erforderlichen Wärmegrad eines geprüften richtigen Thermometers beobachtet habe. Ferner sind bekanntlich bey *Hohlmaßen* die Vergleichen der selben mit destillirtem Wasser nach einer bestimmten Temperatur vorzunehmen, und dieses mit der genauesten Umsicht mehrmals abzuwägen. Dazu kommt noch der Umstand, zu untersuchen: ob der Metrolog, der als eine zuverlässige Autorität angesehen und citirt werden soll, bey der wirklich vorgenommenen Abwägung sich einer Wage bediente, die nach den strengsten mechanischen Grundsätzen eingerichtet, und als eine Valuations- und Probier-Wage construirt war. — Eine solche Wage, wenn sie Glauben verdienen soll, muß, wie der Vf. S. V ganz richtig bemerkt, so beschaffen seyn, daß man die Länge des Balkens und die Empfindlichkeit der Zunge ganz genau kenne, um beurtheilen zu können, ob die Wage dem abzuwägenden Objecte dergestalt angemessen sey, daß solche, bey der, ihrem Baue entsprechenden größten Belastung, dennoch immer $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{32}$ Richtigpennungstheil (bekanntlich hält eine Cöln. Mark 65536 Richtigpennungstheile) anzeigen müsse. Ueberdies wäre alsdann eine derartige präcise Wage in einem gläsernen Kasten verwarhlich aufzuheben, damit der Glauch, oder die leiseste Luftbewegung, der metrologischen Abwägung nicht schade, und selbst bey der genauesten Beobachtung des Thermometer- und Barometer-Standes kein zufälliger Irrthum herbeygeführt würde. Demnächst müsse wenigstens *viertel* an verschiedenen Tagen und in Gegenwart von mehreren Sachkennern die Abwägung geschehen: Bleibe alsdann das Resultat sich gleich: so könne man mit voller Beruhigung, worin wir ihm völlig beypflichten, dies Geschäft für richtig anerkennen. Das sey aber, nach S. VI vorzüglich der kostspieligen Instrumente wegen, selten ein Unternehmen für Private, sondern der öffentlichen, vom Staate deshalb verordneten sachkundigen Behörden, durch deren sorgfältige desfallsige Bemühungen und daraus gefolgerte Resultate die landesherrlichen Gesetze demnächst begründet würden. Der Vf. hat dieses überall genau befolgt. Selbst unmittelbar unter dem Namen des beschriebenen Handelsplatzes erblickt man in Texten nicht nur die genaue geographische Länge und Breite des Orts, oft nach mehreren astronomischen Bestimmungen, die in Noten, mit Anzeige der vorzüglichsten Quellen, aus welchen sie geschöpft sind, bemerkt werden, sondern auch die neueste statistisch-

geographische Lage der Stadt, deren Häuser und Einwohner-Zahl, Natur- und Kunst-Producte, Betrieb-samkeit und mannichfaltige Handelszweige des Platzes, ganz kurz, aber vollständig angedeutet. Bey dem Münzsysteme sind S. VII die dazu gehörigen neuesten Verordnungen und die Vergleichung mit der (von Kaiser Carl V im Novbr. 1524 für ganz Deutschland zur allgemeinen Norm verordneten) Cöln. Mark, sogar bey einigen die Beschreibung des Gepräges der Münzen, an mehreren Orten dieses trefflichen Werks beygefügt; wie z. B. Artik. *Berlin*; 1ter Bd. S. 82 fg. nach dem königl. preuss. Gesetze vom 30 Septbr. 1821; Art. *Haag*; ebend. S. 327 in Gefolge des kön. niederl. Gesetzes v. 28 Septbr. 1816, §. 7; Art. *Hannau*; a. a. O. S. 373 zu unt.; Art. *London*; 2r Bd. S. 3 u. 6; Art. *Paris*; ebend. S. 193 fg.; Art. *Wien*; a. a. O. S. 447 fg. u. a. O. m. — Die Vergleichen der Längenmaße hat der Vf., im Vorgange aller bisherigen Metrologen, nach *alten* Pariser Linien, — die der Hohlmaße nach *alten* Pariser Cubik-Zollen, — und die Schwere der Gewichte nach dem *alten* holländischen As, wie solche Bestimmungen, was richtig bemerkt wird, in wissenschaftlichen Abhandlungen gewöhnlich ausgedrückt werden, — also nicht nach dem französischen metrischen System, worin sich mancher deutsche Geschäftsman nicht zu finden weiß, dargestellt, und mit der äußersten Genauigkeit, sogar bis auf 15 Decimalstellen, überall anschaulich gemacht. Darin gereichte ihm S. VIII der königl. preuss. geh. Ober-Baurath *J. A. Eytelwein* zum ehrenwertheften Muster, indem derselbe, in dem *Nachtrage* zu dessen *Vergleichung der preuss. Maße und Gewichte*, sich besonders bey Vergleichung der Gewichte 13 — 16 Decimalstellen bedient. Bey jedem Art. kommt zuletzt die Ueberschrift vor: *Mercantilia*. Darin sind die an jedem Handelsorte residirenden Consuln, — der übliche Wechsel-Ufo, — die Respecttage und Wechsel-Vorschriften, — die gewöhnlichen Kaufmanns-Messen und Märkte, sowie mehr andere, hieher gehörige Notizen, verzeichnet. Nach dieser systematischen Einrichtung werden im *ersten Bande*, in alphabetischer Ordnung, 290 Handelsplätze von *Aachen* bis *Lodi*, im Lombardisch-Venetianischen Gouvernement Mailand; im *zweyten* dagegen, von *London* bis *Zurzach*, 280, folglich im ganzen Werke: 570 Handels- und Fabrik-Städte in allen, bereits erwähnten metrologischen und Merkantil-Verhältnissen mit wahrer Sachkenntniß beschrieben. Allenthalben wird bey den Handels- und Provinzial-Hauptstädten großer Reiche und Staaten, in Absicht der Münzen, Maße und Gewichte, der Kürze halber, und um jeder Wiederholung vorzubeugen, auf die Haupt- und Residenz-Stadt des Reichs Bezug genommen; z. B. bey Baiern, auf *München*; bey Dänemark, auf *Copenhagen*; bey England, auf *London*; bey Frankreich, auf *Paris*; den Niederlanden, auf den *Haag*; bey Oesterreich, auf *Wien*; bey Portugal, auf *Lissabon*; bey Preussen, auf *Berlin*; bey Rußland, auf *St. Petersburg*; bey Spanien, auf *Madrid* u. s. w.; jedoch sind begreiflich davon ausgenommen die vier

deutschen Städte: *Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg und Lübeck*, so wie die ehemalige Hauptstadt des Bisthums *Fulda*, ungeachtet sie jetzt zu Kur-Hessen gehört, dennoch 1r Bd. S. 285—87 ihr eigenes Münz-, Mafs- und Gewicht-System behauptet. Es würde zu weit führen, wenn wir den einen oder den anderen Art. hier ausheben wollten; es sey genug, die ausführlichst bearbeiteten Handelsplätze zu erwähnen, die in diesem lehrreichen Werke in der angezeigten Art beschrieben werden.

Erster Band. Berlin, S. 78—105; *Constantinopel*, S. 190—196; *Copenhagen*, S. 197—213. Die neueste Wechselordnung vom 18 May 1825 ist in dänischer Sprache hier unter dem Texte abgedruckt. *Frankfurt a. M.*, S. 269—278. Dasselbst sollen jährlich gegen 140 Millionen Gulden blofs in Wechselpapier umgesetzt werden. *Haag*, holländ. *s'Gravenhage*, S. 323—360. Alle Gesetze, die seit dem 28 Septbr. 1816 bis in die neuesten Zeiten, im Betreff der Metrologie des Königreichs der Niederlande, erschienen sind, sind in holländischer, correct abgedruckter Sprache dem Texte untergelegt. *Hamburg*, S. 363—372; *Leipzig*, S. 417—423; und *Lissabon*; S. 436—442. — Im zweyten Bande zeichnen sich als vorzüglich classisch aus folgende Artikel: *London*, S. 1—40; *Lübeck*, S. 42—49; *Madrid*, S. 61—69; ausser dem S. 62 beschriebenen neuen Silber-Piafter vom J. 1818, scheint es, als habe der pünctliche Vf. auch keine einzige metrologische Verordnung aus neueren und den neuesten Zeiten anführen, noch hier spanisch wiedergeben können, woran wahrscheinlich der Absolutismus schuld ist. — *Mailand*, S. 72—95, bey welcher ersten Hauptstadt des kaiserl. österr. Lombardisch-Venetianischen Königreichs zuvörderst das neue kaiserl. Münz-Edict vom 1 Novbr. 1823, nebst dem dazu gehörigen Münztarif S. 73—86, in deutscher Sprache; demnächst das französisch-republikanische Gesetz über die Einführung des metrischen Mafs-, Gewicht- und Münz-Systems d. d. Mailand v. 27 Octbr. 1803, S. 86—90, italiänisch unter dem Texte abgedruckt worden, indem letztes im nördlichen Italien, wiewohl modificirt, jetzt noch Anwendung findet. *Messina*, S. 111—117; wobey jedoch, in Absicht des speciellen Münzwesens, auf *Neapel* Bezug genommen wird. *München*, S. 127—134; ganz vorzüglich ist der Art. *Neapel* S. 140—156 bearbeitet. Hiebey, sowie überhaupt für das ganze Königreich beider Sicilien, liegen, in Absicht des Münzwesens, die königl. Ordonnanz d. d. Neapel vom 20 April 1818, und im Betreff des Mafs- und Gewicht-Systems die, von dem *Luigi de Ruggiero* gleichsam officiell ertheilten, S. 151—154 unter dem Texte italiänisch abgedruckten metrologischen Aufklärungen d. d. Neapel am 12 Septbr. 1826 zum Grunde. *Paris*, S. 192—222, woselbst in metrologischer Gesamtbeziehung sowohl die deshalb vom ersten Consul Bonaparte am 29 Octbr. und 13 Novbr. 1800, als auch v. 12 Febr. 1812 ertheilten Ordonnanzen sich S. 195—214 französisch wörtlich abgedruckt finden. Anderer königl. Verordnungen vom 24 Juli und 6 Novbr.

1822, den Tonnengehalt nach den Handels- und Schifffahrts-Tractaten betr., sowie des, am 1 Januar 1808 Geleitzkraft erhaltenen französischen Handels-Gesetzbuches, aus welchem hier S. 218—222, für den Betrieb des Handels mit Wechselbriefen, ein gedrängter kernhafter Auszug geliefert wird, nicht einmal zu gedenken. *St. Petersburg*, S. 236—244, führt seit d. 1 Januar 1811 Buch und Rechnung in Rubel zu 10 Griwen = 100 Kopeken in Bank-Anweisungen, welche, auf den Vorschlag des Reichsraths, vom Kaiser untern 23 Decbr. 1826, durch einen eigends bestätigten *Beschluss*, zu 3 Rub. 60 Kopeken in diesem Papierwerthe = 1 Silber-Rubel, deren 13 auf eine feine Mark Cöln. gehen, im ganzen Reiche angenommen und wieder ausgegeben werden sollen. Ebenso ist, vermöge kaiserl. Ukas, Anfangs Januar 1826 verordnet worden, das im ganzen russischen Reiche ein allgemeines Längenmafs u. s. w. eingeführt werden sollte, welches hier S. 238—241 anschaulich gemacht wird. S. 259—264 verdienen *Prag*, und S. 264—273 *Presburg*, wegen der daselbst abgedruckten Gesetze und anderer metrologischer Darstellungen, einer rühmlichen Erwähnung. Dieses können wir auch vom Art. *Rom* S. 287—297 in Rücksicht seiner gründlichen Bearbeitung anführen. Auf den Grund des S. 288 angeführten päpstlichen Generale vom 25 May 1818, wonach alle fingirten früheren Rechnungsmünzen aufhören, wird S. 290 der neue, mit dem Bildnisse des Papstes *Leo XII* im J. 1825 geprägte Silber-Scudo genau beschrieben. *Stockholm*, S. 347—357. Der Vf. gedenkt S. 354 eines, von dem gelehrten Prof. *Swanberg* im Januar 1826 angekündigten gedrängten Berichts, um in Schweden, auf den Grund der von ihm auf der Stockholmer Sternwarte mit Pendelschwingungen u. s. w. sorgfältig angestellten metrologischen Beobachtungen, ein allgemeines Mafs- und Gewicht-System einzuführen. *Stuttgart*, S. 361—380; grösstentheils mit den hier abgedruckten gesetzlichen Verordnungen angefüllt; auch hat der Vf. S. 362 den neuen Conventionsthler. des Königs von Württemberg vom J. 1824 beschrieben, der aber, wie die halben dieser Präge, geringhaltiger als der reichsgesetzl. Convent. Thlr. seyn soll. *Venedig*, S. 412—419; das Münzsystem ist wie in Mailand; aber in Absicht der Mafse und Gewichte werden S. 413—418 Auszüge aus einem, im J. 1810 in Mailand officiell erschienenen italiänischen Werke mitgetheilt, die man als gesetzliche Einrichtungen anzusehen berechtigt ist. *Warschau*, S. 424—439. Nach dem königl. Decret *Alexander I* vom 19 Novbr. 1819 ist für das ganze Königreich Polen die Cölner Mark zum allgemeinen Münzgewichte bestimmt. Das Gepräge der Gold- und Silber-Münzen in ihrer Einheit ist mit dem Bilde des Kaisers als König von Polen, mit der Umschrift und dem Werthe, nach dem Cöln. Markgewichte, in polnischer Sprache geprägt, deren gesetzliche Verordnung, sowie über das seitdem in Polen eingeführte neue Mafs- und Gewicht-System, S. 426—437 unter dem Texte mit den dazu erforderlichen Unterabtheilungs-Tafeln, in polnischer Sprache,

wörtlich abgedruckt worden. S. 439 wird eines, seit 1823 eingeführten Wollmarkts erwähnt, der seitdem jährlich einen bedeutenden Absatz verspricht. Bey einer zweyten Aufl. dieses Werks wird der Vf. S. 426 gewifs auch der neuen königl. polnischen National-Bank gedenken, die nach dem königl. Decret vom April 1828 in Warschau errichtet werden soll, und wozu ein bedeutender Fonds bestimmt ist. *Weimar*, S. 440—444. (Das — wie viele andere deutsche und europäische Handelsplätze, sogar in der neuesten Ausgabe von *Kruse* 1808 in 4. fehlt.) Der Münzfuß ist, wie bey allen sächsischen Regenten-Häusern, der Convent. 20 fl. Fufs. Die Weimarische Elle soll, seit dem 1. Januar 1810, = 250 alte Parif. Linien halten, und das Pfundgewicht dem preuss. gleich seyn. Sehr schätzbare metrologische Nachrichten des Weimarischen Vermessungs-Bureau's vom J. 1823 finden sich S. 442 fg. eingeschaltet. Ein sehr schätzbare Art. ist der von *Wien*, S. 446—477, dem der Vf., wie seinem ganzen Werke, alle Aufmerksamkeit geschenkt hat. Von S. 449—477 sind alle Gesetzvorschriften bis zum 26 März 1827 unter dem Texte wörtlich abgedruckt. Dazu bot sich unserm Vf., als Ober-Beamten des *Zimentirungs-Amtes* (Eichungs-Commission) der kais. Residenz- und Hauptstadt Wien, die officiellste Gelegenheit dar. Besonders interessant sind die hier metrologisch genau beschriebenen und archivalisch aufbewahrten Urmasse und Gewichte mit ihren lateinischen Urschriften und die darüber von der Ausrührungs-Behörde ertheilten Beglaubigungs-Verhandlungen, auch andere kaiserl. Verordnungen, die hier angeführt werden.

Indem der Vf. 1r Th. S. VI fg. die Freunde der Metrologie mit allem Rechte auffodert, ihm einige *Beyträge* zu liefern, wodurch, bey einer neuen Ausgabe dieses Werks, dasselbe an Brauchbarkeit und Güte gewinnen könnte, ergreift Rec. mit Vergnügen diese Gelegenheit, ihn auf einen lehrreichen Aufsatz aufmerksam zu machen, den ein Ungenannter vor wenig Jahren in der bekannten Schweizer Zeitschrift: *Ueberliefer. zur Gesch. unserer Zeit*; für 1822; Juli, S. 310—324 unter dem Titel einrücken liess: *Das neue Mafs- und Gewicht-System im Canton Waadt, mit Hinsicht auf frühere und spätere Bestrebungen der Schweizer Cantone für gleichen Zweck*. Darin werden die mannichfaltigen Nachteile und Verwirrungen gezeigt, welche aus der vielfachen Verschiedenheit der Masse und Gewichte bey der gesammten Schweizer Bundesbehörde entstehen, und von jeher, sowie noch jetzt, von der Gesammt-Regierung gefühlt wurden. Diese hat schon später, in Absicht des Schweizer Münzwesens, durch ein von der Tagesatzung im Jahr 1825 ratificirtes Münz-Concordat, dem, wie auch Hr. *Jäckel* oben 1ster Bd. S. 2—4 *) versichert, der Canton *Waadt* beygetreten ist, eine feste Bestim-

mung gegeben. In Absicht der Masse und Gewichte aber schlofs sich früherhin die Schweiz in diesem Punkte an die Badensche Tagatzung. Dies beweisen die Landschafts-Abschiede vom 30 Novbr. 1677, Art. 15, und vom 7 Febr. 1678, Art. 16. Inzwischen blieb es bey dem Alten, bis die Franzosen gegen das Ende des XVIIIten Jahrh. sich der Schweiz bemächtigten, und der sogenannte *Vermittler der Schweiz* bey den Alpenbundesgenossen wenigstens das Gute bewirkte, ein allgemeines Mafs- und Gewicht-System, von dem französischen abgeleitet, bey den sämmtlichen Schweizer-Cantonen einzuführen, wobey die Arbeiten des Prof. *Tralles*, der von der Bundes-Regierung damals zum Gelehrten-Congress über diesen Gegenstand nach Paris abgeordnet ward, von der Schweizer Gesammt-Regierung zum Grunde gelegt wurden. Dies beweisen die officiellen Schriften, welche die damalige Helvetische Regierung über diesen Gegenstand, in zwey Heften, Bern 1801, 8., erscheinen liess. Seitdem und bis zum J. 1810 wurde das allgemeine Mafs- und Gewicht-System von der Tagesatzung reichlich erwogen, und durch einen summarischen Beschluss aller Cantone es dahin gebracht, die früheren derselben Verordnungen geltend zu machen. Nichts desto weniger blieb derselbe bis zum J. 1815 unbeachtet, indem nunmehr die fremden Dränger verschwunden waren. Demungeachtet fafste der große Rath des Canton *Waadt* unterm 27 May 1822 den Definitiv-Beschluss, wenigstens in diesem Canton einerley Masse und Gewichte einzuführen, und dabey, wie der *Rapport sur les moyens d'introduire dans le Canton l'uniformité des poids et mesures etc. en Mai 1822*; 115 S. 8. und 9 Tab. nachweist, das neue Badensche Mafs- und Gewicht-System zur Norm anzunehmen. Danach soll das Urlängenmafs in einem (dem alten römischen Fufse ziemlich genau gleich kommenden) Fufse = 132,9888 Parif. Lin. bestehen, der = $\frac{3}{5}$ franzöl. *Mètre* definitiv zu 443,295936 alte Parif. Lin. enthält. (Vergl. *Wild's* allgem. Mafs und Gewicht u. f. w. 1ster Th. S. 113 fg., dessen wir oben S. 2 bereits erwähnten.)

Weiter dürfen wir, des Raumes wegen, nicht gehen, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, das es dem Vf. gefallen möge, bey einer neuen Ausgabe dieses sehr gründlichen und lehrreichen Werks auf jeder Druckseite die *Namens-Ueberschrift* des Handelsplatzes, der daselbst vorgetragen wird, mit abdrucken zu lassen, um dadurch den Gebrauch dieser Metrologie zu erleichtern. Der schöne, im Didotschen Geschmack, auf recht weissem Papier veranstaltete Druck gereicht der Verlagshandlung zur Ehre, und ist dem inneren Werthe dieses Werkes völlig angemessen.

J. J. B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

O K O N O M I E.

ALTONA, b. Hammerich: *Versuch einer Darstellung der Landwirthschaft auf den Gütern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von Georg Friedrich Dittmann. 1828. 241 S. 8. (20 gr.)*

Ein nützliches Handbuch für den Holsteiner Landwirthschaftsbetrieb auf den 251 Rittergütern beider Herzogthümer, welches zugleich die Rittergutsbesitzer im südlichen Deutschland mit geschlossenen Feldmarken aufmuntern kann, wenn ihre Ländereyen dem Hofe nahe liegen, und nicht mit Bauerfeldern untermischt sind, bey den zu sinken anfangenden Wollpreisen edler Merinos, mit manchen Veränderungen der Oertlichkeit und des Klimas, jene nach der belgischen gebildete Landwirthschaft nachzuahmen. Jedoch dürfte die Stallfütterung, der Obst- und Hopfenbau, worin Süddeutschland vor den Holsteinern und Mecklenburgern einen Vorzug hat, u. s. w., nicht wie an der deutschen Nordküste vernachlässigt werden. Auch ist es gewiss fehlerhaft, wenn noch immer die Besitzer großer Güter in Holstein ihre langen Weidjahre nicht durch Einschlebung einer zweyten Haferfaat im Besamungsturnus ihrer Koppeln mit Klee verbessern, und dagegen nach der Gerstenfaat die dort gewöhnliche zweyte Haferfaat eingehen lassen, weil alsdann sicher die Haferernte reicher und der Weidgrund üppiger ist. Ein Hauptvorzug der holsteinischen Landwirthschaft ist, daß sie durch Bemergelung und Abgrabung des Wassers mehr Menschen und weniger Thiere als im südlicheren Deutschland beschäftigt. Auch die holsteinische Teichwirthschaft verdient, weil die Fische im südlicheren Deutschland viel theurer sind, allerdings Nachahmung, zumal da es möglich seyn dürfte, sich von der Meeresküste Laich und Roggen der edleren Meerfische zu verschaffen, und diese im süßen Wasser anzufiedeln, welche Leckerey Mitteldeutschland ganz entbehrt. — Es war eine Zeit, wo man in Holstein glaubte, Güter mit 360,000 Quadratruthen Ackerland an Oberfläche nur mit Leibeigenen oder mit Hofdiensten bewirthschaften zu können; jetzt sieht man ein, daß man wohlfeiler ohne Leibeigene und Zwangdienste eine große Oekonomie mit 100 bis 400 Holländereykühen bestellen kann. Freylich ist Dienst und Tagelohn selbst jetzt in Holstein höher als im Inneren Deutschlands. Hohes Tagelohn ist stets ein Zeichen, daß sich die schwerarbeitende Classe der Mitbürger wohl befindet. Die Beybehalt.

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

zung desselben ist kein Nachtheil. Einer der theuersten Orte, um darin die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen, ist Paris, und doch blühen dafelbst viele Fabriken. Wie viele Fabriken hat nicht Berlin, wo der Arbeiter gewiss nicht wohlfeil lebt! Durch Gesetze den Tagelohn herabzudrücken, ist nicht weise. Es ist Unglück genug, wenn er zu sehr gesunken ist.

Die Einleitung, die Lage und Beschaffenheit der adlichen Güter, die Eintheilung und Einfriedigung der Ländereyen, die Fruchtfolge, Behandlung der Brache und Bemergelung derselben, der Rapfaat (*brassica oleracea laciniata*), der Weizen-, Roggen-, Gersten-, Erbsen-, Buchweizen- und Hafer-Bau, die Bemerkungen über andere Gewächse, Klee und Raygras, Weideland, die Wiesen, die Einschneidung des Getreides und Heues, die Behandlung des Düngers und Torfs, des Viehes, der Diénstboten und Tagelöhner, die Wirthschaftsführung und deren Buchhaltung, die Bewirthschaftungskosten und deren Erträge und endlich die Arbeiten der Tagelöhner und Handwerker, sind reichhaltige Rubriken für denkende Oekonomen des Auslandes. Nicht alles, wie überall der Fall ist, darf empfohlen werden, und die Beharrlichkeit des Holsteiners, die Stallfütterung nicht einzuführen, und keine englischen Käse zu bereiten, wozu ihn sein Klima und seine Gräser einladen, ist sehr tadelnswürth; aber desto lobenswürthiger ist es, daß er sich nicht überall der Täufchung hingab, durch die Merinos seine Koppelzäune muthwillig zu verderben, und dagegen die Buttergewinnung und Schweinemaß durch Molken aufs höchste, ungeachtet einiger unglücklicher Jahre, zu treiben fortfuhr. Dadurch erlangte der holsteinische Landmann gutherrlicher, erbachtlicher und bäuerlicher Classe den Triumph, ungeachtet aller von England erfahrenen Störung, durch wohlfeile Preise seiner edeln Producte das ferne New-Foundland wohlfeiler, als England, Irland und Kanada, mit Fleisch, Butter, Käse, Leder, Speck, Getreide und Hülsen-Früchten, ja sogar mit Schiffszwieback versorgen zu können. Weil aber in diesem Werke die nachahmungswürdige holsteinische Landbauindustrie der kleinen Gutshöfe, welche den Briten die Producte ihres Hühnerhofes, ihrer Bienenzucht und nebenher alle Erzeugnisse der großen Landwirthschaften, Kanariensaat u. s. w. zusenden, übergangen worden ist: so fordern wir ein paar große staats- und landwirthschaftliche Schriftsteller, Hn. Staatsrath Niemann und Hn. Gudme, auf, in ihrem klaren Volksstil, hinter welchem sie ihre Gelehrsamkeit verbergen, aber praktisch dem Vaterlande eine Fackel

anzuzünden beflissen sind, auch die Landwirthschaft der kleinen Gutshöfe Nordalbingiens dem übrigen Deutschland zur Nachahmung darzustellen. Unsere Lehrkranzeln und theoretisch - staatswirthschaftlichen Schriftsteller haben in diesem Felde so viele Anfechtungen, daß es Rec. längst gewundert hat, warum sie nicht die dornigen theoretischen Steppen verlassen, und sich auf die Praxis aller Zweige der wirklich verbessernden Staatswirthschaft und Oekonomie einschränken. Da hindert uns keine Censur, Verbesserungen den Privaten und den Regierungen zu empfehlen.

X.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Landwirthschaftliche Schriften*, von Christian Freyherrn von Hammerstein. I. Beantwortung der Frage: 1) *Wie kann man dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebaueter Ländereyen am besten begegnen?* und 2) *In wie weit können Buchweizen, Spörgel und Roggen zu diesem Zwecke dienen?* Eine von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen einer außerordentlichen Prämie gewürdigte Schrift. Mit einer Anweisung, wie man Kälber, ohne große Kosten und ohne alle Gefahr, zu gesundem und starkem Vieh aufziehen kann. II. *Darstellung der Mängel der üblichen Bereitungs- und Benutzungs-Art des Stalldüngers, und Anleitung, solche möglichst zu verbessern.* Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift mit einem Nachtrage. 1827. X u. 212 ingl. 120 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Was die erste der auf dem Titel genannten Preisaufgaben betrifft, so fodert der Vf. (S. 4), eine für sich selbst bestehende Wirthschaft auf unangebaueten Ländereyen zu errichten, nach S. 5 aber auch einen Boden, der mit Haide bewachsen ist, und nur Roggen und Hafer trägt; einen noch schlechteren schließt er S. 7 zum Holzanbau aus. Auf den willkürlich angenommenen unangebaueten Ländereyen hält er es unter diesen Voraussetzungen zur Urbarmachung derselben am gerathensten, die Koppelwirthschaft einzuführen, und das Land in 11 Koppeln einzutheilen, wozu er ein Feldbestellungs-, Fruchtbau- und Fruchtfolge-System besonders beygelegt hat. Es wird hiezu Vieh erfordert, einmal zur Arbeit, und dann zum Dung. Da nun aber das Vieh ohne Futter weder arbeiten, noch leben und zur Dünger-Production gebraucht werden kann, Futter aber auch ohne Arbeit und Dünger nicht wächst: so entspringt daraus absoluter und bedingter Futtermangel. Absoluter Futtermangel macht (S. 12) den Futterankauf nothwendig. Ist der Futterankauf überall nicht thunlich: so wird man ihm am besten dadurch begegnen, daß man die erste Bearbeitung des Bodens so viel als möglich mit der Hand, und, in soweit Vieh dazu unumgänglich erforderlich ist, mit gemiethetem Vieh von benachbarten Orten bestellt, und deshalb mit Hülf der Industrie so viel einschränkt, als es, ohne den bezweck-

ten Ertrag dadurch zu beeinträchtigen, nur irgend geschehen kann. Ist es nur zum Theil thunlich: so müssen, nicht minder wie im vorigen Falle und auf gleiche Art, alle der Hand möglichen Vorarbeiten so vorgehen, daß man nicht eher, als es durchaus nothwendig ist, das nöthige Arbeitsvieh mit dem erforderlichen Futter herbeyführt, um die Zeit dieses absoluten Futtermangels möglichst zu beschränken. Das ist jedoch eine schwierige Aufgabe, die auch nicht ohne Folgen ist. So sagt der Vf. (S. 13) selbst: „Es ist nach meiner Ansicht nicht möglich, dieser Aufgabe im vorliegenden Falle besser zu genügen, als wenn man die erste Urbarmachung mittelst des sogenannten Rasenbrennens beschafft.“ Hiezu wird das in der Lüneburger Haide gebräuchliche Plaggen-Eisen empfohlen, womit täglich 9 — 10 □ Ruthen Calenberger oder Lübecker Mafs - Land entrastet werden können. Dann verspricht der Vf. aus Erfahrung eine reichliche Ernte. Aber wird nicht auch die Bodenkraft um desto mehr dadurch erschöpft? Der Vf. zählt (S. 18) vier wichtige Vortheile von dieser Verfahrungsart auf, die wir aber übergehen müssen. Nach S. 20 bleibt das Stroh mit zur Fütterung; Streu muß durch andere Mittel besorgt werden. Der Vf. sucht dem obigen Einwurfe wegen Entkräftung des Bodens zu begegnen; will auch (S. 25) in der Folge sein auf das Rasenbrennen basirtes und berechnetes Feldbestellungs-, Fruchtbau- und Fruchtfolge-System darstellen, an welchem Rec. nichts weiter aussetzen findet, als daß der Vf. nicht daneben die Zu- und Abnahme der Bodenkräfte mit berechnet hat, weil man bey der Landwirthschaft auch hier sehen und nicht mehr blind handeln will. Vom bedingten Futtermangel heißt es (S. 32 ff.): „Demjenigen, bey der Urbarmachung unangebaueter Ländereyen zu besorgenden Futtermangel, der durch die Beschaffenheit und den Ertrag der ersten und der weiter folgenden Ernten, in Verhältniß zu dem nothwendig zu haltenden Vieh, bedingt wird, begegnet man wohl unstreitig am besten, wenn man 1) den Viehstand möglichst genau nach dem Bedürfnisse der neuen Wirthschaft, mithin nach der Bearbeitung und dem Dünger regulirt; (dies hätte nur sollen gründlich dargethan werden; was gesagt wird, ist unbestimmt;) 2) ein Verfahren beobachtet, wodurch die Beschaffenheit und der Ertrag der ersten Ernte, und wo möglich auch der Weiden, sogleich bis zu dem Bedürfniß an Futter im ersten Wirthschaftsjahre hinaufgetrieben wird; 3) ein Fruchtbau- und Fruchtfolge-System erwählt, welches dem Boden angemessen ist, und das Bedürfniß an Futter und thierischem Dünger befriedigt, jede Erschöpfung des Bodens ausschließt, einen stets zunehmenden Reichtum desselben bezweckt, und nachdem dieser in solchem Grade erreicht ist, daß man zu einem, noch höhere Nutzung gewährenden Fruchtbau- und Fruchtfolge-System übergehen kann, einen solchen Uebergang begünstigt und erleichtert; wenn man 4) diesem zufolge Halmfrüchte nicht anders als in reichem Boden baut, dergleichen auch grüne Futterkräuter und Wurzelgewächse in angemessener Folge und mit ange-

messener Auswahl, wie nicht weniger für die möglichst beste Weide sorgt; endlich 5) die angemessenste Futter- und Weide-Ordnung, die angemessenste Wahl und Zubereitung der Nahrungsmittel beobachtet“ u. s. w. Mit dem aufgestellten Fruchtbau- und Fruchtfolge-System stellt der Vf. eine Prüfung an, macht darauf eine Berechnung über Ertrag und Bedarf an Futter und über das Ergebnis und Erfordernis an Dünger, führt das aufgestellte System, in Hinsicht der Weide und des Anbaues der Futterkräuter und Futtergewächse; weiter aus, und bezeichnet endlich diejenigen Grasarten, die zu Befamung der Weiden anzuwenden sind. Hierauf folgt (S. 107) die Beantwortung der zweyten Frage und zwar nach zwey verschiedenen Theilen: 1) in wie weit Buchweizen, Spörgel und Roggen, als Viehfutter gebraucht, dienen können, dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebauter Ländereyen zu begegnen. 2) Der speciellen Beantwortung des zweyten Theils der Frage sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt; dann folgt eine dem vorgeetzten Zwecke am besten entsprechende Behandlung, wie sie eine jede dieser drey Pflanzen erfordert. Der Anhang (S. 165) enthält noch eine besondere Abhandlung zur Beförderung der Zucht des Rindviehes, mittelst einer durch Erfahrung im Großen praktisch bewährten Anweisung, wie man die Kalber mit Heuthee, Milch nur als unbedeutenden Zusatz zu dieser Nahrung gebrauchend, mit der mindesten Gefahr und mit den mindesten Kosten, zu gesundem und starkem Vieh aufzieht. Diese Methode ist eben nicht neu; Rec. sah sie schon vor etlichen dreysig Jahren auf die vollkommenste Art von dem verstorbenen Amtsverwalter *Mettler*, einem gebornen Schweizer, mit Schweizevrieh ausführen. Dieses Geschäft betrieb aber *Mettler* als Lieblingsfache, und hielt sich dazu einen eigenen, von ihm dazu sorgfältig instruirten Mann als Viehwärter. Es war also dieses Geschäft mit der größten Schwierigkeit verbunden. Ein Anderer wollte ihn nachahmen, und nahm sich dazu aus seinem Dienste einen abgerichteten Viehwärter; weil aber dieses Geschäft bey ihm nicht eine so ausnehmende Lieblingsfache war: so vernachlässigte der Viehwärter bald Ordnung und Pflege. Der Vf. hat zu diesem mühsamen Geschäfte seine eigene Tochter unterrichtet, und ihr die Verpflegung der jungen Zuchtkälber übergeben, mit welcher er wegen der genauen Beobachtung der Grundsätze der besten Pflege sehr zufrieden ist. Daraus wird nun Jeder den Schluss machen können, ob er von dieser Methode einen Gebrauch machen könne oder nicht.

In der zweyten Preischrift will der Vf. (S. 6) feststellen, wie man den vegetabilisch-animalischen Dünger aufs beste bereitet und benutzt, und das gebräuchliche Verfahren in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und der Schweiz, beschreiben. Dies ist der Inhalt des ersten Abschnitts; im zweyten will er die verlangte Darstellung der im Allgemeinen in dieser Hinsicht in Niedersachsen Statt findenden Mängel um so kürzer mittheilen; und im dritten seine Ansichten über deren Verbesserung, so weit die gegen-

wärtigen Verhältnisse der Landwirthschaft in Niedersachsen dieselbe gestatten, folgen lassen.

Erster Abschnitt (S. 7). Es wird gefragt: Wie bereitet und benutzt man aufs beste den vegetabilisch-animalischen Dünger, und wie ist das in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und in der Schweiz, dabey gebräuchliche Verfahren beschaffen? Hier stimmen wir nicht immer mit den Meinungen des Vfs. überein; er sagt z. B. S. 12: „der höchste Grad der Wirksamkeit des vegetabilisch-animalischen Düngers sey bedingt durch das rechte Verhältniß in der Mischung beider Substanzen.“ Allein, die Mischung kann nicht als das Bedingniß der Wirksamkeit oder als die Ursache derselben gelten, indem sie ja erst die Gährung zur Folge hat; denn ohne Gährung ist der vegetabilisch-animalische Dünger kein Dünger, weil er es erst durch die Gährung wird. Wenn aber vom höchsten Grade der Wirksamkeit die Rede seyn soll: so ist die gesetzte Bedingung immer noch unzureichend, indem zunächst die Beschaffenheit der Substanzen zu erwägen ist. Denn es ist doch wohl ein Unterschied zwischen den Se- und Excrementen der Masthiere und des mit Strohfutter genährten Hungerviehs; ebenso ist es mit den Streu-Materialien, die als Vehikel angewendet werden. Folglich wird sich dadurch genüchlich ersehen lassen, daß das Verhältniß in der Mischung beider Substanzen nicht die Bedingung von dem höchsten Grade der Wirksamkeit des vegetabilisch-animalischen Düngers ist. S. 14 gedenkt der Vf. nicht, daß es noch eine Frage sey, ob man den Dünger mit größerem Nutzen auf seiner Stelle, oder im Acker, wie *Gaziri* bewiesen hat, in Gährung kommen lassen soll. S. 17 werden nicht die Schafe, sondern die Schafställe, mit Stroh gestreuet. S. 28 eine zeretzende Verbindung ist ein Begriff, der sich selbst auflöset. S. 29 in der Anmerkung kommen noch einmal mit Stroh gestreute Schafe vor. Der zweyte Abschnitt (S. 57) enthält eine Darstellung der Mängel der in Niedersachsen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungs-Art des vegetabilisch-animalischen Düngers. Hier sind 9 Mängel namhaft gemacht, die man größtentheils auch bey uns und noch allenthalben antreffen wird. Der dritte Abschnitt (S. 76) enthält Ansichten über die mögliche Verbesserung dieser Mängel, unter Berücksichtigung des in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und der Schweiz, gebräuchlichen Verfahrens. Der Nachtrag ist nach *Schwerz* gemacht. Druck und Papier sind schön.

Ks.

SCHÖNE KÜNSTE.

ST. GALLEN, b. Huber und Compagnie: *Bilder des Lebens*; den Manen meines edeln väterlichen Freundes *** geweiht von *Rosalie Müller*. 1827. Erster Theil. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Wenn die Vfn. in der Vorrede sagt: „die Mängel und schwachen Stellen meines Buches werden sich dem Auge des feinen Beobachters nicht verber-

gen: so können wir derselben nur in sofern bestimmen, daß wir dies nicht allein auf den feinen Beobachter, sondern auf jeden gebildeten Leser beziehen möchten. Diese Bilder sind gewöhnliche Jahrmarkts-Producte. Es wird uns nämlich im ersten Bande Marie Reiberg, die Tochter eines armen Schulmeisters, der ihr jedoch trefflichen Unterricht in den neueren Sprachen und schönen Künsten, folglich eine Erziehung über ihren Stand und sein Vermögen, (was aber die Vfn. schwerlich bemerkt wissen will,) geben liefs, als Hauptperson vorgeführt. Nachdem sie eine hüßlose Waife geworden, wird sie in dem Hause des Pfarrers Seibold in Liebenthal aufgenommen. — (Dieser Name beweist im Voraus schon, daß der Roman unter die Rubrik der sentimentalen, folglich schlaffen, gehört.) Seibold wird ihre einzige Stütze. Auch diesen ihren Wohlthäter verliert sie durch den Tod; er stirbt aus Liebe zu seiner bereits im Grabe ruhenden Gattin, und zwar in Armut, und hinterläßt drey unerzogene Kinder, Louise, Betty und Ida, deren Gemüther schon an sich höchst verschieden sind, durch ihre fernere verschiedenartige Erziehung aber noch entgegengesetztere Richtungen erhalten. Marie nimmt sich ihrer, besonders aber der ältesten Louise, die es natürlicherweise auch am meisten verdient, als mütterliche Freundin an; auf Louisen erstreckt sich ihre Zärtlichkeit bald allein. Betty, die leichtsinnige, wird von einer vornehmen Dame, der Frau von Lieben, erzogen, und sie ist es, welche, nach dem Plane der Vfn., wenn wir der Anlage des Romans trauen dürfen, wahrscheinlich geistig verderben und unglücklich werden wird. Die dritte Tochter Ida, ein einfaches häusliches Mädchen, deren künftiges Schickal ohne Zweifel auch diesem Charakter entsprechen wird, nimmt ein Landgeistlicher als Pflgetochter an. Marie erhält, nachdem sie sehr gut für Louisen gesorgt, einen Platz als Erzieherin in dem Hause des Grafen von Strombowsky in Petersburg, durch die Verwendung der Frau von Lieben. — Alles athmet Liebe, wenn eine sentimentale Frauenfeder schreibt. Nach einem schmelzenden Abschiede von ihren Lieben, ihren Bergen und Trifften (das Stück spielt erst in der Schweiz, dann in Rußland, und wir müssen es uns gefallen lassen, wenn es der Vfn. gefallen sollte, uns auf den Flügeln ihrer Phantasia in den nächsten Bän-

dennoch an andere entfernte Orte zu versohlagen, woran wir keinen Augenblick zweifeln, da sie uns in diesem Bande schon ein wenig nach England streifen läßt; —) lernt sie, auf ihrer Reise nach Rußland, in Riga einen Engländer, Sir Ballstone, kennen, welcher von Hypochondrie, aus großer Liebe zu seiner Frau, die leider einen Anderen zu lieben beliebte, geplagt wird. — Und wenn sie gleich diesen Sir Ballstone nur als ihren väterlichen Freund betrachtet, (er ist etwas bey Jahren, aber dabey unmenschlich reich): so stellt sie doch sogleich, — wie rein weiblich! — die Reflexion an, daß sie denselben heirathen, und mit ihm recht glücklich leben könne, wiewohl sie von eigentlicher Liebe — eigentlich nichts verspüren. Im Hause des Grafen Strombowsky — dessen Gemahlin, sowie die Begleiterin Mariens von Schaffhausen aus, die einzigen lieblosen Wesen in Mariens Geschichte, vielleicht nur aus Liebe lieblos geworden sind, — sieht Marie indess den jungen interessanten Herrn Schmidt, Privatsecretär des Grafen, in welchen sie sich denn auch, da Sir Ballstone ihr noch nicht Hand und Geld angeboten, ziemend verliebt, und ihn zu heirathen verspricht. Allein, nachdem Louise Seibold, ihre geliebte Louise, sich in der Musik, zu welcher sie ganz erstaunliche Talente besitzt, besonders vervollkommenet, und ebenfalls eine Stelle als Lehrerin in dem Hause des Grafen Strombowsky erhalten hat, erblickt Herr Schmidt dieselbe, und — denn sie ist viel schöner und jünger als Marie — verliebt sich stehenden Fußes in seine neue Hausgenossin.

Hiemit endet der erste Theil; und wir werden nun in den folgenden Bänden, wenn anders die Vfn. keinen Bogen schlägt, wahrscheinlich sehr schön lesen, wie Marie freywillig auf die Hand des Herrn Schmidt verzichtet, weil sie muß, sich Herrn Ballstone aus lauter Edelmuth in die Arme wirft, und sich in denselben recht wohl befindet. Wir erblicken in dem Ganzen nur Alltagsbilder, in sentimentaler Manier und gewöhnlichem Stil dargestellt, vier zartgestimmte Seelen, welche nichts begehren als Wehmuth und Gefühl. An Fülle der Empfindung hat es daher der Vfn. bey Abfassung dieses Buchs gewiß nicht gefehlt; es gehört aber mehr dazu, um dieselbe richtig auszusprechen.

G. C.

D R U C K F E H L E R - A N Z E I G E.

Druckfehler in der Recension des Passow. griechischen Lexikons No. 112—114. S. 412 Z. 21 v. u. l. ἐπιρώτημα, ἐπιρώτησις st. ἐπερώτημα, ἐπερώτησις. S. 413 Z. 19 l. ἐπώλεθρος st. ἐπίολεθρος. Ibid. Z. 40 l. ἐνεύνακτοι st. ἐνεύναμπτοι. S. 415 Z. 28 v. u. l. ἐρέβεις st. ἐρέβους. S. 421 Z. 20 v. u. l. λησαργίζω st. λησαρίζω. S. 424 Z. 1 l. Ausgabe st. Angabe. — Z. 22 v. u. l. dieselben st. diesen. — Z. 17 v. u. l. auszumitteluden st. ausgemittelten. S. 426 Z. 20 v. u. l. μονομαχία st. μοναχία. S. 428 Z. 15 l. [7] st. [5]. S. 431 Z. 10 l. γρασολλέκτρια st. γρασολλεκτρία. Ibid. Z. 11 l. alles Semmelweib st. alles Semmelreis. Ibid. Sammelweib st. Sammelreis.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1828.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hofmann und Campe: *Versuch, die Mißverständnisse zu heben, welche zwischen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunschweig durch den Grafen Ernst von Münster herbeygeführt worden, von einem Privatmanne. (Wit genannt von Döring.)* 1828. 89 u. 111 S. 8.

Sobald staatsrechtliche Fragen von den Privaten erörtert und durch den Buchhandel debitiert werden, ist eine Recension wenigstens eben so zweckmäsig, als eine Friedensvermittlung eines *Summo principe Patriarcha*, der in diesem diplomatischen ersten Versöhnungsversuche seine Sachkenntniß gewiß nicht hinlänglich bewährte; denn nur aus diplomatischer Höflichkeit ließen Se. Majestät der König und sein Minister so sorgfältig untersuchen, ob ein zum Regieren bestimmter Herzog von Braunschweig später als nach vollendetem 18ten Jahre Kraft der Hausgesetze volljährig werde oder nicht. Der wahre Grund war, wie die gräßliche Refutation deutlich sagt, die Gewissensbesorgniß Sr. Majestät, ob Solche dem jungen Herzog, wegen ungünstiger Berichte seines Gouverneurs und Erziehers, die Regierung über $\frac{1}{4}$ Million deutscher Unterthanen übergeben könne. Während hierin der König schwankte, löste der so oft als Prüfer legitimer Interessen bewährte österreichische Staatskanzler Fürst *Metternich* den gordischen Knoten, und im Augenblick des vollendeten 19ten Lebensjahres am 19ten Oct. 1823 trat der König dem Herzog die Regierung ab, weil jener Staatskanzler in der Unterhaltung des jungen Fürsten eine vorzügliche Reife des Verstandes entdeckt hatte. Der Rath des Fürsten *Metternich* an den Herzog, sein günstiges Urtheil durch Beybehaltung der alten Staatsdiener und durch nicht zu frühes persönliches Eingreifen in die Regierung zu bewahren, wurde in so weit beachtet, daß der alte Minister *Schmidt v. Phiseldack* nicht entfernt wurde; denn dieser scheint freylich die äußere Devotion gegen seinen Landesherrn vernachlässigt zu haben. Einen Widerwillen hatte letzter wider den thätigen Greis gefaßt, der, freylich lange gewohnt, das Land wohl nicht zum Unglück Braunschweigs unter Oberleitung des Grafen *Münster* regiert zu haben, hie und da eine kleine willkührliche Ausschreitung in regelmäßiger Verwaltung sich erlaubt haben mag, und vom Herzog im October 1826 vom Amte suspendirt, und von der Befoldung von 5000 Thlr. auf 2000 Thlr. J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

Competenz reducirt wurde. In der Folge erinnerte man den suspendirten Minister an die Auslieferung von Actenstücken, die ministeriellen Forschungen betreffend, in welchem Alter die Herzöge von Braunschweig majorenn würden. Der Geheimerath *von Schmidt* zögerte mit der Auslieferung dieser Staatspapiere; was er besser unterlassen, und würdiger seinem Regenten gleich nach dem Regierungsantritt gerade heraus gesagt hätte, er habe nach seiner Ueberzeugung sich damals ausgesprochen, und werde es künftig auch thun. Allein er scheint wider den Herzog ein gleiches Mißtrauen gehegt zu haben, besonders nachdem der Geheimerath vergeblich um seine Entlassung gebeten hatte. In Besorgniß, verhaftet zu werden, verließ er im Frühjahr 1827, während des Herzogs Abwesenheit in Leipzig, Braunschweig, und fand in Hannover erst Schutz und gleich nachher Anstellung. Ungeachtet einer, nach der Entweichung des Geheimenraths, von Braunschweigischer Seite niedergesetzten Commission zur Untersuchung der Ministerialverwaltung des gewesenen Ministers *v. Schmidt*, und ungeachtet der an diesen von der Commission ergangenen Ladung und des ertheilten sicheren Geleites stellte sich der jetzige hannöversiche Geheimerath nicht; und als der Herzog am 7 May 1827 öffentlich die Verwaltung des Königs Majestät während des herzoglichen 19ten Lebensjahres für eine Unbefugniß erklärte: so veranlaßte dies den König von England, dem Minister aufzutragen, die Rechtmäßigkeit und Befugniß zur Fortsetzung der Staatsverwaltung im 19ten Lebensjahre des jungen Herzogs eben so öffentlich zu machen, als der Herzog sein Schreiben an den König und eine Beschwerde an den Bundestag gemacht hatte. Der österreichische Hof scheint abermals eine Vermittelung zwischen beiden hohen Häusern, jedoch ohne Erfolg, versucht zu haben; denn im Oct. oder Novbr. 1827 erschien in deutscher und franz. Sprache im Buchhandel die Widerlegung des Hn. Grafen *von Münster*. Es folgte des Herzogs Duellantrag an den Grafen *von Münster*, dessen Annahme der König seinem Minister unterlagte.

Jetzt erscheint, über die Thatsachen und Bewegungsgründe urtheilend und sie gegen einander abwägend, diese Schrift eines jungen Mannes, der frühe eine Celebrität sich erwarb, und nun auf Kosten der Ehre der Minister, des Grafen *v. Münster* und *v. Schmidt Phiseldack*, sonderbar genug, die beiden in Uneinigkeit gerathenen Regenten zu versöhnen sich anmaßt, und beide, in höchster Achtung im Publicum stehende Staatsmänner als Ränkemacher darzustellen beflissen ist.

Der junge Diplomat will uns unter Anderem lehren, daß die Legitimität fodere, daß kein Bundesregent einen Staatsdiener eines anderen Bundesfürsten eher in seine Dienste nehme, ehe ihn der vorige Souverän seiner Pflichten entlassen habe, und daß ein, seine Ungnade voraussehender Minister kein Ehrenmann sey, wenn er vor reiner Entlassung aus dem früheren Dienste sich an einen Minister eines anderen Hofes um Wiederanstellung wende, was bisher nicht allgemeine Praxis war. Er versucht ferner den Beweis, daß Se. H. D. nicht des Königs Majestät, sondern seines Ministers Anmaßungen getadelt habe, und daß der König eine vertrauliche Mittheilung seines Neffen, welche zufällig aber auch Anderen im Auszuge vertraulich mitgetheilt wurde, mit Unrecht als persönliche Beleidigungen aufgenommen habe. Wir erfahren, daß Se. Durchlaucht zu billigen Erklärungen an Ihren Herrn Oheim bereit gewesen wären, als die Schrift des Grafen Münster wider Se. Durchlaucht erschienen sey, welche freylich manches harte Wort enthält; aber die vertraulichen herzoglichen Aeußerungen waren vom Könige aus dem Minister Grafen von Münster in die Hände gelangt, und dieser fand für gut, mit Erlaubniß des Königs, das Publicum von dem Stande des Streits zu unterrichten, freylich nicht ohne Leidenschaftlichkeit, aber auch wahrlich nicht ungereizt. Hr. Wit, genannt von Dörning, glaubt nun die Mittel gefunden zu haben, den König zu versöhnen durch Worte des Respects gegen den Monarchen und des schneidenden Unwillens wider seinen Minister, welchen schon das Testament des weiland Herzogs Friedrich Wilhelm vom 5ten May 1813 zur geschäftsführenden Vormundschaft unter der Autorität des Königs berief. — Die Mittheilung des gedachten vertraulichen Schreibens ging aus vom Könige: denn er hat seinen Minister in Uebereinstimmung mit der brittischen Geschäftsweise zur Bekanntmachung autorisirt. Mag der Graf Münster schon am 17ten Juni das Memoire des Herzogs an den Bundestag gekannt haben, er war wohl nicht verpflichtet, davon Kenntniß zu nehmen, als er dem Fürsten Metternich die Bedingungen mittheilte, unter denen der König von England eine Ausgleichung Statt finden lassen wollte. Uebrigens war allerdings der Vorschlag des Herzogs nicht unangemessen, den Kaiser von Oesterreich über die zwischen dem Könige und dem Herzog streitigen persönlichen Angelegenheiten compromissarisch entscheiden zu lassen. Den Rechtspunct sollte der Bundestag entscheiden; den Punct des persönlichen Verhältnisses der Beleidigungen wollte der Herzog durch ein Duell mit dem Grafen ausmachen. So waren die Ansichten des Herzogs, aber anders diejenigen des Königs und seines Ministers, als die Vergleichsunterhandlungen zwischen dem König und dem Herzog durch die Erscheinung des gräflichen Memoire oder früher abgebrochen wurden. Der Scandal entstand zuerst durch das herzogliche Manifest vom 10ten May 1827. Allerdings war die Münstersche Refutation eine Selbsthülfe, aber man war von königlicher Seite nur dem Beyspiele des Herzogs gefolgt. Daß das gräfliche Me-

moire nicht ganz mit kaltem Blute geschrieben worden, ist sicher; aber gewiß waren der König und sein Minister bis zu der unglücklichen Fehde voll Wohlwollen für den Herzog, und so wenig der Carbonarismus durch den Ehescheidungsproceß des Königs von England gewonnen, so wenig gewann er durch die Publicität der Streitigkeitschriften der Höfe von Hannover und Braunschweig. Allein der *Summo principe patriarcha* wittert auch in Deutschland italienischen Carbonarismus, obgleich wir erst durch Hn. Wit diesen und das Streben des italienischen Carbonarismus, sich nach Deutschland zu verpflanzen, kennen.

Daß Hr. Hofr. Eigner den jungen Herzog unhöflich behandelte, ist durch den Attest des Kammerherrn von Hohenhorst bewiesen worden, und es kann ebensoviele wahr seyn, daß der Gouverneur, Kammerherr v. Linsingen, ohne Talente eines Fürstenerziehers war. — Die Auslassungen des Grafen Münster aus dem Schreiben des Königs vom 25 Jan. 1822 sind unwesentlich für die Thatsachen und keinesweges eine Verfälschung. — Entehren wollte der Graf den jungen Herzog wohl nicht in seiner Refutation; hatte jedoch der letzte jenem Minister seit 25 Jahren Wehe gethan: so glaubte dieser den Herzog auch von seiner Seite nicht schonen zu dürfen, *jure talionis*. — Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Braunschweigische Land schaftsordnung vom 19ten Juni 1820, durch Anerkennung des Successionsvertrags von 1535, die Herzöge von Braunschweig im 18jährigen Alter für volljährig erklärt, und daß der Graf Münster in seiner Rede vom 12 Oct. 1819 an die Landstände, im Namen des Prinz-Regenten, den Vertrag der Herzöge Heinrich und Wilhelm genau beobachten zu lassen versprach.

S. 43 wird dem Geheimenrath von Schmidt-Phifeldeck der Vorwurf gemacht, daß er mit wahrem Geize das Privat- und Kammer-Vermögen des Herzogs verwaltet habe, was wenigstens keine Veruntreuungen erlaubte. Auch ist seit unseres Jahrhunderts Anfang der Geheimenrath der erste Staatsmann, den man öffentlich beschuldigt, daß er zu sparsam das Staats- und Privat-Vermögen seines Herrn verwaltet habe. Artig ist die Erklärung des Vfs., daß der Herzog mehrere Jahre hindurch dem Minister v. Schmidt noch fortwalten ließ, weil er dies dem Fürsten Metternich versprochen hatte; und wenn jener Minister sich so unhöflich gegen seinen Fürsten betragen haben sollte, als S. 45 erzählt wird: so erklärt dies zwar den Wunsch des Herzogs, ihn zu ersetzen, aber nicht, warum er ihn nicht ohne Scandal in hannöverische Dienste treten ließ: denn von strafbarer crimineller Untreue ist bisher nirgends der Schatten eines Beweises geführt, wohl aber scheint es, daß v. Schmidt-Phifeldeck bisweilen eigenmächtig verfuhr. Quistorp mag sehr Recht haben, daß kein Minister ohne seines Souveräns Wissen Bestallungspflichten gegen einen anderen Hof übernehmen darf: dagegen hatte sich von Schmidt nur einen Rückzug in Hannover zu erwerben gesucht, wenn ihm der Dienst in Braunschweig unangenehm werden sollte. Man kann sagen, daß

S C H Ö N E K Ü N S T E.

dieses eben nicht sehr zart war, ohne dafs jedoch eine Untreue darin lag. — Dafs der Geheimerath dem Kammerherrn von *Linsingen* ohne Rücksprache mit den Collegien eine Pension von 900 Thlrn. zuwandte, ist gewifs eine Ausschreitung; Se. Durchl. gewannen jedoch durch die Entfernung des Geheimenraths von *Schmidt* ohne Abschied dessen Pension, und sind folglich entschädigt. — War es gewifs nicht subordinationsmäfsig, wenn der G. R. v. *Schmidt* das Schreiben des Königs von England, praef. 5 Nov. 1822, Sr. Durchl. nicht vorlegte, und dieses bis zur Vermögensauseinanderlegung mit dem Prinzen Wilhelm aussetzte: so trifft man jedoch solche Uebertretungen der discretionären Ministergewalt leider häufig. Sie verdiente des Herzogs Ahndung, ist aber keine zur criminellen Befragung geeignete ministerielle Annahmung. Und konnte auch der Herzog die Commission zur Untersuchung der *Schmidtschen* Staatsverwaltung niederlegen: so fehlte doch der peinliche Stoff zu einer solchen Commission, und aus ähnlichen Ursachen verweigerte Oldenburg vor 30 Jahren Hannover die Criminalvernehmung des Leibmedicus *Marcard*, der früher Staatsdiener in Hannover gewesen war. Freylich konnte der König von Hannover wohl die Einführung einer Verfassung Braunschweigs bis zur Volljährigkeit des Herzogs ruhen lassen, aber auch andere Vormundschaften der Bundesfürsten eilten, den Beschluss der Bundesacte Art. 13 zu beschleunigen. Andere Schriftsteller für Braunschweig meinten mit Unrecht, dafs der König den Ständen zu viele Rechte eingeräumt habe; Hr. *Wit* aber beschuldigt keck den Erbmarschall, er habe die landständische Verfassung Braunschweig gegeben aus Furcht, dafs der liberal gesinnte junge Herzog seinen Ständen eine zu milde Repräsentativverfassung mit weniger aristokratischer Beygabe geben möge; was sich schwerlich erweisen läfst, und vom gnädigsten Herzog noch immer verbessert werden kann.

Die vom Vf. bemerkten neuen Braunschweigischen Landesverbesserungen sind lobenswerth. Dafs übrigens der Cabinetsminister Graf *Münster* vergessen hatte, dafs des G. R. *Schmidt* Gehalt von 2500 auf 5000 Thlr. jährlich erhöht worden war während der vormündlichen Regierung, war kaum der Bemerkung werth. — Der Tadel der zu sichtbaren Leidenschaftlichkeit in dieser Streitigkeit trifft die meisten Wortführer in dieser Angelegenheit; an Derbheit hat aber Keiner den Patriarchen und den Präsidenten *Hurlbusch* übertroffen. Wir werden nun sehen, wie der Bundestag sich in dieser fürstlichen Familienuneinigkeit aussprechen wird. *Insidios* ist die Tendenz der vom Grafen v. *Münster* ausgegangenen Widerlegung keinesweges; eher könnte man die Bemerkungen S. 40 u. 41 so nennen. Uebrigens ist es auffallend, dafs der Vf. S. 2 die kühne Hoffnung hegt, den König von England von der unrichtigen Ansicht des Monarchen und seines Ministers zu überzeugen. Schwerlich wird der Graf *Münster* diese Privatschrift, obgleich sichtbar aus den Archiven geschöpft, jemals beantworten.

X.

LEIPZIG, b. Rein: *Die Liebenden an den Ufern des Tajo*, und sieben andere Erzählungen aus dem englischen Taschenbuch *Forget me not für 1828*, übersetzt von P. H. W. *Schnaase*, nebst einem Anhang vom Uebersetzer. 1828. 230 S. 8.

Bey den Engländern sind elegante Taschenbücher eine neue Erfindung, oder vielmehr Nachahmung der deutschen, die an typographischer Zierlichkeit und Schönheit der Kupferstiche (nicht immer der Zeichnungen dazu) weit hinter den nachgebildeten zurückstehen. Die besten englischen Dichter beeifern sich, Beyträge zur poetischen Ausstattung dieser Elegants zu liefern, ein Ansehen, welches ihre deutschen Collegien nur zu oft von sich weisen. Dagegen sehen wieder die Britten gegen die Germanen in der Art und Weise der Taschenbuchserzählungen zurück, es fehlt ihnen noch das rechte Geschick, im guten, wie im schlimmen Sinne. Das englische Vergiftsmeinnicht bietet keinen moralischen Schmutz, grobe Unsitlichkeiten, platte Gemeinheiten und geschmacklose Lüstereyen an, ja es denkt nicht einmal daran, obgleich die Blüthe eines handeltreibenden Volks, Millionen zu verschwenden; aber seine Erzählungen sind entweder Anekdoten, unausgeführte, in sich nicht abgerundete Skizzen, oder sie erinnern an die Geschichten in den älteren englischen Zeitschriften, die irgend einen Lehrsatz ziemlich trocken allegorisch vortragen, ihn in das Gewand des Orients hüllend, aber ohne dessen Farbengluth, oder sie behaupten mit ernstem und heiterem Humor einen logischen Schluss, den sie durch die Erzählungsform verkörpern. Die Geschichten des *Forget me not* sind abentheuerlich, überladen, und doch nicht spannend, sie versetzen in fremde Länder, von denen artige Einzelheiten berichtet werden; und wenn auch der Stoff gut ist, so verderben sie ihn häufig durch die süßliche, empfindelnde, überfeinerte Schreibart. Rec. kann Urschrift und Uebersetzung nicht vergleichen, aber, soviel ihm aus der Erinnerung geblieben, ist der *mystische Besuch*, und das *Haus Castelli* im Englischen geschwiegelter, als in der Nachbildung, und mit überflüssigen Tiraden ins Breite gezogen; es scheint ihm, als habe der Verdeutschter die Erzählungen vereinfacht, als sey die Schreibart natürlicher, und dadurch das Ganze besser.

Hätte der Vf. die Absicht, die fremden Erzählungen und Aufsätze nicht durch die eigenen zu verdunkeln, nicht das Adoptivkind durch den Glanz des eigenen zu verdrängen: so mus man gestehen, dafs ihm durch seinen Anhang der überbescheidene Voratz trefflich gelang.

R. t.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Erzählungen*, von *Alexander Bronikowshi*. 1) *Die drey Vettern*. 2) *Der verhängnisvolle Abend*. 1828. 308 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Beide Erzählungen, so verschieden auch die darin vorkommenden Personen sind, gleichen sich; in bei-

den Spielen geheimnißvolle Kräfte, die das Zukünftige im Voraus verkünden; in der ersten trifft es nur den Buchstaben nach, in der letzten ohne alle spitzfindige Auslegung ein. Ferner erscheinen dieselben Personen in der Jugend und in weit vorgerückten Jahren, die ihre Ansichten und Gesinnungen verwandeln, und den derben Renommisten in einen behutfsamen Hoffmann, den Freyheitschwärmer in einen feinen Diplomaten, den lebenslustigen sorgfreyen Pariser Kleinbürger in einen bedächtigen Financier, der außer seinem Abgott, dem Gold, auch der weltlichen Ehre huldigt, umschufen. Mit der dem Vf. ganz eigenen Frische und Lebendigkeit schildert er uns die Menschen in ihrer Zeit und deren Sitten, und versetzt uns, wie durch den Schlag einer Zauberruthe, in das Brühl'sche Palais, kurz vor dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, und 50 Jahr später auf die Terrasse in Dresden. Er deckt uns das feste Schloß des vorletzten Prinzen von Courtenay auf und Scarrons bescheidene Wohnung und die seines noch bescheideneren Nachbarn, eines ehrfamen Posamentiers in der Cité, dem unzierlichsten Stadttheile von Paris; zeigt uns die kleine Catau als Gattin des reichen Finanzpächters Bernard, die nur von Wenigen gekannte Francisca Scarron, als viel verehrte und gefürchtete Marquise de Maintenon, sowie das veränderte Geschick Mancher, trunken von dem Uebermuth, den trügerischen Hoffnungen und Wünschen der Jugend.

Die Geschichte, welche sich in Frankreich zu trägt, hat den Vorzug vor der auf deutschem Grund und Boden erwachsenen, daß in ihr mehrere geschichtlich merkwürdige Personen auftreten, und daß das Außerordentliche natürlich und wunderbar, statt daß es dort wunderlich und gezwungen ist. Der allwissende Graf St. Germain ist eine Art von *Spießschem* Ueberall und Nirgends, der besser in einem Spukmärchen, als in einer Erzählung zu Hause wäre, die als eine glaubwürdige gelten will, und weder in den Handelnden Begeisterung des Sehers voraussetzt, noch dem Leser Empfänglichkeit dafür anregt. Das Einschleichen der Vorgänge in Lissabon hat den Zugschnitt, die Hast, das Zerhauen des Knotens in der Oper; man erfährt nichts von dem Ob und Wie und Warum, und muß sich einzig an den Ausgang halten, da die wenigen unzulänglichen Gründe und Ursachen zu der Wirkung schlimmer als gar keine sind.

Beide Erzählungen lehren außerdem, wie der gute Kopf die wandelbare Mode beständig machen kann, indem er ihr bleibenden Werth giebt, und das, was flüchtige Laune war, zur verständigen Geistesrichtung veredelt. Der Vf. schmeichelt nicht dem verwöhnten Kinde durch Darreichen des Leckerbissens accommodirter historischer Thatsachen und Personen; er bewegt es, durch geschmackvolle Zubereitung, zum Selbstdenken, zur Vergleichung von damals und jetzt, zum Geschichtstudium. Er beweist, daß er den anziehenden Punct in *Scotts* Dichtungen erkannte, und im

Großen wie im Kleinen ihn festzuhalten vermag, nicht als gedankenloser Nachahmer, der der Menge nachläuft, sondern als Geistesverwandter, der die Freyheit des Willens und dessen Thätigkeit sich zu bewahren weiß.

Vir.

BERLIN, b. Enslin: *Neue Bühnenspiele*, nach dem Englischen, Französischen und Italienischen; für das deutsche Theater frey bearbeitet von Carl Blum. Inhalt: *Stadt und Land*; Schauspiel in 5 Acten nach Th. Morton. *Die Mäntel*, oder *der Schneider in Lissabon*; Lustspiel in 2 Acten nach Scribe. *Herr von Ich*; Lustspiel in 1 Act nach Delongchamps. *Mirandolina*; Lustspiel in 3 Acten nach Goldoni. 1827. 90, 36, 29 u. 48 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Tragiker, und allenfalls auch der Dichter des Charakterlustspiels, kann der Uebung entbehren, und der erste Versuch eines glücklich Begabten kann auch rücksichtlich des Erfolgs ein gelungener seyn. Nicht also bey dem leichten Intriguenstück. Diefes erfordert rasche Gewandheit, die bey den Dichtern und den Darstellern nur durch Routine erlangt wird, und die selbst eine Fülle von Gedanken und scharfsinniger Bemerkungen nicht ersetzen können. Sey immerhin der Stoff mager, verbraucht, gegen Wahrscheinlichkeit und Zusammenhang gefrevelt, Charakteristik gänzlich verabsäumt, die Blucette wird dennoch besser gefallen, als die von lieferer Anlage und regelgerechterer Ausführung, weil der Verfasser von jener sich gut auf Bühneneffecte verstand, und Uebung hatte, woran es diesem fehlt.

Eine Bestätigung dieses Satzes bieten obige Bühnenspiele. Es ist leichte Waare, aber sie gefallen, sie sind heiter, von raschem Dialog, und geben dem Schauspieler alle Freyheit, durch sein Spiel die flüchtige Skizze zur festen Zeichnung zu machen. Vermißt man Salz und Kraft: so widert einen auch keine Gemeinheit an, die doch im Original der *Mirandolina*, *Goldoni's* *Locandiera*, sich im reichlichen Maß findet. Das Stück ist gefäubert und zusammengestrichen, der herbe Kern war freylich nicht ganz zu vermissen. Dagegen sind die *Mäntel* allerliebste, und selbst die Ironie, mit der Dinge, von Vielen nur von der tragischsten Seite betrachtet, ins Lächerliche gezogen sind, ist nicht anzüglich, nur lustig und muthwillig. *Stadt und Land* ist länger, und doch nicht planvoller, noch ausgeführter, als die Nachspiele; daher der geringe Gehalt unangenehm auffällt, und manche Breite ermüdet. Auch ist es weniger, als die übrigen, dem deutschen Geschmack angepaßt, daher dem Bearbeiter zu rathen wäre, sein freundliches Talent nicht zwecklos an halb sentimentalen Dramen zu vergeuden, sondern bloß das Repertoire der deutschen Bühne mit wahrhaft lustigen Lustspielen, die eine Accommodirung für das deutsche Theater zulassen, zu bereichern.

k.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Grundsätze der Schul-Erziehung, der Schulkunde und (der) Unterrichts-Wissenschaft, für Schul-Aufseher, Lehrer, und Lehrer-Bildungsanstalten, von C. C. G. Zerrenner, kön. preuss. Conf. und Schulrath, Dir. des k. Semin. in Magdeburg, Schulinspector und Ritter u. s. w. 1827. XIV u. 520 S. gr. 8. (2 Thlr.)*

Dieselbe Auszeichnung, welche einer anderen Schrift des nämlichen Vfs., betitelt: „*Die Grundsätze der Schuldisciplin*“ u. s. f., unlängst in unseren Blättern (1827. No. 204) von einem anderen Recensenten widerfahren ist, verdient auch dieses sein neuestes Werk, das, um viel mit wenig Worten zu sagen, zu Hunderten von den ohne Geist und Kraft jetzt zu Tage geförderten Schulschriften wie ein ächter Rheinwein zu schalem Obstmost sich verhält. Das Lesen der meisten pädagogischen Bücher und Aufsätze in Zeitschriften wird immer mehr zu einer Arbeit, wozu die unermüdlichste Geduld gehört, und die kritische Anzeige derselben eine wahrhafte Wiederholung der Augias-Stall-Ausfegung. Wir fühlen dabey, wie wahr das Wort des Hn. Z. sey, welches er in dieser seiner Schrift S. 358 niederschrieb: „Die Kunst zu lesen gehört zu den Künsten, in denen man nie auslernen kann.“ Denn mit der Gedulderwerbung, die man dazu nöthig, wird man schwerlich fertig.

Diese Grundsätze der Schulerziehung haben nach der kurzen *Vorrede* ganz einerley Entstehung und Absicht mit des Vfs. Werk über die Schuldisciplin. Hr. Z. übergab sie nämlich auf die wiederholten Bitten vieler Freunde des Schulwesens dem Drucke, und möchte unter anderen „den Herren, welche an dem heiligen Werke der Volkserziehung mit arbeiten, und doch mit dem Volksschulwesen und den Fortschritten, die es seit mehreren Decennien gemacht hat, völlig unbekannt sind, die Augen öffnen.“ Der Vf. scheint nach diesen Worten über manche Schulinspectoren unwillig zu seyn. Aber darin hat er ganz Unrecht. Man muß nicht über unwissende und träge Decane, Superintendenten und ähnliche Männer, die gewöhnlich Schulephoren sind, Klagen erheben, sondern nur über die Behörden, welche sie dazu gemacht, und das heiligste Interesse des Staates nicht höher geachtet haben, als es unwürdigen Händen anzuvertrauen. Die erste Abhülfe der vielen und großen Gebrechen, womit die Volkserziehung noch behaftet ist, muß von
A. L. Z. 1828. Dritter Band.

der sorgfältigsten Wahl der aufsichtführenden Männer, und der Anstellung der tüchtigsten und rechtschaffentsten Inspectoren ausgehen und kommen. Wie gut wäre es, wenn Hr. Z. auch hierüber in seinem Buche, wohin es so ganz gehörte, ein gewichtiges Wort gesprochen hätte! Ohne die rechte Aufsicht werden eine Menge der hier mitgetheilten Lehren, Methoden u. s. f. noch viele Decennien nicht ins Leben, wenigstens nicht in das rechte Leben treten.

Das Buch wird durch eine *Einleitung* S. 1—17 eröffnet, die in 15 §§. schon viel Beherzigungswerthes über den Menschen und seine Anlagen, deren Gleichheit und Verschiedenheit, über Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft, Werth und Zweck der Anstalten dazu (Schulen) mittheilt, und mit den nöthigen Erfordernissen zu einem guten Lehrer schließt. *Erziehung* ist danach die *absichtliche Einwirkung auf die Bildung des Menschen, damit er gut werde*, d. h. so, wie er seyn soll, und zwar als Menschwesen, als Bürger und als Christ. In obigem Begriff ist der *Unterricht* enthalten, d. h. die *absichtliche Einwirkung auf Andere durch Erweckung gewisser Erkenntnisse und Geschicklichkeiten*. „*Wie eine Erziehung ohne Unterricht nie ihre Zwecke erreichen würde, so ist auch jeder Unterricht, der nicht erziehend ist, der nicht bey dem Mittheilen von Kenntnissen und Geschicklichkeiten stets auf die gesammte Bildung hinzuwirken sucht, ein schlechter Unterricht, ein bloßes Abrichten.*“ S. 11. Worte, welche die Seele des ganzen Buches ausmachen.

Hierauf folgen die „*Grundsätze*“ selbst, in 3 Abtheilungen, hier *Capitel* genannt, aufgestellt: drey Capitel, deren *erstes* in 67 §§. S. 19—122 eine *Erziehungslehre für Schullehrer* enthält, oder eine Anweisung, wie diese Personen auf die gesammte Bildung (Erziehung) ihrer Schüler einwirken sollen. Sie lehrt daher nicht Alles, was zur Erziehung erforderlich ist, sondern nur das, was der Schullehrer zu derselben beytragen und thun muß, nämlich was er bey seinem und durch seinen Unterricht vermag, um die ihm anvertrauten Kinder in einem gesunden Zustande zu erhalten (die *pädagogische Diätetik*), um sie zu bilden (*Culturlehre*), und um bey ihnen vorkommende Fehler und Gebrechen zu entfernen und zu heilen (*pädagog. Heilkunde*). Was nun über die erste (*Diätetik*) §. 18, sowie über die Heilkunde §. 29, gesagt wird, davon gehört das Wenigste für die Schule. Desto mehr aber, was von der *Cultur* gesagt wird. Hier Einiges, und zwar das Wesentlichste aus den §§. 19—28. Die *Cultur*, Bildung aller Kräfte und Anlagen des Schülers, besteht im Erregen und im Richten der inneren

Selbstthätigkeit. Die Erziehung darf keine Anlage ausröthen. Die Bildung der Anlagen muß *allgemein*, (alle Anlagen umfassend,) *harmonisch*, (in dem der Natur gemäßen Verhältnisse geschehen,) *zweckmäßig und naturgemäß seyn*, die *Individualität des Schülers*, sowie auch die *verschiedenen Perioden der Entwicklung, berücksichtigen, und in einer gewissen Stufenfolge geschehen*. Nachdem auf diese Weise der Begriff, der Umfang und die Eintheilung der Erziehungslehre gegeben ist, kommt der Vf. §. 30 ff. auf die *Behandlung derselben*. Der Lehrer muß die Anlagen oder Kräfte und die Gesetze, nach denen sie wirken, gehörig kennen. Vortreffliche Regeln über intellektuelle Bildung und die Cultur der übrigen Geistesvermögen. Nur hie und da scheint uns zu sehr das bloß Allgemeine gegeben zu seyn, wie z. B. §. 48 bey dem *Gedächtnisse*. Hier in einiges Einzelne einzugehen, ist immer verdienstlich. So würde Rec. in diesem §. erwähnt haben, daß man durch Mühe und Geduld auch das allerschwächste Gedächtniß heilen könne. Wir haben gesehen, daß ein Knabe durch täglich zu erlernende *zwey* (nicht mehr) Wörter, z. B. „*Fürchte Gott*“, die er Anfangs nicht behalten konnte, in 6 Wochen dahin gebracht wurde, drey Wörter, endlich vier und mehrere zu merken. Jahre hindurch dauerte diese Arbeit, aber der Erfolg davon war der erfreulichste. Da wir hier einen Tadel ausgesprochen haben: so wollen wir auch gleich noch Etwas erwähnen, was uns in dieser Erziehungslehre für *Schullehrer* aufgefallen ist. Vieles von den, an und für sich trefflichen, Regeln und Lehren ist nicht in der Schule, sondern nur im Hause anwendbar. Dieses scheint auch der Vf. gefühlt zu haben, weshalb er sehr häufig das Wort *Zögling* statt *Schüler* gebraucht. Aber überall stößt man auf Stellen, bey denen man mit Vergnügen verweilt, und die ein unerwartet helles Licht auf die behandelte Sache werfen, z. B. S. 74: „*Befonders laß dir die frühe und stete Belebung der religiösen Gefühle am Herzen liegen. Deine Kinder müssen, wie die Schrift sagt, Gott fühlen und finden lernen, ihr ganzes Christenthum muß aus der innigsten Liebe und Hingebung gegen Jesum, alle ihre Tugend aus wahrer Gottesfurcht hervorgehen. Wirkst du dies nicht: so ist dein ganzer Religionsunterricht eitel, du steckst trockene Stäbe (viell. besser: dürre Aeste) in den Boden, sie bleiben todt und treiben nicht.*“

Wir wenden uns zum *zweyten Capitel*, welches *Schulkunde* (doch wohl nicht das rechte Wort!) überschrieben ist, und von §. 83—125. S. 128—203 geht. Die *Schulkunde* lehrt die Regeln für die zur Erreichung des Schulzweckes nöthige äußere und innere Einrichtung der Schulen. Hier wird gehandelt von der *Befoldung der Lehrer*. „*Viele lassen anständige Mittel zur Vermehrung ihres Einkommens unbenutzt: Privatunterricht, Baumzucht, Blumenzucht, Gemüsebau, z. B. Spargel-, Seidenbau*“ u. s. f. Sehr wahr! Ferner *von dem Schulhaus und dem Lehrzimmer*. „*Bey der jetzt so starken Vermehrung der Volksmenge rechnet man sieben Quadratfuß auf jedes Kind.*“ „*Es*

solte kein Schulzimmer unter 12 Fuß Höhe haben.“ „*Man kann gewöhnlich schon an der Schultube sehen, welcher ein Sinn den Lehrer hinsichtlich seiner Schule befehlt, und welcher Sinn unter den Schülern herrscht.*“ *Von der Beförderung des Schulbesuchs. Vom Lectionsplane*. „*Je wichtiger ein Gegenstand an und für sich (absolut) ist, desto mehr Zeit muß verhältnißmäßig für ihn bestimmt werden. So ist die Religion ein absolut wichtiger Gegenstand, der Lese-Unterricht relativ wichtig.*“ Keine Schreib- und Zeichen-Stunden unmittelbar nach Tische, keine Stunden, wo geschrieben wird, hinter einander gehäuft. „*Laß die Schüler öfter stehen, und lege Lectionen, in denen dies zulässig ist, zwischen die, in denen sie sitzen müssen.*“ *Von der Vertheilung der Lectionen an die Lehrer*. „*Die Gründe, welche für die alte Einrichtung sprechen, nach der man Classenlehrer, nicht, wie bey der neueren Einrichtung, Fachlehrer, hatte, sind von großer Erheblichkeit.*“ *Von der Vorsehule*. „*Sie hat die Bestimmung, die Kinder, die aus dem Elternhause kommen, für die eigentliche Schule vorzubilden. Eigentlich sollte im Elternhause geleistet werden, was sie leisten soll, nämlich die geistigen Kräfte anregen, im elementarischen Denken üben*“ u. s. w. „*Für Kinder von 5—8 Jahren sind 5 tägliche Unterrichtsstunden zuviel.*“ Ja wohl! fügt Rec. hinzu. *Von der ungetheilten Volksschule*, auf Dörfern, die nur eine Schultube und einen Lehrer haben. „*Gewöhnlich theilt man ohne Rücksicht auf das Geschlecht, was auch ganz zweckmäßig ist, alle Schüler ein*“ u. s. w. „*Die Verletzung aus der unteren Ordnung in die obere nach dem Alter der Kinder zu bestimmen, ist ganz zweckwidrig.*“ „*Die Theilung in 2 Ordnungen ist die zweckmäßigste. Man hat auch hie und da 3 Ordnungen gemacht, was nicht zweckmäßig ist.*“ „*Wozu die Kinder mehr Stunden, als nöthig ist, in das dunstige Schulzimmer einsperren? Wozu den Eltern mehr, als nöthig ist, die Hälfte ihrer Kinder entziehen? Wozu Kinder, die zu Handarbeiten, vielleicht im Wind und in der Kälte bestimmt sind, unnütz, in den zur Gewöhnung bequemsten Jahren, zum Sitzen in warmen Stuben zwingen?*“ Hört! hört! möchten wir hier ausrufen. *Von der Sommerschule. Von der nach den Geschlechtern getheilten Volksschule*. „*Es ist zweckmäßiger, die Geschlechter nicht zu trennen, und dem einen Lehrer die Elementarclasse, dem anderen die Oberclasse zu übergeben.*“ „*Erlaubt es das Schullocal, so muß die obere Abtheilung der Mädchen Nachmittags, während die Kleinen ihren anderweiten Unterricht empfangen, von einer Lehrerin, vielleicht der Frau od. Tochter des Lehrers, im Stricken u. dgl. unterrichtet werden.*“ *Von der nach Kenntnissen in mehrere Classen getheilten Volksschule; der mittleren Bürgerschule; — Töchterchule. Von der höheren Bürgerschule; — Töchterchule u. s. f. Von der Schuldisciplin*. Nur summarisch behandelt, weil der Vf. auf sein oben von uns schon angeführtes besonderes Werk hierüber verweist. *Von der Aufnahme neuer Schüler*. Sie geschehe mit einer religiösen Feierlichkeit, vielleicht an einem Sonntage

Nachmittags. Von der *Versetzung der Schüler*. Von *Schulprüfungen*. „Bey Prüfungen frage man zuerst die ganze Classe, dann eine Bank, dann Einzelne, damit die Kinder erst dreist werden; rufe den, der antworten soll, nie vor der Frage auf“ u. s. f. „Der Lehrer ist immer der beste Examiner.“ Von *Schulferien*. „Die Markferien, die noch in vielen Städten gegeben werden, sollten gänzlich wegfallen, und die städtische Polizeybehörde sollte besonders in den Markttagen auf ordentlichen Schulbesuch halten, und das Herumtreiben der Jugend auf dem Marktplatze nicht dulden. Würde auch in diesen Tagen in den Schulen wenig gelernt: so ist es schon Gewinn, die Kinder aus dem Marktgewühl entfernt zu haben.“ Aber sind die Gemüther der Kinder nicht zu aufgeregt an diesen Tagen? Wird das Schulgehen mit einem dem Unterrichte abgewendeten Geiste dem Kinde auch für die übrige Zeit nicht verleidet werden? Sind die Lehrer wegen Gästen nicht abgehalten, sich selbst zu einer Belehrung zu sammeln? Von der *Entlassung der Schüler*. Vom *Schulgeld und Schulcassen*. Letzte sind seit 1817 in allen Stadt- und Land-Schulen, die unter der Aufsicht des Rec. stehen, eingeführt. Von *Fortbildungsanstalten für Lehrer*: Conferenzen u. dgl.

Das dritte Cap. füllt allen noch übrigen Raum des Buches v. S. 209—519. Sein Inhalt ist die *Unterrichtslehre*. Es zerfällt in 2 Abschnitte, deren zweyter etwas unbequem wieder in 10 Abschnitte getheilt ist. Jene haben die *Didaktik* und die *Methodik* zum Gegenstande. Hier abermals nur Einiges aus der ersten. „Das Wort *unterrichten* ist aus dem veralteten Worte *rechan* gebildet, was *Ottfried* gleichbedeutend mit *Erzählen* oder *Mittheilen* gebraucht. Wir finden diese Bedeutung noch in mehreren Wörtern hervortreten, z. B. in *Bericht*, *Nachricht*; auch in den davon herkommenden Wörtern *sprechen* und *rechnen* liegt die ursprüngliche Bedeutung. *Unter* deutet auf das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler.“ „*Grundgesetz der Didaktik*: „*Führe den Lehrling von dem Standpunkte seiner Kraft, seiner Bildung, seines Wissens und Könnens, in einer weisen Stufenfolge und auf eine seine Gesamtkraft bildende zweckmäßige Weise dahin, daß er gründlich und vollkommen den Grad der Kraft, der Bildung, der Kenntniß und Geschicklichkeit erlange, den er seiner Bestimmung gemäß erreichen soll.*“ Daraus ergeben sich 20 Hauptregeln für allen Unterricht, welche unsere Leser leicht selbst werden entwickeln können, wenn wir nur diejenigen angegeben haben, die schwerer zu finden: „*Beschränke den Lehrstoff gehörig!* — *Eile mit Weile!* — *Der Unterricht sey interessant!* — *Verbinde soviel als möglich Wissen und Können!* — *Der Unterricht habe Einheit!* *Wiederhole fleißig!* — *Suche der Mehrzahl deiner Schüler nützlich zu werden!* — *Bey allem U. ist die moralischreligiöse Bildung das Hauptziel!*“ — Es giebt 2 Hauptwege bey dem U., den analytischen und den synthetischen. Beide sind gleich brauchbar. Der schwierigere ist, besonders bey der katechet. Lehrform, der synthetische, aber er ist auch unbestreitbar der bildendste. — Die

Hauptgeschäfte des Lehrers sind 1) *das Zergliedern*, 2) *das Entwickeln*, 3) *das Versinnlichen*, 4) *das Erörtern und Erklären*, 5) *das Beweisen*, 6) *das Anwenden*, 7) *das Aufgeben und Verbeßern*. Ueber das Alles giebt der Vf. das Nothwendigste und Beste. Sodann verbreitet er sich über die *Auswahl des Lehrstoffes* S. 264 f. Er stellt 5 leitende Grundätze voran, die er ebenfalls aus dem obigen Grundgesetz schöpft. Der letzte heist: *Beschränke den Lehrstoff soweit, als es nöthig ist, um Oberflächlichkeit und Halbwissenschaft zu verhüten*. Dazu fügt Hr. Z.: „*Ein kränklicher Mensch ist nur ein halber Mensch. Lieber halb so viel gelernt, und dabey gesund und kräftig, als den Kopf voll Gelehrsamkeit und keine Kraft in Nerven und Muskeln. Selbst in unseren Elementarschulen wird hier häufig gesündigt; noch mehr aber bey unseren studirenden Jünglingen, von denen jetzt die Hälfte schon mit Unterleibskrankheiten behaftet und verfallen die Universität bezieht.*“ Möchten recht viele Lehrinstitute und Gymnasien dieses lesen, und — beherzigen! — S. 272 beginnt die *Methodik*, und zwar die *allgemeine*, die auf 4 Hauptpuncte, den *Lehrgang*, die *Lehrform*, den *Lehrton*, und den *Lehrapparat*, zurückgeführt wird. Abermals nur Einiges aus dem ungemein lehrreichen und anziehenden Ganzen. „*Jeder Dialog des Sokrates verstößt unzählige Male gegen alle Regeln unserer Katechetik.*“ „*Die katechet. Lehrform hat für Lehrer und Schüler einen hohen Werth.*“ „*Wenn wir das Wesen der katechetischen und heuristischen Lehrform mit einander vergleichen: so dürfte es doch nicht unentschieden bleiben, daß der letzten in mehrfacher Beziehung der Vorzug vor der ersten gebühre.*“ Dies wird S. 311 durch 11 Vergleichungspuncte erwiesen. — „*Was gehört zu einem guten Lehrton? Wahre Herzensfrömmigkeit; lebendiges Interesse am Lehrgeschäfte und an der Sache; Lebhaftigkeit, doch nicht Schnellsprechen; Theilnahme an dem Schicksale der Kinder; Würde; ein liebevoller Sinn.*“ Ein Anhang zeigt neunzehn sehr wichtige Erleichterungsmittel und Kunstgriffe bey dem Unterrichte. — *Besondere Methodik* S. 329. Des Mangels an Raum wegen wollen wir nur aus dem *Schreibunterricht* Etwas ausheben: er ist besonders reich an neuen und ungemein wichtigen Bemerkungen. „*Der Hauptgrundsatz bey diesem U. darf kein anderer als der seyn: die Kinder müssen die Schriftzüge der einzelnen Buchstaben und der Art ihrer Verbindung (mit einem Worte, die Vorschrift) geistig klar, richtig und mit Bewußtseyn anschauen, müssen diese Anschauung fest auffassen, und nach dieser Anschauung oder geistigen Vorschrift schreiben.*“ „*Dazu ist nöthig, daß das Kind überhaupt im Auffassen gewisser Formen und Figuren geübt, daß das Augenmaß sicher genug, und die Hand fest und gelenkig genug werde, solche Figuren nachzubilden. Aber dazu ja keine geometrische Formenlehre, sondern: Ein Punct; 2 Puncte neben, über, unter, schräg über einander von der rechten zur linken Hand und umgekehrt. Ebenso 3 und mehr Puncte. Zwey P. durch eine gerade Linie verbinden; durch eine*

gebogene; von 1 P. aus 2, 3, 4, 5, 6 gerade Linien ziehen; eine wagerechte u. f. w. Linie; schräge Linien, gleichlaufende“ u. f. w. „Nur nicht zu weit gegangen!“ setzt der Vf. hinzu. „Der Lehrer schreibe nun den Buchstaben an die Tafel, und lasse die Kinder die Merkmale desselben auffuchen, ihn gehörig anschauen und beschreiben. Hier werde gesagt, was ein Haarstrich ist u. f. w. Er lasse ihn in einem geschriebenen Alphabet auffuchen, sodann unter mehreren Buchstaben angeben; er schreibe ihn aufs Neue an die Tafel, und sage dabey, was und wie er es thue; er löscht ihn weg, und läßt sich sagen, wie er es machen soll, um den B. zu schreiben; er macht genau, was die Kinder fodern u. f. w., und führt sie endlich dahin, daß sie ganz genau das Entstehen und die Bildung des B. angeben können. Bey dieser Uebung werden die Regeln, wie: *alle Grundstriche und Haarstriche müssen unter einander gleichlaufend seyn, gleiche Höhe haben, gleich stark seyn* u. dgl., leicht gefunden, in bestimmte Worte gefaßt, und öfter im Chore hergesagt.“ — Doch genug für unsere Leser, die nicht versäumen werden, das Vollständige in dem trefflichen Buche nachzusehen. — Eben so gründlich, wohl durchdacht, reich an Eigenthümlichkeiten sind die Abschnitte vom *Lesen, Rechnen, Zeichnen, Singen* u. f. w. Der Abschnitt von dem *Unterricht in der Religion* S. 503 macht den Beschluß. Auch hier wird des Herrlichen viel geboten, und dennoch, wie bey allen ähnlichen Anweisungen über diesen Lehrzweig, blieb dem Rec. mancher Wunsch übrig. Hier ist der Punkt,

auf welchen unsere vortrefflichsten Erziehungsschriftsteller noch immer die größte Thätigkeit aufzubieten haben.

Unter der Ueberschrift *Lehrapparat* werden in allen Theilen der Methodik zugleich die Lehr- und Methoden-Bücher angegeben, welche in Hn. Z's., eines gewis kompetenten Richters, Augen empfehlungswerth sind. Dieser, wiewohl nur kurze, Theil des Buches hat uns sehr angezogen.

Wir würden nach diesem Allen das neue Werk eines schon allgemein geschätzten Mannes ganz unbedingt zur Anschaffung an jedem Schulorte empfehlen, wenn ihm nicht zwey wesentliche Erfordernisse dazu fehlten. Die eine ist: ein solches Buch muß einen möglichst geringen Preis haben; und die andere: man muß zu seiner Lesung und seinem Gebrauche nicht andere Schriften über Schulerziehung u. f. w. ankaufen müssen. Der Vf. aber giebt Manches nur summarisch an, indem er sich über das Weitere auf seine, und andere hieher gehörige, Bücher beruft. Eine erneuerte Ausgabe, die gewis zu erwarten ist, könnte dem letztangegebenen Mangel abhelfen. Sollten aber in Hinsicht des ersten nicht Regierungsbehörden, oder auch nur Ephorieen, sich vielleicht mit der Verlags-handlung benehmen, um eine gewisse Anzahl Exemplare für ganze Länder oder Districte und Diöcesen zu einem weit gemäßigteren Preise zu erhalten? Was hilft das Beste, wenn es nicht an die rechten Männer kommt, und das sind hier die meist zu gering besoldeten Schullehrer!

XMP.

K L E I N E S C H R I F T E N.

PÄDAGOGIK. 1) Halle u. Berlin: *Versuch einer verbesserten Lesemethode, oder die Kunst, das Lesen ohne das Marter-ABC und sinnlose A, b, ab, in kurzer Zeit zu lehren.* Eine Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche des vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Kinderbuches, von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädikendorf, unweit Königsberg in der Neumark. 1827. 64 S. 8. (6 gr.)

2) Schwedt, b. Janzen: *Neue Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche meiner Wandfibel und meines Kinderbuches, vermittelt der Wandtafel u. f. w.* Von *Gust. Friedr. Neumann*. 1827. 88 S. 8. (4 gr.)

3) Berlin, in Commiß. b. Oehmigke: *Die größte Erleichterung des Lesenlehrens durch Anwendung 12 beweglicher und mit Zeichen und Buchstaben versehener Stäbchen, fälschlich und vollständig für Jedermann, mit Rücksicht auf alle bey diesem Unterrichte eintretenden Schwierigkeiten, beschrieben von G. F. Neumann*. 1826. 64 S. 8. Mit Abbildung der beiden Lesekästchen. (12 gr.)

Der Vf., da er nichts Aehnliches fand, entschloß sich zum Entwurfe des Kinderbuches No. 1, wobey er die besten Schriften dieses Fachs benutzte. Zur größeren Brauchbarkeit wurde es mit einer 15 Bogen starken Wandfibel versehen. Nach seiner Anleitung lernen die Kinder mit jedem Buchstaben auch sogleich dessen Anwendung, und es wird dadurch ein besonderes Interesse in ihnen erregt, indem sie sehen, wo das Lernen der Buchstaben hinaus will. Von der Buchstabenkenntniß gehen sie sogleich zur Wortkenntniß und ihrer Bedeutung über. Der Vf. benutzt die

Lautirmethode auf eigenthümliche Art, verwirft die gewöhnliche Eintheilung der Vocale und Consonanten in laute und stumme Buchstaben, indem kein einziger als eine leere, stumme Figur, die keinen Laut bezeichnet, dasteht. Durchs Lautiren werden die Kinder zum Lesen geleitet. Wie dieß im Einzelnen geschieht, ist weiter entwickelt, kann aber hier nicht weiter bezeichnet werden. Was den Lesestoff betrifft, der bey diesem Unterrichte besonders berücksichtigt werden muß, so hat sich der Vf. dabey als einen erfahrenen Elementarlehrer gezeigt.

Schon der Titel von No. 3 zeigt dessen Eigenthümlichkeit an. Mit Stäbchen, deren Vorrichtung näher beschrieben wird, und worauf sich Schriftzeichen, große und kleine einzelne, dann zusammengesetzte Buchstaben und Sylben befinden, werden die Kinder zum Lesen angeleitet. Hierauf wird in 26 Stufengängen die Methodik dazu ausführlich mitgetheilt. Rec. scheint dieselbe sehr zweckmäßig und einen glücklichen Erfolg versprechend. Eine größere Ausführlichkeit aber gestattet ihm der Raum nicht.

Auch No. 2 verfolgt im Ganzen den nämlichen Zweck von No. 1 und 3, und ist in 26 Stufengängen, welche Andeutungen für den Lehrer zur praktischen Behandlung dieses Unterrichts enthalten, ebenfalls abgetheilt. Ueberall sieht man den sachkundigen Lehrer, der voll seines Gegenstandes, auch Andere erwärmend dafür zu gewinnen sucht. Und so sollte es in jedem Falle seyn. Rec. ist daher überzeugt, daß diese Elementarschriften in der Hand dessen, der sie zweckmäßig gebraucht, gewis nicht ohne Nutzen bleiben werden.

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG und LEIPZIG, in d. akad. Buchhandl. v. GROS: *Aristotelis Categoriae*. Textum adhibitis Ammonii, Simplicii et Boethii commentariis recognovit, • Graeco in Latinum convertit, lectionis varietatem annotationibus explicatam, praeparationem indicemque verborum adjecit *Ernest. Anton. Lewald*, Prof. Heidelberg. 1825. XXXIV und 158 S. 8. (20 gr.)

Die sogenannte *Praeparatio* in dieser lobenswerthen Ausgabe handelt bis S. XIV kurz von dem Titel des Werkchens, dem Zweck des Aristoteles bey seiner Abfassung, seinen angeblichen Vorgängern (namentlich dem Pseudo-Archytas), und allzu dürftig (auf Einer Seite) von der Aechtheit der letzten 5 Capitel, deren Vertheidiger dem Herausg. „*consideratius egisse videntur, cum rerum ipsarum rationes reputanti, tum etiam animadvertenti, colore orationis non diversam a prioribus libri partibus hanc postremam esse.*“ Dieses der ganze Beweis! Daran schließt sich eine ausführliche Inhaltsanzeige (S. XV—XXXI), in die einige erläuternde Zusätze verwebt sind, zu denen auch noch ein Dutzend Anmerkungen zu rechnen sind. Hierauf folgt der griechische Text und auf der gegenüber stehenden Seite jedesmal die lateinische Uebersetzung. Bey dem Text konnte Hr. Lew. aufer den früheren Ausgaben, besonders von *Pacius, Casaubonus* und *Buhle*, keine anderen Hülfsmittel benutzen, als die auf dem Titel erwähnten Commentatoren. Ueber die Beschaffenheit der Uebersetzung bemerkt der Herausg.: „*Vertere libellum instituens hanc mihi posui legem, non ut singulis omnibus vel minutissimis ad verbum exprimendis me summa fide odstringerem, sed ut planas atque dilucidas reddere sententias, quoad possent, conarer.*“ S. IV. (Man vergleiche auch S. V.) Die kritischen Anmerkungen reichen von S. 112 — 154, und enthalten theils die Varianten, theils in vielen Stellen, aber nicht in allen, wo man zweifelhaft seyn könnte, die Rechtfertigung der gewählten Lesarten. Ein sehr dürftiges griechisches Wortregister von 4 Seiten beschließt das Buch.

Soviel über die Einrichtung. Die Ausführung verdient im Ganzen Beyfall, und läßt nur vornehmlich folgende Wünsche übrig. Erstens hätte der Herausg. bey Gestaltung des Textes mehr auf die Grammatik Rücksicht nehmen sollen; denn gegenwärtig hat er mehrere offenbare Solécismen ohne Anstofs stehen lassen. Dahin gehört S. 16 Cap. 3 §. 13 Καὶ ὁ λόγος

δὲ κατηγορεῖται ὁ τῆς διαφορᾶς, καὶ οὗ ἂν λέγεται ἢ διαφορά, wo es offenbar λέγεται heißen muß. Ein ähnlicher Fehler kehrt S. 82 Cap. 8 §. 8 wieder, wo es heißt: Καθόλου δὲ εἰπεῖν, ἐν ᾧ ἂν πέφυκεν ἢ ὄψις γίνεσθαι, περὶ τοῦτο λέγεται ἐκάτερον αὐτῶν. Hier ist ἂν zu streichen. Vergl. §. 9. 16. — S. 64 Cap. 6 §. 12 Εἴτε γὰρ ἐν τῇ κατὰ φύσιν συστάσει ὠχρότης ἢ μελανία γένηται, ποιότητες λέγονται — εἴτε διὰ νόσον μακρὰν ἢ διὰ καῦμα ἢ τι τοιοῦτο συμβέβηκεν ἢ ὠχρότης ἢ μελανία, — ποιότητες καὶ αὐταὶ λέγονται. Hier ist, wie jeder Kenner der Grammatik sieht, γένηται in γεγένηται zu verändern. In den Worten S. 24 Cap. 3 §. 22 Ἄν γὰρ τις ἀληθὲς δοξάζῃ τὸ καθῆσθαι τινὰ ἀναστάντος αὐτοῦ, ψευδῶς δοξάζει τὴν αὐτὴν ἔχων περὶ αὐτοῦ δόξαν, (wo schlecht interpungirt ist, indem nach τινὰ ein Komma stehen sollte, das Komma nach αὐτοῦ aber besser fehlen würde,) könnte ἀληθὲς δοξάζειν der Grammatik nach nur bedeuten für wahr halten; aber der Wahrheit gemäfs muthmassen, was hier zu sagen ist, muß, wie schon Andere eingesehen haben, ἀληθῶς δοξάζειν heißen. S. 22 Cap. 3 §. 20 Ἡ δὲ γε οὐσία οὐδὲ μᾶλλον οὐσία λέγεται οὐδὲ ἕττον. Entschieden ungrammatisch statt οὔτε — οὔτε. Hieher gehört ferner ἐντιμώτερος statt ἐντιμότερος S. 100 Cap. 9 §. 5. Auch möchte S. 106 Cap. 11 §. 3 Ἐδει τὸ ἀλλοιούμενον εὐθὺς καὶ αὐξεσθαι, ἢ μειοῦσθαι, ἢ τινα τῶν ἄλλων ἀκολουθεῖν κινήσεων die Partikel καὶ in ἢ verwandelt werden müssen, ob wir gleich wissen, daß es Fälle giebt, wo καὶ und ἢ sich auf einander beziehen können. Endlich hätte S. 12 Cap. 3 §. 6 γνωριμώτερον ἂν καὶ οἰκσιότερον ἀποδώσει nicht so zuversichtlich in den Text gesetzt seyn sollen, da eine andere Lesart ἀποδοίῃ ist, und die Verbindung von ἂν mit dem Futurum des Indicativs bey den Attikern von mehreren Gelehrten bezweifelt wird. Es scheint, Hr. L. habe das grammatische Studium der griechischen Sprache wenig getrieben, obgleich man dieses von einem Herausgeber eines griechischen Schriftstellers erwarten sollte. Hatte er es aber verabsäumt: so hätte er die Gelegenheit, welche ihm Heidelberg darbot, einen grammatisch gebildeten Philologen zu Rathe zu ziehen, nicht unbenutzt lassen sollen. Aus demselben Mangel an grammatischem Sinn sind wahrscheinlich die vielen Druckfehler zu erklären, die namentlich in der ersten Hälfte des Büchelchens sich befinden. Und hierin besteht der zweyte Mangel des Werkchens, den wir rügen müssen. Denn wenn wir von der Seite Druckfehler, die verzeichnet sind, und von ganz fehlenden Accenten, welcher Fall nicht selten vorkommt,

absehen: so finden wir z. B. S. 18 §. 16 οὐσίων statt οὐσιῶν, S. 20 zweymal ποιόν τι statt ποιόν τι (als indefinitum), S. 68 §. 15 ἐπ' εὐθείας πῶς statt πως oder doch πῶς, S. 86 §. 16 ἐν τῶν δέ statt ἐν τῶνδε, und so mehrmals falsche Accente. Ganz schlecht ist auch oft die Interpunction, die z. B. S. 26 in den Worten ὁ γὰρ λόγος, καὶ ἡ δόξα οὐ τῶ αὐτὰ δεδέχθαι τι, τῶν ἐναντιῶν εἶναι, δεκτικὰ λέγεται, ἀλλὰ etc. allen vernünftigen Geletzen zuwider ist. S. 34 §. 11 Z. 6 v. unt. vor καὶ ἐν steht ein Punct statt eines Kommas oder wenigstens eines Kolons; und ähnliche Fehler kehren oft wieder. Drittens können wir mit der lateinischen Uebersetzung nicht sehr zufrieden seyn. Wir müssen den ganzen Gedanken, diese Schrift lateinisch zu übertragen, für unglücklich halten. Die lateinische Sprache ist bekanntlich, so lange sie lebende Sprache war, für abstracte philosophische Gegenstände wenig ausgebildet worden, und es gehört daher eine große Meisterschaft dazu, dieselben nur erträglich lateinisch auszudrücken. Auch kann dieses in der Regel nicht ohne Aufopferung der Kürze und Bestimmtheit erlangt werden. Will man diese erreichen: so muß man zu dem Latein der spätesten Römer oder wohl gar zu dem der Scholastiker seine Zuflucht nehmen. Daher lesen wir in dieser Uebersetzung *qualitates patibiles passionisque* (παθητικαὶ ποιότητες καὶ πάθη), *contrarietas* (ἐναντιότης), *aequivoca* und *univoca* (ὁμώνυμα καὶ συνώνυμα) u. s. w. Noch schlimmere Ausdrücke sind zum Theil in der Inhaltsanzeige und übrigen Einleitung gebraucht, wie *genere subalterna* (ὑπάλληλα) S. XVII. Einmal ist auch ein arger grammatischer Fehler dem Herausg. entschlüpft, *collectis vasibus* S. II, um ostenbare Druckfehler, wie S. 147 *Particulam γέ — retinenda mihi visa est*, zu übergehen. Die falsche Form *seorsim* hat aus dem Notenlatein auch unser Herausg. sich angeeignet, S. 93. Gleich zu Anfange des ganzen Buches ist die Wortstellung *quae et ingenium acuere et alere possent* zu tadeln. Dafs 4) die Angabe der Gründe, warum einer oder der anderen Lesart der Vorzug gegeben ist, mehrmals fehlt oder unvollständig ist, und dafs 5) über die Aechtheit oder Unächtheit der letzten Capitel sehr oberflächlich gesprochen ist, haben wir schon oben bemerkt.

o * o *

HEIDELBERG u. SPEYER, b. Ofswald: Ἀριστοτέλους πολιτικῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque prolegomena addidit Carolus Frid. Neumann. 1827. VI und 166 S. 8. (22 gr.)

Wir müssen es dankbar anerkennen, dafs Hr. N. das mühsame Geschäft übernommen hat, die überall zerstreuten Bruchstücke der verlorenen Schrift des Aristoteles über die Staaten zu sammeln und zu erklären. Das Verdienst, welches er sich hiedurch erworben hat, wird noch erhöht durch die bey dieser Arbeit bewiesene Sorgfalt und Gelehrsamkeit. Auch in den *Prolegomenis* wird mancher interessante Gegenstand, der

sich auf die politischen Schriften des Aristoteles bezieht, auf eine Weise zur Sprache gebracht, die alles Lob verdient. Um so aufrichtiger bedauern wir es deswegen, dafs der Vf. sich nicht auf die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes seiner Schrift beschränkt, und seine *Prolegomena* mit einem überflüssigen und drückenden Ballast beschwert hat. Dieses Urtheil mit den nöthigen Beweisen zu belegen, halten wir um so mehr für Pflicht, als es dem Vf. weder an Urtheilskraft, noch Sorgfalt und Gelehrsamkeit fehlt. Es scheint uns, ein großer Theil der *Prolegomena* sey nur eine flüchtige Zuthat, die der Vf. nach Beendigung der Hauptfache beyfügte. — S. 1 fg. handelt Hr. N. von den verschiedenen Neigungen der Menschen, vermöge welcher die einen zu den himmlischen, die anderen zu den menschlichen Gegenständen sich hingezogen fühlen, und erklärt, dafs die Neigung der letzten nicht zu tadeln sey. Hieran knüpft er die Bemerkung, der Mensch sey ein *socialis animal*, und in diesem Umfange liege die Ursache der Entstehung der Staaten. Letzte, bemerkt er weiter, könnten nicht existiren: *nisi adsit civitatum plures et chorus et civitas*, und aus der Verschiedenheit der Geistes- und Körper-Kräfte, sowie der Religionen, ergebe sich eine verschiedene *felicitas* und somit die Verschiedenheit der Staaten selbst. Wozu solche allgemeine, nicht einmal neue Erörterungen? Wozu der Ausfall des Vfs. gegen neuere Gelehrte, die des Hn. N. Meinung nicht theilen, und deren Ansicht von ihm *insana* genannt wird? — S. 3 und 4 findet sich die an diesem Orte gewifs überflüssige Bemerkung, dafs durch die Verschiedenheit der Staaten der Verfassungswechsel bedingt werde, dafs es aber in Asien nie einen solchen gegeben habe. Hierauf werden die Regenten Asiens *terramini* genannt. Durch diese Aeufserung bahnt sich der Vf. den Weg, die Griechenwelt zu preisen, in der es ganz anders gewesen sey, ob es gleich in früherer Zeit in Griechenland Menschenfresser gegeben habe. Wir wollten uns diese Abschweifungen noch gefallen lassen, wenn die in denselben aufgestellten Behauptungen nur Wahrheit enthielten. Kann aber der Vf. Stellen wie folgende: *quae tandem est ars quam Graeci homines non excoluerint? quae (quae?) leges, quae instituta, adeorum regulam civitates vitam non ducebant, (quae?) Graeci philosophi non excogitaverint? Quae sunt reipublicae praecepta, quae summi Graeciae sapientissimi que viri in scriptis non reliquerint?* — nur einen Augenblick für wahr halten? Banken, Systeme über Handel und Staatswirthschaft, und tausend andere Dinge, belehren sie nicht auf der Stelle vom Gegenheil? — Wir folgen dem Vf. ungern in diesen Abschweifungen von seinem Gegenstande, und beschränken uns deswegen nur auf Anführung und Berichtigung einiger der wichtigeren Punkte. S. 9 spricht Hr. N. von den Aufständen und grausamen Bürgerkriegen in den Staaten der Alten, und sucht die Ursache derselben in einer unrichtigen Definition von der Freyheit. Seine Worte sind: „*maxima harum perturbationum causa videtur fuisse, quod libertatem perpe-*

ram definiunt veteres; libertas enim civilis (bürgerliche Freyheit), de qua tam multa posiris temporibus disputantur, universae antiquitati plane est incognita, illi libertatis nomine politicam illam libertatem (souveräne Freyheit) intelligunt.“ Hätte eine solche Definition die Anmaßungen der Oligarchen, der niedrigen Volksmenge, oder Einzelner, die sich zu Tyrannen aufwarfen und wieder gestürzt wurden, zu hindern vermocht? Demungeachtet aber sind diese Umstände die Grundquelle fast aller Unruhen in den Staaten sowohl älterer als neuerer Zeit.

S. 21—26 folgt ein sehr interessantes Verzeichniß der verloren gegangenen politischen Schriftsteller der Griechen. — S. 30 fällt Hr. N. ein Urtheil über die Schreibart des Aristoteles, das, so oft es auch ausgesprochen wird, Rec. seiner Seits nicht zu unterschreiben im Stande ist: „Attamen magis quam par est, praefractum est ejus orationis genus, obscurus saepe sententiarum nexu vel saepius particulis quibusdam γὰρ, δὲ, οὐν, καίτοι etc. conglomeratus; ut maximam partem sententiarum intermediis sententia explenda sit.“ Freylich könnte man sich durch die *Politica* des Aristoteles zu einem solchen Urtheil berechtigt halten. Allein warum ist seine Schreibart in seinen logischen Schriften so präcis, so deutlich in seinen *Ethicis ad Nicomachum*? Wollen wir deswegen dem Aristoteles nicht die Schuld der Zeiten aufbürden, die uns seine Schriften zum Theil in einem so unvollkommenen Zustand zugeführt haben?

S. 32 kommt der Vf. dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift näher, und handelt von den *Politicis* des Aristoteles. Ueber dieses Werk fällt er im Allgemeinen folgendes Urtheil: — „quandoquidem sive Stagiritis ipse opus praeclarum non perfecit, sive in notissimis scripturarum Aristotelicarum vicissitudinibus extrema operis pars amissa sit, mutilum esse opus et dilaceratum diligenti cuique lectori perspicuum erit. Hoc quidem certum est, antiquissimis jam temporibus non plures quam octo acroamaticorum politicorum libros existisse, nec apud Diogenem Laertium plures inveniri (V. 24), nec a Joanne Stobaeo, suae aetatis longe doctissimo, qui in eclogas suas ethicas politicorum transtulit, plures excerptos esse libros (excerptendi finem facit ad VII, 14, 10 et τῶν μὲν πολιτικῶν τὰ μὲν ἀκεφάλεια ταῦτα adjungit) ac ne verbum quidem apud Grammaticos, Commentatores (laudantur quidem libri ab Eustathio ceterisque minorum gentium compilatoribus) e deperditis quibusdam libris in medium allatum est, et veteres hujusce operis interpretes, quorum plures jam saeculo tredecimo exstiterunt, qui e graeco in latinam linguam transfulerint, semper se reliqua hujus operis in graeco nondum invenisse ingenue professi sunt. Ipse etiam Aristoteles saepius haec in sequentibus tractatum iri pollicetur, quae quidem frustra in sequentibus quaesiveris. Omnibus his perpensis, opus ipso ab Aristotele non absolutum esse, mihi maxime verosimile esse videtur. Erat vero hoc in more institutoque veterum positum, ut, cum libros perlegerent, eorum de quaere re sententias excer-

perent, itemque argumenta, quibus res illas confirmabant, adnotarent; neque id solum faciebant, sed quae ipsi persaepe probavissent adnotabant, qui quidem libri Commentarii vocantur; equidem nescio an talia commentaria, limatius quidem composita, nondum vero absoluta habeamus in acroamaticis his rerum civilium praeceptis; doctrinae politicae ex magna illa rerum publicarum collectione compendium esse, proxima fortasse veritatis est sententia.“ Rec. ist durch diese Gründe noch nicht von der Ansicht des Vfs. überzeugt worden. Dafs Aristoteles ein systematisches Werk habe schreiben wollen, beweist schon der Anfang der *Politica*, wo er von der Entstehung und den ersten Bestandtheilen des Staates spricht. Warum hätte er gerade hiemit beginnen sollen, wenn sein Werk ein *Compendium* aus einer mehr historischen Schrift war? Ferner stehen manche Theile dieses Werkes in einem so systematischen Zusammenhange, dafs an der Richtigkeit unserer Ansicht wohl nicht leicht möchte gezweifelt werden können. Wir rechnen hierher die Untersuchungen über die verschiedenen möglichen Regierungsweisen der Staaten, den Uebergang der einen in die andere, und über die Mittel, diesen Uebergang zu verhindern. Warum sollte der sonst so strenge Logiker Aristoteles ein ungeordnetes Werk bekannt gemacht haben, das in diesem Zustande in keiner Weise eine Vergleichung mit der Republik Platons aushalten konnte? Aus diesen und anderen Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde, halten wir es noch für eine eines tüchtigen Philologen würdige Aufgabe, den systematischen Zusammenhang dieses ganzen Werkes nachzuweisen.

S. 35 handelt der Vf. auf eine interessante Art von sämmtlichen verloren gegangenen Schriften des Aristoteles. S. 42 trägt er folgende Ansicht vor: „Qui vero de illis in quibus Plato ab Aristotele reprehenditur, magistrum a discipulo non intellectum esse ex ipsius Platonis scriptis demonstrare conati sunt, non cogitaverunt, Platonem nonnunquam alia in editis, alia in ἀγραφοῖς tradidisse, quae eum admirari non decet, qui naturam veritatis venatoris, ἢ γὰρ φιλοσοφία θήρα τῆς ἀληθείας ἐστὶ, cognovit; variae enim sunt variis temporibus et mutabiles cujusque investigatoris de rerum natura sententiae. Nullius igitur esse momenti examen a recentioribus quibusdam de authentia operum Platonis institutum, luce ipsa est clarius.“ Sollte aber Aristoteles die ἀγραφα des Plato angegriffen haben, wenn Plato selbst in den γεγραμμένοις andere Ansichten vortrug? Letzte waren Jedermann zugänglicher und bekannter als erste! Sollte Aristoteles, um nicht den Schein wider sich zu haben, als dichte er dem Plato Manches an, wovon in seinen Schriften Nichts stand, es unbemerkt gelassen haben, wann er Schriften des Plato und wann er die ἀγραφα desselben angriff? Auch können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er den Untersuchungen über die Aechtheit der Schriften des Plato allen Werth abspricht. Denn wenn gleich ein Schriftsteller mit dem Fortgange der Zeit seine Ansichten ändert: so wird er doch nicht leicht in einer späteren Schrift

richtige Lehren seiner früheren Schriften mit unrichtigen vertauschen.

S. 43 — 44 sucht der Vf. über den Inhalt der Schrift *Δικαιώματα πόλεων* Aufschluss zu geben. Allein da die erhaltenen Bruchstücke derselben in dieser Hinsicht ganz bedeutungslos sind: so müssen wir uns hier mit bloßen Vermuthungen begnügen. Doch scheint uns der Vf. die Ansichten des *Valesius*, *Buhle*, *Grotius* über den Inhalt dieser Schrift treffend widerlegt zu haben. — S. 45 wird auf eine genügende Weise die Aechtheit der Schrift des Aristoteles *περί εὐγενείας* vertheidigt. — S. 48 ff. handelt Hr. N. von dem Inhalte der Schrift: *Περὶ πολιτειῶν*, und S. 64 bis zu Ende des Buches folgen die Bruchstücke aus jenem Werke selbst nebst den Erläuterungen. Die Anordnung, die der Vf. hier getroffen hat, müssen wir gelungen nennen. Die Staaten folgen nämlich einander in alphabetischer Ordnung, und in den einzelnen Staaten sind wieder die Bruchstücke, je nach ihrem Inhalte, in derselben Reihenfolge aufgestellt. Hätte Hr. N. noch einen genauen *Index* seinem Werke beygeben wollen: so würde dadurch die Brauchbarkeit desselben für den Gelehrten erhöht worden seyn. In den Noten zu jenen Bruchstücken hat er mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit Alles anzugeben gesucht, was zu einem genauen Verständniß jener Bruchstücke nöthig ist. Die Ausbeute, die wir auf diese Weise gewinnen, ist nicht unbedeutend, und namentlich gilt dies von dem Athenischen Staate.

Die Schreibart des Herausg. ist im Ganzen correct und fließend, jedoch fehlt es auch nicht an manchen Härten und Fehlern, die man zum Theil auf Rechnung des Setzers schreiben kann. G. F. R.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEPZIG, in d. Reinischen Buchhandl.: *Das Ebenbild, oder das Pfarrhaus zu Lindenwalde*, von J. Satori. 1827. 1ster Bd. 238 S. gr. 8. (1 Thr.)

Der sich eben über ihre Kinderlosigkeit grämenden Gattin des Pfarrers Wilms in Lindenwalde wird ein Kind, die künftige Heldin der Geschichte, vor die Thüre gesetzt; die Pfarrfamilie nimmt dasselbe freundlich auf, und erzieht es als angebliches Schwesterkind des Pfarrers. In dieses Mädchen verliebt sich, *nota bene* nachdem es hiezu qualificirt worden, der Sohn des Oberförster Glitten, welcher, da sie seine Liebe verschmäht, eine Räuberbande errichtet, als ihr Hauptmann gefänglich eingezogen, und auf Antoniens Bitten, die unterdeß am Hofe in Gunst gekommen, vom Fürsten begnadiget wird, und nun einen ehrlichen Soldatentod stirbt. Um aber Antonien einen anderen Geliebten zu geben, dient dem Vf. ein Krieg, welcher sich in die Nähe von Lindenwalde zieht, und einen Officier, hinter dem das Vornehme und die Wohlhabenheit, die beiden Haupt- Angeln für Mädchenherzen, hervorhimmern, unter dem Namen Hauptmann von Ellern in das Pfarrhaus bringt; er bleibt gegen die Reize Antoniens, die ihn treulich gepflegt, nicht kalt, und gewinnt auch ihre Liebe. Nachdem nun durch die vom Vf. in das Feld gestellten Armeen sein Zweck, Antonien in die Arme von Ellerns zu bringen, und die

Entdeckung herbey zu führen, das Antonie der durchlauchtigsten Prinzessin Emilie ähnlich sieht, wie ein Ey dem anderen, erreicht, und v. Ellern nach einem herzbrechenden Abschiede von jener, welche Gelegenheit er benützt, zu bemerken, das er sie nie heirathen könne, abgereist ist, schließt der Vf. auch wieder Frieden unter den kriegführenden Mächten. Um aber Antonien eine vornehmere Erziehung geben zu lassen, und sie dem Hofe, wo sie an ihrem eigentlichen Platze ist, näher zu bringen, befördert der Vf. den Pastor Wilms zum Hofprediger in die Residenz, und wir sehen, das auch dieser schlichte einfache Mann sich sogleich in die vornehmen Manieren findet, wenn er zum fürstlichen Castellan, der im Auftrage des Fürsten die Wohnung des Hofpredigers einzurichten hat, spricht: „Unverbesserlich, mein lieber Castellan, unverbesserlich, ich werde nicht erman- geln, es gegen Sr. Durchlaucht zu erwähnen.“ Antonie wird schnell der Stolz des Hofes, der Liebling der Fürstin, die Freundin der Prinzessin Emilie, welche an den Herzog von L. gegen ihre Neigung (denn sie liebt dessen Bruder Alexander) verlobt wird. Auf der Reise in die Residenz des Herzogs von L. macht die Prinzessin Emilie, da das Brautpaar sich gar nicht kennt, Antonien, die bereits zur Gräfin von Honigseim avancirt ist, den Vorschlag, die Stelle als Braut des Herzogs einzunehmen, und sich zu dessen Gemahlin machen zu lassen, während sie, unter dem angenommenen Namen Gräfin von Honigseim, ihren Alexander ehelichen will. Antonie geht den Vorschlag ein; denn sie hat nun nicht allein erfahren, das der Herzog von L. kein anderer als derjenige sey, welcher unter dem angenommenen Namen von Ellern ihr Herz und Ruhe entführte, sondern auch, das sie selbst die ausgetauschte eheleibliche älteste Tochter des Fürsten und die Schwester der Prinzessin Emilie sey. Wir sehen demnach am Schluß alle Parteyen vollkommen zufried- den gestellt.

Viel zu viel Stoff für ein Bändchen von 238 weitläufig gedruckten Octavseiten! werden die Homöopathen in der literarischen Welt, nämlich diejenigen ausrufen, welche ein Billiontheilchen Stoff in drey bis vier Bände Wässerigkeit aufgelöst wissen wollen, wahrscheinlich weil sie unsere psychische Verdauungskraft zu schwach halten, um mehr Geist zu verarbeiten, und die Wasser- kur einmal an der Tagesordnung ist. Wenn wir nun gleich keinesweges in Abrede stellen, das ein geübter Romanenschreiber vorliegenden Stoff zu fünf bis sechs Bänden ausgeponnen haben würde: so ist es doch die Masse des aufgehäuften Stoffes nicht, was wir an diesem Romane auszufetzen haben, sondern das die Schilderungen, welche zuweilen recht lebendig sind, uns dennoch kein eigentliches klares Bild von den Charakteren der auftretenden Personen geben, und überhaupt kalt lassen. Auch wünschten wir die Episode mit dem Sohne des Oberförster Glitten ganz weg, denn sie trägt weder zur Charakterzeichnung Antoniens, noch zur Geschichte selbst bey, und es kann uns Wehe thun, wenn der Vf. das schuldlose fromme Gemüth Antoniens durch die Heftigkeit Rudolphs ohne Noth und Ursache so heftig betrübt. Der Vf. zeigt übrigens viel Geist in der Erfindung; hält er dabey seine Charaktere gemessener, und zeichnet sie genauer: so wird er nichts Gewöhnliches liefern. G. C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Des Flavius Vegetius Renatus fünf Bücher über Kriegswissenschaft und Kriegskunst der Römer.* Aus dem lateinischen Urtexte in das Deutsche überetzt, und mit erläuternden, meistens aus römischen Classikern entnommenen Anmerkungen begleitet und versehen von *Felix Joseph Lipowsky*, königlich bairischem wirklichem Centralrathe. 1827. 320 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Aus der Dedication dieser Schrift, in welcher sich der Vf. ein ehemaliges Mitglied der bairischen Armee nennt, läßt sich schliessen, daß er sich bloß nebenher mit den Wissenschaften beschäftigt. Ist dieses der Fall, so verdient seine große Belesenheit in den Schriften der Alten allerdings Anerkennung, wenn er gleich dieselbe, wie wir zeigen werden, oft höchst ungeschickt anbrachte. Es darf uns dieses nicht wundern, da der Vf. schon in dem ersten Satze der Vorrede seine geringe Uebung im richtigen Denken nur allzusehr an den Tag legt. Er schreibt: „Wenn gleich vor Einführung der Feuegewehre und der stehenden Heere beym Kriegführen persönlicher Muth, körperliche Stärke, und die in früher Jugend schon erlernte, bey der Wehrhaftmachung gezeigte, und in Ritterspielen und Turnieren eingeübte Gewandtheit in der Kunst, Schwert und Lanze zu führen, die ersten und einzigen Eigenschaften eines tapferen Kriegers waren, und eben deshalb behauptet wird, daß man zu denselben Zeiten lediglich beym: *sich schlagen*, stehen geblieben sey: so darf der letzte Satz doch nicht so buchstäblich im Allgemeinen wahr angenommen und behauptet werden; denn es gab damals schon deutsche Feldherren, die der reinen und angewandten Taktik kundig, und in der Strategie nicht unbewandert waren“ u. s. w. Wir wollen den Vf. nicht wegen seiner Weitschweifigkeit und Unbeholfenheit des Stiles tadeln; aber das konnte er doch wissen, daß zur Zeit der Griechen und Römer die Feuegewehre auch noch nicht erfunden waren, und daß es damals noch keine deutschen Feldherren gab, die der reinen und angewandten Taktik kundig waren. Ohne uns länger bey der Vorrede aufzuhalten, bemerken wir nur noch, daß der Vf. seine Schrift für gelehrte Civil- und Militär-Schulen bestimmt, und (wir setzen seine eigenen Worte bey) die Schrift des Vegetius „durch größtentheils aus den Classikern entnommene Erläuterungen, Aufschlüsse, Bemerkungen, Er-

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

klärungen u. s. w. verdeutlicht, berichtigt, ergänzt, bereichert und ausgestattet hat. (!)“

Damit man sich einen Begriff davon machen könne, wie der Vf. zu übersetzen und zu erklären pflege, wollen wir gleich seine Uebersetzung und Erklärung des Prologs des Vegetius hersetzen. „Schon in grauer Vorzeit war den Schriftstellern erlaubt, ihre verfaßten Werke den Fürsten zu weihen, denn nach Gott soll unter den Auspicien des Regenten (*Imperator*) jede Handlung beginnen, indem das beste Wissen in demselben ruhet, auch seine Einsichten und Kenntnisse allein der Unterthanen Wohl begründen.“ „*Antiquis temporibus*“ heist dem Vf. „schon in grauer Vorzeit“, „*mos fuit*“ „war es erlaubt“, „*bonarum artium studia mandare literis, atque in libros redacta offerre principibus*“ „ihre verfaßten Werke den Fürsten zu weihen.“ Wenn wir es ihm auch, als einem gewesenen Krieger, zu gut halten, daß er die ihm wahrscheinlich schwierigen Ausdrücke „*bonarum artium studia*“ unübersetzt läßt: so trauen wir es ihm doch, seiner unverkennbaren Gelehrsamkeit wegen, zu, daß er die übrigen Worte richtiger hätte übersetzen können. Weil wir nicht wissen, welcher Lesart der Vf. bey den Worten: „denn nach Gott soll unter den Auspicien des Regenten (*Imperator*) jede Handlung beginnen“, gefolgt ist (wiewohl er dies beizufügen, nicht hätte unterlassen sollen): so wollen wir doch weder hierüber mit ihm rechten, noch es ihm zum Vorwurf machen, daß er es unterläßt, anzugeben, welcher Grund ihn bestimmte, die eine Lesart der anderen vorzuziehen (denn Kritik scheint nun einmal nicht seine Sache zu seyn); aber seine große Nachlässigkeit im Citiren der Stellen, und seine unpassende Art, Citate als Erläuterungen beizufügen, können wir nicht ungeahndet lassen. Bey dem Worte Auspicien bemerkt der Vf., daß man „B. III, Cap. I. Note“ vergleichen solle. Rec. las Note 1, 2, 3 bis 7, und fand an dem Ende derselben eine hier gehörende Bemerkung. Kein Mensch hätte diese hier gesucht; denn es geschieht ihrer Erwähnung bey den *Ergüssen* des Vfs. über das in dem Texte vorkommende Wort „*dux*“. Daß wir nicht Unrecht thun, die Erläuterungen des Vfs. Ergüsse zu nennen, davon mag eben jene Note einen Beweis liefern. „*Dux*, von *exercitum ducere* (das Heer anführen, vor dem Heere ziehen, Herzog) stammend, bedeutete bey den Römern einen Feldherrn. — *Nec ducem novimus nisi cujus auspicio bellum geritur* (Liv. L. IV, c. 20). In der Folge erhielten auch die Befehlshaber oder Statthalter in den römischen Grenz-

provinzen diese Benennung, und so gab es einen *Dux Palaestinae*, einen *Dux Arabiae*, *Dux Syriae* u. s. m. (*Cassiodor. Var. L. VII. Form. 4. Pitisc. h. t.*) Ehe ein solcher Feldherr in den Krieg zog, begab er sich in den Mars-Tempel, berührte da dessen runden Schild (*ancilia*) (!), rüttelte dessen Lanze, und sprach: Mars wache! (*Mars vigila! Serv. ad Virg. Aen. L. VIII. v. 3.*) *Imperator* aber hieß bey den Römern derjenige, der über eine vollständige Armee den Oberbefehl erhalten hat“ (Rec. dünkte doch, die Lectüre der alten Schriftsteller, deren Kenntniß der Vf. so sehr zur Schau trägt, hätte ihn davon belehren können, daß dieser Titel in den Zeiten der Republik nur von den Soldaten nach erfochtenem Sieg dem Feldherrn beygelegt wurde); „und da er alsdann die Auspicien (*eine Erfindung der Phönizier*) (!) an einem öffentlichen Orte halten, und die erforderlichen Opfer bringen mußte“ (nun führt der Vf. eine Menge von Stellen zum Belege an); „so wurden seine Anordnungen und Befehle auch *auspicia* genannt, daher der Ausdruck *sub auspiciis*, unter den Befehlen. *Taciti annal. L. III. c. 19.*“ Weils der Vf. nicht noch etwas beyzubringen? Nach dieser Manier könnte man ganze Bücher über das Wort *dux* schreiben! — Auch zu dem in der Uebersetzung obiger Stelle vorkommenden Wort *Imperator* setzt der Vf. eine lange Stelle aus Cicero *de Orat. I, 48*; und so unpassend angebracht dieselbe dem Leser erscheinen wird, so dürfen wir ihn doch versichern, daß dieselbe noch zu den passenderen gehört. — Wir lesen die schön geschriebene Stelle, und fragen: wozu hier diese ganze Tirade? Ist sie etwa nöthig, um die übersetzte Stelle des Vegetius zu verstehen? — Die Worte des Vegetius: „*neque quenquam magis decet, vel meliora scire, vel plura, quam principem, cujus doctrina omnibus potest prodesse subjectis,*“ die einen ganz vernünftigen Gedanken enthalten, übersetzt der Vf. so, daß der des Lateinischen unkundige Leser in Vegetius entweder den größten Schmeichler, oder einen von dem Glanze des Regenten ganz Geblendeten erkennen mußte. Vegetius sagt nicht, das beste Wissen ruhe in dem Regenten, sondern es sey Pflicht des Regenten, vor Allen das Beste und Meiste zu wissen; nicht, „weil seine Einsichten und Kenntnisse allein der Unterthanen Wohl begründen,“ sondern weil seine Kenntnisse aller Unterthanen Wohl begründen können.

Die Sorglosigkeit, mit welcher der Vf., wie wir gezeigt haben, bey der Uebersetzung und Erklärung der ersten Sätze des Prologs zu Werke gegangen ist, dürfte zwar zu einem Urtheil über den Werth oder Unwerth seines ganzen Buches berechtigen können; allein wir wollen demungeachtet noch einige Stellen seiner Schrift etwas näher prüfen, um zu sehen, ob er die nämliche Weise in seiner ganzen Schrift befolgt habe.

Cap. II des ersten Buchs übersetzt der Vf. die Worte des Vegetius: „*Constat enim in omnibus locis et ignavos et firenuos nasci,*“ durch: „indem es bekannt ist, daß Tapferkeit eine angeborne Tugend sey,

die nicht überall zu Hause ist.“ Wer wird aber bey Folgendem sich eines Lächelns erwehren können? Nachdem der Vf. die Worte des Vegetius: „*Omnes nationes, quae vicinae sunt soli, nimio calore siccatae, amplius quidem sapere, sed minus habere sanguinis dicunt*“, auf folgende Weise übersetzt hat: „Alle Nationen, sagen sie — welche im Süden (!) der Sonne nahe liegen, haben zwar mehr Verstand, allein, da übergroße Hitze sie austrocknet, auch weniger Blut in ihren Adern“ (!): so macht er bey dem Worte „*Verstand*“ folgende Anmerkung: „*Ceterum affirmant, solem Graecorum, lunam esse Persarum. Curt. de r. g. Alex. M. L. IV c. 10.*“ Bey dem Worte „*austrocknet*“ bemerkt er aber: „Die Sonne wird von den Atlanten, als ihnen und den Pflanzen höchst nachtheilig, bey ihrem Auf- und Untergange verwünscht. (*Pomp. Mela de situ orbis. L. I, c. 8.*)“ Sollte man nicht glauben, der Vf. habe durch solche Citate das überflüssige Citiren von Büchern, welches sich bey manchen Autoren findet, lächerlich machen wollen? Die folgenden Worte des Vegetius: „*ac propterea constantiam ac fiduciam cominus non habere pugnandi, quia metuunt vulnera, qui se exiguum sanguinem noverunt habere,*“ übersetzt der Vf. durch: „weilwegen sie, in der Nähe zu kämpfen, sich scheuen, um den Wunden zu entschlüpfen (!), die ihr ohnehin wenig Blut bald verspritzen möchten (!).“

Was die Erklärung dieses Capitels betrifft, so finden wir bey den Worten des Vegetius: „*Contra septentrionales populi, remoti a solis ardoribus, inconsultiores quidem, sed tamen largo sanguine redundantes, sunt ad bella promptissimi,* die Bemerkung: „*Clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia, in togatis Afranii, in tragoediis Pacuvii atque Accii, usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti, magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum; adeo quidem, ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis.*“ (*Vell. Paterc. Hist. Rom. L. II. c. 9.*)“ Was hat wohl den Vf. zur Beybringung dieser Stelle bestimmt? Nichts Anderes als der Ausdruck des Vegetius: „*largo sanguine redundantes.*“ Sah denn der Vf. nicht, daß bey Vegetius *sanguis* in eigentlicher Bedeutung, bey Vellejus in uneigentlicher gebraucht wird? Wie bey Cic. *or. 23*: *Nam orationis subtilitas imitabilis illa quidem videtur esse existimanti, sed nihil est experienti minus. Etsi enim non plurimi sanguinis est, habeat tamen succum aliquem oportet.* — Was aber den Vf. bestimmt hat, die Stelle des Lucretius *de rer. natura L. I. v. 859* beyzuschreiben, gesteht Rec. offen nicht begreifen zu können, wenn nicht der darin vorkommende Ausdruck *sanguen* die Ursache davon gewesen ist. Dort lesen wir:

*Praeterea, quoniam cibus auget corpus alitque,
Scire licet, nobis venas et sanguen et ossa
Et nervos, alienigenis ex partibus esse.*

Konnte der Vf. nicht sein Lexikon nachschlagen? Rec. glaubt, er hätte wahrscheinlich noch einige Stel-

len auffinden können, in denen *sanguis* vorkommt. — Wenn wir nicht zu weitläufig zu werden fürchten: so würden wir noch die sonderbare Erklärung des Vf. von dem letzten Satze dieses Capitels, die er in der Note 5 beybringt, herschreiben; denn er meint, daß „die den Römern eigene Meinung, daß mehr oder minder Blut in den Adern eines Menschen denselben tapfer oder feige, beherzt oder furchtsam mache, sie veranlaßt habe, den Feigen Anfangs als Heilmittel, endlich aber gar zur entehrenden Strafe eine Ader öffnen zu lassen.“ Er sucht dies weitläufig zu beweisen, und bemerkt nicht, daß Vegetius die Ursache der Tapferkeit gerade in die Menge des Blutes setzt.

— ft. —

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Handbuch der italienischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von Ludwig Ideler. Prosaischer Theil. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 1820. XII u. 666 S. Pöetischer Theil. *Zweyte*, umgearbeitete Auflage. 1822. 828 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Beide Theile haben in der neuen Bearbeitung nicht wenige bedeutende Aenderungen erfahren. Von dem ersten ist schon zu anderer Zeit gesprochen worden; wir beschränken uns daher hier bloß auf den zweyten. Der Herausgeber hat in chronologischer Ordnung die vorzüglichsten Aufsätze aus 49 der besten italienischen Dichter in einem sehr langen Zeitraume aufgeführt, und zwey Bände, aus welchen die erste Ausgabe dieses poetischen Theils bestand, mit Verminderung der Bogenzahl auf einen Band gebracht, theils, um ihn auf die Grenzen eines Schulbuchs, die er allzuweit überschritten hatte, zurückzuführen, theils, weil er ihn gehaltvoller zu machen hoffte, wenn er sich überall nur auf das beschränkte, was ihm als das Zweckmäßigste und Nützlichste erschien. Von den neueren Dichtern hat er deswegen nur *Alfieri*, *Parini*, *Pignotti*, *Casti*, *Cesarotti* und *Monti* beybehalten, besonders da er von *Fantoni*, *Rossi*, *Bondi*, *Federico*, *Vascolo* und *Ippolito Pindemonte* keine hinreichenden Nachrichten zu geben vermochte. Daher ist der großen Ungleichheit, welche in der Behandlungsweise der Lebensbeschreibungen herrschte, abgeholfen. Die unter dem Texte sich hin und wieder befindenden Erläuterungen und Notizen gewähren dem, welcher dieses Handbuch für sich lesen will, großen Nutzen. Da die Lustspiele von *Federici*, *Goldoni*, *Gozzi* u. A. sehr dienlich sind, um die Sprache des gesellschaftlichen Lebens zu erlernen: so ist es sehr zu billigen, daß von *Goldoni*, welcher wohl zwey hundert solcher Stücke geschrieben hat, ein ganzes davon hier mitgetheilt worden ist. Von *Guarini* ist als Probe seines Stils nur der Anfang

seines *Pastor Fido* aufgenommen, wiewohl zu wünschen gewesen wäre, daß Hr. Ideler dieses Schäferdrama, welches *Guarini* eine *Tragicomedia pastorale* nennt, und wodurch er am bekanntesten geworden ist, vollständig hätte abdrucken lassen; denn es ist für die Anfänger in der italienischen Dichtkunst hauptsächlich darum eine sehr nützliche Lectüre, weil sein Vf., als glücklicher Nachahmer des *Aminta*, eine schöne und dabey leichte Diction hat, und sein Werk selbst eine große Mannichfaltigkeit der Gegenstände und Ausdrücke in sich enthält, welche die Aufmerksamkeit erregen und die Sprachkenntniß erweitern können. Wer übrigens in dieser so angenehmen Sprache sich selbst unterrichten will, dem dürfte Rec. die Ausgabe des Prof. *Emmert*, welche nicht allein einen correcten Abdruck, sondern auch ein Register hat, in welchem die im Texte vorkommenden Wörter verdeutschet sind, unbedingt empfehlen.

Im Allgemeinen hat Hr. Ideler in dem poetischen sowohl als in dem prosaischen Theile allen den Forderungen entsprochen, welche man mit Recht machen kann, und es werden gewiß diejenigen, welche mit den Anfangsgründen der italienischen Sprache vertraut sind, in diesem gehaltvollen und weitläufigen Werke vollkommene Befriedigung, sowohl für ihre Wisbegierde, als für ihren Geschmack, finden.

C. a. N.

DESSAU, b. Schlieder: *Englisches Lesebuch*, enthaltend die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte Englands, in chronologischer Ordnung, mit einem erklärenden Wortregister, von J. Louis, Sprachlehrer an der Franzsehule in Dessau. 1821. 296 S. 8. (18 gr.)

Es ist, wie Hr. L. in der Vorrede sagt, allerdings ein Hauptgrundatz der Pädagogik, daß der Unterricht, welcher der Jugend ertheilt wird, nicht sowohl bildend, als auch unterhaltend sey. Dieser Grundatz muß ganz vorzüglich auch bey dem Unterrichte in einer fremden Sprache befolgt, und darauf gesehen werden, daß derselbe nicht nur einen leichten und nützlichen, sondern auch einen angenehmen Fortgang habe. Da nun bekanntlich das Sprachstudium mit einiger Trockenheit verbunden ist, und folglich einer beständigen Anregung bedarf: so ist hauptsächlich die Wahl der Lesestücke mit vieler Vorsicht vorzunehmen; es darf dabey nicht bloß das Lehrreiche berücksichtigt, es müssen vielmehr Verstand und Herz durch den Inhalt der Lesestücke in Anspruch genommen, und auf eine angenehme Weise beschäftigt werden. Trockene Sentenzen und gemeine Anekdoten sprechen das jugendliche Gemüth wenig an; desto mehr aber bieten die Geschichte und Geographie zur Unterhaltung der Jugend den ergiebigsten Stoff dar, und dies ist ganz besonders der Fall mit der Geschichte Englands, welche so reich an merkwürdigen Begebenheiten ist. Dieses brachte Hr. L. auf den Gedanken,

in diesem Lesebuche die interessantesten Züge aus der Geschichte Englands auszuheben, mit Hinweglassung alles dessen, was sowohl die Aufmerksamkeit des Lernenden ermüdet, als auch den guten Sitten zuwider ist. Und da *Hume* unter den Geschichtschreibern Englands sich vorzüglich auszeichnet; so hat er die hier gelieferten Auszüge aus denselben entlehnt, und hauptsächlich nur solche Stücke gewählt, die sich nicht bloß durch eine schöne Schreibart auszeichnen, sondern auch dem Anfänger in der englischen Sprache durch ihren Inhalt recht nützlich werden können. Damit der Leser mit der getroffenen Wahl der Lesestücke vorläufig bekannt werde, giebt Rec. den Inhalt an. S. 1. *The Saxons*. S. 4. *The introduction of Christianity*. S. 7. *Alfred*. S. 17. *William the conqueror*. S. 37. *Thomas a Becket during the reign of Henry II.* S. 49. *Richard I.* S. 65. *Piers Gavaston*. S. 71. *The invasion of France by Edward III and the battle of Crecy*. S. 83. *The decline of the English in France, and the maid of Orléans*. S. 101. *Mary*. S. 112. *Elisabeth*. S. 118. *Mary Stuart*. S. 144. *The Duke of Norfolk*. S. 180. *The Earl of Essex*. S. 196. *The tragical end of Charles I.* S. 204. *Oliver Cromwel*. Schade ist es, daß nicht alle Berichtigungen des Textes angegeben sind; was in einem Buche, welches hauptsächlich für angehende Studierende bestimmt ist, keinesweges unterlassen werden darf. Rec will nur noch auf einige Druckfehler aufmerksam machen. S. 6 *despitated* für *dissipated*. S. 7 *propogating* f. *propagating*. S. 9 *proffession* f. *possession*. S. 23 *discomifiture* f. *discomfiture*, welches nach *Johnson's* Wörterbuch so viel bedeutet, als: *loss of battle*. S. 40 *retuned* f. *returned*.

C. a. N.

BERLIN, b. Christiani: *Handbuch der italiänischen Sprache*, oder Sammlung gewählter Stücke aus den classischen Dichtern und Profaisien Italiens, mit erklärenden Anmerkungen und einer Grammatik in Beyspielen. Für den Privat- und öffentlichen Unterricht, von A. L. v. Meddlhammer, Lehrer der italiänischen Sprache am Berlinischen Gymnasium. 1826. 394 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Als öffentlicher Lehrer der italiänischen Sprache hatte der Vf., wie er in der Vorrede sagt, oft Gelegenheit, zu bemerken, daß unsere besten Handbücher der italiänischen Sprache, ihrer hohen Preise wegen, nicht so allgemein benutzt werden konnten, wie man es wünschte. Diese Wahrnehmung veranlaßte ihn, der studirenden Jugend ein Hand- und Lehr-Buch zu übergeben, welches durch seine Wohlfeilheit auch der ärmeren Schuljugend zugänglich wäre. Was die Wahl der aufgenommenen Lesestücke aus den Dichtern betrifft, so

hat Hr. v. M. die ersten Gefänge des befreieten Jerusalems, des Orlando und der Hölle *Dante's* anderen darum vorgezogen, weil der Leser durch sie gehörig vorbereitet und in den Stand gesetzt wird, die folgenden Gefänge desto eher verstehen zu können. Auch die Lesestücke aus den Profaisien sind gut gewählt, und dazu geeignet, hauptsächlich jugendliche Leser nicht nur anzufprechen, sondern sie auch mit dem Geiste der anerkanntesten Profaisien Italiens vorläufig bekannt zu machen. Doch hätte für diese Leser (S. 4) der Anfang von: *Costumi de Greci moderni*, nicht mit aufgenommen werden sollen. Im Anfange ist der Stil für die Anfänger leicht, ungeschmückt und angenehm. Unter dem Texte ist von vielen Wörtern die Bedeutung angegeben, und nicht selten sind zu jedem Worte noch mehrere hinzugesetzt, damit sich der Anfänger die verschiedenen Bedeutungen mancher Ausdrücke bekannt mache, und bey seiner Wahl zum Nachdenken geleitet werde. Nach den Lesestücken folgt noch eine Zugabe von kurzgefaßten Regeln über die Aussprache und Prosodie, und hierauf eine Grammatik in Beyspielen, indem der Vf. es denen, welche sich dieses Handbuchs bedienen, überläßt, ihren Schülern die Regeln an den Beyspielen zu entwickeln und zu dictiren. Er ist nämlich der Meinung, daß es für den Schüler sogar vortheilhaft seyn werde, wenn er auf diese Weise unter den Augen des Lehrers und durch eigene fleißige Mitwirkung eine Sprachlehre entstehen sieht. Nur über Aussprache und Prosodie, welche für den Anfänger nicht ohne Schwierigkeiten sind, hat Hr. v. M. für zweckmäßig gehalten, Regeln, in sofern sich beide Gegenstände auf solche zurückführen lassen, ausdrücklich aufzustellen, damit der Schüler dieselben auch außer den Lehrstunden studiren, und sie in zweifelhaften Fällen zu Rathe ziehen könne. Obgleich die meisten italiänischen Wörter ihren Ton oder Accent auf der vorletzten Sylbe führen, und deswegen nur diejenigen Wörter vorzüglich zu bezeichnen sind, welche sich mit zwey kurzen Sylben endigen: so sollte doch, damit der Anfänger die Schwierigkeiten der richtigen Aussprache bald überwinde, das Tonzeichen hier mehr in Anwendung gebracht seyn. Um nun dem Anfänger das Lesen italiänischer Dichter theils zu erleichtern, theils angenehm zu machen, hat der Vf. diesem Handbuch noch eine Sammlung solcher Wörter und Ausdrücke hinzugefügt, welche nur der Sprache der Dichter angehören, sowie auch ein Verzeichniß der vorzüglichsten Gottheiten der Griechen und Römer und ihrer verschiedenen Beynamen. In einem Anhang sind zuletzt noch Bemerkungen zu den Novellen des *Boccaccio* und über das Mittelwort der vergangenen Zeit mitgetheilt. Die Druckfehler, welche in dem Texte vorkommen, sind vor dem Anfange der Lesestücke genau angegeben.

C. a. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Lesbiacorum liber*. Compofuit Severus Lucianus Plehn, Ph. Dr. AA. LL. Mag. Accessit tabula geographica aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. 1826. 218 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Schrift reiht sich an die jährlich wachsende Zahl der historisch - antiquarischen Untersuchungen über einzelne Theile des hellenischen Landes und Volkes an, und der Vf. hat sich dadurch, wie die meisten seiner Vorgänger, den Dank des gelehrten Publicums, dem es um tiefere Kenntniß des vielseitigen und vielgestalteten Hellenenthums zu thun ist, erworben, indem er seine Quellen sorgfältig benutzt und den zerstreut liegenden Stoff fleißig gesammelt hat. Dafs uns diese Monographie indess noch einiger Zusätze und Erweiterungen zu bedürfen scheint, kann dem eben gefällten Urtheile in den Augen dessen keinen Abbruch thun, der die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung solcher Aufgaben mit sich führt, durch eigenes Studium kennen gelernt hat, und der nicht zum Voraus glaubt, dafs Special-Untersuchungen dieser Art eben darum, weil sie sich scheinbar in engeren Grenzen halten, geringeren Aufwand von Fleiß und Gelehrsamkeit erfordern; der da nicht wähnt, dafs es sich dabey nur um eine Masse verschiedenartiger Citate, wozu Indices und gute Commentare schon führen können, handle. Hn. Pfs. Buch verräth ein tieferes Studium und eine genügende Bekanntschaft, nicht allein mit der Geschichte der Hellenen überhaupt und dem inneren Leben des Volks, sondern auch mit den Resultaten der neueren Untersuchungen auf dem Felde der hellenischen Alterthumskunde. Darum füllt denn diese Schrift ohne Zweifel eine Lücke in der Literatur aus, und es ist damit für das Ganze der hellenischen Geschichte allerdings etwas gewonnen, wenn man gleich die ganze Untersuchung über diesen nicht unwichtigen Gegenstand noch nicht für beendigt ansehen darf.

Der Vf. hat seine Schrift in 6 Capitel getheilt, mit folgenden Uberschriften: *Cap. I. Insulae descriptio. Cap. II. Historia. Cap. III. 1) Civitatum Lesbiorum gubernatio et instituta publica. 2) Itinera maritima. Classis. Mercatura. 3) Moneta. Cap. IV. 1) Res sacrae. 2) De Lesbiorum ingenio et moribus. 3) Lesbiorum lingua. Cap. V. De Lesbiorum arte musica imprimis atque poetica. Cap. VI. Literae.* — Was nun die Topographie J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

der Insel betrifft (S. 1—23), so erkennt Rec. in derselben den Fleiß des Vfs. mit gebührender Achtung an, hätte jedoch dem Abschnitte mehr Ordnung und Hie und da tiefer eingehende und erschöpfende Untersuchungen gewünscht. So erwartete Rec. anstatt der Bemerkung über die verschiedenen Namen der Insel: „*nomina haec ad unum omnia pro fabulosis habenda nullumque eorum unquam in communi usu fuisse vix opus est ut moneamus,*“ eine historische Entwicklung jener Namen, so fern dieselben auf die Bewohner schliessen lassen. Denn dafs sie nie im Gebrauche gewesen, wäre erst zu beweisen; und wäre dies auch auszuführen: so sind sie doch einmal da, und ihre Entstehung mufs auf irgend ein Ergebnifs, welches es auch sey, zurückgeführt werden können. Nach Rec. Ansicht gehören die Namen *Aegira, Aethiope* und *Macaria* dem höchsten Alterthume der Insel an, da sie sich augenscheinlich auf die Wanderungen der Aethiopen, die sich über Lesbos ausbreiteten, und die Züge der Amazonen, die von jenen nicht wohl zu trennen sind, beziehen, zumal da sich noch sonst auf Lesbos die Spuren von den Aethiopen und Amazonen erhalten haben. In dem Namen *Iffa* vermuthen wir eine Verwandtschaft mit Larissa, dem bekannten Namen pelasgischer Hauptorte, und so möchte die Insel einst nach ihrer Hauptstadt Issa und zugleich nach den Bewohnern Pelasgia genannt seyn. Lesbos wurde sic erst nach der äolischen Einwanderung; Mytilene, wie sie noch heute heifst, zuerst von Eustathios genannt.

Auch vermisst Rec. einen besonderen Abschnitt, in welchem der Boden und das Klima der Insel, die zu aller Zeit so hoch gepriesen wurden, geschildert wäre; wozu theils Strabon, theils die neueren Reisenden gute Beyträge liefern. Dagegen ist Alles, was bey den Alten über die Producte der Insel vorkommt, fleißig gesammelt; doch hätten zur Vergleichung auch wohl die Urtheile Neuerer über den lesbischen Wein, als *Tournesort, Wittmann, Olivier, Raczynski*, gleich vorne bey der Beschreibung der Insel angeführt werden können, (denn was darüber S. 86 nachgeliefert ist, wird dort kaum noch erwartet,) woraus im Ganzen erhellt, dafs der jetzige Lesbier seinen ehemaligen Ruhm nicht mehr verdient.

S. 10 läfst der Vf. die Beschreibung der Städte auf der Insel folgen. Rec. hätte gewünscht, dafs er zuvörderst die herrschenden Städte von den beherrschten Orten unterschieden, und überhaupt das häufig vorkommende *Λέσβος πεντάπολις* erläutert hätte.

Auch über die nur bey Hefychios und Eustathios (*ad Il. p. 741; ad Odyss. p. 1462 ed. Rom.*) — (denn aus *vita Hom. 38 (ap. Herod.): Λέσβος ὠκίστη κατὰ πόλεις, πρότερον ἐούσα ἄπολις· μετὰ δὲ Λέσβον οἰκισθεῖσαν* kann man nach unserem Dafürhalten auf keine Stadt Lesbos schliessen, und *Diodor. XVII, 29* erscheint als verdorben; hätte noch zu Alexanders Zeit eine Stadt Lesbos, die mit Mytilene zugleich das Prädicat *grofs* erhalten konnte, bestanden: so müßte sie auch von anderen Schriftstellern genannt, und überhaupt sonst in der Geschichte der Insel vorgekommen seyn) — vorkommende Stadt Lesbos sucht man vergebens eine Auskunft. Rec. wagt die Behauptung auszusprechen, daß jene beiden Grammatiker zu dieser Stadt Lesbos nur durch die mißverständende Stelle bey Strabon (*XIII. p. 622*): *Μεγίστη δὲ ἐστὶ τῶν Αἰολικῶν καὶ ἀρίστη Κύμη καὶ σχεδὸν μητρόπολις αὕτη τε καὶ ἡ Λέσβος τῶν ἄλλων πόλεων περὶ τριάκοντά που τῶν ἀριζμῶν, ἃν ἐκλεοίπασιν οὐκ ὀλίγαι* — gekommen sind. Denn auffallend muß es doch bleiben, daß bey allen früheren, so viel wir wissen, und namentlich bey Diodoros, der doch *V, 81* berichtet, die Insel hätte von dem Aeolier Lesbos ihren Namen erhalten, dieser Stadt keine Erwähnung geschieht.

Von *S. 10—16* liefert Hr. *Pl.* eine Beschreibung der Stadt Mytilene, die er mit dem *v* in der ersten Sylbe, anstatt in der zweyten, schreibt. Mit rühmlichem Fleiße hat er Alles, was für und gegen diese Schreibart gesagt und angeführt werden kann, gesammelt, und er erklärt sich, wie es auch uns scheint, mit Recht für die angegebene Schreibart, wie dieselbe auch schon *Imm. Bekker* in seine Ausgaben aufgenommen hat. Größere Schwierigkeiten bringt die Lage und die Beschaffenheit der beiden Häfen von Mytilene mit sich. Daß die Stadt zum Theil auf einer kleinen Insel, zum Theil auf Lesbos lag, und dadurch zwey Häfen erhielt, einen nördlichen und einen südlichen, ersieht man aus Thukydidēs, Strabon und Skylax; allein die Stelle bey *Strab. XIII. p. 617*, in welcher Lage und Gröfse jener beiden Häfen angegeben wird, ist verdorben, wie auch Hr. *Pl.* erkennt. Sie lautet also: *Ἐχει ἡ Μυτιλήνη λιμένας δύο· ὃν ὁ νότιος κλειστός τριήρεσι καὶ ἐν ναυσὶ πεντήκοντα· ὁ δὲ βόρειος μέγας καὶ βαθεύς, χωματι σκεπαζόμενος κ. τ. λ.* Schon *Wesseling (Diod. XIII, 79)* wollte *τριήρεσι καὶ ναύσταθμον ναυσὶ* lesen, mit Beziehung auf *Strab. XIV. p. 656*. Hr. *Pl.* aber schlägt vor: *κλειστός τριηρικὸς oder τριηρετικὸς ναυσὶ*, und übersetzt danach *triremium quinquaginta capac.* *Tzschucke* aber hat nur das *ἐν* vor *ναυσὶ* hinausgeworfen. Wir gestehen, daß Hn. *Pl.*'s Emendation einen guten Sinn giebt, und vor der *Wesseling'schen* den Vorzug verdient. Indefs will es uns fast scheinen, als könne man mit *Tzschucke's* Verbesserung denselben Sinn in jener Stelle finden, und übersetzen: der südliche Hafen wird durch 50 Schiffe, und zwar dreystudrige, geschlossen, — so daß *καὶ* hier, wie so häufig, näher bestimmend und erklärend genommen wird. Das *ἐν* vor *ναυσὶ* könnte vielleicht aus einem *μὲν*, welches ursprünglich bey *νότιος* stand, hervor-

gegangen seyn; denn der Gegensatz zwischen dem *ὢν ὁ νότιος* und dem *ὁ δὲ βόρειος* liegt vor Augen. Daß aber der südliche Hafen, der sich an Gröfse und Sicherheit mit dem nördlichen nicht vergleichen liefs, durch die Angabe der Zahl und Gröfse der Schiffe, welche er fassen konnte, genauer bestimmt werden mußte, war nothwendig. Warum aber Hr. *Pl.* ansetzt, den nördlichen Hafen *Μαλόεις* zu nennen, sehen wir nicht ein, da Aristoteles (*Ἀνέμων ἑσσεις καὶ προσηγορίαι ed. Aurel. Allobr. 1605 fol. Vol. I. p. 946*) ausdrücklich behauptet, der *Κακίας* (Nordostwind) werde von den Lesbiern der Thebäer genannt, weil er von der thebäischen Ebene in Asien zu ihnen herüberwehete, und hauptsächlich den maloischen Hafen beunruhige; denn damit kann durchaus nur der nördliche Hafen verstanden seyn. Der *Vf.* geht aber von der unrichtigen Voraussetzung aus, als habe der Hafen seinen Namen von dem Heiligthum des maloischen Apollon erhalten; und weil sich freylich nicht darthun läßt, ob dieses dem nördlichen oder dem südlichen Hafen näher lag: so mag er nicht entscheiden. — Beide Häfen standen indess durch einen schmalen Euripos in Verbindung, vergl. *Xen. hist. gr. I, 6. Diodor. XIII, 77 seqq.* Wir können Hn. *Pl.* nicht beystimmen, wenn er diesen Canal für den Euripos der Mytilenäer (bey *Xenoph.*) zu nehmen scheint. Wer die Berichte des *Xen.* und *Diod.* mit Aufmerksamkeit liest, wird Folgendes wahrnehmen: 1) daß sich Konon, nachdem Kallikratidas in den nördlichen Hafen von Mytilene eingedrungen war, und in der Nähe der Stadt Anker geworfen hatte, in jenen Euripos, der beide Häfen mit einander verband, zurückgezogen habe, um dort durch die Mauern der Stadt und die Citadelle auf der kleinen Insel, auf welcher zugleich die Altstadt Mytilene lag, gedeckt zu seyn. 2) Daß Kallikratidas auch den südlichen Hafen gleich Anfangs gesperrt haben muß; denn sonst hätte Konon auf dieser Seite den Lakedämoniern entkommen können, und in der Folge nicht der wohlgeführten Kriegslift bedurft, um zwey Schiffe — offenbar nach verschiedenen Richtungen, und also aus beiden Häfen hinaus — nach Athen zu entsenden. 3) Der dem Konon darauf mit 12 Schiffen zu Hülfe gefandte Diomedon kann nicht in dem Euripos, der beide Häfen verband, und in welchem Konon Sicherheit gefunden hatte, vor Anker gegangen seyn (*Xenoph.* nennt aber den Ort, wo er ankerte, *εὐριπος τῶν Μυτιληναίων*). — Denn angenommen, Diomedon hätte sich durch die blockirende lakedämonische Flotte hindurchgeschlagen, so läßt sich nicht begreifen, weshalb er in jenem Euripos nicht eben so gut in Sicherheit war, als Konon, oder weshalb ihn Konon bey dem darauf erfolgenden Gefecht mit dem Kallikratidas nicht unterstützte. Ueberhaupt können wir nicht glauben, daß die Athenäer mit der Expedition des Diomedon — 12 Schiffe gegen mehr als 150 — einen Entsatz des belagerten Konon und der Stadt Mytilene beabsichtigt haben. Rec. ist daher der Meinung, daß der zwischen den beiden Häfen und den Mauern der Stadt befindliche Euripos entweder gar keinen näher

bezeichnenden Zusatz, oder höchstens den τῆς Μυτιλήνης halte, daß aber unter dem εὐριπος τῶν Μυτιληναίων der heutige Hafen Jero oder Olivier zu verstehen sey, der sich auf der Westseite der Landzunge, auf welcher Mytilene liegt, in die Insel hineinzieht. Von dort aus konnte Diomedon hoffen, über die sehr schmale Landzunge Lebensmittel in die bedrängte Stadt zu werfen, zumal da die von den Lakedämoniern zum Kriege gezwungenen Methymnæer, bis dahin stets treue Verbündete der Athenæer, die Stadt auf der Landseite belagerten. Daß aber jener Bucht der Name Euripos beygelegt wurde, hat den Sprachgebrauch der Lesbier für sich, die auf gleiche Weise der Bucht, in deren Nähe die Stadt Pyrrha lag, den Namen Euripos der Pyrrhæer gaben.

S. 17 spricht der Vf. von dem Vorgebirge Malea nach *Strab. XIII. p. 616. 617*; *Xen. h. gr. I, 6*, und stößt dabey auf *Thuc. III, 4*, der von den Athenæern, als sie Mytilene zu belagern begannen, sagt: ὄρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ πρὸς βορρᾶν τῆς πόλεως. Da nun aber bey allen uns zu Gebote stehenden Zeugen das Vorgebirge Malea 70 Stadien südlich von Mytilene lag: so glaubt Hr. *Pl.* das πρὸς βορρᾶν für einen Irrthum des Thukydidis ansehen zu müssen. Wir können ihm darin nicht beystimmen, sondern sind der Meinung, daß die ganze Halbinsel den Namen Malea führte, und der Zusatz πρὸς βορρᾶν daher zur größern Genauigkeit durchaus erforderlich war. Denn daß die Athenæer sich zuerst wirklich nördlich von Mytilene aufstellten, erhellt aus *Thuc. III, 6*: καὶ περιορμισάμενοι τὸ πρὸς νότον τῆς πόλεως. Unsere Gründe für diese Ansicht sind folgende. 1) Erzählt Thukydidis, die Athenæer hätten zwey Lager auf beiden Seiten von Mytilene, also gegen Norden und Süden, besetzt; zum Ankerplatz für ihre Schiffe hätte ihnen Malea gedient, und von daher hätten sie sich auch verproviantirt, nämlich 7—8000 Mann, die Besatzung von 40 Schiffen. Worauf anders, als auf die ganze Halbinsel, die mit dem Vorgebirge Malea endigt, ist diese Bemerkung des Thukydidis zu beziehen? Eine 70 Stadien lange und zum Theil nur 10 bis 12 Stadien breite Landzunge wird wohl nicht zu groß erscheinen, um daraus 7—8000 Mann zu verproviantiren. 2) Er sieht man aus der oben schon erwähnten Stelle bey Aristoteles, daß der nördliche Hafen von Mytilene der maloische genannt wurde. Dieser Hafen reichte sogar noch über die Mauern der Stadt hinaus, und dennoch ward dort der Name Μαλόεις herrschend. Woher konnte er den Namen anders bekommen, als von der Halbinsel, da er dem Vorgebirge nicht einmal zugekehrt war?

Ob Pyrrha, wie der Vf. S. 19 will, an dem innersten Winkel des pyrrhäischen Euripos lag, könnte wohl noch in Zweifel gezogen werden. Aus *Strabon's* Worten (*XIII. p. 618*): ἔχει λιμένα, ὅθεν κ. τ. λ. möchte man schließen, daß Pyrrha nicht unmittelbar an seinem Euripos lag. *Poppo* sucht die Stadt bey dem heutigen Plimari auf *Reinhard's* Charte; doch dürfte sie vielleicht nach den Maaßangaben noch etwas weiter gegen Westen gelegen haben. Antissa

war nach *Myrsilos* (*Strab. I. p. 60*) zu der Zeit, da Lesbos den Namen Issa führte, eine Insel an der Küste von Lesbos, und erhielt daher seinen Namen. Da nun nach *Stephanos* einst eine Stadt Issa der Insel Lesbos den Namen gab: so könnte man glauben, daß beide Orte in früher Zeit ein schmaler Euripos, wie einst die Alt- und Neu-Stadt Mytilene, von einander trennte, der bey einer Erderschütterung ausgefüllt ward. Daher bey *Eustath.* (*ad Odyss. III, 169*) "Ἀντισσα ἢ Ἴσσα. — Von den kleineren Orten auf der Insel vermissen wir mehrere in der topographischen Beschreibung, wo doch wohl ihre Namen wenigstens hätten aufgeführt werden müssen. Aufgefallen ist uns auch, daß der Vf. auf der beygelegten, nach *Choiseul-Gouffier* entworfenen und sehr gut ausgeführten Charte das Vorgebirge Argennon (*Ptolem.*) zwar angegeben, allein in der Beschreibung nicht erwähnt hat. Die kleine Insel Nesiope, welche *Choiseul* auf seiner Charte hat, findet sich wirklich genannt bey *Steph.* und *Suid.* Zu der Stadt *Pordoselena* hätte auch *Steph.* verglichen werden können.

Von S. 24 bis 86 liefert Hr. *Pl.* die Geschichte von Lesbos. Was die frühesten Bewohner der Insel betrifft, so läßt sich die Behauptung des Vfs., der sie mit Beziehung auf *Strab. IX. p. 440* für Pelasger hält, nicht in Zweifel ziehen. Auch *Strab. XIII. p. 621* gehört hierher, wo derselbe nach *Menekrates* dem *Elaiten* anführt, die ganze Küste von Mykale an, — aus dem Zusammenhange ergiebt sich, in der Richtung nach Norden, — welche nachmals die ionische genannt worden sey, sowie die meisten herumliegenden Inseln, wären anfänglich von Pelasgern bewohnt worden. Auch was der Vf. über den Weg, den die pelagische Einwanderung nahm, aus einander setzt, ist glaublich. Doch hätte er die Nachrichten über die Gründung der Stadt Mytilene durch die Amazonen nicht mit so wenigen Worten (S. 35) abweisen sollen; auch findet *Rec.* keine Rücksicht genommen auf die Aethiopen, worauf doch *Hesych.* Ἀἰθιοὶ ὁ Λέσβιος führt, und woran auch der Vf. durch *Schol. ad Apollon. Rhod. II, 965* erinnert wurde. Durch diese sehr wichtigen Nachrichten erhalten wir bedeutende Aufschlüsse in der lesbischen Alterthumskunde. Es ist hier nicht der Ort für eine weitläufige Auseinandersetzung des Zusammenhangs zwischen Amazonen und Aethiopen; wir beschränken uns nur auf das Resultat, daß Lesbos einst der Sitz weiblicher Hierarchie oder Gynäkokratie war, wovon sich sogar noch bis in die neuesten Zeiten die Spuren erhalten haben; vergl. *Olivier's* Reisen 1r Thl. S. 377. Dadurch erhält nun auch die Erzählung von der Einwanderung des Pelasger's *Xanthos* aus Lykien Licht, weil sich dort dieselbe Erscheinung darbietet, s. *Herod. I, 173. Nic. Damasc. p. 148 Orelli.* Werden uns nun durch die Meldung von den Amazonen (worüber auch *Pausan. VII, 2* zu vergleichen ist) und von den Aethiopen auf Lesbos uralte Priesteritze höchst wahrscheinlich: so gewinnen wir Gewisheit in dieser Sache durch *Lykophon*, der V. 219 (vergl. dazu *Tzetzes*) einen *Prylis*, Sohn des *Kadmos* oder *Kadmilos* und

der Iſſa, als Prieſter auf Lesbos angebt. Dadurch werden wir nämlich ohne Zweifel auf den myſtiſchen Kabeiren-Dienſt alter Pelasger geführt, und wir können nicht mehr anſehen, zu glauben, daß Lesbos einſt der Sitz myſtiſcher Prieſter-Innungen war.

Auf dieſem Wege glaubt Rec. auch die Bedeutung des ſo vielfach genannten Makar oder Makareus und des Ausdrucks *μακάρων νῆσοι*, welcher von den Inſeln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Rhodos gebraucht wird, gefunden zu haben. Was nun die Zeugniſſe von jenem Makar oder Makareus anlangt, ſo hat der Vf. darüber Alles mit Fleiß geſammelt; allein von ſeiner Erklärung, daß *Μάκαρος* ein Volksſtamm der Karer geweſen ſey, und daß daher die genannten Inſeln die der *Makarer* benannt wären, können wir uns nicht überzeugen: denn dieſe Anſicht läßt ſich durch gar keine Gründe unterſtützen. Wir finden übrigens hier nicht zum erſten und alleinigen Male des Epitheton *νῆσοι μακάρων* in auffallender Verbindung genannt. So wird bey *Herod. III, 26* eine Oaſe in Aegypten, bey welcher es auffallen muß, daß ſie von Samiern bewohnt wurde, *μακάρων νῆσοι* genannt. (Denn ſo muß dort geleſen werden anſtatt *νῆσος*, man vergl. *Olympiodoros* bey *Phot. p. 191 ed. Hoefchel.* und *Eufath. ad Odyſſ. III, v. 563*; auch *Mſſ.* ſind dafür; *Schweighäuſer* hat demungeachtet nach einigen *Mſſ.* *νῆσος* in den Text aufgenommen, und ſchreibt daher: *miseris vero Noſtrum, quum de Oaſi tamquam una urbe loquatur, eandem inſulas plurali numero dixiſſe*, — ſo mochte auch *Steph. (ſ. v. Αἰαίς)* denken.) — Ebenſo nennt *Lycophron v. 1204* [dazu *Tzetzes*] die böotiſche Thebä *νῆσοι μακάρων*, ſowie auch *Parmenides* (nach *Suid.*, vergl. auch *Hefſych.*) die Akropolis jener Thebä. Dahin gehört auch *Iliad. XXIV, 544*, wo wahrſcheinlich auch *μακάρων ἔδος* anſtatt *μάκαρος* urſprünglich geleſen wurde — vergl. *Heyne Vol. VIII. p. 711* — Auffallen muß bey den angeführten Stellen allerdings,

daß der Plural *νῆσοι* gebraucht wird; dann iſt zu beachten, daß die genannten Orte das Uebereinstimmende haben, Sitze uralter Heiligthümer und Prieſterſchaften zu ſeyn. Das Wort *νῆσοι* ſcheint uns demnach durch das Homerische *ἔδος* erklärt zu werden, und wegen der verwandten Stammformen *νάω, ναύω, νάζω, νέω* und *νεύω* eine Verwandſchaft zwiſchen *ναός* und *νῆσος*, und in dem Letzten (vgl. das Homerische *νάσσα* und *νασσάμην*) urſprünglich der Begriff einer Niederlaſſung angenommen werden zu können. Aber auch über die *μάκαρος* erhalten wir durch eine Stelle bey *Stephanos* Auskunft: *Ἰμβρος, νῆσός ἐστι Θράκης, ἔρη Καβείρων καὶ Ἐρμού, ὃν Ἰμβραμον λέγουσι μάκαρες*. So haben nämlich die *Mſſ.* und alten Ausgaben; *Berkel* emendirt *οἱ Κᾶρες*, und beruft ſich auf *Eufath. (ad Dionyf. 524)*; aber *Eufath.* hat entweder ſelbſt ſchon emendirt, oder doch ſeine Abſchreiber, weil ihnen der Ausdruck dunkel war. Es führen dieſe *μάκαρες* aber auf eine hieratiſche Sprache zurück, wozu man *II. II, 813* wegen der auch auf Lesbos vorkommenden Amazone *Myrina* vergleichen mag. Wichtig iſt auch, daß jene Oaſe (*Herod. III, 26*) bey Samos auch beſetzt ſeyn ſoll; daß, ſowie hier bey *Steph. Imbramos*, ſo bey *Strabon (X. p. 701)* *Imbramos* auf Samos vorkommt; endlich daß ſich die Spuren des Kabeirendienſtes auf allen jenen Inſeln zugleich finden. Auf die Erklärungen des *Diodoros (V, 82)* und *Mela (II, 7)*, die ſie für das Epitheton *μακάρων νῆσοι* vorbringen, iſt nichts zu geben; ſie ſind ſehr nüchtern. Späterhin nämlich, als mit dem Untergange der Prieſterherrſchaft jene hieratiſche Sprache unverständlich wurde, nahm man auch die *νῆσοι μακάρων* in einem Sinne, woran man früher nicht gedacht hatte. Seit *Hefodos* aber (*Op. et dies v. 170*) ſcheint man die *Inſeln der Seligen* als Wohnſitz der abgeſchiedenen Seelen der Heroen in den Okeanos verlegt zu haben.

(Der Beſchluss folgt im nächſten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Wiesbaden, b. Schellenberg: *Taschenbuch für Pferdebeſitzer und Liebhaber der Reitkunſt.* Von *L. Daum*, herzogl. naſſauſchem Oberbereiter. 1828. 67 S. 16. (8 gr.)

Rec. glaubt ſich zu denen rechnen zu dürfen, welchen der Vf. ſein Taschenbuch beſtimmt hat; aber er iſt damit gar ſehr getäuſcht worden, und hält es für Pflicht, Andere, die ſich mit ihm in gleichem Falle befinden, zu warnen. Was die Beſitzer und Liebhaber in dem Büchlein auch erwarten mögen, ſie finden es nicht darin, ſondern zwey Abhandlungen, welche ihnen gar nichts helfen können. In der erſten werden die Vortheile des kunſtgerechten Reitens vor dem natürlichen bewieſen, und Jünglinge, wel-

che das Reiten nur als Mittel zum Zweck betrachten, über den Grad belehrt, den ſie in der Kunſt zu erſtreben haben; dieſe ſind Dinge, über welche die auf dem Titel Bezeichneten wohl längſt einig ſeyn dürften. Die zweyte handelt von der Vorbereitung der Wagenpferde, welche eingefahren werden ſollen, und der, ſolchen jungen Leuten nöthigen Vorbildung, die bey Marſtällen das Einfahren erlernen ſollen; ſie mag alſo künftigen Marſtallbeamteten von Nutzen ſeyn, ſchwerlich aber wohlhabenden Privatleuten, denen es gewiſſ felten beykommt, das Ausarbeiten von Wagenpferden zum eleganten Fahren ſelbſt zu beſorgen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 2 8 .

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Lesbiacorum liber*. Compositus Severus Lucianus Plehn, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. kommt S. 46 auf die Anfänge der Geschichte der einzelnen lesbischen Staaten, die leider sehr dunkel und fragmentarisch ist. Am meisten wissen wir noch von Mytilene, doch bleiben auch dort in der älteren Zeit noch viele Dunkelheiten. Der Vf. nimmt an, dass Pittakos bey dem Angriffe der Exilirten unter dem Dichter Alkaios auf Mytilene, nicht aber im Sigeischen Kriege zum Aesymneten ernannt sey, und giebt mit Recht den Zeugnissen des Aristoteles und Theophrastos den Vorzug vor dem des Valerius Maximus, worauf Larcher sich stützt. Warum der Vf. aber nicht zugeben will, dass Pittakos 10 Jahre lang Aesymnet gewesen sey, können wir nicht einsehen. Denn wenn auch der Krieg gegen den Alkaios und die Exilirten nicht ununterbrochen 10 Jahre fortgedauert haben mag: so bleiben noch Fälle genug denkbar, weshalb Pittakos seine Würde wirklich so lange behielt, und vornehmlich, wenn man auf die Worte des Diogenes Laert.: *καὶ εἰς τὰς ἡμετέρας πόλεις* Rücksicht nimmt, die doch wohl durch Aristoteles und Theophrastos nicht nothwendig widerlegt werden. Eben so wenig finden wir einen genügenden Grund, diese 10 Jahre der Aesymnetie des Pittakos und damit auch den Krieg gegen die Exilirten von Ol. 47, 3 bis Ol. 50, 1 auf Ol. 46 bis 48 zu verlegen. Der Vf. selbst nimmt das bey Diogenes angegebene Todesjahr des Pittakos — Ol. 52, 3 — an; aber ebenfalls nach Diogenes starb Pittakos im 70sten Lebensjahre; danach wäre er Ol. 35, 1 = 640 a. Ch. geboren, 10 Jahre war er Aesymnet, und als er sein Amt niedergelegt hatte, lebte er noch 10 Jahre bis zu seinem Tode im Privatstande. Mit dieser chronologischen Bestimmung verträgt sich auch sehr wohl die Annahme, dass Periandros von Korinthos, der in dem Kriege, den die Mytilenäer mit den Athenäern über Sigeion führten, den Frieden zwischen beiden kriegführenden Theilen vermittelte, gegen Ende der Ol. 48 gestorben sey. Diese ohne Zweifel richtigere Bestimmung des Todesjahres des Periandros stellt der Vf. der Behauptung Larcher's entgegen, der dasselbe in Ol. 54, 1 setz. Den Krieg über Sigeion setzt daher Hr. Pl. mit aller Wahrscheinlichkeit in Ol. 43. Ueberhaupt hat sich derselbe das Verdienst erworben,

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

mehrere fehlerhafte chronologische Bestimmungen bey Larcher verbessert zu haben.

Die nachfolgenden Zeiten der lydischen und persischen Herrschaft über Kleinasien und die nächsten Inseln, dann die Zeiten der Kriege mit den Perfern und der hellenischen Bürgerkriege erzählt der Vf. treu nach Herodotos, Thukydides, Xenophon und Diodoros. Auch nur die Hauptdata zu wiederholen, ist hier nicht der Ort. Dem Vf. gebührt das Lob, den Antheil, welchen die Lesbier an jenen denkwürdigen Welt-handeln nahmen, stets treffend herausgehoben, und ihre politischen Verhältnisse und Schicksale ins Licht gesetzt zu haben.

Von der Verfassung der lesbischen Staaten wird von S. 87 bis 94 gehandelt. Dass dieselben, wenigstens nach den dürftigen Nachrichten über die Einwanderung der Aeolier, anfänglich Könige gehabt haben, ist sehr glaublich; dass aber späterhin, in Mytilene namentlich, Oligarchie bestand, und die Penthiliden, wahrscheinlich die frühere königliche Familie, ihre Gewalt mißbrauchten, und deswegen durch Megakles und seinen Anhang erschlagen wurden, meldet Aristoteles. Doch scheint durch Megakles die Oligarchie nicht geradezu abgeschafft, sondern die Herrschaft nur von dem Erbadel auf den reichen Handelsstand übergegangen zu seyn. Seit der Befreyung vom persischen Joche aber und der Verbindung Mytilene's mit den Athenäern bekam der Demos größeres Ansehen und Einfluss, wie besonders einige Vorfälle im Laufe des peloponnesischen Kriegs bezeugen. Daher kann Diodoros (XII, 55) einer Volksversammlung gedenken, und in Inschriften ist von einem Rathe — *βόλλα* — und dem Volke — *δῆμος* — oder von diesem allein die Rede. Dass Mytilene schon früher das Haupt einer lesbischen Symmachie war, schließt der Vf. aus *Ael.* VII, 15 und dem κοινὸν Λεσβίων auf Münzen. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges trat aber Methymne heftig entgegen; der Grund lag wohl in dem mehr oder weniger engen Anschließen beider Städte an die athenaische Demokratie. — Sehr bedeutend war der Handelsverkehr und überhaupt die Seemacht der Lesbier und vorzüglich der Mytilenäer. Die Größe der letztern bezeugen die Nachrichten von dem Aufstande der asiatischen Hellenen gegen die Perfer, von dem Feldzuge des Xerxes gegen Hellas und die Geschichte des peloponnesischen Krieges. In dem Abschnitte vom Gottesdienst der Lesbier (S. 115 — 120) zeigt der Vf., dass der Dienst des Apollon der vorzüglichste auf der Insel gewesen, und dass dieser Gott als Killaios, Maloeis, Lepetymnios, Eresios und

Napös verehrt worden sey. Daher war auch auf Lesbos ein Orakel, dessen Ursprung, nach Philostratos, auf den Orpheus zurückgeführt wurde. Nächst dem Apollon-Dienst mag der des Dionysos am bedeutendsten gewesen seyn, welcher denn als Brifäos verehrt wurde.

Zur Milderung der harten Urtheile über die Ruchlosigkeit der Lesbier, welche Hr. Pl. mit *Welcher* (in der Schrift über die Sappho) zu beschränken unternimmt, wäre noch die sprichwörtliche Redensart anzuwenden gewesen: *Λεσβίαν δεξιάν προτείνειν*, welche sich in *Photii epp.* 185 erhalten hat, und sich auf die Bereitwilligkeit, den Unglück Leidenden und Kranken zu Hülfe zu eilen, bezieht. — Was die beiden letzten Cap., welche von der Kunst und Wissenschaft der Lesbier handeln, betrifft, so halten wir uns darüber aller weiteren Bemerkungen überhoben, weil dieselben auch schon in anderen Zeitschriften ihre gerechte Würdigung gefunden haben. Indess finden wir besonders den Abschnitt über die Musik, und namentlich das über den Terpandros und Arion Gesagte, sehr lesenswerth, indem der Vf. die Resultate aller neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand mit gründlichem Fleiße verarbeitet hat.

L. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, bey den Gebrüdern Mäntlern: *Rede am Grabe des Herrn D. Georg Friedrich von Griesinger, Prälaten, Ober-Consistorial-Raths, Commenthurs vom Orden der Württembergischen Krone u. s. w.* — geb. d. 16 März 1734, gest. d. 27 April 1828. Gehalten von Herrn Stüfsprediger M. Haas. 1828. 13 S. 8.

Kleine Gelegenheitsreden finden nur dann in diesen Blättern einen Platz, wann sie sich durch eine besondere Bedeutbarkeit auszeichnen. Dieß Letzte ist nun bey dieser Grabrede der Fall. Der Mann, an dessen Grabe sie gehalten wurde, ist der Achtung unserer Leser würdig, wegen seiner Verdienste und ausgezeichneten Lebensumstände, und sein Grabredner ihrer Aufmerksamkeit, wegen der geist- und geschmackvollen Darstellung derselben. — Jener hätte 100 Jahre gelebt, wenn nur noch 6 hinzugekommen wären. Sein Lebens-Ende erreichte er frey von den gewöhnlichen Gebrechen der sinkenden Natur, und nur seit wenigen Jahren nahmen allmählich seine Kräfte ab. In der Kindheit schon war sein Lebensfunke dem Erlöschen nahe — im Mannsalter litt er an Brustbeschwerden, und kämpfte sich sogar durch mehrere Blutstürze glücklich hindurch. Auch einmal im Greisen-Alter unterlag er beynahe einer schweren Krankheit. Er sah seine Zeitgenossen alle verschwinden, wie viele vom nächsten Menschenalter. Des Anfangs seines Predigtamts zu Stuttgart vor 62 Jahren, wo er seine ganze Lebenszeit zubrachte, und von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe emporstieg, wissen sich nur Wenige zu erinnern. Der jetzt älteste Prälat erhielt diese Würde, nachdem jener dieselbe bereits 20 Jahre

lang getragen hatte. In das Consistorium, dessen Sitzungen er gewöhnlich beywohnte bis zu den wenigen Wochen seiner letzten Krankheit, trat er vor 42 Jahren, und sah dasselbe mehr als Einmal erneuert — der in Ansehung der Amts-Würde an der Spitze der Evangel. Würtemb. Geistlichkeit Stehende stand seit 6 Jahren auch in Absicht auf das natürliche, wie auf das Dienst-Alter an dieser Spitze.

Rec. kann nicht umhin, Einiges für die Charakteristik des merkwürdigen Mannes aus der Grabrede heraus zu heben, unvermögend, solche Züge kräftiger und lichtvoller auszudrücken. S. 5. „Der hohe Sinn, die mit Ernst gepaarte Milde, die Freyheit des Geistes prägte sich in seinem ganzen Wesen und in allen Aeußerungen desselben aus. — Es lebte in ihm ein heller, aufstrebender Geist, unerfättlich im Forschen nach Wahrheit und Gewisheit, der nie aufhörte, mit Zweifeln zu ringen, weil ihm kein Erfund menschlichen Willens genug that, so lange er noch tieferer Begründung bedurfte, und so lange nicht auf alle Einwürfe geantwortet war.“ S. 7. „Man weiß, wie er durch Geschmack und Kraft der Rede, durch Lebendigkeit des Vortrags, durch die Eindringlichkeit der Gedanken und des Ausdrucks seine Zuhörer fesselte, und die besseren Erzeugnisse der damals neu aufblühenden Dichtkunst durch erhebenden Vortrag heiliger Gesänge in weiteren Kreisen bekannt machte.“ S. 8. „Bey den Prüfungen, welche ihm Gelegenheit gaben, den größten Theil derer, die gegenwärtig an den Kirchen und Schulen des Vaterlands arbeiten, und viele, die bereits zu höherer Thätigkeit abgerufen worden sind, kennen zu lernen, verbarg sich der wohlwollende Sinn nicht, den er für Alles hegte, was dem Reiche des Lichts im engeren oder weiteren Kreise förderlich ist. Er achtete und pflegte das aufstrebende Talent, er unterstützte den Schwachen, er ermuthigte den Schüchternen.“ Ebd. „Nicht unerwähnt darf es bleiben, wie er durch eine für die damalige Zeit zweckmäßige Sammlung und Anordnung eines (Württemberg.) Gesangbuchs zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst und bey der häuslichen Andacht das religiöse Bedürfnis mit dem Geschmack verführte, und für die Belebung eines christlichen Sinns einen Samen austreute, welcher Früchte getragen hat, und noch lange tragen wird, die über alle Berechnung hinausliegen.“ — S. 9. „Die ehrenvolle Stelle, welche ihm unter den Prälaten des ehemaligen Herzogthums angewiesen ward, führte ihn auf einen weiteren Schauplatz, wo er als Vertreter der vaterländischen und der kirchlichen Angelegenheiten seine Gesinnung erproben konnte. Es war damals eine verhängnisvolle Zeit, eine Zeit der Unruhe und des Kampfs. Wie er unter diesen Umständen den Kampf der Pflicht bestanden, wie er seine Zeit, seine Ruhe, seine Glücksumstände daran gesetzt hat, um zu retten, so lange Rettung möglich schien, wird vielleicht die kommende Zeit, welche manchmal erst den Schleyer hinwegnimmt, an das Licht bringen.“ — S. 9. „Mäßigkeit in jeder Art von Genuß erhielt ihm sein körperliches Wohlbefinden, und bewahrte ihm die frische Lebendigkeit

des Geistes. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, hinter der Zeit nie zurückzubleiben; dadurch entging er jener Ungefügigkeit, welche so oft das höhere Alter begleitet.“ — S. 10. „Die Wissenschaft, welcher er sein Leben gewidmet hatte, blieb ihm die liebste Beschäftigung, und der Gegenstand seiner nie ermattenden Aufmerksamkeit. Der Gedanke, den er in seiner ersten Jugend gefasst hatte, sich dem akademischen Leben zu widmen, hatte einen unvergänglichen Eindruck auf ihn gemacht.“ — Ebd. „Verschieden von so Manchen, welche nicht genug eilen können, die Erlänge ihres Nachdenkens in die Welt hinaus zu senden, fing er erst als gereifter Mann an, die Früchte seines Fleißes bekannt zu machen.“ — S. 11. „War es der nie gefüllte Wunsch nach unerschütterlicher Gewissheit, war es Bescheidenheit, oder war es ein anderer Grund, der seine letzten Arbeiten in diesem Fache zu lange zurückhielt, so, dafs sie mehr noch den Willen, als die Kraft seines thätigen Geistes beunkteten?“ — Ebd. „Das vorgerückte Alter konnte seine Reiselust nicht zurückhalten. Auf einer Lebensstufe, wo andere längst an den heimathlichen Heerd gefesselt sind, trieb es ihn noch hinaus, um fremder Menschen Länder und Sitten zu sehen, und neu gestärkt kehrte er jedesmal zu seinen Berufsarbeiten zurück.“ — Ebd. „Sein lebendiger Geist war nicht unempfindlich gegen Lob und Tadel — aber der Beyfall der Besseren war ihm nicht gleichgültig, und er fühlte sich hochgeehrt durch die Zeichen königlicher Gnade, womit er, besonders auch bey dem Antritt seines letzten Jahres, erfreut wurde.“ — Ebd. „Hätte es der Vorsehung gefallen, ihm noch einige Jahre zuzulegen, er hätte es nicht für eine Last angesehen, ungeachtet die Kräfte zusehends abnahmen, und die verfallende Hülle auch ihren unsterblichen Bewohner mit sich niederzog.“ — S. 12. „Aber über diesem greisen Haupte erhoben sich zuletzt noch drohende Stürme, und quälende Schmerzen griffen Gesundheit und Leben an. Da erhob sich in bangen Stunden aus seinem Innersten die Stimme des Glaubens, da senkte er um Hülfe, da wünschte er daheim zu seyn bey dem himmlischen Vater, und vertraute der Fürbitte seiner, dem Throne der Gnade näher stehenden, Vorangegangenen.“ — „In wenigen Tagen war das Ziel errungen, in den Armen des einzigen Sohns, welcher schon lange die Stütze des wankenden Alters gewesen war, und bis zum letzten Augenblick den geliebten Vater treu versorgt hatte, neigte er das Haupt, und verschied.“ — Ebd. „So wie sein 50jähriges Amts-Jubelfest vor 12 Jahren Viele in der Nähe und Ferne in dem Gedanken vereinigte, ihm die Huldigung ihrer Hochachtung und Dankbarkeit darzubringen, so wird die Nachricht von seiner irdischen Vollendung eben so Viele zu dem Nachruf vereinigen: Friede sey mit dir, Ehre sey mit deinem Gedächtnifs.“ — S. 13. „Wir bezeichnen am besten die Empfindungen, mit welcher er dem Tode sich näherte, wenn wir uns der Anrede an seine drey, in der Blüthe des Lebens gestorbenen Söhne erinnern, womit er seine letzte Schrift geschlossen hat: Ich bin sehr betagt und dem Tode nahe, bald werde ich

diese Erde verlassen, und in die unsichtbare Welt übergehen. Kommt mir alsdann entgegen, führet mich ein in die Wohnungen der Seligen, führet mich zu eurer theueren Mutter, lehret mich die Lieder, die man im Himmel singt, damit ich in Gemeinschaft mit euch Gott und dem Erlöser Dank und Ehre bringe in Ewigkeit.“ Auch Rec. ruft am Grabe des „theueren Vollendeten mit Hochachtung und Dank:“ *Molliter ossa cubent.*

. . . ff.

LONDON, b. Colburn: *Private anecdotes of foreign courts by the author „of memoirs of the Princesse de Lamballe“*, to which are subjoined, *Memoirs extracted from the portefeuille of the Baron de M —*; which anecdotes of the french court by the prefect of the imperial Palace in two Volumes. Vol. I. XXIV u. 469 S. Vol. II. 403 S. 1827. 8.

Eine Marchionesse de S. — soll Verfasserin dieser Anekdotensammlung seyn, und hat dadurch bewiesen, dafs sie die Gaßfreundschaft der Höfe, welche sie in der Regel an den Pranger stellt, auf eine unhumane Art erwiedert hat. Das moralische Interesse, das der Herausgeber dadurch entwickelt glaubt, vermisst Rec. darin gänzlich, wie in einer ähnlichen früheren Schrift. Der Baron M — ist ein in Ungnade gefallener Minister; ihm verdankt die Schrift die Anekdoten, den preussischen Hof betreffend. Uebrigens fehlt dem Buch jede Ordnung der Darstellung.

Band I. Cap. I und II betrifft den Petersburger Hof, Catharina die Grosse und deren Liebeshändel, die Kaiserin Elisabeth und den damaligen Großfürsten, nachher Peter III, sowie dessen Tod. Cap. III. Wiederum Catharinas Persönlichkeit und die Verhältnisse des verstorbenen Königs von Württemberg und seiner Gemahlin während seines Aufenthalts in Rußland. Cap. IV. Thronbesteigung des Kaisers Paul und Catharinas Haß wider den Sohn, sowie des Sohnes Haß wider die Mutter. Catharinas Beziehung zu des Großfürsten erster Gemahlin. Cap. V. Stanislaus Poniatowsky in seinen vielen menschlichen Schwächen. Wir scheuen uns hier auch nur die Inhaltsanzeige mitzutheilen. Stanislaus würdiges Benehmen, nachdem er in Grodno und St. Petersburg seine Tage als Privatmann beschloß. Cap. VI. Der dänische Hof. Ehrenhaft für den jetzigen Monarchen und seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Augustenburg, unehrenhaft für deren Stiefgroßmutter, die verwittwete Königin Juliane Marie und weiland Minister *Guldberg*, auch für die Richter des damaligen Hochverrathsprocesses wider die Grafen *Struensee* und *Brandt*. Cap. VII. Der schwedische Hof, mit Anekdoten über den Grafen *Erval Ferfen* und seine diplomatische Laufbahn in Paris. Ausfälle auf die Prinzessin - Aebtissin zu Quedlinburg, Sophia Albertina. Cap. VIII. Gustav III und Catharina die Grosse. Des Ersten Vermählung und Geburt seines Sohnes,

mit nicht sehr ehrenhafter Schilderung der verwittweten Königin Mutter Ulrica; deren Rachsucht und Ränke wider ihre beiden älteren Söhne. Cap. IX. Geschwätzigkeit der Verfasserin über die ihr gemachten Anvertrauungen der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin im Carlsbade. Catharinas Interdict, das die Prinzessin von Mecklenburg König Gustav Adolph von Schweden nicht heirathen solle. Des letzten Bräutigamschaft in St. Petersburg und männliche Entführung einer geliebten Braut wegen eines anticonstitutionellen Artikels im Ehecontract. Ausfälle auf den nachherigen König Carl XIII und Unterschiebung eines Versprechens Gustavs III, das er nicht gegeben hatte. Cap. X. Unbedeutend. Cap. XI. Neue Anekdoten über den Stockholmer Hof. Lähmung der verwittweten Königin Ulrica, Ludwigs XV Rath an die Herzogin von Parma — Ulrikens Ränke wider ihre Schwieger-töchter. — Armfelds Anekdoten-Erzählung zur Unehre Karls XIII. Cap. XII. Des Grafen Fersen Leben und Tod. Tod des Kronprinzen von Schweden, Herzogs von Augustenburg. Cap. XIII. Preussischer Hof aus Friedrich des Großen Regierung. Cap. XIV. Derselbe mit der Anstellung des Baron von Stein als Minister im J. 1808, dem der mittheilende Exminister Freyherr v. M. abhold zu seyn scheint. Uebrigens mag dieses Capitel etwas mehr Zuverlässigkeit besitzen als die Anekdotenjügerey der Verfasserin selbst. Cap. XV. Ehrenwerthe Erwähnung des Marschalls Soult, Davoust, des Majors Schill, Generals Androffy, Grafen St. Hilaire und St. Marfan. Cap. XVI. Kein sehr rühmliches Denkmal des ehemaligen Staatsraths Justus Gruner und manche Bitterkeiten wider den Fürsten Blücher und Hardenberg, Grafen Haugwitz. Cap. XVII. Prinz Eugen von Württemberg, dem viel Weibrauch gestreuet wird. Cap. XVIII. Würdige Schilderungen des Königs von Preussen und seiner verstorbenen Gemahlin. Zu viel Raum nimmt die gewesene Schauspielerin Augusta Schütz und der ehrliche Canonicus Tamm ein, dem Napoleon das gegebene Wort brach. Cap. XIX. Trauer über der Königin Louise von Preussen Tod, Thorheit der Hof-fängerin Henschel, Major Schill und Madame Obermann. Cap. XX. Großfürst Constantin, Suwarow, Kaiser Paul, Kaiser Alexander und Graf Marlow, Klopstock u. s. w. Cap. XXI. Bruch zwischen dem schwedischen und preussischen Hofe. Napoleons Einleitungen zu Gustav Adolphs Absetzung vom Thron. — Maria Louise, ehe sie Kaiserin wurde — Marschall Laudon. Cap. XXII. Aloiso Mocenigos Erbarmlichkeiten — die Erzherzogin Marianna in Inspruck; Säugerkleinigkeiten — Biographie der königlich bairischen Familie, in aller Ehre aufgestellt. Cap. XXIII — XXV. König Ferdinand IV von Neapel, Josephs und Murats und ihrer Familien Persönlichkeit, mit günstigem Urtheil für Murats Wittwe.

Der zweyte Band ist ein Auszug aus *Beauffets* Memoiren, Napoleon und seinen Hof betreffend, in 29 Capiteln. — Hie und da trifft man auch neue, nicht unwahrscheinliche Darstellungen von Hofbegebenheiten, welche auf die Staaten einwirkten, aber im Ganzen sind manche Anekdoten schief gestellt, und viele Namen unrichtig angegeben. Das *Beauffets* bekanntes Werk im 2ten Theil eingeschoben ist, darf man ein Plagiat nennen, wenn bey der Herausgabe des ersten Theils des Palastpräfecten *Beauffets* Gemälde der Napoleonischen Lebensweise bereits in England über-
X.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Ernst Wagners sämtliche Schriften*. Ausgabe letzter Hand, besorgt von Friedrich Mosengeil. 1828. Fünfter Band. 300 S. Sechster Band. 174 S. Siebenter Band. 254 S. Achter Band. 220 S. Neunter Band. Nebst einer Kupfertafel. 190 S. Zehnter Band. 188 S. Eilfter Band. 202 S. Zwölfter Band. 264 S. 16.

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 224.]

Hiemit ist die sehr anständige Ausgabe der sämtlichen Schriften unseres *E. Wagner* vollendet. Alles, was wir bey der Anzeige der ersten Bändchen lobend erwähnen mußten, findet auch bey den vorliegenden volle Anwendung; und wenn wir dem Herausgeber uns höchlich verpflichtet fühlen: so verdient auch der Verleger den Dank des Publicums. Das fünfte Bändchen enthält *Isidora*, über welche man wohl die Kritik des Herzogs von Gotha, — in sofern er dem Vf. eine mitgetheilt hat — vernehmen möchte, denn wie anziehend das Buch an sich ist, als Hofroman dürfte es vor jenem geistreichen Fürsten schwerlich Gnade gefunden haben. Im sechsten finden wir *Ferdinand Miller*, in siebenten, achten und neunten die trefflichen *Reisen aus der Fremde in die Heimath*; die dramatische Dichtung: *der Wald von Myra* ist wieder mit abgedruckt, und Rec. ist weit entfernt, dem Herausgeber darüber einen Vorwurf zu machen; gern aber möchte er wissen, wie Viele durch dieses Drama ganz durchdrungen seyn mögen; ihm wenigstens ist es nie gelungen, obwohl er die *Reisen* gewiß zwanzig Mal und immer mit gleichem Vergnügen gelesen hat. Das zehnte Bändchen giebt das *A. B. C. eines vierzigjährigen Hennebergischen Fibelschützen*. Das eilfte und zwölfte können eigentlich die Besitzer der: *Briefe von und über den Dichter E. Wagner*, so ziemlich entbehren, indem sie wenig mehr enthalten als jene Schrift; unter diesem Wenigen müssen aber zwey Bruchstücke aus *Wagners* unvollendetem: *Jesus von Nazareth* vorzugsweise erwähnt werden, da sie es schmerzlich bedauern lassen, das dem Dichter nicht vergönnt war, sein Werk zu vollenden.

Wg.

I N T E L L I G E N Z B L A T T
 D E R
 J E N A I S C H E N
 A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 2 8 .

Zum ruhmwürdigen Gedächtniß
 Seiner königlichen Hoheit
 des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
C a r l A u g u s t,
 Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Wenn ein großes, ruhmvolles Leben endet, wird es heilige Pflicht und Trost zugleich, sich seiner hohen Bedeutung klar bewußt zu werden, seine segensvollen Wirkungen, wie Gottes Gnade sie verlieh, dankbar zu überschauen, und mit frommer Sorge ein Bild des Verklärten aufzustellen, das für immer in der Seele zurückbleibe.

Wie vielmehr, wenn es das Leben des *Fürsten* war, des Vaters seines Landes; ein Leben, das von früh an gleich einer wohlthätigen Sonne geleuchtet, thatenreiche Jahrzehende hindurch Licht und Wärme nach allen Richtungen ausgefrömt — befruchtend, Segen bringend weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, — wenn es das Leben eines Fürsten war, der seinen heiligen Beruf eben so richtig erkannte, als großartig erfüllte — kühn und rastlos, mild und weise zugleich — der Unzähligen wohl gethan, dem Millionen Dankesthränen fließen, und bey dem man unentschieden bleiben muß, ob er größer als *Fürst*, oder größer als *Mensch* gewesen.

Wenige und einfache thatfächliche Umriffe werden für jetzt genügen, den Lebensgang *des Fürsten* zurückzurufen, dessen ganzes Daseyn That war, und dem längst das schönste Denkmal in Aller Herzen errichtet ist.

Glorreichen Ahnen entsprossen (3 Sept. 1757), als erstes Hoffnungspfland eines fast verlöschenden Fürstenhauses mit zweyfachem Jubel begrüßt, durch des Vaters, des hochseligen Herzogs *Ernst August Constantin*, frühen Tod (28 May 1758) schon nach wenig Monden zum Herrscher berufen, von einer vortrefflichen, unvergleichlichen Mutter — „der Nichte jenes Königs, des größten Mannes seiner Zeit“ — aufs liebevollste und fürsorglichste, unter auserlesnem Beystand verdienstvoller Männer — eines *Herrmann, Wieland, Grafen Görz* — erzogen, zu persönlicher Aufopferung und vorurtheilsfreyem Streben, zur Liebe für Kunst und Wissenschaft und zu jeder menschlich-schönen Tugend früh gewöhnt und herangebildet, gewann er schon im 14ten Jahre seines Alters dem *großen Friedrich* das Urtheil ab: „Er habe noch nie einen jungen Menschen von diesem Alter gesehen, der zu so großen Hoffnungen berechtigte.“ *)

*) Historische und politische Denkwürdigkeiten des Grafen von Görz. 1827. 1ster Th. S. 8.

Mit vollem Vertrauen konnte daher die Herzogin-Mutter und Landes-Regentin, *Anna Amalia*, ihm bereits an demselben Tage, wo er das 18te Lebensjahr erfüllte, (3 Sept. 1775) die Regierung seines Landes übergeben.

Wenige Wochen darauf (6 Oct. 1775) ward seine Vermählung mit der Durchlauchtigsten Prinzessin *Louise von Hessen-Darmstadt* vollzogen; eine Verbindung wahrhaft ebenbürtiger Seelen — so reich an edeln Früchten, an tausendfachen Segnungen für des Landes Wohlfahrt, so großartig im Austausch der Gefinnungen, in Hingebung und Beystand in Noth und Gefahr, an liebevollster Anhänglichkeit und Widmung, das wohl keine ähnliche die seltene Gunst des Geschickes mehr verdient hat, nach fünfzigjähriger Dauer noch das höchste Glück der Verbundenen auszumachen.

So trat denn der junge Fürst seinen schwierigen Beruf unter den günstigsten Vorbedeutungen an, aber die noch grössere Aufgabe setzte er sogleich sich selbst: in freyer, allseitiger Ausbildung seine Kräfte zu steigern, und im *Menschen* den *Fürsten* zu überbieten.

Sein für Freundschaft empfängliches Herz öffnet sich einem hochgefinnten jungen Manne voll tiefen Gefühls, den er auf seiner, noch vor dem Regierungs-Antritt gemachten Reise nach Paris (Dec. 1774) zu Frankfurt am Main kennen gelernt, und dessen geniale Schriften ihn mit lebhafter Achtung erfüllt hatten. Gastlich ladet er ihn zu sich ein, und gewinnt bald (7 Nov. 1775) an ihm für's ganze Leben den treuesten Diener und vertrautesten Freund, ja einen ausgezeichneten Schmuck seiner Regierung, wie kein anderes Land ihn aufzuweisen vermag.

Im Fortschritt eigenthümlichster Entwicklung erscheint ihm — dem nach künftiger Selbstständigkeit Ringenden — ein freyes Naturleben als höchstes Gut, körperliche Abhärtung als nothwendige Bedingung geistiger Stärke und Wirksamkeit.

Am eigenen Hofe wird jeder fesselnde Zwang möglichst abgestreift; nur frische Kraftäuserung soll gelten; nach allen Richtungen hin wird geforscht, verlucht, durchprüft; die Naturwissenschaften eifrig verfolgt, der Industrie, dem Gewerbe allwärts Bahn zu öffnen bestrebt; in jedes Unternehmen persönlichste Anstrengung gelegt; im Straßens- und Wasser-Bau die Elemente bekämpft, Berg und Wald in kühner Jagdlust durchstreift, in dunkeln Schachten den verborgenen Schätzen der Erde nachgespürt, in heiteren Gartenschöpfungen freyer Sinn und ein edler Geschmack aufs anmuthigste geübt und bethätigt. Und obschon gar manches rasche Streben mislingt, gar manche zuversichtliche Erwartung bitter getäuscht wird: so fühlt sich der thatlustige Sinn doch nirgends entmuthigt, der helle Blick sich nur immer mächtiger zum Reellen, Gemeinnützigen hingezogen.

Jeder Gewinn an Einsicht und Erfahrung soll allobald dem Ganzen frommen; wie dem Fürsten selbst wohl wird, soll es Allen werden; der Bürger ungehemmt jede Gewerbsthätigkeit entwickeln, der Landmann frey zu besserer Bewirthschaffung seines Eigenthums aufstreben, Sümpfe und Oeden ausgetrocknet und angebaut, Fabriken und Manufacturen gegründet und begünstigt werden. Er verbessert und vereinfacht den Geschäftsgang der Justiz (1775.—77), erweitert die Fürsorge für Unmündige und Arme, schafft die Kirchenbülse ab, öffnet die dumpfen Mauern des Waisenhauses (1784), und führt die Zöglinge zu frischem Leben und Gedeihen in pflegende Familienkreise ein. *Herder* wird für Kirche und Schule gewonnen, möglichst bald an ihre Spitze gestellt, der Unterricht veredelt und verbreitet, eigene Bildungsanstalten für Landschul-lehrer gegründet, ein freyes Zeichnen-Institut gestiftet, Kunst und Gewerbe allseitig gefördert.

Aber noch für ein größeres Vaterland will der Herzog wirken. Deutschlands wankende Verfassung zu stützen, befördert er mit persönlichster Aufopferung den damaligen Fürstenbund und aufs eifrigste jede zu dessen Ausbildung dienfame Maßregel.

Gleicher Sinn und Neigung verbinden ihn aufs innigste mit dem ehrwürdigen Markgrafen *Carl Friedrich von Baden*, mit *Dessau's* edlem Fürsten, mit dem biedereren Herzog *Georg von Meiningen*. Sein näheres Verhältniß zu dem Kurfürsten von *Mainz* bleibt nicht ohne Einfluß auf die Wahl *Carl von Dalbergs* zum Coadjutor, er pflegt mit diesem vertraulichsten Briefwechsel und genussreichsten Umgang. Durch häufige Reisen wird er mit den angesehensten Staatsmännern, mit den geistreichsten Gelehrten des Auslandes persönlich bekannt; aus jeder Quelle drängt es ihn zu schöpfen, jede Gunst des Augenblicks vielseitig zu benutzen.

Er durchforscht, vom äußeren Scheine unverblendet, das Wesen geheimer Verbindungen (1782), erkennt im Freymaurerbunde den edleren Keim rein menschlicher Ausbildung, und gönnt ihm Schutz und Achtung bis in die spätesten Jahre.

Als der *große Friedrich* stirbt (1786), eilt er, sich dessen erhabenen Nachfolger anzuschließen. Sein aufmerkamer Blick ahnet Zeiten der Gefahr, als Folge allgemeiner Aufregung in den Ideen der Völker. Sich würdig vorzubereiten zum Kampf für politische Selbstständigkeit und angekamte Rechte, tritt er in Preussische Kriegsdienste, und widmet sich mit rastlosem Eifer den Waffenübungen, mit nicht geringen Aufopferungen der Vervollkommnung des ihm anvertrauten Kürassier-Regiments. Er wohnt dem Feldzuge nach Holland (1787), der Aufstellung der Preussischen Armee (1790) in Schlessien bey, und als der unheilvolle Krieg mit Frankreich ausbricht (1792), zieht er den Preussischen Heeren ritterlich mit voran. Ja, als gelte es nur eine interessante Erfahrung mehr zu machen, soll sein *Goethe* sie mit ihm theilen, in Mitgenuss von Gefahr und Ruhm allobald aufgenommen werden. Bey der Belagerung von Mainz, in der Schlacht von Kaiserslautern sieht man ihn musterhafte Kriegstugend zeigen; jede Widerwärtigkeit wird standhaft ertragen, jede Gelegenheit gefahrvoller Auszeichnung muthig ergriffen.

Da muß er den Tod des geliebten einzigen Bruders, des Prinzen *Constantin*, erfahren (6 Sept. 1793), seine Hoffnungen auf günstige Erfolge des Kriegs scheitern sehen.

So kehrt er denn trauernd in sein Land zurück, aber mit ihm die ganze Fülle beharrlichster Thätigkeit, die er nun mit verdoppeltem Eifer auf inländische Bestrebungen verwendet. Im Schirm der Ruhe (1795), die der Baseler Friede dem nördlichen Deutschland gewährt, führt er mit unfäglicher Anstrengung den Neubau des kurz vor seinem Regierungsantritt abgebrannten Schlosses eben so würdig als geschmackvoll aus (1799—1804).

Ein Mußerbild höherer Landwirthschaft aufzustellen, unterzieht er sich der eigenen Bewirthschaftung nahe gelegener Cammer-Güter, schafft veredelte Vieh-Racen, vollkommnere Ackerwerkzeuge herbey, verbessert Brau- und Brennereyen, gebietet frühere Hegung der Wiesen zu Erhöhung ihres Ertrags, hilft in Jahren höchster Theuerung durch zweckmäßige Mafsregeln dem drückendsten Mangel ab. Die Hebammenschulen, die Krankenhäuser erfahren seine besondere Fürsorge; großmüthige Bewilligungen rufen in Eisenach altverfallene Stiftungen und Armenanstalten wieder ins Leben (3 August 1805), schon früher eingerichtete Feuerlöschungsanstalten werden musterhaft verbessert; überall, wo es Hülfe in Noth und Gefahr gilt, sieht man den Herzog, bey Nacht wie bey Tag, schutzreich herbeyeilen.

Er weiß seine Jagdlust zu genauester Kenntniß jedes Ortes, jeder Landesart zu benutzen; allwärts findet der Geringste bey ihm Zutritt und Gehör. Vertraut mit dem Bedürfniß eines Jeden, weckt er in Jedem Vertrauen und Liebe, zieht unwiderstehlich Alle zu sich hin, ohne Zwang, ohne Gebot. Sein beyfälliger Blick gilt für höchsten Lohn, sein wohlwollender Wunsch mehr als Gesetz. Anhänglichkeit und Lust, ihm zu dienen, steigern sich oft bis zur Leidenschaft; wer ihm sich einmal zugewendet, kann nicht von ihm lassen, und ein Wort, ein Wink von ihm läßt jeder Mühe, jeder Anstrengung vergessen.

So herrscht er sicher und ruhig mit den einfachsten Mitteln, fühlt sich zweyfach Fürst, da er vor allem Mensch seyn will.

Er entlastet die Ober-Consistorien von jeder bürgerlichen Rechtspflege, die Justiz von administrativer Wirkksamkeit, ordnet jährliche Revisionen der Unter-Behörden an, auf das jede gerechte Beschwerde um so sicherer Abhülfe finde, errichtet ein eigenes Landes-Polizey-Collegium, und hält den Blick auf jeden einzelnen Zweig der Landes-Industrie unermüdet gerichtet.

Zu oberster Leitung der Geschäfte entdeckt und wählt sein Scharfblick im Kreise treuer Räte den bescheidenen, kenntnißreich-arbeitsamen Mann, der seines ganzen Vertrauens werth ist, und findet so in dem Einen, *Voigt*, Ersatz für so manchen ergrauten, trefflichen Gehülfen seiner früheren Regierung, für einen *von Fritsch*, *Schmidt*, und andere bewährteste.

Aber mit dem Nützlichen geht auch das Schöne Hand in Hand, ruft auch in Kunst und Wissenschaft des Fürsten grofsartige Pflege die höchste Blüthe hervor. Unter *Goethe's* unmittelbarer Leitung wird das errichtete Hoftheater zur Musterchule deutscher dramatischer Kunst und freyer, naturgemäfsere Darstellungsweise; geistvolle Fremdlinge wandern gäfslich zu Weimar und Jena ein, wo im freyesten Ayl sich junge Talente entfalten, oft zu ausgezeichnete Wirkksamkeit für fremde Länder heranreifen. In diese Periode fällt der schönste Flor der Landes-Universität *Jena*. Nicht Gold, nicht künstliche Mittel locken ihn hervor; es ist der aufmerksame, theilnehmende Blick des Fürsten, der jedes rühmliche Streben belebt und steigert, der jeden edlen Aufschwung beflügelt; es ist die heitere, milde Atmosphäre der Geistesfreyheit und Duldung, die hier im engsten Raume Jeden sich so wohl fühlen läfst; und wie im grofsen Garten der Natur Blumen und Bäume der verschiedensten Art sich üppig neben einander entfalten, so sieht man auch hier die verschiedensten — ja mitunter sich abtösende Geister, ungestört, jeder in beliebiger Richtung, sich hervorthun, sicher und frey im Schirme des hochsinnigen Beschützers.

Aus solcher Pflege gingen ein *Griesbach*, *Paulus*, *Reinhold*, *Fichte*, *Schelling*, ein *Loder*, *Feuerbach*, *Thibaut*, *Schütz*, *Tiek*, die *Humbolde*, *Hufelande*, *Schlegel* und so viele andere der bedeutendsten Namen deutscher Literatur hervor; hier fand *Schiller* seine zweyte Heimath, und in *Carl August's* Huld und warmer Theilnahme frischen Anreiz und heitere Muse zu seinen unsterblichen Meisterwerken. Der Weltbürger *Bode*, der vielgewanderte *Gore* wählen Weimar zu ihrem liebsten Ruhepunkt; hier wird den edlen Flüchtlingen *Montmorency*, *Mounier*, *Camille Jordan*, und so manchem anderen, achtungsvoller Schutz im Sturme der Zeiten; die anmuthigste Gefelligkeit umschlingt den Hof, und Weimar — wie das stille Thal von *Tiefurt* — der Sommerfitz der Herzogin-Mutter — wird zum gefeierten Wallfahrtsort für die edelsten Geister aller Länder und Nationen.

In Mitte so friedlich glücklicher Zeiten war, des Landes jugendliche Hoffnung, der *ersigeborne* Sohn des Herzogs, zum Jüngling herangereift; es gelingt, ihn der blühenden, geist- und gemüthvollen Tochter des mächtigsten Kaiserreiches zu vermählen (3 Aug. 1804), und so die sicherste Bürgschaft dauernden Glücks der Zukunft zu gewinnen.

Doch nur zu bald wird der Genufs reichster Familienfreuden durch das Hereinstürzen eines furchtbaren Schicksals unterbrochen. Ehre und Pflicht rufen unseren Fürsten in den ungleichen Kampf (1806), den Preussen gegen den übermächtigen Kaiser Frankreichs beginnt; fern vom angestammten Lande, an der Spitze des einzigen noch ungeschlagenen Armeecorps, muß der Herzog die Verheerung und Plünderung seines Landes, die drohende Vernichtung seiner Fürstenherrschaft vernehmen. Aber der Sturm solches Unglücks vermag nicht seine Heldenbrust zu erschüttern; aushalten will er in gelobter Treue gegen Preussens erhabenen

Monarchen, und nur dessen ausdrückliche Auffoderung — ewiges Denkmal königlichster Gefinnung — vermag ihn zu Niederlegung des Feldherrentabs und zur Heimkehr und Annäherung an den stolzen Sieger zu bestimmen.

Am Schreckenstage nach der Schlacht von Jena (15 October 1806) hatte seine hochherzige Gemahlin durch muthvolles Ausharren und würdevolle Seelenstärke dem Ueberwinder jene hohe Achtung und Theilnahme abgewonnen, welche die nächste Urfache zu Erhaltung des Landes und des fürstlichen Hauses wurde. Der auf seiner Siegerbahn unaufhaltfame Kaiser liefs sich die Zusendung eines Weimarischen Abgeordneten in sein Hauptquartier gefallen, und noch ehe das verhängnißvolle Jahr zu Ende eilte (15 Dec. 1806), ward der Friede zu Posen und der Beytritt zum Rheinbund abgeschlossen. Bald nach der Heimkehr mufs der edle Fürst (10 April 1807) den tödlichen Hintritt seiner geliebten Mutter als schmerzlichsste Folge des Kriegs erleben, der das kostbare Daseyn dieser unvergesslichen Fürstin im innersten zerstört hatte.

Die Verheerung des Landes, eine fast unerschwingliche Contribution lasten schwer auf seiner Brust, die grofse Militärstrafse durchzieht sein Gebiet in allen Richtungen, jeder Tag heifcht neue Anstrengungen, alle Bande heiterer Kunstbestrebungen scheinen gelöst; aber so auferordentliches Unglück ruft seine Kraft und Thätigkeit nur verdoppelt hervor. Mitten unter den sorgenvollesten Anstrengungen für Aufbringung und gerechte Vertheilung der Kriegslasten und möglichste Wahrung der noch immer sehr mislichen politischen Verhältnisse, wird der fürsorgliche Sinn für wohlthätige Institute und für Künste und Wissenschaften nicht einen Augenblick verleugnet, das Vorschreiten in Vereinfachung und Verbesserung der Landes-Einrichtungen nicht einen Augenblick gehemmt. Die bisher vielfach getrennten Fürstenthümer Weimar und Eisenach werden (1809) — auch in Hinsicht auf ständische Verfassung — näher vereinigt, Mafs und Gewicht neu geordnet, in wahrhaft landesväterlicher Absicht das Institut der Landräthe geschaffen, zu Belebung eines selbstthätigen Bürgerthums neue Stadtordnungen eingeführt (1810—1812), und durch Errichtung eigener Criminal-Gerichte und Verbesserung der Strafanstalten ein höchst wichtiger Vorfschritt im Justizwesen gethan.

Unser Fürst wohnt dem glänzenden Verein der Kaiser und Könige zu Erfurt bey (Oct. 1808), sie ziehen zu friedlichen Festen in Weimar ein, und in demselben Schlosse, das *Napoleon* zwey Jahre früher mit vernichtendem Siegerstolz betrat, vertraut er sich nun dem Schirme des unfreywilligen, aber redlichen Bundesgenossen.

Nachbarliche Verhältnisse und Streitigkeiten werden vortheilhaft ausgeglichen, das Gebiet gegen Hingebung der Lehensgerechtfame auf die Herrschaft Arnstadt erweitert, die Landesverwaltung durch Verbindung einzelner Aemter vereinfacht, die Forstwirthschaft durch Ansaaten und Vermessungen ungemein gesteigert.

Mitten im Druck schwüler Zeiten bewahrt der Herzog den freyen Blick und ein ruhiges Gemüth, und setzt fortwährend eine würdige Haltung den oft übermüthigen Anforderungen auswärtiger Obermacht entgegen. Keine Besorgniß hält ihn ab, treuen preussischen Kriegsgefährten Schutz und Heimath, edler Freymüthigkeit in Wort und Schrift Beyfall und Ermunterung zu geben. So wird denn allerdings sein Verhältniß zu dem Kaiser *Napoleon* immer bedenklicher, besonders als dieser sich mit ungeheueren Schaaren auf Rußland fürzt (1812), und, selbst nach erlittenen schrecklichen Unfällen, zum zweyten Feldzug (Apr. 1813) mit erneuter Heeresmacht in unseren Thälern und an unseren Grenzen lagert, Mißtrauen und Groll gegen den Freysinnigen der deutschen Fürsten im Herzen, und mit mancher gewalthätigen Mafsregel ihn bedrohend. Doch über ihn wacht die Vorsehung; nach der Völkerschlacht von Leipzig (Oct. 1813) entgeht er und sein Land der höchsten Gefahr wie durch ein Wunder. Hoch schlägt ihm das Herz, als

er die siegreichen Monarchen als Retter Deutschlands in Weimar begrüßt; allöbald schließt er sich dem großen Bunde mit jugendlichem Muthe an, zieht an der Spitze des dritten Armee-Corps, dem seine eigenen Tapfern und alle sächsischen Schaaren eingereiht sind (1814), in die Niederlande, und widmet sich dort mit umsichtigem Eifer der ihm gewordenen schwierigen Aufgabe. Kaum ist Paris erobert, so eilt er in diese Hauptstadt, sich vielfach geistigen Gewinn in Kunst und Wissenschaft anzueignen, und zugleich die Fürsorge für sein fürstliches Haus zu bethätigen. Eine Reise nach England gewährt ihm die längst gewünschte Anschauung wundervollester Betriebsamkeit und Gewerbsthätigkeit, und bey seiner Heimkehr (1 Sept. 1814) empfängt ihn das seinem Herzen liebste Fest, der tausendstimmige Jubelruf seines Volkes.

Bald erheischen die Verhandlungen des Congresses in Wien seine Gegenwart; doch mitten unter den wichtigsten Geschäften und glänzenden Zerstreungen weifs er Zeit zu gewinnen, um auch dort die reichen Schätze im Fach der Natur- und Kunst-Geschichte aufs geistvollste zu benutzen.

Als Großherzog und Mitglied des deutschen Bundes mit bedeutender Gebietsvergrößerung zurückgekehrt (Jany 1815), beschließt er sofort, die treuen Diener und Gehülfen seiner Regierung in Mitgenuss und Theilnahme höherer Wirksamkeit und Würde zu setzen. Er ordnet auf weiseste sein Staats-Ministerium (1 Dec. 1815), erklärt es öffentlich für das erste *Landes-Collegium* (15 Dec. 1815), theilt den Wirkungskreis der nachgeordneten Collegien zweckmäfsig ab, erhöht die Befoldungen, erneuert und veredelt seinen Hausorden, und an dem ihm liebsten Jahrestage — am Geburtsfeste seiner erhabenen Gemahlin (30 Jan. 1816) — empfangen aus seiner eigenen liebevollen Hand Getreueste aus allen Classen und Ständen die ersten belohnenden Auszeichnungen.

Hat er so dem Bedürfnis seines großmüthigen Herzens genug gethan: so richtet er unverzüglich sein edles Sinnen auf ein den Zeitbedürfnissen entsprechendes *Grundgesetz* über die Rechte und Verhältnisse der Landstände (5 May 1816), und schenkt durch solches seinem Volke noch für späteste Zeiten bündige Gewähr gesetzlicher Ordnung und bürgerlicher Freyheit.

Die Steuern werden gleichförmiger und gerechter vertheilt (1817 — 1825), früher Bevorrechteten billige Entschädigung gegönnt, der Staats-Credit durch Tilgungscassen und Oeffentlichkeit gehoben, der Landmann durch Ablösung der Frohnen von einer drückenden Fessel befreyt, die Beschränkungen, welche Huth und Trift dem Eigenthume auflegen, gemindert, das Zunft- und Gewerbs-Wesen von hemmendem Zwange mehr und mehr entlastet.

Seine Beharrlichkeit besiegt alle Hindernisse, die der Errichtung eines, allen Sachsen-Ernestinischen Häusern gemeinsamen Ober-Appellations-Gerichts in Jena entgegen standen (20 Dec. 1816).

In einer bedenklichen Periode politischer Aufregung und Anmaßlichkeit der Jugend auf Deutschlands Hochschulen weifs sein sicherer Tact zeitig genug einzulenken, Ernst und Schonung zu verbinden.

Er läßt nicht ab, bis er alle Unterrichtsanstalten, von der Akademie bis zur geringsten Dorfschule herab, in Einrichtung und Einkommen verbessert hat; bis zahlreiche Kunststraßen zu Erleichterung des Verkehrs das Land in allen Richtungen durchziehen.

Fortwährend sinnt er, wie die nothwendige Pflicht des Kriegsdienstes seinen Unterthanen möglichst erleichtert werden könne, und nach vielfachen Versuchen gelingt es ihm, ein musterhaftes Beyspiel zu geben, wie mit Wenigem Viel geleistet, und, durch zweckmäfsigen Wechsel der einberufenen diensthüthenden Mannschaft, fast Neun Zehnthelle des Militärs für Landwirthschaft und bürgerliches Gewerbe thätig erhalten werden können.

Sein edles Gemüth gefällt sich in steter Theilnahme an dem persönlichen Geschick all' der Unzähligen, die in nähere Verbindung mit ihm kommen; noch nach langen Jahren gedenkt er dankbar jeder frohen Stunde, jedes ihm erzeugten Dienstes, und bewährt diese Gefinnung noch an Kindern und Kindeskindern.

Daher denn auch Verehrung und Liebe ihm auf allen seinen Reisen entgegenkommen und nachfolgen, und jedes Ausland ihm alsbald zur Heimath wird. Seinem Aufenthalte zu Mailand (1817) wird eine geschmackvolle Denkmünze geweiht: „*il principe huomo*“ ist der einfachschöne Grufs, der ihm dort überall entgegen tönt.

Mag er zu seiner Erfrischung die früher von ihm nie besuchten Heilquellen zu Ems und Wiesbaden, oder im altvertrauten Böhmerlande Carlsbad, Töplitz oder Marienbad wählen, — überall bildet sich sogleich um ihn ein frischer Kreis heiterster Gefelligkeit; oft auch zieht ihn das reizende *Baden* an, wo er im Schoofse der ihm herzverwandten Großherzoglichen Familie harmloseste Freude und die liebevollste Anhänglichkeit findet.

Im eigenen Familienkreise trifft ihn der schmerzliche Verlust (20. Jan. 1816) der vortrefflichen einzigen Tochter *Caroline*, vermählten *Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin*; doch nicht lange nachher (30. May 1816) sieht er mit froher Rührung seinen zweyten Sohn, den Herzog *Bernhard*, den tapferen Nacheiferer des großen Ahnen, sich mit der edlen Tochter seines dahin geschiedenen Jugendfreundes, des Herzogs *Georg von S. Meiningen*, aufs glücklichste verbinden.

Der Horizont seines Lebens wird immer klarer und wolkenloser, der ruhige Genuß aller Früchte des Vorschreitens in Kunst und Wissenschaft, deren keine ihm fremd bleibt, immer reiner und inniger; in Geschichte und Natur leuchten seinem forschenden Geiste die Spuren höherer Weltordnung immer heller entgegen; vorzüglich ziehen ihn Chemie und Botanik an; sein milder Geist findet sich in der heiteren Pflanzenwelt am einheimischsten. Die Gewächse aller Erdstriche versammelt er um sich; er selbst wacht über ihre Pflege, fast jeden Tag durchgeht er mit zarter Sorgfalt die ihnen erbaueten Häuser, lauscht dem Geheimniß ihrer Entfaltung, und kehrt erquickt von ihrem Wachsthum und Blühen zu frischer Regententhätigkeit zurück.

So wird jenes freye Naturleben, dem er in früheren Jahren fast mit zu großen Opfern nachstrebte, ihm nun im Schöneren, geistigeren Sinne gewährt; oft weilt er zu *Willhelmsthal* im Schoofse anmuthigster Sommerruhe, geprüfte Freunde des Auslandes um sich versammelnd; aber auch von dort leitet er alle Geschäfte unmittelbar, und auf Höhen wie in Thälern, in Feld und Wald, ist kein Punct zu finden, der nicht seine liebevolle Aufmerksamkeit erfahren hätte.

Unter solchem stetem Wechsel von Mühen und Schaffen, von Anstrengung und würdigem Genuß naht der große Tag der Feier seiner *funfzigjährigen* Regierung heran (3. Sept. 1825). Jedem Gepränge abhold will er sich ihr entziehen, aber die lauten Wünsche seines Volkes verwehren es. Welch' ein Fest des jubelvollsten Dankes, der innigsten Rührung haben wir ihn da erleben sehen, verherrlicht noch durch die ausgezeichnetste Theilnahme des Auslandes!

Ergriffen von seinem Geiste wetteiferten Städte, Dörfer und Einzelne, diesen Tag durch sinnige Stiftungen zum dauernden Fest der Mit- und Nachwelt zu erheben. Eine sinnvolle Denkmünze wird ihm von seinen Getreuesten dargebracht, und die neu erbaueten, reich ausgestatteten Bürgerschulen zu Weimar und Eifenach, wie so manche ähnliche neue Anstalt, erhöhen ihm das lohnende Bewußtseyn, für die Bildung der spätesten Generationen gesorgt zu haben. Und so mag man mit Recht von ihm sagen, daß er, noch unter uns wandelnd, schon der menschlich-schönsten Ewigkeit genoss!

Ihm stand der älteste und vertrauteste seiner Diener und Freunde in fortwährender Geistes-

frische zur Seite. Diefem alfbald ein zweytes Jubelfeft zu weihen (7 Nov. 1825), trifft und genehmigt er die gemüthvollften Anordnungen; einzig und überfchwenglich, wie der Segen folches Lebensbundes gewesen, foll auch der lohnende Preis feyn; fein eigenes und der erhabenen Gemahlin Bild läßt er auf goldener Medaille dem Bruftbilde *Goethe's* vereinen, und wie die *Drey* zufammen gleich Sternen durchs Leben geleuchtet, umfchlingt auch ein gemeinfamer Jubel ihre goldenen Ehrentage.

Frühefte Neigung und Gleichheit der Gefinnung hatten ihn Baierns großherzigem König *Maximilian* längft aufs innigfte verbunden; nun, da auch diefem, nach manchem Wechsel des Gefchicks, jetzt am Abend des Lebens die mildefte Sonne des Friedens und häuslichen Glücks ftrahlt, eilt er zu ihm (Juni 1822), und findet an den reizenden Ufern von Tegernfee gemüthvollfte Gäftlichkeit, in Münchens Kunftfchätzen für Geift und Auge die reichfte Nahrung. Kurz nachher ift ihm vergönnt, feinen königlichen Freund und deffen erhabene Familie in Weimar zu bewirthen (May 1823), und als — nur zu bald darauf — der Tod ein fo fchönes Verhältniß unterbricht (12 Oct. 1823), fetzt König *Ludwig* in ererbter und eigenthümlicher Gefinnung es grofsartig fort, und der 28 Auguft 1827 fieht zu Weimar beide ruhmgekrönte Fürften um *Goethe* traulich und glückwüfchend verfammelt.

Aus dem fernen Amerika kehrt ihm der zweyte Sohn nach gefahrvoller Reife glücklich und mit Kenntniß und Erfahrung bereichert zurück (Aug. 1826); eine dreyfache hoffnungsvolle Enkelfchaar umblüht das theuere Haupt, die holde erftgeborene Prinzeffin-Enkelin wird dem erhabenen Königsfohne von Preuffen vermählt (May 1827), frühefte Bande des Blutes und der Neigung, die durchs ganze Leben hindurch das Gefchick unferes Großherzogs an Preuffen knüpften, fieht er aufs erwünfchteste befeftiget.

Auch den Urenkel noch foll er segnen; er erblickt in deffen Geburt (20 März 1828) nur eine Auffoderung mehr, das königliche Haus zu Berlin perfönlich zu begrüßen; wohl laffen gerechte Beforgniffe um feine fchon feit längerer Zeit wankende Gefundheit ihm die Reife dringend widerrathen, manche bange Vorahnung bekümmert die Seinen; aber, ungewohnt fein koftbares Leben zu fchonen, und jener raflofen Beweglichkeit, dem unentbehrlichen Element feines Daleyns, zu entlagen, wagt er noch einmal fich furchtlos über jede Gefahr hinauszusetzen (29 May 1828). Schon fcheint er die Beschwerden der Reife zu überwinden; von dem König und der königlichen Familie aufs liebevollfte empfangen, allenthalben gefeyert und verehrt, genießt er die reinfte, feines Herzens würdigfte Freude, — als auf der Heimkehr, zu Graditz bey Torgau, mitten im Nachgefühl fo fchöner Stunden (14 Juni 1828), ihn fanft und plötzlich der Engel des Todes erreicht, und Schmerz- und leidenlos zur beßeren Heimath abrufft.

Wer war eines fo feligen Todes würdiger als *Er!*

Selbft im tiefften, unausfprechlichften Schmerz, der das theuere Leben feiner erhabenen Gemahlin, feines Durchlauchtigften Nachfolgers und der ganzen Großherzoglichen Familie umdüftert, der uns alle mit unbezwinglicher Macht ergreift, und feine entzogene Gegenwart als ein Unerfetzliches betrauern heißt — felbft an *Seiner* heiligen Urne fprechen wir es aus, wie *Goethe* einft am Grabe jener unvergeßlichen *Anna Amalia*:

„Das ift der Vorzug edelfter Naturen, daß ihr Hinfcheiden in höhere Regionen segnend wirkt, wie ihr Verweilen auf der Erde; daß fie uns von dorthen, gleich Sternen, entgegen leuchten, als Richtpunfte, wohin wir unferen Lauf bey einer nur zu oft durch Stürme unterbrochenen Fahrt zu lenken haben; daß diejenigen, zu denen wir uns als zu Wohlwollenden und Hülffreichen im Leben hinwendeten, nun die fehnfuchtsvollen Blicke nach fich ziehen, als *Vollendete, Selige.*“

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Vor wenigen Wochen ist in unserem Verlage fertig geworden, und wurde an sämmtliche Buchhandlungen verandt:

Reuter-Bibliothek des

General Grafen von Bismark.
Vierter Theil.

Duodezformat, mit Abbildungen von der Statue und dem Grabmal des Generals von Seydlitz, und 2 großen, aufs Genaueste bearbeiteten und berichtigten Planen der Schlachten bey Rossbach und bey Zorndorf, auch mit geschmackvollem Umschlag gut eingebunden in einem Futteral.

Preis 5 fl. oder 2 Thlr. 21 gr. fächf.

Karlsruhe, im May 1828.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Die in demselben Verlage früher schon erschienenen Schriften des nämlichen genialen Verfassers sind:

Reuter-Bibliothek.

Erster Jahrgang 3 fl. — kr. od. 1 Thlr. 15 kr.
fächf.

Zweyter - 2 - 42 - - 1 - 12 -
fächf.

Dritter - 2 - 42 - - 1 - 12. -
fächf.

(Jedes Jahr erscheint hievon ein weiterer Band.)

Vorlesungen über die Taktik der Reuterey,
sammt den

Elementen der Bewegungskunst eines Reuter-
Regiments,

mit 23 Planen und dem Bildniß des Verfassers.
Dritte Auflage. (Ist ins Französische und Eng-
lische übersetzt.) Preis 3 fl. od. 1 Thlr.

16 gr. fächf.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Privatsecretär.

Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen und vielen anderen Geschäftsauffätzen, mit den dabey zu beobachtenden

gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln,
nebst einer Auswahl wichtiger, in's tägliche

Leben eingreifender *Gesetzgebungen* für

die Bewohner des preussischen Staates,

in zwey Theilen.

Von *J. D. F. Rumpff*, königl. preuss. Hofrathe.

Dritte Ausgabe. Preis eines jeden Bandes

1½ Thlr.

So eben ist erschienen:

Grundzüge *der biblischen Theologie,* von

Dr. Baumgarten-Crusius,

Prof. der Theologie zu Jena.

29½ Bogen in gr. 8. Jena, b. *Fr. Frommann.*

Ladenpreis 1 Thlr. 21 gr. Conv. Mze. od.

3 fl. 22½ kr. rhein.

Der gelehrte Hr. Verf. sagt über Plan und Zweck dieses Werkes in der Vorrede: — „Es sollte so vollständig als möglich alles dasjenige zusammenstellen, was in unserer Zeit in den Inhalt der biblischen Theologie aufzunehmen schien, und die wichtigsten Gegenstände und Fragen derselben aufführen; es sollte ferner ein System der reinbiblischen Begriffe zusammenstellen, wie es als Grundlage und Norm für die Glaubenslehre und als Ausgangspunct für die Dogmengeschichte gebraucht werden müßte u. s. w.“ — Etwas zum Lobe des Buchs zu sagen, würde überflüssig seyn, da der Hr. Verf., welcher nach einer jahrelangen bedeutenden und segensrei-

chen akademischen Wirksamkeit jetzt allmählich mit den Resultaten seiner ausgebreiteten und tiefen Studien vor das grössere Publicum hervortritt, bereits bekannt genug ist, und gewiss jeder wissenschaftliche Theolog eilen wird, sich mit dem Buche selbst bekannt zu machen. — Der Druck ist gut und correct, der Preis sehr billig.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erzählungen, von *Alexander Bronikowski*. I. *Die drey Vettern*. II. *Der verhängnißvolle Abend*. 8. 19½ Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Früher erschien bey mir:

Er und Sie. Ein Märchen neuerer Zeit, von *Alexander Bronikowski*. 1827. 8. 20¼ Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, d. 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

So eben haben wir verhandelt:

Aug. Ludw. von Schlözers öffentliches und Privat-Leben, aus Originalurkunden und mit wörtlicher Beyfügung mehrerer dieser letzten vollständig beschriebenen von *Christ. von Schlözer* (k. russ. Staatsrath). 2 Bde. (48 B. gr. 8.) 1828. geh. 4 Thlr.

Das Leben dieses so kräftig in die Wissenschaften eingreifenden, ausgezeichneten Mannes, sein Aufenthalt in Stockholm, Petersburg, Paris und Rom, seine Schicksale und Fehden, sein Briefwechsel mit berühmten Staatsmännern und Gelehrten, von seinem eigenen Sohne wahr und vollständig zusammengestellt, muß für jeden Gebildeten eine so interessante als belehrende Lectüre seyn, auf deren Erscheinen wir nur aufmerksam zu machen nöthig haben.

J. C. Hinrichsfche Buchhandlung
in Leipzig.

Neue Verlagsbücher
von *Vandenhöck und Ruprecht*
in Göttingen.

Bauer, Dr. A., Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. 2ter Theil. gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr.

Gauß, C. F., Bestimmung des Breitenunterschiedes zwischen den Sternwarten von Göttingen und Altona. gr. 4. à 16 gr.

Heinroth, J. A. G., kurze Anleitung, das Clavier- oder Forte-Piano spielen zu lehren. gr. 4. geh. à 12 gr.

Hempel, Dr. A. F., Einleitung in die Physiologie und Pathologie des menschlichen Organismus. 3te verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 2 Thlr. 16 gr.

Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 8. geh. à 2 Thlr.

Loofe, J. H. C., theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der deutschen Sprache. à 10 gr.

Versuch einer Entwicklungscharte der allgemeinen Mathematik in XIII Tafeln. gr. fol. à 1 Thlr. 12 gr.

Die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage von

Dr. L. Wachlers

Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten.

30½ Bogen. 1828. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

ist so eben in unserem Verlage erschienen, und außer den vielen Veränderungen, Berichtigungen und Zusätzen, mit denen der treffliche Verfasser seine Arbeit bereicherte, die Geschichte bis zu Ende des Jahres 1827 fortgeführt worden.

Zugleich erlauben wir uns

Menzel, K. A., *neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesacte*, 2ter Band; vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges. gr. 8. 2 Thlr.

der kürzlich die Presse verlassen hat, beistens zu empfehlen. Von beiden halten wir bey unserem Commissionär, *Hn. J. A. Barth* in Leipzig, stets Vorräthe.

Grass, Barth und Comp.
in Breslau.

Für Schulen und Gymnasien
erschien so eben in unserem Verlage und wurde verhandelt:

Die 3te vermehrte und verbesserte Auflage
von

Melos, J. G., Prof., *Naturlehre für Bürger- und Volks-Schulen*. 8. 24 B. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die allgemeine Einführung des Buches, die vielfachen günstigen Beurtheilungen, sowie auch die so schnell auf einander folgenden harten Auflagen, sind für den Werth dessel-

ben die beste Bürgschaft, und überheben uns jeder weiteren Anpreisung.

Auch haben wir uns, in Folge vielfacher öffentlicher und schriftlicher Aufforderungen, entschlossen, den Preis von

Fuhrmann's, W. D., kleinem Handbuch zur Kenntniß der griechischen und römischen classischen Schriftsteller, für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungsanstalten u. s. w. gr. 8. 850 S. von 3 Thaler.

auf die Hälfte, oder 1 Thlr. 12 gr., herabzusetzen, wofür es in jeder Buchhandlung von jetzt an zu bekommen ist.

Recensionsnachweisungen.

Leipz. Lit. Z. 1824. Nr. 243. Jenaische Lit. Z. 1823. Nr. 130. Neue krit. Bibl. 1826. 5 Heft.

Rudolstadt, im Juni 1826.

Fürstl. privil. Hofbuch- und Kunst-Handlung.

Neueste Verlags-Werke

der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, welche so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet wurden:

Dieterichs, J. F. C., (Ober-Thierarzt in Berlin) Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte und Landwirthe. Oder: die Kunst, die inneren Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. 43 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. 2 Thlr. 16 gr.

Grebiz, Caroline Eleonore, Hilfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Garten-Bau, enthaltend eine deutliche Anweisung zum Bereiten sehr zierlicher und einfacher Backwerke, verschiedener Speisen, Getränke, Essige, Oele, Syrupe und Eingemachten, ferner eine Auswahl mehrerer Vortheile für die Haushaltung, sehr brauchbarer Bleich- und Färbemittel, bewährter Tinten- und Tusch-Recepte, sowie einiger Vortheile und Anweisungen für den Feld- und Garten-Bau. gr. 8. Sauber geheftet 18 gr.

Ise, Aug., (Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Berlin) faßlicher Unterricht in der französischen Sprache, bestehend in einer praktischen Grammatik, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Gramma-

tik. Für den Schul- und Privat-Gebrauch. 29 compresse Bogen im größten Octav. 18 gr.
Neumann, W., (Prediger in Köthen) Cypresen. Eine Sammlung von Todeserinnerungen und Grabchriften, nach den Altersstufen und Lebensverhältnissen der Verstorbenen geordnet. 8. Velin-Papier. Mit allegorischem Titelkupfer. Elegant geh. 20 gr.
Scheibler, (Sophie Wilhelmine, geb. Koblanck) allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen; oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Zweyter, neu hinzugekommener Theil. Mit einem allegorischen Titelkupfer und 2 erläuternden Kupfertafeln. 16 gr.

Schoppe, (Amalia, geb. Weiße) die Auswanderer nach Brasilien oder die Hütte am Gigitonhonha. Nebst noch anderen moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10—14 Jahren. gr. 12. Mit 8 fein colorirten Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Engl. Druckpapier. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 gr.

Vollbeding, J. Ch., gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 37 Bogen größten Octavs in gespaltenen Columnen. Sauber geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

Wagener, Samuel Ch., (königl. Superintendent a. D. und Ritter u. s. w.) das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatfachen. Allen Erforschern und sinigen Freunden der Natur gewidmet. 49 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. Mit 7 Kupfertafeln. 2 Thlr. 18 gr.

Wilmsen, F. P., Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Mit allegorischem Titelkupfer, Vignette und Musikbeilage. Sauber geheftet. 1 Thlr. 4 gr.

In der Herbst-Messe v. J. waren neu:

Sachs, A. (Doctor und Operateur in Berlin), gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äußeren Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medicin und Chirurgie. Erster Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluß der Augen-Heilmittel, enthält. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Sachs, S., (königl. Regierungs-Bau-Inspector) *vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bauanschläge*, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, sowie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 18 gr.

Wilmsen, F. P., Eusebia. Andachtsübungen in Gefängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht. 8. Velinpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet. 1 Thlr.

Wredow, J. C. L., der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. *Dritte Auflage.* gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet. 2 Thlr.

Bey **G. Basse** in Quedlinburg ist erschienen:

K. G. Haupt's bibliisches

Casual-Text-Lexikon.

Enthaltend: auserwählte Ausprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besonderen, außerordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fasten-Zeit, bey Taufen, Trauungen, Beicht-handlungen, Communions, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrüben u. s. w., sowie bey anderen Amtsgeschäften des Seelsorgers außer der Kirche. Für Civil- und Militär-Prediger. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und es werden es die Herren Geistlichen dem Herrn Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen biblischen Real- und Verbal-Encyclopädie ge-

wifs Dank wissen, daß er mit gleicher Umsicht, Sachkenntniß und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexikons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmäßigten Texte angiebt.

So eben sind erschienen:

Nationalkalender der Deutschen, oder Tagebuch *deutscher Geschichte*, von **Fr. Erdm. Petri**, 5tes Heft May (8. geh. 7 Bogen). Das 6te Heft (Juni) erscheint in einigen Tagen.

NB. Diese Fortsetzung ist und wird nur an diejenigen versandt, welche sie bestellt und den Subscriptionspreis für jedes Heft 4 gr., und 1 voraus, für die einzelnen Hefte, oder den Pränumerationspreis (à 1 Thlr. für den ganzen Jahrgang) berichtigt haben.

M. Tullii Ciceronis orationes IV
in *Lucium Catilinam.*

Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von **C. Benecke**, Dr. 20½ Bogen. gr. 8. 1½ Thlr., in Partien für Schulen 1 Thlr.

Ernst Kleins literarisches Cabinet
in Leipzig.

Bey **C. H. Henning** in Greiz ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Theobald, oder: „Was sollen die protestantischen Katholiken in Deutschland jetzt thun?“ Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet von Professor **Krug**; zum zweyten Male beantwortet von **Friedrich Alberti**, Diakon zu Markt Hohenleuben. 5¼ Bogen. 8. geheftet à 8 gr. (10 Sgr. oder 30 kr. rhein.)

So eben ist bey mir erschienen, und versandt:

Allgemeines bibliographisches Lexikon. Von **Friedrich Adolf Ebert**. Zweyten Bandes fünfte Lieferung. **Serenus bis Thott**. gr. 4. 12 Bogen (48—60). Geh. Auf feinem franz. Druck- und Schreib-Papier. *Als Rest.*

Der Hr. Verfasser hat versprochen, mich in Stand zu setzen, die sechste (letzte) Lieferung des zweyten Bandes noch dieses Jahr ausgeben zu können.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U L I 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Ueber die königl. katholischen Gymnasien in Schlessien, betreffend das Schuljahr 1827.

I. Programme.

In dem Schuljahre 1827 sind an den 7 katholischen Gymnasien in Schlessien folgende Abhandlungen als Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen erschienen:

- 1) In Breslau: *De satiris Horatianis commentatio*, quam scripsit Dr. Ellrich. 19 S. 4.
- 2) In Glatz: 1) *Ueber die Beschaffenheit und den verschiedenen Zweck der von den ältesten Völkern bis in die Zeiten des Christenthums bestandenen Asyle*, vom Prof. Bach. 19 S. 4. 2) *Elegia in obitum Jos. Sckeyde* a Prof. Thilfschio. 4 S. 4.
- 3) In Gleiwitz: *De chori tragoediae graecae natura et munere* commentatio, qua examen publicum indicit Jos. Kabath, Director. 20 S. 4.
- 4) In Glogau: *Zur Lebensbeschreibung Ant. Mich. Zeplichals*, von Prof. Veit. 21 S. 4.
- 5) In Leoblschütz: *De consilio Amphictyonum ad oraculum Delphicum relato*, scripsit Minsberg. 16 S. 4.
- 6) In Neisse: *In discipulis ad latine loquendi facultatem instituendis, quam viam secutus sit*, exponit Schober. 8 S. 4.
- 7) In Oppeln: *Elemente der ebenen Trigonometrie für die Schüler des Gymnasiums*.

II. Zahl der Schüler und der Abiturienten.

Letzte sind, nachdem sie wenigstens 2 Jahre in Prima verweilt haben, nach einer besonderen, unter dem Voritze eines königl. Commissarius vorgenommenen, strengen, schriftlichen und mündlichen Prüfung zur Univerſität entlassen worden. Von den ihnen erteilten Zeugnissen bedeutet Nr. I das Entlassungszeugniß der unbedingten Reife, Nr. II das

Entlassungszeugniß der bedingten Reife in verschiedenen Abtufungen, Nr. III das Prüfungszeugniß der Unreife.

Gymnasien.	Zahl der Schüler.	Abiturienten.			
		Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.	Summa.
Breslau	670	5	40	11	56
Glatz	323	1	13	1	15
Gleiwitz	310	2	5	—	7
Glogau	207	—	5	—	5
Leoblschütz	404	1	19	—	20
Neisse	454	—	4	7	11
Oppeln	233	—	4	—	4
Summa	2601	9	90	19	118

Marburg.

Zu den Privatlehrern in der Philologie und Philosophie ist Hr. Dr. *Joseph Hoffa* aus Kassel, nachdem er seine Dissertation *de senatu Romano, qualis fuerit reipublicae liberae temporibus*, (Marburg, 1827. 8.) vertheidigt hatte, hinzugekommen.

Hr. *Ferd. Wilh. Köhler* aus Kassel hat die philosophische Doctorwürde erhalten. Seine Dissertation handelt *de nonnullis Diallagi varietatibus*. (Marburg, 1828: 8.) Eben diese Würde erhielt Hr. *Joh. Heinr. Ludw. Birnbaum*, aus Braunschweig. Seine eingereichte Probefchrift, welche nächstens im Druck erscheinen wird, handelt *de penduli simplicis oscillationibus*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Confist. R. Superint. und Prof. Dr. *Justi* in Marburg ist von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. Sublenior und Pastor *Amthor* zu Koburg hat die theologische Doctorwürde erhalten.

Hr. Dr. *Friedrich Kreuzer*, ein Sohn des

Hn. KR. und Prof. Dr. *Creuzer*, ist zum Rector an der vereinigten Stadtschule zu Marburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Wetzer* aus Anzefahr, in Kurhessen, ein Zögling der Universität Marburg, der sich, unter *Sylvestre de Sacy's* Leitung, zu Paris noch weiter ausgebildet hat, ist außerordentlicher Professor der Theologie zu Freyburg im Breisgau, mit einem Gehalte, geworden.

Hr. Dr. *J. W. Loebell* in Berlin ist durch Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs zum Professor am dortigen Cadettencorps ernannt.

Se. Maj. der König von Württemberg haben durch höchste Entschliessung v. 20 April

die erledigte General-Superintendentur zu Ulm dem Oberconsistorial-Rath, Prälaten Hn. Dr. *v. Flatt*, neben seinem bisherigen Amte übertragen.

III. Nekrolog.

Am 20 Febr. d. J. starb zu Celle *Ernst Leberecht Friedr. Reupsch*, Pastor an der reformirten Kirche daselbst, im noch nicht vollendeten 56 Jahre; bekannt durch die Herausgabe des reformirten Gefangebuchs unter dem Titel: *Sammlung religiöser Gesänge zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste*, Celle 1812 bey Schulze, — und anderer Schriften.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Fortdauernder Subscriptionspreis.

Die letzte Abtheilung (T—Z) der
Biblischen

Real- und Verbal-Encyklopädie
in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder Handwörterbuch über die Bibel, zur Beförderung des richtigen Verstehens und Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten u. s. w.

Für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen.

Von *K. Gerh. Haupt*.

3 Bände in 7 Abtheilungen. Subscriptionspreis 7 Thlr. 20 gr.

ist so eben erschienen, und somit dieses schätzbare und allgemein als ein treffliches Hilfsmittel der Bibelerklärung anerkannte Werk, das sich einer höchst günstigen Aufnahme in der literarischen Welt zu erfreuen hat, beendet. — Um jedoch den Ankauf dieses nun vollständigen Werkes zu erleichtern, lassen wir den Subscriptionspreis von 7 Thlr. 20 gr. noch für die Dauer des laufenden Jahres fortbestehen.

Quedlinburg und Leipzig, im May 1828.

Bassische Buchhandlung.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in Hamburg sind folgende neue Bücher erschienen:

Bibelworte, oder Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen

Lebens, als Grundlage zu einem christlichen Unterricht für die reifere Jugend; nebst Winken zum Verständniß. 12. 6 gr.

Dahlmann, F. C., Lübecks Selbstbefreyung am 1sten May 1226. gr. 8. 4 gr.

Gernberg, Aug., die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Verfassung, mit einer Vorrede von *Dr. A. Neander*. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Geschichte Alfreds des Großen, übertragen aus *Turners* Geschichte der Angelsachsen, von *Friedr. Lorentz*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Herzog, K., Geschichte des thüringischen Volkes. Für das Volk und die Jugend. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Leben des Erasmus von Rotterdam, von *Adolph Müller*. Eine gekrönte Preischrift. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Luthers Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Theile. *Neue Auflage in Octav.* 3 Thlr. 8 gr.

Magazin, homiletisches, über die evangelischen Texte des ganzen Jahres, von *H. L. A. Vent*. 1ster Theil vom ersten Adventsonntage bis Pfingsten. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Neander, Aug., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1ste Abtheilung. 2ter Band. *Wohlfeile Ausgabe.* 1 Thlr.

Struve, F. G. W., Catalogus novus stellarum duplicium et multiplic., maxima ex parte in specula Univ. Dorpat. per magnum telescop. *Frauenhoferi* detectarum. Folio. 10 Thlr.

Studien und Kritiken, theologische. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit *Dr. Gieseler*, *Dr. Lücke* und *Dr. Nitzsch*, herausgegeben

von Dr. *Ullmann* und Dr. *Umbreit*. Jahrg. 1828. Vier Hefte. gr. 8. 5 Thlr.
Weihnachtsgabe, biblische, für Alt und Jung.
 12. gebunden. 1 Thlr.

Unter der Presse sind:

Neanders, A., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Gute Ausgabe. 4ter Theil.
Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. Erste Lieferung, enthaltend: *Pfisters* Geschichte der Deutschen und *Leo's* Geschichte von Italien.
Wahrnehmungen einer Seherin. Herausgegeben von *J. F. von Meyer*. 2ter Theil.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vorschule der Soldaten-Reiterey,
 oder
wahres Reiter-Exercitium zu Fuß.

Ein neues Hülfsmittel zur Erleichterung des Reit-Unterrichts und zur Schonung bey der Abrihtung der Cavallerie-Recruten, von *Klatte*, königl. preuff. Premier-Lieutenant von der Cavallerie und angestelltem Lehrer der Reitkunst bey der königl. Cavallerie-Lehr-Escadron zu Berlin.

Mit den Abbildungen der Lectionen.
 Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Erschienen ist, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beytrag zur rechtlichen Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, von dem Oberhofgerichtsrath Dr. *Wenck*. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ gr.

Gewichtige Worte über einen der wichtigsten und interessantesten Rechtsfälle der neuesten Zeit, beachtungswerth für jeden theoretischen und praktischen Juristen.

J. A. Barth in Leipzig.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers, und auf die verschiedenen Functionen derselben. Von *Georg August Benjamin Schweikert*. Drittes Heft. Gr. 8. 34 Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 12 gr.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 gr., das zweyte (1827, 21 Bogen) 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

In Hannover in der *Hahnschen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lexicon Hebraeo-chaldaicum, in quo omnes voces hebraeae et chaldaicae linguae, quae in Vet. Test. libris occurrunt, exhibentur adjectis ubique genuinis significationibus latinis. Accurante *M. Christ. Reineccio*; iterum editum, emendatum, auctum per *F. J. Rehkopf* denuo edidit, emendavit, auxit atque in ordinem redegit alphabeticum *Aug. Phil. Lud. Sauerwein*, V. D. Min. atque in Lyc. Hannoverano primae et secundae classis Collaborator. 8 maj. (17 Bog.) 1 Thlr.

So eben ist erschienen:

Das Königthum und die Repräsentation, von *Dr. G. F. König*.

Leipzig, *Rein'sche* Buchhandlung. 1828. 20 gr.

Das Königthum und die Vertretung, diese Schöpfungen der Civilisation, in ihren Elementen darzustellen, hat sich der Verfasser in diesem Werke zur Aufgabe gemacht. Seine Worte sind: „*Es giebt nur Eine Repräsentation, wie es nur Eine Religion und nur Ein Recht giebt; aber die Formen, welche die Repräsentation auf der einen Seite verherrlichen, auf der anderen Seite entwürdigen, sind tausendfach; und diese Formen sind es, welche zu oft mit der Repräsentation verwechselt werden.*“

In wiefern nun der Hr. Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, das wird der Leser dieses Werkes am besten zu beurtheilen im Stande seyn.

Bücheranzeige.

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über das ökonomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichtes. Braunschweig, 1828. 8. br. 1 Thlr. 6 gr.

Pauer, Dr. *Fr.*, die Stiefbrüder, oder die Wahnsinnigen auf dem Grauenstein; roman-

tisches Gemälde. Braunschweig, 1828. 8. br. 1 Thlr.

Koken, Lehren des guten und verständigen Verhaltens der Gymnasiasten. Holzminden, 1828. 8. br. 8 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunst-
Handlung in Leer.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Crusius, G. Chr., und *Kirchhof*, Fr. Chr. Dr., systematisch-praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische: eine Sammlung zweckmäßiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bey jeder *Grammatik*, auch zunächst zur Anwendung der Paragraphen von *Kirchhofs* französischer Sprachlehre. 8. 1828. (11 Bogen). Erster Curfus, Formenlehre. à 10 gr.

Hannover.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

System
d e r L o g i k.
Ein Handbuch zum Selbststudium,
von

Karl Friedrich Bachmann.

Gr. 8. 41½ Bogen auf gutem Druckpapier.
3 Thlr.

Leipzig, d. 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. Trinius* in Stralsund ist so eben erschienen:

Vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts ab Zweckendes, grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach einer neuen und sehr falschen Lehrart, mit Uebungen zum Uebersetzen ins Englische, und mit hinzugefügter Accentuation und der Aussprache aller darin vorkommenden englischen Wörter, nach *John Walkers* Grundsätzen. Nebst einem Verzeichnisse englischer Eigen- und Orts-Namen mit der Aussprache nach *William Perry*, *Murdach* und *Fromm*. Von *C. H. Plesner*. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Geschenk für Leidende, nebst Bildern aus

dem Leben Jesu in religiösen Gefängen. Bearbeitet von *E. W. C. von Dämitz*. Preis 15 Sgr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist in der *Hinrichs'schen* Buchhandlung in Leipzig vollständig erschienen:

Des General Foy Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halb-Insel unter Napoleon; begleitet von einer politisch-militärischen Schilderung der kriegführenden Mächte. 1—3ter Band. A. d. Franz. mit Erläuterungen versehen vom Oberst Ritter *Puttrich*. 4ter Band. A. d. Franz. und mit der Fortsetzung der Kriegsbegebenheiten bis z. J. 1814 vermehrt von *F. A. Rüder*. 4 Bände, mit 1 Porträt und 1 Charte. 78½ Bogen in gr. 8. geh. auf franz. Druckp. 5 Thlr.

Dieses Werk hat in Frankreich und England viel Aufsehen erregt, da es von dem verewigten Verf. mit Klarheit und Freymüthigkeit geschrieben ist, und sich vor allen ähnlichen franz. Geschichtswerken rühmlich auszeichnet. — Aber leider hat es der geistreiche *Foy* nicht vollendet. Um so werthvoller wird dem Leser diese Uebersetzung seyn, die theils mit der gedrängten Uebersicht aller Begebenheiten dieses denkwürdigen Nationalkrieges bis 1814 vermehrt, theils mit den zahlreichen Anmerkungen eines Augenzeugen versehen ist. Durch diese Zugaben erhält das, auch im Aeusseren schön ausgestattete und höchst billige Werk einen bleibenden Werth für jeden Militär und Geschichtsfreund.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Marburg.

Die Bibliothek des hier verstorbenen Professor *J. M. Hartmann*, welche besonders aus den Fächern der *Theologie*, *Philosophie* und *Philologie* viel Schätzbares enthält, wird den 11 August d. J. öffentlich versteigert. Kataloge sind zu haben:

In Leipzig bey Hnn. *Zirges* u. *Comp.*

— Frankfurt in der *Hermanns'schen* u. *Jäger'schen* Buchhandlung,

— Halle bey Hnn. *Hemmerde* u. *Schwetfchke*,

— Jena in der *Expedition der A. Literatur-Zeitung*,

— Berlin bey Hn. *Ludw. Oehmigke*,

— Gotha in der *Expedition des Anzeigers*.

Aufträge befragt

Chr. Garthe, Buchhändler.

Marburg d. 4 Juli 1828.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U L I 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zum ruhmwürdigen Andenken S. K. H. des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Carl August, Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Dieser aus dem Intelligenzblatte der Jen. A. L. Z. No. 42 und 43 besonders abgedruckte Aufsatz, der eine mit zarten und bedeutamen Zügen entworfene Skizze des Regenten- und Privat-Lebens des allverehrten Fürsten enthält, ist bey Endesunterfriebenem einzeln zu haben (Preis 4 gr.). Auch haben die Hoffmannsche Hofbuchhandlung in Weimar und die Hnn. Steinacker und Hartknoch in Leipzig eine Anzahl Exemplare in Commiffion erhalten.

J. G. Schreiber, Buchdrucker in Jena.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Theoduls Briefwechsel, ein Seitenstück zu Theoduls Gastmahl. gr. 8. Preis 6 gr. od. 24 kr. rhein.

Wir glauben diesem Werkchen keine bessere Empfehlung geben zu können, als die gegründete Anzeige, daß der verstorbene Oberhofprediger Stark in Darmstadt dessen Verfasser ist. Es ist zugleich als eine vollkommene Vollendung von dessen bekanntem Theodulischem Gastmahl zu betrachten, und wird daher jedem Besitzer dieses geschätzten Werkes zur Vervollständigung desselben höchst willkommen seyn.

Luciani, Samofatenfis, libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietate lectionis selecta et annotatione perpetua edit C. T. Hermann, Phil. Doct. in Univ. Heid. 8 maj. Preis 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Herling, Dr. S. H. A., erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer

neuen, auf die Bildungsgefetze der Sprachen gegründeten Methode. gr. 8. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Dieses den Lehrvortrag des deutschen Sprachunterrichts nach einem neuen Systeme behandelnde Werk, die Frucht vielfacher Forschungen des der literarischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers, wird gewiß allen Freunden deutscher Sprachforschung willkommen seyn, und die Hnn. Lehrer werden sich bey einiger Durchsicht leicht von seiner Zweckmäßigkeit überzeugen.

Um die Anschaffung für Schulanstalten zu erleichtern, geben wir bey directer Bestellung bey der Verlagshandlung, gegen portofreye Einlieferung des Betrages, auf 6 Exemplare das 7te frey.

Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung in Frankfurt a. M.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Von Ernst Alexander Schmidt. gr. 8. 30 $\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpap. 2 Thlr. 4 gr.

Leipzig, d. 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Neuer Verlag von J. Rubach
in Magdeburg.

Blum, J., allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde in 36 Blättern. Für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch in Schulen. Quer Folio. illum. 3 Thlr. (Hieraus werden auch einzelne Blätter à 2 gr. verkauft.)

— — Charte von Aſien. Imperial-Folio.

12 gr.

— — Charte von Amerika. Imp. Folio.

12 gr.

- Witzleben, F. A. von*, Charte der europäischen Turkey. Imp. Folio. 18 gr.
- Erhard, H. A.*, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, 3tes Heft. 15 gr.
- Breyther, E.*, Cöleste, oder Bibel, Natur und Menschenleben, in Gefängen. 10 gr.
- Anhalt und Preussen* 1819 — 1827. 6 gr.
- Buntes Allerley*, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten, biographischen Skizzen, Anekdoten u. s. w. 5ter Bd. 6 gr.
- Lucas, Fr.*, erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge. 2te verbeff. und vermehrte Aufl. 2 gr.
- — Wandfibel in 12 Tafeln. Nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. 10 gr.
- Meyer, H.*, gründliche Regeln der Orthographie für Schulen. 3 gr.
- Blumauer, K.*, Orakel des Geistes und Herzens für Lehre und Leben, insbesondere aber für Freundschaftsbücher. 1 Thlr. 6 gr.
- Schulvorschriften* für den ersten Unterricht im Schön schreiben. 1tes Heft in 16 Folio-Blättern. 4te Auflage. 9 gr.
- Seidel, Dr. Carl*, Charinomos. Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2ter Band. 2 Thlr. 20 gr.
- Tabellarische Ueberficht* der Berechnung des Goldes in Courant und des Courants in Gold von 5 bis 20 pro Cent. 5 gr.
- Der Tunnel*. Zeichnungen und Notizen von den Arbeiten an dem Gange unter der Themse. 1 Thlr.
- Allgemeiner Volkskalender*. 5ter Jahrgang, auf das Jahr 1828. 8 gr.
- Langner, L.*, Charakterzüge und Mannichfaltigkeiten aus der Geschichte der Natur und des Menschen insbesondere zur belchrenden Unterhaltung. 2ter Band. 18 gr.

Ankündigung
einer Stereotypen-Ausgabe
des

Corpus juris civilis.

Der Unterzeichnete hatte schon im Jahre 1823 den Hn. *Cnobloch* und *Tauchnitz*, deren jeder die Beforgung einer Handausgabe des *Corpus juris civilis* wünschte, die gemeinschaftliche Ausführung ihres Plans in Stereotypendruck vorgeschlagen; indessen standen damals mehrere Rückfichten der gemeinschaftlichen, die Meinung, daß eine Handausgabe dem Bedürfnis der Zeit genüge, der doppelten Herausgabe entgegen, und Hr. *Tauchnitz* entschloß sich fürs Erste Hn. *Cnobloch* nachzusehen. Veränderte Umstände haben jene Rückfichten beseitigt, und das Irrige dieser Mei-

nung gezeigt; daher hat der Unterzeichnete den früheren Vorschlag wieder aufzunehmen sich bewogen gefunden, und erlaubt sich im Voraus auf die Bekanntmachung der Hn. *Cnobloch* und *Tauchnitz* in Betreff der von ihnen gemeinschaftlich unternommenen Stereotypenausgabe des *Corpus juris civilis*, welche nur einen möglichst reinen und correcten Text enthalten, äußeren Glanz mit großer Wohlfeilheit verbinden, und in wenig mehr als Jahresfrist beendet werden soll, aufmerksam zu machen.

Leipzig, im Juni 1828.

Reg. Rath *D. Beck*,
d. k. f. Schöpp. St. Sen. u. aufs.
Prof. d. R.

Aus Vorstehendem ersehen Sie, daß ich mich mit Hn. *Tauchnitz* wegen einer Stereotypenausgabe des *Corpus juris civilis* vereinigt habe. Was Hr. *Tauchnitz* in typographischer Hinsicht zu leisten vermag, ist hinreichend bekannt; der Umfang seiner Anstalt setzt ihn in den Stand, dieses Werk in kurzer Zeit zu liefern, ohne daß die Correctheit, oder das Äußere desselben, dadurch beeinträchtigt wird. Diese Ausgabe erscheint in Einem Bände, in Format und Einrichtung ähnlich dem bey Hn. *Tauchnitz* herausgekommenen *Cicero* in großs Quart, zu dem möglichst billigen Preis.

Nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft übernehme ich den Verkauf derselben.

Noch bemerke ich, daß der Druck der bey mir erscheinenden größeren Ausgabe des *Corpus juris civilis* durch diese neue durchaus nicht unterbrochen, im Gegentheil der 2te und letzte Band bald erscheinen wird; auch will ich den früheren Pränumerationspreis von 6 Thlr. 16 gr. für beide Bände wieder auf einige Zeit eintreten lassen.

Leipzig, im Juni 1828.

Carl Cnobloch.

Bey *F. E. C. Leuckart* in Breslau ist erschienen:

Benedict, Dr. T. W. G. (Prof. an der Universität zu Breslau), Beyträge zu den Erfahrungen über die *Rhinoplastik* nach der deutschen Methode. Mit 4 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Kabath, Jos., biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Elementarschulen, nach seinem größeren Werk bearbeitet. *Dritte Auflage.* 8. 5 gr. od. 21 kr.

— — kleine Gedichte für das früheste Ju-

gentalter gefammelt. 8. Gebunden. 10 gr. od. 45 kr.
Vogel, Dr. J. A., de lingua graeca optima juvenutis germanicae ad scientiam patrii sermonis duce. 8 maj. 8 gr. od. 36 kr.
Zimmermann, A. W., Georginen. Sechs Novellen. 8. Brofch. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Drey Tage am Bord der deutschen Najade. Von Friedrich von Solona. Zwey Theile. 8. 53 $\frac{1}{2}$ Bogen auf feinem geglättetem Druckpapier. 4 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Von A. W. von Schlegel's Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste.

(Gehalten in Berlin, im Sommer 1827.)
 Preis 1 Thlr.

weiche im Conversations-Blatt, Nr. 113—159, abgedruckt waren, haben wir noch einige Exemplare übrig, und ersuchen, uns die Bestellungen bald möglichst zukommen zu lassen, da wir später wahrscheinlich nicht im Stande seyn werden, dieselben zu effectuiren.

Schlesinger'sche Buchhandlung,
 in Berlin.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Mit Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Von Dr. B. W. Pfeiffer, kurfürstl. hefl. Oberappellationsrathe. Zweyter Band. 64 Bogen in 4. Preis 3 Thlr. 16 gr. (Beide Bände kosten 6 Thlr. 4 gr.)

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben folgendes wissenschaftliche Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Lieven, Lätten, Eesten, mit Hinblick auf einige benachbarte Ostseevölker, von den ältesten Zeiten bis zur Einführung des Christenthums. Nebst einer Topographie und topographischen Chartre des Landes zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Von J. L. v.

Parrot, kön. würt. Hof- und Domänen-Kammerdirector, Commandeur des Civilverdienstordens und correspondirendem Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu St. Quentin. 2 Bände. gr. 8. 7 fl. oder 4 Thlr. fächf.

Subscription

ohne Vorausbezahlung, jedoch ohne Rücktritt, auf eine

Stereotypen-Ausgabe

des *Corpus juris civilis* in 2 Bänden. Royal 8. auf franz. Druck-Velin., correct und schön gedruckt, welche die Verlagshandlung binnen Jahresfrist zu dem äußerst billigen Subscriptionspreis von 3 Thlr. 12 gr. liefert, wird in allen Buchhandlungen, in denen Druckproben gratis zu haben sind, angenommen. Der bald eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher seyn.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
 in Leipzig.

Neue Verlags- und Commissions-Artikel der Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund, welche so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt wurden.

Lycurgi oratio in Leocratem ex recognitione Guil. Arm. Blume. 8 maj. 6 gr.

Idem liber. Recognovit et illustravit Guil. Arm. Blume. 8 maj. 1 Thlr. 6 gr.

Demosthenis oratio in Midiam. In usum scholarum curavit Dr. G. A. Blume. 8 maj. 10 gr.

Lappe, K., poetisches Magazin. 1stes Heft. 4te Aufl. 16. br. 4 gr.

Die Kinderstube der Armenpflege in Stralsund. Zum Besten der Anstalt. 8. broch. 4 gr.

Lüdeke, J. A., Denkmal der Wieder-Eröffnung der deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung. 8.

Nächstens erscheinen, und werden vorläufig hierauf Bestellungen angenommen:

Blume, W. H., Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2te Abtheil. 2te verbess. Auflage. 8. 12 gr.

Calonici opera omnia. 2 Vol. 8. Stockholm.

Goffelmann, C. A., Lieutenant bey der Flotte, Reise in Columbien in den Jahren 1826—

27. Aus dem Schwed. übersetzt vom Hn. Hofpred. Freeze in Stockholm. 2 Theile. 8.

Horazens Satiren, verdeutschet, mit richtigem Text, Einleitung, krit. Apparat und erläuterndem Commentar, von C. Kirchner.

1ster Band. 4.

Lundblad, J. Fr., schwed. Plutarch. Uebersetzt von Fr. von Schubert. 2ter Theil. 8. Mohnicke, Dr. G. F., kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen. 1ster Band 3tes Heft. gr. 8.

Sjoberg, G., Schwedische Sprachlehre für Deutsche. 3te verbess. Auflage. gr. 8.

Desselben Buches 2ter Theil auch unter dem Titel:

Freeze, A. G., schwedisches Lesebuch zum Gebrauch für Freunde der schwedischen Literatur. gr. 8.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist nun vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster.

3 Bändchen. 12. Geheftet.

Preis à Bändchen 9 gr. — Velinpapier à 16 gr.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name *Ossian* bekannt, — *Ossian*, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gefänge! — Wen ergreifen

sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charaktere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größten Entfugungen und Aufopferungen fähig waren!

Ueber die Gediegenheit dieser neuen metrischen Uebersetzung von *Ossian's* Dichtungen hat sich die Kritik bereits hinlänglich ausgesprochen, und wir fügen nur noch hinzu, daß das Ganze sich auch äußerlich durch sauberen und correcten Druck empfiehlt.

III. Druckfehler-Anzeige.

Anzeige eines Druckfehlers.

In dem Werke des Hn. Prof. L. M. Eizenschmid „Unterschied der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche“ S. 145 Zeile 26 lese man statt „*dasselbe Concil* — das *IV lateran. Concil.*“

Leipzig, im Juni 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 56 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden und Leipzig 129. | Hammerich in Altona 134. | Rein'sche Buchhandl. in Leipzig 130. 131. 135. 137. |
| Baumgärtnerische Buchhandl. in Leipzig 121 — 125. | Hartknoch in Leipzig 126 — 128. | Riegel u. Wiesner in Nürnberg 129. 131. |
| Bornträger in Königsberg 135. | Hartmann in Leipzig 121 — 125 (2). | Rücker in Berlin 132. |
| Brockhaus in Leipzig 135. | Heinrichshofen in Magdeburg 136. | Sauerländer in Aarau E. B. 55. 56. |
| Christiani in Berlin 138. | Hoffmann u. Campe in Hamburg 135. | Schellenberg in Wiesbaden 139. |
| Colburn in London 140. | Huber u. Comp. in St. Gallen 134. | Schlieder in Dessau 138. |
| Dalp in Chur 128. | Jansen in Schwedt 136. E. B. 52 (2). | v. Seidel in Sulzbach 138. |
| Didot in Paris 130. 131. | v. Jenisch u. Stage'sche Buchhandl. in Leipzig u. Augsburg E. B. 49 — 54. | Sühring in Leipzig 121 — 125. |
| Dunker u. Humblot in Berlin 135. 138. | Kollmann in Leipzig 121 — 125 (2). | Tendler in Wien E. B. 54. |
| Enslin in Berlin 129. 135. | Kunmer in Zerbst 130. | Universitäts-Buchh. in Königsberg 121 — 125. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 140. | Kupferberg in Mainz E. B. 24. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 51. |
| Franzen u. Grose in Stendal 135. | Mantler Gebrüd., in Stuttgart 140. | Verlags-Comptoir in Leipzig 125. |
| Gerold in Wien 133. | Nikolaiche Buchhandl. in Berlin 139. 140. | Vieweg in Braunschweig 134. |
| Gödsche in Meissen 126 — 128. | Oehmigke in Berlin 136. | Vogel in Leipzig 121 — 125 (2). |
| Groos in Leipzig u. Heidelberg 128. 137. | Oldacop in Ofchatz 121 — 125. | Wagner in Neustadt a. d. O. 121 — 125. |
| Grünert in Halle E. B. 54. | Osiander in Tübingen 132. | Weber in Bonn 129. |
| Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover 126 — 128. | Oswald in Heidelberg u. Speier 137. | |
| | Reclam in Leipzig 121 — 125. | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1828.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PÄDAGOGIK.

GENÈVE, b. Ledouble, u. PARIS, b. Paschoud: *Plan d'améliorations pour le collège de Genève*, proposé par *Jean Humbert*, Ministre, Professeur d'Arabe etc. 1827. 222 S. 8.

Alles, was Menschenbildung, Jugend-Unterricht und Erziehung betrifft, wird seit zwey Decennien schwunghafter betrieben, als je zu irgend einer Zeit. Wer jene Factoren eines vollkommeneren Einzel- und Gesamt-Lebens nicht unbeachtet läßt, frent sich jeder Wahrnehmung ihres kräftigen Eingreifens in die geistige Entwicklung der Völker, Städte, Stände. Gerne vernimmt man die Stimmen aller Zungen, welche dieselbe ihnen sichern wollen, und angelegentlich Vergleichen dienen nicht bloß zu Befriedigung der Wisbegierde, sondern vermehren die gewonnenen Erfahrungen, und es lassen sich Folgerungen daraus ableiten, die man bey vorkommender Gelegenheit ins Leben zu rufen im Stande ist. Genève, auf der Grenze zweyer, in Sprache, Sitte und Denkart verschiedener Völker gelegen, wird als eine Stadt betrachtet, die den Uebergang von dem einen Volk zum andern bilde, manches Vorzügliche von jedem sich zu eigen gemacht habe; die, wenn von Bildung, welche zum Gemeingut geworden, die Rede sey, als leuchtender Punkt erscheine; wenn sich um das Bestreben handle, dieses Gemeingut immer mehr zu erweitern, jede andere Stadt ähnlicher GröÙe weit hinter sich zurücklasse. Aus dieser Schrift aber lernen wir, daß für die Mittelschulen, für diejenigen, welche den Uebergang aus der Volksschule zum Lyceum oder zum akademischen Unterricht bilden sollen, doch zur Zeit noch weniger geschehen sey, als man nach Genèves Ruf in wissenschaftlicher Betriebsamkeit zu erwarten berechtigt gewesen wäre, als in manchen weit kleineren Städten deutscher Lande; daß in ihrer Einrichtung noch der altfranzösische Schlendrian sich vorfinde, der Vieles mehr auf den Schein berechnet, als auf das Wesen, daß aber auch das Bedürfnis fühlbar geworden sey, dem Unterricht immer mehr inneren Zusammenhang, tiefere Gründlichkeit zu sichern, und aus demselben alles das zu entfernen, was mehr zu oberflächlicher Abriechterey, als zu wahrer Entwicklung des Geistes und Vermehrung ächter

Ergänzungbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Kenntnisse dienen kann, wozu Hr. *Humbert* Vorschläge macht, die seinen hellen Blick in das Wesen einer wohlgeordneten Gymnasial-Einrichtung bewähren, und worüber er weder schief hätte beurtheilt werden, noch einer Rechtfertigung (*Epilogue* S. 199 f.) nöthig haben sollen.

Fassen wir das Besiehende ins Auge, wie es sich aus Hn. *H's* Schrift entnehmen läßt: so finden wir, daß das Collegium (Gymnasium) zu Genève an allen den Gebrechen leide, von denen man hie und da solche Anstalten zu heilen beflissen ist: es will Allen Alles leisten, und leistet daher nichts Befriedigendes: es sollen Gewerbsleute und Gelehrte daraus hervorgehen, und die Elementarbildung für beide wird daher verfehlt. So scheint neben alle dem Glänzenden, das von wissenschaftlichen Anstalten und Bestrebungen über Genève sich verbreitet, das dortige Gymnasium die Schattenseite dieser sonst so regsamem Stadt zu seyn. Selbst das Local, welches ihm angewiesen ist, soll nach Berichten von Reisenden düster seyn, und nichts von der Eleganz an sich tragen, mit der sonst die öffentlichen Gebäude dieser Stadt ausgestattet werden. Da zerarbeiten sich die Schüler noch das ganze Jahr durch vielfältig mit lateinischem Versmachen; da herrscht noch das Tabellenwesen mit allem möglichem Unfug, mit seinem verderblichen Einfluß auf die Eitelkeit der Eltern und der Schüler; da werden noch unter ungewohntem Pomp Preise vertheilt, die nicht dem anhaltenden FleiÙe des ganzen Jahres, sondern dem zufälligen Gelingen der letzten Woche des Schuljahrs zuerkannt werden; selbst ein *prix de piété* kommt vor, *qui n'est autre chose, qu'un prix de memoire, ou si l'on veut de raisonnement; la piété n'y est pour rien; ce n'est pas le plus vertueux, qui est couronné, c'est souvent le moins amical et le moins aimable*. Da hießt der größte Theil der Befoldung der Lehrer von den Schülern, nicht von dem gemeinen Wesen, und wird darum Manches nicht so getrieben, wie wenn letztes der Fall wäre; wird Manches geduldet, was nicht Statt finden würde, wenn die Anstalt ganz von dem Staat abhinge. Da *muß* sich entweder aus Bedarf, oder *will* sich aus Habgucht mancher Lehrer mit Stunden überladen; da kommen noch zwecklos vertheilte Ferien, herabwürdigende oder übel berechnete Strafen, endlich durch alle Abtheilungen hinauf die Classen-

B b b

Einrichtung vor. Unter Hn. *Humberts* Verbesserungs-Vorschlägen ist der erste und beachtenswertheste der: daß die Knaben, nachdem sie eine Zeitlang gemeinsamen Unterricht erhalten haben, für welchen er der lateinischen Sprache sowohl wegen ihrer Verwandtschaft mit der französischen, als weil sie die Anstrengung junger Leute vorzüglich in Anspruch nehme, eine vorzügliche Stelle einräumt, getrennt werden sollen in solche, die sich dem Handels- und Gewerbs-Stande, und in solche, die sich den Wissenschaften widmen wollen. Da die alten Sprachen die Grundlage aller gelehrten Bildung seyen, bemerkt der Vf., so müsse auf den Unterricht in denselben mehr Zeit und Fleiß verwendet werden als bisher. Daß in jeder Schule die Theilnahme an allen Unterrichts-Gegenständen obligatorisch seyn solle, läßt sich mit siegreichen Gründen erweisen. Ebenso rath Hr. *H.* die Fächer-Eintheilung, statt der Classen-Einrichtung, an. Die Lehrer sollen mit Stunden nicht überhäuft und nach freyer Concurrenz erwählt werden. Das Rectorat (*Principat*) soll unter den Lehrern, aber nicht bloß denen, welche geistlichen Standes sind, von drey zu drey Jahren wechseln — (da möchte doch unsere deutsche Einrichtung, welche einen Director als Seele des Ganzen bleibend an die Spitze stellt, weit den Vorzug verdienen). Zwar räumt unser Bedünken der Vf. dem Wettstreit (*emulation*) noch zu großen Einfluß ein, spricht aber gründlich gegen die Tabellen, gegen wöchentliches Umsetzen, gegen die prunkvolle Preisvertheilung. Zu Ferien, meint er, würden acht Wochen, schicklich durchs ganze Jahr vertheilt, hinreichen. In seinen Verbesserungs-Vorschlägen fängt er mit dem disciplinarischen Theil an. Strafen seyen sparsam anzuwenden; keine Schläge, kein Einsperren, nichts Herabwürdigendes; Privationen scheinen ihm das Geeignetesten. Wir glauben, Schulen bedürfen keinen weitläufigen Strafcodex, einige allgemeine Winke möchten hinreichen, das Besondere müsse der Klugheit und Erfahrung der Lehrer und einer steten Aufsicht von Seiten der Behörde überlassen bleiben, um nach Zeit, Umständen, Anlagen und Gewohnheiten der Schüler immer das Wirksamste auszumitteln. Mit dem Special-Urlaub für halbe Tage, als Belohnung für fleißige Schüler, könnten wir am wenigsten einverstanden seyn. In Bezug auf das Doctrinelle widerlegt der Vf. umständlich die Meinung derer, welche das Griechische vor dem Lateinischen anfangen wollen, was gewiß bey Knaben, deren Muttersprache französisch ist, noch weniger zweckmäsig wäre, als in deutschen Anstalten. Der Unterricht in den alten Sprachen soll im Weiteren für's Künftige stufenmäßiger betrieben werden. Das Bestehende zeugt von Mängeln, die in Deutschland in den Gymnasien der kleinsten Städte nicht mehr vorkommen. Zum lateinischen Sprachunterrichte will er den Schülern ganze Autoren in die Hände geben, die Chrestomathieen hängen, so wie das Lateinreden, verbannen. Lesenswerth ist der Abschnitt über den Unterricht in der französischen

Sprache, wofür in Zukunft mehr sollte gethan werden, als bisher geschah. Gedächtnis-Uebungen sollen fleißig, aber nach sorgfältiger Auswahl und mit besonderer Rücksicht auf den Vortrag Statt finden. Zu den übrigen Unterrichts-Gegenständen zählt der Vf. Geschichte, Mythologie und Alterthumskunde, Geographie; Arithmetik sey für Gelehrte weniger nützlich (*les benefices de leurs places et le produit de leurs ouvrages n'exigent pas de grands calculs*). Daß der Mathematik, wie es scheint, weder nach der bestehenden Einrichtung, noch von dem Vf. eine Stelle eingeräumt ist, setzt uns in Verwunderung. S. 190 wird von den Hindernissen gesprochen, welche umfassenderen Leistungen des *College* sich entgegenstellen, namentlich daß die Schüler zu jung eintreten, dann daß zweyjährige Curse für eine und dieselbe Classe bestehen. Noch wünschte Hr. *H.* Gymnastik eingeführt; es scheint aber, daß in Genf (wie anderwärts) schon der bloße Name viel Vorurtheil gegen sich finde.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige läßt sich entnehmen, daß der Vf. gründliche Einsicht in das Wesen eines wohlgeordneten Jugend-Unterrichts mit unparteyischer Anerkennung der Gebrechen der Anstalt seiner Vaterstadt vereine. Möge seine wohlmeinende Stimme nicht ungehört und erfolglos verhallen!

△ △.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) HAMBURG, b. Eric: *Religiöse Lieder und Gesänge für Israeliten*. 1818. Zweyte Auflage, 1821. Dritte, verm. und verb. Auflage 1827.

(Hat in dieser 3ten Auflage den veränderten Titel:

Hamburgisches israelitisches Gesangbuch für häusliche und öffentliche Gottesverehrung. VI u. 240 S. 8. (18 gr.)

- 2) MAGDEBURG, b. Rubach in Comm.: *Vorschläge zur Verbesserung des israelitischen Gottesdienstes*. Nebst einer Predigt über 5 Mos. 11, 26 u. f. w. Von *A. Bock*, Lehrer d. israel. Religion u. f. w. 1823. 32 S. 8. (4 gr.)

- 3) HAMBURG, b. Ahrons: *Sammlung der neuesten Predigten, gehalten in dem neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg*. Von *Ed. Kley* und *G. Salomon*. 1 Jahrgang 5586. Erste und zweyte Hälfte, jede enthaltend zwey Hefte. 1826. VI u. 240. 254. 234 u. 252 S. gr. 8. (Die 4 Hefte zusammen 4 Rthlr. 10 ggr.)

Bey einem prüfenden Ueberblicke dieser Schriften drängt sich dem Rec. eine Bemerkung auf, die er, im Begriff, eine kurze Rechenenschaft von ihrem Inhalt abzulegen, nicht unterdrücken will. Dem Freunde des Lichts kann es nicht anders als wohlthun, zu einer Zeit, in der so manche unserer christlichprotestantischen Confessionsverwandten, mit und ohne Willen, von der einfachen, im Geist und in der Wahrheit zu

verrichtenden Gottesanbetung zur Battologie und zum unfruchtbaren Ceremonienwesen zurückkehren, zu finden, daß umgekehrt nicht wenige von unseren israelitischen Mitbrüdern von diesem zu jener übergehen, und je mehr und mehr einem Cultus sich nähern, der dem besseren Geiste des Zeitalters, den höheren Bedürfnissen des menschlichen Herzens, und den gerechten Forderungen wahrer Religion entspricht. So läßt sich das Licht noch wohl den Wechsel des Einen Zimmers gegen das Andere, wenn im Wohnhause deren mehrere sind, nicht aber die Aufkündigung des Hauses selbst, worin es einmal seinen Sitz hat, gefallen. — Hr. Dr. Kley ist nicht nur Herausgeber von Nr. 1, sondern auch Verfasser von $\frac{1}{3}$ der darin enthaltenen 150 frommen Gesänge. Er bescheidet sich von selbst, daß sie sich, was ihren Dichterwerth betrifft, nicht messen können mit den besten Erzeugnissen heiliger Poesie in den neuesten Zeiten. Wahrscheinlich, um seinen strengeren Glaubensgenossen nicht antösig zu werden, schloß er alle von christlichen Verfassern herrührenden Lieder aus, und nahm nur solche auf, die erweislich israelitischen Ursprungs sind. Rec., der vor etwa 20 Jahren auch eine Liederammlung zum kirchlichen Gebrauche herausgab, war nicht so ängstlich; er, obgleich Christ, würde selbst aus dieser Kley'schen Sammlung, hätte sie ihm damals bekannt seyn können, zum Vortheile der seinigen einige der besten Lieder in dieselbe aufgenommen haben: jeder muß aber freylich sein Terrain kennen. Uebrigens würde es unbillig seyn, bey'n Urtheile über die Sammlung selbst einen zu strengen Maßstab anzulegen, oder zu übersehen, daß sie gewissermaßen *erstes* Erzeugniß in ihrer Art ist; und ungerecht, ihr *allen* poetischen und asketischen Werth abzufprechen, weil sie, aus begreiflichen Ursachen, den Grad der Vollendung nicht erreicht hat, den die Werke eines *Klopstock*, *Gleim*, *Cramer* u. a. religiöser Liederdichter erreichten. Vielmehr ist den Israelitengemeinden zu Hamburg, Leipzig u. a., wo man sich dieser Sammlung in den Synagogen nun bedient, Glück zu ihrem Besitze zu wünschen, da sie auch so, wie sie ist, recht viel zur Weckung des frommen Sinnes, zur religiösen Fortbildung, zur Vereinfachung und Veredlung des ganzen Cultus beytragen kann und wird. Rec. hat mehrere dieser Lieder mit Predigten in Nr. 3, bey denen auf sie, als vor und nach denselben zu singen, hingewiesen wird, in Verbindung gelesen; und er darf sagen, daß das Ganze alsdann so richtig, so schön, so erbaulich in einander greift, als man es bey der öffentlichen Andacht einer gebildeten Protestantengemeinde nur immer wünschen mag. Auch ist das Metrum vieler dieser Lieder so beschaffen, daß ihnen die leichtesten und bekanntesten Liedermelodien angepaßt werden können.

Gegen die Vorschläge des Hn. Bock in Nr. 2 wird gewiß kein denkender und wohlgesinnter Israelit etwas Erhebliches einzuwenden haben, oder ihrer Ausführung hinderlich seyn. Sie sind besonnen, zeitgemäß und aus einem, das wahre Wohl der Isr. berücksichtigenden Geiste hervorgegangen. Be-

lehrung und Anbetung wird S. 4 mit Recht als Zweck alles Gottesdienstes angegeben, und dann gezeigt, wie dieser doppelte Zweck besser, als bisher, erreicht werden könnte. Daß, nach S. 8, bey'm Vorlesen der Thora die hebräische Sprache beyhalten werden soll, will dem Rec. nicht gefallen; doch wird dem Gedankenlosen für die, welche des Hebr. nicht mächtig sind, dadurch vorgebeugt, daß, nach S. 9, der Inhalt jeder Sidra und jeder Hapthora in deutscher Sprache den Zuhörern vor dem Lesen bekannt gemacht werden soll. In der Predigt über die Sidra $\text{וְיָרֵא} (S. 17 f.)$ wird die Stelle 5. Mos. Cap. 11 v. 26 bis Cap. 16 v. 18 kurz und praktisch erläutert, und dann (S. 22 f.) *das Glück als ein Beweggrund zur Tugend* dargestellt. Um aber zu *reiner Tugend* zu ermuntern, muß dem Worte *Glück* eine von der gewöhnlichen abweichende Bedeutung gegeben werden. Sonst ist die Predigt recht erbaulich.

Die Vffr. von Nr. 3 schloß sich den besten Kanzelrednern israelitischer Confession würdig an. *Homiletische Meisterarbeiten*, wie manche protestantische Geistliche sie liefern, sind ihre Vorträge nicht; aber für *israelitische Musterpredigten*, dergleichen wir von *Wolf*, *Büdinger* und A. besitzen, dürfen sie gelten. Etwas stark lassen sich die Vffr. S. IV so vernehmen: „Der hiesige (Hamburger) Tempel ist bis jetzt noch immer die *einzig* Anstalt in Deutschland, wo ein geläuterter, dem Bedürfnisse der Zeit angemessener Gottesdienst gehalten, und Gottes Wort gelehrt wird, um Erkenntniß des Geistes und Veredlung des Herzens in Israel zu befördern“ u. s. w. Dachten sie denn nicht an ihre, längst auf dem Wege der Verbesserung ihres Cultus begriffenen, Glaubensbrüder zu Altona? zu Braunschweig? zu Leipzig? zu Frankfurt u. M.? zu Gießen? zu Magdeburg? und — sogar zu Berlin, wo, trotz der Einreden blinder Zeloten, die Reform des Cultus der Israeliten mit der zu Hamburg, Leipzig u. s. w. fast ganz gleichen Schritt hält? S. 81 in der Predigt: *Der neue Tempel, eine Anstalt des Heils*“ kommt dieselbe unmaßsende Behauptung vor, die aber, bey aller Anerkennung der Vorzüge des israelitischen Cultus zu Hamburg, mit Rücksicht auf Leipzig, Frankfurt, Berlin u. s. w., nur *cum grano salis* anzunehmen ist. — Der Predigten sind in diesen 4 Heften überhaupt 60, von denen die 15 ersten einer jeden Hälfte den Hn. Dr. Kley, die 15 letzten jeder Hälfte den Hn. Dr. Salomon zu Vffrn. haben. Einer ausführlichen Anzeige ihres Inhalts bedarf es nicht, da sie ohne Zweifel den Weg in jedes gebildeten Israeliten Hände schon längst und von selbst gefunden haben werden. Nur durch einige Bemerkungen will Rec. zeigen, daß er sie mit Theilnahme gelesen hat. Recht brav ist (H. 1 S. 11. 12) die Ablehnung der Beschuldigung, als erkenne der Israelit nur in dem Israeliten den Nächsten. „Die Religion kennt keine anderen Nächsten, als den Menschen. $\text{לֹא} \text{בְּרֵעִים}$ heißt *weiden*; und so wie Gott der einzige לֵיבָה , der Eine Hirte ist, der

Alle weidet, so ist Alles, was von ihm geweidet wird, auch 27, der Nächste.“ — In dem Gebete S. 49 heisst es: „Du hast so groß (statt Großes) an uns gethan.“ (Groß thun und Großes thun ist zweyerley.) Scharf und gut wird S. 94 zwischen scheinbarer und wahrer Toleranz unterschieden, und die letzte auch auf Nicht-Israeliten bezogen. Der Ausdruck „lächelt nicht, meine Lieben“ S. 103 ist in einer Predigt zur Erbauung nicht edel genug. „Du sollst in das Gebiet des Nachbarn nicht streifen — denn in der ganzen Natur findet sich keine Spur davon.“ S. 108. Das Motiv ist weder rein, noch probehaltend; z. B. Stürme, überströmende Flüsse, reisende Thiere u. s. w. עָבַר וְעָבַר „Ich bin ein Ebräer“ kommt (H. 2. S. 70) schnell hinter einander 7 Mal vor, und verliert dadurch allen Nachdruck. Die Predigt: „Der 18 Oct., ein heiliges Denkmal für künftige Zeiten“, S. 77 f. spricht reindeutsche patriotische Gefühle aus, die also zu Hamburg im J. 1825, als sie gehalten wurde, noch keine verrufene Münze waren. „Fremdes Feuer“ ist das Thema zur Predigt über 4 Mos. 3, 4, S. 93 f., und was versteht der Vf. darunter? Den Gegensatz von Altarfeuer, das vom Ewigen ausgegangen ist; jenes ist

ihm das Bild von *Religionschwärmercy*; dieses von *Religionsbegeisterung*. Gar nicht übel! Und auch die Predigt enthält ein Wort am rechten Orte und zur rechten Zeit gesprochen. So auffallend und trivial das Thema zur Predigt über 5 Mos. 22, 6. 7 (H. 4. S. 221 f.): „Das Vogelneft sammt den Küchlein“ zu seyn scheint, so textgemäß ist es doch, und so vortrefflich (mit merklicher Rücksicht auf Matth. 6, 24 — 33) ist es behandelt. Rec. wünscht, dass auch unsere christlichen Kanzelredner öfter, als es geschieht, über die Pflichten in Absicht auf die Thiere reden, und diesen wichtigen Gegenstand so musterhaft und mit so vieler Pastoralklugheit, wie Hr. Dr. Salomon, bearbeiten mögen. Nur gegen das Zerstören von Nestern der Nachtigallen und anderer unschädlicher Vögel vermisst Rec. in dieser Predigt eine Warnung. — Druck und Papier sind gut; aber der Nettopreis (106 ggr. für 60 Bogen!) viel zu hoch gestellt, wenn man bey dem Abfatz auf ein *großes* Publicum, welches die Predigten verdienen, rechnet.

— hr —

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Enslin: *Ueber die allzu weit getriebene Furcht vor den Profelytenmachern, und über die allzu geringe Achtung vor dem Geist der Wissenschaft.* Von Friedrich Buchholz. 1827. 42 S. 8.

Diese Schrift hat einen doppelten Zweck, und zerfällt demnach in zwey Theile. Der erste Theil derselben ist besonders gegen die Schrift des Prof. Krug in Leipzig: „Neueste Geschichte der Profelytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen. 1826“ — gerichtet, indem, nach vorgängiger Untersuchung des besonderen Inhalts derselben in Betreff der auch in Deutschland sich regenden Profelytenmacherey und der dagegen zu ergreifenden Mafsregeln, welche Krug angiebt, der Ungrund der Furcht vor den Profelytenmachern und der dagegen zu nehmenden Mafsregeln behauptet, und, nach des Vf. wahrscheinlicher Meinung, bewiesen wird. Rec. ist aber anderer Meinung. Denn wenn auch allerdings von den Profelytenmachern für die Existenz und das Wohl der protestantischen Kirche nichts zu fürchten ist: so bleibt doch die Profelytenmacherey selbst ein Eingriff in die Rechte jener, und ist, wie alle Eingriffe in die Rechte Anderer, nicht zu dulden. Daher sind auch mit Recht sowohl in Weimar durch das Gesetz vom 7 Oct. 1825, wie in Sachsen durch das Mandat v. 20 Febr. 1827, zweckmäßige Mafsregeln dagegen ergriffen worden, womit freylich der Vf., nach S. 23 und 24, zum Theil nicht ganz zufrieden seyn mag. So wie dieser im Allgemeinen dem Prof. Krug und allen denen, welche mit ihm die protestantische Kirche gegen den Unfug der Profelytenmacher

nach Kräften geschützt wissen wollen, ohne deswegen zu fürchten, dass jene durch die katholische Kirche jemals erdrückt werden könne, gewiss sehr Unrecht thut, wenn er sie einer ungegründeten, lächerlichen Furcht vor der Profelytenmacherey, und, in ihren Mafsregeln gegen dieselbe, sogar einer crassen Intoleranz (S. 23. 24.) anklagt, so beurtheilt er auch einzelne Meinungen und Vorschläge des Prof. Kr. ungerecht und falsch. Ist z. B. derjenige, der sich seiner Haut gegen ungerechten Angriff wehrt, intolerant?

Der Geist der Wissenschaft, mit dessen Einflusse auf die Wahrheiten auch im Gebiete der Religionen der zweyte Theil der vorliegenden Broschüre sich beschäftigt, mag allerdings ein mächtiger Damm gegen das Umsichgreifen des Katholicismus, oder vielmehr der päpstlichen Curie und deren Schleppträger, seyn; aber, so erfreulich derselbe auch wirkt, und so kräftig er sich regt, er wirkt und regt sich nur im Stillen; und wenn auch um so mächtiger im Stillen, so kann er doch äussere Mafsregeln gegen rechtlose Eingriffe nicht überflüssig machen. Was der Vf. über diesen Geist der Wissenschaft sagt, ist wahr und erfreulich; aber soll uns dieser Geist, der in wissenschaftlicher Hinsicht die katholische Kirche der protestantischen nähert, gegen die Intoleranz der alleinseligmachenden Kirche und die Verketterungslucht der päpstlichen Curie blind und taub machen, oder in Schlummer wiegen? D. K. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

AUGSBURG u. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagischen Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen Literatur*, in alphabetischer Ordnung, von *Johann Wolfgang Müller*, Prof. der Mathematik am Gymnas. zu Nürnberg. Zweyter Theil. 1823. 126 S. Dritter Theil. 1825. 68 S. gr. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Als wir des Vf. *auserlesene mathematische Bibliothek* in unserer A. L. Z. 1824, Erg. Bl. No. 24 — 29 so ausführlich als rühmlich anzeigten, machten wir zugleich auf den 1ten Th. dieses *Repertoriums* und dessen Brauchbarkeit aufmerksam, wobey wir jedoch nicht verhehlen konnten, daß sowohl in erstem Werke, als in der Literatur des letzten, noch mancher Irrthum zu berichtigen, und Vieles zu ergänzen und zu verbessern sey. Diesen Mängel ist in beiden vorliegenden Theilen des *Repertoriums* so ziemlich abgeholfen. Denn, nach der Absicht des Hn. M., sollen sie theils die erforderlichen Ergänzungen und Anzeigen der, in jenen vorgegangenen Werken nicht aufgestellten, alten und neuen mathematischen Schriften, theils die nöthigen Verbesserungen der daselbst angegebenen Büchertitel, in Rücksicht der Ausführlichkeit oder der Bestimmung ihrer Auflagen und Jahreszahlen, der Verleger und Verlagsorte, des Formats und der Ladenpreise, enthalten, welche theils nach sächsl. Gelde, theils nach dem rheinl. Werthe festgesetzt sind. Dies veranlaßte unvermeidlich, daß manches Buch, in den vorliegenden Theilen, mit den nöthigen Verbesserungen wieder aufgeführt werden mußte, welches entweder in der *Bibliothek*, oder im *Repertorium* 1r Th. bereits vorkommt. Dagegen ist, auf den Grund der vom Vf. gegebenen Anleitung, manche frühere unrichtige Angabe daselbst gehörigen Orts zu streichen.

Was die Behauptung in den Vorreden dieser beiden Theile betrifft, so hat der Vf. in soweit Recht, daß dies, aus der *Bibliothek* und den 3 Theilen des *Repertoriums* nunmehr vereint bestehende Handbuch der *mathematischen Literatur* alle bisher bekannt gewordenen Versuche der Art, wenigstens an Vollständigkeit der systematisch und alphabetisch geordneten Literatur der reinen und angewandten Mathematik, die, mit besonderer Rücksicht auf die bis zum Jahre 1824 incl., mit vielem Fleiße ausgearbeitet worden, weit hinter sich

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zurück läßt; allein, in Ansehung der älteren Werke aus dem XVten bis zum Anfange des XVIIIten Jahrhr. werden, in mehreren Zweigen der Mathematik, manche, mitunter seltene Werke vermißt, welche, ohne Rücksicht, auf *Georgi*, *Maittaire*, *Panzer*, und alle anderen bekannten Quellen der Art zu nehmen, schon in: *Cl. Fr. Millet Dechales Curs. seu mund. mathematic. T. I. p. 1 — 108 ed. alt. Lugd. 1690 gr. Fol.* *J. E. Heilbronner's* Verf. einer *mathemat. Hist.* 1r Th. Frankf. a. M. 1739, 8.; und dessen *Hist. mathes. univ. Lips.* 1741 gr. 4.; *J. Fried. Weidler's hist. astronom. Wittenb.* 1741, 4. und dessen *Bibliogr. astronom. ebd.* 1755, 8.; *J. Jérôme le François de la Lande's Astronomie; 3me edit. Tom. I. Liv. II. à Paris* 1792, 3 Tom. gr. 4. und dessen *Bibliograph. astronom. à Paris* 1803, gr. 4.; *J. Ephr. Scheibel's* Einl. zur *mathemat. Bücherkenntn.* XX Stücke (in 3 Bänden) neue Aufl. Bresl. 1772 — 1789 in 8. und *Andr. Böhm's Magazin für Ingen. und Artill.* 12 Bde. Marb. 1777 — 1789; 8. — ferner in *J. H. Röding's* *Literat. der Marine*, die auf 238 gefalt. Seit. dem 1 Th. von dessen *allg. Wörterb. der Marine* Hamb. 1793 gr. 4. vorgefetzt ist, sowie in *A. G. Kästner's* *Geschichte der Mathemat.* 4 Bde. Gött. 1796 — 1800 gr. 8., die bekanntlich mehr eine wissenschaftliche Bibliographie, als eine Geschichte der Mathematik liefert; auch in *F. W. A. Murhard's* *Liter. der mathemat. Wissensch.* 5 Bde. Leipz. 1797 — 1805 gr. 8. und in *Reufs* *Repertor. Comment. T. V. Pars Astronomia. Gott.* 1804, 4.; und dessen *Repertor. Comment. T. VII. Pars Mathesis, Mechanica, Hydraul. etc. etc. Gott.* 1808, 4.; auch in anderen in- und ausländischen Werken der Art vorkommen. Demungeachtet ist dieses Handbuch unseres Vfs., bey mehreren und einigen bereits früher erwähnten Mängeln, wenigstens für die systematisch bearbeitete Literatur der angewandten Mathematik, bis jetzt noch das vollständigste, indem es die Literatur aller reinen und angewandten mathematischen Wissenschaften in V und XV Abschnitten umfaßt, und deshalb alle seine Vorgänger übertrifft, welche zum Theil nur einzelne Disciplinen derselben lieferten, und solche meistens bibliographisch ausführlich abhandelten. Indessen ist doch sehr zu bedauern, daß der Vf., um die Brauchbarkeit der *mathematischen Bibl.* sowohl, als die des *Repertoriums*, zu erleichtern, in dem 3ten Theile des letzten, der das Ganze dieses Handbuchs beschließt, nicht die mindeste Anleitung dazu gegeben hat. Wenigstens hätte hier ein all-

gemeines Verzeichniß der Ueberschriften sämmtlicher Abtheilungen, deren Zusätze, Verbesserungen und Nachträge zu denselben, mit Anführung der Seitenzahlen, sowohl der in der *Bibl.*, als der des *Repert.*, wie nicht weniger ein bloßes Namen-Register aller hierin aufgeführten Autoren und deren Schriften, mit Nachweisung der Druckseiten, wo solche vorkommen, dem Schluß des Ganzen angehängt werden sollen, worin schon *Heilbronner*, *Wolff* und in den neueren Zeiten *Reufs* u. m. A. vorangingen. Nicht einmal sind die Druck-Columnen des Repertoriums mit den Abtheilungs-Ueberschriften versehen, welches doch in der Bibliothek noch der Fall war. Denn so, wie dies *Handbuch* jetzt vorliegt, hat man gar keine Uebersicht, geschweige einen Leitfaden der im Repertorium vorgetragenen mathematischen Literatur, welche nicht anders, als mit erschwerendem Hin- und Herblättern, ausgemittelt werden kann. — Bevor wir zur Beurtheilung und etwaigen Ergänzung dieser beiden Theile übergehen, fodern wir, im Namen des unterrichtet seyn wollenden Publicums, den Vf. so freundschaftlich als dringend auf, zum bequemen Gebrauche dieses *Handbuchs* jenem Bedürfnisse abzuhelfen, und daher, nachdem zuvor die Literatur der Mathematik bis zum J. 1828 oder 1830 fortgesetzt worden, gleichzeitig mit derselben das *Verzeichniß* der Ueberschriften und das alphabetische *Autoren-Register* in vorerwähnter Art, als *Nachtrag* zum 3ten Th. des *Repertoriums*, so bald als möglich erscheinen zu lassen.

Wenden wir uns nunmehr zu einigen Berichtigungen und Ergänzungen der zwey letzten Theile, deren systematische Ordnung und Einrichtung dem 1ten Th. des *Repert.* und der Bibliothek völlig gleich ist.

Zweyter Theil. I Abtheil. Allgem. mathemat. Werke. S. 5 fehlt bey den von *Joh. Henr. Alstedii meth. admir. mathem.* angezeigten 3 Ausg. noch die 4te: *Herb. 1657*, 19 Bog. 12mo; ebenso auch dessen Schrift: *Elementa mathem. Francf. 1611*, 4. Weder hier, noch irgend im ganzen Handbuche wird angeführt: *Barrow, Is. Archimedis opera: Apollonii Pergaei conicor. L. IV. Theodosii sphaerica: methodo nova illustr. et succinete demonstr. acced. ejusd. lection. XVIII opt. et geomet. Lond. excud. Guil. Godbid, apud Rob. Scott; 1675*, 4. Diefs Werk ist mit 5 besondern Tit. und Seitenzahlen bezeichnet; davon enthält: 1) der *Archimed* 6 Bltr. und 285 S.; 2) *Apollon.* 2 Bltr. und 104 S.; 3) *Theodos.* 3 Bltr. und 38 S. Text; 4) *Barrow's* Vorles. über die Optik, mit der Jahrsz. 1672, 5 Bltr. und 127 S.; auch 5) dessen *geometr. Vorles.* ebenfalls 1672, 3 Bltr. und 151 S. Von *Marii Bettini apiar. univ. philos. mathem.* sind nur 2 Ausg. vorhanden, die unser Vf. anführt; die 2te in 2 Bänd. *Bonon., typis J. Bapt. Ferronii, 1642* in gr. Fol., mit vielen eingedruckten und angehängten Kpft., ist die beste. Die 3te, welche ebendaf. 1656 erschienen seyn soll, existirt nicht; wohl aber erschien in diesem Jahre die 1te Ausg. von *Bettini recreat. mathem. apiar. nov. duod. ibid. 1656*, Fol., wovon *Rec.* die 2te Ausg. *Bonon. sumpt. Joan. Bapt. Ferronii 1665*, gr. Fol. besitzt, welches Werk man hier vermisst, wo-

gegen aber dessen *Aerar. philos. mathem. 3 Tom. Bonon. 1648*, 4. von *Hn. M.* angeführt wird. Von den S. 6 verzeichneten beiden Werken des *Hieron. Cardanus de subtil. 1582* und *rerum variet. 1557*, 8. sind von erstem 7 Ausg. bekannt, wovon die älteste zu Paris 1551, 8. erschien, von letztem die 2te Ausg. in Basel 1581, 8. herauskam; dagegen vermiffen wir *Cardani, Hieron., philos. mathematic. Basil. 1685*; 108 Bogen in 8. — S. 8 Lin. 3 fg. v. o. fehlt bey *Dav. Hoeschel hermet. trismeg. iatromathem. etc.* das Format in 8.; und das bey *Hilarii progym. mathem.* ist nicht 8., sondern 12.; ebenso hätte hier die oben (*Repertor. I. S. 9*) von *Lobkowitz* unvollständig verzeichnete *mathef. aud.* verbessert zu werden verdient, z. B.: *Lobkowitz, Joan. Caram., mathef. audax, ration., natur., supernat., — arithmet., geometr., catoptr. etc. Lovanii ap. Andr. Bouvet, 1644*; IV u. 200 S. 4. mit viel. Kpft.; angehängt ist des Vf. *Sublim. ingenior. crux. Jam tand. aliquando deprof. Lovanii ap. Pet. van der Heyden, 1644*; 2 $\frac{3}{4}$ Bog. Vorw. u. 27 S. Berechnungen in 4. Ebend. hätte auch *Margarita lapis philos. in mathematic., suis elem. mundo expos. Basil. 1726*, 8. und bey *Ghetaldi prodrom. Archim. Romae 1603*, das hier fehlende Quartform. beygefügt werden können. S. 9 wird *Meibomii, Marci, antiq. Musicae auctor. VII. Amstelod. ap. Elzev. 1652*; 104 Bog. 4., und von *de Nieuport mélang. mathematic. 2 Vol. die Brüsseler Ausg. von 1794* in 4. vermisst. Ebend. wird zwar das *Orontii Finaei protomathef. Paris. 1532*; *Fol.* aufgeführt, aber nicht bemerkt, daß dieses Buch im *Nuñez, Pedro, op. mathematic. Basil. ex offic. Petrini, 1566*, *Fol.*, von Neuem wieder abgedruckt worden; auch fehlen hier: *Oront. Fin. de rebus mathem. Paris. impr. Vascon. 1536*, *Fol.* und dessen frühere Schrift: *Duodec. coeli domicil. et horis ac hydrograph. inaequalib. Ebd. bey Ebendensf. 1553*, 4. S. 9 zu u. heist der Titel: *Otia mathematic. seu opuscul. tripartit. a mathefiphilo. Salisb. ap. Mayer. 1719*, 8. — S. 11 zu u. hätten bey *Wallisus, Joh.*, dessen *Commerc. epistol. de quibusd. quaestionib. mathem. Oxon. in theat. Shelton. 1658*, 8. und mehr andere hiehin gehörige Werke und einzelne Schriften erwähnt zu werden verdient.

II Abtheil. Arithmetische Schriften. 1) *Gemeine Rechenkunst.* Hier und in den folgenden Abschnitten vermiffen wir eine Menge Schriften aus dem XVI—XVIII Jahrh. Wenn *Rec.* solche bloß aus seiner Bücherammlung, nur zum Theil bibliographisch genau, hier aufführen wollte: so würde dies die Grenzen einer kritischen Anzeige nicht nur weit überschreiten, sondern ein bedeutend langes Verzeichniß von mehreren Bogen füllen. Schon die kaufmännische Rechenkunst; — das einfache und doppelte Buchhalten der Kaufleute; — das gesammte Rechnungswesen der Staats-, Land- und Haus-Wirthschaft, würden allein bis zum ersten Viertel des 19 Jahrh. einen großen Raum erfodern, wenn man solche bis dahin ergänzen wollte. In der Hinsicht wollen wir uns auf folgende Bemerkungen einschränken. S. 13 fehlen: *Finaei, Oront., arithmet. pract. Lib. XIV. Paris. 1535*, *Fol.*

diente der oben (math. Bibl. S. 40) ganz nach *Georgi* abgelebene, aber unvollständig angegebene Titel von *Bullialdi* in der Art hier berichtet und ergänzt zu werden: *Bullialdi, Ismaelis, opus novum ad arithmetica infinitorum. Lib. sex comprehens.; in quo plura* — edita demonstrant. Lut. Paris. sumptib. vid. Joann Pocquet. 1682; 2 Blt. Vorw. und 426 S. Text in Fol., nebst 8 Kupft. med. Fol.; ebenso auch die oben (a. a. O. S. 42) unvollständig angezeigte Fluxionsrechnung von *Hayes*: *Hayes, Charles, a treatise of fluxions: or an instruct. of mathematical philosophy etc. Lond. print. by Edward Midwinter etc.* 1704; 8 Blt. Vorw., 316 S. Text mit eingedruckten Holzschn. und XII S. Anhang über die Kegelschn. in Fol.; und ferner die oben (l. c. S. 32) mangelhaft erwähnte: *Algebra ofte stelkonst, beschreev. tot dienst van de leerling. door Gerard Kinckhuysen. Tot Haerl. by Passchier van Wesbusch*, 1661; 2 Blt. und 110 S. in 4.

III Abtheil. Literat. der Geometrie. 1 Abschn. Theoret. Element. Geometr. S. 21, gleich Eingangs, wird der *Apollon. batavus* von *Willebr. Snellius* erwähnt; nirgend aber im ganzen Handb. aufgeführt dieses berühmten Holländers: *Cyclometricus de circuli dimens. secund. logistiar. abacos etc. Lugd. Bat. ex offic. Elsevir.*, 1621; 10 Bltr. Vorw. und 102 S. Text in 4. mit eingedruck. Holzschn.; auch vermissen wir hier: *Bramers, Benjam.*, kurz. Bericht eines Schrog- oder Winkel-Instruments, darmit alle aufs vnd eingebog. Schrengen abzunehmen. Marpurg, gedr. durch Paul Egenolff, 1615; 7 S. in 4. und 1 Kpft. — *Deffen*: Geometr. Quaestion. so bishero nicht vblieh gewesen: Solvrit und beschr. Ebd. b. Ebdemf. 1618; 28 S. in 4. mit ein. Fol. Kupft. *Deffen*: Geometrischer Wegweis. u. l. w. Ebd. 1646; 20 Bog. Vorw. u. Text, nebst 15 Kupft. 4. S. 22 fg. hätten folgende, nirgend angeführte Ausg. vom Euklid bemerkt zu werden verdient: *Euclidis elementorum libri tertii decimi et solidorum tertii ex traditione Theonis Bartholomaeo Zamberto Veneto interprete, Venetiis, impress. et in aedibus Joannis Taciuni librarii. S. a. In fine* steht ebenfalls: *Impressum Venetiis*, dieselbe Druck- und Verlags-Firma u. l. w. *Ao. 1510; VII kalend. Aprilis etc.* in Fol. ohne Blt.- und Seitenbezeichn., mit vielen, auf den Seitenrändern abgedruckten Holzschn. Fig. Diese zweyte latein. Ausg., die aus Euklids XIII Buche, den *hypsiclis*, dem XIV Buche der Elemente, den *Phaenomenis*, der Optik und *Perspectiv*, *protheoria Marini* und *Euklides Data* besteht, enthält 10 Bltr. Vorw. u. 230 Bltr. Text. Ferner: *Curtius, Sebast.*, die sechs erst. Büch. Enklid's, von den anfängen vnd fundam. der Geometriä. *Per demonstrat. linealis.* Aus H. Joann Petersf. (ohn's) Dou, Niederländ. (Euklid) anderen (zweyten) Edit. vertheucht. Amsterd. bey Wilh. Janfs, 1618; 8 Bltr. Vorw. u. 236 S. Text in 4. m. Holzschn. S. 29 hätten die oben

(math. Bibl. S. 71. Z. 4 fgg. v. o.) theils irrig, theils unvollständig angeführten beiden Schriften von *G. Kinckhuysen* hier verbessert angezeigt zu werden verdient; z. B. *Kinckhuysen, Gerard, de grond der meetkonst, ofte eene korte verklaringe der Kogelsneeden, met een byvoeghsel. Te Haerlem, by Passchier van Wesbusch*, 1660 (nicht 1663, wie bey Hn. M. a. a. O. ein Druckf. zu seyn scheint); 2 Bltr. Vorr. u. 91 S. Text, in 4., mit eingedr. schönen Kupft. Ferner: *Deffen Geometria ofte meetkonst, beschreev. tot dienst der geene, die dese konst ocffenen.* Ebd. b. Ebdemf. 1663; 166 S. in 4., m. Kupft. u. Holzschn. Fig. Von eben diesem Verf. ist 20 Jahre früher herausgekommen, aber in diesem Handbuche nirgend angezeigt: *Het ghebruyck des quadrants enz., noch is by ghevoeght een toegift, bestaande in eenighe vermaekl. questien etc.* Door G. F. J. (*Gerard Kinckhuysen jun.*) Ebd. b. Ebdemf. 1643; 10 unbezeichn. Bltr. in 4. mit einem Kupfertitel. — 2 Absck. Höhere Geometrie. Weder S. 29, noch irgend in diesem Handbuche, finden wir aufgeführt: *Finaei, Orontii: quadrans astrolab. omnib. Europae region. inseru. Paris. 1534; Fol.* — *Deffen: Quadratura circuli: de circ. mensura: de figur. multangul. etc. Paris. excudeb. Colin, 1544; Fol.* *Deffen: De rebus mathemat. Paris. 1556; Fol.* *Deffen: Liber de geometr. et de quadrato geometr. etc. Argentor. 1558, 4. S. 30 zu unt. ist bey de Sarasa solut. problem. etc.* der Verleger dieser kleinen Schrift ausgelassen, die zu Antwerp. b. Joh. Meurs, 1849, auf 35 S. Fol. erschien. S. 30 zu u. fehlen *Scaliger's* geometrische Schriften, die im ganzen Handbuche vermisst werden; z. B. *Scaligeri (Jul. Caes. fil.) Josephi: Mesolabium. Lugd. Bat. ex offic. Plant. ap. Francisc. Rapheleng, 1594; 34 S. Text u. 1 Bl. Priv. Fol.* *Ebendess. Cyclometrica elementa duo. Lugd. Bat. Ebd. b. Ebdemf. 6 Bltr. Vorw. u. 122 S. Text in Fol.*; beide Schriften sind mit roth-eingedr. Holzschn. Fig. geziert, dagegen der, zu letztem Buche gehörige *Append. ad cyclomet. sua: In qua asserit. quadrat. circuli etc.* Ebd. b. Ebdemf. 1594; 20 S. Text in Fol., mit schwarzen Holzschn. versehen. S. 31 hätte der oben (mathem. Bibl. S. 74) sehr mangelhaft aufgeführte Titel von *Stone's analyse*, welches Buch ursprünglich in englischer Sprache geschrieben, eine Fortsetzung von *L'Hôpital's infinim. petits*, und späterhin in das Französ. übersetzt ist, hier in der Art ergänzt werden sollen: *Stone, M., analyse des infinim. petits, comprenant le calcul integral etc. avec son application aux quadratures etc. servant de suite aux infinim. petits de Mr. le Marq. de l'Hôpital. Trad. et franç. par Mr. Rondet etc. à Paris, chez Jul. Mich. Gandouin, et Pier. Franç. Gittard, 1736; CIV S. Vorw. u. 162 S. Text; 1 Blt. Druckf. in 8r. 4. und 4 halbe Bog. Kupft.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

I 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

AUGSBURG U. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagischen
Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen
Literatur u. s. w.*, von Johann Wolfgang Müller
u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Schriften von *Tacquet* werden im ganzen Handbuche vermisst; wir wollen davon nur anzeigen die hieher gehörige: *Cylindriaca et annularia lib. IV; item de circularum volut. per planum etc. etc. Antwerp. ap. Jacob. Meurf.* 1651, 10 unbez. Bltr. Vorw. mit einem Kupftit., 284 S. Text und 2 Blt. Nachschr. und Druckf. in 4., mit 18 Kupft. — S. 31 hätte bey der Schrift von *Vinc. Viviani* auch erwähnt werden sollen, das die oben (allg. math. Bibl. S. 75) von eben diesem Vf. angezeigte 3te Ausg. von dessen Werke: *de loc. solid.* 1705 ein bloßer Nachdruck sey, der nach *Viviani's* Tod, welcher am 22 Sept. 1703 in seiner Vaterstadt Florenz erfolgte, erschienen ist. Die letzte, vom Verf. selbst revidirte und verbesserte Ausg., deren Hr. Prof. M. a. a. O. mit zwey Worten gedenkt, führt den Titel: *Viviani, Vincent., de locis solidis secunda divinitio geometrica in quinq. libros, injur. tempor. amissos, Aristaei senior. geometrae, auctore, magni Galilaei noviss. discipul. etc. etc. opus conicum contin. elementa tract. ejusd. Viviani etc. elaboratum Ao. 1646; impress. Florentiae ab Hippol. Navaesi Ao. 1673. Addendis auct. et in lucem prolatum Ao. 1701. At si extab. umquam ab authore completum etc. Florent., typis egii celsitud. apud Petr. Ant. Brigonci (1701); 12 unbez. Bltr. Vorw. und 1 Blt. kräftig in Kupfer gestochenes Brustbild von *Galiläus Lynceus*. Der Text zerfällt in 3 Bücher, die besonders paginirt sind; davon enthält das 1ste 164 S., das 2te und 3te dagegen 128 S. in Fol. mit feinen Holzschn. Fig. Angehängt sind 2 schöne Kupftaf., welche das prächtige Gebäude vorstellen, das *Viviani* aus der reichen Schenkung in Florenz hat bauen lassen, die ihm Ludwig XIV für die erste Ausg. des *Aristäus* (der etwa 300 Jahre v. Chr. lebte) im J. 1673 anwies, über dessen Eingangsthüre *Galiläus's* Bildniß angebracht wurde, um *Viviani's* Dankbarkeit gegen seinen edlen Lehrer dadurch zu verewigen. Aus Besorgniß, allzu ausführlich*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zu werden, müssen wir mehrere Abschnitte dieses Werks, S. 31—61, fast gänzlich übergehen, und bemerken nur, das unser Vf. S. 37 zu u. die erste Ausg. von *Franke, Joh. Barth., prax. geom. univ.* nicht erwähnt; dagegen die zweyte, die nicht 1711, sondern 1710, 4. erschien, ohne der vielen Kupfer zu gedenken, die der ersten Ausg. gleich sind, welche in Augsburg b. Ant. Nepperscheid, 1705, 4 Bltr. Vorw. u. dgl. und 310 S. Text in 4. mit 32 Kupft. herauskam. S. 48 hätte zu dem oben (math. Bibl. S. 114 zu u.) bloß deutsch angeführten Werke von *Böckler archit. curiosa* auch die latein. Ausg. davon hier aufgezeichnet zu werden verdient: z. B. *Böckleri, Georg. Andr., architect. curiosa nova, exponens 1) fundam. hydrogologica etc. 2) varios aquarum etc. 3) magnum autar. figur. elegant. omnia 200 aeri incisus etc. etc. in latin. ling. transl. a Joh. Christoph Sturmio. Norimb. impens. Pauli Fürsten. f. a* (jedoch 1664, wie aus der Dedicat. des Verleg., die vom 16 März 1664 datirt ist, hervorgeht) in gr. Fol. Jede der vier Abtheil. des Textes hat einen besonderen Titel, und ist für sich paginirt. Das Ganze enthält 5 Bltr. Vorw. mit 1 Blt. Kupftit. und *Part. I* 30 S. Text mit 4 Bltr. Kupft. *P. II* 13 S. Text und 44 Bltr. Kupft. *P. III* 22 S. Text und 120 Kupft. und *Pars IV* 26 S. Text, nebst 36 Kupft. gr. Fol. — S. 49 zu u. fg. hätte das hier unrichtig aufgeführte Werk von *Hunrich's, J. W. A.,* prakt. Anl. z. Deich-, Siel- und Schlußen-Bau — weiter unten in der V Abtheil. S. 73 bey den *Schriften vom Wasserbau* u. s. w. eingeschaltet werden müssen.

Von der *IV Abtheil.*: *Liter. der Kriegesbauk., Artill. und Taktik*, die wir S. 61—71 noch ansehnlich berichtigen, ergänzen und erweitern könnten, wollen wir, der Kürze halber, nur bemerken, das S. 61 von *Aelian. et alii script. de re milit.* weit frühere Ausg. vorhanden sind, die angeführt zu werden verdient hätten, wie z. B. die von Rom, 1494, 4., besonders aber die, auf schönem Schreibpap. in Paris herausgekommene Samml. unter dem Titel: *Flavius Vegetius de re militari. Sextus Jul. Frontinus de re militari. Aelianus de instruendis aciebus. Modesti libellus de vocab. rei militaris. Per Johann Petit. Parisiis, venundant. a Johanne parvo. S. a* (jedoch, wie aus Folgendem hervorgeht, 1515); 6 Bltr. Vorw. Außer dem *Aelian*, der gar nicht bezeichnet worden,

sind die übrigen foliirt in 4. Davon enthält *Flavius Vegetius* 4 Bücher 37 Bltr., auf welchen Fol. 37 zu u. steht: *Impress. Paris. per magistrum Berthold. Rembolt pro Joh. parvo libr. parisiensi Ao. 1515 die vero 14 Maii*, nebst 2 S. Zulchr. an *Phil. Beroaldi*. Jetzt folgen in 4 Büch. von Fol. 39—72 *Sext. Jul. Frontin. Strategemat.* in 34 Bltrn. Demnächst *Aeliani de instruend. acieb.* in 22 unbezeichnet. Bltrn., auf deren letzten Seite z. u. abgedruckt ist: *Pro Johanne parvo librar. univ. Paris. 8 Junii 1515.* Zuletzt folgt: *Francisci Marii Grapaldi de partib. aedium dictionar. etc. etc.* 16 unbezeichn. Bltr. Vorw. und 120 Folien Text, wobey auf dem letzten Blatte zu u. steht: *Finunt libri F. Grapaldi de partib. aedium, cum — ind. vocabulorum, impressi in urbe Argentina, per industriam Joann. prysz. etc. Ao. sal. 1508* alles in 4. Ferner scheint uns in den Anzeigen S. 70 u. 71 von *Folard's* bekannter Militär-Gesch. des Polybius eine doppelte Angabe dieses Werks vorgenommen zu seyn, die man unter *Folard* hätte vereinfachen können. Das Original ist die Pariser Ausg. in 6 Bden, welche S. 70 aus den Jahren 1727—1730 in gr. 4., aber ohne Kupft. angeführt werden. Eine fast gleichzeitige Ausg., deren Nüchtern erwähnt wird, ist die, für Rechnung einer Buchhändler-Gesellschaft in Amsterd. 1729 und 1730 in 6 Bden mit allen, bey der Original-Ausg. befindlichen Kupft. erschienene Edition, unter dem Titel: *Folard, M. de, hist. de Polybe, nouvellem. trad. du grec par Dom Vinc. Thuillier, avec un comment. ou un corps de science milit., enrichi de not. critiq. et histor., ou toutes les grand. part. de la guerre — — repré. sent. en figures. VI Tom. à Amsterd. aux dépens de la Comp. 1729 et 1730, gr. 4.* Davon enthält der *erste Bd.* 2 Bltr. Titel, 100 S. Vorr., Einleit. u. f. w. nebst 15 Kupft. in queer Fol. und 4.; 3 Blt. Inh. Anz.; 238 S. Haupttext und 24 Kupft. von No. 16—39, nebst 1 Charte von Alt-Sicilien. Der *zweyte Bd.* dagegen 3 Bltr. Titel u. f. w.; 22 S. Vorr.; 336 S. Text mit 36 Kupft., nebst 14 Bltr. alfab. Register über beide Bände. Der *dritte Bd.* 2 Bltr. Tit., 24 S. Vorr., 4 Bltr. Einleit. und 310 S. Text; 4 S. Inhaltsanz. und 16 Kupft. Der *vierte Bd.* 25 S. Vorr. u. f. w., 3 Blt. Inh. Anz., 368 S. Text, mit einer, demselben vorgehefteten Charte von Alt-Italien und 20 Kupft. Angehängt ist auf 12 Bltrn. ein alfab. Register über den 3ten und 4ten Bd. und auf 2 Bltrn. eine tabellar. Nachweisung aller, in diesen 4 Bänden vorkommenden Charten und Kupftaf., welche sämmtlich im J. 1729 erschienen sind. Die beiden folgenden führen dagegen das J. 1730; wovon der *fünfte Band* enthält: 28 S. Vorw., 414 S. Text und 10 Kupft.; dagegen der *sechste und letzte Bd.* 64 S. Vorw., 478 S. Text und 9 Bltr. alfab. Reg. über den 5ten und 6ten Bd., mit 7 Kupft. Die S. 71 angezeigte *dritte französ. Ausg.* in 7 Bänden erschien zu Amsterd. 1752 und 1753 gr. 4., mit allen Kupfern der vorigen Edition; es ist aber hier die deutsche Uebersetz. davon unvollständig aufgeführt; wir wollen solche in der Kürze ergänzen: *Gesch. des Polyb.* mit den Ausleg. und Anmerk. des Ritt. v. *Folard*, nebst seinem Lehrgeb. von

der Kolonne, in vielen Kupfertaf. vorgestellt. Vermehrt mit den Kriegsgedank. des Hn. v. *Guischardt*, a. d. Franz. überlezt. *Sieben Theile* (die dem österr. Genr. Feldmarsch. von *Daun* gewidmet sind). Wien, Prag und Triest, bey Joh. Thom. Trattnern, 1759 und 1760 in gr. 4. Preis 16 Rthlr. 16 gr. Conv. G. Davon enthält der *erste Band*, 1759, 5 Blt. Titel und Zueign. mit dem Bildn. des Grafen v. *Daun*; 10 Bltr. Vorr. des deutschen Uebers. *Joh. Theob. Bion* in Wien; 20 S. Vorw. der Amsterd. Buchhändl.; von S. 21—48 *Folard's* Vorr.; S. 49—74 *Leben des Polyb.* und S. 75—134 die Abhandl. von der Kolonne. Neu paginirt folgt nunmehr der *Folard'sche* Text des *Polyb.* von S. 1—297 und von S. 298—319 das Inh. Verz. und das alfab. Reg. vom ersten Bande, nebst 40 halben Bog. Kupft. Den 2ten bis 5ten Bd. übergehen wir, und zeigen nur noch den *sechsten Bd.* Ebd. b. Ebdemf. 1760 an, der 60 S. Vorr. u. f. w. und S. 61—554 den *Folard'schen* Text enthält, der von S. 555—574 mit dem Inh. und dem alfab. Register nebst 7 Kupft. begleitet wird. Der *siebente Band*, Ebd. b. Ebdemf. 1760, enthält 22 S. Vorw. und von S. 23—278 den Text; S. 279—282 Inh. Verz. und 3 Bltr. Anweis., wie die Kupft. in allen 7 Theilen geheftet werden sollen, nebst 8 Kupft. und der Charte von Alt-Sicilien. Die spätere Uebers. von *Oelsnitz*, deren unser Vf. a. a. O. gedenkt, erschien bey *Winter* in Berlin, und kostet 19 Rthlr.

In der *V* und *VI* Abtheil. S. 72 und 74 fg., die *Schriften über die theoret. und prakt. Mechanik* u. f. w., *Hydraulik und Maschinenlehre* betreffend, vermissen wir, sowie im ganzen Handbuche, die seltenen Werke von *Peter Apian's* (*Pet. Bienewitz*) Instrumentenlehre, welche bibliographisch hätten angezeigt zu werden verdient. Denn das, was oben (math. Bibl. S. 165) in fünf Worten, ohne Zusammenhang, davon vorkommt, bereichert die mathematische Literatur in keiner Hinsicht. Rec., der diese besitzt, will sie hier ergänzen: a) *Instrumentbuch, durch Petrum Apianum erst von neu beschriebe.* (Hierin werden 6 auf dem Titel genannte Werkzeuge und deren Gebrauch kurz angezeigt, und durch einen grossen, die halbe Folioseite einnehmenden Holzschnitt anschaulich gemacht, und nachher im Texte beschrieben.) *S. l. et a.* (Jedoch, wie aus der Dedication, die der Verf. in Ingolstadt am 22 Aug. 1533 unterzeichnet hat, hervorgeht, ist diess Buch daselbst 1533 erschienen.) Es enthält 54 Blt. Text, die weder foliirt, noch mit Seit. bezeichnet, aber mit vielen, sehr schönen Holzschn. versehen sind, in Fol. b) *Folium populi. Instrumentum hoc a Petro Apiano etc. In diesem neuen Instrum., das die Form und gestalt hat eines Blats, werden durch den Sonnenscheyn, — — die Stunden des Tages gefunden* u. f. w. (Darunter ein grosser Holzschn.) *S. l. et a.* Lat. und deutsch, 12 unbez. Bltr. in Fol. Auf der letzten Seite steht: „*Excusum Ingolstadii 22 die mens. Octobr. 1533.*“ — S. 83 wird unter den optischen Schriften die holländ. Uebersetzung von *Hartsoecker's dioptrique* vermisst, wovon das französ. Original bereits oben (mathem. Bibl. S. 160) angezeigt worden.

Jene führt den Titel: *Proeve der deurzichtkunde, in het fransch beschreeven van den Heer Nicolaas Hartsoecker; en vertaald door A. Block. v'Amsteld. by Jan ten Hoorn, 1699; 12 Bltr. Vorw., 229 S. Text mit Holzschn. und 1 S. Druckf. in 4. Ebenso vermiffen wir hier und im ganzen Handb.: Leder Müller's, Mart. Brob., mikroskop. Gemüths- und Augen-Ergötzlichkeit, mit illum. Kupfert. 2 Bände. Nürnberg bey Pet. Monath, 1760—1764; 4. Dazu der Anhang u. s. w. mit illum. und schwarz. Kupft. Ebd. b. Ebdemf. 1776; gr. 4. Preis des Ganzen 16 Rthlr. 6 gr. Conv. Geld. — Schade, daß der Vf. die oben (*math. Bibl.* S. 161 z. u.) angeführte letzte Ausg. von Newton, *Is., optice etc. etc. edit. noviss. Laus. et Gen. sumptib. Marci Mich. Boussquet et Soc.* 1740; 2 Blt. Titel, 1 Blt. Newton's Bildn. in Kupf., XXXII S. Vorr. u. s. w., 330 S. Text und 12 Kupft., nebst alphab. Register von S. 331—363, in gr. 4., nicht näher beschriebenen, und zugleich angezeigt hat, daß dieses Werk in *Is. Newtonii opuscula mathematica. partimque lat. vertit ac recens. Jo. Castilioneus; Tom. II, de pag. 75—278. Genev. etc.* 1744, gr. 4. von Neuem abgedruckt worden.*

In der VIII Abtheil., bey den astronomischen Schriften, heben wir zu ergänzen aus: S. 85 bey *Apiani, Petri, instrum. primi mobil. et Gebri* — *astronomia etc.* hätte bemerkt zu werden verdient, daß der latein. Text des *Apian's* in 40 unbezeichn. Blättern, dagegen der, durch *Giriard von Cremona* aus dem Arabischen ins Latein. übersetzte Text des Spaniers *Gebri astronom. Lib. IX* aus 146 bezeichn. Seiten in Fol., mit vielen eingedruckten Holzschn. Fig., bestehe. S. 90 werden mehrere werthvolle Ausgab. von Pat. *Clavius* Commentar zu des *Joan. de Sacrobosco de sphaera* angezeigt. Rec. besitzt ebenfalls zwey verschiedene Ausg. davon, die beide nach der ersten Original-Edition abgedruckt worden. Die erste dieser eigentlichen Nachdrücke führt den Titel: *Clavii Bamberg., Chistph., in sphaeram Joann. de Sacro-Bosco commentarius etc. accessit geometrica atque uberrima de erepuscul. tractatio. S. Gervasii, ap. Samuel Crispin.* 1602; 4 Blt. Vorw., wovon die Zueign. des Verf. d. d. *Romae* 1581, *Kalend. XIII Octbr.* 2 Bltr. einnimmt; 551 S. Text und 20 unbezeichn. Bltr. *index* in 4. enthält. Die folgende verbess. und verm. Ausg. Ebd. b. Ebdemf. 1608; 2 Blt. Titel und Bildn. des Verf.; 2 Blt. Dedicat. wie vor, 598 S. Text und 20 unbezeichn. Blt. alphab. Regist., in 4. Beide Exemplare mit vielen eingedruckten Holzschn. Fig. Ausserdem sind uns noch zwey andere latein. Nachdr. von diesem Werke bekannt, eine: *Lugd. Bat.* 1593, 4., die andere: *Cöln* 1608, 4. — S. 91 hätte aufser dem ausführlich hier angezeigten, irrig unter dem Taufnamen *Dirk* angeführten Werke von *Rembrantzs van Nierop, Dirk, nederduytsche astronomia, enz. enz.* folgendes noch angezeigt zu werden verdient: *Hierby ghevoeght een Aenhang, dienende tot naeder verklar. over loop des hemels etc. nu met den tweeden druk overghesien, verbeet. ende vermeerdert by denzelve. autheur: v'Amst., by Gerrit van Goedesbergh,* 1658; 1 Blt.

Kupftit. mit dem Bildn. des Verf.; 6 Blt. Titel und Vorr.; 205 S. Text; demnächst 65 besond. gezeichnet. S. Anhang und 112 S. astronom. Berechnungen, in 4., mit eingedr. Holzschn. Indem S. 92 *Gassendi proport. gnomonis* erwähnt wird, hätte auch die oben (*math. Bibl.* S. 171) nur mit 2 Worten gedachte beste und neueste Amsterd. Ausg. von dessen Astronomie etwa in der Art vorgelagen zu werden verdient: *Gassendi, Petri, instit. astronom. etc. etc. acced. ejusd. varii tractat. astronomici quorum catalog. pagina versa indicabit. Editio ultima paulo ante mortem auctoris recog., aucta et emend. Amstel. ap. Janffonio-Waesbergios,* 1680; 3 Blt. Titel und Dedicat., die auch der ersten Ausg. Paris (*apud Heuqueville* 1647 in 4) vorgefetzt ist, 1 Blt. Inhalt und 309 S. Text, der am Ende mit den Worten geschlossen wird: *Lut. Paris. eid. Novbr. 1653, nebst 3 Bltr. Schlussgedichte, in 4.; auch werden die Ausg. von diesem Werke: Londini, ap. Flecher, 1654 in 8. und Hagae-Comit. ap. Adr. Vlacq, 1656 in 4. im ganzen Handb. vermißt. Dieß ist auch der Fall mit (a) *Linkhuysen jun., Gerard, verklar. ende gebruyck van den altydt-duerenden maenwyser enz. met een aenhang: vervat met vermaekl. quaest., de schaduw der Son aangaende. (Haerl. by Pasch. van Waesbusch.)* 1645; 59 S. 4. — (b) S. 98: *Moolen, Simon van de, astronomia of hemel-loopkunde, enz. met een byvoegs. om een Maan-eclips en Planetwyser te beryden, enz. v'Amst. by Jan Loots,* 1702; 5 Blt. Vorw., woran 1 Kupftit., 184 S. Text mit 13 Kupft.; angehängt sind 68 S. Berechnung der Fixsterne u. s. w., nebst Bltr. Anweis. zur Astrologie der Alten u. s. w., in 4. (c) Dessen: *meetkonstig afbeeldsel van de Zonverduyster. d. 12 May 1706; mitsg. een naukeur. aamerk. op. — Andr. van Lugtenburg's konst in den loop des hemels en vinding van Oost- en West etc.* Ebd. b. Ebdemf. 1705, 16 S. Text, in 4., mit 1 Kupft. (d) Dessen *gener. en particul. uytreken. van de groote Zoneclips d. 3 May 1715.* Ebd. b. Ebdemf. 1715; 2 Blt. Titel u. s. w. und 31 S. Text in 4., mit 3 Kupft. — S. 100 Z. 3 v. o. fg. scheint es das Ansehn zu gewinnen, als wenn die, mit 2 Worten, ohne Format hier angezeigte 2te Ausgabe von Pat. *Petavius Uranolog.* selbstständig sey; dieß ist aber nicht der Fall; vielmehr ist solche der dritte Band der Prachtausgabe von: *Petavii, Dionys., opus de doctrina temporum: in quo Uranologium sive systema varior. auctorum, qui de sphaera ac sideribus etc. etc. Omnia vel graece ac lat. nunc prima edita, vel ante non edita etc. etc. Accesser. in hac nova edit. ejusd. Petavii et Jac. Sirmondi dissertat. etc. etc. Tom. III. Antwerp. ap. Georg Gallet,* 1703; 4 Blt. Vorw. und 220 S. Text griech. und lat. in gespaltenen Colonnen (worin die, auch von Hn. Prof. M. a. a. O. angeführten alten Astronomen behandelt werden). Dann folgen *Petavii variar. dissert. ad Uranolog. lib. octo. etc.,* auf 4 Bltr. Titel und Vorr., nebst 362 S. Text in gespaltenen Col. und 1 Blt. Reg. in gr. Fol. — S. 100 ist von *Peuceri elem. sphaer.* das Format in 8. und S. 101 das Format von *Procli sphaera**

etc. ed. Joh. Bainbridge in 4. Letztes erschien Lond. excudeb. Guil. Jones, 1620; auf 4 Blt. Vorw. und 35 S. Text des Proclus, und 52 unbezeichneten S. des Ptolemäus, beide gr. und lat. in gespalt. Columnen, 4. S. 102 werden, sowie oben (math. Bibl. S. 180 fg.), mehrere Werke und seltene Ausg. von Regiomontan's astronom. Schriften aufgeführt; indessen vermiffen wir doch eine genauere Anzeige von der oben (math. Bibl. S. 181) mit ein paar Worten erwähnten Baseler und Nürnberger Ausgabe der *epitom. in Cl. Ptolem.*, die, in Abficht des Verlegers der letzten, einer anschaulichen Berichtigung verdient. Hier folgt sie: a) *Joann. de Monte-regio et Georgii Purbachii epitome in Cl. Ptolemaei magnam composuit.* — *quibus totum almagestum etc.* Basil. ap. Henr. Petrum. S. a. Am Ende des Buchs steht: *mense August. 1543*; 8 Blt. Vorw. und 267 S. Text in gespalteten Colon. Fol. mit Holzschn. Ferner b) dessen Werk: *In Ptolemaei magnam composuit. quam almagesti vocant, libri tredecim etc. etc.* Noribergae ap. Joann. Montanum et Ulric. Neuberum, 1550; 6 Blt. Vorw. und 108 unbezeichn. Bltr. Text in Fol. mit breiten Rändern, auf welchen die Holzschn. Fig. abgedruckt stehen.

Abtheil. IX. Schriften über die mathematische Geographie. S. 110. Hier sowohl, wie oben (math. Bibl. S. 194), werden mit rühmlichem Fleiße mehrere lateinische Ausgaben von Peter Apian's Cosmographie, und deren Uebers. in verschiedene europäische Sprachen erwähnt; jedoch vermiffen wir die holländische Ausg., die Rec. ebenfalls unter dem Titel besitzt: *Apianus, Peter, de cosmographia, en hoe men de Carten der lantscapen maect, van Gemma Phryfio bescreuen,* — *nu eerst in (het neder-) duytsche gesedt.* (Hierunter steht ein großer Erdglobus in Holzschnit, der fast die ganze Seite einnimmt.) *Te Antwerp. by Gregor. de Bonte,* 1537; 4. Sie enthält 4 Blt. Vorw.; 48 foliirte Bltr. Text, voller Holzschn. Von Fol. 49 — 56 ist der Text von *Gemma Phryf.* angehängt, wie man die Breite und Länge eines Orts, und dessen Entfernung von einem anderen, mathematisch genau bestimmen soll. S. 111 hätte die oben (math. Bibl. S. 195) sehr unvollständig bemerkte Geographie von Chemereau hier in der Art angezeigt zu werden verdient: *Chemereau, N., géographie pratique, conten. outre instruct.* — *des Cartes, le moyen de trouu. la longitude etc. etc. a Amst. pour la Compag.* 1715; 2 Bltr. Kupf. und Typ.-Titel, XXIV S. Vorr., 144 S. Text und 1 Blt. geograph. Worterklär. in 4., nebst 2 halben Bogen Himmels- und Erd-Kug., 4 Blt. Globi und 17 General-Charten der vornehmsten Erdtheile und Länder Europens von N. Sanson. Ferner ver-

mißt man S. 111 *Finæi, Orontii, sphaera mundi, five cosmographia.* Paris. ap. Vascon. 1551, 4.; und S. 112: *Nuñez, Pedro: tratado da sphaera, comatheor. da sol et de lua, e o primeiro libro da geografia de Claud. Ptolemeo, trudos novam de latin. em ling. yem palio etc.* Lisboa, 1537; Fol.

In der X *Abtheil., Chronologie*, hätte S. 113 bemerkt zu werden verdient, daß von der oben (1r Th. des *Repert.* S. 125) angezeigten 3ten Ausgabe des *Alfiedii Chronol.* noch eine vierte, vom Verf. selbst verbesserte und vermehrte Ausg. *Herborn.*, 1650; 4 Alph. 4 Bog. in 8. vorhanden sey; auch kommt weder hier S. 114, noch im ganzen Handb. das gelehrte Werk vor: *Eréret, M., défense de la chronologie fondée sur les monum. de l'hist. anc., contre le système chronol. de M. Newton etc. à Paris, chez Durand,* 1758; 2 Blt. Titel, LVI S. Vorr. u. f. w. und 506 S. Text; gr. 4. S. 114. Z. 1 v. u. ist das hier vermifste Format von *Jackson's, Joh.*, *chronolog. Alterthümern u. f. w. Nürnberg. (b. Pel. Monath) 1756*: (12 unbez. Bltr. Vorr., 963 S. Text und 6 Blt. alphab. Regist.) gr. Med. 4.

XI Abtheil. Gnomonik. Das S. 118 unter dem Taufnamen *Orontius*, ohne Format hier aufgeführte Werk des *Finæi de solarib. horolog., et quadrantib. Lib. quatuor. etc.* Paris. ap. Gulielm. Cavellat. f. a. ist, wie auch unser Vf. bemerkt, aus des *Finæi protomathefis* (Paris 1531 in Fol.) besonders abgedruckt. Hr. Prof. M. bemerkt aber nicht, daß dieser neue Abdruck von dem Sohne des, am 9 Octobr. 1555 verstorbenen Vf. veranstaltet, und dem Cardinal *Castillione*, laut der *Dedicat.*, am 9 May 1560 gewidmet worden sey. Daher erschien diese neue Ausgabe zu Paris 1560, auf 8 Bltrn. Vorw. und 223 S. Text, in gr. 4., mit vielen schönen Holzschn.

XII Abtheil. Mathematische Wörterbücher. S. 119 hätte die oben (math. Bibl. S. 207) mangelhaft angezeigte römische Ausg. von *Vital's Lexik.* berichtigt zu werden verdient, indem von dem, was unser Vf. a. a. O. von dem Titel dieses Buchs sagt: „*Editio nova correcta et aucta*“, kein Wort auf der neuen Ueberschrift desselben vorkommt, es sey denn, daß er dadurch den wirklich vermehrten und verbesserten Werth dieser Ausg. hat zu erkennen geben wollen, wie aus dem erneuerten Titel allenfalls zu entnehmen ist: *Vitali, Hieronym., lexicon mathematicum etc. etc. Romae, typis et impensis Josephi Vannaccii,* 1690; 35 unbezeichn. Bltr. Vorw., wovon 2 Druck- und 1 Kupftit.; 1070 S. Text mit eingedruckten Kupft. und 1 Blt. Nachschr. in gr. 4.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

AVGSBURG u. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagischen Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen Literatur u. s. w.*, von Johann Wolfgang Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XIII Abtheil. Geschichte und Literatur der Mathematik. S. 119 werden die ersten Original-Ausgaben von Bailly Geschichte der alten und neueren Sternkunde in 4 Bänden, Paris 1775—1779 in 4., nur nicht die, vom Vf. selbst verbesserte und vermehrte zweyte Aufl. hier angezeigt. Vielleicht folgte Hr. Prof. M. den Angaben in *Ersch la France literaire*; T. I. p. 55. Die neuen Ausg. führen den Titel: (a) Bailly, Mr. (*Jean Silvain*), *hist. de l'astronom. ancienne, depuis son origin. jusqu' à l'établissement. de l'école d'Alexandrie*; *Seconde edition. à Paris, chez de Bure fils aîné*, 1781; XXIV und 527 S. Text in gr. 4., mit 3 Kupftaf. (b) Dessen: *hist. de l'astronom. moderne, depuis la fondat. de l'école d'Alexandrie jusqu' à l'époque de 1730. Nouvelle edition. III Tom. à Paris bey Ebdemf. 1785*; gr. 4., mit vielen Kupftaf. — Davon enthält der *erste Bd.* XVI und 728 S. nebst 13 Kupft.; der *zweyte Bd.* IV und 751 S., nebst 5 Kupft.; der *dritte Bd.* IV und 344 S. Text, auch von S. 345 — 415 ein alphabet. General-Register über alle 3 Bände. (c) Dessen: *Traité de l'astronom. indienne orientale, ouvrage qui peut servir de suite à l'hist. de l'astronom. ancienne.* Ebd. b. Ebdemf. 1787; CLXXX und 427 S. gr. 4. S. 120 ist es wohl ein Druckfehler, daß hier von Scheibel's math. Bücherk. 22 Stücke angezeigt stehen, da dieses Werk nur 20 Stücke enthält, wie der Vf. bereits oben (math. Bibl. S. 209) selbst bemerkt hat.

XIV Abtheil. Bücher, den Schiffbau und die Schiffahrtskunde betreffend. Indem S. 121 unter dem Taufnamen Dirk des Rembrantsz. van Nierop *onderweys der Zeevaart* aufgeführt wird, hätte auch das überall fehlende gleichartige Werk von dessen Vetter, unter dem Familien-Namen, hier angezeigt zu werden verdient, welches wir nachtragen wollen: *Rembrantsz. van Nierop, Pieter, verbeeterde en vermeerde. Nieroper-Schatkamer, waarin de kunst der stuerluy- Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

den, door grondregelen kan geleert en gebruikt worden. enz. enz. v' Amsterd. by Hendrik Donker etc. 1697; 4 Blt. Vorw., wovon 1 Blt. Kupftit. und 104 S. Text mit Holzschn. Angehängt sind als zweyter Theil: *De tafel. van Syn. enz., nevens de tafelen Logarith. der getall. van 1—10000; der vergroot. breedte en de Compasstreeken.* Ebd. b. Ebdemf. 1696; 296 S. gr. 4. mit vielen Holzschn. und einer gr. Fol. Kompass-Charle, die des Vfs. Oheim, Dirk Rembr. v. N., gezeichnet hat. Ferner wird hier von der zweyten verbess. Ausg. des *Fournier's hydrographie etc.* Paris 1679 in Fol. behauptet, selbige bestehe aus 10 Alphabet. — Rec. findet dieses nicht, wenigstens nicht auf dem ihm vorliegenden Exemplare: *Fournier, Georg., hydrographie conten. la theor. et la prat. de tout. les part. de la navigation. Seconde edition; revue, corrig. et augment. par l'auteur etc. etc. à Paris, chez Antoine Dezailier, 1679*; 11 unbezeichn. Bltr. Vorw., 706 S. Text mit eingedr. Holzschn. und 1 Bog. in Kupfer gestoch. Kriegsschiffe, nebst 11 Blt. Register in gr. Fol. — Dieses geben zusammen, mit der Kupft., nur 188½ Bog., oder 8 Alph. 4½ Bogen. Auch hätten folgende, schon oben (Repert. I Th. S. 134 zu u.) unvollständig angezeigte Werke hier ergänzt zu werden verdient, z. B.: (a) *Furttendach, Joseph., architectura navalis.* Das ist: von dem Schiff-Gebaw, auf dem Meer vnd Seeküsten u. s. w. zu gebrauchen u. s. w. Ulm, gedruckt durch Jon. Saur und Frankf. (a. M.) bey Clem. Schleicher v. Pet. de Zetter, 1629; 1 Bog. Kupf. Titel, 1 Blt. Typ. Titel, 8 unbez. Bltr. Vorw. und 134 S. Text, in Fol. mit eingedr. Holzschn. und 18 Foliobog. Kupft. (b) *Gietermaker, Klaas Hendr., 't vergulde licht der Zeevaard, of de konst der stuurlieden, enz. enz. Voor het achtstemaal by my gedrukt.* (Hr. Prof. M. führt a. a. O. nur die 6te Ausg. von 1693 in 4. an, und gedenkt unserer vorliegenden, ansehnlich vermehrten u. s. w. Edition mit keinem Worte, welche sefner enthält: *Het vierde boek vermeerdert met de ontbindingen enz. door Frans van der Huips. Alsmede der examen der stuurlieden — — — en de logarithm. tafelen etc.* Deze laatste druk (seitdem ist dies Werk bisher nie wieder aufgelegt worden) *van nieuws overgezien, en na de nieuwste ondervind. verbeeterd, v' Amsterd. by Joh. van Keulen, S. a.* (jedoch 1742, wie aus dem, auf der Rückseite des Titels abgedruckten Privilegium der Staaten von Holland u. s. w. v. 7 März

1742 hervorgeht, in 4. Dieselbe enthält 1 Blt. Kupf. Titel, mit dem Bildnisse von *Gietermaker* (geb. zu Medenblick 1621); 4 Bltr. Vorw.; 1 Kupft., den See-Compas vorstellend. Das Ganze ist in 4 Bücher vertheilt, und führt den Titel: *Schatkamer ofte konst der stuurlieden*. Davon enthält das I Buch 106 S. Text; II Buch 152 S. Text, nebst 8 S. Instruct. von den Eigenschaften der Winde u. s. w. Das III und IV Buch 120 S. Text, mit vielen eingedruckten Holzschn. und Kupftaf. — Mit einem besonderen Titel versehen sind 68 unbezeichnete und in Kupfer gestochene Blätter logarithm. Sinus u. s. w. und andere, zur Schifffahrtskunde erforderliche Tafeln. Zuletzt sind auf 16 besonderen Seiten noch angehängt, eine alphabet. Tabelle der Längen und Breiten der vornehmsten Seestädte, Häfen u. s. w. der Erde; alles zusammen in 4.) Ferner vermiffen wir hier: *Gilberti, Guil., de magnete, magnetisq. corporib. etc. etc. Londini, excudeb. Petrus Short, 1600; 8 Bltr. Vorw. und 240 S. Text, Fol.; mit eingedr. Holzschn. Fig. Wozu die abermalige wörtliche Anführung der deutschen Uebersetzung von du Hamel du Monceau's Schiffbaukunst u. s. w. S. 121 zu unten gereicht, die doch oben (math. Bibl. S. 215 z. u.) mit den beiden Origin. Ausg. und der holländ. Uebers. bemerkt worden, ist nicht abzusehen; ungleich zweckmäßiger würde es gewesen seyn, wenn der Vf. den typographischen Inhalt aller 4 Ausgaben davon hier angezeigt hätte; z. B. das 1ste Original: *à Paris, chez Ch. A. Jombert 1752* enthält: 40 S. Vorr. u. s. w. und 464 S. Text in gr. 4., nebst 24 Kupft. Das 2te, vom Verf. selbst verm. und verbess. Orig. Ebd. b. Ebdemf. 1758; 44 S. Vorr. u. s. w. und 484 S. Text in gr. 4., mit 24 Kupft. Dagegen die, nach dieser unter der Aufsicht und Leitung zwey berühmter holländischer Schiffbaumeister veranstaltete, holländ. Uebersetzung: *'s Gravenh. by Otto van Thol und Amsterd. by Gerrit de Groot, 1759; LX S. Vorw. und 349 S. Text in gr. 4., mit einem Titelkupf. und 24 Kupftaf. Die deutsche Uebers. Berlin bey Pauli 1791 in gr. 4. enthält: ein Titelkupf., 72 S. Vorr. u. s. w. und 517 S. Text, mit 10 Kupf. Vign. und 18 großen Kupftaf. — S. 122 ist die Ueberschrift von *Röding's* Wörterbuch der Marine nicht ganz richtig angegeben; wir wollen dieses ergänzen. Dieses treffliche Werk ist nicht, wie Hr. Prof. M. bemerkt, in zwölf Sprachen, sondern in acht abgefaßt, wie wir gleich zeigen werden. Der Text besteht in 3 Bänden gr. 4. und 1 Band trefflich gestochener Kupftaf. in gr. Roy. 4. Hamb. b. Licent. Nemannich und Leipzig b. A. F. Böhme; ohne Jahreszahlen auf dem Titel (jedoch am Ende der einzelnen Bände und deren Abtheil. 1793, 1794 und 1796; die Kupftaf. aber 1798). Davon enthält der erste Band, A—K, 9 Blt. Vorr. u. s. w., 144 S. in 288 gespalt. Col. die *Literatur der Marine* und 936 gespalt. Col. Text; der zweite Band, L—Z., 948 gespalt. Col. Text. Der dritte Band enthält acht alphabetische Indices der deutschen und ausländischen Sprachen, wovon der: 1) Holländische 168 gesp. Colon.; 2) Dänische 104; 3) Schwedische 104; 4) Englische 172; 5) Französische**

348; 6) Italiänische 110; 7) Spanische 136, und 8) der Pörtugiesische Index, auf 124 gesp. Coloumen, so wie der Anhang zum ganzen Werke auf 184, oder das Ganze dieses Bandes aus 1450 gesp. Col. oder 725 S. gr. 4. besteht. Der vierte Band enthält auf fein holländ. Royalschreibpap. 28 S. Titel und Erklär. der folgenden CXV schön gestochenen Kupftaf., wovon mehrere ganze und halbe Bogen groß sind. Demnächst finden wir weder hier, noch irgend im Werke: *Wassenaer, Willem Baron van, de waare wegwijzer voor de stuurlieden en lootzen in de middellandsche zee, enz. enz. Uit het Fransch en Engelsch vertaald: Te Leyd. by Joh. Arn. Langerak, 1745; gr. Roy. 4., 8 Bltr. Vorw., 214 S. Text; 5 Bltr. alphabet. Reg. und 2 Kupft.*

Von den, in der XV Abtheil. S. 122 fg. enthaltenen Schriften gelehrter *Gesellsch.* gehören aus *Reust, Jo., repertor. Commentation. etc.* nur die beiden, Eingangs dieser Rec. S. 1 zu u. bereits angezeigten Bände: *Tom. V* und *VII* hieher; die übrigen 14 Bände haben fast gar keinen Bezug auf mathematische Literatur.

Wenden wir uns nunmehr zu der etwaigen Ergänzung und Berichtigung der, im dritten Theil des Repertoriums vorkommenden oder mangelnden Werke und einzelnen Schriften, die wir soviel, wie möglich, abzukürzen gedenken, ohne jedoch dem wesentlichen Theil der mathematischen Bücherkunde Abbruch zu thun. In der Vorrede versichert der Vf. gegen unsere frühere, wegen *Schwenter's* und *Harsdörfer's* Erquickstunden gemachte Erinnerung, daß er von diesem Werke eine Nürnb. Ausgabe in 3 Bänden, 1677—1692 in 4. besitze, von der er nicht wisse, ob es wirklich eine neue Auflage, oder die vorige mit neuen Titeln versehen sey. Um Hn. Prof. M. Gelegenheit zu geben, die typographische Beschaffenheit und Stärke der seinigen mit der des Rec. vergleichen zu können, wollen wir letzte bibliographisch genau hier verzeichnen. Der erste Bd. der ersten Ausg. führt den, in Kupfer gestochenen Titel: *Schwenter's, M. Dan., delict. phys. mathem.,* oder mathem. und philos. Erquickst. u. s. w. Nürnberg, in Verleg. Jerimiä Dümmler, 1636; 4. Der Verf. († 19 Januar 1636) hat dessen Erscheinung nicht erlebt; seine Erben haben diesen Band im Vorommer 1636, auf 5 Bltr. Vorw. und 574 S. Text, mit vielen eingedruckten Holzschnitten herausgegeben. Die Fortsetzung dieses Werks lieferte bekanntlich *Georg Phil. Harsdörffer* in 2 Bden unter der Ueberschrift, 2ter und 3ter Theil jener *Erquickstunden*, Ebd. b. Ebdemf.; wovon der zweyte Theil, 1651; 1 Blt. Kupfer- und 2 Blt. Typen-Titel; 9 Bltr. Vorr. u. s. w., 620 S. Text und Regist., 2 Blt. Druckf. und Verleger-Unterschrift, in 4., mit eingedr. Holzschn. und angehängt. Kupft. enthält. — Der dritte Theil: Nürnb. in Verlag. Wolffg. des Jüng. und Joh. Andr. Endtern: 1653; 1 Blt. Kupfer- und 2 Blt. Typen-Titel, 5 Bltr. Dedicat. und Gedichte; 660 S. Text mit Kupf. und Holzschn., auch 18 unbezeichn. Bltr. Regist. in 4. Rec. besitzt von diesen 3 Bden noch ein anderes

Exemplar, das jenem, nur mit dem geringen Unterschieden völlig gleich ist, das die Dümmlersche Verlags- handlung, nachdem der erste Band vergriffen war, denselben im J. 1651 von Neuem abdrucken, und im Kupferst. statt 1636, jene Jahrzahl darin hat einrücken lassen. Vielleicht haben die Endterschen Erben, da Harsdörffer am 22 Sept. 1658 in Nürnberg starb, diesem Gesamtwerte die von unserm Vf. angezeigten neueren Titel vorsetzen lassen. *I Abtheil. Allgemeine mathemat. Werke.* Ungeachtet in der Vorr. zu diesem Theile versichert wird: in diesem Handbuche wären alle mathematischen Bücher enthalten, die von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des J. 1824 erschienen, vermiffen wir hier und in folgenden Abtheil. eine große Anzahl Werke u. s. w., wovon wir, der Kürze wegen, nur einzelne Schriften ausheben dürfen. Z. B. S. 5 fehlt gleich Eingangs: *Archimedes von Syrakus* vorhandene Werke; a. d. Griech. übersetzt und mit erläut. und kritisch. Anmerkungen begleitet von *Ernst Nitzsch*. Straßb. b. Löffler, 1824; 292 S. 4. mit 13 Steindr. Taf. Preis 3 Rthlr. 8 gr. S. 7: *Spaun, Franz von*, mein mathematisches Testament. Passau (bey Friedr. Puffet, 1824; 1 Blt. Tit., 160 S. Text, 4 unbezeichn. Bltr. *mathemat. Codicil*, und eine, S. 122 angehängte Kupfertafel; alles auf feinem und schwerem Schweizer Velin-Papier, mit großen Didotischen Typen prächtig in 4. abgedruckt. Pr. 2 Rthlr. 8 gr. S. 7 wird zwar *J. Christoph. Sturms* kurzgef. Mathesis, nur nicht der oben (Repert. I. S. 12) mit 2 Worten erwähnten latein. Ausg. Coburg 1714 gedacht, die der Sohn des Vfs. unter dem Titel: *Sturm, J. Christoph., mathef. compendiar. sive tyron. mathematic. tabulis. Auctoris filius Leonh. Christoph. Sturm. Coburgi, imp. Pauli Günth. Pfothenhaueri*, 1714; 80 S. in Fol., herausgegeben hat. Ebendaf. fehlen: (a) *Strabbe, Arn. Bast., oeffenschool der mathemat. wetenschappen enz. II Deelen in 4 Stukken* (Bände) *met Plat. te Amsterd. by J. Morterre*, 1770 und 1771, gr. 8. Davon enthält I Th. 1r Bd., 7 Blt. Vorw., 406 S. Text und 1 Blt. Druckf. I Th. 2r Bd., 26 Blt. Vorw., 313 S. Text, 3 S. Druckf. und 7 halbe Bog. Kupfstaf. II Th. 1r Bd., 30 Blt. Vorw.; 166 S. und 1—371 S. Text; und II Th. 2r Bd. 7 Blt. Vorw. und 264 S. Text, nebst 6 Blt. Berichte und 8 halbe Bogen Kupfstaf. — (b) Dessen: *Inleidinge tot de mathemat. wetenschappen enz. enz. II Deel.* Ebd. b. Ebdemf. 1770—1772, gr. 8. Davon enthält der 1ste Th. 4 S. Vorw. und 132 S. Text; 2r Th. 4 Blt. Vorw. und 260 S. Text, nebst 2 Blt. Druckf. — (c) Dessen: *Examen — — over de arithmet., geomet., navigat., en het beekhouden. enz. te Amst. by den Autheur*, 1786; XII und 72 S. gr. 8. mit $\frac{1}{2}$ Bog. Kupft. — S. 8 ist der Titel von *P. Wils wiskund. werken*, unvollständig angegeben; er lautet und enthält: *Wils, Pieter, wiskund. werken, bestaande in eenige meetkund. en hemelklootsche aantekeningen, verklaar. en bewyzen. v' Amst. by Thom. Fontein*, 1654; 2 Blt. und 155 S. Text in 4., mit eingedr. Holzschn. und einer Kupft. *II Abtheil. Arithmetische Schriften.* 1) *Gemeine Rechenkunst.* Hier S. 9—12 sowohl, als S. 12—17

bey 2) der *höheren Rechenkunst*, finden sich die neuesten Schriften ziemlich vollständig aufgeführt; nur hätte S. 12 zu u. *Brasser's Algebra* in der Art verzeichnet werden sollen: *Brasser's, J. R., regula cos., off algebra, zynde de — — regel om het onbekende, bekent te maken.* Noch is hierby gevooght de *geometrie van Nicol. Petri Daventr. ende anl. quaestien van de algebra*, als mede eenige exemp. van *Gerrit Evertsz. Backer. v' Amst. by Gerrit van Godesbergh*, 1663; 4 Blt. Vorw. und 400 S. 4. S. 13 hätte bey *Clavii Algebra* bemerkt zu werden verdient, das diese Genfer Ausg. die einzige sey, welche der Verf. mit einer Dedicat. aus Rom im März 1609 begleitet hat, und 20 unbez. Bltr. Vorw. nebst 383 S. Text in 4. enthält. Die hieselbst unter dem unrichtigen Namen *Deventer* angeführte Arithmetik hat den *Nikolaas Petri* zum Vf., der aus Deventer gebürtig war, wie wir so eben bey *Brasser* gezeigt haben. Sich bisweilen nach dem Geburtsorte zu nennen, war vor 200 Jahren den holländischen Mathematikern eigen. Indem S. 14 zu u. fg. *Meyer's* Berechn. der Leibrenten u. s. w. angezeigt werden, wäre es zu wünschen gewesen, der Vf. hätte in diesem Abschn. ebenfalls auch die oben (math. Bibl. S. 254 im *Nachtr.* zur III Abth.) irrig in 2 Quartbänden angezeigte *Brunsches* Zinsrechnung in der Art bezeichnet: *Brune, E. W.*, (damals noch in Minden, jetzt in Berlin angestellt,) kurzgefaßte Darstell. der einfacheren und zusammengesetzten Zinsrechnung (1r Th.). Lemgo, b. Meyer, 1813 (XII und 237 S.) gr. 8. *Zweyter Theil*; auch unter dem Titel: *Berechnung der Lebensrenten und Anwartsch.* Ebd. b. Ebdemf. 1820, (X und 255 S.) gr. 4. S. 15 hätte bey *van Schootens princ. mathem. univ. Lugd. Bat.* 1651, 4. bemerkt zu werden verdient, das dieses die 2te Ausg., und der zweyte Band der folgenden 3ten Ausg. 1683 sey, deren Hr. Prof. *M.* bereits oben (math. Bibl. S. 66 zu u. fg.) mit zwey Worten, ohne diesen Zusatz, gedenkt. Ein neuer Abdruck, mit *Des-Cartes* Geometrie vermehrt, erschien davon in 2 Bänden zu Amsterdam bey Elzevir, 1659—1661 auf 123 Bog. in 4., welche in der mathemat. Literat. gewöhnlich die 2te Ausg. der *van Schootenschen princ. mathemat.* genannt wird. Unsere vorliegende dritte Ausg. in 2 Bden führt auf dem ersten Bände den Titel: *Des-Cartes, Renato, geometriae editio tertia. Ao. 1637 gallicè edita; postica autem una cum not. Florim. de Beaune, in lat. versa et comment. illustr. opera atque stud. Franc. a Schooten. Amstelod. ex typogr. Blaviana; sumptib. societ. 1683*; 2 Tit. Bltr. mit dem Brustbilde von *Des-Cart.*; 2 Bltr. Dedicat. und 3 Blt. Vorr. des *van Schooten*, die ders. aus Leiden 1659 datirt hat; 1 Blt. *index* und 520 S. Text auf feinem Schreibpap. in 4., mit eingedr. Holzschn. Auf dem Schmutztit. des 2ten Bdes steht: *Renat. Des-Cartes geometr. pars secunda*; auf dem Haupttit. dagegen: *Princ. mathef. univers., seu induct. ad geometr. method. Ren. Des-Cartes conscr. ab Er(asma) Bartholino, Casp. fil. Editio tertia, priore correctior.* Ebd. bey Ebdemf. 1683; 12 Bltr. Vorw. und 420 S. in 4., ebenfalls auf feinem Schreibpap. Davon enthal-

ten: S. 1—152 *Bartholini* Lehre von den algebraisch. Gleichungen; dann von S. 153—340 mit dem besondern Titel: *Johan. de Witt elem. curvar. linear. Edita opera Franc. a Schooten*. Ebd. bey Ebdemf. 1683; mit eingedr. Holzschn. Endlich von S. 341—420 mit dem eigenen Titel: *Franc. à Schooten tractat. de concinnand. demonstrat. geometricis ex calcul. algebraico*. In *lucem editus à Petro à Schooten, Franc. fratre*. Ebd. bey Ebdemf., mit eingedr. Holzschn. Von diesem 2ten Bande des *Ren. Des-Cartes princ. mathes. univ. etc.* besitzt Rec. noch eine vierte *Ausg. Francos. ad moen. sumptib. Fried. Knochii, 1695*; 4 Bltr. Vorw., alles Uebrige und die Eintheil.

des Textes ist wörtlich der dritten Ausgabe völlig gleich; jedoch Druck und Papier lassen Vieles, gegen jene, zu wünschen übrig. S. 16 ist die Ueberschrift von *Struyk* — — *Kansen* unvollständig und nicht ganz richtig abgefaßt; wörtlich heist der Titel: *Uytreakening der Kanssen (Möglichkeitsberechnung) in het speelen, door de arithmetica en algebra; beneevens een verhandeling van lotteryen en interest, door N. S. (Nicolaas Struyk). v' Amsterd. by de Weduwe Marret, 1716*; VIII und 152 S. gr. Roy. 4.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. Göttingen, h. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Anleitung, die Choralmelodien leichter und geschwinder nach Noten als nach Zahlen singen zu lernen*. Von Dr. Heinroth. 1827. (2 gr.)

Wenn gleich Rec. entfernt ist, den auf dem Titel angegebenen fraglichen Gegenstand für entschieden zu halten, indem trotz aller Einwürfe die Ziffermethode unstreitig ein natürliches, einfaches und anschauliches Hülfsmittel zum Elementar-Gefange bleiben wird: so mag hier doch die Sache auf sich beruhen, und es mehr darum zu thun seyn, zu erfahren, was der Vf. als Vertheidiger des Notensystems hierin geleistet hat. Und da gesteht Rec., dafs er den Vf. in dieser Schrift, als einen denkenden Mann, der das Ziel, das er verfolgt, unverrückt im Auge behält, und sicheren Schritts erreicht, hat kennen lernen.

Hr. H. hat nämlich darin, indem er die vielleicht über-große Anzahl von Choralmelodien, deren Behaltbarkeit für das Gedächtnis sehr schwierig werden würde, auf 166 zurückgeführt, und zugleich in einer beygefüigten Notentafel das gewöhnliche Tonsystem so vereinfacht hat, es möglich gemacht, dafs die Melodien nach Noten in den Landschulen in kurzer Zeit und leicht erlernt werden können, welches ein wirkames Beförderungsmittel des abgenommenen Choral-gefanges werden dürfte. Die vorgeschlagene Methodik ist nachahmungswerth und etwa folgende. Hat der Lehrer die ganze Tonleiter C auf- und absteigend einige Mal vorgefungen: so läßt er sie von den Schülern wiederholen; dies geschieht sowohl von allen, als von einzelnen, wobey der mehr oder weniger gute Gefang von demselben bemerkt wird. Die ersten Stunden werden dem Scalafingen auf a, und auch in der Folge der Anfang jeder Gefangstunde demselben gewidmet. Nun erst, nachdem die Scala nach dem Gehör gefungen worden, wird sie von dem Lehrer zur Veranschaulichung auf die Tafel geschrieben. In der folgenden Uebung wird die Scala nicht ausgefungen, sondern etwa bis auf die dritte, vierte und fünfte Note auf- und abgestiegen; ebenfalls mit allen oder einzelnen Schülern. Man versucht nun, in mannichfaltiger Art, die zwischen der Scala liegenden Töne bis zur Octave unter oder über und neben einander singen zu lassen; woran sich eine Uebung schließt, die über die Octave hinausgeht. Schon hier werden die Schüler, nach dieser Vorübung, im Stande seyn, die Melodien: *Ach Gott und Herr u. I. w. Schmücke dich o liebe Seele u. I. w. Wir Christenleut u. I. w.* mit Sicherheit zu treffen. Der Lehrer giebt dabey, wie der Vorsänger, den ersten Ton an, läßt alsdann aber die Schüler allein weiter singen. Sind durch diese Uebung

die Schüler im Stande, neben einander stehende Noten zu treffen: so müssen sie nun einen kleinen Sprung von einer zur dritten Note wagen, welches vom Lehrer vor-, von jenen nachgefungen, aber mit dem Tone gewechselt wird: dabey werden aus dem Vorigen immer wieder ähnliche Fälle damit verbunden. Nun wird ein neuer Versuch damit gemacht, dafs man unmittelbar zwey Terzen hinter einander, als: c, e, g, auf- und abwärts, auf verschiedenen Stufen singen läßt. Diese Uebung bedarf aber Sorgfalt, bis man sieht, dafs der Schüler darin fest wird. Nun geht es zu einem etwas schweren Tonschritte, nämlich von einer Note zur vierten auf- und abwärts, fort, als: c f c f oder g c g c. Man geht nun zu einer neuen Uebung fort, worin 3 Töne übersprungen werden, als: c g, c g — f c f c. In diesem Raume lassen sich von dem Lehrer leicht mehrere Modificationen anbringen, welcher dahin sehen muß, dafs immer aus der vorhergehenden Uebung wiederholend etwas vorkommt. Da in den Chorälen keine grösseren Tonschritte vorkommen: so kann es der Lehrer hieby bewenden lassen. Desto mehr Fleifs und Sorgfalt aber erfordert die letzte Uebung. Der Lehrer macht nämlich bemerklich, dafs sich zwischen dem ersten und zweyten, 2 und 3, 4 und 5, 5 und 6, 6 und 7ten Tone der Scala immer noch ein anderer Ton singen und spielen lasse, und überzeugt davon. Ein jeder solcher Ton aber kann doppelt durch Noten, die mit Kreuzen oder Beeren versehen sind, dem Auge dargestellt werden, als: cis, des, dis, es u. f. w. Die Note mit einem Kreuz wird einen halben Ton höher, die mit einem Beeren einen halben Ton tiefer gefungen. Man schreibt zur Erläuterung an die Tafel: c d c d c; dann: c d e d cis; oder: c d e d c; — c d es d c. Ist der Unterschied gefaßt: so versuche man Tonreihen in dieser Beziehung, als: c d e f g und wieder: c d c f g; oder: f g a h c und wieder: f g a b c; dann aufer der Reihe mit Terzen und Quinten, wie: d f a f d f g a f g d e d.

Nach diesen Vorübungen werden die Schüler im Stande seyn, alle in dem „Gefangbuch, enthaltend 166 Choralmelodien, nach *Böttner* in leichtere Tonarten transponirt von Dr. Heinroth“, befindlichen Melodien zu singen. Sämmtliche, innerhalb der diatonischen Tonleiter sich bewegenden Melodien beziehen sich nämlich auf obige Anleitung, und enthalten mit ihr einen sehr zweckmäßigen Beytrag zur Förderung des Choralgefanges, dessen unsere Volksschulen immer noch sehr bedürfen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG:

I 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

AUGSBURG u. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagischen Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen Literatur u. s. w.*, von Johann Wolfgang Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

III *Abtheil. Geometrie. 1 Abschn. Elementar-Geometrie.* S. 18 hätte die Anzeige der oben (mathem. Bibl. S. 51 und 238, auch Repert. I. S. 30) theils mangelhaft, theils irrig angeführten geometr. Werke des Ludolph von Cöln verbessert zu werden verdient, indem sowohl bey unserm Vf., als auch bey Kästner'n, den jener, wie wir gleich zeigen werden, dabey gebraucht zu haben scheint, mehrere Irrthümer vorkommen (s. Kästner's geometr. Abhandl. IIte Samml. S. 185—189. §§. 14—23), deren Ursachen wir nicht aufzuklären vermögen. Indessen wollen wir dieselben nach unserer Originalausg. berichtigen. Im Repert. I. S. 30 wird zwar der ersten Ausg. von van Cöln's Schrift über den Cirkel, 1596, Fol., nicht aber der 2ten gedacht, die den Titel führt: *Ceulen, Lud. van: Van den Cirkel, daerin gheleert werdt te vinden de naaste proport. des cirkels-diameter teghen synen omloop etc. etc.* (mit vielen Sinus- u. s. w. Taf., deren Gebrauch u. s. w.) *Tweede editie. Van nieuws overgezien, van — fouten verbeet. ende vermeerd. met drie tract. Leyd. gedr. by Joris Abrah. van der Marfse, voor Jac. Marcus, 1615; 2 Blt. Titel und Dedicat.; 114 S. Text mit eingedr. Holzschn. und 56 Bltr. Interessenberechnung. kl. Fol.* Dieser Ausg. gedenkt weder unser Vf., noch Kästner l. c. Repert. I. S. 30 werden sowohl die holländ. Originalausg., als die latein. Uebersetz. von Cöln's arithmet. und geometr. Fundamente, wahrscheinlich nach Kästner (a. a. O. S. 188 fg. §. 20, 21 und 23), fast mit dessen eigenen Worten angeführt; und doch sind die detsalfigen Angaben unzuverlässig und mangelhaft; dies geht daraus hervor: Hr. Prof. M. führt in den *Zusätz. und Verbesser.* zur mathem. Bibl. S. 238 und Repert. I. S. 30 an: *Ceulen, Ludolph van, de arithmet. en geometr. fondamenten, Leyden, 1616, Fol.*, und macht dabey die eingeklammerte Bemerkung: „Hier giebt er (L. v. Cöln) den Kreisumfang bis auf 32 Stellen an, lehrt aber seine Verfahr-

Ergänzungbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

rungsart nicht.“ — Dies sind die nämlichen Worte Kästners a. a. O. §. 20; wo aber dies Verhältniß in von Cöln vorkommt, zeigt weder Kästner, noch unser Vf. — Sie wird aber bey van Ceulen l. c. p. 163. No. 10. Lin. 7 und 8 in Ziffern ausgedrückt. — Rec. besitzt von diesem Werke zwey gleichzeitige, in Abticht des Textes völlig übereinstimmende, in Abticht des Uebrigen aber ganz verschiedene holländ. Ausg., deren Daseyn, so viel uns bisher bekannt ist, noch von keinem Bibliographen angezeigt worden. Der Titel auf beiden Exempl. ist völlig gleich, und heist: *De arithmet. en geometr. fondamenten, van Mr. Ludolph van Ceulen, met het gebruyck — — in veele con-sijghe quaestien, soo geometrice door linien, als arithmetice door irration. ghetallen, ook door den regel cofs, ende de tafel. Sinuum ghesolveert.* (Unter dieser Ueberschrift findet sich das in Kupfer gestochene Bildniß des Verf. mit der latein. Umschrift, die auch Kästner l. c. §. 20 im Eingange anführt.) *Tot Leyden by Joost van Colster ende Jacob Marcus, 1615* (nicht 1616, wie Kästner und Hr. Prof. M. irrig anführen) in Fol.; 2 Bltr. Titel und Dedicat., nebst 271 S. Text mit Holzschn. Fig. Eine dieser beiden Ausg. ist in einem weit größeren Folioformat, als die andere, abgedruckt. Jene hat die Wittve des Verf. († 1610) dem Prinz. von Oranien Fürsten Moritz von Nassau auf der Rückseite des Titels, und auf dem 2ten Blatte den Staaten von Holland und Westfriesland in holländ. Sprache zugeeignet; dagegen in der zweyten Ausg. die ungleich kürzer abgefaßte Dedication an die Staaten der Provinz Ober-Yffel gerichtet, wobey die Rückseite des Titelbl. ganz frey geblieben ist. Im Betreff der gleichzeitig erschienenen latein. Uebersetz. jener Fundamente müssen wir, einer nachher folgenden Bemerkung wegen, den Titel unseres vorliegenden Exemplars und dessen typograph. Stärke hier einschalten: *Ceulen, Ludolpho à, fundam. arithmet. et geometr. cum eorund. usu in varii problemat., geometr. part. solo linear. ductu, part. numer. irration. et tabul. sinuum, et algebra solutis. E vernaculo in latin. transl. à Wil. Sn. R. F. (Wilibrordo Snellio, Rob. fil.) Lugd. Bat. apud Justus a Colster, 1615; 1 Blt. Titel und Dedicat., nebst 269 S. Text kl. Fol., oder gr. Roy. 4.* Auf der Rückseite des Titels wird diese Uebers., von wem, ist nicht bemerkt, den General-Staaten gewidmet. Auffallend ist es, daß Hr.

Prof. M. (Reper. I. S. 30) von dieser latein. Ausg., deren Format nicht einmal angegeben ist, behauptet: „Ist keine Uebersetzung der vorigen Schrift (des so eben bemerkten holländ. Originals), sondern enthält, aufser allerley geometrischen Aufsätzen, auch die Abhandlung: *de Zetematum geometricorum epilogo*.“ — Diess führt auf die Vermuthung, das Hr. Prof. M. weder das Original mit der latein. Uebers. verglichen, oder wohl gar keine von beiden gesehen hat. Wie kann man dergleichen Aeußerung wagen? — Finden sich nicht sämmtliche Aufsätze und die Abhandlung: *de Zetematum etc.* auch im holländ. Original? — Der geringe Unterschied besteht allenfalls darin, das der gelehrte Uebersetzer der Abhandlung: *de Zetematum etc.* l. c. p. 137 — 184 einen etwas grösseren Umfang gegeben hat, statt das dieselbe im holl. Original a. a. O. S. 156 — 167 u. s. w. unter der Ueberschrift: *'t ghebruyck der fondamenten*, vorkommt. Ueberdiess sagt ja *Wilibr. Snellius* auf dem latein. Titel selbst, er habe jene *Fundamenta* in Latein gebracht. Vielleicht ist unser Verf. zu jener Behauptung durch *Kästner* (a. a. O. S. 189. §. 23), der sich deshalb auf *Wolff* bezieht, und in dessen Nachricht von *Ludolphs Zetem. geometr. epilogo*. sich nicht zu finden weis, veranlaßt worden. (Vergl. *Chr. Wolffii elem. mathes. univ. T. I. p. 172 seq. ed. Genev. 1743 gr. 4.*) S. 21. Z. 3 v. o. gehört das hier aufgeführte Werk von *A. de Graaf* nicht hieher, sondern S. 25 zum 2. Abschn. höhere Geometrie. Es ist fast das einzige Buch, welches unser Vf. von *de Graaf* über die höheren Theile der reinen Mathematik, und dennoch unvollständig, anzeigt; wir wollen diess anschaulich machen: (a) *Graaf, Abrah. de, inleid. tot de wiskunst; of de beginsel. van de geometrie en algebra. de tweede druk. v' Amst. by Joann Loots, 1706; 3 Blt. Vorw. und 375 S. Text in 4., mit schönen Holzschn.* Dazu hat der Verf. später herausgegeben: (b) *De vervulling van de geometr. en algebra begrepen in het boek, genaamt de inleid. tot de wisk. handelnde van de voornaamste eygenschapp. der hegel-sneed. en de ontbind. der aequat. van drie-, vier- en meer dimens. tot in 't onteyndige. Ebd. b. Ebdemf. 1708; 2 Blt. Vorw. und 144 S. Text, mit Holzschn.* (c) *Graaf, Abr. de, analysis, of de stelkonst. ont-knoop. in de meetkunst. werkstukken, enz. enz. Amst. by Joann van Keulen s. a. (jedoch 1708); 4 Blt. Vorw. und 391 S. Text in 4., mit schönen Holzschn.* — Das vollständigste Werk über alle Theile der Mathematik ist des Verf. (d) *De geheele mathesis of wiskunst, herstellt in zyn natuurlyke gedaante. v' Amst. gedrukt voor den authour, 1676; 6 Bltr. Vorw. und 322 sehr enge, in 2 Spalten gedruckte Seiten Text, nebst 322 schön gestochenen Kupfert., alles auf feines dickes Median-Schreibpap. in gr. 4. abgedruckt.* Als zweyte Ausg. davon erschien die, vom Verf. selbst verbess. Ausg. Ebdaf. 1696 gr. 4., die aus *Wolff* und *Kästner* bekannt ist. (*Jöcher* und *Adelung* scheinen weder *de Graaf*, noch seine Schriften zu kennen.) Indem wir *de Graafs* Schriften erwähnen, wollen wir auch das oben (Reper. I. S. 135. Z. 1 v. o.) unvollständig

verzeichnete Werk typographisch hier ergänzen: (e) *Graaf, Abr. de: de seven boeken van de groote Zeevaart, zynde een volkomen, klaare en konstige beschryv. der navigatie. v' Amst. by Piet. Goor, 1658; Fol. mit logar. Sinus und anderen zur Schifffahrisk. erfod. Tafeln und Holzschn.* Jedes dieser sieben Bücher ist mit einem eigenen Titel, die mit dem Jahre 1657 bezeichnet und besonders paginirt sind, versehen. Nach dem Haupttitel folgen 4 Bltr. Vorr. u. s. w. Dann enthält das I Buch 39 S. Text; das II 91 S. Text und 37 unbezeichn. Bltr. logar. Sinus- u. s. w. Taf. III Buch, 96 S. Text und 32 Bltr. Tabellen der wachsenden Breite und der Compasstriche. IV Buch, 86 S. Text. V Buch, 39 S. Text und einer Medianfol. Kupft. VI Buch, 60 S. Text, mit einem Anhang auf 18 S. und vielen eingedr. Holzschn., nebst 1 Kupft. Das VII Buch dagegen 96 S. Text, 4 Bltr. Register über alle 7 Bücher und 1½ Bogen Palscharten in Med. Fol. In letztem Buche S. 22 — 50 hat *de Graaf* vom Gebrauche der Raut- und Pals-Charten in Berechnung der Schiffscourse zur See gehandelt, daraus für die praktische Schifffahriskunde gleichzeitig ein eigenes Buch bearbeitet, und unter dem Titel herausgegeben: (f) *Beschryv. van de nieuwe Ruyt-Caert, zynde eene nieuwe — onderwys. hoe men op dezelve sal ontbind. de voornaamste Stuk. der Zeevaart; enz. v' Amst. by Piet. Goos, 1657; 2 Blt. Tit. und Vorr., 99 S. Text in 4. mit eingedr. Holzschn. und 1 gr. Fol. Kupft.* Aller anderen arithmetischen und das kaufmänn. Buchhalt. betreffenden Schriften des Verf. in 8. und Fol. nicht zu gedenken. 2. Abschn. Höhere Geometrie. S. 25 hätte die oben (Reper. I. S. 36) nicht ganz richtig aufgeführte erste Ausg. des *Apollon. v. Pergen Conicor. Venet. 1537*, (ohne Angabe des Formats,) hier in der Art vervollständigt zu werden verdient: *Apollonii Pergaei opera, per doctiff. philosoph. Joann. Bapt. Memum, — de graeco in lat. trad. et novit. impressa. f. l. et a. Am Ende des Buchs steht: Impress. Venetijs per Bernard. Bindonum, ad instant. — — Joan. Mariae Memi, — — ipsiusq. impensa. 1537 in Fol.* Diess Werk enthält auf 88 bezeichneten Blättern die vier ersten Bücher des *Apollonii conicor.*, mit vielen eingedr. Holzschn. und 3 S. Inhaltsverz. Ferner, ebenfalls das oben (mathem. Bibl. S. 69) verzeichnete Buch des *Gregorii* — *Vinc. cent. opus geometric. verdiente typographisch genauer aufgeführt zu werden, z. B. Gregorii à St. Vincentio opus geometricor. quadraturae circuli et section. Coni. Decem libris comprehens. Antwerp. apud Joann. et Jacob. Meurs. 1647; XX unbez. Bltr. Vorw. und 1230 S. Text in Fol., mit eingedr. Holzschn.* Noch werden hieselbst vermisst: *Lardner, Dionys., a system of algebraic geometry. Lond. 1823, gr. 8; lowie S. 26; Whewell, Will., à treatise on dynamics. Lond. 1823, gr. 8. und S. 27: IV Abtheil. unter dem trigonometr. Schriften: Faulhaber's, Joh., zehntaus. Logarithmi der Absolut-Zahlen von 1 — 10000. Nach Joh. Neperi Art und Invent. — — gerichtet. Nürnberg. in Verl. Wolffg. Endters, 1637; 13 unbez. Bogen logar. Tab. Angehängt ist unter einem besonderen Titel: Faulha-*

ber's, Joh.; *Canon triang. logarithm.*, d. i. künstl. logar. Taf. der *sinuum etc.* nach *Adr. Vlacq's* u. s. w. Manier gestellt. Ebd. b. Ebdemf. 1637; 23 unbezeichn. Bog. Taf. in 4. — Beide diese Tafeln, die Rec. auch einzeln besitzt, kommen auch in *Faulhaber's* Ingenieur-Schule, *erster Theil*, als *Anhang* mit erläuterndem Texte auf 10 S. Ebd. b. Ebdemf. 1637 in 4. vor. Zu der *angewandten Mathematik*, besonders zu der I *Abtheil. prakt. Geometrie*, gehören allerdings die S. 28 fg. verzeichneten Schriften von *Agricola* und *Bernhard de mensuris etc.*; allein sie hätten zu Ende dieser *Abtheil.* mit der Ueberschrift: *Metrologische Schriften*, als *zweyter Anhang* aufgeführt, und solche von *Wilhelm Budäus* (*de asse*; 1ste Ausg. Paris 1515; Fol.) an, mit früheren und späteren, neueren und den neuesten Werken der Art bereichert werden sollen. S. 30 vermisst man *Müller, Jacob, prax. geometr. univers.*, d. i. wie man alle Linien und Figuren — ausmessen, — auch alle Triangel auflösen soll. Gießen b. Casp. Chemlin, 1621; 2 Blt. Vorw., 4 Blt. trigonom. Tab., 20 unbez. Bltr. und 2 Bltr. Kupft. in 4. Ebenso hätten S. 31 die oben (math. Bibl. S. 101) nur in 2 Zeilen ganz unvollständig angezeigten beiden Ausg. von *Daniel Schwenter's prax. geometr.* hier in der Art ergänzt zu werden verdient: (a) *Schwenter, M. Dan., geometr. pract. novae. III Tract.* (jeder derselben mit einem besonderen, in Kupfer gestoch. Titel, ohne Jahr der Ausg., aber mit 3 eigenen Vorr. versehen, die im März — Septbr. 1618 unterzeichnet sind.) Nürnberg, b. Simon Halbmayern, der sich zu Ende des Ganzen genannt und die Jahrsz. 1618 beygefügt hat, in 4. Diese *erste* Ausg. enthält: I Tract., 4 Blt. Vorw. und 284 S. Text. II Tract. 3 Blt. Vorw., 191 S. Text mit eingedruckten Holzschn. und 5 unbezeichn. S. Register. — III Tract. 4 Blt. Vorw., 93 S. Text mit Holzschn. und 3 S. Register. (b) Dasselbe Werk in IV Büchern u. s. w. durch *Georg Andr. Böcklern*. Nürnberg. in Verl. Joh. Andr. Endters und Wolffg. des Jüng. sel. Erben, 1667; 2 Blt. Kupf., und Typ. Titel, 2 Bltr. Erklär. derselben; 24 unbezeichn. Bltr. Vorw., Zuschr. und Regist., nebst 820 S. Text in gr. Med. 4., mit Kupft. und vielen eingedruckten Holzschn. S. 32 hätte bey der Schrift von *J. J. Littrow* über Höhenmess. durch das Baromet. u. s. w. besonders bemerkt zu werden verdient, daß *Littrow* a. a. O. S. 20 fg. historisch richtig anführe, schon *Blasius Pascal* sey einer der ersten gewesen, welcher am 19 Septbr. 1648 Barometer-Höhenmessungen vorzunehmen versucht habe. Rec. setzt hinzu: *Pascal* war auch der Erfinder einer Rechnungs-Maschine. (Seine ausgezeichneten Verdienste um die Mathematik rühmt *Montucla hist. des mathemat. T. II. p. 280—283*; V Ausg. und *Bossut's* Verf. einer allgemeinen Gesch. der Mathematik, überf. v. *Reimer*, 2r Bd. S. 443.)

Um nicht diese ergänzende Anzeige zu sehr auszuweihen, müssen wir die, zu den *Abtheil. II—V. S. 33—52* gehörigen Schriften, die *Perspectiv, Civil- und Krieger-Bauk., Artillerie*, die theoretischen Theile der *Mechanik, Hydrostatik* und *Hydraulik* betreffend,

der Kürze halber beseitigen, und unsere Aufmerksamkeit bloß auf folgende praktische Abschnitte und deren Ueberschriften beschränken. VI *Abtheil. Praktische Mechanik und Hydraulik. S. 53* fg. Hier vermüssen wir mehrere der neuesten Werke über Hydraulik und Hydrotechnik, die wir aus unserer Sammlung in alphabet. Ordnung ihrer Verf. folgen lassen wollen: (a) *Blanken Janszoon, Jan, beschouwing over de uitstroom. der opper-ryn- en maas-wateren door de nederlandsche rivieren tot in zee, enz. Met kaart. en tafels. Te Amst. by Pieper en Ipenbuur, 1819*; VI und 128 S. Text gr. Med. 4., mit 2 großen, sauber in Kupfer gestochenen hydrographisch-topographischen Stromcharten in länglich Imperial-Fol. und einer, in Querfolio gedruckten Tabelle über den Wasserstand der Ströme *Whal, Maas* und *Merwede*, von *Bommel* aus bis *Helvoetsluis*, in 10 namentlich aufgeführten Abständen und deren Entfernungen von einander. (b) Dessen: *Memorie, ter verklarung van de grondbegins. — ter beschouwing tot het herleiden van de zoogenaamde werkendamse — killen in eene nieuwe Merwede — naar het Hollands-Diep, met de bedyking der oude Beneden-Merwede en den Biesbos, enz.* Ebd. b. Ebdemf. 1819; XII und 288 S. Text, gr. Med. 4., mit einer in Kupfer trefflich gestochenen hydrograph. Charte in gr. Fol. (c) *Büsch, Joh. Georg, prakt. Darstell. der Bauwissenfch., oder Uebersicht der Wasserbauk. Zwey Bände. Zweyte Aufl.* bearbeit. von *C. Fr. Wiebeking*, mit Kupf. Hamb. bey B. G. Hoffmann, 1802—1804; gr. 8. Davon enthält der 1ste Bd. XII und 568 S. Text mit 3 Kupft.; der 2te Bd. VI und 440 S. Text, nebst 18 S. Inhaltsverz. über beide Bände und 3 Kupft. (d) *Donker-Curtius, Mr. W. B., bydragen tot den waterstaat der Nederlanden, byzonder in opzigt tot het ontwerp van Jan Blánken J. Z. tot afdamming der rivier de Merwede. Te Dordrecht, by Blussé en van Braam, 1819*; 134 S. Text und 2 Blt. Erklär. und Druckf. in gr. Med. 8., nebst 3 Bog. Pegellisten in Fol. und einer schön gestoch. hydrograph. u. s. w. Charte in gr. Med. Fol. Dazu gehört noch (e) des Verf. *kort-en noodzaaklyk vervolg op myne bydraag. tot den waterst. der Nederland. enz.* Ebd. b. Ebdemf. 1819; 52 S. gr. 8. (Diese beiden Schriften (d) und (e) enthalten eine gründliche Widerlegung des *Blankenschen* Werks lit. b. Ferner gehört hiehin S. 54 (f) *Krayenhoff, Baron, proeve van een ontwerp tot sluiting van de rivier den Neder-Rhyn en Leck, en het storten van derzelven water op den Yssel. Te Nymegen, by de Wed. Vieweg en Zoon; 1821*; VIII und 106 S. Text in gr. Med. 4., nebst 64 Beylagen, die zum Theil in halbem Querfolio bestehen. Angehängt sind 4 große, sehr schön in Kupf. gestochene Stromcharten in gr. Royalfolio abgedruckt. Gegen dieses ausführliche Werk erschienen kurz nachher zwey kräftige Beurtheilungen, die jenes hydrotechnische Project, aus ganz richtigen Gründen, widerlegten. Den ersten Widerspruch legte in folgendem Buche ein: (g) *Blanken Jz. Jan, Memorie betrekkelyk den staat der rivieren enz. benevens de aamerk. op het proefontwerp tot sluiting van*

der rivieren den Neder-Rhyn en Leck, enz. van den Lieut. Gener. Baron C. R. T. Krayenhoff etc. Te Utrecht, by O. J. van Paddenburg en O. J. van Dyk. 1823; XVI und 184 S. Text, auch 1 Bl. Druckf. gr. Med. 4. Gleichzeitig gab die zweyte Widerlegung heraus: (h) Wyk, H. J. van der, oamerkingen en bedenking. op de proeve van een ontwerp tot sluiting van de rivier den Neder-Rhyn en Leck, en het storten van derzelven water op den Yssel, enz. enz. Te Amst. by Piet. den Hengst en Zoon; 1823; 2 Bltr. Tit. und 127 S. Text, gr. Med. 4. Ferner erschien von (i) Krayenhoff, Baron (C. R. T.), proeve van een ontwerp, tot scheidung der rivieren de Whaal en de Boven-Maas — op het Bergsche-Veld. Th Nymeg. by de Wed. J. C. Vieweg en Zoon, 1823, VIII und 144 S. gr. Med. 4. mit einer Tabelle, (in welcher die traurigen Ereignisse verzeichnet stehen, die der schwere Eisgang im Januar und Febr. 1823 an diesen Strömen herbeygeführt hat) in gr. Med. Fol. — Sehr wichtig für den niederrheinischen Wasserbau ist folgendes Werk: (k) Verzameling van rapporten, verbaalen en verdere stukken, betreffende de doorsnyding en werken, welke sedert de conventie (mit Preussen) van den Jaare 1771 op de boven-rivieren, tusschen Emmenrik en Arnhem zyn aangelegd, enz. Uitgegeven ob last van het Provincial-Committee van Holland. Met 13 Kaart. en 2 Plaat. II Deelen. 's Haage, ter 's Landsdrukkery, 1798 in Fol. Der Text ist in 2 Folio Bän-

den, die Charten und Kupfertaf. aber in gr. Atlas Format besonders eingebunden. Dieses, in Deutschland äußerst seltene, officiële Werk hat der ehemalige berühmte holländ. General - Wasserbau - Director C. Brünings, in Auftrag der früheren holländ. Regier. Commission, gesammelt, bearbeitet, und auf Staatskosten herausgegeben, wovon der erste Band 2 Blt. mit Brünings Vorr. und 410 S. Text, der zweyte dagegen 385 S. Text auf Schreibpap. in Fol. enthält. Der Atlas besteht in bloßen Strom-Charten, die wie die beiden Kpfrtaf. im größten Imp. Form. sauber gestochen und abgedruckt worden. Endlich wären S. 54 noch zu verzeichnen gewesen: (l) Venturoli, Guiseppe, elements of practicalmechanics. Lond. 1823 gr. 8. und (m) Lotz, Hendrik, dagelyksche aantekeningen van de peilshoogtens en merkwaardigste gebeurtenissen op de rivieren Maas, Rhyn, Whaal, Nederrhyn en Yssel, beginnende met 1 Januar 1770 tot 31 Decbr. 1781. te Nymegen by Js. van Campen; 1772 — 1782; 148 unbezeichnete Bogen auf fein Royal - Zeichnenpap. in Fol.

In der VII Abth. unter den optischen u. f. w. Schriften S. 55 wird Hartfoekers dioptrique etc. nach dem Original und der holländ. Uebersf. erwähnt, deren wir oben in dieser Anzeige S. 9 bereits ausführlicher, nach eigener Ansicht, gedacht haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDEBESCHREIBUNG. 1) Schwedt, b. Janzen: Kleine Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, ingleichen auf Palästina, nebst einem kurzen Abriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Von G. F. und G. F. L. Neumann. Vierte, verb. und vermehrte Auflage. 1827. 154 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaf.: Uebersicht des Wissenswerthesten aus der Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, ingleichen auf Palästina. Entworfen von G. F. und G. F. L. Neumann. Vierte Auflage. 1826. 8. (2 1/2 Sgr.)

Beide Schriften stehen mit einander im Zusammenhange. No. 1 ist ein Commentar zu No. 2. Die Vff. haben dabey insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf den preussischen Staat gerichtet. Und das mit Recht. Recensirte jedoch, daß sie hin und wieder noch ausführlicher gewesen wären. Durch eine kurze, oft nur wörtliche Bezeichnung würde dieses möglich gewesen, dadurch aber das Interesse, das bey einem trockenen Namenregister mangeln muß, erhöht worden seyn. Aber woher hätten die Vff. Raum dazu nehmen sollen? Da-

durch, daß der geschichtliche Abschnitt und Palästina, als nicht dahin gehörig, weggeblieben wäre. Davon abgesehen, verdient die Schrift selbst, der Ausführung nach, alles Lob. In der Einleitung, welche der gewöhnlichen geographischen Eintheilung, der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie, folgt, ist in der Kürze, der Deutlichkeit unbeschadet, Alles beygebracht, was hier erwartet werden darf. Dann folgt eine kurze physikalische Uebersicht von Europa, dessen Theile später folgen, woran sich Deutschland schließt, und dessen erster Abschnitt den preussischen Staat enthält. Zuletzt folgen die übrigen Erdtheile. Etwas mehr geographisch-historischer Ausführlichkeit hätte insbesondere die Provinz Sachsen bedurft, namentlich: Weisenfels, Zeitz (welches letzte übrigens nicht 715t, sondern 9738 E. zählt), Schulpforta, Querfurt u. f. w.

No. 2 kann als Leitfaden in der Hand des Schülers nützlich werden, und denselben beym geographischen Unterricht zur besseren Uebersicht und genaueren Einprägung dienen. Uebrigens sind beide Schriften durch die ungemeine Wohlfeilheit für Schulen insbesondere empfehlungswerth.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M A T H E M A T I K.

AUGSBURG u. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagischen Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen Literatur* u. s. w. von Johann Wolfgang Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abth. VIII. Astronom. Schriften. Gleich im Eingang derselben S. 55 fehlt bey *Adam's astronom. essays* das gr. 8. Form. und der Preis zu 10 1/2 Shl. Stierl. od. 3 Rthlr. 12 gr. Conv. Geld. S. 56 bemerkt unser Verf. bey *Tycho Brahe's* Gesch. des Himmels: *van Beughem* führe in seiner *bibliogr. mathemat.* (an welcher Stelle, wird nicht gesagt) von der *Histor. coelest. Tychon. Brahe etc.* vier verschiedene Titelblätter, vier verschied. Verlagsorte: Wien, Augsburg, Regensburg und Dillingen, und zu vier verschied. Zeiten auf, die hier namentlich, der Reihe nach, in Fol. verzeichnet zu seyn scheinen, und sagt S. 57 ob.: „Da *Bartholins Dedicat.* seiner Recognition der *hist. coel.* vom 20 Januar 1668 datirt ist: so ist allerdings die *hist. coel.* schon vor dem J. 1668 herausgegeben worden.“ — Bey Vergleichung dieser Angaben mit *van Beughem l. c. p. 24 seq.* finden wir (bey denselben nur zwey Folio- und eine Frankfurter Quart-Ausg. angezeigt; von einer, die in Dillingen erschienen sey, ist daselbst nicht die Rede; die Wiener — und Augsburger Edition, die unser Verf. zu trennen scheint, ist nur eine Einzige, die 1668 zum *ersten Mal*, und späterhin bis 1672 ohne Abänderung, zu Wien und Augsb. in Folio erschien, ungeachtet selbige in Augsburg schon 1666 fertig abgedruckt war. Schon oben (Repert. II. S. 88 fg.) hat Hr. Prof. *M. Tycho's hist. coel.* unter der Ueberschrift: *Observat. astronom. vicennial. ab annis 1582 — 1601* ganz ausführlich beschrieben, und mit zwey literarischen Noten unter dem Texte begleitet. Zur Vergleichung derselben, des Textes und der Noten wollen wir die *erste Hauptausgabe*, von der wir ein Exemplar besitzen, hier bibliographisch und typographisch genau vorlegen: *Historia Coelestis, ex libris commentariis manuscriptor. observat. vicennial. viri generosi Tychonis Brahe Dani.* 1 Blt.; dann 3 Bltr. Dedicat., die der Verf. den römisch-deutschen Kaisern und Königen von Böhmen, *Rudolph II; Ferdinand I, II und III* und *Leopold I*, gewidmet hat; ferner 3 Bltr. Vorrede *Lucii Barretti*, (ein Anagramm des wahren Namens *Alberti Cur-* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ti), denen das Buch der *prolegom.*, oder der Ptolemäische Canon der Assyri., Medisch., Persisch., Griech., Aegypt. und Römischen Regenten-Jahre auf CXXIV S. folgt, wobey schöne Abbildungen von astronomischen Werkzeugen in Holzschn. angebracht sind. Alsdann erscheint die eigentliche *historia coelestis*. — *Tychonis Brahe; complex. observat. ab anni 1582 — 1601*, in 20 Büchern auf 912 S. Zuletzt noch die *Paralipomena ad histor. coelest. ex recensit. et mscr. Guil. Schikardi* von S. 913 — 977 mit Holzschn. Auf der letzten Rückseite steht: *Augustae vindelic. apud Simonem Utzschneiderum. Ao. 1666.* 2 Bände in Fol. Die Ingolstädter Ausg., welche *Georgi (l. p. 193)* ohne Angabe des Verl. 1667, auf 276 Bog. in Fol. im Preise zu 5 1/3 Rthlr. anführt, hat wahrscheinlich zu jener Augsburger Original-Edition nur einen neuen Titel geliehen, S. 57 werden schätzbare Nachrichten von den alten und ältesten Ausg. des *Johannis de Sacrobosco de Sphaera* gegeben. Zu wünschen wäre es, Hr. Prof. *M.* hätte sämtliche Ausg. des XVten Jahrh., wenigstens die dritte und letzte Venetian. Edition 1488, 4., deren er hier nur mit zwey Worten gedenkt, eben so genau, als die erste Leipz. Ausg., die wir ebenfalls besitzen, beschrieben. Der Kürze wegen wollen wir nur jene 3te, ansehnlich vermehrte und verbess. Venet. Edition, nach dem uns vorliegenden Exemplar, hier anführen: *Johannis de Sacrobosco sphaericum opusculum una cum additionib. nonnullis littera A — — contraque cremensia in planetar. theoricis delyram. Johannis de Monteregio disputat. tam accuratiff. etc. Nec non Georgii Purbachii in eorund. mot. planetar. accuratiff. etc. S. l. et a.* Am Ende des Buchs steht: *Pridie Calend. Aprilis Ao. 1488 completum est Venetiis.* (Ohne Anzeige des Druckers, der aber wahrscheinlich *Erhard Radtolt* seyn wird, welcher auch die 1ste und 2te Ausg. 1482 und 1485 gedruckt hat.) Diese enthält 66 unbezeichnete Blätter mit vielen eingedruckten Holzschn. in 4. Dem Titel ist ein Blatt allegorischer Figuren in Holzschnitt vorgesetzt, die auf die älteste Astronomie Bezug haben. S. 57 hätten wir gewünscht, der Verf. hätte die oben (mathem. Bibl. S. 174) bereits angezeigten 2 ältesten Ausg. des *Julii Hyginii poet. astronom.* etwas vollständiger hier bemerkt; wir wollen dieselben, wenigstens die zweyte Venetian. Edition, nachtragen: *Hyginii, Julii, poeticon astronomicon. Opus utiliff. foelicitt. incipit. De mundi et sphaere ac utriusq. declaratione; etc. S. l. et a. in sine: Ao. — — 1485; quinto mensis Januarii die vige-*

fima secunda. Impres. — — per Erhardum Radolt de Augusia (von Augsburg) Venetiis; 56 unbez. Bltr. Text in 4. mit eingedr. Holzchn. — Ferner gehört folgende Seltenheit Meher, die wir im ganzen Handbuche vermissen, nämlich: *Alchabitii ad magister. juditior. astrorum: Interpretat. a Joanne Hispani. scriptumque in eundem a Johanne Saxonie editum etc. S. l. et a. Am Endo des Buchs steht: Finitum script. sup. Alchabitium ordinat. per Johannem de Saxoniam in villa parisiensi Ao. 1331. Correctum — — per Bartholom. de Alfen de nusia. Impressum ad — — Erhardi Radolt de Augusia: Imperante Johanne Mocenico Venetiarum duce. Ao. — — 1485. Venetiis. 98 unbez. Bltr. 4. — Auch ist S. 57 der Titel von der holländ. Uebersetz. der *de la Landeschen Astronomie* weder vollständig, noch das Quartformat derselben richtig. Ergänzt heißt derselbe: *Lande, Hieron. de la, astronomia of sterrekunde; naar den tweeden, verbeet. en vermeerd. druk — — vertaald door Arnold Bastian Strabbe, en in het licht gebracht onder het obzicht van Cornelis Douwens. Vier Deelen* (jeder zu 2 Bänden [Stukken] mit Kupfstaf. und 1 Band astronom. Tafeln). *Amsterdam. by Jan Morterra, 1773 — 1780; gr. Med. 8.* Davon enthält *I Deel*; 1 Bd. 1773; LXXIV S. Vorw. und 234 S. Text; 1 Bl. Druckf. und 2 Kupst. *ID.* 2r Bd. 2 Blt. Tit. und S. 235 — 605 Text mit 3 Kupst. No. 3 — 5. *II Deel*; 1r Bd. (ohne das hier und in allen folg. Bden. Jemand anders, als der Uebersetzer genannt wird) 1774; 1 Blt. Tit. und 269 S. Text, nebst 2 Kupst. No. 6 und 7, und 4 S. Druckf. *IID.* 2r Bd. 1775; 2 Blt. Tit. und S. 209 — 578 Text, nebst 7 großen Kpft. No. 8 — 14. *III D.* 1r Bd. 1776; 1 Blt. Tit. und 264 S. Text, mit 15 Kpft. No. 15 — 28, wovon No. 15 in zwey ganzen, die übrigen aber in halben Bogen bestehen. *III D.* 2r Bd. 1777; 2 Tit. Blt. und S. 265 — 579 Text, mit 6 Kpft. No. 29 — 34. *IV D.* 1r Bd. 1779; LXXV S. Vorr. u. f. w. und 414 S. Text, nebst 8 Kupst. No. 35 — 42. *IV D.* 2r Bd. 1680; 2 Blt. Tit. und Fortf. der Vorr. u. f. w. von S. LXXVI bis LXXXI Inhaltsanz. über das ganze Werk; 1 Blt. Bericht, wie die Kupst. gebunden werden müssen, 3 Blt. Druckf. und von S. 415 — 572 Text; 1 Blt. Nachweise, wie die 24 Bücher dieser Astronomie in vorliegenden 4 Theilen abgehandelt worden. Zuletzt von S. 575 — 636 das alphab. Regist. über das ganze Werk, wozu noch als *fünfter Theil* gehört: *Lande, Hieron. de la, sterrekundige tafelen van Zon en Maan, de Planeten, vaste sterren, en de satellieten van Jupiter en Saturnus; benevens de verklaarende't gebruyk van deze tafel. naar den tweeden etc. drukuit het fransch vertaald door Arn. Bast. Strabbe. Ebd. b. Ebdemf. 1780; 1 Titbl., 503 S. astronom. Taf. und von S. 504 — 544 deren Erklärung und Gebrauch in gr. 8.; alle 5 Theile auf gr. Med. Schreibpap. S. 57 zu u. wird *Maskelyne's tables etc.* unvollständig und ohne Format angezeigt; dieß Werk führt den Titel: *Maskelyne, Nevil, tables comput. thee appar. places of the fix - stars and reducing obse. vations of the planets. Lond. 1774. Fol. Pr. 16 Shl. Sterl.* Es hätte aber auch das, in diesem Handbuche über-**

gangene Buch von diesem berühmten Engländer hier aufgeführt zu werden verdient, dessen gleichzeitig mit jenem erschienene: *Astronomical observations made at the roy. observ. at Greenwich in the Years 1765 — 1769; etc. etc. London: print. by W. and Richardson; and sold by J. Nourse 1774; 2 Blt. Tit., 1 Blt. Dedic. an den König, und 177 S. Tafeln. Angehängt sind dessen Tafeln: Observed distances of the fixed stars and planets from the Zenith in the Year 1765 — 1769; 71 S. gr. Med. Fol. fein Schreibpap. Ferner fehlt hier: *Metii, Adriani, primum mobile astronomice, sciograph., geometr. et hydrographice nova meth. explicat. etc. Opus absolut. IV Tom. distinct. Amstel., apud Joann. Janfonium; 1631, in 4., mit vielen Holzchn. und einem, in Kupfer fein gestoch. Figuren - Titel, nebst dem Bildn. des Verf. Davon enthält der Iste Bd. 5 Bücher, wovon die 4 ersten, auf 12 unbez. Blt. Vorw. und 232 S. Text, der theoret. Astronomie, das 5te dagegen mit dem besondern Titel: *Metii, Adr., doct. sphaericae Lib. V geographic. distinct. mensur. et usum globi terrest. continens Franekeræ, apud Ulder. Balk; 1630, 4.* mit fortschreitender Seitenzahl von S. 233 — 366, und 1 Blt. Ged. II Bd. *Exercitat. astronomicae tomus secundus astrolabium etc. etc. Franek. b. Ebd. 1630; 271 S. Text und Sinustaf. III Bd. Exercit. astronom. tom. tertius, sive histor. astronomica, etc. etc. Ebd. b. Ebdemf. 1630, 256 S. Text. IV Bd. Institut. astronomicae. tom. quartus; in quo primi mobil. problemat. geometr. delineant. et arithmet. resolvuntur. etc. Ebd. b. Ebdemf. 1631; 146 S. Text, nebst 7 unbez. Bltr. Tab., alles in 4. Indem wir oben bereits *Dirk Rembrantz van Nierop nederduitsche astronom. kundigen* (S. 59) gedenken, da dessen theoretisches Werk nirgend in diesem Handbuche gedacht wird, welches Rec. unter dem Tit. in 2 Bänd. besitzt: *Rembrantz van Nierop, Dirk, mathemat. calculat., dat is: wiskonst. rekening: leer. het vind. van — — hemel - loopsche voorstel. door de taf. van sinus etc. of logar. enz. Amsteld. by Gerrit van Goedesbergen; 1659; 31 S. Einleit. und S. 1 — 167 Text mit Holzchn. Diesem 1sten Bde ist besonders angehängt: des Verf. *Wiskonstige musyka, vertoon. de oorsaecke van het geluyt, de redens der Zangtoonen telkunstigh uytgereeckent, enz. Ebd. b. Ebdemf. 1659; 70 S. Text in gr. Med. 8.* Der 2te Bd. von diesem Werke erschien lange nachher unter dem Titel: *Het tweede Deel op de wiskonst. rekening welke syn eenige aentyken. dienende tot verbeter. en vermeerd. derzelve. Ebd. bey der Wittve Abel van der Storck; 1680; 6 Bl. Vorw. und 181 S. Text in 4.*****

In der IX Abtheil., *Schriften über die mathemat. Geographie* S. 60, hätte bey der, von *Adr. Metius* in holländ. Sprache hier aufgeführten *insit. astronom. et geogr.* Folgendes bemerkt zu werden verdient, daß dieses die erste Ausgabe sey, welche *Metius* nachher lateinisch herausgab, und selbige in dem so eben vermeldeten 4ten Bde des *primi mobilis* vorkomme. Auch hätten bey der, hier zu u., ganz richtig verzeichneten griechischen Ausg. von *Ptolemaei* (nicht *Ptolomaei*) geo-

graph., ebenfalls durch Einschaltung die Worte beygefügt zu werden verdient: *Editio rara et prima, quae graecae prodit* (des Rec. Exemplar derselben enthält 4 unbez. Bltr. Vorw. mit der latein. Zusehrift des Herausgeb. *Desiderius Erasmus* v. Rotterd., welcher dieselbe aus Freyburg im Breisgau, im Februar 1533 datirt hat, dann 542 S. Text und 1 Blt. Anzeige des Buchdr. *Froben* zu Basel) in 4. Bey dieser Gelegenheit hätte die oben (Repert. I. S. 123 zu u. letzt. Art.) unvollständig bemerkte Ueberschrift von *Ptolemaei geogr. lib. I. ed. Venero*, hier berichtigt werden sollen, welches wir nach unserm Exemplar nachholen wollen: *In hoc opere hoc continentur, nova translat. primi libri geograph. Claud. Ptolemaei: — — — express. Joanne Venero — — interprete etc. S. I. et a.* Am Ende steht: — *— nec non à Joanne Stuchs. Nurenberg. impressus. Ao. 1514; prid. nonas Novemb.* Diefs Buch enthält 64 unbez. Blt. in Fol.

In der *X Abtheil. Chronologie* S. 61 vermiffen wir: *Lansbergii, Phil., chronologiae sacrae lib. III. In quib. annor. mundi series, ab orbe condito ad eversa per roman. Hierosolyma, nova methodo etc. Middelh. Zeland. apud Zachar. Roman. 1662; 2 Blt. Vorw. und 103 S. Fol.* Am Ende steht: *Dordrechtii, excudeb. Henr. et Joann. Effai.* Diefes Werkchen findet sich auch in *Lansbergii op. omn.*, die letzte Abth. derselben in Fol.

Abtheil. XI. Wird in der *Gnomonik* S. 61 zu u. der holländ. Ausg. von *Philipp Lansberg's* Beschreib. der flachen Sonnenuhren erwähnt, und bemerkt, daß die latein. Uebers. davon in *Lansbergii op. omn.* — aber nicht wo, anzutreffen sey. Wir wollen dieses, wie einen, S. 62. Z. 2 v. o. vorkommenden Schreib- oder Druckf., ergänzen und berichtigen. Jene lateinische Abhandl. über die Sonnenuhr. steht in *Lansbergii index oper.* unter No. V mit dem besonderen Titel: *Horographia plana: In qua omne genus sciotericor. horologior. quae plano cuilibet inscribi possunt etc. Opus posthumum. Middelh. Zeel. ap. Zachar. Roman. 1663 (nicht 1665, wie irrig a. a. O. steht); 3 Blt. Vorw. und 53 S. Text in Fol., mit vielen eingedr. schönen Holzschn. S. 62 ist die Ueberschrift von *Maignan's perspect. horaria* unzulänglich angegeben; sie heist: *Maignan, Eman., perspect. horaria sive de horograph. gnomonica tum theoret. tum practica. Lib. quatuor etc. Romae, typ. et expens. Phil. Rubaei, 1648; gr. Fol.* Diefs Werk enthält: 2 Titelbl., erstes in Kupfer gestochen; 12 unbez. Bltr. Vorwort und 705 S. Text, mit vielen eingedr. Holzschn. und angeh. Kupft.*

In der *XII Abtheil., mathematische Wörterbücher*, wird S. 60 *Ozanam's dict. mathemat.* aufgeführt. Das ist aber kein alphabet. Wörterbuch, sondern eine systematische Darstellung aller Disciplinen der reinen und angewandten Mathematik, welche auf dem 5ten Blt. des Vorw. namentlich genannt, und auf die Seitenzahl des Werks verwiesen werden, woselbst sie erklärt sind. Daher ist der richtige Titel von diesem ausführlichen Buche: *d'Ozanam, Jacob, (nicht Nicole, wie hier irrig angegeben wird), diction. mathemat. ou idée général des mathematiques etc. etc. Sur imprimé à Paris. (1690.) à Amsterd., aux dépens des*

*Huguetan. 1691; 8 unbez. Blt. Vorw., wovon einen Kupftit. und die vier letzten table des trait., nebst 672 S. Text, mit eingedruckten Holzschn. und angehängten Kupft. enthält. Von S. 673 — 739 ist ein eingedrucktes alphabetisches Namenregister aller mathematischen Ausdrücke verzeichnet, die in diesem Werke vorkommen und erklärt werden. Indem S. 62 das bisher leider noch unvollständig gebliebene *mathem. Wörterb.* von *Klügel* u. s. w. aufgeführt wird, erwartet man auch S. 63 (a) *Rosenthal's, G. E., Encyclop. der reinen Mathematik und prakt. Geometrie, ihre Gesch. und Literatur in alphabet. Ordnung, (mit Kästner's Vorr.) Vier Bände, A — F, (mehrere sind, so viel Rec. bekannt ist, davon bisher nicht erschienen,) mit vielen Kupft. Gotha, bey C. W. Ettinger, 1794 — 1797; in schmalem 4., oder Imper. 8. Pr. 16 Rthlr., und (b) dessen Encykl. der Kriegswissensch., ihrer Gesch. und Literat. in alphabet. Ordnung. (Mit der Vorrede vom Ing. Maj. Müller). Acht Bände, mit viel. Kupf. Ebd. b. Ebdemf. 1794 — 1803, in eben dem Format, wie jenes Werk. Pr. 32 Rthlr. — Bey dem zu Ende dieser Abtheil. verzeichneten Wörterbuch von *Stammetz* scheint es, als sey dasselbe ein holländ. Original; das ist es aber nicht, vielmehr eine Uebersetzung, wie wir durch den ergänzten Titel hier zeigen wollen: *Stammetz, Joan Levin, groot en volledig woorden boeck der wiskunde, sterrekunde, meetkunde, enz. enz. Uit het hoogduitsch (nach der dritten Ausg. des mathematisch. Lexik. mit J. Chr. Wolffs Vorr. Leipz. 1734; 74 Bog. gr. 8.) vertaald, en overzien door Willem la Bordus, met 38 kop. Platen. te Amsterd., by Steven van Esveldt, 1758; gr. Roy. 4.* Diefes Uebersetzung hat einen großen Vorzug vor der deutschen Ausgabe, die bekanntlich auch nur 36 Kupftaf. zählt. Jene enthält daher 10 Blt. Vorw., wovon das Privilegium der Staaten von Holland und Westfriesland, sowie des Prof. *La Bordus* Vorr., im Haag und Leiden am 5 und 15 Novbr. 1739 datirt sind; sie muß folglich schon früher erschienen seyn, und später diesen Titel erhalten haben. Endlich vermiffen wir hier noch des Grafen *zu Zeil: Truchsess von Wurzach's* Lexikon von den vornehmsten Belagerungen und Schlachten, aus der Geschichte älterer und neuerer Zeiten; 2 Bände, A — Z. Kempten (in Baiern) 1789, gr. 8. Davon enthält der 1te Bd. A — L., 18 unbez. Bltr. Vorr. und Zeitrechn. Taf., nebst 565 S. Text, der 2te M — Z. dagegen 625 S. Text. Noch gehört hieher das schiffahrtskundige Wörterbuch *Winschooten's, W. J., seeman: behelzende eene grond. uitlegg. van de nederlandsche konst en spreekwoord. uit de Seevaart ontleed enz. te Leid., by Joh. de Vivie, 1681; 8. Hierin 8 unbez. Bltr. Vorw. und 368 S. Text A — Z.***

Wenden wir uns nunmehr zur etwaigen Ergänzung und Berichtigung der *XIV Abtheil., die Literatur zur Schiffbau- und Schifffahrts-Kunde, nebst der damit verwandten Astronomie*, betreffend. Hier hätte S. 63 zu u., gleich Eingangs die oben (mathem. Bibl. S. 210) ganz unzulänglich angegebene Ueberschrift von *Allard's holl. Scheepsbouw* ergänzt zu werden verdient; z. B. *Allard, Carel, nieuwe holland. scheepsbouw, waarin een volmaakt schip vertoon word, enz. benevens de afbeeldingen van de voornaamste vlaggen,*

enz. II Deelen. Amst., by den autheur 1695 en 1705 in 4. Davon enthält der 1ste Th. 1695, 56 S. Text, nebst 82 illumin. und einer schwarzen Kupftaf.; der 2te Th. 1705; 70 S. Text und 105 Kupft. Ferner legt unser Vf. dem *Bangma*, Verf. der hier verzeichneten *grondbegins. der Stuurmansk.* (Amst. by G. P. Geysberk, 1816; XII und 303 S. gr. Med. 8., mit 6 halben Bog. Kupft.) ganz richtig die (Friesischen) Taufnamen (*Obbe Sikes*) bey. Auf dem Titel des Buchs stehen schlechtweg die Anfangsbuchstaben O. S.; wahrscheinlich hat Hr. Prof. M. jene Vervollständigung aus einer kritischen Anzeige entlehnt. S. 64 Z. 1—3 v. o. sind die beiden älteren Pariser Ausg. von *Laz. Baytzii de re navali.* 1499 und 1554 in 4., wahrscheinlich nach *Röding* aufgezeichnet; von den beiden anderen, hier nur mit wenigen Worten erwähnten Editionen, die Rec. besitzt, wollen wir eine genaue bibliographische Ansicht mittheilen: (a) *Baytzii, Lazari, annotation. in Lib. II. — reversis: in quib. tractatur de re navali. Ejud. annotat. in tractat. de auro et argento leg. quib. vestiment. et vascul. gen. explicantur etc. Antonii Thylessii de Coloribus etc. Lutet. ex offic. Roberti Stephani; 1549; 152 S. Text, mit eingedr. Holzschn., welche die Gestalt der Schiffe des Alterth. vorstellen; ferner 176 S. Text de re vestiariar. etc. etc. betreffend, mit Holzschn. — angehängt sind 6 unbez. Bltr. griech. latein. Index in gr. 4. — Dagegen ist (b) die *Frobenische* Ausg., dem Titel nach, völlig der Pariser gleich, auch im Wesentlichen des Textes mit jener übereinstimmend. Sie enthält demnach: *Basel, 1537; 323 S. Text, nebst 4 Blt. alphab. griech. und latein. Index in ordin. 4. — S. 64 kommt weder hier, noch irgend im Handbuche vor: Berthelot, Sr., traité de la navigation; à Marseille, de l'impr. de Pierre Mesnier; 1719; 2 Blt. Tit u. f. w.; 270 S. Text und 3 Blt. Inhaltsanz. in 8. Ebendasselbst ist *Brarens* Steuermannsk. 1te Ausg., ganz richtig bey *Heinrichshofen* erschienen, nur die zweyte nicht, welche völlig *umgearbeitet*, auf Kosten des Verf. bey *Chr. J. Hänel* in *Magdeb. 1807; auf VIII und 191 S. Text, nebst 257 S. logar. und anderen Taf., mit 1 Blt. Druckf. in 4. mit 2 Kupft. gedruckt, und von G. Ch. Keil* daselbst in *Commiff. ausgegeben* wurde. Ferner fehlen hier und im ganzen Handbuche folgende Lehrbücher der *Schiffahrtskunde*: (a) *Chandler, John, and Diston, John, the seamans guide, and new coasters companion; in two parts; Part I. by J. Chandler; Part II by J. Diston; the addit. of an improv. and correct Fide-table by John Adams. Lond. print. for D. Steel; 1791; IV und 167 S. gr. quer 4. (b) *Ciscar, Don Francisco; reflexionas sobre las máquinas y maniobras del uso de a bordo ordenandas de navio. Madrid en la imprenta real; 1791; 32 S. Dedicat. und Einleit., 386 S. Text und 23 S. Index in Fol. mit 23 Kupft. (c) *Douwes, Cornelis, de noodige — Zeemanstafelen en voorbeelden tot het vinden der breedte buiten den middag, enz. De tweede verbeterde druk. t'Amsterd. by Joh. van Keulen en Zoonen; 1776; 90 S. Erklär. und 156 S. Taf. gr. 8. (d) *de Groot, Olphert Franz., de zeemans-wegwyzer, waarin beschreeven wort al't geene tot't onderwys der stuurmanskonst noodig en nut is. In******

*vier Deelen beschreeven door Claas Jansz. Voogt, t'Amsterd. by Johann van Keulen; 1684; 4 Bl. Vorw. und 406 S. Text, mit eingedr. Holzschn. und Kpft. in gr. 4. Angehängt sind: De taefel. der Sin. etc. etc. logar. de taef. der vergroot. breedte en der kromstreeken. Ebd. b. Ebd. 1683; 68 unbez. Bltr. in gr. 4. (e) *Hellingwerf, Adriaen Claesz., groote hoornsche stuurmanskonst, dat is een klaar - onderwys in de navigatie of kunst der zeevaart, enz. Ebd. b. Ebd. 1699; 1 Blt. Kupf. Tit., mit dem Bildn. des Verf.; 4 Blt. Tit. und Vorr., und 368 S. Text in 4., mit eingedr. Holzschn. — Angehängt sind: De tafelen der Sin. etc. logar. der vergroot. breedte in der kromstreeken. Ebd. b. Ebd. 1710; 58 unbez. in Kupf. gestochene Bltr. in gr. 4. (f) *Lasimann, Cornel. Jansz., de schatkamer der grooten seevaartskonst, enz. Amst. 1621, 4. Diese 1ste Ausg. ist eben so selten, wie die 2te, welche Rec. besitzt, und die Ebd. bey *Hinr. Donker, 1652, mit der früheren Dedicat. u. f. w. auf 4 Blt., und 200 S. Text, nebst 16 unbez. Bltr. Sinustaf. u. f. w. in gr. 4. erlichen. Von demf. Verf. kam späterhin heraus: (g) *Beschryv. van der kunst der Stuurlyden, enz. Amst. 1634; auch 1642 gr. 4. Die 3te Ausg. von diesem Werke, die Rec. besitzt, besorgte des Verf. Sohn: Symon Cornelisz. Ebend. 1653, auf 230 S. gr. 4. (h) *Lootsmans - Seespiegel, (de nieuwe en groote,) vertoonende in veele Zeekarten, alle de havens, rivieren, reeden, bayen, enz. meteen — — onderwys in de konst der zeevaert. (Twee Deelen, met veele Zeekarten.) Amsterd. by Jacob en Casp. Lootsman (Verf., Herausg. und Verleg. dieses Werks) 1677; gr. Roy. Fol. Davon enthält der I Th. zuvörderst 1 Blt. Kupftit., 1 Blt. Vorr. und 44 S. Unterricht in der Schiffahrtskunde mit 3 Seechart.; davon 96 S. Text, mit vielen eingedr. Holzschn. und angehängten Seecharten No. 4 — 34; der IIte Th. dagegen: 96 S. Text mit eingedr. Holzschn. wie vor, nebst 30 neuen Seecharten in gr. Royalfol. (i) *Mata, José Melitao da: Compendio do calculo da latitude no mar pela observ. meridiana dos astiros. Lisboa na officina de Simao Thaddeo Ferreira; 1789; 134 S. Text und 4 Bog. Taf. kl. 4. (k) Dessen: O destro observ. ou methodo facil de saber a latitude no mar sem dependenc. da observ. meridiana, etc. e com numa prefacaõ analyt. sobr. progressos da pilotag. em Portugal. 2da edicacõ augmentadã. Ebd. b. Ebd. 1790; XII und 226 S. gr. br. S. (die 1ste Ausg. 1787; gr. 8. hat Rec. nie gesehen). (l) Dessen: *Taboas logarithmicas dos senos, tang. e secant. de todos os gradose, minut. do quadrante e dos num. natur. desde 1 — 10000; se guidas de muitas utas taboas uteis e necessar. em a navegacão. Ebd. b. Ebd. 1790; 229 S. 4. (m) Dessen: *Compendio das correccoes que se devem fazer ós alturas dos astiros, observadas para — — nos calculos da latitude, da longitude, da hora e do azimuth. Quarto edicacõ. Ebd. b. Ebd. 1798; 54 S. Text und mehrere Taf. in klein 4. (Hr. Prof. M. führt letztes Werk a. a. O., nur nicht vollständig an; wir haben es hier ergänzt.)*********

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

M A T H E M A T I K.

AUGSBURG u. LEIPZIG, in der v. Jenisch u. Stagifchen Buchhandl.: *Repertorium der mathematischen Literatur u. f. w.*, von Johann Wolfgang Müller u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Noch vermiffen wir hier folgende Schriften: (n) *Mazaredo, Don Joseph: instrucciones y señales que para el regimen y maniobras de la esquadra del mundo etc. Señor Don Luis de Cordova etc. Cartagena: por Ximenez, 1790; 167 S. 4.* (o) *Oostwoud, Govert Maartensz., vermeerde schoole der fuurlieden, enz. Tot Hoorn, by Stoff. Jantz. Koringh, 1712; 2 Theile; davon enthält der 1ste 4 unzeichn. Bltr. Vorw. und 254 S. Text; der 2te aber 156 S. gr. 8., mit eingedr. Holzschn.* (p) *Rénard, Louis: Atlas de la navigation etc. à Amst., chez Regner et Josue Ottens, 1739; Imper. Fol.* Dieser enthält: 3 Bltr. Vorw. nebst dem, in Kupfer gestoch. Bildniß Georg I, einer Charte und 96 S. Text, auch 30 große Seecharten; alles in Atlasformat. Ein sehr bedeutendes Werk für die astronomisch-geographische Schiffahrtskunde liefert die (r) *Verhandeling over het bepaalen der lengte op Zee, door de afstanden van de Maan tot de Zon, of vaste sterren; opgesteld en uitgegeeven door de Commissar. tot het bepaalen der Lengte op Zee, enz. (Jan Hendrik van Swinden, Picier Nieuwland, en Gerard Hulst van Keulen) — Tweede, veel vermeerd. en verbeterde Druk. Te Amsterd. by Ger. Hulst v. Keulen, 1789; gr. 8.* Dieß Werk enthält: 2 Blt. Titel und Privil.; XXXVI S. Vorw., 133 und 80 S. Text, weil die Bogen c—g in fortschreitender Ordnung jede Seite mit einem *) zweymal bezeichnet worden. Angehängt ist: *Eerste byvoegsel op de verhandel. over het bepaal. der lengte op zee, enz.* (Durch dieselben Commiss.) Ebd. bey Ebdemf. 1788. Fortsetz. des Textes von S. 135—184; in gr. 8. Dann folgt: *Verzaameling van tafelen ten dienste der zeelieden, ter bevordering der lengte op zee enz.* (Ebenfalls von jenen Commissar.) Ebd. bey Ebdemf. 1787; 66 S. und die Erklärung dieser Tafeln auf besonders bezeichn. 68 S., nebst 8 Bogen Fol. Tab. und 1 Blt. in 4. — Für die praktische Schiffahrtskunde verdient besonders ausgehoben zu werden: (s) *Voogt, Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

*Claas Jansz(oon): de nieuwe groote lichtende zee-fakkel, vertoonende de Zeekusten enz., als mede de beschryving van alle Haven, Bayen, Rheden enz. Nieuwelyk van veele mislagen gezuivert en verbeterd, ook met veele correcte Kaarten voorzien, door Joann. van Keulen. Drie Deelen. te Amsterd. by Joann. van Keulen en Zoonen. S. a. (Jedoch 1681—1716.) gr. Imper. Fol. — Davon enthält der I Theil, nach der, von dem Herausgeb. veranstalteten zweyten verbess. Ausg. (die erste erschien 1680), 100 S. Text, mit vielen eingedr. Küsten- u. f. w. Ansichten in Holzschn. und einer bedeutenden Anzahl in Kupfer gestochener Seecharten. Der II Th. Ebd. 1681; 1 Blt. Titel und 98 S. Text, mit eingedr. Holzschn. wie vor, und 38 Seecharten. Der III Th. Ebd. S. a. (doch 1684); 132 S. Text, mit Holzschn.; 20 Seecharten und mehrere in Kupfer gestochene Küsten- u. f. w. Ansichten; alle 3 Bände in gr. Atlas Format. (In J. H. Röding's allg. Lit. der Marine, S. 65 zu u. kommen von jenem Werke, unter 1684, b) nur 2 Theile in Folio vor; des 1sten Bdes 2te Ausg. scheint Röding nicht gekannt zu haben.) Noch besitzt Rec. von diesem berühmten Seemann: (t) *Cl. Jsz. Voogt de zeemans weghwyser, waarin beschreeven wort al 't geene tot onderwys des fuurmanskonst noodig en nut is, enz. In vier Deelen beschreeven. Tweede druk, van alle drukfout. verbeterd. t' Amsterd. by Joh. van Keulen. 1698; gr. 4.* Diese enthält: 5 Blt. Vorw. und 406 S. Text, mit eingedr. Holzschn. und angehängten Kupfl. Dazu gehören: *De tafelen der Sinuum etc. logarithmor., beneevens de tafel. der vergroot. breedte, en der kromstreeken, enz.* Ebd. bey Ebdemf. 1705; 68 unbezeichnete, aber in Kupfer gestochene Bltr. gr. 4. (Die erste Ausg. von diesem Werke, welches anfänglich de Groot bearbeitete, und von Cl. Jsz. Voogt zweckmäßig ausgeführt wurde, erschien, wie wir oben lit. (d) gezeigt haben, 1684 in gr. 4.; die zweyte dagegen, ungeachtet auf dem gedruckten Titel 1698 steht, kam entweder am Ende des J. 1699, oder Anfangs 1700 heraus, indem das, dem Ganzen vorgedruckte Privilegium der Staaten von Holland und Westfriesland, aus dem Haag am 15 July 1699 datirt ist.) Ebenso vermiffen wir S. 64 und allenthalben im ganzen Handbuche: (u) *Schefferi, Joannis, de militia navali veterum libri quatuor. Ad histor. graecam latinamque utiles. Ubsaliae, excudeb. Johannes Janssonius, Ao. 1654; in 4.* Das Buch enthält 2 Blt.*

Titel, erster in Kupfer gestochen, mit der Jahrzahl 1653 versehen, 2 Bltr. Dedicat. u. f. w. und 348 S. Text und Index, mit vielen eingedr. schönen Holzschn. und angehängten Kupftaf. (v) *Vossii, Isaaci, de motu marium et ventorum liber. Hagae com. ex typ. Adriani Vlacq*, 1663; 6 Bltr. Vorw. und 123 S. Text, in 4. Auch hätten die oben (mathem. Bibl. S. 219) theils irrig, theils mangelhaft angezeigten Ueberschriften von *Nicol. Wittsen* und *van Yk's* Schiffsbau hier verbessert und ergänzt zu werden verdient; z. B. *Witsen, Nicol., aloude en hedendaegsche Scheeps-Bouw en Bestier; met veele koopere Platen. Amst. 1697*; gr. Fol. — Sonderbar, das unser Vf. a. a. O. den Titel von *Van Yk* mit deutschen Typen schreibt, da dies schöne Werk mit der zierlichsten lateinischen Schrift durchaus unter dem Titel abgedruckt worden: *Yk, Cornelis van: de nederlandsche Scheeps-Bouw-Konst opengesteld. Vertoonend naar wat regel — in Nederland de scheepen werden gebouwd; enz. Met koopere Figueren (Platen) verrykt. Gedrukt door Andr. Voorstad tot Delft, voor Jan ten Hoorn tot Amsterd. 1697* in Fol. Dasselbe enthält 1 Kupf.- und 1 Typen-Titel, nebst 6 Bltr. Vorr. und Zueign. u. f. w., 354 S. Text und 4 unbezeichn. Bltr. Schlußrede und Inhaltsanzeige des Verfs., mit 20, meist in ganzen Bogen bestehenden Kupftaf. Bey der S. 65 ganz richtig gefochenen Anzeige von *Vries, Klaas de: schatkamer ofte konst der siuurlieden, enz. derde druk. Amsterd. by Joann. Loots, 1724* (8 unbezeichn. Bltr. Vorw. und 384 S. Text, mit eingedr. Holzschn. und angehängten Kupftaf.), gr. 8., hätten auch die, mit einem besonderen Titel versehenen: *Tafelen sin. logarithm. als mede der vergroot. breedte en der kromstreeken. Ebd. bey Ebdemf. 1720*; 128 unbezeichn. Bltr. gr. 8., erwähnt zu werden verdient; anderer hiesher gehöriger Werke nicht zu gedenken. Dagegen hätten die S. 64 bemerkten beiden Schriften: 1) *Engelbrecht's*, „wohlunterrichteter Schiffer“ u. f. w. und 2) „Der wohlinstruirte Schiffer“ — nicht aufgeführt werden sollen, weil sie nicht anders, wie jede andere Art Werke über Asscuranz und Bodmeraywesen u. f. w., nur gesetzliche und conventionelle bürgerliche Vorschriften enthalten, welche die Schiffer bey ihren Frachtfahrten allenthalben zu beachten haben. Mathematisch-wissenschaftliche Gegenstände, welche die eigentliche Schiffahrtskunde betreffen, kommen darin ganz und gar nicht vor.

Absichtlich und bloß aus Vorliebe für die mathematische Literatur überhaupt, sowie für des Vfs. Handbuch insbesondere, haben wir keine Mühe und Arbeit gescheut, diese kritische Anzeige, bey aller gedrängten Kürze, dennoch bibliographisch und typographisch genau, aus unserer eigenen Bücherammlung, in etwas zu berichtigen und zu ergänzen, um dadurch das Ganze über den nutzlosen Werth mancher mathematischer Bücherverzeichnisse, gewöhnlich Bibliotheken genannt, zu erheben, indem wir nicht zweifeln, das Hr. M. sowohl, als ein Theil unserer Leser, besonders die weiter strebenden jüngeren Freunde der mathematischen Bücherkenntnis,

jene Ausführlichkeit zweckgemäfs finden und zu benutzen verstehen werden.

— gh —

F O R S T W I S S E N S C H A F T.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Holzwuchs in der Natur.* Von *K. Papius*, Professor der Forstwissenschaft an der königl. bairischen Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. 1826. X und 68 S. 8. (7 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, das er in seinen kleinen (namentlich aufgeführten) Schriften bereits versucht habe, für einzelne Gegenstände der Forstwissenschaft einen richtigeren Standpunct zu gewinnen, als der ist, von dem man bisher bey ihrer Bearbeitung ausgegangen, und das die Aufnahme dieser Arbeiten (bey seinen Zuhörern?) ihn zu deren Fortsetzung eben so sehr ermuntert, als die Beschwerlichkeit, nach Dictaten vorzutragen, dazu genöthiget habe. Das gewöhnliche Vorgeben der Autoren, welche die Herausgabe eines überflüssigen, zusammengeworfenen Manuscripts, welches vielleicht bloß zur Ausfüllung einiger Stunden des noch nicht beendigten Semesters diene, entschuldigen wollen! — Und leider haben wir davon noch eine ganze Folge zu erwarten — da der Vorrede zu Folge — diese Schrift nur die Einleitung und den ersten Theil der gesammelten Forstwissenschaft — „deren übrige Theile bald nachfolgen“ — umfaßt. Der Titel derselben entspricht also weder dieser Absicht, noch dem im Folgenden näher angegebenen Inhalte. Denn wer erwartete in diesem Werkchen — wo man mit Recht die physischen und mechanischen Gesetze des Wachstums der grösseren Holzarten durch Erfahrungen oder Versuche entwickelt zu finden glaubt, den Begriff der Forstwissenschaft und Forstwirthschaft (§. 1), die Perioden der Entwicklung der Forstwirthschaft (§. 2 — 5), das allmähliche Fortschreiten der Forstliteratur (§. 6 — 9), die Theile der Forstwissenschaft (§. 10 — 19), erklärt zu finden? — Und wie erklärt! — Im §. 17 wird unter anderen — als Hilfswissenschaft — die Buchstabenrechnung, etwa bis zu den Gleichungen des zweyten Grades und der Functionen (?), als zu erlernen nöthig empfohlen, während daselbst (S. 10) die Anwendung der mathematischen Sätze auf die Holzwirthschaft (also die Hauptsache) nur eine Zugabe zum mathematischen Unterrichte genannt wird. Der erste Theil (ein zweyter fehlt bis jetzt), welcher mit §. 20 beginnt, kommt endlich dem Ziele, welchem man dem Titel zu Folge entgegen sieht, etwas näher. Aber gleich der erste §. giebt von Holzpflanzen die sonderbare Erklärung: das dies Pflanzen sind, deren Stengel bey ungestörtem Wachstume wenigstens 3 Jahre ausdauern (!). §. 20 — 34 geben nämlich eine allgemeine Uebersicht der Holzpflanzen (die der Vf. nach der Abbildung der deutschen Holzarten u. f. w. von *Fr. Guimpel*, Berlin 1810 — 1820, namentlich auführt). Ohne den Begriff irgend eines Pflanzensystems

zu erklären, theilt der Vf. die aufgeführten 109 Pflanzenarten in Erdhölzer, Ranken-, Strauch- und Stamm-Hölzer. Letzte werden ferner in langsam- und schnellwüchsig, sommer- und immergrüne Stammhölzer abgetheilt. Wenn das der richtigere Standpunct ist, den der Vf. gewonnen zu haben glaubt: so hatte er in dem verewigten *Burgsdorf* schon in den achtziger Jahren einen Vorgänger, der ihn, was die richtige Einordnung der aufgeführten Gewächse in die durch Größe und Beschaffenheit des Stengels festgesetzten 4 Abtheilungen betrifft, *weit übertraf*. Der Vf. müßte sich denn darauf etwas einbilden, daß er die von *Burgsdorf* aufgeführten 100 Holzarten durch einige *exotische* (z. B. *Elagnus angustifolia*) und einige von anderen Botanikern noch nicht als besondere Arten anerkannte (z. B. *Tilia vulgaris*) vermehrte; oder auf die von demselben angebrachten Verletzungen, nach welchen z. B. *Prunus Padus* unter den Stammhölzern, die eine Höhe von 26 — 50 Fufs, *Prunus Avium* aber unter denen, welche nur bis 25 Fufs hoch werden, stehet (!).

Die §. §. 35 — 71 zeigen den Einfluß der Natur auf den Holzwuchs. §. 54 stellt der Vf. die sinnreiche Hypothese auf, daß die auf den höheren Theilen der Gebirge meist nur wenig tiefe Erdschicht dazu beitrage, daß stärkere Holzarten dort nur als Buschhölzer oder auf dem Boden liegend vorkommen (!). Was mag er sich übrigens wohl dabey denken, wenn er an mehreren Stellen seiner Schrift, wo es einer Auf-führung besonderer Fälle bedarf (§. 2, 35, 46, 53, 73), diese in folgender Form zusammenstellt, z. B. §. 35:

Klima
Lage Boden
Thiere.

Soll diess vielleicht eine Anhänglichkeit an das dynamische System zeigen? Dann ist diese Stellung in sofern oft sehr erkünstelt, als das 4te Object oft mit Gewalt herangezogen werden muß. So ist diess z. B. bey §. 73 augenscheinlich der Fall; dort heisst es nämlich: „Durch den Holzwuchs werden mannichfache Bedürfnisse der Menschen an

Nahrung Wohnung
Kleidung Geräthe

theils unmittelbar, theils mittelbar befriedigt.“

Die §. §. 72 bis 76 zeigen die Leistungen des Holzwuchses in der Natur — nicht aber *seiner Größe nach*, sondern hinsichtlich seines Einflusses auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, der Flächen, auf welchen er sich befindet (?), auf andere Flächen und auf die Witterung. §. §. 77 — 88 geben eine Uebersicht des gegenseitigen Verhaltens der Holzpflanzen, und zeigen, wie der Inhalt des ganzen Werkes, *gänzlichen Mangel an praktischen Erfahrungen*.

Was soll endlich aus der Forstwissenschaft werden, wenn die Träumereyen und spitzfindigen — nur auf dem Papiere anwendbaren Theorien, die aber nicht die mindeste Anwendung im Forsthaushalte finden, welche mancher Professor an einer Forstlehranstalt, um

seine Unterrichtsstunden auszufüllen, in einer müßigen Stunde auf das Papier hinwirft, allemal gedruckt werden sollen? — Denn leider finden sich hiezu eher Verleger als zu manchen, anderen wissenschaftlichen Werken, da die Verfasser gewöhnlich sich mit einem geringen Honorar begnügen, der Verleger aber wenigstens mit Sicherheit darauf rechnen kann, soviel Exemplare abzusetzen, als der Herr Professor Zuhörer hat, oder in der Folge bekommt. Und diesen letzteren werden gewöhnlich solche Werke als Muster, deren Besitz zu ihrer Ausbildung unumgänglich nöthig ist, empfohlen!

Mißtrauen gegen alle Forstwissenschaft, forstliche Einrichtungen und alle schreibenden Forstmänner — das sich leider schon zu sehr in manchen Ländern gezeigt hat, und noch zeigt — wird und muß bey den Regierungen entstehen. — Denn unter der Masse von Werken ähnlicher Art, als das beurtheilte, werden die wenigen, die Wissenschaft wahrhaft fördernden leicht übersehen werden.

P.

WIEN, J. Tendler: *Der vollkommene Jäger mit dem Vorsteh-Hunde und sichere Schütze*. Erste Ausgabe. Vom Forstmeister Hofmann. 1808. Zweyte Ausgabe. Von Karl Teinlich. 1824. 227 S. 8. (16 gr.)

In keiner Wissenschaft ist das Büchermachen so gemein, als in der Forst- und Jagd-Wissenschaft. Leute, die mit ihrem Gegenstande oft nur halb vertraut sind, und darüber vielleicht nur einige alte Scharteken gelesen haben, bilden sich oft ein, etwas Vollkommenes liefern zu können. Diess gilt auch von dieser Schrift; denn weder Hr. H., noch Hr. T. sind mit dem vollkommen praktischen Jäger und seinem Vorsteh-Hunde, wie sich aus ihrer Schrift klar ergibt, bekannt, noch mögen sie überhaupt in der Jagdliteratur, die gerade in den neueren Zeiten durch so viele schätzbare Schriften, von *Bechstein*, *Dietzel*, *Hartig*, *Jester von Mellin*, *aus dem Winkel* und *von Wildungen* bereichert ist, bewandert seyn. Ihre Unkunde darin, sowie in der Naturgeschichte des Hühner-Hundes und der übrigen Jagdthiere, die sie nebenbey mit beschreiben, liegt am Tage, und wir wollen, um diess näher zu belegen, nur Einiges aus der Schrift selbst ausheben.

S. 1 — 84 beschäftigen sich unsere Vff. mit dem Hühner-Hunde. Die gewöhnliche Dressur nennen sie barbarisch, während ihr eigenes Verfahren, welches S. 49 — 60 beschrieben wird, nur das gewöhnliche barbarische Verfahren ist, wodurch Hunde dressirt werden. Etwas Neues sagen uns die Vff. durchaus nicht; wenigstens hat Rec. diese Dressurmethode schon im Jahr 1804 aus einem alten Buche wörtlich, wie sie hier abgedruckt ist, sich abgeschrieben. Diese Dressur ist aber überflüssig, wenn der Hund die Eigenschaft besitzt, welche unsere Vff. S. 23 von ihm vor der Dressur verlangen; sie setzen nämlich voraus, „daß der Hund, so oft man ihn verlangt, auf das erste Wort kommen muß,“ daß er also nach der Jagdkunstsprache,

welche aber beide Vff. nicht sehr zu kennen scheinen, Appell haben muß. Hat der Hund nur diesen erst, und ist er sonst von guter Race, worauf das Wesentlichste ankommt: so ist das Thier schon mehr, als zur Hälfte fern; denn kommt der Hühner-Hund erst aufs Wort, dann apportirt und steht er auch gar bald aufs Wort, wie die Erfahrung so vielfältig bewiesen hat. Zum gefunden Futter empfehlen die Vff. für den Hund S. 68 grünes Zugesüß, als gelbe Rüben, Kraut, Spinat, Petersilie, Kohl, Salat und Erdäpfel, was gewiß, mit Ausnahme des letzten, ein wohlfeiles Futter ist. Von S. 71 — 84 sprechen die Vff. von der Jahreszeit, wenn der Hund gebraucht werden kann. Da diese in jedem deutschen Staate ohnedies durch die Jagdgesetze bedingt ist: so bedurfte es deren Erwähnung nicht. Dabey bemerken unsere Vff. nach S. 76, daß der Schütze während der Suche weder Taback schnupfen, noch das Sacktuch herausthun soll (?), ein Verbot, das gewiß vielen Jägern äußerst schwer fallen, und von jedem der Jagd kundigen Schützen für höchst lächerlich erklärt werden wird. — Das Rephuhn, der Fasan, die Wachtel, der Haase und das Kaninchen (?) sind die Gegenstände, auf welche die Vff. besonders ihre Aufmerksamkeit richten. Die Naturgeschichte dieser

Thiere haben sie aber höchst unvollständig mitgetheilt, und eine genaue Bekanntschaft mit denselben, worauf doch bey dem Jäger Alles ankommt, ging ihnen durchaus ab. So bemerken wir nur, daß sie sogar die Beschreibung der Schnepfen, welche doch einen wesentlichen Theil der Jagd mit dem Hühnerhunde ausmachen, ganz übergehen. Bey der Beschreibung des Hühnerhundes gedenken sie derselben zwar im Vorübergehen, aber sie gehören doch wohl nicht zur Gattung *Canis*? — Wozu beschreiben sie dagegen das Kaninchen, da dieses Geschöpf unter der Erde wohnt, und ganz und gar kein Gegenstand der Jagd mit dem Hühnerhunde ist? Oder gehört etwa das Fretchen, mit dem sie die Kaninchen gefangen wissen wollen, unter die Hühnerhunde?

Doch genug zur Beurtheilung dieser Schrift. Jeder ersieht daraus, daß sie unter die entbehrlichen Producte der Jagdliteratur gehört. Sollten jedoch unsere Vff. ernstlich bemüht seyn, vollkommene Jäger mit dem Hühnerhunde zu werden: so können wir ihnen *Jesters* Schrift darüber, welche im Jahr 1795 in Königsberg und 1817 als zweyte Ausgabe bey Brockhaus in Leipzig erschienen ist, mit vollem Recht empfehlen.

A.

K U R Z E A N Z E I G E N .

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Halle, b. Grunert: *Geistliche Oden und Lieder, von Fürchtegott Christian Fulda.* 1827. XIV u. 138 S. gr. 8. (12 gr.)

Eigentlich ein Weibgeschenk zu der in unserer A. L. Z. (No. 51. 52) schon erwähnten Jubelfeyer des nun verewigten *Niemeyer* zu Halle, an welchen unter anderen die sehr wahren Worte gerichtet sind:

„Es singt die fromme Schaar im Feyerkleide
Dein heilig Lied, voll Inbrunst, Dank und Freude.“

Seinen Titel erhielt es durch liebevolle Erinnerung an den unvergesslichen *Gellert*, der unter gleicher Aufschrift vor 70 Jahren seine religiösen Dichtungen zuerst vollständig an das Licht treten ließ. Dazu kam noch laut der Vorr. S. XIII der Umstand, daß Hr. F. mit seinem Taufnamen nach jenem frommen Dichter benannt ist; warum hätte er nun nicht auch dieses fein poetische Kind nach ihm benennen sollen? Gewiß wird niemand mit ihm hierüber rechten, wie er S. XII zu besichtigen scheint.

Es sind 48 Oden und Lieder, welche die Freunde der religiösen Dichtkunst hier finden, und über welche S. 127 ff. in einem Anhang „Anmerkungen literar-historischen und melodyischen Inhalts“ mitgetheilt werden. Mit einer wahrhaft diplomatischen Pünctlichkeit wird hier das Geburtsjahr dieser Gefänge, oft auch der Monat, einige Male sogar der Tag ihrer Entstehung angegeben, sodann auch berichtet, zu welchem Zwecke zunächst sie gedichtet, wo und wie oft manche derselben gedruckt worden sind. Wer könnte hier die väterliche Liebe verkennen, mit welcher der Vf. auf sein Schooskind sieht, und müßte nicht den heiligen Zorn billigen, dessen er sich S. XIV gegen den

„Darmstädter Aristarchen und dessen Gewerbe“ entledigt, der mehr Reime als Gedanken in Hr. Fulda's früheren Poesieen finden wollte? *Luthern* und *Gerharden*, *Gellerten* und ähnlichen Männern ist eine solche genaue Aufzeichnung der Geburtszeit ihrer Dichterwerke nicht in den Sinn gekommen, wesswegen wir aber auch heute noch nicht entschieden wissen, welches Datum wir zu dem Kraftliede: *Eine feste Burg ist u. s. w.* zu setzen haben. Nach Hr. Fulda's Angabe lieferte das Jahr 1792 die älteste unter diesen seinen Dichtungen, welche man S. 93 mit den Anfangsworten: „Der weise Schöpfer, dessen Ruf“ u. s. w. recht glücklich verbessert abgedruckt lesen kann.

Die Oden und Lieder in dieser Sammlung werden wohl ihre Freunde finden. Sie sind alle von einem ächt-evangelisch frommen Sinn eingegeben, und haben das Verdienst einer großen Leichtigkeit und größtentheils wohl-gelungener Reime. Nur selten findet man Endungen, wie *Höhe* und *stehe*, oder *—keit* und *freut*, mit einander gepaart. Aber auch eine reimfreye alkaische Ode giebt Hr. F. S. 120, die uns noch besser gefallen hat, als die meisten gereimten Lieder. Uebrigens sind die Gegenstände dieser Poesieen; Gott; der Erlöser, besonders nach den kirchlichen Hauptfesten; die Natur; der Friede; sogar auch ein Komet wird angeredet: „Gottlob, daß ohne Beben, Nachtwandler, wir empor zu dir das Haupt erheben“ u. s. f. (S. 116). Auch dichtete Hr. F. hier Lieder zur Confirmation, zum Reformations- und zum Ernte-Feste, für einen Schullehrer-Convent und bey Trauungen.

Möge die Sionitin noch oft Hr. F. in der einsamen Stille seiner frommen Betrachtungen fromme Lieder lehren!

H. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

AARAU, b. Sauerländer: *Mein Besuch Amerika's im Sommer 1824.* Ein Flug durch die Vereinigten Staaten Maryland, Pennsylvanien, New-York, zum Niagara-Fall und durch die Staaten Ohio, Indiana, Kentucky und Virginien zurück. Von S. v. N. 1827. 251 S. S. (1 Rthlr.)

Dieses Werk, — das nach dem Titel ursprünglich in französischer Sprache niedergeschrieben worden ist, — gehört zu den interessantesten Reiseberichten, die Rec. seit langer Zeit über die Nord-Amerikanischen Freystaaten gelesen hat. Er war daher sehr angenehm überrascht, als er darin weit mehr fand, als sein bescheidener Titel vermuthen liefs. Denn in einer fließenden, höchst gefälligen Sprache ertheilt es viele neue, nicht selten belehrende Aufschlüsse über allerhand bemerkenswerthe Gegenstände, ohne großen Werth darauf zu legen. Zwar hat der Vf. allerdings nur einen Theil der Vereinigten Staaten in einem großen Zirkel, und nur wie im Fluge, durchreiset; allein er sah mit offenen Augen, und zeigt dabey stets einen regen Sinn für Alles, was fortschreitende Besserung andeutet. Ob aber nicht eine gewisse Vorliebe für die Institutionen der V. St. hie und da die Feder führte, ob nicht das ausgezeichnet schöne Wetter, welches ihn fast auf seiner ganzen Reise, einige wenige Regentage abgerechnet, begleitete, blofs auf seine heitere Stimmung, wie er selbst gesteht, sondern auch auf seine meistens höchst vortheilhaften Schilderungen dieses aufblühenden Landes und seiner Bewohner Einfluß gehabt habe, mag dahin gestellt seyn. Aber der heitere, lebensfrohe Ton, die edle, aufgeklärte, menschenfreundliche Gesinnung des Vfs., die überall hervorleuchtet, ziehen den Leser an, und der rasche Gang des Reiseberichts, die lebhaften Schilderungen sehenswerther Dinge fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers so, daß er nicht leicht das Buch eher aus der Hand legen wird, als bis er es ganz durchgelesen hat. Hiezu kommt, daß der Vf., obgleich, den Anfangsbuchstaben nach zu urtheilen, selbst dem Adelstande angehörend, überall gegen den Kastenstolz zu Felde zieht, und überhaupt über alle in Europa noch im Schwünge seyenden Thorheiten offen seine Meinung ausspricht.

Schon der erste Abschnitt: *Die Abreise.* worin *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

der Vf. zu Anfange seinen Verwandten den schnell entstandenen Reisentschluß eröffnet, und solchen von ihnen bekämpfen läßt, giebt eine deutliche Ansicht von seiner Denkungsart und seinem launigen Vortrage. Denn auf den Vorschlag, doch lieber, wenn er einmal reisen müsse, eine Lustreise nach Italien zu machen, entgegnet er: daß er sich im Piemontesischen mit feinen paar Büchern nicht als Transigent plombiren, und sich zu Mailand, wenn unglücklicherweise an der Weste Carbonari-Farben zu sehen wären, nicht auf die Polizey schleppen lassen wolle, und daß er überdies vor Stileten und Dolchen der Wegelagerer, die in den Kirchenstaat wieder mit der guten alten Ordnung zurückgekehrt wären, einen Abscheu habe; und gegen den zweyten Vorschlag, dann St. Petersburg zu wählen, wendet er ein, daß die chinesische Mauer der Postordnung am Fortkommen hinderlicher sey als der Ocean, und daß er keine Lust habe, wegen der versäumten Unterschrift irgend eines Postschreibers, ein Vierteljahr in einem russischen oder polnischen Grenzdorf zu verweilen. Als Ursache der getroffenen Wahl giebt er nun an: für alle Nothfälle gelegentlich zu erfahren, ob Amerika für seinesgleichen einmal zum Vaterlande taugen könne, weil es ihm allgemach ein wenig unheimlich und unfrey hier zu Lande werde. Die Frage: Wie? wo können Sie freyer leben, als hier im freyen Vaterlande? beantwortet er: „Wo? das weiß ich eben nicht, drum möcht' ich's gern wissen! Uebrigens räume ich willig ein, wir sind hier, Gott sey Dank, so frey, als man irgend seyn kann, wenn man sich mit Namen, Worten und Liedern begnügt, jeden Rathsherrn sein Nabobchen spielen lassen muß; mit Nationalehre und Nationalunabhängigkeit von Fremden es nicht genau nimmt, und es über sich gewinnt, dem gesunden Menschenverstande zuweilen auch ein Auge zuzudrücken“ u. s. w.; und schließt dann mit den Worten: „Europa ist sehr glücklich für viele, viele seiner vortrefflichen Bewohner; für Geisteslehrer, Absolutisten, Ultra's, Mönche, Restauratoren, Gebetbuchmacher, Inquisitoren, Wetterhähne, Censoren, Polizeyspione, Einnehmer, Zionswächter u. s. w., leider habe ich nicht die Ehre, zu einer dieser Zünfte zu gehören.“ — Doch genug! Die Reise selbst ging über Paris nach Havre, wo er am 27 May eintraf.

Das Buch ist nun in folgende Abschnitte zerlegt:

G

2. *Am Ufer des Meeres.* Der Vf. fand hier in einer Art Feldlager einen starken Trupp Ellasser und Schweizer, welche nach Nord-Amerika auswandern wollten. Die meisten waren Wiedertäufer. Die Fluth steigt hier 22 Fufs. — 3. *Hyperion.* Diefes war der Name des Schiffs, auf welches sich der Vf. verdingte, und dessen Bau, innere Einrichtung und Sauberkeit sehr gelobt wird. — 4. *Haustaltung auf dem Meere.* Ein sehr unterhaltender Abschnitt. — 6. *Die Landung.* Am 13 Juli fuhr das Schiff in die Chesapeake-Bay ein, und erreichte am 14 früh die Rhede von Baltimore. — 7. *In Baltimore.* Diefes war vor 45 Jahren noch ein gar geringes Städtchen von kaum 50 Häusern. Jetzt sieht es da einer Hauptstadt ähnlich, und zählt schon 75,000 Einwohner. Die breiten, lichten, sauberen Straßen sind gepflastert und mit breiten Trottoirs eingefast, reinlich, heiter, angenehm, mit Pappelbäumen besetzt. Die Häuser sind meistens von Backsteinen, manche von Marmor gebaut, geschmackvoll und edel ausgeführt, von 2—3 Stockwerken. Die Thürme der zahlreichen Kirchen sind sehr zierlich und von weifsem Marmor erbaut; ebenso die Douane, ein Gebäude von außerordentlichem Umfange. — Während man allgemein in Europa über schlechten Besuch des Gottesdienstes klagt, wetteifern hier alle christlichen Kirchenparteyen in gottesdienstlicher Frömmigkeit. Hier sind an allen Orten die Kirchen stets von Betern erfüllt, und in den weiten Einfamkeiten junger Pflanzungen sieht man Pflanzfamilien oft lange Tagereisen bis zur nächsten Capelle oder Kirche machen. Wenn sich eine Stadt oder ein Dorf bildet, und alle Hütten noch gebrechlich und hölzern sind, stehen zuerst immer zwey große Gebäude massiv und kostbar aufgeführt da: das Rathhaus und der Tempel. — 8. *Die Auswanderer.* Hier berichtet unter anderen der Vf.: „Die Polizey drängt sich hier nicht in Alles ein. Man setzt voraus, die Mehrzahl der Reisenden bestehe aus rechtlichen Menschen, und unterwirft diese nicht den demüthigenden und beleidigenden Verfügungen, die man um einiger Schelmen willen erfunden hat. Man reiset durch alle Staaten Amerika's, ohne auch nur eines Passes zu bedürfen“ u. s. w. Ferner: „Kommt ein Reisender ans amerikanische Ufer, muß er erst seinem Schiffscapitän den Werth seiner Waaren genau angeben, dann hernach bey dem Zollamte den Werth des Verkauften. Ein jährlich vom Congress bestimmter Tarif bezeichnet, was davon zu entrichten ist. Uebersteigt die Abgabe 50 Piafter, so gewährt man Zahlungsfristen von 6, 9 und 12 Monaten. Man hält sich an das gegebene Wort. Und Alles geht ganz gut dabey“ u. s. w. — Ueber die Auswanderer sagt der Vf.: „Jährlich strömt aus Europa eine unglaubliche (?) Menge arbeitsamer, gewerbsleißiger Familien nach Amerika, die größten Theils den Ufern des Ohio zu wandern“ u. s. w. Dann kommt die merkwürdige Stelle S. 55: „Noch vor wenig Jahren war die Ueberfahrt kostspieliger und bey der Unerfahrenheit der Schiffscapitäne langsamer. Sie gebrauchten dazu oft 60 — 80 Tage, manchmal sogar 3 — 5 Monate. Viele der Auswanderer waren

Sodann aufser Stand, zu zahlen, hatten ihr Geld oft schon bey dem langen Aufenthalt im Haven verzehrt. Dann pflegten sie sich, um die Ueberfahrt zu zahlen, dem Capitän auf längere oder kürzere Zeit in Arbeit zu verdingen, und dieser verkaufte sie, oder vielmehr ihre Arbeitsverpflichtung, wenn er nach Amerika kam, an Andere, die das Meiste boten. Die Regierung von Amerika hat aber (jetzt) diesen schändlichen Handel durch ein Gesetz verboten, und alle dergleichen Verträge zwischen Capitän und Reisenden aufgehoben. Seitdem nimmt kein Capitän mehr Ueberfahrende an, ohne das *Frachtgeld baar vorher erhalten zu haben.*

9. *Eine Tagereise nach Philadelphia.* Seit einigen Jahren kann man mittelst Dampfchiffen und Schnellwagen die 36 Stunden zwischen Baltimore und Philadelphia in *einem Tage* zurücklegen. Der Vf. bestieg um 5 Uhr Morgens ein Dampfchiff, fuhr auf demselben die Susquehanna hinauf, wurde um 11 Uhr ans Land gesetzt und auf einen Wagen gepackt, der um halb 3 Uhr zu Newcastle am Delaware eintraf. Hier bestieg er ein 2tes Dampfchiff, fuhr den Delaware hinauf, und landete nach 6 Uhr Abends bey der Veste Mifflings. — 10. *Die Stadt der Freunde.* Von dieser Stadt sagt der Vf.: „Es war mir gleich Anfangs, da ich durch die Stadt ging, auffallend, welche anständige, ich möchte sagen, sonntägliche Stille in den volkreichen Gassen Philadelphia's herrschte, einer Stadt von ungefähr 120,000 E. Und doch durchkreuzte sich das Volk in lebendigem Verkehr nach allen Richtungen.“ Auch schreibt er dem äußeren Ansehen der Stadt etwas ungemein Gefälliges zu. Ueber die *Quäker* urtheilt er Folgendes: „Es ist in der Art und Weise dieser Gesellschaft der Freunde viel Eigenes, Hartes, Schwärmerisches und Ueberspanntes. Wer könnte das ganz leugnen? Aber doch muß ich bekennen, keine von allen christlichen Kirchenparteyen hat dabey so viel Milde, Menschenfreundlichkeit, Selbstverleugnung, Selbstaufopferung und Wahrhaftigkeit, als eben diese“ u. s. w. Zu den vorzüglichsten Schenswürdigkeiten der Stadt gehört die im J. 1822 am Shuykill angelegte, 1 Stunde von hier östernete Wasserkunst, welche ganz Ph. mit Wasser versorgt, und mittelst einer Pumpe in 24 Stunden $\frac{1}{2}$ Million Gallonen Wasser liefert. — 11. *Der Ausflug nach New-York.* Der Vf. legte diesen 32 Stunden langen Weg in 2 Dampfchiffen auf den Strömen Delaware und Boriton und auf einem zwischen Bristol und New-Brunswick hin- und hergehenden Eilwagen binnen 12 $\frac{1}{2}$ Stunde zurück. — *New-York* ja unerwartet, werden gewifs jedem Leser älterer Reisebeschreibungen über N. A. Sätze wie folgender leynt: „Es ist in den Amerikanischen Städten durch *alle Volksklassen* eine gewisse *Sittensfeinheit*, ein Gefühl für das *Anständige* und *Edle* verbreitet, welches nicht aus Tanzmeisterlectionen, sondern aus dem Bewusstseyn des eigenen Rechtes und der Achtung für fremdes stammt. Selbst die Einwanderer schleifen nach und nach die rohen Seiten ihres Betragens ab, welches sie von dem Stande oder der Kaste noch mitbrachten, der sie im andern Welttheile eingebürgert

waren; das grobe Hochfahren des Adelmans und Beamten, die stolze Leutseligkeit des Vornehmen gegen die Geringen, die Rang-Seligkeiten des Spielsbürgerlichen Kleinstädters, die unbehülliche Steifheit des Handwerkers, die unterthänige Kriecherey und patzige Frechheit der Herrendiener. Wo der Mensch als Mensch gilt, ist echter Adel — Menschenadel daheim.“ u. s. w. — 12. Von *New-York*. Das Innere von *New-York* hat keinen so regelmässigen Straßensbau als *Philadelphia*. Die bald breiten, bald engen Kreuz- und Quer-Gassen *europäern* (ein neues Wort!) ein wenig. Doch eine solche Straße, wie der *Broadway*, von solcher Breite und dabey eine volle Stunde Wegs lang, die Fußsteige zu beiden Seiten mit Pappelbäumen eingefast, links und rechts schöne Gebäude, prachtvolle und reiche Kaufmannsgewölbe, findet man in *Europa* nicht leicht. In ihrer Mitte steht das Rathhaus, das größte und schönste Gebäude der Stadt, ganz von weißem Marmor aufgeführt. — Den Sklavenstand der Neger nennt der Vf. einen Nachlaß, eine Hefe von der Herrschaft der christlichen Europäer. Die in *Amerika* gebornen Neger sind weniger schwarz, als die, welche unmittelbar aus *Afrika* kommen. Auch hat man gegen den Vf. behauptet, daß das Schwarz sich von Geschlechtsfolge zu Geschlechtsfolge vermindere.

13. *Der Besuch bey dem Oheim*. Dieser wohnte am Ufer des *Hudson*, 12 St. von *New-York*. Der Abchn. enthält ein anziehendes Gemälde vom Landleben in *N. A.* und mancherley beachtenswerthe Reflexionen, unter denen sich insbesondere folgende Stelle auszeichnet: „Es wird gewöhnlich den Amerikanern schwer zu fassen, daß wir Europäer das Vernünftige, Naturgemäße und Volksbeglückende ihrer Verfassungen, Gesetze und Einrichtungen anerkennen, und doch bey uns an das Beengende und Zwängende des oft zweckwidrigen, verderblichen Herkommens und Erbes aus den Zeiten mittelalterlicher Barbarey festhalten. *Europa*, wenn es sich plötzlich der alten Einrichtungen und Gewohnheiten entledigen wollte, würde aber in ein hundertjähriges, namenloses Elend versinken, und sich doch nicht der tausendjährigen Banden ganz entstricken können. Eine allgemeine gewaltsame Umgestaltung der Verfassungen, Gesetze und Sitten würde eine allgemeine, gewaltsame Verhergung alles öffentlichen und häuslichen Glücks, eine Hemmung des ruhigen Fortschreitens zur Vollendung, ja eine Verwilderung der Sitten und Lebensansichten werden, und doch zuletzt, nach Erschöpfung aller Kräfte, von zweifelhaftem Ausgang seyn. Wer kennt die Wege der Leidenschaften? *Nord-Amerika* dankt seine Vorzüge der gesellschaftlichen Ordnung eigentlich keiner Revolution, sondern vielmehr der Eigenthümlichkeit seines Werdens. Hier schuf kein altes Volk sich einen neuen Staat, — nein, hier entsprang in weiten, fruchtbaren Einsamkeiten ein neues Volk, das sich den Staat und die Gesetzgebung, bereichert mit den Gedanken der Weisen des 18ten Jahrh. und aller Jahrhunderte, getrie-

ben vom tiefgefühlten Bedürfnis des Zeitalters, *unbeeengt durch bestehende positive Rechte Anderer*, nach Einheiten und Umständen beliebig bilden konnte. Es würde vielmehr ein ewiger Schimpf für den Verstand der Amerikaner geblieben seyn, wenn sie, ohne alle Noth, das bey sich aufgenommen hätten, was sie bey alten Völkern Verwerfliches gefunden.“ Nun verbreitet sich der Vf. über den in *Europa* überall zu bemerkenden Kampf der neuen Ansichten mit der alten Ordnung der Dinge, und schließt mit den Worten: „So schreit die Europäische Menschheit allmählich zum Besseren vor, ohne es zu ahnen. Hundert Wahrheiten, sonst als Ketzerereyen verdammt, sind jetzt Alltagsgedanken der Priester und Edelleute, und sie selbst erstauern über die Verkchrtheit und Unmenschlichkeit der Alten, die das Gegentheil behaupten konnten.“

14. *Die Gesandtschaft der Indianer*. Bey der Rückkehr nach *New-York* traf der Vf. eine Gesandtschaft von 6 Indianischen Stämmen, an den Quellen des *Mississippi* und an der Westküste wohnhaft, welche aus 24 Häuptern nebst 4 Weibern und 2 kleinen Kindern bestand, und mit denen der Congress zu *Washington* einen Bundesvertrag abgeschlossen hatte. — 15. *Die Fahrt nach Albany und Saratoga*. Der Abschnitt beginnt mit den großen und glänzenden Anitalten, die überall unaufgefordert zum Empfange des Generals *Lafayette* getroffen wurden. — Täglich fahren 3 Dampfboote von *New-York* nach *Albany*, welche den 50 Wegstunden langen Weg stromauf in 18 — 24 Stunden zurücklegen. *Albany* zählt jetzt 14,000 Einwohner, ist ganz in Art und Weise der übrigen neuen Städte gebaut, und der Stapelplatz aller Erzeugnisse vom Norden des Staats *New-York* bis *Kanada*. Der sehr bedeutende Handelsverkehr hebt sich seit dem Bau des herrlichen Kanals, der vom *Hudson* bey dieser Stadt bis zum *Erie-See* läuft, täglich immer mehr. Dieser Kanal, den der Vf. wohl übertrieben, ein *Meisterstück der Kunst* nennt, ist 110 St. lang, hat 47 Schleusen, jede 7 Fuß höher als die andere, und läuft über mehrere Sümpfe und kleine Seen. Schon jetzt führen über denselben 556 hölzerne Brücken. — 16. *Saratoga's Heilquellen*. *Urica*. Die Umgebungen der Stadt *Saratoga* sind noch gar wild. Sie besteht nur erst aus einer einzigen, sehr breiten, aber noch ungepflasterten Straße, in welcher noch Baumstöcke, die mit den Wurzeln übereinander liegen, andeuten, daß vor kurzer Zeit hier noch finsterner Wald gewesen sey. Jäger entdeckten etwa vor 10 Jahren zuerst die Heilquellen. Erst seit 4 Jahren baute man die prächtigen, pallastähnlichen Gasthäuser auf, deren nun schon 10 vorhanden waren, und die Anzahl der Kurgäste betrug schon, bey der Ankunft des Vfs., 1230 Personen, worunter sich auch *Joseph Bonaparte* befand. Die Anzahl der Quellen soll auf 20 seyn, worunter auch einige lauwarmer. Noch ist hier Alles rohe Natur, und Sorge für das dringendste Bedürfnis. Dennoch fehlt es bereits nicht mehr an Mitteln des geselligen Genusses. Es giebt Schauspiel, Bälle, und selbst einen Leseaal. — *Ulica*

wird immer blühender, und hat schon 2000 Einw. Der Erie-Kanal geht über den hier sich sehr schlängenden Mohawk mehrmals hinüber, oft in 20 F. hohen Wasserleitungen. In mancher Woche kommen hier schon 120 — 130 Fahrzeuge an. — 17. *Die Fahrt zum Niagara.* Durch eine noch sehr wenig cultivirte, meist noch aus Urwäldern bestehende Gegend, aber doch die kleinen Städte Oneida, Mansieu, Odangua, Kenekdetes, Auburn, (mit 2000 E.), Geneva (am Seneca-See), Canondaigua, Rochester (mit 1800 E.), auch ein von Indianern vom Stamme der Cayaguas bewohntes Dorf passirend, gelangte der Vf. in der Postkutsche nach Leevistown am Ufer des Niagara, und besah sich am andern Morgen diesen gewaltigen Fall dieses Namens, den er sehr anziehend beschreibt. Da derselbe in neuer Zeit von zahlreichen Reisenden besucht wird: so ist in seiner Nähe schon ein artiges, alle Bequemlichkeiten darbietendes Wirthshaus, so wie auf der den Stromfall in zwey ungleiche Theile trennenden Insel Goat-Island ein ähnliches Gebäude angelegt worden, wo man nicht allein allerhand Erfrischungen, sondern auch — ein Billard findet. Man kann jetzt auf hölzernen Leitern, die man am senkrechten Felsen angebracht hat, freylich mit Lebensgefahr, bis zum Tiefsten des Wasserfalls niedersteigen. Dies that auch der Vf., er liefs sich dann in einem kleinen Nachen auf das Kanadische Ufer übersetzen, wo man vom *Table-Rock* (Tafelfelsen) die schönste Ansicht des ganzen Falls hat; und betrat dort ein großes schönes Wirthshaus, das ebenfalls von Reisenden wimmelte. — 19. *Ein Besuch bey den Seneca-Wilden.* Der Vf. verlies das Kanadische Ufer wieder, indem er bey dem Fort Erie wieder über den Strom setzte; erreichte das im letzten Kriege von den Indianern zerstörte Städtchen Buffalo, wo sich der große Erie-Kanal am See d. N. endigt, und besuchte nun einen in der Umgegend des Eriesees wohnenden Stamm der Seneca-Indianer, der aber jetzt kaum noch 150 — 200 Krieger zählt.

20. *Die Fahrt im Vagyon* (eine Art von Postkarren) *nach Pittsburg.* Unter großen Gefahren, durch eine noch wenig bewohnte Gegend, passirte der Vf. die neuen Städte Fredonia, Erie (die schon 3 Kirchen und 150 Häuser zählt, und sehr blühend zu werden verspricht), Meadville, Mercer und Buttler, und langte wohlbehalten zu Pittsburg an. — 21. *Die Ohio-Fahrt nach Mariette.* Pittsburg, jetzt oft das Manchester der V. St. genannt, hat 2 prächtige, mit Schiefer bedachte Brücken über die 2 Ströme, die sich hier zum Ohio (sprich O-hai-io) vereinigen, und über 14,000 E. Sie bietet nicht das lachende, freundliche Ansehen in ihrem Inneren dar, wie andere Städte von N. A., denn die Häuser sind vom Rauch der allgemein gewöhnlichen Steinkohlen geschwärzt; — dagegen erblickt man überall eine rührige Gewerthätigkeit, wie nicht leicht anderswo. Längs den Ufern

lärmen die Dampfmaschinen, welche eine Menge Mehl-, Säge-, Papier-, Oel- und Loh-Mühlen, Gärbereyen, Glashütten, Eisenschmelzen u. f. w. in ununterbrochener Thätigkeit erhalten: Mit Ausnahme des Augusts, Septembers und Octobers, wo der Wasserstand zu niedrig ist, kommen hier täglich Dampfboote von New-Orleans an, die den 700 St. langen Weg binnen 13 Tagen und stromabwärts in 12 Tagen zurücklegen. Der Vf. gelangte durch die neuen Städte Washington und Wheling mit 2000 E. (wo er die Auswanderungs-Karavane von Havre wieder traf) nach Marietta, welche Stadt bald nach ihrer Gründung schon 1200 E. zählte, aber auch jetzt noch nicht mehr aufzuweisen hat, weil die fieberhafte, ungesunde Luft die Ansiedler abschreckt. In ihrer Umgebung find die zahlreichen alten Befestigungswerke und Gräber der Indianer sehr merkwürdig. — 22. *Ein paar Wochen auf dem Lande im Ohio-Staate.* Ein sehr interessantes Gemälde. — 23. *Von Ansiedlern und Reisebeschreibern.* Von gleichem Interesse wie das Vorige. Auch zeichnet sich dieser Absch. durch unparteyische, volle Beherzigung verdienende Vergleichen aus. Hier nur soviel, das man hier von jedem Acker jährlich nur einen Sol Abgabe an den Staat bezahlt, und das Eingeständnis, das die Regierung der V. St. im Besitz von *Geldquellen* ist, die man in Europa nicht kennt. Aufser den Zöllen von fremden Waaren, dem Ertrag der Kolten und dem Tonnengelde der Schiffsfrachten treibt sie nämlich Handel mit verkaufbaren Ländereyen in den unermesslichen Gebieten, der ihr, ein Jahr ins andere gerechnet, 6 bis 7 Mill. Dollars abwirft, und dessen Quelle in vielen Jahren noch nicht verstopft seyn wird. — 24. *Ritt nach Cincinnati.* Die Reise ging über Athen im St. Ohio, mit erst 100 Häusern und einem großen, in edlem Stil aufgeführten Gebäude für das Collegium des Staats, über New-Lancaster, das schon 2000 E. zählt, Chilicothe, Bainbridge, Hillsborough, Williamsborough und Batavia, alles Orte von 1200 bis 3000 E., nach Cincinnati, welches sehr hübsch nach dem Plane von Philadelphia erbaut ist, und jetzt bey einem Alter von 34 Jahren schon 14000 E. in sich fafst. Sehenswerth ist das hiesige Museum mit einer kostbaren Sammlung von Mammuthgerippen. Noch muß Rec. aus diesem Absch. eine gewifs Vielen willkommene Bemerkung ausheben, nämlich das das Streben nach Bildung, Aufklärung und Kenntnissen im Volk *ohne Unterschied der Kirchparteyen* allgemein sey, und die *Katholiken darin den Evangelischen nicht nachstehen*, auch weder von ihren Geistlichen zurückgehalten werden, noch sich zurückhalten lassen, wodurch jener auffallende Unterschied der öffentlichen Bildung und des Wohlstandes zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden, Provinzen und Staaten, der in Europa bemerkt wird, in Amerika verhindert werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Focke: *Ueber die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit*. Allen gebildeten Verehrern der evangelischen Kirche, jeden Standes, gewidmet. 1828. V u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) HEIDELBERG, b. Groos: *Bescheidene, in den verfassungsmässigen Rechten gegründete Beschwerden und Bitten der evangelisch-protestantischen Kirche und ihrer Diener im Großherzogthume Baden*. Der hohen Regierung und den Ständen des Vaterlandes ehrerbietigt vorgetragen von J. G. F. Dreuttel, Stadtpfarr. an d. ev. protest. Kirche z. h. Geist in Heidelberg. (Mit dem Motto: *Petere licet.*) 1827. X u. 90 S. gr. 8. (10 gr.)

Beide Schriften haben, bey aller sonstigen Verschiedenheit, doch einerley Hauptgegenstand, nämlich Darstellung der äusseren Verhältnisse, in denen sich gegenwärtig der grösste Theil des evang. Klerus befindet; wesswegen wir sie hier zusammenstellen. Sie sind, wie alle ähnlichen, nur eine eigenthümliche Ausgeburt unserer für das kirchliche Wesen nichts weniger als günstigen Zeit, und in mehr als einer Hinsicht beachtungswerthe Erscheinungen, indem sie nicht bloß über die Lage eines sehr zahlreichen Standes in der menschlichen Gesellschaft Licht verbreiten, sondern auch ausserdem über viele in unseren Tagen höchst wichtige Fragen die alleinigen ausreichenden Aufschlüsse geben. Nichts liegt nämlich dem Beobachter der Gegenwart näher, als die Untersuchung: warum entspricht die evangel. Kirche bey alle dem Lichte, das früher in keiner ihrer Lebenszeiten in einem gleich erfreulichen Masse da war, wie jetzt, nicht weit mehr als jemals ihrem heiligen Endzweck einer sittlichen Veredlung ihrer Mitglieder, im Großen oder Ganzen? — warum scheint sie bey aller Aufmerksamkeit, welche unsere besten Regenten und die ausgezeichnetesten Schriftsteller ihr widmen, noch immer viel zu wenig auf das Leben im Staat und im Hause zu wirken? — warum stoßen wir mehr als jemals nur allzuhäufig auf wahre Irreligiosität? — und wird es damit besser werden, oder schlimmer?

Rec. kann hier nur auf die letzte Frage antworten, und zwar ohne Bedenken, und ohne durch eigens getrübe Gläser zu sehen, mit dem Worte: schlimmer. Er ist der wohlgeprüften Meinung, daß, wenn man in der Weise fortfahren sollte, wie angefangen ist, die Kirchendiener, durch Mangel an Schutz

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

gegen die Unbilden der Zeit, zu vernachlässigen, in 50 bis 100 Jahren die noch besten Pfarrstellen zu einem Einkommen herunterfinken werden, welches nur erlauben wird, statt wissenschaftlich gebildeter Männer, in den Kirchen Schulamtsandidaten als Vorleser anzustellen. Ihm kommt es immer vor, als wenn seine Zeitgenossen glaubten, schon durch ihre Aufmerksamkeit auf das Kirchen- und Schul-Wesen, und durch ihre schönen Worte über die Wichtigkeit desselben genug und über genug gethan zu haben. Rec. erkennt das auch für dank- und preiswürdig mit vollster Ueberzeugung an: es ist von einem großen und unschätzbaren Werthe, daß Regierungen und öffentliche Wortführer, wie die Schriftsteller sind, gegenwärtig sich weit öfterer und besser über die Nothwendigkeit einer christlichen Volksbildung erklären, als jemals, Luthern ausgenommen, geschehen ist. Aber daß damit noch nichts geholfen sey, beweisen die Menge Beschwerde führender Schriften der Art, wie hier vor uns liegen, die mit jeder Messe erscheinen, und die sonst, so weit des Rec. Kunde geht, etwas äusserst Seltenes waren; noch mehr aber der überall offenkundige traurige Befoldungszustand der meisten Pfarr- und Schul-Aemter, der im günstigsten Falle noch ganz derselbe ist, wie im Jahre 1660, wo die Pfarrer nur etwas Dogmatik zu wissen brauchten, und die Schullehrer in und nach der Schule nach Herzenslust ihrem Handwerk als Schuster oder Schneider obliegen konnten.

Unsere Zeit hat ihr Wissen, wie die meisten Menschen ihre Religion, nur im Kopf und auf den Lippen. Ins Leben geht nichts davon über. Sie scheint selbst nicht daran als *Wahrheit* zu glauben, wie denn leider die Menschen schon von ihrer frühesten Jugend an gewöhnt werden, Vieles zu wissen, das sie nie im Geringsten prüfen, wovon sie aber auch nie den mindesten Gebrauch machen. Nur dann wird sie sich gegen diesen Vorwurf rechtfertigen, und ihn vollkommen widerlegen, wann sie den Stand, welchen sie als unentbehrlich für den Staat erklärt, nun auch als solchen behandeln will, was denn auf keine bessere Weise geschehen könnte, als wenn sie ihn der schimpflichen und drückenden Fesseln enthebt, in welche er durch die Schuld der Vorzeit, die aber freylich einen ganz anderen Maßstab von bürgerlicher Ehre und einem ehrenwerthen Auskommen hatte, als die Jetztzeit, gerathen ist, wir meinen, daß er *zween Herren dienen muß*, dem Anbaue der Wissenschaften und dem Landbau, oder daß wir dieses noch mit anderen Worten, die zugleich ein anderes Licht

darauf werfen, ausdrücken, daß er, um in Schulen und Kirchen lehren zu können, das Brod, welches er dabey verzehrt, sich durch von seinem Zwecke weit abliegende Arbeiten erst verdienen muß. Und sonderbar, unter diesen Nahrungsquellen erlaubt man ihm nur eine einzige, und zwar diejenige, die dem untersten aller Stände im Staatsleben zugetheilt wird, dem Bauernstande, welche die mühsamste und unbelohnendste ist. Denn welcher Prediger oder Schullehrer dürfte irgend ein anderes, besonders leicht näherndes, bürgerliches Geschäft treiben? Am wenigsten aber sollen sie mit dem ergiebigen Handel (oder Kaufmannsgeschäften) sich befassen, während man sie doch zwingt, mit Feldfrüchten zu Markte zu fahren, wenn sie sich und ihre Hausgenossen kleiden wollen.

Was würde dieselbe Zeit dazu sagen, wenn Rec. vorschläge, den Justizbeamten und Regierungsräthen u. s. f. ihre fixen Geld- und Natural-Befoldungen zu nehmen, und diesen Herren dafür so viel Acker- und Wiesen-Land zu übergeben, als genug schiene, um sich und ihre Familie davon nothdürftig erhalten zu können? Sie würde, und mit Recht, eine solche Einrichtung nicht nur für ein schreyendes Unrecht, sondern auch für die größte Unklugheit erklären; sie würde auf die Verfäumdungen der Amtspflichten hinweisen, die dadurch vollkommen gerechtfertigt würden; sie würde aber auch ganz besonders bemerklich machen, daß gar nichts Schlimmeres geschehen könne, als wenn dadurch die Welt auf die Gedanken geführt würde, es habe mit der Justiz, mit den Regierungsgeschäften nicht einmal so viel auf sich, als mit anderen Gewerben, die durch sich selbst ihren Mann oder Inhaber ernährten. Man kann das Object einer Thätigkeit, heiße es nun Urtheilssprechen, oder wissenschaftliches Streben, oder Lehren u. s. f., nicht tiefer herabwürdigen, als wenn ihm das nicht einmal zugestanden wird, was kein Mensch dem geringsten Handwerker abspricht, den pecuniären Lohn für Arbeit.

Irrt Rec. nicht ganz, so steht er hier an der Ursache, warum die Kirche und die Schule das nicht leisten können, was sie an und für sich zu leisten im Stande sind; und warum die Kirchen und Schulen, oder die höhere menschliche Bildung, bey dem großen Haufen, und selbst bey den nur äußerlich gebildeten Ständen, auf eine sonst unbegreifliche Weise gering geschätzt werden.

Zu dem hier nur ganz kurz Angedeuteten finden sich in den beiden vor uns liegenden Schriften die triftigsten Thatfachen als Beweise, und zwar will No. 1 mehr im Allgemeinen die Sache behandeln, während No. 2 es nur mit einigem Besonderen zu thun hat. Wir fangen daher mit jener an, obgleich sie die später erschienene ist.

Auf den ersten Blick, den man in dieses Buch wirft, scheint dasselbe sich nicht bloß über die Befoldung der Geistlichkeit, sondern auch über alle übrigen Verhältnisse dieses Standes, verbreiten zu wollen. „Der Vf. dieser Schrift, sagt er selbst S. IV, hat es sich zur Pflicht gemacht, in derselben die gesammte

evangelische Geistlichkeit in ihrer höchsten Würde, und zugleich den größten Theil derselben in seinem tiefsten Elende, ohne die geringste Uebertreibung, darzustellen.“ Auch wird diese Meinung durch die Inhaltsanzeige bestärkt. Denn da soll in elf Capiteln der Geistliche betrachtet werden als Staatsdiener S. 1, als Kirchendiener S. 13, als Schulinspector S. 51, als Jugendlehrer S. 72, als Vorgesetzter seiner Anverwandten S. 82, als Communalbeamter S. 89, als Landwirth S. 128, als Pensionär S. 148, als Bürger S. 152, als Amtsgehülfe S. 162, und als Mensch S. 170. Aber Alles, was nicht das Dienst Einkommen betrifft, ist so oberflächlich behandelt, und überhaupt mit so eilender Feder entworfen, daß man diesen Theilen des Buches entweder gar keinen, oder nur einen sehr untergeordneten Werth zugestehen muß. Rec. hat das in tausend Schriften ungleich besser, gründlicher und umfassender dargestellt gefunden. Nur dann, wann der Vf. auf sein eigentliches Thema kommt, wird er warm; sein Stil wird ein anderer Stil, er geht mit einer gewissen Gründlichkeit zu Werke, und befriediget gewiß jeden unbefangenen Leser, deren er aber, wie er selbst zu vermuthen scheint, nicht viele zählen wird. Auf des Rec. Wort darf man demnach die 5 ersten Capitel überichlagen, und mit dem 6ten den Anfang machen. Hier wird dargethan, daß die evang. Staaten, weil sie ehemals die geistlichen Stiftungen aller Art säcularisirt, und mit wenigen Ausnahmen in Staatsgüter verwandelt haben, auch die unerlässliche Pflicht auf sich hätten, ihre Geistlichen zu besolden. Aber diese Staaten hätten die letzten *brevi manu* an diejenigen Communen verwiesen, denen sie dienten, die Gemeinden aber sich die Erhaltung ihrer Geistlichen dadurch erleichtert, daß sie ihnen auf den meisten Stellen statt des baaren Geldes Aecker und Naturalien zuwiesen. Nachdem hierauf die in neuerer Zeit vorgebrachten sogenannten Gründe, warum es durchaus nachtheilige Folgen haben sollte, die Geistlichen nur auf fixirtes Einkommen zu setzen, beleuchtet und kräftig zurückgewiesen worden sind, werden nunmehr die Naturalheubungen, die Stolgebühren und die Landwirthschaft der Prediger näher betrachtet. Was hier gesagt wird, das ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern Alles unmittelbar aus dem Leben selbst, aus richtiger Kenntniß der Agricultur u. s. f. geschöpft. Größtentheils beruft sich der Vf. auf Thatfachen, und verbürgt sich für ihre Zuverlässigkeit durch das Wort S. 160: „Wem alle diese und viele andere in dieser Schrift enthaltene Erzählungen unglücklich scheinen, der beliebe sich an den Verleger derselben zu wenden, wo alle zur Beglaubigung erforderlichen Umstände gegen das Versprechen der Verschwiegenheit zu seiner Zeit mitgetheilt werden sollen.“ Um so weniger nehmen wir Anstand, einige hier auszuheben. S. 99 lesen wir: „Ein Geistlicher hatte seine Stelle, zu welcher 3 Kirchen mit 800 Seelen gehörten, als eine Belohnung für seine früher auf einem Gymnasium geleisteten treuen Dienste erhalten. Aber ihre Haupteinnahme bestand in Naturalien und Feldwirthschaft, die ihm nur Schulden,

aber kein Einkommen brachten: er mußte sich durch eine kleine Pensionsanstalt kümmerlich erhalten. Als ich ihn kennen lernte, bestand seine Familie aus 8 Personen. Dazu kamen 2 Dienstmädchen. Die Getreidepreise waren so gering geworden, daß er wünschte, er möchte für jede der 10 Personen seines Haushaltes nur soviel täglich zu verzehren haben, als ein Mißthäter niederen Standes im Gefängnisse, d. h. $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen Preuß., dem Staate täglich koste.“ S. 123 steht ein Fall, welcher die Stolgebühren betrifft, und der gewiß fast in aller Geistlichen Leben mehrmals vorkommt. „Ein angehender Arbeitsmann an meinem Orte wollte eine von ihm geschwängerte Person nicht verlassen, und heirathete sie. Er mußte einen Theil seines Lohnes vorausnehmen, um die Copulationsgebühren zu bezahlen. Diese betragen für die beiden Prediger der Stadt, den Rector, den Cantor, den Organisten u. s. w. 6 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Fünf Wochen nach der Hochzeit gebar die junge Frau. Da war die Noth wegen der Taufgebühren noch größer. Er hatte 28 Sgr. als Minimum zu bezahlen. Die Frau starb aber 14 Tage nach ihrer Entbindung. Was war nun zu thun? Das Hochzeit- und Sterbe-Bette, beides war Eins, war geliehen. Das Minimum der Leichenbestattungskosten war 1 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Nach einem Vierteljahre starb auch das Kind, und er sollte gesetzmäßig 1 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Gebühren zahlen; also in weniger als 6 Monaten beynahe 11 Thlr.“ Wer verliert dabey am meisten? Allerdings die Geistlichen! — S. 159: „Der 2te Prediger einer kleinen Stadt in P. hielt Armuths halber seine Haushür beständig verschlossen. Ich hatte einst ein sehr dringendes Geschäft bey dem Manne, und konnte mich nicht abweisen lassen. Er war in seinem Hauskleide, von dessen Beschaffenheit ich weiter nichts sagen will. Er mußte wohl auf seinen Anzug in dem Augenblicke der Ueberraschung nicht achten. Da wurde ich gewahr, daß es nicht Unwahrheit sey, was man von ihm sagte, es fehle ihm bey seinem schlechten Anzuge das Nothwendigste, das Hemde.“ — Rec. glaubt, daß seine Leser schon hieran Genüge haben, und sich nicht über Aeußerungen des Vf. wundern werden, wie z. B. die folgenden sind. S. IV: „Man sollte das Predigtamt lieber ganz aufhören lassen, das unter so drückenden Umständen schlecht verwaltet werden muß.“ — S. 216. „Will man ein recht forgewolles, sich selbst zerstörendes, unwürdiges Kummerleben führen: so muß man als Prediger das Feld bauen.“

Die Schuld von dieser traurigen Beschaffenheit der Pfarrstellen sucht der Vf. S. 93 vorzüglich in dem Egoismus solcher Geistlichen, die mit reichlich dotirten Stellen versehen sind, und entweder in Consistorien mit sitzen, oder vor anderen Geistlichen gehört werden. „Die (geistlichen) Mitglieder solcher Landesbehörden, die nicht in kleinen Städten und auf dem Lande als Geistliche gedient haben, sind ganz unfähig, sich das Elend vorzustellen, welches durch die höchst zweckwidrige Stellung dieser Geistlichen hervorgebracht wird.“ S. 188. „Alle Behörden sind der Meinung, man müsse dem evang. geistl. Stande zu Hülfe

kommen, dadurch, daß eine gänzliche Reform rückfichtlich seiner Befoldung vorgenommen wird. Alle Behörden? Nein, ich nehme hier ausdrücklich aus die hohen und übrigen gutbefoldeten Geistlichen, die zum Theil in den Landescollegien sitzen, und nicht wissen, unter welchem Drucke ihre ärmeren Amtsbrüder seufzen. Viele von ihnen sind Landprediger gewesen, haben aber in ihrem Ueberflusse vergessen, wie dem dürftigen Geistlichen zu Muth ist. Sie sind es, welche gegen alle höchst nothwendigen Verbesserungspläne immer protestirt, und das Gefährliche der baaren Geldbefoldung — Gott vergeb' es ihnen! — den weltlichen Behörden dargestellt haben, weil sie fürchteten, dadurch vielleicht auf den dritten Theil ihres bisherigen Einkommens gesetzt zu werden.“

Nach diesem werden in einem eigenen Abschnitte S. 188 *Vorschläge zum Besseren* gethan. Wir finden deren achte, wovon hier nur einige angeführt werden können: Vergrößerung kleiner Pfarbezirke; Vererpachtung sämmtlicher Dienstländerereyen der Geistlichen bis auf wenige Morgen: der Pacht mußte in Körnern bestimmt und nach dem Martini-Marktpreise baar gezahlt werden; Errichtung eines Kreiscommunalfonds für die Geistlichkeit eines jeden Kreises, der von allem Staatseinkommen getrennt ist; Einlieferung des Getreides, oder vielmehr des Geldes dafür, an diese Kreiscommunalcasse, wohin auch alle fixirten Gehalte fließen; Aufhebung aller Stolgebühren gegen eine Abgabe aller Gemeindeglieder an dieselbe Casse.

In einem Anzuge S. 202—232 wird ein „sonnenklarer Beweis gegen Hn. D. Schwabe“ geführt, daß die eigene Bewirthschaftung des Dienstlandes der evang. Geistlichkeit höchst schädlich sey.“ Gewiß äußerst beherzigenswerth! Rec., der darum im Stande ist, die Wahrheit oder die Richtigkeit der hier aufgestellten Behauptungen zu prüfen, weil sein ganzes Einkommen bloß auf Landbau und Zehenten gegründet ist, hat besonders diese Bogen, die keines Auszuges fähig sind, genau durchgegangen, den Vf. überall als Sachkenner gefunden, und muß Alles unterschreiben, was gegen die Landwirthschaft der Geistlichen gesagt wird. Nur einige Stellen erlauben wir uns mitzutheilen S. 219: „Wenn der Geistliche ein Musterwirth werden wollte, dann hätte er nicht Theologie studiren sollen. Er hätte sich für das auf diese Weise unnütz angewendete Geld einige hundert Morgen Landes kaufen, sich eine nicht unbemittelte Frau aus dem Hause eines Landwirthes nehmen sollen“ u. s. f. Ebendaf.: „Dem Geistlichen ist die Natur verschlossen, der mit sorgvollem Herzen und dem drückendsten Kummer, daß alle Arbeit durch Mißwachs und unglückliche Zeitumstände unbelohnt bleibt, in ihren Tempel tritt.“ Wie wahr!

Die Schrift No. 2 beschäftigt sich, wie schon erwähnt, und wie auch der Titel anzeigt, nur mit den äußeren Verhältnissen der evang. Geistlichkeit in einem bestimmten Lande, und zwar besonders mit einem Verhältnisse, worein dieser Stand seit d. J. 1806 verletzt worden ist. In diesem Jahre wurden in Baden die geistlichen Verwaltungen des Kirchenvermö-

gens aufgehoben, und letztes als Staatseigenthum eingezogen. Späterhin (1815) wurden die zu Befoldungen der Geistlichen bestimmten Güter und Gefälle in Steuer gelegt, und diese Steuer gerade so erhoben, als ob die Geistlichen die Eigenthümer solcher Güter und Gefälle wären. Die Badenschen Geistlichen duldeten und hofften, die Stände ihres Vaterlandes würden die unverhältnißmäßige Last von ihnen wälzen, und ihnen wenigstens eine völlige Gleichstellung mit ihren weltlichen Mitbürgern angedeihen lassen. Aber am 4 Nov. 1820 erschien eine auf die Verabschiedung mit den Ständen sich stützende landesherrliche Verordnung, nach welcher die Geistlichen und Schullehrer von den ihnen zum Genusse überlassenen Gütern, Gefällen und Gebäuden die gewöhnliche Steuer, von ihrem übrigen Einkommen aber die Befoldungssteuer zu entrichten haben. Endlich sollen sie jetzt aufser und neben der Grund- und Befoldungs-Steuer auch die Umlagen zahlen helfen, welche zur Ausgleichung der Etappenkosten aus den Kriegsjahren 1813—1815 beschloffen worden, wobey die mancher Pfarrey desfalls angeetzte Rate auf weniger nicht als 70 bis 80 fl. steigt.

Den daraus hervorgehenden Nothstand der Kirche und ihrer Diener will nun der Vf. der hohen Regierung und den ständischen Kammern seines Landes vor Augen stellen, und thut dieses mit einer so großen Ruhe, Unbefangenheit und Freymüthigkeit, in einer meist so edeln und würdevollen Sprache, daß man die wenigen Bogen nicht ohne wahre Hochachtung für Hn. Stadtpf. D. aus den Händen legen kann. Seine Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, deren 1) sich über die Wiederherstellung des eingezogenen altpadenschen ev. luther. Kirchenvermögens, (in Betreff dessen eine Läsionsklage noch immer zulässig, auch die Wiedereinfetzung der Kirche in den ehemaligen Besitzstand

von der Gerechtigkeit zu erwarten sey;) 2) über die der Geistlichkeit auferlegte Grund- und Gefäll-Steuer; und 3) über die Zuziehung der Geistlichen zu außerordentlichen Commun.-Lasten verbreitet.

Bündig wird *sub 2* dargethan, daß nur durch die Wiederherstellung des Kirchenvermögens die Grund- und Gefäll-Steuer einen rechtlichen Charakter gewinnen könne, daß die Befoldungssteuer nur bedingt zulässig sey u. s. f. Man findet weiterhin eine Nachweisung der unverhältnißmäßig großen Last, welche durch die Grund- und Gefäll-Steuer auf die Geistlichen gewälzt worden; der Folgen hievon für ihre Familien und selbst für das Amt; auch wie die Geistlichen den weltlichen Staatsdienern gegenüber besoldet sind u. s. f.; endlich eine Würdigung der Gründe, mit welchen man die Geistlichen wegen dieser Steuern zu beruhigen gesucht hat. Es thut uns leid, aus dem trefflichen Ganzen nicht mehr mittheilen zu können.

Aber übergehen dürfen wir eine Stelle (S. 42) nicht, welche ganz mit No. 1 übereintrifft. Sie lautet so: „Sage man von der überschwänglichen Einträglichkeit der mit Landökonomie verbundenen Pfarrpfründen soviel man will; es ist ins Blaue hineingedredet, es ist ein optischer Betrug, der seinen Grund einzig in dem weitschichtigen, kostspieligen Gewühle hat, welches mit einer Bewirthschaftung verbunden ist. Vielmehr ist es ein auf untrügliche Erfahrungen sich stützender Satz: Die Betreibung landwirthschaftl. Geschäfte kommt den Geistlichen in der Regel um das Doppelte, und sind diese ihrer nicht kundig, um das Dreyfache, höher zu stehen, als den Landbauer.“

Ueber die Wirkung, welche die Eingabe des Hn. D. gehabt hat, sind dem Rec., der in Norddeutschland wohnt, verschiedenartige, also immer noch unzuverlässige, Nachrichten zugekommen. Mögen nur die besseren darunter die wahren seyn!

XHP.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Altona, b. Busch: *Der Christ in der Stern- (sic) Nacht, eine Psalmodie*, den Freunden der heiligen Muse und den Lieblichen der Tonkunst geweiht, von Friedrich Ernst Christian Oertling, Pred. zu Bornhöved. 1827. 22 S. 4. (12 Str.)

Rec. ist in Zweifel, ob die auf dem Titel gebrachte Benennung dieses anzuzeigenden Gedichtes die rechte sey. Das Wort Psalmodie scheint ihm schon an und für sich sehr wunderlich, ja gar verwerflich zu seyn, ob es gleich von mehreren Autoren gebraucht wird; was aber Hr. O. damit bezeichnet, verdient mehr eine Theodicee, und zwar in poetischer Prosa oder in Lapidar-Stil abgefaßt, zu heißen. Doch abgesehen von allem Namen- oder Wort-Streit, erkennen wir den guten Willen gern an, mit welchem vorliegende Blätter abgefaßt sind: auch hat uns die Einfachheit der Composition gefallen. Uebrigens aber müssen wir Hn. O. die Muster im Erhabenen zum näheren Studium empfehlen, damit seine Sprache, und die Gedanken, die er darein kleiden will, die einfache Schönheit erhalten, wodurch sich die Rede zur Poesie erhebt. Daß Stil und

Inhalt mit dieser noch nicht geschmückt sind, mag durch einige Stellen des Gedichtes dargethan werden. S. 11 lesen wir: „Lichtvoller Welten-Ocean! — O! in wie viel tausendmeiligen Abständen — Füllen dich — Vieltausendjährig-geschichtvolle — Vieltausendmeilige — Um ihre viel tausendmal größeren Sonnen, — Gleich wie Weltmeersflotten, — Schwebende Welten!“ — S. 18. „Heil mir, der auch ich, auch ich ein Saitchen, — Gott, auf deinem großen Weltalls-Pfalter bin!“ — S. 20 redet Hr. O. die Planetenbewohner an: „O ihr alle meine Brüder, — Möchte doch irgend ein Lichtstrahl von unserm Erdstern zu euch auf — Mich und mein Denken eurer euch kund thun!“ Gleich darauf aber zürnt er: „Hm! was lacht ihr so spöttisch, ihr Gänse-Vögel im Mühlteich, — Gleich als wolltet ihr sagen: ey sehet, seht doch den Schwärmer! — Seliger ist doch wohl nicht euer Gänseblick in die Schöpfung? — Herzerhebender doch wohl nicht? — Genügt euer Wasser euch, ihr geistlosen Vögel: so wohl euch! — Meinem Geiste genügt nur ein Nectar.“

XHP.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

BRAUNSCHWEIG, auf Kosten des Vf. b. Vieweg und Sohn: *Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe zu Wolfenbüttel.* Gesammelt und mit Meditationen begleitet von Ph. Gottfr. Ludwig Wilh. Waldeck, fürstlich Waldeckischem und Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Rathe. Erster Theil. XXVIII und 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Sammler und Verfasser dieses Werkes, Hr. Oberappellations-Rath Waldeck, ist bereits im Anfange des Jahres 1827 gestorben. Er war nie als Schriftsteller aufgetreten, und vielleicht ist dieses mit die Ursache, daß die Darstellung in vorliegendem Buche mehr dem gewöhnlichen Geiste advocatorischer Schriften, als der Ruhe und Unbefangenheit, welche in reinwissenschaftlichen Abhandlungen stets billig herrschen sollte, gemäß erscheint. Schon der Titel ist unglücklich gewählt. Kein Gericht hat die Befugniß: *Controversen zu entscheiden*, und sicher ist das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel von dieser Annahme weit entfernt. Nur einzelne Fälle werden von den Gerichten entschieden; und kommt später ein ganz ähnlicher Fall vor: so beginnt die gerichtliche Prüfung von Neuem. Es würde die vollständigste Ungerechtigkeit vorhanden seyn, wenn die frühere Entscheidung einer richtigeren Beurtheilung und einer daraus hervorgehenden Ueberzeugung im Geringsten präjudiciren könnte. Nur der Gesetzgeber kann Controversen entscheiden; kein Gerichtshof, auch der höchste nicht, hat die Befugniß, dieses zu thun. Selbst die *Cour regularice*, der Cassationshof zu Paris, entscheidet keine Controversen, sondern giebt nur zu deren Entscheidung von Seiten der Gesetzgebung Gelegenheit.

Was der Verf. zur Vertheidigung seiner Ansicht S. VI sagt, ist keinesweges haltbar, und es beweist das angeführte Gesetz L. 38. *D. de leg.* (durch einen Druckfehler fehlt L. 98) für den aufgestellten Satz nichts. Etwas ganz Anderes ist nämlich die *auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum* und ein einzelnes Prajudicium eines Gerichts. Dort billigte der Gesetzgeber stillschweigend; aus diesem laßt sich solches nicht folgern. Seyen Prajudicien immerhin vorhanden, es ist keine Controversen-Entscheidung da. War die frühere Entscheidung richtig: so muß die
J. A. L. Z. 1828. Drittes Stück

spätere ihr gleichlautend erfolgen: weil jene richtig war. War sie auf irrige Grundsätze gebaut: so darf der Irrthum nicht wiederholt und so verewigt werden: *quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet.* L. 39. *D. de legib.*

Dieses gegen die Annahme des Titels, wodurch keinesweges ausgeschlossen wird, daß es nicht eben so interessant als nützlich sey, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen einer derjenigen Gerichtshöfe urtheile, die an die Stelle der Reichsgerichte getreten sind, und die jetzt fast als die einzige Schutzwehr gegen Willkühr betrachtet werden müssen. Höchst interessant ist es nämlich, den Grad der Unabhängigkeit der verschiedenen deutschen höchsten Gerichte zu erfahren. In dieser Beziehung zeigt sich das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel von einer sehr ehrwürdigen Seite, und zugleich, indem es seine Functionen mit der vollständigsten Freyheit auszuüben scheint, strahlet es eine große Ehre auf die Fürsten, welche es einsetzten, und vorzüglich auf Braunschweig, zurück. Unter den verschiedenen Fällen, welche gegenwärtige Sammlung enthält, finden sich sehr bedenkliche; aber nicht eine Spur von Einwirkung von Seiten der Höfe. Den fürstlichen Cammern wurde eben das unparteyische Recht als dem Landmanne administrirt. Besonders beweist dieses die Abhandlung No. III: „*Ueber die Ansprüche der wieder eingesetzten rechtmäßigen Regierung des Herzogthums Braunschweig an von dem Könige von Westphalen veräußerten Besitzungen des deutschen Ordens.*“ Hier werden die Käufer der Besitzungen nicht nur im Besitze geschützt, sondern ihnen auch *in petitorio* die erkauften Gegenstände selbst zugesprochen, und zwar vorzüglich aus folgenden Gründen.

Nie war das Haus Braunschweig in deren Besitze gewesen, es war vielmehr dieser nebst dem Eigenthume von dem Orden auf den König von Westphalen, unter Zustimmung des hier vorzüglich interessirten Hauses Oesterreich, als Rheinbundesfürsten, übergegangen, von diesem aber waren die ehemaligen Ordensgüter verkauft, ehe das Haus Braunschweig irgend ein Recht daran geltend machen konnte. Nie war also ein Zeitpunkt vorhanden gewesen, wo ein Occupationsrecht von Seiten Braunschweigs hätte eintreten können. Rec. bleibt bey diesen Bemerkungen stehen, da das ganze Sachverhältniß aus von *Strombeck's* Beyträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands (Göttingen 1816) S. 280 ff. zu entnehmen ist.

Nach der zu Göttingen von dem Prof. *Elvers* be-

sorgten juristischen Zeitschrift ist in einem Falle, der das Ordens - Balley - Gut *Lucklum* (welches einen Werth von mehr als 200,000 Thlr. haben soll) betraf, nach ganz gleichen Grundsätzen von dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel erkannt, und so von Neuem gezeigt worden, daß deutsche Fürsten keinen Vortheil daraus zu ziehen gedenken, daß es keine höchsten Reichsgerichte mehr giebt. Dieß spätere Erkenntniß (es ist vom 11ten März 1828) ist ein Muster von Gründlichkeit, und enthält die früheren Gründe, jedoch zugleich einige neue, von denen dem Rec. folgender sehr wichtig und entscheidend zu seyn scheint. Er theilt diesen hier mit, weil er allerdings allgemein bekannt zu werden verdient:

„In Erwägung: a) daß der deutsche Orden unter dem Hoch- und Deutschmeister, als ehemaligem katholischem Reichsstande, seine Güter, die mittelbaren, wie die unmittelbaren, als ein reichständisches *corpus ecclesiasticum*, also die mittelbaren — zu welchen die im Herzogthume Braunschweig gelegene Commende *Lucklum* gehörte — als auswärtiges Staatsgut befah; b) daß im westphälischen Frieden, *I. P. O. Art. V. §. 25. 26. 47*, den Reichsständen der unverletzliche Besitz aller solcher geistlichen Güter, auch nach einer Secularisation, in dem Maße zugesichert worden, wie derselbe am 1sten Jan. 1624 — wo der deutsche Orden auch die Commende *Lucklum* befah — Statt gehabt hatte; daß aber hiedurch das sonst allerdings gegründete Recht der Landesherrn, herrenlose oder erblose, in ihren Landen befindliche Güter, wozu die Güter aufgehobener geistlicher Corporationen gehören, wie auch das Reformation- und Secularisations-Recht in Ansehung dieser Güter, ausgeschlossen, und nebst der Disposition über dieselben den auswärtigen Landesherrn der aufgehobenen Corporationen vorbehalten worden; c) daß demnach bey der, gewissermaßen bereits durch den Art. 12 des Presburger Friedens vom 26sten Dec. 1805 mit provisorischer Beybehaltung der Ordensverfassung erfolgten Secularisation des Ordens, vermittelt Verwandlung des geistlichen Wahlstaates in einen Erbstaat, dieser seine *jämmtlichen* unmittelbaren und mittelbaren Güter, namentlich sowohl diejenigen, welche zur allgemeinen Benutzung des Ordens, als auch diejenigen, welche zu der besonderen Benutzung des Ordensoberhauptes und der Ordensglieder bestimmt gewesen, von diesen aber nur *jure beneficii*, unter alleiniger Aufsicht des Ordens, als Eigenthümers *aller* dieser Güter, benutzt und verwaltet worden, als theils inländisches, theils ausländisches Staatsgut eines nunmehrigen Erbstaates verblieben, ohne daß in Ansehung des letzten ein Anfalls- oder Occupations-Recht der Landesherrn, in deren Landen dasselbe gelegen, statthaft seyn konnte; — wie denn auch so wenig damals als bis zum Jahre 1809 ein deutscher Landesregent über die in seinem Gebiete belagerten Ordensgüter im Geringsten mehr Rechte sich aneignete und ausübte, als vorhin, und hiedurch jene reichsgesetzliche, unter den ehemaligen Reichsständen noch jetzt als Vertragsrecht fortdauernde Bestimmung des westphälischen Friedens, selbst nach der im Jahre

1806 erfolgten Auflösung der Reichsverbinding, von allen deutschen Staaten anerkannt wurde.“

Dem sicheren Vernehmen nach hat die herzogliche Cammer, ohne Weiteres, zur großen Ehre ihres Landesfürsten und des edlen Welfischen Hauses, diesem Ausprüche einer wahren Justiz sich unterworfen.

Eben so richtig, als hier, wie es dem Rec., ohne die vollständigen Ausführungen des Gegentheils zu kennen, scheint, gegen die Braunschweigische Cammer entschieden ist, wurde nach No. II für sie entschieden, als die Frage davon war: „Ob die Cammer Braunschweigisches Staatsvermögen zurückfordern könne, welches der König von Westphalen veräußert hatte. Hiezu war dieser König offenbar nicht befugt, denn durch keinen Frieden mit dem unbefestigten Hause Braunschweig (man denke an die königliche, in Großbritannien herrschende Linie und ihre agnatischen Rechte) war jenes Staatsvermögen dem Könige von Westphalen abgetreten. Freylich war dieser rechtmäßiger Regent, in Beziehung auf seine Unterthanen, welche ihm auf den Grund von Staatsverträgen, deren Wirkung sie sich nicht widersetzen konnten, gehuldt hatten; aber in Beziehung auf das Haus Braunschweig hatte er nur Rechte eines Eroberers. Die Erwerbung des unabgetretenen Staatsvermögens konnte jeder Unterthan unterlassen; wagte er sie: so ist er vielleicht nicht zu tadeln, aber die Folgen seines Wagnisses muß er allein tragen. — Der Vf. theilte die Meinung des Gerichts nicht, und läßt sein der Entscheidung entgegenstehendes *Votum* S. 16 ff. drucken. Eine unerhörte Indiscretion, die jedoch das Gute mit sich führt, daß sie einen Beweis von der im Herzogthume Braunschweig Statt findenden löblichen Pressfreyheit giebt. — In dieser Beziehung ist dieser Abdruck, der uns übrigens nichts Neues lehrt, höchst erwünscht. — Wir möchten aber den verwigten Verf. fragen: Wenn in der Zukunft seine Collegen dieser *seiner* mitgetheilten Meinung geworden wären, wie hätte es dann um die *Controversen-Entscheidungen* gestanden?

Mit eben der unbefangenen Freyheit, als in den erwähnten Deutsch - Ordens - Sachen, entschied das Oberappellationsgericht in den unter No. IV mitgetheilten Erkenntnissen, den Ersatz des vom Wilde angerichteten Schadens betreffend, gegen die Herzoglich-Braunschweigische Cammer. Es wurden hier die Grundsätze ausgesprochen: a) Zur Begründung der Klage auf Ersatz des Wildschadens bedarf es des Beweises nicht, daß die ordnungsmäßig angestellten Wildwächter ihre Schuldigkeit gethan haben. b) Die Verpflichtung der Jagdherrschaft beschränkt sich nicht auf eine gehörige Sorgfalt zur Verschönerung des Wildes von den Saatfeldern, und diese Sorgfalt befreyet nicht von der Verbindlichkeit des Ersatzes des dennoch eingetretenen Schadens. Noch mehrere Fragen (z. B., ob es Stand- oder Wechsel-Wild sey, welches den Schaden verursacht habe) erhielten hier ihre Beantwortung, und gewiß auf eine dem Standpuncte der deutschen Cultur in Beziehung auf Rechtsprincipien angemessene Art, wobey Rec. bedauert, um nicht

weitläufig zu werden, auf das Werk selbst zurückweisen zu müssen. — Ein Theil dieser *Jurisprudenz* ist, im Herzogthum Braunschweig, durch die Gesetzgebung bereits obsolet geworden. Es wurde nämlich unter dem 16 Sept. 1827 eine landesherrliche Verordnung, die Abwendung der Wildschäden und deren Vergütung betreffend, erlassen, welche in ihrem ersten Theile zwar höchst liberale und wahrhaft landesväterliche Verfügungen, hinsichtlich des sehr zu beschränkenden Wildstandes, in dem Abschnitte von der Verbindlichkeit zur Vergütung der Wildschäden aber auch mehrere einschränkende Bestimmungen enthält, z. B. §. 40: „Nicht kann eine Verbindlichkeit zum Schadenersatz aus der GröÙe der Beschädigung, aus einer den Normal-Wildbestand übersteigenden Stückzahl des Rothwildes, oder aus dem Austreten von Schwarzwild, welches nur allmählich auszuroiten sieht, allein und an und für sich gefolgert werden.“ — Das Oberappellationsgericht hatte einen entgegengesetzten Grundsatz angenommen.

Auch die Abhandlungen No. V, VI und VII: Wann ist die Polizey der Justiz unterworfen? — Begrenzung der Befugniß der untergeordneten Polizeybehörde, allgemeine Verfügungen zu erlassen. — Wann sind Consistorial-Verfügungen der Justiz unterworfen? — zeigen, in welchem edlen freyen Wirkungskreise das Oberappellationsgericht seine Thätigkeit ausübt. — Im letzten Falle galt es, Landgemeinden gegen geistliche Anmaßung zu schützen. Einem Prediger sollte ein kleiner Palaß, während seine Pfarrkinder in Hütten wohnten, auf deren Kosten gebaut werden. Fünftausend Thlr. waren erforderlich. Eine Kleinigkeit, wenn es darauf ankommt, geistlichem Dünkel Genüge zu leisten!

Der Verf. äußert sich S. 123 folgendermaßen bey dieser Gelegenheit: „Das herzogliche Consistorium ging nicht nur sehr willfährig auf diese Idee ein, sondern machte auch zu dem jener Veranschlagung zum Grunde liegenden Bauplane nur eine Erinnerung zu Gunsten der *Visitenstube* (!) des Pfarrers: denn für Chaisenreife und sonstige Bedürfnisse eines nicht unwohl stehenden Landedelmanns war gesorgt.“ Das Mittelgericht hatte erkannt: „dafs die Entscheidung darüber nicht zur Competenz der Gerichte gehöre, sondern zunächst dem fürstlichen Consistorio überlassen werden müsse.“ — Mit Recht wurde ein solcher Grundsatz, unter speciellen Verhältnissen, welche darzulegen hier zu weit führen würde, von dem Oberappellationsgerichte reformirt.

Diese Mittheilungen mögen genügen, die Aufmerksamkeit des Juristen und des Staatsmannes auf eine Sammlung zu lenken, die eine Reihe der interessantesten Entscheidungen enthält, wobey es allerdings nicht zu leugnen ist, dafs die eigenen Meditationen des Verf. oftmals die seltsamsten Paradoxieen aufstellen, und eine viel zu groÙe Idee von den eigenen Talenten durchblicken lassen. — Die Sprache dieser Meditationen erinnert durch ihre Provinzialismen an das Vaterland des Verf.; so findet man z. B. „*verabreden*“ statt *leugnen* u. s. w. Druck und Papier sind vorzüglich gut.

ALTONA, b. Hammerich: *Handels-Gesetzbuch für das Königreich der Niederlande*, nach der amtlichen Bekanntmachung in den Haager Staatszeitungen von 1826, übersetzt von Fr. Chr. Schumacher, Asscuranz-Mäkler in Hamburg. Mit einer Vorrede von P. D. W. Tonnies. 1827. VIII u. 206 S. 8. (22 gr.)

Das neue niederländische Handelsgesetzbuch von 1826 zeichnet sich durch seine Tendenz, die nicht seltenen Lücken des *Code de Commerce* zeitgemäß auszufüllen, und durch deren in den meisten Beziehungen gelungene Ausführung so vortheilhaft aus, dafs es ohne Zweifel überall Beachtung finden, ganz vorzüglich aber auf die Interpretation des *Code de Commerce* einwirkt wird. So wird denn dieses Gesetzbuch insbesondere auch in Deutschland, wo das Fach des Handelsrechts in unserer Zeit das Auge der Gesetzgebung auf sich von Neuem lenken zu wollen scheint, und das Streben, die Gesetzgebungen anderer Handelsländer zu beachten, sich immer mehr verbreitet, viele Theilnahme finden, und es war daher gewifs ein glücklicher Gedanke, dasselbe in unsere Sprache zu übertragen. Nur ist zu bedauern, dafs die Ausführung dieses Gedankens in mancher Beziehung unvollkommen geblieben ist; wenigstens sieht Rec. sich genöthigt, dem Urtheile, welches der würdige Vf. der Vorrede S. VII darüber äußert, theilweise zu widersprechen. Denn er kann dieser Uebersetzung nicht nachsagen, dafs der Stil immer klar und deutlich, auch nicht, dafs der Uebersetzer in den Geist des Originals überall eingedrungen sey, wenn gleich das Streben, die Worte des Originals möglichst genau wiederzugeben, zum Nachtheile der Darstellung, nicht zu leugnen ist. Rec. will, um sein Urtheil zu bestätigen, und insbesondere die Mängel des Stils zu zeigen, den Abschnitt wählen, welcher von den *Wechseln* handelt (Buch I. Tit. VII. S. 53 — 48). Art. 11. „*Een Kontrakt van lastgeving*“ heißt ein Mandatsvertrag, Bevollmächtigung, Gewaltgebung, Hr. S. aber übersetzt sehr undeutlich: ein *Contract von Auftraggebung*. Art. 14. „*de schaden en interessen*“ nicht „Schaden und Zinsen“, sondern so viel, wie das Französische: *dommages — intérêts*, Schadensvergütung, Schadenersatz, was als Interesse des Schadens dargethan werden kann, *id, quod interest*. Art. 16. Der Ausdruck „*binnenlandsche wisselbrieven*“ scheint eigentlich alle „im Lande gezogenen und darin auch zahlbaren“ zu bezeichnen. Art. 18. „Der *Gedomicilirte*“ und den Protest „*aufmachen*“ sagt kein Deutscher; es heißt freylich im Holländischen „*de gedomicilieerde*“ und *protest* „*opmaken*“; allein Hr. S. wollte das niederländische Gesetzbuch verdeutschen, und da mußte er vor allen Dingen auch deutsche Ausdrücke wählen. In demselben Artikel wird „*is de acceptant ontflagen*“ sehr treu wiedergegeben mit „ist der Acceptant *entschlagen*“. Art. 22 giebt die Rangordnung unter mehreren Intervenienten an, und da übersetzt nun Hr. S.: „wer dazu durch den Aussteller, oder durch den, für dessen Rechnung gezogen worden, beauftragt ist, oder wer die Annahme für des Ausstellers oder des sonst Erwähnten Rechnung ma-

chen will.“ Im Original steht „of des Zoodanigen rekening;“ Hr. S. hätte weit passender, um alles Steife hier zu vermeiden, so übersetzt: wer für Rechnung des Ausstellers oder jenes Dritten acceptiren will, oder auch „für Rechnung des einen oder des anderen.“ Hr. S. soll uns überall den richtigen Sinn geben, die Wortstellung wollen wir ihm alsdann gerne überlassen; denn hier hat die ganz treue Nachfügung keinen besonderen Werth. Art. 30. Statt: die Zahlung kann, der Annahme des Bezogenen unbeschadet, ausserdem noch acceptirt und versichert werden durch eine Bürgschaft, zu übersetzen, bleibt das „acceptirt“ für Deutsche besser weg, denn „versichert werden“ drückt Alles vollkommen für uns aus. Art. 35. „Erhentenis van genotene waarde“ giebt Hr. S. treu, aber hölzern, durch „Bekentnifs von genossenem Werthe;“ ebenso Art. 34. Art. 36. „indien zoodanig endoffement buiten's lands gesteld is, Kan de houder bovendien de betaling in regten vorderen,“ d. h. der Inhaber soll, wenn das früher erwähnte Giro im Auslande ausgestellt war, ausserdem auf Zahlung klagen können. Hr. S. übersetzt aber in seiner übertriebenen Worttreue: er könne die Zahlung „in Rechten fodern,“ was gar keinen Sinn giebt, wenn man keine Aufklärung zur Seite hat. Art. 38. „openbare actie“ bedeutet wohl nicht gerichtliche Belangung schlechtweg, wie Hr. S. übersetzt, sondern so viel als Anklage wegen einer Verfälschung; denn das Gesetz normirt in demselben Artikel den Ersatz an die Gegenparley, und sagt dann, dieser Ersatz wirke nicht auf die öffentliche Klage ein. Art. 40 kommt wieder ein sehr ungehickter Ausdruck vor, nämlich „eine Handlung von Auftragebung.“ Art. 57. „terugvordering“ heisst zwar wörtlich „Zurückforderungen,“ aber im Wechselrecht sagt man Rückgriff, Regress; auch ist die Abtheilung dieses Art. durch Komma's ganz falsch; man kann, ohne das Original zur Seite zu haben, kaum den Sinn herausfinden. Art. 62 läßt dem Bezogenen, der mehrere Exemplare desselben Wechsels acceptirte, den Regress offen gegen den, der mehr als einmal, wie das Gesetz sagt, „gebruik van den wisselbrief gemaakt heeft,“ der also diesen Wechsel mißbraucht hat; Hr. S. übersetzt aber: „Regress an den, der öfter, als einmal, von einem Wechsel Gebrauch gemacht hat,“ was einen ganz falschen Sinn giebt. Art. 64 sagt, wer einen Wechsel auf Verfall zahle, ohne daß Einspruch dagegen geschehen, der „wordt vermoed deugdelyk gehweten te zyn,“ was eine Uebersetzung des Art. 145 im Code de commerce ist; „est présumé valablement libéré,“ also sagen will: „wer einen Wechsel, wie angegeben, zahle, von dem sey zu vermuthen, daß er seine Verbindlichkeit rechtsgültig erfüllt habe.“ Hr. S. übersetzt aber ganz steif: „wer — wird dafür gehalten, gehörig quittirt zu seyn.“ — Art. 75 kommt wieder vor: einen Protest „aufmachen“ lassen, ganz treu, aber undeutlich, „opmaken.“ Art. 77. Hier und mehrmals wird „borg te stellen“ übersetzt „Bürgen zu stellen,“ allein richtiger heisst es wohl im Sinne des Gesetzes: Caution zu stellen. Art. 79 schreibt vor,

wenn der Zahlpflichtige ganz unbekannt, oder nicht zu finden sey, so solle der Protest auf dem Postbureau, und wenn kein solches vorhanden, bey dem Vorstände der Ortsobrigkeit, bey dem Chef derselben, erhoben werden; Hr. S. übersetzt nun aber ganz sinnlos: „gegen das Postcomptoir — gegen den Chef der Ortsobrigkeit.“ Art. 80. Die Proteste gegen mehrere Nothadressen u. s. w. sollen in einem und demselben Acte geschehen können, das Gesetz sagt aber nicht: „welches durch eine und dieselbe Acte wird geschehen können,“ welche Sprache einem Gesetzbuche nicht anstehen würde. Art. 88. Statt: „wohin der Wechsel durch sie verhandelt ist,“ muß es heißen: wo oder woher. Art. 91 statt „gesetzliche“ Kosten lieber gesetzmäßige. Art. 92. „Man kann keine Rückwechsel zusammenschlagen,“ was soll denn dies heißen? Der Art. 183 des Code de commerce sagt: „les rechanges ne peuvent être cumulés,“ der Sinn ist also hier: es darf kein Girant seinem Vormann den Rückwechsel, welchen er dem Inhaber zahlen mußte, neben dem Rückwechsel, durch welchen er sich bezahlt macht, abermals anrechnen, damit der Aussteller, als oberstes Glied, nicht eine Masse von Rückwechseln, neben dem des Inhabers, der allein zulässig seyn soll, auf sich zu nehmen habe. Hr. S. mußte daher sinngetreu etwa so übersetzen: man darf nicht mehrere Rückwechsel neben einander laufen lassen u. s. w. Art. 95. Hr. S. übersetzt, „van den dag af, dat de geregtelyke dagvaarding is gedaan,“ durch „von dem Tage an, wo die gerichtliche Vorladung geschehen ist,“ aber schwerlich richtig. Da dieser Art. dem Art. 185 des Code de Commerce ganz gleich lautet, und es dort heisst: „du jour de la demande en justice,“ so muß übersetzt werden „vom Tag der Filage an,“ wenigstens übersetzt Daniels, ein genauer Kenner des französischen Rechts und der dortigen Gerichtssprache: „von dem Tage, da er (der Inhaber) gerichtlich geklagt hat.“ Art. 96. Statt: „derjenigen, die nach der Wechselverbindlichkeit verantwortlich sind,“ deutlicher: „derjenigen, welche in Folge ihrer wechselmäßigen Verpflichtungen angegangen werden können.“ — Ganz verkehrt ist die Stelle: „hat er aus einer der Massen einige Abtheilung erhalten;“ im Original steht: eenige uitdeeling, Hr. S. hätte also, bey seiner sonstigen Aengstlichkeit in Nachbildung der Worte des Gesetzes, wenigstens „Austheilung“ übersetzen sollen; am schicklichsten aber würde es heißen „eine Dividende,“ welches Wort bey uns mit Recht aufgenommen ist.

Diese Bemerkungen werden zeigen, daß Hr. S. auf den Stil seiner Uebersetzung größere Aufmerksamkeit hätte wenden sollen, und daß es gut gewesen wäre, wenn er über den Sinn mancher wissenschaftlicher Ausdrücke zuvor einen erfahrenen Rechtsgelahrten befragt hätte. Uebrigens spricht Rec. der Uebersetzung manche andere gute Seite, insbesondere den dabey bewiesenen Fleiß, keinesweges ab, sondern wünscht vielmehr, daß sie in recht viele Hände kommen, und das Ihrige beytragen möge, um das höchst interessante Original in Deutschland recht bekannt zu machen. Druck und Papier sind gut.

Rr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T . 1 8 2 8 .

M E D I C I N .

ALTENBURG, in d. Schnuphaseschen Buchhandlung:
Der Arzt im Menschen, oder die Heilkraft der Natur. Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben, von Dr. Georg Fr. Chr. Greiner, Amts- und Stadt-Physikus, auch Armenarzt zu Eisenberg, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Erster Band. 1827. XII u. 484 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese, nicht ohne Genialität geschriebene Schrift zeichnet sich vor vielen Werken, die mehr das Product der Speculation, als der Empirie sind, sehr vortheilhaft aus. Der Vf. hat die physiologischen und pathologischen Erscheinungen im menschlichen Organismus, also die mikrokosmische Physik, auf die Gesetze der univervellen Organisation zurückzuführen gesucht; oder er hat vielmehr das mikrokosmische Leben als ein im Univervellen befangenes bezeichnet. Man muß es ihm zum Ruhme beylegen, daß er diese einzige wahre Idee von Organisation in diesem Bande consequent durchgeführt hat; eine Aufgabe, welche schon ihren Mann foderte. Aber leider steht die Phantasie nicht selten zu sehr im Vordergrund, und muß oft auf Einmal wieder der rohen Empirie weichen; und dadurch, daß der Vf. zuweilen, um dem rohen empirischen Getriebe einigermaßen Genüge zu leisten, seine rein speculativen Ideen vom Organismus verleugnet, und dieselben oft der Empirie aus der gemeinen Beobachtung zu nähern sucht, entsteht für das Werk mitunter etwas Buntscheckiges, welches man gerne vermist hätte. Ein Werk, das sich die Organisation alles Organischen in totaler Einheit darzustellen zum Zwecke setzt, — und dieses ist ja des Vfs. letzter Zweck, von dem aus er die *natura medicatrix* zu erklären sucht — darf nicht das Bestreben zeigen, sich der Empirie allzu gefällig zu beweisen. Die höhere Theorie hat ihre Forschungen rein darzustellen, und die Empirie muß, will sie nicht handwerksmäßige Praxis werden, sich dann in jener begründen; die Theorie aber, wenn sie die Gesetzgeberin der Praxis seyn soll, darf sich nicht in hypothetische Phantasiebilder versteigen, ein Fehler, der auch unserem Vf. anklebt.

Sehr kurz und mit ziemlicher Vollständigkeit hat Hr. G. das Naturleben im Allgemeinen §. 1 dargestellt; nur da, wo er das Totalleben in Unterabtheilung darstellt, ist er ausführlicher.
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

lungen bringt, und immer mehr differenzirt, hängen die Begriffs-Bestimmungen der einzelnen Lebens-Sphären mit der Idee des Total-Lebens nicht recht zusammen. Die Begriffs-Bestimmungen von: *Weltleben, Totalleben, allgemeines Leben und Besonderleben* sind theils zu gesucht, theils veranlassen sie falsche Vorstellungen vom Totalorganismus; diese Vereinzelnungen erscheinen als abgerissene Stücke der Totalität; denn wenn auch diese Vereinzelnungen der univervellen Lebensidee bloß relative Theile, die nur in der sondernden Verstandes-Abstraction begründet sind, bezeichnen sollten: so vervollständigen sie doch weder ihrem Inhalte, noch ihrem Umfange nach, den Begriff der allgemeinen Lebensidee.

Rec. glaubt nach näherer Prüfung Folgendes andeuten zu müssen, was diesem §. 1 hätte zu Grunde gelegt werden können, um von einer Einheit aus immer mehr in Differenzirungen überzugehen, und einerseits Dunkelheit aus Mangel an Einheit, andererseits öftere lästige Wiederholungen zu vermeiden. Das Universum hat einen höchsten Einheits-Punct, ein Centrum alles Seyns und Werdens, aus dem alles Materielle und Dynamische in seiner Wechsel-durchdringung hervortritt — Centrifugalität — und wohin sich dasselbe wieder zurückbildet, — Centripetalität. — Dieser Satz ist schon den alten Hindu klar geworden, die das *Samphanda* — Gesamtband — in jedem Theilganzen nachwiesen. Diese höchste Einheit, die in ihrem Centralleben Idealität, und als Grund der hervortretenden Erscheinungs-Welt nothwendig auch Realität hat, steht mit dem Sonnenleben in polarer Spannung, oder das Sonnenleben ist vielmehr die objectiv gewordene Realität derselben, so wie das Sonnenleben wieder mit dem Planetarleben in polarer Spannung steht. Es ist daher an kein einzelnes Weltleben zu denken, und hier trifft wörtlich ein, was der deutsche Dichter sagt: „Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen, und sich die goldnen Eimer reichen.“ Durch die Contractionskraft unserer Erde, die durch Gravitation alles in ihren Mittelpunkt zu ziehen strebt, wovon die KrySTALLISATION Symbol ist, und durch die Expansionskraft der Sonne, wovon die LIQUIDATION Symbol ist, entsteht eine Erregung, die in ihrer mannichfaltigsten Richtung die zahllosen Wesen der Erde erzeugt. So wie nun der finstere Erdgeist, von der Erde Mittelpunkt aus, mit mächtiger Kraft alles in seiner Nähe starr macht, so erregt die Sonne auf der Oberfläche die Erdschubstanz stufenweise bis zur Vegetation und Animalisation; und was beide polare Kräfte

Z

nicht zur Production verwenden, gleicht sich in der Atmosphäre durch Gewitter und Wasserbildung aus, wodurch die Erde eines Theils, und anderen Theils die Sonne, ihren Antheil zurücknimmt. Unter solche allgemeine Ansichten hätte der Vf. die einzelnen Erscheinungen, die immer wieder den Universal-Organismus wiederholen, und nur weitere Differenzirungen desselben sind, stellen sollen, und so hätte er vom Einfacheren immer zum Differenteren, ohne sich so häufig zu wiederholen, fortschreiten sollen. Er hat zwar alle Gesetze des Totallebens aufgestellt, allein es fehlt die systematische Ordnung. So findet man unter dem §. 2: „Inneres Leben“ Sätze, die, weil sie nach der Anordnung des Ganzen in den vorausgehenden §. gehören, gezwungen, ja oft aphoristisch dastehen; ein Umstand, der unseren Vf. oft breit und dunkel macht. Ueberhaupt kann Rec. versichern, daß auf den §. 1: „Das Leben als Erscheinung in der Natur“ der §. 2 „Inneres Leben“ gar nicht mehr auftreten kann, weil man sich das innere Leben, das ponirte, als Grund des äußeren, erscheinenden oder ponirten, zu denken hat. Der §. 2 hätte §. 1 seyn sollen, oder noch besser, beide hätten in einem §. abgehandelt werden müssen.

So klar übrigens Hr. G. in der Idee des summarischen Lebens war, und nur mit dem Ausdrücke zu ringen hatte, so können wir ihm im §. 3 und §. 4 doch durchaus nicht beystimmen. Besonders ist es der 9te §., welcher wahren Mysticismus verräth. Dieser §. beginnt mit den Verrichtungen des Verstandes, der in der Objective das Naturleben ergreift, und, die einzelnen Erscheinungen sammelnd, sie vergleichend, und classificirend, eigentlich am Ende nichts thut, als durch Verstandesabstractionen, die doch immer den Erscheinungen parallel laufen, Gesetze für die verschiedenen Modificationen der Erscheinungs-Welt aufstellt. Damit ist aber die Vernunft noch nicht befriedigt, sie verlangt letzte Einheit. Da sie aber in dem irdischen Leben nicht zur letzten und innersten Anschauung, wie der Verstand durch die Sinne zur äußeren, gelangen kann, wie der Vf. selbst zu verstehen giebt: so könne sie nur eine Ahnung in das höhere Leben werfen; aber wie weit hat es der Vf. mit dieser Ahnung getrieben? Er läßt die Geister S. 63 classificirt auftreten.

Im §. 4 hat der Vf. dem Menschen nach einer schon alten Lehre eine zweyfache Seele, eine Thierseele und eine eigentliche Menschenseele, zuerkannt. Was aber damit für die Erklärung des Menschen im Allgemeinen, und für den „Arzt im Menschen“ insbesondere gewonnen sey, sieht Rec. nicht ein. Soll etwa das physische Leben, die Erregung in der Materie, durch die Thierseele erklärt werden? — Nun so wissen wir ja, daß sich weder Leben ohne lebensfähige Materie, ohne Lebensfähigkeit, denken läßt, daß mithin die Trennung von lebensfähiger Materie und Lebensfähigkeit eine reine Verstandes-Abstraction sey, und nicht in *rerum natura* existire. Ja wir

möchten nicht einmal von des Vfs. eigentlicher Menschenseele, der Psyche, überzeugt seyn, daß sie als ein Abstrahum und getrennt von der lebensfähigen Materie gedacht werden könne; ja wir gehen noch weiter, aus früheren Sätzen des Vfs. selbst folgernd, daß der Gottheit, als letztem Grunde, nicht bloß Idealität, sondern zugleich auch Realität einwohne; denn wie könnte sie sonst Grund des Realen seyn? Ueberhaupt sieht Rec. im ganzen §. 4 eine Aufwärmung alter Gerüchte, denn von jeher, schon von den ionischen Naturphilosophen an, liefs man die leibliche Materie wieder zur Erden-Substanz, die der Materie inwohnende Kraft, — den physischen Lebensgeist unseres Vfs., den er aber fälschlich als etwas der Materie Gegerüberstehendes betrachtet — in die Weltseele, und die Psyche zur Gottheit zurückkehren, zum Zeus der orphischen Schule. Es ist schwer, einzusehen, wie solche Speculationen dem Arzte im Menschen, oder der Heilkraft der Natur, etwas nützen sollen.

§. 5. Das Wechselleben des Menschen mit der Natur und den Menschen ist hier trefflich aus einander gesetzt. Der Mensch, dessen geistiges und körperliches Seyn in Eins verschmolzen ist, existirt im Nehmen und Geben, das heißt in Receptivität und Activität. Die Lebensäußerungen vom Menschen an abwärts bis zum anorganischen Krytall dürften sich aber nicht wohl Activität nennen lassen, denn ihnen mangelt die innere Selbstbestimmungskraft; ihre Thätigkeit ist bloß Rückwirkung gegen das Einwirkende, nur Reaction. Je nach der Stufe der Ausbildung hat jedes Einzelwesen seinen Grad von Receptivität in Quantität und Qualität; aber die Activität wird in den untersten Wesen so paffen, daß sie den einzelnen Eindrücken nicht mehr widerstehen kann, und so ist eigentliche Activität nur in dem Menschen zu suchen, und ist also nicht Prädicat des Lebens überhaupt. — S. 90 nimmt der Vf. nur bey organisch-lebenden Wesen die Umwandlung der aufgenommenen Stoffe an; da aber schon in früheren §§. ein Total-Leben, folglich ein beständiges Bilden und Rückbilden angenommen wurde: so ist er sich nicht consequent geblieben. Zeigt sich nicht in der Entstehung des Krytalls zuerst die eigenthümliche Kraft gewisser Atome, sich von der äußeren Umgebung loszureißen, und eigenen Gesetzen für ihre Bildung zu folgen? Setzt sich nicht fortwährend, durch innere Kraft geleitet, fremdartige Materie an, und wird diese nicht der Natur des Krytalls gemäß umgewandelt, assimiliert? Und wird nicht nach einer Reihe von Jahren der gebildete Krytall in andere Sphären hineingezogen, und verliert so auf dynamischem und chemischem Wege, anderen Affinitäten folgend, seine Individualität? Lebt das, fälschlich so genannte, Anorganische nicht? Assimiliert es nicht? Steht es nicht mit dem großen Natur-Leben im Bunde?

§. 6. Vertheilung der Einheit des Lebens in verschiedene Systeme, Organe und Functionen. Daß sich das Leben aus sich selber entwickle, und zwar

nach den Lebens-Ideen des jedesmaligen Besonderwe-
fens, und dafs nach Verschiedenheit der Lebens-Idee
auch die Lebens-Gestaltung und Bewegung, d. h. Or-
ganismus und Lebens-Thätigkeit, sich vermannichfal-
tigen müssen, damit ist wohl jedermann einverstanden;
aber niemand wird wohl mit dem Vf. annehmen, dafs
das physische Leben für das psychische Basis und Werk-
zeug zugleich sey; zwey Begriffe, die nach dem Satze
des Widerspruchs sich nicht zu einer Einheit verbind-
den lassen. Basis kann das physische Leben nicht seyn,
denn sonst müste der Körper geistbildend seyn, da-
doch Geist und Gesetz körperbildend ist, eine Wahr-
heit, die wohl niemand bestreitet. Wäre aber das
physische Leben Basis: so könnte es nicht mehr Werk-
zeug seyn. Das Leben wird vom Vf. verdreyfacht.
Zuerst zerfällt das physische Leben in verschiedene Le-
bens-Richtungen, analog dem Weltleben. So stellt
das Weltleben das planetarische, — für uns das tel-
lurische — und das Solar-Leben dar. Diesem analog
stellt die physische Seite des Menschen ebenfalls ein
Solar-Leben, nämlich das Nerven-Leben, mit seinen
Ausstrahlungen, und ein tellurisches Leben, nämlich
die übrigen erregbaren Körper-Bestandtheile dar. Dar-
über hinaus wird noch eine Psyche angenommen, die
aber, wenn der Vf. schon dem physischen Theile
Receptivität und höhere Activität, folglich geschlosse-
nes organisches Leben einräumt, nicht mehr Platz fin-
den kann. Die Idee, dafs über dem Solar- und Pla-
netar-Leben des Universums noch die Gottheit steht, mag
den Vf. zu diesem subtilen Analogon des Mikrokosmos
mit dem Makrokosmos verleitet haben, wenn nicht etwa
die Sucht, alles zu tripliciren, es war. Rec. erklärte sich schon
§. 4 gegen den gedoppelten Geist im Menschen. Ue-
brigens ist in diesem §. 6 die Lehre von der Repro-
duction, Irritabilität und Sensibilität sehr gelungen
durchgeführt, und zwar aus einem Standpuncte, den
man in anderen Werken der Medicin über diese Ma-
terie schwerlich antreffen wird.

§. 7 behandelt die Wechselwirkung des physischen
und psychischen Menschengeistes. Da wir aber eine
zweifache Seele im Menschen nicht annehmen kön-
nen: so müssen wir auch alle Wechselwirkung als
hypothetisch erklären. Rec. findet in dem ganzen §.
das Resultat, dafs an das Gehirn die Psyche, und an
die Hirnnerven der physische oder Thier-Geist im Men-
schen gebunden seyn soll.

§. 8. Beziehung der äusseren Einflüsse auf die
verschiedenen Thätigkeiten des physischen Lebens. —
Die äusseren Einflüsse sind theils *Stoff gebend*, für *Bil-
dung* und *Unterhaltung* des Erdlebens, theils *Gegen-
satz* und *Thätigkeit aufregend*; jene sind die *Nah-
rungsmittel*, diese die *Luft*. Eine solche Grenzlinie
zwischen *reproducirenden* und *Thätigkeit aufregen-
den* Einflüssen hat wohl die Natur nicht gezogen.
So glaubt der Vf., die Nahrungs-Mittel seyen solche
durch ihren *Stick-* und *Kohlenstoff-Gehalt*. Hat denn
aber die Luft nicht auch *Stick-* — und, wenn auch
nur wenigen, *Kohlenstoff-Gehalt*? Und haben denn

die sogenannten Nahrungsmittel nicht auch Sauerstoff,
der ja ein Bestandtheil sämmtlicher organischer Kör-
per ist? Ja wir glauben dagegen, dafs kein Nahrungs-
mittel ein solches seyn könne, wenn es nicht auch
zugleich *aufrege*; glauben aber nicht, dafs nur einige
Nahrungsmittel aus der Atmosphäre Electricität aufneh-
men, und dafs dann nur diese neben ihrem nährenden
Bestandtheil auch erregen könnten. Alle organischen
und nichtorganischen Körper — wenn es solche giebt
— enthalten Electricität; denn Electricität ist das Re-
sultat des Kampfes der Attraction des Erdkerns mit
den Solar- und kosmischen Einflüssen. Die Tendenz
zum Flüssigen ist überwiegender Solar-, die zum
Starren überwiegender Erd-Einfluss. Die Sonne setzt
ihren Einfluss bis zum Erdkern, der Erdkern den sei-
nigen bis an die Peripherie der Atmosphäre — fort,
und auf diesem grossen Wege giebt es mannichfaltige
Resultate dieser entgegengesetzten Thätigkeiten. Je
höher nach der Sonne, desto gröfser die Liquidität, je
näher nach der Erde, desto gröfsere Starrheit oder
Krytallität. Es steigt also der Grad der Electricität
stufenweis von dem Erdkern bis zur Peripherie der
Atmosphäre. Demnach sind nach unserer Ansicht alle
Einflüsse auf den Menschen zugleich *reproducirend*
und *Thätigkeit erregend*, mit dem Beysatze, dafs in
jedem Einflusse bald die eine, bald die andere Potenz
überwiege. In diesem §. wird ferner die Beschaffen-
heit der Nahrungsmittel und der Luft aus einander
gesetzt.

§. 9. Erscheinungen in dem physischen Leben in
Beziehung auf Reproduction. Dieser §. führt den vo-
rigen in Anwendung auf das Menschen-Individuum
durch. Es wird gezeigt, wie vorzüglich die Repro-
duction in den verschiedenen Altern vor sich gehe,
und welche Thätigkeiten, und welche Triebe sich zei-
gen. Treffend ist die Entwicklung des Menschen
durchgeführt. Die Entwicklung der einzelnen Syste-
me und Functionen sind so ins Licht gestellt, wie es
immer einem auf die höheren naturphilosophischen Prin-
cipien sich gründenden Physiologen nach dem jetzigen
Stand der Wissenschaft möglich ist.

§. 10. Gesundheit, Krankheit. Die ideale oder
absolute Gesundheit ist jene, wenn die Lebenskraft
den Organismus seiner Idee gemäfs entwickelt. Diese
Gesundheit ist aber nie in der Natur anzutreffen, weil
beständig Einflüsse verschiedener Wirkksamkeit bald die
Entwicklung verzögern, bald unterbrechen und stö-
ren. Was in diesem §. von dem Leiblichen als Basis
des Gesamt-Lebens gesagt wird, dagegen haben wir
unsere Meinung schon §. 6 ausgesprochen. Die rela-
tive Gesundheit kann nur nach den besondern Ver-
theilungen und Modificationen der Lebenskraft in ih-
ren verschiedenen Systemen und deren Thätigkeiten,
und diese wieder nach der cyklischen Evolution und
Involution, den Altern, beurtheilt werden; und so ist der
relativ gesund, dessen Lebensäußerungen den Organen
und ihrer Entwicklungsstufe gemäfs sind. *Krankheit*
ist nun *Abweichung*, entweder von der *idealen*, oder
realen Gesundheit; also kann man Krankheit im wei-

teren und engeren Sinne annehmen. Nach den verschiedenen Einflüssen sind nun die Krankheiten im engeren Sinne in folgende Gruppen zerfällt: *Solartellurische Krankheiten*, die ihren Grund in dem Verhältnisse der Erde zur Sonne haben; *organisch-tellurische*; hieher gehören auch die ansteckenden Krankheiten; *Entwickelungs-Krankheiten*, die ihren Grund in der cyklischen Evolution des Individuums haben; *verschuldete Krankheiten*, die ihren Grund in dem gestörten Verhältnisse des Psychischen zum Somatischen haben, und hieher sind auch die Seelen-Krankheiten gerechnet; *zufällige Krankheiten*, die ihren Grund in dem Wechselleben des Menschen mit den mannichfaltigen Einzelwesen haben, welche auf ihn bald organisch-vital, bald dynamisch, bald chemisch, bald mechanisch einwirken.

§. 11. Der Begriff von Krankheit wird auf die drey Lebens-Modificationen, *Reproduction*, *Irritabilität* und *Sensibilität*, im Allgemeinen angewendet. Es wird gezeigt, wie die Störungen eines Elementes sogleich auf andere Elemente übergehen, wie Krankheiten der Bildung Krankheiten der *Function*, und so umgekehrt, früher oder später secundär werden. Solche Störungen haben aber den Grund in dem einseitigen Ueberwiegen einer oder der anderen von den Lebens-Modificationen.

§. 12. Da nach §. 11 die Krankheiten nach Abweichungen der Norm der drey Lebens-Modificationen entstehen: so giebt es auch in dieser Beziehung drey Haupt-Classen von Krankheiten, deren nähere Bestimmung dieser §. darstellt. Für jede Region sind wieder zwey Unterabtheilungen gemacht, je nachdem das Leben auf der überwiegenden Seite des *Seyns* oder auf der hervortretenden Seite der *Thätigkeit* von der Norm abweicht, also die Krankheiten mehr Bildungs-, oder mehr Functions-Krankheiten sind. So haben wir in der Reproductions-Region die Bildungs-Krankheiten oder *Hachexien* mit dem Charakter der *Colliquation*, wenn das Flüssige abnorm vorherrscht; der *Relaxation*, wenn die festen Theile in dem einem jeden Theile eigenthümlich zukommenden Grade von Cohäsion der einzelnen Theile leiden; der *Obstipation*, wenn das Feste über das Normalmaß vorherrscht; der *Dyskrasie*, wenn gewisse, ganz bestimmte, qualitative Abnormitäten zwischen Flüssigem und Festem Statt finden. Ferner haben wir die *Pyrexien* als Krankheiten der Function, sich ausprechend als Local- und Universal-Fieber und Entzündungen. Das Urtheil über diese Zusammenstellung der Krankheiten überläßt Rec. dem Leser, und begnügt sich bloß mit der Bemerkung, daß er dadurch nichts weniger als befriediget wurde.

Im §. 13 wird über den Rückgang der Krankheit zur Genesung das Bekannte gesagt, und im §. 14 werden Resultate der Beobachtung und Erfahrung über die Wirklichkeit der Heilkraft der Natur im Menschen geliefert.

§. 15 giebt Begriff und Idee der Heilkraft der Natur. Diese drey §§. sind mit einer sich so oft wiederholenden Weilläufigkeit abgehandelt, daß sie wohl jeden Leser ermüden müssen. Schon in früheren §§. sind Wiederholungen so häufig, daß ein und derselbe Satz, nur in seinem Bau verschoben, oft 20 bis 30mal vorkommt, ohne daß er als nothwendige Folge sich ergäbe. Mehrere §§. hätten oft als Einer durchgeführt werden können. Im Verlaufe dieses 15ten §. sagt der Vf. weiter: „Jede Krankheit ist das Leben mehr oder weniger bedrohend, dadurch wird nun die *vis vitalis*“ — Lebens-Geist nach unserem Vf. — „thätig, und sucht ihre Selbstständigkeit zu erhalten. Sie sucht die heterogenen Einflüsse zu beseitigen, und die homogenen freundlich aufzunehmen. Daß sie das könne, liegt im Begriff ihrer Selbstständigkeit. Da nun aber einerseits die äußeren Einflüsse, andererseits die Organe und deren Kräfte, in beständigem Schwanken sind: so ist an keine genaue Grenzlinie der Kraftausferung der *vis vitalis* zu denken. Diese Kraft des Lebens ist nothwendig, und jede Rückbildung der Krankheit in Gesundheit ist Resultat derselben, und es thut im Grunde die *vis vitalis* bey dem Gange zur Genesung nichts Anderes, als was sie bey der fortwährenden Selbsterhaltung im gefunden Zustande thut. Der ganze Organismus ist ein Convolut mannichfaltiger Systeme und Organe, die mit anderen theils zum Verhältnisse der Anziehung, *Sympathie*, theils der Abstoßung, *Antagonismus*, theils der Spannung, *Polarität*, verbunden sind; und diese Verbindung zeigt sich heilsam theils im Allgemeinen, theils in Krankheiten einzelner Organe. Wie im Physischen, so sucht sich auch im Psychischen das gestörte Verhältniß der Kräfte wieder herzustellen.“ Aus der Erfahrung, giebt der Vf. an, ergäbe sich die große Heilkraft der Natur dadurch, daß ja oft ohne alle ärztlichen Mittel, oft bey verkehrten, die Gesundheit erkämpft werde; nur sehe man das nicht so deutlich, weil man gewohnt sey, auf die Allheilbarkeit der Arzneyen zu viel zu bauen. Allerdings hat der Vf. hier sehr recht, denn wie oft trifft sich nicht, daß neue Mittel sich der ausschweifendsten Empfehlung erfreuen, und dennoch kaum aufgetreten als unnütz ihre ephemere Existenz verlieren! Ueberhaupt verdient das bekannte *post hoc, ergo propter hoc* eine bessere Beachtung.

Durch alle diese vorausgegangenen Thatfachen kommt der Vf. in dem §. 15 zur Definition der Heilkraft der Natur, die er so giebt: „Sie ist diejenige Kraft in dem menschlichen lebenden Organismus, vermöge welcher er im Stande ist, ein Bestreben zu äußern, Krankheiten und Verletzungen durch die in ihm selbst liegenden Mittel zu heilen.“ Damit schließt sich der erste Theil des ersten Bandes.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

M E D I C I N.

ALTENBURG, in d. Schnuphaseschen Buchhandlung:
Der Arzt im Menschen, oder die Heilkraft der Natur. Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben, von Dr. Georg Fr. Christ. Greiner u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Theil zieht alle jene bekannten Erscheinungen in nähere Betrachtung, unter welchen die Heilkraft der Natur ihre Thätigkeit ausübt. Der Vf. beginnt mit jenen Aeußerungen der Selbsterhaltungskraft, welche im täglichen Verlauf des Lebens beobachtet werden, und handelt davon im 1sten §. Allein dieser §. entspricht seiner Ueberschrift nicht ganz, denn es werden frühere Theorien wiederholt. So z. B. gehört nicht mehr hieher, wie eine oder die andere der drey Lebensmodificationen das Uebergewicht erhalten, und somit störend einwirken kann. Die Krankheiten der cyclischen Evolution und Involution sind dagegen zu kurz angedeutet.

Der 2te §. mit der Ueberschrift: *Entstehung und Ausbildung wirklicher Krankheiten*, mag in sofern eine Stelle hier finden, als er die Stärke der Selbsterhaltungskraft beleuchtet, und zeigt, in wie weit diese wirken, und in wie weit sie überwältigt werden können. Wenn aber der Vf. in diesem §. zugleich eine *Pathogenie* zu liefern und nachzuweisen sucht, wie die einzelnen Krankheiten theils aus inneren Veranlassungen entstehen, dem Boden der Gemüths-Bewegungen entwachsend, theils durch äussere physische Einflüsse bedingt sind, welche die Lebenskraft an Macht überwiegen: so hätte diese Auseinandersetzung mehr in den allgemeinen Theil dieser Schrift gepasst, da es sich in diesem specielleren nicht mehr davon handelt, wie der Mensch krank, sondern wie er gesund wird. Im Uebrigen muss aber Rec. zugestehen, dass der Vf. seine Beispiele zur Durchführung seiner Ansicht sehr passend gewählt hat.

Aehnliches, wie vom 2ten §., lässt sich auch vom dritten sagen, denn der Vf. liefert uns hier die Verschiedenheit der krankhaften Erscheinungen, in wiefern es nämlich wesentliche oder consensuelle oder Polar-Symptome sind; macht aber diesem §. seinen Platz hier dadurch gültig, dass er die Zufälle der Krankheit von den durch die Bestrebung der Heilkraft erzeugten Zufällen unterscheidet. Dieser 29 Seiten starke §. er-
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

laubt keinen Auszug, und verdient gelesen zu werden.

Die §§. 4, 5 und 6 geben die Erscheinungen von dem Bestreben der Natur für Selbsterhaltung und Heilung im Allgemeinen, in den §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 dagegen werden die eigenthümlichen Operationen der Heilkraft im Besonderen, und zwar nach den einzelnen Systemen und Organen gewürdigt, wobey der Vf. folgenden Gang befolgt: Hautfunction, Nieren, Respirations- Organe, Darmkanal, Leber, Milz; arterielle Function, Fieber, Entzündung; Erscheinungen in der plastischen Region, Blutungen, Hämorrhoiden, Menstruation, Blutbrechen. Ein näheres Detail hierüber würde zu weit führen; und wenn auch Manches hier vorkommt, dem Rec. nicht beystimmen kann, und wenn sich auch manche Lücken finden — das Nervensystem z. B. ist viel zu wenig berücksichtigt: — so herrscht doch im Ganzen viel Licht und Ordnung, und die meisten Symptome sind physiologisch nachgewiesen.

Der §. 14 stellt die Ordnung auf, in welcher die Heilkraft der Natur ihre Resultate liefert, und im §. 15 wird der sprechendste Beweis von dem Nachtheil geliefert, den eine Störung der heilkräftigen Naturthätigkeit herbeyführt. Ueberhaupt verräth dieser 2te Theil einen gefunden Blick des Vfs. in das innere Heiligthum der Natur und des ärztlichen Wirkens, und wir können versichern, dass, öftere Wiederholungen und einige hypothetische Ansichten abgerechnet, dieses Werk eine erfreuliche Erscheinung in der Medicin sey, und, besonders dem jungen Arzte, treffliche Winke gebe, wo zu handeln, und wo ein expectatives Heilverfahren einzuhalten sey. Wir sehen mit Freuden dem Erscheinen des zweyten Bandes entgegen.

Auch des Verlegers müssen wir mit Beyfall gedenken, da er, was Papier, sowie Schrift und Schwärze betrifft, für ein sehr empfehlendes Aeußere gesorgt hat.

F. S.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers.* Von Dr. Carl Gustav Hesse, gräflich schönburgischem Leibarzte in Wechselburg. 1827. VIII und 219 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Abhandlung erschien zum ersten Male in *Pierer's* allgem. med. Annalen (1826), und wird nun in unverändertem Abdrucke wieder gegeben, — eine

A a

Gewohnheit des Vf., wie es scheinen kann, da auch seine Abhandlung über das Schreyen der Kinder zweymal auf dieselbe Weise durch den Buchhandel wandern mußte.

Es ist allerdings sehr zweckmäÙig und erfolgreich, wenn die specielle Pathologie und Therapie nach Krankheitsfamilien von Monographen abgehandelt wird, weil irgend ein gegebener Krankheitsproceß, der specifische Verschiedenheit von anderen zeigt, nur auf diese Weise richtig aufgefaßt, allseitig festgestellt und diagnostisch wahr beurtheilt werden kann. Es resultirt aus solchen Darstellungen zugleich nothwendig die allgemeine Pathologie und Therapie des gegebenen Krankheitsprocesses, welche für die Erkenntniß und Behandlung der einzelnen, zu einer Familie verschwiferten Formen von größter Wichtigkeit ist. Von diesem Gesichtspuncte aber ging unser Monograph nicht aus, wie wir gleich sehen werden. Er behauptet, die Erweichung verbreite sich in großer Allgemeinheit über alle Gewebe und Organe des Körpers, und um tiefer in das Wesen dieser Erweichung einzudringen, und sie in ihren verschiedenen Gestaltungen kennen zu lernen, will er sie in allen Geweben und Organen, in denen sie vorkommen kann, auffuchen. Das letzte Streben, nämlich die Erweichung in allen Geweben und Organen aufzufuchen, können wir nicht verkennen, und rechnen diese Bemühung dem Vf. als ein Verdienst an, wenn er gleichwohl das, was er suchte, so, wie er es suchte, nicht finden konnte, und mehr Befangenheit von der Erweichung, als ein kaltes Urtheil über den eigenthümlichen Krankheitsproceß, ihn hiebey leitete. Beym ersten Vorfatze aber, nämlich tiefer in das Wesen der Erweichung einzudringen, hatte es sein Verbleiben, indem wir eigentlich nicht eine Spur von Tieferdringen finden. Hier hätte der Complex der Resultate seiner Untersuchungen noch den meisten Aufschluß geben müssen. Die physiologischen und anatomischen Charaktere der *Malacien* im Allgemeinen, ihre Verwandtschaft mit anderweitigen Krankheitsprocessen, die bekannten Combinationen, welche sie mit anderen eingehen, die Frequenz ihres Vorkommens nach der Dignität der Organe, eine generelle Genesis, ihre geographische Verbreitung, allgemeine diagnostische Momente, durch welche eine Verwechslung dieses Krankheitsprocesses mit anderen, etwa ähnlichen oder vermeintlich ähnlichen, unmöglich gemacht wird, sowie **Ausgänge, Prognose und Behandlung im Allgemeinen**, — dies hätten die Resultate des Versuches seyn müssen, wenn der Vf. seinem Vorfatze treu geblieben wäre, und wenn die *Malacien* wirklich das wären, wofür er sie betrachtet wissen will, nämlich eine „neue Krankheitsgattung“ (oder wenn wir ihn recht verstehen haben, ein eigenthümlicher Krankheitsproceß), welche Ansicht wir aber nicht theilen können. Angenommen, aber nicht zugegeben, der malacische Krankheitsproceß sey ein specifisch von anderen verschiedener: so sind die aufgeführten einzelnen Formen nicht sämmtlich *Malacien*; vielmehr werden wir finden, daß diese neu gebildete, in der Wirklichkeit aber

nicht so existirende Krankheitsfamilie, als aus den heterogensten pathischen Processen zusammengestoppelt, die buntstreckigsten Glieder aufweist, wie sich nachher ergeben wird. Nächst dem haben wir noch zu bemerken, daß wir die systematische Folge nicht so systematisch finden können, wie sie der Vf. zu nennen beliebte. Seine Aufeinanderfolge ist: I. Nervensystem (Hirn, Rückenmark, Nerve). II. Gefäßsystem (Herz, Arterie, Vene, Lymphgefäß). III. Muskel. IV. Fibroses System. V. Knochen. VI. Knorpel. VII. Schleimhäute. VIII. Zellgewebe. IX. Seröse Häute. X. Gebärmutter. XI. Mundhöhle. XII. Oesophagus. XIII. Magen. XIV. Gedärme. XV. Leber. XVI. Milz. XVII. Lunge. XVIII. Niere. Wenn er doch die Erweichungen in seinem Sinne hätte auffuchen wollen: so würde er noch mehrere im Respirations-, Verdauungs-, uropoetischen und Sexual-Apparate mit ihren annexen Organen haben finden können. Wir wollen nur der Drüsen, des *Pancreas*, der Hoden erwähnen. Blase, *Prostata*, Ovarien, ferner Bronchialdrüsen, *Larynx*, *Trachea* u. a. hätten auch noch berücksichtigt werden sollen, und so hätten wir eine specielle Darstellung eines, mehreren pathischen Processen gemeinschaftlich zukommenden Ausganges, keinesweges aber einer besonderen Krankheitsfamilie, vor uns gehabt.

Gehen wir nun ins Einzelne: so finden wir gleich Anfangs, daß der Vf. die Gehirnerweichung verkannt hat, und mit ihm fast die meisten Autoren, welche er zu seiner Compilation benutzte: denn sie betrachteten die Krankheit von der falschen Seite, wenn man so sagen darf, gewiß aber höchst einseitig. Zum alleinigen Wegweiser dient ihnen die pathologische Anatomie, und nun glauben sie etwas Nagelneues gefunden zu haben, was die Alten gar nicht gehohet hätten. Das neugeborene Kind bekam einen neuen Namen, mußte *Encephalomalacia* heißen, und der *Sphacelismus cerebri* bey *Amatus* und *Schenkius* wurde aus dem medicinischen Kalender gestrichen. Das Gehirn aber unterliegt, wie jedes andere Organ, den Gesetzen der cyklischen Organisationsmetamorphose, und findet sohin gewiß einen dem kindlichen Zustande gewissermaßen entsprechenden im höheren Alter nach allen seinen normalen und anomalen Richtungen. In pathologischer Rücksicht treffen wir im Kindesalter den sogenannten *Hydrencephalus acutus*, und ihm correspondirt im höheren Alter diese *Encephalomalacia*, beide fälschlich benannt. *Hydrencephalus acutus* aber beruht auf einem specifischen Entzündungsproceß, der schon den Alten nicht unbekannt war, und von ihnen *Inflammati spuria* genannt, und dessen nähere Bedeutung und Essentialität von unserm deutschen Hippokrates, dem würdigen *Autenrieth*, als neuroparalytische Entzündung zuerst streng von anderen ähnlichen geschieden und festgestellt wurde. Die weitere Auffindung der Glieder dieser Familie bewerkstelligte *Schönlein* schon zum Theil unter der Benennung „*Neurophlogosen*,“ und wahrscheinlich werden noch einige gefunden. Wenn uns nun der *Hydrencephalus acutus* als eine *Encephalitis neuroparalytica infantilis* erscheint: so kann es folglich

nicht länger zweifelhaft bleiben, daß die ihm im höheren Alter entsprechende Form eine *Encephalitis neuroparalytica senilis* ist. Der Beweis hiezu liegt auch nicht ferne. Vergleichen wir nur die Symptomatologie, die Stadien, wenn sie anders, wie sie in der Natur auftreten, unterschieden werden, und die ätiologischen Momente, nebst dem Leichenbefunde bey beiden Krankheitsformen, mit einander: so finden wir die sprechendste Aehnlichkeit, welche nur durch das Alter so manch Modificationen erhält. Werden die Deutschen diese Krankheit einmal im Leben so genau beobachtet haben, wie die Franzosen sie in den Cadavern untersuchten: so wird sich das Gesagte immer mehr erhärten. Zu bemerken haben wir auch noch, daß diese Form des höheren Alters, wie jene des kindlichen, sogar epidemisch vorkommt, wie *Luzzani* (*D. de encephalomalacia*. *Wirceb.* 1826) im August und den folgenden Monaten des Jahres 1825 beobachtete. — Eine neue Aehnlichkeit! Ueberdies wird es sich auch kein Arzt beyfallen lassen, die Induration als den entgegengesetzten Krankheits-Ausgang für eine eigenthümliche Krankheit zu halten, eben so wenig, als die *Atrophie* und *Hypertrophie*. Dies ist nun die spezifische Krankheit, welche Erweichung des befallenen Organs immer zum Ausgang hat, wiewohl wir nicht in Abrede stellen können, daß derselbe auch bey *Aplexie*, reiner *Encephalitis*, bey *Insolation*, in Folge von Tuberkeln, hie und da auch bey *Epilepsie* und *Hydrocephalus chronicus*, besonders bey *H. chr. senilis*, vorkommt, jedoch nicht constant. — Wie mit dieser Gehirnweichung, verhält es sich nun auch mit der folgenden *Myelomalacia*, welche der Vf. ganz verworren dargestellt hat. Auch hier stoßen wir wieder auf zwey, im kindlichen und höheren Alter sich entsprechende Formen. Die Eine erkennen wir in dem sogenannten *Trismus neonatorum*, dem gar keine Aufmerksamkeit geschenkt ist, die andere in der hier angegebenen *Myelomalacia*. Sie bilden sich entweder als Fortsetzung des erwähnten Gehirnleidens, oder sind ursprünglich in diesem Organe entstanden, partiell oder total, und können sich selbst auch bis ins Gehirn erstrecken. *Inconstant* finden wir den Ausgang in den genannten Fällen auch hier wieder. Wir haben also auch hier wieder eine *Myelitis neuroparalytica neonatorum* und *senum*. — Was weiter von der *Neuromalacia* gesagt ist, kann nur äußerst unvollkommen seyn, zumal da der Vf. mit dem Charakter seiner vermeintlichen Krankheitsfamilie nicht im Reinen ist, und daher keinen festen Anhaltspunct hat. Wir finden darum auch nur einige Fälle angeführt, wo sich Erweichung einzelner Nerven, als Ausgang aber von den mannichfachen Krankheiten sowohl aus der Hämatozen-, als Neurosen-Classe, ergab. Daß sich obiger pathischer Proceß auf einzelne Nervenstämme verbreiten könne, läßt sich vermuthen, obgleich uns Thatfachen darüber nicht bekannt sind. — Dies die Erweichungen im Nervensysteme.

Wir kommen jetzt zu den Erweichungen im Gefäßsysteme, und hier steht oben an das Herz (*Cardiomalacia*). Der Vf. hat gut compilatorisch die hieher

gehörigen Erfahrungen gesammelt und dargestellt, verrieth aber weniger, wie vorher, das Streben, sie für ein selbstständiges Leiden zu erklären, da immer auch wieder der Ausgang einer, meist dyskrasischen Entzündung, wie von Syphilis, Rheumatismus, Herpes, Krätze u. s. w., oder der hydropische, scorbutische, cyanotische, chlorotische, phthisische Proceß nachzuweisen ist. Da immer nach solchen Leiden sich mehrere Erscheinungen von Desorganisation in der Leiche aufgefunden lassen: so wäre es gewiß höchst tadelnswerth, jede, doch durch ein Leiden nur erzeugte Veränderung in der Organisation für eine neue Krankheitsgattung mit unserm Vf. zu erklären, und man müßte unter so bewandten Umständen in der Medicin den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen können. Aus unserer, jetzt mehr und mehr rationell werdenden Heilkunde würde auf diese Weise wieder die leidige Symptomenjagd hervorgehen, und in weit kürzerer Zeit, als wir zu den heutigen Fortschritten nöthig hatten, würden wir wieder hinter denselben stehen, wovon wir uns bewahren werden. — Die folgende *Arteriomalacia*, wobey mehr die aneurismatische Bildung zur Sprache hätte gebracht werden sollen, hätte auch einen schönen Vergleich mit der *Gangraena senilis*, als ihrem Gegensatze, zugelassen, deren Wesen, als auf Arterie-Ossification beruhend, die Franzosen neuerlich ableugnen wollten. Daß fast immer dyskrasische Depots diese organischen Veränderungen bedingen, ja selbst das Leiden sind, ist wohl außer Zweifel, und das oben über Herzerweichung kurz Erwähnte gilt auch von dieser, wie von der *Phlebomalacia*, über die nicht mehr, als das wenige Bekannte, gesagt ist. *Aneurisma varicosum*, die *Varices*, der Zustand der Venen bey *Plethora abdominis* würden ein Mehreres dargeboten haben. Angedeutet ist endlich noch die Erweichung der Lymphgefäße, aber gar nichts darüber gesagt; eben so wenig etwas Neues über die Muskelerweichung. Das Bisherige beweist unsere oben ausgesprochene Ansicht von der Nichtigkeit dieser vermeintlichen neuen Krankheitsfamilie. Einen anderen pathischen Proceß sahen wir bey den Erweichungen des Nervensystemes, andere, selbst sich heterogene, bey denen des Gefäßsystems, und so finden wir dieselbe Bestätigung bey den weiteren Abschnitten. Die Erweichung des fibrosen Systems findet sich meistens als Fortpflanzung einer Dyskrasie von einem nahe liegenden ergriffenen Theile oder als Metastase. Selbst der neuroparalytische Proceß setzt sich auf nahe liegende fibrose Theile fort. Die *Luxatio spontanea* hätte hier noch gewürdigt werden sollen. — Nichts Neues ergibt sich bey der *Osteomalacia*, und noch viel weniger ist von der Erweichung der Knorpel, der Schleimhäute; des Zellgewebes und der serösen Häute gesagt, wobey doch so manche Untersuchung anzustellen gewesen wäre über den katarrhalischen Proceß, über *Polyfarcia*, Fettsucht, wobey die bekannten Fälle über sogenannten copiosen Fettschweifs zu berücksichtigen gewesen wären u. dgl. m.

Dies sind jedoch des Vfs. Erweichungen nicht alle; *Boer's* Putrescenz der Gebärmutter, *Oesophagus*,

Magen- und Gedärme-Erweichung wurden auch noch eingereihet. Die Gebärmutter befindet sich hier allemal im Zustande der Schwangerschaft, oder sie hat kürzlich erst ihr *Contentum*, den Fötus, entleert, ihre Thätigkeit ist schon gesteigert, wie die des Hirns z. B. im Kindesalter. Kommen physische oder psychische nachtheilige Einflüsse hinzu, so entsteht eine Entzündung, wie jene des Hirns im Kindesalter, die Entzündung ist eine *neuroparalytica*, und ihr Ausgang nun eben diese Erweichung. Dafs die Erweichung des Gehirns, Rückenmarks, *Uterus*, Magens und die Ausbreitung von da zum *Oesophagus* und Darms ein und derselbe Krankheitsproceß ist, mögen die neueren Untersuchungen aufser Zweifel gesetzt haben; wir verweilen daher hiebey nicht länger. Es wird noch das Bekannte von der Erweichung der Lungen, der Milz, Leber und Nieren, sowie von Erweichung der Mundhöhle, gegeben, was wir aber übergehen zu können glauben, da das bisher Gesagte schon hinreichen wird, die vermeintliche „neue Krankheitsgattung“ zu leugnen. Der Krankheitsausgang, so wie ihn die Section nachwies, nicht aber der Complex der krankhaften

Erscheinungen im lebenden Zustande, wurde für die Krankheit selbst betrachtet, die doch so höchst mannichfach auftritt, und oft, wie wir aus dem Bisherigen erfahren, ganz differente Proceße darbietet, die nichts mit einander gemein haben, als der Ausgang. Der Vf. wird darum auch die Vorsteher der größeren klinischen Anstalten von der Anklage, dafs sie nichts zur weiteren Aufhellung seiner Krankheitsfamilie beizutragen, mit dem Entscheidungsgrunde freysprechen, dafs er seine Ansicht Niemanden aufdringen könne. Auch sind ihm die neueren hieher gehörigen Inauguralabhandlungen entgangen, die manches Gute, das von den Klinikern ausgegangen, enthalten. Ueberdies finden wir in dem ganzen Inhalte fast nichts weiter, als Zusammenstellung fremder Beobachtungen ohne Autopsie. Doch bleibt der Schrift ihr Werth unbenommen, in sofern wir sie als eine Monographie aus der pathologischen Anatomie betrachten, die noch aus dem Leben der Krankheitsproceße Beleuchtung erhielt. Aus diesem Grunde können wir sie willkommen heißen, und dem Vf. unseren Dank nicht verlagern.

P — II. —

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Cassel*, b. Bohné: *Die Taubstummen in Kurhessen, mein erster Gedanke und die Beweggründe, sie zu unterrichten, mit einer gedrängten Uebersicht des Planes, nach welchem ich unterrichtet habe.* Zum Besten u. s. w., von C. Wiegand, Präceptor zu Gudensberg. 1827. 1½ Bog. Subscrib. Verz. VI und 62 S. 8. (8 gr.)

Die öfteren Aufforderungen in öffentlichen Blättern, dafs man doch auch in Kurhessen, nach dem Vorgange fast aller cultivirten Staaten von Deutschland und ganz Europa, endlich eine Anstalt stiften möge zur Rettung einer der hülfbedürftigsten Menschenklassen, die es giebt, verbunden mit der Aussicht zur Eröffnung einer solchen Anstalt, welche Hr. Wiegand in einer früheren Schrift zu erkennen gegeben hatte, erweckten in dem Rec. bey dem Anblicke der vorliegenden Schrift die Hoffnung, dafs diesem dringenden Bedürfnisse, unter der Leitung des Vfs., nun abgeholfen sey. Aber die Hoffnung hat ihn getäuscht. Man sieht aus der Vorrede und der Zueignungsschrift an den Kurfürsten, dafs in Sr. k. Hoheit Staaten viele (nach Analogie der Bevölkerung von Gudensberg, unter 1700 Seelen wenigstens 3, folglich in ganz Kurhessen weit über 500!) Taubgeborene leben, die größtentheils des Unterrichts fähig sind, und in die Reihe brauchbarer Staatsbürger treten könnten, aber, bey dem Mangel an einer eigends dazu eingerichteten Lehr- und Erziehungs-Anstalt für sie, davon ausgeschlossen sind. So lange dieses der Fall ist, so erweckt es wenigstens Dank und Freude, wahrzunehmen, dafs ein junger, rüstiger, für Menschenwerth und Menschenheil warm fühlender Mann, als welchen den Vf. Ten, Einkleidung und Inhalt seines Büchleins bezeichnen, der Bedauernswürdigen sich erbarmt, sie, soweit seine Kräfte reichen, und seine Verhältnisse es erlauben, in Unterricht und Erziehung nimmt, und für diese und für andere ihrer Unglücksgefährten, auf welche er unmittelbar nicht wirken kann, den menschenfreundlichen Sinn des kurhessischen Volkes, woran es diesem nicht fehlt, in Anspruch nimmt. Auch zeigt die vorgelegte zahlreiche Subscribentenliste, dafs seine früher gedruckte „*Bitte an Menschenfreun-*

de,“ ihm durch ihre Almosen die Befiegung der in seinen Verhältnissen liegenden Hindernisse, die ihn sonst zwingen würden, „drey arme verlassene taubstumme Knaben von sich zu stoßen,“ zu erleichtern, Gehör gefunden hat. Wie sollte sie auch nicht? Die braven Kurhessen müßten ja sonst alle, wenn auch nicht stumm, so doch taub seyn — taub nämlich für die Stimme des Guten und die Forderungen der Religion und Menschenliebe! Drey dieser Unglücklichen hätten also in dem Vfs. Privatinstitut und durch die Beyträge der Subscribenten Rettung und Hülfe gefunden; aber wie steht es mit den übrigen 497? Nun — man liest in Zeitungen von so manchem in Kurhessen gedeihenden Guten, z. B. dafs den Schulen geholfen, die Baumzucht befördert, die Vicinalwege gebaut, die Schaaf- und Pferde-Racen veredelt werden u. s. w.: so, dafs zu hoffen ist, auch an die taubstummen Menschen wird, so Gott will, früher oder später die Reihe einer Verbesserung ihres traurigen Geschickes kommen. Hr. W. erzählt S. 14 ff. offen und bescheiden, was in ihm zunächst den Gedanken veranlafste, einen Versuch mit dem Unterrichte taubstummer Kinder zu machen; er redet von den Hindernissen, die sich ihm (als Lehrer von 150 gefunden Kindern!) in den Weg stellen, und von dem mehr oder weniger glücklichen Erlolge seiner Bemühungen; theilt S. 29 ff. unverdächtige und mit Zeugnissen belegte Proben dessen mit, was er ausrichtete, und beschreibt S. 35 ff. den Lehrplan, den er zu seinem mühsamen Geschäfte entwarf und bisher befolgte. Kein Sachkenner wird in ihm den Mann verkennen, der sich in den besten Werken zu seinem Zwecke umgesehen hat, und mit vieler Geschicklichkeit einen seltenen Grad von Geduld, Muth und Eifer für sein verdienstliches Unternehmen verbindet. Wen der Gegenstand anzieht, dem empfiehlt Rec. die kleine Schrift. Lernt er gleich nichts Neues aus ihr über die Methode des Taubstummenunterrichts (S. V): so gewährt sie ihm doch Vergnügen, und er befördert durch Anschaffung der Schrift ein gutes Werk, indem sie zum Besten dreier armer taubstummer Knaben gedruckt worden ist.

L. n. n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

- 1) STENDAL, b. Franzen und Grofse: *Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neueren Zeiten*, für deutliche Gymnasien. Von Chr. Fried. Ferd. Haacke, Rector zu Stendal. Zweyter Theil. Mittlere und neue Geschichte. Dritte, verbesserte und ergänzte Auflage. 1826. XII und 492 S. kl. 8. (1 Thlr.)
- 2) KÖNIGSBERG, b. den Gebrüdern Bornträger: *Lehrbuch der Geschichte*, für die oberen Classen der Gymnasien, von D. Friedrich Ellendt, außerordentlichem Professor der alten Literatur an der königl. Universität und Lehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg. 1827. XIV u. 615 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn Geschichtskennntnis für den gebildeten Menschen überhaupt von hoher Wichtigkeit ist: so ist sie es für den Gelehrten vom Fache insbesondere. Für jenen, in sofern die Gegenwart die Tochter der Vergangenheit ist, woraus die Nothwendigkeit hervorgeht, die Vergangenheit kennen zu lernen, damit er einsehen und begreife, wie die Gegenwart aus jenet hervorgegangen sey, welchen Gang der gegenwärtige gesellschaftliche Zustand genommen habe. Für diesen, in sofern er noch außerdem einer genaueren Kenntniss dessen bedarf, was in dem wissenschaftlichen Fache, dem er seine Lebensthätigkeit geweiht hat, geleistet worden ist. Ist mithin die Geschichtskennntnis sowohl für den gebildeten Menschen überhaupt, wie für den Gelehrten vom Fache insbesondere, unerlässlich: so ist sie es aus dem teleologischen Gesichtspuncte für beide eben so sehr. So wie das Individuum in seinem eigenen Leben hinsichtlich der wunderbaren, oft räthselhaften Verkettung von Umständen und Ereignissen doch zuletzt Zusammenhang, und in diesem Zusammenhange die Leitung einer höheren Vorsicht erblickt: so erblickt es auch in der Geschichte ganzer Völker diese höhere Leitung, die doch zuletzt Alles so hinausführt, daß der Sterbliche einsehen und begreifen kann, Gott habe dabey seine weisen Absichten gehabt. Diese und ähnliche Betrachtungen nöthigen uns zu dem Geständnisse, daß die Geschichte einen wesentlichen Bestandtheil desjenigen Materials ausmache, das dem zu bildenden jungen Weltbürger dargeboten werden muß, wenn seine Bildung nicht mangelhaft seyn soll. Wenn es nun ein eigenthümlicher Vorzug der neueren Zeit ist, alles das, was als Unterrichtsgegenstand gebraucht werden soll, nach methodologi-

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

schen Grundsätzen zu erwägen und abzumessen: so ist auch der Geschichte von Männern, wie *Briegleb*, *Kohlrausch*, *Löbell*, *Rühs*, *Schaaff* u. a., die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Das leidet gar keinen Zweifel, daß bey jedem Unterrichtsgegenstande sehr viel auf eine richtige Methode ankomme, welche den Zögling für die Sache gewinnt, anzieht und erwärmt. Ist hiebey Anlage, Fähigkeit, Alter zunächst zu berücksichtigen: so ergiebt sich daraus von selbst, daß eine Lehranstalt, mit der wir es hier vorzugsweise zu thun haben, auf die Stufenfolge des Geschichtsunterrichtes gar sehr bedacht seyn muß, wenn sie in dieser Beziehung etwas Tüchtiges leisten will.

Der Vf. von No. 2, der seinem Lehrbuche eine lefenswerthe Vorrede vorausgeschickt hat, bestimmt benannte Stufenfolge auf folgende Weise. Classe VI. Geographische Vorbereitung. Cl. V. Einjähriger Cursus. Erste Hälfte: Uebersicht der classischen Völker und der Deutschen. Cl. IV. Einjähriger Cursus. Griechische und römische Geschichte. Cl. III. Aderthalbjähriger Cursus. Jähriger, thatsfächlich vollständiger Vortrag der alten Geschichte als eines Ganzen; halbjähriger Vortrag der vaterländischen Geschichte aus einem höheren Gesichtspuncte. Cl. II. Zweyjähriger Cursus. Erstes Jahr: Geschichte des Mittelalters. Zweytes Jahr: alte Geschichte, aber mit veränderter Betrachtungsart. Cl. I. Zweyjähriger Cursus. Aderthalbjähriger ausführlicher Vortrag der neueren Geschichte seit Entdeckung Amerika's. Viertes Halbjahr: kurze wiederholende Uebersicht der alten und mittleren Geschichte. Zur Ausführung dieses Planes, bemerkt der Vf., genügen durchweg drey wöchentliche Stunden, wobey die geographischen Hilfskenntnisse in einer vierten Stunde gelehrt werden müssen. Diese Stunde könne aber in Prima wegfallen.

Im Voraus will Rec. bemerken, daß der Zögling auf einer tüchtigen Schule, die ihn für den Ernst des Lebens zu gewinnen, ihm kräftigen Sinn für Wissenschaft einzulösen weiß, nach diesem Lehrplane treffliche Geschichtskennntnis sich erwerben könne, da, wie so eben bemerkt wurde, auf gute und richtige Methode sehr viel ankommt; daß es aber die Methode nicht allein thue, wenn nicht, um uns so auszudrücken, ein tüchtiger und kraftvoller Schülgeist hinzukommt. Was wir bey diesem Lehrplane zunächst zu bemerken haben, ist dieß, daß schon in Cl. IV die griechische und römische Geschichte ausschließlicly vorgetragen werden soll. Da der Cursus nur einjährig ist: so wird sich der Vortrag freylich nur auf die Hauptfachen erstrecken können.

Bb

Allein unserem Bedünken nach wird doch in dieser Classe dem Unterrichte in benanntem Theile der Geschichte zu wenig durch das Lesen der alten Classiker Vorschub geleistet, was in den oberen Classen ganz der Fall ist. Auch können wir nicht ganz damit einverstanden seyn, daß schon in Cl. V eine Uebersicht der classischen Völker und der Deutschen gegeben, und dann vaterländische Geschichte vorgetragen werde. In dieser Classe sollte das biographische Element Hauptfache seyn, um in der Jugend zuvörderst das lebhafteste Interesse für geschichtlichen Unterricht anzuregen. Dem Rec. scheint folgender Lehrplan hinsichtlich des geschichtlichen Unterrichtes auf Schulen dem Zwecke der Gymnasialbildung entsprechend und förderlich zu seyn. Cl. VI. Biblische Geschichte. Cl. V. Fortsetzung der biblischen Geschichte. Außerdem biographisches Eingehen auf Hauptcharaktere. 2 Stunden. [Für diesen Zweck fehlt es noch immer an einem ganz passenden Leitfaden.] Cl. IV. Allgemeine Geschichte. (Etwa nach *Böttiger's* allgemeiner Geschichte.) Einjährig, 2 Stunden. Cl. III. Vaterländische Geschichte. (Etwa nach *Boclo*, *Böttiger*, *Kahrausch*, *Rauschnick*.) Einjährig, 2 Stunden. Cl. II. Alte Geschichte und Geographie. (Etwa nach *Bredow*, *Haache*, *Heeren*.) Zweyjährig, 4 Stunden. Cl. I. Allgemeine Weltgeschichte. (Etwa nach *Dresch*, *Pölitz*.) Zweyjährig, 4 Stunden. (Auch läßt sich die Sache mit 3 Stunden abthun, doch sollten in Prima nicht weniger gegeben werden.) Erstes Halbjahr: a) Alte, mit näherer Beachtung der sogenannten Alterthümer. Zweytes: b) Mittlere. Drittes: c) Neuere Geschichte. Viertes: Wiederholende Uebersicht des Ganzen. Welcher von diesen beiden Lehrplanen den Kennern der Sache am meisten zuzugewandt werden muß, Rec. dahingestellt seyn lassen. Wenn Geschichtserlernung auf unseren Schulen überhaupt nicht eine mißliche Sache wäre: so würde *Thiersch* in seiner berühmten Schrift: *Ueber gelehrte Schulen*. Dritte Abtheilung. S. 310 ff. über besagten Gegenstand nicht ein so strenges Urtheil gefällt haben. Dieses Urtheil ist wahrlich gar nicht aus der Luft gegriffen. Und weil es nun mißlich um Geschichtserlernung auf unseren Schulen steht: so muß ein durchdachter Lehrplan zu Hülfe kommen. Aus diesem einfachen Grunde muß ein Unterrichtsplan hinsichtlich der Geschichte in das ganze Lehrwesen so eingreifen, daß sich dasselbe vollkommen organisch gestaltet.

Ein wesentlicher Punct bey dem Geschichtsunterrichte auf Gymnasien ist die Art und Weise, wie derselbe ertheilt wird. Darauf hat auch der Vf. von Num. 2. S. IV und V der Vorrede aufmerksam gemacht. *Einige* erzählen frey, *Anderer* lassen die Schüler während des, übrigens freyen, Vortrages nachschreiben, oder das kürzer Aufgemerkte zu Hause ausführen, *Anderer* endlich dictiren — entweder Alles, oder die Hauptfachen. Der Vf. hält die letzte Art für verwerflich, dagegen die zuerst angeführte in den unteren Classen allein für empfehlungswert und höchst nutzbar, weil sie später allzu leicht zu leichtem Gerede führe, und Schüler gereifteren Alters dadurch nie eine

anschauliche und zusammenhängende Kenntniß erhalten. Was das Nachschreiben anlangt, sey der Vf. durch mehrjährige Erfahrung überzeugt worden, daß ein reges Interesse an der Geschichte mit dem Nachschreiben des Vortrages gar wohl bestehen könne. Rec. stimmt dem Vf. ganz bey, hält jedoch mit ihm ein zweckmäßiges Lehrbuch, das der Jugend bey dem Unterrichte in die Hand gegeben wird, für weit passender und förderlicher, als die so eben angegebenen Lehrweisen.

Bey der Abfassung eines solchen Lehrbuches der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, wie die beiden oben genannten Verfasser dergleichen Lehrbücher geliefert haben, möchte es zuvörderst auf 3 Hauptpuncte ankommen: 1) auf die Wahl des geschichtlichen Stoffes, 2) auf die zweckmäßige Zusammenstellung desselben, und 3) auf die klare und deutliche sprachliche Darstellung. Was den ersten Punct anlangt, so darf keine Thatfache von Wichtigkeit und Einfluß fehlen. In dieser Beziehung vermißt man nichts in beiden Lehrbüchern, aufser daß Num. 2 im Ganzen mehr geschichtlichen Stoff, als Num. 1 enthält. [Von dem ersten Theile des unter Num. 1 angeführten Lehrbuches, welcher die alte Geschichte umfaßt, haben wir bereits in dieser A. L. Z. Num. 119. 1826. S. 469 ff. gesprochen.] An und für sich wäre bey Num. 2 nichts dagegen einzuwenden, wenn das Buch nicht für den mündlichen Unterricht bestimmt wäre, für welchen Zweck dasselbe offenbar zu viel geschichtlichen Stoff enthält. Da sich auf Schulen nur mit Schwierigkeiten tüchtige Geschichtskentniß erzielen läßt: so muß, wie gesagt, der Geschichtsunterricht nur immer auf das Wichtigere bedacht seyn. Dieser Umstand macht uns wenigstens bedenklich, ob wir *Hn. Ellendt's* Lehrbuch nicht sowohl zum öffentlichen, als vielmehr zum Privat-Gebrauche empfehlen möchten. Was den zweyten Punct betrifft, so will es uns bedünken, daß dadurch, daß der Vf. von Num. 2 z. B. die mittlere Geschichte in 5, die neuere in 3 Perioden eintheilt, die Uebersicht etwas erschwert, und der Zusammenhang der einzelnen Staaten zu sehr getrennt werde. Num. 1 umfaßt dagegen die mittlere und neuere Geschichte bloß in 4 Zeiträumen, wodurch Beides, Uebersicht und Zusammenhang, unstreitig befördert worden ist. Die Erzählung läuft hier mehr hinter einander her, das Bild von dem einen oder dem anderen Staate gestaltet sich vollkommener, der Blick wird mehr fixirt, und selbst das Gedächtniß erhält festere Puncte. In Ansehung des dritten Punctes läßt sich zwar bey einem solchen Lehrbuche nicht von stilistischen Vorzügen sprechen, doch aber von einer klaren und deutlichen sprachlichen Darstellung, worunter wir eine solche verstehen, die uns den Sinn des Vfs. in der Art darlegt, daß wir nicht genöthigt sind, ihn erst mit Schwierigkeiten aus den Worten herauszufuchen. Für Jünglinge auf Schulen möchte Num. 2 hie und da dergleichen Schwierigkeiten darbieten; dieß kommt aber daher, daß in Num. 2 die Sprache im Ganzen gedrängter als in Num. 1 ist. So wenig wir indessen

eine gedrängte und präcise Schreibart selbst in dergleichen Lehrschriften tadeln möchten, so muß doch dabey immer dahin gesehen werden, daß die Klarheit und Deutlichkeit des Stils nicht leidet.

Was wir nun außerdem noch zu bemerken haben, besteht in Folgendem. Davon abgesehen, daß in Num. 2 die ursprüngliche Schreibart griechischer und von Griechen überlieferter Eigennamen durchgängig beybehalten ist, mit Ausnahme der Diphthonge *ai* und *oi*, so herrscht in beiden Büchern hinsichtlich vieler anderer Wörter eine große Verschiedenheit. So ist in Num. 1 geschrieben: Odoacer, Wititza, Abdorohmann, Achmed, Wiklef, Knud, Suen Estrifson, Olav, (Ferdinand) Cortes, Torstenfon, Anne Boly, (Whigs u.) Terys, de Wit, Menschikow u. f. w., in Num. 2 hingegen: Odoacher, Witiza, Abder-Rhamann, Ahmed, Wikliffe, Knut, Syen Estrifson, Torstenfohn, Anna von Bulen, Olaf, Tories, Ment-schikoff, de Witt, Cortez u. f. w. Wenn es um einstimmige Orthographie überhaupt eine sehr missliche Sache ist: so ist das bey unseren historischen Lehrbüchern ein noch schlimmerer Umstand, daß in Hinsicht der Angabe der Zahlen eine so große Verschiedenheit in denselben herrscht. Rec. hat sich nicht die Mühe verdriessen lassen, eine nicht unbedeutende Anzahl von solchen Lehrbüchern in dieser Hinsicht zu vergleichen, wobey er so viele abweichende Angaben anzumerken Gelegenheit gehabt hat, daß er ein ziemliches Bändchen drucken lassen könnte. Solche Verschiedenheiten zeigen sich auch in vorliegenden Lehrbüchern. Zur Bestätigung des Gesagten führen wir einige an.

	n. Num. 1	n. Num. 2
Karl der Große wird von dem Papste Leo III gekrönt		
Die Römer verlassen Britanien.		
König Ethelred [der eine dieses Namens regierte von 866 — 871, der andere von 978 — 1016] sucht sich der Dänen durch einen jährlichen Tribut (Danegeld) zu entledigen	426	410
Edris gründet an der Nordküste Afrika's seine Unabhängigkeit	866	991
Georg Castriota	789	788
Dagegen sucht er bey den Venetianern seine Zuflucht	+ 1465	
Die Sachsen capituliren im siebenjährigen Kriege		1467
Die Versammlung, welche über Karl I richtete, bestand aus	d. 15 Oct.	d. 17 Oct.
Das Parlament, welches Cromwell nach Aufhebung des Rumpfparlaments die höchste Gewalt als Protector überträgt, bestand aus	133	130 Mtgl.
Drey Ladungen Thee werden im	128	140 Mtgl.

Hafen von Boston ins Meer geworfen	d. 21 Dec.	d. 26 Dec.
Burgogne wurde bey Saratoga gefangen genommen mit	5752	1773
Karl V schenkte den Johanniterritern die Insel Malta	n. Num. 1	n. Num. 2
Das Corps, das Eugen aus Rußland zurückführte, bestand aus	1529	1530
	20,000	35,000 M.

Dies ist nur Weniges, was Rec. in Hinsicht der Verschiedenheit der Zahlen aus beiden Lehrbüchern mittheilt. Was ist Geschichte? Wenn Dinge, die unter unseren Augen geschehen sind, so unsicher und ungewiß erzählt werden, was soll man da von der früheren Geschichte denken? Möchten doch die Verfasser geschichtlicher Lehrbücher dem hier bemerkten Umstande ihre volle Aufmerksamkeit weihen!

Im Einzelnen bemerken wir noch Folgendes. Num. 1. Nach S. 47 soll der Kaiser Heinrich IV 61 Schlachten gewonnen haben. Gewöhnlich werden deren 62 angegeben. S. 92. Das große Interregnum soll von 1252 — 1272 gedauert haben. Es dauerte dasselbe von 1256 — 1273. S. 259. Hier heißt es, daß die evangelischgesinnten Fürsten auf dem Reichstage zu Speier 1529 förmlich gegen die Vollziehung des Wormser Edictes protestirt hätten. Sie protestirten gegen den Reichsabschied. So wenig ein Lehrbuch der Geschichte mit überflüssigen Namen und Zahlen angefüllt seyn darf, so dürfen sie doch bey merkwürdigen Personen und Ereignissen, sobald von ihnen die Rede ist, nicht fehlen; ein Umstand, den Rec. schon mehrere Male zu rügen Veranlassung gefunden hat. Namen fehlen: S. 15 bey der Schlacht, welche Totila 552 sterbend verlor, der Name der Gegend, wo sie vorfiel. S. 26 der Name der zweyten Gemahlin Karl's des Kahlen. Zahlen fehlen: S. 10 bey Ulphilas; S. 109 bey der Stiftung der Universität zu Paris. In Betreff der übrigens klaren und deutlichen Ausdrucksweise merken wir bloß den Satz S. 17 an: „Neapel, Salerno u. f. w. waren longobardische Städte“ st. wurden. Denn sie waren es nicht vorher, sondern sie wurden es damals. Was die Orthographie betrifft, so schreibt der Vf.: Kreuzzüge, Schweitz, Schwytz, reitzen u. f. w. Druckfehler haben wir wenige bemerkt. S. 222 *Vandome* st. Vendome.

Num. 2. S. 37. Zu *Ἀίτρον* war zu bemerken, daß die *Achäer* das Gemeindewesen so benannten. S. *Valck. ad Herod.* VII, 197. S. 42. Statt *Φιλίτια* (was eine ungewisse Lesart ist. Vergl. *Passow's* griechisches Wörterbuch s. v.) war zu schreiben *Φιδίτια* oder *Φιδίτια*. S. 63. Die Ursache, warum die Spartaner nicht auf dem Schlachtfelde von Marathon erschienen, war schon hier und nicht erst S. 46 anzuführen. S. 111. Die Schlacht am See Regillus fiel nicht 494, sondern 496 vor. Dafs S. 172 die Thüringer in Parenthese *Thüringer*, und gleich auf der folgenden Seite die Hermunduren ebenfalls in Parenthese *Thüringer* genannt werden, kann, weil keine nähere Erklärung hinzugefügt ist, leicht Mißverständ-

nisse veranlassen. S. 185. Die erste ökumenische Synode zu Nicäa wurde nicht 323, sondern 325 gehalten. S. 225. Die Schlacht, welche Karl Martell 732 gegen die Araber gewann, läßt der Vf. bloß bey Poitiers vorkommen. Es war noch Tours dabey zu setzen. S. 283. Den Ort, wo der Kaiser Heinrich IV eine Niederlage erlitt, nennt der Vf. *Flachheim*, er hieß *Fladenheim*. Auch in Num. 2 fehlen Namen und Zahlen, wo sie stehen sollten. S. 112 der Name des Dictators, welcher Name zwar aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, jedoch ohne den Zusatz: *Cincinnatus*. S. 412 der Name der Klosterfrau, welche Luther heirathete. Bey folgenden wichtigen Ereignissen fehlen die Jahrzahlen: S. 334 bey der Stiftung des lateinischen Kaiserthumes. S. 349 bey der Versammlung zu Konstanz. S. 435 bey dem Edicte von Nantes. S. 565 bey der Reise des Papstes Pius VI nach Wien. Unbequemlichkeit verursacht auch der Umstand, daß das Anfangsjahr dieser oder jener Regierung nur mit einem Querstriche (—) angedeutet ist, weshalb man dasselbe hin und wieder erst weiter vorher aufsuchen muß. Man vergleiche z. B. S. 468 bey Ferdinand II (— 1637). Die Schreibart, die, wie wir bereits bemerkten, wegen ihres gedrängten Satzgefüges für junge Leser hie und da augenblickliche Dunkelheit haben kann, ist sonst rein und gut. Nur an einigen Ausdrücken nahm Rec. Anstofs. S. 143: „Im Consulate erlangten Pompejus und Crassus für sich ähnliche Bewilligungen, jener Spanien — ohne dahin abgehen zu dürfen — dieser Syrien.“ Es muß statt „dürfen“ *müssen* heißen. S. 490 wird das Zeitwort *schädigen* gebraucht, welches jedoch veraltet ist. S. 559: „Besonders wichtig war sein Taufschplan — *worin* — gewilligt hatten“ st. *worein*. Zu den am Ende angemerkten Druckfehlern fügen wir noch folgende hinzu. S. 283. Z. 14 v. u. Clemens II st. III. S. 597. Z. 18 v. u. *Campo formido* st. *Formio*.

Endlich ist noch anzuführen, daß in Num. 1 zu jedem Zeitabschnitte literarische Hülfsmittel angegeben sind, was in Num. 2 gänzlich unterlassen ist. Dies sollte nicht seyn. Gewiß ist es gut, wenn in solchen Lehrschriften die Quellen bezeichnet werden, aus denen die Verfasser geschöpft haben.

Soll nun Rec. sein Urtheil über vorstehende Lehrbücher zusammenfassen: so fällt es dahin aus, daß Num. 1 ein gut gearbeitetes, in Hinsicht des historischen Stoffes gut angelegtes Lehrbuch ist, für dessen Brauchbarkeit auch die bereits erfolgten 3 Auflagen zeugen; dagegen Num. 2 manche andere Eigenthümlichkeiten besitzt, die diesem Buche unter den vorhandenen ähnlichen einen vorzüglichen Rang verschaffen, weshalb es sehr zu wünschen ist, daß Freunde der Geschichte es ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdigen; daß aber aus den Gründen, die wir in unserer Anzeige dargelegt haben, Num. 1

mehr zum Schul-, dagegen Num. 2 mehr zum Privat-Gebrauche geeignet scheint.

Der Druck ist bey beiden Schriften gut, auch das Papier bey No. 2; bey No. 1 könnte das Papier etwas weißer seyn.

A. G. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Red Rover*. Aus dem Englischen des James Fenimore Cooper, Verfasser des Spions u. s. w., von Gottfried Friedenberg. 1828. 8. Erster Band. VIII u. 276 S. Zweyter Band. 286 S. Dritter Band. 293 S. (3 Thlr. 8 gr.)

Es ist unmöglich zu verkennen, daß Cooper bey diesem Buche den „Pirat“ seines Vorbildes vor Augen gehabt hat; die Grundlage ist ziemlich dieselbe, nur die Ausführung verschieden. Wir finden hier einen hochsinnigen Seeräuber von guter Familie, der durch eine moralische Erschütterung bewogen, *das* wirklich ausführt, was Scott's Buccanierhauptmann nur will, nämlich sich von seinen Gefährten trennt, um in einem neuen Leben zu wandeln. Daß er am Schlusse noch einmal erscheint, um an einer im Kampfe für das Vaterland empfangenen Wunde zu sterben, und daß dabey seine nahe Verwandtschaft mit den übrigen Hauptpersonen der Geschichte zu Tage kommt, ist völlig in der Romanenordnung.

Das Buch zeigt die starken, wie die schwachen Seiten der übrigen Schriften *Coopers*. Zu den starken rechnen wir außerordentliches Geschick in der Schilderung einzelner großartiger Scenen, wie sich denn Gemälde eines Sturms und Schiffbruchs, sowie eines Seegefechts, finden, welche vortrefflich genannt werden müssen. Dazu kommt noch die Figur des Red Rover, mit psychologischer Kunst entworfen, und mit Consequenz und Talent ausgeführt; ohne Frage die gelungenste und anziehendste unter allen. Als schwache Seiten sind zu erwähnen: große Breite, welche besonders in der Exposition fast unerträglich wird, sowie die bey ihm fast zur Angewohnheit werdende Art, die Erzählung zu Ende zu führen, indem er, höchst bequemer Weise, eine Reihe von Jahren überspringt, den Leser dann ganz kurz die Verhältnisse der Hauptpersonen sehen läßt, und es seiner Phantasie anheim giebt, daraus das Erforderliche zusammen zu stellen. Wir wollen die Sache an sich keinesweges, sondern nur die öftere Wiederholung tadeln. Eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Romans bildet noch die ungemessene Anwendung von Kunstausdrücken der Marine; sie mag dem Engländer und Amerikaner zufallen, für uns Binnenländer hat sie fürwahr keinen Reiz, und Rec. beklagt die Qual, welche der wackere Uebersetzer damit gehabt haben mag.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LONDON, b. Murray: *Sketch of the present state of the island of Sardinia*, by Captain William Henry Smyth, R. N. R. S. F., F. R. S., F. S. A. and member of the astronomical Society of London. 1827. 351 S. gr. 8. Mit einer kleinen Charte der Insel, 6 Kupferstichen und 9 Holzschnitten. (16 Sch.)

Der Vf. wurde in seinem Vaterlande berühmt durch seine schöne Beschreibung von Sicilien. Die vorliegende von Sardinien hat viele Abweichungen von der weitläufigen Beschreibung des franz. Generalconsul *Mimaut*, *Mannu Azuni* und *La Marmora*. *Smyth* übertrifft *Mimaut* an Gründlichkeit sehr weit, und umgeht die Phantasieen des unzuverlässigen *Azuni*. Dagegen benutzte er mehr den *Padre Napoli* und die vielen gutsherrlichen Bekanntschaften einer Umschiffung und Küstenaufnahme in den J. 1823 und 1824.

I Cap. *Political history of Sardinia*. Die Insel hat viele eigenthümliche cyklopische alte Bauwerke von auf einander gehäuften Steinen. Romantisch erzählt der erste Vf. die Richterperiode Sardiniens und ihre Drangsale, die Kämpfe der Welfen und Gibellinen, Genueser und Pisaner um Theile Sardiniens, bis zur Vereinigung mit Aragonien. Der jetzige Monarch stiftete 1804 in Cagliari die Ackerbaugesellschaft, das Museum der Alterthümer und der Naturgeschichte, und eine Kunststrasse durch die ganze Insel von Cagliari nach Fassari 31 $\frac{1}{2}$ Meilen und von da nach Porto Torres mit 8 Seitenstrassen, welche keine unbeschlagenen Wagen befahren dürfen. II Cap. *Produce and resources of Sardinia*. Die Insel ist unbedeutend grösser als Sicilien, ungefähr 35 Meilen lang und 15 Meilen breit. In der Beschreibung von Sicilien hielt der Vf. diese noch für grösser als Sardinien, nimmt aber diesen Irrthum zurück, nachdem er beide Inseln Jahre lang genau untersucht und umschiffet hat. *Genargentu*, der höchste Berg, ist 5276 Fufs hoch, und stets im Stande, Cagliari mit Schnee zu versehen. Die Hauptflüsse sind *Tirsi*, *Coguinus flumendosa*, *Temus* und *Mannu*. Der sandig steinige Theil der Insel nimmt $\frac{2}{3}$ der Oberfläche ein, das zweyte Drittel bilden die Seen, Marfchen und Bergströme, und ein Drittel wird als Pflugäcker, Weinberge, Oelgärten, Wald, Obstwälder und Gärten genutzt von höchstens 402,000 Einw., welche im Elende des Lehdruucks in einer der reichsten Landschaften leben. Silber, Bley, Kupfer, Zinn, Wismuth und Quecksilber trifft man
J. A. L. Z. 1828. *Dritter Band*.

häufig an, sowie auch Mineralbrunnen. Die Ungefundtheit mancher Ebenen ist natürliche Folge unglücklicher Stagnationen, welche die römische und karthagische Staatspolizey in einer Periode sehr grosser Bevölkerung nicht zu heben verstand. Die ungefundte Luft Sardiniens, welche noch giftiger ist, als die tödtlichsten Atmosphären Siciliens und Italiens, hat das Eigenthümliche, das sie keine Geschwülste und bleiche Hautfarbe veranlasst; aber alle diese Giftluftarten fangen im heissen Sommer vom August an zu wirken, wenn leichte Regenschauer ihre Stickstoff-Entwicklung befördern, und verschwinden, wenn am Ende des Novembers starke Regengüsse die Luft gereinigt haben. In der Nacht und in den kühlen Abendstunden ist die Einathmung der Stickstoffluft für Menschen am tödtlichsten. Bisweilen befällt die *mal aria* sofort die vor wenigen Stunden an der Küste gelandeten Ausländer. Während der *mal aria* geht man in Sardinien nicht vor einer Stunde nach dem Aufgange der Sonne und spätestens eine Stunde vor dem Untergange der Sonne, auch nur, wenn es gar nicht zu vermeiden ist, Mittags, ausserhalb des Hauses, verschliesst alle Thüren und Fenster sorgfältig, und hält ein Tuch vor den Mund, wenn man ausgeht. Gefährlich ist besonders der Zeitpunkt, wenn sich plötzlich der Horizont bewölkt, oder wenn man aus dem Sonnenschein in Schatten kommt. Die Krankheit beginnt mit einem heftigen Kopfschmerz und Schmerzen im Oberschmeerbauch, auch Fieberschauern und Hitze. Man kleidet sich in der ungefundten Jahreszeit mit dicken Tuchkleidern, vermeidet Regenschauer und jede starke Anstrengung, isst nicht zu viel, und mischt Essig zum Trinkwasser. Wird man vom Fieber befallen: so pflegen die folgenden Anfälle immer stärker zu seyn, als die vorigen; das Gemüth wird immer trauriger und der Körper kraftloser. Die Fremden sterben an diesen Fiebern häufiger als die Inländer. Besonders soll der Genuß grüner Feigen aus den ungefundten Gegenden der Gesundheit nachtheilig seyn, auch erweichen alle Feigen die Fleischspeifen; ebenso widerräth man den Genuß der Fische, welche in der ungefundten Periode und Gegend gefangen worden sind. Gerade in diesen höchst ungefundten Gegenden wächst der feinste Weizen. Die Hecken der maurischen Feige (*cactus opuntia*) verhindern den freyen Abzug des ausgedünsteten Stickstoffs, dagegen andere Bäume solchen an sich saugen. Man will bemerkt haben, das da, wo der Oleander schön blühet, die schlechte Luft lange dauert. Wegen dieses örtlichen Leidens hat Sardinien ein höchst wüstes Ansehen, und

verliert noch mehr, weil die vielen spanischen Herrschaftsbesitzer ihr großes Einkommen aufser der Insel verzehren. — Die Lehnsländereyen werden verkauft, sind aber darum doch dem Lehnsherren in allen Veränderungen des Bodens zu Entrichtungen verpflichtet, und zahlen jährlich ein geringes Lehngeld, aber der Lehnsherr verlaget oft das Anlegen von Gärten und Weinbergen, weil er seine Bauern nicht reich werden lassen will. Die kleine Oberfläche der sogenannten eingefriedigten Ländereyen wird trefflich bestellt. Das übrige Land heist Gemeinheit, und davon wird $\frac{1}{3}$ gepflügt und mit Händen eingefriedigt. Die anderen $\frac{2}{3}$ sind gemeine Weide, welche nicht bepflanzt werden darf ohne Einwilligung des Grundherrn. Doch hat die Regierung jetzt ein, die festen Einfriedigungen empfehlendes Gesetz gegeben, um die vielen Gemeinheitsfelder zu verkleinern. Man düngt keine Getreidefelder, und der Gutsherr verpachtet Ländereyen zum zweyjährigen Pflug; aber schon die zweyte Ernte bezahlt nicht die Arbeit, man läst hernach das Land wenigstens zwey Jahre brach liegen. Manche Bauern bearbeiten das Land der Gutsherrn für die halbe Ernte, der Gutsherr giebt den Grund, die Saat und die Scheunen her, und der Bauer die Arbeit, das Vieh und das Ackergeräthe. Große Landwirthschaften sind selten, und würden den sardinischen Bauer noch ärmer machen, wenn sie häufig wären. Das Leihhaus in Cagliari leihet auf ein Jahr ohne Zinsen gegen Pfand und die Getreidemagazine Saatkorn, welches nach der Ernte mit $\frac{1}{3}$ mehr für den Zins zurückerstattet wird. Beide sind sehr wohlthätig. Die Gemeinden pflügen und säen mit gemeinschaftlicher Hülfe, bis das zu bestellende Gemeinheits-Feld in der Gemeinde in Cultur gesetzt worden ist. Die Bestellung der Aecker in Sardinien hat viele Aehnlichkeit mit der Bestellung um Rom. Loben muß man dagegen manche Eigenthümlichkeiten der Ackergesetzgebung, die auch anderswo Nachahmung verdienen. Kein Ackergeräth ist pfandbar, alle Landwirthschaftsprocessse müssen zuerst abgeurtheilt werden. Ein Schäfer, welcher zufällig durch Krankheit seine Heerde verlor, erhält von jedem Gewerbsgenossen seines Districts ein Schaf unentgeltlich. Vom Juni bis zum September frohndet der Landmann bloß, wenn er zu königlichen Handdiensten, zur Salzsammlung und zu Salzfuhrn gekündigt worden ist; auch entrichtet der Fiscus dafür eine, freylich sehr mäßige Bezahlung. Der Tagelohn ist hoch. In den Ebenen hat jede Gemeinde nächtliche Schutzwachen wider Räuber aus dem Gebirge und zur Herbeyholung des verlaufenen Viehes, aber diese Asscuranz ist kostbar. Stoppelbrand und Abblättern sind die einzigen üblichen sardinischen Düngungen. In den eingefriedigten Ländereyen wässert man mit dem perßischen Rade. Thiere, die Milch, Wolle u. s. w. liefern, nennt man *Hausvieh*, und Mast- und Zucht-Vieh *wildes Vieh*. Nur die ersten erhalten gute Weiden. Ihr künstliches und gemengtes Viehfutter besteht noch, wie in den Zeiten der Römer, aus Gerste, Lucerne, Basilienkraut und Wicken, und überall wachsen Quecken zum Zeugniß schlech-

ter Landwirthschaft. Weil hier die Sonne alles Gras im Sommer verbrennt: so verhungert jährlich vieles Vieh, und man mähet die Ochsen nicht mit dem Samen der Baumwolle wie auf Maltha. Seine Hauspferde pflegt noch jetzt der Sardinier sehr sorgfältig und seine Esel zum Mehlmahlen. Die inneren Wälder mästen viele Schweine. Der Mannabaum ist häufig, wird aber nicht genutzt. Die vielen Schafheerden verheeren wider die Landesgesetze die Wälder, und alle Gebote der Vicekönige schufen dennoch keine Baumpflanzungen in den Ebenen. Häufig sind Zwergmaulbeerbäume und wilde, einen leichten Wein liefernde Weisflöcke. Die Früchte der Orangen, Limonien und Citronen sind zehentfrey. Bey Campidano trifft man Datteln, schätzt jedoch die Frucht nicht sehr. Trefflich gedeihen alle Kohlarten; aber so blumenreich die Heiden sind, so bitter ist Sardinien's Honig. Grundsteuern kennt Sardinien nicht, das Getreide giebt dafür einen hohen Ausfuhrzoll. Die jährliche Ausfuhr pflegt zu seyn 400,000 Starelli Weizen (jedes $1\frac{1}{4}$ Winchester Bushel, jeder Starelli von 1500 Cubikzoll), 200,000 Starelli Gerste, 6000 St. Mais, 100,000 St. Bohnen, 200,000 St. Erbsen und 1000 St. Linfen, 15,000 Centner Schaf- und Ziegen-Käse. Wein und Oel sind Hauptausfuhrartikel. Galeerenclaven bearbeiten die Salzwerke, welche dem Könige viel einbringen; denn Salz, das ihm 9 Realen kostet, kauft sein Festland für 50 Thaler die Salme von 1400 Pf.; besonders Schweden zieht aus Sardinien viel Salz. Auf der Insel ist der Salzpreis mäßig, und die Stadt Cagliari erhielt für ihre Einwohner das Salz umsonst, wofür sie dem königlichen Fiscus ihre Salzwerke abtrat. — Den Tabacksbau führte die österreichische Regierung 1714 ein, er verbesserte in Sardinien den Boden. 2000 Starelli Leinsaat werden jährlich ausgeführt und 1000 Centner Flachs. — Der Vf. selbst verbreitete dort durch ausgetheilten gelben und weißen, vorzüglich edlen leidenartigen maltheßischen Baumwollensamen den Trieb, auf kleinen Landstellen Baumwolle zu erzielen. Der Nutzen dieser Pflanzen ist besonders, daß jedes Alter in einer Familie sich dabey leicht und nützlich beschäftigen kann. — An Färbekräutern gedeiht dort Krapp, manches Felsenmoos, Safran. 9000 Centner spanische Soda und 5000 Centner Lumpen werden wirklich ausgeführt, aber wenig Hirschhorn, Mandeln. Soda könnte weit mehr geerntet werden; aber die vorurtheilvollen Landesgesetze beschränken sehr den Anbau, weil in Jahren nachher auf dem dazu benutzten Boden kein Getreide gedeihe. — Viel Rind-, Schaf- und Schweine-Fleisch und rohes Leder mit allerhand Fellen werden von Fremden wegen der Güte und Wohlfeilheit abgeholt. Die Wälder sind reich an wilden Schweinen, Hirschen, Rehen und großen haarigen Schafen, welche sich oft mit zahmen vermischen, und den Umbro bilden. Selbst die wilden Mufflons werden leicht zahm. Die ergiebigen Korallen-, Perlen- und Thun-Fischereyen werden fast nur von Ausländern benutzt. Alle Staatseinkünfte betragen nur 700,000 Thaler. Wie schlecht jetzt die Felder bestellt werden, ergiebt

der Umstand, daß man im Durchschnitt nur das fünfte Korn vom Weizen gewinnt, und daß Rom aus Sardinien doppelt so viel Weizen aus den ungefundesten Gegenden bezog, als jetzt das Land erbaut.

III Cap. *Of the inhabitants.* Der Vicekönig mit 15,000 Thlr. Gehalt regiert die Insel nur drey Jahre, und schwört in Turin alle königlichen Befehle und in Cagliari alle Landesvorrechte und Beschlüsse des Reichstags zu vollziehen. Der letzte hat einen Stand der Geistlichen, des Adels und der Städte. Der Großkanzler mit 3000 Scudi Gehalt ist Vorstand der Justiz und Verwaltungstribunale. Die 134,000 Thlr. Donativgelder werden durch eine ausgeschriebene Einkommensteuer aufgebracht. Ebenso 30,000 Thlr. Donativ für die Königin. Die Geistlichkeit und der Adel sind zahlreich, und erste trägt nur die Abgaben, welche sie bewilligt und der Papst genehmigt. Auch der Bauer ist persönlich frey, aber die Staats-, Herren- und geistlichen Auflagen nehmen ihm in einigen Districten, z. B. in Marmilla, auf 70 Procent seines Erwerbes. Er beginnt zu frohnden, so bald er sein Brod verdienen kann. Die sonderbarsten Rechtsgewohnheiten herrschen dort, die Weiber werden in männlicher Kleidung, Adliche, Ritter und Justizpersonen nur durch den Oberscharfrichter hingerichtet. Die Mönchs- und Nonnen-Geistlichkeit zählt mit den Jesuiten und Vätern frommer Schüler 30 Manns- und 14 Nonnen-Klöster mit 1500 Köpfen. Die Zehnten und festen Einkünfte der Geistlichen betragen 250,000 Thlr. Die scholastischen Grundsätze herrschen in den gelehrten Schulen. Alle Sardinier lieben ihr Vaterland, sind gemeinlich unwissend, abergläubig, aber gastfreundlich bey wenigem Verkehr mit Ausländern. Die Selbsttrache wüthet noch schrecklich unter den Sardinern wie auf Corsika, und die vielen außer dem Schutz der Gesetze gesetzten Mörder wegen Beleidigungen verlassen selten die Insel, sondern ziehen mit ihren Freunden in die abgelegenen Gebirge, wo sie oft feste Burgen anlegen, und gewöhnlich mit mehr oder weniger Grausamkeit rauben. Unter diesen finden sich oft Männer aus den ersten Familien, — sie negociiren von dort aus bisweilen mit Erfolg die Begnadigung des Königs. Die Jagdflinten sind lang, aber leicht, und das Aylrecht in geistlichen Häusern ist abgeschafft; nur der Adel darf stets bewaffnet seyn, aber die Gebirgsleute haben ihre Waffen, die ihre Vertheidigung bedarf, nicht abgegeben. Da die Sardinier selten ihren District verlassen: so giebt es viele Provincialdialekte und Provincialtrachten, auch eigenthümliche schmutzige, aber höchst einfache Wohnungen (*domus terraneae* der Römer). Ganz Sardinien hat nur 13,000 Kühe, aber mehr als eine Million Schafe und Ziegen. Das Recht der Erstgeburt und der Fideicommissie ist in hohen Ehren. In Einem Hausraume des Landmannes, oder in einer Höhle ohne Abtheilung, lebt seine Familie, die Hühner, die Hunde und der in der Ecke das Getreide im Umgang mahrende Esel. Auf Binsen und Strohmatte schlafen die Kinder der Landleute um den Heerd und in gesunden Gegenden des Sommers in freyer Luft. Jede Stadt

hat ein Armen-, Waifen-, Kranken- und Findel-Haus. Die einzelnen Districte halten sich für edler als ihre anderen Landsleute, und jeder Stand ist stolz auf das, was er ist. Außer in den sumpfigen, im Sommer fast unbewohnbaren Gegenden ist das übrige Land höchst gesund, und die Weiber so häuslich als im Saracenenhum der Sardinier. Nur im Gebirge ist der Sardinier Roggenbrod, und in manchen Districten läßt man den Brodteig in eben verlassenen warmen Betten aufgehen. Alle Sardinier essen viel gebratenes, hier sehr wohlfeiles Fleisch. Bey beiden Geschlechtern trifft man geschickte Reiter. Die Männer sind gute Schützen, ohne auf fliegende Vögel zu zielen, aber schlechte Fischangler. Man liebt die Heiligenfeste, feiert volksthümlich Hochzeiten und Begräbnisse mit vielem Aufwande zahlreicher Gäste. Im Aberglauben gleicht dieses Volk den Neugriechen, und hängt daran besonders im Gebirge. IV Cap. *Coasts of Sardinia.* Der Vf., als einer der kundigsten Geologen, Naturforscher und Ethnographen, legt in diesem Capitel einen Schatz von Entdeckungen nieder. Daher verdiente dieses Werk mehr als hundert andere eine Uebersetzung, ist aber in diesem interessanten Capitel keines Auszugs fähig. Cagliari hat einen herrlichen Hafen und viele nahe fischreiche Seen. Kein anderer Reisender hat, wie der Vf., die Küsten der Insel in den Jahren 1823 und 1824 auf Befehl der engl. Admiralität genau untersucht. Alle ungefundnen Küsten haben eine sehr schwache Bevölkerung. Am berüchtigtesten wegen Strafsenraubs und Menehemordes ist *terra nova*. Dahin begeben sich die so häufig begnadigten Verbrecher, um neue Unthaten zu beginnen. Im nördlichen Theile Sardinien (*Galzura*) leben viele verwiesene Korfikaner und in Korsika umgekehrt viele Sardinier. Die unerfüllliche Blutrache der Familien macht das Unglück der dadurch oft schnell aufgeriebenen Geschlechter. Das Beyspiel der blühenden Insel *San Pietro*, welche Graf Porcile wieder bevölkerte, und in *Carlo forte* einen Zufluchtsort für die Insulaner besetzte, ungeachtet man in steter Gefahr vor Landungen der Tunesiser ist, beweist, was aus Sardinien werden könnte, wenn alle Gutsheeren so wie er gegen ihre Hörigen handelten. Durch angelegte regelmäßige Salzwerke verminderte er sehr die Ungeundheit der Marschniedrigung. Nach künftiger Bepflanzung wird die Luft dort ganz gesund werden. Man fand, als der Vf. dort verweilte, einen Eimer voll karthagischer Münzen in einem künstlichen Hügel. Zwischen den Lenden der Pferdefüße hatte jede Münze ein punisches Buchstabenzeichen in großer Mannichfaltigkeit.

Der Anhang enthält 1) eine statistische Tafel aller Orte in Sardinien mit Bemerkung des Districts, der Bevölkerung, der Gesundheit und der Lage. 2) Eine Fischtabelle. 3) Marktpreis im Durchschnitt von 10 Jahren von vielen Landesproducten in Cagliari. 4) Sardinische Münzen, Gewichte und Masse, endlich ein treffliche Inhaltsanzeige.

LONDON, b. Murray: *The present State of Hayti (Saint-Domingo)*, with remarks on its agriculture, commerce, laws, religion, finances and population etc., by James Franklin. 1828. 411 S. 8.

Die ersten neun Capitel umfassen die bekannte Geschichte dieser Insel mit einigen interessanten Notizen über manche Militär- und Verwaltungs-Fehler der französischen Generale im Revolutionskriege. Der Vf. ist ein verständiger Kaufmann; und rath seinen Landsleuten sehr ab, die Slaven nicht eher frey zu lassen, bis ihre Christlichkeit und ihr ehrlicher Fleiß solche befähiget haben, sich ehrlich durch Arbeit zu ernähren. Jetzt ist Hayti ein sehr unglückliches Land, in welchem Handel, Wohlstand, Sittlichkeit und Ackerbau nicht zu-, sondern abnehmen; die Finanzen sind in der übelsten Verfassung, die Justiz käuflich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der Präsident Boyer, ein eitler Mann ohne Energie, die Republik heben könne. Die Neger sind jetzt Slaven der Mulatten, so wie vorher der Weißen. Der Präsident läßt auf seinem eigenen Landgute Tor die Felder durch Zwangsarbeiter, aber freylich schlecht genug, bestellen. Die Fremden werden sich dort nicht ansiedeln wollen. Die herrlichen Zucker- und andere Pflanzungen in der Ebene aus der französischen Zeit liegen wüste; Armuth und Schmutz herrschen überall mit der höchsten Trägheit. Die Bevölkerung schätzt der Vf. nur auf 715,000 Köpfe und die Regierung auf 933,000. Das Gebirge scheint viel besser als vormals und die Ebene viel weniger bewohnt zu seyn. Ein unmäßiges Militär zehrt am natürlichen Reichthum des Landes. Nirgends sieht man eine geistige oder physische Verbesserung, im Gebirge keine europäischen Producte und die Menschheit in höchster Entartung. Die Zuckerausfuhr sank auf den 200sten Theil der früheren Ausfuhr herab, und der Kaffee auf die Hälfte. Von der Pracht der Städte ist nichts mehr übrig. Viel Gutes verspricht man sich vom Ackergeretze des J. 1826, nach welchem Jeder arbeiten muß, aber der Präsident mußte selbst im J. 1828 durch Militär den Aufruhr wider die widerspännigen Arbeiter dämpfen. Die großen Verluste der Kaufleute, welche an Haytier Waaren auf Credit verkauften, verminderten den Handel mit dieser Insel immer mehr. In den J. 1821, 1822 und 1823 wurden in Hayti 1½ Millionen Dollars Waaren mehr ein- als ausgeführt. Auch erschwerten die Haytier den Handel durch manche Zwangsgesetze. Alle Hoffnungen eines günstigen Verkaufs herrenloser Ländereyen und von Gold- und Silber-Bergwerken im Gebirge Cibao waren eine un-

glückliche Täuschung. Die Staatseinkünfte sind keine 4,500,000 Dollars, und die Ausgaben betragen 5 Millionen jährlich. Nirgends ist die Rechtspflege schleppender. Eigentlich ist man in Hayti nicht religiös, aber die Geistlichkeit duldet ungern einen akatholischen Gottesdienst.

Das Werk hat überhaupt manche neue interessante Nachrichten, aber der Vf. wiederholt sehr oft die nämlichen Ideen in der Einleitung und in den 14 Capiteln, aus denen das Ganze besteht.

X.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Sonnewald: *Vermischte Gedichte der Geschwister Gottlieb Friedrich, Dr. Carl Friedrich, Gotthold Friedrich und Charlotte Stäudlin*. Herausgegeben von einem Freunde der Familie. 1tes Bändchen. XXIV u. 214 S. 2tes Bdchen. 284 S. 1827. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Belebtes und Unbelebtes hat sein Schicksal; auch ein Gedicht hat das seine. Der Genius steht mit der Fortuna im ewigen Bunde, nicht so das Talent. Hier wird oft das Mittelmäßige, begünstigt durch Laune und Zufall, erhoben, und das Bessere wenig geachtet, vergessen. Ein solches Mißgeschick erfuhren auch die Geschwister Stäudlin, deren Gedichte bey der zweyten vollständigen Herausgabe mehr Anerkennung verdienen, als wie sie das erste Mal zerstreut erschienen. Gegen Todte ist man gerecht, und gegen Dämonen galant; wichtige Gründe, der Laune nicht zuviel Macht einzuräumen.

Ein zartes und inniges Gefühl, das am liebsten in der Gattung des Lyrischen sich ausdrückt, und lichtvolle Gedanken, auf das Erhabene gerichtet, sind ein gemeinsames Eigenthum der Geschwister, von denen Gotthold Friedrich das Meiste, und vielleicht auch das Beste, zu der Sammlung beygetragen. In dem Vorbericht, der von den Lebensverhältnissen dieser Familie Kunde giebt, heißt es, daß jener Dichter im Umgange durch Witz, der ihm verderblich geworden, sich ausgezeichnet. In seinem scherzhaften Gedicht gewahrt man davon nichts. Frostig, ohne Laune und Heiterkeit, wird der Spas gesucht, und gewaltsam herbeygezogen; die Darstellung ist matt.

Unsere neuere Literatur besitzt gute Gedichte talentvoller Verfasser nicht in dem Uebermaße, daß nicht eine Sammlung solcher dankbar anzuerkennen und freundlich aufzunehmen wäre.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, in dem königl. Taubstummen-Institute:
*Evangelische Hauspostille, d. i. Predigten auf alle
Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres.* Von
Wilhelm Thiefs, Pastor in Arins bey Schleswig.
Erster Theil. Enthaltend die Predigten vom Ad-
vent bis Esto Mihi. 1824. 394 S. Zweyter
Theil — enthaltend die Predigten von Invoc. bis
Ostern. 1824. 354 S. Dritter Theil, enthaltend
die Predigten von Quasimod. bis zum 7 Trin.
1825. 407 S. Vierter Theil — enthalt. die Pred.
vom 8 bis 27 Sonnt. n. Trin. 1826. 470 S.
gr. 8. (Jeder Band 2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 40.]

Diese Predigten machten auf den Rec. keinen guten, aber auch keinen ganz üblen Eindruck. Dem Vf. derselben ist es offenbar um Erbauung, um Hinweisung seiner Zuhörer zum wahren Heil, das uns in Jesus Christus geworden ist, zu thun. Er spricht oft sehr klar zum Verstand und rührend zum Herzen. Allein seine Glaubenslehren, bey denen er stets unverrückt bleibt, sind mehr als orthodox, der ältesten Dogmatik angehörig, seine Sittenlehren zum Theil übertrieben und allzu strenge. Er besitzt aber die Gabe, beides mit Nachdruck, und ebenso, wie es scheint, „das feste Bewußtseyn“, beides mit voller Ueberzeugung vorzutragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß seine Vorträge bey manchen Mitgliedern seiner (Dorf-) Gemeinde Beyfall und Eingang gefunden haben. Die Sprache ist größtentheils ganz populär — der Stil mehr sententiös, als periodisch — verständlich und manchmal sehr kräftig. Mitunter kommen aber Sprachfehler, ungewöhnliche, allzu niedrige und unedle Ausdrücke vor; auch die Construction und Wortstellung hat Eigenthümlichkeiten, die gegen den Genius der Sprache und den gefunden Geschmack anstoßen. Zugleich werden zuweilen heilige Wahrheiten in Bilder, Allegorien, Gleichnisse gehüllt, die ästhetisch unrichtig sind, und sogar zu irrigen Vorstellungen führen können. Doch der Hörer und Leser aus dem gemeinen Volke wird befriedigt, vielleicht auch nicht nur gerührt, sondern ergötzt werden. Die Bestimmung der Themen und ihre Ausarbeitung kann vor den Regeln der Kunst nicht immer bestehen. Hier ist manches fehlerhaft und unlogisch, vornehmlich in Absicht auf Disposition. Und in den Vorträgen selbst herrscht ein gewisser, und zwar gemeiner Myticismus — eine altpietistische Ansicht und Behandlung heiliger Dogmen. Die Lia-
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

derverse, mit denen beynahe jede Predigt nur zu stark befreut wurde, sind meist aus den früheren geschmacklosen Zeiten. Gewisse noch bestrittene Lehren, die übrigens ihre starken Gründe gegen sich haben, nimmt der Vf. im Voraus geradezu als wahr an, und bringt Scheingründe für sie vor, oder Bibelstellen, die gar nicht hieher gehören. Als Belege zu dem Gesagten führen wir Folgendes an.

Die Erbsünde mit ihren Folgen wird auf eine so grelle Art geschildert, daß am Menschen gar nichts Gutes, sondern lauter Teufliches und der Hölle Würdiges ist. Z. B. in der Pred. am 24 Sonnt. n. Trin. (4r Th. S. 402) heißt es: „Es ist ein hartes, aber es ist ein wahres Wort: wir sind eher (vorher schon) verdammt als geboren.“ Also die bereits verdammten Menschen läßt Gott geboren werden! Ueberdies sagt dort der Vf. seinen Zuhörern: „Das Alter unseres Lebens ist noch weit von 100 Jahren, aber das Alter unserer Verdammnis zählt an 6000 Jahr. Kaum sind wir geboren, so haben wir auch schon die Füße gesetzt auf die erste Stufe der Leiter, welche führt in den Abgrund der Hölle.“ Was derselbe für eine Vorstellung vom Teufel und von den Höllenstrafen habe, zeigt er in der Prd. am 1 S. n. Trin. S. 252 des 3 Th. „Engel tragen den Einen, den Lazarus, in Abrahams Schoofs, d. h. zur hohen Seligkeit in den Himmel, Teufel aber fangen auf die Seele des Anderen in den Lüften, und führen sie mit sich in die Hölle und in die Qual.“ Die Schilderung der ewigen Höllenstrafen S. 265. 266. 3r Th. ist schauerlich. — Unpassende, weit hergeholtte Vergleichen, Bilder, Anspielungen stehen z. B. in der Pred. am 1 Adv. S. 1 1r Th.: „Die Sonntage des alten Kirchenjahrs vergleiche ich mit einem schattichten Thale, worin steht, ewig jung und ewig grün, der Lebensbaum mit seinen goldenen Früchten, worin fließt, unversiegbar stets, der Quell des ewigen Lebens, oder so viele Sonn- und Fest-Tage das Jahr hat, so viele Sterne auch stehen hinter uns in und über der Vergangenheit. Und für viele unter euch verwandeln die Sterne in Sonnen sich. Ich spreche von denen unter euch, die am Altar des Herrn standen; denen gebrochen ward des Herrn Leib, denen dargereicht ward des Herrn Blut.“ So S. 15. 1r Th. am 4 Adv. Sonnt.: „Vierfach auch ist die Bedeutung des Advents, oder der Ankunft Christi — er kommt in die Welt als Menschensohn, in armer Knechtsgestalt, auf daß wir reich würden durch seine Armuth. Er ward geboren, als Mensch von Maria, der Jungfrau. Solches feyern wir um Weihnacht. Das ist die erste Ankunft, der
Dd

erste Advent.“ (Am 1 Adv. kann man doch nicht richtig sagen: Weihnacht sey der erste Adv. Aber so verirrt sich unser Vf. sehr oft in seinen Bildern, Allegoricon und mystischen Deutungen.) „Er erniedrigte sich selbst zum Tod am Kreuz. Solches feyern wir am Stillfreytag“ (so wird hier der Charfreytag stets genannt): „das ist die 2te Ankunft, der 2te Adv. Er spricht zu uns: Dein Herz sey meine Hütte, dein Herz sey mein Altar. Solches feyern wir in den schönsten Stunden des Lebens. Das ist die 3te Ankunft, der 3te Adv. Und der 4te Adv.: der 1te begann mit den Worten: siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben u. s. w. Und der letzte beginnt mit dem Jesus Spruch: Ja ich komme bald, und mit dem Johannis Wunsch: Amen. Ja, komm Herr Jesu. Mit diesen Worten endet die Bibel, das ist der letzte Advent.“ Welche Spielerey, welcher Wirrwar in der Eintheilung! Welche falsche Anregungen des Gefühls durch dunkle Vorstellungen! Aehnliches findet sich häufig; auch ein Spiel mit Buchstaben S. 21. 1r Th.: „Die drey Worte verlieren,“ heist es, „Gnade, Golgatha, Glaube.“ S. 258. 3r Th.: „eingehüllt seyn in Christi Blut und Gerechtigkeit.“ S. 262. „Hier dringen nur durch Wolken Sonnenblicke der Gnaden-Sonne.“ So kommt S. 399. 4r Th. „eine Höllenleiter mit mehreren Sprossen“ vor, mit ausführlicher Schilderung derer, die immer tiefer hinabtreten. — Von Sprachfehlern berührt Rec. nur einige, z. B. S. 8. 1r Th.: „Der danke ob des Gnadenbundes“; also danken mit ob und dem Genit. der Sache, st. für und des Accuf. Eine eigene, schön oder kräftig seyn sollende Art zu construiren, oder zusammenzusetzen, hat der Vf. liebgewonnen; sie ist aber nicht sprachrichtig, z. B. S. 10: „ein Fünklein, das dennoch aber nicht zur heiligen Flamme geschürt ist worden“, st. geschürt worden ist, abgesehen davon, daß das Zeitwort *schüren* zu gemein und hier nicht passend ist — *auflodern* wäre richtiger. — S. 16. „Das Herz, das mit seinem Blute theuer Er erlöst hat.“ S. 21. „Mögen Thränen wir weinen ob Kummer.“ S. 256. 4r Th. „Darf (st. bedarf) keiner Sonne.“ Ausdrücke, die für die Kanzel unschicklich sind, z. B. S. 395. 3r Th.: „o du erbärmlicher Geldwurm!“ S. 395. 3r Th.: „der auf Golgatha ist ihnen (den Sinnlichen) ein Ammenmärchen.“ Ebd. „Der Täufer Johannes hat in ihren Augen keine Lebensart, denn er nennt schwarz, was schwarz ist.“ Mehrere dergleichen könnten wir anführen, besonders auch veraltete, unreine Wörter, z. B. *jedweder* st. *jeder*, und manche Provinzialismen.

Sehr oft eifert der Vf. gegen abweichende Vorstellungen und Ideen, gewisse Dogmen betreffend, bildet aber in seinem Eifer alsdann Ausdrücke, die nicht passen, oder Mißverständnisse veranlassen können. Z. B. S. 215. 4r Th. „Jesus Christus selber ist der Kirche Grund — nicht der Vernunftchristus der Weisen dieser Welt, sondern der Bibelchristus.“ — Um eine Probe von der energischen, sententiösen Art des Stils zu geben, welche allerdings für den Vortrag gewisser, vornehmlich wichtiger Sittenlehren sehr passend und wirksam ist, führen wir Folgendes an: S. 19.

1r Th. „Jesus Christus hängt am Kreuz. — Es zerreißt im Tempel zu Jerusalem der Vorhang des Allerheiligsten, von oben an bis unten. Die Erde erbebt. Die Sonne verliert ihren Schein. Finsterniß decket das Land. Gräber zerspringen. Todte stehen auf. Am Kreuze wird gerufen: Es — ist — vollbracht. — Es war vollbracht — im stillen Grabe, im Todeschlummer liegt das Heil der Welt — Jerusalem frolockt — die Hölle lacht — doch, siehe! es röthet sich in Osten. Die Nacht entfleucht. Der große Auferstehungsmorgen naht. So war im Laufe aller Jahrhunderte nimmer noch über die Erde aufgegangen die Sonne. Der Fluch des Gesetzes, der über 4000 Jahre die Erde belastet, war von ihr genommen. Durch des Gottverföhrners Blut war alles neu und heilig geworden. Christus war erstanden aus Todes Banden. Geschmückt mit der Auferstehungskrone geht er hervor als Sieger über Teufel, Sünde, Tod und Hölle.“ Die Tendenz zum Kurzen, Sententiösen veranlaßt aber auch zuweilen Redensarten, die in sich selbst und nach dem Sprachgebrauch unrichtig sind. Z. B. S. 18. 1r Th. „Heute (am 1 Adv.) zieht das Heil der Sünder zum letztenmal nach Jerusalem.“ Ebd. „Eine Qual jaget die andere.“ — Die Wahl der Liederverse zeigen folgende Proben. S. 11. 1r Th.: „die Kirche betet am 1 Adv.:

„O Herr! behüt vor fremder Lehr,
Dafs wir nicht Meister suchen mehr,
Denn Jesum Christ:“

Ein andermal:

„Erhalt' uns Herr! bey deinem Wort,
Und steure doch der Türken Mord.“

Dies bezieht sich auf ein vorangegangenes Urtheil über den jetzigen Griechen- und Türken-Krieg. „Ach! sie (die Kirche) trauert, wie über die Heiden und über die Juden, so heute tiefer noch über die Türken. — Unnennbare Gräuel, wie anderweitig kaum die ganze Geschichte sie aufstellt, sind und werden von der Türken höllischer Wuth über Christi Glieder verhängt.“ Nur noch Ein Beyspiel. S. 252. 3r Th.:

Zwey Ort, o Mensch, hast du vor dir,
Dieweil du lebst auf Erden,
Die nach dem Ende stehen für,
Und Einer wird dir werden.

Eigene, unwahre oder wenigstens unerweisliche Gedanken werden zuweilen als unbezweifelt ausgesprochen. Z. B. in der Pr. 1 n. Trin. S. 251 3r Th. heist es: „Ein lasterhafter Reicher (der heil. Geist würdigt ihn nicht bey Namen zu nennen. Denn ach! sein Name stand nicht im Buche des ewigen Lebens. O! Christen, es ist traurig, wenn man bey'm heiligen Geist keinen Namen hat).“ Wenn jene Rede Jesu ein Gleichniß ist: so konnte ja kein gewisser, bestimmter, sondern etwa nur ein erdichteter Name genannt werden, oder meint der Vf., Lazarus sey kein erdichteter Name? Oder soll der Reiche *haiphas* gewesen seyn? So kann doch jeder unbedeutende Umstand, wie dieser, daß im Gleichniß der reiche Mann keinen Namen hat, sondern nur der arme, dem spielen-

den Witz und dem mystischen Geschmack Veranlassung geben, etwas zu sehen, das nirgends ist. Gewisse, nicht wesentliche, aber wünschenswerthe, doch nicht vollkommen erwiesene Lehren sucht hie und da der Vf. aus Bibelstellen zu beweisen, deren Beweiskraft aber nicht genügt. Z. B. S. 255 3r Th. Pr. am 1 n. Trin. heisst es: „Die Geister leben in Gemeinschaft fort. Man kennt dort sich wieder — denn es heisst in unserm Text: als er nun in der Hölle und in der Qual war, hob er seine Augen auf, und sahe Abraham von ferne, und Lazarum in seinem Schoofs.“ Wenn wir nicht andere Gründe für das Wiederfinden nach dem Tode hätten: so könnte uns aus vielen Ursachen jene Stelle nicht überzeugen. — An Wiederholungen fehlt es auch nicht. Ebendasselbe wird sehr oft sogleich wieder gesagt, nur mit anderen Worten. Zwar bedürfen die Bilder und Wortspiele, überhaupt die uneigentlichen Redensarten im Vortrag des Vfs. manchmal einer Erläuterung oder Uebersetzung in die eigentliche Bedeutung — allein solche Wiederholungen kommen auch da nicht selten vor, wo alles verständlich wäre.

Um von der rednerischen Erfindung und Ausföhrung der gefundenen Materialien auch etwas zu sagen, heben wir Folgendes aus. Im 1ten Th. S. 4 hat die Predigt am 1 Adv. das Thema: „Die dreifache Feier des heutigen Tags. Wir feiern heute 1tens den Anfang des Kirchenjahrs — 2tens den Anfang der Advenis-Zeit, 3tens Jesu Einzug in Jerusalem.“ Wenn nun diese Theile alle ordentlich abgehandelt worden wären: so könnte es schon befriedigen — allein eine regelmässige Disposition und logische Anreihung der Ideen wird vermisst. Am 2 Adv.: „Der vierfache Advent Christi.“ Auch hier steht manches Ungeordnete, Gefuchte, Weihergeholt. Uebrigens finden sich einzelne ziemlich gelungene Predigten, z. B. am 2ten Weihnachts Tag: „über den Meineid.“ Am 2ten Sonnt. nach Epiph. S. 208 1r Th. kommt das Thema vor: „Meine Stunde ist noch nicht gekommen.“ Allerdings eine reichhaltige Materie — wenn nur nicht in dieser und in den meisten Predigten so Vieles vom Satan gesprochen würde! Aber Erbsünde, Satan, Hölle, Verdammnis und dergl. ist nun einmal Predigern von diesem Geschmack eigen. Wie der Text behandelt wird, zeigt die Predigt am 7 S. n. Trin. S. 385. 3 Th., über die Perikope. Das Thema ist: „Woher nehmen wir Brod in der Wüste?“ „Ihr habt,“ sagt der Redner, „diese Frage jetzt zu verstehen nicht eigentlich, sondern uneigentlich, nicht buchstäblich, sondern bildlich. Die Wüste ist das Leben. Brod ist alles dasjenige, was diese Wüste nach und nach umschaffen kann zum Paradies. Ich zeige euch, wie so uneins hier die Menschen sind, denn 1tens viele suchen das Lebensbrod in der Welt. Es sind sinnliche. 2tens viele suchen es in sich selbst. Es sind die Stolzen. 3tens viele wissen nicht, wo sie sollen suchen. Es sind die Schwankenden. 4tens viele suchen es in Christo Jesu, und nur sie finden's.“ Dafs der Prediger zuweilen einen Ausspruch, oder einige vielbedeutende, frucht-

bare Worte, aus dem Texte oder der Perikope zum Gegenstand seiner Rede nehmen könne — das wollen wir nicht bestreiten — aber alsdann müssen aus jenen Worten Sätze, die wirklich darin liegen, herausgezogen, erklärt und zur Belehrung und Erbauung angewendet werden. Wenn wir aber die Fehler, die hierin bey jener Eintheilung gemacht worden sind, nicht rügen wollen: so sind schon die einzelnen Theile nicht logisch genau ausgeführt. Im 1ten Theil ist ein Wortkram ohne Zusammenhang über wollüstiges Leben, mitunter, wie meistens, richtige und erbauliche Gedanken. Wenn jede Predigt, so zu sagen, eine Casual-Predigt, d. h. für die besonderen Vorfälle und Ereignisse einer Gemeinde — für die Aeußerungen ihrer bestimmten, individuellen Denkungs- und Handlungs-Art, seyn soll: so taugt der 2te Theil in seiner Ausführung gewifs nicht hieher, besonders nicht für eine Dorfgemeinde, wie die unseres Vfs. ist. Z. B. S. 395 steht: „Der auf sein Ansehen, auf seinen Rang, auf seine Titel Stolz bläht sich nicht minder, als jener (der auf sein Geld stolz ist); die höchste Verordnung, die er kennt, ist die Rangordnung“; (wie gemein, und unpassend für das Landvolk!) „seine grösste Glückseligkeit, und das Ziel seiner heimlichen Wünsche besteht in einem Endchen Band, vorn im Knopfloch, in einem Schlüssel, hinten auf dem Rock, in einem Titel vor seinem Namen.“ Wer von den Landleuten zu Arins wird sich hier getroffen fühlen? Und wie geheimnissvoll und unverständlich ist, was sogleich folgt: „Was ist Wahrheit? Der Höffing Pilatus kennt an seinem Hof etwas Besseres. Wer ist Jesus? Er heisst ja nur schlechthin: der Herr. Die Krone Jesu, geflochten von Dornen; sein Purpur, es ist sein Blut“ — und so geht es nun fort. Jetzt kommt der Vf. auf einen anderen Stolz in seinem angeführten 2ten Theil der Predigt, nämlich auf den der Gelehrten. „Ihr Herz,“ sagt er S. 396, „ist in den Kopf gestiegen. Ihr Wissen blähet sie auf, sie rufen immer: Licht!“ (dies mag überhaupt der Vf. nicht leiden) „aber nur, um gesehen zu werden. Sie huldigen der Aufklärung, deren Licht nicht leuchtet, sondern blendet, nicht erwärmt, sondern verzehrt u. s. w. Fahret wohl, ihr Gelehrten! ihr seyd die Verkehrten. Ich folge euch nicht.“ Hier haben wir's. In der Anm. unten lesen wir: „Ihre, zum Theil selbst geschmiedeten Lieblings-Ausdrücke, mit welchen sie wie mit Steinen um sich werfen, die aber weder treffen, noch schmerzen, heißen: Unfreye, Lichtscheue, Finsterlinge, düstere Verdunkler, Obscuranten, Mystiker, Kopfhänger, krampfhaft empfindler, fanatische Schwärmer, Herrnhüter, Pöpfiler, Römlinge, Jesuiten. Ohe jam satis est.“ Ja: Ohe jam satis est! In einer anderen Anmerkung heisst es: „Diese (Gelehrte) lehren die Bibel also, dafs die Bibel nicht der Accusativ der Sache, sondern der Person ist.“ Was soll dies heissen? Die beiden anderen Theile sind dem Inhalt nach erträglicher, aber ohne Licht und Ordnung.

Dafs unser Vf. Talent (nur nicht ausgebildetes), Witz (nur nicht immer wahren), Einbildungskraft und Gefühl (nur sich verirrend in Mysticismus und

Schwärmerey), Kenntnisse (nur nicht geläutert durch Philosophie), Kraft der Sprache (nur nicht gereinigt von Sprachfehlern), besitze, kann nicht geleugnet werden, eben so wenig, daß er bey guter Bildung etwas hätte leisten können. Uebrigens mag es seyn, daß seine Vorträge, vornehmlich bey Geistes- und Gemüths-Verwandten, nicht ohne die von ihm gewünschte Wirkung sind; aber für Gebildete taugen sie nicht, so richtig und schön übrigens Manches gesagt ist, wobey man oft denken muß: wenn nur Alles so wäre!

... ff.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden.* Neue Folge. Herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff. Fünfter Band. 1827. 379 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 216.]

Dieser fünfte Band enthält vierzehn Predigten von Schuderoff, sieben von Röhr und fünf von Schleiermacher, ingleichen zwey Taufreden, eine Beichtrede und zwey Traureden von Ebendemselben, und sechs Reden von Röhr, gehalten bey der Amtsjubelfeier eines Superintendenten — bey der Einführung eines Ephorus, — bey dem Ableben eines treuen, jungverstorbenen Staatsdieners — bey dem Ableben eines Hofpredigers — am Grabe des Herrn von N. — und am Grabe eines blödsinnigen Fräuleins gesprochen. Unter den vierzehn Predigten von Schuderoff ist eine Confirmationsrede mit begriffen, welcher die Bibelworte Galat. 3, 3 zum Grunde gelegt sind. Unter den Predigten sprechen am meisten an die am 21 n. Trin.: *Elternfreuden und Elternschmerzen aus dem leiblichen Befinden der Kinder* — und am Johannis- und Mariä Heimsuchungs-Feste: *Was meinst du, will aus dem Kindlein werden?* Unter den Röhr'schen zeichnen sich aus die am Osterfeste: *Die Hoffnung einer erneuerten Verbindung mit unseren Lieben jenseits des Grabes* — am 22 S. n. Trin.: *Die Quellen der ehelichen Mißverhältnisse unserer Zeit*, über Marc. 10, 1 — 12 (ein ernstes und freymüthiges Wort, ganz zu seiner Zeit gesprochen), und am 26 Sonnt. n. Trin.: *Mahnungen zu rechter Anwendung unseres Lebens.* Die Schleiermacherschen, welche man streng- und erschöpfend-biblich nennen kann, haben folgende Hauptsätze: die Einigkeit im Geist — wie der Same des göttlichen Worts weggenommen wird — vom Abfalle in Zeiten der Anfechtung — der gute Same im Kampfe mit den Dornen — von der Fruchtbarkeit des göttlichen Wortes.

Auch in diesem Bande ist jeder der drey Herausgeber seiner bisherigen Eigenthümlichkeit treu geblieben. Am auffallendsten ist die große Verschiedenheit des Längermasses der Schuderoff'schen und der Schleiermacher'schen Predigten. Von jenen wird selten eine das Maß von acht Seiten überschreiten, da hingegen eine der Schleiermacherschen über zwey und zwanzig

Seiten und die kürzeste sechzehn Seiten ausfüllt. — Nach Rec. Ansicht haben die Röhr'schen, welche dreyzehn bis höchstens funfzehn Seiten ausfüllen, das rechte Maß, bey welchem eine gewählte Materie erschöpft werden kann, ohne den Zuhörer zu ermüden.

Unter den kleinen Reden von Schl. hat Rec. die erste Traureden am meisten gefallen. Die Anwendung der Bibelstelle Philip. 4, 6 ist hier sehr zweckmäsig gemacht. In den kleineren Röhr'schen Amtsreden athmet der Geist der Herzlichkeit und innigen Theilnahme, und man kann sie als Muster von dergleichen Reden betrachten.

7. 4. 5.

LIEGNITZ, b. Kuhlmeiy: *Der Tag des Herrn.* Eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes für Freunde häuslicher Erbauung, von M. J. G. Th. Sintenis, evangel. Prediger und Subdiakonikus an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz. Mit einem Steindruck als Titel. 1828. XX und 408 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich schon früher durch einige ascetische Schriften bekannt gemacht, die nicht ohne Beyfall aufgenommen worden sind. Auch dieses Andachtsbuch trägt den Charakter des religiösen Gefühls an sich, von welchem der Vf. geleitet wurde. Nach seiner Versicherung wurde er zum Niederschreiben desselben durch eine langwierige Heiserkeit, welche ihn zur Verwaltung seines Amtes unfähig machte, veranlaßt, indem er darin eine Entschädigung für die Entbehrung der Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung an den Sonn- und Festtags-Morgen suchte und fand.

Die Schrift enthält siebenzig Aufsätze in Versen. Diesen Aufsätzen liegt mehr oder weniger der Inhalt des jedesmaligen sonn- oder festtäglichen Evangeliums zum Grunde, sowie eine andere darauf Bezug habende Bibelstelle. Jedem Aufsatz steht ein Morgenlied vor. Diese Morgenlieder sind plan und ohne besonderen poetischen Schwung, welcher auch nicht häufig in den Aufsätzen über die Evangelien gefunden wird. Aber das Religiöse, Herzliche und Erbauliche kann weder den Morgenliedern, noch den Betrachtungen über die Evangelien, abgesprochen werden. Hier und da ist nun wohl gegen die Regeln der Profodie gesündigt; auch stößt man nicht selten auf eine gewisse Härte in den Reimen, so wie auch die häufig gebrauchte Elision in den Sylben getadelt werden muß, da sie öfters hätte vermieden werden können. Daß in den Morgenliedern dieselben Gedanken häufig wiederkehren, viele auch eben so gut zu jeder andern Zeit des Tages gesungen werden können, darf bey einer Zahl von siebenzig nicht befremden. Papier und Druck bey diesem Andachtsbuche sind gut, und sowohl deswegen, als des erbaulichen Inhalts halber, kann Rec. es Freunden häuslicher Erbauung empfehlen.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

N A T U R G E S C H I C H T E.

DRESDEN, b. Arnold: *Uebersicht des gesammten Thierreichs*, von *Ficinus* und *Carus*. 1826. 2 große Foliobogen. (12 gr.)

Unleugbar haben tabellarische Uebersichten dieser oder jener Wissenschaft ihren großen formellen Nutzen, theils um den ganzen Bau mit allen seinen Gemächern gleich Anfangs bequem zu übersehen, theils um nach vorausgegangenem genauerm Studium des Einzelnen noch einmal das Ganze zu überschauen, und es tiefer dem Gedächtnisse in schärferer Begrenzung einzuprägen. Nicht mit Unrecht sind sie daher den Landcharten vergleichbar, bey deren Benutzung gewöhnlich ähnliche Zwecke erreicht werden sollen. Hiedurch aber Geographie erlernen zu wollen (man müßte denn mit diesem Namen nur ein bloßes Verzeichniß von Orten, Bergen, Flüssen und Districten verstehen), würde eben so thöricht seyn, als mit solchen Tabellen den Geist der Wissenschaften zu erfassen. Beide stellen nur das Gerippe, nur den Riß dar, welcher des ausführlichsten Commentars bedarf, wenn er zur genaueren Belehrung dienen soll. Mithin sind sie erst dann eigentlich an ihrer Stelle, wenn schon genugames Material vorhanden ist, und es nur noch einer klareren Anschauung bedarf, um das Einzelne selbst durch seine Form verständlicher zu machen. Wir können daher die Anfertigung solcher Tabellen nach vollendeten Studien des Einzelnen jungen Studirenden nicht genug anempfehlen, theils weil es hiebey, will man nur anders zugleich mehr das Wesen der Dinge berücksichtigen, auf eine geistreiche Auffassung der wesentlichsten Unterschiede ankommt, theils in sofern durch das hierzu erforderliche Ueberdenken und erneute Studium des Einzelnen die ganze Wissenschaft selbst tiefer eingepreßt wird.

Daher können diese Tafeln sowohl als Muster empfohlen werden, wie man ähnliche Arbeiten anlegen müsse, als zur Wiederholung zoologischer Vorlesungen, oder auch zur vorbereitenden Uebersicht zootomischer Studien dienen. Eine genaue Charakterisirung der Einzelheiten wird man hier natürlich nicht suchen dürfen, daher auch solche Arbeiten immer mehr oder minder einseitig erscheinen müssen, wohl aber eher eine durchgeführte Idee, wenn das Ganze Anspruch auf größere Wissenschaftlichkeit machen soll. Dieses ist denn hier versucht worden, wenn es auch den Vfn. nicht stets gelungen seyn sollte, überall ihre Ansichten geltend zu machen. Der Einfluß der neueren Naturphilosophie ist dabey
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

unverkennbar, und vorzugsweise scheint *Goldfuss's* Zoologie zu Grunde gelegt worden zu seyn. Nach dem hier aufgestellten Begriff sind Thiere *Organismen*, welche sich aus *Eystoff* entwickeln, und durch *Blutleben* (Vegetation) und *Nervenleben* (Animalität) wesentlich in ihrem *Daseyn* bedingt sind. Die größere oder mindere Vollkommenheit ihrer Bildung offenbart sich vorzüglich durch die Mehrheit durchlaufener Entwicklungsstufen und durch daraus hervorgehenden mannichfaltigen Gliedbau. Ohne jene Erklärung der thierischen Organismen in der That für hinlänglich ausreißend zu erachten, wohl wissend, wie schwierig eine genügende Definition derselben sey, beschränken wir uns nur darauf, eine Darstellung der Grundeintheilung zu geben, weil so am deutlichsten der Gang, welchen die Vff. nehmen, kund gethan wird. Alle Thiere werden nämlich in 3 Classen gebracht, die wir jetzt näher bezeichnen wollen. In der ersten finden wir gleichsam die Elementarthiere oder den thierischen *Eyweissstoff* ohne höhere Bildung und Entwicklung, also noch nicht zur Darstellung eines geschlossenen Blut- und Nerven-Systems entwickelt. Hieher werden die *Protozoen* (Infusions-thiere, Pflanzenthiere, Steinkorallen und Quallen) und *Strahlenthiere* (*Radiariae*, *Actiniae*, *Echini*, *Asteriades* und *Holothuria*) gerechnet. In sofern sie nach den Vfn. dem *Eye* höherer Thiere wesentlich gleich sind, heißen sie hier *Eythiere* (*Oozoa*). Zur zweyten gehören Thiere, bey denen sich der *Eystoff* bereits bis zum Gegensatz zwischen einfachem (Ganglien) Nerven-system und einfachem Blut-system entwickelt hat. Da sie wesentlich die Organe des menschlichen vegetativen Leibes (Rumpfes) ausgebildet enthalten: so werden sie *Rumpfthiere* (*Corpozoa*) genannt. Sowohl *Weichthiere* (*Mollusca*), als *Gliederthiere* (*Articulata*, *Insecta*, *Vermes*), sind hieher zu rechnen. Die dritte Classe begreift diejenigen Thiere, bey denen sich der Gegensatz von Blut- und Nerven-Leben in einer zwiefachen Doppellheit ausprägt. Das Blutleben hat sich nämlich in das Lymph- und Blut-System zerspalten, ebenso wie das Nervenleben das Ganglien- und Rückenmark-System zu seinen Trägern erhielt. Die Organe des menschlichen animalen Leibes (Kopfes) sind hier wesentlich ausgearbeitet, wesswegen sie *Kopfthiere* oder *Hirnthiere*, *Encephalozoa* (Rothblütige, *Vertebralia*, *Spinocerebralia*) genannt werden. Ehe jedoch die Individuen die höchste Vollendung der Kopfthiere zeigen, wiederholen sie sämmtliche frühere Bildungsstufen, nämlich:
1) der *Eythiere*, also *Kopfgeschlechtsthier*: *Fische*;
2) der *Rumpfthiere*. Diese zerspalten sich wieder
E e

a) in *Kopfsbauchthiere*, welches die Lurche oder *Amphibien* (*Haemacryna*) sind, oder b) in *Kopfbrustthiere*: *Vögel* (*Haemathermata*). Die am meisten vollendeten Kopftiere entwickeln sich ferner in dreifacher Wiederholung der vorausgegangenen 3 Stufen der Hirnthiere, und sind alle lebendiggebärende (*Vivipara*) und säugend (Sucke, *Mammalia*, durch Zitzen, daher auch *Mammifera* genannt). Geschlossene Lungen, ein doppeltes Herz mit getrennten Kammern, rothes warmes Blut (*Haemathermata vivipara*) machen die Hauptkennzeichen dieser letzten Abtheilung der dritten Classe aus, welche jedoch erst durch die grössere Ausbildung des Nervenystems mit grosser Commissur des vorderen Hirns ihr wesentliches Moment erhält. Hiernach zerfällt sie wieder in zwey Unterabtheilungen, wonach die erste die unvollkommenen Hirnthiere, d. h. alle Ordnungen der Säugthiere, ausser den Affen, begreift, während die zweyte die vollkommenen Hirnthiere, d. h. die *Affen*, enthält, welche ein in allen feinen Theilen dem Menschenhirn ähnlich entwickeltes Hirn haben. Den Schluss endlich, ohne ihn als eigene Classe zu bezeichnen, macht der Mensch, bey dem sich die vollkommenste Darstellung der Idee der Thierheit durch Entwicklung höherer innerer Einheit (Selbstanschauung, Vernunft, Freyheit) im reinsten Gegenfatze zur Idee des Vegetabilis findet. Er hat das grösste Gehirn im Verhältniß zu den feinsten Nerven, ist zweyhändig und zweyfüssig, und sein *genus* hat nur Eine *species* mit 5 Ragen: *Homo Caucasicus*, *Americanus*, *Malaccensis*, *Mongolicus* und *Aethiopicus*.

Aus dem Allen ergibt sich, das die Vff. besonders 3 Hauptmodelle in den Thierformen annehmen, während *Cuvier* 4 hat, nämlich: 1) *Animalia vertebrata*, Rückenwirbelthiere; 2) *A. mollusca*, Weichthiere; 3) *A. articulata*, Gliederthiere, und 4) *A. radiata*, Pflanzenthiere, von denen also die zweyte und dritte Classe auf vorliegenden Tafeln in der zweyten vereinigt werden, was nach unserer Ansicht ziemlich gezwungen scheint, daher wir wohl noch immer die *Cuvier'sche* Eintheilung vorziehen möchten. Auch selbst das Eintheilungsprincip, wie sinnig und den Anforderungen eines philosophirenden Naturforschers entsprechend es auch ist, scheint nicht so durchgreifend nachgewiesen werden zu können, aus Mangel von so vielen Untersuchungen, die über einzelne Thiere noch gemacht werden sollen, das hier oft nur Analogieen die Stelle der reinen Erfahrung ersetzen müssen. Dennoch ist dieser Versuch sehr dankenswerth, und mahnt zu weiterer Forschung, indem er das Thierreich auf eine Weise betrachtet, die uns weit tiefer in das Innere seines Wesens einführt, als jede andere Eintheilung, welche bloß von äußerlichen Kennzeichen entlehnt wurde, und nur beyläufig die anatomischen und physiologischen Verhältnisse berücksichtigte. Auch verkennen wir keinesweges die große Mühe und den beträchtlichen Zeitaufwand, welchen solche Arbeiten erfordern; nur wünschten wir bey dem Einzelnen dieses oder jenes charakteristische Merkmal wenigstens angedeutet zu sehen, besonders bey Familien. So, um dies nur durch ein Beyspiel zu erläutern, wer-

den unter den Insecten die Sippen der Homopteren bloß so angegeben: Schildläuse, *Gallinsecta: Coccus*, *Dorthesia*; Blattläuse, *Aphidii: Aphis*, *Thrips* u. s. w.; Fächerflügler, *Rhipiptera: Xenos* etc.; *Cicadea, Cicaderiae: Aetalion*, *Cercopis* u. s. w., wo füglich mit wenigen Worten unterscheidende Merkmale angegeben werden konnten, ohne das zu viel Raum erforderlich gewesen wäre. Selbst die Bildung der neuen Wörter kann in grammatischer Hinsicht nicht gebilligt werden, indem sogar sich mehrere Bastardwörter mit einmischen, wie: *Corpozoa*, *Solibranchia*, *Caducibranchia*, *Perennibranchia*; bey anderen ist die Composition und Flexion nicht den Sprachgesetzen gemäß, wie: *Haemacryna*, *Viperides* u. s. w. Uebrigens ist die Anszählung der *generum*, worauf es hier nur, nicht auf die von *species*, abgesehen seyn konnte, ziemlich vollständig, und selbst die fossilen Thierüberreste (deren *genera* mit Kreuzen bezeichnet werden) sind nicht übergangen, so das diese Tabellen auch auf Vollständigkeit die gerechtesten Ansprüche machen, und ihren Zweck, einen Ueberblick über das gesammte Thierreich zu liefern, gewiß nicht verfehlen werden.

Zr.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Botanisches Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt und für Gartenfreunde, Apotheker, Oekonomen und Forstmänner insbesondere*, entworfen von Joh. Fr. Wilh. Hoch, Consistorial- und Schul- Rath in Magdeburg. Erster Theil. Die im Freyen ausdauernden Pflanzen der ersten 23 Linné'schen Classen, mit Ausschluss der grasartigen Gewächse. Erster Abschnitt. Die Gattungen. Zweyter Abschn. Die Arten. Zweyter Theil. Die grasartigen und kryptogamischen Gewächse. Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. 1826. gr. 8. (5 Thlr. 14 gr.)

Dieses verdienstliche Werk erschien zuerst im J. 1797; im J. 1808 wurde die zweyte, auch in unseren Blättern (1811. No. 192) beurtheilte Auflage veranstaltet. Diese dritte Auflage zeigt wiederholt von der Brauchbarkeit desselben. Der Vf. beabsichtigte durch sein Werk solchen, welche die Botanik nicht wissenschaftlich zu erlernen Gelegenheit hatten, oder mit der lateinischen Sprache zu wenig bekannt sind, um die lateinische Terminologie verstehen und sich hierin ausdrücken zu können, ein Handbuch in die Hände zu geben, um doch, ohne die lateinische Sprache erlernt zu haben, die Botanik sich zu eigen und mit dieser Wissenschaft sich bekannt zu machen. Zu diesem Ende ist jede Pflanzenbeschreibung deutsch gegeben, nur die Namen der Pflanzen sind in lateinischer Sprache ausgedrückt. Warum hat aber der Vf. nicht auch die deutschen Benennungen der von ihm beschriebenen Pflanzen angegeben, da doch die meisten derselben in Deutschland wild wachsen, und auch deutsche Namen haben? Dies wäre nicht allein sehr angenehm, sondern auch selbst nützlich gewesen. In jedem Falle hätte hiedurch das Werk eine allgemeine Vollständigkeit erhalten; ja die deutschen Namen geben häufig zur Erkennung der Pflanzen Veranlassung. Z. B. wenn

einer nicht Latein versteht: so gebraucht er erst ein Lexikon, um nachzuschlagen, was *Alnus*, *Myosotis*, *Salvia*, *Ruta*, *Salix* u. s. w. deutsch heisst, während er alle Tage solche Pflanzen vor Augen hat, und schon kennt. Das *Frege'sche* Werk hat hierin einen Vorzug. Was wir ferner rügen müssen, ist, daß die eigentlichen Charaktere der Pflanzen nur abgekürzt und nicht vollkommen ausgeschrieben bemerkt sind. Wir finden diess dem Zwecke durchaus nicht entsprechend. Solche Unvollständigkeit erschwert die Anschauung, und doch ist im Ganzen der vorgesetzte Zweck die leichtere Erlernung der Botanik. Die Ersparung von einigen Bogen ersetzt diese gewünschte Vollständigkeit nicht. Dagegen hätten die am Rande ausgesetzten Nummern als höchst überflüssig wegbleiben dürfen. Darüber, daß in diesem Werke alle Warmhauspflanzen weggelassen sind, mag Rec. mit dem Vf. nicht rechten, da letzter sich einen besonderen Zweck vorgesteckt hatte; allein damit wird er Gartenfreunden wenig Nutzen schaffen. Das *Frege'sche* Werk ist auch hierin befriedigender. Zu wünschen wäre ferner, daß in Beschreibung der Arten der Pflanzen die lateinischen Ausdrücke sogleich deutsch gegeben worden wären. Der Vf. verspricht zwar die Kunstausdrücke noch in einem Theile durch Kupfer zu erleichtern; allein bedenkt man den Zweck des ganzen Unternehmens: so wird dieser Mangel sogleich in die Augen fallen. Wie sehr wäre nicht die Anschauung erleichtert, wenn die lateinischen Unterscheidungsdrücke, z. B. *volubilis*, *arboreus*, *fruticosus*, *erectus* u. s. w., sogleich deutsch gegeben wären! So aber muß der Dilettant, — und doch ist das Unternehmen nur grösstentheils für solche berechnet, — erst nach dem III Theile greifen, und den lateinischen Ausdruck sich erklären lassen. Auch können wir mit dem Vf. darin nicht einverstanden seyn, daß die Geschlechter und die Arten der Pflanzen getrennt sind; einen besonderen Nutzen scheint diess nicht zu haben. Gewiß wäre es zweckmäßiger gewesen, die Charaktere eines jeden Geschlechts in der geeigneten Classe gleich zu bemerken, dann die Arten sogleich folgen zu lassen, und solche durch eine andere Schrift zu bezeichnen. So hätten wir auch gewünscht, daß zu Anfang einer Classe oder einer Ordnung die charakteristischen Merkmale vorgesetzt worden wären. Was daher in diesem Werke in zwey Theilen geschehen ist, hätte zusammenhängend in Einem Theile vorgetragen werden können. Mehr Erleichterung giebt die gewählte Ordnung des Vfs. durchaus nicht.

Dagegen müssen wir bezeugen, daß alle Beschreibungen der vorkommenden Pflanzen mit vieler Sachkenntniß und besonderem Fleisse gegeben sind. Sehr zu loben ist auch die gewählte Abtheilung und nähere Bestimmung mancher Ordnung des *Linné'schen* Systems, wodurch vorzüglich Anfänger eine sehr große Erleichterung in Auffindung der Pflanzen im Systeme erhalten. In Beschreibung der Arten der aufgezählten Geschlechter aber sind die gebräuchten Abkürzungen um so widerlicher. Wenn es auch sehr zu loben ist, daß von den beschriebenen Pflanzen sogar die Cultur, Vaterland, Nutzen, Standort und Farbe der Blüten bemerkt sind: so lassen sich doch die gebräuchten Abkürzungen, um

alle diese Eigenschaften zu bezeichnen, nicht billigen. So soll No. 51 eine Schmarotzerpflanze anzeigen, No. 9 aber, daß die Pflanze auf Alpen wächst. Diese Bezeichnungen müßte man entweder auswendig lernen, oder bey jeder Pflanze die Vorerinnerung aufschlagen, was aber bey einem Handbuche zu beschwerlich ist. Das Register ist zwar sehr vollständig, aber auch sehr unbequem; die Uebersicht wäre dadurch viel mehr erleichtert worden, wenn die Pflanzengeschlechter und Arten unter einander vorgetragen worden wären. — Im Ganzen ist jedoch das Unternehmen sehr verdienstlich, und wir können mit Recht dieses Werk allen Freunden der Botanik, welche sie, ohne wissenschaftlich dafür gebildet zu seyn, erlernen wollen, empfehlen. Druck und Papier machen der Verlags-handlung Ehre. R.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, in Commission b. Lauffer: *Darstellung der drey gebräuchlichsten Rechnungs-Systeme der einfachen und der doppelten, italiänischen und deutschen Buchhaltung*, vorzüglich zur Bestimmung des relativen Begriffs in beiden letzten von Debitor und Creditor. Nebst Versuch, die doppelte Form auf das Staatshaushalts-Rechnungswesen anzuwenden. Mit allgemeinen Schema's erläutert für angehende Kaufleute und Kameralisten, von H. V. Adler. 1827. 78 S. 4. (12 gr.)

Es scheint, daß der Vf. bey dem guten Willen, der Welt etwas Neues und Gediogenes zu liefern, ältere verdienstliche Schriften nicht kenne, wenigstens nicht gehörig beachte. Schon Hr. Hofr. Jung sagt in seiner: *Anleitung zur Kameralrechnungswissenschaft nach einer neuen Methode des doppelten Buchhaltens zum Gebrauche der akademischen Vorlesungen* (Leipzig 1786. 8.): „Ich weiß zuverlässig, daß man im Oesterreichischen dieses Kammerstils müde ist; Joseph II sagte: er müßte 300 M. fl. an Befoldungen auszahlen, damit er nicht um 30 M. fl. betrogen würde. Diess drückt alles aus, was vom italiänischen Buchhalten bey Staatsverwaltungen gesagt werden kann; es ist zu diesem Zwecke viel zu weiltäufig, und erfordert ein allzu großes Personal. Der alte Kammerstil ist zu unvollkommen, und der kaufmännische zu kostspielig.“ Diese Erklärung allein hätte den Vf. von dem Vorfatze, sein Werk herauszugeben, und zwar als Versuch, die doppelte Form auf das Staatshaushalts-Rechnungswesen anzuwenden, abbringen sollen. Ebenso ist bekannt, daß der zu Wien den 30 Juni 1789 auf Befehl Josephs II erschienene *Unterricht und Rechnungsvorschrift für die Wirthschaftsämter der sämtlichen deutsch-erbländischen und galizischen Staaten* u. s. w. die dort bestandene doppelte Buchhaltung wirklich aufhob. Auch *Johann Christian Rebmann*, ein sehr geachteter Schriftsteller über Einrichtung und Führung des Kameralrechnungswesens, hat sich in seinem *Vorberichte zum gerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahren in Rechnungsangelegenheiten* (Erlangen 1789) darüber bestimmt ausgesprochen, daß schon dieser Unterricht

und solche Rechnungsvorschrift zu weitläufig und für gemeine Rechnungsbeamte zu theuer, und auferhalb der österreichischen Staaten wegen ihrer Weitläufigkeit nicht zu gebrauchen sey. Was würde dieser geübte Geschäftsmann zu einem solchen Werkchen sagen, welches für angehende Kaufleute, und zwar für Kameralisten, einen so wichtigen Gegenstand behandeln soll!

Was den Inhalt der Schrift betrifft, so sehen wir schon aus dem ersten Abschnitte für angehende Kaufleute, daß der Vf. *Georg Thomas Flügel's* „*getreuen und aufrichtigen Wegweiser zur gründlichen Erlernung des doppelten und einfachen Buchhaltens u. s. w.*“ (Frankfurt a. M. 1792, welches Werk ein 10jähriges kaiserliches Privilegium erhielt, und durchaus nichts zu wünschen übrig läßt), ebenfalls nicht gekannt hat. Oder glaubte er, daß dieses Werk dem Publicum wegen seines Alters ganz fremd wäre? Gewiß würde dasselbe den Vf., wenn er es nur zum Theil als Leitfaden benutzt hätte, vor manchem Mißgriffe gesichert haben. Die italiänische Buchführung war zwar allgemein und in allen großen Handlungen bis zum letzten Jahrzehend eingeführt, und wurde auch für die beste gehalten; allein, seitdem man die Buchführung in Deutschland verbessert hat, und diese jetzt in den meisten großen Handlungshäusern eingeführte Buchhaltung als die zweckmäßigste schon dadurch sich bewährt, daß man in jedem Augenblicke sehen kann, wie die Conti und sonach die Activen und Passiven der Handlung stehen, ohne daß deshalb ein eigener Abschluß zu formiren nothwendig ist, wurde auch jedes andere complicirte und kostspielige Verfahren ganz entfernt. Dagegen finden wir wieder die von Hr. *Adler* aufgestellten Schema's über die doppelte italiänische, und einfache deutsche Buchhaltung mit der in Deutschland früher eingeführten Buchführung, bis auf die umgemodelten, dem jetzigen Sprachgebrauche angemesseneren Ausdrücke, ganz übereinstimmend, so daß folglich hier nichts Neues zu Tage gefördert wird. Vielmehr trifft den Vf. der Vorwurf, daß er sich in seiner deutschen Buchhaltung einen groben praktischen Fehler zu Schulden kommen läßt. Nach dieser kommen nämlich Immobilien- und Mobilien-Conti aufs Journal, während diese Conti doch nicht auf der Prima-Nota stehen, und im Journal auch Nichts vorkommen darf, was nicht in der Prima-Nota und in der Cassa notirt ist. Diese Conti bilden bey der deutschen Buchhaltung auf dem Hauptbuche einen, und zwar den Geheimbuch-Conto. Noch eine Menge andere Lücken werden jedem Geschäftsmanne in diesem Abschnitte auffallen, so daß er nicht: „für angehende Kaufleute,“ sondern höchstens „A. B. C. Buch für angehende Lehrlinge“ überschrieben seyn sollte.

Fast nicht günstiger können wir vom zweyten Abschnitte urtheilen. Wenn das Staatsrechnungswesen mit den jetzt so häufigen Modeänderungen gleichen Schritt halten sollte: so würde ein solcher Vorschlag, wie der Vf. thut, allerdings in der jetzigen tabellarischen Formen-Welt Eingang finden. Allein da bereits die meisten Regierungen eingesehen haben,

daß das ewige Organisiren und Reformiren der Staatscasse nachtheilig ist, und daß ein, in complicirte tabellarische Formen geschraubtes Rechnungswesen nur jenen obersten Administrativ-Stellen, welche sich mit ihren Verwaltungspostulaten so gerne hinter den landständischen Coullissen verborgen halten, erwünscht seyn kann: so müssen wir nur bedauern, daß der Vf. mit seinem Werke auch in dieser Hinsicht der gelehrten Welt nichts Neues, wenigstens nichts, das Berücksichtigung denkender und wahrheitsliebender Staatsgeschäftsmänner verdiente, geliefert hat. Vereinfachung des Geschäftsgangs in allen Zweigen der Staatsverwaltung ist jetzt der allgemein beliebte, aber leider! so oft unbeachtete Grundsatz, und diesen scheint der Vf. durchaus nicht zu kennen. Denn wenn ein Schriftsteller seine Meinung, als Vorschläge, der Oeffentlichkeit übergeben will: so sollten ihm doch auch die verschiedenen Landtagsverhandlungen der kleinen deutschen Staaten nicht unbekannt seyn, wo so sehr nach Vereinfachung geschrieben wurde, und noch heute geschrieben wird, während doch bis zur Stunde noch nicht die Basis oder vielmehr das *Wie* dieser Vereinfachung angegeben werden konnte. So lange nun die Mitglieder einer Stände-Versammlung dieses *Wie* nicht zu bezeichnen vermögen, und das Rechnungswesen der Unterämter nach den formellen Nachweisungen (Generalfinanzrechnungen, Hauptrechnungsschaftsübersichten und Finanz-Budget's) der Oberverwaltungsteilen beynabe, wenn auch nicht alle Jahre, doch wenigstens alle 3 oder 6 Jahre umgemodelt werden muß, eben so lange wird auch kein fester Fuß in denselben gefaßt werden können. — Hr. *Adler* ist es leicht verzeihlich, in einem, selbst dem geübtesten Finanzmanne wichtigen Gegenstande seine Ansichten als Privatgeschäftsmann geäußert zu haben, da sie einst in einem bekannten deutschen Staate soviel Eingang und Beyfall bereits gefunden hatten, und Rec. ist daher der festen Ueberzeugung, daß der Vf. in jener Periode eine bedeutende Rolle als Central-Hauptbuchhalter, Rechnungs-Commissär, Filialzahlmeister und Controlleur oder gar als Buchhaltungs-Director gespielt haben würde.

Ueberhaupt scheint der Vf. nur das Institut der französischen Rentenpächter, aber nicht das deutsche Rechnungswesen, welches sich in so viele Abschnitte, Rubriken und Titel abtheilt, zu kennen. Denn wie viele Individuen müßten zur Buchführung bey einem Rent- oder Kameralverwaltungs-Amte angestellt werden, und welcher wesentliche Nutzen würde dann für die Staats-Casse und zunächst für das Rechnungswesen selbst hervorgehen? Die Antwort auf diese Frage wird uns Hr. *A.* wahrscheinlich schuldig bleiben, und ihre Lösung wird auch selbst manchem gewandten Rechnungs-, Revisions- und Finanz-Beamten als eine schwere Aufgabe erscheinen. Hätte der Vf. vor dem Drucke seiner Schrift irgend einen Rechnungsbeamten zu Rathe gezogen: so würde ihn dieser gewiß auf die Entbehrlichkeit derselben aufmerksam gemacht, und uns der Mühe überhoben haben, dieses Urtheil öffentlich auszusprechen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche*, für gebildete evangelische Christen. Von Dr. Joh. Friedrich Schröder. 1827. IV u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Es ist nicht zu leugnen, daß unter der sich immer mehrenden Menge von Lehr- und Hand-Büchern der christlichen Kirchengeschichte wir doch keine Darstellung dieses für jeden gebildeten Christen so interessanten Theils der Geschichte der Menschheit besitzen, welche für den Nichtgelehrten das leistete, was ihm in der Staaten- und Völker-Geschichte die Schriften von *Sbroeckh*, *Galletti*, *Pölit*, *von Rotteck* u. A. zu leisten vermögen. *Rosenmüllers* kleine Religionsgeschichte kann natürlich wegen ihres zu beschränkten Gesichtskreises nicht für den angegebenen Zweck genügen; den Werken von *Thym* und *Häfel* aber geht die Gleichmäßigkeit in der Behandlung, sowie die Zweckmäßigkeit in Form und Anordnung, ab, und der *Papstische* Commentar ist schon zu weitläufig. Diesen Mangel empfand auch unser Vf., und er hatte zunächst den Entwurf für den Unterricht im Landschullehrer-Seminarium zu Zeit bestimmt; er erweiterte denselben später, nach seiner Versetzung nach Hildesheim, und zwar so, daß das Handbuch für jeden gebildeten protestantischen Christen geeignet seyn möchte, „da, wie er sehr richtig hinzufügt S. III, die Geschichte der Religion und Kirche für jeden Gebildeten das höchste Interesse hat.“ Daß es bey einer solchen Darstellung der Kirchengeschichte nicht darauf ankomme, neue Forschungen anzustellen und neue Resultate mitzuthemen, daß vielmehr „das einzige Verdienst eines solchen Werkes nur in zweckmäßiger Auswahl, Zusammenstellung und Anordnung, verbunden mit einem deutlichen, allverständlichen Vortrage“, zu suchen sey, hat der Vf. eben so richtig bemerkt, und Rec. kann aufrichtig versichern, daß er seiner Erwartung in dieser Rücksicht vollkommen entsprochen hat. Der Stil ist correct, die Darstellung bündig, lebendig und deutlich, die Entwicklung der Begebenheiten natürlich und zusammenhängend; das richtige Maß in der Aufnahme des Stoffes und in dessen gleichmäßiger Behandlung ist (außer in der letzten Periode, weshalb sich jedoch der Vf. in der Vorrede, aber nicht hinreichend, entschuldigt) größtentheils getroffen. Nur ein Mißgriff verdient hinsichtlich der Darstellung unsererseits eine Rüge: der Vf. sucht oft bey manchen auffälligen Erscheinungen

J. A. L. Z., 1828. Dritter Band.

der Geschichte seinem Unwillen durch Interjectionen, Exclamationen, die nicht selten etwas satirisch sind, Raum zu machen; was aber gegen den Zweck der geschichtlichen Darstellung ist. So heißt es S. 211, wo vom Edicte Justinians die Rede ist, in dem er befohl zu glauben, Christus habe nur gehungert, wenn er habe hungern wollen —: „Schade, daß Justinian schon 565 (freylieh im hohen Alter) starb, er hätte gewiß bey längerem Leben der christlichen Glaubenslehre noch manchen Dienst leisten können!“ — Wozu diese Bemerkung? Ist auch ein solcher Spott gegründet: so gehört er doch nicht in dieser Art in eine Geschichtserzählung. Noch auffälliger ist es, wenn der Spott ungegründet ist, und auf eine solche Weise hingeworfen wird. So sagt der Vf. S. 567 vom Kurfürsten Moritz von Sachsen: „In einem Manifeste klagte er (Moritz) den Kaiser der Treulosigkeit gegen die Protestanten an (wie mochte er wohl seine eigene Handlungsweise gegen seinen Vetter Johann Friedrich nennen?).“ Abgesehen davon, daß diese Bemerkung an einem Orte eingeschaltet ist, wohin sie durchaus nicht gehört, wirft sie auch auf den Charakter des Kurfürsten, der allerdings schon so Manchem verdächtig und zweydeutig erschienen ist, ein ganz falsches Licht. Schon früher S. 564 nennt der Vf. den Kurfürsten einen „treulos abgefallenen“, ohne daß der Leser erfährt, worin dieser vermeintliche treulose Abfall bestanden habe. Rec. weiß recht wohl, daß auch *Plank* in seiner unübersehbaren Reformationgeschichte den Charakter des Kurfürsten von einer ähnlichen Seite dargestellt hat; aber Treulosigkeit, einen treulosen Abfall, kann man diesem jungen Helden um so weniger zum Vorwurfe machen, als er ausdrücklich alle Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde abgelehnt, und Johann Friedrichen nur, bey einem bevorstehenden Einfall des kaiserlichen Heers, Schutz seines Gebietes versprochen hatte; welches letzte er aus anderen Gründen nicht gut ablehnen konnte. Wie nun, wenn Moritz, der seine Kraft fühlte, zugleich aber den Plan des Kaisers, gegründet auf die unentsche Politik Granvella's, durchschaute, sich als denjenigen erkannte, der List durch List, seine Politik durch gleiche Kunstgriffe werde besiegen, und die Sache des Reichs und der Reformation gegen des Kaisers Machinationen erhalten können? Aus diesem Gesichtspuncte kann selbst das Regensburger Bündniß mit dem Kaiser vom 19 Juni nicht so auffallen, und dies wäre es allein, worauf sich der Verdacht einer Treulosigkeit gegen den Kurfürsten gründen ließe, obschon in demselben nichts vorkommt, wozu Moritz nicht

Ff

rechtlicher Weise befugt gewesen wäre. Wollen wir auch nicht alle Mafsregeln, welche Moritz ergriff, billigen: so verdient er doch gegen einen auf spöttische Weise hingeworfenen Vorwurf der Treulosigkeit in Schutz genommen zu werden. — Wie weit sich der Vf. in seinem Ingrimme von dem Pfade ruhiger Geschichtserzählung verirrt habe, beweisen S. 428 seine Worte über die Schrift des Franciscaners *Albigi*. „So weit kann die menschliche Verrücktheit es bringen. Daher Fluch (!) allen denen, welche die menschliche Vernunft, das erhabenste Geschenk Gottes im Menschen, ertöden wollen! Solche Ausgeburt der Hirnlosigkeit (!) müssen in jedem Zeitalter, wenn auch in anderer Art, zum Vorschein kommen!“ Wozu diese Expectoration?

Ein zweyter Punct, den Rec. bey der Bearbeitung einer Kirchengeschichte für gebildete Leser nicht ganz aufser Acht gelassen haben würde, wäre die Angabe wenigstens der wichtigsten Quellen und literarischen Hülfsmittel. Wenn auch dies nicht der grössere Theil der Leser, für welche eine solche Schrift bestimmt ist, vermiffen sollte: so würde doch das Buch dadurch noch mehr an Brauchbarkeit gewonnen haben, insbesondere für Studirende, denen es Rec. zum Behuf der Repetition der kirchengeschichtlichen Vorlesungen (wozu es bekanntlich noch an einem zweckmäßigen Hülfsmittel fehlt) recht ernstlich empfiehlt. Auch der gebildete Leser wünscht oft über diesen oder jenen Gegenstand, der ihn besonders interessiert, nähere Auskunft sich zu verschaffen, und so mufs es ihm willkommen seyn, wenn ihm sein Handbuch dazu Gelegenheit darbietet, und die für ihn gerade geeigneten Quellen und Hülfsmittel andeutet, zumal da dies ohne grossen Aufwand an Raum in kurzen Noten unter dem Texte, oder in Andeutungen unter der Ueberschrift der einzelnen Abschnitte und Paragraphen, geschehen kann. Einige Male hat der Vf. es nicht unterlassen; z. B. S. 20 wird bey den Essäern auf *Bellermans* Schrift verwiesen, jedoch mit der Bemerkung, diese Schrift sey nur für Gelehrte bestimmt; S. 456 wird bey der Erwähnung des Festes zu Ehren des Esels Jesu auf *Dolz* Abrifs der allgemeinen Menschen- und Völker-Geschichte verwiesen — was hier weniger nothwendig war; S. 595 in der Geschichte der Jesuiten heifst es: „Wer mehr über diesen Orden und seine Schicksale zu lesen wünscht, findet die Nachrichten über ihn gesammelt in dem französischen Werke *de Pradt's: Jesuitisme ancien et moderne*, oder in *Ernst Friedemanns* die Jesuiten.“ In letzter Hinsicht würden wir dem gebildeten Leser unbedingt eher *Wolffs* Geschichte dieses Ordens empfohlen haben. — Wir glauben mit Recht von dem Vf. erwarten zu dürfen, dafs er bey einer zu hoffenden zweyten Auflage seines Handbuchs ihm auch in dieser Hinsicht die möglichste Vollständigkeit geben und dadurch dessen Brauchbarkeit erhöhen werde.

Ein dritter Punct, den wir, namentlich in der letzten Hälfte dieses Werks, besonders hervorheben müssen, ist die unrichtige Angabe mancher Namen, Zahlen u. s. w., welche den gebildeten Leser, der

nicht näher vertraut ist mit der Geschichte, leicht zu Irrthum verleiten können. Wir waren Anfangs gemeint, diese Versehen auf Rechnung der Correctur zu schreiben (was auch wirklich bey einigen der Fall seyn mag); da jedoch ein nicht unbedeutendes Druckfehlerverzeichnifs und zwar von dem Vf. selbst angehängt ist, auch mehrere ähnliche Versehen sich darin berichtet finden: so dürften die selben gebliebenen wohl nicht ohne Grund dem Vf. selbst anheimfallen. S. 453 heifst es von dem vom Papst Paul II auf 25 Jahr herabgesetzten Jubeljahr: „Er (Paul) starb schon nach 3 Jahren, und Sixtus V hielt diese Ernte.“ Es war aber der Nachfolger Pauls Sixtus IV, welcher im Jahre 1475 und folgende das wegen des Kriegs nicht so einträgliche Jubiläum feyerte. S. 553 wird Orlamünde ein Städtchen im jetzigen Großherzogthum Weimar genannt; es gehört bekanntlich zum Herzogthum Allenburg. S. 557 lieft man: „Vergeblich suchte Philipp seinen Schwiegervater, *Georg von Leipzig*, auf die Partey Luthers zu ziehen.“ Man sieht sogleich, dafs der Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, dem Leipzig gehörte, gemeint sey. S. 559: „Auf dem Reichstage“ wurde die Augsbürgische Confession den 25 Januar 1530 öffentlich vorgelesen.“ Dafs es der 25 Juni war, brauchen wir dem Vf. nicht bemerklich zu machen. S. 586 heifst es von der Protestantischen Erwartung hinsichtlich des Tridentinischen Concils: „sie dachten sich eine Versammlung, die unabhängig von dem Papste nach Gründen der Vernunft und heiligen Schrift in ihrer Sache entscheiden sollte.“ Von den hier genannten „Gründen der Vernunft“ erinnern wir uns wenigstens nicht, etwas in den Recitations- u. a. Schreiben der Protestanten wegen des Concils gelesen zu haben. Der Historiker darf aber nie seine Meinung den Ansichten Anderer unterlegen. S. 600 und 601 finden sich nicht mehr, als vier Irrthümer. Des *Baronius* Todesjahr wird 1595 angegeben; er starb erst im Jahr 1607. Wir schlagen zufälligerweise *Henke's* K. G. 3r Th. auf, auf den der Vf. S. 602 diejenigen verweist, welche über die Gelehrten jener Zeit gründlichere Belehrung wünschen; und hier gelang es uns, die Quelle jenes Irrthums zu finden. Nach Erwähnung des *Baroni* nennt auch *Henke* den Stifter der Congregation des Oratoriums, *Philipp Neri*, und für diesen gilt die sich dort findende Angabe des Todesjahres 1595. — Einen gleichen Irrthum begeht der Vf. bey *Paul Sarpi*. Dieser wurde nicht im Jahre 1607 „durch Meuchelmörder aus dem Wege geräumt“, sondern nur überfallen. Er starb im Jahre 1623. Hr. *Schröder* scheint zu flüchtig seine Quelle (wahrscheinlich *Henke*) überlesen zu haben. — Der fingirte Name des Verfassers der berühmten Schrift *de statu ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani* war nicht *Petronius*, wie S. 601 steht, sondern bekannter Weise *Febronius*. Auch ist es bey diesem so merkwürdigen Buche nothwendig, den gebildeten Leser mit dem wahren Namen seines Verfassers (von *Honthaim*, der sich leider zum Widerruf bewegen liefs) bekannt zu machen. Hr. *Schröder* sagt blofs: „Der wahre Verfasser dieses

Buchs war Weihbischof von Trier.“ S. 606 Z. 13 v. u. steht Urban VII statt Urban VIII. Einen völligen Irrthum lesen wir S. 651, welcher uns Beweis ist, daß der Vf. mit den Quellen zu wenig bekannt ist, und sich selbst durch falsche Angaben bey Anderen, oder Nachlässigkeit im Vergleichen, mag haben hintergehen lassen. Es heißt dort: „Jetzt liefs er (Flacius) seine Minen springen, und bewog namentlich die Herzoge von Sachsen, das sogenannte Confutationsbuch herausgeben zu lassen — Allein Flacius hatte sich doch in etwas verrechnet; denn nicht ihm, sondern seinem Collegen, *Victorin Strigel*, wurde die Abfassung desselben übertragen. Diefs machte beide Männer zu erbitterten Feinden“ u. s. w. Es ist hier ganz irrig, daß Strigel von den sächsischen Herzogen den Auftrag erhalten haben soll (denn anders können die Worte des Vfs. doch nicht verstanden werden), das Confutationsbuch zu schreiben. Flacius hatte es schon früher in Bereitschaft, um damit, wie er sich auszudrücken pflegte, den Fuchs (nämlich *Strigeln*, mit dem er schon seit einiger Zeit im Streit lebte) aus dem Loche zu treiben, weil die Prediger im Lande stumme Hunde und Heuchler wären; nun würde es, wenn es herauskäme, von Strigel heißen: Vogel friß oder stirb. Endlich im Jahre 1559 brachte Flacius die Herzöge dahin, das Confutationsbuch in ihrem Namen bekannt zu machen, und alle Prediger unterschreiben zu lassen. Auf jeden Fall hat der Vf. die Declaration Strigels im Sinne, welche ihm die Freyheit wieder verschaffte, und Ursache wurde, daß Flacius und Conforten, die dieselbe zu unterschreiben sich hartnäckig weigerten, ihrer Stellen entsetzt wurden. — S. 678 werden die beiden *Sozzini* „*Cölius* und *Fauftus*“ statt *Lälius* genannt. Auch ist die Behauptung sehr gewagt, daß die Socinianer „Rationalisten wären, in sofern sie nichts in ihr System aufnehmen, als was mit der Vernunft übereinstimmt.“ Als Grundfatz haben sie diefs nie in Beziehung auf den Inhalt der Bibel, sondern nur mit Berücksichtigung der Kirchenlehre und in der Schriftklärung, ausgesprochen. Die Vernunft ist nach ihnen durchaus der Bibel untergeordnet. — S. 723 wird als *Voltaire's* Todesjahr das Jahr 1744 angegeben. Er starb am 30 Mai 1778. — Von *Spinoza* lesen wir S. 720: „Er starb im Jahre 1677 bey jungen Jahren in Dürftigkeit.“ Soll heißen: in seinen besten Jahren; denn er war 1632 in Amsterdam geboren, und also 44 Jahr alt, als er starb.

Wir hätten noch mehrere Versehen der Art anführen können; das Angeführte wird jedoch hinreichend seyn, um dem Vf. bemerklich zu machen, welche Genauigkeit und Behutsamkeit in der Zusammenstellung und Sammlung des Stoffes, in Vergleichung der Quellen, in der Bestimmung der Zahlen und Namen erforderlich sey. Denn hierin kommt einem Handbuche für gebildete Leser durchaus kein Vorrecht vor dem für Gelehrte oder Studierende bestimmten Lehrbuche zu. Aus gleichem Grunde wünschen wir, daß der Vf. bey einer neuen Bearbeitung seines Handbuchs nicht allein jene Versehen verbessern, sondern auch größere Sorgfalt auf genaue Angabe der Namen und

Zahlen wenden möge. So z. B. dürfen in der Geschichte der Päpste ihre Familiennamen nicht fehlen, indem der gebildete Leser dieselben sehr oft anderwärts unter diesen angeführt findet. Nur bey wenigen der neueren Päpste hat der Vf. diese Genauigkeit beobachtet. Eben so ungenau ist die Angabe ihrer Regierungsjahre; z. B. S. 602 soll Hadrian VI von 1521 bis 1522 regiert haben. Er ward aber erst am 6 Januar 1522 gewählt, und starb am 24 September 1523. S. 604 soll Julius III von 1550 — 1555 regiert haben; er wurde aber schon am 8 Febr. 1549 zum Papst gewählt. S. 606 wird die Regierungszeit Alexanders VII von 1655 — 1668 angegeben; er starb aber schon am 22 Mai 1667; bey Clemens IX finden wir die Jahre 1668 — 70; allein er bestieg den päpstlichen Stuhl am 20 Juni 1667, und starb am 9 Dec. 1669; nach seinem Tode trat eine Vacanz von 8 Monaten ein, so daß allerdings Clemens X erst im folgenden Jahre ihm folgte. — Daß sich Sixtus V, wie es S. 605 geradehin heißt, „vom Schweinehirten bis zur Papstwürde emporgearbeitet habe,“ ist eine alte Erzählung, vielleicht aber nur Volksfage, die wir dem *Leti* verdanken. Von niedriger Herkunft war er allerdings, und er pflegte selbst scherzweise zu sagen, wie *Cicarella* erzählt, er sey *domo illustri natus*. (Das Wohnhaus seiner Eltern nämlich hatte ein ziemlich luftiges Dach.) Derselbe *Cicarella* bemerkt jedoch, er sey nach den Kräften seiner Eltern „*honeste*“ erzogen worden, so daß er im 12 Jahre in den Franciscaner-Orden treten konnte. Er mag daher wohl nie ein Schweinehirte *ex professo* gewesen seyn.

Was die Anordnung und Ausführung des Einzelnen betrifft, so hat der Vf. die Eintheilung in die bekannten vier Hauptperioden beybehalten, nämlich I. von der Entstehung des Christenthums bis Constantin den Großen, II. von Constantin bis auf Karl d. Gr., III. von da bis auf die Reformation Luthers; IV. von der Reformation Luthers bis auf unsere Zeiten. Vorangeschickt hat er eine ziemlich magere Einleitung (S. 3 — 10), deren 1 §. die Frage beantwortet: Was versteht man unter Kirche und unter Kirchengeschichte? Hier müssen wir den Vf. ein für allemal auf einen Mißgriff in der Darstellung aufmerksam machen, welcher mehrere Male auch in der Geschichtserzählung wiederkehrt. Er beginnt nämlich den 1sten §. mit folgenden schleppenden und ganz überflüssigen Worten: „Ehe wir, verehrte Leser, mit der Erzählung der Begebenheiten der christlichen Kirche selbst beginnen, ist es nothwendig, festzustellen, was man unter Kirche und Kirchengeschichte überhaupt verstehe; dann wird sich von selbst ergeben, was eine Geschichte der christlichen Kirche sey.“ Ist diefs nicht schon hinreichend in der Ueberschrift des §. ausgesprochen? Oder würde wohl ein Leser diese in der Ueberschrift aufgestellte Frage, ohne diese besondere Mahnung, für unnöthig gehalten haben? — Dieses Vorspiel hätte der Vf. recht gut weglassen, und an dessen Stelle die Begriffe: Kirche — Kirchengeschichte — christliche Kirchengeschichte etwas genauer bestimmen, auch über die besondern Theile der letz-

ten (als innere und äufere K. G., Geschichte des Cultus und der kirchlichen Verfassung, Geschichte der kirchlichen Lehre — der davon abweichenden Parteyen, oder Ketzergeschichte u. s. w.) seine Leser im Voraus unterrichten können. Die Kirche wird sehr unbestimmt erklärt als eine „Vereinigung zu einem Glauben, um Sittlichkeit und Religiosität zu befördern“; Geschichte der christlichen Kirche als „eine glaubwürdige Erzählung von der Entstehung und Ausbreitung der christlichen Religion“. — Im 2ten §., von den Quellen der K. Geschichte, eilt der Vf. im Eingange über die Frage vom dem Nutzen der K. G. (der doch jetzt gerade jedem gebildeten evangelischen Christen, vorzüglich wegen richtiger Belehrung über Ursprung, Geist und Wesen des Catholicismus, recht eigentlich ans Herz gelegt werden muß) mit der Erinnerung hinweg, daß den denkenden Christen nichts gleichgültig seyn könne und dürfe, was auf die Vermehrung seiner Kenntnisse in religiösen Dingen Bezug habe, und unter den Quellen wird mit keinem Worte der wichtigsten Kirchenhistoriker in der katholischen Kirche, ja unter den protestantischen nicht einmal *Mosheim* gedacht!

Die erste Periode, von der Entstehung des Christenthums bis zur Kirchenversammlung zu Nicäa, enthält in 27 §§. das dem gebildeten Leser Willenswürdigste aus der Geschichte dieses Zeitraums. In den ersten §§. wird recht gelungen von dem Umfange des römischen Reiches, dem Zustande der Heiden, der Juden, den unter letzten herrschenden religiösen Parteyen gesprochen. Die Geschichte Jesu im 3 §., der ersten Ausbreitung des Christenthums im 4 §., besonders durch Paulus im 5 §., Petrus und die anderen Apostel §. 6, durch Johannes §. 7, ist eben so lichtvoll und ausreichend erzählt. Nur im 8 §. sollten neben den Ursachen der Ausbreitung des Christenthums, die hier recht gut und kurz zusammengestellt sind, auch die großen Schwierigkeiten, welche dieser Ausbreitung des Evangeliums in den Weg treten mußten, und wirklich in den Weg traten, sowie die rastlosen Kämpfe und Anstrengungen der ersten Verkünder desselben, welche meist ein Opfer jener Hindernisse wurden, nicht mit Stillschweigen übergegangen werden. Fast alle Paulinischen Briefe (welche im 9 §., von den Schriften der Apostel, eine genauere Würdigung S. 56 durchaus verdienten; denn, sie gelten hier als wichtige Denkmäler der Geschichte, und deshalb darf der gebildete Leser der ältesten Kirchengeschichte, um sich über dieselben zu belehren, nicht auf die Einleitung in die N. T. Schriften verwiesen werden, wie a. a. O. von dem Vf. geschieht) — diese Briefe zeigen, welche mannichfaltige Hindernisse von allen Seiten und an allen Orten der Ausbreitung und Erhaltung des Evangeliums entgegen traten. S. 43 findet sich ein völliger Irrthum, den jedoch, wie wir wohl wissen, der Vf. nur seinen Gewährsmännern nachgeschrieben

hat. Es wird erzählt: „Als nach der Himmelfahrt Jesu Petrus auch außerhalb Jerusalem das Evangelium zu verkündigen von den Aposteln ausgeschiedt wurde, wurde er von dem neuesten aller Apostel, dem Paulus, zurecht gewiesen, da er in Antiochien sich von den Heidenchristen stolz zurückzog, und dadurch nichts als Unheil anrichtete.“ Welch ein ganz falsches Licht wirft dies auf den Charakter des Apostels, sowie auf das hier berührte Ereigniß! Paulus erwähnt in der hieher gehörigen Stelle, Br. an d. Galat. 2, 11 fg., welche der Vf. hätte anführen sollen, kein Wort von dem Stolze, womit sich Petrus zurückgezogen, und noch übertriebener ist der Ausdruck, daß er dadurch nichts als Unheil anrichtet habe. Aus den Worten des Paulus in der angeführten Stelle sah sich Petrus, und vielleicht erinnert durch den Jacobus von Jerusalem aus, genöthigt, den ferneren brüderlichen Umgang mit den Heidenchristen zu meiden, um nicht den Judenchristen, welche von Jerusalem angekommen waren, und streng auf die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes hielten, einen Anstoß zu geben, der ihm in der jüdenchristlichen Gemeinde zu Jerusalem als Verbrechen angerechnet worden seyn würde (*Φοβούμενος τοὺς ἐκ περιτομῆς. Gal. 2, 11*). Auch lesen wir nicht, daß Petrus, Barnabas, und die ihm folgten in jener *ὑπόκρισις*, sich für immer von den Heidenchristen zurückgezogen und getrennt haben; es geschah dieses nur während der Anwesenheit der Judenchristen aus Jerusalem, wie dies die Worte Pauli (*Gal. 2, 14: εἰ σὺ, Ἰουδαῖος ὑπάρχων, ἐθνηκῶς ζῆς* u. s. w.) beweisen. Und dies nannte Paulus mit Recht eine *ὑπόκρισις*, weil Petrus seine Gesinnungs- und Handlungs-Weise verleugnete oder verstellte, um in den Augen jener palästinensischen Judenchristen nicht als Verächter des Gesetzes, der er doch nach seiner inneren Ueberzeugung war, zu erscheinen, dadurch aber die Heidenchristen, die mit ihm ferneren Umgang haben wollten, nöthigte, jüdische Sitte zu beobachten (*πὼς ἀναγκάζεις, sagt Paulus, τὰ ἔθνη ἰουδαίσειν*). — §. 16 spricht der Vf. von den Kirchenversammlungen im Allgemeinen recht gut. Ueber die Ketzerei macht er S. 79 die vortreffliche Bemerkung: „daß es für den Aufgeklärten nur *historisch* Ketzerei geben könne, versteht sich von selbst“ u. s. w. Ob der deutsche Ausdruck Ketzerei aus dem griechischen *αἵρεσις* zusammengezogen sey, möchte wir sehr bezweifeln, wiewohl diese Ableitung mehr für sich hat, als die von dem griechischen *καθὰς* oder gar von einem irrgläubigen Volksstamme der Ketzerei im Mittelalter. Unserer Meinung nach ist das Wort ohne Zweifel ächt deutschen Ursprungs, von einem alten deutschen Worte: kätzen, ketzerei, was noch zu Luthers Zeit provinciell war (wie wir aus der ältesten Ausgabe von *Matthaeus Predigten* sehen), und bedeutete: falsch, böse seyn. Daher auch Katze.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche*, für gebildete evangelische Christen. Von Dr. Joh. Friedrich Schröder u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. §. 17 über Cerinth, die Nikolaiten und Ebioniten sagt, ist noch so vag und unzusammenhängend, dass gewiss der gebildete Leser, dem man namentlich einen deutlichen Ueberblick der einzelnen Erscheinungen jener Zeit nach Grund und Folge schuldig ist, sich nicht leicht wird vorstellen können, was es mit jenen Parteyen für eine Bewandniß gehabt haben möge. Es scheint, nach der Darstellung des Vfs., als ob die Ansichten, der Ursprung, die Geschichte dieser Häresen noch ganz im Argen lägen; was allerdings nach den Gewährsmännern, denen der Vf. folgte, noch der Fall seyn mochte, aber nunmehr, nachdem mehrere Kirchenhistoriker sich einer genaueren Untersuchung jener Periode unterzogen haben, nicht mehr behauptet werden kann. Der Vf. wird daher bey einer ferneren Bearbeitung dieser Abschnitte nicht bloß diese seine Gewährsmänner, sondern auch die besondern kirchengeschichtlichen Abhandlungen Einzelner, zu Rathe ziehen müssen. Wie nothwendig dies sey, erhellet noch mehr aus dem 18 §. über die Gnostiker. Schon die Bemerkung über ihren Namen ist ganz unhistorisch. Der Vf. sagt nämlich S. 91: „Der Name verräth einen ziemlichen Dünkel, indem sie vor Anderen weise seyn wollten, und Dinge ergründet zu haben glaubten, die andere nüchterne (!) Leute nicht ergründet hatten.“ Noch trübseliger geht es jenen tiefdenkenden und scharfsinnigen Männern S. 94, wo der Vf. geradezu erklärt, er wolle sich nicht in den „Labyrinthen der Systeme einzelner Gnostiker verlieren, da es sich kaum der Mühe verlohnen dürfte, die *Hirngespinnste* jener phantastischen Thoren im Einzelnen kennen zu lernen.“ Vorzüglich über die Enkratiten (nicht Enkratiden, wie der Vf. schreibt) ereifert er sich; ja er sagt S. 95: „Solche Rigoristen nannte man Enkratiten, sich selbst Beherrschende. Besser wohl hätte sich der Name *Narren* geschickt!“ Wozu doch solche Herzensergießungen? Der gebildete Leser verlangt, wenn die Geschichte für ihn wahrhaft bildend und belehrend werden soll, nicht, dass ein schmähendes Gericht über die Vorzeit gehalten, dass mit Narren und Thoren, Träumereyen und Schwärmereyen um sich herum geworfen, sondern vielmehr dass ihm gezeigt werde, wie und aus welchen

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

Gründen der menschliche Geist jene Richtung genommen, was er dabey erstrebt, was er wirklich erreicht habe. Und in dieser Hinsicht erscheinen uns die Gnostiker, als höchst consequente und scharfsinnige Denker, welche den dialektischen Grundsatz des Widerspruchs auf die Natur aufer und in uns, auf Religions- und Menschen-Geschichte, mithin auf Christenthum, Judenthum und Heidenthum, anwendeten, um in der Gnosis des Unsichtbaren und Geistigen (ἀόρατον — πνευματικόν) sich die Widersprüche in den Erscheinungen des Sichtbaren (ὄρατον) und Materiellen (σωματικόν — ψυχικόν) zu lösen. — Wir wollen es jedoch dem Vf. nicht so sehr zur Last legen, dass er so wenig in den Geist, in das Wesen jener Systeme einzudringen vermochte. Was er nach seinen Gewährsmännern zu leisten vermochte, hat er zu leisten versucht. — Als offenbare Irrthümer müssen in dieser Periode noch folgende berichtigt werden. S. 120 heißt es: „Clemens (von Rom) veranstaltete auch eine Sammlung der apostolischen *Canones* oder der von den Aposteln herrühren sollenden Vorschriften und Verordnungen.“ Es ist längst erwiesen, dass diese Sammlung weit später entstanden ist; *Dallæus* wollte sie sogar ins 5 Jahrhundert setzen. — S. 135: „Die Lectoren bewahrten Anfangs nur die heiligen Bücher auf, waren also Bibliothekare (!), später lasen sie in der Gemeinde aus denselben vor.“ Sonderbar, wie man Leute, welche Bücher aufbewahren, *lectores*, Anagnosten, nennen konnte! Uns ist nichts von diesem, als dem anfänglichen, Geschäfte der Lectoren bekannt geworden. Wahrscheinlich wollte der Vf. sagen: diejenigen, welche Anfangs die heiligen Bücher aufbewahren, und den Klerikern zum Vorlesen bringen und abholen mussten, wurden später, weil sie selbst das Vorlesen übernahmen, Lectoren genannt.

Abgesehen von diesen Mängeln, gewährt jedoch dieser Abschnitt einen sehr lichtvollen Ueberblick über die ganze erste Periode der christlichen Kirchengeschichte. Dasselbe gilt auch von der zweyten Periode, welche in 29 §§. die Geschichte der Kirche von 306 — 800 umfasst. (Wenn die erste Periode den Zeitraum bis zum Jahre 325, wie es S. 10 angegeben wird, umfassen sollte: so kann es S. 148 nicht heißen: 2te Periode, von 306 — 800. Eine von beiden Zahlen ist falsch.) Vorangeschickt ist dieser Periode eine Uebersicht des politischen Zustandes. Dasselbe ist der Fall bey der 3ten Periode, welche in 37 §§. den Zeitraum von 800 — 1517, sowie bey der vierten, welche in 39 §§. den Zeitraum von 1517 — 1826 umfasst. Haben wir in diesen Abtheilungen größt-

Gg

theils recht gelungene Darstellungen gefunden, und eine Vollständigkeit, die ganz dem Zwecke dieses Handbuchs entspricht: so muß es uns befremden, in der letzten Periode auf mehrere, gar zu empfindliche Lücken zu stoßen. Der Vf. führt zwar zu seiner Entschuldigung in der Vorrede S. IV an, daß er „gerne noch mehr gegeben hätte; das Ganze habe jedoch schon die festgesetzte Bogenzahl überschritten, und so habe Manches wegbleiben müssen, um dem unbedingt Nothwendigen Platz zu machen.“ Allein dieser Grund ist nicht ausreichend. War dem Vf. auch eine bestimmte Bogenzahl vorgegeschrieben, so daß er deshalb auf das Mehr oder Weniger in der Ausführung seiner Materialien Rücksicht zu nehmen genöthigt war: so hat dieß doch keinen Einfluß auf die Vollständigkeit des Darzustellenden selbst; beachtet man dabey gewisse Grenzen in der Ausführung des Gegebenen: so kann man leicht Raum gewinnen für Gegenstände, die zur Vollständigkeit des Ganzen unbedingt nothwendig, und welche, obgleich der neuesten Zeit angehörig, doch nicht übergangen werden dürfen, sobald sie Einfluß auf den Zustand der Religion und Kirche, mithin ein historisches Interesse gewonnen haben. Wen aber muß es nicht im höchsten Grade befremden, in dem letzten Theile dieser Periode den Namen *Liant's* nicht einmal genannt, geschweige denn von seiner Philosophie, von dem gewaltigen Einflusse derselben auf christliche Religion, Kirche und Theologie etwas erwähnt zu finden? Dieß war aber um so nothwendiger, als nur dadurch Ursprung und Geist des Streites zwischen Rationalisten und Supernaturalisten, welcher nunmehr, nach einem Viertel Jahrhundert, ein entschiedenes historisches Interesse gewonnen, und selbst schon seine Historiographen gefunden hat, im Lichte der Geschichte richtig gewürdigt werden kann. Aber auch über diesen Streit, der dem gebildeten Leser in unseren Tagen nicht mehr gleichgültig seyn kann, wird er vergebens bey unserem Vf. geschichtliche Belehrung suchen. — Eher wollen wir es entschuldigen, daß er die Geschichte der neuen preussischen Kirchenagende und mehreres Andere übergangen hat, obgleich sie in einem Handbuche der Kirchengeschichte bis zum Jahre 1826 einen Platz verdient hätte.

Fassen wir schliesslich unser Urtheil über dieses Handbuch mit Wenigem zusammen: so ist nicht zu leugnen, daß es hinsichtlich der Anordnung und Darstellung mehrfache Vorzüge hat, in dieser Hinsicht seinem Zwecke genügend entspricht, und daher schon in seiner jetzigen Gestalt nicht nur gebildeten Lesern überhaupt, sondern insbesondere auch den studirenden Jünglingen, empfohlen zu werden verdient. Zu wünschen aber bleibt noch, daß der Vf. in der von uns angegebenen Weise die an demselben haftenden Mängel mit Sorgfalt, vielleicht unter Zurathziehung eines der Sache kundigen Gelehrten, tilge und das Fehlende nachtrage, damit es bey einer neuen Bearbeitung um so brauchbarer und vollkommener werde. Auch Druck und Papier empfehlen das Werk. Das

Druckfehlerverzeichnis aber hätte noch sehr vermehrt werden können und sollen.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Beyträge zur Beförderung vernünftigen Nachdenkens und heilsamer Entschliessungen bey der Confirmationshandlung.* Von Dr. Bernhard Klefeher. 1825. XX und 181 S. 8. (14 gr.)

Geleitet von der Ueberzeugung, daß von einer würdigen Confirmationsfeier für das ganze künftige Leben des Christen eine heilsame Richtung ausgehe, fand sich der Vf. schon im J. 1794, noch als Prediger in Osnabrück, zur Herausgabe einer kleinen Schrift veranlaßt, welche zunächst dazu bestimmt war, seinen Katechumenen theils Anregung und Unterhaltung zu frommen dieser Feier angemessenen Betrachtungen, theils ein heilsamer Wegweiser für das nachfolgende Leben zu seyn. Als er 1795 als Diakonus an der Jacobi-Kirche in seine Vaterstadt Hamburg zurückberufen wurde, fand er nicht nur noch immer keine öffentliche Confirmationshandlung eingeführt, sondern auch die Sitte, daß die Confirmanden nicht von dem die Confirmation vollziehenden Prediger, sondern von Candidaten des Predigtamts, zu derselben vorbereitet wurden, und traf daher in den letzten Jahren der Verwaltung dieses Amtes mit seinen Specialcollegen die Verabredung, ihre Katechumenen längere oder kürzere Zeit selbst zu unterrichten. Ob aber schon diese bis jetzt bestehende Einrichtung sich lediglich auf die Beichtväter beschränkt: so konnte doch *fr.*, als er 1802 zum Pastor an der Jacobi-Kirche berufen wurde, „bey seiner Vorliebe für die Jugend“, diesem Geschäft sich nicht ganz entziehen, und gab daher 1810 eine kleine Schrift, unter dem Titel: *Zuschrift an Confirmanden*, heraus.

Die erste der hier genannten Schriften ist es nun, die hier, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, „in einer gewissermaßen neuen“ Bearbeitung erscheint. Ob er nämlich gleich an Inhalt und Form wenig zu ändern fand, und die ersten sechs Betrachtungen, welche den ursprünglichen Inhalt dieses Büchleins ausmachten, mit wenigen Zusätzen bereicherte: so glaubte er diese Bearbeitung doch um so mehr eine *erneuerte* nennen zu dürfen, da auch ein paar ganz neue Aufsätze, die ihm dem Bedürfnis der gegenwärtigen Zeit angemessen schienen, hinzugekommen sind. Wie diejenigen, welche die fragliche, vor mehr als dreißig Jahren erschienene Schrift kennen, sich erinnern werden, so räumt der Vf. dem *Selbstgespräch*, als dem zweckmäßigsten Mittel, auf junge Gemüther zu wirken, den Vorzug vor der bloß didaktischen Form ein, und setzt solche junge Leser voraus, die im Vorbereitungsunterrichte nicht zum mechanischen Nachbeten verwöhnt, vielmehr zum Selbstdenken gehörig angeleitet worden sind. Er verhehlt sich nicht, daß diese Schrift, welche sich das Ziel gesteckt, einfach und schlicht die klaren und deutlichen Aussprüche der h.

Schrift und die nüchternen Grundätze der gesunden Vernunft über die wichtigsten Gegenstände unseres protestantischen Glaubens darzustellen, bey unsern Hyperorthodoxen und Mystikern ein Stein des Anstoßes und ein Aergerniß seyn werde. Inzwischen vertraut er mit Recht der gesunden Vernunft der Mehreren, welche sich durch den Theaterstaat der neuesten Schwärmerey nicht irre führen lassen, und wünscht durch sein hier offen dargelegtes „Glaubensbekenntniß“, welches schon als solches für jedes unbefangene Gemüth wichtig seyn muß, die Jugend von den Verführungen jener falschen Propheten zu warnen, und auf die Ueberzeugungen und Grundätze hinzuleiten, die man besitzen muß, um dem Ködér jener Profelytenmacher zu entgehen. „So mag denn dieses Büchlein (schließt er die Vorrede, aus welcher wir den gegebenen Auszug um so mehr schuldig zu seyn glauben, da, wie dem Vf. eine dunkle Ahnung sagte, dieß wirklich seine letzte Schrift war), hingehen in die Welt, um offen und unumwunden von der theologischen Denkart seines Vfs. zu zeugen. Es mag, da es leicht das letzte seyn möchte, welches dieser in seinem schon weit vorgerückten Alter dem Publicum darbietet, für ein Vermächtniß gelten, welches er seiner Gemeinde und namentlich dem jüngeren Theile derselben hinterläßt“ u. s. w.

Die I Betr. spricht von der *Trennung der Kindheit und Jugend*, und leitet auf eine höchst gelungene Weise zu dem Nachfolgenden ein. Indem Hr. K. zu einem ernstlichen Nachdenken über diese wichtige Veränderung auffodert, ermuntert er auf eine eben so einfache und schmucklose, als herzliche und würdige Art zum Dank gegen Gott, gegen Eltern und Freunde, zu einem heilsamen Rückblick auf die gut oder übel benutzte Zeit der Kindheit, und zu frommen Vorsätzen für die Zukunft. — Die II Betr. ruft dem kindlichen Gemüthe zu: „*Werdet [wohl besser: bleibet] wie die Kinder!* oder *was kann und muß ich aus den kindlichen Jahren in das folgende Alter mit hinüber nehmen?* Ein im strengsten Sinne musterhaftes Selbstgespräch! Wenn der weiseste Lehrer gebietet: *Werdet wie die Kinder!* so muß doch wohl etwas in den Gefinnungen und dem Betragen des Kindes seyn, das gut, Gott wohlgefällig und für das ganze Leben beybehalten zu werden würdig ist. Der Rückblick auf das Leben der Kindheit zeigt uns dieß in der *Zufriedenheit*, — *Thätigkeit* — *Bescheidenheit* und *Demuth* — *Gutherzigkeit*, *Theilnehmung* und *Dienstfertigkeit*. — Die III Betr. *Was erwartet die Welt von mir, und was habe ich von ihr zu erwarten?* IV. *Die Glückseligkeit einer schuldlös durchlebten Jugend*, sowie V. *Der Confirmationstag*. VI. *Ich bin ein Christ*, machen sich gegenseitig den ersten Rang streitig. Die VII Betr., welche mit der 5ten in genauem Zusammenhange steht, verbreitet sich über die *erste Communion*. Der Vf. abstrahirt von der sacramentirlichen Bedeutung der alten Kirchenlehre, und betrachtet das Abendmahl als ein Gedächtnismahl, zu dessen Stiftung der Heiland S. 132

durch die Erinnerung an die herrliche Erlösung eines vormals durch harte Bedrückungen gebeugten Volkes, deren Andenken das Passah aufbewahrte, zur Darstellung der erhabenen Idee einer noch viel herrlicheren und folgereicheren, durch ihn und namentlich durch seinen Tod zu bewirkenden Erlösung geleitet wurde. Darum, S. 133, reicht er ihnen Brod, und deutet auf seinen dem Tode geweihten Leib u. s. w., und erklärt ihnen zugleich: „dass mit dem Blute der neue Bund, in welchen die erlöste Menschheit mit Gott eintreten solle, werde geweiht, und durch dasselbe die Errettung und Befreyung sollte bewirkt werden, die als Befreyung von der Sünde und ihren traurigen Folgen, als Unterpand der *Vergebung*, einen weit höheren Werth und eine weit köstlichere Bedeutung habe, als diejenige, zu deren Andenken sie versammelt waren, nämlich die Befreyung aus der ägyptischen Dienfbarkeit“ u. s. w. Noch näher dem vorhin erwähnten Zwecke tritt die VIII Betr. S. 150 ff. *Ueber die hirschliche Gemeinschaft oder den kirchlichen Lehrbegriff*. In Bezugnahme auf Nr. VI fodert der Vf. zu einem wiederholten Nachdenken und einer fortgesetzten unparteyischen Prüfung, zur immer stärkeren Begründung des gewonnenen und am Altar feierlich bekannten Glaubens eben so freymüthig als eindringlich und kräftig auf. Als das Hauptmittel hiezu betrachtet er die christliche Kirche Ephes. 5, 27. Indem er vorzugsweise von der protestantischen Kirche redet, giebt er zu bedenken, dass die Trennung derselben von der katholischen und anderen Kirchen „durchaus die Haupt- und Grund-Wahrheiten des Christenthums nicht betrifft“ u. s. w. Die Wahrnehmung der Trennung und Spaltung darf weder *befremden*, noch *beunruhigen*. Uebrigens setzt er mit Hn. Scheibler, in seinem *Versuch über Profelytenmacherey*, mit Recht voraus, dass man die Grundätze des evangelischen Kirchenthums unmöglich mit unparteyischer Bedachtsamkeit prüfen könne, ohne sich mit klarer Vernunft für sie zu entscheiden. Daher giebt er noch S. 161 f. ernstlich zu bedenken, dass es einen unverzeihlichen Leichtsinne verrathen würde, wenn Jemand um irgend eines Zweifels an den Grundätzen seiner Kirche, zumal der protestantischen, Willen, der bey weiterer Ausbildung der Denkkraft wohl kommen muß, dieselbe aufgeben wollte. Würdig reißt sich die IX Betr. über die *Meinungsverschiedenheit in der protestantischen Kirche* S. 165 ff. an. Schliesslich verweilt hier Hr. K. S. 176 bis zu Ende noch bey der Beforgniß, dass das *Christenthum* endlich von der *Fluth einer auf die andere drängenden Meinungen* verschlungen werden dürfte, und fügt in dieser Hinsicht noch einige besondere Bemerkungen über die protestantische Kirche bey. Ihre Auflösung wäre, bemerkt der Vf., erst und nur dann zu befürchten, ja sie wäre wirklich schon eingetreten, S. 180, wenn der Geist der freyen Forschung jemals von ihr weichen, und statt der ewigen Wahrheit das kirchliche Gebot sich geltend machen, und statt der Denk- und Gewissens- und Lehr-Freyheit der Formel- und Lehr-Zwang eintreten, und die Kirche dahin kommen

könnte, ihre Glieder unabänderlichen Vorschriften und Gesetzen zu unterwerfen, u. s. w.

Obgleich die Darstellung des Vfs. in Hinsicht des letzten Gegenstandes noch Vieles zu wünschen übrig läßt, um die Gemüther zum Voraus gegen die Fluth theologischer Meinungen und Zweifel sicher zu stellen: so gebührt ihm doch das Anerkenntniß, daß das, was er in diesem Betracht hier sagt, zu dem Vorzüglichsten gehört, was nicht bloß für die beabsichtigte Leserkategorie, sondern überhaupt darüber gesagt worden ist.

IX.

MAGDEBURG, in der Panfa'schen Buchdruckerey: *Gefang- und Erbauungs-Buch für Gefängniß- und Zucht-Anstalten.* Bearbeitet und herausgegeben von G. Währz, sonst königl. preuss. Divisions-Prediger zu Magdeburg, nunmehr Superintendent(en) und Prediger zu Biederitz. 1827. 101 S. 8. (7 gr.)

Dieses Erbauungsbuch enthält 1) die gewöhnliche Liturgie beym öffentlichen Gottesdienste nach der preussischen Agende, 2) Lieder, an der Zahl 124, auf die Tageszeiten — von Gott — Jesu Christo — dem heiligen Geiste — der Würde und den Mängeln des Menschen — von Busse, Besserung, Hoffnung und Glückseligkeit — von Tod und Ewigkeit — Festgebänge auf die Jahreszeiten — vom Abendmahl — vom Verhalten gegen andere Menschen — Fürbitte für den König. 3) Betrachtungen und Gebete für Gefangene, an der Zahl 32. 4) Die fünf Hauptstücke der christlichen Religion. 5) Biblische Sprüche.

Die Lieder sind von rühmlich bekannten Verfassern und meist zweckmäÙig gewählt. Lieder, die ganz speciell auf die Umstände der Gefangenen eingerichtet wären, hat jedoch Rec. hier nicht gefunden. Die Betrachtungen und Gebete dagegen sind ganz den Umständen und Verhältnissen der Unglücklichen angemessen, kräftig, religiös-erschütternd und ermunternd zur Besserung. Doch hätte Rec. ihnen noch etwas

mehr Tröstendes und Erhebendes gewünscht. Es mag freylich nicht leicht seyn, Verbrechern, die zu einer langwierigen, vielleicht lebenslänglichen Gefangenschaft und Entbehrung aller Freudengenüsse verurtheilt sind, viel Tröstliches und Erhebendes zu sagen. Indessen scheint es Rec., als ob die trostvollen Lehren von der göttlichen Erbarmung und Gnade und von den Freuden der besseren Welt, sowie das Beyspiel des göttlichen Mittlers im Leiden, hier noch zu wenig benutzt wären, die niedergelegenen Gemüther wieder etwas aufzurichten. Denn wenn irgend eine Menschen-Classe des Trostes und der Erhebung bedürftig ist: so ist es wohl die der gefangenen Verbrecher, die nicht bloß auf alle Freudengenüsse Verzicht leisten müssen, und dabey sich oft allzu großen körperlichen Anstrengungen preisgegeben sehen, sondern auch von ihrem Gewissen verurtheilt und gefordert werden. — Sollte es daher für einen solchen Gefangenen wohl tröstlich seyn, wenn der Vf. ihn am Tage der Hinrichtung eines Missethätters sagen läßt: „Alle Gelegenheit zu Reue und Besserung ist auf ewig ihm (dem Hingerichteten) genommen; er kann nun nichts mehr Gutes thun“? — Ausser dieser Stelle ist Rec. keine anstößige vorgekommen. Vielmehr findet er dieses Andachtsbuch im Ganzen zweckmäÙig und erbaulich. — Bey den Sprüchen hätte auch wohl eine strengere Auswahl Statt finden, und manche fehlende aufgenommen werden können. Wozu die Stelle Hiob VI: sondern der Mensch wird zu Unglück geboren, wie die Vögel schweben empor zu fliegen — mit aufgenommen ist, kann Rec. sich nicht erklären. Dürfte nicht mancher Gefangene darin eine Entschuldigung seiner Missethaten finden, und auf die Meinung geleitet werden, er habe nicht anders handeln können, da diese Bibelfelle, so ganz aus dem Zusammenhang gerissen, hingestellt ist? — Auch jüngere Prediger werden aus diesen Betrachtungen lernen, wie sie das Herz gefangener Verbrecher rühren und erschüttern können.

7. 4. 5.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig und Darmstadt, bey Leske; *James Scurry's, eines englischen Matrosen, Gefangenschaft, Leiden und Flucht unter Hyder Ali und Tippto Saib.* Geschrieben von ihm selbst. Aus dem Englischen. 1828. VIII n. 199 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Schrift diente auf einem englischen Kriegsschiffe, welches im Anfang des Jahres 1782 in den indischen Gewässern von der französischen Flotte des Admiral Suffren genommen ward; dieser hatte die Grausamkeit, sämmtliche Gefangene an Hyder Ali auszuliefern, und Scurry, welchem es erst nach zehn Jahren gelang, mit vier Leidensgefährten zu entfliehen, schildert, was er während

dieser Zeit gesehen und gelitten. Daß die Wissenschaften durch die Schrift nicht gefördert werden, kann man bey Berücksichtigung des Standes und Alters ihres Vfs., der bey seiner Gefangnehmung erst sechzehn Jahr zählte, leicht ermessen; aber sie enthält, abgesehen von dem Interesse, welches die Theilnahme einflößt, so manche anziehende Schilderung, sie ist so unterhaltend, daß wir sie allen den Lesern bestens empfehlen können, welche an Reisebeschreibungen mehr Gefallen finden, als an leichter Romanenköst.

ef.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Die Taktik der drey Waffen: Infanterie, Cavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden. Im Geiste der neueren Kriegführung.* Von L. v. Decker, kön. preuss. Major der Artillerie u. s. w. Zweyter Theil. (Die Taktik verbundener Waffen enthaltend.) 1828. XIV und 359 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 45.]

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die Anzeige des ersten Theils. Der vorliegende enthält Folgendes: 1) *Taktik einer Infanterie-Division*, wobey angenommen ist, daß dieser eine Batterie mit einigen Escadrons beygegeben sey, wie dieß denn immer Statt finden sollte, und meist auch Statt findet. 2) *Taktik eines Cavallerie-Corps von zwey Divisionen*, 12 Regimentern mit 8 bis 4 reitenden Batterien. 3) *Einfluss des Terrains auf die Taktik*. 4) *Specialgefechte um den Besitz einzelner (örtlicher) Gegenstände*. 5) *Taktik eines Armee-Corps*, von dem Vf. zu 4 Infanterie-Divisionen à 9 Bataillone, 32 Escadrons, 12 Batterien oder 96 Geschütze angenommen. Wir müssen dabey zugleich erwähnen, daß der dritte und letzte Theil die Lehre von den Positionen und Märschen, sowie die Taktik der Armeen, liefern soll, um daran eine Bemerkung über die Anordnung der Materien zu knüpfen. Nach Rec. Ansicht stehen nämlich No. 3 und 4 nicht an ihrem rechten Platze, indem sie zu früh erscheinen; was über die Taktik eines Armee-Corps gesagt wird, nimmt auch noch keinen Bezug auf specielle Terrainverhältnisse, es konnte oder sollte daher unmittelbar hinter den Cav. Divisionen folgen. Dasselbe findet höchst wahrscheinlich mit der Taktik der Armeen Statt, und so hätte dieser Abschnitt im zweyten Bande Platz nehmen mögen, welcher sich dadurch sehr gut abgeschlossen hätte. Der dritte enthielte dann sehr naturgemäß die Lehre von den Märschen, die vom Einflusse des Terrains, von den Positionen, von den Gefechten um specielle Terraingegenstände, worauf zuletzt die Lehre von den Schlachten als Brennpunct aller dieser einzelnen Theorien folgte.

Nun nur noch wenige Worte über Einzelnes. Die Annahme einer Infanterie-Division zu 9 Bataillonen scheint nicht glücklich, weil bey Regimentern von 3 Bataillonen (wie sie nun einmal existiren, auch hier vorausgesetzt sind) ohne Zerreißen der Regimenten-
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

ter weder eine angemessene Brigade-, noch Treffen-Eintheilung Statt finden kann. Die Eintheilung in Regimentern beruht übrigens nicht so sehr auf administrativen Rücksichten, und ist für die Taktik nicht so gleichgültig, wie der Vf. meint, und *Rogniat* vor ihm behauptet hat; auch ließen die Franzosen in der Revolution den Namen, nicht aber die Sache eingehen, denn ihre Halbbrigaden wären Regimentern von 3 Bataillonen, und nicht, wie beyläufig zu berichten, 2 und 2 Bataillone. — Das Zusammenziehen einer Cavallerie-Division fand allerdings zuerst in der Schlacht von Fleurus — (S. 59), also nicht 1793, sondern 1794 Statt; auch war man bey der Sambre- und Maas-Armee im Feldzuge von 1796 keinesweges von dieser Einrichtung abgegangen, wie der Vf. glaubt: die Division *Bonneau* bestand aus lauter Cavallerie, und kam in der Schlacht von Würzburg in Masse zum Gefecht. Daß Wälder der Vertheidigung ungleich günstiger sind als dem Angriffe (S. 123), wird zwar allgemein angenommen, Rec. kann sich aber nicht recht davon überzeugen; den einzigen bösen Punct enthalten die letzten 100 Schritt vom Saume; ist dieser erst gewonnen: so steht die Sache ganz gleich, weil Angreifende und Vertheidigende gleichen Vortheil von den Bäumen ziehen, wie dieß denn auch zwey Seiten früher angedeutet ist. Auf Geschützvertheidigung der Waldsäume ist dabey nicht viel zu rechnen, die Localität begünstiget sie selten, und nächstdem kann der Angreifende unter allen Umständen eine überlegene Artillerie in Thätigkeit bringen.

W. B.

DARMSTADT, in Commission b. Heyer: *Militär-Chronik des Großherzogthums Hessen vom Anfang des regierenden Hauses bis auf die neueste Zeit*, von *Friedrich Hild*. Erster Theil, welcher die Periode von 1567 bis 1790 enthält. Mit dem Bildniß Landgraf Georg I. 1828. XVIII u. 268 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine Schrift, wie diese, sollte und müßte eigentlich über jede Armee, groß oder klein, vorhanden seyn; sie gewährte nicht allein einen wichtigen Beytrag zur Specialgeschichte der Länder, lieferte ein bedeutendes Material zu der noch nicht existirenden allgemeinen Kriegs- und Militär-Geschichte von Deutschland, sondern wäre auch ein wohlverdientes Zeichen der Achtung für das kriegerische Verdienst der Vorfahren. Nur möchte Rec. wünschen, daß solche Bücher anders, d. i. mit mehr historischem Tact, als das vorliegende, bearbeitet würden: für die ältere Zeit in
Hh

gedrängter Kürze, mit steter Rücksicht auf das Hauptsächliche — den Krieg, und größter Beschränkung des Unwesentlichen, wie ökonomische Angelegenheiten und Personalien, in sofern es sich nicht um wirklich ausgezeichnete Männer handelt.

Der Vf. hat andere Grundsätze befolgt, und das Allerunbedeutendste nicht verschmäht, wie Ablösungen einzelner Compagnieen, unendlich oft wiederholte Gehaltsnachweisungen, auch Personalien, die selbst in seinem Vaterlande ohne Interesse seyn müssen; ja er scheint eine wahre Leidenschaft für solche Dinge und gegen das Wichtigere zu haben, indem er z. B. der Theilnahme der Truppen am siebenjährigen Kriege vier Seiten widmet, und gleich darauf mit der höchst unbedeutenden Execution gegen Wetzlar drey Seiten anfüllt. Unter den Beylagen erscheinen interessant und des Abdruckes würdig: ein Standrecht aus dem Jahre 1632, sowie die Berichte über das Befinden der Truppen, welche in den Jahren 1636 und 1637 bey der österreichischen Armee in Ungarn standen, und welchen es erging wie — Contingenten oft. Dahingegen findet die weilläufige Beschreibung von Vermählungsfeyerlichkeiten einen schicklichen Platz wohl eher in den Annalen einer friedfamen Leibwache als eines Truppencorps, welches sich im Felde Achtung erworben hat. — Der zweyte Theil muß schon des zu behandelnden Stoffes halber viel interessanter werden; möge er auch eine, dem angemessene Bearbeitung finden! Besonders möchten wir den Vf. bitten, über glänzenderen und erfolgreicheren Begebenheiten nicht zu übersehen, was das kleine Darmstädter Subdiencorps in dem unglücklichen Feldzuge von 1794 und 95 bey der Armee des Herzogs von York leistete und litt; denn dies ist lange nicht genug bekannt und anerkannt!

B. M.

CASSEL, in der Luckhardtschen Hofbuchhandlung: *Biographie des General von Ochs*. Ein politisch-militärischer Beytrag zur Geschichte des nordamerikanischen und des französischen Revolutionskrieges, sowie der Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutschland. (Aus den Originalpapieren des Generals und sonstigen authentischen Mittheilungen.) Herausgegeben von *Leopold Freyherrn von Hohenhausen*, königl. preuss. Regierungsrathe. Mit dem Porträt des Generals. 1827. V und 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das reichbewegte Kriegerleben des General von Ochs, welcher in Amerika, in der Champagne, am Rhein, in den Niederlanden, in Catalonien und Rußland focht, verdiente gewiß eine treue Darstellung, nicht allein seiner Merkwürdigkeit an sich halber, sondern auch als belehrendes Beyspiel, da Ochs namentlich in den Niederlanden das Musterbild eines tüchtigen Officiers aufgestellt hat. Die Arbeit ward durch die vom General geführten, sehr vollständigen Tagebücher erleichtert; nach ihnen und anderen zuverlässigen Mittheilungen hat dann sein Schwiegersohn

die vorliegende Biographie bearbeitet, welche wir als eine dankenswerthe Gabe empfangen.

Es kostet uns wirklich Ueberwindung, keinen Auszug aus dem Leben des Ehrenmannes zu liefern, wozu hier der Raum fehlt; die folgende Nachweisung seiner Laufbahn wird nicht unangenehm seyn. Geboren 1759, in Dienst getreten und nach Amerika eingeschifft 1777, *Secondelieutenant* 1781, nach Europa zurückgekehrt 1784, *Premierlieutenant* 1787, *Staabs-capitän* 1788, (Feldzug von 1792 und Anfang des von 1793 am Rheine) *Compagniechef* 1793, (Feldzüge von 1793—95 bey der Armee in den Niederlanden) *Major* 1799. Wegen Auszeichnung in den letzten Feldzügen in den *Reichsadelftand* erhoben 1802. *Oberstlieutenant* 1805, dieses Alles in Hessen-Cassel'schen Diensten. In Westphälischen: *Revue-Inspector* 1808. *Oberst* und *Commandant des Harz-Departements* 1809, *Adjutant-Commandant* bey dem nach Spanien marschirenden Corps, sowie *Brigade-General* in demselben Jahre. Rückkehr nach Deutschland 1810. *Divisions-General* in demselben Jahre, *General-Capitän der Garden* 1811. Russischer Feldzug; *Commandant* der 3 Militär-Division, und als solcher von einem russischen Streifcorps gefangen 1813; Rückkehr aus der Gefangenschaft 1814. Wiederanstellung im hessischen Dienste als *Oberst* 1818; Bevollmächtigter bey der Militär-Committée des deutschen Bundes, *General-Major* und *Gesandter* in Petersburg, in demselben Jahre. Begleiter des Kurprinzen 1823, in welchem Jahre (am 21 Octob.) auch sein Tod erfolgte.

Die Schrift hat auch als Quelle für Kriegsgeschichte, in soweit sie die Theilnahme der hessischen und westphälischen Truppen berührt, ihren Werth. Dafs man in allgemeinen Beziehungen Unrichtigkeiten findet, ist begreiflich, da von dem Vf. genaue Kenntniß der Kriegsgeschichte kaum zu verlangen ist; indess haben wir auch einige bemerkt, welche nur auf den Angaben des Tagebuches beruhen können. Nach S. 36 soll das hessische Corps am 18 Aug. 1792 von Rheinfels abmarschirt seyn, da es an diesem Tage doch schon in Tavern eintraf; die Darstellung des Vorrückens gegen die Argonnen auf der folgenden Seite ist mehrfach unrichtig, dasselbe gilt hinsichtlich der Kanonade von Valmy. Dies sind indess kleine Mängel, welche bey dem eigentlichen Zwecke der Schrift leicht übersehen werden mögen.

B. M.

BERLIN, POSEN UND BROMBERG: *Der kleine Krieg, im Geiste der neueren Kriegführung. Oder: Abhandlung über die Verwendung und den Gebrauch aller drey Waffen im kleinen Kriege*. Erläutert durch acht Kupfertafeln. Von L. v. Decker, königl. preuss. Major und Ritter u. s. w. Dritte, vermehrte Auflage. 1828. XVI u. 302 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Die zweyte Auflage ward so bald nach dem Erscheinen der ersten nothwendig, daß der Vf. nichts für sie thun konnte; desto mehr hat er sich bemüht,

der vorliegenden dritten Vorzüge vor jener zu gewähren. Nicht allein ist der Text durchgängig revidirt, verbessert und durch eingeflochtene Beyspiele lehrreicher gemacht, es sind auch zwey neue Abschnitte hinzugekommen: *Vom Beobachten und von den Vorposten vor* (d. h. gegen) *Festungen*. Die Brauchbarkeit der Schrift ist schon früher in diesen Blättern (1823. No. 139) anerkannt worden, auch ist sie wohl hinlänglich durch ihre Verbreitung beurkundet; wir glauben deshalb uns einer detaillirteren Darlegung des Inhalts entheben zu können, und sprechen schließlich nur den Wunsch aus, daß Druck- oder Schreibfehler, wie z. B. S. 118, wo das Gefecht von Bingen in das Jahr 1791 verlegt wird, nicht auch in die vierte Auflage übergehen mögen.

M.

BERLIN und POSEN, b. Mittler: *Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reuterey in den Feldzügen Friedrichs II und in denen neuerer Zeit*. Zweyter Theil. Von 1807 — 1813. 1824. XI und 396 S. gr. 8. (2 Thlr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 217.)

Mit dem anzuzeigenden Bande ist das Werk (wir hoffen, nur vorläufig) geschlossen; und wenn dieser weniger interessante Momente darbietet als der erste: so liegt dies an den beschriebenen Ereignissen, und nicht an dem Vf., welcher hier wie dort gleichen Fleiß, Geist und Scharfsinn entwickelt.

Drittes Buch. Zweyte Abtheilung. Fortsetzung der Feldzüge Napoleons. 1 Abschnitt. Feldzug von 1807 in Preussen und Polen. Wir müssen diesen Abschnitt ganz vorzüglich den Freunden der Kriegsgeschichte empfehlen, weil er, soweit der Plan des Buches es nur immer verstattete, ziemliches Detail über die Geschichte eines Feldzuges enthält, über welchen wir noch keine vollständige Darstellung besitzen. Was nun den eigentlichen Gegenstand betrifft, die Reuterey nämlich, so sehen wir zwar die Trümmer einer ganz vorzüglichen, vereinigt mit den frischen Massen einer Cavallerie, deren Material wenigstens vortreflich, gegen eine andere stehen, die sich mit jenen nur etwa hinsichtlich der Bravour vergleichen läßt, — und doch begegnen wir nur einzelnen tüchtigen Thaten, keinem Entscheidungsschlage. Eine Bemerkung, die sich leider im ganzen Bande wiederholt, und deshalb hier ein für allemal stehen mag. *2 Abschnitt. Krieg im Jahr 1809 gegen Oesterreich.* Die Arbeit ward hier dem Vf. bedeutend durch die vorzüglichen Quellen erleichtert, welche man für diesen Krieg hat. Es seyen hier einige Bemerkungen erlaubt. Aus dem ganz neuerlich erschienenen Werke des General Pelet (welches der Vf. noch nicht benutzen konnte) erfieht man, daß die Stellung der französischen Armee beym Ausbruch der Feindseligkeiten nicht Napoleons Werk, daß sie vielmehr seinen Intentionen entgegen war; würden doch auf der anderen Seite die noch viel unbegreiflicheren Maßregeln eines mit Recht hochgeachteten Feldherren ebenfalls aufgeklärt! Sehr richtig ist

die Bemerkung S. 144 über die für Cavallerie ungünstige Terraingestaltung bey Eckmühl; an Ort und Stelle erscheinen einem die wiederholten Angriffe der französischen Reuter auf die österreichische Batterie als eine wahre Brutalität; dahingegen hätten die österreichischen — wenn auch wirklich nur 2000 M. stark — bey Egloffsheim das Feld wahrscheinlich behauptet, wenn sie sich zur rechten Zeit auf die aus dem Walde debauchirende feindliche Cavallerie warfen, und ihre Batterien nur ein wenig zu manövriren verstanden. — Die Angabe Napoleons über die Stärke seiner Armee in der Schlacht bey Aspern ist viel zu niedrig, und die ganze von ihm gegebene Darstellung in gleichem Geiste gehalten. Daß die Oesterreicher Eslingen nicht behaupten konnten, so lange der Feind den Speicher hielt, steht zwar in der Relation; wenn man aber weiß, daß derselbe höchstens 300 M. fassend gar nicht im Dorfe, sondern seithalben liegt, daß er auf den Kampf um dieses nicht den mindesten Einfluß haben kann: so muß man auf andere Umstände des Gefechts schließen, welche nicht bekannt sind. — Bey Gelegenheit der verunglückten französischen Cavallerieangriffe auf die österreichischen Bataillonsmassen, spricht der Vf. über das durch letzte anders gestellte Verhältniß der Reuterey, aber offen gestanden, dem Rec. nicht zu Danke. *Brav* muß die Infanterie seyn, sonst wird sie in allen Stellungsformen niedergelassen; daß dichte Klumpen einer braven Infanterie aber besser widerstehen als lange dünne Linien, ist ganz gewiß; wir möchten aber die Beschränkung der Leistungsfähigkeit der Reuterey nicht sowohl in diesem vermehrten Widerstande der Infanterie, als vielmehr darin suchen, daß ein geglückter Choc noch nichts entscheidet wie bey der Linienstellung, sondern immer wiederholt werden muß, weil das Niederhauen von 2—3 Bataillonen keine Entscheidung einer Schlacht geben kann. Und dennoch ist die Cavallerie im Vortheil, wenn die reitende Artillerie ihr zur Seite steht; ja erreicht diese erst die mögliche Stufe der Vollkommenheit, dann wird vielleicht die ganze Massenstellung der Infanterie problematisch, — aber das Schwert des Scanderbeg. Nicht unerwähnt sind die Feldzüge in Italien und Polen, sowie Schills Zug, geblieben; die Behandlung des letzten möchte ihr Bedenkliches haben, die Aufgabe ist mit Geschick und zur Befriedigung des Lesers gelöst. *3 Abschnitt. Krieg in Spanien von 1808 — 1813.* Vorerst eine anerkennende Erwähnung der *Einleitung*, welche vortreffliche allgemein-militärische Grundätze und Ansichten enthält; wir glauben den Vf. in manchen Beziehungen zu verstehen, wenn wir das S. 308 u. 9 bey Gelegenheit der Kosacken Gesagte als Parallellstelle betrachten. Der Krieg selbst ist in gedrängter Uebersicht dargestellt, und nur die Hauptpunkte sind herausgehoben; es giebt deren für die Reuterey nicht allzuviel; denn wenn auch die bewundernswürdigen Erfolge der französischen Cavallerie gegen die Spanier ihrem Muth alle Ehre machen: so waren doch auch die Gegner danach. Ebenso kann man bey der glänzendsten Reuterthat neuerer Zeit, der Eroberung des Engpasses von Somme

Sierra, ohne den braven Polen zu nahe zu treten, doch behaupten, daß dergleichen nur gegen spanische Rekruten möglich ist. 4 *Abschnitt*. Napoleons Zug nach Moskau. Wenn es der Raum gestattete: so möchte Rec. gern die ersten beiden Seiten des Abschnittes hier abschreiben, wegen der würdigen Ansicht dieses Riesenunternehmens und seiner Folgen, welche darin ausgesprochen ist, und ohne Furcht vor Mißdeutung eine religiöse genannt werden mag. Ueber die Sache selbst haben wir gar keine Bemerkung zu machen, und können nur nicht umhin, die schon erwähnte Erörterung über die Kosacken dem Leser zu empfehlen. 5 *Abschnitt*. Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande. Wir finden hier das Gefecht bey Mückern, die Schlacht von Gr. Görichen, (die von Bautzen ist übergangen) mehrere glückliche Gefechte unternehmender Partisans, und vorzüglich das Ueberfallsgefecht bey Haynau, wo die preussische Cavallerie, unter dem dort zu früh gefallenen *Dolfs*, ihren alten Ruf herrlich bewährte. Ein Beweis der Unparteilichkeit des Vfs. ist das Anerkenntniß des großen Nutzens, welchen die verbündete Cavallerie schon dadurch, daß sie überhaupt existirte, auf dem langen Rückzuge gewährte; mit allem Respect vor der nicht genug zu rühmenden Tapferkeit der damaligen alliirten Armee sey es gesagt, daß die Geschichte nicht so viel von jenem Rückzuge zu rühmen haben würde, hätte Napoleon etwas gegen jene 15000 Reuter in die Wagschale zu legen gehabt. Die Erörterung über die Schlacht von Gr. Görichen scheint sehr begründet und zugleich sehr delicat.

Mit dem Waffenstillstande bricht der Vf. ab, und motivirt dies auf eine Weise, daß nicht viel dagegen zu erinnern seyn möchte, wenn der Leser auch be-

gierig ist, seine Ansicht über Schlachten zu vernehmen, wo, wie wir einmal sagen gehört haben, „im Hintergrunde nichts zu sehen war, als Himmel und Cavallerie,“ die aber freylich nichts that.

Die *Schlussbetrachtung* giebt gleichsam die Resultate des Historischen in gedrängtester Form; Rec. muß sich überall damit einverstanden erklären, und findet zu seinem großen Vergnügen S. 374 über die Waffenstellung der Infanterie im Wesentlichen ziemlich dasselbe wieder, was er selbst weiter oben zu S. 166 u. 7, als eine Art von Verwahrung, bemerken zu müssen glaubte. Es ist nicht der Geist des Widerspruchs, welcher ihn veranlaßt, jene Stelle stehen zu lassen, sondern der Wunsch, bey der Anzeige einer solche Schrift seine eigene Ansicht über das dermalige Verhältniß der Reuterey zum Fußvolk in kurzen Worten auszusprechen.

Der Leser würde sehr im Irrthum seyn, wenn er von dieser dürftigen, farblosen Inhaltsübersicht einen Rückschluß auf den Charakter des Buches machen wollte. Es ist durchweg geistreich, anziehend und anregend; viele höchst scharfsinnige, charakteristische und wahrhaft witzige Bemerkungen mußten des Raumes halber ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Es wird dies solcher Leser halber erwähnt, welche, ohne Militärs zu seyn, doch wohl einmal ein militärisches, namentlich ein historisches Buch lesen mögen, wenn es geistreich ist; dem Soldaten, vor allen dem Reuter, kann ein Werk dieser Art nimmer fremd bleiben. Wir scheiden davon mit der herzlichsten Achtung, welche sein Verfasser jedem Unbefangenen einflößen muß.

v.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altenburg*, im Literatur-Comptoir: *Archiv für Stallmeister, Pferdezüchter, Bereiter, Pferdehändler, Pferdeärzte, Cur- und Beschlag-Schmiede, Oekonomen und Liebhaber der Pferde und der Viehzucht überhaupt*. Ein Correspondenz-, Literatur- und Notizen-Blatt: Unter Mitwirkung mehrerer praktischer Gestütsmänner, Stallvorsteher, Pferdehändler, Reiter und Pferdeärzte, herausgegeben von S. von Tennecker, königl. sächs. Major der Cavallerie u. s. w. Fünfter Jahrgang. 1827. 4 Hefte. Januar — August. 326 S. 8. (cpl. 2 Thlr. 12 gr.)

Rec. hat früher dieses Archiv gar nicht gekannt; nach dem Inhalte dieser vier Hefte aber glaubt er es allen empfehlen zu dürfen, welche Neigung oder Verhältnisse veranlassen Pferde zu halten; für den eigentlichen Oekonomen enthält es dagegen nur Wenig: Rücksicht auf Luxusperde und der Handel damit scheint Hauptfache zu seyn. — Aufsätze, welche wir mit Vergnügen gelesen haben, sind: *Beschreibung des vormaligen kgl. Anspachischen Gestüts zu Triesdorf. Bericht über die Moldauer Pferde, und die Einrichtung der dortigen Gestüte.*

Anfrage eines Pferdezüchters aus der Gegend von Torgau (wir erwähnen ihrer, um die Pferdezüchter auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher ihr Interesse gar sehr berührt, sie stehet im 2 Hefte S. 88 fg.). *Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß, Ursachen, den Verlauf und die Cur der Cholik bey Pferden. Gesetze und Regeln für das im Juni 1827 zum ersten Male in Pesth abgehaltene Wettrennen* (recht zweckmäßig; wenn wir nur erst den wirklichen Nutzen einsehen könnten, welchen solche Wettrennen auf die Verbesserung der Pferdezucht haben sollen). Man findet auch einige Abhandlungen aus der Thierheilkunde im *Allgemeinen*, über welche sich Rec. kein Urtheil erlaubt. *Die Recensionen von Schriften über die Reitkunst und Pferdeviessenschaft* geliefert werden, ist ganz in der Ordnung; nur sollten ganz unerhebliche Bücher nicht so weitläufig betrachtet werden, wie es bisweilen geschehen. Blühenden Stil kann man in einer solchen Zeitschrift kaum erwarten; besser sollte aber die Sprache seyn, und besonders sollten die heillosen Fehler in den Eigennamen wegfallen.

cd.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Geschichte Rußlands nach Karamsin*. Aus der Urschrift deutsch bearbeitet, und mit vielen Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen, begleitet, von August Wilhelm Tappe, Doctor der Theologie und Philosophie, Prof. in Tharant. Erster Theil. Vom Ursprunge des Staates, bis Dimitri Donskói, 1362. 1828. XVI u. 359 S. gr. 8.

Hr. Tappe hat schon in russischer Sprache einen Auszug aus der Geschichte Rußlands von Karamsin unter dem Titel: *Tableau abrégé de l'Histoire de Russie*, in französischer und deutscher Sprache philologisch commentirt (erste Auflage, St. Petersburg 1819, zweyte Ebendasselbst 1824) geliefert, und vorliegendes Werk ist davon eine deutsche Bearbeitung, nur noch mit viel mehr Zusätzen und Erläuterungen ausgestattet. Die mit größerer Schrift gedruckten Capitel sind fast immer mit Karamsin's eigenen, kürzesten und bündigsten Worten in deutscher Sprache wieder gegeben, jedoch sehr zusammengedrängt. Die aus Karamsin's Werke hier noch entlehnten Zusätze, als Nachlese, sind dagegen nicht immer wörtlich, sowie die Capitel, sondern bisweilen bloß dem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen mit verwebt worden, so wie auch das, was der Herausgeber selbst aus älteren und neueren Werken zur Ergänzung und Erläuterung der russischen Geschichte zusammengetragen hat, in diesen Anmerkungen angebracht ist. Vorzüglich erfreulich an des Vfs. Arbeit ist seine genaue Kenntniß der russischen Sprache und die Sorgfalt, mit der er seine Arbeit ausgeführt hat. Sie kann daher als ein sehr brauchbares und angenehm sich lesendes Handbuch der russischen Geschichte mit bestem Gewissen empfohlen werden, und dabey darf auch nicht die zierliche Ausstattung des Werkes, sowie der, Karamsin's Bildniß darstellende Steindruck, verschwiegen werden.

Dagegen ließen sich allerdings Ausstellungen im Einzelnen machen, und wir dürfen, um unser Urtheil zu begründen, ihrer uns nicht ganz überheben. S. 12 heist es: „Die isländische Edda, oder die geheime Gotteslehre der alten Hyperboreer: *Heimskringla*, seu *Historiae regum septentrionalium*, a Snorrone Sturlonide, quas edidit J. Peringskiöld, Stockholmiae. 1697.“ Hier ist das Kolon ganz übel angebracht, denn wer die Edda und Heimskringla nicht kennt, wird glauben, beide seyen eins. S. 19: „der Name des J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

cimbrischen Königs, *Teuto-bog*.“ Nicht der König der Cimbern, sondern der König der Theuten (Theutonen) hieß *Theutoboch* (*Theutobochus*, *Florus III*, 3). Als cimbrischer König kommt bey Livius (*Epit.* 66) *Bolus*, welcher den Aurelius Scaurus erschlug, und bey Plutarch (im Marius C. 25) bey einer späteren Gelegenheit *Bojorix* vor. S. 25: „*Anthar*, anderes; noch jetzt *another* im Englischen.“ Aber das *an* in *another* kann hier nicht in Betracht kommen, denn es ist der Artikel, und bloß *other* gehört hieher. Der Vf. bezieht S. 26, was die Chinesen von den Hiong-nu berichten, ohne alle Umstände auf die Hunnen. Dafs beide eins sind, kann nur wahrscheinliche Vermuthung bleiben. S. 56: „Die Slaven am baltischen Meere beteten den skandinavischen *Wodan* oder *Odin* an, mit welchem sie durch die Germanen bekannt geworden waren; denn beide Völker lebten früher in Dacien“ u. s. w. Hier, sowie an vielen anderen Stellen, werden, theils nach Karamsin's, theils nach dem Vorgange Anderer, Vermuthungen als Thatsachen vorgetragen. Welche Quelle nennt denn z. B. Dacien das Vaterland jener beiden Völker? Der Vf. hat es sich überhaupt in Ansehung dessen, was er über andere Völker einwebt, zu leicht gemacht, da er dabey unsicheren neueren Führern unbedenklich folgt. Rec. wollte Anfangs die Irrthümer aufführen, welche der Vf. begeht, indem er aus neueren Werken über die Geschichte anderer Völker ohne Quellenanschauung zusammenträgt. Aber in der Hoffnung, dafs wohl Niemand des Vfs. Arbeit aus einem anderen Grunde zur Hand nehmen wird, als um russische Geschichte zu lernen, unterliefs er es, und bittet den Leser, sich nur an das zu halten, was der Vf. aus Karamsin geschöpft hat. Freylich ist auch dieser nicht von Irrthümern frey; aber die Berichtigung derselben gehört nicht sowohl in eine Beurtheilung eines Auszuges aus Karamsin, als vielmehr in eine Recension des Karamsin'schen Werkes selbst; und wenn wir Hr. Tappe's Arbeit rühmen: so rühmen wir sie bloß als einen wohlgelungenen Auszug, der übrigens, neben den großen Vorzügen und Verdiensten der Karamsin'schen Arbeit, allerdings auch deren Mängel theilt.

F. Wch.

AROLSEN, in der Speyer'schen Buchhandl.: *Beyträge zur älteren deutschen Geschichte*. Erster Band. *Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen*, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt, von Burchard Christian von Spilker, fürstl. Waldeck'schem Ge-

heimen Rathe und Regierungs-, auch Confistorial-Präsidenten u. s. w. 1827. XIV u. 371 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der als Geschichtsforscher rühmlich bekannte Vf. übergibt hier dem Publicum den ersten Theil eines Werks, welches die Geschichte der vornehmsten alt-sächsischen Dynastien umfassen wird. Ein reicher Schatz von Urkunden, welche derselbe in einer langen Reihe von Jahren mühsam gesammelt und geordnet, auch zur Erleichterung ihrer Benutzung für historische Forschungen mit übersichtlichem Register versehen hat, setzt denselben in den Stand, wahre Bereicherungen für die Geschichte der Länder zu liefern, denen jene Dynastien einverleibt worden sind.

Die Geschichte der Grafen von Wölpe ist in dem vorliegenden ersten Theile in 65 fortlaufenden Paragraphen auf 121 Seiten abgehandelt. Zweyen, auf den Text hinweisenden Stammtafeln folgen sodann S. 129—320 die Beweise zum letzten unter 114 Numern. Die bis jetzt nicht gedruckten Urkunden sind vollständig, die bereits gedruckten ihrem wesentlichen Inhalte nach und mit Bezeichnung der Werke, in welchen sie zu finden sind, mitgetheilt. Schliesslich sind S. 323—370 in vier verschiedenen Registern a) die geistlichen, b) die weltlichen Personen, c) die Ortschaften und d) die vorzüglich merkwürdigen Sachen nachgewiesen, welche in dem Texte und in den Urkunden vorkommen.

Der Text beginnt mit einer Erforschung der ältesten Nachrichten über das gräfliche Stammschloß, dessen Umgegend und die Gauen, in welchen die Wölpe'schen Besitzungen belegen gewesen sind. Nach einer Prüfung der über den Ursprung des Wölpe'schen Geschlechts aufgestellten Hypothesen wird als das urkundlich zuerst bekannte Glied desselben der um die Mitte des 12ten Jahrhunderts vorkommende Eilbert von Wolpe bezeichnet, und das Grafenhaus in seinen mannichfachen Verhältnissen zu den Stiftern Verden und Minden, den Braunschweigischen Fürsten und mehreren geistlichen Stiftungen, unter steter Hinweisung auf urkundliche Nachrichten, bis zu seinem letzten Sprossen, dem zu Anfange des 14ten Jahrhunderts verstorbenen Grafen Otto, verfolgt. Der Gebiets-Erwerbungen und Veräußerungen wird bey den Personen gedacht, unter welchen sie sich ereignet haben, und besonders über den Anfall der Güter des Edeln Mirabilis an der Weser bey Minden an die Grafen von Wölpe und dessen Verwandtschaftsverhältniß zu letztem schätzbare Auskunft ertheilt. Die Ungewissheit, welche bisher darüber geherrscht hat, in welchem Ja're und durch welchen Titel die Grafschaft Wölpe von dem Herzogthum Braunschweig erworben sey, löst der Vf. durch Vorlegung zweyer Urkunden, welche zwar nur in unbeglaubigter Abschrift aufgefunden sind, jedoch nach den Verhältnissen der Personen, von welchen sie herrühren, muthmaßlich aus archivalischer Quelle ihren Ursprung ableiten. Die eine ist ein unter *Gruppen's* handschriftlichem Nachlasse gefundener Auszug aus einem Kaufbriefe vom 26 Jan. 1302, dem zufolge Otto Graf von Oldenburg dem

Herzoge Otto zu Lüneburg, welchen er *gener* nennt, die Grafschaft Wolpe für 6500 (Mark) Bremer Silbers verkauft; die andere, aus *Holtzebue's* Papieren, ein Revers, von den Grafen Gerhard und Otto von Hoja an den Herzog Otto im April 1302 über zu Lehn empfangene vormals Wolpe'sche Besitzungen ausgestellt, und mit einer Bezeichnung ihrer Grenze gegen die als des Herzogs Eigenthum gedachte Grafschaft Wölpe versehen. — Der Grund des Ueberganges der Grafschaft von dem letzten, noch im Jahre 1307 in einer Mindenschen Urkunde als Zeuge vorkommenden Grafen von Wölpe an den Grafen von Oldenburg, und des Ausschusses des Stiftes Minden von den an dem Schlosse Wolpe zuständigen Rechten, hat bey dermaligem Mangel aller delfälligen Nachweisungen weiterer Forschung überlassen bleiben müssen. Schliesslich wird über die lehnsherrlichen Rechte anderer Fürsten an den Besitzungen der Grafen von Wölpe, und der letzten Vasallen und Beamten gehandelt, wozu einige interessante Belege mitgetheilt werden.

Es verdient gerühmt zu werden, daß der Vf. sich überall in dem Texte streng an die urkundlichen Nachweisungen und möglichst frey von dem Fehler so mancher Geschichtsforscher gehalten hat, den Mangel solcher Nachweisungen lieber durch gewagte Vermuthungen zu ergänzen, als ein Nichtwissen zu bekennen. Je erfreulicher nun aber die Wahrnehmung eines solchen, der Geschichte wahre Bereicherung bringenden Bestrebens ist, desto mehr muß man es bedauern, wenn den davon befeelten Männern bey ihren historischen Forschungen die Benutzung der Archive erschwert wird. Ob nun aber der Vf., bey seiner in der Vorrede hierüber geführten Beschwerde, nicht etwas zu weit gehe, steht dahin. Die Archive pflegen nicht so geordnet zu seyn, daß unbestimmten, nur nach dem Gegenstande der Bearbeitung allgemein bezeichneten Anforderungen leicht genügt werden könnte, und es wäre sehr zu beklagen, wenn der Vf., vielleicht aus Empfindlichkeit über die unterbliebene Beachtung solcher Wünsche, auch das zu erlangen verschmäht haben sollte, was ihm, seiner eigenen Aeußerung nach, zugesagt ist, beglaubigte Abschriften der Urkunden, welche ihrem Inhalte nach genau bezeichnet werden konnten. Besonders müssen wir diese Unterlassung hinsichtlich der beiden Urkunden bedauern, durch welche der im Jahre 1302 erfolgte Anfall der Grafschaft Wölpe an das Haus Braunschweig und die Art des Erwerbs bewahrt werden soll. Wären dieselben nicht in den Archiven zu Wolfenbüttel und Hannover vorhanden: so würden die aus den Verhältnissen der Besitzer der beygebrachten Abschriften für deren Aechtheit hergenommenen Vermuthungen verschwinden; sind sie dort: so konnte für letzte Wahrheit gegeben werden. Ueber die im Jahre 1302 erfolgte Belehnung der Grafen von Hoja mit dem Amte Drakenburg finden wir schon Spuren bey *Koch* in seiner pragmatischen Geschichte S. 225, und *Hathlef*, Geschichte der Grafen von Hoja T. I. S. 44. Inzwischen erhebt sich gegen die Glaubwürdigkeit des vorerwähnten, unter No. 97

mitgetheilten Lehnrevers der Grafen von Hoja der wichtige Zweifel, daß unter den Schiedsrichtern, welche zur Schlichtung der zwischen dem Herzoge und den Grafen, oder ihren beiderseitigen Leuten, etwa entstehenden Streitigkeiten bestellt sind, ein Bruder des Herzogs Otto, *Henricus prepositus*, erwähnt wird. Wir sehen aus den bey *Scheid*, Anmerkungen und Zusätze zu *Mosers Staatsrechte* S. 434 und 752, abgedruckten Urkunden, daß Herzog Otto der Strenge von Lüneburg überall keinen Bruder und nur drey Schwesern hatte, und finden unter den damals lebenden Prinzen des Braunschweigischen Hauses nur Einen geistlichen Standes mit Namen Heinrich, nämlich den Bruder Herzog Otto des Milden zu Wolfenbüttel, welcher 1335 zum Bischof von Hildesheim erwählt ward, im Jahre 1302 aber noch ein Kind gewesen seyn muß. Bis zum Beweise der Aechtheit jener Urkunde würde ein Versuch der Lösung jenes Problems viel zu gewagt erscheinen, und wir müssen sehnlich wünschen, daß der Vf., bey Fortsetzung des Werks, nicht nur hinsichtlich der ferner bezubringenden Urkunden sich, wo möglich, deren Beglaubigung verschaffe, sondern auch in Ansehung der bereits mitgetheilten seine Leser mit dem Resultate der deßfalligen weiteren Nachforschungen bekannt mache.

P.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandl.: *Katechismus der Landwirthschaft*. Oder: *Falschlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände und die besten Verfahrensarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths*; von *Friedrich Heusinger*. 1827.

Auch unter den Titeln: *Katechismus der Landwirthschaft*, oder *Unterricht über das Gewerbe des Landwirthes*. Erster Theil, enthaltend die *Feldwirthschaft, oder den Acherbau und die Wiesen- und Rasen-Pflege*, von *Friedrich Heusinger*. 1828.

Und: *Katechismus der Landwirthschaft*. Oder *falschlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände und die besten Verfahrensarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths*; für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend; von *Friedrich Heusinger*. 1828. X u. 184 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein Buch mit drey Titeln, wovon der erste auf dem grauen Umschlage ein Jahr älter ist, als die beiden anderen. Gegen den ersten und zweyten hätte Rec. nichts einzuwenden; aber gegen den dritten dürfte wohl Manches zu erinnern seyn. Man darf nur die in demselben bezeichneten Leser vergleichen, um einzusehen, wie ungleich sie sich gegen einander verhalten, zumal wenn auch die Dorfschuljugend, wie sich der Vf. in dem Vorwort noch besonders darüber erklärt, mit dazu zu rechnen ist, da dieses Buch als Lesebuch in den

Dorf- und Sonntags-Schulen gebraucht und angewendet werden soll. In den Sonntagschulen insbesondere unterrichtet man nur die veräumte und vernachlässigte Classe. Wie kann man da wohl sagen, daß der Unterrichts Allen zugleich faßlich seyn könne? Wer es weiß, welche Schwierigkeit es hat, für den gemeinen Mann und für Kinder solcher Leute ein faßliches Buch zu schreiben, dem wird es nicht einfallen, ein Buch dieser Art dahin zu rechnen, ob es gleich für die übrigen im Nachdenken geübteren Leser faßlich genug seyn dürfte. Und für solche Leser eignet sich auch wirklich das Buch am besten. Schon der Umstand, daß der Unterricht gedrängt ist, würde es nothwendig machen, daß, wenn das Buch in Schulen eingeführt werden sollte, der Lehrer Satz für Satz und auch wohl gar Wort für Wort erklären müßte. Die Absicht des Vfs., der Jugend mit seinem Katechismus besonders zu Hülfe zu kommen, ist sehr löblich, und es wäre zu wünschen, daß die Zeit käme, wo im Allgemeinen auch für einen solchen Unterricht gesorgt würde. Schwer ist es, ein Buch in Katechismusform auszuarbeiten. Nicht genug, daß der Stoff, den man aus anderen Büchern dazu sammelt, in Frage und Antwort gebracht wird; es fragt sich, in welcher Verbindung die Fragen zu einander stehen. Stehen die Fragen isolirt neben einander: so fehlt im Vortrage ein richtiger Zusammenhang, und sie belehren nicht besser als Orakelsprüche. Wir werden nachher aus ausgehobenen Beyspielen sehen, wie weit es der Vf. in dieser Kunst gebracht hat, wenn wir uns zuvor mit dem Inhalte des Buches näher bekannt gemacht haben.

Es besteht aus 22 Capiteln, welche die erste Abtheilung ausmachen, die wieder in drey Hauptstücke zerfällt. *Erstes Cap.* Von der Landwirthschaft. Erste Abtheilung. Von der Feldwirthschaft. Erstes Hauptstück. Von den auf gepflügtem und gegrabenem Felde gebauten Gewächsen. *Zweytes Cap.* Von den Halmfrüchten. *Drittes Cap.* Von dem Bau (Anbau) der Halmgewächse (Halmfrüchte ist wegen der Zweydeutigkeit besser). *Viertes Cap.* Vom Bau der Hülsenfrüchte. *Fünftes Cap.* Von den behackten Früchten. *Sechstes Cap.* Fortsetzung von den behackten Früchten. *Siebentes Cap.* Von den Handelsgewächsen, die Oel und Gelpinnste liefern. *Achtes Cap.* Von der Verbesserung der Felder durch Düngmittel. *Neuntes Cap.* Fortsetzung. Von der Verbesserung der Felder durch Reizmittel. *Zehntes Cap.* Fortf. Von der Verbesserung der Felder durch die Mischung der Erdarten. *Elfstes Cap.* Fortf. Von der Verbesserung der Felder durch Bewässerung und Abwässerung. *Zwölftes Cap.* Von der Ernte der Halmfrüchte. *Zweytes Hauptstück.* Vom Futterkräuterbau. *Dreizehntes Cap.* Vom Klee, von der Luzerne und Esparfette. *Vierzehntes Cap.* Von den Wicken, Bohnen, Buchweizen, Spergel. *Fünfzehntes Cap.* Fortf. Von den Ersatzfullerkräutern, Senf, Raps, Roggen, Hirse u. a. *Sechzehntes Cap.* Vom Fruchtwechsel. *Drittes Hauptstück.* Von den Wiesen und Räten. *Siebzehntes Cap.* Von den natürlichen Wiesen. *Achtzehntes Cap.* Fortf. Von den schlechten Wiesen und deren Verbesserung. *Neunzehntes Cap.*

Fortf. Von der Verbesserung schlechter Wiesen. *Zwanzigstes Cap.* Von der Benutzung der Wiese und der Heu- und Grummet-Ernte. *Ein und zwanzigstes Cap.* Von den Huthräfen. *Zwey und zwanzigstes Cap.* Von den Hindernissen und Uebeln bey der Feldwirthschaft.

Rec. findet die Eintheilung in dem Plane des Vfs. ganz sonderbar, indem er die Agricultur, die sonst voraus zu gehen pflegt, den Feldfrüchten im 8 bis zum 11 Cap. nachgesetzt hat; im zwölften Cap. scheint er sich noch zu besinnen, das er die Ernte der Halmfrüchte vergessen hatte. Auch ist er nach dem ersten Hauptstücke, welches von den auf gepflügtem und gegrabenem Felde gebauten Gewächsen handelt, gar nicht consequent geblieben; denn in den ausgehobenen Capiteln sind keine dergleichen Gewächse enthalten. Ebenso zeichnet sich unter dem zweyten Hauptstück, welches vom Futterkräuterbau handelt, das 16 Cap. aus; wie mag es kommen, das eine bloße Lehre vom Fruchtwechsel unter den Futterkräuterbau sich findet? — Wie weit es der Vf. in der Kunst, Katechismus-Fragen zu bilden, gebracht habe, mögen folgende Beyspiele zeigen. Was ist die Landwirthschaft? lautet die erste Frage. Die Landwirthschaft — heist es in der Antwort — ist das nützliche und künstliche Gewerbe, durch welches die einfachen und rohen Stoffe des Thier- und Pflanzen-Reichs, welche zur Ernährung, Bekleidung und Bequemlichkeit des Menschen (doch nicht immer so, wie sie aus der Hand der Natur-kommen!), so wie für eine Menge anderer Bedürfnisse desselben, dienen, im Boden erzeugt, oder von Thieren gewonnen, und zum Theil auch verändert und zum Gebrauch zubereitet werden, theils für die Landwirthe oder die Gewerbetreibenden selbst, theils für Andere, um durch Tausch und Verkauf jener Stoffe Erwerbquellen und Gewinn zu erhalten. Hierauf wird sogleich gefragt: Was hat die Landwirthschaft für einen Rang und Werth unter den übrigen Gewerben? — Eine solche Frage kann aber erst folgen, wenn voraus gegangen ist, was ein jedes von den Gewerben für Nutzen bringt. Der Leser kann nicht eher ein Urtheil darüber fällen, bis er mit den sämtlichen Gewerben bekannt ist. Dann heist es: Wie wird die Landwirthschaft eingetheilt? *Antw.* In die Feldwirthschaft und die Hauswirthschaft mit der Gärtnerey. — Man muß sich wundern, wie der Vf. solche Sprünge in seinen Fragen machen konnte. Im zweyten Hauptstücke, vom Futterkräuterbau, handelt das dreyzehnte Capitel vom

Klee, von der Luzerne und der Esparfette. Hier sind die Fragen etwas besser. *Fr.* Welches sind die brauchbarsten Futterkräuter? *Antw.* Mehrere Kleearten, die Esparfette, einige Wicken-, Bohnen- und Erbsen-Arten, der Buchweizen, Spergel, Raps, Senf, Hirse u. a. *Fr.* Welchen Nutzen gewährt der rothe Klee? (Hier spricht der Vf. schon vom Nutzen, wiewohl man denselben zuletzt vorträgt, nachdem man mit dem Anbau der Futterkräuter zum Ende gekommen ist.) *Antw.* Der rothe Wiesen- oder Kopf-Klee ist ein vortreffliches Viehfutter, und setzt den Landwirth in den Stand, sein Rindvieh von der Weide zurück zu behalten, und alle Vortheile der Stallfütterung zu genießen, insbesondere dadurch mehr Mist für die Düngung der Felder zu gewinnen, und die Felder selbst durch die umgestürzten Kleewurzeln zu verbessern. *Fr.* Wie erhält man guten Kleesamen? — Man sieht daraus, das der Vf. seine Fragen ohne Ordnung und Sicherheit folgen läßt. Manche Antworten sind so lang, das sie mehrere Seiten einnehmen, und daher ermüden, oder bey Lesern leicht Gedankenlosigkeit erzeugen. Im siebzehnten Cap. ist von den natürlichen Wiesen die Rede. *Fr.* Was hat eine natürliche Weise (Wiese), die zu den guten tadelfreyen Wiesen gehört, für Eigenschaften und Kennzeichen? *Antw.* Sie giebt sehr vieles, und dabey sehr gesundes und dem Viehe angenehmes Futter, welches jährlich gut geerntet werden kann, so das der Besitzer mit vieler Zuverlässigkeit auf den möglich höchsten Ertrag rechnen kann; dazu gehört nun u. s. w. *Fr.* Welches sind die Fehler und Mängel, an welchen die schlechten Wiesen leiden? *Antw.* Schlechte Wiesen, von denen es eine Menge Abstufungen giebt, von den mittelmäßigen bis zu den fast ganz unbrauchbaren, sind alle diejenigen, welche u. s. w. *Fr.* Sind die Fehler und Mängel schlechter Wiesen von der Art, das man nicht gute Wiesen aus denselben machen könnte und sollte? *Fr.* Wie muß man es anfangen, um diese Verbesserung zu bewirken?

Wir haben nicht unterlassen, auch auf die guten Eigenschaften dieses Buchs aufmerksam zu machen, um zu seiner Verbreitung beyzutragen. Sollte dies nicht hinreichend seyn: so hätte der Vf. freylich lieber eine Arbeit unterlassen sollen, der er nicht hinreichend gewachsen war. Druck und Papier sind schön.

Ks.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Enslin: *Die Drillinge.* Lustspiel in 4 Aufzügen. Aus dem Französischen des Hn. v. Bonin neu bearbeitet nach der Darstellung auf der königl. Schaubühne in Berlin. 1828. 127 S. 8. (12 gr.)
Wird auf der Bühne gefallen, wenn ein gewandter Mann, der auf die Kunststücke seines Fachs sich versteht,

die Paraderolle der drey Brüder giebt. Alle übrigen Personen und das ganze Stück stehen auf Null; die neue Bearbeitung erstreckt sich nur auf das Modernisiren veralteter Ausdrücke und Wortfügungen.

r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

S T A T I S T I K.

AMSTERDAM, b. van Kesteren: *Alphabetische Naamlyst der Gemeenten en derzelver onderhoorigheden, uitmaakende het Koningryk der Nederlanden, enz. enz.* Alles uit de jongste officiële stukken en volgens de laatst plaats gehad hebbende veranderingen opgemaakt en zamengesteld door J. J. Gosselin, Adjunct-Commies by het Departement van Oorlog. Eerste Gedeelte. A—K. 1826. 3 Bltr. Tit. LVI u. 268 S. Tweede Gedeelte. L—Z. 1827. 3 Bltr. Tit. XIV u. 269—580 S. gr. 8.

Als der Vf. im J. 1817 es wagte, einen statistisch-geographischen Versuch über die Städte und Dörfer im Königreiche der Niederlande äußerst mangelhaft herauszugeben, war es zu erwarten, daß derselbe, oder ein Anderer, dieses Vorhaben bald gründlicher, wie geschehen, ausführen und vervollkommen würde. Denn weder diese Schrift, noch die frühere, für die Bataafsche Republik, die vor 30 Jahren unter dem Titel erschien: *Covens, Cornel., alphab. Naamlyst van alle de Steden, Dorpen en Gehugten binnen de Bataafsche Republiek gelegen; — — volgens de Volkstelling in den Jaare 1796 etc.* Amst. 1799. VIII u. 64 S. gr. 8., nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Tab., die wir in der A. L. Z. f. 1802; 2 Bd. S. 597—599 rühmlich anzeigten, waren unter den, seitdem veränderten politischen Umständen, besonders nach der neuesten Restauration von Europa dazu geeignet, dem In- und Auslande einen klaren und zuverlässigen Begriff von der Topographie der Provinzen, deren statistisch-administrativen Unterabtheilungen und Volksmenge der einzelnen Gemeinden, Provinzen und des ganzen Königreichs zu geben. Unser Vf. gesteht dieses I Deel, S. XVII selbst, und versichert mit Recht, daß bey der Erscheinung jenes *Versuchs* die damals noch schwankende Ordnung in den, zur Zeit nicht völlig organisirten Provinzial- und Unter-Abtheilungen des Königreichs es unmöglich gemacht, etwas Brauchbares und Gemeinnütziges zu liefern. Erst jetzt, nachdem alles statistisch — administrativ — und judicial vom Staate völlig geregelt sey, habe er aus officiellen Quellen das vorliegende, alphabetisch eingerichtete Werk möglichst vollständig bearbeiten können, wovon wir unseren Lesern eine gedrängte Uebersicht geben.

Zuvörderst wird im I Deel, S. I—XXIV und II Deel, S. I—XIV das alphab. Subscribenten-Verzeichniß geliefert, an dessen Spitze der König und der J. A. L. Z. 1828. *Dritter Band.*

Prinz Friedrich der Niederlande sehen. S. XXV—XXVIII des 1sten Theils wird das Entstehen dieses Werks, dessen Eintheilung in Provinzen, administrative Kreise, Districte, Quartiere, Oberbürgermeistereyen, deren Ortschaften und Bevölkerung nach der neuesten Personenaufnahme im ganzen Königreiche v. J. 1822 genau geschildert, und in der *Einleitung* S. XXIX—LII auf den Grund der Verfassungs-Urkunde (*Grondwet*) Art. 1 das Königreich der Niederlande in 18 Provinzen eingetheilt. Diese bestehen, nach jenem Grundgesetze, nur nicht geographisch geordnet, in: 1) Nord-Brabant; 2) Süd-Brabant; 3) Limburg; 4) Gelderland; 5) Lüttich; 6) Ost-Flandern; 7) West-Flandern; 8) Hennegau; 9) Holland (süd- und nördlicher Theil desselben, wovon jeder einen eigenen Provinzial-Gouverneur hat); 10) Seeland; 11) Namür; 12) Antwerpen; 13) Utrecht; 14) Friesland; 15) Ober-Yssel; 16) Grönigen; 17) Drenthe, und 18) das Großherzogthum Luxemburg. Die Unterabtheilungen derselben führen aber nicht überall eine gleiche administrative Benennung. So werden z. B. S. XXX die genannten Provinzen No. 2, 3, 11 und 12 in *Kreise* (*Arrondissements*); dagegen No. 1, 5, 6, 7, 8 und 10 in *Districte*; No. 4 in *Ober-Bürgermeistereyen* (*Hoofd-Schout-Amt*), und No. 15 und 18 in *Quartiere* eingetheilt. (Dies war auch vor der Besitznahme der nördlichen Provinzen durch die Franzosen mit Gelderland der Fall.) Alle diese Territorial-Namen finden noch zur Zeit auf die Provinzen No. 9, 13, 14, 16 und 17 keine Anwendung, wovon der Vf. in der Folge die Ursachen näher anzuzeigen verspricht. Die Rangordnung der Städte jeder Provinz, welche S. XXXI—L, in tabellarischer Ordnung, mit den Landgemeinden eine eigene Provinzial-Statistik bilden, ist nach der Bevölkerung eingerichtet. Dagegen bestehen die Städte, welche Glieder zur Stände-Versammlung (*Staat-Vergadering*) liefern, für sich selbst; geringere Städte aber sind mit den dazu gehörigen Land *Communen* verbunden. S. LI kommt eine summarische Wiederholung aller 18 Provinzen, deren Städten und Gemeinden des platten Landes mit ihrer Bevölkerung vor, aus welcher hervorgeht, daß die gesammte Seelenzahl im Königreiche der Niederlande, nach der Volkszählung im J. 1822, am Ende des Jahres betrug:

a) in 180 großen und mittleren Städten	1,646,601 Seel.
b) in 3670 kleineren Städten, Dorfschaften und Sprengeln:	4,072,422 —
od. in 3850 Städten und Landgemeinden überhaupt	5,719,023 Seel.
wie die folgende Tabelle zeigt:	
Kk	

Tabellarische Uebersicht der Bevölkerung des Königreichs der Niederlande.

No.	Namen der Provinzen.	Städte.		Gemeinden des platten Landes.		Ueberhaupt:	
		An- zahl.	Deren Be- völkerung.	An- zahl.	Deren Be- völkerung.	Städte u. Ge- meinden.	Deren Be- völkerung.
1	Nord-Brabant	10	56066	175	254317	185	310383
2	Süd-Brabant	8	134205	328	335052	336	469257
3	Limburg	9	61297	313	245880	322	307177
4	Gelderland	15	68336	104	201590	119	269926
5	Lüttich	7	74239	319	240761	326	315000
6	Ost-Flandern	11	149664	283	508339	294	658003
7	West-Flandern	15	144403	233	397606	248	542009
8	Hennegau	21	112550	403	402630	424	515180
9	Holland { Nördl. Theil Südl. Theil	11	254128	137	126597	400	794150
		13	214040	239	199385		
10	Seeland	9	38870	108	83951	117	122821
11	Namür	5	28378	338	152333	343	180711
12	Antwerpen	4	104024	137	204511	141	308535
13	Utrecht	6	51618	86	59622	92	111240
14	Friessland	11	49314	32	140342	43	189656
15	Ober-Yffel	3	30257	54	123201	57	153458
16	Gröningen	1	28851	59	118139	60	146990
17	Drenthe	3	8254	30	41461	33	49715
18	Großherzogth. Luxemburg	18	38107	292	236705	310	274812
Ueberhaupt		180	1,646,601	3670	4,072,422	3850	5,719,023

S. LII folgt die Erklärung der im Texte vorkommenden Abkürzungen, die, der hundertfachen Wiederholungen wegen, oft in einem einzigen Buchstaben bestehen, worauf die Beschreibung aller Residenz-, Haupt-, Immediat- und kleineren Städte, Flecken, Kirchdörfer und einzelnen Landgemeinden, nach alphabetischer Ordnung, in beiden Bänden folgt, wo bey jedem Ort, oder Dorfe, wenn es zu einer anderen Gemeinde gehört, wofelbst der Verwaltungs-Beamte (*Burgermeester*) wohnt, immer auf letzten Bezug genommen, und dafelbst die Seelenzahl der Gesamt-Gemeinde, oder Mairie, angegeben wird. Rec. will davon ein paar Beyspiele überlesen, und dabey den angeführten Rang beobachten: S. 180. „*s'Gravenhage*, auch *'sHage* (*la Haye*) genannt, eine Gemeinde, welche die erste königl. Residenz und Hauptstadt der südlichen Provinz Holland, und der Sitz des Gouverneurs dieses Theils der Provinz ist. Sie enthält mit dem, in der Nähe am Strande der Nordsee gelegenen Dorfe *Scheveningen* 45144 Seelen.“ S. 76 „*Brüssel* (*Bruxelles*), die zweyte königl. Residenz und Hauptstadt der Prov. Süd-Brabant; Sitz des Provinzial-Gouverneurs, mit einer Bevölkerung von 78147 Seel.“ S. 10 „*Amsterdam*, eine Gemeinde und Hauptst. des Reichs, in der nördlichen Provinz Holland gelegen. Sie enthält mit der dazu gehörigen Jurisdiction 191460 Einwohner.“ Der Sitz des Gouverneurs von Nord-Holland ist aber in der zweyten Hauptstadt dieses nördl. Theils der Provinz, S. 189, in „*Haarlem*, welche mit deren Jurisdiction 18453 Seel. zählt.“ S. 13 „*Ant-*

werpen (*Anvers*); Gemeinde und Hauptstadt der Prov. dieses Namens und Residenz des Gouverneurs. Sie enthält, mit dem dazu gehörigen Stadtgebiete, 59941 Seelen.“ (Dem sichern Vernehmen nach enthielt diese große Handelsstadt am Ende 1827 weit über 60000 Einwohner.) S. 15 „*Arnheim*, Hauptst. der Provinz Gelderland und Wohnsitz des Gouverneurs. Die Einwohnerzahl derselben, mit Inbegriff des Scheffenthums, beträgt: 10059.“ — Von den kleineren Städten und Landgemeinden führen wir nur folgendes Beyspiel an: S. XXXV u. S. 115. „*Doesburg*, Stadt und Oberbürgermeisterey, mit 5 einzelnen Bürgermeistereyen, an der Yffel gelegen, enthält 13755 Seel.“

Wie in diesen ausgehobenen Beyspielen, so wird im ganzen Werke verfahren, und dadurch in gedrängter Kürze der zweckmäßige Gebrauch dieser lexikographischen Provinzial-, Territorial- und Communal-Statistik, die im 1ten Bde mit *Aa*, od. *Ax*, *Gem. Andertecht* anfängt, u. S. 263 mit *Kyvelande*, im südlichen Theil der Provinz Holland, endigt, so wie im 2ten Bde S. 1 mit *Laag — Awirs* — im District Lüttich begonnen, und bis S. 557 mit der, in der Provinz Nordholland gelegenen Gemeinde *Zype*, die 2945 S. enthält, geschlossen wird. S. 558 — 562 sind im *Anhange* (*Byvoegsel*) einige wesentliche Veränderungen und Verbesserungen angebracht, die während des Abdrucks des Werkes von den Behörden angezeigt wurden, und daher als officielle Zusatz-Artikel alphabetisch hier angehängt werden mußten. Ebenso verhält es sich auch mit den S. 563 an-

gezeigten Veränderungen der Seelenzahl in der Einleitung. S. 564—569 alphabet. *Verzeichniß der Städte und Ortschaften des Reichs, wofelbst Brief-Post-Aemter*, sowie S. 570—576 ein ähnliches alphabet. *Verzeichniß der Städte, wofelbst Stempel-Distributions-Büreaux (Kantore)* eingerichtet worden. Den Beschluss macht S. 577—579 ein alphabetisches *Namenregister aller Städte u. f. w., welche durch den Pariser Frieden v. 20 Nov. 1815 von Frankreich an das Königreich der Niederlande haben abgetreten werden müssen.*

Rec. hat zum Schluss dieser Anzeige eine vergleichende Darstellung der officiellen früheren und jetzigen Bevölkerung einiger Haupt- und vorzüglichsten Handels-Städte im nördlichen Theile des Königreichs der Niederlande auszuarbeiten, und zum Dienst unserer Land- und Zeit-Genossen hier einzufachalten sich be-

sonders hingezogen gefühlt, indem während der letztverflossenen 30 Jahre manche Städte der ehemaligen vereinigten Niederlande bedeutend abgenommen, dagegen einige wenige einen Zuwachs erhalten haben, dessen Ursachen zu berühren, aufser der Grenze dieser Blätter liegen, und dem Auslande, selbst durch die leifesten Anzeigen, vielleicht unverständlich seyn dürfte. Um diese Vergleichung der Ab- und Zunahme von 20 Städten recht anschaulich zu machen, haben wir 3 Haupt-Perioden gewählt, und zur Begründung der Angaben ihrer Bevölkerung die Resultate aus dem vorliegenden Werke mit denen verglichen, die in der im Eingange dieser Anzeige bemerkten Quelle von *Covens Naamlyst etc. pro 1796*, und im *Pariser Almanach imper. pour l'an 1813 par Testu*; p. 909—943 für das J. 1812 enthalten sind. Daraus ist entstanden folgende

Vergleichungs-Tabelle der Bevölkerung von 20 Haupt- und vorzüglichsten Handels-Städten des nördlichen Theils des Königreichs der Niederlande in den Jahren 1796 und 1812, mit der Aufnahme von 1822 verglichen.

No.	Namen einiger Städte im nördl. Theil des Königreichs der Niederlande.	N a m e n der P r o v i n z e n.	Bevölkerung derselben nach der Personen-Aufnahme in den Jahren:			Die Zählung von 1822 hat also mehr gegen die von		Dagegen dieselbe weniger als die von:	
			1796 Seelen.	1812 Seelen.	1822 Seelen.	1796 Seelen.	1812 Seelen.	1796 Seelen.	1812 Seelen.
1	Alkmar	Nord-Holland	8373	7809	8435	62	626	—	—
2	Amersfort	Utrecht	8584	8682	9395	811	713	—	—
3	Amsterdam	Nord-Holland	217024	201628	191460	—	—	25564	10168
4	Arnheim	Gelderland	10080	9437	10059	—	622	21	—
5	Delft	Süd-Holland	13737	13852	13285	—	—	452	567
6	Deventer	Ober-Yffel	8287	10088	9539	1252	—	—	549
7	Dordrecht	Süd-Holland	18014	19402	18406	392	—	—	996
8	Enkhuyfen	Nord-Holland	6803	5733	5103	—	—	1695	625
9	Gouda	Süd-Holland	11715	11379	10568	—	—	1147	811
10	s'Gravenhage	Ebendaf.	38433	42150	45144	6711	2994	—	—
11	Gröningen	Gröningen	23770	26044	28851	5081	2807	—	—
12	Haarlem	Nord-Holland	21227	20080	18453	—	—	2774	1627
13	Hoorn	Ebendaf.	9551	8193	8155	—	—	1396	38
14	Kampen	Ober-Yffel	6214	7019	7347	1133	328	—	—
15	Leeuwarden	Friesland	17000	16504	18380	1380	1876	—	—
16	Leyden	Süd-Holland	28600	30686	29045	445	—	—	1641
17	Rotterdam	Ebendaf.	59000	53866	63093	4093	9227	—	—
18	Utrecht	Utrecht	33700	34881	34087	387	—	—	794
19	Vlissingen	Seeland	4600	5401	6380	1780	979	—	—
20	Zaandam	Nord-Holland	10517	9350	9015	—	—	1502	335
Ueberhaupt			555229	542184	544205	23527	20172	34551	18151
Hieraus formirt sich folgende Balance:									
Die Gesamtbewölkerung beträgt			mehr i. J. 1796:			23627			
			u. i. J. 1811:			20172			
			Total:				43699		
Dagegen weniger i. J. 1796			i. J. 1811:			43551			
			Total			18151			
			vergliehen:				52702		
ergibt sich, dass in den 20 Städten im J. 1822 überhaupt weniger waren:								9,003	Seel.

Der schöne, fehlerfreye Druck und das treffliche Papier erhöhen den inneren Werth dieses brauchbaren Handbuchs, dessen zweckmäßige Bearbeitung dem Vf. Ehre macht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik.* Verfasst von Tzschirner, herausgegeben von Krug. 1828. X u. 190 S. 8.

Eine kostbare Reliquie des viel zu früh verstorbenen D. Tzschirner! „Mit Wohlgefallen — also erklärt sich, im Namen des Vfs., der Herausgeber im Vorworte über die Veranlassung zu dieser Schrift — sah der Vf., wie in Frankreich nach den Stürmen einer blutigen Staatsumwälzung und nach den Unbilden einer kriegerischen Zwingherrschaft gesetzliche Ordnung und bürgerliche Freyheit sich von Neuem zu vermählen schienen. Mit inniger Freude nahm er wahr, wir dort seine protestantischen Glaubensgenossen endlich einmal hoffen durften, zum Vollgenuss ihrer Bürgerrechte unter dem Schutze der öffentlichen Meinung, der freyen Presse und einer zeitgemässen Verfassung zu gelangen. Aber eben so sehr schmerzt es ihn auch, zu sehen, wie dort im Finstern schleichende Mächte die mit so viel Blut und Thränen erkämpften Güter dem Volke nach und nach wieder zu entreißen suchen; wie eine gemeinschädliche und wegen dieser Gemeinschädlichkeit aus Frankreich verwiesene Gesellschaft sich dafelbst trotz dem Gesetze wieder einzunisten, und durch Erziehung der Jugend die Leitung der Gewissen, mittels dieser aber die Herrschaft der Welt von Neuem an sich zu reißen strebt; wie endlich selbst talentvolle und wohlgefinnte Schriftsteller, durch Gefühl und Einbildungskraft verführt, im französischen Volke Ansichten und Meinungen zu verbreiten bemüht sind, welche ohne Wissen und Willen dieser Männer doch jener Gesellschaft Vorschub leisten müßten, wenn dergleichen Ansichten und Meinungen je zu herrschenden Grundsätzen, gleichsam zur modischen Denkart werden sollten.“ Indem nun der Vf. mit solchen Schriftstellern und mit den ausgezeichneten Organen der einzelnen Parteyen in Frankreich sich schriftlich, nach gewählter Briefform, unterhielt, wollte er dasjenige, was ihm in den Ansichten und Strebungen derselben in Bezug auf Religion und Politik beyfallswürdig und tadelnswerth schien, bezeichnen, um dadurch auch mitzuwirken, daß dem, was er für tadelnswerth hielt, die allgemeinere Geltung nicht zu Theil werde, das Beyfallswürdige aber auch ferner und immer allgemeiner sich geltend mache. Unter den bezeichneten Schriftstellern und Parteyführern wählte er *Chateaubriand, de la Mennais, Montlosier* und *Benjamin Constant*, als auch in Deutschland durch ihre Schriften bekannt gewordene Franzosen, und einem Jeden derselben bestimmte er drey

Briefe, in denen er so, wie man aus dem S. VI ff. von dem Herausgeber mitgetheilten Entwürfe sieht, seinen Entschluß auszuführen gedachte. Allein nur sechs Briefe (an *Chateaubriand* und *de la Mennais*), sowie der Anfang des siebenten (an *Montlosier*), haben sich unter dem literarischen Nachlasse des Vfs. gefunden, und so, wie sie sich vorgefunden haben, werden sie hier vom Herausgeber, mit einzelnen näher bezeichneten Anmerkungen desselben, dem Publicum mitgetheilt. Auch sollen sie, nach dem Vorworte S. XI, von einem Freunde des Vfs. in Frankreich ins Französische übersetzt werden, was denn wohl nicht ohne Grund hoffen läßt, daß sie auch in Frankreich beachtet werden, und vielleicht gerade dort nicht ohne Einfluß bleiben dürften. Daß sie besondere Beachtung verdienen, und, recht beachtet, höchst lehrreich seyn können, dafür bürgt schon der Name des Vfs. und die Art und Weise, wie er sich durch frühere Schriften zur Behandlung solcher Gegenstände, wie der „Briefe“ ist, legitimirt hat. Seine lichtvolle, klare und doch geistreiche und gedankenvolle Behandlung des Gegenstandes, sowie die zweckmäßige Hinweisung auf die Lehren der Geschichte, finden wir auch hier wieder.

In den drey Briefen an *Chateaubriand* spricht er „über die veränderte religiöse Stimmung der Welt und die rechte Begründung des Christenthums,“ indem er das von *Ch.* und einigen neueren deutschen Gelehrten aufgestellte sogenannte *ästhetische* Princip bey der Darstellung und Begründung des Christenthums zu widerlegen, und vielmehr dasselbe und die rechte Auffassung desselben auf Geschichte und Philosophie zu gründen sucht. Wenn der Gegenstand dieser drey Briefe mehr und vorzugsweise ein religiöser ist: so beziehen sich dagegen die drey Briefe an *de la Mennais* mehr auf Politik, indem sie von dem Reactionssysteme und den Gründen der angeblichen Nothwendigkeit seiner Befolgung handeln, und die Hauptansichten der Männer, welche ihm huldigen, zu bekämpfen suchen. „Von den Gefahren, mit welchen die Erneuerung alter Irrthümer die Welt bedroht,“ wollte *Tz.* mit *Montlosier* reden; allein nur ein Theil des ersten Briefes an denselben: „Von den Gefahren, mit welchen die Reactionärs den Staat bedrohen,“ ist vollendet. *Rec.* hält es für überflüssig, in das Einzelne der Briefe hier einzugehen: nur auf das, was der Vf. S. 73 ff. über die Uebereinstimmung der inneren und äusseren Offenbarung Gottes durch die Vernunft und das Evangelium sagt, sowie auf *Tz.*'s. S. 92 ff. ausgesprochenes, politisches Glaubensbekenntniß, will er besonders aufmerksam machen.

T. J.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Ponthieu: *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la revolution, depuis 1792 jusqu'en 1815.* I Thl. XVI u. 516 S. II Thl. 581 S. 1828. gr. 8.

Der große Erfolg, welchen in neuerer Zeit die Memoiren bedeutender und unbedeutender Menschen aus der Periode der französischen Revolution hatten, brachte die industriösen *hommes des lettres* in Frankreich bereits auf die Idee, *Mémoires sur . . .* herauszugeben; wo nur einzelne Originalpapiere u. s. w. des Mannes, von dem die Rede ist, benutzt wurden. Die vorliegende Schrift kann man zu dieser Gattung rechnen, nur muß dabey auch die Industrie eines Deutschen ins Spiel gekommen seyn, welcher dem Vf. solche Papiere und Notizen verschaffte.

Der *homme d'état*, um welchen es sich hier handelt, ist niemand anders als der verewigte k. preuss. Staatskanzler Fürst Hardenberg. Er konnte allerdings über die geheimen Triebfedern der Politik der Verbündeten genaue Auskunft geben; denn wenn auch beym Anfange des Revolutionskriegs außerhalb der politischen Sphäre, trat er doch bald darauf durch Verhandlung des Baseler Friedens selbstthätig und bedeutend darin auf, und sein nachmaliges Verhältniß als Staatskanzler öffnete ihm natürlich alle Archive. Auch hat derselbe wirklich handschriftliche Memoiren hinterlassen; nur getrauen wir uns zu behaupten, daß das hier Gelieferte kein Abdruck derselben sey. Dieß besagt freylich auch der Titel nicht, aber höchst wahrscheinlich würden es der Verfasser und Verleger durchaus nicht übel vermerken, wenn man das Buch dafür nehmen wollte. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß Dinge erwähnt oder erzählt werden, welche schwerlich erfunden, am allerwenigsten aber von einem Franzosen erfunden sind; es gewinnt also sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß dem Urheber des Buches entweder Fragmente der Memoiren des Fürsten oder einzelne Papiere, Documente u. dgl. m. vorlagen, worauf derselbe sie begründet hat.

Daß der Fürst v. Hardenberg diese Memoiren nicht abgefaßt hat, ließe sich durch eine Menge Irrthümer beweisen, in welche er gar nicht verfallen konnte; wir vermöchten ganze Spalten mit der Berichtigung dieser irrigen Angaben zu füllen, es scheint
J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

uns aber unnöthig, da man wohl schwerlich dem Werke große Autorität beylegen wird, in welchem Falle es allerdings Pflicht seyn würde, das Publicum zu warnen. Ein anderer Grund, warum der Fürst nicht der Vf. der Memoiren seyn kann, liegt in deren Abfassung an sich. Ein Staatsmann vom ersten Range, welcher die Nachwelt über die geheimen Motive der Politik zu belehren beabsichtigt, wird sich schwerlich an Kleinigkeiten hängen, und lang und breit Dinge erzählen, welche jeder Gebildete ohnedieß weiß; am wenigsten wird er sich ins Detail der Kriegsgeschichte einlassen, sondern wo Kriegsergebnisse Einfluß hatten (wie es hier öfter der Fall ist), das Entscheidende derselben kurz zusammengefaßt darlegen. Unser Autor hat einen ganz anderen Weg eingeschlagen: *Dumouriez*, *Massenbach*, *Jomini*, selbst *Goethe* (in der Abtheilung seines Lebens, welche den Feldzügen von 1792 und 1793 gewidmet ist) hat er fleißig studirt, und zu einer langen Kriegsgeschichte verarbeitet, die bisweilen bis ins kleinste Detail eingeht, und wirklich den größeren Theil des Raumes in beiden Bänden wegnimmt; wer wird ihm wohl glauben, daß der Fürst Hardenberg diese Dinge auf solche Weise behandelt haben möchte? Auch das Costume beobachtet er nicht immer ganz genau, bisweilen schimmert der *homme des lettres* durch, z. B. wenn erwähnt wird, *Haugwitz* habe auf der Universität Göttingen mit einigen geistvollen Jünglingen „*de sa caste*“ in freundlichsten Verhältnissen gestanden — eine Phrase, welche dem Fürsten gewiß nie entschlüpft wäre.

Diese beiden Bände reichen bis zum Frieden Preussens mit der französischen Republik. Voraus geht eine historische Einleitung über die früheren Verhältnisse des preussischen Staats bis zum Ableben Friedrichs II. — Neue und besonders wichtige Aufschlüsse über die Politik der Verbündeten hat Rec. nicht gefunden, eher einzelne Personalbeziehungen, welche mehr interessant als bedeutend zu nennen sind. Daß Oesterreich sich sehr schwer zum Kriege entschloß, daß dieser Anfangs lediglich zur Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich geführt ward, daß Eigennutz die Allirten nicht leitete, und der angebliche geheime Theilungstractat von Pavia ein rein erdachtes Machwerk eines Pamphletschreibers ist, — dieß Alles wußte der Unterrichtete auch schon früher. Ueber einen anderen sehr wichtigen Gegenstand: wann und wie man jene uneigennützigere Gesinnung aufgegeben, finden sich keine befriedigenden Nachrichten. Oesterreich nahm bekanntlich Condé

und Valenciennes „als wohl erworbenes Eigenthum“ für sich in Besitz, änderte damit die ganze Natur des Kriegs, und veranlasste in nächster Folge, daß England auf die unheilvolle Expedition gegen Dünkirchen drang; ein so einflußreicher Schritt konnte wohl nicht füglich ohne vorhergegangene Verhandlungen mit den übrigen Verbündeten gethan werden, und hierüber wäre Aufklärung erwünscht gewesen. Der Vf. schiebt das Ganze auf den Congress von Antwerpen; um diese unhaltbare Nachricht zu erhalten, brauchte man wirklich nicht bis zu dem Erscheinen seines Buches zu warten. Ferner in dem Subsidientractate zwischen Preussen, England und Holland sind Dinge stipulirt, welche erste Macht mit Ehren gar nicht eingehen konnte, so wie sie denn auch die Erfüllung dieser Stipulationen stets abgelehnt hat; in dem Werke eines Diplomaten wäre wohl eine Aufklärung über diesen Gegenstand zu erwarten gewesen, man sucht sie aber ganz vergebens. Die Verhältnisse, welche für Preussen den Baseler Frieden wünschenswerth, wo nicht zum dringenden Bedürfnis machten, liegen so klar zu Tage, daß man darüber gar keine Notiz verlangt, wohl aber über den Gang der Unterhandlungen selbst, namentlich über den Grad der Nothwendigkeit, schon damals eventuell die Abtretung des linken Rheinufers zu genehmigen; indess auch hierüber sind die mitgetheilten Nachrichten ziemlich dürftig, und es ist als ein viel größerer Gewinn für die Geschichte dieses Ereignisses zu betrachten, daß der unermüdete Manuscriptschreiber Baron Fain gleichzeitig über die in den Jahren 1794 und 1795 stattgefundenen Friedensunterhandlungen Frankreichs ein Buch geliefert hat.

So trennen wir uns denn von einem Werke, welches trotz der Präension, mit der es auftritt, für die Geschichte der neueren Zeit wirklich nur von geringer Bedeutsamkeit ist, aus welchem Grunde wir uns auch aller Detailberichtigungen und Einwürfe enthalten haben; indem es nur darauf ankam, im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, das Buch sey nicht das, wofür es gern gelten möchte. Sollten die folgenden Bände zu genauerer Prüfung auffodern: so werden wir hoffentlich beweisen, daß es uns dazu weder an den Mitteln, noch an dem Willen fehle.

C.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen*; von Friedrich Ancillon. Erster Theil. *Geschichte und Politik*. 1828. XIV u. 427 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Es ist sehr erfreulich, wenn ein Mann, welchen seine früheren literarischen Leistungen, seine Stellung in einem großen Staate, und eine durch beides verbürgte Persönlichkeit weit über die große Masse der politischen Schriftsteller des Tags erheben, es unternimmt, die Meinungsextreme zu vermitteln, von denen unsere Zeit bewegt wird. Daß es ihm gelinge, daran ist freylich nicht zu denken. Die Ultra's (oder welchen Parteynamen man ihnen sonst geben will) wer-

den sich allerdings sehr leicht mit ihm verständigen, und die Verständigen unter ihnen sind eigentlich einstimmig mit ihm; diejenigen aber, welche sich selbst Freysinnige zu nennen belieben, werden und müssen die allermeisten Ansichten des Vfs. zurückweisen, und durch die leidenschaftslosen, treffenden Schilderungen ihres Treibens, die das Buch an mehr als einer Stelle liefert, sich gefährlich verwundet fühlen. Nehmen wir noch eine dritte, schwerlich zahlreiche Classe von Lesern an, die mit unbefangenen Gemüth über aller Parteyung stehend, politische Erörterungen als rein wissenschaftliche Arbeiten aufnimmt und betrachtet: so wird diese Classe wahrscheinlich den größten Genuß von dem Buche haben; ausgebreitete Kenntniß, sicherer Blick, Consequenz, philosophische Schärfe und große Klarheit machen das Lesen desselben zu einem wahrhaften geistigen Genuß.

Der Inhalt zerfällt in zwölf Abhandlungen, mit der sehr ansprechenden Einrichtung, daß an der Spitze jeder einzelnen in einem Satze und Gegensatze die beiden Parteyansichten über den zu behandelnden Gegenstand kurz und bündig dargestellt sind; es scheint uns ein feiner und charakteristischer Zug, daß der Satz überall die neuphilosophische Ansicht, der Gegensatz die der sogenannten Finsterlinge ausspricht. Der Stoff ist zu reich, als daß wir den Vf. Schritt für Schritt begleiten könnten; wir müssen uns deshalb auf einzelne Bemerkungen beschränken, halten es aber für Pflicht gegen die Leser, ihnen wenigstens eine Uebersicht des Inhalts zu gewähren.

I. *Einwirkung der klimatischen Verhältnisse auf den Menschen*. Je weiter man in dem Buche vordringt, desto mehr überzeugt man sich, daß bey der Wahl, wie bey der Folgeordnung der behandelten Gegenstände, nicht Willkühr, sondern ein wohlüberdachtes System entschieden hat. Nur den Zusammenhang dieser Abhandlung mit den übrigen hat sich Rec. nicht ganz klar machen können; vielleicht war der Zweck, vor Allem die Begriffe über Naturnothwendigkeit und sitzliche Freyheit festzuhalten. II. *Ueber die Verdienste des Mittelalters*. III. *Ueber den Charakter und die Fortschritte des jetzigen Zeitalters*. Wir können uns nicht enthalten, auf eine überaus treffliche Stelle S. 102—106, über die Religion in den letzten achtzig Jahren, aufmerksam zu machen, wie denn Alles, was der Vf. in verschiedenen Orten über diesen erhabenen Gegenstand sagt, der allgemeinsten Beachtung würdig ist. IV. *Von der Gewalt der öffentlichen Meinung*. Wir wünschen dem ganzen Buche recht viele Leser unter den Hochgestellten, die an der Regierung unmittelbaren Antheil nehmen, besonders aber diesem Abschnitte; er zertrümmert den Gorgonenschild, welchen die Neuerer den Regierungen fast immer und oft mit Erfolg entgegen halten. Uebrigens möchten wir sogar den beschränkten Werth der negativen öffentlichen Meinung (S. 133) nicht anerkennen; fast jede größere Staatseinrichtung beeinträchtigt den Eigennutz oder die Bequemlichkeit einer Menge Individuen, welche natürlich darüber laut werden, und diese Klagen ver-

stimmen viel öfter vor der Gewöhnung an die wahre oder vermeintliche Last, als vor der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit. V. *Ueber die Gesetzgebung der Presse.* Die Abhandlung führt zu keinem bestimmten Resultate, wenn man nicht den Ausspruch dafür nehmen will: „Die Freyheit der Presse ist also nicht ein unbedingtes Gut, sondern in vielen Fällen ein nothwendiges“ — unabweisliches? — „Uebel.“ Indefs sind einzelne Erörterungen höchst befriedigend, z. B. das die so verwünschte Censur und die so gewünschten Gesetze gegen Presfvergehen, genau genommen, dasselbe sind, und dieselben Schwierigkeiten darbieten; ferner die vortreffliche Schilderung des Mißbrauchs der Presse, sowie der Beweis, wie gehalten die Behauptung sey, das Presffreyheit die Lebensbedingung repräsentativer Verfassungen bilde. VI. *Ueber die Perfectibilität der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Bedingungen und Triebfedern.* Hier wieder S. 196 ff. eine herrliche Stelle über Erziehung. VII. *Ueber den Begriff und die Beurtheilung der politischen Revolutionen.* Zuerst stellt der Vf. den Begriff des Wortes fest. (Wir können uns nicht enthalten, folgende zwey Sätze auszuheben: „Eine politische Revolution ist nicht eine reine Begebenheit, sondern eine Handlung oder vielmehr eine Kette von Handlungen u. s. w. Eine politische Revolution ist eine totale, plötzliche, von einer unrechtmäßigen Gewalt unternommene und durchgesetzte Umwälzung der Regierung, der Verfassung, der Souveränität in einem Staate. Der Haupt-Charakter derselben liegt immer in der Unrechtmäßigkeit der Gewalt, von welcher sie ausgeht; die anderen Charaktere ergeben sich aus dem ersten.“) Dann charakterisirt er mit meisterhaften Zügen die wichtigsten Ereignisse, welche man mit mehr oder minderem Rechte Revolutionen genannt hat: den Aufstand der Schweizer und Niederländer, die beiden Regierungsveränderungen in England, das Verfahren Kaiser Josephs II und dessen Folgen. Auf diesem Wege wird das Urtheil über die Sache an sich, und die „Lieblingslehren des Tags“ trefflich vorbereitet. Wie weit aber gewisse Lehren schon um sich gegriffen haben, davon erhielt Rec. die Ueberzeugung, als er S. 235 lesen mußte: „Die rechtmäßige Gewalt im Staate existirt nur für das Volk, und das Wohl desselben soll stets ihr höchster und alleiniger Zweck seyn.“ Rec. meint dagegen, der höchste Zweck der Regierungen sey die *Erhaltung des Rechts*, ohne welches kein Heil, und welchem daher alles Uebrige untergeordnet ist; er meint ferner, das Männer, wie der Vf. — welcher übrigens gewiss weit entfernt ist, den Satz in seiner neuphilosophischen Bedeutung zu nehmen — sich mehr als Andere hüten sollten, Sätze auszusprechen, die so grausamer Mißdeutung fähig, durch ihre Consequenzen so höchst gefährlich sind. VIII. *Ueber die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution.* Im Allgemeinen vortrefflich zu nennen, wenn auch das große Verdienst, diese Perle der Erkenntniß zuerst aus dem trüben Meere der Leidenschaften emporgebracht zu haben, nicht unserm Vf.,

sondern dem des Werks: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. s. w.*, zugesprochen werden muß. Ueber Einzelnes erlauben wir uns anderer Meinung zu seyn. Die Aufhebung der sogenannten Steuerfreyheit des Clerus und Adels konnte nichts helfen, weil sie zu unbedeutende Resultate gewährt hätte (nach *Nechers* Berechnung, welche aber offenbar zu hoch ist, würde die Aufhebung der Steuerbefreyungen nur 12 Millionen Livres betragen haben); *Calonne* beabsichtigte vielmehr, die *Vingtiemes*, welche als eiserne, unveränderliche Rente auf dem Grundeigenthum lasteten, nach dem derzeitigen Werthe der Grundstücke aufzulegen, und dabey die *bisherige Abgabe als Norm zu nehmen*, wodurch natürlich eine überaus beträchtliche Mehreinnahme erzielt worden wäre, welche aber an sich unrechtlich, eine große Menge Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf ihren Stand, gänzlich ruiniren mußte. Auch ist es ja bekannt, das die Privilegirten in der Notablen-Versammlung auf ihre Steuerbegünstigungen freywillig verzichteten, und nur auf *Calonnes* Pläne nicht eingingen, und wenn man gerecht seyn will, nicht eingehen konnten. — Werden die Sachen genommen, wie sie nun einmal waren: so scheint es unbillig, die allerdings großen Fehler, welche die Regierung von der Einberufung der Reichstände an beging, dem Könige beyzumessen; *Necker*, welchen der Vf. viel zu mild beurtheilt, war der Sache nach Premier-Minister, und auf sein Haupt fällt alle Verantwortung. Wir würden diese Bemerkung nicht machen, wenn es sich bloß darum handelte, auf das Benehmen dieses Mannes aufmerksam zu machen, der sich bey Gelegenheit der sogenannten königlichen Sitzung als ein Nichtswürdiger zeigte; aber sie führt uns auf das Grundelement der Revolution, auf die Philosophie, zurück. *Nechers* ganzes Verfahren zeigt, nicht bloß, das er selbst an ihre Lehren glaubte, sondern auch diese für so verbreitet und mächtig hielt, das es klug sey, sich ihnen zu fügen, entstehe daraus, was da wolle; ein Umstand, den man bey Beurtheilung jener Ereignisse um so weniger aus den Augen verlieren darf, als der König bekanntlich selbst jenen Theorien nicht abgeneigt war. Es ist ein heilloser Kreislauf von Ursach und Wirkung, zu nichts gut, als zur Warnung für alle Regierungen. — Uebrigens kann der ganze Aufsatz als ein treffliches Correctiv der verschrobenen, immer aufs Neue gepredigten (man sehe *Buchholz Geschichte Napoleons 1r Theil*) Ideen über die Ursachen der französischen Revolution gelten, welchem größte Verbreitung zu wünschen ist. Aus sehr bewegenden Gründen wird ihn daher auch eine gewisse Partey, nicht sowohl verschreyen — was bey der Anerkennung, die der Vf. genießt, schwer halten möchte — als ignoriren. IX. *Ueber den Einfluss der Freyheit auf den Flor der Literatur und der Künste.* Es wird auf historischem Wege dargethan, das die Blüthe der Wissenschaften und Künste bey den Völkern, die sich darin ausgezeichnet, gerade in solche Zeiten fiel, wo von politischer Freyheit nicht die Rede war, und

dann gezeigt, daß das Entbehren jener Güter bey vielen despotisch regierten Völkern auf ganz anderen Gründen als ihrer Regierungsform beruhte. X. *Ueber den Begriff der Rechtmäßigkeit im Staatswesen und in der Gesetzgebung.* Die Chimäre der Volkssouveränität wird gründlich zurückgewiesen. XI. *Ueber die politischen Constitutionen.* Trefflich durchgeführter Gegensatz der historischen und der philosophischen Verfassungen. XII. *Ueber die Beurtheilungen der englischen Verfassung.* Möchten doch Alle, welche über diesen Gegenstand, in der Regel mit mehr Eifer als Sachkenntniß, sprechen und schreiben, der scharfsinnigen und klaren Entwicklung, welche sie hier finden, ein aufmerksames Studium widmen! Der Vf. knüpft daran Betrachtungen über die Nachahmungen jener Constitution jenseit und diesseit des Rheins, und zeigt die großen Mängel dieser Copieen. Bey seiner persönlichen Stellung ist der Umstand wichtiger, als es im ersten Augenblicke scheinen möchte. — Wann und wie sich auch das Constitutionswerk in Preußen ausbilden möge, eine so gewichtige Stimme gewährt die Hoffnung, es von den Flecken frey zu sehen, welche anderwärts das Repräsentativwesen eher zu einer Last als zu einem Vortheil machen.

R.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Der Sang König Hiarne.* Nordlandsage. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Vfin. der *Minen von Pasco u. a. m.* Mit zwölf Kupfern. 1828. 240 S. gr. 12.

Eine feine Geschichte in der *Fouqué'schen* Nordlandsweise, doch ohne die seltsamen Wortbildungen und Stellungen. Eine Erzählung aus der Zeit, in der die Geschichte noch nicht beginnt, und noch die Fabel herrscht, darf sich manche Freyheit herausnehmen; und wenn die rauhen Degen auch sich überaus zierlich ausdrücken, und spitzfindiger Gesinnung sind: so darf man ihnen das nicht verargen; wer weiß, ob das, was sie sagen wollten, in unsere gewandte Sprache übersetzt, nicht ungefähr so herausgekommen wäre. Und überhaupt giebt auf einem eingebildeten Grund und Boden, der nur in dem Gehirn des Dichters existirt, bloß der Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit der Dichtung an sich, nicht die Uebereinstimmung mit Zeit und Oerlichkeit. Die Nordlandsleute ziehen an; man nimmt Theil an ihren Liebesleiden und Freuden, ihren Heldenthaten und Dichterruhm, ja man glaubt an die Erscheinungen des Ahnherrn, und vergißt dann und wann sogar, daß man eine romanthastische Geschichte liest. Weniger gut, als sie sich in die Manier gefunden, hat die Vfin. sich mit der Aufgabe abgefunden, den Text den Kupfern zu der *Cornelia u. a.* anzupassen. Bey aufgegebenen Endreimen wird öfter der Sinn mit den Haaren herbeygezogen; hier ist bey einigen nicht einmal das möglich, beson-

ders nicht bey der achten, wo Bild und Situation beynahe im Widerspruche stehen. Vielschreibern kann so ein Irrthum leicht begegnen.

n.

MARBURG, b. Krieger: *Hamönens Gaben.* Von *Theophil Ludwig Halfred.* 1828. 204 S. 12 (16 gr.)

Gut zu erzählen ist nicht so leicht, als es aussieht, und so Viele es auch versuchen, so werden doch nur wenige Meister darin. Ein Meister ist der Spender von *Hamönens Gaben* gerade nicht, aber ein tüchtiger Altgefell, der im Nothfall die Stelle von jenem vertritt. Er erzählt leicht und angenehm, ist reich an Erfindungen und Verwickelungen, und nicht zu beschuldigen, daß er unerreichbare Ideale aufstelle.

Schloß Mernow. Ein Gemälde aus dem letzten französischen Kriege, bekommt durch diesen Krieg, den bedeutenden Hintergrund, Leben und Bewegung. Ein junger deutscher Officier verliebt sich in eine schöne Dame, die er aus einer Verlegenheit rettet, und die ihm gleich auf der Stelle durch völlige Hingebung lohnt. Feuriges Blut der Südländerin soll ihr zur Entschuldigung dienen; ob das bey allen Frauen Frankreichs, auch den sitlichststen, gelte, ist doch die Frage, und dann müßte *Emilie* ganz die glühende, sinnliche, phantastische Südländerin, keine sentimentale, überlegende Frau seyn, die weit eher einer Deutschen als Französin zu vergleichen ist. Der deutsche Hauptmann lernt in ihr die Frau seines Wirths kennen, eines considerablen Bösewichts, der die Frau mißhandelt, ihr nach dem Leben trachtet, und allerley Greuel verübt. Er entgeht seinen Nachstellungen, aber nicht Graf *Mernow* der verdienten Strafe. Das Dazwischenreten von *Emiliens* Bruder, eines heftigen Mannes, durch den Schwur, einen Freund, der ihm im Kriege getödtet worden, rächen zu müssen, und durch überfeine Begriffe des Ehrenpuncts zu Uebereilungen verleitet, giebt der Geschichte Mannichfaltigkeit, zumal da allerley Erkennungen und Verkennungen, Erzählungen von Ausgewanderten u. a. m. sie unterstützen. Doch verzögert dies nur den tragischen Schluss, und hebt ihn nicht auf. Der Deutsche fällt von der Hand des Schwagers, *Emilie* stirbt an einem gebrochenen Herzen.

Die Brieftasche handelt den kitzlichen Punct, den Glauben an die Unzerstörbarkeit einer edlen ersten Liebe zu erschüttern, eben so zart, als überzeugend, ab. Freylich war diese erste Neigung mehr ein- als gegenseitig, und nicht ohne Täuschung^{en}, und die Vernunfttheirath durch ein warmes Gefühl, das, obgleich Freundschaft genannt, doch der Liebe gleich, functionirt, selbst in den Augen dessen, bey dem das Herz die Herrscherstimme führt. Der heitere, angenehme Ton der Erzählung wird sie, auch abgesehen von dem Inhalt, allgemein beliebt machen.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen*: herausgegeben von G. L. F. Tafel, ord. Prof. der alten Literat. an der Universität Tübingen, C. N. Osiander, Prof. der alt. Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart, und G. Schwab, Prof. der alten Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart. I — XXXII Bändchen. 1826—1828. kl. 8. (Jedes Bändchen in Subscription auf die ganze Suite 3 gr.)

Ein würdiges Triumvirat hat sich hier vereinigt, um die griechischen, und auf gleiche Weise auch die römischen, Prosaiker dem grösseren Publicum in neuen Uebersetzungen vorzuführen. Unter dem grösseren Publicum verstehen die Herausgeber, dem Vorworte zufolge, die gesammte gebildete Lesewelt, welche gegründeten Anspruch auf den geistigen Genuß und die reiche Belehrung macht, die auch der Nichtkenner der alten Sprachen, oder der Geschäftsmann, welchem seine Berufsgeschäfte den mühevollen Rückblick auf die Studien seiner Jugendjahre nicht mehr gestatten, aus den alten Classikern schöpfen kann, wenn sie ihm in lesbaren Uebersetzungen in die Hände gegeben werden. Sie verkennen keinesweges die Vorzüge der Bearbeitungen so vieler berühmter Uebersetzer; aber sie urtheilen, und gewiß nicht ohne Grund, und mit unserer völligen Zustimmung, daß bey manchen durch eine zu genaue Anschliesung an die Ursprache der Deutlichkeit Eintrag geschehen sey, und dem Genius der deutschen Sprache Gewalt angethan worden; daß andere zu hoch im Preise stehen, als daß sich die weniger Bemittelten ihrer Benutzung erfreuen könnten; daß endlich von vielen Werken Deutschland bloß ältere Uebersetzungen besitze, deren Stil und Ton den höheren Forderungen und dem Geschmack unserer Zeit nicht mehr genügen können, und manche der interessantesten alten Classiker noch nicht vollständig in deutschen Uebersetzungen vorhanden seyen.

Aus diesen Gründen wollen jene drey Philologen, unter Mitwirkung Anderer, vorerst die besten *prosaischen* Classiker der alten Griechen und Römer der deutschen Lesewelt in solchen Uebersetzungen übergeben, welche Treue mit Verständlichkeit und einem gefälligen, reindeutschen Ausdrücke vereinigen; sie wollen, um nicht durch Ueberladung dieser Ausgaben, und mithin durch Erhöhung des Verkaufpreises, der allgemeinen Verbreitung zu schaden, ihnen keine

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

weitere Mitgabe verleihen, als eine kurze zweckmäßige Einleitung vor jedem Schriftsteller, und Anmerkungen nur zu solchen Stellen, welche ohne alle Erläuterung jener Classe von Lesern ganz unverständlich seyn würden.

Unternehmungen dieser und ähnlicher Art haben wir in unserm Vaterlande schon so oft beginnen, und bald nach dem Beginnen wieder unterbrochen und endlich ganz aufgelöst gesehen, daß wir es dem Publicum schuldig zu seyn glaubten, vorerst eine längere Fortsetzung dieser Verdeutschungen abzuwarten, ehe wir ihm einen Bericht davon abstatteten, damit wir unser Urtheil, da es im Ganzen nicht anders als sehr günstig ausfällt, zugleich mit der nicht weniger erfreulichen Versicherung eines raschen und glücklichen Fortschreitens dieser Unternehmung begleiten könnten. Wir glaubten dies dem Publicum um so mehr schuldig zu seyn, da gleichzeitig mit diesen Uebersetzungen ein ähnlicher Plan von der *Ragoczy'schen* Buchhandlung in Prenzlau, und dann auch ein dritter von dem Buchhändler *Schmid* in Jena bekannt gemacht wurde.

Jetzt können wir nun versichern, daß die gelehrten Württembergischen Herausgeber in ihrer Unternehmung so weit und so glücklich vorgeschritten sind, daß man einer eben so glücklichen Beendigung nunmehr mit Gewißheit entgegen sehen darf; daß, um jetzt bloß von den Griechen zu sprechen, mit Thucydides, Xenophon, Diodor von Sicilien, Dionysius von Halikarnass, Lucian, Plutarch, Pausanias, Aeschines, Apollodor, Philostratus und Appian bereits ein lobenswerther Anfang gemacht worden; daß die berühmte Verlagshandlung auch ihrer Seits nichts verabsäumt hat, um diese Ausgaben durch gutes Papier, scharfen und zwar kleinen, aber das Auge nicht angreifenden Druck zu empfehlen, und vor allen durch Wohlfeilheit gemeinnützlich zu machen; wir können hinzufügen, daß die *Prenzlauische* Unternehmung, von welcher nun auch ein vielversprechender Anfang der Ausführung gemacht worden, neben jener sehr wohl bestehen, und der gegenseitige Wettstreit nur gute Früchte für die Literatur hervorbringen kann; und endlich, daß, soviel wir wissen, der Buchhändler *Schmid* in Jena seinen Plan aufgegeben hat.

Wir sind zufälliger Weise, durch sichere Nachrichten, in den Stand gesetzt, zu diesen allgemeinen Andeutungen über die Stuttgarter Unternehmung noch einige besondere hinzuzufügen, wodurch das in uns erweckte Vertrauen zu derselben noch mehr befestigt worden, und hoffentlich auch in den Lesern dieser

M m

Anzeige gleichfalls befestigt werden wird. Es ist nämlich bey der Vertheilung der Autoren, welche bis auf wenige bereits zur Uebertragung vergeben sind, damit kein Mitarbeiter in der Zeit gedrängt werden dürfe, vorzüglich darauf Rücksicht genommen worden, daß jeder Uebersetzer mit dem übernommenen Schriftsteller eine längere und vertrautere Bekanntschaft geschlossen haben mußte. Männer, die nicht bereits vortheilhaft bekannt waren, wurden zuvor zur Einsendung von Proben aufgefordert. Einer der Herausgeber revidirt jedes Manuscript vor dem Drucke unter Zuziehung der Hauptausgaben und vorhandenen besseren Uebersetzungen; und wenn der Uebersetzer es verlangt, so wird mit ihm noch über die wesentlichen Aenderungen, welche der Herausgeber wünscht, in Berathung getreten. Diese, ohne Ausnahme gegen alle Mitarbeiter zum Voraus als Bedingung ausgesprochene Durchsicht der Herausgeber gewährt zugleich ein Mittel, unzweckmäßige oder gar schlechte Arbeiten von der Sammlung entfernt zu halten. — Von bekannteren Gelehrten sind uns als Mitarbeiter genannt: Prof. Bähr in Heidelberg für *Plutarch moral.*, *Maxim. Tyrius* und *Eunap.*; Prof. Härcher in Carlsruh für *Strabo*; Rector Siebelis in Bautzen für *Pausanias*; Prof. Brandes in Bonn für *Aristoteles*, dergleichen Rector Roth in Nürnberg und Prof. Sigwart in Tübingen; Rector Dilthey in Darmstadt für *Diogen. Laert.*, *Sext. Empir.*, *Quintilian* und die *Panegyricos*; Prof. Pauly in Biberach für *Lucian* und *Seneca's* Briefe; Hofrath Jacobs in Gotha für *Philostratus*; ferner Prof. Schömann in Greifswalde für *Isäus*; Ephorus Jäger in Tübingen für *Josephus*; und (um auch gleich von den griechischen Dichtern und den römischen Prosaikern hier etwas vorwegzunehmen) für *Hesiod* Prof. Schwench daselbst; für die griechische Anthologie Prorektor Weber in Frankfurt; für *Livius Conf. Affell. Klaiber* in Stuttgart; für *Amnian* Conrektor Trofs in Hamm; für mehrere Ciceron. philosophische Schriften Prof. Moser in Ulm; für Virgils *Aeneis* Decan Ludw. Neuffer in Ulm; für *Horaz* Oden L. Neuffer und *Gustav Schwab*. Aber auch von manchen jetzt in der literarischen Welt noch weniger bekannten Männern sind Arbeiten beygesteuert worden, welche an jene sich würdig anschließen werden, z. B. *Herodot* von Dr. Schöll in Tübingen, *Sallust* von Ob. Kriegsrath v. Göritz u. s. w.

Bey dem rühmlichen Eifer der Herausgeber, bey der bis jetzt erprobten Anstrengung der Mitarbeiter und bey der bekannten Thätigkeit und Umsicht des Verlegers ist demnach zu hoffen, daß die ganze Sammlung nicht allzu langsam, und, wie es scheint, schneller als die *Prenzlauische*, zu dem gewünschten Ziele wird gebracht werden können. Wir haben von der Taschenausgabe bereits 32 Bändchen vor uns liegen; außer derselben ist auch, wie wir hören, eine Octavausgabe veranstaltet, die wir nicht aus eigener Ansicht kennen. Bey der Taschenausgabe vorzüglich soll die Oekonomie des Druckes den Ankauf erleichtern, indem für Unterzeichner auf die ganze Sammlung der Subscriptionspreis nur 3 Gr. und für Un-

terzeichner auf *einzelne* Schriftsteller, das Bändchen, zu 130 Seiten gerechnet, mehr nicht als 4 Groschen beträgt: ein in unseren Tagen und bey der jetzigen Beschaffenheit des Bücherverkehrs höchst billiger und beachtungswerther Preis, da bekanntlich die bisherigen besseren Uebersetzungen größtentheils das Doppelte und Dreyfache, zuweilen sogar das Vier- und Fünffache kosten. Auch ist von einigen Autoren bereits eine zweyte Auflage nöthig geworden: zum sicheren Beweise, daß das Unternehmen die verdiente Anerkennung findet, und die Uebersetzungen der gelesesten Schriftsteller häufig auf Schulen gebraucht werden. Aber eben diese Wahrnehmung führt uns noch auf einen Punct, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Es ist uns nicht unbekannt, daß gegen den schon ehemals um sich greifenden Uebersetzungseifer und die mannichfaltigen Nachtheile solcher Uebersetzungen bereits im Jahr 1782 ein geistreicher Mann Etwas über die neuesten Uebersetzungsfabriken der Griechen und Römer in Deutschland geschrieben hat; wir wissen, daß auch in unseren Tagen Schullehrer hie und da die Besorgniß hegen, es werde durch solche Unternehmungen, wie sie jetzt in Stuttgart und Prenzlau betrieben werden, den Schülern allzuleicht gemacht sich zum Nachtheil des Privatfleißes in Besitz von Uebersetzungen derjenigen Autoren zu setzen, die in den Gymnasien gelesen zu werden pflegen. Uns scheint aber diese Besorgniß ungegründet, wenigstens übertrieben. Denn einmal ist ja die Leitung dieser öffentlichen sowohl als Privat-Studien in den Händen der Lehrer, welche ihren Schülern, wenn sie Vertrauen zu ihnen haben, mit Erfolg sagen können, auf welche Art sie ihre Vorbereitung auf die Lectionen, sowie ihre Privatlectüre, am zweckmäßigsten und nützlichsten einzurichten haben, und die es gar bald wahrnehmen und rügen werden, wenn dieser und jener, anstatt sich selbstständig und mit eigener Anstrengung auf die Lectionen vorzubereiten, mit einem fremden Kalbe gepflügt hat. Sodann wird, auch bey Benutzung solcher Uebersetzungen, das Privatstudium mehr gefördert und angefeuert, als geschwächt und unwirksam gemacht werden, wenn nur der Lehrer die Kunst versteht, gute, vorzüglich fähige Köpfe (an schlechten verliert die Philologie ohnehin nichts) zu dem Ehrgeize zu wecken, daß sie dergleichen Uebersetzungen nicht bloß als Erleichterungsmittel des Verstehens gebrauchen, sondern mit Mißtrauen und Prüfung versehen, daß sie Stellen auffuchen, welche in der Verdeutschung verfehlt oder unrichtig scheinen, in denen sie den Uebersetzer übertreffen zu können glauben, wo sie entweder selbst mit ihm in Wettkampf treten, oder andere Uebersetzungen, und wohl auch die ihres Lehrers, mit den vorliegenden in Vergleichung bringen. Ja, es möchten diese Uebersetzungen, fleißig gebraucht, den Schülern auch noch mittelbar, und zwar dadurch zu gute kommen, daß mancher träge Lehrer, zum Besten seiner Schüler, sich mehr anstrengt, daß er eine Controle scheuet, welche ehemals, da die besten Uebersetzungen der Classiker ihres hohen

Preises wegen den Schülern nicht zugänglich waren, gar nicht angestellt werden konnte, und von welcher er, um sein Ansehen zu behaupten, nicht wünschen kann, daß sie zu seinem Nachtheil ausfalle. Und endlich — sind nicht solche Uebersetzungen auch den weniger fähigen Schülern, welche den angegebenen, wir möchten sagen, höheren und kritischen Gebrauch von denselben nicht zu machen vermögen, immer noch weit ersprießlicher, als so vieles Mittelgut von Ausgaben mit deutschen Noten, zu denen sie doch gewöhnlich, um dem fragenden Lehrer einige Genüge zu leisten, oder auch durch häuslichen Fleiß sich emporzuarbeiten, ihre Zuflucht zu nehmen pflegen?

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir nun die seither theils in Stuttgart, theils in Prenzlau erschienenen Uebersetzungen der alten Classiker allmählich anzeigen. Wenn wir dabey auch nicht immer die Folge beobachten, in welcher die einzelnen Bände ans Licht getreten sind (zumal da die Bände der einzelnen Autoren selbst, durch Dazwischenkunft anderer, oft unterbrochen werden), sondern bald diesen, bald jenen Classiker, nach veranlassenden Umständen, wählen: so werden sich doch diese einzelnen Recensionen, mit Hinweisung auf diese kurze Einleitung, um so leichter wieder zu einem Ganzen vereinigen, da ohnehin jede Uebersetzung eines einzelnen Classikers, wenn sie auch in der allgemeinen Bänderei zerstreut ist, dennoch für sich ein geschlossenes Ganzes ausmacht.

Die *Württembergischen* Herausgeber haben gleich Anfangs den Muth gehabt, einen Odyssusbogen zu spannen: sie haben ihre Reihe mit *Thucydides* eröffnet, und wir dürfen wohl sagen, daß diese Uebersetzung allein die volle Ueberzeugung gewährt, daß dieses Unternehmen keinesweges bloß eine gewöhnliche Buchhändler-Speculation sey, sondern daß hier tüchtige Männer werthvolle und gediegene Arbeiten zu liefern sich angelegen seyn lassen. Der besondere Titel dieser Uebersetzung, von welcher zur Zeit nur 4 Bändchen erschienen sind, ist folgender:

STUTTGART, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, übersetzt von E. N. Osiander, Professor der alten Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart. Erstes bis viertes Bändchen (enthaltend lib. 1 — 4). 1826 und 1827. 485 S. kl. 8.

(Von der ganzen Suite machen diese Bändchen den 1, 4, 0 und 12 Theil aus.)

Wir haben diese Uebersetzung gleich nach ihrem ersten Erscheinen fleißig gelesen und vielfach benutzt; und wiewohl bis jetzt nur die 4 ersten Bücher erschienen sind, so reicht dieß doch vollkommen hin, um bereits jetzt ein begründetes Urtheil darüber abzugeben. Der Philolog vom Fach wird zwar hie und da Treue in der Form und eine der Urschrift entsprechende gedrängte Kürze des Ausdruckes vermissen; allein man darf nicht übersehen, was bereits oben

gesagt worden, daß überhaupt diese, in der Metzlerschen Buchhandlung erscheinenden Uebersetzungen zunächst nicht auf das Bedürfnis des gelehrten Philologen berechnet sind.

Die Einleitung enthält auf 4 Seiten eine gute und gedrängte Darstellung des Lebens des Th. und Andeutungen über den Werth seiner Geschichte. Zuletzt bemerkt der Uebersetzer, daß bey seiner Arbeit die neuesten Ausgaben von *Poppo* und *Göller* zum Grunde gelegt seyen; die Arbeit selbst bestätigt dieß.

Wir heben jetzt aus mehreren Stellen, die wir uns angemerkt hatten, einzelne aus dem 1sten und 2ten B. hervor, bey denen wir das eine oder andere zu erinnern finden. Gegen das Ende des 2 C. im 1sten B. sind die Worte: τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ — οἱ αὐτοὶ ἀεί überf.: „dagegen war Attika, weil es wegen der Dürftigkeit seines Bodens keine Erschütterungen erlitt, immer meist von demselben Menschenstamme bevölkert.“ Hier sehen wir zunächst nicht ein, mit welchem Rechte die Partikel γοῦν durch „dagegen“ wiedergegeben ist. Weit weniger aber läßt es sich entschuldigen, daß der Uebers. ἐκ τοῦ ἐπὶ πλείστον mit ἀνθρώποι ὧν οἱ αὐτοὶ ἀεί verbunden hat, zumal da dieß weder von *Poppo* noch von *Göller* geschehen ist. Auch wenn man mit den meisten früheren Erklärern ἐκ τοῦ zu ἐπὶ πλ. zieht, können diese Worte nur zu ἀστασίαστον οὖσαν gehören. Wir ziehen es aber bey Weitem vor, mit *Göller* eine bey Th. so häufige Vermischung zweyer Constructionen anzunehmen, und ἐκ τοῦ mit οὖσαν zu verbinden, so daß es steht statt: ἐκ τοῦ εἶναι, oder statt τὴν γοῦν — οὖσαν, ohne ἐκ τοῦ.

Die sehr schwierige, von so vielen Seiten besprochene Stelle in dem folgenden Satze ist nach unserer Ansicht im Ganzen richtig übertragen. Hr. O. übersetzt: „Und für die Behauptung, daß Griechenland wegen der Wanderungen im Uebrigen nicht gleichförmig emporkam, giebt Folgendes einen nicht unbedeutenden Beleg.“ Nur wird der Sinn der Worte ἐς τὰ ἄλλα, die unter anderen auch *Göller* eng mit μετοικίας verbindet, und durch *migrations in alias terras* übersetzt (wogegen noch Manches erinnert werden kann), immer zweifelhaft bleiben. Im 3ten Cap. sind die Worte πολλοῦ γε χρόνου in dem Satze οὐ μέντοι — ἐκινῆσαι ganz unübersetzt geblieben. Im 10 Cap. ziehen wir es mit *Kistemaker*, *Haacke* und *Poppo* vor, in dem Satze αὐτρετάι δὲ ὅτι ἦσαν καὶ μάχιμοι πάντες ἐν ταῖς Φιλοκτῆτου ναυσὶ δεδύλωνε hinter πάντες ein Komma zu stellen, was allerdings der Zusammenhang der ganzen Stelle fodert. Hr. O. hat es nicht gethan, und übersetzt daher: „Ferner giebt er zu verstehen, daß Alle auf des Philoktetes Schiffen bewaffnete Ruderer und Streiter waren.“ Im folgenden Cap. ist ἀντεῖχον βία bloß durch „widerstehen“ ausgedrückt; allein βία steht nicht müßig bey ἀντεῖχον, es schließt den Gegensatz von δόλος in sich. Der Uebersetzung von ἀπὸ τῆς ἴσης am Ende des 15 Cap. durch „unter gleichen Rechten“ (*Haacke aequo jure*) ist, im Gegensatz gegen ὑπήκοοι, der Zusammenhang günstig; der Sprachgebrauch aber empfiehlt die von *Poppo* und

Göller vorgezogene Erklärung, nach welcher es von den gleichen Beyträgen zu den Kosten zu verstehen ist. Sehr mit Unrecht hat der Uebers. im Anfang des 17 Cap. den Infinitiv αὔξειν nicht bloß zu οἶκον, sondern auch zu σῶμα gezogen. Auch wenn nicht bereits Haache davor gewarnt, und Göller in der lat. Uebersetzung dieser Stelle das Richtige gezeigt hätte, so lehrte allein schon der Artikel τὸ vor τὸν ἴδιον οἶκον, daß αὔξ. bloß mit οἶκον verbunden werden müsse. Hr. O. hat überf.: „und verwalteten die Staaten vornehmlich zur Erhebung ihrer Person und ihres Hauses nach dem Grundsatze der Sicherheit, so weit sie konnten.“ Auch das „vornehmlich“ gehört eigentlich nicht dahin, wohin es gestellt ist.

Wir brechen hier ab, um noch zu einigen Bemerkungen über einzelne Stellen des 2ten Buchs Raum zu gewinnen, namentlich aus demjenigen Abschnitt derselben, der anerkannt zu den vortrefflichsten und schwierigsten des ganzen Werkes gehört, aus der Leichenrede des Perikles. Cap. 35 mißbilligen wir es, daß das doppelte ἔργω in dem Satze ἔμοι δ' ἄρκου ἂν ἐδόκει — τιμᾶς nicht beide Male bloß durch „That,“ sondern in der zweyten Stelle durch „Thathandlung“ wiedergegeben ist, ein Ausdruck, der an sich schon den Sprachgebrauch gegen sich hat. Die letzten Worte des 36sten Cap. lauten in der Verdeutschung: „denn ich glaube, eine solche Darstellung werde unter den jetzigen Umständen nicht unangemessen und nützlich seyn, wenn die ganze Versammlung von Stadtbewohnern und Fremden sie vernehme.“ Hier ist die Anknüpfung durch „und nützlich seyn,“ stilistisch verwerflich. Will man weiter nichts ändern: so würde schon etwas gewonnen werden, wenn statt „und“ gesetzt würde: wie auch.

Im folgenden Cap. halten wir den Sinn der Stelle: καὶ ὄνομα μὲν, διὰ τὸ μὴ εἰς ὀλίγους ἀλλ' εἰς πλείονας οἰκεῖν, δημοκρατία κέκληται für verfehlt, wenn übersetzt wird: „Unsere Verfassung trägt den Namen Volksregierung, weil sie nicht zum Vortheile von Wenigen, sondern der Mehrzahl eingerichtet ist.“ Ebenso Göller: οἰκεῖν εἰς πλείονας est: non ad paucorum commodum, sed ad plurimorum utilitatem administratur; er fügt jedoch mit Recht hinzu: nisi ita malis: non ita administratur, ut sit paucorum, sed ut populi imperium. Wir zweifeln nicht, daß übersetzt werden müsse: „weil die Verwaltung sich nicht auf Wenige, sondern auf die Mehrzahl erstreckt.“ Heilmann: „weil sie nicht auf einigen Wenigen, sondern auf dem großen Haufen beruht.“

Mit Recht ist in der schwierigen Stelle gegen Ende des 40sten Cap. βεβαιότερος mit Göller gegeben durch „beständiger in der Gesinnung,“ während Wakefield und Haache die Bedeutung von securus darin fanden, und Heilmann überf. „sicherer.“ Ob Hr. O. wohlgethan hat, gleich nachher δ' εὐνοίας, sowie Göller und Haache, mit ὀφειλομένην zu verbinden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, weil wir bis jetzt den Beweis nicht liefern können, daß eine von den

anderen möglichen Constructionen den Vorzug verdiene. In den Ausdrücken: „dankerzeugende Gefälligkeit,“ und: „abzutragende Schuld“ (für εἰς χάριν und εἰς ὀφείλημα) wären die beiden Prädicate füglich weggeblieben. Die Uebersetzung des Schlusses desselben Cap. halten wir für unrichtig; sie heist: „nicht sowohl unsern Vortheil berechnend, als ihrem Edelmuthe vertrauend.“ Die weit natürlichere, und gewiß allein richtige Erklärung von τῆς ἐλευθερίας τῶ πιστῶ: im Vertrauen auf unsere Freyheit, giebt einon, vielleicht auf den ersten Blick etwas dunklen, aber bey näherer Erwägung sehr passenden Sinn.

Wenn es am Ende des folgenden Cap. heist: „und billig ist es, daß jeder der Ueberlebenden denselben ein Opfer zu bringen bereit sey:“ so ist „denselben“ gewiß nur ein Druckfehler statt: demselben (dem Vaterlande). Der Ausdruck aber: ein Opfer bringen für κάμνει ist zu unbestimmt. Die vielbesprochenen Worte am Schlusse des 42sten Cap. καὶ ἐν αὐτῷ τῶ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγήσάμενοι, ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι überf. Hr. O. „und dabey glaubten sie eher durch Abwehr und Leiden, als durch feiges Weichen ihr Heil zu finden.“ Da παθεῖν hier unstreitig nichts Anderes als sterben bedeuten kann: so können wir unmöglich glauben, Thucydides habe σώζεσθαι mit παθεῖν so verbunden, daß der Sinn sey: im Tode sein Heil finden. Σώζεσθαι ist vielmehr der natürliche Gegensatz von παθεῖν; wenn also nicht vielleicht mit Becker und Anderen zu lesen ist: τὸ ἀμυν. und τὸ ἐνδ. σώζ.: so muß, dünkt uns, construiert und übersetzt werden: „und bey der Abwehr selbst wollten sie lieber sterben sogar als durch Weichen ihre Rettung suchen.“ Auf dem zweyten τῷ tilgen wir lieber den Circumflex, als daß wir mit Göller eine Vermischung zweyer Constructionen annehmen möchten. Das letzte Wort des Cap. ἀπηλλάγησαν ist gegeben: „sie wurden von der Macht des Schicksals entbunden,“ und somit ein Begriff hineingetragen, der in dem einfachen Worte des Originals nicht liegt. Auch im 44sten Cap. enthält die Uebersetzung des Satzes: καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη zu viel, wenn gesagt wird: „und wem das Loos zugeschieden wurde, in eben dem, was das Glück seines Lebens ausmacht, seinen Tod zu finden.“ Mag man hier ἐντελευτῆσαι lesen (was uns allein richtig scheint, so daß dazu aus ἐνευδαιμονῆσαι der Begriff εὐδαιμονία entnommen wird), oder εὐτελευτ., oder endlich ἐνετελευτῆσαι, in jedem Fall ist der Sinn kein anderer als: wem das Loos beschieden wurde glücklich zu leben und im Glücke zu sterben. Im 45 Cap. müssen die Worte καὶ ὑπερβολὴν ἀρετῆς hypothetisch gefaßt werden, weshalb wenigstens der Uebersetzung: „bey so hervorragenden Tugenden“ ein „noch“ vor „so“ zuzufügen seyn würde. Unübersetzt geblieben ist καὶ vor ἔμοι im Anfang des 46 C. Wir finden in dieser Partikel eine Beziehung auf die Aeusserungen des Perikles C. 35.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART, in der Metzler'schen Buchhandlung:
Thucydides Geschichte des Peloponnesischen
Krieges, übersetzt von E. N. Osiander u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um nun die Leser in den Stand zu setzen, über das, was hier in Vergleich mit den früheren Uebersetzungen geleistet worden, selbst zu urtheilen, wollen wir hier aus *Heilmann's* und *Hn. Osiander's* Uebersetzung das erste Capitel des ersten Buches mittheilen.

Heilmann:

„Thucydides von Athen hat in gegenwärtigem Werke den Krieg beschrieben, welchen die Peloponnesier mit den Atheniern geführt. Er hat sich gleich bey dem ersten Anfange desselben an die Arbeit gemacht, weil er sich damals schon zum voraus vorstellen konnte, dass es einer der wichtigsten und merkwürdigsten unter allen bisherigen Kriegen dieser Völker seyn würde; indem beide damals in Ansehung aller zum Kriege erforderlichen Rüstungen eben auf dem Gipfel ihrer Macht waren, und auch die übrigen griechischen Mächte sich theils gleich Anfangs, theils erst nach längerem Bedenken, zu einer oder der andern Partey schlugen. In der That war dieß eine der stärksten Bewegungen, worin sowohl die Griechen als auch einige von den barbarischen Völkern, ja ich möchte wohl sagen, der größte Theil der Menschheit je verwickelt gewesen. Denn ob sich gleich von den älteren Begebenheiten, die sich vor demselben und weiter hinauf zugetragen, der Entfernung der Zeit wegen nicht viel Gewisses herausbringen läßt: so kann ich doch, soviel sich aus verschiedenen Merkmalen in diesen ältesten Zeiten mit einiger Zuverlässigkeit abnehmen läßt, mir nicht vorstellen, daß sie von sonderlicher Wichtigkeit gewesen seyn sollten, so wenig was kriegerische Händel betrifft, als in anderen Absichten.“

Osiander:

„Thucydides von Athen hat den Krieg der Peloponnesier und Athener, wie sie gegen einander kämpften, beschrieben. Er begann sein Werk sogleich mit dem Ausbruche des Kampfes, in der Erwartung, er werde groß und denkwürdiger als alle früheren werden. Dieses schloß er aus der Blüthe der Macht, welche J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

che beide Theile in jeglicher Art der Kriegsmittel erreicht hatten; auch sah er, daß die übrige Hellenenwelt an eine von beiden Parteyen theils sogleich sich angeschlossen, theils diesen Gedanken hegte. In der That war dieß die größte Erschütterung, welche die Hellenen und einen Theil der Barbaren, und ich möchte sagen, sogar einen sehr großen Theil der Menschheit je betroffen hat. Zwar die früheren Ereignisse, und was noch weiter rückwärts liegt, genau zu erforschen, war wegen der Länge des Zeitraumes unmöglich; doch nach Beweisgründen, welche bey einer in die fernste Vorzeit sich erstreckenden Untersuchung sich mir als glaubwürdig ergeben, bin ich überzeugt, daß jene Begebenheiten weder in Betreff der Kriege, noch sonst bedeutend gewesen.“

Der Anfang der Rede des Brasidas (B. 4, C. 85) lautet bey *Hn. O.:*

„Ihr Männer von Akanthus, indem die Lacedämonier mich und mein Heer ausgesendet, so haben sie bestätigen wollen, was wir bey dem Beginne des Krieges gegen die Athener erklärten, daß unser Zweck bey demselben sey, Griechenland zu befreyen. Niemand aber beschwerte sich darüber, daß unsere Ankunft sich eine Zeitlang verzögert hat, weil wir in unserer Erwartung in dem dortigen Kriege uns getäuscht sahen, indem wir gehofft hatten, in Bälde, und ohne euere Theilnahme an der Gefahr, die athenische Macht zu stürzen. Denn jetzt, wo die Gelegenheit sich darbot, sind wir gekommen, und wollen gemeinschaftlich mit euch versuchen, sie niederzukämpfen“ u. s. w.

Wir sehen der Vollendung dieser Uebersetzung mit Verlangen entgegen, und wünschen dringend, daß Hr. Prof. *Osiander* die 4 übrigen Bücher so schnell folgen lassen möge, als es ohne Nachtheil für das Ganze geschehen kann.

Wenn wir übrigens bey dieser Uebersetzung etwas bedauern dürfen, so ist es dieß, daß ihre Erscheinung den meisterhaften Uebersetzer des Herodot, *Hn. Regierungsrath Lange* in Coblenz, bestimmt hat, seine, früher angekündigte Verdeutschung des Thucydides nun nicht ans Licht treten zu lassen; aber um so mehr muß man sich freuen, daß die Arbeit doch in so glückliche Hände gekommen ist. Daher wird nun gewiß auch Hr. *Conrector Müller* in Naumburg seine Uebersetzung zurückhalten, was wir nach der vor 2 Jahren gelieferten Probe sehr wünschen.

N n

M. P. u. Kp.

- 1) LEIPZIG, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Deutsche Beyspiele zur Einübung der griechischen Formenlehre*, nach Fr. Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache ersten Theiles erstem Curfus, von Dr. Heinrich Christian Michael Rettig. 1828. XX u. 98 S. kl. 8. (12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Wortregister über die deutschen Beyspiele zur Einübung der griechischen Formenlehre*, nach Fr. Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache, ersten Theiles erstem Curfus, und über Fr. Jacobs Elementarbuch ersten Theiles ersten Curfus, von Dr. Heinrich Christian Michael Rettig. 1828. 108 S. kl. 8. (6 gr.)

Bey der großen Menge von Büchern zur Einübung der griechischen Formenlehre, die seit einem Zeiträume von ungefähr zehn Jahren herausgekommen sind, dürfte es vielleicht überflüssig scheinen, die Menge solcher Schulbücher durch ein neues zu vermehren. Dem ist aber nicht so. Denn jeder Schulmann, der sich solcher Uebungsbücher bedient, weiß, daß diese in einem Zeiträume von höchstens anderthalb Jahren ganz durchübersetzt sind, und weiß, daß, wenn er das Buch wieder von vorne anfangen muß, er zu befürchten hat, daß ihm die schon einmal corrigirten Beyspiele, in ein neues Heft geschrieben, von manchem faulen Schüler vorgelegt werden. Und diesen Betrug, der alle Selbstthätigkeit des Schülers aufhebt, kann der Lehrer bey aller angewandten Mühe nicht ganz verhindern. Denn gesetzt auch, daß die Classe, in welcher das Uebungsbuch gebraucht wird, dann aus lauter neuen Schülern bestünde, (was aber in dem angegebenen Zeiträume häufig nicht der Fall ist,) welche die Beyspiele noch nicht übersetzt haben: so lehrt gleichwohl sehr oft die Erfahrung, daß die alten Exercitienbücher von den vorigen Schülern der Classe den neu Eintretenden als Freundschaftsgeschenk oder bisweilen sogar für Geld überlassen werden. Mag der Lehrer nun aber auch noch so sehr sorgen, jene verderblichen Ruhelücken der Faulheit zu entziehen; mag er halbjährig oder vierteljährig die Hefte, die er corrigirt hat, sorgfältig von den Schülern sich übergeben lassen; mag er die zweckmäßigsten pädagogischen Mittel gegen dieses Uebel angreifen: er wird doch nicht durchaus verhindern, daß der Schüler für den Fall, daß er noch einmal das Uebungsbuch anfangen muß, die schon corrigirten Beyspiele in ein besonderes Buch schreibt, und dieses sich aufbewahrt. Tritt dann aber jener Fall nicht ein: so hilft er mit dieser Abschrift einem Anderen seines Gelichters aus der Noth. Eine solche Abschrift geht dann durch viele Hände, und selbst die besseren Schüler, wenn sie auch nicht überall diese Abschrift gebrauchen, bedienen sich ihrer wenigstens doch in schwierigeren Fällen, um der Mühe des Nachdenkens auf diese Weise überhoben zu seyn. Wie verderblich aber dies sey, und wie sehr dadurch die Selbstthätigkeit des Schülers, die doch Hauptsache ist, vernichtet werde, sieht jeder erfahrene Schulmann ein. Deshalb hat Rec. es immer für zweckmäßig gehalten, wenn, statt Eines Ue-

bungsbuches, mehrere, die nach einem gleichen oder doch wenigstens ähnlichen Plane ausgearbeitet sind, in einer Schulanfalt gebraucht werden, so daß, wenn das eine beendigt ist, das andere an dessen Stelle tritt, und also alle vier bis fünf Jahre die Reihe wieder an das erste kommt. Dann werden, wenn der Lehrer die Einrichtung trifft, die corrigirten Hefte etwa nach jedem Halbjahr von den Schülern sich einreichen zu lassen, und die eingereichten einzeln und mit der größten Genauigkeit durchgeht, ob auch das Dargestellte richtig abgeliefert sey, die alten Exercitienbücher verschwinden. — Denn wenn der Schüler weiß, daß vielleicht nach fünf Jahren erst wieder dasselbe Uebungsbuch gebraucht wird: so giebt er sich die Mühe des Abschreibens und Aufhebens des corrigirten Heftes gewiß nicht. Aus dem angeführten Grunde nun, und weil der Schüler, um die nöthige Fertigkeit zu gewinnen, das Erlernte auch in der fremden Sprache nachbilden muß, wollen wir Niemand wegen des Entschlusses tadeln, ein neues Uebungsbuch auszuarbeiten, wenn es nämlich nach einem zweckmäßigen Plane geschieht. Daß dies aber in dem vorliegenden Buche im Ganzen der Fall sey, davon wird sich jeder überzeugen, der es durchgeht, und weiß, worauf es in einem solchen Uebungsbuche vorzüglich ankommt. Neu zwar ist der Weg nicht, den der Vf. hier einschlägt, sondern schon von Jacobs betreten, aber gleichwohl gereicht es Hn. R. zum Lobe, der Leitung eines so bewährten Führers gefolgt zu seyn, und die trefflichen Ansichten desselben über diese so wichtige Sache für seinen Zweck verständig benutzt zu haben. Da Rec. voraussetzen kann, daß das Elementarbuch der griechischen Sprache von Jacobs jedem Schulmann hinlänglich bekannt sey, und Hr. Dr. Rettig in seinen deutschen Beyspielen zur Einübung der griechischen Formenlehre genau dem Gange folgt, der in dem ersten Curfus jenes Elementarbuchs genommen ist: so braucht er bloß auf dieses zu verweisen, und hat nur zu sagen nöthig, daß der Vf., wie er in der Vorrede selbst sagt, alle Beyspiele seines Uebungsbuches aus solchen Wörtern zu bilden versuchte, welche in den parallelen Abschnitten des Elementarbuchs von Jacobs vorkommen. Von diesem Grundsatze ist er nur selten abgewichen, und nur dann, wann aus den Wörtern, die in dem parallelen Abschnitte bey Jacobs sich vorfinden, kein Satz, der einen vernünftigen Sinn enthielt, sich bilden lassen wollte. Bey diesem Streben nun, sich in jeder Hinsicht so eng als möglich an jenes Elementarbuch anzuschließen, und dieselben Wörter, nur in verschiedener Verbindung, z. B. in verändertem Casus und Numerus, zu gebrauchen, konnte es nicht fehlen, daß ihm „die sprachliche Fassung eines jeden Satzes eine eigene Schwierigkeit“ verursachte, und wir wollen es ihm daher nicht zu hoch anrechnen, wenn aus diesem Grunde mehrere Sätze ein etwas unbeholfenes Ansehen bekommen haben. Denn durch die Bildung der Beyspiele aus solchen Wörtern, welche in den gleichen Abschnitten des Elementarbuchs sich finden, suchte Hr. R. zu bewirken, daß dem Gedächtnisse

des Schülers die Vocabeln, die er schon beym Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche auswendig gelernt hatte, durch das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für immer eingepägt würden, und auf diese Weise der Schüler der abspannenden und leicht entmuthigenden Nothwendigkeit überhoben würde, die schon einmal dagewesenen Wörter, deren Bedeutung er aber wieder vergessen hat, immer von Neuem auffuchen zu müssen. Diese Absicht aber dürfte durch die angegebene Einrichtung des Buches erreicht, und so auf eine zweckmäßige und unschädliche Weise die Mühe erleichtert werden, die es den Anfänger kostet, sich eine *copiam vocabulorum* anzueignen: eine Sache, auf welche jeder Lehrer seine Aufmerksamkeit richten muß, der in dem Schüler das Bewußtseyn des Fortschreitens und mit diesem die Lust und den Eifer wecken will. Obgleich wir nun aus dieser Rücksicht es nicht tadeln können, daß Hr. H. bey der Bildung der deutschen Beyspiele sich so genau nach dem Elementarbuch von *Jacobs* richtete: so glauben wir ihn doch auch auf einen Nachtheil aufmerksam machen zu müssen, der durch jenes genaue Anschließen seinem Uebungsbuche erwachsen ist. *Jacobs* nämlich hat zu manchen gar nicht so sehr seltenen Formen keine Beyspiele in seinem Elementarbuch gegeben, wahrscheinlich weil mehrere dieser Formen bey den Schriftstellern in Sätzen vorkommen, deren ganzer Bau und Verständniß ihm für Anfänger zu schwer schien. Deshalb hat er Recht gethan, Beyspiele zu dergleichen Formen auszulassen. Hr. Dr. H. aber, der die Freyheit hatte, selbst die Sätze zu bilden, hätte in diesem Falle *Jacobs* verlassen, und zu solchen Formen Beyspiele aufstellen müssen. Wir wünschen, daß der Vf. diese Bemerkung bey einer zweyten Auflage des Buches nicht unberücksichtigt lassen möge.

Dem Uebungsbuche ist ein *Wortregister* beygefügt, „das nicht unter jedem Abschnitt (c) steht, zu welchem es gehört, sondern in einem eigenen, auch besonders einzubindenden Hefte, sowohl weil der Schüler, wenn er die Gelegenheit zum Ablefen hat, die betreffenden Wörter nicht sorgfältig lernen wird, als auch weil vielleicht mancher Lehrer, der von meinem Exercitienbuche keinen Gebrauch machen will, sich und seinen Schülern durch Separatankauf des Registers die Arbeit bedeutend erleichtern kann.“ Dieses *Wortregister* enthält nicht nur die Wörter, die in den deutschen Beyspielen vorkommen, sondern auch diejenigen, die in jedem einzelnen Abschnitte des ersten Curfus von *Jacobs* sich finden. Durch dieses *Wortregister*, alphabetisch geordnet, wollte Hr. H. den Anfängern beym Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche das Aufschlagen der Wörter erleichtern, das, weil nach der Einrichtung des Elementarbuches von *Jacobs* „die kleinsten Anfänger genöthigt sind, die Wörter, welche in einem Abschnitte vorkommen, in dem angehängten Register aufzufuchen,“ nach der Meinung des Vfs. unnützer Weise ermüdend und zeitraubend ist. Ob diese Meinung durchaus richtig sey, und also die daraus hervorgegangene Anfertigung

jenes *Wortregisters* nothwendig, wollen wir jetzt nicht untersuchen, sondern unsere Beurtheilung mit dem Wunsche schliesen, daß dieses zweckmäßige Uebungsbuch in recht vielen Schulanstalten gebraucht werden möge. Bey einer neuen Ausgabe, welcher wir wohl bald entgegen sehen dürfen, wünschen wir einmal, daß das Verzeichniß der deutschen und griechischen Wörter, in welchen auf das griechische *Wortregister* zurückgewiesen wird, mit größerer Sorgfalt abgefalt werde, damit nicht wieder so viele Verbesserungen und Zusätze, als hier am Ende des Buches nachgetragen sind, sich nöthig machen; sodann, daß der Vf. durch mehrere Sätze und Beyspiele dem Lehrling Gelegenheit gebe, sich die Präpositionen und Pronomina nach ihrem verschiedenen Gebrauche gehörig einzüben.

St. W.

T H E O L O G I E.

BRESLAU, in Comm. b. Holläuffer: *Ueber die Einheit der evangelischen Kirche*. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Chr. Fr. v. Ammon, von Magister Wahrlieb. 1827. 74 S. 8. (6 gr.)

Dieses Sendschreiben ist durch die *Ammonsche* Zeitschrift: *Die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche* u. s. w. veranlaßt worden, wovon jedoch der Vf. nur den ersten Heft kannte. Er hat also nicht viel Zeit zu Entwerfung dieser Bogen gehabt, und man würde kaum ausmitteln können, was ihn zu dieser Eile, und überhaupt die Feder zu ergreifen, bestimmt haben möge, wenn er es uns S. 63 nicht selbst sagte. Hier heißt es nämlich: „Vielleicht beruht dabey“ (d. i. bey den Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche der angebliche Hr. W. in den *Ammonschen* Erklärungen über die Einheit der evangel. Kirche und über die Mittel zu ihrer Beförderung gefunden hat,) „Vieles auf Mißverständnissen von meiner Seite. Da ich mir aber bewußt bin, auf diesem Gebiete kein Fremdling zu seyn, und die dahin gehörigen Materien reifer Forschung unterworfen zu haben: so werden Sie mich hoffentlich entschuldigen, wenn ich die Veranlassung dazu in Ew. u. s. w. *Darstellungs- und Behandlungs-Art* suche; und wenn *Dieselben* sich durch dieses offene Sendschreiben bestimmen lassen, entschiedener, schürfer und deutlicher, auch weniger bilderreich sich darüber auszulassen: so haben diese Blätter ihre Bestimmung erreicht.“ So nach hätten wir es hier eigentlich mit einer Recension zu thun, und diese zu recensiren; was jedoch dem Geist unseres Instituts entgegen wäre. Wir übergehen aber, was bloß als Beurtheilung der erwähnten Zeitschrift in diesem Schreiben anzusehen ist, oder was nur Hn. Oberhofprediger Dr. v. Ammon betrifft, und halten uns einzig an die hier behandelte Sache, die zu zeitgemäß ist, als daß sie von uns unberührt bleiben dürfte. Der Inhalt ist denn folgender.

Die Idee der unsichtbaren Kirche ist stets als eine Hauptbasis des Protestantismus betrachtet worden, und mit Recht, weil nur von ihr aus das Papstthum voll-

ständig besiegt werden kann. Die sichtbare Kirche ist nur ein abgeleiteter und Neben-Begriff derselben, die sich wohl schwerlich lang ohne ein sichtbares Oberhaupt erhalten kann. Nur die sichtbare Kirche braucht Einheit des Glaubens und der Lehre S. 12 — 58, Einheit des Lebens S. 58, und Einheit des Cultus S. 60 — 63. Die Beforgnis, daß durch Verschiedenheit des Glaubens und Lehrens die Kirche vernichtet werde, ist in unseren Tagen sehr häufig geäußert worden. Aber gewiß grundlos, wie schon die Geschichte, besonders der neuesten Zeit, und das bey allen Zerwürfissen in den Ansichten über den Glauben ungefährdete Bestehen der Kirche beweist. Auch kann es überhaupt für die sichtbare Kirche ihrer Natur nach, die wie alles Sichtbare vergänglich und wandelbar ist, niemals eine innere und bleibende Einheit geben. Besonders läßt Einheit des Glaubens sich nicht erzwingen, höchstens nur, durch Beschränkung der Freyheit, eine gewisse Einheit der Lehre. Aber wäre die letzte auch nur. — klug, wäre sie nothwendig und heilsam? „Das Wöllnerische Religionsedict 1788 stand ziemlich lang als Leiche über der Erde, und wurde endlich, als Friedrich Wilhelm III den Thron bestieg, zu Grabe getragen.“ „Kommt denn bey allen Divergenzen der Zeit und unserer Kirche die Sicherheit und das Wohl des Staates in Berührung? Fühlen sich doch protest. Regierungen, in deren Staaten Katholiken und Protestanten leben, bey den weit größeren Differenzen ihrer Kirchen, nirgend zu Beforgnissen veranlaßt.“ Ein weltliches Reich hat nur dann Einheit, wann darin ein Gesetz für Alle gilt. Dieses bedarf nicht erst der Uebereinstimmung mit unserer Ueberzeugung. Aber ganz anders ist es auf dem Gebiete der Religion. Hier darf Niemand ein Gesetz anerkennen, das nicht seine höhere Bürgschaft mit sich führt, keiner nach einem Gesetze lehren oder entscheiden, das ihm nicht als heilige Wahrheit gilt, keiner ein Gesetz geben wollen, als Gott durch Bibel und Vernunft (giebt). Darum können Glaube und Lehre nicht an die Richtschnur der symbolischen Bücher gebunden werden, weil diese nicht lautere (und setzt Rec. hinzu, nicht alle) biblische Wahrheit enthalten. „Ein für Christenthum (für die christl. Kirche) und die Wahrheit (?) höchst gefährliches Beginnen würde es seyn, die Reihe (?) unserer Theologen in Bezug auf die symbolische Orthodoxie zu prüfen.“ Wer sollten die Richter seyn? Würde nicht der Reichthum an Dialektik, der nun auf die Auslegung und Deutung der Symbole verwendet werden müßte, unfehlbar dieselben Händel veranlassen, welche über die Auslegung der Bibel geführt worden sind? Die Ausscheidung der Freyeren würde diese bewegen, zu einer neuen Kirchengemeinschaft zusammenzutreten. Auch hat ja die Einheit der sichtbaren Kirche keinen so hohen Werth, daß es sich lohnte, zu ihrer Beförderung die Ruhe der

Kirche auf das Spiel zu setzen. Die unsichtbare Kirche beschützt Christus ohne unser Zuthun. Und sollte nicht jene Einheit der Scheiterlaufen, Dolche, Gifte, und „was schlimmer ist als Aules, der seelenverderbenden Jesuiten“ bedürfen? Bis zu dem, jetzt noch nicht gelieferten, vollständigen Beweise der Nothwendigkeit der Einheit der sichtbaren evang. Kirche darf kein Mitglied derselben sich die Freyheit rauben lassen, auf den Grund der Bibel auch von den Symbolen abweichende Grundsätze zu hegen und zu behaupten. Fasse sie denn immerhin wie bisher „Naturalisten und Supernaturalisten, Deisten und Pantheisten, Wolfianer und Kantianer, Schellingianer, Infra- und Supralapsarier, Kryptisten und Kenositen in sich.“ Ob ein paar hysterische Frauen, confuse Poeten, industriöse Diplomatiker, allenfalls auch ein Graf oder Prinz katholisch werden, oder umgekehrt protestantisch, das ist für die unsichtbare Kirche gar kein Gegenstand von Bedeutung. Und offen zu reden, hat es mit der sichtbaren Kirche nicht Viel auf sich. Sie finden wir bey Abrahams Söhnen und bey Muhameds Jüngern u. s. f. Auch dem Unglauben, wie sich Manche versprechen, wird nicht durch strenges Anschließen an die symbol. Bücher gesteuert. Er hat vielmehr seinen Hauptsitz in den allgemeinen christlich-religiösen Grundprincipien von Gott, Unsterblichkeit, Christo u. s. w., die alle christl. Parteyen aufstellen. Auch ist damit nicht geholfen, wenn man bloß auf den Kern und Geist jener Bekenntnisschriften sehen will, welcher einzig nur der Gegensatz des Protestantismus gegen den Catholicismus seyn kann: auch über ihn würde eine Verschiedenheit der Meinungen unvermeidlich seyn. Endlich würde auch mit zeitgemäßen Abänderungen der Symbole nichts erreicht werden. „Ich kenne Niemanden, der in der ev. Kirche auf so hoher Stufe stände, als er hoffen dürfte, bey Abfassung eines evang. Symbols den Beyfall und die Beystimmung auch nur der Mehrzahl unserer Theologen einzuernsten. Es scheint mir die Stunde zur Abänderung d. S. noch nicht geschlagen zu haben; und irre ich nicht: so müssen ihr noch harte Wehen unserer Kirche vorangehen.“ Diese müßte nämlich erst als äußere Gesellschaft eine feste Stelle haben u. s. f.

Kürzer ist nun, was von der *Einheit des Lebens*, die wieder nur ein Vorzug der unsichtbaren Kirche seyn kann, sowie was von der *Einheit des Cultus* gesagt wird. Von der letzten heißt es: sie müßte aus der Einheit der religiösen Ideen hervorgehen, sonst wäre sie bloß aufgedrungen oder eingeschwärzt.

Hier haben unsere Leser das Hauptfächliche aus der vorliegenden Flugschrift. Sie werden sich danach überzeugt finden, daß sie mit *Cyprian's*, *Augustin's* u. a. Büchern gleichen Titels nichts gemein habe.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

RÖMISCHE LITERATUR.

COESLIN, b. Hendifs: *M. T. Ciceronis Oratio pro P. Sextio*. In usum scholarum cum commentariis edita ab *Ottone Maur. Muellero*, Gymnas. Coeslin. Dir. Phil. Dr. Art. Lib. Mag. — Ad dita est *M. T. Ciceronis oratio pro Milone*, ex recensione *Orellii*, cum *Asconii Pediani* commentationibus. 1827. 260 S. 8. (20 gr.)

Vor vier Jahren wollte Hr. M. eine Auswahl der Reden des Cicero besorgen. Eine Anmerkung des *A. Maj* zu *Cic. de rep.* I. c. 20, daß zu der Rede *pro Sext.* ein Commentar aus einem *Vatic. palimps.* erscheinen werde, hat ihn aber, wie er S. VII der Vorrede sagt, von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten; unterdessen wären von *Orelli* die Rede *pro Planc.* und *pro Mil.* erschienen, er habe daher (?) nicht länger warten wollen, sondern lieber ohne neue und bessere MSS. die Aechtheit der wahren Schreibart so viel als möglich wieder herzustellen gesucht. Die Offenheit dieses Geständnisses ist nun wohl zu achten, jedoch das Urtheil über diesen, ungeachtet der erwähnten Umstände gefaßten Entschluß den gelehrten Lesern füglich zu überlassen. — Nach S. IX der Vorr. ist diese Ausg. nicht bloß zum Gebrauch in den öffentlichen Lectionen, sondern auch zur Privatlectüre bestimmt, und S. X heißt es: *opto, ut magistri hoc meo labore se nonnihil adjutos sentiant.* — Es hat also der Herausg. mehrere Zwecke zugleich erreichen wollen; ob diess aber für das Gedeihen unserer Schulausgaben rathsam sey, muß Rec. bezweifeln. — Für den Gebrauch in Schulen eignet sich eine Schrift nicht eher, als bis ihr Text größtentheils wirklich verbessert ist. Durch Hn. M. B. mähung hat der Text dieser Rede allerdings etwas gewonnen, und wird hoffentlich bey einer neuen Auflage, durch Benutzung mehrerer kritischer Hülfsmittel, noch mehr gewinnen, und in den Gymnasien Eingang finden.

Der Inhalt empfiehlt zwar die Rede *pro Sextio* zum Lesen auf Schulen; allein der Zusammenhang der einzelnen Theile muß den Schülern anschaulich und deutlich aus einander gesetzt werden. Die Mittheilung der *Praefatio* des *Nicol. Abramus Lotharing.* reicht dazu nicht aus, besonders wenn Schüler zur Privatlectüre dieser Rede veranlaßt werden sollen. Daß schon früher Einige in den einzelnen Theilen dieser Rede Ungebundenheit fanden, ist gar nicht zu verwundern, sollte aber in einer solchen Ausgabe durch nähere Angabe des eigentlichen Zusammenhanges ausführlicher beleuchtet werden. Füglich hätte Hr. M. dafür Manches weglassen können, was sich weniger für Schüler eignet, z. B. die *Epist. P. Manutii ad Antonium Aelium, Polae Episc.* — manche Citate solcher Schriften, welche noch nicht in den Händen der Gymnasialschüler sind, z. B. *Schaeferi Meletemata critica* — *Priscian* — *Putsch.* — *Consent.* — *Ruhnken. Dict. ad Terent. ed. Schop.* — *Noltenii Antib.* — *Ennii Fragm. ed. Hesselii* — *Vossius in Aristarcho.* Auf ähnliche Art hätte Hr. M. auch einige grammatische Anmerkungen etwas mehr abkürzen können, z. B. Cap. 1. §. 2 über den Gebrauch des Conjunctivs und Indicativs in solchen Stellen. — Rec. glaubt, daß aus dieser ganzen Anmerkung wenig Aufschluß für die Schüler hervorgeht, und hätte lieber die über einige Gelehrte ausgesprochene Kritik an einem anderen Orte gelesen, indem durch eine solche Abfchweifung die Schüler zwar zerstreut, aber nicht belehrt werden. Anmerkungen von *Manutius, Ernesti* und *Schütz*, welchen Hr. M. seinen Beyfall versagen wollte, konnten ebenfalls lieber ganz weggelassen werden, z. B. des *Manutius* Anmerkung zu *ut omitatis* §. 1 — zu *afflictae* Cap. 2. §. 5 — *conventus ille* §. 9 — *Ernesti's* Anmerkung zu *jam virilis* §. 10 und zu *gratia* — zu *reipublicae naufragium* §. 15 — zu *hac nostra* §. 19. — Eben so wenig gehörte das zu §. 16 *non nemo* — (über *Cic. de Orat. lib. III. Cap. 17. §. 63*) neulich von *A. Matthia* bemerkte *non cupiet* hierher.

Was die Gestaltung des Textes betrifft, so ist der Herausgeber an mehreren Stellen von *Ernesti* und *Schütz* abgewichen, z. B. Cap. 1. §. 1 bey *dimicantes*, bey *voluntarios*. Folgte nicht auf *dimicantes* der Satz: *eos autem, qui — everterint, volitare*: so ließe sich das Participium hier noch sicherer vertheidigen; daß aber darauf der *Acc. c. Inf.* folge, *ne orationis perspicuitas minueretur*, wie Hr. M. sagt, dürfte wohl nicht so ganz unbezweifelt anzunehmen seyn. Die zur Vertheidigung der Lesart *voluntarios* hinzugefügte Worterklärung hat keine Beweiskraft. §. 2. *In quo quum multa sint* — die *Ed. Junt.*, auf welche sich hier *Ernesti* berief, dürfte wohl nicht als einzige Richtschnur entscheiden; mehr würde Rec. auf die von *Zumpt* (lat. Gr. S. 277) angeführten Beispiele der feineren Latinität verweisen. Warum übrigens Hr. M. die von *Ernesti* beybehaltene Lesart: *commemorandoque beneficia* aufnahm, sieht man nicht ein. — Cap. 3. §. 6. *Hodie sic hunc diligit, ut — potestis.* — So wenig auch diese Worte als unächte in Zweifel gezogen werden können, so dürfte

doch wohl nach *Hodie* irgend eine angemessene Partikel ursprünglich gestanden haben; denn der Sinn dieser Stelle soll doch seyn: *Noch* heute liebt er ihn in demselben Grade. Bey §. 7 *Duxit uxorem, patre vivo*, — könnte man einen Zusatz zu *uxorem* um so eher erwarten, da es kurz vorher hiefs: *duxit — filiam*. Noch angemessener wäre aber hier die Weglassung des Wortes *uxorem*. — Cap. 4. §. 9 ist treffend *Capua* eingeklammert, sowohl wegen der *Ed. Ald.* 1569, als auch wegen des zunächst vorhergehenden *inde*. §. 10 nimmt Hr. *M.* mit Recht Anstoss an *officii* nach dem Worte: *vocem*. — §. 15 wird *anni reipublicae* beybehalten und bemerkt: *Nam saepe duplex Genitivus diversa vi Substantivo additur*; dadurch wird aber für diese in einer Rede des Cicero vorkommende Härte nichts bewiesen. Durch Weglassung des Zusatzes: *reipublicae* dürfte jedoch der Ausdruck des Redners viel mehr gewinnen; übrigens folgt auch sogleich: *annus in reipublicae m. m.* — Cap. 7. §. 15 wird *suis propriis* gut in Schutz genommen, und §. 16 *subito legum vinculis* mit *Manutius* gegen die Lesart der *Ed. pr. subito legum consul* vertheidigt. — Cap. VIII. §. 18 ist *gregibus infestatus* ohne Zweifel besser, als die übrigen Lesarten: *inflatus, infractus, inflictus, afflictus, insensus*. — §. 19 ist *vestitus asper* mit der Bemerkung aufgenommen worden: *vestitus asper* et schein fast noch angemessener zu seyn. Rec. zieht in dem Zusammenhange dieser Stelle das Participium ohne Bedenken vor. — §. 19 ist richtig *imaginis formandae*, nicht *ornandae* gesetzt. — Gleich darauf sind die Worte: *ut illo supercilio res publica tanquam Atlante caelum, nisi videretur* — eingeklammert. Dafs etwas Fehlerhaftes in diesen Worten, besonders in *Atlante coelum* liegt, ist offenbar. In den von den MSS. dargebotenen Lesarten: *an mantius ille — aumanitius, amnantius* u. dgl. mag wohl ein *Nomen proprium* verfleckt liegen. — Cap. 10. §. 23 giebt zwar die Lesart: *verbum ipsum omnibus modis animi et corporis devorabat* einen Sinn; jedoch ist diese Ausdrucksart hier um so auffallender, da sowohl vor als nach diesen Worten eine gemäßigtere Art des Ausdruckes steht. Cap. 11. §. 26 hält Hr. *M.* die Stelle: *vos, inquam, equites Romani* — — *vos, inquam pro meo capite* — — *projecistis* für ganz verdorben, schließt das zweyte *inquam* mit Klammern ein, und fügt noch hinzu: *Sentio tamen, etiam tum hunc locum nondum ab omni parte sanum esse posse*. — §. 29 erklärt unser Herausgeber *at edicto* für die einzig richtige Lesart, worin ihm nicht leicht Jemand beystimmen wird. *Ernesti* scheint auch in dieser Stelle das Richtige getroffen zu haben, indem er sagt: *nisi quis malit totum hoc aut edicto cum Manutio, Lambino et Graevio delere*. Cap. 14. §. 33 wird *nemone mutabit*? treffend verbessert; ebenso wird Cap. 16. §. 36 *tamque parato* und §. 37 mit *Lambinus spectarat* vorgezogen, und Cap. 17. §. 39 *nihique et tunc*, nicht *nunc* gelesen. §. 40 wird das einfach gesetzte *praesse* durch Anführung mehrerer Stellen angemessen vertheidigt. Cap. 19. §. 44

wird zwar die Form *svissent* aufgenommen, jedoch zugleich bemerkt, dafs die mehr bey Dichtern vorkommende Form *sissent* auch bey *Livius III*, 18 und *XXXV*, 5 sich finde. — Cap. 22. §. 50 ist nach *Lambinus* Verbesserung *recuperandae* aufgenommen worden. Ueber die verschiedenen Verbesserungsvorschläge läfst sich jedoch noch nicht entscheiden. — Cap. 23. §. 51. Nimmt Hr. *M.* keinen Anstoss, mit *Ernesti* und *Wolff*, an den Worten: *Denique ex bellica victoria non fere quemquam est invidia civium consecuta*, und erklärt diese Worte einfach durch: *Et fere nemo nostris tandem temporibus ex bellica virtute civium invidiam sibi contrahit*. Gleich darauf wird gelesen: *ne, si qua vos aliquando necessitas a. r. p. c. i. c. d. vocabit* — und in einer Anmerkung *Ernesti's* Vermuthung *vocarit* angeführt. Für *vocabit* spricht die in beiden Sätzen nicht zu verkennende Gleichzeitigkeit der Handlung. — §. 52 nimmt Hr. *M.* ohne hinreichenden Grund Anstoss an: *Nunquam enim*. — Cap. 25. §. 55 schreibt er: *desiderarit. Legum multitudinem* (nicht aber *multitudo*, wie Hr. Prof. *Wunder* in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. sagt) *quum earum*, — — — *fuerunt, dicam?* Durch diese Frage wird aber der Zusammenhang dieser Stelle nicht deutlich. Stärker wird der Ausdruck, wenn *dicam* sogleich nach *tacentibus* folgt: soll ich sagen unter dem Stillschweigen der Consuln? im Gegentheil, sogar unter (mit) ihrer Genehmigung. Der in *tacentibus* liegende Vorwurf für die Consuln wird durch *approbantibus* verstärkt; denn eine widerlegende Antwort liegt hier nicht in *immo vero* — *etiam* — wie Hr. *Wunder* meint. — Cap. 26. §. 56 lieft Hr. *M.*: *reducti exsules Byzantium tum, quum indemnati cives*. — — Dafs *reducti* vorangesetzt ist, läfst sich durch den Zusammenhang rechtfertigen; eben so wenig kann es Rec. tadelhaft finden, dafs bey *exules* das Wort *condemnati* weggelassen worden ist; denn solche *exules*, welche *reducti* genannt werden, sind allemal *condemnati* und nicht freywillige *exules*. — Cap. 27 ist zu Anfange des §. 59 *Tigranes igitur* auf Unkosten des Zusammenhanges weggelassen worden. Cap. 30. §. 64 lieft Hr. *M.*: *Quamquam quis audiret*. — Rec. zieht hier *auderet* vor. — §. 66 sind die Worte: *quod genus imperii, aut quae provincia* als ein ganz unpassender Zusatz eingeklammert worden. Cap. 32. §. 69 vermuthet der Vf. *qui quum privatim, ut* — — *dicerentur*, — was wir nicht mißbilligen würden, wenn ein hinreichender Grund angeführt worden wäre. *Sententias dicerent* konnte es freylich nicht von den Consuln, wohl aber von den Senatoren heissen; aber eben so wenig konnte Cicero hier fortfahren: *ut dicerentur*, da dies schon geschehen war. Nimmt man die Consuln als *privati*: so hebt sich beides von selbst.

Die erklärenden Anmerkungen sind größtentheils aus *Manutius* entlehnt. Bisweilen will Hr. *M.* sich mit den Erklärungen des *Manutius* nicht begnügen, z. B. bey *omittatis* §. 1, wo er sonderbar hinzusetzt: *Subaudias potius: si est. Hac enim dicendi ratione Latini in familiari sermone utebantur*. Passt denn dies hieher? — Eher hätte Rec. eine An-

merkung zu *cogitando* erwartet. Cap. 3. §. 7 zu *magistratu* wird gegen des *Manutius* Anmerkung auf *Lib. lib. V. Cap. 49* mit den Worten verwiesen: *Livius etiam tribunum militum appellavit magistratum.* — §. 8 nimmt Hr. *M.* bey *officii religione* nicht mit *Ernesti* die erste, sondern die zweyte Erklärung des *Manutius* an. §. 13 wird zu des *Manutius* erklärender Anmerkung über die Beziehung des hier stehenden *nuper* noch im Allgemeinen bemerkt: „*Constat enim, nuper et modo de tempore satis remoto adhiberi.* Cf. *II. de Nat. Deor. cap. 50.* — *Ruperti ad Liv. lib. I. cap. 1.*“ Dieß hätte der Vf. nicht vergessen sollen, als er Vorr. S. IX schrieb: *quod idem olim in mea librorum de Oratore editione demonstravi* — denn ein solches *olim* klingt doch wirklich gar zu drollig! — §. 16 heißt es bey *fraternis flagitiis* „*P. Manutius injurias in fratres intelligit. Sed verbum flagitiis potius obscena intelligi jubet.*“ — Cap. 14. §. 33 ist bey *dixerat* bemerkt: *Recte hanc lectionem praetulerunt recentiores editores. Abramus dedit dixerant. Manutius edixerant; quod sic interpretatus est: cum edixerunt, ut senatus ad pristinum vestitum rediret.* §. 38 steht bey *improbitas*: *Egestatem et levitatem ad Gabinium refero; improbitatem autem ad Gabinium et ad Pisonem. Paullo aliter Manutius.* Der von *Manutius* über die Worte: (cap. 19. §. 42) *Haec ego cum viderem, (neque enim erant obscura) aufgestellten Bemerkung* wird Folgendes beygefügt: *Conf. pro Milone cap. 10 init., ubi nuper Moebius ostendit, ejusmodi additamenta oratoris verbis fidem parare, ideoque in forensi dicendi genere non esse inania. Tantum autem abest, ut in familiari Epistolarum sermone futilem in hac dicendi ratione deprehendam abundantiam, ut elegantissime sic dici profitear. Quod quomodo (?) recte censeam, non est difficile intellectu.* — §. 44 wird über des *Manutius* Vorschlag gesagt: *Nostri ratio paullum discrepat a Manutiana, in qua illud incommodum est, quod plagam reipublicae sibi insanabilem dicit.* — Cap. 25 extr.: *uni helluoni. Manutius intelligendum putavit Vatinius, Wolffius Gabinium. Sed uterque erravit. Referas potius ad Clodium ipsum.* Cap. 36 ab init.: *Manutius (ed. 1569) probavit nihilque quod tamen nullo modo admittendum videtur.*

Da Hr. *M.* diese Ausg. für die Privatlectüre der Schüler zugleich mit bestimmen wollte: so hätte Manches wohl noch erörtert werden können, z. B. Cap. 2. §. 5 *Quin plus est in republica, quam in civitate.* — §. 7. *Provincialis abstinentia* — (cf. §. 13 *provincialis integritas*). §. 9 *propter plurimas belli opportunitates.* §. 26 *nam quid ego patrimonii dicam?* — §. 33 *pacto jam foedere provinciarum.* §. 34 *pro tribunali Aurelio.* — §. 35 extr. hätte die zu große Kürze des Nachsatzes: *tamen his — restitissimus* bemerkt werden können. — Cap. 18 ab init. ist *oratio* — *conjecta* ohne Anmerkung ebenso geblieben, wie Cap. 21. §. 47 die Construction der Worte: *aut ego illas res tantas quum gerebam, non mihi — ob oculos versabantur?* und §. 48 *ex qua venisset*

— *ex qua devovisset?* §. 50 sieht *hominum Mirturnis* und Cap. 34. §. 74 *defungerer concitatione* ohne Angabe eines ähnlichen Beyspieles. — An andern Stellen hingegen ist manche stilistische und grammatische Bemerkung befindlich, z. B. Cap. 11. §. 25 *summae reipublicae i. e. quum ipsa res publica in discrimen adducta videretur*, mit Anführung einiger Stellen. — Cap. 17 ab init. bey *prodigia, quos* — wo der Vf. auf *Zumpt, Otto, Boeckli, Hermann* u. s. w. verweist. Cap. 19. §. 43 bey *hac una medicina sola.* — Cap. 22. §. 49 wird *meo quidem animo* erklärt *ut equidem sentio.*

Rec. schließt mit der Versicherung, daß weder der in diesen Anmerkungen angewandte Fleiß zu verkennen, noch das Mangelhafte dieser Ausgabe mit höhrendem Spotte zu bezeichnen ist, wie er so eben bey dem Schlusse dieser *Rec.* in der Allg. Schulztg. No. 50 zu lesen Gelegenheit hatte. St.

STUTT GART, b. Löflund und Sohn: *Cicero's Reden für den S. Roscius von Ameria, für die manliche Bill, für den Dichter Archias und nach der Rückkehr an die Quiriten.* Uebersetzt von E. C. F. Kraus, Dr. d. Phil. 1827. VI u. 164 S. 8. (10 gr.)

So wenig auch aus dieser Uebersetzung eine Bekanntschaft des Vfs. mit Cicero zu verkennen ist, so nimmt man doch eine sehr merkbare Unbeholfenheit im deutschen Ausdrucke wahr, welche Hr. *K.* von dem Herausgeben dieser Uebersetzung hätte abhalten sollen. Um unsere Leser in einige Bekanntschaft mit dieser Uebersetzung zu setzen, hebt *Rec.* einige Sätze heraus, z. B. *pro Rosc. Am. Cap. 1:* „*Wohl befremdets euch, Richter, daß, während so viele große Redner und angesehene Männer sitzen, ich mich erhub, weder in Hinsicht des Alters, noch des Geistes, noch des Ansehens mit denen, die da sitzen, vergleichbar. Alle ja, die ihr bey dieser Verhandlung gegenwärtig seht, sind von der Nothwendigkeit überzeugt, eine durch unerhörten Frevel erlommene Unbill abzuwehren, es selbst zu thun, wagen sie ob der Ungunst der Zeiten nicht. So sind sie da, weil sie ihrer Pflicht folgen, schweigen aber, weil sie Gefahr scheun. Wie? wäre ich der Kühnste von allen? Mit Nichten.*“ *Pro leg. Man. cap. 1:* „*Obschon mir jederzeit der Anblick eurer vollen Versammlung höchst willkommen, dieser Ort zu Verhandlungen würdig, zum Sprechen ehrenvoll erschien, Quiriten, so entfernte mich doch von dieser Pforte des Ruhmes, die immer den Besten zu meist offen stand, meine Neigung, und die von Jugend auf überkommenen Lebensverhältnisse. Denn ehedem Alters halber zu schüchtern, diese hohe Stätte zu betreten, und entschlossen, nur vollendete Erzeugnisse des Geistes, mit Fleiß ausgeprägt, hier vorzulegen, glaubte ich alle meine Zeit bedrängten Freunden widmen zu müssen.*“ — *Pro Archia poeta. Cap. 1:* „*Habe ich des Geistes etwas, Richter, sein geringes Maß fühle ich wohl — oder irgend Gewandtheit der Rede — ich bekenne, daß ich mich dieser Beschäftigung*

ziemlich gewidmet, oder eine gewisse *Kunstrichtigkeit* darin, die aus der *Bekanntheit* mit den edelsten Gegenständen des Wissens entspringt, welcher ich, *fürwahr, nie in meinem Leben* abhold war: so ist vornehmlich dieser A. Licinius berechtigt, von *all diesem Wucher* von mir zu fodern.“ — *Ad Quir. post redditum Cap. 1:* „Was ich vom großen und guten Jupiter und den anderen Unsterblichen *gelobend ersuchte*, zu der Zeit, da ich mich und meine *Glücks-güter* für eure Wohlfahrt, Ruhe und Eintracht opferete, daß, wenn ich meine Verhältnisse je *euerem Besten* vorgezogen, ich ewige Strafe *freywillig übernehmen möchte*; hätte ich *aber, was ich* zuvor gethan, um der *Erhaltung des Staates willen* gethan, und jene *Jammerreise um eures Wohls willen* angetreten, daß *dem der Haß, den vermessene Frevler auf den Staat* und *auf die Wackeren* lange verhalten, lieber an mir allein, als an jedem Biedermann und dem ganzen Staate *vertoben möchte*; — sey dies meine *Gefinnung* gewesen gegen euch und eure Kinder, so möchte *euch, den versammelten Vätern* und ganz Italia das *Angedenken an mich, Mitleid (mit mir), Sehnsucht (nach mir) im Gemüthe haften*; — *ob der Gewährung dieses Wunsches durch den Entscheid* der unsterblichen Götter, durch das Zeugniß des Senates, durch *Italias Uebereinstimmung, durch der Widerfacher Eingeständniß, durch eure göttliche, unsterbliche Huld* bin ich hoch erfreut, Quiriten.“ — Der Vf. schickt dieser Periode folgende Anmerkung voraus: „Der ersten Periode dieser vielleicht nicht ganz *ächten* Rede wußte ich keine *bessere Gestalt* zu geben. Ich mußte so viel möglich *beym Wort* bleiben.“
Chr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Pichon-Béchet: *Mémoires du Lieutenant-Général Puget-Barbantane*, publiés par lui-même. 1827. VIII u. 360 S. 8.

Der Hauptzweck dieser Anzeige ist, Leser, welche sich für die französische Memoirenliteratur interessieren, vor dem Ankaufe eines Buches zu warnen, welches

die liberalen Blätter in Frankreich zur Ungebühr und im leidigen Parteygeiste gelobt haben. Man findet darin gar keine beachtenswerthen Data, weder für die politische, noch für die Kriegs-Geschichte, sondern nur Bekanntes und Unerhebliches, ziemlich breit vortragen; mehr als ein Drittheil des Buches enthält überdies Betrachtungen über den neuesten Zustand Frankreichs, und Beweisstücke, die einen so unbedeutend an sich, wie die anderen für die Geschichte. — Der Vf. dieser Memoiren war beym Ausbruch der Revolution, in Folge seiner Geburt, bereits Obrist, und stieg nach und nach bis zum General-Lieutenant. Indes hat er im Ganzen höchstens vier Monate im Felde und zwar bey der Armee der Ostpyrenäen gestanden, deren Oberbefehl ihm einige Wochen lang provisorisch übertragen war; im Uebrigen hatte er entweder eine Anstellung im Inneren, oder, was bey Weitem am längsten der Fall war, er befand sich ganz außer Dienstthätigkeit. In militärischer Beziehung ist also, der Natur der Sache nach, wenig oder nichts von ihm zu profitiren. Als Politiker gehört er zu den vielen Altadeligen, welche beym Beginn der Revolution entschiedene Partisanen derselben waren, und zu den wenigen, welche eine leidige Erfahrung keinesweges geheilt hat. In dieser Beziehung *gewirkt* zu haben scheint er aber nicht einmal zu der Zeit, als die sogenannten Constitutionellen noch einigen Einfluß übten; nur als Befehlshaber einer Territorialdivision suchte er in seinen dienstlichen Beziehungen der Revolution förderlich zu seyn, und beym Aufstande der Sectionen gegen den Convent (am 13 *Vendémiaire l'an III*) hat er nach seiner Versicherung unter Bonaparte gedient, ohne daß anderwärts von seinen Thaten etwas erwähnt wäre. Fern sey es von uns, ihn wegen politischer Ansichten, die wir durchaus nicht theilen, zu tadeln, seine Consequenz darin macht sogar wenigstens seinem Charakter Ehre; allein er hätte nur keine Memoiren schreiben, und dadurch die Leute zu einer unverantwortlichen Ausgabe verleiten sollen.

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Imenau*, b. Voigt: *Lectionen im Pistolenschießen*, von Charles Millère, Hauptmann in franz. Diensten. Aus dem Franz. übersetzt. Mit einem Titelkupfer. 1828. 31 S. 8. (8 gr.)

Diese sehr geschwätzige kleine Schrift hätte füglich unübersetzt bleiben können, da sie bey aller Breite den Ge-

genstand keinesweges erschöpft. Höchst verworren ist die Theorie der Kugelbahn vortragen, indes fällt dies wohl zum Theil auf den ungenannten Uebersetzer; denn es ist doch geradezu undenkbar, daß ein Infanterie-Capitän empfehlen solle: bey 60 Fuß Entfernung *unter*, und bey weniger als 30 Fuß, *über* den zu treffenden Punkt zu zielen.
d.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

AARAU, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von Maximilian Wilhelm Göttinger, Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Schaffhausen. Erster Theil: *Theorie der Sprache*. XVI u. 299 S. Zweyter Theil: *Praktische Aufgaben zur Einübung der deutschen Sprachlehre*. 180 S. 1827. gr. 8. (Beide Theile 1 Thlr.)

Der Vf. der „Anfangsgründe der deutschen Sprache in Regeln und Aufgaben“, eines Schulbuches, das schon in No. 239. Jahrg. 1825 unserer A. L. Z. eine ihm gebührende Auszeichnung gefunden hat, tritt jetzt mit einem ausführlicheren Werke hervor, um dem Schulunterrichte in der deutschen Sprache aufzuhelfen, und ihn zu dem Punkte hinzuleiten, auf welchen sich die Sprachwissenschaft schon seit längerer Zeit erhoben hat. Hr. G. verwirft alle bisherigen Schulgrammatiken der deutschen Sprache, aufser denen von Schmitthenner und Bernhard, und verbittet sich Recensenten, die ihr Deutsch nur aus jenen älteren Sprachlehren gelernt haben. Hoffentlich wird der Vf. finden, daß Rec. zu diesen nicht gehört, wie wohl er nicht der ist, welchen sich Hr. G. am Ende der Vorrede zu dem Beurtheiler seiner Sprachlehre wünscht. Sehr gern würde aber Rec., um dem Wunsche des Vfs. entgegen zu kommen, dessen Werk mit der Bitte, es dem gemeinten Recensenten zuzufenden, der Redaction zurückgegeben haben, hätte ihn nicht das Buch selbst bey näherer Bekanntschaft mit demselben zu sehr angezogen; und ihn bewogen, seine Bemerkungen darüber dem Vf. und dem Publicum hier vorzulegen.

Hr. G. zeigt sich auch in vorliegender Sprachlehre überall als einen denkenden Kopf, der nicht blindlings einem Systeme huldigt, sondern das Gute in allen anerkennt, verständig auswählt, zu seinem Eigenthume verarbeitet, und durch eigene Ansichten bereichert wieder zu einem neuen Ganzen verbindet. Seine vorzüglichsten Leitsterne scheinen jedoch Grimm, Schmitthenner, Becker und Herling gewesen zu seyn, wie er denn auch selbst Becker als seinen Gewährsmann in der Lehre von der Wortbildung nennt. Neben den Forderungen an die Theorie der Sprachwissenschaft sind die praktischen Rücksichten des Schulbuchs keinesweges vernachlässigt. Die Darstellung vereinigt Kürze und Klarheit mit Gründlichkeit, und die im zweyten Theile gegebenen zweckmäßigen Aufgaben zur Einübung der Regeln müssen dem Lehrer

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

sehr willkommen seyn. So ist das Buch eine sehr willkommene Erscheinung im Felde der Wissenschaft, wie im Kreise des Schulunterrichts, und zum Gebrauche unbedingt zu empfehlen. Gleichwohl sind wir nicht der Meinung, daß nicht der Vf. in der Folge noch Manches zu ändern und zu berichtigen finden werde; ja daß selbst das System in seinen Grundlagen nicht noch über Jahr und Tag bedeutenden Veränderungen unterliegen könne — denn in der Wissenschaft giebt es keinen Stillstand —; aber das ist nun einmal die Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, daß das Vollkommene nicht auf Einmal hervortritt, ja vielleicht nie gefunden wird. Eine bessere deutsche Sprachlehre für Schulen that Noth, weil der selbstdenkende Sprachlehrer, der sich mit neueren Forschungen vertraut gemacht hat, mit den älteren Sprachlehren sich unmöglich befreunden kann, und manche neuere zu wenig die praktischen Zwecke ins Auge faßt.

Diese Sprachlehre zerfällt in sechs Bücher, von denen das erste die Lautlehre, das zweyte die Sylbenlehre, das dritte die Wortlehre, das vierte die Satzlehre, das fünfte die Satzverbindungslehre, das sechste die Verslehre umfaßt; eine Eintheilung, die in sich klar und dem praktischen Gebrauche angemessen ist. Die Lautlehre begreift drey Abschnitte: von der Eintheilung, von der Bildung und Aussprache der Laute, von der Schreibung der Buchstaben. Mit welchen Rechte der Vf. das *j* mit zu den Säuslern (Spiranten) rechnet, ist dem Rec. nicht klar. Nach unserer Ansicht sind die Spiranten *w* (*v*), *h*, *f*; denn wenn auch *j* in sofern mit *w* verwandt ist, als es den Uebergang des *i*; wie *w* den Uebergang des *u*, in die Consonantenreihe bezeichnet: so ist es doch nur eine nothgedrungene Annahme, daß *f* ebenso den Vocal *e* zum Consonanten mache. Daher können wir die Verwandtschaft des *j* mit *w* nicht als hinreichenden Grund annehmen, es in die Reihe der Spiranten zu stellen. Richtiger ist dagegen *z* zu den Bläsern *f* und *ch* gestellt. Diese Bläser sind nämlich keinesweges componirt, wie Grimm annimmt, sondern sie sind einfache Laute, und verhalten sich zu den Säuslern, wie die Hartlaute zu den Weichlauten: *w*, *f*; *h*, *ch*; *s*, *z*. Die drey Bläser entsprechen dem griechischen ϕ , χ , ψ , welche auch in dieser Sprache nur als einfache Laute gelten. Wollte man die Bläser als Doppelconsonanten betrachten: so würden sie auf folgende Weise darzustellen seyn: *f* = *bw*; *ch* = *gh*; *z* = *df*; jedoch so, daß die Weichlaute *b*, *g*, *d*, in den Säuslern völlig verschlungen wären. Das *z* kommt

in seiner eigentlichen Aussprache dem englischen *th* am nächsten, wie auch die Neugriechen ihr *θ* aussprechen. Uebrigens hat sich die wahre Aussprache des *z*, wie die ihm sehr nahe verwandte des *th*, im Deutschen ganz verloren. Im Plattdeutschen hat sich der *z*-Laut, bis auf wenige Wörter, wo er wie *tz* gesprochen wird, in den *t*-Laut verwandelt; im Hochdeutschen dagegen ist er nach Vocalen auslautend in den *f*-Laut, sonst aber in den *tz*-Laut übergegangen. — Bey der Aussprache des *e* würde ein Niederfächse dem Vf. manche Wörter streitig machen, z. B. *drehen*, *sehen*, *geschehen*, in welchen die Niederfächsen das *e* geschlossen sprechen; dahin gehören auch *reden*, *ledig*, *sehen*, *Meer*, *leer*, *Speer* u. a. Da diese Aussprache in Niederfächsen allgemein ist: so kann sie wohl nicht, wie der Vf. thut, geradezu als eine Ziererey verworfen werden. In der Schreibung der Buchstaben ist der Vf. von dem Ueblichen mehrfach abgewichen. Er schreibt, wie *Grimm*, statt *ff* in allen Wörtern, ausser *Rofs*, *küssen*, *müssen*, *gewiss*, den Nachsylben *isse* und *nisse* und ausländischen Wörtern, durchweg *sz*; die Substantivendung *niss* schreibt er *nis*, z. B. *Verhältnis*; ferner werden die alten Schreibungen *reiten*, *Geitz*, *Schnautze* u. s. w. gebilligt. Wir lassen den Gründen des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren, und sind damit vollkommen einverstanden, daß *sz* seinem Ursprunge nach nur das Zeichen für ein doppeltes *z*, aber keinesweges = *zz* sey; gleichwohl können wir nicht umhin, gegen die Einführung der neuen Schreibweise folgende Bedenken zu erheben. Erstens hat noch kein Versuch, eine einmal herrschend gewordene und nach einer gewissen Regel ausgebildete Schreibweise zu verdrängen, Glück gemacht. Die Menschen sind eben so eigenfinnig in der Schreibung der Buchstaben, wie in der Aussprache der Laute. Die Sprache will in beiden Rücksichten Freyheit haben, und läßt sich eben so wenig bey der einmal herrschenden Sitte festhalten, als zu einer veralteten Sitte zurückweisen. Durch jeden gewaltsamen Neuerungsversuch, die Neuerung sey an sich noch so empfehlenswerth, entsteht Verwirrung, die um so mehr zu vermeiden ist, da zu jeder Zeit sich ohnedieß schon des Schwankenden genug in der Sprache findet, und eben deswegen, weil die lebendige Sprache im Munde und in den Schriften des Volkes (aber nicht unter der Hand der Grammatiker) selbstthätig fortchreitet. Neues durch Gesetz und Regel einführen zu wollen, ist immer ein mißverstandener Eifer für das Gute. Jedem, der sich ein Urtheil über die Erscheinungen der Sprache zutraut, steht es frey, wo er Anderen zu folgen nicht für gut hält, sich seine eigene Schreibweise zu wählen, und sich deshalb, wo es seyn kann, zu rechtfertigen; aber niemand, auch der grösste Sprachforscher nicht, wolle sich als Gesetzgeber über den Gebrauch stellen, am wenigsten in einer Schulgrammatik. Diese sey, was ihr Name sagt, Sprachlehre, d. h. sie lehre, was Gebrauch ist, mache auch auf die möglichen Verirrungen des Gebrauchs aufmerksam, weise falsche Ansichten zurück, aber gründe nie dar-

auf eine Regel, die von dem Gebrauche abzuweichen gebietet. So steht es jedem frey, wenn ihn die Gründe überzeugt haben, das Schlechtere mit dem Besseren zu vertauschen, und das Gute wird auf diese Weise ohne Gewaltstreich gefördert. Denn Schüler zu einer neuen Schreibweise, deren Gründe er selten recht einseht, zwingen zu wollen, ist gewiß nicht gut. Wenn er auch folgen will, so verleitet ihn jedes Buch, das er liest, wieder anders zu schreiben, und dadurch entsteht jene Inconsequenz, der man mehr entgegenarbeiten muß, als einer möglicherweise falschen Schreibweise, wenn diese nur sich gleich bleibt, und den Gebrauch für sich hat. Rec. verlangt deshalb auch nie von seinen Schülern, daß sie gerade so schreiben sollen, wie er selbst es gewohnt ist, wenn sie nur einer einmal aufgefaßten Regel getreu bleiben. Fühlen sie sich durch Gründe bewogen, einer neuen Schreibweise zu folgen: so lasse man sie; nur zwingen darf man sie nicht. Auch der grösste Held deutscher Sprachkunde, *Grimm*, wählte sich seine eigene Schreibweise, aber ohne sie irgend jemanden zur Vorschrift machen zu wollen. Aus diesen Gründen würde Rec. in des Vfs. Sprachlehre die Belehrung über die wahre Bedeutung der Buchstaben *z*, *sz*, *tz* sehr gern gesehen haben, wenn nur nicht gleich eine neue Regel darauf gegründet wäre. Dazu kommt *zweytens*, daß nur selten eine Neuerung ganz Stich hält, oder, von jeder Seite betrachtet, nothwendig erscheint. Der Vf. hätte mit eben so triftigen Gründen darthun können, daß gar kein *sz* zulässig sey. So wie nämlich mit dem Verschwinden des *th*-Lautes auch dessen Zeichen verschwand, und dafür das *d* an die Stelle trat (denn wo sich das *h* hinter dem *t* jetzt noch findet, da kann es nur als ein meistens überflüssiges Dehnungszeichen gelten), so könnte man mit dem Verschwinden des wahren *z*-Lautes auch dessen Zeichen verbannen und dafür *f* setzen, wo der Laut wie *f* tönt. Will der Vf. für *ff* überall *sz* statt zu wiederherstellen: so muß er auch statt *s* wieder *z* schreiben, also *daz* für *das*; *ez* für *es* u. s. w. Der Sprachgebrauch verfuhr in der That ganz consequent, wenn er statt *th* das *d*, statt *z* (im Auslaute) *s*, statt *sz* oder *zz* das *ff*, und nun auch statt des auslautenden *tz* ein bloßes *z* einfuhrte, da *tz* im Auslaut und *z* im Anlaut gar nicht verschieden gehört werden. Daß nun aber der Schreibgebrauch die einmal vorhandenen Zeichen *sz* und *tz* auch nach ihrer Verstossung nicht ganz unbenutzt liegen liefs, sondern sich des ersten theils als eines Compendiums, wie in *Fufs*, *läßt* u. s. w., theils als eines Kennzeichens der langen Namensylbe, wie *fassen*, *vergassen*, *grossen* u. s. w., und des letzten dagegen als eines Kennzeichens der kurzen Stammsylbe bediente, wie in *setzen*, *verletzen* u. s. w. — wer möchte ihm das zum Vorwurf machen?

Die Sylbenlehre zerfällt ebenfalls in drey Abschnitte: von dem Begriff und der Eintheilung der Sylben, von der Messung der Sylben oder dem Tone, von der Schreibung der Sylben. Alles zweckmässig und gut behandelt. Die Wortlehre giebt zunächst in einer Einleitung die nothwendigen Begriffs-

bestimmungen, von Wort, Wortarten, Beugung, Ableitung, Wurzel, Kern- und Spross-Formen; dann zerfällt sie wiederum in drey Theile: von der Biegung und Bildung der Worte (warum nicht *Wörter*?), von der Zusammenfassung der Wörter, von der Schreibung der Wörter. Die Eintheilung der Wörter, wie sie von dem Vf. aufgestellt ist, stimmt zwar im Ganzen mit den in einigen neueren Grammatiken geltend gemachten Ansichten überein, ruht aber auf keinem festen Eintheilungsgrunde. Der Kürze wegen muß Rec. sich damit begnügen, der Eintheilung des Vfs. eine andere gegenüberzustellen, die er für richtiger hält. Eine grammatische Eintheilung der Wörter muß sich durchaus auf ihre Form gründen. Was die Form des Wortes sey, sieht man ein, wenn man weiß, was Form der Vorstellung ist, als deren Zeichen das Wort gilt. Eine Vorstellung würde formlos seyn, wenn sie durchaus in keiner Beziehung zu einer anderen Vorstellung gedacht würde. Erst durch die Scheidung der Vorstellungen in gewisse Gattungen erhalten sie ihre Formen. Form der Vorstellung ist demnach das ihr eigenthümliche Gattungsmerkmal, wodurch sie einer anderen Gattung von Vorstellungen gegenübertritt. Form des Wortes ist das Zeichen für die Form der Vorstellung. Formlose Wörter sind nur die Partikeln, von denen jedoch die Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen, ausser *und*, *aber*, *oder*, *sondern*, auszuschließen sind. Die Partikeln bezeichnen keine einzelnen begrenzten, sondern nur dunkle, nicht recht zum Bewußtseyn gelangte Vorstellungen, die kaum diesen Namen verdienen; sie sind daher meistens von schwankender Bedeutung, und lassen sich nur durch ganze Sätze nach dem Zusammenhange erklären. Alle übrigen Wörter sind geformt, und zerfallen in zwey große Classen: *Verba* und *Nomina*. Erste bezeichnen das Lebendige, letzte das Todte. In jedem Verbum wird die darin bezeichnete Vorstellung als eine Thätigkeit gedacht. *Verba* und *Nomina* sind entweder *finita* oder *infinita*. Ein *Verbum* oder *Nomen finitum* enthält die Vorstellung unter dem Merkmal der Existenz. Die Form des *Verbum finitum* ruht in der Personalendung, die des *Nomen finitum* nicht bloß in der Endung, sondern in der ganzen Bildung des Wortes, und im Deutschen seit dem Gebrauche des Artikels vorzüglich (doch nicht allein) in diesem. Das *Verbum finitum* meldet ein Thun, und zwar entweder im *Indicativus* als vorhanden und unbedingt, oder im *Conjunctivus* als bloß vorgestellt und bedingt. Das *Nomen finitum* nennt ein Ding, und zwar mit dem bestimmten Artikel als vorhanden, mit dem unbestimmten Artikel als bloß vorgestellt. Das *Verbum infinitum* stellt das Thun nur als einen Begriff dar, und zwar zwiefach: dauernd im *Infinitivus* und momentan (aoristisch) im *Supinum*, z. B. *gehen*, *gegangen*. Auch die *Nomina infinita* nennen nicht ein Ding, das ist, sondern nur einen Begriff oder ein Merkmal, das als solches weder ein wirkliches, noch ein vorgestelltes Seyn hat. Ein *Infinitum* kann nur, wenn von Begriffen die Rede ist, oder als ein abgekürzter Satz für sich selbständig vor-

kommen; sonst erscheint es immer nur, um eine andere Vorstellung durch ein Merkmal zu erweitern, als Bestimmungswort, das mit seinem *Finitum* gewissermaßen nur ein *Compositum* ausmacht. Das *Verbum infinitum* heißt als Bestimmungswort eines *Nomen finitum* (*Substantivum*) ein *Participium*; das *Nomen infinitum* in gleicher Function ein *Adjectivum*. Alle *Infinita* (*Verba* und *Nomina*) heißen, als Bestimmungswörter eines Verbums oder eines *Nomen infinitum*, *Adverbia*. Eine besondere Art der Adverbien sind die Raumadverbien; diese heißen in der Composition mit einem *Verbum* Präpositionen. Sie geben dem Begriff des Verbums eine räumliche Beziehung, und treten auch oft mit Weglassung des Verbums zwischen zwey *Nomina*, um die räumliche Beziehung zweyer Dinge auf einander auszudrücken. In letztem Gebrauche sind die Präpositionen Verhältnißwörter. Jeder Classe der *Nomina* steht ein *Pronomen* gegenüber als Hülfswort, das die Form der Vorstellung, d. h. das Gattungsmerkmal derselben, ohne Inhalt darstellt, und deshalb zum Repräsentanten jedes Wortes seiner Gattung dienen kann. Was das *Pronomen* für das *Nomen* ist, das ist das Hülfverbum für das *Verbum*. Die Hülfverba für die 4 Hauptclassen der *Verba* sind: *seyn*, *haben*; *werden*, *thun*. — Alle *Pronomina*, welche (mit oder ohne Präposition) zur Verbindung der Sätze dienen, indem sie selbst Sätze repräsentiren, heißen Conjunctionen. Der ganze Wortreichthum jeder Sprache würde sich nun unter folgendes Schema vertheilen:

I. Partes orationis (Geformte Wörter).

A. Nomina.

B. Verba.

a. Pronomina. b. Nomina. a. Hülfverba. b. Verba.
(Conjunctiones)

1. Finita (Substantiva).

{ Definita }
{ Indefinita }

1. Finita.

{ Indicativi }
{ Conjunctivi }

2. Infinita.

2. Infinita.

a. Adjectiva. b. Adverbia. a. Participia. b. Adverbia.
(Praepositiones)

II. Particulae orationis (Formlose Wörter).

1. Interjectiones.

2. Affirmandi et Negandi.

3. Conjunctiones.

4. Expletivae.

Die Form jedes Wortes entscheidet, zu welcher Classe es gehört, nicht seine Geltung im Zusammenhange der Rede. Durch formale Veränderungen kann ein Wort aus einer Classe in eine andere übergehen. Da sich z. B. von jedem Begriffe und von jedem Merkmale wie von einem Dinge reden läßt: so können auch alle *Infinita* (*Nomina* und *Verba*) sich in *Finita* verwandeln, und sie heißen in dieser veränderten Form *Substantiva abstracta*, z. B. *die Größe*,

die Eroberung u. s. w. Ohne eine solche Veränderung der Form bleiben sie *Infinita*, wenn sie auch wie *finita* gebraucht werden, z. B. das Lesen. Demnach sind auch alle *Adjectiva*, die mit Weglassung ihres Substantivs selbst substantivisch gebraucht werden, z. B. *Ein Iranker*, dessenungeachtet immer als *Adjectiva* zu betrachten; ebenso alle *Adverbia*, die mit Weglassung eines Particips mit Substantiven zusammengestellt werden, z. B. *ὁ βῦν χρῶνος. late rex.* Mit Recht werden daher auch alle *Infinita*, die nach einer Satzverkürzung in unmittelbare Beziehung zu einem Substantiv treten, dessenungeachtet als *Adverbia* betrachtet, wenn sie im Satze *Adverbia* waren, z. B. Ein Mann, *reich* wie Crösus. Dagegen müssen im Lateinischen alle *Adjectiva*, welche ohne Veränderung ihrer Form zu Verbalbestimmungen dienen, auch als solche für *Adjectiva* gelten, z. B. *Crassus fuit dives, facere aliquem beatum.* Da in jedem eigentlichen Substantivum ein Begriff ausgedrückt ist: so kann der Name des Dinges auch als Name des Begriffes gebraucht werden, wodurch das *Nomen finitum* als ein *infinitum* erscheint, z. B. der König David. David war König u. s. w. Gleichwohl muß das Wort König auch so noch als Substantivum gelten.

Auch bey der weiteren Eintheilung der Substantiva hat Hr. G. einen Fehler begangen, indem er die *Abstracta* den *Appellativis* unterordnete. Ein *Abstractum* ist kein Name für eine Gattung. Die höchste Eintheilung der *Substantiva* ist die in *Abstracta* und *Concreta*, d. i. uneigentliche und eigentliche. Auch hat der Vf. die *Collectiva* irrig zu den *Abstractis* gezählt. Dieser Irrthum rührte von einer Täufchung her, indem der Vf. als *Abstractum* glaubte betrachten zu müssen, was als bloße Begriffsbezeichnung gelten kann; dann würde aber auch jedes andere *Concretum*, z. B. *Pflanze, Mensch, König*, hieher gezählt werden müssen. — Auch die Eintheilung der *Verba*, wie sie Hr. G. aufstellt, hat keinen festen Theilungsgrund. Wenn z. B. die *Intransitiva* in Zustands- und Uebergangs-Wörter eingetheilt werden: so entspricht diesem nicht die Eintheilung der *Transitiva* in vorwärtswirkende und rückwirkende. Ein *Verbum* des Zustandes ist ein solches, bey welchem das Subject ruhend, ein *Verbum* des Ueberganges ein solches, in welchem es sich bewegend vorgestellt wird. Diesem entspricht die Eintheilung der *Transitiva* in *Verba* des Habens, z. B. *sehen, fühlen, hören* (im Gesicht, im Gefühl, im Gehör haben), und in *Verba* des Thuns. Letzte zerfallen wieder in *Verba* des bloßen Thuns, wo das Object in Ruhe bleibt, und in *Verba* des Machens, welche auch das Object in Thätigkeit setzen. Die *Verba* *essen, trinken* u. s. w., welche der Vf. zu den Verben des Habens zählt, sind *Verba* des Thuns. Bey der Behandlung der *Adverbien* ist der Vf. von der oben aufgestell-

ten und nach des Rec. Ueberzeugung allein richtigen Ansicht ausgegangen. Alle *Infinita* in ihrer Grundform sind *Adverbia*, durch Formänderung werden sie *Adjectiva* oder auch *Substantiva*.

Dafs der Vf. nicht, wie gewöhnlich geschieht, vom Substantivum, sondern vom Verbum ausgeht, ist nach unserer Ansicht sehr zu billigen, da die Lehre vom *Nomen* erst aus der Lehre vom *Verbum* ihr nöthiges Licht erhält. Aber die Behandlung des Verbum selbst hat nicht in jeder Hinsicht unferen Beyfall. Während wir bisher jedem Subject den Nominativ zuwiesen, unterscheidet der Vf., vermuthlich einem anderen Sprachgelehrten folgend, einen dreyfachen Subjectscasus, den Locutiv für die erste, den Vocativ für die zweyte, den Nominativ für die dritte Person. Sollte damit wirklich etwas gewonnen seyn? Subject ist doch immer nur dasjenige, wovon geredet wird, und sein Casus, d. h. die Form für die Beziehung desselben zum Spruche (Prädicat), ist in jedem Falle dieselbe. Ein *Ich* und *Du* stehen in keiner anderen Beziehung zum Prädicate, als ein *Er* (nicht *der*, wie der Vf. will). Der Begriff eines Subjectes paßt aber weder auf den Redenden, noch auf den Angeredeten; ein Subject ist überhaupt nur etwas Dargestelltes. Der wahre Vocativus, in welchem das Substantivum nie einen Theil des Satzes bildet, ist von dem Subjectivocativus des Vfs. ganz verschieden. Doch wir würden Hr. G. seine Subjectstheorie gern lassen, wenn er nur nicht die Theorie der *Modi* (Redeweisen) darauf gebauet hätte. Dem Locutiv soll der Indicativ (Behauptung des Ichs), dem Vocativ der Imperativ (Begehrung des Ichs an das Du), dem Nominativ endlich der Conjunctiv (Meinung des Dritten) entsprechen. Eine vollständige Widerlegung dieser Theorie würde uns hier zu weit führen; doch wollen wir den Vf. nur auf einen Umstand aufmerksam machen, dafs nämlich der wahre deutsche Conjunctiv der vom Imperfectum gebildete ist, während der sogenannte Conjunctiv des Präsens, der aber vom Infinitiv stammt, nur eine Obliquitätsform ist (*ich sey = me esse*), die so gut wie der *Modus rectus* ihren Indicativ und ihren Conjunctiv hat (*ich sey, ich würde seyn* oder *ich wäre*). Der Imperativus ist aber durchaus kein, den vorhergehenden Redeweisen beygeordneter *Modus*, sondern beiden untergeordnet; denn sowohl der Indicativ als der Conjunctiv können zu Imperativen werden, z. B. *du gehst! gingest du doch!* Der vorzugsweise sogenannte Imperativ ist nichts weiter, als ein abgekürzter Infinitiv, der zum Substitutum des wahren Imperativs, d. i. des geformten Heischesatzes, gebraucht wird, z. B. *geh!* = *du gehst!* Uebrigens hat der Imperativ nicht mehr Recht, als eine besondere Redeweise aufgeführt zu werden, als der Interrogativ, die Frageweise.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

AARAU, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von Maximilian Wilhelm Götzinger u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch die Erklärung der Zeitformen hat den Rec. wenig befriedigt. Der Vf. nennt die Formen: „*ich liebe, habe geliebt, werde lieben*“, beschreibende, die anderen: *ich liebte*, „*hatte geliebt*“, erzählende, und das sogenannte *Futur. exactum* eine gemischte Zeitform. Aber keine Zeitform ist an und für sich beschreibend. Beschreiben heißt Eigenschaften, erzählen Zustände und Handlungen angeben. Die drey Grundzeitformen (*ich liebe, liebte, werde lieben*) sind sowohl beschreibende als erzählende; jede derselben hat aber noch erzählende Nebenformen, und zwar vorzüglich eine, um den Zustand nach Vollendung einer Thätigkeit (*ich habe, hatte geliebt, werde geliebt haben*), und eine, um den Zustand vor Anfang der Thätigkeit anzugeben (*ich will, wollte lieben, werde lieben wollen*). Der sogenannte Aorist und die Grundform des Präteritums (*ich liebte*) sind Eins, nur daß im Aorist Anfang und Ende eines Zustandes, wie in einen Punct zusammengezogen, vorgestellt werden. In einem beschreibenden Tempus ist die Vorstellung einer Zeitweiligkeit ganz verschwunden, z. B. *die Fische schwimmen, die Vögel fliegen, Demohrit lachte, der morgende Tag wird heiß seyn* u. f. w.

Die bisherigen Ausstellungen, zu denen sich Rec. Gedrungen sah, betreffen fast nur philosophische Ansichten, in denen vielleicht noch nicht zwey Sprachforscher völlig mit einander übereinstimmten. Wenn daher auch Rec. des Vfs. Ansichten für irrig und seine eigenen für richtiger hält: so ist er doch keinesweges der Meinung, daß er selbst bey diesem Urtheile vor jeder Täuschung gesichert sey. Ansichten müssen geprüft werden, und nur zur weiteren Prüfung stellte Rec. dem Vf. seine Ansichten entgegen.

Mit mehr Glück und Sicherheit, wie es uns vorkommt, hat Hr. G. denjenigen Theil der Wortlehre behandelt, welcher auf reinhistorischem Grund und Boden ruht. Die Lehre von der Bildung und Ableitung der Wörter, von der Zusammenetzung, die allein richtige Eintheilung beider in starke und Schwache, alles dieses zeugt nicht nur von Sammlerfleiß, sondern auch von feiner Beobachtung, sowie von

J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

sorgfältigem Studium des bisher in dem Gebiete historischer Sprachforschung Geleisteten.

Die Satz- und Satzverbindungs-Lehre des Vfs. stimmt in allen wesentlichen Stücken mit der *Herling'schen* Satztheorie völlig überein, und Rec. freut sich, von den fruchtbaren Ideen dieses trefflichen Gelehrten eine so verständige und praktische Anwendung gemacht zu sehen. Die Satzlehre wird in zwey Abschnitten behandelt, deren einer von *der Wortfügung*, der andere von *den Sätzen* selbst handelt, und zwar: I. von der grammatischen, II. von der logischen Eintheilung der Sätze, III. von der Wortfolge, IV. von den Satzzeichen. Die Satzverbindungslehre handelt in 4 Abschnitten: 1) von der richtigen Verbindung der Sätze (a. in logischer, b. in grammatischer Hinsicht), 2) von der logischen und rhetorischen Würde der Sätze, 3) von dem Wohlklange der Perioden und der Verbindung zu längeren Darstellungen, 4) von den Satzzeichen in längeren Darstellungen. Ein Anhang zu diesem Buche enthält die Lehre von den Figuren der Satzverbindung. Wenn es S. 163 heißt: „Der Satz ist seiner Form nach eine Verbindung von Wörtern, seinem Begriffe nach Darstellung eines Gedankens“: so ist die Definition der Form des Satzes zu weit, und die des Begriffes nicht klar, da nicht gesagt ist, was ein Gedanke sey. Jeder Satz ist seiner Form nach ein mit seinen Bestimmungen bekleidetes Verbum; denn kein Nomen kann einen Satz bilden, und wo dieses so scheint, da ist das Verbum nur ausgelassen. Ist das Verbum ein *finitum*: so ist auch der Satz eine *Enunciatio finita*; wo nicht, eine *En. infinita*, z. B. *me ire*; vor Freud' umgeben u. f. w. Ein Satz der letzten Art bedarf zu seinem Bestehen keines Subjects, da er nur die durch Bestimmungen erweiterte Vorstellung einer Thätigkeit ohne Wirklichkeit darstellt; aber jeder Satz der ersten Art schließt ein Subject in sich, weil überhaupt ein Verbum erst dadurch zum *finitum* werden kann, daß es die Thätigkeit an ein Subject geknüpft darstellt. Deshalb müssen wir durchaus der Ansicht des Vfs., nach welcher er Sätze, wie: *nich friert, dem wird gegeben, dem wird genommen*, für subjectslos erklärt, widersprechen. Das Subject liegt hier schon in der *Forma finita*, wenn es auch in keinem Worte genannt ist. Die Wahrheit dieser Behauptung läßt sich auch auf historischem Wege wenigstens wahrscheinlich machen, wenn es anders nicht bloß leere Hypothese ist, daß, wie Bopp will, die Personalendungen angehängte Pronomina sind, oder wie Becker vielleicht richtiger vermuthet, daß die Pronomina aus

den Personalendungen hervorgingen. Mit gleichem Grunde kann man auch in den Endungen der Substantiva der lateinischen und griechischen Sprache Pronomina vermuthen, die auch durch den Artikel noch *explicita* beygefügt sind. So wie aber ein *Nomen finitum* als *infinitum* gebraucht werden kann, und umgekehrt, so können auch beide Arten der Sätze sich gegenseitig vertauschen, wiewohl eine *Enunc. infinita* nur als elliptischer Satz selbstständig erscheinen kann. In der hier mitgetheilten Ansicht liegt zugleich eingeschlossen, das die Benennung „verkürzter Satz“ für die Infinitiv- und Participial-Sätze nicht gut gewählt ist. — Die Verslehre des Vfs. ist sehr kurz, aber für ihren Zweck hinreichend; sie erklärt in vier Abschnitten die rhythmischen Punkte, die Versfüße, die Versarten und die Verbindung derselben.

Der zweyte Theil der Sprachlehre enthält 6 Aufgaben zur Sylbenlehre, 156 zur Wortlehre, 74 zur Satzlehre, 43 zur Satzverbindungslehre, 19 zur Verslehre und außerdem noch einen Anhang von verschiedenen Aufgaben zu freyen Arbeiten. Alle diese Aufgaben sind sehr zweckmäfsig gewählt und eingerichtet; besonders werden diejenigen jedem Lehrer sehr willkommen seyn, welche den Schüler in der Umformung der Sätze und Perioden üben sollen. Dafs der Vf. auf sein ganzes Werk einen grossen Fleifs gewandt hat, dafür zeugt besonders auch der Umstand, das alle Beyspiele zu den Erklärungen und Regeln aus Schriftstellern gewählt wurden.

Druck und Papier sind gut.

r + n.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Spanisch-deutsche Gespräche zum Gebrauche beider Völker.* Von J. M. Minner, Lehrer an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M., öffentlichem geschwornem Uebersetzer der abendländischen Sprachen u. s. w. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. (Auch mit dem Titel: *Dialogos [Diálogos] apacibles castellanos y alemanes á uso de ambas naciones.* Por Juan Martino [Martin] Minner. Segunda edicion, revista y corregida. 1827. VIII u. 214 S. 12. (16 gr.)

Der Vf., welcher sich auch um die Beförderung des Studiums der französischen Sprache durch die Abfassung einer Sprachlehre (vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 197) verdient gemacht hat, sagt in der Vorrede: „Die allgemeine Verbreitung dieser Gespräche in den deutschen und spanischen Seehäfen und in Südamerika befreyt mich von der Pflicht, mich bey dieser zweyten Ausgabe in eine weitläufige Erörterung über Stoff, Zweck und Darstellung einzulassen.“ Wenn wir uns nun auch eben so wenig wie der Vf. für verpflichtet halten, hierüber in eine weitläufige Erörterung einzugehen: so werden wir doch, in der Voraussetzung, das einem grossen Theile unserer Leser die erste Ausgabe dieses Werkes noch nicht bekannt ist, den Inhalt dieser zweyten Ausgabe kurz

anzeigen, hauptsächlich aber einige, vielleicht dem Vf. ebenso, wie unseren Lesern, willkommene Bemerkungen hinzufügen. Für wichtiger, als die oben erwähnte Erörterung, hält der Vf. „eine, wenn auch nur flüchtige, Andeutung der vorzüglichsten Hülfsmittel, welche die neueste Literatur zur Erlernung der spanischen Sprache darbietet.“ Als solche erwähnt er von *Sechendorff's* Wörterbuch mit verdientem Lob; über die Grammatiken äussert er sich jedoch nicht so günstig. „Sprachlehren“, sagt er, „haben wir zwar in ziemlicher Anzahl, namentlich, der älteren nicht zu gedenken, die von *Franceson*, *Fromm*, *Lüdger*. Da aber bis jetzt keine in das Innere dieser kraftvollen, wohl lautenden und reichen Tochter Latiums und Germaniens mit ächt philosophischem Forschergeiste eingedrungen ist: so bleibt eine nach dieser Bedingungen geschriebene Grammatik noch ein frommes Wunsch.“ — Diesen künftigt zu erfüllen, ist, wie weiter aus der Vorrede hervorgeht, die Absicht des Vfs.; denn schon seit vielen Jahren beschäftigt er sich „mit dem Gedanken, den inneren Bau der romanischen Sprachen in seinen Uebereinstimmungen und Abweichungen, auf wissenschaftliche Kritik und genaue Vergleichung der alten Sprachen, sowie der germanischen und slavischen, gelüzt, in einem umfassenden und vergleichenden Werke darzulegen.“ Wir haben also, diesem nach, von dem Vf. eine Polyglotten-Grammatik der romanischen Sprachen zu erwarten, und wirklich dürfte eine solche noch immer ein Bedürfnis der neueren Zeit seyn, da die vergleichende Grammatik dieser Sprachen von *Lindner*, als ein dürftiger Versuch, nicht den Forderungen entspricht, welche man an ein Werk dieser Art wohl zu machen berechtiget ist. Als einen „Vorläufer“ dieser grösseren Arbeit hat der Vf. die schon erwähnte französische Sprachlehre 1824 verfasst. Mit einer italienischen Sprachlehre und einem, nach einem neuen Plane behandelten italienischen Wörterbuche beschäftigte sich derselbe zu der Zeit, da er die vorliegende Ausgabe seiner spanisch-deutschen Gespräche besorgte, und dies mag den kleinen Verstoß auf dem spanischen Titel derselben entschuldigen, wo der Vf. seinen Vornamen *Martin* nicht ins Spanische: *Martin*, sondern ins Italienische: *Martino* übersetzt hat. Die gleichzeitige Beschäftigung in verschiedenen Sprachen giebt leicht zu solchen Irrthümern Anlaß. Die letzte Vorarbeit des Vfs. soll dann eine spanische und portugiesische Grammatik seyn, und diese Absicht desselben legt uns ganz vorzüglich die Pflicht auf, das vorliegende Werk mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten, gewissenhaft zu beurtheilen, und einige Bemerkungen und Wünsche auszusprechen.

Vor Allem möchten wir gerne voraussetzen, das Vf. beziehe seine Behauptung, das bis jetzt noch keine Sprachlehre in das Innere der spanischen Sprache eingedrungen sey, nicht auch auf mehrere der älteren Sprachlehren, die er hoffentlich nur darum nicht namentlich erwähnt, weil ihr Werth bereits hinlänglich bekannt ist. Denn das *Wagener*, *Sandvoß* und *Reil* nicht mit ächt philosophischem Geiste in

das Innere der spanischen Sprache eingedrungen seyn, wird wohl niemand behaupten, der ihre Sprachlehren mit Aufmerksamkeit durchgegangen hat. Sie haben allerdings ihre Mängel, und die bescheidenen Verfasser erkennen dies auch selbst an; aber nicht sowohl an philosophischem Geiste, als an einer noch specielleren Berücksichtigung einzelner Eigenthümlichkeiten, besonders auch der spanischen Umgangssprache, und an einer größeren oder geeigneteren Auswahl von erläuternden Beyspielen fehlt es diesen Sprachlehren, sowie auch an einer zweckmäßigen orthoepischen Anleitung, und an den, erst in der neueren Zeit von der k. span. Akademie eingeführten Neuerungen in der Orthographie. Bey der Abfassung einer neuen spanischen Sprachlehre dürfte es daher wünschenswerth seyn, daß das Gute der älteren, welche namentlich, was philosophische Behandlung und Logik betrifft, nach unserer Ansicht den neueren Sprachlehren im Allgemeinen den Vorzug streitig machen, doch nicht unbenutzt bleiben möge. Besonders möchten wir einem künftigen Verfasser einer spanischen Grammatik Heil's Sprachlehre, sowohl dem Geiste als der Form nach, als besonders beachtenswerth empfehlen. Außerdem giebt uns das vorliegende Werk selbst noch in einzelnen Beziehungen Gelegenheit zu Bemerkungen, welche bey der Abfassung einer neuen Sprachlehre des Vfs. Aufmerksamkeit und Berücksichtigung wohl verdienen dürften.

Was den Inhalt betrifft, so enthält dieses Werk, wie schon der Titel anzeigt, Gespräche in spanischer und in deutscher Sprache, auf Spaltseiten neben einander gestellt. Sie sind nach Materien unter spanischen und deutschen Ueberschriften geordnet, und verbreiten sich über das tägliche, gesellschaftliche und Geschäfts-Leben, über einzelne Gegenstände, als: Lebensalter, Nahrung, Befriedigung der meisten Bedürfnisse, über Witterung, Jahreszeit, Belustigungen, Spiele, Kunstfertigkeiten und Wissenschaft, über das Reisen zu Wasser und zu Land u. s. w. Den Gesprächen ist eine Rectionsliste der spanischen Präpositionen mit deutscher Uebersetzung angehängt, welche diesem Werkchen, auch für den mit der spanischen Sprache schon Vertrauten, einen vorzüglichen Werth giebt. Das Ganze beschließt eine Mittheilung der gebräuchlichsten Abkürzungszeichen der Spanier, mit spanischen Erklärungen.

Wir glauben uns um so mehr ein Urtheil über den Geist und die Form dieser Gespräche zutrauen zu dürfen, da wir durch einen mehrjährigen Aufenthalt im Lande selbst mit der Umgangssprache der Spanier innig vertraut geworden sind. Die acht spanische Sprache in diesen Gesprächen beurkundet des Vfs. gründliche Kenntniß derselben; er muß sie nothwendig nicht allein aus Büchern, sondern durch den Umgang mit Spaniern sich verschafft haben, und die gut gewählten Materien, die zweckmäßige Anordnung des Stoffes beweisen, daß er mit der theoretischen und praktischen Kenntniß der Sprache auch Tact und philosophischen Geist verbindet. Das Wesen und die Form der spanischen Gespräche also haben unseren

ganzen Beyfall. Die deutschen sind mit eben der Gewandtheit des Ausdrucks gegeben, wie die spanischen, und zwar dem Geiste der deutschen Sprache angemessen; also nicht in einer slavischen buchstäblichen Uebersetzung, und dies müßten wir besonders rühmen, da man bey ähnlichen Arbeiten häufig diesen Vorzug vermisst. In Bezug auf Grammatik und Wortsinne haben wir nur einige wenige Bemerkungen zu machen. S. 97 finden wir: „*Jamas tuve mas de ocho pesos, por* —“ übersetzt: „ich habe nie weniger als acht Thaler für — bekommen“; im spanischen Texte müßte *menos* stehen statt *mas*, oder im deutschen *mehr* statt *weniger*. S. 128 „*de la agua*“ muß heißen *del agua*, denn *agua* gehört zu den wenigen weiblichen Substantiven, welche der Euphonie wegen den männlichen Artikel vor sich nehmen. S. 141 „*vino rojo*“; der Sprachgebrauch verlangt *tinto* für *rojo*; die Wörterbücher scheinen zwar zu behaupten, daß *tinto* nur von ganz dunkelrothem Weine gesagt werde, aber dies ist nach unserer Erfahrung nicht gegründet; *vino tinto* wird jeder rothe Wein genannt, und *vino rojo* kommt niemals vor. S. 145 „*cebada*“ ist durch „Hafer“ übersetzt statt *Gerste*; Hafer heißt *avena*. In Spanien werden die Pferde mit Gerste, in Deutschland mit Hafer gefüttert; wollte der Vf. jeder Nation ihren Gebrauch lassen: so mußte er hier eine kurze Erläuterung geben. S. 146 „*en Sierra Morena*“; die Namen der Gebirge behalten, auch wenn sie mit einer vorgesetzten Präposition stehen, den Artikel bey; hier hätte der Vf. mithin sagen sollen: *en la Sierra Morena*. S. 148 „*prima aldea*“ muß heißen: *primera aldea*; denn hier ist nur von dem nächsten, und nicht von einem vorzüglichen, oder ausgezeichneten Dorfe die Rede. S. 153 „*garbanos*“ findet man hier übersetzt: „grüne Erbsen.“ *Garbanos* sind eine eigene Art große Erbsen, welche man in Deutschland nicht pflanzt; sie werden *getrocknet* gegessen, und kommen täglich auf des Königs Tafel, wie in des Bauern Küche, mit verschiedenen Fleischarten, Speck, Wurst, etwas grünem Gemüse zusammen gekocht, und mit Knoblauch, spanischem Pfeffer u. s. w. stark gewürzt, als Hauptgericht unter der Benennung *puchero* oder *olla* vor. Grüne Erbsen heißen *chicharos* oder *guisantes*. S. 156 „*con los pies estirados*“ ist übersetzt: „mit ausgestreckten Flügeln“; dem deutschen Texte nach müßte also im spanischen stehen: *con las alas estiradas*. Dergleichen Versehen kommen jedoch in diesem Werke nur sehr wenige vor, und wir haben die vorstehenden nur erwähnt, um dem Vf. zu zeigen, daß wir dasselbe mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Auch die Uebersetzung der Rectionsliste ist mit Geist gemacht. Der Vf. hat die Fehler, welche wir in *Fromm's* spanischer Sprachlehre bemerkten, größtentheils vermieden. Nur in einigen wenigen Fällen halten wir die Uebersetzung nicht für streng genommen richtig, und wir möchten daher wünschen, daß der Vf. diese Rectionsliste nochmals sorgfältig prüfe, bevor er sie seiner künftigen Grammatik einverleibt. Die wichtigste Bemerkung, welche wir, nicht allein in Bezug auf das

vorliegende Werk, sondern überhaupt zu den meisten bis jetzt in Deutschland erschienenen Hilfsmitteln für die Erlernung der spanischen Sprache, zu machen haben, ist die, daß darin die Wichtigkeit vom richtigen Gebrauche des Accentzeichens entweder gar nicht, oder doch nur in einzelnen Fällen berücksichtigt worden ist. Nur in *Wagener's* und *Keil's* Sprachlehren, und in des Ersten Wörterbuch, findet man den Accent richtig angewendet. Selbst *v. Sechendorff's* Wörterbuch, bey manchen Vorzügen, die es hat, leidet an dem wesentlichen Fehler, daß darin ohne alle Rücksicht auf den eigentlichen Gebrauch des Accentzeichens alle Sylben, welche den Ton oder den Accent haben, ohne Unterschied mit diesem Zeichen versehen sind. Hiedurch gewöhnt sich der Studirende nicht nur an einen fehlerhaften Gebrauch des Accentes, sondern es wird durch diesen Mißbrauch desselben zugleich die Basis der regelmäßigen Betonung und der richtigen Aussprache der spanischen Wörter zerstört. Denn das Accentzeichen ist ausdrücklich und ausschließlich im Spanischen dazu bestimmt, nur diejenigen Sylben zu bezeichnen, welche als Ausnahmen von der regelmäßigen Betonung mit dem Tone zu belegen sind, oder um ähnliche Wörter von einander zu unterscheiden, oder endlich um anzuzeigen, daß die bezeichneten Sylben mit einem besondern Nachdruck ausgesprochen werden sollen. Die Bestimmungen der k. spanischen Akademie über den Gebrauch des Accentes sind in mehreren Ausgaben ihrer *Ortografía de la lengua Castellana* mitgetheilt, und sie haben in Spanien so allgemeinen Beyfall gefunden, daß kein gebildeter Spanier in neuerer Zeit sie unbeachtet läßt. Stößt man dennoch bisweilen in neueren in Spanien gedruckten Werken hin und wieder auf einen mangelhaften Gebrauch des Accentzeichens: so ist dies nur der Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Setzer beyzumessen, und diese Unrichtigkeiten, welche mit Recht sehr getadelt werden, kommen von Tag zu Tage seltener vor. Die Wichtigkeit der richtigen Anwendung des Accents wird jeder Freund der

spanischen Sprache einsehen, wenn er unsere Grundsätze über die Betonung und die Aussprache der spanischen Wörter in dieser A. L. Z. No. 177 u. ff. des Septemberheftes 1827 nachliest. Wir haben in jenen einfachen Regeln unseren Landsleuten ein sicheres Mittel gegeben, sich den Wohlklang und die kraftvolle richtige Aussprache der spanischen Sprache leicht zu eigen zu machen. Unbegreiflich ist es beynahe, wie man, bey der Consequenz und Einfachheit der spanischen Betonung und Aussprache, bis jetzt in den deutschen, wie in den englischen und französischen Lehrbüchern der spanischen Sprache, nur schwankende, oder ganz fehlerhafte Regeln darüber aufgestellt findet. Es läßt sich dies nur daher erklären, daß die Spanier selbst bis in die neueste Zeit, bey der Einfachheit und Harmonie ihrer Sprache, das Bedürfnis gar nicht fühlten, Bestimmungen über die Aussprache aufzustellen. Den Ausländern, welche mit derselben nicht vollkommen vertraut waren, mangelte es daher an einer sicheren Basis, und so stellten denn der Aussprache unkundige Grammatiker oder Lexikographen ihre eigenen Regeln auf, oder sie schrieben die fehlerhaften ihrer Vorgänger unbedenklich nach.

Von dem fehlerhaften oder mangelhaften Gebrauche des Accents in diesen Gesprächen hier Beispiele anzuführen, dürfte wohl überflüssig seyn; man findet sie auf jeder Seite derselben. Wir wünschen, der Vf. möge in der Sprachlehre, welche er herauszugeben gedenkt, unsere hier gegebenen Winke nicht unbenutzt lassen, und den deutschen Freunden der spanischen Sprache die wahren Principien der Betonung, der Accentbezeichnung und der Aussprache derselben dort mittheilen. Die neuere Orthographie ist hier bereits angewendet. Die Correctheit und Schönheit des Drucks und die Güte des Papiers gereichen dem Werke zur Empfehlung, und der Verlagshandlung sehr zur Ehre.

G. Mr.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Burckhardt: *Der gerichtliche Rathgeber für Hauseigentümer und Miether*, ein Hilfsbuch für solche, die in Bezug auf Hausangelegenheiten keinen Rechtsbeystand annehmen, oder wenigstens bey diesen und gerichtlichen Verhandlungen den gewählten controlliren wollen. Von einem praktischen Juristen. 1826. XII u. 204 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat seinen in der Vorrede noch mehr motivirten Zweck bereits im Titel ziemlich deutlich ausgesprochen, und im Ganzen nicht verfehlt. Die Erwerbung der Grundstücke durch Erbschaft scheint er etwas zu weit-

schweifig abgehandelt zu haben, überall aber hat er das Verdienst großer Popularität, und mithin läßt sich das Werkchen als brauchbar empfehlen, zumal da es mehr liefert, als der Titel verspricht. Denn, außer der Gefindeordnung, findet man auch noch Formulare zu Contracten^{en} und die Vorschriften des Stempelgesetzes. — Zu tadeln ist es, daß auf dem Titel nicht bemerkt worden, daß das Buch nur für Preußen taugt.

D. v. D. A.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Anfangsgründe der französischen Sprachlehre*, enthaltend das Nöthigste zum Auswendiglernen für einen Jeden, der diese Sprache lernen will, und vorzüglich für Schulen bearbeitet von F. Schlich, Conrector an der franz. höheren Bürgerschule und Lehrer der franz. Sprache bey der ersten Divisionschule. 1826. VI u. 153 S. kl. 8. (10 gr.)

2) SULZBACH, b. v. Seidel: *Neu eingerichtete französische Sprachlehre*, oder Anleitung im Lesen, Uebersetzen und Französisch-Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt-, Bey-, Neben- und Zeit-Wörter, welche zum täglichen Sprachgebrauche am zweckdienlichsten sind, und einem Taschen-Lexikon, alphabetisch aufgestellt. Zweyter Theil. Drittes und viertes Semester. Herausgegeben zum Gebrauche der studirenden Jugend, von Carl Demmelmaier, öff. Lehrer der franz. und ital. Sprache zu Landshut. *Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe*. 1826. VIII u. 182 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1825. Nr. 214.]

3) DRESDEN, b. Arnold: *Paronymes français*, ou recueil de la majeure partie des mots de la langue française, qui ne diffèrent orthographiquement, que par quelque consonne, mais dont la signification est presque toujours diamétralement opposée; accompagnés d'un choix classique de phrases substantielles pour en faciliter la prononciation et l'emploi. Ouvrage utile aux étrangers, particulièrement aux Allemands, et affecté spécialement à l'étude de la langue française. Par J. Laforgue, Prof. de langue fr. au corps des Cadets nobles de Saxe etc. 1826. XVIII u. 207 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

No. 1 ist fast lediglich der Etymologie der französischen Sprache gewidmet, und soll, nach der Versicherung des Vfs. in der Vorrede, in kurzen, klaren falschen Regeln das Nothwendigste für den Anfänger enthalten. Zwar ist es falsch, was Hr. S. behauptet, daß dieses Buch einem seit langer Zeit gefühlten Bedürfnisse abhelfe, indem man ein ganz ähnliches Werk von J. L. Borre unter dem Titel: „Praktische franz. Grammatik für Deutsche; Giesens b. Müller 1823“ hat; aber ein gutes Buch bedarf, unseres Erachtens, J. A. L. Z. 1828. Dritter Band.

keiner Entschuldigung seines Erscheinens; und wenn diese Anfangsgründe der franz. Sprache das von ihrem Vf. Versprochene leisten: so wird man ihnen das Prädicat *gut* nicht verlagern können. Rec. spricht sich vor Allem dahin aus, daß das Buch in *unteren Classen* mit Nutzen wird gebraucht werden, weil es im Ganzen zweckmäßig geordnet, und mit vielem Fleiße ausgearbeitet ist. Wir sagten: „Im Ganzen,“ denn hie und da finden sich allerdings gegen die Klarheit, Falschheit, Bestimmtheit und Kürze Verstöße. Es ist unsere Pflicht, dieses Urtheil mit Beyspielen zu belegen, und den Vf., der, nach Vorr. S. IV, diese Mängel seiner Schrift nicht kennt, auf dieselben aufmerksam zu machen. Wir fanden also Verstöße gegen die Anforderungen der Klarheit und Falschheit, und zwar a) weil der Vf. die Regeln der *deutschen* Sprache nicht immer gehörig beobachtet hat. Z. B. S. 1: „Es giebt 3 Tonzeichen oder Accente, 1) der *geschärfste* (den geschärfsten) Accent u. f. f.“ — S. 14: „Es giebt 3 Vergleichungsstufen, 1) der *Positiv* ff.“ Vergl. auch Vorr. S. IV, Z. 3. — b) Weil der Vf. Manches, was einer Erläuterung bedurft hätte, ohne dieselbe gelassen hat. Z. B. S. 3: „Der Verbindungsstrich und das Trennungszeichen.“ Wird der Anfänger glauben, daß dieses ein und dasselbe Zeichen sey? — S. 5: „Dieser Artikel *du* oder *de* le.“ Durch diese unbeschränkte Behauptung wird der Schüler zu dem Glauben verleitet, als ob es einerley sey, welche von diesen beiden Formen er gebrauche. — S. 10 ff. könnte die Regel über die Mehrheit der Hauptwörter weit falscher gegeben seyn, indem man die Bildung des Pluralis aus dem Sing. am natürlichsten unter die zwey Hauptregeln bringt, daß der Plural entweder dem Sing. ganz gleich bleibe, oder an die Endung desselben ein *s* hänge, auf welche Auseinandersetzung alsdann die Aufzählung der Ausnahmen folgen müßte. — S. 41: „Das Zeitwort zeigt an, daß etwas ist oder geschieht.“ Wie falsch und unbestimmt diese Definition sey, beweist der Vf. selbst, indem er S. 134 sagt: „Das *Présent* zeigt eine Sache an, die gegenwärtig ist, oder geschieht.“ Also wäre *Verbe* und *Présent* ziemlich einerley! — Die, auf S. 124 ff. enthaltene Tabelle läßt ebenfalls rücksichtlich der Klarheit ihrer Angaben noch Vieles zu wünschen übrig. Rec. hoffte es in den Bemerkungen über einige der angeführten unregelmäßigen Zeitwörter zu finden, fand sich aber getäuscht, indem manche dieser Bemerkungen selbst unklar sind. So heißt es da S. 127: „*Aller. Indic. Prés. Je vais* oder *je*“

R r

vas.“ Falsch. Denn *je vas* ist weit weniger üblich, als *je vais*, was dem Anfänger angegeben werden mußte. — Der Vf. hat ferner auch gegen die Anforderungen der Bestimmtheit gefehlt. Z. B. S. 2 heißt es, das *h* würde in mehreren Wörtern gar nicht, in anderen mit einem Hauche ausgesprochen. In welchen? erfährt man nicht. — S. 9 heißt es: „Folgende Wörter erhalten die weibliche Form, indem man ihnen ein stummes *e* anhängt.“ Nun folgen sechs Beispiele. Sollen das alle die Wörter seyn, von welchen die Regel spricht? — S. 36 fehlt die Bemerkung, daß das Nebenwort auch wieder zur näheren Bestimmung der Nebenwörter diene. — S. 44: „Das *Verbe passif* drückt ein Leiden aus.“ Hierüber hätte der Vf. die besseren neueren lat. Grammatiken vergleichen, und wenigstens statt „ein Leiden“ setzen sollen: „einen leidenden, d. i. von Aussenher bestimmten (vgl. *Ramshorn's lat. Gramm.* §. 48. B. 2), Zustand.“ — Die Fürwörter müßten durchaus gründlicher behandelt seyn. Z. B. S. 33: „*tout, fem. toute; plur. tous, toutes*, Alles, jeder.“ Die angegebenen Bedeutungen sind sehr unzureichend, und der Anfänger wird nicht wissen, wie er sich S. 35 in Beispiele, wie: „*Cet enfant, tout instruit qu'il est*“, finden, oder wie er nur das einfache Sätzchen: „*Cette femme est toute contente*“ übertragen soll. — Endlich hat der Vf. auch hie und da gegen die Kürze gefehlt. Z. B. S. 3: „Die *Cedille* ist ein kleiner Haken, den man an das *c* macht u. s. w.“ Besser: „Die *Cedille* ist ein Häkchen unter dem *c* u. s. w.“ — S. 44: „Das *verbe impersonnel* heißt deswegen so, weil es nicht alle Personen hat, sondern nur in der dritten Person der Einheit gebräuchlich ist.“ Besser: „Das *v. i.* heißt deswegen so, weil es nur in der 3 *pers. sing.* gebraucht wird.“ — S. 111 ff. hätte bey dem *Verbe passif* nur auf *être* (S. 56 ff.) verwiesen werden können, so wie S. 115 fgg. nur das *Prés. Indic.* eines *Verbe pronominal ou réfléchi* vollständig gegeben zu seyn brauchte.

Dieses sind die Ausstellungen, welche Rec. an vorliegendem Buche machen mußte, dessen Vf. jedoch im Ganzen eine große Vertraulichkeit mit den Regeln der franz. Sprache zeigt, und manche Abschnitte recht lobenswerth behandelt hat. Dahin rechnen wir u. a. S. 5 die Lehre von dem Artikel und dem Hauptworte; S. 48 die Lehre von der Bildung der *Temporum*; S. 145 die sehr nützliche Anleitung zur Analyse eines franz. Uebungstückes.

No. 2 müssen wir im Allgemeinen ganz dem von uns in dieser A. L. Z. 1825, No. 214 recensirten ersten Theile desselben Werkes gleich stellen. Auch hier müssen wir die franz. Ueberschriften der einzelnen Paragraphen, die franz. Benennungen der Redetheile u. s. f., den oft verfehlten deutschen Ausdruck und die karge Ausstattung einzelner Abschnitte tadeln, wollen jedoch der ganzen Einrichtung des Buches eine genauere Betrachtung widmen, und das, besonderes Lob oder besonderen Tadel Verdienende auszeichnen. Der vorliegende 2te Theil dieser Grammatik zerfällt,

wie der 1ste, in 2 *Cursus* oder *Semester*. Das 1ste *Semester*, oder das 3te des ganzen Werkes, enthält in seinem 1 *Abschnitte* allgemeine Bemerkungen über die Syntax, die Redetheile einer einfachen Periode, die Construction; in dem 2 *Abschnitte* handelt es von jedem einzelnen Redetheile besonders, und setzt dieses Verfahren im 3ten und 4ten *Abschnitte* fort. Das letzte *Semester* aber giebt einige Muster von Briefen u. s. f., theilt die Namen der bekanntesten Länder und Städte, viele Taufnamen, Bemerkungen über den Gebrauch der Wörter *Dame, Madame, Demoiselle, Mademoiselle, Sire* u. s. w., ferner Einiges über Gallicismen und Germanismen, und endlich eine kleine Sammlung von Versen und Fabeln moralischen Inhaltes mit. — Gegen diese Anordnung hat Rec. nichts zu erinnern, und er will nur hie und da einzelne Stellen bezeichnen, die einer Aenderung und Verbesserung bedürftig sind. S. 16 liest man: „Das *Substantif* ist entweder *commun, propre ou* (richtiger: *oder*) *collectif*, so wie es der Lateiner definirt und eintheilt.“ Daß der Lateiner die *Collectiva* nur als eine besondere Modification der *Appellativa* ansieht, findet der Vf. bey *Ramshorn* §. 19, 1 *aa.* Bey *Zumpt*, in dessen lat. *Gramm.* §. 6, findet sich ebenfalls Nichts, was zu obiger Behauptung Veranlassung hätte geben können. — S. 33, Nr. 11 verleitet zu dem Glauben, als ob *soi* auch von Sachen nur in unbestimmtem Sinne gebraucht würde. Ueberhaupt hätte hier der Behauptung *Boinvillier's* gedacht werden sollen, welcher das *Pronom réfléchi soi* von Personen und Sachen, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Zahl, gebraucht wissen will. — S. 34 vermißt man bey Nr. 16 die Bemerkung, daß man die *Pronomina* der zweyten Person im Singular auch im erhabenen Stil und in der Poesie gebraucht, wenn man zu Gott oder zu Fürsten spricht. — Dasselbst hätte bey Nr. 17, wo von dem Gebrauche der dritten Person des Sing. bey Anreden gehandelt wird, bemerklich gemacht werden sollen, daß man bald mit Beziehung auf das Geschlecht der Person, z. B. *Madame, n' a-t-elle pas été en Allemagne?* — bald auf einen derselben zukommenden Ehrentitel die dritte Person anwendet; z. B. *Votre Excellence ordonne-t-elle etc.* — S. 47 ist *même* sehr unvollständig erklärt, und nicht einmal bemerkt, daß es als *Adjectivum* gewöhnlich vor seinem Substantiv, aber in der Bedeutung *selbst* hinter seinem Substantiv und Pronomen stehe. Z. B. *Est-ce encore le même livre? C'est moi même.* — S. 48 ff. sind die über die Bedeutung und den Gebrauch von *tout* gegebenen Regeln weder vollständig, noch gehörig geordnet. Z. B. unter Nr. 3 (wofür, bey logischer Anordnung, *B* hätte stehen müssen) liest man: „*Tout* heißt auch *jeder, jede*.“ Abgesehen davon, daß nicht *tout*, sondern *toute je de* heißt, vermißt man doch eine Anweisung, wie man das Wort in diesem Falle zu gebrauchen habe. *Tout* und *toute* können nämlich in der angegebenen Bedeutung nicht im Plural stehen, und müssen ihrem Substantiv unmittelbar vorgesetzt werden. Z. B. *Tout bien est désirable.* —

S. 114: „*Avant* bestimmt die *Vorzeit* oder die Ordnung.“ Dasselbst: „*Avant* sagt man nicht von der *Vergangenheit*.“ Rec. weiß in der That nicht, worin hier der feine Unterschied, der bey dem Gebrauche von *avant* zu beobachten ist, liegen soll. Er erinnert sich, bey franz. Classikern gelesen zu haben: „*avant le fin de l'année*“ u. dgl. m. — Auf derselben Seite: „*Derrière* sagt man von einem Orte, *après* von der Zeit.“ Diefs ist falsch, denn *après* wird nicht bloß von der Zeit, sondern auch von einem Orte gebraucht; z. B. *après ce vestibule est un magnifique salon*. Hier hätte auch *d'après* erwähnt werden können. — S. 115: „*Durant* umfaßt Alles, *pendant* nur einen Theil.“ Dafs aber beide sich nur auf die Zeit und ihre Ausdehnung beziehen, findet man nicht. — Doch Rec. will auch das auszeichnen, was in dieser Gram. Lob verdient. Dahin rechnet er 1) die, zwischen S. 15 und 16 einzuheftende Tabelle „*sur l'ordre de différentes constructions françaises complètes et non complètes*“; — 2) die Sammlung von Musterbriefen, S. 123 ff.; 3) den Abschnitt von den *Galicismen* und *Germanismen*, S. 158 ff.; 4) die Sammlungen von Versen und Fabeln, moralischen Inhalts, S. 164 ff. — Wir müssen uns schliesslich dahin aussprechen, dafs diese Sprachlehre, in der Hand eines tüchtigen Meisters, mit vielem Nutzen wird gebraucht werden können.

No. 3 ist keinesweges, wie man bey'm ersten Anblicke glauben könnte, ein überflüssiges Werk. Denn, wiewohl sich ähnliche Zusammenstellungen theils in Grammatiken, theils in besonderen Schriften (vgl. unsere A. L. Z. 1825, Nr. 228), finden: so sind doch dieselben mehr für bloße Anfänger berechnet. Das vorliegende Buch dringt dagegen tiefer in den Geist der franz. Sprache ein, behandelt seinen Gegenstand meistens sehr vollständig und erschöpfend, und erläutert den Gebrauch und Sinn der einzelnen Wörter durch zahlreiche und sinnig gewählte Beyspiele. Rec. will es darum hier Jedem empfehlen, dem das Studium der franz. Sprache, oder der Unterricht in derselben, obliegt, und ist überzeugt, dafs es Niemand, ohne vielfachen Nutzen daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird.

σΧγ.

HAMBURG, b. Lübberts u. Schubert: *English Manual*. Hand- oder Lese-Buch der englischen Sprache, nebst einer kurzen, gründlichen Einleitung zu einer richtigen, gebildeten Aussprache des Englischen, von George Egestorf, englischem Lector am Johanneum. 1827. VIII und 262 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Lesebücher in englischer Sprache vermehren sich bey uns in dem Verhältniß, wie das Studium derselben sich weiter verbreitet. Ausser den älteren Sammlungen eines Breyer, Steinheil, Ebeling, Ebers, Hausner u. s. w. haben in neuerer Zeit Nolte und Ideler, Rubens, Lloyd, Owen Williams, Motherby,

Carry u. A. dem deutschen Publicum gut gewählte Auszüge aus den besten englischen Schriftstellern, Gespräche und Exercitien in englischer Sprache zur Belehrung und Uebung mitgetheilt, aber immer noch scheinen ihre Werke nicht zu genügen. Beynahe jeder Lehrer der englischen Sprache findet das Vorhandene nicht seinen Ansichten angemessen, und glaubt durch die Herausgabe eines selbst compilirten Lesebuchs einem Mangel abhelfen zu müssen, der in der That nicht mehr besteht. Auch unser Vf. fand, wie er im Vorberichte sagt, die vorhandenen Lesebücher zum Gebrauch bey seinem Unterrichte weder nach Anordnung, noch Inhalt zweckmäfsig, und fühlte sich deshalb zur Herausgabe des vorliegenden bewogen. Nach unserer Ansicht fehlt es aber mehreren der vorhandenen Uebungsbücher weder an zweckmäfsiger Anordnung, noch an gediegemem Gehalte; von einem Mangel an brauchbaren Hülfsmitteln bey'm Unterrichte kann also wohl keine Rede seyn, und wir sehen daher nicht ein, in wiefern der Vf. diesen Beweggrund für die Herausgabe seines Handbuchs anführen konnte. Vielmehr dürfte die rasche Verbreitung des Studiums der englischen Sprache in Deutschland dergleichen Büchern ein immer zahlreicheres Publicum bereiten, und diefs mag einem Jeden, der dazu die nöthigen Kenntnisse, Geschmack und Tact hat, ein Recht geben, zweckmäfsige Hand- oder Lese-Bücher herauszugeben. Dafs unserem Vf. dieses Recht zustand, geben wir mit Vergnügen zu; sein Lesebuch ist zweckmäfsig geordnet, und der Inhalt grössten Theils mit Kritik gewählt. Wir stellen es daher den vorhandenen besseren und besten Werken der Art an die Seite. Aber wir würden ungerne recht seyn, wenn wir es über die neueren oben genannten Hülfsbücher erheben, und als eine ganz vorzügliche, ausgezeichnete Sammlung jenen vorziehen wollten.

Der Vf. hielt es für zweckmäfsig, seinem Werk eine Einleitung zur Aussprache des Englischen voran zu stellen, die aber, wie er sagt, „geflissentlich so kurz als möglich ist; denn nur das Gedrungene und Gewichtvolle könne sich dem Gedächtnisse mittheilen. Sein Plan sey ganz neu und original, und die Entwicklung richtig. Er habe den Forschenden gleichsam auf einen Punct zu führen gesucht, von wo er, ohne grofse Anstrengung, dieses ihm unbekanntes Gebiet mit einem Blicke ganz überschauen könne; natürlicherweise“, setzt er hinzu, „wird er [der Forschende] nicht jeden *Mückenfuß* aufgreifen, und nicht die Blätter noch die Aeste eines jeden Baumes zählen können.“ Der Vf. gefällt sich, wie man sieht, in Metaphern. Er fühlt wohl selbst, dafs er im Anfang zu viel versprochen habe, und sucht daher am Schlusse durch diese bildliche Wendung die erregte zu grofse Erwartung wieder etwas herab zu stimmen. — Dem von ihm ausgesprochenen Princip bey seiner Anleitung zur Aussprache stimmen wir im Allgemeinen vollkommen bey. In Kürze, mit Klarheit und Bestimmtheit das Wesentlichste der Aussprache zu

bezeichnen, führt schnell und sicher zum Ziele. Nur darf die Kürze nicht die nöthige Vollständigkeit beeinträchtigen. Bey der verwickelten, capriciösen und, man kann beynahe sagen, regellosen englischen Aussprache ist aber eine kurze und zugleich genügende Belehrung über dieselbe nicht wohl möglich; namentlich kann der Punct, von welchem aus das Gebiet derselben mit einem Blicke zu überschauen ist, nicht bezeichnet werden. Auch müssen wir gestehen, daß wir diesen Punct in unseres Verfassers Anleitung nirgends gefunden haben. — In einer schriftlichen Belehrung über die Aussprache des Englischen ist vor Allem die klare und bestimmte Unterscheidung der einzelnen Laute unumgänglich nöthig. Sind diese dem Lernenden genau bezeichnet und beschrieben: so müssen ihm die Bedingungen angegeben werden, unter welchen die verschiedenen Laute in der Aussprache der Wörter vorkommen. Unseres Vfs. Anleitung zur Aussprache ist aber weder in der Erklärung der einzelnen Laute, noch in der Angabe der erwähnten Bedingungen, befriedigend, und somit hat sie schon darum, nach unserer Ansicht, keinen besonderen Werth. Nächst der Lehre über die Aussprache der Laute ist die Lehre von der Betonung die wichtigste; denn durch die Betonung wird nicht allein bestimmt, welche Sylbe eines Wortes mit besonderem Nachdruck auszusprechen ist, sondern meist auch die Länge oder Kürze der Vocale und hauptsächlich, ob der eine oder der andere Laut derselben bey der Aussprache in Anwendung komme. Was der Vf. hier über die Betonung oder den Accent sagt, ist zwar sehr kurz, aber praktisch. Er stellt nur allgemeine Regeln auf; die Ausnahmen zu bezeichnen, überläßt er dem Lehrer. Die Abtheilung der Wörter in Sylben läßt sich ganz gut unter Regeln bringen, und die hier aufgestellten finden wir zweckmässig.

Im Allgemeinen ist die Auswahl der Lesestücke sowohl in Bezug auf die Sprache, als in geistiger und sittlicher Hinsicht, sehr gut getroffen. Wir finden hier Dr. Blair's *Advice to Youth* ganz vorzüglich dem Zwecke des Werkes angemessen. Die Auszüge aus *Geoffroy Crayon's Sketch Book*, nämlich: *Rural Life in England*; *The Country Church*; *Westminster Abbey*, und „*The Pride of the Village*“, sind unvergleichlich schöne, malerische Darstellungen, worin zwar hin und wieder der sanfte Duft des Colorits und ein zartes Halbdunkel die einzelnen Parteen der klaren Anschauung verbirgt, das Ganze aber in einem zauberischen Nimbus schimmert, und einen außerordentlich reizenden Effect hervorbringt. Die einzelnen Skizzen bedürfen wohl keiner näheren Beurtheilung, da die vortrefflichen Schriften von *Washington Irving* (nicht *Mr. Knickerbocker*, wie unser Vf. angiebt, denn dieser Name ist, wie *Geoffroy Crayon*,

nur ein fingirter] in Deutschland sowohl im Urtext, als in Uebersetzungen, bereits allgemein bekannt sind. Auch die mitgetheilten Stücke aus den Werken eines *Dryden*, *Thomson*, *Hooke*, *Goldsmith*, *Sam. Johnson*, *Sheridan*, *Addison*, *Pitt*, *Maurice*, *Townsend*, *Aikin*, *Walter Scott*, *Campbell* und *Milman* beurkunden des Vfs. guten Geschmack und richtigen Tact in der Auswahl.

Gegen die Aufnahme von Poesieen wird wohl Niemand, wie nach dem Vorwort der Vf. befürchtet, eine Einwendung machen; denn im Allgemeinen ist ja die Poesie für die Kenntniß des Geistes und der Formen einer Sprache eine Hauptquelle, und für die richtige Betonung und Aussprache des Englischen insbesondere ist sie wohl das zweckmässigste Hülfsmittel. Hier hätten wir nur gewünscht, eine verhältnißmäßig größere Auswahl von leichten Poesieen zu finden. Der Vf., Uebersetzer von *Klopstock's* *Messias*, scheint eine besondere Vorliebe für die erhabene, ernste Poesie zu haben, und so theilt er hier, aufser einem Bruchstück aus seiner englischen Uebersetzung des *Messias* auf 10 Seiten, auch noch *Milman's* *Martyr of Antioch* auf 85 Seiten vollständig mit; er widmet also mehr als $\frac{1}{3}$ des Textes dieser Gattung von Poesie, die für den angehenden Schüler der englischen Sprache jedenfalls kein so großes Interesse haben wird, als sie für den Vf. zu haben scheint, welcher *Milman's* *Martyr of Antioch* die Krone der englischen Dichtung nennt. Hierin haben aber gewiß viele Freunde der englischen Poesie mit dem Vf. nicht einerley Geschmack. Wir zum Beyspiel ziehen unter *Milman's* Dichtungen selbst „*The Fall of Jerusalem*“ allen übrigen, fogar seinem *Martyr of Antioch* vor, ohne uns jedoch anmaßen zu wollen, bey so vielem Vortrefflichen, was die englische Poesie überhaupt darbietet, jenem epischen Drama vor Allem die Krone aufzusetzen. — Nach dem Bruchstücke, welches der Vf. von seiner Uebersetzung des *Messias* mittheilt, diese beurtheilen zu wollen, wird man nicht von uns erwarten. Wir überlassen dies vor der Hand den Engländern selbst und demjenigen Kritiker, welcher Gelegenheit hat, diese Uebersetzung ganz zu lesen. Sie beurkundet jedenfalls gründliche Kenntniß der englischen Sprache und große Gewandtheit im Gebrauche derselben.

Ueberhaupt empfiehlt sich dieses Buch durch Gehalt und Sprache; weniger durch seine typographische Ausstattung, denn die Lettern sind klein und mager, und das Papier ist mittelmässig. Der Druck ist ziemlich correct; es sind uns nur wenige Druckfehler vorgekommen, und diese werden zum Theil am Ende des Werkes berichtigt.

G. Mr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A U G U S T 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Geschichte

des

osmanischen Reiches,
dritter Band,

großentheils nach bisher unbenützten

Handschriften und Archiven,

durch

Joseph v. Hammer.

Das ganze Werk 6 Bände in gr. 8. mit
Charten.

Pesth in Hartlebens Verlag.

Hiermit erhielt das Publicum, in einem Zeitraum von anderthalb Jahren aus den Pressen gefördert, die Hälfte eines Werkes, das, je weiter es vorrückt, um so mehr die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt auf sich zieht, und, wie es den vereinten Bemühungen einer ganzen orientalischen Akademie Ehre machen würde, so für alle Zeiten — als ein *monumentum aere perennius* von der seltenen Kenntniß der fremdartigsten Sprachen, der Kritik, der Belesenheit und dem unermüdbaren Fleiße eines einzigen Mannes — der Stolz unserer vaterländischen Literatur bleiben wird.

Bey Eröffnung der Pränumeration im Frühjahr 1827 ward von Seiten der Verlags- handlung zugesagt, daß ungefähr alle 6 bis 8 Monate ein Band erscheinen solle, und dieses Versprechen wurde bisher pünctlich erfüllt, und wird ebenso für die folgenden 3 Bände gültig seyn, indem der vierte Band, an dem schon gedruckt wird, zuverlässig im Laufe des nächsten Winters die Presse verläßt. Außerdem wurde noch, zum Beleg der außerordentlichen Billigkeit des Pränumerationspreises, angekündigt, jeder Band werde 40 — 45 Bogen stark seyn; der vorliegende dritte aber (der, wäre seine Bogenzahl jener der früheren Bände gleich geblieben, auch schon anderthalb Monate früher, zur O. M., erschienen wäre)

ist bis auf 52 Bogen angewachsen! In welchem Verhältnisse nunmehr der Pränumerationspreis (3 Thlr. 18 gr. pr. Band) zu dem Werke steht, wird der billige Abnehmer selbst beurtheilen. Es kann daher auch der Verlagshandlung nicht zugemuthet werden, den anfänglich nur bis zum Erscheinen des zweyten Bandes festgesetzten, und nachmals dem allgemeinen Wunsche gemäß auf unbestimmte Zeit verlängerten Pränumerationstermin weiter als bis zur Druckvollendung des vierten Bandes, also ungefähr bis zum Schluß dieses Jahres, auszudehnen, worauf unabänderlich der erhöhte Ladenpreis von 30 Thlr. für alle 6 Bände eintreten wird. Bis dahin belieben demnach alle neu eintretenden Pränumeranten für die vollendeten ersten 3 Bände, einschließlic der Pränumeration des vierten, 15 Thlr. und bey Empfang des vierten Bandes die Pränumeration für den fünften und sechsten mit 7 Thlr. 12 gr. zu erlegen, und zugleich ihre geehrten Namen zur Aufnahme in die dem vierten Bande beyzudruckende Pränumerantenliste durch ihre resp. Buchhandlung dem Verleger einzusenden. Theils der Wunsch, diese Pränumerantenliste dann vollständig liefern zu können, theils das zu große Volumen des dritten Bandes machten es unthunlich, jene Liste diesem Bande beyzugeben. Alle Buchhandlungen nehmen noch bis zu Ende d. J. unter obigen Bedingungen Pränumeration an.

Folgende interessante Werke erschienen so eben bey uns:

Histoire des institutions de Moïse, et du peuple hebreu, par Salvador. 3 Vol. 8. 7 Thlr.

Essai sur l'histoire de la philosophie en France au dix-neuvième siècle, par Damiron. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Mémoires du Comte Alexandre de Tilly, ancien page de la Reine Marie-Antoinette, pour servir à l'histoire des moeurs de la fin du dix huitième siècle. 3 Vols. 8. 7 Thlr.

Memoires tirés des papiers d'un homme d'état prussien (Hardenberg), sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la révolution, depuis 1792 jusqu'en 1815. Tom. 1. 2. in 8. 5 Thlr.

Histoire de Joachim Murat, par Gallois. 8. ornée d'un Portrait. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Mémoires inédits de Henri de Loménie, comte de Brienne, secrétaire d'état sous Louis XIV; publiés sur les manuscrits autographes, avec un essai sur les moeurs et les usages du dix-huitième siècle; par F. Barrière. 2 Vol. 8. 5 Thlr.

Histoire de l'Allemagne sous le règne de l'empereur Henry IV et le pontificat de Gregoire VII, par A. Scheffer. Tom. 1. in 8. 2 Thlr. 8 gr.

Tableaux de genre et d'histoire, peints par différents maîtres; ou morceaux inédits sur la regence, la jeune de Louis XV et le règne de Louis XVI; recueillis et publiés par Barrière. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Des Conflits ou empiement de l'autorité administrative sur le pouvoir judiciaire, par Bavoux. 2 Tomes. 4. 8 Thlr. 8 gr.

Principes de l'étude comparative des langues, par Merian, suivis d'observations sur les racines des langues semitiques par Klaproth. 8. 2 Thlr.

Paris und Leipzig.

Ponthieu, Michelsen et Comp.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Projectionslehre (Géométrie descriptive), von E. Baron von Ungern-Sternberg. Mit 12 lithographirten Tafeln. Gr. 4. 9½ Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Thieme, M., kleiner deutscher Ehrentempel, oder das Leben berühmter Deutschen neuerer Zeit, Zur Unterhaltung, Nacheiferung und Erweckung der Vaterlandsliebe für Jung und Alt. Mit einem Titelk. 8. Br. 2 fl. — 1 Thlr. 8 gr.

The Life and pontificate of Leo the Tenth. By W. Roscoe. With Henke's Notes translated from the German into the English, added to the last Volume. Vol. II—IV. gr. 8. Subscr. Preis der 4 Bände: 1ste Ausg. 10½ fl. — 7 Thlr. 2te Ausg. 12 fl. — 8 Thlr.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgeg. von Hofr. A. Schreiber. 11tes Bändch. 8. Subscr. Preis aller 16 Bändchen bis zur Vollendung 9 fl. 36 kr. — 6 Thlr. 8 gr. (Das 12te ist unter der Presse, und die 5 übrigen erscheinen auch in den nächsten Monaten.)

Heller, Joseph, Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise, oder den jetzigen bayerischen Ober- und Untermain- und den Rezat-Kreisen, dem württembergischen Jaxtkreise und badischen Main- und Trauber-Kreise. Mit einer Charte und einem Titelkupfer. gr. 8. 4 fl. — 2 Thlr. 16 gr.

Heidelberg, d. 1 Juli 1828.

J. Engelmann.

In der *Stiller'schen* Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin ist so eben in Commission erschienen:

De Cladoniis, difficillimo lichenum genere, commentatio nova; auctore *Henr. Gust. Floerke*, Phil. D., Histor. nat. et Botan. Prof. P. O. cet. 186 S. 8. 16 gr.

Und zu Michaelis d. J. werden folgen:

Cladoniarum exemplaria exsiccata, commentationem novam illustrantia, ed. *H. G. Floerke*. Fascicul. I et II. 4. Jedes Heft zu 20 Nummern kostet 1 Thlr. Die ganze Sammlung wird aus fünf Heften bestehen, und Ostern 1829 beendigt seyn. — Beide Werke sind besonders zu haben, und müssen daher auch besonders bestellt werden.

Bey uns ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Wolfgang von Wallenfels. Eine Scene aus dem letzten Jahre des dreyzehnjährigen Krieges in Preussen. Von *Palaisilos Prutenos*. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Die Geschichte der Ritterschaft in Preussen ist so reich an romantischen Stoffen und so anziehend in jeder Hinsicht, daß sie ein sehr großes Feld für den *Novellenschreiber* darbietet. Die vorliegende Erzählung ist, wie uns dünkt, ein sprechender Beweis dafür. Der unheilvolle Krieg, welcher, von dem Ehrgeize einiger preussischer Edelleute entzündet, bald das ganze Land in blutige Flammen setzte, indem er die Unterthanen gegen die Gebieter bewaffnete, und der mit der gänzlichen Bre-

chung der Ordensmacht und mit der Anerkennung polnischer Herrschaft in Preussen endete, ist der Hintergrund, vor welchem sich das hier aufgestellte interessante Gemälde lebendig bewegt. Die Stimmung und die Sitten des Volkes sind mit hellen Farben gezeichnet, und ohne dafs es einen Ueberflufs an gewöhnlichen Romanenabentheuern darbietet, fehlt es nicht an den interessantesten Situationen, so dafs wir es jedem gebildeten Leser mit Recht empfehlen und hoffen dürfen, dafs es niemand unbefriedigt aus den Händen legen werde.

Leipzig, im Juli 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

Keine Charte umfaßt wohl so den ganzen Schauplatz des gegenwärtigen russischen und griechisch-türkischen Kriegs mit möglichster Vollständigkeit als folgende, die zugleich die meisten altgriechischen Namen enthält, von der schon im Jahre 1821 3000 Exemplare verkauft wurden, und von der jetzt eine neue verbesserte Ausgabe erschienen ist:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.

Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein*. Neue, 3te revidirte und verbesserte Ausgabe im Jahr 1828.

Oder: Politisch-statistische Charte von der europäischen Turkey und ganz Kleinasien, nebst den ionischen Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Gezeichnet und gestochen von *Champion* in Paris. Nach den Provinzen illum. Größtes Format. 12 gr. oder 54 kr., Velinpapier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ernst Kleins geograph. Comptoir in Leipzig.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek für homöopathische Medicin und Materia medica, von *Dr. Carl Caspari*, 3ter Band.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rheinl.

Auch unter dem Titel:

Die allgemeine homöopathische Therapie.

nach reinen Erfahrungen bearbeitet, nebst Untersuchungen über die Heilkräfte des Galvanismus und des Magnetsteins.

Nach dem — leider zu frühen — Tode des Verfassers fand sich in dessen literari-

chem Nachlasse hinlängliches Manuscript zu diesem dritten Bande seiner mit so entschiedenem Beyfalle aufgenommenen „*Bibliothek u. s. w.*“ vor, und wurde vom Hn. Dr. *Hartlaub* zum Druck geordnet. — Ebenderfelbe hat sich gegen die Verlagshandlung auch bereit erklärt, dieses — für die homöopathische Medicin so nützliche — Unternehmen, im Verein mit mehreren Aerzten, fortzusetzen.

Bey *Eduard Anton* in Halle erschien, und wurde an alle Buchhandlungen versendet:

Schulliturgieen, eingerichtet, verflucht, und herausgegeben von *Krüger*, mit 7 Musikbeylagen. 8. Preis 10 Sgr. od. 8 gr.

In der *Schlesinger'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes verfannt worden:

Dr. Michelet. Das System der philosophischen Moral, mit Rücksicht auf die juristische Imputation, die Geschichte der Moral, und das christliche Moralprincip. Preis 2 Thlr.

Mehrere Beurtheilungen, welche bereits in einigen gelehrten kritischen Blättern erschienen sind, nennen dieses Werk eines der vorzüglichsten über diesen Theil der Philosophie.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erfahrungen über die Verfielungskunst in Krankheiten, gesammelt von *Franz Christian Krügelstein*. gr. 8. 6 Bogen auf gutem Druckpapier. 10 gr.

Leipzig, den 15 May 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. Hölscher* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verfannt:

Hörter, J., Journal des rh. Weinbaues. 2ter Jahrgang 2tes Heft mit 1 Abbildung. 10 gr.
Litzinger, H. J., Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, nach dem Auszuge aus *Zumpt's* lateinischer Grammatik geordnet. gr. 8. 14 gr.

Reiff, J. J., Otto von Rheineck, Trauerspiel in 5 Acten. 12. geh. Vellinp. 16 gr.

Stein, Carl, das Blumenkörbchen. Eine Sammlung von Erzählungen. 8. geb. 20 gr.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Das Kirchenrecht der deutschen Protestanten und Katholiken. Ein Grundriß zu Vorlesungen, von *Dr. Friedr. Bernh. Vermehren*. Dabey, als Anhang, eine allgemeine Literatur des Kirchenrechts. gr. 8. geheftet 12 gr.

Bey *J. A. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Lehmann, M. J. G., Schulreden. 1ste Abtheilung. gr. 8. brosch. 15 gr.

Die in diesen Reden herrschende Tendenz ist durchgehends auf die höchste Aufgabe gerichtet, die der gelehrte Schulmann in seinem Amtskreise zu lösen hat; auf eine gleichmäßige Entwicklung und möglichst hochgestiegene, harmonische Ausbildung und Gestaltung eines ächt-wissenschaftlichen, von einem sittlich-edeln und christlich-frommen Geiste durch und durch belebten und getriebenen Sinnes und Lebens, bey der unter seinen Augen und Händen heranreifenden Jugend. Wer die treffliche, höchst gewichtige Vorrede gelesen, wird sich sofort zur Anschaffung dieser Reden veranlaßt fühlen, und sey er Lehrer oder Schüler, gewiß nicht verfehlen, sie wiederholend zu lesen und zu studiren.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover sind so eben erschienen:

Sämmtliche Schriften von August Wilhelm Rehberg, königl. hannöv. Geheimen Cabinetsrathes. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Bey *J. G. Heyse* in Bremen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern; nebst einigen Nachrichten von seinem Leben; zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. XXXIV u. 228 S. brosch. 9 gr.

Hasenkamp, C. H. G., die Wahrheit zur Gottseligkeit; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 2tes Heft. gr. 8. 126 S. brosch. 12 gr.

— *Katechismus des Evangeliums*; gr. 8. II u. 122 S. 6 gr.

Treviranus, Gottfr. Reinh., Beyträge zur Anatomie und Physiologie der *Sinneswerkzeuge* des Menschen und der Thiere. 1stes Heft

enthält die Beyträge zur Lehre von den *Gefichtswerkzeugen* und dem Sehen des Menschen und der Thiere, mit 4 Kupfertafeln. Folio. 92 S. cartonirt. 4 Thlr.

Desruelles, H. M. J., Abhandlung über den *Keichhusten*, nach den Grundsätzen der physiologischen Lehre verfaßt; eine von der medicin. praktischen Gesellschaft zu Paris am 26 August 1826 gekrönte Schrift; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Gerh. von dem Busch*. gr. 8. XVI u. 316 S. 1 Thlr. 16 gr.

Barkhausen, Georg, Beobachtungen über den *Säuferwahnsinn* oder das *Delirium tremens*. gr. 8. 244 S. 1 Thlr. 8 gr.

Bey *J. F. Fischer* zu Leipzig hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (Leipzig, bey *J. G. Mittler*):

Wallenstein, historischer Versuch von *Joh. Sporschil*. (Mit Wallensteins Porträt.) Preis 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Um den schon seit Jahren, und aus sehr entfernten Gegenden, an mich ergangenen Aufforderungen endlich Genüge zu leisten, habe ich nun Vorkehrungen getroffen, um talentvolle Söhne angelehener Familien, die die Universität *Göttingen* beziehen, in *mein Haus* und an meinen Tisch nehmen zu können.

Dabey wird aber vorausgesetzt, daß nur diejenigen in die von meinen jungen Freunden gebildete Gesellschaft der Verehrer der Wissenschaften aufgenommen werden können, die den *festen Willen* haben, die so entscheidende und folgenreiche Periode ihres akademischen Lebens möglichst zweckmäßig zu ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bildung zu benutzen: und die es einsehen, wie sehr die Erreichung dieses hohen Zweckes, durch eine Verbindung der Art, erleichtert und befördert wird, da hier in noch höherem Grad der Unterschied eintritt, wie bey dem Erlernen der Sprachen, bloß bey einem Sprachmeister oder durch das Leben unter der Nation selbst.

Daß auch in solcher Verbindung (ein wissenschaftliches Familienleben) für die leiblichen Bedürfnisse der Mitglieder, eben so sehr als für die Annehmlichkeiten des Lebens, viel besser gesorgt wird, als außer derselben, ist von selbst klar.

Göttingen.

Dr. A. Hummel.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der seitherige außerord. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Ennemoser* zu Bonn, ist zum ordentl. Prof. der Medicin daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. *Hassel* in Weimar ist von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Ernst Bischof* zu Bonn ist von dem Könige von Preussen zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Der seitherige außerord. Prof. in der philosoph. Facultät zu Königsberg, Hr. Dr. *Graff*, ist ordentlicher Prof. in der genannten Facultät geworden.

Der seither provisorische Director des katholischen Gymnasiums zu Erfurt, Hr. Prof. *Hausser*, ist zum wirklichen Director dieser Anstalt ernannt und bestätigt worden.

Der ordentl. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Schultze* zu Freyburg, ist von dem Großherzoge von Baden zum Hofrath ernannt worden.

Hr. Prof. *Nobbe*, seither Conrector an der Nikolaischule zu Leipzig, ist das durch den Tod des Dr. *Forbiger* erledigte Rectorat dieser Schule übertragen worden. In die beiden nächsten Stellen sind Hr. Prof. *Frotscher* und Hr. M. *Forbiger* aufgerückt.

Hr. Dr. *Paul Ludolf Kritz*, seither Confistorial-Affessor und Beysitzer des Schöppenstuhls in Leipzig, und Hr. Dr. *Friedrich Hänel*, seither Oberconf. Rath zu Dresden, sind zu Ober-Appellationsrathen an dem Ober-Appellationsgericht zu Dresden ernannt worden.

Der kais. russ. wirkl. Staatsrath, Hr. *von Beck*, und der kaiserliche Leibarzt, Hr. Dr. *Lindström*, sind vom Kaiser Nikolaus zu Geheimen Rathen ernannt worden.

Hr. Geh. Rath Dr. *Schweitzer* zu Weimar hat von dem Könige von Sachsen das Comthurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Das Ritterkreuz desselben Ordens erhielten

Hr. Bergrath *Joh. Carl Freiesleben* zu Freyberg, Hr. Hof- und Justiz-Rath Dr. *Maximilian Günther* zu Dresden und Hr. Hofrath und Bürgermeister Dr. *Sickel* zu Leipzig.

Der bisherige außerord. Prof. in der philosophischen Facultät zu Berlin, Hr. Dr. *Hayne*, hat eine ordentliche Professur in derselben erhalten.

Der bisherige außerord. Prof., Hr. Dr. *Naumann* zu Berlin, ist ordentlicher Professor der Medicin zu Bonn geworden.

Ebendasselbst ist Hr. Dr. *Hermann Friedr. Kilian* zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt, und ihm zugleich die zeitige Direction der geburtshülflichen klinischen Anstalt übertragen worden.

Hr. Dr. *Kruse*, außerordentlicher Prof. der Geschichte zu Halle, und Hr. Dr. *Volgraff*, Prof. der Staatswirthschaft zu Marburg, haben den Ruf in gleicher Eigenschaft als Professoren auf die Universität Dorpat erhalten.

Der wirkliche Staatsrath Hr. Dr. *von Loder* zu Moskau hat bey seinem Doctorjubiläum vom Kaiser von Russland das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens, und vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden erhalten.

Hr. *von Barante*, Verf. der Geschichte Burgunds u. s. w., ist zum Mitgliede der *Académie de France* gewählt worden.

Hr. Dr. *Schmitthener*, Director des Seminars zu Idstein, ist zum Professor der Geschichte an der Universität Gießen ernannt worden.

Hr. Dr. *Linge*, Director des Gymnasiums zu Ratibor, ist Director des Gymnasiums in Hirschberg geworden.

Hr. Superintendent *Ideler* zu Beeskow hat bey seinem Amtsjubiläum am 4 Juni den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten.

Der Superintendent von Kurland, Hr. Dr. *Richter*, hat vom Kaiser von Russland den St. Annenorden 2ter Classe erhalten.

Hr. Prof. *E. Eichwald* in Kasan ist Pro-

fessor der vergleichenden Anatomie und Zoologie in Wilna geworden.

Hr. Hofrath und Prof. *Clossius* zu Dorpat ist Ehrenmitglied der Universität Wilna geworden.

Hr. Prof. *Voigt* in Königsberg ist von dem thüringisch-sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländ. Alterthums und von der Pommerischen gelehrten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumsforschung zum correspondirenden Mitgliede, sowie von der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Die bisherigen Privatdocenten, Hr. Dr. *Dove* und Hr. Dr. *Neumann* zu Königsberg, sind zu außerord. Professoren in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. *Friedrich Rosen* (von der Berliner Universität) ist zum Professor der *Ling. orientaliæ* auf der Universität zu London berufen worden.

Hr. Confist. Rath und Lycealprofessor zu Ansbach, M. *Johann Adam Schäfer*, hat bey seinem 50jährigen Lehramtsjubiläum vom Könige von Baiern das Ehrenkreuz des Ludwigsordens erhalten.

Die beiden Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, Hr. Dr. *Paffow* und Hr. Dr. *Conrad*, haben das Prædicat als königliche Professoren erhalten.

II. Nekrolog.

Im Jan. starb zu Gröningen *Heinrich Daniel Guyot*, Ritter des niederländ. Löwenordens und außerord. Prof. in der Facultät der Literatur und Philosophie an der dasigen Schule, geb. den 25 Nov. 1753 zu Trois Fontaine, Banc du Trembleur, in der Graffschaft Dalheim. Er war Gründer und Präsident des dasigen Taubstummeninstituts.

Am 23 May zu Erlangen der k. russ. Hofrath und kön. baier. Kreis- und Stadt-Gerichtsarzt, Dr. *Heinr. Friedr. Isenflamm*, 56 J. alt.

Am 26 zu Wessalburen Dr. *J. J. Nissen*, noch nicht 27 Jahr alt.

Am 28 zu Frankfurt a. d. O. der ehemalige Professor der Physik daselbst, Dr. *Christian Ernst Wunsch*, 84 Jahr alt. Er hat vom J. 1804 bis zum J. 1813 mehrere physikalische und mathematische Recensionen zu unserer A. L. Z. geliefert.

Am 29 zu Zürich der würdige Antistes *Joh. Jac. Hejs*, 87 Jahr alt.

Am 30 zu Ebingen der schwäbische Dichter *Weitzmann*, 61 J. alt.

Ende Mays zu Paris der gelehrte Benedictiner *Brial*, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften.

Am 11 Juni zu Edinburg der berühmte Philosoph, Prof. *Dugald Stewart*.

An demsel. Tage zu Hamburg der Archidiaconus an der Nikolaikirche, *J. Andr. Martin Eckermann*, geb. 1782.

Am 21 zu Paris der spanische Lustspiel-dichter, *Martin Leander Fernandez Moratin*, der dort im Exile lebte.

An demselben Tage zu Seidenberg der Oberpfarrer, *Matthias Friedr. Gerdesen*.

Am 23 zu Berlin der dasige Stadtrichter und Geh. Justizrath *Aug. Ferd. Schumann*, geb. 28 Juni 1754.

Am 27 zu Mauer der großherz. baden-sche Staatsrath und Präsident des Justiz-Ministeriums, *Freyherr v. Zyllnhardt*.

Am 7 Juli zu Halle einer unserer verdienstvollsten Theologen, Dr. Theol. *Aug. Herrmann Niemeyer*, Kanzler der Universität, kön. preuss. Oberconfessorialrath, ord. Prof. der Theolog., Ritter des rothen Adlerordens und Director der Frankischen Stiftungen, geb. daselbst den 11 Sept. 1754.

Am 12 Juli zu Berlin der kön. preuss. Geh. Rath *von Siebold*, Prof. der Medicin und Director des geburthshülfl. Instituts an dasiger Universität.

In demsel. Monate zu Paris der berühmte Physiker, *Cadet de Vaux*, 85 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung der dritten Auflage

von
F. K. Kraft's
deutsch-lateinischem
L E X I K O N.

Als zu Anfange des Jahres 1825 die zweyte Auflage meines deutsch-lateinischen Lexikons erschienen war, glaubte ich nicht, daß nach drey Jahren schon eine neue Auflage nöthig

seyen würde. Der schnelle Absatz der ersten hatte mich indeffen veranlaßt, auch nach dem Erscheinen der zweyten die Vorarbeiten zu der dritten sogleich zu beginnen. Nur die Bearbeitung des Auszugs *) aus dem größeren Lexikon hielt mich einige Zeit von der Sammlung neuer Materialien ab. Dann aber be-

*) Dieser 90 Bogen stark, 2 Thlr. 18 gr. ersetzt für die jüngeren Schüler einstweilen das große Werk, von dem nur noch Schreibpapier-Exemplare à 8 Thlr. zu haben sind.

nützte ich jede Mußsekunde zur Bereicherung und Vervollständigung meiner lexikalischen Arbeit. Sorgfältig beachtete ich auch die belehrenden Winke und Beurtheilungen meines Buches, welche theils, in kritischen Blättern enthalten waren, theils von gefälligen, theilnehmenden Freunden privatim mir mitgetheilt wurden. Und so darf ich ohne Ruhmredigkeit versichern, daß die dritte Auflage in mehr als einer Hinsicht als eine vielfach bereicherte und berichtigte erscheinen wird, welche hoffentlich den Anforderungen an ein deutsch-lateinisches Lexikon mehr entsprechen soll, als alle früheren Arbeiten dieser Art. Denn

1) Sind die deutschen Artikel bedeutend vermehrt, dagegen, um Raum zu gewinnen, manche veraltete oder weniger nöthige gestrichen worden.

2) Die Bedeutungen der deutschen Artikel sind genauer geordnet und berichtet worden, viele Artikel auch ganz umgearbeitet.

3) Auf den synonymischen Unterschied des deutschen und lateinischen Ausdrucks ist sorgfältige Rücksicht genommen, und die besten Hülfsmittel dazu benutzt worden.

4) Die lateinische Phrasologie ist nicht allein bedeutend bereichert, sondern auch vielfach berichtet worden.

5) Die vorzüglicheren Bearbeitungen der römischen Schriftsteller sind fleißig zu Rathe gezogen, und für den lexikalischen Zweck möglichst vollständig benutzt worden.

6) Die äußere Einrichtung des Drucks hinsichtlich der Abkürzungen ist zweckmäßiger gemacht worden, so daß nicht nur weit mehr Raum erspart wird, sondern die Deutlichkeit auch dadurch sehr gewinnt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern, wird der Hr. Verleger den Preis desselben nicht erhöhen, und selbst, zu noch größerer Erleichterung, einen billigen Pränumerationspreis setzen.

Möge denn diese neue Bearbeitung meines deutsch-lateinischen Lexikons sich desselben Beyfalls erfreuen, welchen schon die vorhergehenden Auflagen, ungeachtet bey dem Mangel an Vorarbeiten manche Unvollkommenheiten nicht zu vermeiden waren, und trotz einiger unbilliger Kritiken, in ganz Deutschland bisher gefunden haben. Diese dritte Auflage soll dem theilnehmenden Publicum ein sprechender Beweis seyn, daß es mir ein Ernst war, das Vertrauen desselben immer mehr zu verdienen, und meinem Buche die Eigenschaften zu geben, welche es seiner Bestimmung immer näher bringen können.

Hamburg, den 24 April 1828.

Dr. Kraft.

Meine eifrigste Sorge ist, einem auch weit außer den Grenzen Deutschlands so anerkannten Werke die vollständigste Ausstattung in Correctheit, neuen Lettern, sauberem Druck und gutem, weißem Papier zu geben, und ihm dadurch und durch billige Bedingungen noch allgemeinere Verbreitung zu verschaffen.

Bis zum Erscheinen des 1ten Bandes, Michaelis-Messe 1828, eröffne ich den so billigen *Pränumerationspreis* für ein Werk, das wieder stärker wird, als die vorige Auflage war, die fast 160 Bogen größtes Lexikonformat enthält, von

4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.
auf Schreibpap. 6 Thlr. 12 gr. od. 11 fl. 42 kr.
dasselbe in Quarto oder auf Velinpap. 8 Thlr.
oder 14 fl. 24 kr.

Diese Preise hören aber mit Erscheinen des 1ten Bandes auf. Ostermesse 1829 erscheint der 2te Band.

Proben von Ausarbeitung, Druck und Papier in allen soliden Buchhandlungen und *bey mir*, wo man auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 aber 3, also je das 5te zu bekommt, wobey 1 auf Schreibpap., bey 25, 20 bezahlte und mehr noch 1 *extra* zu.

Leipzig, Ostermesse 1828.

Ernst Klein.

Unter dem Titel:

Darstellung der griechischen Mythologie 1ster Theil: Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie. Als Einleitung in die Darstellung der griechischen Mythologie. Von Chr. H. Weiffse, Dr. und Prof. der Philosophie an der Universität zu Leipzig. gr. 8. 2 Thlr.

ist in meinem Verlage ein Werk erschienen, welches den Freunden wahrer Wissenschaft gewiss willkommen seyn wird. Nachdem zuvörderst darin das Verhältniß von Wissenschaft, Kunst und Religion, als unmittelbarer Gestalt des Geistes, als selbstständiger Entäußerung, und als Rücklauf in sich, und somit zur höchsten Idee, der Gottheit, auf folgerichtig streng wissenschaftliche Weise bestimmt und festgestellt ist, werden in gleich strengem und folgerichtigem Gange die Erkenntnisquellen und ihr Gegenstand, die Sagedichtung, als Urpoesie, behandelt; die Urpoesie, ihrem Begriffe gemäß als göttliche, von der Kunstpoesie, als menschlicher, unterschieden, und die Art, wie alle Momente der Kunst, eben sowohl als das Element der Speculation, mithin Wahrheit, Schönheit und Güte, in jener gebunden und untrennbar verschlungen liegen, dargethan;

hierauf die Erkenntnisquellen, Homer, der epische Cyklus, die Lyrik und Plastik, endlich die Philosphie und Historie näher beleuchtet. Wie nun auf diese Weise das Primat der höchsten Idee und der Beziehung und Aufnahme des Aufsergöttlichen in die Gottheit anerkannt, wie darin mehrere Seiten der Kunstwissenschaft erhellt werden, und wie dieß Werk durch geist- und kenntnißreiche Heranbringung seines Gegenstandes an den zeitgemäßen Standort der Wissenschaft ein vielfaches Interesse gewähre, wird denen, welche tiefere Anlage und Gliederung eines Werkes zu würdigen wissen, nicht entgehen. — Und so freue ich mich, hiemit zugleich die Anzeige von desselben Verfassers

Uebersetzung der Aristotelischen Physik und Metaphysik,

verbinden zu können, welche mit sachgemäßen Abhandlungen demnächst in meinem Verlage erscheinen wird, und worauf ich im Voraus die Freunde und Bekenner der Wissenschaft aufmerksam machen zu dürfen glaube.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist folgende interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen, praktische, über die Schrift: Preussische Städteordnung, von Hn. Prof. v. Raumer, und über die Beleuchtung dieser Schrift, von Hn. Geh. O. R. R. Streckfuß. gr. 8. broch. 5 gr.

Literarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz kann jetzt bezogen werden:

Die Schweiz
in

ihren Ritterburgen und Bergschlössern,
historisch dargestellt

von

vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung von Prof. J. J. Hottinger in Zürich, und herausgegeben, auch mit Gedichten begleitet von Professor Gustav Schwab in Stuttgart. 1ster Band, in Med. Octav, auf weiß Druckpapier; mit einem allegorischen Titelkupfer von Ramberg und acht Burgenansichten.

Die den ersten Band umfassenden Burgenansichten sind aus den Federn eines Escher, Henne, Hartmann, Kuenlin, Lutz, Ernst Münch, Pupikofer, Stadlin und Straumeyer.

Der Subscriptionspreis von 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. besteht bis zum Schlusse des Jahres.

Der Prospect über den reichen Inhalt des ersten und den in Jahresfrist erscheinenden zweyten Band kann durch alle Buchhandlungen gratis bezogen werden.

Chur, den 10 July 1828.

J. F. T. Dalp.

II. Bücher-Auctionen.

Am 22 des September c. a. und folgende Tage wird in Cöthen eine bedeutende Auction von theologischen, pädagogischen, philologischen u. a. Büchern Statt haben. Man macht schon im Voraus auf folgende bedeutende Werke, welche nebst mehreren in derselben vorkommen werden, aufmerksam:

Georgi, europäisches Bücherlexikon. Leipzig, 742. Fol.

Bocharti opera. Lugd. 692. 2 Bände. Fol.
Pradi et Villalpandi in Ezechielem explanationes. Rom. 596. 3 Bde. in Fol.

Vitringa, commentar. in Jesaiam. Leuw. 724. 2 Bde. Fol.

Homeri opera c. verf. *Spondani*. Basil. 583. in Fol.

Flori res Rom. ed. Beger. Colon. 704. Fol.
Suetonius c. Burmanni. Amstelod. 736. in 4.
Zwey Aldinische Ausgaben von Cicero. in 8.
Meusel, Lexikon d. verstorb. deutsch. Schriftsteller. Leipz. 802 — 816. 15 Bde. in 8.

Allg. Literat. Zeitung nebst *Erg. Blätt.* von 1794 — 1825.

Allg. deutsche Bibliothek 117 Bde. nebst Anhänge und Fortsetzungen. — *Heinsius* Bücherlexikon. — *Zimmermanns* Taschenbuch der Reisen. — *Etui-Bibliothek* der deutschen Classiker. — Viele Journale.

Commissionen übernehmen:

in Cöthen *Auesche* Buchhandlung.

Hr. Oberlehrer *Mühlenbein*.

Hr. Organist *Winzer*.

Hr. Schulinspector *Hartmann*.

— Wedlitz Hr. Pastor Dr. *Schöncke*.

— Bernburg — Buchhändler *Gröning*.

— Dessau — — *Ackermann*.

— Zerbst — — *Kummer*.

— Halle — — *Anton*.

— Leipzig — — *Hartmann*.

— — Hr. Mag. *Grau*.

— — Mag. *Mehner*.

Die Kataloge sind unentgeltlich in allen Buchhandlungen zu bekommen.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *J. C. W. Vogel* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jo. God. Lud. Kofegartenii Chrestomathia arabica ex codicibus manu scriptis Parisiensibus, Gothanis et Berolinensibus collecta, atque tum adscriptis vocalibus, tum additis lexico et adnotationibus explanata. Lipsiae, 1828. XXIV u. 547 S. 8. 4 Thlr.

Der Zweck dieser arabischen Chrestomathie ist, dem Anfänger möglichst richtig edirte und vollständig und richtig vokalisirte Lesestücke vorzulegen, durch deren Gebrauch er an die richtige Aussprache der Wörter, und an das Aussprechen der richtigen grammatischen Formen sogleich gewöhnt wird. Zur Uebung im Lesen nicht vokalisirter Texte sind gleichfalls einige, entweder nicht vollständig, oder auch gar nicht mit den Vokalzeichen versehene Abschnitte gegeben. Den Lesestücken sind ein vollständiges Wörterbuch und einige grammatische, analysirende und exegetische Anmerkungen, mit beständiger Hinweisung auf die Paragraphen der Sprachlehren von *Sacy*, *Rosenmüller* und *Tychsen*, beygefügt, damit der Anfänger ohne Hinderniß in dieser Chrestomathie fortzuschreiten könne, selbst dann, wann er der Hülfe eines Lehrers entbehrt. Die Anmerkungen enthalten auch genaue Paradigmen der arabischen Declination.

Die Lesestücke selbst sind so gewählt, daß die Chrestomathie durch sie auch für den geübteren Kenner der Sprache ein großes Interesse erhält. Die Lesestücke bestehen sämmtlich in bisher noch nicht gedruckten, größeren Abschnitten aus bewährten Historikern und Dichtern, namentlich aus den Werken von *Ettäberi*, *El mesüdi*, *El makrifi*, *Ebn. challekän*, *El isfahäni*, *El usjüti*. Auch befinden sich darunter Abschnitte aus den großen arabischen Ritterromanen, nämlich aus der *Geschichte des Antar* und aus der *Geschichte der Krieger*,

Stret el modschähedn. Unter den poetischen Stücken verdient unter anderen eine Sammlung arabischer Epigramme besondere Erwähnung. Der aus den Handschriften entlehnte Text sämmtlicher Lesestücke ist einer möglichst genauen Revision vom Herausgeber unterworfen worden, welcher sich über die dabey befolgten Grundsätze, sowie über die benutzten Handschriften, in der Vorrede ausführlich erklärt hat.

Neue Bücher

bey

Karl Franz Köhler in Leipzig, welche von Michaelis 1827 bis auf Ostermesse 1828 erschienen sind.

Brückner, C. C., medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 2te unveränderte Aufl. Cartonirt. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Darius und *Alexander*, oder die Verschwörung des Bessus. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 18 gr.

Diogenes Laertii de Vitis, Dogmatis et Apophthegmatis clarorum Philosophorum libri decem. Graeca ad opt. exemplaria conformavit, notat. emendationem cum Epimetro critic. et latinam Ambrosii interpret. castigatam itemque indices addidit *H. G. Hübnerrus*. Vol. I libri I—V. 8 maj.

Hennicke, C. A., Principia Iuris civilis Romano-Germanici et Saxonici regii, in usum Iuris Studioforum adumbrata. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Prüfer, C. E., de graeca atque latina Declinatione quaestiones criticae. gr. 8. 18 gr.

Rosenmüller, I. C., Handbuch der Anatomie, zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. 4te, von *E. H. Weber* umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. circa 1 Thlr. 16 gr.

Rüdels, M. K. E. G., 3te Confirmationsrede (49)

über die Worte: was der Mensch säet, das wird er ernten. gr. 8. broch. Preis 4 gr.
Sallust. Catilina. Text, Commentar und Uebersetzung von C. A. Herzog. gr. 8. circa 1 Thlr. 8 gr. bis 1 Thlr. 12 gr.
Stark, A., meteorologisches Jahrbuch von den Jahren 1825, 826, 827. gr. 4. Jeder Jahrgang 2 Thlr.
Zeitung, medicinisch-chirurgische, auf das Jahr 1828. Fortgesetzt von D. Ehrhart v. Ehrhartstein. gr. 8. 6 Thlr. 18 gr.
 — — — — — Ergänzungsband (3ter) dazu. 2 Thlr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Scheu, D. Fid., über den zweckmäßigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen, 8. Preis 12 gr. fächl.

So eben sind erschienen:

J e a n P a u l.

Das Schönste und Gedeigste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst Leben, Charakteristik und Bildniß. Ausgewählt, geordnet und dargestellt von Hofrath D. A. Gebauer. Mit einem Vorbericht von Conz. 3tes Bändch. 376 Seiten.

Subscriptionspreis für jedes Bändchen, eins voraus zahlbar. I. 1) Velinpapier 1 Thlr. 2) Schreibpap. 18 gr. II. Sedez. 3) franz. Papier 16 gr. 4) Druckpap. 12 gr. Pränumerationspreis für das Ganze von 6 Bändchen noch bis Michaelis geltend. I. 1) 5 Thlr. 2) 4 Thlr. II. 3) 3 Thlr. 12 gr. 4) 2 Thlr. 12 gr.

Nationalkalender der Deutschen, oder Tagebuch deutscher Geschichte, von Fr. Erdm. Petri. 7tes Heft Juli. (8. geh. 5 Bog.)

Subscriptionspreis für jedes Heft 4 gr. und 1 voraus. Pränumerationspreis für das Ganze von 12 Heften 1½ Thlr. noch bis Michaelis geltend. Schreibpap. 2 Thlr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Libellus quo Chr. Dan. Beckio faustum illum diem quo ante hos quinquaginta annos summis amplissimi Philosophor. Ordinis honoribus rite ornatus est pie gratu-

lantur societatis philologicae reg. feminarii phil. Liplienfis die XXI. mensis Februarii anni 1828. Infunt Fr. G. Sturzii novae annotationes in Etymologico magnum Lipsiae editum et C. Fr. A. Nobii carmen ad Beckium cum indice sodalium utriusque societatis. 4 maj. 9 gr.

Leipzig, im Juli 1828.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Dr. C. A. D. Unterholzner's juristische Abhandlungen; mit einer Vorrede vom Hn. Geh. Rath v. Feuerbäch. gr. 8. München, bey Fleischmann. 2 Thlr. od. 3 fl.

Hr. Prof. Unterholzner in Breslau, dem deutschen Publicum als ausgezeichnete Rechtsgelahrter bekannt, behandelt hier Gegenstände von hoher Wichtigkeit. Der berühmte Name des Verfassers, sowie des Vorredners, macht jede weitere Empfehlung dieses Werkes unnöthig.

Bey Brüggemann in Halberstadt erschienen so eben, und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten;

M. G. Lichtwer's Schriften, herausgegeben von seinem Enkel M. v. Pott, mit einer Biographie Lichtwer's von Friedr. Cramer, und mit einem trefflich gezeichneten Porträt desselben. 21½ Bogen auf Velinpapier gedruckt und broschirt. Preis 16 gr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen ihre Feinde, oder Beleuchtung der Betrachtungen des Hn. Pfarrers Wolf über das von Sr. Majestät dem Könige von Preussen an Ihre Durchlaucht die Herzogin von Anhalt-Cöthen angeblich erlassene Schreiben.

Von Dr. J. C. Ninnich,

königl. preuss. Divisions-Prediger.

Hinzugefügt sind die Schreiben des Königs von Dänemark und der Königin Christiane Eberhardine, den Uebertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum römisch-katholischen Glauben betreffend.

Düsseldorf, bey Schaub.

170 Seiten in 8. Geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Wie Hr. Prof. Krug in Leipzig die Aechtheit, so stellt zu ähnlichem Zwecke der Verf. vorliegenden Werkes vorzüglich die Wahrheit des genannten königl. Schreibens gegen die

Angriffe des Hn. Pf. *Wolf* in einzelnen Paragraphen, denen er als Text die eigenen Worte des Schreibens vorangehen läßt, ans Licht, beleuchtet dabey gelegentlich die bedeutendsten Controvers-Puncte des evangelischen und katholischen Glaubens, und sucht den Leser der ersten Partey durch eingetretene, höchst interessante Urkunden und Thatfachen auf eine so ergötzliche als gründliche Weise von der Grundlosigkeit der *Wolfischen* Ausstellungen und den Vorzügen des evangelischen Glaubens zu belehren.

Durch alle Kunst- und Buch-Handlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Sketches for Shakspeare's plays. Designed and drawn by *Lewis Sigismund Ruhl.*

Auch unter dem Titel:

Esquisses en traits des drames de Shakspeare, inventées et gravées par *L. S. Ruhl.* 4 Hefte. Gr. 4. 1827. 5 Thlr. oder 9 Fl. Rh.

Es erscheinen von diesen Umrissen zu *Shakspeare's* Schauspielen eintheils 4 Hefte. Das erste und zweyte Heft enthalten, aufser einem allegorischen Titelblatte und einer Ansicht des Globetheaters, 12 Darstellungen zu „*Romeo und Julia*“; das dritte und vierte Heft erscheinen im Laufe des Sommers, und liefern 6 Blätter zum „*Sommernachtstraum*“ und 6 Blätter zum „*Kaufmann von Venedig*.“ Dem Ganzen ist eine Einleitung in franz. Sprache, und jedem Hefte sind die scenischen Stellen im Originale mit franz. und deutscher Uebersetzung beygefügt. Einzelne Hefte können nicht gegeben werden.

Leipzig, den 15 Juni 1828.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Dr. J. J. Wagner, über die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt. 8. München, bey *Fleischmann.* 9 gr. od. 36 kr.

Bey gegenwärtigem Repräsentativ-Wesen in den meisten Staaten Deutschlands darf diese interessante Schrift gewiss auf Theilnahme Anspruch machen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Meckel, J. F., System der vergleichenden

Anatomie. Dritter Theil. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 gr. auf besserem Papier 3 Thlr.

Dieser Theil, welcher die Vergleichung der Muskeln enthält, ist lange vergeblich erwartet worden, aber durch den unermüdeten Untersuchungsfleiß des Hn. Verf. um so reichhaltiger und gediegener geworden.

Ferner:

Rathke, H., Beyträge zur Geschichte der Thierwelt. Vierte Abtheilung. Mit 3 Kupfertafeln. (Der neuesten Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig zweyten Bandes zweytes Heft.) 4. Preis 2 Thlr.

Mit seiner bekannten Gründlichkeit theilt der Hr. Verf. hier eine Entwicklungsgeschichte der Haifische und Rochen, desgleichen Bemerkungen über den inneren Bau des Quaders und des kleinen Neunauges mit.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Sechstes und *siebentes Verzeichniß* von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche um beygesetzte niedrige Preise zu haben sind. 10 Bogen stark à 2 gr.

Achtes und *neuntes Verzeichniß* von gebundenen Büchern, als Romanen, Erzählungen, Novellen, dram. Werken, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. à 2 gr.

Jede Buchhandlung wird Aufträge gern an mich befördern.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Neue Verlagsbücher von
Ludwig Oehmigke in Berlin.
Oster-Messe 1828.

Couard, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. gr. 8. 4ter Bd. Preis 1½ Thlr.

Geschichte, kurze und falsche, Dr. Martin Luthers und der Reformation, besonders zum Gebrauch in Elementarschulen. 8. geh. 2 gr.

Guimpel, F., und *v. Schlechtendal, Prof. J. F. L.,* Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussia aufgeführten Gewächse. 3, 4, 5tes Heft. gr. 4. broch. Subscriptionspreis für jedes Heft ½ Thlr. (Wird fortgesetzt.)

Jahrbuch, Berlinisches, für Pharmacie und

für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. *W. Meissner*, Apotheker in Halle. 3ter Bd. 1ste Abthl. 12. Mit einem Porträt. 1 Thlr. 6 gr.

Kalisch, C. G. T., Pred., Erinnerungen an die Schlacht bey Zorndorf und König Friedrich II, nebst einem Bericht über die Errichtung eines Denkmals auf dem Friedrichsberge bey Zorndorf. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 16 gr. Auf Velin 20 gr.

Kann sich ein Rationalist für seine antibiblichen Behauptungen auf einzelne Ausprüche der heiligen Schrift berufen, ohne mit dieser und mit seinen eigenen Lehrsätzen in den auffallendsten Widerspruch zu gerathen? Beantwortet durch *biblische Beleuchtung* einer Predigt des Herrn Dr. Röhr über die Worte des Evangeliums Matth. Cap. 10, V. 13: Ihr seyd besser denn viele Sperlinge. gr. 8. geh. 4 gr.

Kirchenzeitung, evangelische. Herausgegeben von Dr. und Prof. *E. W. Hengstenberg*. 2ter Band. (Januar—Junius 1828.) gr. 4to. geh. 2 Thlr.

Kohlheim, J. F., praktisches Rechenbuch. Mit Berücksichtigung auf die in den königl. preuss. Staaten eingeführten Silbergroßchen. Zum Schul- und Selbst-Unterricht bearbeitet und herausgegeben. 2te Auflage. 2 Theile. 8. Jeder Theil 6 gr.

— Resultate der Aufgaben des praktischen Rechenbuches. 2 Theile. 8. broch. jeder Theil 4 gr.

Inhalt. *1ster Theil*: die Numeration, vier Species unbenannter und mehrfach benannter Zahlen, einfache Zeitrechnung, Brüche, einfache Regel-de-tri und dieselbe mit Brüchen. *2ter Theil*: die umgekehrte, direct und indirect zusammengesetzte Regel-de-tri, einfache und zusammengesetzte Gesellschafts-, Factory-, Erb-, Theilungs-, Thara-, Fusti-, Rabatt-, Vermischungs- und Ketten-Rechnung; beide Theile sind mit Regeln, Erklärungen und 4000 Aufgaben versehen.

Link, H. F., Prof., und *Otto, F.*, Abbildung neuerer und seltener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibung und Anleitung, sie zu ziehen. 1ster Band. 1 und 2tes Heft. kl. 4to. broch. Preis für jedes Heft illum. 1 Thlr. 12 gr., schwarz 1 Thlr. 4 gr.

Magazin der Polizeygesetze. Herausgegeben von Dr. *L. Hoffmann*. 4ter Bd. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Rofsberger, Dr. W. M., königl. preuss. Commissions-Rath, historisch-dogmatische Darstellung der römischen Rechts-Institutionen

im Grundrisse, zum Behufe akademischer Vorlesungen. 8. Preis 1 Thlr.
Schlechtendal, Prof. F. L. von, Linnaea. — Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. 3ter Jahrgang. 1828. in 4 Heften mit Kupfern. gr. 8. broch. 3½ Thlr.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kähler, Ludw. Aug., Beytrag zu den *Versuchen neuerer Zeit, den Katholicismus zu idealisiren*, in einem Schreiben an den katholischen Herausgeber der neuen katholisch-protestantischen Kirchenzeitung. 8. geheftet 16 gr.

Diese Schrift reißt zuerst einem neuerlichen Versuch, den *Katholicismus in idealer Majestät* darzustellen, die Maske ab, entwickelt dann das Wesen der christlichen und das Unwesen der römisch-katholischen Kirche, und erläutert endlich die Erscheinung neuerer Zeit, daß so Viele die religiöse Geistesbildung, welche sie dem Protestantismus verdanken, dazu anwenden, alle Schwächen und Verirrungen des Catholicismus mit einem idealen Firnis zu überziehen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

K. von Weiller's Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens. 1ster Theil. gr. 8. München, bey *Fleischmann*. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Des edlen, aufgeklärten, für reine Christuslehre glühenden *Weillers* Ansichten über obigen Gegenstand werden in der Brust eines jeden denkenden Christen hohe Achtung für den Verfasser, den Freund des trefflichen *F. H. Jacobi*, erwecken. Wir können dieses höchst interessante Buch, dessen Lesung wir wahrhaft angenehme Stunden verdanken, nicht angelegentlich genug empfehlen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, daß von der nächstens in Paris erscheinenden:

Histoire de la Reformation par Mignet, bey uns eine deutsche Bearbeitung erscheinen wird.

Leipzig, im Juli 1828.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und verlanft:

Journal für technische und ökonomische Chemie. Auch unter dem Titel: *Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie.* Herausgegeben von O. L. Erdmann. Jahrgang 1828, 6tes oder 2ten Bandes 2tes Heft. gr. 8. brosch. Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 12 Heften 8 Thlr.

Enthält:

16. Technisch-chemische Bereitung der Cacao-
bohnen. Von *Lampadius*; 17. Ueber die Zuckerraffination nach *Howard's* Versuchen; 18. Ueber die Gewinnung der Knochengallerte; 19. Zusammenstellung einiger neuen Analysen von Nahrungstoffen. Vom *Herausgeber*; 20. Technische Betrachtungen über deutsche Salinen, nebst einer Tabelle (tabellarische Vergleichung der Siedungsanstalt von 35 deutschen Salinen). Von *C. A. Wille*; 21. Ueber Reinigung der Salzfoolen und des Brunnenwassers durch Kalk; 22. Mittheilungen aus dem *Bulletin des sciences technologiques*. Von *Lampadius*.

Leipzig, d. 25 Juni 1828.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neueste Verlags-Artikel

der
Hennings'schen Buchhandlung in Gotha,
vom 1ten Januar bis August 1828.

Bibliotheca graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum Scholarum instructa, curantibus Frid. Jacobs et Val. Christ. Frid. Rost. Scriptorum oration. pedestr. Vol. VII. continens: Xenophontis opera ed. Dr. Fridr. August Bornemann.

Vol. I. *Cyropaedia*. gr. 8. Velinpap. 4 Thlr. Postpap. 3 Thlr. Druckpap. 2 Thlr. 8 gr.

Ejusdem operis: Script. oration. pedestr. Vol. XII. continens: Platonis dialogos selectos ed. Godofr. Stallbaum. Vol. II. Sect. I. *Gorgias*. gr. 8. Velinpapier 1 Thlr. 12 gr. Postpapier 1 Thlr. 4 gr. Druckpapier 20 gr. Sect. II. *Protagoras*. gr. 8. Velinpapier 1 Thlr. 8 gr. Postpapier 1 Thlr. Druckpapier 18 gr.

Buse, G. H., der aufrichtige Tabacksbauer und Tabacksfabricant. Ein vollständiges Hand- und Lehr-Buch für diejenigen, welche sich mit dem Anbaue, der Fabricatur und dem Handel des Tabacks abgeben wollen. 2te wohlfeile Ausgabe. Mit Kupf. gr. 8. 20 gr.

Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft, und ehemals herausgegeben von *Bechstein*, nun aber fortgesetzt von *C. P. Laurop*. 13ten Theiles 2ter Bd.; enth.: *Rommerdt's* Handbuch der Land- und Wasser-Baukunst u. s. w. 2ter und letzter Band, die Wasserbaukunst. Mit 7 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Galletti und *Möller*, Cabinets-Bibliothek der Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern. 12—14tes Bändchen, Geschichte von Rußland, von *Galletti*. 15 bis 17tes Bändchen, Geschichte des österreichischen Kaiserthums, von *Galletti*. Taschenausgabe, im Umschlag broschirt. Mit Kupfern. Das Bändchen 4 gr. 1 Thlr.

Lebensbeschreibung des hochseligen Königs Friedrich August von Sachsen. Velinpap. mit Porträt von *Möller*. gr. 4. 1 Thlr.

Rommerdt, Dr. J. C. C., Handbuch der Land- und Wasserbau-Kunst für angehende und ausübende Forstmänner, Cameralisten und Oekonomen. Zweyter und letzter Band. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Scotts, Walter, Leben Napoleon Bonaparte's, Kaisers der Franzosen. Mit einer einleitenden

den Ueberlicht der französischen Revolution. Vollständig überetzt und mit Anmerkungen begleitet von Meyer. 11 Bändchen. Mit Kupf. à 4 gr. Taschenausgabe. 1 Thlr. 20 gr. *Tausend und Eine Nacht*, neu bearbeitet zur Unterhaltung für Alt und Jung. Mit 4 illumin. Kpfrn. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. broschirt 20 gr.

Romane und Comödien.

Scotts, Walter, sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe. Neu überetzt und historisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Cabinetsausgabe mit Kupfern. II Abtheilung 1 bis 4tes Bändchen. Enthält: Kenilworth. brosch. à Bändchen 4 gr. 16 gr. *Scotts, Walter*, Kenilworth, historischer Roman. Neu und vollständig überetzt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. 4 Bändchen. Mit Kupf. Taschenausgabe. broschirt. 16 gr. *Shakspeare's* sämmtliche Schauspiele, frey bearbeitet von Meyer. 15 bis 18tes Bändchen. Taschenausgabe mit Kupfern. Im lithographirt. Umschlag broschirt, das Bändchen 4 gr. 16 gr.

Auch einzeln unter dem Titel:

Shakspeare's Viel Lärm um Nichts. Lustspiel. Frey bearbeitet. Mit 1 Kupf. 12. brosch. 4 gr.
 — — Romeo und Julie. Frey bearbeitet. Mit 1 Kupf. 12. brosch. 4 gr.
 — — der Kaufmann von Venedig. Lustspiel. Frey bearbeitet. Mit 1 Kupfr. 12. broschirt. 4 gr.
 — — Ende gut Alles gut. Lustspiel. Frey bearbeitet. Mit 1 Kupfr. 12. brosch. 4 gr.
Bublina, die Heldin Griechenlands unserer Zeit. Vom Verfasser des Rinaldo Rinaldini. Mit Kupfern. Zweyte, mit Musik von *Böhner* verm. Ausgabe. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, K. Fr., die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche in drey Theilen. 1ster Theil, die geometrische Sphärik mit 5 Kupfern. gr. 8. 18 gr.

Durch Herausgabe dieser Sphärik, deren Verfasser durch eine gekrönte Preisschrift über die Ambiguität der sphärischen Dreyecke bereits bekannt ist, dürfte eben so einem längst gefühlten Bedürfnisse von Seiten der Lehrenden und Lernenden begegnet, als eine bisher bestandene Lücke in der mathematischen Literatur ausgefüllt werden. Denn wie in den vorhandenen Lehrbücher, die Sphärik theils sehr einseitig, theils einseitig und ungründlich

zugleich, abgehandelt wird, so fehlte es bisher auch überhaupt an einem Werke, welches diesen verhältnißmälsig weniger bearbeiteten, an sich jedoch eben so interessanten, als für andere Wissenschaften wichtigen Theil der Geometrie in angemessenem Umfange darstellte. — Von drey Theilen, welche die *niedere* und die *höhere* Sphärik umfassen, erscheint gegenwärtig mit dem *ersten Theile* die erste Abtheilung der niederen Sphärik, oder die *geometrische Sphärik*, welche nicht minder durch Neuheit des Inhaltes und der Darstellung den Kenner interessieren, als durch Gründlichkeit und Eleganz der Entwicklung dem Lehrlinge das Studium dieser Wissenschaft bildend und anziehend machen wird.

Leipzig; im Juli 1828.

Carl Knobloch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Radlofs, Dr., Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten zur Verschönerung und Bereicherung der Schriftsprache. gr. 8. München, bey *Fleischmann*. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Eine höchst schätzenswerthe Arbeit des fleißigen und scharfsinnigen Hn. Verfassers, gleichwichtig für den Forscher wie für den Liebhaber der deutschen Sprache. Es erregt Bewunderung, wie viele und welche kräftige, wohl- und volltönende Sprachgebilde sich im Süden unseres Vaterlandes, besonders unter dem unvermischten Alpenvolk, erhalten haben, durch deren Aufnahme in die Schriftsprache dieselbe an Reichthum, Kraft und Wohlklang ungemein gewinnen würde.

Bey *W. Lauffer* in Leipzig sind neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte, vollständige, der Freymaurerey in Deutschland und sämmtlich bekannt gewordenen geheimen Gesellschaften, aus authentischen Quellen zusammengetragen. Hat auch den Titel: Die königliche Kunst vor dem Richterstuhle des Zeitgeistes. 8. 21 gr.

Hoock, Dr. K., Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel u. s. w. 2ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. (1ster und 2ter Bd. 5 Thlr.)

Ribbeck, C. G., vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Vier Predigten. Neue Auflage. 8. 10 gr.

Solbrig, Declamations-Uebungen für Knaben

und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen. Vierte verb. und verm. Auflage. 2 Bde. 8. 1 Thlr. 12 gr. (Jeder Band 18 gr.) geh. *Stunden*, die, (Aarauer), der Andacht, in logisch-geordneten Entwürfen. 7tes Heft. 8. 12 gr. (7 Hefte 3 Thlr. 12 gr.)

Timaei Sophistae lexicon vocum Platoniarum. Ex codice Ms. *Sangermanensi* primum edita atque animadversionibus illustravit *Dav. Ruhnkenius.* Editio nova. Curavit *G. A. Koch.* 8 maj. 1828. 1 Thlr. 12 gr. Charta script. 1 Thlr. 18 gr.

Valett, Dr. C. J. M., ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandekten-Rechtes, insbesondere für akademische Vorlesungen, in 3 Bänden. 1ster Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. (II u. III Band erscheinen in 10 Wochen).

Volbeding, M. J. E., die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25 Juni 1530 und das Leben Philipp Melancthons. Eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelischen Kirche 1830. Für Leser aus allen Ständen und für Schulen. Mit dem Bildnisse Melancthons. 8. 8 gr. geh.

Zeichnen- und Maler-Schule, oder Musterblätter für den ersten Unterricht im freyen Handzeichnen und Malen; bestehend in 12 Umrissen, 12 schattirten Zeichnungen und 12 ausgemalten Bildern. Gezeichnet von *C. G. Geisler* und lithographirt von *K. Thammisch.* 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

Baumgarten, J. C. F., Bibelstellen und Liederverse über die vorzüglichsten Lehren der christlichen Religion zum Auswendiglernen für Kinder, erklärt durch kurze Katechisationen und Umschreibungen. 1ster Theil. Zweyte umgearbeitete Auflage, und 2ter Thl. 8. 1828.

Ciceronis, M. T., vollständige Briefsammlung in der Urschrift, bearbeitet und erläutert von *Dr. J. A. L. Thospann.* 1ster Bd. gr. 8.

Bey Kayser und Schumann in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Odyssaea graece. Edidit et annotatione perpetua illustravit *Ed. Loewe.* 2 Voll. 8. Preis 2 Thlr. 16 gr.

Dem allgemein gefühlten Bedürfnis einer Ausgabe der Odysee vorzüglich zum Schulgebrauch hilft die gegenwärtige aufs zweckmäßigste ab, indem die darin befindlichen Anmerkungen dem Schüler eine sichere Anleitung zu einer gründlichen Bekanntschaft mit der Sprache und dem Versbau des Homer geben, die Sachkenntnis aber namentlich eine

umsichtige Auswahl aus den Anmerkungen älterer und neuerer Erklärer befördert. Die Wohlfeilheit des Preises, gutes weißes Papier und Correctheit eignen diese Ausgabe noch besonders zum Schulgebrauch.

Leipzig, im Juli 1828.

Folgende wichtige Abhandlung ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

E. F. Ch. Oertel, de aquae frigidae usu Celsiusano. 4. Monachii, *Fleischmann.* 9 gr. oder 36 kr.

Wunderbar sind die großen Heilkräfte des kalten, ganz frischen Brunnenwassers; es erregt Staunen, wie viele verschiedene Krankheiten durch den Gebrauch desselben gehoben wurden; ja es ist die einzige Essenz zu einem gefunden Greifenalter und zur Verlängerung des menschlichen Lebens.

Anzeige für Freunde und Erlerner der italienischen Sprache.

*Scelta completa
di tutte le migliori commedie di
Carlo Goldoni.
Preceduta da un compendio storico
del Teatro italiano.*

Il tutto ridotto alla purgata dicitura, ortografia e gusto teatrale moderno, per uso della studiosa gioventù ultramontana.

Con note dall Editore

Dott. Antonio Montucci.

4 Tomi.

Lipsia, 1828. a spese di *Federico Fleischer.* Preis elegant broch. 3 Thlr. 8 gr. 6 Fl. rhein.

Der Name des Herausgebers, der in London wie Paris, in Deutschland wie in seinem Vaterlande, als einer der ersten Kenner seiner Sprache und Literatur geschätzt ist, dürfte wohl diese Ausgabe des *Goldoni*, welche sich durch die im Titel ausgesprochenen Eigenenthümlichkeiten auszeichnet, unbedenklich als eine *sehr vorzügliche* empfehlen, da derselbe seinen Namen zu nichts hergeben würde, was er nicht selbst als gut verantworten könnte. Das Publicum erhält hier eine mit vieler Eleganz ausgestattete und durch *ungewöhnliche Wohlfeilheit* sich auszeichnende Ausgabe, da der Verleger eines lebhaften Beyfalls sich versichert hält. Lehrern, welche dieselbe als Lehrbuch benutzen wollen, wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß sie jeden Theil auch einzeln (jedoch ungeheftet) für 20 Gr., 1 Fl. 20 kr. erhalten können, zu welchem Ende der Inhalt jedes Bandes einzeln angegeben wird. *T. I. Compendio fior. del teatro italiano. Il*

teatro comico, l'Albergo della Posta, l'Avaro, le Donne curiose, il Tutore, il Molière, il Burbero benefico. T. II. la Finta ammalata, il Torquato Tasso, la Locandiera, la moglie saggia, l'Amante di se medesimo, la Famiglia dell' Antiquario: la Donna forte. T. III. Il Poeta fanatico, l'Apatista, la vedova-spiritosa, il Matrimonio per concorso, la Figlia obbediente, il Ricco infidiato, l'Impresario delle Smirne. T. IV. La Donna di Maneggio, il Cavalier giocondo, la buona Famiglia, la Sposa sagace, gl' Innamorati, la Donna bizzarra, i Malcontenti, il cavalier di spirito. Exemplare dieses Werkes sind in allen Buchhandlungen einzusehen und zu haben.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

A. Heilingbrunner, die Schulgesetze, oder Anweisung zu einem ordentlichen und gefitteten Betragen für Schulkinder in ihren verschiedenen Verhältnissen; erklärt und durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Zweyte vermehrte Auflage. 8. München, 1828. 4 gr. oder 15 kr.

Die mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene erste Auflage dieses Buches machte eine zweyte nothwendig, die der Hr. Verf. ganz neu bearbeitet und vermehrt hat. Wir wünschen dieses in hohem Grade gelungene und ganz der Fassungskraft des jugendlichen Alters angemessene Schulbuch in der Hand eines jeden Elementarschülers; denn gerade so muß zur Jugend gesprochen werden, wie der verdienstvolle Pädagog, Hr. *Heilingbrunner*, es thut. Uebrigens empfiehlt sich das Büchlein auch durch den sehr wohlfeilen Preis.

Bey *F. H. Nestler* in Hamburg sind so eben folgende empfehlungswerthe Schriften erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schütz, Prof. Dr., Kritik der neuesten *Cotta'schen* Ausgabe von *Goethes* Werken, nebst einem Plane zu einer vollständigen kritisch geordneten Ausgabe derselben. Eine Beylage zu dem Werke: *Goethes* Philosophie u. s. w. Preis 6 gr.

Koch, Otto, Schelmenstreiche. Ein komisches Gedicht.

Brentano-Derefer Bibelwerk.

Für die Besitzer mache ich bekannt, das

Hr. Dr. *M. A. Scholz*, ordentl. Professor der kathol. Facultät zu Bonn, allen Theologen durch frühere Arbeiten hinlänglich bekannt, die Herausgabe des Fehlenden übernommen hat, und aufs baldigste liefern wird. Durch Mißverständniß ist auf den Titel von: *Theiner* 12 kleine Propheten, 5ter Thl. besagten *Bibelwerks* gekommen; da aber die *Theiner'sche* Bearbeitung mit selbigem durchaus nichts gemein hat, da es einem großen Theil des Publicums unangenehm seyn würde, denselben Gegenstand in zweyfacher Bearbeitung zu besitzen, und sowohl Buchhändler als Käufer durch den Titel irre geführt worden sind: so bleibt diesen überlassen, die Exemplare, wenn auch gebunden, der Handlung, von welcher sie selbige bezogen haben, zurück zu geben, indem der Verleger zur Rücknahme verbunden ist. Dieser Verleger, Hr. *B. G. Teubner*, wird ungefümt andere Titelblätter zu besagten 12 kleinen Propheten, worauf des *Brentano-Derefer'schen* Bibelwerks nicht gedacht ist, versenden; demnach bitte ich sämmtliche verehrliche Buchhandlungen, die früheren zwey Titelblätter zerreißen, und wegen bereits verkaufter Exemplare die Besitzer benachrichtigen zu wollen.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt am Main.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Unterzeichneten machen hiedurch bekannt, das mit allergnädigster Genehmigung Sr. Maj. des Königs die *Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher* bevorstehenden Herbst in Berlin Statt finden wird. Die erste öffentliche Versammlung wird den Statuten gemäß am 18 September seyn.

Nach §. 3 und 4 derselben ist jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache zur Mitgliedschaft berechtigt. Wer aber nur eine Inaugural-Dissertation verfaßt hat, kann nicht als Schriftsteller angesehen werden.

Jedem Mitgliede werden, gegen Vorzeigung der zu diesem Behuf in Empfang zu nehmenden Karte, die königl. Sammlungen naturhistorischer Gegenstände während der Dauer der Versammlung zur Benutzung geöffnet werden. Die Unterzeichneten werden es sich angelegen seyn lassen, den Fremden den Aufenthalt in Berlin so leicht und angenehm zu machen wie möglich.

Berlin den 12 Juli.

Alexander v. Humboldt,
H. Lichtenstein, Dr.

als erwählte Geschäftsführer für dieses Jahr.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. D. Gröſon und Comp. in Breslau ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schul-Atlas der ganzen Erde
zum Gebrauch bey dem ersten und zweyten Elementar-Unterricht der Geographie,

von
K r ü m m e r,

Director des Seminariums zu Dorpat.

Enthaltend:

1) *Wandcharten*: die Planigloben, 2 Blatt 12 gr. oder 15 Sgr. Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Deutschland, jede 4 Blatt. Preis 16 gr. oder 20 Sgr.

Australien, 3 Blatt. 14 gr. oder 17½ Sgr. Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Preußen, England, Schweden und Norwegen, Rußland, europ. Turkey, jede in 4 Blatt. Preis 14 gr. oder 17½ Sgr.

2) *Handcharten*, jede auf 1 Blatt: Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutschland I., jede zu 5 gr. oder 6½ Sgr.

Deutschland II., Preußen, Frankreich, Spanien, Schweiz, Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, europ. Turkey, jede zu 4 gr. oder 5 Sgr.

Sämmtliche Charten sind auf starkes Schreibpapier gedruckt, um ärmeren Schulen die Kosten des Aufziehens auf Leinwand zu ersparen; und obgleich der ganze Atlas im Zusammenhange steht, wird doch auch jede Charte einzeln zu den beygesetzten Preisen abgelassen.

Es wäre zu wünschen, daß diese methodischen Charten in allen Elementarichulen eingeführt würden; die geographischen Kenntnisse würden der Jugend dann sicher viel leichter und gründlicher beygebracht werden.

Die größte und beste Empfehlung, wel-

che auſser vielen anderen diesem Unternehmen zu Theil geworden, ist unstreitig das Circularschreiben *Eines hohen königl. preuss. Ministeriums* an sämmtliche hohe königl. Regierungen, Consistorien und Schulbehörden. Der Inhalt desselben ist folgender:

„Die königl. Regierung in Breslau hatte in ihrem Amtsblatte die von *Krümmer* gezeichneten Hand- und Wand-Charten, als durch richtige Zeichnung und guten Druck ausgezeichnet und für den Gebrauch in Elementarichulen wohl geeignet, den Schulbehörden und Schullehrern ihres Bezirks empfohlen. Das Ministerium billigt diese Empfehlung nicht nur, sondern wünscht auch die gedachten Charten noch allgemeiner bekannt und benutzt zu sehn. Der geographische Unterricht hat durch den allgemeinen und häufigen Gebrauch der nicht mit Namen überladenen, dagegen aber ein in großen und starken Zügen hervortretendes geographisches Bild von Naturgrenzen, Gebirgszügen, Flußgebieten u. s. w. darbietenden Wandcharten entschieden gewonnen, und es entsteht durch die Verbindung von Wand- und Hand-Charten gleicher Art in den Schulen ein ähnlicher Vortheil, wie durch die Verbindung von Wand- und Hand-Fibeln gleichen Inhalts. Die *Krümmer'schen* Charten bieten einen Cyklus von Wand- und Hand-Charten dar, wie er für den Schulgebrauch zu wünschen, und in welchem die Mühe, dasjenige zu leisten, was zu dem angegebenen Preise, und bey einer ersten umfassenden Unternehmung dieser Art, geleistet werden konnte, nicht zu verkennen ist u. s. w.“

Berlin, den 23 Jan. 1828.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,

gez. v. *Altenstein*.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Dr. *J. H. M. Ernesti*, neues theoretisch-praktisches Handbuch der schönen Redekünste für die oberen Classen der Gelehrten-Schulen. 1ster Theil, Dichtkunst. 5te Aufl. gr. 8. 1823. 2 Thlr. od. 3 fl.

Der Name des Hn. Herausgebers, des berühmten Veteranen unserer philologischen Literatur, sowie die fünf auf einander gefolgten Auflagen, bürgen zur Genüge für den Werth und die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Werkes, das wir allen Schulanstalten, Erziehern und Eltern recht nachdrücklich empfehlen. Der ungemein billige Preis wird dazu beytragen, daß es in unseren Schulen immer größeren Eingang findet.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. *Philipp Strahl*,
das gelehrte Rußland.
1 Band. in gr. 8.
Preis 2 Thlr. 18 gr.

Der Verfasser, der lange in Rußland lebte, und mit der dortigen Literatur vertraut wurde, liefert hier ein Werk, das einen so wichtigen Gegenstand zum ersten Male behandelt, und deshalb wohl jedem Literaturfreunde höchst interessant seyn muß. In der Einleitung giebt er eine kurze Uebersicht des heutigen Zustandes der Literatur in Rußland, und verspricht, wenn das Werk wohlwollend aufgenommen wird, von Zeit zu Zeit Nachträge zu liefern.

So eben ist erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen verandt:

M. Tullii Ciceronis
Orationes IV in *Lucium Catilinam*.
Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen
von *C. Benecke*, Dr.
(Oberlehrer der alten Literatur und Bibliothekar am Gymnasium zu Posen.)
gr. 8. 20 $\frac{1}{2}$ Bog. 1 Thlr. 8 gr. (Partiepreis für Schulen 1 Thlr.)

Diese Ausgabe der auf Schulen so vielfach gelesenen Catilinarischen Reden ist sowohl für den Lehrer, der sich nicht alle Materialien zu seinem Unterricht anschaffen kann, als auch für die geübteren Schüler zum Selbststudium bestimmt. Daher ist sie voluminös geworden, wegen genauerer und vollständigerer Auseinandersetzung, wegen kriecherlicher Berichtigung des Textes — die auch für den Philologen von

Profession nicht überflüssig erscheinen sollte — durch Begründung der aufgestellten Meinung mit vielfachen Belegen und Citaten, die zu so mancher neuen und zu begründenden grammatischen Ansicht Veranlassung gab, wovon fast jeder Bogen einzelne Beweise geben wird.

Der Hr. Verf. beabsichtigte die Aufstellung eines kritisch berichtigten Textes, eine genaue grammatische und nach Berücksichtigung aller früheren guten Erklärer richtige antiquarische und historische Interpretation, so daß der Leser in dem Commentar die Gründe der angenommenen Lesart nebst den gehörigen grammatischen Expositionen und den antiquarischen und historischen Nachweisungen findet, ohne zu den, oft seltenen und theueren, Werken der früheren Erklärer seine Zuflucht nehmen zu müssen. Eine solche Arbeit wird gewiss eine günstige Aufnahme finden, da die Bearbeitungen des *Cornelius Nepos* und des *Sueton von Bremi*, die nach demselben Plan gefertigt sind, ihren Werth und den Beyfall des gelehrten Publicums durch mehrere Auflagen bekundet haben.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Bey *Wilhelm Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Die
heilige Schrift
des alten Testaments,
in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit
belehrenden Anwendungen, von *J. A. K. Hanl*,
Seelforger, und bildlichen Darstellungen durch
Kupfer von *J. Führig* und *L. Frieße*. Neue
Ausgabe, mit schönen Kupfern.
1stes Heft mit schwarzen Kupfern 6 gr.
- illuminirten - 8 gr.
(Das Ganze erscheint in 25—30 Heften.)

Das zweyte und dritte Heft erscheint nächstens, die übrigen folgen möglichst schnell nach.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

A. v. Bucher's sämtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von *J. v. Klefsing*, 6 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. München, bey *Fleischmann*. 12 Thlr. 6 gr. oder 18 fl. 54 kr.

Unter die merkwürdigsten Männer Deutschlands gehört mit Recht der verstorbene *v. Bucher* (ehemals Rector in München, dann Pfarrer in Engelbrechtsmünster). Seine wichtigsten Werke, voll Freymüthigkeit, heite-

rer Laune und beißender Satire, die ihm unter seinen Landsleuten den Namen des bairischen *Lorenz Sterne* erwarben, werden ihrer Originalität wegen für alle Zeiten einen rühmlichen Platz im deutschen Schriftenthum einnehmen. Mächtig wirkten seine Charfreytagsprocession, seine Kinderlehre, sein Portiunculabüchlein, sein geistliches Suchverloren, in denen er mit Muth und Kraft über die Thorheiten seines Zeitalters die latirische Geißel schwingt, auf Volksaufklärung zu einer Zeit, da vor ihm noch Keiner es gewagt hatte, den Vorurtheilen standhaft entgegenzutreten. Von höchster Wichtigkeit sind seine Beyträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern, welche drey Bände füllen, und *Bucher's* hellen Geist beurkunden. *Bucher's* Bildniß, von *John's* Meisterhand geltochen, zielt den 1sten Band als Titelkupfer; dem 2ten Band sind 24 charakteristische Umriffe von Köpfen berühmter Jesuiten beygegeben.

Von

Simonis Biblia hebraica

ist die 4te Auflage erschienen,

Preis auf weiß Druckpapier 4 Thlr. 12 gr.

Schreibpap. 5 - 12 -

Velinpap. 8 -

und zu diesen Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Buchhandlung des *Waisenhauses* in Halle.

Geschichte des preussischen Staates seit seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, von *Karl Panje*. 6 Bände. 8.

Auf vorstehendes Werk, welches bey *A. Rücker* in Berlin bis zur Oster-Messe 1830 in einer Lieferung erscheint, und höchstens 5 Thlr. 16 gr. kosten wird, nehmen alle Buchhandlungen Unterzeichnung an, bey welchen auch der Prospect des Werkes in Empfang genommen werden kann.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinter, D. G. F., das Gefühl an die Vernunft und Antwort: die Vernunft an das Gefühl. (Ein Gedicht.) Zweyte unveränderte Ausgabe. gr. 8. geh. (Preis 3 gr. od. 15 kr.)

Röhr, D. J. F., unser Herr als entschiedener Freund der Vernunft in religiösen Dingen.

Eine Predigt am Sonntage Oculi 1828 in der Hofkirche zu Weimar gehalten. gr. 8. geh. (Preis 3 gr. oder 15 kr.)

Der sitlich-religiöse Zweck des Christenthums. Ein Antwortschreiben der allgemeinen evangelischen Kirche in Preuffen und Sachsen auf die von Hn. Prof. D. *Hahn* in Leipzig an sie gerichtete offene Erklärung. 8. geh. (Preis 8 gr. oder 56 kr.)

J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Des Xenophon von Ephesos Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen übersetzt von *J. G. Krabinger*. 8. München, bey *Fleischmann*. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Dieser anmuthige erotische Roman hat an Hn. *Krabinger*, Custos an der k. Bibliothek in München, einen trefflichen Uebersetzer gefunden. Das Buch verdient in jedem gebildeten Lesezirkel einen Platz; vorzüglich aber wird es den Freunden der Philologie willkommen seyn.

Von folgendem, in Frankreich für classisch geltendem Werke ist eine zweyte Auflage an alle Buchhandlungen versandt:

Bejouts Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie. Bearbeitet von *Fr. von Kaufler*. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Stuttgart, 1828.

Carl Hoffmann.

Seit einigen Tagen ist bey mir erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Denkschriften des Herzogs von Rovigo (Savary), als Beyträge zur Geschichte des Kaisers Napoleon; erste Lieferung 1ster und zweyter Band. Das Ganze erscheint vor Ablauf d. J. 8 Bände komplett, und kostet 10 Thlr.

Um zu beurtheilen, wie interessant diese Memoiren sind, erlaube ich mir nur auf die im ersten Bande befindliche Vorrede derselben hinzuweisen.

„Ich glaube durch diese Uebersetzung dem deutschen Publicum das Anschaffen kostspieligerer Sammlungen derartiger Memoiren zu ersparen, und bin gewiß, daß es, sowie das

franzöfische, dem Verfasser Dank wissen wird, durch Oeffnen seines Portefeulle über Manches Licht gegeben zu haben, das von Anderen wohl *erwartet*, aber nicht *gegeben wurde*, auch nicht gegeben werden konnte.

Leipzig, d. 11 August 1828.

A. Boffange,
Buchhandlung ausländischer
Literatur.

III. Herabgeletzte Bücherpreise.

Herabgesetzte Preise.

Die göttliche Komödie des *Dante*. Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegießer*. Zweyte, sehr veränderte Auflage. Drey Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. 1825. gr. 8. 60 $\frac{1}{4}$ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. 6 Thlr. Jetzt für 2 Thlr. 12 gr.

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italiänisch und deutsch herausgegeben von *Karl Ludwig Kannegießer*. 1827. gr. 8. 31 $\frac{1}{2}$ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. 2 Thlr. 8 gr. Jetzt für 1 Thlr.

(Wer beide Schriften zusammen nimmt, erhält sie für *drey* Thlr.)

Die Herabsetzung des Preises der *Streckfuß'schen* Uebersetzung der „Göttlichen Komödie“ auf 3 Thlr. veranlaßt auch mich, die Preise vorstehender Schriften zu ermäßigen. Der Anpreisungen enthalte ich mich völlig, und bemerke nur, daß der *Kannegießer'schen* Uebersetzung Einleitungen und ausführliche Commentare beygefügt sind, von den lyrischen Gedichten *Dante's* aber es weder in Italien eine vollständige Ausgabe des Originals, noch in Deutschland irgend eine Uebersetzung giebt.

Exemplare können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Leipzig, den 16 Juni 1828.

F. A. Brockhaus.

Nachrichten wegen einer neuen Ausgabe von Poffelts Geschichte der Deutschen.

Die Hnn. Gebr. *Franckh* in Stuttgart haben ihre Ausgabe von *Poffelts Schriften* mit dessen Geschichte der Deutschen angefangen. Bekanntlich hat aber *Poffelt* die deutsche Geschichte nur bis zum Jahre 1437 oder den 1sten, und 2ten Band geschrieben, der 3te und 4te Band aber, als der grölsere Theil, ward nach *Pof-*

selt's Tode vom Hn. Hofrath *Pölitz* bearbeitet. Wahrscheinlich liefern die Gebr. *Franckh* diese beiden letzten Theile nicht, weil ihre Ehre nicht erlaubt, das Werk eines lebenden Schriftstellers nachzudrucken; folglich bleibt die von ihnen gelieferte Geschichte *Poffelts* nur ein Bruchstück. Allein ich selbst beabsichtige eine *neue wohlfeile*, vom Hr. Hofrath *Pölitz* zeitgemäß bearbeitete Ausgabe des ganzen Werkes, als meines rechtmäßigen Eigenthums, worauf ich das Publicum vorläufig aufmerksam mache.

Um aber meinen Vorrath der bisherigen Auflage vollends aufzuräumen, verkaufe ich von nun an alle 4 Bände, wovon der Ladenpreis 6 Thlr. 8 gr. bisher war, für 4 Thlr. — und den 4ten Band, welcher 1819 erschien, und noch den besonderen Titel führt: *Die neuere und neueste Geschichte der Deutschen seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage*, für gebildete Leser dargestellt von *K. H. L. Pölitz*. 49 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. statt 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Von dem früheren Verleger *Poffeltscher* Werke habe ich noch an mich gekauft:

Poffelts kleine Schriften 1795, Ladenpreis 16 gr. jetzt 10 gr.

— — Lexikon der franzöl. Revolution, oder Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die sich im Laufe derselben besonders ausgezeichnet haben. 1ster Band 1802. 1 Thlr. jetzt 16 gr.

— — der Proceß gegen Ludwig XVI und dessen Gemahlin. 1 Thlr. 12 gr. jetzt 20 gr.

Leipzig, im Juli 1828.

Carl Cnobloch.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachschrift zur Erwiederung an Hn. Dr. Wilhelm.

Zur Rechtfertigung des Hn. Dr. *Wilhelm*, welcher von einem in jeder Beziehung schätzenswerthen Charakter ist, und zur Warnung vor Hn. *Müllner* für Andere, bemerke ich, daß Hn. Dr. *Wilhelm's* Worte, wie er mir schreibt, gar nicht für den Druck bestimmt waren, sondern von *Müllner* ohne dessen Wissen und Willen bekannt gemacht worden sind. Wird *Müllner's* unredliches, hämißches Verfahren jemanden in Verwunderung setzen?

Jena, den 4 August 1828.

Ferdinand Wachter.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige eines auf Subscription erscheinenden wohlfeilen Wörterbuchs der deutschen Sprache:

*Grammatisches
W ö r t e r b u c h
der
deutschen Sprache,
wobey*

zugleich Abstammung, Laut- und Sinn-Verwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für
Schriftsteller, Schullehrer, Friedens und Kriegs-Beamte, Kanzleyherren, Buchhändler, Kauf-, Handels- und andere Geschäfts-Leute.

Vom
Professur *Oertel* in Ansbach.
Zwey starke Bände gr. 8.

Es fehlt uns noch immer an einem solchen grammatischen Wörterbuche der deutschen Sprache, welches nicht nur die Vorzüge der *Adelung'schen* und *Campe'schen* Wörterbücher in sich vereinigt, sondern auch die späteren Forschungen in fruchtbarer Kürze umfaßt, und zugleich zwischen den Wörterbüchern von *Heinsius* und *Wenig* die Mitte hält, und etwa aus zwey starken Grossoctavbänden bestehen kann; an einem Wörterbuche, in welchem nicht nur der grammatische Bau der deutschen Sprache und ihre Anwendung auf Schrift und Umgang, sondern auch zugleich — jedoch mit möglichster Kürze, Auswahl und Bestimmtheit — a) die *Etymologie* oder Abstammung; b) die *Synonymie* oder Sinnverwandtschaft; c) die *Homonymie* oder Lautverwandtschaft; d) der *Purismus*, richtiger *Katharismus* oder die Sprachreinigung, und e) der *Neologismus* oder die neuesten Wortschöpfungen, berücksichtigt und angedeutet wären.

Zur Ausarbeitung eines solchen Wörterbuchs nun habe ich von der Güte des unter-

zeichneten Hn. Verlegers den zutraulichen Auftrag (nebst den hiezu nöthigen literarischen Hülfsmitteln) erhalten; und ich werde mich auch desselben nach meinem besten Wissen und Gewissen ungefümt zu entledigen suchen.

Ansbach, im Juni 1828.

Prof. Dr. *Oertel*.

Das Bedürfnis eines ausführlichen *Wörterbuchs unserer Muttersprache* nach dem eben angeführten Plane machte sich in meinem Wirkungskreise nicht nur mir sehr oft bemerkbar, sondern es ergingen auch von mehreren Seiten wiederholte Aufforderungen an mich, ein solches Wörterbuch zu veranstalten.

Dafs Hr. Prof. *Oertel* in Ansbach (bereits durch sein treffliches gemeinnütziges Fremdwörterbuch 2 Bde. und viele geschätzte philologische Schriften aufs Rühmlichste bekannt) die Güte gehabt hat, die Ausarbeitung desselben zu übernehmen, mag eine sichere Bürgschaft abgeben, dafs das Publicum nichts Gewöhnliches, sondern nur *Gediegenes*, erhalten wird.

Papier, Format und Einrichtung werden der an alle Buchhandlungen versandten Anzeige gleich seyn, die Lettern jedoch angenommen, indem das Wörterbuch mit *ganz neuen*, scharfen Lettern gedruckt wird.

Damit Jedermann in den Stand gesetzt werde, dieses Werk sich leicht anschaffen zu können, wird es in 4 Lieferungen erscheinen, wovon die erste im Juli, die 2te zur Michaelis-Messe, die 3te im Januar 1829 und die 4te zur Ostermesse 1829 die Presse verläßt. — Der billige Subscriptionspreis einer jeden Lieferung ist nur 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl., welche nicht voraus, sondern jedesmal erst beym Empfang einer jeden Lieferung bezahlt werden.

Da ich von meiner Seite durch die für den Käufer vortheilhafte Einrichtung des Drucks,

sowie durch einen äußerst wohlfeilen Preis und durch die leichte Art, auf welche man zum Besitze des Wörterbuchs gelangen kann, alles Mögliche thue, um dieses nützliche Werk auf eine wenig fühlbare Weise selbst in die Hände des wenig Bemittelten zu bringen: so rechne ich dagegen auch mit Zuversicht auf eine recht thätige Mitwirkung meiner deutschen Landsleute, und ersuche jeden Freund unserer herrlichen Muttersprache, sich die Empfehlung eines Werkes angelegen seyn zu lassen, das keine vorübergehende Lectüre darbietet, sondern ein nothwendiges Hülfsbuch für alle Stände ist, und in der Hand eines jeden, auf Bildung Anspruch machenden Deutschen zu seyn verdient.

Subscribenten-Sammler, welche sich unmittelbar an mich wenden, erhalten auf 10 Exemplare eines unentgeltlich. Von anderen Buchhandlungen kann aber diese Begünstigung nicht verlangt werden.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das Wörterbuch um den oben angeführten Preis zu liefern, und nimmt Bestellung darauf an. Der Subscriptionspreis hört zur Michaelismesse auf.

München, im Juni 1828.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Jo. Simonis

*Lexicon manuale
Hebraicum et Chaldaicum
in veteris Testamenti libris; post*

J. G. Eichhornii

*curas, denuo castigavit, emendavit multisque
modis auxit*

Dr. Georg. Benedict. Winer.

Editio quarta.

Auch unter dem besonderen Titel:

*Lexicon manuale
Hebraicum et Chaldaicum
in veteris Testamenti libris
ordine etymologico descriptum edidit
Dr. Georg. Benedict. Winer.*

Lipsiae, 1828

apud Fridericum Fleischer.

Preis auf Patentpapier 4 Thlr. 12 gr., auf grossen Velinpapier 7 Thlr.

Diese neue Ausgabe des bekannten *Simonis'schen Lexikons* hat eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren, daß sie mit gleichem Rechte eine *neue selbstständige Arbeit* heißen

kann. Hauptaugenmerk waren *genaue Begrenzung der Begriffe* und *einfach natürliche Anordnung der Bedeutungen*. Während in erster Hinsicht namentlich auf den Umfang und die Synonymik der *lateinischen*, dem Hebräischen gegenübergestellten Wortbedeutungen eine bey den bisherigen Lexikographen nicht zu findende Sorgfalt gewendet wurde, ist in letzter eine zu große, die Uebersicht nur erschwerende Zerstückelung vermieden. Vielmehr dient aber zur Förderung der Uebersicht noch ganz besonders die aus *Simonis* mit den nöthigen nicht unbedeutenden Verbesserungen beybehaltene etymologische Anordnung des Wortschatzes. Wer endlich sich die Mühe nehmen will, die alte Ausgabe mit dieser zu vergleichen, wird finden, daß der Verleger, ungeachtet der *sehr grossen typographischen Verschiedenheit*, dennoch die *neue Ausgabe wohlfeiler* als die alte liefert.

Bey mir ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Schröder, D. J. F., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die beiden Classen Media und Secunda am königl. Andreanum zu Hildesheim. 8. 20 Bogen 18 gr.

Schulze, D. J. D., neue Anleitung, Abschnitte aus deutschen Schriftstellern ins Lateinische zu übersetzen, für die oberen Gymnasial-Classen und für den Privat-Unterricht. 1stes Bdch. 9 $\frac{1}{2}$ Bogen 8 gr.

Vorlesern von Schulen, die diese Bücher kennen zu lernen wünschen, liefere ich, wenn sie sich direct an mich wenden, ein Exempl. gratis.

Leipzig, im Juli 1828.

Carl Knobloch.

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Vollständiger Schulbedarf
aus der französischen Grammatik,
als Fortsetzung
des Vocabulaire systématique,
oder: Grammaire méthodique en 3^o Leçons.
8. 23 Bogen. 16 gr.*

Dieses eigenthümliche Buch, welches als basirend auf das *Vocabulaire systématique* anzusehen ist, zeichnet sich durch drey wesentliche Eigenschaften aus; nämlich: *Kürze, Anschaulichkeit und Vollständigkeit*. Die erste Eigenschaft beweist es dadurch, daß die ganze

franzöfische Grammatik in kurzen, bestimmten Worten, sowohl franzöfisch als deutſch, ohne weitläufige Diſcuſſionen, in wenig mehr als 10 Bogen, theils in Regeln, theils in Uebungen, ſo hingestellt iſt, daß der Anfänger ſie, nebst den dazu gehörigen Beyſpielen, bequem auswendig lernen kann; dem Geübteren aber ſich dadurch die bequemſte Wiederholung darbietet. Die zweckmäßiſte Anordnung des Ganzen ſowohl, als die zu lobende typographiſche Ausführung, haben dieſes möglich gemacht. — Die *Anſchaulichkeit* als das wichtigſte Hülfsmittel zur leichten Erlernung, ſpricht ſich durch die innerliche, ſcharfe und natürliche Eintheilung und Abſonderung von zu Lehrendem und Einzuübendem, ſowie durch äußere, heitere und gefällige Anordnung, vortheilhaft aus. — Ein ſorgfältiges Studium und hinlänglich bewährte Erfahrung haben endlich dem Verfaſſer die *Vollständigkeit*, als etwas zu Weſentliches bey einem ſich als Schulbedarf, d. h. als *Lehr- und Hand-Buch* zugleich, ankündigenden Buche, fühlbar gemacht, als daß nicht *jede* den Genius der franzöfischen Sprache bezeichnende grammatifche Eigenthümlichkeit, im Gegenſatz mit der deutſchen, ſorgfältig behandelt wäre.

So theilt ſich denn dieſes Buch höchſt zweckmäßiſig in den zu erlernenden (Grammatik), in den einzulernenden (Phraſeologie) und einzuübenden (*Thèmes et Versions, Lectures amuſantes*, deutſche Ueberſetzungſtücke) Theil ab. Wir zweifeln nicht, daß bey einer genaueren Kenntniß, wozu wir erfahrene Lehrer angelegentlich auffodern, ſich dieſes Buch, dem der Verleger durch Sauberkeit, ſchönes Papier und Correctheit des Drucks einen nicht unweſentlichen Vortheil gegeben hat, bald als durchaus brauchbar bewähren wird, da bey dem billigen Preise der Schüler, zu ſeinem Zwecke, weiter keines anderen, oft theueren, Leſe- und Ueberſetzungs-Buches bedarf.

Bey *Carl Hoffmann* in Stuttgart iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktiſche Geometrie,
oder Anleitung zum Plan aufnehmen und Feldmessen. Nebſt den trigonometriſchen Grundlehren und einer Anweiſung zur Höhenmeſſung durch das Barometer, von Prof. *L. F. Deyhle*; mit 4 Steintafeln. Zweyte Auflage. gr. 8. broch. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Die Vorzüge obigen Werkes haben ſich allen Käufern der erſten Auflage bewährt. Es enthält eine vollſtändige, ohne algebraiſche Formeln auf leicht zu behaltende Regeln zu-

rückgeführte, und durch Zeichnungen erläuterte Anleitung zur praktiſchen Feld- und Landvermeſſerkunſt, und iſt für praktiſche Geometer und ſolche Perſonen beſtimmt, die ihres Amtes wegen mit dem Verfahren bey Aufnahme von Plänen nicht unbekannt bleiben dürfen.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

J. Röckl's Schulreden, gehalten bey öffentlichen Prüfungen und Preisvertheilungen an die Jugend, 1ſtes Bändchen, zweyte verb. Auflage. 8. München, bey *Fleiſchmann*. 14 gr. oder 54 kr.

Die erſte Auflage, in den kritiſchen Blättern aufs Günstigſte beurtheilt, vergriff ſich ſchnell, weſhalb dieſe zweyte ein willkommenes Geſchenk für alle Schulmänner ſeyn wird.

Im Verlage von *Karl Tauchnitz* iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gefchichte Deutschlands unter den fränkischen Kaiſern, von *G. A. H. Stenzel*, Prof. der Geſchichte an der Univerſität zu Breslau. Zwey Bände. Preis 5 Thlr.

Das Bedürfniß einer mit Gründlichkeit und Geiſt geſchriebenen Geſchichte dieſes hochwichtigen Zeitraums, der den erſten groſen Kampf zwiſchen Kirche und Staat, Papſthum und Kaiſerthum, enthält, iſt längst gefühlt worden. Gegenwärtige Leiſtung des rühmlich bekannten Hn. Verfaſſers befriedigt in vollem Maße die Anſprüche des Geſchichtsforschers und des gebildeten Freundes der Geſchichte: Die Forſchung iſt gediegen; die Darſtellung einfach und würdig. Die äußere Ausſtattung des Buches entſpricht dem inneren Werth deſſelben.

Leipzig, im Aug. 1828.

Nächſten Winter wird bey mir erſcheinen:
Handbuch der Geſchichte des Mittelalters,
vom Hn. Prof. *Leo*.

Halle, d. 29 Jul. 1828.

Eduard Anton.

Anzeige,
die Bauwiſſenſchaft betreffend.
Von meiner *theoretisch-praktischen Waſſerbaukunſt*, zweyte erweiterte Auflage in vier

Quartbänden, sind nur noch drey Exemplare der 153 großen Kupfer vorrätig. Ich bin demnach Willens, wieder eine Anzahl Exemplare dieser Kupfer abziehen zu lassen. Da jedoch mit dem Druck einer bedeutenden Anzahl Exemplare ansehnliche Kosten verbunden sind: so glaube ich mich über den Absatz im Voraus sichern zu müssen. Die Anschaffung dieses Werkes will ich dadurch erleichtern, daß ich den Preis eines Exemplares, die Kupfer und den Text eingebunden, für diejenigen, welche den Betrag bis zum ersten October dieses Jahres an mich portofrey einlenden, zu 220 Gulden oder 40 Ducaten bestimme. Nach diesem Termin tritt der ehemalige Preis von 250 Gulden wieder ein.

Zur Beförderung des Studiums der Wasserbaukunde will ich denjenigen, welche sich mit dem Texte begnügen, indem sie die Kupfer auf öffentlichen Bibliotheken oder bey solchen Provinzial-Regierungen, die dieses Werk besitzen, einsehen können, das Exemplar für 20 Gulden, gegen portofreye Vorauszahlung, überlassen. Verlangen sie eingebundene Exemplare: so zahlen sie 1 fl. 36 kr. weiter. Jedoch kann ich auf diese Weise nur dreyßig Exemplare abgeben.

Unter gleicher Bedingung will ich, zur Beförderung des Studiums der Civil-Architektur, die fünf Quartbände meiner *theoretisch-praktischen bürgerlichen Baukunde*, deren Preis

mit den 169 Kupfern 250 Gulden beträgt, ohne diese Kupfer ablassen.

Von der französischen Ausgabe dieses letzten Werkes, welche aus sieben Quartbänden bestehen wird, ist gegenwärtig der dritte und vierte Band unter der Presse.

München, den 23 Jul. 1828.

Ritter von Wiebeking,
kön. baier. wirklicher Geheimer Rath.

Endesunterzeichnete haben sich entschlossen, im Verlage des Hn. Buchhändlers J. A. Barth in Leipzig einen in lateinischer Sprache abgefaßten

Commentarius in epistolas novi Testamenti als Fortsetzung des vom Geh. Kirchenrathe Dr. Prof. Ktinzel in Gießen bearbeiteten *Comment. in libros historicos N. T.* in mehreren Bänden herauszugeben. Zu welcher Zeit der erste Band erscheinen werde, läßt sich noch nicht genau bestimmen, obwohl die Verfasser auf die möglichste Förderung der Arbeit bedacht seyn werden.

Dr. Heinr. Aug. Schott,
Prof. theol. Ord. zu Jena.

Dr. Jul. Friedr. Winzer,
Prof. theol. Ord. zu Leipzig.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augusthefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57 — 64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Amelang in Berlin E. B. 61. | Gleditsch in Leipzig E. B. 58. | Metzlersche Buchh. in Stuttgart 155. 156 (2). |
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden und Leipzig 148. 152. 160. | Groos in Heidelberg 141. | Mittler in Berlin u. Posen 151 (3). |
| Bädecker in Essen E. B. 57. 58. | Hahnische Buchh. in Leipzig 156 (2). | Murray in London 146 (2). |
| Barth in Leipzig 153. | Hammerich in Altona 142. 150. | Panfische Buchdruckerey in Magdeburg 150. |
| Baugärtnerische Buchhandl. in Leipzig 152. | Heinrichshofen in Magdeburg 147. 148. | Pichon-Béchet in Paris 157. |
| Beck in Nördlingen E. B. 61. | Hendels in Cöslin 157. | Ponthieu in Paris 154. |
| Bohné in Cassel 144. | Heyer in Darmstadt 151. | Rosenbuch in Göttingen E. B. 62 — 64. |
| Bornträger in Königsberg 145. | Holläuser in Breslau 156. | Sauerländer in Aarau 158. 159. |
| Brockhaus in Leipzig 144. | v. Kasteren in Amsterdam 153. | Schnuphafsche Buchh. in Altona 143. 144. |
| Brönner in Frankfurt a. M. 159. | Krieger in Marburg 154. | v. Seidel in Sulzbach 150. E. B. 59. 60. |
| Burckhardt in Berlin 159. | Kuhlmey in Liegnitz 147. | Sonnwald in Stuttgart 146. |
| Busch in Altona 141. | Landraß in Nordhausen E. P. 58. | Speyerische Buchh. in Arolsen 152. |
| Cnobloch in Leipzig 149. 150. | Lauffer in Leipzig 148. | Taubstummen-Institut in Schleswig 147. |
| Dünker u. Humblot in Berlin 145. 154. | Leske in Darmstadt u. Leipzig 150. | Unzer in Königsberg 160. |
| Engelmann in Heidelberg 154. | Literatur-Comptoir in Altenburg 151. | Vieweg u. Sohn in Braunschweig 142. |
| Enslin in Berlin 152. | Löflund u. Sohn in Stuttgart 157. | Voigt in Ilmenau 157. |
| Focke in Leipzig 141. | Luckhardt'sche Hofbuchh. in Cassel 151. | |
| Franzen u. Grose in Stendal 145. | Läbbers u. Schubert in Hamburg 160. | |
| Gerold in Wien E. B. 61. | | |

ERGÄNZUNGSPLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

AARAU, b. Sauerländer: *Mein Besuch Amerika's im Sommer 1824 u. f. w.* Von S. v. N. u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension)

25. *Besuch von Neu-Vevay.* Dieser Ort besteht noch immer nur erst aus 2 bis 3 leidlichen Straßen, und die übrigen Gassen, Plätze u. s. w. sind erst abgesteckt. Die ersten Versuche mit Anpflanzungen von Reben aus dem Kanton Waad und vom Ufer des Genfer-Sees schlugen gänzlich fehl. Jetzt sind aber Reben vom Kap der guten Hoffnung und von der Insel Madera angepflanzt worden, und diese gedeihen gut, und bedecken schon an 80 Juchert Landes. Der Wein hat aber meist einen Himbeer-geschmack. Die Einw. bestehen in etwa 100 Schweizer- und eben so vielen amerikanischen Familien. Noch muß Rec. in diesem Abschn. auf dasjenige besonders aufmerksam machen, was der Vf. über die Anlage der neuen Städte und über die Eintheilung der unangebauten Landstriche in Town-Ships (Stadtschaften, oder Stadtgebiete) S. 188 und 89 berichtet. Denn noch hat er in keinem anderen Werke eine so klare Schilderung des wohldurchdachten Verfahrens der Regierung gelesen. Auch wird mancher Landwirth zu seinem Troste gerne lesen, daß auch in Amerika seit dem Eintritt der fruchtbaren Jahrgänge nach 1817 der Werth der Grundstücke beträchtlich gesunken sey. — 26. *Einsame Wanderung in der Wildniss.* Dies waren die noch wenig angebauten Wälder von Kentucky und Virginien, welche der Vf. zu Pferde durchreifete. Auch dieser Abschn. ist reich an allerhand interessanten Bemerkungen. — 27. *Fortsetzung des Wegs in der Wildniss.* Von gleichem Inhalt wie der vorige. — 28. *Nach Gallipolis und Point Pleasant.* Erstes hat zwar eine sehr vortheilhafte Lage am Ohio, aber doch höchstens 100 Häuser und ein Collegium. Der letzte Ort liegt am Zusammenflus des Kanhuway mit dem Ohio, in Virginien. Etwa 22 Stunden von hier liegen die sehr ergiebigen Salzwerke von Charlestown. — 29. *Auf die Turnpikeroad nach Geneva und Baltimore.* Die Turnpikeroads sind kunstmäßige Hochstraßen mit Meilensteinen, deren Bau Actien-Gesellschaften gegen ein verhältnismäßiges Wegegeld überlassen wird. Die drey vorzüglichsten sind die von Philadel-

phia, von New-York, und Baltimore; sie gehen alle von Osten nach Westen über die Alleganischen Gebirge. Die letzte geht von Baltimore bis Whelling, und zeichnet sich durch einen meisterhaften Straßenzug über die Gebirge und durch eine Menge sehr schöner, starker, steinerner Brücken aus. — 30. *In Geneva.* Dieses Städtchen gehört zum Theil dem Hn. Gallatin, welcher seit 1814 mehrere Jahre lang Gesandter zu Paris war, und mit dessen Lebensbeschreibung sich vornehmlich dieser Abschnitt beschäftigt. Die Städte Oldtown, Hamsktown, Midletown und Frederiktown, auf der genannten Straße belegen, sind größtentheils von Deutschen bevölkert, ziemlich ansehnlich und dem Anschein nach wohlhabend. — 31. *Die Heimkehr.* Der Vf. wählte sich bey seiner Rückkunft nach Baltimore auf den im Haven zu New-York zum Absegeln bereit liegenden Nord-Amerikanischen Paketboot Desdemona seinen Platz. Dieses verließ am 16ten November den Haven, hatte im Kanal zwischen Frankreich und England noch einen furchtbaren Sturm zu überstehen, und lief am 11ten December im Haven von Havre de Grace ein.

Dies ist der Inhalt dieses eben so anziehenden als belehrenden Reiseberichts, bey dessen Anzeige Rec. weißäufiger geworden ist, als in seinem Plane lag. Er bekennt aber offen, daß es ihm schwer gefallen ist, sich der weiteren Mittheilungen zu enthalten. Indes tröstete er sich damit, daß das hier Aufgenommene schon hinreichend seyn werde, das Publicum nach dem Ganzen begierig zu machen.

Daß übrigens dieses Werk arm an eigentlichen statistischen Angaben und Aufschlüssen ist, darf Niemand dem Vf. verargen, weil es keinesweges in seinem Plane lag, meist schon allgemein bekannte Dinge wieder abzuschreiben. Gleichwohl theilt er schon im 9ten Abschn. S. 62 und 63 eine Bevölkerungsliste der einzelnen Staaten und Gebiete in runden Summen mit, die zugleich das Jahr ihrer Kolonisation, sowie das des Eintritts in den Bund, anzeigt. Nach dieser Liste betrug die ganze Bevölkerung nach der letzten Zählung (aber von welchem Jahre?) 12,508000 Seelen. Allein gegen diese Angabe hat Rec. Mancherley einzuwenden, obschon er keinesweges bezweifelt, daß im Jahr 1823 oder 1824 jene Totalsumme gefunden seyn könne, da man bereits im Jahr 1820 in allen Theilen 10,116,881 Köpfe gezählt hatte. Hier sind aber Ost- und West-Florida schon

H

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band,

1 Million, den Ländern westlich von Illinois eben so viel, und Kentucky (statt 564,317 E. im J. 1820) 1,100,000 E. gegeben worden, was offenbar übertrieben ist. Dagegen hat hier New-York, welches i. J. 1820 schon 1,372,812 E. zählte, nur erst 1,220,000 E., Nord-Karolina (statt 638,829 im J. 1820) nur 504,000, Alabama (statt 127,901 i. J. 1820) nur 85,000, Indiana (st. 147,434 i. J. 1820) nur 130,000, Ohio (st. 581,434) nur 540,000 E. erhalten. Daher haben obige neue Angaben nur bey nachstehenden Staaten und Gebieten Wahrscheinlichkeit: Maine (310,000), New-Hampshire (274,000), Vermont (300,000), Massachusetts (548,000), Rhode-Island (100,000), Connecticut (316,000), New-Jersey (314,000), Pennsylvanien (1,078,000), Delaware (100,000), Maryland (450,000), Virginien (1,100,000), Süd-Karolina (662,000), Georgien (366,000), Louisiana (158,000), Mississippi (156,000), Missouri (106,000), Tennessee (430,000) und Michigan, (welches im J. 1823 in den Bund aufgenommen worden seyn soll, 50,000,) und Columbia (welches hier auch als Staat bezeichnet wird, 56,000). Endlich hat hier Illinois, welches im J. 1820 55,212 zählte, in runder Summe erst 52,000 E. — Wahrscheinlich bringen uns öffentliche Blätter bald genauere Zählungen, welche diese Angaben dann bestätigen oder als unrichtig verwerfen werden.

Die Verlagshandlung hat dieß Werk weder hinsichtlich des Drucks, noch des Papiers, vernachlässigt. Nur die Correctur hätte etwas sorgfältiger besorgt werden sollen.

W. O. M.

AARAU, b. Sauerländer: Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Oder geographisch-statistisches Hand-Lexikon über alle in gesammter Eidgenossenschaft befindlichen Kantone, Bezirke, Kreise, Aemter, sowie aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, auch aller Berge, Thäler, Seen, Flüsse, Bäche und Heilquellen, nach alphabetischer Ordnung. Herausgegeben im Verein mit Vaterlandsfreunden von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läuferlingen, im Kanton Basel. *Zweyte*, durchaus umgearbeitete und viel vermehrte Ausgabe. 1827. 8. Erster Theil, A bis F. XII u. 480 S. Zweyter Theil, G bis O. 501 S. Dritter Theil, P bis Z. 536 S. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der verdienstvolle Vf. hat in dieser zweyten, ganz umgearbeiteten und um mehr als die Hälfte vermehrten Auflage seines geographisch-statistischen Hand-Lexikons — die erste Auflage erschien im J. 1821 in 2 Bänden, und ist auch in unserer A. L. Z. (1822. No. 121. Erg. Bl. 1822. No. 93) beurtheilt worden, — einen abermaligen Beweis seiner Unverdroffenheit und seines unbegrenzten Fleißes geliefert. Rec. säumt daher nicht, dieses so reichhaltige Werk, — welches er die Quintessenz aller bisher über die Schweiz in so großer Anzahl erschienenen Schriften nennen möchte, und welches seinen hohen Werth auf jeder Seite zur Schau trägt — dem deutschen Publicum, und insonderheit allen, welche die Schweiz besucht haben, oder noch besuchen wollen, — den ersten, um sich eine eben so angenehme als treue Rück-

erinnerung zu verschaffen, und den letzten, um einen ganz zuverlässigen, nie im Stiche lassenden Begleiter auf ihren Wanderungen und Ausflüchten bey der Hand zu haben, — dringend anzuempfehlen. Denn Rec. kann mit gutem Gewissen versichern, daß dasselbe auf jedem Blatte das Bestreben an den Tag legt, überall die zuverlässigsten Nachrichten und die genaueste Auskunft zu ertheilen, daß es insbesondere nicht bloß über sämtliche Kantone, Bezirke und Landschaften, sondern auch über alle auf dem Titel genannten Gegenstände, ohne je weitschweifig zu werden, jederzeit das Merkwürdigste und Wissenswertheste heraushebt; daß es zugleich über die Bauart und Anlage der Orte, über deren merkwürdige und ausgezeichnete Gebäude, sowie über die zahlreichen Heilquellen, deren chemische Bestandtheile und Kräfte, und deren Anstalten, ausführliche Auskunft ertheilt; daß es überdieß sowohl über die Bewohner der einzelnen Kantone und Landschaften viel interessante ethnographische Bemerkungen enthält, als auch bey jedem Lande und Orte deren vorzüglichste Nahrungsquellen namhaft macht, und daß es endlich auch überall geschichtliche Bemerkungen darbietet, die in der Regel nicht bloß dem Inländer, sondern auch jedem gebildeten Fremden willkommen seyn müssen. Mancher Leser, der sich an die 3 starken Bände stößt, dürfte vielleicht voraussetzen, daß dieß Lexikon zu weitschweifig bearbeitet worden sey, als daß es zu einem bequemen Leitfaden benutzt werden könne. Allein wer dieß glaubt, irrt sich sehr. Denn nicht zu weit ausgespinnene Beschreibungen der Landschaften und Orte, nicht excentrische Schilderungen der so zahlreichen, des Beschauens werthen Gegenstände füllen diese 3 Bände aus, sondern nur der so reichhaltige Stoff über dieses in seiner Art einzige Land, wo fast über jeden Berg, jedes Thal, jeden See, jedes Dorf etwas Interessantes zu berichten ist, trägt die Schuld dieses für ein Land von noch nicht 2 Millionen Einwohner allerdings beträchtlichen Umfangs. Um zu beweisen, daß er Wahrheit spreche, darf Rec. bloß bemerken, daß die Beschreibung des Kantons Bern nur $5\frac{1}{2}$, die der K. Wallis und Graubündten $3\frac{1}{2}$, die der K. Zürich, Waad, Aargau und St. Gallen 3, und die des K. Tessin $2\frac{1}{2}$ Seite, so wie die der Stadt Zürich 4, die der Städte Basel und Genf $3\frac{1}{2}$, und die der St. Bern und St. Gallen 3 Seiten einnehmen, und daß auch bey den übrigen größeren Artikeln ein gleiches richtiges Verhältniß Statt finde, so daß z. B. auf die Beschreibung des Rheins 1, auf die des Rhone — (der Vf. hat diesen Strom auch zu einem Femininum gemacht) — $\frac{3}{4}$ S., sowie auf die des St. Gotthard 1 Seite kommt. Dagegen wird man schwerlich einen Ort, er sey so unbedeutend, als er wolle, vergeblich suchen. Auch ist nicht zu leugnen, daß die Schilderung mancher Aemter, ja mancher Kirchspiele $\frac{1}{2}$ bis eine ganze Seite ausfülle; indessen wird auch bey solchen Artikeln Niemand über zu große Weitläufigkeit Klage erheben.

So vollständig und erschöpfend aber die meisten Ortsbeschreibungen sind, so unvollkommene Ausbeute wird dagegen der Statistiker von Fach in den Abrissen der meisten Kantone machen. Zwar sind in der Regel

bey jedem Areal, (dieses ist nur beym K. St. Gallen vergessen worden,) Volksmenge, Viehstapel, Zahl der Pfarreyen, politische und religiöse Verhältnisse, Regierungsverfassung, Betrag des Geld- und Militär-Contingents angegeben; aber die Bevölkerungsangaben gründen sich weder auf die *neuesten* Zählungen, noch sind sie bey allen von *Einem* Jahre entlehnt, auch bey den K. Genf, Appenzell und Unterwalden nur in runden Zahlen beygesetzt. Gewöhnlich scheinen sie, obgleich häufig kein Zählungsjahr angegeben ist, von den Jahren 1809—1818 entnommen zu seyn. Ebenso sucht man die Zahl der Städte, Marktflecken und Dörfer bey allen vergeblich, sowie den Betrag der Staats-Einkünfte, der Verwaltungskosten, das Nähere über die Militärverfassung u. s. w. Nicht weniger unbefriedigend sind bey den meisten Kantonen die Angaben der Häuser- und Einwohner-Zahl der Städte und Marktflecken. Denn häufig sind bey diesen sowohl Wohn- als Neben-Gebäude zusammengezählt, und die Volkszahl ist fast in der Regel nur nach den Kirchspielen beygefügt, so daß der unbedeutendste Ort, wenn mehrere beträchtliche Dörfer in solchen gepfarrt sind, oft 2 bis 3000 Einwohner und mehr aufzuweisen hat. Bey den Orten des K. Luzern ist stets nur die Zahl der Kirchengenossen, ja bey denen des K. Schwyz gar nur die Zahl der Communicanten angegeben worden. Diese Mängel erregen gewiß bey vielen Lesern um so größere Verwunderung, als das Werk übrigens auf jeder Seite das rege Streben nach Vollständigkeit vor Augen legt. Sollte es denn dem Vf. so gar unmöglich geworden seyn, bey den so erleuchteten Kantons-Regierungen, denen man doch wohl nicht die kleinliche Politik so vieler europäischen Regierungen aus den vorigen Jahrhunderten, welche aus dergleichen statistischen Angaben ein tiefes Staatsgeheimniß machten, zu schreiben darf, über diese Dinge nähere Aufschlüsse und insonderheit die neuesten Data zu erlangen? Der Statistiker darf also hier, trotz aller Vollständigkeit, wenig oder keine neuen Aufschlüsse suchen. Nur bey nachstehenden Kantonen ist die Bevölkerung vom J. 1826, aber mit Ausnahme von Thurgau nur nach Schätzungen, angegeben: Freyburg 86,000, St. Gallen 160,000, Solothurn 56,000, Thurgau 79,305 und Waad 182,000 E. Auch unter den Städten hat Rec. nur bey Lausanne (1068 Häuf. 11,483 E.) eine neuere Angabe gefunden.

Lobenswerth ist dagegen die Offenheit und Unparteylichkeit, mit welcher der Vf. die hie und da vorkommenden Mängel und Gebrechen, sowie den in einigen Landestheilen von vielen Reisenden geschilderten Mangel an Cultur und Geistesbildung, eingesteht. So sagt er beym Berner Oberlande (2ten Bd. S. 476): „Die Bewohner des Oberlandes sind aufgeklärter als die übrigen Landleute des Kantons Bern, aber auch, bey der unverhältnismäßigen Bevölkerung der einzig urbaren Thalgründe in demselben, viel ärmer als diese; denn der Abstand des Consumtionsbedarfs von den wenigen Landesproducten ist so auffallend, und die Verdienstlosigkeit so groß, daß Abhülfe durchaus nöthig seyn wird. Auch haben die Schaaren der

fremden Luftwandler, mit ihren vollen Beuteln, Pandorenbüchsen unter dem Hirtenvolke geöffnet, wodurch seiner wenigen Thätigkeit eine sittenverderbliche Richtung gegeben wurde. Deswegen der Blick des Beobachters hier Blößen entdeckt, bey welchen die *lang verbreiteten Täuschungen von Idyllen-Unschuld in diesen Thälern wegfallen* müssen.“ Ebenso findet der Leser beym Artikel Rhone (3ter Bd. S. 84): „Zur Zeit der Schmelzung des Schnees in den hohen Gebirgen richtet der Strom hier (nämlich in Unter-Wallis) durch Ueberschwemmung viele Verheerungen an, und dennoch hat selbst dieser für sie oft so traurige und nachtheilige Umstand die Bewohner noch nicht genug belehrt, diesen Ueberschwemmungen durch eine Tieferlegung und gerade Richtung des Flußbettes und durch Dämme längs seinen Ufern vorzubeugen. Die kläglichen menschlichen Mißgestalten, welche der Pesthauch dieser Nemesis der Faulheit und des Aberglaubens erzeugt, leben eindruck- und fähigkeitslos in dem Schlamm und Unrath, welchen die weichende Sündfluth zurückkläßt, fort, und denken nicht einmal daran, daß eine reinere Luft, eine bessere Nahrung, eine lachendere Umgebung, ihrem jetzt so elenden und mit weniger Anstrengung vielleicht bereidenswürdigen Daseyn ein Drittheil an Dauer und Kraft zuzusetzen vermöchte.“

Auch enthält das Werk noch mehr, als der Titel verspricht. Denn es sind auch mehrere angrenzende Orte des Auslandes aufgenommen worden, und zwar nicht allein das vormalige Veltlin mit seinen vornehmsten Nebenthälern, sondern auch mehrere deutsche — französische und italiänische Dorfschaften und Gegenden, z. B. Beuggen, die Borromäischen Inseln, St. Louis, das Thal Chamouny, Stadt und See Comoe, Fernay, das Fort PEcluse, Friedrichshaven, Landschaft und Stadt Gex, Hauenstein, Hohen-Ems, Groß- und Klein-Hünigen, das franzöf. Schloß Joux, Konstanz, Lindau, Lerrach, das franzöf. Eisenwerk Groß-Lützel, Miersburg, die Inseln Meinau und Reichenau, Ortelez-Spitze, Pentarlier, die Porta du Rhone, Val de Rouffes, Sälingen, Waldshut u. s. w. Daß das Veltlin hier aufgezählt worden ist, läßt sich entschuldigen, weil es früher ein Bestandtheil der Schweiz war, aber weniger läßt sich die Aufnahme der anderen Artikel rechtfertigen. Kleinere Verstöße, wie z. B. daß bey den zwey Bezirken des Kantons Aargau, Bremgarten und Bruck, die Zahl und Namen der Kreise ausgelassen worden sind, dürfen nicht zu genau genommen werden. Dem Statistiker, wenn er dieses Werk mit Bedacht durchblättert hat, wird gewiß der besondere Umstand auffallen, durch den die Schweiz sich vor allen anderen Ländern Europas auszeichnet, und dieses ist der Mangel an *großen*, sowie an *Mittel-Städten* von 3—6000 Einw., während es eine Menge großer und blühender Flecken und Dörfer aufzuweisen hat. Denn wenn man Basel, Genf, Bern, Lausanne, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen als größere Städte betrachtet, und noch höchstens 12 Orte (Freyburg, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Vevay, Lugano, Chur, Winterthur, Carouge, Thun, Aarau und Zug) hin-

wegrechnet: so sind alle übrigen Städte der Schweiz unbedeutende Orte, von welchen eine erhebliche Zahl weniger als 100 Häuser enthält.

Endlich hat es Rec. befremdet, daß er in Ansehung der Qualität der Orte, bey Vergleichung des Werks mit anderen Handbüchern und Charten, nicht überall Uebereinstimmung gefunden hat. Denn hier sind mehrere Ortschaften als Marktstellen oder schlechtweg Flecken bezeichnet, die in den meisten Handbüchern und auch auf den Charten als Städte gelten, z. B. Zurzach, Rorschach, Coppet, Versoy u. s. w.; ingleichen mehrere durchgängig als Marktstellen ausgegebene Orte, z. B. Bernang, Bex, Disentis, Kyburg, Aarwangen, Langnau u. s. w., nur als Dörfer. Ueberdies nennt der Vf. häufig Orte von 20 — 60 Häusern nur *Weiler*, dagegen Orte von 10 — 20 Häusern Dörfer. Was ist davon die Ursache? Sind vielleicht in der Schweiz Dorf und Weiler gleichbedeutend?

Noch hält Rec. es für sachgemäß, den Lesern von der Art des Vortrags des Vfs. eine Probe zu geben, damit sie sich noch näher überzeugen können, welche Ansprüche sie an dieses Werk machen dürfen. Er wählt hiezu, ohne langes Nachsuchen nach dem Besten, die Schilderung des Rhone-Gletschers. Dieser Artikel lautet: „*Rhone-Gletscher*, der, einer der schönsten Gletscher in der Schweizer Alpenkette. Er senkt sich vom hohen Gallenstock, über einen hervorragenden Felsengrat; südwestlich gebogen, in prachtvollen Eisspyramiden in die Tiefe hinab, wo er sich, wild zerissen und zersplittert, ausbreitet. Seine äußerste Höhe am Felsgrat wird, nach neueren sorgfältigen Barome-

termessungen, zu 7280 Fufs und sein niedrigster Auslauf unfern dem Rhonequell zu 5,130 F. ü. M. angeben. Hier strömen aus zwey Eishöhlen beträchtliche Bäche hervor, welche namenlos mit der Rhone sich vereinigen, die vom Saasberge herabkommt. Der Anblick dieses Gletschers ist prachtvoll und erhaben. Seine vielen Eisthürme, seine Spalten und Abgründe gewähren mit der wilden, zerklüfteten Umgebung, mit den Matten und der tiefen Stille, welche sie zu bewohnen scheint, einen Eindruck, den nicht die Zunge, nicht die Feder zu schildern vermag. Ehemals reichte er um 600 Fufs weiter ins oberste Rhonethal hinaus, seit 1770 aber hat er sich auf den bezeichneten Raum vermindert. Rechts — ihm zur Seite führt ein für Pferde gangbarer Pfad von Oberwald in Wallis nach Realp im Urserenthale.“ — Der Stil des Vfs. ist, wie schon aus den mitgetheilten Proben erhellt, kräftig und blühend, ohne ins Gefuchte überzugehen. Dafs hin und wieder Provinzialismen vorkommen, ist einem gebornen Schweizer nicht sehr übel zu nehmen.

Die Verlagshandlung hat Alles gethan, um dieses Werk so wenig kostspielig als möglich zu machen. Das Papier ist zwar von keiner hervorstechenden Weise, aber hinlänglich stark und fest, und der Druck klein und enge, ohne jedoch den Augen zu schaden. Auch wird das Werk keinesweges durch Druckfehler verunstaltet. — Zu Ende des ersten und dritten Bandes sind noch einige Blätter Nachträge, Verbesserungen und Zusätze beygegeben. Den Preis wird man für die Stärke des Werkes sehr billig finden.

W. O. M.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Zerbst*, in Commission der Schützischen Buchhandlung: *Suiten* (,) *das sind* (:) *Erzählungen der Suitiers* (,) von einem *Suitier*. Herausgegeben von A. v. — 1828. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man findet hier in elf sogenannten „*Suiten*“ lustige Ereignisse erzählt, deren Helden, größtentheils Studenten, nicht übel bezeichnet sind. Der Vf. sagt nämlich, gleich zu Anfang, es habe in Z. ein Kränzchen von lustigen Akademikern bestanden, welche, bey einfacher Nahrung für den Leib, den Geist durch leichtere Schwänke zu ergötzen gedreht hätten; ein Mitglied dieses Kränzchens habe ihm diese *Suiten* mitgetheilt. Sey dem nun, wie ihm wolle, das, was uns geboten wird, ist zwar sehr verschiedener Natur; allein, abgesehen davon, daß der Vf. vielleicht gerade durch die abweichenden Erzählungen die verschiedenartigen Charaktere bezeichnen will, so kann man nicht umhin, eine gewisse Leichtigkeit der Darstellung und Lebendigkeit der Schilderungen anzuerkennen. Jeder einzelne Schwank enthält übrigens, wenigstens im Durchschnitt, irgend ein engeres Liebesverhältniß als Grundlage, sehr häufig den verfeinerten Genuß als *Pointe*, eine Verführung, eine Unreue, psychologisch wahr herbeygeführt, und bietet so, an sich betrachtet, zwar etwas Immoralisches dar, im Verhältniß zum Ganzen aber kann man dem Vf. in dieser Hinsicht

nicht eben zürnen, da es nicht ein Gefallen in der Gemeinheit ist, was er schildert, sondern jenes Liebesleben, das uns im *Boccaccio* gefällt. Ueberhaupt hat er in einzelnen Schwänken, z. B. in dem ersten und zweyten, die Rec. für die gelungensten hält, den großen Italiäner nachzuahmen versucht, in dem letzten aber scheint er eine *Novelle Florians* benutzt zu haben.

Sehr häufig schließen sich die Erzählungen an bekannte Gegenden an; wunderbar aber ist der Contrast, das zuweilen Oerter mit ganz fremdartigen Anfangsbuchstaben bezeichnet, und nachher in Einzelheiten so deutlich benannt sind, daß man zuerst in irgend einer fabelhaften Gegend zu seyn wähnt, und nachher sich in ganz bekannten Fluren sieht. So ist z. B. Berlin mit dem Anfangsbuchstaben Z. benannt, gleich darauf aber hört man von der Spandauer, von der Königs-Straße, und sieht erst so, wo man sich befindet. Wozu das? Persönlichkeiten scheinen nicht obzuwalten, und so engherzig sind unsere Genossen wohl nicht, daß sie einem Schriftsteller verbieten sollten, die Erzählung an einem bestimmten Orte spielen zu lassen.

Der Preis des Buches scheint etwas zu hoch; das gute Papier verdient Lob.

D. C. D. A.

Charakter, unseren Sitten und Gewohnheiten u. s. w. mehr anpassend — sich dann auch von dem einfachsten Denksteine über jeden Gegenstand der *schönen* Baukunst verbreiten könne.

„Die häufigen Klagen, sagt der Vf., über den Mangel an Sinn für die Künste sind durchaus nicht gerechtfertigt, so lange die Künstler in *fremden* Bildern reden, wo sie *heimische* gebrauchen sollten.“ Für das wahrhaft Reine und Große in der Tonkunst, die ohne Bilder unmittelbar zum Gemüthe spricht, kann man nicht über Stumpfheit klagen; deshalb läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß sich den übrigen Künsten ein eben so reger Sinn zuneigen wird, wenn sie verständlicher werden, den deutlichen Sinn zu erfassen suchen, und nur in ihm, durch ihn und für ihn ihre Schöpfungen gestalten und ausbilden u. s. w. Der Vf. bemerkt ferner, „daß man nicht das Alte darum bloß ehren und beybehalten müsse, weil es gut und zweckgemäß von jeher befunden ward, daß man aber auch das Neue nicht hintansetzen dürfe, wenn Treffliches an ihm nicht abgeleugnet werden kann: so, daß man das Gute, Edle und Schöne — wo es auch zu finden sey — heraushebe, aber dann erst nach dem eigenthümlichen Typus verarbeite, zur Einheit Alles verschmelze, um so nicht blindlings nachzuahmen, sondern wirklich zu erfunden, und als Nationalwerk auszuführen.“ So urtheilt der Vf., und welcher unparteyische — vorurtheilsfreye Kunstrichter wird ihm hierin nicht gerne beypflichten? — Und so sehen wir denn auch, daß der Zweck des Vfs. bey Herausgabe dieser Hefte in der einen wie in der anderen Rücksicht ein edler, menschenfreundlicher, zugleich aber auch ein solcher ist, der schon seiner Gemeinnützigkeit wegen gewiß einer reifen Beachtung werth ist.

Deshalb verdient auch das Werk selbst einer näheren Würdigung unterworfen zu werden, und vor Allem ist hiebey die Frage zu berühren, „welchen Weg denn nun der Vf. zur Erreichung seines vorgesteckten Ziels eingeschlagen, und ob er wohl einen passenden hiezu gewählt habe.“ — Der Vf. wollte seinen Weg zum Ziele Schritt vor Schritt verfolgen, und wählte daher die *heftweise* Bearbeitung seines Werks, das eben bis zum 5ten Hefte vorgeschritten war, als er von dieser Welt abgerufen ward. Den Vorwurf, der ihm schon früher gemacht wurde, daß er nicht das Ganze auf Einmal in einem zusammenhängenden Werke geliefert habe, beantwortete er in der Vorrede zum 4ten Hefte mit *Schillers* Worten:

„Alles Menschliche muß erst werden und wachsen und reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.“

Und allerdings hat die heftweise Bearbeitung besonders in gegenwärtigem Falle Vieles für sich, da es so in des Vfs. Gewalt liegt, Manches, was im ersten Momente der Auffassung noch so gelungen scheint, erst im Verlaufe der entwickelten Grundidee gehörig würdigen, und dann oft in ganz anderer Gestalt erscheinen zu lassen. Auch hat diese

Art der Bearbeitung eines Werks, welches, wie das vorliegende, stets das Praktische erzielt, noch insbesondere das für sich, daß hiebey sogleich die Versuche, welche inzwischen in der einen oder der anderen Hinsicht gemacht werden, sorgfältig benutzt, die etwa bey der Ausführung gefundenen Schwierigkeiten zu heben gesucht, so wie die gefundenen Vortheile fürs Ganze alsbald verbreitet und gemeinnützig gemacht werden können. Zu leugnen ist indess nicht, daß der obige Vorwurf zum Theil wohlbegründet ist, und daß es in mancher Rücksicht wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Vf. wenigstens in einer generalen Uebersicht das Ganze seiner gefassten Grundidee, die er durchzuführen suchte, vorläufig dargelegt hätte. — Uebrigens läßt sich aus dem, was vor uns liegt, die Art und Weise, wie der Vf. in diesen Heften seine Grundidee verfolgt habe, dahin ausmitteln, „daß er vor Allem die *Hütte* (ein vorzüglich in *eliptischer* Form in sich geschlossenes Gewölbe — ohne alle fremdartige Bedachung) als seine Grundgestalt der neuen Bauart annahm, und aus ihr das Ganze derselben auf die Art und Weise zu entwickeln suchte, daß er von der Hütte — welchen Namen er gestiftlich gewählt hat — überging zu den schon veredelten landwirthschaftlichen Gebäuden, von diesen einen Schritt weiter zu den städtischen und endlich selbst zu den mannichfachen Werken der s. g. schönen Baukunst, und zum Tempelbaue. — Am Schlusse des Werks wollte der Vf. — wie er sich im 4 Hefte S. 12 erklärt, es versuchen, eine *Lehre* dieser Bauart zu geben; — an diese sollte sich dann eine Vergleichung derselben mit der griechischen und altdeutschen Bauart schliessen, welche beide letzt genannte Momente aber nun zu den frommen Wünschen gehören, wenn nicht etwa der Nachlaß des Vfs. die Ausführung für einen in seine Idee Eingeweihten noch möglich machen sollte; was freylich zur Erfassung des Ganzen zu wünschen wäre.

Um aber nun einestheils demjenigen, der sich für das Werk näher interessirt, eine Uebersicht über das darin Enthaltene zu verschaffen, andertheils ein um so gründlicheres Urtheil über seinen inneren Gehalt fällen zu können, wird es nöthig, den Inhalt der Hefte selbst etwas näher aus einander zu setzen.

Nachdem der Vf. im *ersten Hefte* — dessen Inhalt bereits im oben erwähnten Blatte angegeben ist, — die *Hütte*, als die Grundgestalt der zu entwickelnden Bauart — nach allen wesentlichen Beziehungen behandelt hatte, ging er im *zweyten Hefte* über zur Darstellung der *Landgebäude für den Mittelstand* und die *Landwirthschaft*, welche letzte Classe er auch im *dritten Hefte* noch weiter verfolgt, und hier als geschlossen erklärt. Hiebey geht er stets Schritt vor Schritt in der Entwicklung seiner Grundidee vorwärts, und behandelt hienach vorzüglich folgende Materien. In der *1sten Abtheilung* des 2ten Hefts „die vielfache Anwendung der *Hüttengestalt*“, nämlich für Kornvorrathsgebäude, Ziegelöfen, Schmelzöfen, Badehäuser, Göpelhäuser, Bleichhütten, Waschhäuser und mancherley Stallungen u. s. w., vor allem nach dem

Gefichtspuncte der Festigkeit dieser Bauart und der vorzüglichen Feuersicherheit. — In der *2ten Abtheilung* handelt er dann von der ersten Fortbildung der Hütte zum Hause, in der *3ten Abtheilung* von der Ausdehnung der Hütte zu landwirthschaftlichen Gebäuden, giebt dann in der *4ten Abtheilung* Anweisung zur weiteren Fortbildung dieser Bauart zu Wohngebäuden und kleinen Kirchen auf dem Lande, dann in der *5ten Abtheilung* die weitere Fortbildung zu schon ansehnlichen Wohngebäuden auf dem Lande, und erörtert in der *6ten Abtheilung* den Bau dieser Gebäude insbesondere; läßt in der *7ten Abtheilung* zweckgemäße Vorschläge zur bestmöglichen *Deckung* dieser Gebäude folgen, und liefert in der *8ten* Notizen über bereits in dieser Bauart aufgeführte Gebäude, wo er zugleich die Kosten-Berechnung anreicht, so zwar, daß dieselbe auch in jeder Localität mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden kann.

Im *3ten Hefte* begegnet er dann in der Vorrede einigen Vorwürfen, die ihm theils mündlich, theils schriftlich über seine Hütte zugekommen sind, und sagt insbesondere: die Hütten wilder Völker hätten mit der Hütte des ersten Hefts nur das gemein, daß einige derselben rund seyen; übrigens werde man in allen diesen — als z. B. in den Hütten Sibiriens, in den Wohnungen der Kalmücken, Cabonen u. s. w., in den Hütten der Hottentotten u. dgl., nichts als elende Löcher finden, in denen man nur sitzen und liegen könne, nur von hölzernem Flechtwerke, theils mit Lehm verschmiert, theils mit Fellen oder anderen Dingen bedeckt; theils ständen solche auf Rädern, theils auf dem Boden, seyen von jedem Knaben zerreißbar und umzuwerfen, weshalb sie auch weder gegen Kälte noch Hitze schützten u. s. w. Weiterer Vergleich — sagt der Vf. — dieser Hütten mit den feinigern enthalte er sich; — weil der Unterschied jedem Unparteyischen von selbst in die Augen fällt, setzt Rec. hinzu, der, wenn er sonst nichts daran auszusetzen hätte, gewiß die Werke des Vfs. keiner solchen Vergleichung würde unterworfen haben. — Hierauf verfolgt der Vf. in der *ersten Abtheilung* dieses dritten Hefts seinen Weg weiter in vervielfachter Anwendung seiner Hütte zu den mannichfachen ländlichen Zwecken, und führt nun das wirkliche *westphälische* Bauernhaus und ein *verbessertes* in der neuen Bauart aus; ebenso in der *2ten Abtheilung* eine *Mühle* in der Hüttengestalt, in der *3ten Abtheilung* zwey Capellen für Landbewohner. Nun sucht er diese Gebäude nach verschiedenen Zwecken zu modificiren, und zwar in der *4ten Abtheilung* eine besondere Einrichtung dieser Bauart mit *Halbgiebeln* zu zeigen, in der *5ten* ein Gebäude mit 4 Giebelseiten, dann in der *6ten* ein Gebäude mit 3 Giebelseiten auf der Vorderseite; giebt dann in der *7ten Abtheilung* eine Anweisung zur zweckgemäßen Zusammensetzung dieser Gebäude zu ganzen landwirthschaftlichen Gehöften, und legt in der *8ten Abtheilung* Andeutungen nieder, wie wohl am besten diese Bauart ein- und auszuführen seyn möchte. In der *9ten Abtheilung* liefert er einige sachdienliche

Bemerkungen über die Mauerziegel und den Kalk; so wie in der *10ten* über den Bau mit Torf, — als mit welchem Materiale er auch seine Hütte bauen zu können glaubt, — was freylich einer großen Beachtung werth wäre. In einem *Nachtrage* giebt er seine Bemerkungen über die Aechtung der Strohdächer bey den landwirthschaftlichen Gebäuden, die von jeder guten Polizey recht sehr zu beherzigen sind.

Im *vierten Hefte* läßt der Vf. dann noch einige Zusätze für die landwirthschaftlichen Gebäude — die er in den 3 ersten Heften im Allgemeinen für geschlossen erklärte — nachfolgen, weil die Landwirthschaft jährlich Fortschritte macht, und mehr eine Vermehrung und Erweiterung der Gebäude erfordert, als dies bey Städten im Allgemeinen der Fall ist. — Sodann läßt er in der *1ten Abtheilung* eine Betrachtung über eine *deutsche* Bauart folgen, in welcher sich ganz der edle Charakter und die hochherzige Sinnesart des Vfs. abspiegelt, und ihm zum schönsten Nachruhm gereicht. Wir wollen zum Belege hiefür nur einige Stellen ausheben. „Diejenigen Züge, heißt es gleich im Eingange, welche sich von jeher in der Sinnesart der Deutschen ausgesprochen haben, und selbst oft von Ausländern zum Theil anerkannt sind, kündigen sich auch jetzt unzweydeutig an; sie sind: Wahrheitsliebe, Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Hochsinn, Treue bis in den Tod, hohe Sittenreinheit, Einfachheit im Leben, Geniessen und Wirken, Kraft und Dauer, Ernst, stille Wirkksamkeit, Fröhdigkeit und Fröhlichkeit sind Folgen davon, wie der Widerwille an Ueppigkeit, Ziererey, Prunksucht, und hoffärtigem Wesen. Tausende mögen vom Stamm abfallen, und in großen und kleinen Ausländereyen, Großstädtereyen, wie in Lügenhaftigkeit, Untreue, Liederlichkeit, Flatterhaftigkeit und Zerstreungssucht, in hohen und niederen Ständen, ihre ehrwürdige Abkunft verunehren; sie mögen darin ihr Leben vergeuden, und alles Hohe zu Nichte machen, was das Vaterland von ihnen zu fodern berechtigt ist: so treibt doch aus tausend und abermal tausend Samenkörnern der *uralte Stamm*, unter der Pflege vor trefflicher Eltern und tugendbegeisterter Lehrer, seine Reinheit wieder ins Leben. Viele davon werden wieder geknickt und zertreten, durch böse Verführer, großstädtische Laster, und undeutliches Beyspiel, ehe sie stark und fest geworden sind; aber in großer Zahl lebt und blüht in ganzer Herrlichkeit und Reinheit das alte Geschlecht in dem großen Völkerkreise unserer Erde.“ Diese leuchtenden Eigenschaften seyen die Vorbilder eines jeden Künstlers unter uns, für sein Leben und für seine Handlungen, wie für seine Werke, die er dem Vaterlande giebt. — Die Werke der Baukunst in öffentlichen Gebäuden sind, vor anderen Kunstwerken, von großer Einwirkung auf die Gesammtheit des Volks. Sie stehen an freyen Strassen und Plätzen, ihr Zweck ist jedem bekannt; sie können zu jeder Stunde des Tages und Jahres, bey Sonnen- und Monden-Licht betrachtet und genossen werden; ja, man geht auch selten bey einem wichtigen Bauwerke vorüber, ohne Jemand bey

ihm verweilen zu sehen, der in Betrachtungen vertieft, dasselbe beschaut, ja sehr selten geht Einer ganz vorüber, ohne ihm einen Blick zu gönnen u. s. w. Möge daher der bescheidene Wunsch des Vfs., mit dem er sich in der 2 *Abtheil.* „an seine Kunstgenossen“ wendet, auch in Erfüllung gehen! „So, meine verehrten deutschen Kunstgenossen, — schließt sich jene Anrede, — bitte ich auch für meine Arbeit um einige Zuneigung, wie solche ein Vater sich für ein geliebtes Kind erbittet. Fühlt Ihr einige Liebe zu ihr: so werdet Ihr ihr auch bald ansehen, daß sie nicht mit Machtprüchen umgeht, keine Fesseln gebeut, und Euer Gedächtniß nicht mit einer Zahlenlast beschwert, sondern ein großes, weites Feld darbietet, auf dem sich Euer Genius mit Leben und Freyheit bewegen kann, für tausendfältige Schöpfungen, zur Erhebung, zum Nutzen, zur Freude und zur Ehre unseres geliebten, heiligen Vaterlandes.“ — In der 3 *Abtheil.* liefert der Vf. Pläne für Gebäude in seiner Bauart für kleine Städte, oder auch für Landbewohner, bloß als Wohnungen; welche alle den Regeln der symmetrischen und zweckgemäßen Anordnung vollkommen entsprechen. Hierauf läßt er in der 4 *Abtheil.* noch Verschiedenes — als Nachträge zu den vorigen 3 Heften folgen, und legt in der 5ten seine Ideen nieder „über gleichmäßige (symmetrische) Zusammenstellung ländlicher Gebäude, wie sie in den 3 vorigen Heften vorgekommen sind.“

Im V und VI Hefte läßt der Vf. Entwürfe für eigentlich städtische Gebäude in seiner Bauart folgen, und liefert zugleich auf einer besondern Tafel die perspectivische Ansicht der Strasse einer Stadt, die mit dergleichen Gebäuden fortlaufend bebaut ist, um die Veranschaulichung zu geben, wie sich diese Bauart in der Zusammenstellung ausnehmen werde. — Dabey entwickelt er in den einzelnen Abtheilungen seine Ansichten über die Baukunst und deren Fortschritte und Wirksamkeit überhaupt, und bewährt hierin sein gründliches Studium derselben. So handelt er in der 1 *Abtheil.* „von dem Ursprunge der Baukunst,“ und giebt hierin viele belehrende und berichtende Anzeichen über diese vielbesprochene Materie, die aber gewiß noch immer einer gründlicheren Erforschung werth erachtet werden muß, wozu diese Abhandlung als ein Beytrag zu betrachten ist. — In der 2 *Abtheil.* entwickelt er seine Ansichten „über die Entstehung der Gewölbe, ihre Verbildung, und die neue Anwendung derselben in der neuen Bauart.“ — Auch dieß ist als ein schätzenswerther Beytrag zur Ausbildung der Geschichte der Baukunst dankbar anzuerkennen, und wird dem Leser manches Interessante darbieten. — Zunächst in Verbindung mit der vorigen Abhandlung steht die der 3 *Abtheil.* „über die Elipse;“ als welche der Vf. für die geeignetste Form in der Wölbekunst ansieht, und als die Linie der Stärke und Schönheit in der Baukunst erklärt. — Wenn man nun das letzte auch im Allgemeinen nicht geradezu annehmen möchte — denn es bleibt doch immer Geschmacks-Sache —: so muß man doch bey näherer Betrachtung das erste dem Vf. zugestehen. Denn in der Elipse ruht das ganze Gewölbe in sich selbst, steht unmittelbar auf seinen eige-

nen Füßen, während jede andere Form, selbst noch die Kettenlinie und der gothische Spitzbogen, auf fremdartigen Untersätzen, gleich wie auf Stelzen, stehen. — Der Vf. setzt noch hinzu: „daß der oberste Baumeister der Welt die Elipse als Bahn gewählt habe, um auf ihr die Himmelskörper sich im ewigen Zusammenhange bewegen zu lassen; dieß gäbe dieser Linie noch mehr Würde und Hoheit, und dieß allein begründe eine gerechtere Anwendung dieser Linie für die Baukunst, als die Verhältnisse des menschlichen Körpers, wonach die Griechen die Verhältnisse ihrer Säulen gebildet haben sollen.“ — In der 4 *Abtheil.* folgt nun „die Begründung der Entwicklung und Ausbildung der in diesen Heften dargestellten neuen Bauart,“ — die aber, da sich ohne vorliegende Zeichnungen nichts Deutliches darüber sagen läßt, dem Leser selbst überlassen werden muß.

Im VI Hefte liefert der Vf. noch eine Fortsetzung der städtischen Gebäude, und streut auch hie und da seine Ideen über mehrere wichtige Theile der Baukunst ein, die manches Interessante darbieten. So handelt er in der 1 *Abtheil.* „von dem ästhetischen Ausdruck der Gestalten überhaupt, und über die der Baukunst insbesondere,“ und erklärt seine Absicht dabey vorzüglich dahin, zu zeigen „daß der ästhetische Ausdruck der Gestalten durch den Verstand erklärt werden könne.“ Dabey, sagt er, könne er es dahin gestellt seyn lassen, ob das Schönheitsgefühl als eine besondere Eigenschaft im Menschen vorhanden, oder ob es eine Seite des Verstandes sey, die, in Gemeinschaft mit dem untergeordneten Gefühle, die Gegenstände der Kunst erfasse, beurtheile und genieße. Der Verstand ist in allen schaffenden Künsten die oberste Richtschnur, dem die Einbildungskraft überall dienstbar bleiben, und den auch der Geschmack als Probirstein nie aus den Augen lassen darf. Ohne seine Gesetze schweiften die neueren römischen Baumeister in Ungereimtheiten, in seltsamen Nebendingen und verworrenen Zierrathen umher. Mit zu hohem Geiste begabt, mochten sie nicht bloße Nachahmer seyn, aber ohne Gründe versetzen sie auf die Abwege, die ihre Gebäude noch lange zur Schau tragen werden. Die deutschen Baumeister des Mittelalters trifft dieser Vorwurf weniger; sie haben zwar mit weniger Geschmack als die alten Griechen und Römer gebaut, aber mit viel mehr Phantasie, als beide, und auch mit mehr Geschmack als die neueren Römer, selbst zu den Zeiten *Vignola's*. Nicht zu leugnen ist es, der Geschmack mag noch so fein gebildet seyn, — wie er es bey den Griechen war, — so begeht er doch Fehler, wenn er nicht an klaren Verstandesgründen einen festeren Leitstern hat. — Und so wird man mit der Grundidee des Vfs. auch hierin wohl einig seyn, und Manches abgerechnet, was man ihm wegen seines Hauptzweckes — der Begründung seiner neuen Bauart — zu Gute halten muß, wird in dieser Abhandlung der Künstler wie der Laie, — wenn auch nicht viel Neues, doch viel Triftiges und Beachtungswerthes zusammengestellt finden, und zwar solches, wogegen auch die geschicktesten Baumeister meistens anstoszen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

BAUKUNST.

EsSEN, b. Bädecker: *Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden und höchstfeuerficheren Bauart.* Von Wilhelm Tappe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die 2 Abtheil. ist überschrieben „ein Traum“, und liefert, mit Zugrundlegung einer Zeichnung auf dem 15 Blatte, die Idee zur Ausführung einer Kriegerburg in der neuen Bauart, die sich vorzüglich durch grosse Wohlfeilheit — weil die Krieger selbst als Werkleute dabey auftreten können — und möglichste Festigkeit auszeichnen soll; was zweckgemässe Anlage und Disposition betrifft, so lässt sich allerdings diese Eigenschaft nicht abprechen. — Die 3 Abtheil. liefert einige Zusätze zum Vorigen.

Im VII Hefte folgt in der 1 Abtheil. eine Fortsetzung der vorigen Abhandlung über den ästhetischen Ausdruck der Gestalten u. s. w., und in der 2 Abtheil. „die Ansichten des Vfs. über den jetzigen Zustand der Baukunst“, die — wenn auch nicht überall die wahren — doch von solcher Art sind, dass man ihnen in der Hauptsache wenigstens Wahrheit nicht abprechen kann, da sie im Ganzen dahin ausgeht, „dass sich in der neueren Zeit in der Architektur nur blinde Nachahmung, Armuth und Dürfligkeit an die Stelle des Originellen, Nationalen, und des Hohen und Edlen gesetzt habe.“ „Seit in Aegypten, heisst es, Könige und Priester den Reichthum der Welt an sich gezogen, und Tempel, wie unvergängliche Pyramiden, bauten; seit Griechenlands Religion, Freyheit und Vaterlandsliebe keine Inseln mit schönen Tempeln schmückten; seit die Römer nicht mehr aus ihrem Raube die Ufer der Tiber mit Prachtgebäuden und unzähligen Tempeln belasteten; und seit endlich nicht mehr der fromme Sinn unserer Voryäter Europa mit wunder schönen Domen schmückt, seit dieser Zeit ist nichts Grosses mehr in der Baukunst hervorgegangen, was nach tausend Jahren einem Volke unserer Zeit Hochachtung und Bewunderung verscherte.“ Friedr. Schlegel sagt in seiner *Europa*, im 2 Bde, d. 2 Vorl.: „In diesen Künsten, die so ganz dafür gemacht sind, ins Große und für die Ewigkeit zu arbeiten, offenbart sich aber (jetzt) noch ganz besonders der kleinliche Geist des Zeitalters, der immer nur auf die Gegenwart denkt, und unter dem Wirbel

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

der Zerstreuungen und Bedürfnisse nicht Zeit hat, für die Nachkommenschaft zu sorgen. Wie selten erhält ein Bildhauer Auftrag zu lebensgrossen Statuen, geschweige zu kolossalen?“ — u. s. w. Weiter sagt er: „Die Architektur ist sonst immer die Kunst gewesen, welcher grosse Nationen ihren Ruf bey der Nachwelt anvertrauten. Die Säulen und Gewölbe waren die riesenhaften Buchstaben, in welchen sie für die letzte Lehren der Besonnenheit, des Blicks auf Vergangenheit und Zukunft niederschrieben. Jetzt hat sich der Sinn für die unvergängliche Pracht, ja auch für das Oeffentliche und Gemeinsame verloren u. s. w.“ Mufs man nun gleichwohl bey solcher Zusammenstellung und Vergleichung der alten und der neuen Zeit des Kunstlebens leider! schuldbewusst an die Brust schlagen, und die Hauptansicht des Vfs. theilen: so ist es aber auch andererseits um so erfreulicher und erhebender, wenn man in der neuesten Zeit einen hochherzigen deutschen Fürsten erblickt, dessen hoher Sinn für alles Edle, Schöne und Erhabene fürwahr eine neue Periode des Kunstlebens zu begründen strabt, durch Werke, die nicht mehr jenen kleinlichen Sinn des Egoismus oder der eiteln Prunksucht an sich tragen, sondern als würdige Denkmale der Kunst das beneidenswerthe Glück der Gegenwart mit bleibender Rede der Nachwelt verkünden. — Diefs wenigstens, glaubt Rec., wird jeder unparteyische Kunstfreund fühlen, wenn er in dieses grossen Fürsten Residenzstadt die grosartigen, herrlichen Baue einer *Pinakothek*, des *Königsbaues*, der *neuen Hofkirche* und dergleichen mit majestätischer Pracht emporsteigen sieht. — Und auch in demselben Staate findet der Vf. zu allererst seinen zum Schlusse dieser Abhandlung ausgedrückten Wunsch in vollem Einklange erfüllt, wenn er sagt: „Alle Fächer haben ihre *Monatsblätter* und ihre *Vereine*, als schnell wirkende Mittel, Alles, was der Einzelne gedacht, gethan und gefunden, zum Eigenthum Aller zu machen; aber der so preiswürdigen Baukunst hat sich noch kein Zeitblatt, noch kein Verein angenommen, um für sie wirksam zu seyn, ihr Spannkraft wieder zu geben, und sie zu der Lebensfreudigkeit wieder zu erheben, die sie in der Gesellschaft verloren hat.“ — Wer erinnert sich hier nicht an den schon vor vielen Jahren in Baiern entstandenen „*Verein für Bauwesen und Landesverschönerung überhaupt*“ — und dessen Organ — das hiefür gewidmete *Monatsblatt* (s. Erg. Bl. zu unserer A. Lit. Zeit.

K

1827. No. 71) — und wie viele andere dergleichen Vereine hat dieser seit der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit in Deutschland schon ins Leben gerufen! — So sehen wir denn das Kunstleben wieder erstarren, und den Sinn für die unvergängliche Pracht, so wie für das Oeffentliche und Gemeinliche, wieder erheben; wozu sich jeder Kunstfreund — wo er auch zu Hause sey — gewiß Glück wünschen wird. — In der 3 *Abtheil.* liefert der Vf. *Entwürfe* in seiner neuen Bauart zu *Denk- und Ehren-Säulen, Ehrenhäusern, Capellen, Meilenzeigern* u. s. w., die mitunter Schönheit und Zweckmäßigkeit in hohem Grade in sich vereinigen, auch zum Theil schon in Ausführung gebracht worden sind; worüber das Blatt die näheren Belege liefert.

Im *VIII Hefte* giebt der Vf. in der 1 *Abtheil.* einen Entwurf in seiner neuen Bauart zu einem „*Denkgebäude Friedrichs des Großen*“, sowie in der 2 *Abtheil.* „ein Gegenstück zu dem Denkgebäude auf dem Kreuzberge bey Berlin, und *Schiller's Denk säule*“; — dann in der 3 *Abtheil.* Entwürfe „für *Bögen*, zu Thoren, Denk- und Ehren-Bögen“ u. s. w., worüber jedesmal die ausführliche Beschreibung nach den beygelegten Blättern beygefügt ist. — In der 4 *Abtheil.* giebt er noch einige Aufschlüsse „über die inneren Gewölbe bey landwirthschaftlichen Gebäuden“, und läßt in der 5 *Abtheil.* noch eine Abhandlung „über die *Symmetrie*“ folgen, welche Niemand unbefriedigt lesen wird. — In der 6 *Abtheil.* sucht der Vf. mehreren Einwürfen, die ihm gegen seine neue Bauart theils mündlich, theils schriftlich zugekommen sind, zu begegnen, und macht zugleich auf einen in den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts zu Wien, im 2 Bde, von dem Director desselben, Hn. *Prechtl*, vorgeschlagenen Mörtel aufmerksam, der zum Ueberziehen seiner Gewölbe sehr haltbar seyn mußte. — In der 7 *Abtheil.* folgt noch eine Abhandlung über die *Rundgestalten*, deren Vortheile und Vorzüge vor anderen der Vf. hier herauszuheben, und die Vertheidigung seiner vorgeschlagenen Hütten-Form dabey zu führen sucht; — die vorzüglich in den menschenfreundlichen Bemühungen, „dem Armen eine möglichst feste, vor Regen und Kälte hinlänglich schützende und dabey feuerlichere Wohnstätte zu bereiten, die schon nach ihrer Bauart mit den allergeringsten Kosten verknüpft sey,“ ihren Rechtfertigungsgrund finden soll — vorzüglich gegen den etwaigen Vorwurf, „dass die Baukunst auch die Wohnung der ärmeren Volksclasse zu *veredeln* und zu *verschönern* trachten müsse.“ — Allein hierin hat der Vf. ganz Recht, wenn er auf die goldene Mittelstraße hinweist, die man auch in der Verschönerungssucht so leicht verfehlt, und wenn er dabey bemerkt: „Die Bildung wird nie die Armuth verdrängen, und so darf sie auch die runden Strohhütten nicht verdrängen, wie sie das Schwarzbrot nicht verdrängen darf, wenn gleich dieses manche empfindliche Personen nicht riechen können.“ — In der 8 *Abtheil.* fügt der Vf. ein „*Lied von der Baukunst*“ bey, worin er seine hohe Begeisterung für seine Kunst, sowie seinen Sinn für alles Gute und Nützliche, in den reinsten Zügen dargelegt hat, was ge-

wifs bey jedem Kunstfreunde ein stilles Betrauern seines zu frühen Hinscheidens erweckt, zugleich aber auch den Wunsch rege macht, dass etwa ein Eingeweihter seiner Kunst aus seinem Nachlasse die dem edlen Vf. nicht vorbehalten gewesene, aber so sehnlichst gewünschte Vollendung seines Werks hervorgehen lasse. — Denn nicht zu leugnen ist es, dass schon das, was derselbe noch bruchstückweise bis jetzt geliefert hat, viel Gutes und Brauchbares für Wissenschaft und Praxis in sich enthalte. — Wie manche Anregungen und Anhaltspuncte für weitere wissenschaftliche Forschungen in den wichtigsten Theilen der Baukunde findet hier nicht der vorurtheilsfreye Leser, um insbesondere hier nur hinzudeuten auf die *Geschichte der Baukunst*! Wie viele sonst gelehrte und erfahrene Forscher haben hier den rechten Weg verfehlt, auf den der Vf. so vielfach hindeutet! — Oder — in Rücksicht auf den *Gewölbebau*, — wie dankbar muss nicht die ohnehin noch junge *Theorie* die hierüber von dem Vf. gemachten Mittheilungen aufnehmen! — Und endlich die *Praxis* der Baukunst, in deren reges Leben eigentlich das Ganze eingreift, welche mannichfache Vortheile kann sie nicht aus diesen Heften ziehen, wenn sie anders nicht blindlings einer Theorie huldigt, die gerade — weil sie *einseitig* ist, in dem *vielseitigen* Leben und Streben des Menschengeschlechts nur Unvollkommenes und Zweckwidriges hervorbringen kann! — Damit will aber Rec. nur gesagt haben: „weder sogleich Alles einzuräumen, noch gerade abzuleugnen;“ man möge vielmehr solches gemeinnützige Wirken des *Versuches* werth erachten, und dann erst ein sicheres Resultat ergründen, nach dem Satze: „prüfet Alles, und das Beste behaltet!“

F. H. J.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Beyträge zur landwirthschaftlichen Bauwissenschaft*, von *Wilhelm Günther Bleichrodt*, fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischem Bauinspector. Zweytes Heft. Eine landwirthschaftliche Wasserbaukunde enthaltend. Mit drey Kupfertafeln. 1827. 4. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 216.]

Der Vf. hatte sich bey diesem Hefte zum Zwecke gemacht, „die Darstellung einer allgemeinverständlichen Wasserbaukunde, wie sie dem Landwirthe öfters unentbehrlich werden möchte, in einer Anleitung zu geben, wie man die zerstörenden Wirkungen der Flüsse und Bäche aufheben, Ufer befestigen und gegen die Gewalt der Ströme verwahren, den Lauf der Flüsse verändern, und ihnen nutzbares Land abgewinnen möge; wie diese Zwecke durch geringe, dem Landwirthe überall zu Gebote stehende Mittel, durch die Anwendung der Reissigbunde oder Faschinen, am leichtesten und sichersten erreicht werden können.“ Zu diesem Ende spricht derselbe von Allem, was zu dem Faschinenbau erfordert wird, als: Mittel und Werkzeuge für das Bedürfnis der landwirthschaftlichen Wasserbaukunde. Kenntniß der Faschinen und des Faschinenbaues. Allgemeine Uebersicht derjenigen Wasserbauwerke, welche durch Faschi-

nen in Ausführung gebracht werden können. Von der Beschaffenheit der Flusufer für die Anwendung der Uferbefestigungen oder Deckwerke. Anwendung der Faschinen zur Construction der Deckwerke oder Uferbefestigungen. Von den Buhnen. Scheerbuhnen. Schutzbuhnen. Treibeuhnen. Schöpfbuhnen; auch etwas über das Durchschneiden der Flußkrümmungen, Construction der Buhnen. Anwendung der Faschinen auf den Bau der Kunststraßen. Von der Anlage und dem Baus einer lebendigen StraÙe. Von der Unterhaltung der lebendigen StraÙen. Kostenbedarf einer lebendigen StraÙe.

Aus dieser Uebersicht läßt sich leicht der ganze Inhalt des Werks folgern. Wir geben dem Ganzen unseren vollkommenen Beyfall. Die Idee der Herausgabe eines solchen Werks ist sehr gut, und wir sind überzeugt, daß solches unendlich vielen Nutzen stiften wird. Rec. hat hierin theuere Erfahrung sich erwerben müssen, und würde sich viel erspart haben, wenn er diesen Unterricht zu seiner Zeit gehabt hätte. Auch viele andere Landwirthe werden in gleicher Verlegenheit seyn; daher diese Schrift recht vielen erwünscht seyn wird. Wir hätten nur gewünscht, daß der Vortrag dem Verstande gemeiner Landwirthe, welche doch die Mehrzahl ausmachen, und welche in diesem Fache dringend Unterricht bedürfen, mehr angepaßt, und daß die besonderen Kunstausdrücke deutsch gegeben worden wären. Rückfichtlich der einzelnen Lehren würde Rec. noch beyzufügen haben: Vor Allem muß auf die Befestigung der Faschinen Rückficht genommen werden, worüber der Vf. zu wenig gesagt hat. Denn alle Uferbrüche, Wasserrisse u. s. w. stehen dem Strome entgegen; der Andrang des Wassers auf solche Stellen ist stets groß, also die Zerstörung leichter und die Einlegung der Faschinen steten Reibungen unterworfen. Vorzüglich Anfangs unterliegt der Neubau der Zerstörung, weil die Weiden noch nicht Wurzel geschlagen, und die Erde um die Faschinen sich nicht gesetzt hat, und doch über die eingelegten Faschinen das Wasser weggeht, oder dahin reisend anströmt. Ueberhaupt ist nothwendig, daß durch eine Blendung der heftigste Wasserstrom von den neu eingelegten Faschinen abgehalten oder abgeleitet werde. Nach mancher Oertlichkeit ist solches sehr leicht möglich, entweder durch einen geringen Vorbau, oder Einlegung von Dielen u. s. w. Zunächst ist dann die Befestigung der eingelegten Faschinen zu bewerkstelligen. Die zweckmäßigen Arten einer solchen Befestigung anzugeben, ist hier der Ort nicht; wir berühren nur die Anpflanzung von Weidenstämmen. Rec. hatte sie öfters mit sehr glücklichem Erfolg versucht, und einen halben Schuh dicke Weidenstämme, zwischen und vor den eingelegten Faschinen eingeschlagen, machen dieselben selbst gegen den Strom fest und dauerhaft, da sie zuverlässig bald wurzeln. Das Einschlagen von Erlenzweigen bezweckt dies bey Weitem nicht. Unten in dem Grund, wo das Wasser steht, schlägt man 8—12 Schuh hohe, dicke Weidenstämme ein, und dann immer höher hinauf nur 3—4 Schuh lange, damit die Kronen derselben noch außerhalb dem Wasser zu stehen kommen. Eben so zweckmäßig für die Befestigung ist das Ausfüllen der Zwischenräume in und neben den Faschinen mit großen Steinen. — Es ließen sich sehr viele

und zuverlässig die meisten Wasserrisse verhüten, wenn die Richtung des Wassers besser berücksichtigt, und hienach kunstgerecht geordnet würde. Dazu kann natürlich nur eine allgemeine Anstalt, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, zweckmäßig erscheinen. Würde mancher Bach oder Fluß in seinen vielen Krümmungen unterbrochen, und an solchen Stellen, wo das Wasser anfällt und das Ufer beschädigt, dem Anfälle in Entfernung solcher Entgegenströmungen dadurch entgegen gewirkt, daß dem Strome die gewählte Richtung erleichtert würde: so ließen sich unendlich viele Kosten für Wasserbauten ersparen, und auf unvermeidliche dann desto mehr verwenden. Ferner ist diese Uferbefestigung ein sehr wichtiger Gegenstand, indem an den Ufern gewöhnlich die besten und theuersten Grundstücke liegen, für deren Erhaltung der Landwirth gern Alles aufopfert. Dafür können vorzüglich Regierungen mit unendlichem Nutzen thätig seyn, und Rec. kann aus seiner Amtsführung einen Fall anführen, wo durch die Anweisung eines neuen Strombettes einer Gegend einige Hunderttausende für den unausgesetzten beschwerlichen Wasserbau zum Schutze ihrer Grundstücke erspart worden waren. Nur muß in solchen Gegenden die Regierung, wenn ihr Einschreiten von guten Folgen seyn soll, vermittelnd und leitend zugleich seyn.

Für einzelne Fälle wird jeder Landwirth dieses Werk mit Nutzen gebrauchen, indem hierin für alle ordentlichen Fälle Hülfsmittel und deren rechte Anwendung sich vorgetragen finden. Wir können daher mit Recht dieses Werk empfehlen. Druck und Papier sind gut. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Quintin Durward*. 3 Theile. 1823. 8.

Von den Romanen *Walter Scotts* ist *Quintin Durward* wohl der vorzüglichste. Ein allgemeiner Mangel der früheren war die Unbedeutbarkeit vom Charakter der Helden. *Quintin Durward* ist von diesem Mangel frey. Durch ein glückliches Gemisch jugendlicher Naivität und Kühnheit mit Verschlagenheit und Planmäßigkeit, vermöge dessen beide entgegengesetzte Eigenschaften einander wechselweise veredeln und heben, behauptet der Charakter *Quintins* ein Interesse neben den merkwürdigen historischen Charakteren, denen er zugefellt ist.

Die unvergleichliche Gabe der Charakterdarstellung *Walter Scotts*, die Kraft seiner Phantasie, welche, im seltenen Bunde mit ungemeinem historischem Wissen, das Bild vergangener Zeiten mit allen individuellen Zügen einer Gegenwart hervorzuzaubern vermag, erscheinen hier in größerer Gewalt und reicher, als bey seinen früheren Romanen: vorzüglich bewunderungswürdig ist die Composition.

Alle historischen Romane *Scotts* zeichnet *Eines* von den gewöhnlichen historischen Romanen aus, denen man nicht mit Unrecht vorwirft, daß sie die Würde der Geschichte verletzen; dies *Eine* ist ihre Ehrfurcht gegen die Würde der Geschichte.

Nie wagt der Dichter wichtigen historischen Figuren, welche nicht bereits ein Eigenthum der Dichtung geworden sind (wie z. B. Richard Löwenherz, König Johann), *Schicksale anzudichten*: sie bleiben rein historische Darstellungen. Der Roman bezieht sich auf untergeordnete Figuren, Nebenbegebenheiten. Er dient nur, das historische Bild von dem vielfachsten Standpunkte zu zeigen; er schlingt sich wie ein Gewinde darum hin, dessen Ranken es berühren, es dem Beobachter, mittelst der Theilnahme an den Schicksalen der Personen des Romans, persönlich nahe rücken.

Bey keinem Roman *Walter Scotts* ist das historische Bild an sich so bedeutend als bey diesem. Die Natur scheint sich gefallen zu haben, in Ludwig dem Eilften von Frankreich das abentheuerlichste Gemisch der entgegengesetztesten großen und niedrigen Eigenschaften in hohen Graden zu vereinen. Die Darstellung dieses Charakters ist darum eben so interessant, als schwierig. Hier erscheint das psychologische Problem gleich anschaulich, der Phantasie vergegenwärtigt, dem Verstande gelöst. Die Feigheit vom Temperamente Ludwigs, welche zum Muth wird durch die Gewalt seines Verstandes und Willens; seine Religiosität, die, trotz eben jener Gewalt, der crasseste Aberglauben ist, wegen der Erbärmlichkeit seines Herzens; seine Filzigkeit, die seine Planmäßigkeit zur Grobmuth macht; seine Niedrigkeit, welche die Vorstellung der königlichen Würde zur Majestät erhebt; die Freude seines despotischen Sinnes an der Kriecherey und die Verachtung seines starken Geistes gegen dieselbe; das halb furchtbare, halb elende Treiben dieser, ohne alles menschliche Gemüth, verbundenen Eigenschaften, bey dem Besitz einer äußeren Gewalt, wie die Macht Ludwigs war, erblickt man hier im wechselvollsten Bilde mit Lebendigkeit der Gegenwart, durchschaut man zugleich klar, in seinen tiefsten Tiefen, wie einen rein ausgesprochenen Begriff.

Und dieses historische Bild steht nicht einzeln, wie die historischen Hauptbilder in den früheren Romanen *Walter Scotts*. Ihm entgegengesetzt ist das nicht minder bedeutende Bild, welches die Geschichte selbst ihm entgegenstellte, Karl von Burgund. So ungestüm, als lauend Ludwig; so kühn dem Temperamente nach, als dieser feig, und so untüchtig im Kriege durch das Uebermaß seines Ungestüms, als dieser tüchtig durch die Kraft seines Geistes und Willens. Ein fürstliches Gemüth und ohne alle Majestät seiner Heftigkeit wegen; großmüthig von Natur, und, hingerissen von der Unbändigkeit derselben, der Niedrigkeiten fähig; der die Vortheile seiner Kühnheit immer einbüßt durch den Ungestüm seines Herzens, wie Ludwig die Nachtheile seiner Feigheit immer gut macht durch die Kraft seines Verstandes und Willens.

Durch einen leichten, meisterhaften Zug sind beide Figuren mit einander verbunden: das haben sie gemeinsam, was den entgegengesetztesten Naturarten in allen Zeitaltern gemeinsam seyn muß, das Gepräge, welches der Geist der Zeit ihrem Geschmack in Hinsicht des Vergnügens giebt. Die Reinheit des Geistes ihrer Zeit in dieser

Hinsicht vereinigt sie zu demselben Vergnügen an denselben rohen Scherzen.

Die historische Wahrheit in diesen Bildern stuft sich leise, mittelst Nebenfiguren von immer geringerer und geringerer historischer Bedeutsamkeit, hinüber zur idealen Wahrheit der erdichteten Gestalten.

Um beide Hauptfiguren bilden jene Nebenfiguren zwey Gruppen. Jede Gestalt einer jeden findet ihr Gegenbild in einer Gestalt der entgegengesetzten Gruppe. Beide werden, durch den individuellen Charakter einiger dieser Gestalten, zur Einheit verbunden. Der brutale, eitle Cardinal Balus aus der Gruppe Ludwigs scheint fast in die Gruppe Karls zu gehören, sowie der leisaufretende Philipp de Comines in die Gruppe Ludwigs, welchen der eine wie der andere sich auch durch Verrath wirklich einverleiben; plumper jener, feiner und verstickter dieser. Quintin Durward aber, der Held des Romans, durch seinen gemischten Charakter der einen und der anderen verwandt, durch seine Schicksale gleich in beide verflochten, ist das eigentliche Verbindungsglied beider, und erscheint auf diesem Standpunkt, trotz seiner untergeordneten Verhältnisse, wahrhaft als *Held* der Geschichte.

Aber nicht diese Composition ist das Meisterhafteste bey beiden Gruppen. Der Reflex ist es, der vom Charakter der Hauptfiguren, zumal vom Charakter Ludwigs, auf alle Nebenfiguren um sie her fällt, und selbst an den dazu gehörenden, leblosen Gegenständen erscheint.

Der Charakter, welchen sie dergestalt haben, ist einer und derselbe nach verschiedenen Modificationen: Despotismus. Hier ein consequenter, lauernder, in alle Verhältnisse einschleichender; dort ein gewalthätiger, alle Verhältnisse niedertretender Despotismus: dieser Charakter aber verbindet sie wiederum mit den Begebenheiten der Zeit, welche gleichsam den Grund zu dem großen Gemälde abgeben, ebenfalls den reichsten Contrast zu demselben darstellend.

Der Gegensatz des Despotismus ist Anarchie. Die erst erwähnte Gruppe ist auf das leichteste, einerseits mittelst Quintin Durward, an einen bürgerlichen Zustand geknüpft, der sich noch zu keiner Ordnung consolidirt; und diese Verbindung eröffnet den Ausblick in die Fernen des Nordens. Andererseits verknüpft sie der Zigeuner Hyrriadin Maugebin einem Zustand verwilterter bürgerlicher Ordnung, und richtet den Blick gen den fernsten Süden.

Der Eber der Ardennen dagegen, der Gruppe Karls durchaus, wenn schon in einiger Ferne, angehörend, verbindet diese dem deutlich erscheinenden, näheren Mittelgrund einer sehdereichen Anarchie, welche sich selbst untergrabend, dem vereinten Despotismus erliegt. So ist das Ganze vollendet und in sich selbst geschlossen: an historischem und künstlerischem Interesse gleich reich und unerlöschlich.

Die Uebersetzung des verstorbenen jungen *Halem* ist ausgezeichnet durch Einfachheit und Kraft.

v. Klg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Der neue Chiron*; eine Zeitschrift für Wundarzneykunst und Geburtshülfe, in Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben von *Cajetan Textor*, Dr. d. Phil., Med. u. s. w. Bd. I. St. 1. Mit 5 Kupfertafeln (Steintafeln). 1821. X u. 194 S. 2 Stück. Mit einer colorirten und (einer) schwarzen Tafel. 1822. III bis 384 S. 3 Stück. Mit 2 Kupfertafeln und einer grossen Tabelle. III bis 520 S. — 2 Bd. 1 Stück. Mit einer Kupfertafel. 1825. 244 S. 8. (Jedes Stück 1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. Prof. *Textor* setzt in dieser Zeitschrift den *Chiron* des verstorbenen Dr. *Barthel v. Siebold* fort. Das Aeußere des neuen Journals gleicht völlig dem des früheren, und ebenso hat sich Rec. über dessen Inhalt gefreut. Zunächst kann jedoch Rec. die Aeußerung des Wunsches nicht unterdrücken, daß die Zeitschriften von *Rust*, von *v. Walther* und *Gräfe*, sowie die gegenwärtige, mit einander vereinigt werden, und überhaupt eine *allgemeine Zeitschrift für Chirurgie* in Deutschland herauskommen möchte, zu welcher alle ausgezeichneten Wundärzte des Vaterlandes ihre Beyträge lieferten. Rec. hat mit Vergnügen bemerkt, daß eine große Anzahl von Geburtshelfern bereits eine *gemeinsame geburtshülflche Zeitschrift* begonnen haben, und wünscht, daß für alle Zweige der Heilkunde und der Naturforschung sich besondere Zeitschriften in der Art bildeten, daß nur eine einzige allgemeine Zeitschrift für jedes bestimmte einzelne Fach in Deutschland vorhanden wäre. Hiedurch würde das Auffinden und die Uebersicht der verschiedenen kleineren Aufsätze in einem bestimmten Zweige ungemein erleichtert werden. Es würde dies auch die Folge haben, daß es nie an Vorrath von Stoff und bey möglicher reicher Wahl auch nicht an Stoff gediegener Art fehlen könnte, und daß dadurch zugleich ein sehr großer Gewinn an Zeit und Geld dem Leser zu Theil werden würde. Endlich würde mancher weniger Bemittelte nicht gezwungen seyn, wegen eines z. B. medicinischen Aufsatzes, der für ihn besonderen Werth hat, zugleich eine Menge botanischer, vergleichend anatomischer, pharmaceutischer, geburtshülflcher, chirurgischer u. a. Abhandlungen mit kaufen zu müssen. Rec. hofft, daß die jährlichen Versammlungen deutscher Aerzte und

Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Zweyter Band,

Naturforscher den gedachten Zweck befördern werden.

Das erste Stück dieser Zeitschrift enthält zehn Aufsätze. I. *Ueber die Amputation im Kniegelenke*, vom Herausgeber. Der Vf. machte diese Operation an drey Personen, von 44, 14 und 64 Jahren. Die zwey ersten wurden völlig geheilt, die letzte starb in Folge eines Abscesses an der vorderen Seite des Schenkels und einer Caries in beiden Kondylen, welche durch die Section nachgewiesen wurde. Er zieht am Ende der Abhandlung den Schluss: 1) daß die Ablösung aus dem Knie nicht gefährlicher als die Ablösung des Oberschenkels sey; 2) daß das Zurücklassen der Kniescheibe und der halbmondförmigen Knorpeln in keiner Beziehung schade; 3) daß diese Operationsart der der Ablösung des Oberschenkels vorzuziehen seyn würde, sobald man einen zweckmäßigen Stelzfuß ausfindig gemacht haben werde. — II. *Ueber die Verengerung des Bruchfackes bey angeborenen und erworbenen Brüchen*, vom Prof. D. *Chelius* in Heidelberg. Der Vf. beobachtete bey einer männlichen Leiche einen Leistenbruch. Bey der Eröffnung des Bruchfackes drang man in eine geräumige Höhle, in welcher ein erhärtetes Stück Netz lag. Etwa in der Mitte dieser Höhle, nach Innen und Unten, zeigte sich eine runde Oeffnung von der Größe eines Zwölfkreuzerstücks, welche in eine andere längliche Höhle führte. Am unteren Ende dieser zweyten Höhle fand sich eine kleine runde Oeffnung, durch welche man mittelst einer Sonde zum Hoden gelangen konnte. Bey näherer Untersuchung zeigte es sich, daß die zweyte Höhle der Scheidenfortsatz des Bauchfells war, welcher nach Abwärts in die besondere Scheidenhaut des Hodens, nach Aufwärts in eine Erweiterung des Bauchfells, also in einen wahren erworbenen Bruchfack führte. Hier war also ein erworbener Bruchfack neben einem angeborenen zugegen, und die engste Stelle fand sich an der äußeren Gegend des Scheidenfortsatzes des Bauchfells. Der Vf. operirte einen Mann von 40 Jahren wegen Einklemmung, die sich bey einem Leistenbruche einstellte, welcher bereits 20 Jahre hindurch bestand, gegen welchen nie ein Bruchband getragen worden, und welcher noch kurz zuvor völlig und leicht reponirbar war. Nach Eröffnung des Bruchfackes, welcher sehr dick und fest war, floß etwas röthlich gefärbte Flüssigkeit aus. Der Vf. brachte durch den Bruchfackhals den Zeigefinger bis zur inneren Oeffnung des Leistenkanals ein, und

L

sand hier eine Darmsehlinge auf das festeste eingeschnürt. Er mußte sich Behufs ihrer Lösung entschließen, die Aponeurolse des *m. obliquus extern.*, die Muskelfaser des *m. obliq. intern.* und die nicht verengte Gegend des Bruchfackhalses nach der Richtung des Leistenkanals zu durchschneiden. Als dies geschehen war, konnte er eine feine Hohlsonde zwischen den Darm und den obersten Anfang des Bruchfackhalses bringen, und die enge Stelle durchschneiden. Diese Stelle war deutlich knorpelig; sie war nicht durch Verdickung des Zellgewebes der äußeren Fläche des Bruchfacks entstanden, sondern erschien als eine klappenartige Duplicatur des Bruchfackhalses von knorpeliger Beschaffenheit. Die Portion des Bauchfells, welche den Bruchfack bildete, war augenscheinlich in ihrer eigentlichen Structur verändert und verdickt. Dieser Leichenbefund dient als Beweis der Unrichtigkeit von *Scarpa's* Ansicht, daß eine solche Verdickung des Bauchfells selbst nicht Statt habe. Der Vf. bemerkt, daß die Verödung des Scheidenfortsatzes des Bauchfells oben beginne, und allmählich nach Abwärts fortchreite. Hieraus folgert er, daß daher im Scheidenfortsatze des Bauchfells eine Neigung bestehe, sich früher und stärker oben, als unten zu verengern, und so geschehe es, daß Stricturen häufiger oben als unten in demselben vorkommen. In Ansehung des Vorkommens von Stricturen im Körper des Bruchfacks theilt der Vf. *Arnaud's* Ansicht, daß sie Folge der Senkung der Gegend des früheren Bruchfackhalses seyen. III. *Ueber das Totalstaphylom der Hornhaut*, von Prof. Dr. *Carl Joseph Beck* in Freyburg. Der Vf. äußert, nach Bekämpfung der vorzüglichsten Meinungen über die Entstehungsweise des Uebels, folgende Ansicht. „Die Hornhaut, das diaphane, dem Lichte verwandte Gebilde, und die Iris, der Repräsentant der Irritabilität im Auge, werden durch die Entzündung in ihrem eigenthümlichen Leben alienirt. Im normalen Proceß sind sie sich different, und zwischen diesen beiden Polen befindet sich als Indifferenz die wässerichte Feuchtigkeit. Hört nun durch die Lebensstörung der Dualismus in diesen Gebilden auf, verliert die Hornhaut die Eigenschaft der Expansion, dem Lichte zu entsprechen, und die Iris ihre Eigenschaft, als irritabelles Gebilde dem Lichte entgegenzuwirken, ist dieses schöne polarische Verhältniß gestört: so verschwindet der Indifferenzpunct, nämlich die wässerichte Feuchtigkeit; die Gebilde, ihre Individualität verlierend, treten zusammen, und verschmelzen in eine organische Masse. In dieser waltet nun die productive Tendenz vor, das neue Gebilde will sich dem in sich thätigen Sinne entziehen, und evolvirt sich neu in Kugel- oder Kegelform.“ Rec. möchte wissen, was mit solchen Redensarten gewonnen sey. Hätte der Vf. das Wesen der Entzündung überhaupt kurz angedeutet, und auf die Entzündung der verschiedenen, bey dem Staphylom leidenden Theile des Auges angewendet: so würde eine Einsicht in die Genesis des Uebels möglich geworden seyn. Daß die Hornhaut im gesunden Zustande mehr expandirt seyn solle, als im staphylomatösen, wird wohl Niemand zugeben. Transparenz und ex-

pandirter Zustand sind wahrlich ganz verschiedene Dinge. Rec. spricht diesen Tadel um so unbefangener aus, da ihn das Uebrige durch die darin bewiesene ausgezeichnete Belesenheit des Vfs. ungemein angezogen hat, und gewiß jeden Augenarzt sehr erfreuen wird. Als Grundsatz für die Therapie stellt er fest: „daß eine schleichende, hinlänglich anhaltende Entzündung durch Vernichtung der das Staphylom ernährenden Gefäße zur Hebung dieser Krankheitsform erfordert werde.“ Zum Beweise dieser Behauptung führt er folgende Erfahrung an. Durch die Unruhe einer Kranken wurde bey einer nach *Beer's* Methode angefangenen Operation eines Totalstaphyloms die *Cornea* bloß einige Linien weit gespalten. Es stürzte die wässerichte Feuchtigkeit hervor, und eine nicht geringe Menge Blut floß nach. Der Umfang des Staphyloms nahm alsbald ab, fand sich aber zwey Tage später, als die Wunde bereits vernarbt war, wieder ein. Am 4ten Tage stellte sich eine mäßige Entzündung ein, welche 8 Tage, ohne heftig zu werden, anhielt. Nach 3 Wochen war das Auge abgeplattet und zum Einlegen eines künstlichen Auges vollkommen geschickt. IV. *Merkwürdige Steinschnittgeschichten*, vom Medicinalrath Dr. *v. Klein* in Stuttgart. Es werden hier von dem Vf. die Geschichten von acht Steinschnitten und einer Lithiasis mitgetheilt, welche keines Auszugs fähig, aber größtentheils sehr merkwürdig sind. Zum Belege dieser Behauptung, für deren Richtigkeit schon der Name *v. Klein's* spricht, sey nur noch bemerkt, daß in einem Falle 93 Harnblasensteine entfernt wurden. V. *Der äußere Schenkelbruch*, entdeckt und beschrieben von Dr. *A. H. Hesselbach*, Profect. an d. anatom. Anstalt zu Würzburg. Die Verdienste des verstorbenen *Hesselbach* und seines Sohnes, des Vfs. dieses Aufsatzes, um die Anatomie der Unterleibsbrüche sind allgemein bekannt. Der Vf. fand in der Leiche einer 68jährigen Frau eine Bruchgeschwulst, welche durch den sehnichten Gang, durch welchen die Schenkelgefäße nebst dem Schenkelnerven laufen, aus dem großen Becken so nach Außen drang, daß sie an der äußeren Seite der Schenkelgefäße niederstieg. Diese Art von Brüchen verdient den Namen *Schenkelbruch*, indem er ebenso unter dem Pupartischen Bande liegt, wie der gewöhnliche Schenkelbruch, und er wird mit Recht *äußerer Schenkelbruch* genannt, im Gegenfatze des gewöhnlichen Schenkelbruchs, für welchen, wegen seiner Lage an der inneren Seite der Schenkelgefäße, nach Analogie des inneren und äußeren Leistenbruchs die Bezeichnung: *innerer Schenkelbruch* vom Vf. gewählt wurde. Diese neue Art von Bruch ist sehr selten. Als besondere Anlage führt der Vf. die Anwesenheit des *musc. psoas minor* an. Die nähere Anatomie und Diagnose des Bruchs ist vom Vf. sehr sorgsam entwickelt. Rec. bedauert, sie hier nicht weiter verfolgen zu können, und will nur noch hinzufügen, daß nach des Vfs. Angabe die *Art. circumflexa ilei* immer vor der vorderen Wand des Bruches liege. Der Vf. giebt einige Winke für die Art der Verrichtung der Operation bey diesem Bruche und für die Form der Bruchbänder bey demselben. VI. *Beobachtungen über die*

Heilung der Lymphgeschwülste in ihren letzten Stadien, vom Prof. *Chelius* zu Heidelberg. Der Vf. theilt seine Methode in der Behandlung dieses Uebels mit: sie besteht in der Anwendung des ätzenden Kali's auf zwey, drey oder mehreren Stellen von einem Umfange, welcher dem eines 24 Kreuzerstücks gleich kommt, in einiger Entfernung von einander. Fangen die geätzten Stellen an zu sickern: so brauchen sie nicht weiter angestochen zu werden. Nachdem sie zu fließen angefangen haben, werden möglichst warme Bähungen von aromatischen Kräutern, mit rothem Wein übergossen, darauf gemacht. Zwey Fälle, in welchen bey dieser Methode die Heilung erfolgte, sind erzählt. Die Flüssigkeit aus der Höhle eines Lymphabscesses, welcher mit dem Aetzmittel behandelt worden war, liess der Vf. chemisch untersuchen, und es fand sich, daß dieselbe aus Eiter bestehe, welcher mit Blut oder Lymphe gemischt ist. Die Flüssigkeit zeigte sich neutral oder schwach säuerlich. Es fand sich Eyweissstoff und phosphoräure Kalkerde darin. VII. *Ueber die Exarticulation im Ellenbogengelenk, vom Herausgeber*. Der Vf. machte die Operation einmal und zwar mit glücklichem Erfolge. Da am 4ten Tage nach der Operation Convulsionen und Delirien eintraten, und bis zum 9ten dauerten, und überhaupt der Fall interessant war: so theilt ihn der Vf. genau und weitläufig beschrieben mit. VIII. *Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers, welches in der Entbindungsanstalt zu Würzburg herrschte*, vom Medicinalrathe Prof. D. *d'Outrepont*. Ein höchst interessanter Aufsatz, allein keines Auszugs fähig; von 17 Kranken starben 4. IX. *Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Italien und die Schweiz*, von Dr. *A. Pagenstecher*. Der bald abgebrochene Aufsatz beginnt mit den *italiänischen Heilanstalten*. Der Vf. rühmt die Höhe und lichtvolle Geräumigkeit der Säle, sowie die darin in großer Menge circulirende Luft. Am meisten zeichnet sich das, für 3000 Personen eingerichtete *Spedale dei incurabili* zu Neapel aus, in welchem großer architektonischer Stil mit zweckmäßiger Einrichtung des Inneren auf das schönste verbunden ist. Sonderbar ist die darin getroffene Einrichtung eines besonderen Saals für *Sterbende*. Das Institut beherbergt übrigens keinesweges bloß Unheilbare, und selbst das Gebärinstitut sich aufgenommen werden, und selbst das Gebärinstitut sich darin befindet. Der Vf. sah in demselben ein wohlgebautes Weib, an welchem 4 Monate zuvor der Schoofsbeinfugenschnitt gemacht worden war, hergestellt umhergehn. Eine verkrüppelte, 3½ Fuß hohe Person war am 7ten Tag nach ihrer Entbindung durch den Kaiser-schnitt gestorben. Der Vf. rühmt die Gründlichkeit, womit die Aerzte der Anstalt bey der Klinik in der Diagnose und Prognose zu Werke gehn; er fand, daß dieselben mit der auswärtigen und namentlich auch mit der deutschen pathologisch-therapeutischen Literatur sehr vertraut waren. Man hing, besonders *Sementini*, keinesweges an dem *Contraflimus*, noch an *Brown's* oder *Broussai's* Theorien. Bey Epilepsie gab man den Höllenstein zu 20 Gran täglich. Man rühmte den salzsauren Kalk gegen Scropheln. Graue Quecksilberfalbe,

in die Fußsohlen eingerieben, wurde gegen die Lustleuche häufig angewandt. Man wollte die Eiterlungen-sucht mit Bleyzucker in einigen Fällen geheilt haben. Aeußere Pulsadergeschwülste werden frühzeitig operirt, immer mit Aderlässen, Fingerhuth, Baldrian u. s. w. nicht aber mit Säuren behandelt. *Elephantiasis* will man durch *Mercur* oft geheilt haben. Bey einer ansteckenden Augenentzündung unter der Garnison von Neapel hatten einige Soldaten, welche ihre Augen während der Entzündung beständig mit Branntwein gewaschen hatten, noch einiges Sehvermögen erhalten, während andere, welche dies Verfahren nicht befolgten, in grosser Anzahl erblindeten. Für vergleichende Anatomie ist in Neapel der Sinn nicht geweckt. Der Vf. kam auf seiner Reise von Neapel nach Rom durch die pontinischen Sümpfe, worüber er interessante Bemerkungen macht. X. *Geschichte einer, wegen einer inneren Krankheit mit glücklichem Erfolge verrichteten Tracheotomie*, vom Prof. *Chelius* zu Heidelberg. Dieser sehr lehrreiche Fall verdient die volle Aufmerksamkeit der Aerzte, und muß in dem Werke nachgelesen werden. Die Steintafeln stellen die Stümpfe nach der Auslösung aus dem Knie- und Ellenbogen-Gelenk dar, sodann die Anatomie des äußeren Schenkelbruchs, und endlich die Anatomie des angeborenen Leistenbruchs, welcher im Ilten Aufsatze beschrieben ist. — Die Zeichnungen auf Stein sind recht fleißig und sauber gearbeitet.

Das zweyte Heft des 1 Bds. enthält 15 Aufsätze. I. *Meine Werkzeuge zur Ausrottung der Nasenpolypen*, von Hofrath Dr. *Schreger* in Erlangen. Diese Werkzeuge bestehen: 1) aus einer Zange, welche aus zwey freyen geraden Hälften zusammengesetzt ist, die sich durch einen viereckigen Stift in der Mitte der einen Hälfte und durch eine entsprechende Durchlöcherung in der Mitte der anderen ohne Kreuzung vereinigen lassen. 2) Aus einer s. g. elastischen schneidenden Zange, deren beide fassende und schneidende Theile an den entgegengesetzten Enden durch einen weitgeschweiften Stahlbügel verbunden sind, so daß das Instrument einer Zuckerscheere oder besser Zuckorpinzette gleicht. 3) Aus einem vorn stark gekrümmten Schlingenträger mit entsprechendem Schlingenschnürer. Das letzte Werkzeug dient zur Unterbindung der Rachen-nasenpolypen. Die erste Kupfertafel verfinnlicht diese Werkzeuge, deren große Brauchbarkeit auf den ersten Blick einleuchtet. Eine genauere Beschreibung ist hier nicht möglich. II. *Eine Elephantiasis der rechten unteren Extremität und ihre Behandlung*, von Hofr. und Prof. *Chelius* zu Heidelberg. Die gefärbte Tafel giebt ein treues Bild des sehr bedeutenden Uebels. Die Heilung war durch Abführungsmittel, Hungerkur, Zittmannsches Decoct, Mercurialmittel, Guajak, Bäder, Einwickelung des leidenden Theils mit hoher Lage desselben beynahe erreicht, als der Kranke nach einem übermäßigen Genuße von geistigen Getränken bewusstlos verschied. Die Section wies als Folge der Trunkenheit bloß eine bedeutende Ansammlung wässriger Feuchtigkeit in der Rückenmarkshöhle nach. Die Haut des kranken Fußes und das Fett unter ihr war dicker und

früher als am gefunden; die Drüsen waren größer und dunkler. Die *Art. cruralis* war kaum etwas vergrößert, die Venen strotzten von Blut. Die Muskeln des Oberschenkels waren größer, und ihr Bündel mehrfach durch früher vorhandenes, später resorbirtes Fett getheilt. Die Muskeln des Unterschenkels waren kleiner, und wie zusammengepreßt. Der *Nerv. ischiat.* war bedeutend größer und gefäßreicher als auf der gefunden Seite. III. *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung größerer Gliedmaßen geheilt werden*, von dem Herausgeber. Der Vf. machte diese Operation innerhalb 5 Jahren 43 Mal, wobey 9 Mal im Gelenke die Trennung geschah. Die Zahl der in Folge der Operation Verstorbenen war 12. Die näheren Verhältnisse werden übersichtlich und zuletzt in einer Tabelle zusammengestellt. IV. *Plötzliche Hülfe bey heftigen Convulsionen von der Durchschneidung des Zahnfleisches*, von Dr. J. Fr. Oesterlein zu Kirchheim unter Teck. Der Vf. machte diese Operation an seinem eigenen 2jährigen Söhnchen, dessen Zahnfleisch an der Stelle des noch nicht durchgebrochenen linken unteren Augenzahns roth, geschwollen, empfindlich und etwas heiß war, und nach welchem das in den Zuckungen bewußtlose Kind mit beiden Händen griff. V. *Beschreibung einer Mastdarm-Afterverschließung und der dabey vorgenommenen chirurgischen Operation*, von Demselben. Die Operation wurde unvollendet gelassen. VI. *Krankheits- und Sections-Bericht über den von Hn. M. R. Dr. v. Klein in Stuttgart — am Blasenstein operirten J. M. Maier, von Demselben*. Keines Auszugs fähig. VII. *Eine seltenere Art von Zerreißung des Mittelfleisches bey Entwicklung des Kopfes*, vom Leibwundarzt Dr. Frank in Stuttgart. Der Vf. führte mittelst der Zange den Kopf des Kindes durch die Mutterscheidenöffnung; im Augenblicke des Durchführens sprang das Mittelfleisch über den linken Arm, welcher durch den Riß hervortrat. Es gelang, das Kind durch die Schaampalte ohne Zerreißung der hinteren Commissur durchzuführen. Die Wunde des Mittelfleisches heilte schnell. VIII. *Von einer abnormen Erweichung der Synchondrosen des Beckens während der Schwangerschaft*, von Demselben. Eine Person, welche bereits 2 Mal geboren hatte, wurde im Jahre 1799 ohne Zange, im Jahre 1800 durch Perforation des lebenden Kindes, in den Jahren 1804, 1802, 1804, 1806, 1807, 1810 und 1812 mittelst der Zange entbunden, und im Jahre 1815 hatte Abort Statt. Drey todte und sieben lebende Kinder wurden auf diese Weise zur Welt gebracht. Die Knochenweichung, von Knochenauswuchs begleitet, consolidirte sich allmählich wieder. Diese, 13 Jahre lang vom Vf. fortgesetzte Beobachtung ist von ungemeinem Interesse, muß aber in der Zeitschrift selbst nachgelesen werden. Sie ist auch durch unschädliche tiefe Schädeldrucke bey den Kindern, enormen Bruch der weissen Linie und andere Verhältnisse sehr merkwürdig. IX. *Ueber den Fungus, die Struma testiculi*, von Dr. Matthias Gierl in Augsburg. Dieser Aufsatz behandelt auf

38 Seiten seinen Gegenstand auf eine, für den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ziemlich erschöpfende Weise, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Vf. das Einzelne von mehr als einem, selbst beobachteten Falle mitgetheilt hätte. Der Zusammenhang des Uebels in dem einzigen weitläufiger beschriebenen Falle mit stockendem chronischem Durchfall ist sehr merkwürdig. X. *Ueber Verletzung der Art. epigastrica und obturatoria bey Bruchschnitte*. Wegen eingetretener Erfahrungen über geringe Blutung größerer, bey Amputationen getrennter Gefäße, über Radicalheilung eingeklemmter und nicht eingeklemmter Brüche u. dgl. m., nicht ohne Interesse. XI. *Castration, an sich selbst verrichtet, um sich zu tödten*, mitgetheilt vom M. R. Hofmedicus v. Klein. Die Blutung stand von selbst, und der Tod erfolgte am 5ten Tage durch Brand. XII. *Seltene Exstirpation eines Steatom's aus der Augenhöhle*, von Demselben. Das Steatom wurde glücklich ausgeschält, kehrte aber schnell wieder; später mußte das ganze Auge ausgeschnitten werden. Die Kranke starb endlich an *Fungus haematodes*. XIII. *Fungus haematodes des Auges*, von Demselben. Vier Ausrottungen, drey von Erneuerung des Uebels und Tod begleitet. Bey Einem Operirten war nach 2 Jahren der Schwamm nicht wieder erschienen. XIV. *Sehr beschwerliche Ausrottung einer Knochen-speckgeschwulst aus der unteren Kinnlade*, von Demselben. Nach drey Wochen war die Heilung erfolgt. XV. *Fortsetzung und Beschluß der Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers, welches in den Jahren 1818 und 1819 in der Entbindungsanstalt zu Würzburg herrschte*, entworfen vom M. R. u. Prof. d'Outrepoint. Die contagiöse Epidemie dauerte, mit Unterbrechung, in Folge der Verlegung der Entbundenen in ein anderes Stockwerk, vom 15 Octobr. 1818 bis 30 März 1819. Von 63 Wöchnerinnen erkrankten 17, und starben 4. Das Fieber hatte den Charakter der *Synocha*, und nahm den des *Typhus* nur bey sehr ungünstigen Individualitäten an. Vom Uebel blieb weder eine seröse, noch eine Schleim-Haut verschont. Es kam Metritis ohne Peritonitis und umgekehrt vor. Einige Male blieb das Uterinsystem ganz verschont. So oft der Uterus ergriffen war, verbreitete sich das Leiden auch auf die Eyerstöcke. Das aus der Ader gelassene Blut zeigte meistens nur dann eine Entzündungshaut, wann die Krankheit auch die Brustorgane traf. Litt der Uterus, so standen die Lochien; ihre Wiederkehr war kritisch: sie rochen dann sehr übel. Schweiß und salziger Harn machten die gewöhnlichste Krise. Aderlass und Salpeter wirkten sehr günstig und schnell. Calomel machte starke Durchfälle, und wirkte meistens nachtheilig. Einmal erschien Speichelfluss nach dem Quecksilbergebrauch, und wirkte kritisch. Sehr interessant ist der unter anderen ausführlich erzählte Fall einer schleichenden Entzündung in der Gegend der Kreuzhüftverbindung mit Uebergang in Eiterung und Knochenfract.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

I 8 2 8.

M E D I C I N .

SULZBACH, b. v. Seidel: *Der neue Chiron* u. s. w.,
herausgegeben von Cajetan Textor u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension)

Das dritte Heft enthält 16 Aufsätze. I. *Ueber das Absägen des oberen Gelenkendes des Humerus, vom Herausgeber.* Zwey sehr merkwürdige Fälle mit glücklichem Ausgange werden ausführlich mitgetheilt, welche der Geschicklichkeit des Herausgebers große Ehre machen. II. *Rhinoplastik aus der Stirnhaut nach der indischen Methode, von Demselben.* Ein Fall von Nasenrestauration, welche, der Abbildung zufolge, den Schönheitsfuss sehr wenig befriedigt. III. *Leberabscesse in Folge einer Kopfverletzung, von Demselben.* IV. *Ueber eine neue Art, die Hydrocele zu heilen, von Demselben.* Sie besteht in der Excision der *Tunica vaginalis testiculi* und in der darauf folgenden Heilung der Operationswunden durch schnelle Vereinigung. Zwey Mal gelang diese Operationsweise vollkommen, in einem dritten Falle wurde die Heilung durch eingetretene Eiterung etwas verzögert. Diese drey Erfahrungen des Vfs. sind aber nur ihrem Ergebnisse nach angedeutet und nicht weiter beschrieben. V. *Aneurisma spurium der Arteria brachialis durch Compression geheilt, wobey das Lumen der Arterie offen erhalten wurde, vom Herausgeber.* Die Verletzung des Gefäßes war bey einem Aderlaß geschehen. Die Hautwunde wurde mit Klebpflasterstreifen vereinigt, längs des Verlaufs der Schlagader des Oberarms eine graduirte Longuette gelegt, und der ganze Arm eingewickelt. Nach 14 Tagen war die Heilung gelungen. VI. *Aneurisma spurium Arteriae brachialis, durch die Operation geheilt, von Demselben.* Es wurde am inneren Rande des *Biceps* operirt: mit einfacher unmittelbarer Ligatur. VII. *Aneurisma verum Arteriae popliteae, mit glücklichem Erfolge operirt, von Demselben.* Es wurde am *M. sartorius* der Bund einfach angelegt. VIII. *Ueber einen ungewöhnlich großen Blasenstein und über die dabey versuchte Steinschnittmethode (Sectio recto-vesicalis) nach Sanxon, von Demselben.* Der Kranke starb. Der Vf. erzählt noch einen von ihm gemachten Steinschnitt. Die Abbildung zeigt den enorm großen Stein, welcher erst nach dem Tode des Operirten zu Tage gefördert werden konnte. IX. *Geschichte*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

eines äusseren unscheinbaren und theilweisen Wasserkopfes durch Operation geheilt, von Demselben. Drey- mal wurde auf der großen Fontanelle eines 10 Monat alten Kindes von 4" Länge und 3½" Höhe punctirt und endlich aufgeschnitten. Die Geschwulst enthielt eine, gekochtem Reis ähnliche Masse. X. *Merkwürdige Entstehung eines widernatürlichen Afters am 9ten Tage nach der Operation des Bruchschnittes, von Demselben.* XI. *Hat die Lappenamputation nur unter gewissen Umständen Vortheile und Vorzüge vor der älteren Methode durch den Kreischnitt, oder ist dieser letzte in der Regel vorzuziehen? Von Demselben.* Der Vf. giebt in der Regel der Lappenamputation den Vorzug. Rec. ist mit dem Vf. vollkommen einverstanden. XII. *Ueber die Exarticulation des Kniees, von Demselben.* Der Vf. hält diese Operation für weniger gefährlich, als die Amputation im Verlaufe des Oberschenkels, da er bey 5 im Kniegelenk Operirten nur 1, bey 21 am Oberschenkel Operirten 8 verlor. XIII. *Merkwürdige Verletzungen, ohne gefährliche Folgen, von Demselben.* Die Verletzungen waren: Zerreißung des Hodensacks und Hervorziehen eines Hodens; Verletzung des linken *Sinus frontalis*; Eindruck der äusseren Tafel des rechten Stirnbeins; Stichwunde in der Gegend der *Art. mamm. intern.* und des Herzens; Bajonnettschuss in den Unterleib. XIV. *Geschichte einer Wendung auf den Kopf, mitgetheilt von M. R. u. Prof. d'Outrepont in Würzburg.* Was der Vf. bey dieser Gelegenheit über Wendung des todtten Kindes auf den Kopf, bey engem Becken, sagt, ist von hoher Wichtigkeit. Die relative Leichtigkeit, nach der Wendung auf den Kopf diesen perforiren zu können, welche bey der Wendung auf die Füße und Extraction des Kindes bis zum Kopfe fehlt, ist leider noch von sehr wenigen Praktikern gehörig gewürdigt. XV. *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung größerer Gliedmaßen geheilt worden (sind), von dem Herausgeber.* Des Vfs. Erfahrungen sind hier zusammengestellt und zwar in einer kleinen Tabelle. XVI. *Ein Wort über die diesem 3ten Hefte angehängte große Tabelle.* Sie giebt eine Uebersicht der Vorfälle im Julushospital zu Würzburg vom 1ten Januar 1816 bis letzten December 1820.

Das erste Heft des 2ten Bandes enthält drey Aufsätze. I. *Beschreibung einer Schlagader-Verletzung in der rechten Ellenbuge Ihrer Majestät der Königin von Baiern, als Folge einer Aderlässe und derselben*

M

Heilung durch Druckverband, nebst einigen darauf Bezug habenden Erläuterungen und Reflexionen, von Dr. Aloys von Winter, Leibchirurgus S. M. des Königs von Baiern u. s. w. Eine kleine Compresse wurde auf die Wunde gelegt, und mittelst einer Longuette befestigt, welche in Gestalt eines Achters um das Ellenbogengelenk angelegt wurde. Mittelst anderer langer Longuetten wurde der Oberarm und sodann der Unterarm mittelst Hobelgängen, die sich zu einem Drittel deckten, eingewickelt. Am 7ten Tage wurde der Verband erneuert. Die Schlagader fühlte sich auf einen Zoll weit oberhalb und unterhalb der vernarbten Haut hart an, und unmittelbar unter der Hautnarbe auf der Arterie fand sich eine Zellhautauflöckerung von der Größe einer gespaltenen Bohne vor. Der Pulsschlag war auf jedem Punkte deutlich zu fühlen. Die Blutunterlaufung, welche in der Ellenbuge sehr gering war, verlor sich gegen die 5te Woche. Etwas hartnäckiger war ein Extravasat unter dem Körper des *Biceps*; es wurde erst 10 Tage später aufgelogen. In der 8ten Woche war die Heilung vollendet, und das verletzte Gefäß völlig reglam erhalten. Der Vf. beschreibt dieses alles ausführlich im ersten Abschnitte seiner Abhandlung, und beweist im zweyten, daß die Schlagader wirklich verletzt seyn konnte und war. Der dritte Abschnitt ist bestimmt, aus fremden und eigenen Erfahrungen nachzuweisen, daß allgemeine Einwickelung der Extremität, ohne erheblichen stärkeren Druck auf die Gefäßwunde, das beste Mittel zur Heilung, mit Reglamerhaltung des Gefäßes, sey. Die Erfahrungen von *Guattani, Flajani, Jones, Löffler* u. A. über den Druckverband bey falschen und wahren Aneurismen sind hier weitläufig aus einander gesetzt. Als Anhang ist die Geschichte der Heilung eines falschen unscheinbaren Aneurisma der Speicherschlagader durch die Einwickelung *Theden's* mit Reglamerhaltung des Gefäßes vom M. R. u. Prof. *Weisbrod* zu München hinzugefügt. II. *Ueber die zweckmäßigste Construction der Geburts-Zangen.* Eine dogmatische Abhandlung als Antritts-Programm, verfaßt von *Weisbrod* in München. Rec. erinnert sich kaum, je eine weiterschweifigere und langweiligere Abhandlung gelesen zu haben, als diese. Der Vf. empfiehlt zwey etwas verschiedenen gebaute Zangen, damit unter ihnen bey verschiedenem Kopffande gewählt werden könne. Ohne Abbildung ist ihr Bau nicht wohl kurz zu veranschaulichen. Rec. glaubt, daß, wenn man für alle Fälle Zangenlöffel haben will, welche vollkommen gut am Kopf anliegen sollen, selbst *Davis* deren noch zu wenige empfohlen hat. Von den zwey Zangen des Vfs. verspricht sich Rec. vollends nichts, da je ein Löffelpaar von gleicher Länge und Biegung ist, mithin bey quereem Stande des Kopfs beide Zangen mit gleichem Nachtheile wirken, wie jede gewöhnliche Geburtszange. III. *Geschichte eines Steinschnittes durch die vordere Rectovesical-Methode*, von Dr. *Wenzl*, k. b. Hof- und Stabs-Arzte zu München. Die Operation führte zur Heilung. Der Vf. empfiehlt sie „1) bey allen Blasensteinen, deren Operation man dem hypogast. Schnitte überlassen zu müssen glaubt, wenn

nicht krankhafte Affection des Mastdarms ihre Ausführung contraindicire; 2) bey allen Blasensteinen von wenigst- oder mehr als mittlerer Größe.“ Er scheint die lebensgefährlichen Folgen der Mastdarmverletzung nicht so hoch anzuschlagen, als sie nach den bekanntesten Erfahrungen angeschlagen werden müssen. Eine Abbildung veranschaulicht den ungemein langen Stein.

Möge der neue *Chiron*, welcher so viele belehrende Aufsätze enthält, baldigst fortgesetzt werden! Diesem Wunsche fügt Rec. den Rath hinzu, der würdige Herausgeber möge sich vor der Aufnahme solcher Aufsätze hüten, wie der des Hn. *Weisbrod* über die Geburtszange ist, weil diese den Tod der Zeitschrift nothwendig zur Folge haben müssen.

— v.

BERLIN, b. Amelang: *Allgemeine Toxikologie, oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reichs aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunct untersucht werden.* Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet, von *Siegism. Friedr. Hermbstädt*. Dritter Theil. 1818. 398 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 226. 227.]

Der dritte und letzte Theil dieses wichtigen Werkes beginnt im dritten Abschnitte, S. 1—138, mit den scharfen Giften. Wir haben schon in der allgemeinen Uebersicht des ersten Theils darauf aufmerksam gemacht, daß schwerlich diese Eintheilung der giftigen Stoffe befriedigen werde, und am Ende dieses Abschnitts bemerkt der Vf. ebenfalls, daß er, obgleich überzeugt, verschiedene wirkende Stoffe in diesem Abschnitte aufgeführt zu haben, dennoch der von *Vicat* vorgeschlagenen und von *Fodéré* angenommenen Classification gefolgt sey, wegen der großen Schwierigkeit, für jetzt eine völlig befriedigende Classification anzuordnen. — Eine zahllose Menge von Hunden sind auch durch diese Versuche, von welchen wir das Allgemeine, mit Weglassung der von *Andereu* erzählten Krankengeschichten vergifteter Menschen, hier folgen lassen, das Opfer geworden. Die scharfen Gifte, meistens aus dem Pflanzenreiche, werden theils in Substanz, theils in Extract- und theils in wässriger oder spirituöser Infusionsform entweder auf das entblößte Zellgewebe angewandt, oder in den Magen geleitet, oder endlich in die Venen injicirt. Hiebey erweisen sich die im Wasserbade bereiteten Extracte *ex succo* wirksamer, als die bey raschem Feuer eingedickten Auskochungen der getrockneten Pflanzen. Einige dieser Gifte afficirten das damit in Berührung gebrachte Zellgewebe nur schwach; allein sie erregten dennoch Erbrechen, Schwindel, Convulsionen und in hinlänglichen (sehr relativen) Dosen den Tod; andere verursachten stärkere örtliche Entzündung, dabey heftige Symptome, welche sich mit dem Tode endigten, und bey der Obduction der Cadaver fanden sich Entzündung der Lunge, des Schlundes, des

Darmkanals, oder auch allein des Zellgewebes, kleine Geschwüre über dem Pfortner, Ausdehnung des Herzens durch geronnenes Blut. In diesen Fällen schloß der Vf., daß das Gift absorbiert in den Kreislauf gelangt sey, und das Nervensystem tödtlich verletzt habe. Diese Wirkungen äußerten S. 3 schwarze und weiße Nieswurz, S. 18 die Eselsgurke (*Momordica Elaterium*), die Coloquinten, S. 30 Ricinus, S. 44 Sabina, S. 46 *Rhus radicans* und *Toxicodendron*, S. 53 die Küchenschelle und andere Arten der *Anemone*, S. 58 der Eisenhut (*Aconitum Napellus*) und andere Arten des Aconits, S. 72 das Schöllkraut (*Chelidonium majus*), S. 78 *Narcissus Pseudo-Narcissus*, S. 93 die Meerzwiebel und andere Pflanzen. — Wenn dagegen die giftige Materie eine sehr heftige Entzündung des Zellgewebes, oder anderer damit in Berührung gesetzter Theile, welche gleichsam mit dem Brande vergleichbar war, erregte; wenn weder allgemeine Symptome, noch Verletzungen der vorzüglichsten, von dem Gifte nicht direct berührten Organe nach dem Tode, sichtbar wurden: so leitete der Vf. die tödtlichen Wirkungen einzig von diesem heftigen localen Reize her, welcher das Nervensystem sympathisch verletzte. In diesen Fällen wirkte das Gift schneller, wenn es in den Magen kam, als wenn es am entblößten Zellgewebe angebracht war. So wirkten besonders S. 15 die Zaunrübe (*Bryonia*), S. 26 der Gummigutte, S. 30 Seidelbast (*Daphne Gnidium*, *D. Mezereum* u. a. A.), S. 44 die Euphorbiasäfte, S. 75 der scharfe Rittersporn (*Delphinium Staphis agria*), S. 80 *Oenanthe procrata* und *Gratiola officinalis*, S. 94 *Sedum acre*, S. 96 *Ranunculus acris*, *sceleratus*, *Flammula* u. a. S. — S. 108 Salpeter. Die von Hn. O. angestellten Versuche mit größeren Dosen Salpeters bestätigten seine benannten giftigen Wirkungen. Er scheint unmittelbar auf den Verdauungscanal, und dadurch auf das Nervensystem nach Art der betäubenden Mittel zu wirken. Auf dem Zellgewebe äußert er nach Hn. O. nur locale Wirkungen, ohne absorbiert zu werden. Endlich rechnet der Vf. hieher auch S. 111 die oxydirte Salzsäure, S. 121 die salpetrige Säure, S. 124 die schweflige Säure, indem er Nysten's Injectionsversuche, welche derselbe, in seinen leider wenig bekannt gewordenen „*Recherches de Physiologie et de Chimie* 1811,“ beschreibt, vollkommen bestätigt. — Als allgemeine, durch die scharfen Gifte erweckte Symptome giebt der Vf. an: scharfen, schneidenden Geschmack, Hitze, Trockenheit der Zunge, schmerzhaftes Zusammenziehen der Gurgel, Schmerz im Magen und den Eingeweiden, Erbrechen und Ausleerungen nach unten; starken, häufigen Puls, schnelles Athmen; später Wirkungen, welche die Verletzung des Nervensystems verkündigen; in der Regel auch Schwindel, Gefühllosigkeit, Hemmung des Kreislaufs und Tod, selten mit heftigen Convulsionen begleitet. — Ungeachtet einige specifisch auf die Gehirnnerven wirken; war doch nie eine Verletzung des Gehirns oder der Hirnhäute sichtbar. Die Frage, ob man ein Gegengift für diese Art von Giften kenne, beantwortet derselbe negativ, und zwar aus dem Grunde, weil

man die Natur der in diesen Pflanzen enthaltenen giftigen Stoffe aus Mangel hinlänglicher Fortschritte in der Pflanzenchemie nicht kenne. Das Heilverfahren beschränke sich darauf, durch nicht reizende Brechmittel das Gift auszuleeren, und dann nach den sich zeigenden Erscheinungen die zweckmäßigsten Mittel anzuwenden. So bewährten sich z. B. bey der Vergiftung durch Nieswurz Kaffeeaufguss und kleine Dosen Kampfers heilsam. — Ungeachtet das, was der Vf. der medicinischen Chemie Schuld giebt, wohl gegründet ist, trifft dieses doch nicht die Pflanzenchemie, wohl aber den Verfasser und Uebersetzer, welche die vorhandenen Thatsachen nicht benutzt haben. So wissen wir z. B. aus *Vauquelin's* Analyse, daß der scharfe Stoff des Helleborus vorzüglich nur in Weingeist auflöslich, eigenthümlicher Art und dabey etwas ölgiger Natur ist. Ebenderfelbe hat auch bewiesen, daß der ätzende Bestandtheil der Daphnearten etwas flüchtig, feilig sey, und was sehr merkwürdig ist, die rothe Farbe des Lackmuspapiers herzustellen scheint, welches an die viel später wahrgenommenen Eigenschaften des Opiumstoffs erinnert. Die Euphorbiasäfte sind von *John* untersucht, und die Harze derselben als scharfer Stoff befunden; in der Sabina ist es ätherisches Oel; in der Küchenschelle eine eigenthümliche, krystallisirbare Materie, welche *Anemonin* genannt ist. In der Meerzwiebel erregt nach *Vogel* eine extractartige Materie (*Scillitin*) Erbrechen, Purgiren und Harnabsonderung; ein flüchtiger Stoff aber ist blasenziehend. Dagegen ist das scharfe Princip des *Rhus* gänzlich unbekannt, und die von *Van Mons* angenommene und von dem Vf. wiederholte Giftgasabströmung desselben ganz unerwiesen und zweifelhaft. — Daß sich Salpeter in vier Theilen kalten, oder $\frac{1}{4}$ Theil siedenden Wassers auflöse, S. 115, ist wohl nur ein Fehler der Uebersetzung. Die oxydirte Salzsäure hält übrigens Hr. O. für einen einfachen Stoff, weil er in dem Irrthum ist, daß dieses die Meinung der berühmtesten Chemiker sey.

Vierter Abschnitt. S. 138—263. *Von den narcotischen Giften.* Durch zahlreiche, mit den in der Recension des 1 Bandes bereits genannten Stoffen angestellte Versuche bestätigt der Vf. im Allgemeinen die bekannten Thatsachen. Die auf gleiche Weise applicirten Gifte veranlassen Schläffucht, Starrheit, Schwäche des Kopfes, Schwindel, wüthendes oder lustiges Delirium (oft mit Schmerz), Convulsionen; besonders Lähmung der hinteren Extremitäten, Erweiterung der Pupille, verminderte Sensibilität der Sinnesorgane, Apoplexie; häufiger, oder seltener, vollen und starken Puls, Erbrechen; Vermehrung der Nervensymptome und den Tod. — Bey den Leichenbesichtigungen fanden sich keine örtlichen Veränderungen, und, wenn sie auf das Zellgewebe oder die Haut gelegt waren, erweckten sie keinen andern Reiz, als den, welchen jede andere fremde Substanz verursachte. Nur die Lungen fanden sich oft etwas verändert, ungeachtet die Respiration der Thiere in der Regel kaum merklich vom natürlichen Zustande abwich; das Blut der Herzkammern und

Venen war oft bald nach dem Tode geronnen, und das Gehirn und die Hirnhaut zeigten oft Verstopfungen in den an ihrer Oberfläche laufenden, oder in ihrem Gewebe sich verlaufenden Nervengefäßen. Diese Gifte werden daher ohne Ausnahme abforbirt; sie gelangen in den Kreislauf, wirken specifisch auf das Gehirn, und verletzen das Nervensystem. — Aus mehreren, von dem Vf. über die Wirkungsart des Opiums angestellten Versuchen zieht er den Schluß, daß dieser Stoff ganz anders wirke, als große Dosen Weingeists, und daß derselbe in kleinen Dosen weder narkotisch, noch reizend, sondern ganz eigenthümlich auf das Nervensystem wirke. Indessen scheinen doch viele Ausnahmen hieby Statt zu finden, und oft hängt die Wirkung, wie bekannt, von der Idiokrasie des Individuums ab.

In einem Nachtrage fügt der Uebersetzer die später über die Mischung des Opiums bekannt gewordenen, sowie die mit dem krystallisirbaren Hauptbestandtheil desselben von *Orfila* selbst angestellten, Versuche hinzu. Der Uebersetzer beschränkt sich jedoch leider vorzüglich auf die *Sertürnersche* Arbeit, welche wegen zu derber Widersprüche theils allen Glauben verliert, theils (wenigstens im Original) unter aller Kritik ist. — Zwar sprechen alle Versuche dafür, daß der krystallinische, den Harzen verwandte, doch ganz eigenthümliche Theil des Opiums, *Papaverin* oder *Morphin* (nicht *Morphium*), narkotisch wirke; allein das destillirte Opiumwasser, welches den narkotischen Geruch des Opiums im hohen Grade besitzt, tödtete sowohl nach *Nystens*, als auch nach *Orfila's* Versuchen, in größeren Dosen ebenfalls Thiere. — Die Mohnsäure, welche der Apotheker *Sertürner* zuerst wirkungslos, dann aber in so hohem Grade giftig gefunden zu haben vorgiebt, daß schon das Kosten einer Spur opiumsauren Natrums die heftigsten Zufälle veranlaßte, ist nach *Sömmering* gar nicht giftig. — Die vom Uebersetzer S. 166 angegebenen Eigenschaften des krystallinischen Theils dürften sehr zu berichtigen und zu erweitern seyn. — Die Versuche mit der Blausäure S. 192 sind eine völlige Bestätigung dessen, was früher darüber bekannt war; allein auch sie geben keine Aufschlüsse über das die Blausäure in den meisten Pflanzen begleitende ätherische Oel, und lassen es unentschieden, ob letztes an und für sich giftig, oder nur durch Mittheilung giftig wirke. *Sömmering's* schätzbare Versuche hat Hr. *Hermbstädt* S. 392 nachgetragen. — Schätzbar sind die von O. unternommenen Prüfungen der sogenannten Gegengifte, namentlich des Essigs, der Pflanzensäure, der oxydirten Salzsäure, des Wassers und erweichender Getränke, der fetten Oele, des Kaffees u. s. w., welche insge-

sammt die Wirkung vermehren, weil sie das Opiumgift auflösen, und dadurch die Abforbition erleichtern. Brechmittel, und wenn das Gift aus dem Magen geschafft ist, Aderlasse (wenigstens bey sehr Robusten), und dann erst Pflanzen Säuren sind indicirt. — Uebrigens wandte O. jene Substanzen nur bey dem Gebrauche des Opiums an, und er entlehnte die daraus gezogenen Folgerungen in Beziehung auf die übrigen Narcotica nur aus der Analogie, welches vielleicht gewagt ist, weil höchst wahrscheinlich das narkotische Princip der verschiedenen Gewächse von verschiedener Beschaffenheit ist, und folglich auch anders reagiren und zeretzt werden kann.

Fünfter Abschnitt S. 264—398. *Von den narkotisch scharfen Giften.* Die Gifte dieser Classe, welche wir a. a. O. bereits genannt haben, gehören bekanntlich zu den heftigsten und sichersten. Sie werden insgesammt abforbirt, und wirken besonders auf das Gehirn und das Rückenmark. Einige verursachen lebhaft örtliche Entzündung, andere nicht, und noch andere wirken ganz specifisch. Wenn es daher schon schwer war, die allgemeinen Symptome, welche die in den vorhergehenden Classen specifisirten Gifte erregen, im Allgemeinen zusammenzufassen: so ist es hier noch ungleich schwieriger. Wir müssen die Leser daher auf die einzelnen Versuche des Vfs. und die Geschichten zufällig vergifteter Menschen selbst verweisen. — Eine besondere Erwähnung verdienen *Orfila's* Versuche mit dem Upasgift, S. 333, welches unter allen Pflanzengiften das fürchterlichste zu seyn scheint. — Auch Hr. *Hermbstädt* hat S. 346 eine Menge Notizen über diesen Gegenstand gesammelt. Uebrigens herrschen in den Erzählungen der Reisenden wahrscheinlich viele Uebertreibungen und Widersprüche, und man weiß selbst nicht einmal mit Gewißheit, ob der Upasbaum in Java giftige Ausdünstungen verbreite oder nicht; und wenn Dr. *Horsfield's* Nachrichten (in dem 7ten Bd. der *Transact. of the society in Java*) der Wahrheit gemäß sind, denen zufolge man den Giftbaum unbeschadet besteigen kann: so müssen wohl die Erzählungen, daß nur Verbrecher sich der Gegend, wo der Giftbaum wächst, nähern dürfen, und nur in äußerst seltenen Fällen einer derselben mit dem Leben davon kommt, ungegründet seyn. — Auch in diesem Abschnitte bleibt es zu wünschen, daß die Mischung der Pflanzen, oder doch die darüber vorhandenen Thatsachen, mehr berücksichtigt worden wären. So wissen wir z. B. aus vielen Versuchen, daß in den Schierlingarten S. 309 und 322 das ätherische Oel die giftigen Eigenschaften besitze, worüber selbst der Uebersetzer schweigt.

J. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

JURISPRUDENZ.

WIEN, b. Gerold: *Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechsel-Rechtes*, verbunden mit den gesetzlichen Vorschriften über die gewöhnlichsten Rechtsverhältnisse der Handelsleute. Von Ignaz Sonnleithner, Dr. der Rechte, Rath, Advocat, Notar und Professor in Wien. 1820, IV u. 442 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. S. hat schon früher sich um die Bearbeitung des österreichischen Handelsrechts verdient gemacht. Zuerst erschien sein *Versuch eines Leitfadens über das österreichische Handlungs- und Wechsel-Recht*, welcher in *Kreutzer's* Handbuch der Literatur des österreichischen Privatrechts (Wien 1808) mit Lob angezeigt wurde, und späterhin mehrere Auflagen erlebte, namentlich in den Jahren 1808 und 1815. (Die neueste von Wagner ist in der *Wiener Literatur-Zeitung* vom Jahr 1816 No. 14 näher gewürdigt worden.) Sodann erschien ein *Lehrbuch des Handels- und Wechsel-Rechts*, für die Schüler der Real-Akademie zu Wien, 1813, wovon das nun anzuzeigende Buch lediglich eine Umarbeitung ist, mit Hinweglassung des Zusatzes auf dem Titel: „für die Schüler der Real-Akademie“, weil dem Titel: „für die Schüler der Real-Akademie“, weil Hr. S. nachher Professor der Handelswissenschaft und des Handelsrechts an dem k. k. polytechnischen Institut zu Wien geworden ist. Dieses Werk nun hat, wie die Einleitung ausdrücklich sagt, nicht zum Zweck, Rechtsgelehrte zu bilden, sondern die Zöglinge der Rechtsgelehrten Abtheilung jenes Instituts in den Rechtsbegriffen zu unterrichten, welche ihnen auf der kaufmännischen Laufbahn entweder nothwendig sind, oder doch nützlich werden können. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum das Buch manche Rechtslehre berührt, die, streng genommen, nicht in das Handelsrecht gehört, und es ist damit zugleich der Standpunct angegeben, von welchem aus die Kritik über die Leistungen des Hn. S. unparteyisch ihr Urtheil zu fällen hat.

Das Buch handelt folgende Lehren ab: 1) von den Personen, welche gewerbsmäsig Handel zu treiben berechtigt sind. 2) Von den Geschäften, welche jeder Handels-Classe zustehen. 3) Von den Erfordernissen zur Erwerbung eines Handlungsrechtes oder Fabrik-Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Zweyter Band.

befugnisses. 4) Vom Kauf-, Bestand-, Pacht- und Mieth-Vertrag. 5) Von Handlungs- und Fabrik-Gesellschaften. 6) Von dem Darlehns- und Zinsen-Vertrage. 7) Von dem Einkaufe, Verkaufe und Umtausche der Waaren. 8) Von Versendung und Beziehung der Waaren. 9) Von dem Commissionsgeschäfte. 10) Von Procurationsgeschäften. 11) Von dem Speditionsgeschäfte. 12) Von den Börsengeschäften. 13) Von den Wechselgeschäften und dem Wechselrechte. 14) Von der kaufmännischen Buchhaltung. 15) Von der Correspondenz. 16) Von der Affecuranz und Bodmerey. 17) Von Schiffsrhedereyen. 18) Von dem Handelsproceffe. 19) Von den Schiedsrichtern. 20) Von den Fallimenten. 21) Von Endigung der Handlungen. Ueber die Aus- und Durchführung dieser einzelnen Lehren, sowie über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit derselben für angehende Kaufleute, insbesondere österreichische, wollen wir kurz das Nöthige bemerken.

I Hauptstück. Von den zum Handelsbetrieb berechtigten Personen. Der §. 2 gehört nicht hieher, sondern in das 2te oder allenfalls in das 7te Hauptstück, weil er von der Eintheilung des Handels in Groß- und Klein-Handel spricht. Es kommen hier mit genügender Nachweisung vor die *Hausirer* (§. 7), die *Kleinhandelsleute* auf dem flachen Lande und in den Städten (§. 17), deren Berechtigung zum Theil verkäuflich, zum Theil unverkäuflich ist (§. 25), die *Fabricanten*, einfache und privilegierte Fabriken, nebst deren Befugnissen (§. 31), die *Großhändler* (§. 38), deren es in Oesterreich drey Classen giebt, nämlich privilegierte, bürgerliche und die griechischen und türkischen Großhändler (hinsichtlich der letzteren bestehen zwischen dem österreichischen Hof und der ottomannischen Pforte besondere Handelsverträge); die *Juden* (§. 55) und die *Marktfahrer* (§. 57). — *II Hauptstück. Von den Handelsgeschäften dieser Gewerbsberechtigten.* Die Ausführung nach den vorliegenden Landesgesetzen ist umsichtig und befriedigend; es kann natürlich dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er die neuesten österreichischen Verordnungen hierüber nicht benutzt hat; bekannt sind sie ihm gewiß. — *III Hauptstück. Erwerbung der Gewerbsberechtigung.* Haupterfordernisse sind in Oesterreich 1) Staatsbürgerrecht; 2) Moralität und Kenntnisse des Geschäfts; 3)

N

kaufmännische Verdienste; 4) ein bestimmter Fonds; 5) Protokollirung bey Gesellschaften, namentlich der Firma; 6) Verlanden der Circularbriefe oder Oblatorien. Es werden jedoch in dem einzelnen Falle auch Ausnahmen gemacht, so z. B. bey Juden, die häufig nur tolerirt sind, bey Markfahrern u. s. w. Diese Lehre ist für junge Kaufleute gründlich erörtert, und Hr. S. hat mehrere zweckmäßige Formulare zur Erwerbung der Handelsberechtigung, zur Nachweisung des vorgeschriebenen Fonds, zu Zeugnissen über Erlernung der Handlung, zur Protokollirung einer Firma, zu Oblatorien u. dgl. m. beygefügt. — *IV Hauptstück. Kauf-, Bestand-, Pacht- und Mieth-Vertrag.* In den deutschen Erbländern des österreichischen Kaiserstaats giebt es dreyerley Arten unbeweglicher Güter, nämlich ständische (die im Landeskataster als solche eingetragen, und unmittelbar nur dem Landesfürsten unterworfen sind), bürgerliche (zu Wien diejenigen, welche, als nicht landständische, im Burgfrieden der Stadt Wien liegen), und endlich unterthänige (welche dem Grundbuch einer Herrschaft dienstbar sind, z. B. die Wiener Vorstädte dem Magistrat der Stadt Wien). In diesem Hauptstücke werden obige Verträge, soweit sie den Kaufmann betreffen, abgehandelt, nämlich Kauf einer Realität zur Betreibung des Handels, insbesondere einer Behausung, Pachtung eines verkäuflichen Handlungsrechts, Vermietung eines Gewölbes u. dgl. m. Der Zweck des Buchs rechtfertigt den Vortrag dieser Lehren, der durch gute Formulare noch deutlicher gemacht worden ist. Rec. kann übrigens nicht billigen, daß von §. 148 an über *Handlungsgewöhnungen* gesprochen wird; dieser Punct hätte im Personenrecht schicklicher Platz gefunden. Auch dürfte die Erörterung der Verträge mit Handwerkern, über Verfertigung aller zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Maschinen und Werkzeuge (§. 152), worüber die Eigenthümlichkeit des einzelnen Falls zu entscheiden hat, besser ganz weggeblieben seyn. — *V Hauptstück. Handlungsgesellschaften.* Der Vf. handelt von deren Errichtung, Dauer und Beendigung, und giebt auch hier zweckdienliche Formulare. Daß hier viele wichtige Rechtsätze übergangen worden sind, mit Hervorziehung des Technischen, liegt in dem Zwecke des ganzen Buchs; dennoch wäre eine kurze Darstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der *socii*, sowie deren Verhältnisses gegen Gesellschafters-Gläubiger, namentlich nach Auflösung der Gesellschaft, wohl an ihrem Platze gewesen. — *VI Hauptstück. Darlehn- und Zinsen-Vertrag.* Der Hauptsache nach ein bloßer Auszug des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs. Manches hätte gestrichen werden sollen, z. B. die Definition des Pfandrechts, was Pfand sey, der Bürgschaft, und der ersparte Platz hätte namentlich für die so wichtige Lehre vom *Creditiren* benutzt werden können, die nicht gründlich genug abgehandelt ist. Am unrechten Orte wird hier, im §. 189, von der *Wechselreuterey* gesprochen. *VII Hauptstück. Einkauf, Verkauf und Umtausch.* Vom di-

recten Einkauf, vom Einkauf durch Handelsdiener, durch Correspondenz, Commissionäre, Senfale, gegen comtante Zahlung, auf Credit, Lieferung oder Prämie. Für den angehenden Kaufmann sind diese Punkte recht klar und falsch dargestellt; die Wissenschaft gewinnt dadurch freylich gar Nichts. *VIII Hauptstück. Waaren-Versendung und Verzug.* Es wird abgefordert gehandelt 1) vom *Fracht-* und 2) vom *Zoll- und Mauth-Wesen.* Es giebt in Oesterreich Großfuhrleute und Privatfuhrleute, wovon jene besonders auf das Fuhrwesen privilegiert sind. Außerdem spricht Hr. S. von der Stellung der Frachtführer zur Post, und über Postversendungen. In soweit er über Zollwesen seine Landesgesetze benutzen konnte, ist es geschehen, und in technischer Hinsicht Alles gut zusammengestellt. Rec. wundert sich, daß man noch keine Mauthbücher hat, die, wo möglich, über alle Länder, in welchen die Mauth eingeführt ist, sich erstrecken; sie wären gewiß ein sehr zweckmäßiges Mittel, die Kenntniß des Mauthwesens möglichst zu erleichtern, denn oft kann bey dem redlichsten Willen derjenige, welcher reist oder irgend auswärtige Geschäfte hat, die der Mauth unterliegen, wegen eines unbedeutenden Versehens in die ärgerlichste Lage versetzt werden. — *IX Hauptstück. Commissionsgeschäft.* Das im 7ten Hauptst. §. 217 und 218 Gesagte hätte schicklicher hier seinen Platz gefunden; die Ausführung könnte vollständiger seyn. *X Hauptstück. Procurationsgeschäft.* Rec. würde diese Lehre hie und dort, z. B. bey der Lehre von den Gehülfen und der Commission, untergebracht haben; für einen besonderen Abschnitt ist der Gegenstand nicht wichtig genug. *XI Hauptstück. Speditionsgeschäft.* Hier würde dem Vf. das Werk von Meyer (vgl. *Bender Handels-Recht*, §. 107. S. 237. Not.) in technischer Beziehung gute Dienste geleistet haben. — *XII Hauptstück. Börsegeschäfte.* Hier ist auch von *Mäklern* die Rede (§. 333), und zwar von Wechsel-, Waaren- und Schiffs-Mäklern; unter den Waaren-Mäklern giebt es orientalische, deutsche und gallizische (§. 356). Diese Lehre ist genügend abgehandelt, aber unter dieser Rubrik hätte Hr. S. den *Verkehr mit Staats-Papieren* nothwendigerweise aufnehmen sollen, den er ganz übergeht, obgleich derselbe in *Oesterreich* ein recht eigentliches Börsegeschäft ist (s. *Bender* über den Verkehr mit Staatspapieren, Heidelb. 1825. 8.). — *XIII Hauptstück. Wechselgeschäfte und Wechselrecht.* Daß Hr. S. das Wechselrecht lediglich als Theil des Handelsrechts betrachtet, ist vollkommen richtig; allein eben darum durfte er, mit so vielen Anderen, seinem Buche den Titel: *Handels- und Wechsel-Recht*, nicht geben. Die Lehre des österreichischen Wechselrechts ist kurz (auf 116 Seiten), aber doch genügend für den vorliegenden Zweck; die Wissenschaft soll ja durch diese Darstellung nicht bereichert werden. Rec. enthält sich übrigens der näheren Würdigung des Vorgetragenen, da es allemal eine bedenkliche

Sache bleibt, Idem Dritter aus Lehrbüchern zu prüfen; auch könnte Rec. meist nur das wiederholen, was Wagner in seinem Handbuch des österreichischen Wechselrechts, namentlich I, 208. II, 38. 128. 140. 173. 211. 218 u. a. O., gegen Hn. S., umständlich prüfend, vorgelesen, und womit er diesen, wie Rec. glaubt, allerdings widerlegt hat. — *XIV Hauptstück. Kaufmännische Buchhaltung.* Kurz und gut. — *XV Hauptstück. Correspondenz.* Die Ausführung darüber ist für den jungen Kaufmann von besonderer Wichtigkeit, und wohl gerathen. Die Erörterung des *Seehandels-Rechts* in den beiden nächstfolgenden Hauptstücken ist lediglich für Oesterreich und junge Leute des Kaufmannsstandes in diesem Staate bestimmt; darum darf man es dem Vf. nicht vorwerfen, wenn gar manche Lehre des Seehandelsrechts in seinem Buche entweder gar nicht, oder nur in einzelnen Grundzügen vorkommt. Dieser Theil des Handelsrechts ist ohnehin, mit Ausnahme einiger Punkte, in der Bearbeitung bey uns noch weit zurück, namentlich, wenn man unsere Literatur darüber mit der französischen vergleicht, welche das treffliche neue Werk von *Boulay Paty (Droit maritime etc.)* in 4 Bänden aufzuweisen hat. — *XVIII Hauptstück. Handelsprocess.* Diese Lehre hätte mit der von *Schiedsrichtern* (Hauptst. 19) in Verbindung gebracht werden sollen, und dann wäre eine etwas umsichtiger Bearbeitung des höchst wichtigen Verfahrens in Handelsstreitigkeiten zu wünschen gewesen. Das *XX Hauptstück* handelt von *Fallimenten*. Hr. S. mußte hier entweder tiefer in die österreichische Gesetzgebung eingehen, oder nur beyläufig an gelegnem Orte diese Lehre erwähnen; seine Darstellung, wie sie vorliegt, ist ungenügend. Den Schluß bildet das *XXI Hauptstück*, von *Endigung der Handlungen*. Die Vorschrift in Oesterreich, das, wenn die Gläubiger in einem Concurse mehr als 12 pCt. verlieren müssen, die Handelsberechtigung dadurch allemal verloren wird, kann nach Umständen gewiß recht hart werden. Dieser kurz abgehandelten Lehre ist das Formular einer Heimsagung (d. h. der freywilligen Aufgebung des erlangten Rechts zum Handelsbetrieb, mittelst Vorstellung an die Obrigkeit) beygefügt. Rec. findet, wie er schon bemerkt hat, das Buch für seinen Zweck recht wohl geeignet, und wiederholt es, das es hart seyn würde, dem Vf. Vorwürfe darüber zu machen, das er der Wissenschaft damit wenig genützt hat. Die hie und dort vorkommenden Anführungen außerösterreichischer Werke über Handelsrecht zeigen, das Hr. S. nicht gehörig mit denselben bekannt ist. Rec. wünscht, derselbe möge sich wenigstens mit den Darstellungen von *Mittermaier* (deutsch. Priv. R. 2 Ausg. S. 393 — 458 und S. 763 — 814) und *Bender* (Grundsätze des deutschen Handlungs-Rechts, 472 S.), bey denen er weitere Nachweisungen finden wird, genau bekannt machen. — Druck und Papier sind gut, und die Schrift ohne erhebliche Druckfehler. Br.

JUGENDSCHRIFTEN.

NÖRDLINGEN, b. Beck: *Fortuna* (,) oder *merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande*. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Mit Kupfern. (Ohne Jahrzahl.) 257 S. 8. (1 Rthlr.)

Da weder auf dem Titel, noch unter der (mit 1 October 1821 unterzeichneten,) Vorrede der Herausgeber dieser Jugendschrift sich genannt hat: so vermuthen wir, das der Drucker und Verleger, Hr. Beck, sie wohl auch selbst zusammengetragen haben möge. Dieselbe enthält in 14 *Abschnitten* oder Erzählungen besonders kleine Reiseabentheuer, und der Herausgeber scheint bey ihrer Auswahl wohl mehr die erwachsenere Jugend vor Augen gehabt zu haben, da er in der Vorrede die Lectüre von Reisebegebenheiten der Romane, und zwar mit Recht, vorzieht, die man Kindern doch wohl zum Lesen nicht in die Hände geben wird. In dieser Hinsicht wollen wir es denn auch nicht gerade tadeln, das durch dieses Buch die Legion ähnlicher, und größtentheils auch besserer, vermehrt worden ist.

Die 1ste Erzählung führt die Ueberschrift: *Alexander Selkirk*, oder *der erste Robinson*. Das sich nämlich dieses sonderbare Epitheton: *der erste Robinson*, dabey befindet, kommt daher, weil die seltsamen Abentheuer und Schicksale dieses A. Selkirks, auf der Insel Juan Fernandez, dem Engländer *Foe* den Stoff zu seinem *Robinson Crusoe*, wonach wieder *Robinson* der Jüngere von *Campe* bearbeitet worden ist, gaben, so das er, als die Grundlage aller späteren *Robinsons*, hiedurch gleichsam in sein altes Recht wieder eingesetzt wird. Die 2te enthält: *die Abentheuer einiger englischer Ostindienfahrer*; die 3te: *Heinrich Portengers Begebenheiten und Drangsale nach seinem Schiffbruche in Afrika*; welche Geschichte, die längste im ganzen Buche, gewiß auch das meiste Interesse für die jungen Leser haben wird, und recht augenscheinlich zeigt, wie viel der Mensch ertragen kann, und wie er bey allem Ungemache auf Erhaltung seines Lebens bedacht ist. Die 4te: *Browns Abentheuer auf einem Raubschiffe*, liefert schauderhafte Beyspiele menschlicher Verworfenheit. Die 5te erzählt eine *Reise nach der spanischen Insel Cuba*. Die 6te: *Das Mordnest auf dem Peipus-See*, Reisebegebenheit eines Liesländers, enthält ein recht auffallendes Beyspiel, das den Böfewicht, wie lange er auch sein schändliches Gewerbe im Dunkeln treibe, die gerechte Strafe doch endlich ereilt, sowie das kluge Entschlossenheit einen oft selbst aus der augenscheinlichsten Todesgefahr retten kann. Die 7te: *Abentheuer auf einer Reise nach dem brennenden Vesuv*, zeigt besonders den Heroismus einer Dame, welche mit 2 männlichen Begleitern und 12 Führern (die sie aber bey herannahender Gefahr alle bis auf einen verliessen,) den Vesuv bestieg, und sich

Neber der drohendsten Gefahr aussetzte, als das sie das herrliche Schauspiel, das der flammenspeiende Berg darbot, entbehren wollte, aber leicht, da sie ihr Muth alle Gefahren übersehen liefs, nebst ihren Begleitern eine Beute des Todes hätte werden können, wenn sie auf der Stelle, wo sie sich eben befanden, noch einige Minuten länger verweilt hätten. No. 8 führt die Aufschrift: *Reise von Neapel nach Pompeji und Herculanium*, und ist aus *Klotzebue's* Reise nach Italien entlehnt. Die 9te Erwählung: *Ritters* (eines deutschen Arztes) *Reise nach Brasilien*, enthält weiter nichts Merkwürdiges, lehrt aber, das es doch besser sey, im Lande zu bleiben, und sich redlich zu nähren, als aufs Ungewisse sein Glück in fremden Erdtheilen suchen zu wollen. Die 10te ist: *Burkhardts Reise nach Mekka*; die 11te: *Seltfames Abenteuer auf einer Reise von Wittenberg nach Berlin*, dürfte wohl besser: *Merkwürdiger Unglücksfall* u. s. w. überschrieben seyn, da sie eben nichts Seltfames (im eigentlichen Sinne) erzählt. Es ist nämlich die bereits aus den Zeitungen bekannte Geschichte des Kaufmanns Eulert, welcher ohnweit Kropfstadt (zwischen Wittenberg und Treuenbrietzen) mit seinem Kutscher und Pferden von einem ungeheueren Bienenschwarm so jämmerlich zerstoehen wurde, das letzte daran starben, der Kutscher aber, der Anfangs den Wagen nicht hatte verlassen wollen, nur nach und nach Besinnung und Leben wieder erhielt, und blofs die Gattin des genannten Kaufmanns ganz unverfehrt davon kam, weil sie sich in ein großes Tuch gewickelt, und ihre Zuflucht im feuchten Chaussee Graben genommen hatte. Die 3 übrigen Geschichten sind: 12) *Fischers Reise von Rotterdam nach Madrid*; 13) *Reise von Irakau nach dem berühmten Salzwerk zu Wielitzka*, und endlich 14) *Palisots Reiseabenteuer*.

Man sieht aus dem hier mitgetheilten Inhalte, das die Wahl der aufgenommenen Reisebegebenheiten ziemlich mannichfaltig und gut ist. Auch der Stil, in dem dieselben abgefaßt sind, ist, obgleich etwas gemischt, doch im Ganzen deutlich und ohne Schwulst, und es ist uns auch sonst nichts darin vorgekommen, was für junge Leute anstöfsig seyn könnte. Da nun aber die gegenwärtige Schrift für die „gebildete Jugend“, wie der Titel ausdrücklich sagt, bestimmt ist: so hätte der Verleger sie auch äußerlich etwas besser ausstatten sollen.

..... t.

BERLIN, b. Amelang: *Johannes, oder der Vatersegen*. Jünglingen gebildeter Stände gewidmet von *A. H. Petiscus*, Professor, Verfasser des *Andachtsbuches*: „Gott mit Dir!“ 1825. XX u. 471 S. 8. (brochirt 1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. kann diese Schrift, welche „kein Andachtsbuch“, sondern „ein Beytrag zur Förderung religiöser und sittlicher Bildung der erwachsenen Jugend gebildeter Stände, theils in belehrender, theils in geschichtlicher Form“, seyn soll, und zu welcher die von dem Vf. gleichzeitig erschienene: *Cäcilie oder der Muttersegen*, ein Seitenstück bildet, nicht aus der Hand legen, ohne in derselben alle Eltern der höheren und gebildeten Stände auf eine wesentliche Bereicherung unserer Jugendschriften aufmerksam zu machen, und ihnen ein Werk zu empfehlen, welches sie ihren Söhnen für die erste Zeit und das Streben ihres Jünglingsalters nicht vorenthalten mögen. Die Leistungen des thätigen Vfs. sind zu bekannt, und auch in dieser A. L. Z. schon mehrfach anerkannt worden, als das es nöthig wäre, hier in's Detail einzugehen. Daher nur wenige Worte über das Eigenthümliche dieser Schrift. Sie enthält nach einer, die auftretenden Personen charakterisirenden Einleitung: *Schicksale* u. s. w., welcher wohl etwas mehr Colorit und Detail zu wünschen wäre: I. *Blätter aus Adolphs Nachlasse*: 1) Bekenntniß und Vorfaß; 2) der Denkspruch; 3) der Geburtstag; 4) der Tugend stille Gewalt; 5) Gottes Nähe und Leitung; 6) der Morgen. II. *Aus Erichs Papieren*: 1) Beß und arbeit; 2) Natur und Herzensveredlung; 3) Trennung, Grab, Wiedersehen; 4) zwey wichtige Erinnerungen; 5) der Abend. III. *Aufsätze vom Oheim Johannes*: 1) der Weltbürger und Staatsbürger; 2) jugendlicher Thätigkeitstrieb; 3) der Beruf; 4) das Bild des rechtschaffenen Mannes; 5) Unterhalt und Fortkommen in der Welt. IV. *Erzählungen*: 1) Weltinn und Selbsterziehung; 2) Charakterpiegel; 3) Gottes Führungen und Fügungen. — Wie verschieden aber auch die Form seyn mag, durch welche der Vf. zu Geist und Gemüth spricht, überall erkennt man eine gediegene, wahre und würdige Ansicht des Lebens, den Geist ächter, geläuterter und erprobter Religiosität und strenger Sittlichkeit, der mit der Macht eindringlicher Herzlichkeit und Lebendigkeit für sich zu gewinnen und zu fesseln weifs. Ein schönes Bild des menschlichen Lebens und Strebens muß, ermahrend und anfeuernd zu allem Edlen, Rechten und Guten, vor des Jünglings Seele immer lichter sich enthüllen, je länger er mit diesem Geiste sich befreundet, und seinen Winken folgt. Es ist die stille Gewalt der Tugend, die hier in lebendigem, beyspielvollem Wort anweht. — Druck und Papier sind, wie gewöhnlich bey dieser Verlagshandlung, ausgezeichnet.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I. S. 2. 8.

THEOLOGIE.

GÜTTINGEN, b. Rosenbusch: *Einleitung in das Alte Testament*, von Johann Gottfried Eichhorn. Dritter Band. Vierte Original-Ausgabe. 1826. 674 S. 8. (compl. 7 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 52 u. 53.]

Seitdem wir die ersten Bände dieses Werkes in den angeführten Blättern angezeigt haben, ist der verdienstvolle Vf. desselben aus dem Gebiet der Dämmerung und des Wahns in das Reich des Lichtes und der Wahrheit versetzt worden: Er, welcher schon im Frühling seines Lebens und in der Blüthe seiner Jahre in unserem Jena seinen Lehrerberuf fand, und in der schönsten Periode seines Seyns und Wirkens auf derselben Akademie der Reformator der biblischen Theologie durch seine Einleitung wurde. Eben dieser generelle Theil des Werkes ist der Inhalt des ersten und zweyten Bandes desselben, von welchem der Bericht erstattet worden ist. Eichhorn hatte ein großes Verdienst sich erworben durch die allgemeine Einleitung; bewundernswerth ist die Sorgfalt, mit welcher er die Arbeiten seiner Vorgänger gesammelt und dargelegt hat, sowie auch der Scharfsinn, mit welchem er dieselben würdigt. Diese generelle Einleitung hat jedoch auch durchaus den Charakter der Eigenthümlichkeit, der Selbstständigkeit und der Originalität, so, daß dieselbe den Werth und den Ruhm eines neuen Werkes behauptet, mit welchem kein älteres ähnliches in Vergleichung gestellt werden kann; insbesondere in der vorliegenden Ausgabe hat Alles den Reiz und den Gehalt, nicht nur einer genauen Revision und Correctur, sondern auch der Ergänzung, der Erweiterung und Bereicherung der hebräischen Literatur. Der kritische Prüfungs- und Forschungs-Geist belebt jeden Abschnitt, er haucht Leben auch denjenigen ein, welche im leblosen Zustande sich zu befinden scheinen. Ausgezeichnet durch Gründlichkeit, Vollständigkeit und Gelehrsamkeit ist die Darlegung der Uebersetzungen in so vielen Sprachen, vorzüglich der Targumim: durchaus werden auch die Versionen aus der Geschichte erläutert, so wie aus derselben mannichfaltige historische Erläuterungen abgeleitet. Einen großen Werth haben *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

die neuen und erneuerten Untersuchungen über den Samaritanismus, welchem das Licht noch nicht aufgegangen ist, das gewünscht und gehofft werden muß, da nur durch dasselbe die Dunkelheit, in welcher die biblische Literatur sich noch befindet, aufgehellt werden kann.

Diese fixe Idee, welche der Einleitung gleichsam vorschwebt, ist nicht gänzlich entwickelt, jedoch ist dieselbe der Entwicklung nahe gebracht worden durch §§. 208. 303—5, insbesondere 378—389. In der genauesten und engsten Verbindung ist der Samaritanismus mit dem Reiche der zehn Stämme, hauptsächlich mit dem Mosaismus und den heiligen Schriften desselben. Was das erste betrifft, so war nach Salomo, unter welchem die Einheit und Untheilbarkeit noch so bestand, wie unter David und zuvor seit der Besitzergreifung Kanaans, der Dualismus eingetreten; Rehobams Erbe war zwar der schönere, aber der kleinere Theil, das Reich Juda; nicht durch die Erbfolge, sondern durch die theokratische Verfügung und durch den National-Willen wurde das Reich Israel der Antheil des aus Aegypten zurückkehrenden und zurückberufenen Jerobams, bisher eines Privatmannes. Seit dieser Zeit bestand nicht nur die Trennung, sondern auch Mißhelligkeit. Wenn unser Zeitalter die Samaritaner mit den Titeln als Separatisten, Sectirer, Schismatiker, oder als Häretiker bezeichnet: so ist diese Bezeichnung eben so unrichtig als unbillig, indem die Trennung nur bürgerlich, nicht gottesdienstlich, (außer etwa in sofern, daß dem Cultus in Jerusalem die Gottesverehrung in zwey anderen Städten substituirt wurde,) noch religiös war, da das Reich Israel eben so wenig von dem Mosaischen Gesetz abgefallen ist, als das Reich Juda. Im Vorbeygehen sey es gesagt, daß die Hebräer unserer Tage keine Israeliten sind, also nicht die Abkömmlinge der zehn Stämme, oder die Nachkommen des Reichs Israel; sie sind, was sie heißen, und wie sie lauten, Juden oder Judäer, hinterbliebene Verwandten des Reiches Juda: beide aber hatten ihre gemeinschaftliche Abstammung von Abraham und ihren gleichförmigen Glauben von Moses. Jedoch seit der Aufhebung des Vereins wurde das Band immer mehr locker und lose. In Ansehung der Ereignisse ist zunächst keine Parallele. Indem wir die jüdische Geschichte voraussetzen, bemerken wir von der israelitischen, daß dieses Reich

O

eine kürzere Dauer hatte, als jenes, und das Israel, sowie Juda später von den Babyloniern, früher von den Assyriern verfochten wurde. Noch während des Bestehens beider Reiche waren beynahe keine Gemeinschaft und kein Verkehr zwischen denselben; die National-Abneigung war eingewurzelt, und auch die Berichte, welche wir von Israel nur durch das jüdische Organ haben, sind nicht ohne Merkmale der Befangenheit. Die Grenzlinie zwischen Babylonien und Assyrien in dem Alterthum kann nicht genau gezogen werden; erst das persische Zeitalter ist der Mittelpunkt: glücklicher waren jedoch die Schicksale des jüdischen Reiches, als das Loos des israelitischen. Jenes blieb unvermischt, in dieses drangen fremde Colonisten ein, so, daß kein reiner Mosaischer Cultus daselbst blieb, sondern vermengt mit assyrischer Idololatrie; doch bestanden der Monotheismus und der Polytheismus in Coalition sowohl, als in Fehde. Dies ist die Periode der Entstehung des Samaritanismus: die Einwohner des Landes Israel oder die Israeliten erhielten nun oder gaben sich selbst den Namen Samaritaner oder Samariter von der Hauptstadt Samaria; später wurden sie auch als Sicherniten bezeichnet, nach der gleich berühmten Stadt Sichern. In diesem Zeitraum der Ansiedelung fremder Völker hat der samaritanische Ritus seinen Ursprung, sowie auch seine Entwicklung und Bildung, wenn gleich die Geschichte den Gang nicht näher nachweist. Wenn die Israeliten weggeführt worden sind von Salmanassar nach Assyrien, und die Juden von Nebucadnezar nach Babylonien, dies macht keinen Unterschied von Bedeutung, aber bedeutend ist die Lage beider Reiche nach der Rückkehr. Cyrus, der persische Regent, welchem Assyrien und Babylonien unterwürdig geworden, bewies den beiderseitigen Exulanten seine Gnade; nicht nur die Judäer, sondern auch die Israeliten kehrten durch seine Begünstigung in das Vaterland zurück. Das glücklichere Loos der Juden ist hinlänglich bekannt; das Loos der Israeliten, welches minder glücklich gewesen zu seyn scheint, wollen wir im Umriss, oder in der Skizze, betrachten.

Wie Cyrus den neuen Samaritanern hold war, so auch Alexander, welcher gleichfalls seinen Macedoniern gestattete, in freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen zu treten. Der zuvor persische und nun macedonische Statthalter Sanbellat errichtete mit Genehmigung seines Herrn den Tempel für den samaritanischen Gottesdienst auf dem Berge Garizin, wo derselbe noch befindlich ist. Die ägyptische Dynastie, welche aus dem macedonischen Weltreich hervorging, war den Samaritanern vorzüglich gewogen, indem eine große Anzahl derselben freywillig nach Aegypten sich begeben hatte, und eine noch größere dahin berufen wurde. Die Syrer, insbesondere Antiochus Epiphanes, waren nur den Juden abgeneigt, nicht zugleich den Samaritanern; die Makkabäer setzten ihren Widerstand nicht nur den Syrern entgegen, und entledigten sich der syrischen Oberherrschaft, sondern ein Fürst aus diesem Hause, Johann Hyrkan, fiel auch den samaritanischen

Staat und Tempel an, wie früher Nehemias und Esras ihren Groll den Samaritern durch die Verweigerung der Theilnehmung an dem neuen Tempelbau zu Jerusalem bewiesen hatten. Die Römer endlich haben nur Jerusalem und den jüdischen Staat zerstört, gegen die Samaritaner waren sie nicht feindselig, wie eben dieselben sich auch nicht gegen sie aufgelehnt hatten. Wenn die Juden seit ihrer Empörung und ihrem Untergang in die ganze Welt zerstreut wurden: so hatten sich die Samariter zuvor freywillig in andere Länder begeben, und mit anderen Nationen vereinigt; nur ein Rest blieb verborgen in Samarien und auf Garizin, welcher erst vor zwey Jahrhunderten wieder ans Licht getreten ist. Nicht nur der Widerwille, sondern auch der Haß der Juden gegen die Samariter geht aus den Urkunden des Christianismus hervor; der Stifter desselben selbst aber beweiset ihnen seine Werthschätzung. Mag die Oeffentlichkeit des Judaismus demselben zur Ehre gereichen, nicht weniger ehrenvoll ist dem Samaritanismus sein Privatleben und seine Eingezogenheit. Der neueste Forscher der Sprache und Schrift erklärt unsere Kenntniß des samaritanischen gleichfalls als mangelhaft, aber er stellt auch Sätze auf, welchen die Geschichte nicht Gewähr leistet. Nach seiner Meinung erhielten die Samaritaner das fünffache Buch Moses wahrscheinlich gleichzeitig mit der Entstehung ihrer Absonderung zu einem von dem jüdischen abweichenden Ritus und Cultus; aber wie unwahrscheinlich ist diese Behauptung oder Vermuthung! Ohne Zweifel war das Gesamtreich mit den Theilen desselben in ungetheiltem Besitz und Gebrauch der Mosaischen Schriften, und es ist kein Zweifel, daß das Reich Israel bey der Trennung von dem Reiche Juda in gleichförmiger Bekanntheit mit der Hinterlassenschaft Moses in soweit wenigstens war, als von derselben unter David und Salomo Schriften vorhanden waren. Wenn nun die Abfassung der Mosaischen Schriften erst in diesem Zeitalter durch keine gültigen Gründe erwiesen werden kann: so hatte das Reich Israel diese Schriften gerade so, wie das Reich Juda dieselben hatte. Es ist ungewiß, ob beide Reiche die Bücher Josua und der Richter schon hatten: dies ist jedoch nicht von Belang. Gerne nehmen wir an, daß die Samaritaner mit Moses zufrieden gewesen sind; die in unserem Kanon folgenden Schriften konnten sie füglich entbehren; die Bücher der Könige und Chronik, in welchen die jüdische Parteilichkeit sie gemisshandelt zu haben scheint, werden sie nie als glaubwürdig anerkannt haben, und auch die Propheten, deren Orakel ihnen so ungünstig und abhold waren, haben sie nicht angenommen, sondern verschmäht. Die Modificationen, welche sie dem Mosaischen Gesetzbuch sollen haben angedeihen lassen, sind gänzlich in Dunkelheit; auch hier giebt die Geschichte keine Aufklärung, wenn wir gleich einräumen wollen, daß dieselben in Conformität mit dem späteren Religions-Ritus und dem National-Cultus gewesen seyn mögen. Ob die alexandrinische Uebersetzung der Mosaischen Schriften aus dem samaritani-

sehen Text als Grundlage verfaßt worden, darüber wollen wir nicht entscheiden, wiewohl wir zu der jüdischen Identität uns mehr hinneigen. Bey der Entzweyung hatte das Reich Israel den Moses gleichförmig mit dem Reiche Juda, und in demselben Dialekt, welcher auch bey beiden Theilen sonst derselbe gewesen seyn mag. Ursprung, Verfasser und Alter der samaritanischen Uebersetzung ist, wie *Eichhorn* richtig bemerkt, immer ein güldener Apfel der Alterthumsforscher gewesen, und wird es auch allem Ansehen nach so lange bleiben, bis man aufhört, über historische Gegenstände, die niemand aus dem Alterthum aufgezeichnet hat, entscheidende Ausprüche zu wagen. Möchte *Eichhorn* selbst, möchten alle, welche im Streit mit ihm sind, dieser goldenen Regel stets eingedenk gewesen seyn! Die samaritanische Version ist und bleibt ein Räthsel, welches bey dem Still-schweigen der Geschichte nicht aufgelöst werden kann, so wie auch die samaritanische Sprache und Schrift ein Problem ist, zu welchem wir den Schlüssel nicht haben. Jedoch darf deshalb die Chronologie des Samaritanismus mit der Zeitrechnung des Hebraismus nicht vorwechfelt werden.

An diese Bemerkungen, welche für die Untersuchungen über den Pentateuch nicht unwichtig sind, schliessen wir die Forschungen über Sprache und Schrift, insbesondere über die Original- oder Ur-Charaktere derselben an. Wir unterscheiden Sprache und Dialekte; wir glauben, aus Gründen, welche von selbst sich darbieten, daß zu Anfange der Zeit und der Dinge nur Eine Sprache gewesen, welche man die Original- oder Ur-Sprache nennen kann, aus welcher bey der Vermehrung und Ausbreitung unseres Geschlechts die verschiedenen Dialekte, welche jedoch auch einander auffallend ähnlich sind, gleichsam Töchter Einer Mutter, sich gebildet haben: in der Mannichfaltigkeit der asiatischen Mundarten ist auch die Gleichförmigkeit oder die gemeinschaftliche Abstammung nicht zu verkennen. Dies ist auch die Andeutung der ältesten Schrift, daß nämlich bis zur großen Wasserfluth, in Ansehung welcher die Sagen aller alten Völker mit der Mosaïschen Erzählung zusammentreffen und übereinstimmen, die ganze Welt einerley Zunge gehabt habe. In der Mythe von der Sprachen-Verwirrung bey dem Babylonischen Thurmbau liegt die wirkliche Entstehung neuer Mund- und Sprach-Arten, welche nach der Ausbreitung des Menschengeschlechts unter den verschiedenen und nach und nach verschiedenartigen Stämmen und Nationen sich entwickelt haben. Man darf in dieser Epoche annehmen, daß die Nachkommen Sems nach Westen, die Abkömmlinge Hams nach Süden, und die Familien Japhets nach Norden sich gewendet haben: für die Bevölkerung nach Osten bietet die Geschichte keine Data an. Aber es ist auch mißlich, eine Grenzlinie ziehen zu wollen; wie nahe war immer die Berührung und der Zusammenhang! Die Auszeichnung ist in unserem Zeitalter den Semiten wiederfahren, und die-

ser Vorzug gebührt auch denselben, da die Geschichte unseres Geschlechts ihre Richtung vorzugsweise nach Westen genommen hat: von Kaukasus und Armenien nämlich, auf dessen Gebirge Ararat die Arche Noahs sich niedergelassen hat, nach Assyrien, Babylonien und Chaldäa, welche Reiche nicht mit Sicherheit abgefordert werden können; von da nach Mesopotamien, Aegypten und Phönicien, sowie nach dem asiatischen Griechenland; später nach Arabien und dem mit denselben verwandten Aethiopien; nach Persien und Turkomannien; ohne Zweifel auch nach Indien und China, welche Länder wir jedoch dem Semitismus nicht anreihen wollen. Wir müssen einräumen, daß die Semiten geschichtlich und ethnographisch uns näher und mehr bekannt sind, als die Hamiten und Japhotiden; nur der zuversichtlichen Behauptungen in Ansehung der Semiten, ihrer Sprache und ihrer Dialekte, müssen wir entbehren. Wenn die phöniciſche Mundart hauptsächlich als eine semitische gepriesen wird, mit Ausschließung der ägyptischen; wenn insbesondere den Aegyptiern die Erfindung der Buchstaben-Schrift abgeprochen, und dieselbe den Phöniciern vindicirt wird: so können wir dies durchaus nicht zugeben, indem diese beiden Völker in einer steten Verbindung mit einander, nie in einer Trennung waren, und auch die Geschichte den Thot als gleichzeitig mit Abraham, und den Kadmus als einen Zeitgenossen des Moses uns vorführt. *Eichhorn* selbst meint, die alten Hebräer hätten mit einer der phöniciſchen ähnlichen Schrift geschrieben. Da er dieselbe bisher als eine ägyptisch-phöniciſche bezeichnet hatte: so hätte er sich hierin von dem gelehrten *Gesenius* nicht sollen verleiten lassen. Es ist der engste Zusammenhang zwischen Aegypten und Phönicien überhaupt, insbesondere aber in Ansehung der Schrift und Sprache, Unterscheidet man Sprache und Schrift: so ist jene älter, diese jünger. Ebenso findet ein Unterschied zwischen der symbolischen oder Bilder-Schrift und der Buchstaben-Schrift Statt; jener muß das höhere Alter, dieser die Jugend beygelegt werden. Das Alphabet ist aus der Symbolik in Malerey oder Sculptur hervorgegangen; von einem Original- oder Ur-Alphabet kann daher nur die Rede seyn, wenn die Bilder, mag ihr Material gewesen seyn, welches es wolle, vorausgesetzt werden. Auch ist kein Zweifel, daß die Empfindungen des Herzens und die Vorstellungen des Geistes früher symbolisch abgebildet, ehe dieselben in Buchstaben, Schriftzügen oder sogenannten Charakteren ausgedrückt worden sind. Wenn man Phönicien hervortreten läßt als das vorzüglichste Land des Alterthums, insbesondere in Rücksicht auf Sprache und Schrift, und Aegypten und noch früher Chaldäa gleichsam in den Hintergrund gestellt werden: so vermissen wir die Beweise. Ebenso ist die synonyme Bedeutung zwischen Kanaan und Phönicien nicht erweislich; ist ja auch der Stifter des Christenthums aus Kanaan nach Tyrus und Sidon gewandert! Die Sprache der Hebräer hätte ihre Abstammung aus

Chaldäa, aus dem einfachen, aber einleuchtenden Grunde, weil ihr Stammvater Abraham aus diesem Lande über den Euphrat nach Kanaan gezogen war, wo er nicht nur mit seiner Horde nomadisirte, sondern auch einen festen Wohnsitz nahm, und wo die Nomaden zu einer Völkerchaft heran wuchsen. Mögen die neuen Bewohner auch die Sprache der alten, der Kanaaniter, sich angeeignet haben: so war doch ohne Zweifel ihr Dialekt ein gemischter, nicht rein kanaanitisch, oder, wie man nun sagt, phöniciſch. Ueberdies, da derselbe ebenfalls ein aramäischer war, indem Kanaan oder Phönicien nicht wird von Syrien geschieden werden können: so kann auch der ost- und west-aramäische, oder der chaldäische und der syrophöniciſche Dialekt nicht in bedeutender Abweichung gewesen seyn; immer noch muß die Nachbarschaft und Gemeinſchaft Phöniciens und Aegyptens festgehalten werden, aber auch Abraham selbst hat eine Reise nach Aegypten gemacht. Wenn wir daher die hebräische Sprache der Abrahamiden uns als das Resultat des chaldäischen, kanaanitischen, oder phöniciſchen und ägyptischen Verkehrs uns vorstellen, sollten wir der Inconsequenz beschuldigt werden können? Auf einem anderen Standpunct, als bey Abraham, befinden wir uns bey Moses. Mag die Sprache Abrahams, Isaaks und Jakobs ihm auch nicht fremd geblieben seyn, er selbst war jedoch immer in der Entfernung von Chaldäa, und Kanaan erblickte er nur vom Berge herab, welcher das Ziel seines Seyns und Wirkens war. Er war in Aegypten geboren, nachher in Arabien auf der Flucht gewesen, und hatte sich daselbst verhelicht; als Anführer, Gesetzgeber und Religionsstifter verweilte er mit dem Volk eine lange Reihe von Jahren in diesem Lande, welches gleiche Merkwürdigkeit mit Chaldäa, Phönicien und Aegypten hat. Sollte man uns wieder Inconsequenz vorwerfen können, wenn wir glauben, daß die arabische Sprache nicht ohne Einfluß auf die hebräische gewesen, um so mehr, da beide so nahe mit einander verwandt, gleichsam Schwestern sind? Es eröffnet sich uns hier ein neues Feld zu unserer Beachtung und Betrachtung.

Wir werfen nämlich nun unseren Blick auf den speciellen Theil des *Eichhorn'schen* Werkes, oder auf die Einleitung in die einzelnen schriftlichen Denkmale des A. T., unter welchen der Pentateuch das erste und älteste ist. Groß sind die Verdienste *Eichhorn's* um die Literatur überhaupt, für das größte aber halten wir dasjenige, welches er sich um das fünffache Buch Moses erworben hat. Es ist auch denkwürdig, daß er seinen Lehrberuf in Jena mit dem Pentateuch angetreten, und daß er sein Lehramt in Göttingen mit demselben beschloffen hat; denn dies war sein

letztes Collegium, welches er für das Sommer-Semester des verflossenen Jahres zu lesen sich vorgenommen hatte, woran aber Krankheit und Tod ihn hinderten. In dieser langen Reihe von Jahren ist er sich gleich geblieben; er beharrte bey seiner Exegese und Kritik, er behauptete mit Festigkeit seine Originalität, vorzüglich in Beziehung auf die ältesten Denkmale der hebräischen Literatur oder diejenigen, welche durch Moses Namen ausgezeichnet sind. Jedoch waren es nicht vorgesezte Meinungen, welchen er seine Standhaftigkeit bewies, sondern es waren die Ergebnisse reifer und ernster Forschung, von welchen er nicht abgewichen ist. Es waren Grundsätze, welche sein Geist mit Stärke und sein Gemüth mit Ruhe verwahrt und aufbewahrt hat. In seinem Charakter lag die Empfindlichkeit, die Einseitigkeit und die Befangenheit durchaus nicht. Er konnte gar wohl Widersprüche ertragen, wenn dieselben mit Anstand und Gründlichkeit vorgelegt wurden; und daß er mit sorgfältiger Prüfung und mit ungebundener Kraft-Aeußerung den Entdeckungen Anderer nachgegangen, darüber versichert er selbst S. 15, er habe die Einwürfe um so genauer geprüft, je mißtrauischer so häufige Angriffe auf das Alter der Mosaischen Bücher ihn gegen seine Vorstellungen von denselben gemacht hätten. Edel ist auch seine Erklärung, daß, so wie seine Erkenntniß aus Ueberzeugung geflossen, so bezweifle er nicht, daß auch die Zweifel der Gegner aus Ueberzeugung fließen; wenn er aber, Modificationen abgerechnet, die Hauptsache oder die Hauptmomente nicht verlasse, sondern bey denselben bleibe: so geschehe es nicht aus Rechthaberey; welchen Vorwurf er auch mit Schonung und Achtung gegen die Gegner in der Anzeige seines Werkes (in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* 1824. S. 2083 ff.) von sich ablehnt; wie er auch seinem Charakter gemäß eher und mehr in Defensiv sich befand, als er sich in Offensive begeben hat. Gleichfalls ließe seine Gemüthsart ihm Still-schweigen zu, und er würde sich schwerlich zu dem neuen Wortwechsel entschlossen haben, wenn nicht eine neue Ausgabe der Einleitung für die Literatur Bedürfnis geworden wäre. Da jedoch bey der Verschiedenheit der Meinungen ohne Zweifel die Freundschaft bestehen kann und soll, und wir Alle unseren Einsichten folgen müssen und wollen: so ist zu wünschen, daß *Eichhorn* mehr Toleranz bewiesen hätte; diese Duldsamkeit wäre auch für seine Ruhe und Zufriedenheit, insbesondere in seinem Alter, zu-träglich und heilsam gewesen: er hat zuweilen Männer, welche seine Verehrer waren, für seine Gegner und Widersacher gehalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAIŒHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 S.

T H E O L O G I E.

CÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Einleitung in das Alte Testament*, von Johann Gottfried Eichhorn u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenden wir uns zu der neuen Ausgabe der Einleitung: so mußte freylich eine Revision vorgenommen werden, es mußte eine neue Arbeit mit Berücksichtigung der Einreden entstehen; dabey aber hätte doch der Vf. alle Weilläufigkeit und Weitſchweifigkeit mehr vermeiden, er hätte seinen Vortrag weniger in Antithesen, eher in Thesen abfassen sollen. Das Werk ist mit zwey Bänden vergrößert worden, und durch den polemischen Charakter desselben hat der menschenfreundliche Urheber beynahe seinen eigenen verleugnet. Wozu auch die Länge und Breite, wozu die Controversen, und wozu, möchte man fragen, der gleichsam erneuerte Kampf und Streit nach dem Frieden, oder doch Waffenstillstand seit so vielen Jahren? Der religiöse Skeptiker und Pyrrhonist, der aber auch durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Vater hat seit der Erscheinung seines Commentars über den Pentateuch die dornichte Bahn verlassen, welche er betreten hatte; die dornichte Bahn verlassen, welche er betreten hatte; er begab sich auf Wege, welche ihm selbst mögen anmuthiger gewesen seyn, und auf welchen er auch, schöne Saat und Frucht ausfreuend und sammelnd, der Führer anderer Wanderer geworden ist; er ist nie wieder in unanſtändige Berührung mit E. gekommen, und im Lande der Liebe, wo Beide sich nun befinden, werden sie gewiß freundschaftlich und freundlich einander die Hände gereicht haben. Ebenſo ist eine lange Reihe von Jahren verfloſſen, seit der kritische Versuch über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik mit Hinsicht auf die Geschichte der Mosaïſchen Bücher und Gesetzgebung erschienen ist. Der geistvolle de Wette hat bald von dem unsicheren Pfade der Kritik nach Feldern sich gewendet, auf welchen der Fuß feſter wandelt, und welche mit Geschicklichkeit sowohl, als mit Fleiß, von ihm angebaut worden sind. Er begegnete unserm E. erst wieder in der inhalt- und gehaltvollen Einleitung in das A. T., jedoch mit Achtung und Werthschätzung, auch mit der Erklärung, daß die Einleitung in das A. T. immer noch auf den Vorarbeiten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

des Eichhorn'schen Buchs ruhe; mannichfaltig und herrlich sind die Lorbeeren, welche de Wette in anderen wissenschaftlichen Gebieten sich erworben hat, obgleich sein Haupt nicht mit denselben geschmückt worden zu seyn scheint. Groß ist sein Verdienst und sein Ruhm, wenn gleich die Anerkennung nicht in die Augen fällt. Gesenius ferner — denn diese drey Männer waren Eichhorn's Hauptgegner, — hat in der vortrefflichen Geschichte der hebräïſchen Sprache und Schrift, welche auch schon seit vielen Jahren ans Licht getreten ist, nicht nur seine eigenen Ansichten von dem Ur-Alphabeth und von dem samaritanischen Moses vortragen, sondern auch ebenfalls gegen die Voraussetzung, daß der Pentateuch ein Product des Mosaïſchen Zeitalters sey, seine Zweifel, und die Behauptung vorgelegt, daß die schriftstellerischen Producte der Hebräer überhaupt schwerlich über die Davidiſch-Salomonische Periode hinaufreichen. Doch beurkundet theils das ganze Buch eine ehrerbietige Schonung gegen Eichhorn, theils hat der Verfasser seither durch andere Werke um die hebräïſche und morgenländische Literatur sich verdient gemacht, und in derselben ausgezeichnet, ſelbſtändig und ohne Concurrenz mit Eichhorn, hauptsächlich durch sein Wörterbuch und seinen Jesaias. Wenn E. diese Bücher nicht gehörig benützt hat: so darf man es dem viel beſchäftigten und alten Mann nicht zu sehr verübeln. Endlich hat auch der gelehrte Winer die Eichhorn'sche Kritik, nicht gerade mit Mäßigung, aber doch auch ohne Leidenschaft, angefochten; er hat nicht, wie Eichhorn sich vorstellte, gedroht, seine Kritik und die Grundsätze derselben zu vernichten, er hat bloß eine Faust gemacht, und es ist nicht zum Todtschlag gekommen; auch hat er bisher anderen Fächern der Theologie mit Ehre und Erfolg sich gewidmet. In der That hätte Eichhorn sich nicht in neue Feinden einlassen sollen, durch welche auch sein Alter beunruhigt wurde; der edle Mann war in jeder Rücksicht der Ruhe würdig.

Was nun zunächst diejenige Schrift betrifft, welche nach allgemeiner Uebereinstimmung das höchste Alter hat, und mit dem entferntesten Punkte der Vergangenheit, dem Ursprung aller Dinge, eröffnet wird, die Genesis nämlich, so ist man darin einverstanden, daß das Ganze aus zwey Haupttheilen bestehe, deren einer der Zeit vor der Sündfluth, der andere der Geschichte nach derselben angehört: die frühere Periode

beginnt mit Adam, die spätere mit Noah. Es ist die Urwelt, in welche der erste Haupttheil uns versetzt; der Inhalt desselben ist die Schöpfung des Universums, ist die Ordnung der Dinge, wie dieselbe aus einem Chaos hervortrat, wie dies erfolgte in sechs auf einander folgenden Zeiträumen, und zwar durch die schaffende Kraft des höchsten Wesens, entweder unmittelbar oder mittelbar. Ferner die Bildung des Menschen mit seiner Gefährtin, ihr ursprünglicher und ihr nachfolgender Zustand, oder ihr Aufenthalt in Eden und ihre Verstoßung aus dem Garten. Dieser Inhalt setzt uns in Kenntniß mit ihrer Nachkommenschaft, nach Kain und Abel, insbesondere mit ihrem dritten Sohne Seth, von welchem an das Menschengeschlecht sich fortpflanzt in zehn Generationen bis auf Noah und seine Söhne. Wir werden hier benachrichtigt von der Ausartung und der Verschlimmerung unseres Geschlechts, um derentwillen dasselbe durch eine allgemeine Wasserfluth vertilgt, und nur eine einzige fromme Familie erhalten wurde, aus welchem Stamme die neuen Aeste und Zweige hervorgegangen sind. Will man nach der Glaubwürdigkeit dieses Inhalts fragen: so verbinden sich mit den natürlichen Gründen geschichtliche Zeugnisse. Dafs nämlich die Welt ihren Anfang und ihr Daseyn habe durch das höchste Wesen, oder auch durch andere, demselben jedoch untergeordnete höhere Wesen, welche dazu beauftragt und mit den erforderlichen Kräften ausgerüstet worden; dafs die Erde aus einer chaotischen Masse gebildet worden, und zwar stufenweise und allmählich; dafs ursprünglich nur Ein Mensch, der erste Mann mit seinem Weib vorhanden gewesen sey; dafs sie in einem Paradiese, oder in der Unschuld gelebt haben, wegen ihres Abfalls von Gott aber, durch Ungehorsam und Sünde, in eine minder glückliche Lage versetzt worden seyen; dafs das älteste Menschengeschlecht aus zehn Generationen bestanden habe, insbesondere dafs eine allgemeine Ueberschwemmung, welche auch durch antediluvianische Reste die Geognostik und Oryktognostik augenscheinlich oder zur Evidenz beurkundet, die Erde bedeckt und zerstört habe — auch hierin ist die Uebereinstimmung allgemein unter den Völkern des Alterthums. So wie die Genesis die Urzeit beschreibt, so finden sich eben diese Beschreibungen ganz analog bey den Chaldäern und den mit ihnen verwandten Assyriern und Babyloniern nach Berosus, bey den Aegyptiern nach Manetho, bey den Phöniciern und Phrygern nach Sanchuniathon; ebenso bey den an die Hebräer sich anschließenden Arabern, theils in ihren früheren Denkmalen, theils in dem Koran selbst; ferner bey den Persern, welche den Moses und seine Schriften genau kennen; endlich bey den großen Völkern jenseits des caspischen Sees gegen Osten, den Tartaren, den Chinesen und Indern; — wiewohl wir nicht entscheiden wollen, ob die Traditionen eine gemeinschaftliche Abstammung haben, oder ob jede derselben ihre Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit hatte. Was den zweyten Haupttheil der Genesis betrifft, so ist derselbe von dem ersten

nur durch die Völker-Tafel oder durch die Bevölkerungsliste getrennt; die Universalhistorie geht nun in specielle Geschichte über, nämlich die hebräische, mit dem Ahnherrn Abraham. Dieselbe begreift die Schicksale seiner Nachkommenschaft, und schließt sich mit dem Aufenthalt der nomadischen Horden in Aegypten. Dies ist der Inhalt dieses zweyten Haupttheils; der Zeitraum umfaßt ungefähr 400 Jahre. Die Glaubwürdigkeit wird gleichfalls nicht in Anspruch genommen werden können, und wir bemerken bloß die hohe Achtung, welche von Muhammed dem Abraham, und auch von der persischen Religionslehre dem Ibrahim bewiesen und dargelegt wird. Dafs die Genesis aus vormosaïschen Denkmalen oder Ur-Schriften zusammengesetzt sey, ist in sofern unleugbar, als die Begebenheiten vor Moses sich ereignet haben; der Antheil jedoch, welchen Moses an denselben haben mag, ist noch nicht erörtert. Dafs es gerade zwey gewesen seyen, kann nicht dargethan werden, denn die Subjecte sind nicht nur Elohim und Jehovah, (weßwegen man auch von Elohisten und Jehovisten auf eine sonderbare Weise, selbst mit *Igen*, reden kann), sondern Jehovah Elohim ist auch das Subject, und nicht selten wird mit eben diesem Gottes-Namen in einer und derselben Urkunde gewechselt. Der offenerzige Vater nannte die Zusammenfassung der Genesis aus zwey vormosaïschen Denkschriften ein armseliges Resultat; er bezeichnete diese Anstrengung und Mühe als einen dürftigen Zweck. Wie kräftig ist aber auch *Eichhorn's* Aeußerung hierüber S. 136: „Wenn so der Ungelehrte, der Halbgelehrte, der Vorleser einer Dorfgemeinde spräche — wen könnte es bekümmern? Aber so sprechen selbst die Gelehrten von Rang, die sich selbst in die feinsten Untersuchungen einlassen, deren Resultat noch weit problematischer, und wer weiß, ob nicht geringfügiger ist, als die über den Ursprung eines historischen Werks, dessen ganze Brauchbarkeit von den Quellen abhängt, aus denen es geschlossen ist.“ Es kann gleichfalls nicht geleugnet werden, dafs die Genesis aus Fragmenten oder einzelnen Abschnitten bestehe; doch sind dieselben verwandt und gehören zusammen, es ist ein Zusammenhang, eine genaue chronologische Ordnung; nicht Moses selbst ist der Urheber dieser alten Documente in der Genesis, aber ohne Zweifel der Sammler derselben. Diese fragmentarische Beschaffenheit hat die Schriftstellerey des Alterthums überhaupt, da noch kein Material zu größeren Werken vorhanden war; aus Fragmenten bestanden der Zendavesta des Zerdutsch, der Schükung des Confucius, der Vedam, über dessen Autorschaft wir nicht ganz im Klaren sind. Ebenso waren die Bestandtheile der Ilias und der Odyssee ursprünglich Bruchstücke, und man weiß, welche Verdienste Pisistratus sich um dieselben erworben hat.

Diese Fragmente aber, oder diese Abschnitte und Aufsätze, oder auch diese Theile des Ganzen — welchen Verfasser oder welche Verfasser hatten dieselben? In welcher Sprache und in welchen Charakteren waren sie geschrieben? Welches Alter ist denselben beyzu-

legen? Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen geschah die Sammlung und die Verbindung? Dieß sind Fragen, auf welche die Antworten nicht leicht, Probleme, deren Lösung schwer ist. Die Geschichte belehrt uns hierüber nicht deutlich, sie giebt bloß Andeutungen: wir suchen die Wahrheit, und müssen uns mit der Wahrscheinlichkeit begnügen; dreißig Behauptungen frommen hier nichts, sondern nur bescheidene Muthmaßungen. E's. Präliminarfatz ist: Bücher aus so frühen Zeiten sind nichts Unmögliches; die Möglichkeit ist jedoch nicht die Wirklichkeit.

Moses, dessen Name auch der Titel des Pentateuchs ist, muß genau von uns ins Auge gefaßt, in der Nähe, wenn die Entfernung es gestattet, muß sein Bild von uns betrachtet werden. Die Notizen von ihm, seiner Geburt, seinen Schicksalen und seinem Wirkungskreise giebt zunächst das zweyte Buch, welches ihm zugeschrieben wird, *Exodus* genannt; diese Data sind aber ziemlich lückenhaft und mangelhaft. Sein Vater war Amram, seine Mutter Josebed, beide aus dem Stamm Levi, und in Aegypten geboren, mithin auch der Sohn und sein älterer Bruder Aaron und die noch ältere Schwester Mirjam. Die Chronologie, obgleich sie nicht von so großer Wichtigkeit ist, mangelt uns; wann Moses geboren worden, und insbesondere seit dem Tode Josephs, sind wir in dieser Hinsicht in Ungewissheit. Den Bericht von der Rettung des Kindes aus dem Wasser, obgleich dieselbe eine Mythe zu seyn scheint, müssen wir aus der Geschichte ableiten, sowie auch die Adoption und Erziehung durch die ägyptische Prinzessin, und die Einweihung Moses in die Wissenschaften der Aegyptier. In welchem Lebensjahre er aber seine hebräischen Brüder besucht, den ägyptischen Frohnvoigt erschlagen, und als Friedensrichter unter seinen Stammverwandten aufgetreten, sodann sich auf die Flucht nach Midiam begeben; wie lange er daselbst verweilt, und wann er zurückgekehrt sey nach Aegypten zur Ausführung seiner Brüder aus diesem Lande in dasjenige, welches ihr Vaterland gewesen, und dessen Wiederbesitznahme ihnen verheissen war — hievon unterrichtet uns der Pentateuch nicht. Eine höchst schätzbare Ergänzung enthält die Rede des Stephanus in der Apostelgeschichte, durch welche nicht nur sein Studium in der ägyptischen Weisheit beurkundet wird, sondern wonach er auch in seinem 40sten Jahre seine bedrängten Brüder besuchte, und 40 Jahre später den Antrag zu ihrer Befreyung erhielt, und endlich gleichfalls 40 Jahre mit dem Volke in der Wüste seines Aufenthalt hatte, bis zu seinem Tode in dem 120sten Lebensjahre. Mit dieser letzten Angabe stimmt jedoch auch die bestimmte Anzeige des Deuteronomiums am Schlusse desselben überein. Eine Ergänzung giebt ebenfalls der Brief an die Hebräer. Wir müssen es bedauern, daß die Lebens- und Bildungs-Geschichte Moses nicht vollständiger auf uns gekommen ist. Was der verehrungswürdige Plank von Christus bemerkt, daß aus seiner Geschichte größtentheils ein heiliges Dunkel liege, welches von uns nicht aufgeklärt werden könne, und auch nicht aufgeklärt werden solle, diese Bemerkung

werden wir auch auf Moses anwenden dürfen. Wenn nun derselbe in Uebereinstimmung mit dem Alterthum als einziger Verfasser des Pentateuchs angenommen wird: so ist dieß zwar für uns die gemächlichste und beruhigendste Ansicht; allein es stellen sich derselben Zweifel entgegen, welche wir nicht abweisen können. Eichhorn selbst, welcher lange Zeit dem Moses die Autorschaft mit Ausschließung einer Theilnahme zugesehnet hat, legt ihm nun doch auch Gehülfen bey: er läßt u. a. S. 219 die vier letzten Bücher aus Aufsätzen des Moses und einiger seiner Zeitgenossen entstehen. Dieß ist ohne Zweifel auch derjenige Gesichtspunct, in welchen wir uns zu stellen haben. Wie hätte auch dem Geschäftsmanne Zeit zu einer so mühevollen und beschwerlichen Schriftstellerey bleiben können? Man darf doch annehmen, daß Moses nicht allein des Schreibens kundig war, sondern daß es mehrere Schreiber gegeben habe, und daß insbesondere auch die Priester, wie in Aegypten und in anderen Staaten, in dieser Kunst nicht unerfahren und ungeübt waren. Moses war gleichsam der Archigrammateus, und es ist nicht zu zweifeln, daß er untergeordnete Scribenten hatte, welche E. Concipienten nennt, über die er die Aufsicht führte, und welche aufzeichneten, wozu er ihnen die Anweisungen ertheilte. Da jedoch keine Erwähnung dieser Gehülfen geschieht: so ist es nicht als Behauptung, sondern bloß als Muthmaßung aufzunehmen, als Erklärungs-Verfuch der Entstehung des voluminösen Pentateuchs. Wenn demselben Unwahrscheinlichkeit nicht vorgeworfen werden kann: so wird dadurch auch das Ansehen des Moses keinesweges gefährdet; seine Autorität bleibt in Sicherheit, wenn auch der Pentateuch in schriftstellerischer Hinsicht ihm nicht mit Ausschließung anderer Hände zugeschrieben, vielmehr Amanuenses ihm beygegeben werden. Bey dieser Vorstellung bleibt der Pentateuch immer Moses Werk. Er ist zunächst der Verfasser derjenigen Theile desselben, zu deren Aufzeichnung er ausdrücklich den Befehl von Jehovah erhalten hatte, insbesondere des Dekalogus, oder bey welchen er genau bemerkt, daß er dieselben aufgezeichnet habe, wie bey so vielen statutarischen Verordnungen und gesetzlichen Vorschriften: daher er vorzugsweise für den Verfasser des Pentateuchs gehalten werden darf.

Aber welches war der Aufenthaltsort des oder der Verfasser? Welches der Boden, auf welchem der Pentateuch entsproßte? Moses und die Hebräer, welche er aus Aegypten führte, hatten ihren Aufenthalt in Arabien; das fünffache Buch war ein Product der arabischen Wüste. Der Heerführer gelangte nicht nach Kanaan; er war auch früher nie, seiner Geschichte und seinem Leben zufolge, in diesem Lande gewesen, so wenig als irgend ein in Aegypten geborener Hebräer als Emigrant in das Land der Väter gekommen war. Diese unleugbare Bemerkung ist von großer Wichtigkeit, so unbedeutend dieselbe an sich auch scheinen mag. Der Pentateuch selbst setzt seine Entstehung, Ausbildung und Vollendung in das Land zwischen Aegypten und Kanaan oder in das wüste Arabien: die Genesis gehört der Ur- und Vorwelt an, der Exo-

aus, der Leviticus, die Numeri und das Deuteronomium mit der Gesetzgebung und den Ereignissen überhaupt haben durchaus ihren Schauplatz in dem Lande der Araber. Diefes ist ein Standpunkt, von welchem aus der Horizont uns nicht klarer und heller, vielmehr trüber und dunkeler wird. Wir sehen uns hier in einer Verlegenheit, worin wir durch die bisherigen Anfechtungen des Pentateuchs, welche dieses Hauptmoment nicht berücksichtigt und erwogen haben, uns nicht befinden. Die Gesetzgebung, mit vielen einzelnen Gesetzen, war anwendbar und ausführbar zunächst bey dem Nomadenzuge in Arabien; aber die Anwendung und Ausführung des Ganzen war nur bey der fixen bürgerlichen und religiösen Verfassung in Kanaan möglich. Die Mosaische Gesetzgebung scheint nicht ein Original zu seyn, sondern eine Copie der ägyptischen, in welche Moses, wie aus seinem Leben und seiner Geschichte hervorgeht, eingeweiht war. Viele Verordnungen und Vorschriften haben ihre Abkunft unleugbar aus Aegypten; und insbesondere hatte er in Arabien und Kanaan die Hierarchie und Priesterherrschaft eingeführt, mit welcher die ächte Theokratie nicht identificirt werden kann. Wie dem aber auch sey, darüber, daß seine Gesetzgebung auf das verheißene Land vorzugsweise ihre Beziehung habe, äußert er sich selbst bestimmt, wenn er den Statuten derselben so oft die Ermahnung beyfügt, daß das Volk dieselben in dem Lande, welches Jehovah verheißene habe, beobachten solle; und, um nur noch ein einziges Beyspiel anzuführen, nicht in Arabien, sondern in Kanaan, wo der Staat auf den Ackerbau gegründet werden, und die Hebräer nicht mehr als herumziehende Hirten, sondern als Ackerleute mit festen Wohnsitzen leben sollten, konnten die Anweisungen, welche den Aufbau des Bodens und des Feldes betrafen, befolgt werden. Aus der ganzen Menschengegeschichte ist nun kein Gesetzgeber bekannt, welcher einem Lande, das ihm fremd, und einem Volke, welches in der Uebersiedelung begriffen war, seine Gesetze gegeben hätte. Wir müssen unumwunden erklären, daß uns diefs bey Moses unbegreiflich ist, und daß an dieser Bedenklichkeit unser Glaube an die Abfassung des fünftachen Buchs von Moses und seinen gleichzeitigen Gehälfen ziemlich schwankt und bey nahe scheitert.

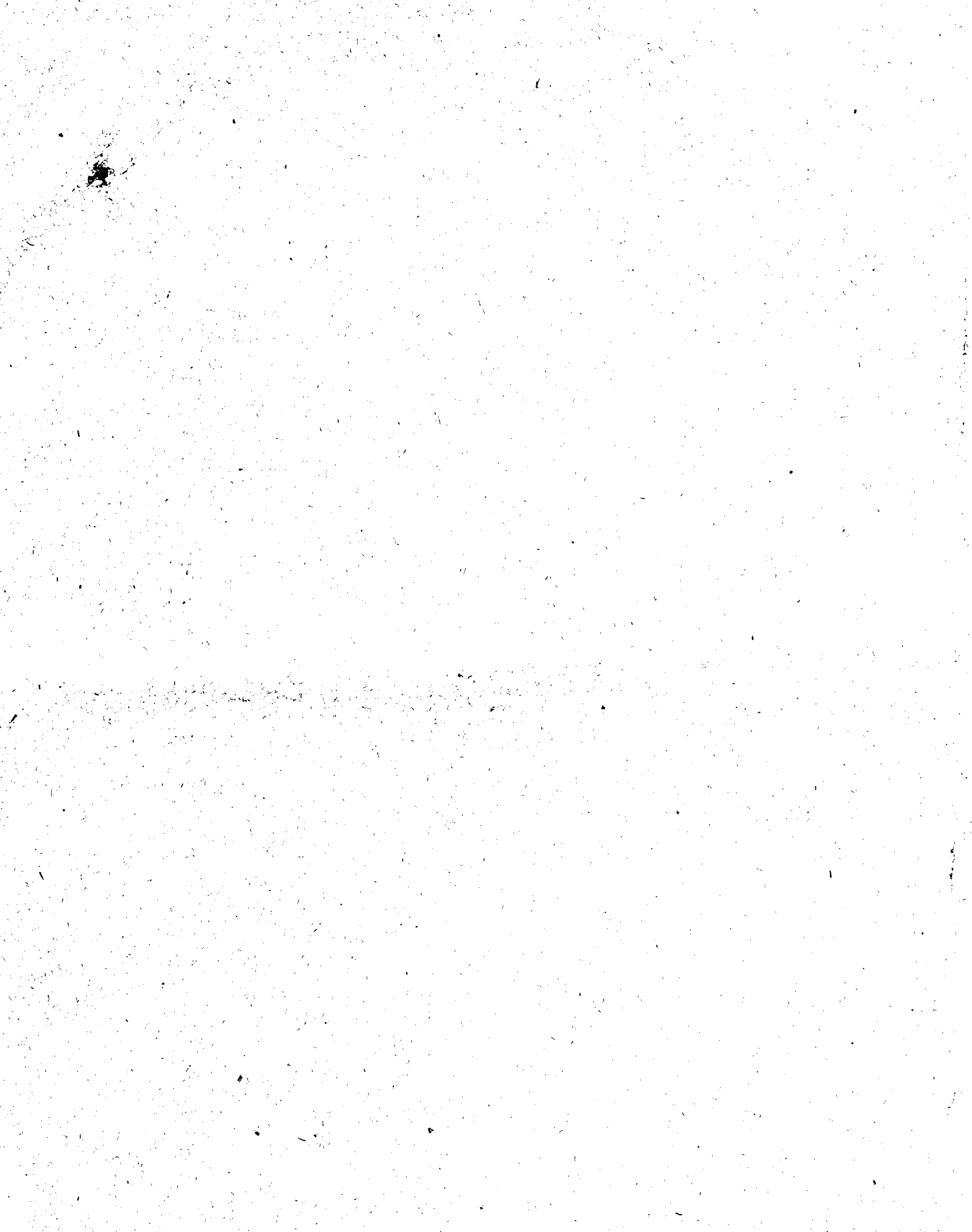
Was die Schreibkunst des Moses und seiner Mitarbeiter, insbesondere auch das Schreibmaterial betrifft, so berufen wir uns auf die beiden Schriften: *Versuch einer Geschichte der Schreibkunst*, (Göttingen 1807) und *Doctrina aevi primi ac prisca, praecipua Mosaiici de Ente summo* (Stuttgart 1823). Im Auszuge bemerken wir, daß, da Moses in Aegypten ein Zeitgenosse des Phöniciers Kadmus war, sowie Abraham gleichzeitig mit Thaut lebte, dem Mosaischen Zeitalter die Kunst nicht abgesprochen werden kann, so wie hierüber auch noch keine Einrede geschehen ist. Als Schreibmaterial kannte man nicht die Thierhäute, deren Gebrauch zu diesem Zweck dem Orient gänzlich unangemessen ist, und erst bey den Ionern nachgewie-

sen werden kann; eben so wenig Leinwand: denn es blühten keine Byffusfabriken in Aegypten, noch weniger waren Manufacturen aus Flachs und Hanf in Arabien im Flor, wo die Weberey hinlänglich für die Kleider und Zelte beschäftigt war. Der Schreibstoff aus Papyrus und Byblus ferner oder die Charte, welche daraus verfertigt wurde, war erst eine neuere Kunst in Aegypten; in Arabien aber wächst diese Pflanze gar nicht. Das Schreibmaterial des Alterthums war die Palme oder die Blätter derselben; diefs bemerkt schon *Plinius H. N. 13, 21: in palmarum foliis primo scriptitatum*. Diefes bezieht sich zunächst auf Aegypten, aber auch auf Phönicien oder Phönice, welches griechische Wort (*φονίξ*) die Bedeutung des Palmbaums hat; die Griechen gaben nämlich den mit der Schreibkunst zu ihnen gekommenen Asiaten den Namen: Phöniciers oder Palmänner. Schön hieraus ist wahrscheinlich, daß auch in Arabien das Palmblatt das Schreibmaterial war, und daß Moses, ein Zögling Aegyptens und Zeitgenosse des Phöniciers Kadmus, in Arabien sich desselben bediente, die Monumente und Documente ausgenommen; welche er auf Steins geschrieben hat. Die Etymologie unterstützt uns hier: offenbar unterscheidet Moses genau den Sepher von den Steinen; *סֵפֶר* hat seine Erklärung aus dem arabischen und syrischen Zeitwort *سَقَر* und *سَقَم*, *radere, verrere*, schaben oder scheeren, oder dem Nennwort dieser beiden verwandten Sprachen *سَقَرَة* und

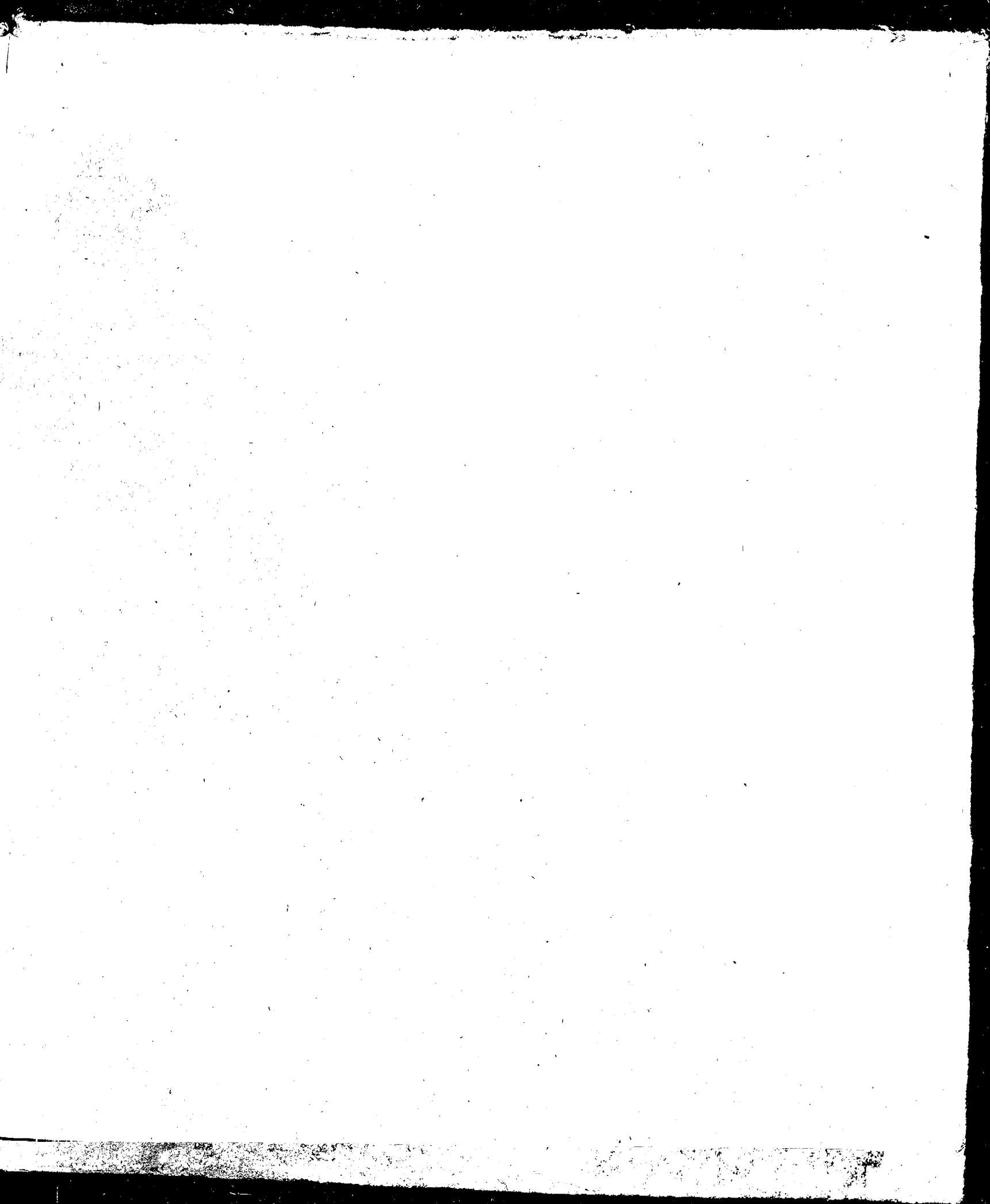
سَقَمَة, etwas Geschabtes oder eine Scheere: das Palmblatt muß aber, ehe es zum Schreiben brauchbar ist, durch Schaben und mit einer Scheere dazu zubereitet werden. Ebenso hat das Verbum *סָכַב*, *סָכַב* und *סָכַב* die Bedeutung: eingraben oder einhauen und schreiben; wie diefs nun bey den Steinen mit dem Meißel geschieht, so bey den Palmblättern mit dem Griffel, welche beide Instrumente eisern sind. Der Palmbaum gedeiht nach den älteren Schriftstellern vorzüglich fruchtbar in Arabien, und nach einem neueren, *Kämpfer*, ist Arabien, insbesondere das wüste, das Vaterland der Palmen. Auch Judäa war ein palmenreiches Land; dieses Schreibmaterials konnte man sich daher nachher in demselben eben so gut bedienen, als es dem Moses in der arabischen Wüste immer bey der Hand war. Doch *E.* selbst sagt S. 6, ein Palmblatt sey die älteste leicht bewegliche Schreibmaterie; was jedoch mit seinen sonstigen Aeußerungen nicht übereinstimmt. So wie durch die Palme die fragmentarische Beschaffenheit des Pentateuchs am besten erklärt werden kann, ebenso waren bey ihrer Abfassung die Vedam des Brahma in Indien, der *Zendavesta* des Zerdutsch in Persien und der *Scheking* des Confucius in China nur Fragmente, bis auch diese heiligen Schriften gefammet und geordnet wurden, wobey man als Schreibmaterial sich gleichermaßen der Palme bediente.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)









BIBLIOTEKA



VNIWERSYTECKA

012108/1828

W TORUNIU